



Niklas Konzen

Aller Welt Feind

Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464)
im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

194. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

194. Band

Redaktion:
Boris Bigott

Niklas Konzen

Aller Welt Feind

Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg († 1464)
im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung

2014

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:

Vorderseite: Porträt des Hans von Rechberg, Kunsthistorisches Museum, Wien

Rückseite: Unterschrift des Hans von Rechberg, StA Graubünden A I/5 Nr. 34
(1464 September 21).

D 21



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2013 Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Karthographie: Peh & Schefcik, Eppelheim

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer Stuttgart

Gesamtherstellung: Offizin Scheufele, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-023378-2

Vorwort und Dank

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Juli 2010 von der philosophischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen angenommen wurde. Den Ausschlag für die Wahl ihres Gegenstands gab meine frühe Vertrautheit mit den Ruinen, die Hans von Rechberg im mittleren Schwarzwald hinterlassen hat, und meine persönliche Neugier auf die mit ihnen verbundenen Ereignisse. Für mich war es daher ein Glücksfall, dass meine Gutachter bereit waren, die Bearbeitung eines frei gewählten Wunschthemas zu begleiten und sich mit ihrer wissenschaftlichen Autorität für das Ergebnis zu verbürgen. Mein Dank gilt vor allem Professor Dr. Ellen Widder für die fachkundige Betreuung und Begutachtung meiner Arbeit, ihren Einsatz für die Finanzierung meiner Forschungen sowie die deutliche und wiederholte Versicherung ihres Vertrauens und ihrer Wertschätzung, die mich immer wieder motiviert und mir über einige Durststrecken hinweg geholfen hat. Prof. Dr. Sönke Lorenz (†) und Prof. Dr. Christine Reinle danke ich für die Übernahme des Zweit- und des Drittgutachtens, ihr unterstützendes Interesse an meiner Arbeit sowie zahlreiche wertvolle Hinweise zur Landesgeschichte und zur Fehdeforschung.

Neben meinen Gutachtern haben viele weitere akademische Lehrer und Kollegen, vor allem an der Universität Tübingen und bei den *Monumenta Germaniae Historica*, durch ihre Ratschläge, Anregungen und konstruktive Kritik dazu beigetragen, dass ich die Arbeit 2010 erfolgreich abschließen konnte. Ihnen allen möchte ich herzlich danken. In der kritischen Phase der Textbearbeitung boten mir besonders die inhaltlichen und stilistischen Hinweise von Professor Dr. Arno Menzel-Reuters wertvolle Orientierung. Professor Dr. Mark Mersiowsky beriet mich in zahlreichen fachlichen und methodischen Fragen. Dr. Georg Modestin teilte bereitwillig seine Erfahrungen mit prosopographischen Anhängen, Dr. Veronika Lukas zeigte sich sehr hilfsbereit bei lateinischen Übersetzungsfragen, Clemens Radl in allen Belangen der elektronischen Datenverarbeitung. Professor Dr. Karl Borchardt verdanke ich viele anregende Gespräche zur fränkischen Landesgeschichte. Professor Dr. Herrad Spilling vermittelte mir in ihren Paläographieübungen die entscheidenden methodischen Schlüsselkompetenzen für die Auswertung archivalischer Quellen. Dr. Stephanie Schmitt und Dr. des. Marco Veronesi ließen mich von ihren Erfahrungen mit der Erstellung von Drittmittelanträgen profitieren. Bernhard Sieber übersetzte mir freundlicherweise eine Quelle aus dem Italienischen des 15. Jahrhunderts. Bei Dr. des. Annette Grabowsky, Dr. Iris Holzward-Schäfer, Clemens Radl und Dr. Erwin Frauenknecht fand ich zu jeder meiner Fragen bedingungslose Hilfsbereitschaft. Dies gilt auch für Dr. Sarah Hadry, deren freundschaftliche Anteilnahme an meiner Arbeit besonders während meiner Zeit in München von unschätzbarem Wert war. Danken möchte ich auch den Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeitern der von mir besuchten Archive, insbesondere des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, für ihre kompetenten fachlichen Auskünfte.

Die letzte große Hürde des Promotionsverfahrens ist bekanntlich die Publikation. Ich bin daher der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg sehr dankbar für ihre Bereitschaft, meine Dissertation in ihre Forschungsreihe aufzunehmen. Über die Auszeichnung meiner Arbeit mit dem Baden-Württembergischen Geschichtspreis 2013 habe ich mich sehr gefreut und danke insbesondere dem Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde, Professor Dr. Anton Schindling, als Vertreter der Preisjury, sowie der Baden-Württembergischen Bank als Stifterin. Danken möchte ich auch Dr. Joachim Brüser für seine Hinweise zum Publikationsprozess, meinen Korrekturlesern Dr. Oliver Schröder, Anne Zumpe und Reinhard Konzen, die mir nützliche Rückmeldungen in stilistischen Fragen gegeben haben, sowie Dr. Boris Bigott, der die Arbeit in mehreren aufwändigen Korrekturdurchgängen mit großer Sorgfalt und einem gut geschulten Blick für das Wesentliche lektoriert hat.

Wer eine Dissertation schreibt, ist auf eine Finanzierung seines Lebensunterhalts ebenso angewiesen wie auf ein unterstützendes soziales Umfeld. Danken möchte ich daher auch denjenigen Institutionen und Personen, die in diesem Sinne die Voraussetzungen für meine wissenschaftliche Arbeit geschaffen haben: Das Land Baden-Württemberg hat mich durch ein Stipendium der Landesgraduiertenförderung unterstützt und so das Entstehen dieser Arbeit ermöglicht. Der Deutsche Akademische Austauschdienst hat meine Archivreisen nach Frankreich, Österreich und in die Schweiz durch ein Reisestipendium mitfinanziert. Die zweijährige Freiheit von ökonomischen Erwerbszwängen, die mir aus diesen Stipendien entstand, wurde erheblich erweitert durch die Bereitschaft vieler großzügiger Menschen in Zürich, Wien und anderen teuren Orten, mich auf meinen Archivreisen unter ihrem Dach aufzunehmen, unter anderem Dr. Gregor Wernet, Elizabeth Tanguay, Werena Konzen, PD Dr. Arnd Brandenburg, Dr. Annika Beifuß, Mark Müller, Stefan Dilger und Gisela Roth. Andrea Klose sowie meinen Eltern Reinhard und Ulrike Konzen danke ich für ihre langfristige und vertrauensvolle Unterstützung; Andrea Klose darüber hinaus für ihre Bereitschaft, die mit der Situation eines Nachwuchswissenschaftlers verbundenen existenziellen Unsicherheiten mit zu (er)tragen.

Niklas Konzen, August 2013.

Inhalt

Abbildungsnachweise	XI
Abkürzungen	XI
Quellen- und Literaturverzeichnis	XV
Ungedruckte Quellen	XV
Gedruckte Quellen und Literatur	XVII
I. Einleitung, Ausgangspunkte und Vorgehensweise	1
1. Aller Welt Feind: Zur Hauptperson dieser Arbeit	1
2. Rächer der Entrechteten? Fehderecht und Willkürgewalt	9
2.1 Verhältnis von Fehde und Recht	9
2.2 Das Problem der Verbindlichkeit gewaltbeschränkender Normen	15
2.3 Fehdeführung und Standeszugehörigkeit	23
2.4 Rechtliche Selbsthilfe und Willkürgewalt: Zwei Seiten derselben Medaille	26
3. Raubritter und Kriegsunternehmer: Fehdeführende als Nutzenmaximierer	30
3.1 Agrarkrise und Raubritter	30
3.2 Der „Kriegsunternehmer“ als konzeptioneller Erbe des „Raubritters“ ..	33
3.3 Offene Fragen zum Konzept des Kriegsunternehmers	36
3.4 Immaterielle Ziele rationaler Entscheidungen	40
4. Fürstendiener und Herrschaftsträger: Fehden in Zeiten der Territorialisierung	42
4.1 Territorialisierung und interterritoriales System	42
4.2 Möglichkeiten und Grenzen adliger Selbstbehauptung	43
4.3 Adelsfehden und Territorialisierung	47
4.4 Rechbergs Fehdeführung unter dem Aspekt adliger Selbstbehauptung..	51
5. Städtefeinde: Standesgrenzen als Konfliktlinien	52
5.1 Städtefeindschaft als Fehdemotiv	53
5.2 Zweifel am handlungsleitenden Charakter sozialer Ressentiments	56
5.3 Städtefeindlichkeit bei Hans von Rechberg	57
6. Ausgangspunkte und Vorgehensweise	59
II. Erfahrungsraum und Erwartungshorizont	65
1. Das Haus Rechberg-Hohenrechberg im Spätmittelalter	65
2. Genossenschaftliche und höfische Integration um 1400	69
2.1 Adelsgesellschaften zur Zeit des Ersten Städtekriegs (ca. 1372–1388)..	69
2.2 Der rechbergische Familienverband im württembergischen Rat (um 1400)	79
2.3 Löwen- und St.-Wilhelms-Gesellschaft im Sempacherkrieg (1386)..	80
2.4 Gründung der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild (1407)	81

VIII

3. Genossenschaftliche und höfische Integration in der Zeit	
Kaiser Sigismunds	83
3.1 Anbindung an Fürstenhöfe in Schwaben und Franken.	83
3.2 Die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild in Niderschwaben an der Donau	85
3.3 Dynastische Verbindungen zur Gesellschaft im Hegau	88
4. Hans von Rechberg und die Gesellschaft mit St. Georgenschild	90
4.1 Verbindung zur Gesellschaft in Niderschwaben.	90
4.2 Verbindung zur Gesellschaft im Hegau	92
4.3 Die Trennung der Städtefeinde von der Gesellschaft mit St. Georgenschild	94
4.4 Der städtefreundliche Adel	96
5. Zusammenfassung	97
III. Fehdeführung und Netzwerk im Überblick, 1431–1464	99
1. Diachrone und synchrone Konfliktzusammenhänge.	99
2. Fehden und Kriege in der späten Regierungszeit Kaiser Sigismunds (1431–37)	102
2.1 Der fünfte Hussitenkreuzzug	102
2.2 Die Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich, 1436	103
2.3 Verbündete und Unterstützer in Rechbergs frühen Fehden	104
3. Fehden und Kriege im Zeichen der Polarisierung von Städten und Adel, 1438–42	106
3.1 Die Himmeli-Fehde vor dem Hintergrund des Toggenburger Erbschaftsstreits, 1439–43	106
3.2 Der Bischof-Heinrich-Krieg, 1440–41	110
3.3 Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte, 1438–42	113
3.4 Das überregionale Netzwerk der Fehdeführenden, 1439–42	121
4. Der Alte Zürichkrieg, seine Ausläufer und Parallelkonflikte	125
4.1 Ursachen, Verlauf und Rolle Hans von Rechbergs im Alten Zürichkrieg	125
4.2 Der Sunthauserkrieg und andere parallele Aktivitäten der Städtefeinde	132
5. Aktivitäten vom Konstanzer Frieden bis zur Breisacher Richtung, 1446–49	142
5.1 Feindseligkeiten gegen die Eidgenossenschaft und St. Gallen, 1446–49	142
5.2 Die Rheinauer Fehde gegen Schaffhausen, 1446–49.	146
5.3 Angriffe auf Basel bis zur Grünenberg-Fehde, 1446–49	148
5.4 Das Straßburger Bündnis und die Lützelsteiner Fehde von 1447	155
6. Der Zweite Städtekrieg, 1449–50.	160
7. Eisenburg-Fehde, Schamserkrieg und ihre Ausläufer, 1451–57	166
7.1 Die Fehde des Heinrich von Eisenburg gegen Ulm und Verbündete, 1451–57	166
7.2 Allianz der Eisenburg-Helfer mit anderen Städtefeinden ab 1452.	178
7.3 Kooperation mit den Grafen von Werdenberg-Sargans ab dem Schamserkrieg, 1451–56	182

7.4	Kooperation mit oberrheinischen Gegnern der Kurpfalz, 1452–54	186
7.5	Kooperation mit Fehdegegnern Basels, 1451–53	189
7.6	Kooperation mit Feinden der Stadt Schaffhausen, 1453–55	192
7.7	Zusammenfassung	195
8.	Kriegsdienste für Österreich-Tirol und Württemberg-Stuttgart, 1460–62	197
8.1	Der Thurgaukrieg, 1460	197
8.2	Der Reichskrieg gegen Bayern und die Kurpfalz, 1460–62	198
8.3	Der Überfall auf Memmingen, 1460	201
9.	Die Klingenberger Fehde und ihre Ausläufer, 1464	204
9.1	Ursachen, Verlauf und Rolle Hans von Rechbergs in der Klingenberger Fehde	204
9.2	Verknüpfung mit anderen zeitlich parallelen Fehden	207
10.	Resümee: Soziale Kapitalbildung durch Fehdenetzwerke	210
IV.	Legitimierung und Mobilisierung durch Städtefeindlichkeit	217
1.	Legitimationsdefizite: Hans von Rechberg als Straßenräuber	218
2.	Selbstdarstellung als Verteidiger des Adels	225
3.	Städtefeindlichkeit zwischen Affekt und Strategie	235
	Zwischenresümee: Kontinuitäten und Brüche im Hause Rechberg	239
V.	Fehdeführung und adlige Selbstbehauptung	243
1.	Fehdeführung und Güterverkäufe	243
1.1	Erwerbungen und Verluste bei Hans von Rechberg	245
1.2	Entwicklungstendenzen bei den wichtigsten Verbündeten Rechbergs . .	260
2.	Württemberg, das Hofgericht Rottweil und die Städtefeinde	269
2.1	Adlige Verlierer des Territorialisierungsprozesses	269
2.2	Württembergs Bündnis mit den schwäbischen Reichsstädten	268
2.3	Das Hofgericht Rottweil, Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte	272
3.	Feindliche Übernahmen zwischen Neckar und Schwarzwald 1420–1472	279
3.1	Die Zollernfehde, 1420–23	279
3.2	Württembergische Erwerbungen im mittleren Schwarzwald, 1419–49 . .	287
3.2.1	Die Geroldsecker Fehde, 1419–23	287
3.2.2	Württemberg und die Herrschaft Hornberg, 1423–48	289
3.2.3	Die Falkensteiner Fehde und ihre Vorgeschichte, 1437–44	295
3.3	Übernahme der Herrschaft Sulz durch Württemberg, 1450–73	298
3.4	Familienverbände am Stuttgarter Hof und die Verdrängung der Herren von Geroldseck	306
3.5	Zusammenfassung	318

4. Die Grafen von Helfenstein, das Hofgericht Rottweil und die Grafen von Württemberg	320
4.1 Vorgeschichte: Die Verpfändungen an Ulm, 1382/96	320
4.2 Die Grafen von Helfenstein um 1440	321
4.3 Rottweiler Achturteile und Güterverkäufe an Württemberg	324
4.4 Die Ankläger, der Uracher Hof und die Gesellschaft mit St. Georgenschild	332
4.5 Zusammenfassung und Ausblick	335
5. Hans von Rechberg, das Hofgericht Rottweil und die Grafen von Württemberg	337
5.1 Die Schulden der Helfensteiner und die Achturteile von 1445/47.	337
5.2 Der Gammertinger Güterverkauf von 1447.	344
5.3 Solidarisierung der Gegner Württemberg-Urachs	353
5.4 Missglückte Versuche der Positionsverlagerung: Die Pfandschaft Ober-Hohenberg, die Herrschaften Sargans und Sonnenberg und die Kämpfe in Graubünden	354
5.5 Rottweiler Achturteile während der Eisenburg-Fehde	367
6. Hans von Rechberg am württembergischen Hof in Stuttgart	377
6.1 Besetzung der Fürstpropstei zu Ellwangen	377
6.2 Rechberg als württembergischer Feldhauptmann	379
6.3 Rechbergs Opposition gegen Hofmeister Georg Kaib von Hohenstein	381
7. Die Klingenberger Fehde: Württembergs Griff nach der Herrschaft Schramberg	389
7.1 Rechbergs Gemeinsamkeiten mit den Herren von Klingenberg	389
7.2 Konflikteintritt der Grafen von Württemberg	391
VI. Zusammenfassung und Schluss	397
Prosopographischer Anhang: Verzeichnis der Verbündeten und Gefolgsleute Hans von Rechbergs	405
Register	527

Abbildungsnachweise

Einband Vorderseite:	GG 2998 Schwäbisch Der Feldhauptmann Graf Hans von Rechberg (gest.1464), Kunsthistorisches Museum, Wien
Einband Rückseite:	Unterschrift des Hans von Rechberg in einem Schreiben an seinen Schwager Graf Georg von Werdenberg-Sargans, StA Graubünden A I/5 Nr. 34 (1464 September 21.)
Taf. 1 a–b, 3–6, 8–9, 14–16 Taf. 2	Niklas Konzen Ratssitzung Eberhards des Milden, Foto: P. Frankenstein, H. Zwietasch; Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, WLM 2735
Taf. 7, 10–12	Entwürfe: Niklas Konzen; Kartographie: Peh & Schefcik, Eppelheim.
Taf. 13	Hans Baldung Grien „Landschaftsstudien“ (00043305), bpk / Kupferstichkabinett, SMB / Jörg P. Anders

Abkürzungen

AHGO	Alte Hofgerichtsordnung (Rottweil); Edition: Wolfgang IRTENKAUF (Hrsg.), Die Rottweiler Hofgerichtsordnung (um 1430). Göppingen 1981.
AlemJb	Alemannisches Jahrbuch.
ApUB	Traugott SCHIESS (Bearb.), Appenzeller Urkundenbuch. 2 Bände. Trogen 1913, 1934.
ASG	Anzeiger für schweizerische Geschichte.
Bendicht Tschachtlan	Gottlieb STUDER (Bearb.), Thüring Frickharts Twingerherrenstreit. Bendicht Tschachtlans Berner Chronik nebst den Zusätzen des Diebold Schilling. Basel 1877.
BSSI	Bollettino storico della Svizzera italiana.
BSWG	Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte
BUB	Richard THOMMEN, Rudolf WACKERNAGEL u.a. (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. 11 Bände. Basel 1890–1911.
BY	Bayern
Chronicon Helveticum	Bernhard STETTLER (Bearb.), Aegidius Tschudi – Chronicon Helveticum. 13 Hauptbände, 2 Ergänzungsbände, 4 Registerbände, 3 Bände Hilfsmittel. Basel 1968–2001.
Dép.	Département
Eikhart Artzt	Conrad HOFMANN (Hrsg.), Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen. Band 1. Matthias von Kemnat; Eikhart Artzt; Regesten. München 1862.

XII

- Erhard von Appenwiler Die Chronik Erhards von Appenwiler 1439–1471, mit ihren Fortsetzungen bis 1474. In: August BERNOULLI (Bearb.). Basler Chroniken, Bd. 4. Basel 1890.
- Erhard Wintergerst Memminger Chronik von Erhard Wintergerst und Johannes Kimpel (hier zitiert nach der Handschrift Wissenschaftliche Stadtbibliothek Memmingen 4° 2, 19).
- FFAD Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen.
FUB Sigmund RIEZLER (Bearb.), Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hrsg. vom Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. 7 Bände. Tübingen 1877–1891.
- Gebhard Dacher Sandra WOLFF (Bearb.), Die Konstanzer Chronik Gebhard Dachers. Ostfildern 2008.
- Gerold Edlibach Johann Martin USTERI (Bearb.), Gerold Edlibach's Chronik. Zürich 1846.
- HBWG Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER (Hrsg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. 5 Bände. Stuttgart 1995–2007.
- Hans Fründ Christian Immanuel KIND (Bearb.), Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwyz. Chur 1875.
- Heinrich von Beinheim Die Chroniken Heinrichs von Beinheim 1365–1452, samt Fortsetzung 1465–1473. In: August BERNOULLI (Bearb.), Basler Chroniken. Band 5. Basel 1895.
- HessJbLG Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte.
HHStA Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
HLS Historisches Lexikon der Schweiz. Hrsg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Bisher 11 Bände (geplant: 13). Basel 2002–2012.
- HRG Wolfgang STAMMLER, Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN (Hrsg.). Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 5 Bände, Berlin 1964–1998. Zweite Auflage hrsg. v. Albrecht CORDES, Heiner LÜCK, Dieter WERKMÜLLER und Ruth SCHMIDT-WIEGAND. Bisher 2 Bände, Berlin 2008–2012.
- HStA Hauptstaatsarchiv.
HZ Historische Zeitschrift.
JbWG Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte.
JfL Jahrbuch für fränkische Landesforschung.
JHGG Jahrbuch der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden.
- JOWG Jahrbuch der Oswald-von-Wolkenstein-Gesellschaft.
JSG Jahrbuch für schweizerische Geschichte.
- Klingenberger Chronik Bernhard STETTLER (Bearb.), Die sog. Klingenberger Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil. St. Gallen 2007.
- Kt. Kanton
KvK Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch. 3 Bände. Heidelberg 1898–1919.

LexMA	Lexikon des Mittelalters. 9 Bände, 1 Registerband. München/ Zürich 1980–1998.
Lkr.	Landkreis
MGH SS	Monumenta Germaniae Historica: Scriptores.
MittVGAHohenzollern	Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthums- kunde in Hohenzollern.
MVGN	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.
MZ	Rudolf von STILLFRIED-ALCANTARA (Hrsg.), Monumenta Zollerana: Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohen- zollern. 8 Bände. Berlin 1852–1890.
NF	Neue Folge.
ÖGL	Östereich in Geschichte und Literatur
RapUB	Karl ALBRECHT (Hrsg.), Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500: Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass. 5 Bände. Colmar 1891–1898.
REC	Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Ge- schichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Tho- mas Berlower 517–1496. 5 Bände. Hrsg. v. d. Badischen Historischen Kommission. Innsbruck 1895–1941.
RHG	Christian GRABITZKY. Regesten zur Geschichte der Herren von Geroldseck [masch.-schr.]. Tübingen 1978.
RI 11	Johann Friedrich BÖHMER, Wilhelm ALTMANN (Bearb.), Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410– 1437). 2 Bände. Innsbruck 1896–1900.
RMB	Richard FESTER und Heinrich WITTE (Bearb.), Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Hrsg. v. d. Badischen Historischen Kommission. 3 Bände. Innsbruck 1900–1907.
RottHbb	Rottweiler Heimatblätter.
RSQ	Franziska GEIGES-HEINDL, Karl MOMMSEN und Martin SALZ- MANN (Hrsg.), Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilung I: Konstanz- Reichenau. 4 Bände. Zürich/Einsiedeln 1981–1990.
RTA ÄR	Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe. Bd. 1–17, 19/1, 22. München 1867–2001.
RUB	Heinrich GÜNTER (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Rott- weil. Württembergische Geschichtsquellen 3. Stuttgart 1896.
StA	Staatsarchiv.
StadtA	Stadtarchiv.
SVGBaar	Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen.
SVGBodensee	Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung
UBSG	Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. 6 Bände, 2 Erg.- Hefte. Zürich/St. Gallen 1863–1970.

XIV

- URSH Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. 2 Bände. Schaffhausen 1879–1907.
- VKgL Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- VL Kurt RUH u.a. (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters: Verfasserlexikon. 14 Bände. Berlin/New York 1978–2008.
- VSWG Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
- WF Württembergisch Franken.
- WJbb Württembergische Jahrbücher.
- WR Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. Hrsg. vom Königlichen Haus- und Staatsarchiv Stuttgart. 3 Teilbände. Stuttgart 1916–1940.
- WVjH Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
- ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
- ZHF Zeitschrift für Historische Forschung.
- ZHG Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte.
- Zimmerische Chronik Paul HERRMANN (Hrsg.), Zimmerische Chronik: Urkundlich berichtet von Graf Froben Christoph von Zimmern † 1567 und seinem Schreiber Johannes Müller † 1600. Nachdruck der 2. Auflage der Edition von Karl August Barack (1881/82). 4 Bände. Leipzig/Meersburg 1932.
- ZRG GA Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Germanistische Abteilung.
- ZWLG Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Basel-Land

Urkundenregesten, online: http://www.bl.ch/docs/archive/best/aa/aa_1001_fb.pdf,
Abrufdatum: 24. Januar 2007

Staatsarchiv Basel-Stadt

Adelsarchiv G 1 Geroldseck
Adelsarchiv R 1 Ramstein
Missiven A 6: Konzepte abgehender Schreiben
Politisches A 2: Briefe (Einläufe)
Politisches D 1: St. Jakoberkrieg
Politisches F 6: Fehde mit Adam von Ansoltzheim
Protokolle: Öffnungsbücher I

Vorarlberger Landesarchiv Bregenz

Urkundenregesten, online: <http://www.vorarlberg.at/xls/urkundenregestenvorarlber.xls>,
letztes Abrufdatum 4. Oktober 2011.

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen

OA 22 Werdenberg
OA 24 Zimmern
OA 25 a Lupfen

Staatsarchiv Graubünden

D V 37
Urkunden A I/5

Tiroler Landesarchiv Innsbruck

Fridericiana
Parteibriefe
Pfandschaftsakten
Sigmundiana
Urkunden I und II

Generallandesarchiv Karlsruhe

5 Konstanz-Reichenau
21 Vereinigte Breisgauer Archive
67 Kopialbücher
79 Breisgau Generalia
100 St. Georgen; Kloster, Klosteramt und Gemeinde
116 Klettgau, Landgrafschaft

XVI

120 Kleinere weltliche Territorien: Rötteln-Sausenberg
123 Hegau, Reichsritterschaft

Staatsarchiv Ludwigsburg

B 95 Helfenstein, Grafschaft
B 397 II Ellwangen: Ältere Fürstliche Akten

Staatsarchiv Luzern

Rep. 21/1

Wissenschaftliche Stadtbibliothek Memmingen

4° 2,19 Memminger Chronik von Erhard Wintergerst und Johannes Kimpel

Hauptstaatsarchiv München

Pfalz-Neuburg: Varia Bavarica

Stadtarchiv Nördlingen

Missiven 1441, 1450, 1453, 1454, 1455.

Staatsarchiv Nürnberg

Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei
Fürstentum Ansbach, Fehdeakten
Repertorien

Stadtarchiv Rottweil

Reichsstädtisches Archiv

Stadtarchiv St. Gallen

Truhe 31
Missiven

Staatsarchiv Sigmaringen

Dep. 38 T 1 Gf. und Frh. Schenk von Stauffenbergische Archive
Ho 1 T 1-6 Hohenzollerische Regesten

Staatsarchiv Schaffhausen

Korrespondenzen
Korrespondenzen der Grafen von Sulz

Archives de la ville et de la communauté urbaine de Strasbourg

AA 240
AA 1802

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

A 153 Auslesebestand Adel
A 167 Freiherren von Falkenstein

- A 169 Freiherren von Geroldseck
 A 184 Grafen von Rechberg
 A 469 Adelberg I Urkunden
 A 602 Württembergische Regesten
 H 101/30 Weltliche Lagerbücher: Amt Hornberg

Stadtarchiv Ulm

A Reichsstadt

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

Allgemeine Urkundenreihe (Rep. XIV/1/7)
 Fridericiana 1

Staatsarchiv Zürich

B IV Missiven 1
 C I Stadt und Landschaft Zürich

Gedruckte Quellen und Literatur

- AKERMANN, Manfred, Schlat. In: MILLER/TADDEY, Handbuch der Historischen Stätten 6 (21980), S. 704.
- ALBERT, Peter Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896.
- ALBRECHT, Karl (Hrsg.), Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass. 5 Bände. Colmar 1891–1898.
- ALGAZI, Gadi, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch. Historische Studien 17. Frankfurt/Main 1996.
- DERS., Otto Brunner – ‚Konkrete Ordnung‘ und Sprache der Zeit. In: Peter SCHÖTTLER (Hrsg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft. Frankfurt a.M. 1997, S. 166–203.
- AMIET, A., Hans von Rechbergs Streifzug vor Brugg im Jahr 1445. In: ASG 2 (1871), S. 202–212.
- ANDERMANN, Kurt, Reichsritterschaft. In: LexMA 7, Sp. 636 f.
- DERS., Raubritter – Raubfürsten – Raubbürger? Zur Kritik eines untauglichen Begriffs. In: ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 9–29.
- DERS., Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters. In: ANDERMANN/JOHANEK, Zwischen Nicht-Adel und Adel (2001), S. 361–382.
- DERS., „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter. Oberrheinische Studien 14. Sigmaringen 1997.
- DERS., Adel und finanzielle Mobilität im späten Mittelalter. In: CARL/LORENZ (Hrsg.), Gelungene Anpassung? (2005), S. 13–26.
- DERS., „Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen“. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein. In: ANDERMANN (Hrsg.), Grafen und Herren (2006), S. 195–215.
- DERS. (Hrsg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert – fünftes Kraichtaler Kolloquium (7.–9. Mai 2004). Epfendorf 2006.
- ANDERMANN, Kurt, und Peter JOHANEK (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel. Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte: Vorträge und Forschungen 53. Stuttgart 2001.

- ANDERMANN, Ulrich, Ritterliche Gewalt und bürgerliche Selbstbehauptung. Untersuchungen zur Kriminalisierung und Bekämpfung des spätmittelalterlichen Raubrittertums am Beispiel norddeutscher Hansestädte. *Rechtshistorische Reihe* 91. Frankfurt a. M. 1991.
- DERS., Kriminalisierung und Bekämpfung ritterlicher Gewalt am Beispiel norddeutscher Handelsstädte. In: ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 151–166.
- DERS., Spätmittelalterlicher Seeraub als Kriminaldelikt und seine Bestrafung. In: EHBRECHT, Störtebeker (2006), S. 23–36.
- ANGERMEIER, Heinz, Die Reichsreform 1410–1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart. München 1984.
- ASCH, Ronald G., Fürstenberg. In: HBWG 2, S. 334–349.
- ASCHBACH, Joseph, Geschichte Kaiser Sigmunds. Band 3: Die Zeit des Hussitenkrieges bis auf die Eröffnung des Basler Conciliums. Hamburg 1841.
- AUER, Leopold, Mittelalterliche Kriegsgeschichte als Forschungsproblem. In: *Francia* 10 (1982) S. 449–463.
- DERS., Zum spätmittelalterlichen Kriegswesen in den Ostalpenländern. In: Von Crécy bis Mohács – Kriegswesen im späten Mittelalter (1346–1526) – XXII. Kongreß der Internationalen Kommission für Militärgeschichte; Wien, 9.–13. September 1996. Hrsg. v. DEMS. Wien 1997. S. 15–27.
- BÄCHLE, Hans-Wolfgang, Das Adelsgeschlecht der Rechberger. Burgen und Schlösser, Kirchen und Kapellen, Kunstwerke, Grabdenkmäler. Schwäbisch Gmünd 2004.
- BADER, [Joseph], Abdruck und Erläuterung verschiedener Urkunden. In: ZGO 5 (1854), S. 361–384, 468–488.
- BADER, Karl Siegfried, Das Schiedsverfahren in Schwaben vom 12. Jahrhundert bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert. Tübingen 1929.
- DERS., Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Sigmaringen²1978.
- BALZER, Eugen, Die Herren von Schellenberg in der Baar. In: SVGBaar 11 (1904), S. 1–142.
- BAPTISTA, Johannes, Ruggburg und Ritter Hans v. Rechberg. In: Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museums-Vereins in Bregenz. Bregenz 1877. S. 13–28.
- BARTH, F. K., Die Verwaltungsorganisation der Gräflich Fürstenbergischen Territorien vom Anfange des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: SVGBaar 16 (1926) S. 48–176.
- BARTLOME, Niklaus, Die Beziehungen des Klosters St. Gallen zu seinen Besitzungen in Oberschwaben und Appenzell im Spätmittelalter. In: BLICKLE (Hrsg.), Appenzell – Oberschwaben (1997), S. 13–32.
- BATTENBERG, Friedrich, Die Lichtenberg-Leiningensche Fehde vor dem Kammergericht Kaiser Friedrichs III. In: ZGO 124 (1976), S. 105–176.
- DERS., Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der höchsten königlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich, besonders im 14. und 15. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 18. Köln 1986.
- DERS., Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im mittelalterlichen Römisch-Deutschen Reich. Darmstadt 1995.
- DERS., Acht. In: HRG 1 (2008), So. 58–65.
- BAUM, Wilhelm, Nikolaus Cusanus in Tirol. Das Wirken des Philosophen und Reformators als Fürstbischof von Brixen. Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 10. Brixen 1983.
- DERS., Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter. Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes 14. Bozen 1987.
- DERS., Albrecht VI. († 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biographie. In: Der Sülchgau 31 (1987), S. 1–63, und 32 (1988), S. 25–60.

- DERS., Der Speyerer Fürstentag von 1468. Die Außenpolitik Sigmunds des Münzreichen von Österreich vom Thurgauer Krieg bis zum Bündnis mit Karl dem Kühnen von Burgund (1460–1469). In: ZGO 136 (1988), S. 153–178.
- DERS., Die Bündnispolitik der Habsburger in Tirol und den Vorlanden im 15. Jahrhundert. Die Westperspektive des Hauses Österreich bis zur Anbahnung der burgundischen Hochzeit durch Herzog Sigmund den Münzreichen. In: ÖGL 37 (1993), Heft 1, S. 76–91.
- DERS., Schilling, Diebold, d. Ä. In: VL 8, Sp. 670 ff.
- BAUMANN, Franz Ludwig, Geschichte des Allgäus. Band 2. Kempten 1890.
- BAUMANN, Reinhard, Georg von Frundsberg. Vater der Landsknechte, Feldhauptmann von Tirol. München ²1991.
- DERS., Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. München 1994.
- BAZING, Hugo, Streitsache Werdenberg-Sargans gegen Ulm und Gen. wegen Brechung der Ruggburg. In: WVjH 9 (1886), S. 253–262.
- BECKER, Hansjakob, Landfrieden. I. Deutschland. In: LexMA 5, Sp. 1657 f.
- BEER, Ellen J., Norberto GRAMACCINI, Charlotte GUTSCHER-SCHMID und Rainer C. SCHWINGES, Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Berner Zeiten 2. Bern 1999.
- BERENBACH, Eduard L., Rohrdorf bei Meßkirch. In: SVGBaar 23 (1954). S. 126–136.
- BERNER, Herbert, Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel. Hegau-Bibliothek 32. Sigmaringen 1985.
- BERNER, Herbert und Jörg AUFDERMAUER, Singen, Ziehmutter des Hegaus. Singener Stadtgeschichte 1. Beiträge zur Singener Geschichte 14. Hegau-Bibliothek 55. Konstanz 1987.
- BERNER, Herbert und Wolfgang KRAMER, Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hwen. Hegau-Bibliothek 43. Sigmaringen 1983.
- BERNOULLI, August (Bearb.). Basler Chroniken. Band 4–7. Hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Leipzig 1890–1915.
- BERNHARD, Stefan, Netzwerkanalyse und Feldtheorie. Grundriss einer Integration im Rahmen von Bourdieus Sozialtheorie. In: Christian STEGBAUER (Hrsg.), Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften. Netzwerkforschung 1. Wiesbaden ²2010.
- Beschreibung des Oberamts Gmünd. Hrsg. vom Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1870.
- BEYRAU, Dietrich, Michael HOCHGESCHWENDER und Dieter LANGEWIESCHE (Hrsg.), Formen des Krieges. Von der Antike bis zur Gegenwart. Krieg in der Geschichte 37. Paderborn 2007.
- BICKEL, August, Die Herren von Hallwil im Mittelalter. Beitrag zur schwäbisch-schweizerischen Adelsgeschichte. Aarau 1978.
- BILGERI, Benedikt, Geschichte Vorarlbergs. Band 2: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung. Wien/Köln/Graz 1974.
- BISCHOFBERGER, Hermann, Gotteshausbund. In: LexMA 4, Sp. 1593.
- DERS., Graubünden. In: LexMA 4, Sp. 1659.
- DERS., Sargans. In: LexMA 7, Sp. 1381.
- BISCHOFF, Georges, Gouvernés et gouvernants en Haute-Alsace à l'époque Autrichienne. Les états des pays antérieurs des origines au milieu du XVIe siècle. Publications de la Société d'Alsace et des Régions de l'Est. Strasbourg 1982.
- BITTMANN, Markus, Die Familie von Klingenberg und Singen. In: Herbert BERNER (Hrsg.), Singen, Dorf und Herrschaft. Konstanz 1990, S. 104–126.
- DERS., Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500. VSWG, Beiheft Nr. 99. Stuttgart 1991.

- DERS., ‚Wan ein furst gelt pedarf‘. Südwestdeutsche Adlige als Finanziers von König und Landesherrn. In: BURGARD, Friedhelm (Hrsg.), Hochfinanz im Westen des Reiches – 1150–1500. Trierer Historische Forschungen 31. Trier 1996. S. 307–325.
- DERS., Parteigänger – Indifferenten – Opponenten. Der schwäbische Adel und das Haus Habsburg. In: Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX (Hrsg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Stuttgart 2000. S. 75–88.
- BLASTENBREI, Peter, Die Sforza und ihr Heer. Studien zur Struktur-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Söldnerwesens in der italienischen Frührenaissance. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte NF 1. Heidelberg 1987.
- BLAUERT, Andreas, Das Urfehdedwesen im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Frühneuzeit-Forschungen 7. Tübingen 2000.
- BLAUERT, Andreas und Gerd SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne. Konflikte und Kultur 1. Konstanz 2000.
- BLEZINGER, Harro, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445. Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 39. Stuttgart 1954.
- BLICKLE, Peter (Bearb.), Memmingen. Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 4. München 1967.
- DERS. (Hrsg.), Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten. Konstanz 1997. S. 85–96.
- DERS., Der Allgäuer Bund von 1406. In: DERS., (Hrsg.), Appenzell – Oberschwaben (1997), S. 85–96.
- BLICKLE, Peter und Joachim JAHN (Hrsg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen. Band 1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt. Stuttgart 1997.
- BOESCH, Gottfried, Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens. In: AlemJb (1958), S. 233–278.
- BOGER, Ernst, Geschichte der freiherrlichen Familie Thumb von Neuburg. Stuttgart 1885.
- BÖHMER, Johann Friedrich, und Wilhelm ALTMANN (Bearb.), Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437). 2 Bände. Innsbruck 1896–1900.
- BOOCKMANN, Andrea, Fehde, Fehdedwesen. In: LexMA 4, Sp. 331–334.
- BOOS, Heinrich, Geschichte der Stadt Basel im Mittelalter. Basel 1877.
- BORST, Otto und Susanne QUARTHAL, Geschichte Baden-Württembergs. Ein Lesebuch. Stuttgart 2004.
- BOURDIEU, Pierre, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt: Sonderband 2. Göttingen 1983. S. 183–198.
- BOXLER, Horst, Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg seit dem 15. Jahrhundert. Bannholz 2005.
- BRADY, Thomas Allan, Turning Swiss. Cities and Empire, 1450–1550. Cambridge u. a. 1985.
- DERS., Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 50. München 2001.
- BRANDECK, Hans, Geschichte der Stadt Tiengen. Tiengen 1936.
- BRAUCHLE, Alfons, Ruinen: Einst wehrhafte Burgen. In: Stadt Schramberg (Hrsg.). Das ist Schramberg: Die Uhren- und Fünftälertstadt im Schwarzwald. Schramberg 1967.
- DERS., Die Herren von Falkenstein – im Lichte der neueren Forschung. In: D’Kräz’ 6 (1986), S. 4–15.
- BRAUN, Hans, Militärhoheit und Kriegsorganisation. Gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen. In: BEER u. a. (Hrsg.), Berns grosse Zeit (1999), S. 269–277.
- BREYVOGEL, Bernd, Die Rolle Henriettes von Mömpelgard in der württembergischen Geschichte und Geschichtsschreibung. In: Sönke LORENZ (Hrsg.), Württemberg und Mömpelgard. Leinfelden-Echterdingen 1999. S. 47–75.

- BRIEGER, Rudolf, Die Herrschaft Rappoltstein. Ihre Entstehung und Entwicklung. Straßburg 1907.
- BRUNNER, Christoph H., Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Zürich 1969.
- BRUNNER, Horst, Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht. *Imagines Medii Aevi* 3. Wiesbaden 1999.
- DERS., Die Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. *Imagines Medii Aevi* 6. Wiesbaden 2000.
- BRUNNER, Otto, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte. In: *MIÖG Ergänzungsband* 14 (1939) S. 513–528.
- DERS., Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 1984 (unveränderter Nachdruck der 5. Auflage, Wien 1969). Weitere benutzte Auflagen: Wien ¹1939, Wien ²1942, Wien ³1943.
- BÜHLER, Christoph, Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter. *VKgL B* 96. Stuttgart 1981.
- DERS., Stadt und Herrschaft Sulz unter den Geroldseckern. In: HECHT u. a. (Bearb.), *Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar* (1984), S. 93–110.
- DERS., Geroldseck. In: *HBWG* 2, S. 412–417.
- BUMILLER, Casimir, Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik. Beiträge zur Singener Geschichte 20. Konstanz 1990.
- DERS., Die Herren von Rechberg und die Formierung der Herrschaft Schramberg. In: *Schramberg. Adelherrschaft – Marktflecken – Industriestadt* (2004), S. 83–94.
- DERS., Das schalksburgische Jahrhundert in der hohenzollerischen Geschichte. In: *Zekorn, Die Herrschaft Schalksburg* (2005), S. 69–103
- BUNDI, Martin, Frühe Beziehungen zwischen Graubünden und Venedig. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 2. Chur 1988.
- DERS., Werdenberg, Jörg von (Sargans). In: *HLS online*, Version vom 25. Oktober 2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17013.php> (Druckfassung erscheint 2013).
- BÜNZ, Enno, Adlige Unternehmer? Wirtschaftliche Aktivitäten von Grafen und Herren im späten Mittelalter. In: ANDERMANN (Hrsg.), *Grafen und Herren* (2006), S. 35–69.
- BURCKHARDT, Georg, Geschichte der Stadt Geislingen an der Steige. Band 1: Von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Jahre 1803. Hrsg. im Auftrag der Stadt Geislingen von Helmut SCHMOLZ. Konstanz 1963.
- BURKARTH, Herbert, Geschichte der Herrschaft Gammertingen-Hettingen. Sigmaringen 1983.
- BURMEISTER, Karl Heinz, Das Edelgeschlecht von Wolfurt. *Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau* 28. Lindau 1984.
- DERS., Der Bund ob dem See. In: BLICKLE (Hrsg.), *Appenzell – Oberschwaben* (1997), S. 65–83.
- BÜTLER, Placid, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg. In: *Mitteilungen des Vereins für vaterländische Geschichte* 22 (1887), S. 1–108, und 25 (1894), S. 1–102.
- DERS., Die Beziehungen der Reichsstadt Rottweil zur schweizerischen Eidgenossenschaft. In: *JSG* 33 (1908), S. 55–130.
- DERS., Die Freiherren von Enne auf Grimmenstein. In: *SVGBodensee* 44 (1915), S. 53–92.
- CARL, Horst, Landfriedenseinung und Standessolidarität – der Schwäbische Bund und die Raubritter. In: ROLL (Hrsg.), *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation* (1996), S. 471–492.
- DERS., Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund. Die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben. In: BLICKLE (Hrsg.), *Appenzell – Oberschwaben* (1997), S. 97–132.
- DERS. (Hrsg.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*. Berlin 2004.

- DERS., Der lange Weg zur Reichsritterschaft – Adelige Einungspolitik am Neckar und Schwarzwald vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. In: CARL/LORENZ (Hrsg.), *Gelungene Anpassung?* (2005), S. 27–66.
- DERS., Einungen und Bünde. Zur politischen Formierung des Reichsgrafenstandes im 15. und 16. Jahrhundert. In: ANDERMANN (Hrsg.), *Grafen und Herren* (2006), S. 97–119.
- CARL, Horst und Sönke Lorenz (Hrsg.), *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53. Leinfelden-Echterdingen 2005.
- CHOJNACKI, Sven, Gewaltakteure und Gewaltmärkte. Wandel der Kriegsformen? In: *Der Bürger im Staat* 54, Heft 4 (2004) S. 197–204.
- CHRIST, Dorothea A., *Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter*. Zürich 1998.
- Chronicon Elwacense. In: MGH SS 10. S. 34–51.
- Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Königlichen Academie der Wissenschaften. Band 2. Die Chroniken der deutschen Städte 2. Leipzig 1864.
- Die Chroniken der oberrheinischen Städte: Straßburg. Band 2. Die Chroniken der deutschen Städte 9. Leipzig 1871.
- Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg. Band 2. Die Chroniken der deutschen Städte 5. Leipzig 1866.
- Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg. Band 3. Die Chroniken der deutschen Städte 22. Leipzig 1892.
- CLESS, David Friedrich, *Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg bis zur Reformation*. Band 2, Abt. 1. Tübingen 1807.
- COHN, Henry Jacob, *The Government of the Rhine Palatinate in the 15th Century*. London 1965.
- COLOMBI, Carlo, Un documento per il cav. Hans di Rechtberg e le sue relazioni con Francesco Sforza. In: BSSI 11 (1889), Nr. 5/6, S. 108f.
- COVINI, Maria Nadia, *L'Esercito del Duca. Organizzazione militare e istituzioni al tempo degli Sforza (1450–1480)*. Rom 1998.
- CURSCHELLAS, Felici, Heinrich V. von Hwen, Administrator des Bistums Chur 1441–1456. In: JHGG 94 (1964), S. 1–144.
- DAMBACH, Oskar, *Schramberg: Ort und Herrschaft. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart*. Schramberg 1904.
- DÄNDLIKER, Karl, *Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich*. Band 2: Stadt und Landschaft als Gemeinwesen von 1400 bis 1712. Machthöhe und beginnender Niedergang des alten Zürich. Zürich 1910.
- DEEG, Dietrich, *Die Herrschaft der Herren von Heideck. Eine Studie zu hochadliger Familien- und Besitzgeschichte*. Neustadt/Aisch 1968.
- DENNIG-ZETTLER, Regina und Sven SCHOMANN, Keppenbach. In: ZETTLER/ZOTZ (Hrsg.), *Burgen im mittelalterlichen Breisgau I,1* (2003), S. 231–241.
- Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, Band 16–17: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III. Abt. 2: 1441–1442; Abt. 3: 1442–1445. München 1928, 1963.
- DIRLMEIER, Ulf und Erich MASCHKE, *Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters*. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 1978,1. Heidelberg 1978.
- DOBLER, Eberhard, *Burg und Herrschaft Hohenkrähen im Hegau*. Hegau-Bibliothek 50. Sigmaringen 1986.
- DERS., *Singen und die Herren von Friedingen*. In: BERNER, Herbert (Hrsg.), *Singen, Dorf und Herrschaft*. Singener Stadtgeschichte 2 Konstanz 1990, S. 127–135.

- DRÜPPEL, Herbert, Gericht, Gerichtsbarkeit. I. Allgemeines und deutsches Recht. In: LexMA 4, Sp. 1322 ff.
- DUNCKER, Max, Die Herren von Bubenhofen. In: ZWLG 1 (1937), S. 335–369.
- DURNWALDER, Eugen, Kleines Repertorium der Bündner Geschichte. Chur 1970.
- EHMER, Hermann, Der Gleißende Wolf von Wunnenstein. Herkunft, Karriere und Nachleben eines spätmittelalterlichen Adligen. Forschungen aus Württembergisch-Franken 38. Sigmaringen 1991.
- DESS., Horneck von Hornberg. Raubritter oder Opfer fürstlicher Politik? In: ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 65–88.
- EHBRECHT, Wilfried (Hrsg.), Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod. Hansische Studien 15. Trier 2006.
- DESS., *Ruten, roven, dat is gheyn schande, Dat doynt de besten van dem lande*. Bemerkungen zu adligem Land- und Seeraub im spätmittelalterlichen Nordwesten. In: DESS. (Hrsg.), Störtebeker (2006), S. 253–271.
- EICHMANN, Johannes, Der Städtekrieg von 1449–1450. Besonders die Fehde Herzog Albrechts von Oesterreich mit den schwäbischen Reichsstädten, welche die Herrschaft Hohenberg in Pfand hatten. Berlin 1882.
- ERICH, Raimund, Memmings Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung. Weißenhorn 1971.
- EISENBEISS, Anja, Wappen und Bilder im Diskurs. Das Beispiel der Habsburger. In: Wolfgang ACHNITZ (Hrsg.), Wappen als Zeichen. Mittelalterliche Heraldik aus kommunikations- und zeichentheoretischer Perspektive. Das Mittelalter: Perspektiven mediävistischer Forschung 11.2. Berlin 2006; S. 98–120.
- EITEL, Peter, Ravensburg. In: HBWG 2, S. 693–696.
- ELBEN, Ruth, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550. VKgL B 30. Stuttgart 1964.
- ELIAS, Norbert, Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bände. Amsterdam 1997.
- ERNST, Fritz, Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherren am Ende des Mittelalters. Stuttgart 1933.
- ERWERTH, Hans-Jürgen, Ritter Bilgeri von Heudorf (gest. 1476). Ein Beitrag zur wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung des Adels im westlichen Bodenseeraum. Singen 1992.
- FAVIER, Jean, Armagnacs et Bourguignons. In: LexMA 1, Sp. 962 f.
- FEGER, Otto, Geschichte des Bodenseeraumes. Band 3: Zwischen alten und neuen Ordnungen. Sigmaringen 1963.
- FEHN-CLAUS, Janine, Erste Ansätze einer Typologie der Fehdegründe. In: BRUNNER (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter (1999), S. 93–138.
- FEINE, Hans Erich, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten. Vornehmlich im späten Mittelalter. In: ZRG GA 67=80 (1950), S. 176–308.
- FELLER-VEST, Veronika, Neuenstein, von. In: HLS 9 (2009), S. 196.
- FESTER, Richard und Heinrich WITTE. (Bearb.), Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050–1515. Hrsg. v. d. Badischen Historischen Kommission. 3 Bände. Innsbruck 1900–1907.
- FINGERLIN, Ilse, Die Grafen von Sulz und ihr Begräbnis in Tiengen am Hochrhein. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 15. Stuttgart 1992.
- FISCHER, Joachim, Peter AMELUNG und Wolfgang IRTENKAUF, Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek (im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 19. Juli bis 8. Nov. 1985), Katalog. Stuttgart 1985.

- FISCHER, Rainald, Appenzell. In: LexMa 1, Sp. 806.
- FLEISCHHAUER, Werner, Die sogenannte Ratsitzung des Grafen Eberhard des Milden von Württemberg. In: WVjH NF 40 (1934), S. 198–212.
- FLORIAN, Christoph, Graf Eberhard der Milde von Württemberg (1392–1417). Frieden und Bündnisse als Mittel der Politik. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 6. Ostfildern 2006.
- FOUQUET, Gerhard, Die Finanzierung von Krieg und Verteidigung in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters (1400–1500). In: Bernhard KIRCHGÄSSNER (Hrsg.), Stadt und Krieg – 25. Arbeitstagung in Böblingen 1986. Sigmaringen 1989
- FRANKLIN, Otto, Albrecht Achilles und die Nürnberger 1449–1453. Ein akademischer Festvortrag. Berlin 1866.
- FREY, Siegfried, Das württembergische Hofgericht (1460–1618). VKgL B 113. Stuttgart 1989.
- FRIITZ, Thomas, Ulrich der Vielgeliebte – ein Württemberger im Herbst des Mittelalters. Zur Geschichte der württembergischen Politik im Spannungsfeld zwischen Hausmacht, Region und Reich. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 25. Leinfelden-Echterdingen 1999.
- Fürstenbergisches Urkundenbuch. Hrsg. vom Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. Band 3: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1400–1479. Tübingen 1878. Band 6: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1360–1469. Bearb. v. Sigmund RIEZLER. Tübingen 1889.
- GAIER, Albert, Die Geschichte der Ritter von Zillenhart in Nord-Württemberg und Nord-Baden. Göppingen ca. 1982.
- GATZ, Johannes, Heiligenbronn/Schramberg. Franziskaner-Konventualen. In: Alemania Franciscana Antiqua 15 (1970), S. 13–34.
- GEIGER, Gottfried, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters. Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 11. Stuttgart 1971.
- GEIGES-HEINDL, Franziska, Karl MOMMSEN und Martin SALZMANN (Hrsg.), Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe. Abteilung I: Konstanz-Reichenau. Band 1: Urkunden mit Selektenbestand. Band 2: Bücher. Zürich/Einsiedeln 1981–1982.
- GEMEINDER, Emil, Die Burg Hohen-Rechberg und ihre Geschichte. Donzdorf 1984 [Erstausgabe 1932].
- GEMEINHARDT, Heinz Alfred, Reutlingen. In: HBWG 2, S. 697–703.
- GEPPERT, Karlheinz, Im fruchtbaren Gäu. 900 Jahre Hailfingen (1093–1993). In: 900 Jahre Hailfingen. Rottenburg 1993; S. 9–22.
- GERBER, Roland, Der Kampf gegen Inflation und Teuerung. In: BEER u. a. (Hrsg.), Berns grosse Zeit (1999), S. 244–247.
- DERS., Die Kaufkraft des Geldes. In: BEER u. a. (Hrsg.), Berns grosse Zeit (1999), S. 247–248.
- GERLICH, Alois, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Problem. Darmstadt 1986.
- GILOMEN, Hans-Jörg, Basel: Die Stadt des späten Mittelalters. In: LexMA 1, Sp. 1508–1513.
- DERS., Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters. In: Ulrich PFISTER und Bettina WITTHÖFT (Hrsg.), Stadt und Land in der Schweizer Geschichte – Abhängigkeiten, Spannungen, Komplementaritäten. Basel 1998, S. 10–48.
- GLATZ, K. J., Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen. In: SVGBaar 1 (1870), S. 1–125.
- GLAUSER, Fritz, Cysat, Renward. In: HLS 3 (2004), S. 560f.
- GÖRNER, Regina, Raubritter. Untersuchung zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen. Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesfor-

- schung 18. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 22. Münster 1987.
- GÖTTMANN, Frank. Götz von Berlichingen. Überlebter Strauchritter oder moderner Raubunternehmer? In: JfL 46 (1986), S. 83–98.
- GOTHEIN, Eberhard, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Straßburg 1892.
- GÖTZ, FRANZ, Pfullendorf. In: HBWG 2, S. 690–692.
- DERS., Überlingen. In: HBWG 2, S. 728–730.
- GRABITZKY, Christian, Regesten zur Geschichte der Herren von Geroldseck [masch.-schr.]. Tübingen 1978.
- GRAF, Klaus, Genealogisches Herkommen bei Konrad von Würzburg und im „Friedrich von Schwaben“. In: JOWG 5 (1988/89), S. 285–295.
- DERS., Das „Land“ Schwaben im späten Mittelalter. In: MORAW, Peter (Hrsg.). Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter. ZHF Beiheft 14. Berlin 1992. S. 127–164.
- DERS., Feindbild und Vorbild. Bemerkungen zur städtischen Wahrnehmung des Adels. In: ZGO 141 (1993), S. 121–154.
- DERS., Die Fehde Hans Diemars von Lindach gegen die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd (1543–1554). Ein Beitrag zur Geschichte der Städtefeindschaft. In: ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 167–189.
- DERS., „Der adel dem purger tretg haß“. Feindbilder und Konflikte zwischen städtischem Bürgertum und landsässigem Adel im späten Mittelalter. In: RÖSENER, Werner (Hrsg.). Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Formen der Erinnerung 8. Göttingen 2000.
- GRAUS, František, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: HZ 243 (1986), S. 529–590.
- GRUBE, Georg, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts. VKgL B 55. Stuttgart 1969.
- GRUBE, Walter, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament. Stuttgart 1957.
- GRUBER, Hartmut (Red.), Die Grafen von Helfenstein. Stationen ihrer Geschichte. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1994 in der Galerie im Alten Bau Geislingen/Steige. Geislingen/Steige 1994.
- DERS. (Red.), Ein Staettlein Ulmer Gebiets. 1396–1803: Geislingen unter Ulmer Herrschaft. Begleitheft zur Weihnachtsausstellung 1996 in der Galerie im Alten Bau, Geislingen/Steige. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen 14. Geislingen/Steige 1996.
- GRUBER, Karlfriedrich, Der Übergang Geislingens an Ulm im Jahre 1396. In: Hartmut GRUBER (Red.), Ein Staettlein Ulmer Gebiets (1996), S. 9–30.
- GRÜNDER, Irene, Studien zur Geschichte der Herrschaft Teck. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 1. Stuttgart 1963.
- GÜNTER, Heinrich (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil. Württembergische Geschichtsquellen 3. Stuttgart 1896.
- GUTMANN, Andre, Die Schwabekriegschronik des Kaspar Frey. 2 Teilbände. VKgL B 176. Stuttgart 2010.
- HAAS, Erwin und Esther, Tennenbronner Heimatbuch. Tennenbronn 1979.
- HÄBERLEIN, Mark, Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Konflikte und Kultur 2. Konstanz 1999.
- HÄHNLE, Andrea, Urbach im Mittelalter. In: Achthundert Jahre Urbach. Aus der wechselvollen Geschichte einer Remstalgemeinde. Stuttgart 1981, S. 16–28.
- HAGEN, Karl Josef, Die Entwicklung des Territoriums der Grafen von Hohenberg 1170–1482 (1490). Stuttgart 1914.
- HALBEKANN, Joachim J. (Bearb.), Gräflich von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902. Inventare der nichtstaatlichen Archive Baden-Württemberg 30. Stuttgart 2001.

- HAMMES, Barbara, Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450. VKgL B 185. Stuttgart 2011.
- HARDER, Hans Wilhelm, ‚Der Sunthauserkrieg.‘ In: DERS., Beiträge zur Schaffhauser-Geschichte 2. Schaffhausen 1868. S. 130–138.
- HARTER, Hans, Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im Mittleren Schwarzwald. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 37. Freiburg 1992.
- DERS., Adel auf Falkenstein und Schilteck. In: Stadt Schramberg (Hrsg.), Schramberg: Adelherrschaft – Marktflecken – Industriestadt (2004), S. 55–82.
- DERS., Die Herzöge von Urslingen in Schiltach. Adlige Existenz im Spätmittelalter. Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach 5. Schiltach 2008.
- HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Gustav von, Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit. Leipzig 1865.
- HAUMANN, Heiko und Hans SCHADEK, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 1: Von den Anfängen bis zum ‚Neuen Stadtrecht‘ von 1520. Stuttgart 1996.
- HÄUSSER, L., Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. Heidelberg 1924 (Nachdruck der Ausgabe von 1845).
- HECHT, Winfried, Söldner aus Rottweil und in Rottweils Diensten. In: RottHbb 47 (1986) S. 3–4.
- DERS., Rottweil. Tor zum Schwarzwald. In: Rainer REDIES, André WAIS und Peter HILSCH (Hrsg.). Reichsstädte im deutschen Südwesten. Leinfelden-Echterdingen 2004. S. 201–208.
- DERS., Rottweil ca. 1340–1529: Im Herbst des Mittelalters. Rottweil 2005.
- DERS., Rottweil. In: HBWG 2, S. 704–710.
- HECHT, Winfried, Paul MÜLLER und Peter VOSSELER (Bearb.), Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung. Sulz am Neckar 1984.
- HEIDUK, Christoph, Almut HÖFERT und Cord ULRICH, Krieg und Verbrechen nach spätmittelalterlichen Chroniken. Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF 4. Köln 1997.
- HEIM, Armin, Die Herren von Hornstein – ein kurzer geschichtlicher Überblick. In: UHL, Hornstein (1997), S. 17–23.
- HEIM, Peter, Die Deutschordenskommande Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund von ihrer Entstehung bis zur Reformationszeit. Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 32. Bonn 1977.
- HEINIG, Paul-Joachim, Kaiser Friedrich III. und Hessen. In: HessJbLG 32 (1982), S. 63–101.
- DERS., Reichsstädte. In: LexMA 7, Sp. 637–639.
- HELLWIG, Edgar, Hornstein – Zur Geschichte des Adelsgeschlechts und seiner Stamm-burg im Mittelalter. In: UHL, Hornstein (1997), S. 25–71.
- HUMMEL, Karl-Martin, Aus 1750 Jahren Rötener Geschichte. In: Walter MENG (Hrsg.), Rötenerberg. Ein Dorf im Wandel der Zeit. Aichhalden-Rötenerberg 1978, S. 14–53.
- HENNE VON SARGANS, Anton (Hrsg.), Die Klingenberg Chronik, wie sie Schodoler, Tschudi, Stumpf, Guilliman und Andere benützten, nach der von Tschudi besessenen und vier anderen Handschriften zum erstenmal ganz, und mit Parallelen aus gleichzeitigen ungedruckten Chroniken. Gotha 1861.
- HENNL, Rainer, Gernsbach im Murgtal. Strukturen und Entwicklung bis zum Ende des badisch-obersteinischen Kondominats im Jahre 1660. VKgL B 165. Stuttgart 2006.

- HERBERG-ROTHER, Andreas, *Der Krieg. Geschichte und Gegenwart*. Frankfurt/New York 2003.
- HERBERHOLD, Franz, *Die österreichischen Grafschaften Sigmaringen und Verdingen*. In: METZ (Hrsg.), *Vorderösterreich* (2000), S. 361–366.
- HERGENRÖDER, Gerhard, *Wendlingen am Neckar. Auf dem Weg zu einer Stadt*. Wendlingen 1992.
- HERKOMMER, Hubert, Erhard von Appenwiler. In: VL 2, Sp. 584.
- HERRMANN, Hans-Walter, *Geschichte der Grafschaft Saarwerden bis zum Jahr 1527*. Band 1: *Regesten* (1957/58); Band 2: *Darstellung* (1959). Saarbrücken 1957–59.
- HERRMANN, Klaus-Jürgen, Schwäbisch Gmünd. In: HBWG 2, S. 711–717
- HERRMANN, Paul (Hrsg.), *Zimmerische Chronik. Urkundlich berichtet von Graf Froben Christoph von Zimmern † 1567 und seinem Schreiber Johannes Müller † 1600*. Nachdruck der 2. Auflage der Edition von Karl August BARACK (1881/82). 4 Bände. Leipzig/Meersburg 1932.
- HESS, Horst, *Das Schloss auf dem Schramberg. Rekonstruktion, Baugeschichte und einiges drumrum*, Schramberg 2000.
- HESSE, Christian, *Expansion und Ausbau. Das Territorium Berns und seine Verwaltung im 15. Jahrhundert*. In: BEER u. a. (Hrsg.), *Berns grosse Zeit* (1999), S. 330–348.
- HILLENBRAND, Eugen, *Die Ortenauer Ritterschaft auf dem Weg zur Reichsritterschaft*. In: ZGO 137 (1989), S. 241–257.
- DERS., Gebhard Dacher. In: VL 2, Sp. 31 f.
- HODLER, Franz Xaver, *Geschichte des Oberamts Haigerloch*. Hechingen 1928.
- HOENSCH, Jörg K., *Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368–1437*. München 1996.
- HOFACKER, Hans-Georg, *Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*. In: ZWLG 47 (1988), S. 71–148.
- HOFMANN, Conrad (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen*. Band 2: *Matthias von Kemnat; Eikhart Artzt; Regesten*. München 1862.
- HOFMANN, Norbert (Bearb.), *Archiv der Freiherren von Woellwarth. Urkundenregesten 1359–1840. Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg*, 19. Stuttgart 1991.
- HOFMANN, Wilhelm, *Adel und Landesherren im nördlichen Schwarzwald von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts. Darstellungen aus der württembergischen Geschichte* 40. Stuttgart 1954.
- HOLM, Ferdinand, *Historisch-romantische Erzählungen (aus dem 15. und 16. Jh.)*: Erik Gide – Hans von Rechberg. Magdeburg 1830.
- HOLZHERR, Karl, *Geschichte der Reichsfreiherren von Ehingen bei Rottenburg a. N. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens und seines Adels*. Stuttgart 1884.
- HONEMANN, Volker, *Gesellschaftliche Mobilität in Dichtungen des deutschen Mittelalters*. In: ANDERMANN/JOHANEK, *Zwischen Nicht-Adel und Adel* (2001), S. 27–48
- HRUSCHKA, Constantin, *Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter. Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter NF 5*. Köln 2001.
- HÜRLIMANN, Katja, *Zürichkrieg, Alter*. In: LexMA 9, Sp. 1657 f.
- HUG, Wolfgang, *Geschichte Badens*. Stuttgart 1992.
- LANZITI, Gary, *Humanistic historiography under the Sforzas. Politics and Propaganda in Fifteenth-Century Milan*. Oxford 1988.
- IM HOF, Ulrich, *Eidgenossenschaft, Schweizerische*. In: LexMA 3, Sp. 1696–1700.
- IRTENKAUF, Wolfgang (Hrsg.), *Die Rottweiler Hofgerichtsordnung (um 1430)*. Jahrgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins 82. Göppingen 1981.

- JÄGER, Albert, Die Fehde der Brüger Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol. Wien 1858.
- JÄNICHEN, Hans, und Gerhard KITTELBERGER, Öschingen. In: MILLER/TADDEY, Handbuch der Historischen Stätten 6 (²1980), S. 619.
- DIES., Rübgarten. In: MILLER/TADDEY, Handbuch der Historischen Stätten 6 (²1980), S. 682 f.
- JECKLIN, Constanz, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. JHGG 12. Chur 1882.
- DERS., Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens. JHGG 20. Chur 1890.
- JECKLIN, Fritz, Zur Geschichte der Schamserfehde von 1450. In: ASG (1902–05), S. 283–286.
- JENDORFF, Alexander, und Steffen KRIEB, Adel im Konflikt. Beobachtungen zu den Austragungsformen der Fehde im Spätmittelalter. In: ZHF 30 (2003), S. 179–206.
- JENISCH, Bertram und Gabriele WEBER-JENISCH, Hofstetten (OG). In: ZETTLER/ZOTZ (Hrsg.), Burgen im mittelalterlichen Breisgau I, 1 (2003), S. 203–206.
- JENNY, Beat Rudolf, Graf Froben Christoph von Zimmern. Geschichtsschreiber – Erzähler – Landesherr. Lindau/Konstanz 1959.
- JOHANEK, Peter, Wintergerst, Erhard. In: VL 10, Sp. 1231–1234.
- JOOS, Clemens, Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik. In: ANDERMANN (Hrsg.), Grafen und Herren (2006), S. 121–153.
- JOOSS, Rainer, Esslingen. In: HBWG 2, S. 673–677.
- JÜTTE, Robert, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung. In: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 13 (1984), S. 237–262.
- KALLENBERG, Fritz, Hohenzollern im Alten Reich. In: DERS. (Hrsg.), Hohenzollern. Stuttgart 1996. S. 48–128.
- KAMINSKY, Howard, The Noble Feud in the Later Middle Ages. In: Past and Present 177 (2002), S. 56–83.
- KANTER, Erhard W., Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Zürich 1902.
- DERS., Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg. Ein Zeit- und Lebensbild. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern 10. Berlin 1911.
- KAUFMANN, Ekkehard, Fehde. In: HRG 1 (1971), Sp. 1083–1093.
- DERS., Acht. Ebd., Sp. 25–32.
- KAUFMANN, Manfred, Fehde und Rechtshilfe. Die Verträge brandenburgischer Landesfürsten zur Bekämpfung des Raubrittertums im 15. und 16. Jahrhundert. Geschichtswissenschaft 33. Pfaffenweiler 1993.
- KERLER, Heinrich F., Geschichte der Grafen von Helfenstein. Ulm 1840.
- KERN, Theodor von, Die Fürstenpartei im Städtekrieg. In: Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg. Bd. 2 (1864), S. 417–481.
- KERTH, Sonja, Der landsfrid ist zerbrochen. Das Bild des Krieges in den politischen Ereignisdichtungen des 13. bis 16. Jahrhunderts. *Imagines Medii Aevi* 1. Wiesbaden 1997.
- KIESSLING, Rolf, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Städteforschung A 29. Köln 1989.
- DERS., Memmingen im Spätmittelalter. In: BLICKLE, Geschichte der Stadt Memmingen (1997). S. 163–295.
- KIND, Christian Immanuel (Hrsg.), Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwyz. Chur 1875.
- KINDLER VON KNOBLOCH, Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch. 3 Bände. Heidelberg 1898–1919.

- KLEINSCHMIDT, Erich, *Klingenberger Chronik*. In: VL 4, Sp.1218f.
- KLEINSCHMIDT, Harald, *Logistik im städtischen Militärwesen des späten Mittelalters*. In: JbWG (1991), S. 79–93.
- KLUCKHOHN, August, *Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Nördlingen 1865*.
- KOBLER, Michael, *Das Schiedsgerichtswesen nach bayerischen Quellen des Mittelalters*. Münchner Universitätschriften, Reihe der Juristischen Fakultät 1. München 1967.
- KOCH, A., *Die Ritterburgen und Bergschlösser im Königreiche Württemberg*. Cannstatt 1828.
- KÖHN, Rolf, *Krieg im ausgehenden Mittelalter. Die Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz durch die Eidgenossen im Herbst 1460*. In: SVGBodensee 111 (1993), S. 67–104.
- DERS., *Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden. Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?* In: QUARTHAL, Franz und Gerhard FAIX (Hrsg.). *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs*. Stuttgart 2000. S. 153–188.
- KOHLER, Oskar, *Die letzten 150 Jahre Geroldsecker Herrschaft*. In: AlemJb (1957) S. 197–210.
- KOLLER, Heinrich (Hrsg.), *Reformation Kaiser Siegmunds*. MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 6. Stuttgart 1964.
- DERS. (Hrsg.), *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)*. Heft 4: *Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt am Main*. Bearb. v. Paul-Joachim HEINIG. Wien/Köln/Graz 1986. Heft 8: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen*. Bearb. v. Dieter RÜBSAMEN. Wien/Weimar/Köln 1993. Heft 9: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Regierungsbezirke Koblenz und Trier*. Bearb. v. Ronald NEUMANN. Wien/Weimar/Köln 1996. Heft 19: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Stadt Nürnberg*. Bearb. v. Dieter RÜBSAMEN. Wien/Weimar/Köln 2004.
- KORTÜM, Hans-Henning, *Krieg im Mittelalter*. Berlin 2001.
- DERS., „Wissenschaft im Doppelpaß?“ *Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde*. In: HZ 282 (2006), S. 585–617.
- DERS., *Kriege und Krieger 500–1500*. Stuttgart 2010.
- KOSELLECK, Reinhart, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt a. M. 1989.
- KOTHE, Irmgard, *Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert*. Stuttgart 1938.
- KRAMML, Peter F., *Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493). Die Bodenseemetropole am Ausgang des Mittelalters*. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 29. Sigmaringen 1985.
- KRAUSE, Hermann, *Die geschichtliche Entwicklung des Schiedsgerichtswesens in Deutschland*. Berlin 1930.
- KREIS, Georg, und Beat von WARTBURG (Hrsg.), *Basel. Geschichte einer ständischen Gesellschaft*. Basel 2000.
- KREMER, Christoph Jacob, *Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz*. Mannheim 1809.
- KRIEB, Steffen, *Vom Totengedenken zum politischen Argument. Die Schlacht bei Sempach (1386) im Gedächtnis des Hauses Habsburg und des südwestdeutschen Adels im 15. Jahrhundert*. In: CARL, *Kriegsniederlagen* (2004), S. 69–88.
- KRIEG VON HOCHFELDEN, G. H., *Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben*. Karlsruhe 1836.
- KRIEGER, Karl-Friedrich, *König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter*. Enzyklopädie deutscher Geschichte 14. München 1992.
- DERS., *Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III*. Stuttgart ²2004.

- KRIMM, Konrad, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter. VKgL B 89. Stuttgart 1976.
- DERS., Interterritorialer Adel an Oberrhein und Bodensee im 15. Jahrhundert. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll Nr. 209 vom 30. Oktober 1976.
- DERS., Baden und der „Fall Schauenburg“. Zum Handlungsspielraum der Markgrafen im späten Mittelalter. In: ZGO 153 (2005), S. 293–308.
- KRÜGER, Emil, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. In: JHGG 22 (1887), S. 109–398.
- KRUSE, Holger, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT (Hrsg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Kieler Werkstücke D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1. Frankfurt a. M. 1991.
- KRÜTLI, Joseph Karl (Hrsg.), Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Band 2: Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1421 bis 1477. Bearb. v. Anton Philipp SÉGESEER. Luzern 1863.
- KUHN, Elmar L., Die Bischöfe von Konstanz. Geschichte und Kultur. Friedrichshafen 1988.
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. 8 Bde. Stuttgart 1977–83.
- LANG, Stefan, Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg – Ein Ritterleben des 16. Jahrhunderts. In: Hohenstaufen/Helfenstein 13 (2003), S. 83–108.
- LANGEN, Carl von, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rotweil am Neckar. Rottweil 1821.
- LANGENDÖRFER, Friedhelm, Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Geschichtsblätter Kreis Bergstrasse, Sonderband 1. Lorsch 1971.
- LEHMANN, Hans-Dieter, Eine vergessene Reichsstraße Tübingen – Rottweil – Schaffhausen. Von alten Straßen zwischen Neckar und Hochrhein, insbesondere im Vorland der westlichen Schwäbischen Alb. In: ZHG 116 (1993), S. 11–30.
- LEHMANN, Johann Georg, Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz, ein Beitrag zur gründlichen Vaterlandskunde. 5 Bände, Kaiserslautern 1857–1866.
- DERS., Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg im unteren Elsaße. 2 Bde. Mannheim 1862/64.
- LEIST, Jörg, Reichsstadt Rottweil. Studien zur Stadt- und Gerichtsverfassung bis zum Jahre 1546. Tübingen 1963.
- LEONHARD, Martin, Klingenberg, von. In: HLS 7 (2008), S. 285.
- DERS., Werdenberg, von. In: HLS online, Version vom 25. Oktober 2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19548.php> (Druckfassung erscheint 2013).
- LIEBENAU, Theodor von, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säkularfeier. Luzern 1886.
- DERS., Die Herren von Sax zu Misox. Eine genealogische Skizze. In: JHGG 29 (1889), S. 1–48.
- LIVER, Peter, Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern. In: JHGG 59 (1929), S. 1–138.
- DERS., Der Kampf um die Landeshoheit im Domleschg zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und dem Bistum Chur. In: JHGG 61 (1931) S. 183–246.
- DERS., Abhandlungen zur schweizerischen und bündnerischen Rechtsgeschichte. Chur 1970.
- DERS., Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, 1425–1504. In: Bedeutende Bündner. Chur 1970, S. 9–23.
- LIVET, Georges und Francis RAPP (Hrsg.), Strasbourg des grandes invasions au XVI^e siècle. Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. Band 2. Strasbourg 1981.
- LOCHER, Sebastian, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen. Sigmaringen 1872.

- DERS., Die Herren von Neuneck. Urkundlicher Nachweis ihrer Glieder und Besitzungen. In: MittVGAHohenzollern 13 (1879/80), S. 70–103.
- LOCK, Peter, Ökonomie der neuen Kriege. In: Der Bürger im Staat 54, Heft 4 (2004), S. 191–196.
- LORENZ, Sönke (Hrsg.), Das Haus Württemberg. Stuttgart 1997.
- DERS., Württemberg und Mömpelgard – 600 Jahre Begegnung. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart = Montbéliard – Württemberg, 600 ans de relations. Leinfelden-Echterdingen 1999.
- MACHIAVELLI, Niccolò, Der Fürst. Übers. v. Friedrich von OPPELN-BRONIKOWSKI. Frankfurt am Main 2006.
- MACK, Eugen, Das Rottweiler Steuerbuch von 1441. Tübingen 1917.
- MALECZEK, Werner, Österreich – Frankreich – Burgund. Zur Westpolitik Herzog Friedrichs IV. in der Zeit von 1430 bis 1439. In: MIOG 79 (1971), S. 111–155.
- MANNHEIM, Karl, Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk. Neuwied 1970.
- MANNS, Peter, Geschichte der Grafschaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert. Hechingen 1897.
- MANZ, Dieter, Die Herren von Ow und ihre Beziehungen zu Rottenburg. In: Franz QUARTHAL (Hrsg.), Adel am oberen Neckar – Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow. Tübingen 1995. S. 355–394.
- MARCHAL, Guy P., Fründ, Hans. In: VL 2, Sp. 992 f.
- DERS., Edlibach, Gerold. In: VL 2, Sp. 357 f.
- DERS., Armagnaken. In: LexMA 1, Sp. 963 f.
- MAROLF, Thomas, „Er was allenthalb im spil“. Hans von Rechberg, das Fehdeunternehmer-tum und der Alte Zürichkrieg. Menziken 2006.
- MATTHIES, Volker, Eine Welt voller neuer Kriege? Wider das Gerede von „Krieg und Kriegsgeschrei“. In: Thomas FUES und Jochen HIPPLER (Hrsg.), Globale Politik. Entwicklung und Frieden in der Weltgesellschaft. Bonn 2003. S. 236–256.
- MAU, Hermann, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 39. Stuttgart 1941.
- MAURER, A., Ulrich Imholz. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Stadt Konstanz aus der Zeit nach dem Konzil. In: SVGB 44 (1915), S. 93–110.
- MAURER, Hans-Martin, Burg Waldau und die Patrizierfamilie Haugk von Rottweil. In: ZWL 42 (1983), S. 82–124.
- DERS., Von der Landesteilung zur Wiedervereinigung. In: ZWL 43 (1984), S. 89–132.
- MAURER, Helmut, Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters. Sigmaringen 1974.
- DERS., Bäuerliches Gedächtnis und Landesherrschaft im 15. Jahrhundert. Zu einer ober-schwäbischen ‚Kundschaft‘ von 1484. In: ROLL (Hrsg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation (1996), S. 179–198.
- MAYER, Johann Georg, Geschichte des Bistums Chur. 2 Bde. Stans 1907–14.
- MAYER, Johann Georg, und Fritz JECKLIN, Der Katalog des Bischofs Flugi vom Jahre 1645. In: JHGG 30 (1900), S. 1–144.
- MEHRING, Gebhard, Die Herren von Reinoldsweyer und Renhartsweyer. In: WVjH NF 12 (1903), S. 181–184.
- MELTON, James van Horn, From Folk History to Structural History: Otto Brunner (1898–1982) and the Radical-Conservative Roots of German Social History. In: Hartmut LEHMANN und James van Horn MELTON (Hrsg.), Paths of Continuity. Central European Historiography from the 1930s to the 1950s. Cambridge 1994, S. 263–292.
- MEMMINGER, Johann Daniel Georg von, Beschreibung des Oberamts Blaubeuren. Tübingen/Stuttgart 1830.
- MENZEL, Carl (Bearb.), Regesten zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. In: HOFMANN (Hrsg.), Quellen zur Geschichte (1862), S. 209–499.

- DERS., Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Nach seinen Beziehungen zum Reiche und zur Reichsreform in d. Jahren 1454 bis 1464 dargestellt. München 1861.
- DERS., Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459–1463. Erlangen 1868.
- MERKLE, Josef Adolf, Das Territorium der Reichsstadt Rottweil in seiner Entwicklung bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Stuttgart 1913.
- MERKLE, Meinrad (Hrsg. u. Bearb.). Vorarlberg, aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger. 2. Abt.: Landesadel. Innsbruck 1839.
- MERTENS, Dieter, Württemberg. In: HBWG 1.2, S. 1–163
- DERS., Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: RÜCKERT (Hrsg.), Der württembergische Hof (2006), S. 75–98.
- MERZ, Walther, Die Burgen des Sisgaus. 4 Bände. Aarau 1909–1914.
- METZ, Friedrich (Hrsg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Freiburg i. Br. ⁴2000. S. 349–360.
- MEUTHEN, Erich und Claudia MÄRTL, Das 15. Jahrhundert. Oldenbourg Grundriss der Geschichte 9. München ⁴2006.
- MEYER, Werner, Basel im Spätmittelalter. In: Georg KREIS und Beat von WARTBURG (Hrsg.), Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft. Basel 2000.
- DERS., Da verfiel Basel überall. Das Basler Erdbeben von 1356. Basel 2006.
- MILLER, Mathias, Mit Brief und Revers: Das Lehenswesen Württembergs im Spätmittelalter. Quellen – Funktion – Topographie. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 52. Leinfelden-Echterdingen 2004.
- MILLER, Max und Gerhard TADDEY (Hrsg.), Baden-Württemberg. Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 6. Stuttgart ²1980.
- MINUTOLI, Julius von, Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg und Memorabilia aus dem Leben der Markgrafen von Brandenburg, aus den Quellen des Plassenburger Archivs. Berlin 1850.
- MOHR, Theodor von (Hrsg.), Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Chur 1851.
- MONE, Franz Joseph (Hrsg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Karlsruhe 1848.
- DERS., Der Überfall von Rheinfelden. In: ZGO 3 (1852), S. 450–456.
- DERS. (Hrsg.), Verhandlungen der Gesellschaft des S. Georgenschildes in Schwaben und im Hegau. In: ZGO 20 (1867), S. 257–289.
- MORAW, Peter, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490. Frankfurt a. M./Berlin 1985.
- DERS., Staat und Krieg im deutschen Spätmittelalter. In: Werner RÖSENER (Hrsg.), Staat und Krieg – vom Mittelalter bis zur Moderne. Göttingen 2000. S. 37–63.
- MORSEL, Joseph. Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens. In: Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Hrsg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Göttingen 1997. S. 312–375.
- MOST, Ingeborg, Schiedsgericht, rechtlicheres Rechtgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht. Zur Technik fürstlicher Politik im 15. Jahrhundert. In: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts – Festgabe, dargebracht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der deutschen Reichstagsakten. Göttingen 1958. S. 116–153.
- MÜLLER, Anneliese, Ein Dorf – drei Herren. Skizzen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte von Hilzingen. In: Gemeinde Hilzingen (Hrsg.). Hilzingen. Geschichte und Geschichten. Band 1. Hegau-Bibliothek 103. Konstanz/Hilzingen 1998. S. 185–250.

- MÜLLER, Hans Peter, Genealogica Hohenbergica. Die Linien Wildberg und Nagold. In: Bernhard RÜTH, (Hrsg.), Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg. Tübingen 2001, S. 107–117.
- DERS., Oberndorf als vorderösterreichische Stadt. In: Andreas ZEKORN (Hrsg.), Vorderösterreich an oberem Neckar und oberer Donau. Konstanz 2002. S. 75–109.
- MÜLLER, Johannes. Die Ehinger von Konstanz. In: ZGO 20 (1905), S. 19–40.
- MÜLLER, Karl Otto (Bearb.), Quellen zur Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Hohenberg. Vom Übergang an Österreich (1381) bis zum Ende der reichsstädtischen Pfandschaft (1454). Stuttgart 1959.
- MÜLLER, Ulrich, Die politischen Beziehungen zwischen der Kurpfalz und der Grafschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Tübingen 1970.
- MÜLLNER, Johannes, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil 2: Von 1351–1469. Hrsg. v. Gerhard HIRSCHMANN. Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 11. Nürnberg 1984.
- MÜNKLER, Herfried, Die neuen Kriege und ihre Folgen. In: Kursiv. Journal für politische Bildung 4 (2003), S. 12–17.
- NÈVE, Paul L., Das königliche Hofgericht, der Markgraf von Brandenburg und die Erbschaft des Lütticher Bischofs Johann VII. von Wallenrode. In: Friedrich BATTENBERG, Filippo RANIERI und Bernhard DIESTELKAMP (Hrsg.). Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa – Festschrift für Bernhard Diestelkamp zum 65. Geburtstag. Weimar 1994. S. 101–118.
- NIEDERHÄUSER, Peter, Die Grafen von Sulz zwischen Eidgenossen und Habsburg. Vortrag vor der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. am 17. Januar 2003, www.ag-landeskunde-oberrhein.de (26. Mai 2012).
- DERS., Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter. In: ANDERMANN (Hrsg.), Grafen und Herren (2006), S. 71–95.
- DERS., Sulz, von (Grafen). In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 23. Juli 2012, URL: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19543.php> (Druckfassung erscheint 2013).
- NIEDERSTÄTTER, Alois, Vorarlberger Urfehdebriefe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Eine Quellensammlung zur Rechts- und Sozialgeschichte des Landes. Dornbirn 1985.
- DERS., Die ersten Regierungsjahre Kaiser Friedrichs III. und der Südwesten des Reiches. In: Peter RÜCK (Hrsg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Marburg 1991. S. 111–129.
- DERS., Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446. Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 14. Köln/Weimar 1995.
- DERS., Mittelalterliche Burgen im Walgau. Eine Bestandsaufnahme, in: NIEDERSTÄTTER/SONDEREGGER/TSCHAIKNER (Hrsg.), Das Land im Walgau (2005), S. 105–143.
- NIEDERSTÄTTER, Alois und Herwig WOLFRAM, Österreichische Geschichte 1400–1522. Das Jahrhundert der Mitte an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Wien 1996.
- DIES. (Hrsg.). Die Grafen von Montfort: Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag von Karl Heinz Burmeister. Konstanz 1996.
- NIEDERSTÄTTER, Alois, Stefan SONDEREGGER und Manfred TSCHAIKNER (Hrsg.), Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg. Elementa Walgau 2. Nenzing 2005.
- NOWOSADTKO, Jutta, Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte. Tübingen 2002.
- OBENAU, Heribert, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im fünfzehnten Jahrhundert. Göttingen 1961.

- OEXLE, Otto Gerhard, Was deutsche Mediävisten an der französischen Mittelalterforschung interessieren muss. In: BORGOLTE, Michael (Hrsg.), *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989. HZ Beiheft 20. München 1995. S. 89–127.
- DERS., Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners. In: VSWG 71 (1984), S. 305–341.
- OGRIS, Werner, Anleite. In: HRG I (1971), Sp. 175 f. bzw. HRG I (2008), Sp. 246 f.
- OKA, Hiroto, Der Bauernkrieg in der Landgrafschaft Stühlingen und seine Vorgeschichte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Konstanz 1998.
- OTT, Hugo, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter. VKgL B 27. Stuttgart 1963.
- OTTMAR, Johann, Die Burg Neuneck und ihr Adel. Ein Beitrag zur Geschichte des niederen Adels am Neckar und Schwarzwald. Göppingen 1974.
- DERS., Grundzüge der Familiengeschichte. In: QUARTHAL, Adel am oberen Neckar (1995), S. 7–76.
- PAPPENHEIM, Matthäus von, Chronik der Truchsess von Waldburg 2 Teil, Memmingen 1785.
- PARAVICINI, Werner und Lothar GALL, Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters. München 1994.
- PARSONS, Talcott, Evolutionäre Universalien der Gesellschaft. In: Wolfgang ZAPF (Hrsg.), *Theorien des sozialen Wandels*. Köln/Berlin 1969. S. 55–74.
- PATSCHOVSKY, Alexander, Fehde im Recht. Eine Problemskizze. In: ROLL u. a. (Hrsg.), *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation* (1996), S. 145–178.
- PFAFF, Karl, Beiträge zur Geschichte des Städtekriegs 1449–1453. In: WJbb (1851), Heft 2, S. 15–46.
- PFEIFER, Hans, Das Chorherrnstift Ellwangen in seinen Anfangsjahren. In: Wolfgang SCHMIERER u. a. (Hrsg.), *Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer*. Stuttgart 1994. S. 207–218.
- PFEILSTICKER, Walther (Hrsg.), Neues Württembergisches Dienerbuch. Band 1: Hof – Regierung – Verwaltung. Stuttgart 1957.
- PFISTER, Johann Christian von, *Geschichte von Schwaben*. 2. Buch, 2. Abt. Stuttgart 1827.
- PIETH, Friedrich, *Bündnergeschichte*. Chur 1945.
- PREISER, Hermann, *Die Herren von Kürneck*. Villingen-Schwenningen 1975.
- PRESS, Volker, *Reichsritterschaft*. In: HBWG 2, S. 771–813.
- PRIETZEL, Malte, *Das Heilige Römische Reich im Spätmittelalter*. Reihe Geschichte kompakt. Darmstadt 2004.
- PYNCHON, Marisa Reddy, und Randy BORUM, Assessing Threats of Targeted Group Violence. Contributions from Social Psychology. In: *Behavioral Sciences and the Law* 17 (1999), S. 339–355.
- QUARTHAL, Franz, *Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich*. Stuttgart 1980.
- DERS., *Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar*. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 52. Sigmaringen 1984.
- DERS., *Habsburg am oberen Neckar und an der oberen Donau*. In: Andreas ZEKORN (Hrsg.), *Vorderösterreich an oberem Neckar und oberer Donau*. Konstanz 2002. S. 17–53.
- QUARTHAL, Franz und Gerhard FAIX (Hrsg.), *Adel am oberen Neckar. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum der Familie von Ow*. Tübingen 1995.
- QUIRIN, Heinz, *Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach als Politiker*. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Süddeutschen Städtekriegs. In: JfL 31 (1971) S. 261–308.
- RAFF, Gerhard, *Hie gut Wirtemberg allewege. Das Haus Württemberg von Graf Ulrich dem Stifter bis Herzog Ludwig*. Stuttgart 41988.

- RAU, Reinhold, Wilhelm von Urbach, Herr zu Altensteig. In: ZWLG 18 (1959), S. 154–162.
- RECHTER, Gerhard, Wenn ihr nicht einen streich haltet, so müsst ihr mehr straiich halten. Zum Verhältnis zwischen Niederadel und Städten in Franken. In: ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 133–150.
- REDLICH, Fritz, *The German Military Enterpriser and His Work Force. A Study in European Economic and Social History*. Bd. 1. VSWG Beiheft 47. Wiesbaden 1964.
- Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496. Band 3: 1384–1436. Hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. Innsbruck 1926. Band 4: 1436–1474. Innsbruck 1940.
- REINLE, Christine, Ulrich Riederer (ca. 1406–1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III. Mannheimer Historische Forschungen 2. Mannheim 1993.
- DIES., Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern. VSWG Beiheft Nr. 170. Stuttgart 2003.
- DIES., Fehde. In: HRG 1 (2008), Sp. 1514–1525.
- REITHER, Dominik, *Rechtsgeschichte und Rechtsgeschichten. Die Forschung über Fehde, autonome Gewalt und Krieg in Deutschland im 19. Jahrhundert*. Marburg 2009.
- RIEZLER, SIGMUND, *Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509*. Tübingen 1883.
- RIGENDINGER, Fritz, „Als min herr graf Jörg mich zuo juncker Hans schicket mit dem brief“. Das Rechnungsbuch von Jörg Busch, Amtmann der Grafen von Werdenberg-Sargans, aus dem Jahr 1451. In: *Terra Plana. Zeitschrift für Kultur, Geschichte, Tourismus und Wirtschaft* (2004). Heft 1, S. 7–12.
- DERS., „Ir hertz und sinn stuond fast gen Zürich“. Der Alte Zürichkrieg aus der regionalen Perspektive des Sarganserlands. In: Peter NIEDERHÄUSER und Christian SIEBER (Hrsg.). Ein „Bruderkrieg“ macht Geschichte. Neue Zugänge zum Alten Zürichkrieg. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 73. Zürich 2006, S. 111–137.
- DERS., *Das Sarganserland im Spätmittelalter. Lokale Herrschaften, die Grafschaft Sargans und die Grafen von Werdenberg-Sargans*. Zürich 2007.
- RIPPMANN, Dorothee, *Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 159*. Basel 1990.
- RODER, Christian, *Die Schlacht von Seckenheim in der Pfälzer Fehde von 1462–1463*. Villingen 1877.
- RÖSENER, Werner, *Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums*. In: Helmut MAURER und Hans PATZE, *Festschrift für Berent Schwineköper*. Sigmaringen 1982. S. 469–488.
- ROLF, Bernhard, *Kurpfalz, Südwestdeutschland und das Reich 1449–1476*. Heidelberg 1978.
- ROLL, Christine, Bettina BRAUN und Heide STRATENWERTH (Hrsg.), *Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe*. Frankfurt am Main 1996.
- ROBERS, Norbert, *Die friedliche Bearbeitung ethno-politischer Konflikte. Eine Herausforderung für die Staaten- und Gesellschaftswelt*. In: DERS., u. Tobias DEBIEL (Hrsg.). *Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. Eine Welt 13*. Bonn 1995.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich, *Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome*, zwei Bände. Freiburg/Tübingen 1859–1871.
- ROTHMANN, Michael, *Der Täter als Opfer. Konrad von Weinsbergs Sinsheimer Überfall im Kontext der Territorial- und Reichsgeschichte*. In: ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 31–63.
- RUCKGABER, Heinrich, *Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil*. Rottweil 1835.
- RÜCKERT, Peter (Hrsg.), *Der württembergische Hof im 15. Jahrhundert*. VKgL B 167. Stuttgart 2006.

- DERS., Die „Ratssitzung“ Graf Eberhards III. von Württemberg. Politische Partizipation im Bild? In: Sönke LORENZ und Peter RÜCKERT (Hrsg.). Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Landstände und Herrschaft im deutschen Südwesten. VKgLB 182. Stuttgart 2010, S. 137–153.
- RUFFIEUX, Roland, Geschichte des Kantons Freiburg. Freiburg (Schweiz), 1981.
- RUOFF, Ulrich und Niklaus FLÜELER, Geschichte des Kantons Zürich. Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995.
- RUSER, Konrad, Zur Geschichte der Gesellschaften von Herren, Rittern und Knechten in Süddeutschland während des 14. Jahrhunderts. In: ZWLG 34/35 (1975/76), S. 1–100.
- RÜTHERS, Bernd, Entartetes Recht. Rechtsleben und Kronjuristen im Dritten Reich. München² 1989.
- SABLONIER, Roger, Politik und Staatlichkeit im spätmittelalterlichen Rätien. In: Jürg SIMONNETT und Roger SABLONIER (Hrsg.), Handbuch der Bündner Geschichte. Teil 1: Frühzeit bis Mittelalter. Chur 2000. S. 245–294.
- SANDER, Hermann, Die Erwerbung des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg durch Österreich und der Streit der Habsburger mit den Grafen von Montfort-Rothenfels über Rechte und Besitz in Tannberg und den benachbarten Gebieten von Lechthal, Tannheim, Lingenau und Hohenegg. In: Beiträge zur Geschichte des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg 1. Innsbruck 1886.
- DERS., Die Erwerbung der vorarlbergischen Grafschaft Sonnenberg durch Österreich. Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montavon und Sonnenberg in Vorarlberg 1. Innsbruck 1888.
- SATTLER, Christian Friedrich, Geschichte des Herzogthums Wuerttemberg unter der Regierung der Graven. Band 2 und 3. Tübingen 1767/68.
- DERS., Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg. Stuttgart 1784.
- SAX, Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstädt 745–1806. Landshut 1884.
- SCHAAB, Meinrad, Geleit und Territorium in Südwestdeutschland. In: ZWLG 40 (1981), S. 398–417.
- DERS., Landgrafschaft und Grafschaft im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. In: ZGO 132 (1984), S. 31–55.
- DERS., Geschichte der Kurpfalz. Band 1: Mittelalter. Stuttgart 1988.
- DERS., Frühe Herrschaftsverhältnisse. In: Der Alb-Donau-Kreis 1. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Sigmaringen 1989, S. 104–114.
- DERS., Territorien und Anfänge des modernen Staates. Ebd., S. 114–129.
- DERS., Spätmittelalter. In: HBWG 1.2, S. 1–75.
- DERS., In Territorien aufgegangene Reichsstädte. In: HBWG 2, S. 761–769.
- DERS., Kurpfalz. In: HBWG 2, S. 247–333.
- SCHAAB, Meinrad und Hansmartin SCHWARZMAIER (Hrsg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Band 1.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des alten Reiches. Stuttgart 2000. Band 2: Die Territorien im Alten Reich. Stuttgart 1995.
- SCHADELBAUER, Karl, Seit wann wohnte Werner von Schienen in Radolfzell? In: Hegau 17/18 (1972/73), S. 168.
- SCHÄFER, Volker, Die Grafen von Sulz im Mittelalter. Studien zur Genealogie und Besitzgeschichte. Tübingen 1964.
- DERS., Hochadel aus Sulz am Neckar. Zur Geschichte der Grafen von Sulz. In: HECHT u. a. (Bearb.), Sulz. Alte Stadt am jungen Neckar (1984), S. 53–92.
- DERS., Hochadelsherrschaft am oberen Neckar im Spätmittelalter. In: Franz QUARTHAL (Hrsg.), Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb – Das Land am oberen Neckar. Sigmaringen 1984. S. 161–176
- SHECK, Peter, Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454. Schaffhausen 1994.

- SCHELLE, Klaus, Die Sforza. Bauern, Condottieri, Herzöge. Geschichte einer Renaissancefamilie. Stuttgart 1980.
- SCHIB, Karl, Geschichte der Stadt Rheinfelden. Rheinfelden 1961.
- DERS., Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1972.
- DERS., Die vier Waldstädte. In: METZ (Hrsg.), Vorderösterreich (2000), S. 227–241.
- SCHIESS, Traugott (Bearb.), Appenzeller Urkundenbuch. Band 1: Bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513. Trogen 1913.
- SCHILLING VON CANNSTATT, Ernst, Geschlechtsbeschreibung der Familie Schilling von Cannstatt. Heidelberg 1905.
- SCHMID, Gilli, Die Rätischen Bünde in der Politik Mailands zur Zeit der Sforza. In: JHGG 95 (1965), S. 1–184.
- SCHMID, Karl, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Sigmaringen 1983.
- SCHMID, Ludwig, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft nach meist ungedruckten Quellen. Stuttgart 1862.
- DERS., Belagerung, Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Hohenzollern im 15. Jahrhundert. Tübingen 1867.
- SCHMIDTCHEN, Volker, Aspekte des Strukturwandels im europäischen Kriegswesen des Spätmittelalters. In: SEIBT, Ferdinand (Hrsg.), Europa 1500 – Integrationsprozesse im Widerstreit. Staaten, Regionen, Personenverbände, Christenheit. Stuttgart 1987
- DERS., Ius in bello und militärischer Alltag – Rechliche Regelungen in Kriegsordnungen des 14. bis 16. Jahrhunderts. In: BRUNNER (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (1999), S. 25–56.
- SCHMITT, Carl, Nationalsozialistisches Rechtsdenken. In: Deutsches Recht. Zentral-Organ des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen 4 (1934), Heft 10, S. 225–229.
- SCHMITT, Günter, Burgenführer Schwäbische Alb I: Nordost-Alb. Biberach 1988.
- DERS., Burgenführer Schwäbische Alb II: Alb Mitte-Süd. Biberach 1989.
- DERS., Burgenführer Schwäbische Alb VI: Ostalb. Biberach 1995.
- SCHNEIDER, Joachim, Dynastische Historiographie und Totenmemoria beim Niederadel. In: Hans-Peter BAUM, Rainer LENG u. Joachim SCHNEIDER (Hrsg.), Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel. BSWG 107. Stuttgart 2006, S. 307–334.
- SCHNEIDER, Konrad, Untersuchungen zum Geldumlauf im Untermain- und Mittelrheingebiet vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Reichsmünzordnungen (1. Teil). In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 57 (1999), S. 1–54.
- SCHNURRER, Ludwig, Rothenburg, Dinkelsbühl und Nördlingen mit ihren Gebietsteilen im heutigen Baden-Württemberg. In: HBWG 2, S. 752–760.
- SCHNYDER, Werner, Handel und Verkehr über die Bündner Pässe im Mittelalter zwischen Deutschland, der Schweiz und Oberitalien. Darstellung und Dokumente. 2 Bde. Zürich 1973.
- SCHÖN, Theodor, Hans von Rechberg. In: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg (1895) Nr. 3/4, S. 59–64; Nr. 5, S. 72–79; Nr. 6, S. 92–96; Nr. 7, S. 108–111; Nr. 8/9, S. 137–144; Nr. 10, S. 156–160.
- DERS., Herter von Dufflingen, Wilhelm. In: Allgemeine Deutsche Biographie, Band 50. Leipzig 1905. S. 253 f.
- SCHÖNTAG, Wilfried, Hohenzollern. In: HBWG 2, S. 360–378.
- SCHÖTTLER, Peter, Das „Annales-Paradigma“ und die deutsche Geschichtsschreibung (1929–1939) – ein deutsch-französischer Wissenschaftstransfer? In: Lothar JORDAN und Bernd KORTLÄNDER (Hrsg.), Nationale Grenzen und internationaler Austausch. Studien zum Kultur- und Wissenschaftstransfer in Europa. Tübingen 1995, S. 200–220.

- SCHOLL, Christian, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im Spätmittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und jüdisch-christliche Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen. Forschungen zur Geschichte der Juden A: Abhandlungen 23. Hannover 2012.
- Schramberg: Adelsherrschaft – Marktflecken – Industriestadt. Hrsg. von der Stadt Schramberg, Museums- und Geschichtsverein Schramberg. Schramberg 2004.
- SCHREINER, Klaus, Wissenschaft von der Geschichte des Mittelalters nach 1945. Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Mittelalterforschung im geteilten Deutschland, in: Ernst SCHULIN (Hrsg.), Deutsche Geschichtswissenschaft nach dem zweiten Weltkrieg (1945–1965). München 1989, S. 87–146.
- SCHUBERT, Ernst, Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486). In: Gerhard PFEIFFER (Hrsg.), Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken. Würzburg 1971. S. 130–172.
- DERS., König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63. Göttingen 1979.
- DERS., Fahrendes Volk im Mittelalter. Bielefeld 1995.
- DERS., Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter. Enzyklopädie deutscher Geschichte 35. München 1996.
- SCHUBRING, Klaus. Die Herzöge von Urslingen. Studie zu ihrer Besitz-, Sozial- und Familiengeschichte. VKgL B 67. Stuttgart 1974.
- SCHUHHOLZ, Albert, Ulrich (X.) und seine Gemahlin Maria von Bosnien. In: GRUBER (Red.). Die Grafen von Helfenstein (1994), S. 27–42.
- DERS., Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein. Ebd., S. 43–55.
- SCHULTE, Aloys, Geschichte der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380–1530. Stuttgart/Berlin 1923.
- SCHULZE, Winfried, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945. HZ Beiheft NF 10. München 1989.
- SCHUSTER, Peter, Der gelobte Frieden. Täter, Opfer und Herrschaft im spätmittelalterlichen Konstanz. Konstanz 1995.
- SCHWARZMAIER, Hans-Martin, Baden. In: HBWG 2, S. 164–246
- DERS., Buchhorn. In: HBWG 2, S. 670–672
- DERS., Hochstift Konstanz. In: HBWG 2, S. 466–480.
- SCHWENNICKE, Detlev (Hrsg.), Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Begründet von Wilhelm Karl PRINZ ZU ISENBURG, fortgeführt von Frank Baron FREYTAG VON LORINGHOVEN. Neue Folge. Band 1–29. Marburg 1980–.
- SCHWINGES, Rainer C., Der politische Alltag. Bern und das Heilige Römische Reich. In: BEER u. a. (Hrsg.), Berns grosse Zeit (1999), S. 261–269
- SEGGERN, Harm von, Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1. Ubstadt-Weiher 2000.
- SEILER, Alois, Deutscher Ritterorden. In: HBWG 2, S. 610–636
- SEITZ, Reinhard H., Bemerkungen zur Roßhaupter-Fehde 1433–1439. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 77 (1975), S. 100–105.
- SELZER, Stephan, Deutsche Söldner im Italien des Trecento. Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 98. Tübingen 2001.
- SEYBOTH, Reinhard, „Raubritter“ und Landesherren. Zum Problem territorialer Friedenswahrung im späten Mittelalter am Beispiel der Markgrafen von Ansbach-Kulmbach. In: ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 115–131.
- SIEBER-LEHMANN, Claudius, In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532. Schweizer Texte NF 13. Bern/Stuttgart/Wien 1998.

- DERS., Schwierige Nachbarn. Basel, Vorderösterreich und die Eidgenossen im ausgehenden 15. Jahrhundert. In: Franz QUARTHAL und Gerhard FAIX (Hrsg.). Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs. Stuttgart 2000. S. 273–286.
- SIMONETT, Christoph, Der Urteilsspruch des kaiserlichen Hofgerichtes zu Basel in Streitigkeiten der Bergschaft Schams und der Grafen von Werdenberg-Sargans 1434. In: Bündner Monatsblatt (1938), S. 280–283.
- SONDEREGGER, Stefan, Die Aufnahme der Appenzeller ‚lendlin‘ in den Schwäbischen Städtebund. In: BLICKLE (Hrsg.), Appenzell – Oberschwaben (1997), S. 33–64
- SPÄTH, Lothar, und Horst HESS, Das Schloss auf dem Schramberg. In: Schramberg: Adels-herrschaft – Marktflücken – Industriestadt (2004), S. 105–114.
- SPECKER, Hans Eugen, Reichsstadt und Stadt Ulm bis 1945. In: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung. Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Ulm 1977, S. 33–400.
- DERS., Ulm. Stadtgeschichte. Ulm 1977.
- DERS., Ulm. In: HBWG 2, S. 731–741.
- SPIESS, Karl-Heinz, Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spät-mittelalter. In: ANDERMANN/JOHANEK, Zwischen Nicht-Adel und Adel (2001), S. 1–26.
- DERS., Zwischen König und Fürsten. Das politische Beziehungssystem südwestdeutscher Grafen und Herren im späten Mittelalter. In: ANDERMANN (Hrsg.), Grafen und Herren (2006), S. 13–34.
- SPORHAN-KREMPPEL, Lore, Die Roßhaupter-Fehde 1433–1439. In: MVGN 61 (1974), S. 4–47. Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Hrsg. vom Staatsarchiv Schaffhausen. Band 1: 987–1469. Schaffhausen 1906.
- STÄLIN, Christoph Friedrich von, Wirtembergische Geschichte. Teil 3: Schwaben und Süd-franken: Schluß des Mittelalters 1269–1496. Stuttgart 1856.
- STANGE, Alfred, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer. München 1978.
- STAUBER, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Mün-chener historische Studien, Abteilung Bayerische Geschichte 15. Kallmünz 1993.
- STEIFF, Karl, und Gebhard MEHRING, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs. Stuttgart 1912.
- STEINHOFER, Johann Ulrich, Ehre des Herzogtums Wirtenberg in seinen durchlauchtigsten Regenten. Neue Wirtenbergische Chronik. Band 2 und 3. Tübingen 1746–52.
- STEMMLER, Eugen, Die Grafschaft Hohenberg. In: METZ (Hrsg.), Vorderösterreich (2000), S. 349–360.
- SETTLER, Bernhard (Bearb.), Aegidius Tschudi – Chronicon Helveticum. Historisch-kri-tische Ausgabe. 13 Hauptbände, 2 Ergänzungsbände, 4 Registerbände, 3 Bände Hilfsmittel. Quellen zur Schweizergeschichte, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Ge-schichte, NF, 1. Abteilung: Chroniken. Basel 1968–2001.
- DERS., Tschudi-Vademecum. Annäherungen an Aegidius Tschudi und sein „Chronicon Hel-veticum“. Basel 2001.
- DERS. (Bearb.), Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rap-perswil. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 53. St. Gallen 2007.
- STUEER, Peter, Politik, Gesellschaft und Kirche bis ins Spätmittelalter. In: Sönke LORENZ und Andreas SCHMAUDER (Hrsg.), Neuhausen. Geschichte eines katholischen Dorfes auf den Fildern. Gemeinde im Wandel 15. Filderstadt 2003. S. 26–59.
- STIENNON, Jacques, Histoire de Liège. Toulouse 1991.
- STIEVERMANN, Dieter, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhun-dert. In: Roman SCHNUR (Hrsg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates. Berlin 1986. S. 229–271.

- DERS., Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Sigmaringen 1989.
- DERS., Herrschaft Schwarzenberg und Vorläufer im Klettgau. In: HBWG 2, S. 423–428.
- DERS., Waldburg. In: HBWG 2, S. 350–359.
- STILLFRIED-ALCANTARA, Rudolf von (Hrsg.), Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Band 1: Urkunden der schwäbischen Linie 1095–1418. Berlin 1852.
- STOLZ, Otto, Der territoriale Besitzstand des Herzogs Friedrich IV. d. Ä. von Österreich-Tirol im Oberrheingebiet (1404–1439). In: ZGO 94 (1942), S. 30–50.
- STRASSER-LATTNER, Maria, Der Handel über die Bündner Pässe zwischen Oberdeutschland und Oberitalien im späten Mittelalter. Konstanz 2002.
- STUDER, Gottlieb (Hrsg.), Thüning Frickharts Twingerrenstreit. Bendicht Tschachtlans Berner Chronik nebst den Zusätzen des Diebold Schilling. Basel 1877.
- SYDOW, Jürgen, Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Stuttgart 1987.
- TADDEY, Gerhard, Brandenburg-Ansbach. In: HBWG 2, S. 401–406.
- THOMAS, Heinz, Deutsche Geschichte des Spätmittelalters. 1250–1500. Stuttgart 1983.
- THOMSON, Janice E., Mercenaries, Pirates, and Sovereigns. State-building and Extraterritorial Violence in Early Modern Europe. Princeton 1994.
- THORAU, Peter, Der (un)willkommene Grenzgänger. Von Söldnern und anderem fremdem Kriegsvolk. In: Wolfgang HAUBRICH und Reinhard SCHNEIDER (Hrsg.), Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden – Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs. Sigmaringen 1999.
- THÜRER, Georg, St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen – von der Urzeit bis zur Gegenwart. St. Gallen 1953.
- THIERER, Paul (Red.), 750 Jahre Geislingen an der Steige. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Geislingen 6. Geislingen/Steige 1990.
- THOMMEN, Richard, Rudolf WACKERNAGEL u. a. (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Basel. Hrsg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. 11 Bände. Basel 1890–1911.
- TILLY, Charles, War Making and State Making As Organized Crime. In: Peter B. EVANS, Dietrich RUESCHEMEYER und Theda SKOCPOL. Bringing the State Back In. Cambridge 1989. S. 169–191.
- TREASE, Geoffrey, Die Condottieri. Söldnerführer, Glücksritter und Fürsten der Renaissance. München 1974.
- TRESP, Uwe, Söldner aus Böhmen. Im Dienst deutscher Fürsten. Kriegsgeschäft und Heeresorganisation im 15. Jahrhundert. Krieg in der Geschichte 19. Paderborn 2004.
- TRUGENBERGER, Volker, Württemberg in Hohenzollern – zur Territorialpolitik der Grafen von Württemberg an der oberen Donau im Spätmittelalter. In: ZHG 122 (2000), S. 43–72.
- DERS., Der Erwerb der Herrschaft Schalksburg 1403 und die württembergische Territorialpolitik. In: ZEKORN, Die Herrschaft Schalksburg (2005), S. 105–137.
- TSCHAIKNER, Manfred, Das spätmittelalterliche „Land im Walgau“. In: NIEDERSTÄTTER/SONDEREGGER/TSCHAIKNER (Hrsg.), Das Land im Walgau (2005), S. 41–104.
- TUETÉY, Alexandre, Les écorcheurs sous Charles VII. Episode de l'histoire militaire de la France au XVe siècle d'après des documents inédits. Montbéliard 1874.
- TUMBÜLT, Georg, Geschichte der Stadt Messkirch nach ihren rechtlichen und kirchlichen Verhältnissen bis zum Jahre 1600. In: SVGBaar 19 (1933), S. 1–160.
- UHL, Stefan (Hrsg.), Hornstein – Beiträge zur Geschichte von Burg, Familie und Herrschaft. Sigmaringen 1997.

- UHLAND, Ludwig, Sämtliche Dramen und Dramenfragmente, Dichterische Prosa, Ausgewählte Briefe. Hrsg. v. Walter SCHEFFLER u. Hartmut FRÖSCHLE. München 1980.
- ULMSCHNEIDER, Helgard, Goetz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance. Sigmaringen 1974.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Teil 5: 1412–1442. Bearb. v. Placid BÜTLER. Zürich 1904–1913. Teil 6: 1443–1463. Bearb. v. Traugott SCHIESS. Zürich 1917–1955.
- URNER-ASTHOLZ, Hildegard, Otto STIEFEL, Ernst RIPPMMANN und Fritz RIPPMMANN, Geschichte der Stadt Stein am Rhein. Bern 1957.
- USTERI, Johann Martin (Hrsg.), Gerold Edlibach's Chronik. Mit Sorgfalt nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig verfertigten Abschrift genau verglichen und aus derselben vermehrt und ergänzt. Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 4. Zürich 1846.
- VANOTTI, Johann Nepomuk, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs. Belle-Vue bei Konstanz 1845.
- VOCHEZER, Joseph, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. 3 Bde. Kempten 1888–1907.
- VOGEL, Thomas, Fehderecht und Fehdepraxis im Spätmittelalter am Beispiel der Reichsstadt Nürnberg (1404–1438). Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 11. Frankfurt am Main 1998.
- WACKERNAGEL, Rudolf, Geschichte der Stadt Basel. Bd. 1. Basel 1907. Nachdruck 1968.
- WALDVOGEL, Heinrich (Bearb.), Inventar des Stadtarchivs Stein am Rhein. Urkunden, Akten und Bücher. Hrsg. v. Verein für Geschichte des Hegaus. 2 Bände, davon 1 Registerband. Singen 1967.
- DERS., Stein am Rhein. In: *Helvetia Sacra*. Abt. 3: Die Orden mit Benediktinerregel. Band 3.1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz. Red. Elsanne GILOMEN-SCHENKEL. Dritter Teil. Bern 1986. S. 1546–1563.
- WASSNER, Manfred, „Min lieb vetter“ und der Fürstendienst. Das verwandtschaftliche Netzwerk der Familie Speth am württembergischen Hof im 15. Jahrhundert. In: CARL/LORENZ (Hrsg.), *Gelungene Anpassung?* (2005), S. 201–216.
- WEBER, Wolfgang E. J., Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstentums. In: DERS. (Hrsg.), *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*. Köln u. a. 1998, S. 91–136.
- WEINRICH, Lorenz (Hrsg.), *Quellen zur Reichsreform im Spätmittelalter. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 39. Darmstadt 2001.
- WEITZEL, J., Schiedsgericht. In: *LexMA* 7, Sp. 1454–1455.
- WELLER, Karl und Arnold, *Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum*. Stuttgart/Aalen 1972.
- WELTI, Friedrich Emil (Hrsg.), *Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden*. Reihe Aargauer Urkunden 3. Aarau 1933.
- WENDEHORST, Alfred, Erster Markgrafenkrieg. In: *LexMA* 6, Sp. 304 f.
- WENNINGER, Markus J., Die Finanzkraft des Adels und die Finanzierung außergewöhnlicher Ausgaben mit besonderer Berücksichtigung Tirols um 1400. In: *JOWG* 2 (1982/83), S. 133–154.
- WETZEL, Wilhelm, Das Krenkingen Schloss in Engen. In: *Hegau 17/18 (1972/73)*, S. 278–284.
- WIEGAND, Marc-André, Zum zehnten Todestag Carl Schmitts. URL <http://www.stud.uni-leipzig.de/~advokat/alt/95mai/schmitt.htm>. (12. Januar 2007).
- WIGET, Josef, Schwyz. In: *LexMA* 7, Sp. 1651–1652.
- WINKELBAUER, Thomas, Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik; Referate der Tagung „Vom Lebenslauf

- zur Biographie“ am 26. Oktober 1997 in Horn. Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 40. Horn 2000.
- WITTE, Heinrich, Der letzte Puller von Hohenburg. Straßburg 1893.
- WOHLFEIL, Rainer, Ritter – Söldnerführer – Offizier. Versuch eines Vergleichs. In: Arno BORST (Hrsg.), Das Rittertum im Mittelalter. Darmstadt 21989. S. 315–348.
- WOLF, Gerhard, Von der Chronik zum Weltbuch. Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters. Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 18. Berlin/New York 2002.
- WOLFF, Sandra (Bearb.), Die Konstanzer Chronik Gebhard Dachers. ‚By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding vnd sachen ...‘. Codex Sangallensis 646. Edition und Kommentar. Konstanzer Geschichtes- und Rechtsquellen 40. Ostfildern 2008.
- WUNDER, Gerd, Beiträge zum Städtekrieg 1439–1450. In: WF NF 32 (1958), S. 59–83.
- DESS, Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte. Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 11. Stuttgart 1972.
- WÜRDINGER, J., Ritter Hans von Rechberg und der Bund um den See. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Städte-Krieges. In: SVGBodensee 5 (1874), S. 165–169.
- ZAHND, Urs Martin, Tschachtlan, Bendicht/Dittlinger, Heinrich. In: VL 9, Sp. 1113 ff.
- ZALLINGER, Otto, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland. Innsbruck 1895.
- Zehn urkundliche Belege. Die Originalien im bernerschen Lehenarchiv. [Ohne Angabe des Herausgebers oder Bearbeiters.] In: Der schweizerische Geschichtsforscher 12 (1844), S. 105–126.
- ZEILINGER, Gabriel, Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungsgeschichte des süddeutschen Städtekrieges 1449/50. VSWG Beihefte 196. Stuttgart 2007.
- ZEKORN, Andreas, Die Herrschaft Schalksburg zwischen Zollern und Württemberg. Epfendorf 2005.
- ZELLER, Joseph, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift (1460) und die kirchliche Verfassung des Stifts. Stuttgart 1910.
- ZELLWEGER, Johann Caspar (Hrsg.), Urkunden zu Johann Caspar Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes. Band 1.2: Die Urkunden von 1400 bis 1452: Nro CXLII bis CCCXLIII. Trogen 1831.
- ZETTLER, Alfons, und Thomas ZOTZ (Hrsg.), Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Bd. 1,1: Nördlicher Teil, Halbband A–K. Ostfildern 2003.
- ZIELKE-DÜNNEBEIL, Sonja, Die Löwen-Gesellschaft, ein Adelsbund des 14. Jahrhunderts. In: ZGO 138 (1990), S. 27–97.
- ZILLENBILLER, Erwin, Stadtwerdung im Landkreis Sigmaringen. Burg und Stadt Veringen. Sigmaringen 1985.
- ZITTER, Miriam, Die Leibärzte der württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert. Zur Medizin an den Höfen von Eberhard dem Mildten bis zu Eberhard im Bart. Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 1. Leinfelden-Echterdingen 2000.
- ZMORA, Hilla, State and Nobility in Early Modern Germany. The Knightly Feud in Franconia, 1440–1567. Cambridge 1997.
- ZÜRN, Martin, Mit dem Gift der Widersetzlichkeit. Kurze Geschichte der Herrschaft Kallenberg. In: Andreas ZEKORN (Hrsg.), Vorderösterreich an oberem Neckar und oberer Donau. Konstanz 2002. S. 141–179.

I. Einleitung, Forschungsstand und Vorgehensweise

1. Aller Welt Feind: Zur Hauptperson dieser Arbeit

Hanns von Rechberg zuo Ramstein hatt ein sprichwort: gots freund und aller welt feind¹.

Im April 1452 rüstete sich Francesco Sforza, Herzog von Mailand, für einen Krieg gegen die Republik Venedig². In dieser Situation erreichte den Herzog ein Schreiben seines Vasallen Giovanni di Balbiano, Graf von Chiavenna. Der Graf pries seinem Dienstherrn in höchsten Tönen einen gewissen *Messer Zohane Rechpergh da Lamania* an, der sich um eine Position in Sforzas Diensten bewarb und behauptete, Mailand eine Streitmacht von bis zu 6.000 Reitern zuführen zu können. Als Referenz führte dieser Hans von Rechberg an, er habe als Hauptmann des Herzogs Albrecht VI. von Österreich über 14 Jahre hinweg ununterbrochen gegen die Schweizer Eidgenossenschaft gekämpft. Im Hinblick auf seine Motivation lasse er dem Herzog ausrichten, dass er quasi „mit Waffen auf dem Leibe geboren wurde und immer die Wehr mit sich herumtrug, indem er sich mal mit diesem, mal mit jenem bekriegte. (...) Was er besitzt, hat er sich durch kriegerische Handlungen erworben. Dieser Mann hat nie etwas anderes getan, als Waffen auf den Schultern zu tragen. Er hat auch gesagt, er werde nie etwas anderes tun, solange er sich auf dem Pferd halten kann. Er besitzt keinen anderen Wunsch noch eine Begabung, die, selbst wenn sie ihm gefiele, seiner Tauglichkeit in der Kriegskunst ebenbürtig wäre.“ Dieser Selbstcharakterisierung fügte Rechberg den freundlichen Hinweis bei, der Magistrat der Republik Venedig habe ihm für seine Unterstützung bereits durch einen Gesandten ein überaus verheißungsvolles Angebot überbringen lassen, über das er noch nachdenken wolle, bis er Sforzas Antwort erhalten habe³.

¹ Undatierte Randnotiz in der Augsburger Chronik des Hector Müllich, nach 1487. Städtechroniken 22 (Augsburg 3), S. 110.

² Zur außenpolitischen Situation Mailands zu Beginn der fünfziger Jahre IANZITI, *Humanistic historiography* (1988), S. 20–24; zu der von Sforza nach seiner Machtübernahme angestrebten Heeresreform COVINI, *L'Esercito del Duca* (1998), S. 14–17.

³ *Secundo mha referto un meso che è venuto qui da mi per parte de uno messer Zohane Rechpergh da Lamania gli è anuntiato e confortato per parte de la Signoria Veneciana che vogliando luy conzersse sego, gli firà facto tale acolentia et tale tractamento, per el quale se ne trovarà bene contentissimo. Esso messer Zohane ascoltata questa ambassata, gli ha risposto chel farà pensiero sopra ciò, e poy gli responderà secunda la deliberatione soa de ciò. E questa scuxa e repulsa, secondo mha dicto esso meso suo gli ha facta perché prima vorave avesare la S[ignoria] V[ostra] cum la quale gli agrederia l'animo de conzarsse piacendogli de acceptarlo*

Allem Anschein nach haben die Fürsprache des Grafen von Chiavenna, Rechbergs vollmundige Versprechungen ebenso wie die angeblichen Bemühungen Venedigs um seine Dienste Sforza eher unbeeindruckt gelassen, denn eine Reaktion des Herzogs ist nicht überliefert⁴. Dessen ungeachtet stellt dieses Referenzschreiben eine Quelle dar, in dem die Person Hans von Rechbergs sowie einige der sein Leben prägenden Themen deutliche Konturen gewinnen: seine Rolle als Truppenwerber für kriegführende Fürsten; seine Bemühungen um einflussreiche Positionen im Fürstendienst; die erstaunliche Reichweite seines Aktionsradius und seiner Beziehungen, die ihn gelegentlich weit weg von seiner Herkunftsregion führten; schließlich die kompromisslose Ausrichtung seines Handelns und seiner Ressourcen auf die bis zu seinem Tod fast ununterbrochene Beteiligung an gewaltsamen Konflikten.

Vermutlich im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in ein niederschwäbisches Ministerialengeschlecht hineingeboren, begann Hans von Rechberg seine gewalttätige Laufbahn zu Beginn der dreißiger Jahre im Kampf gegen die Hussiten. Im Adel und an süddeutschen Fürstenhöfen durch seine weitverzweigte Familie vernetzt, diente er den Habsburgern 1443–46 als Feldhauptmann im Alten Zürichkrieg gegen die Eidgenossenschaft, führte 1450 unter dem Befehl der Fürsten von Württemberg und Brandenburg-Ansbach große Reiterkontingente gegen die süddeutschen Reichsstädte und wurde 1461 württembergischer Feldhauptmann im Reichskrieg gegen Bayern und die Kurpfalz. Weit relevanter für seine Reputation waren jedoch seine zahlreichen Fehden, die Hans von Rechberg zumeist mit Streitgegenständen begründete, die ihn selbst überhaupt nicht betrafen, und die er oft parallel zu seinen anderen militärischen Engagements aufrecht erhielt. Diese Fehden richteten sich vor allem gegen den schwäbischen Städtebund und die Schweizer Eidgenossenschaft, zu Beginn der fünfziger Jahre auch gegen die genossenschaftlichen Einungen in Graubünden – in diesen zeitlichen und thematischen Zusammenhang ist seine Kontaktaufnahme zu Francesco Sforza einzuordnen. Seine letzte

e cum la S[ignoria] V[ostra] luy haverave più jocundo lanimo suo, che cum altri Signori né signorie. E a quella S[ignoria] V[ostra] gli servirave cum iijm, iiijm, vm, vjm persone e più e mancho, secundo el talento et volere dessa Excellentia V[ost]ra, e tute persone utile e experte in larte militare. (...) E acio che meglio intenda essa Excellentia V[ost]ra la natura e conditione di questo messer Zohane e lanimositate soa, dice luy chel naque cum le arme in dosso e sempre ha portato le arme, bellicando mò cum uno, mò cum altro. E' stato luy per lo tempo de xiiijo anni per capitaneo del duca Alberto, semper guerezando contra la liga de Suizeri. Quelle che luy ha, lha guadagnato cum lo exercitio militari. Costuy non may feci altro, cha portare le arme ale spale e ha dicto che may non farà altro, fin quel pò stare a cavallo, e nullo altro desiderio nè talento pur gli agredesse, come fa questa arte belicossa. COLOMBI, Un documento per il cav. Hans di Rechtberg (1889), S. 108 f.; Übersetzung von Bernhard Sieber. Eine Übersetzung in Auszügen findet sich außerdem bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 102, S. 162 f.

⁴ Eine Spurensuche des Verfassers im Staatsarchiv Mailand förderte keinerlei Reaktion des Herzogs auf dieses Schreiben zutage, obwohl Sforzas Korrespondenz aus dieser Zeit hervorragend überliefert ist. Auch ein in Balbianos Brief erwähnter Kontaktversuch Rechbergs vom Oktober 1451 ist offenbar wirkungslos geblieben.

Fehde gegen Württemberg und die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild endete im November 1464 mit seiner tödlichen Verletzung durch einen Pfeil- oder Bolzenschuss, den er sich während eines Plünderungszugs aus seiner offenbar etwas nachlässig belagerten Burg Hohenschramberg zugezogen hatte.

Dass Rechberg der eingangs zitierte Satz „Gottes Freund, aller Welt Feind“ zugeschrieben wurde, erscheint angesichts dieser Vita durchaus angemessen. Dieses Motto wird auch mit anderen Personen und Gruppen in Verbindung gebracht, die hinsichtlich ihres Lebenswandels und ihrer Reputation deutliche Parallelen zu Hans von Rechberg und seinen Verbündeten aufweisen: mit dem französischen Söldnerführer Jean de Gouges, der sich um 1362 als *l'ami de Dieu et l'ennemi de tout le monde* bezeichnet haben soll, und mit den Vitalienbrüdern um Klaus Störtebeker, die sich Ende des 14. Jahrhunderts als Freibeuter und Seeräuber in Nord- und Ostsee betätigten⁵. Gemeinsam war ihnen das Agieren in einer Grauzone zwischen besoldetem Kriegsdienst, eigenständiger Fehdeführung und organisierter Raubkriminalität, die im Fall der Vitalienbrüder und der Gefolgsleute Rechbergs in vielen Fällen zur strafrechtlichen Kriminalisierung und Exekution führte, wie auch die Bildung bewaffneter Gesellschaften, Einungen und Netzwerke, die Adlige und Nichtadlige in gleichem Maß umfasste⁶.

Die Intensität und Dauer von Rechbergs kriegerischer Karriere erklären die bemerkenswerte Bandbreite zeitgenössischer Meinungen und Urteile über sein Wirken. Nach seinem gewaltsamen Tod beklagte der unbekannte Schreiber der zeitgenössischen Ellwanger Chronik das tragische Hinscheiden dieses „ebenso tatkräftigen wie kriegerischen Mannes“⁷. Zur Beurteilung dieses Obituars sollte man wissen, dass die Fürstpropstei Ellwangen damals unter der Leitung seines Sohnes Albrecht von Rechberg stand⁸. Am anderen Ende des Meinungsspektrums stand der Wunsch des Memminger Stadtchronisten Erhard Wintergerst, den Bauern zu krönen, der diesen *gröst wüetrich (...), als bey unsserem gedencken keiner gewesen im Teütschland*, endlich erschossen habe, denn *er hat alweg krieg, er hatt vill schlös-*

⁵ Im Hanserezess, also dem Konferenzprotokoll der Hanse, zum Jahr 1398 wird einer der Vitalienbrüder mit der Aussage zitiert, sie seien *Godes vrende unde al der werlt vyande*. CORDSEN, Beiträge (1907), S. 26 (dort auch die Angabe zu de Gouges). Vgl. PUHLE, Vitalienbrüder (1992), S. 153: „Die Aussagekraft dieses Satzes sollte gesehen werden vor dem Hintergrund, dass er offenbar als Topos unter Freibeutern und Söldnern weit verbreitet war.“

⁶ Zu den Parallelen und Zusammenhängen zwischen See- und Landraub vgl. EHBRECHT, *Ruten, roven* (2006), S. 253–271 und U. ANDERMANN, Spätmittelalterlicher Seeraub (2006), S. 23–36.

⁷ *Antequam annus is exactis completur mensibus, tertia feria post Martini vir ille tam strenuus tamque bellicosus Iohannes de Rechberg letali telo belli eventu percussus, vitalem animam heu defumat; ars Mercuria tenuem transfudit in auram, atraque subit mors ingentes per artus*. Chronicon Elwacense, in: MGH SS 10, S. 34–51, hier S. 49, Z. 37–40.

⁸ Das Chronicon Elwacense ist in einem Codex des 15. Jahrhunderts überliefert und deckt den Zeitraum bis zum Jahr 1473 ab; MGH SS 10, S. 16. Albrecht von Rechberg war von 1461 bis 1502 Fürstpropst von Ellwangen; PFEIFER, Das Chorherrnstift Ellwangen (1994), S. 208. Zur Abstammung Albrechts vgl. die Stammtafel in BÄCHLE, Rechberger (2004).

ser verloren, hat unsäclich vill menschen umbgebracht und mörderey gestift mit stäth einnemen, er hat vill armer leytt gemacht mit brenen und rauben (...)»⁹. In Memmingen wie in anderen von rechbergischen Fehden geplagten Reichsstädten dürfte Wintergersts grimmiger Triumph durchaus mehrheitsfähig gewesen sein. Ähnliche Kontraste lassen sich zwischen der pro-habsburgischen Klingenberg Chronik und der eidgenössischen Chronistik zeigen, etwa bei dem Schwyzer Landschreiber Hans Fründ und insbesondere bei Ägidius Tschudi, dem Urheber der Wilhelm-Tell-Sage: Sah erstere in Rechberg die einzige Hoffnung der ansonsten reichlich unfähigen habsburgisch-zürcherischen Armee im Alten Zürichkrieg, verurteilten letztere Rechberg als feigen, brutalen Erfüllungsgehilfen habsburgischer Tyrannei, getrieben von krankhaftem Hass gegen alles Eidgenössische¹⁰.

Diese Meinungsvielfalt setzte sich in der späteren Rezeption fort. Hans von Rechberg erscheint in den „Deutschen Sagen“ der Brüder Grimm als „Raub- und Diebsritter“¹¹, in Uhlands auf ihn gedichteter Ballade „Junker Rechberger“ als „der Kaufleut’ und der Wand’rer Schreck“, der am Ende vom Teufel geholt wird¹², in Bilgeris „Geschichte Vorarlbergs“ in bester eidgenössischer Tradition als „Kommandoführer und hemmungslose[r] Schlächter, ein glühender Hasser jeder Volksfreiheit“¹³. Dagegen stilisierte ihn ein zu Recht vergessener historischer Roman aus dem Jahr 1830 zu einem kaum noch wiederzuerkennenden Ausbund an Ritterlichkeit¹⁴, während sein erster Biograph Theodor Schön ihn als „eine[n] der größten Kriegshelden Schwabens während des ganzen Mittelalters“ gegen die „Scheußlichkeiten“ verteidigen zu müssen glaubte, die ihm die eidgenössische Geschichtsschreibung „an[ge]dichte[t]“ habe¹⁵. Der selbst aus reichsritterlichem Adel stammende Historiograph der Reichsritterschaft, Roth von Schreckenstein, sah ihn als tragisches Beispiel eines treuen Fürstendienerers, dessen selbstlose Aufopferung für das Haus Habsburg ihm kleinlicher Weise wegen ein paar unbedeutenden Räubereien mit schnödem Undank vergolten wurde¹⁶. Differenzierter charakterisierte

⁹ Erhard Wintergerst, S. 114f. Zu Wintergerst selbst siehe JOHANEK, Wintergerst, Erhard, in: VL 10, Sp. 1231–1234.

¹⁰ Eine umfassende Darstellung der Rezeption von Rechbergs Person vornehmlich in der eidgenössischen Historiographie wurde bereits von MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 13–20, vorgelegt.

¹¹ „Die schwarzen Reiter und das Handpferd“, in: GRIMM, Wilhelm und Jakob. Deutsche Sagen. Darmstadt 1960, S. 297 (Erstdruck 1816).

¹² UHLAND, Ludwig. „Junker Rechberger.“ In: Hartmut FRÖSCHLE, Walter SCHEFFLER (Hrsg.). Ludwig Uhland – Werke. Bd. 1: Gedichte. München 1980 (Erstdruck des Gedichts 1811).

¹³ BILGERI, Geschichte Vorarlbergs (1974), S. 225.

¹⁴ HOLM, Ferdinand. Hans von Rechberg: Eine historisch-romantische Erzählung aus dem 15. Jahrhundert. Magdeburg 1830.

¹⁵ SCHÖN, Hans von Rechberg (1895), S. 159.

¹⁶ „So sehen wir denn ein Glied des den Habsburgern treu ergebenen, schwäbischen Adels auf das Tiefste verletzt. (...) Mit Aufopferung hatte er dem Herzoge gedient. Er konnte es sich nicht klar machen, wie nun die Staatsraison, unter scharfer Betonung von Dingen, welche

ihn sein Biograph Kanter als „Kind seiner verwilderten Zeit und seines entarteten Standes“, dessen „markige Persönlichkeit“ dennoch Achtung verdiene¹⁷. Die Gegensätzlichkeit der zeitgenössischen Urteile wie der späteren Rechberg-Rezeption basierte nicht nur auf den politischen Sympathien ihrer Vertreter, sondern auch auf ihren differierenden Standpunkten hinsichtlich der Legitimität der von Rechberg betriebenen Form von Fehdeführung: Diese verstieß mit notorischer Regelmäßigkeit gegen die gewaltbeschränkenden Normen des Landfriedensrechts.

Erkenntnisobjekt der vorliegenden Untersuchung ist jedoch nicht die äußere Beurteilung von Rechbergs Handeln. Im Zentrum steht vielmehr die Frage nach den Gründen, die Rechberg dazu bewogen, sich über dreißig Jahre hinweg von einer Fehde in die nächste zu werfen, bis er schließlich dabei ums Leben kam: Welche individuellen Ziele verfolgte er damit, welche strukturellen Einflüsse haben seinen Handlungsrahmen beschränkt und bei der Verfolgung dieser Ziele vielleicht andere Handlungsoptionen verschlossen? Die Debatte um die Legitimität adliger Fehdeführung in den Augen der Zeitgenossen ist daher für die vorliegende Arbeit nur insofern relevant, als die Forschungsliteratur dazu die Motive dieser Fehdeaktivität berührt: War die Fehde eine fadenscheinige Strategie zur Rechtfertigung adliger Privatkriege, Ausdruck willkürlicher Adelsgewalt im Sinne eines Faustrechts, oder legitime Option der Konfliktlösung qua gewaltsamer Selbsthilfe und als solche integraler Bestandteil des mittelalterlichen Rechtssystems? War sie Element und Folge eines Prozesses ständisch-sozialer Identitätsbildung und Abgrenzung zwischen Städten und Adligen, eine standesgemäße Möglichkeit zum Erwerb des Lebensunterhalts oder ein Mittel der politischen Herrschaftssicherung?

Erster Schritt zur Klärung dieser Fragen war notwendigerweise die Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zu Hans von Rechberg und zur adligen Fehdeführung im Spätmittelalter. Otto Brunners paradigmatischer Deutung der Fehde als Rechtsinstrument wurden in den achtziger und neunziger Jahren zahlreiche andere Ansätze hinzugefügt, die adlige Fehdeführung jeweils aus einer einzigen, zentralen Funktion heraus zu verstehen suchten. Die Neigung makrotheoretischer Modelle zu monokausalen Erklärungen wurde mittlerweile berechtigterweise kritisiert, weil sie „das Fehdegeschehen nurmehr eindimensional“¹⁸ wahrgenommen und damit die Vielschichtigkeit der Fehdemotive nicht mehr berücksichtigt hätten. Jendorff und Krieb haben daher für eine Konzentration der Forschung auf mikrohistorische Analysen plädiert, um differenzierter auf das Thema eingehen zu können¹⁹. Für die vorliegende Arbeit wurde daraus die Schlussfolgerung gezogen,

im Kriege niemals ganz ausbleiben, mehr gelten sollte, als ein durch Narben besiegeltes persönliches Verhältniß zum herzoglichen Hause.“ ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Reichsritterschaft II (1871), S. 41.

¹⁷ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 121.

¹⁸ JENDORFF/KRIEB, Adel im Konflikt (2003), S. 181.

¹⁹ „Nur in einer mikrogeschichtlichen Studie erscheint es möglich, die Komplexität der Ursachen, des Verlaufs und der Auswirkungen spätmittelalterlicher Fehdepraxis zu erfassen. Es

nicht eine neue Theorie zu erarbeiten, welche die Funktion der Fehde auf ein einzelnes Handlungsmotiv verengt, sondern vielmehr am Quellenmaterial die Kausalmechanismen verschiedener Erklärungsmodelle miteinander zu verknüpfen und in einen synthetischen Zusammenhang zu bringen. Im Zentrum steht nicht die Suche nach neuen Beweggründen adliger Fehdeführung, sondern die Analyse, welche der bekannten möglichen Fehdemotive ausschlaggebend waren, wie sie miteinander zusammenhingen und ob sich vielleicht scheinbar widersprüchliche Forschungsergebnisse miteinander in Einklang bringen lassen.

Dabei wurde weitgehend darauf verzichtet, kausale Ursachen von Rechbergs Verhalten in allgemeinen Mentalitätsmerkmalen zu suchen. Hinweise etwa auf den hohen Stellenwert kriegerischen Ruhms in der spätmittelalterlichen Adelsgesellschaft bieten in diesem Fall kaum Erklärungskraft, weil die Gewaltkarriere Rechbergs kaum repräsentativ für den schwäbischen Adel des 15. Jahrhunderts war. Zwar waren für die meisten Adligen gelegentliche Beteiligungen an den Auseinandersetzungen des eigenen Lehens- oder Dienstherren unvermeidlich, und auch der Beginn einer Fehde aus einem Rechtsstreit heraus war keine Seltenheit. Was Hans von Rechberg tat, ging jedoch weit über diese Dimension hinaus, weil er sich nicht nur gelegentlich, sondern über einen Großteil seiner Lebenszeit kontinuierlich an kriegerischen Unternehmungen beteiligte, oft sogar in mehreren Konflikten parallel, und weil er dabei nie als „Hauptsächler“ auftrat, sondern immer als Fehdehelfer einer Streitpartei, die er zugleich oft erkennbar dominierte. Besonders bemerkenswert war seine Fähigkeit, weitgespannte Netzwerke von Adligen für seine Streitsache zu mobilisieren, die mit ihren Gefolgsleuten viele hundert Bewaffnete umfassen konnten. In dieser Hinsicht war Rechberg ein Vorläufer des berühmteren Götz von Berlichingen, der vierzig Jahre nach Rechbergs Tod auf ganz ähnliche Weise vorging und der von einer Mehrheit seiner Standesgenossen deswegen gemieden wurde²⁰.

Die Parallelen zu Götz zeigen jedoch auch, dass Rechberg gleichzeitig keine absolute Ausnahmefigur war. In diesen Fehdenetzwerken agierte er immer in Kooperation mit anderen adligen Führungsfiguren, die zum Teil ähnliche Gewaltkarrieren durchliefen wie er selbst. Zu diesem Ergebnis kam auch zuletzt Thomas Marolf, der von einem besonderen „Fehdeadel“ spricht²¹. Viele von ihnen, darunter Herzog Reinhold VI. von Urslingen, Graf Friedrich genannt der Öttinger von Zollern und Georg von Geroldseck-Sulz, sind in der späteren Rezeption ebenso als „Raub-

kann und soll am Einzelfall kein neues Modell zur Erklärung der Funktionen der Fehde entwickelt werden. Doch versteht man Fehde als eine Form sozialen Handelns und politischer Kommunikation, können einige wesentliche Differenzierungen an den recht schematischen Deutungen Brunners, Algazis und Zmoras angebracht werden.“ Ebd., S. 182 f.

²⁰ Zu Götzens Fehden ULMSCHNEIDER, Götz von Berlichingen (1974), zu seinem Verhältnis zum fränkischen Adel GÖTTMANN, Götz von Berlichingen (1986), S. 87.

²¹ Der Begriff wird von Marolf wiederholt verwendet, vgl. v. a. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 135 ff., 185 ff., 212 ff., 221–230.

ritter“ in Erinnerung geblieben wie Rechberg selbst. Diese personelle Umgebung musste, so die Folgerung, für eine Deutung von Hans von Rechbergs Handlungen mit einbezogen werden. Erkenntnisobjekt der vorliegenden Arbeit war daher auch das Spezifische dieser Personengruppe, die durch das in seiner Extremität vergleichbare Gewaltverhalten ihrer Mitglieder definiert wird: Professionelle adlige Fehdehelfer, die in einer Anzahl sukzessiver und paralleler Konflikte Partei ergriffen, obwohl die Gegenstände, die sie jeweils als formale Konfliktgründe ihres gewaltsamen Engagements benannten, in der Regel nicht ihre eigenen Interessen berührten und die sich dabei oft um eine Aufrechterhaltung der jeweiligen Konfliktzustände bemühten.

Diese Herangehensweise sollte zur Bewältigung methodischer Probleme beitragen, die ein rein biographischer Ansatz mit sich gebracht hätte. Die Suche nach den Motiven des untersuchten Individuums führt in einer Biographie leicht zu dem Versuch, diese Motive allein aus seinen Handlungen und deren Konsequenzen erschließen zu wollen. Dies ist insofern problematisch, als es schwierig ist, für eine solche Zuschreibung angenommener Ziele zu sichtbarem Verhalten verbindliche Kriterien zu finden. Ob die Folge einer Handlung beabsichtigt, ob eine Absicht handlungsleitend war oder nicht, ist gerade in Konflikten, deren Protagonisten sich gegenseitig unlauterer Motive bezichtigen, oft genauso schwer zu ergründen wie die Frage, in welchem Grad eine Entscheidung von äußeren Zwängen oder individuellen Präferenzen bestimmt wurde. Ob Hans von Rechbergs Verhalten also beispielsweise durch Gerechtigkeitsgefühle, Städtefeindlichkeit, Geldgier, eine Kombination dieser Beweggründe oder völlig andere Ziele oder Zwänge motiviert war, bleibt damit bei allem Bemühen um Objektivität dem subjektiven Ermessen des Historikers unterworfen.

Durch den prosopographischen Vergleich zwischen Hans von Rechberg und anderen Akteuren sollten in der vorliegenden Arbeit verbindlichere Kriterien für eine solche Zuschreibung gefunden werden. Zum einen wurde Rechbergs persönliches Umfeld in seinen Fehden auf Personen untersucht, die ähnliche Verhaltensweisen zeigten, und nach Gemeinsamkeiten zwischen ihrer und Rechbergs persönlicher Situation gesucht, welche die spezifische Parallelität ihrer Verhaltensweisen erklären könnten. Zum anderen wurde die Untersuchung auf frühere Generationen der Familie Rechberg ausgeweitet, um aus Kontinuitäten zwischen den Erfahrungen älterer Familienmitglieder aus Hans' näherer Umgebung und seinem Verhalten Rückschlüsse auf mögliche Vorbilder ziehen zu können, an denen er sich orientiert haben könnte. Die Ergebnisse dieser Vergleiche sollen im Hinblick auf ihr Erklärungspotenzial für die Fehdemotive Hans von Rechbergs untersucht werden, um unter den auf seine Handlungsentscheidungen einwirkenden Einflüssen die ausschlaggebenden Faktoren zu ermitteln. Damit überschreitet die vorliegende Arbeit die Grenzen eines rein biographischen Ansatzes, gleichzeitig jedoch definiert die Biographie Hans von Rechbergs, der als Knotenpunkt im Zentrum eines größeren Netzwerks fehdeführender Adliger steht, den zeitlichen und geographischen Vergleichsrahmen.

Vor dem Einstieg in eine Darstellung von Hans von Rechbergs Fehden, der Entwicklung seines Netzwerks und den Gemeinsamkeiten der daran Beteiligten sollen im Folgenden zunächst die Ausgangspunkte der Untersuchung genannt werden, die aus der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zur Fehde sowie spezifisch zu Hans von Rechberg erschlossen wurden. Im Zentrum stehen dabei vor allem diejenigen Fragen, die in der Geschichtswissenschaft strittig sind und anhand denen hier im folgenden Teil die Darstellung des Forschungsstands strukturiert wird. Aus den synthetischen Stellungnahmen zu den einzelnen Forschungsfragen soll dann die These der Arbeit entwickelt und die Vorgehensweise erläutert werden.

2. Rächer der Entrechteten? Fehderecht und Willkürgewalt

Fehdeführende im spätmittelalterlichen Reich handelten in einer Grauzone zwischen legaler Selbstjustiz, Kriegführung und Gewaltkriminalität. Einerseits erlaubte die Landfriedensgesetzgebung dem Einzelnen unter bestimmten Voraussetzungen, im Fall des Scheiterns friedlicher Versuche zur Lösung eines rechtlichen Konflikts zum Instrument der gewaltsamen Selbsthilfe zu greifen. Andererseits bewirkten der mangelnde Konsens über Verbindlichkeit und Auslegung dieser Normen sowie die unzureichenden Möglichkeiten zur Sanktion von unrechtmäßigen Friedensbrüchen einen häufigen Missbrauch der Fehde für die willkürliche Anwendung von Gewalt. Die Legitimität der Fehde als Rechtsinstrument wurde in der Praxis durch diese Missbrauchspraxis erheblich untergraben. Die Diskussion um die negativen Auswirkungen der Fehde trugen im Zuge der Reichsreform zur Konzeption neuer Instrumente der Friedenswahrung bei und führte schließlich zum endgültigen Verbot der Fehde im Ewigen Landfrieden²².

Auch Hans von Rechberg präsentierte sich öffentlich als Helfer von Personen, die vorgaben, in ihren Rechten verletzt worden zu sein und sich aufgrund der unzureichenden Rechtsprechung im spätmittelalterlichen Reich nur auf dem Weg der gewaltsamen Selbsthilfe wehren zu können. Der naheliegendste Weg, sich seinen Gewaltmotiven zu nähern, führt daher zunächst über die rechtliche Funktion, über welche die Fehde häufig definiert wird und auf die sich Rechberg selbst berief. Daher soll zunächst die seit dem 19. Jahrhundert immer wieder neu entfachte Auseinandersetzung um die schwierige Frage nachvollzogen werden, ob die Fehde im Spätmittelalter eine Form rechtlicher Selbsthilfe darstellte oder ein solcher Anspruch nur zur Legitimierung willkürlicher Gewalthandlungen postuliert wurde. Im Zentrum steht dabei die vor allem in jüngerer Zeit formulierte Kritik an Otto Brunner, der die Deutung der Fehde als Rechtsinstrument in besonderem Maß geprägt und verbreitet hat. Zugleich sollen auch einige Falluntersuchungen herangezogen werden, die in jüngster Zeit erschienen sind und Hans von Rechbergs Aktivitäten teils direkt, teils indirekt betreffen.

2.1 Verhältnis von Fehde und Recht

In einem Aufsatz über Hans von Rechberg fasste Hugo Bazing 1886 die damals dominierende Auffassung adliger Fehdeführung folgendermaßen zusammen²³:

²² Vgl. KAUFMANN, Fehde. In: HRG 1 (1970), Sp.1083–1093; REINLE, Fehde. In: HRG 1 (2008), Sp.1514–1525; BOECKMANN, Fehde, Fehdewesen. In: LexMA 4, Sp.331–334.

²³ Da die im 19. Jahrhundert vorherrschende Forschungsauffassung zur mittelalterlichen Fehde bereits mehrfach erschöpfend dargestellt wurde (allg. zur Fehde z. B. WIDMER, Gruber-Fehde (2001), S.15–28, 105–117, im Zusammenhang mit dem Begriff „Raubritter“ GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S.136–144; ANDERMANN, Raubritter (1997), S.9ff, schließlich die Studie von REITHER, Rechtsgeschichte (2009) über neun einflussreiche Feh-

„Wir wissen, wie im Mittelalter das Faustrecht bei uns in Geltung war, wie die freien Landeigentümer mit ihren Helfershelfern gegen einander eigene Mächte bildeten, die im kleinen unter sich Privatkriege führten ganz ähnlich wie im großen die Völker. Es ist bekannt, wie durch Jahrhunderte weltliche und geistliche Gewalten gegen das Fehdewesen ankämpften, wie es aber an einer durchgreifenden Macht fehlte, welche dem immer und immer wieder verkündeten Landfrieden völlige Geltung verschafft hätte (...)“²⁴.

Bazing setzte vor allem vier Aspekte des Fehdewesens als bekannte, gesicherte Erkenntnisse voraus: Die Fehde sei „Faustrecht“, ein willkürliches Recht des Stärkeren, das sich durch keinerlei Form gerichtlicher Rechtsprechung binden lässt. Sie sei „Privatkrieg“, diene also den materiellen Partikularinteressen von Privatpersonen, im Gegensatz zu einem „großen“ Krieg, der von „den Völkern“, folglich – so die Implikation – im Interesse und im Namen eines großen Gemeinwesens geführt werde²⁵. Sie stehe im Gegensatz zu den Landfrieden, die ein staatliches Gewaltmonopol beanspruchten, das mangels einer „durchgreifenden Macht“ erst mit der progressiven Überwindung der Fehde durch „weltliche und geistliche Gewalten“, d. h. Staat und Kirche, erreicht werden kann. Und schließlich: Sie werde von „freien Landeigentümern“ geführt, sei also eine Angelegenheit von Adligen und Fürsten. Für den Adel war die Fehde demnach ein politisches Instrument, ein Vorwand zur gewaltsamen Bereicherung durch Raub und Plünderung und, ganz allgemein, ein wesentlicher Aspekt standesbewusster Lebensweise. Konsequenz dieser Auffassung von Fehdeführung war die Deutung des Fehdeführenden als „Raubritter“, der nach eigener Willkür und in offener Auflehnung gegen einen staatlichen Rechtsfrieden Straßenraub betreibe²⁶.

Bazings Erwähnung eines Kampfes „weltlicher und geistlicher Gewalten“ gegen das Fehdewesen bezieht sich auf eine Folge von Versuchen, Gewaltausübung zu begrenzen und zu monopolisieren, die von den Ursprüngen der Gottesfriedensbewegung im Frühmittelalter bis zum Fehdeverbot des Wormser Reichslandfriedens von 1495 reicht. Im deutschsprachigen Raum waren es die Landfriedenseinungen des Hochmittelalters, die darauf abzielten, die Anwendung von Gewalt Normen zu unterwerfen, sie einzudämmen, Verstöße gegen diese Normen zu sanktionieren

deforscher dieser Zeit), sollen an dieser Stelle lediglich kurz die Kernthesen dargestellt werden, an der sich die Forschungsdebatten des 20. Jahrhunderts entzündet haben.

²⁴ BAZING, Brechung der Ruggburg (1886), S.253. Für die Grundlagen von Bazings Auffassung vgl. Reithers Darstellung der Fehdeinterpretationen u. a. von Georg Waitz, Georg Beseler und Carl Georg von Wächter; REITHER, Rechtsgeschichte (2009), S.93–127, 140–144, 179–186.

²⁵ Vgl. dazu KORTÜM, Wissenschaft im Doppelpass (2006), S.608–612; DERS., Kriege und Krieger (2010), S.32 ff.

²⁶ „Den Städten ward die Fehde Notwehr, den Fürsten und dem Adel Machtmittel und Erwerbsquelle, ja, was am schlimmsten war, nicht selten die wilde Poesie ihres Lebens. Nie fehlte ein Grund oder Vorwand zur Fehde, denn endlos waren die Kollisionen der Rechte und Ansprüche. Oft lag dem Fürsten selbst an der Kriegsbeute wie dem kleinen Junker.“ FREYTAG, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I (1978; Erstauflage 1867), S.332.

und somit einen Rechtsfrieden zu schaffen²⁷. Die Vorstellung eines staatlichen Rechtsfriedens im Mittelalter leitete sich aus normativen Rechtstexten ab. Vom Kreuzzugsaufruf Papst Urbans II. bis zur Reichsgesetzgebung Kaiser Friedrichs II. suchten kirchliche und weltliche Rechtsgelehrte wiederholt eine terminologische Unterscheidung zwischen „privaten“ und „öffentlichen“ Kriegen zu etablieren. „Privatkriege“ wurden in diesen Differenzierungsversuchen als Gewalthandlungen definiert, die eigennützigen, oft ökonomischen Motiven folgten, und als unrechtmäßig verurteilt, „öffentliche“ Kriege im Verständnis königsnaher Juristen dagegen als vom König ausgerufene Feldzüge der königstreuen Allgemeinheit gegen Feinde des Reiches. Der Anspruch des Königtums auf ein staatliches Gewaltmonopol wurde auch im Spätmittelalter in der verfassungsrechtlichen Theorie tradiert, er bildete letztlich die Grundlage für die endgültige Kriminalisierung der Fehde Ende des 15. Jahrhunderts²⁸.

Diese normativen Vorschriften zur Fehdeführung waren jedoch nicht einheitlich: Königlichen Fehdeverbote standen auf der anderen Seite königliche Verfassungsgesetze gegenüber, welche die Fehdeführung unter bestimmten Bedingungen als legitim anerkannten. Das von der älteren Forschung angenommene Gewaltmonopol des Königs und die Kriminalisierung „privater Gewalt“ in normativen Quellen stand außerdem in krassem Gegensatz zur Rechtswirklichkeit. Zum einen war das von königlichen Verfassungsrechtlern angenommene königliche Gewaltmonopol seit dem Hochmittelalter an regionale Machtträger delegiert worden, an Landfriedenseinungen sowie im südwestdeutschen Raum eine Vielzahl königlicher Landgerichte. Diese agierten im Spätmittelalter weitgehend autonom und lösgelöst vom Königtum²⁹.

²⁷ KAISER, Gottesfrieden (1989), Sp.1588–1592; vgl. REINLE, Bauernfehden (2003), S.13; BOOCKMANN, Fehde, Fehdewesen (1989), Sp.332–334; RÖSENER, Raubrittertum (1982), S.476f.

²⁸ Vgl. BRUNNER, Land und Herrschaft (51965), S.39f.; PATSCHOVSKY, Fehde im Recht (1996), S.163ff.; KORTÜM, Wissenschaft im Doppelpass (2006), S.610–615.

²⁹ Vgl. MORAW, Von offener Verfassung (1985), S.183–186. In Schwaben und Franken hinterließen die salischen und staufischen Dynastien zahlreiche reichsunmittelbare Herrschaftsträger – eben nicht nur Fürsten, sondern auch Angehörige der „mindermächtigen Stände“, Reichsstädte und Adlige – die als Gerichtsherren eine lehnsrechtlich direkt vom Königtum abgeleitete hochgerichtliche Urteilskompetenz beanspruchten. Beispiel hierfür sind die zahlreichen aus karolingischen Grafengerichten abgeleiteten Landgrafschaften, etwa die Landgrafschaft Stühlingen, Baar oder Klettgau, aber auch das Hofgericht Rottweil, das 1360 durch Kaiser Karl IV. erneuert wurde (GRUBE, Verfassung (1969), S.7–17; SCHAAAB, Landgrafschaft und Grafschaft (1984), v.a. S.31–38, 42, 47, 52–55), sowie die westfälischen Femegerichte (SCHUBERT, Landfrieden (2002), S.143–148). Solche Jurisdiktionsansprüche richteten sich häufig auf einen Bereich, der weit über das Gebiet hinausging, das diese Gerichtsherren im Sinne eines verdichteten Territoriums beherrschten, und der sich in vielen Fällen mit dem beanspruchten Kompetenzbereich anderer Gerichtsherren überschneidet. Das Hofgericht Rottweil und das Landgericht Nürnberg konkurrierten miteinander um einen weitgehend deckungsgleichen Gerichtssprengel. Dadurch kam es immer wieder vor, dass ein Gericht die Acht über ein anderes verhängte, dass zwei Gerichte sich gegenseitig ächte-

Zum anderen waren diese rechtlichen Instanzen, auch der König selbst als höchster Richter, zur Durchsetzung von Richtsprüchen meistens auf die Rechtshilfe Dritter angewiesen. Da die Hof- und Landgerichte des Spätmittelalters über keine Exekutivmacht verfügten, versuchten sie durch Verhängung der Acht und Aufruf an die Friedensgemeinschaft, gegen den Geächteten vorzugehen, Druck auf den Verurteilten auszuüben, damit dieser den Bestimmungen des Gerichtsurteils Folge leiste. Der Geächtete wurde damit im Jurisdiktionsbereich des jeweiligen Gerichts in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt und durch die Androhung einer Ausweitung der Acht auf alle, die mit dem Geächteten verkehrten, isoliert. Die Acht konnte den Kläger auch zur Zwangsvollstreckung der Besitzungen des Beklagten berechtigen. Ein solches „Anleitungsverfahren“, die Einweisung des Klägers in die Güter des geächteten Beklagten, erlaubte ersterem die Inbesitznahme und schützte ihn durch Schirmbriefe vor Angriffen des Geächteten³⁰. In der Praxis wirkte die Acht wie eine Konzession zur Fehdeführung, weil sie jedem erlaubte, den Geächteten ohne Befürchtung rechtlicher Konsequenzen anzugreifen. Die Fehde hatte in diesem Kontext die Funktion einer Vollstreckung des gerichtlichen Urteils, die das Gericht selbst in Ermangelung eigener Exekutivorgane nicht leisten konnte. Recht und Fehde standen also nicht unbedingt im Gegensatz zueinander, sondern bedingten sich gegenseitig (vgl. V.2.3.).

Neben Autoren wie Georg Waitz, Gustav Freytag oder dem oben zitierten Bazing, die vor allem den Willkürcharakter der Fehde, ihre destruktiven Konsequenzen und die räuberischen Absichten fehdeführender Adliger betonten, rückten andere Forscher des 19. Jahrhunderts die wechselseitige Bezogenheit von Fehde und Recht, die Funktion der Fehde als Form gewaltsamer Selbsthilfe und ihre Legitimität im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich in den Vordergrund. Einer der frühesten Vertreter dieser Interpretation dürfte Karl Friedrich Eichhorn (1781–1854) gewesen sein, dessen Auffassungen zur Fehde Dominik Reither analysiert hat³¹. Der wissenschaftliche Diskurs zur Fehde war deutlich durch die verfassungspolitischen Umbrüche und Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts geprägt, die Deutung der Rolle von Fehde und Adel in der Vergangenheit teils erheblich von den Überzeugungen und den Bezugspunkten des jeweiligen Forschers beeinflusst: Wer seine politische Heimat eher auf liberaler Seite fand, für eine nationale Einigung und eine Abschaffung ständischer Privilegien des Adels eintrat, tendierte dazu, Fehde als Faustrecht und fehdeführende Adlige als Raubritter zu

ten, oder dass beim König Berufungsanträge gegen Achturteile gestellt wurden. Rechtliche Exemtionen, also per königlichem Privileg gewährte Ausnahmen von der Jurisdiktion bestimmter Gerichtsherren, wurden häufig ignoriert (SCHUBERT, Landfrieden (2002), S.144–148, zur Rivalität zwischen Hofgericht Rottweil und Landgericht Nürnberg MA-ROLE, Hans von Rechberg (2006), S.42 ff.).

³⁰ KAUFMANN, Acht, in: HRG I (1971), Sp.25–32; BATTENBERG, Acht, in: HRG I (2008), Sp.58–65; OGRIS, Anleite, in: HRG I (1971), Sp.175 f. sowie in HRG I (2008), Sp.246 f.

³¹ REITHER, Rechtsgeschichte (2009), S.49–70.

betrachten³². Eichhorn hatte sich dagegen Reithers Erkenntnissen zufolge in seinen verfassungsrechtlichen Vorstellungen an der politischen Ordnung des Alten Reichs orientiert³³. Eine ähnliche Haltung vertrat der zeitweilige badische Kammerherr und Archivar Freiherr Karl Heinrich Roth von Schreckenstein, der die Fehde in seiner ab 1859 publizierten „Geschichte der Reichsritterschaft“ als notwendigen Teil des mittelalterlichen Systems der Sanktionierung von Rechtsverstößen und in diesem Sinn als grundsätzlich gerechtfertigte Notwehr bewertete. Eine Fehde, so Schreckenstein, sei nicht von der Rechtsprechung losgelöst gewesen, sondern habe durch einen rechtlichen Anspruch begründet werden müssen, der auf friedlichem Wege nicht durchgesetzt werden konnte. Zwar konnte eine Fehde auch, wie Schreckenstein einräumte, als Scheinargument zur Legitimierung von Raub und Plünderung vorgeschoben werden; darin unterscheide sie sich allerdings nicht im geringsten vom Krieg. Der Unterschied zwischen Fehde und Krieg sei demnach nicht qualitativ, sondern rein quantitativ, und wer einen Fehdeführenden automatisch als kriminell betrachte, fälle ein parteiisches Urteil³⁴. Roth von Schreckenstein räumte allerdings in seinem Vorwort auch seine eigene Parteilichkeit ein: Er widmete sein Buch einer reaktionären politischen Agenda, die eine korporative Reorganisation des deutschen ‚Geburtsadels‘ nach dem historischen Vorbild der Reichsritterschaft anstrebte³⁵. Wie für Eichhorn war das Alte Reich also auch für Schreckenstein ein wichtiger Bezugspunkt.

Diese Deutung der Fehde wurde 1939 durch Otto Brunner in dessen Hauptwerk „Land und Herrschaft“ wieder aufgenommen und ausgebaut. Im frühen 20. Jahrhundert führten zunehmende Zweifel an der Umsetzung des zeitweise von deutschen Königen propagierten Gewaltmonopols zu einer Diskussion um eine adäquatere Beschreibung mittelalterlicher Verfassungsverhältnisse³⁶. Als besonders wirkungsmächtiger Beitrag erwies sich dabei Brunners Interpretation der Fehde. Die Verwendung des Staatsbegriffs für das Mittelalter und in der Bewertung der Adelsfehde als „Privatkrieg“ bewertete Brunner als eine anachronistische Projektion neuzeitlicher Machtverhältnisse auf das Mittelalter³⁷. Unter den Bedingungen einer mangelnden Monopolisierung „staatlicher“ Gewalt sah Brunner die Fehde nicht als Gegensatz, sondern als wesentlichen Bestandteil des mittelalterlichen Rechtssystems. Angesichts fehlender Möglichkeiten der Sanktionierung von Rechtsverstößen sei es unter bestimmten Umständen legitim gewesen, durch Einsatz gewaltsamer Selbsthilfe seine Gegenpartei zur Anerkennung seines Rechtsan-

³² Vgl. GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S.136–144; ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 9 ff.; REITHER, Rechtsgeschichte (2009), S. 297–300.

³³ REITHER, Rechtsgeschichte (2009), S. 32–40, 297 f.

³⁴ ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Reichsritterschaft II (1871), S. 301 f.

³⁵ ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Reichsritterschaft I (1859), S. 9.

³⁶ Vgl. den wissenschaftsgeschichtliche Überblick bei SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (1996), S. 52–59.

³⁷ BRUNNER, Land und Herrschaft (1965), S. 111–133.

spruchs zu zwingen. Die Fehde sei ein im Mittelalter als legitim anerkanntes Mittel der Konfliktlösung gewesen, das andere, gewaltlose Formen der Konfliktlösung ergänzte, deren Anwendung und Respektierung nicht unbedingt als bindend angesehen wurden, nämlich Schlichtungs- und Gerichtsverfahren³⁸. Der Ursprung der Fehde im Sinne eines Rechtsinstruments, so Brunner, liege in germanischen Stammesrechten des Frühmittelalters³⁹; die Fehde habe diese Funktion das gesamte Mittelalter hindurch innegehabt⁴⁰. Die meisten Landfrieden des Hoch- und Spätmittelalters hätten die Fehde nicht grundsätzlich kriminalisiert, sondern eine Reihe gewaltbeschränkender Regeln aufgestellt, die eine Unterscheidung zwischen rechtmäßiger und unrechtmäßiger Fehdeführung ermöglichen sollte.

Konstituierendes Merkmal war vor allem der Rechtsgrund: Die „rechte“ Fehde musste auf die Wiedergutmachung eines verletzten Rechtes oder die Rächung einer Ehrverletzung abzielen, andernfalls handelte es sich um eine „mutwillige“, also illegale Fehde. Dies gilt Brunner zufolge auch für Fehden, bei denen Rechtsgründe als Vorwand für einen ungerechtfertigten Beutekrieg vorgeschoben wurden. Mutwillige Gewalttäter wurden durch Herrscher und Städte nach Möglichkeit als Räuber hingerichtet⁴¹. Die rechte Fehde setze voraus, dass „die Parteien sich zum Recht erbieten, daß ein Mindestmaß an Verhandlungen ihr vorangehe“⁴². Die Fehde sei dem Gericht daher untergeordnet, der subjektiv Geschädigte müsse zunächst versuchen, sein Recht durch einen Gerichtsprozess zu erhalten⁴³.

Weiter müsse eine „rechte Fehde“ mündlich oder durch einen Fehdebrief „abgesagt“, d. h. der Fehdebeginn innerhalb einer festgesetzten Frist angekündigt werden. Die den Fehdebriefen eigene Formel, der Absender wolle durch seine Absage seine Ehre bewahren, weise darauf hin, dass der Fehdeführende „durch seine Gewalttaten nicht ehr- und rechtlos, kein ‚schädlicher Mann‘, kein ‚Räuber‘“ werde.

³⁸ BOOCKMANN, Fehde, Fehdewesen (1989), Sp.331f. Vgl. BRUNNER, Land und Herrschaft (51965), S.20–33.

³⁹ Ebd., S.31–39. Die quellenmäßige Untermauerung dieser These kommt bei Brunner zu kurz, jedoch haben andere Autoren entsprechende Belege erbracht, etwa Alexander Patschovsky. Eine Reihe germanischer Gesetzessammlungen aus dem 7. bis 9. Jahrhundert setzte fest, dass ein Mörder, der nicht zu Entschädigungszahlungen an die Angehörigen seines Opfers bereit war, mit Fehde rechnen musste. Die Androhung gewaltsamer Sanktionen sollte also, im Brunnerschen Sinne, eine Abschreckung gegen gewaltsame Übergriffe bieten. PATSCHOVSKY, Fehde im Recht (1996), S.155–161.

⁴⁰ „Es ist eine der eigentümlichsten, in ihrer Wirkung auf die ganze innere Struktur von Staat und Politik doch kaum genügend berücksichtigten Erscheinungen, daß dieser ganze Tatbestand von Friede und Fehde in den Grundzügen fortlebt bis an die Schwelle der Neuzeit, daß man im 15., ja im 16. Jahrhundert noch genau so in den Kategorien von Freund und Feind denkt wie in der germanischen Frühzeit.“ BRUNNER, Land und Herrschaft (51965), S.33.

⁴¹ BRUNNER, Land und Herrschaft (51965), S.41–49. Zu den Begriffen „rechte“ und „mutwillige“ Fehde ebd., S.41f. Vgl. REINLE, Bauernfehden (2003), S.255 ff.

⁴² BRUNNER, Land und Herrschaft (51965), S.47.

⁴³ Ebd., S.49f.

Die „heimlichen Missetäter“ dagegen, die ohne Absage rauben und morden, würden durch ihre Taten „ehr- und rechtlos“, zu friedlosen, schädlichen Leuten,“ die nicht nur von blutgerichtlicher Aburteilung bedroht seien, sondern auch durch kein Asyl und keine Bürgerschaft geschützt werden könnten. „Schliche, durch die man die Absagefrist wohl formell einhielt, tatsächlich aber verhinderte, daß der Gegner von der Fehde Kenntnis erhielt“, seien „nicht erlaubt“ gewesen⁴⁴. Zulässige Fehdemittel waren in erster Linie Maßnahmen, die dem Gegner materiellen Schaden zufügen sollten, um ihn zum Einlenken zu bringen, vor allem der Raub. Auch die Entführung eines Gegners oder Angehöriger seiner Klientel war üblich⁴⁵.

Im Vergleich zu der eingangs zitierten Darstellung von Bazing vertrat Brunner in wesentlichen Punkten gegensätzliche Positionen. Erstens: Zwischen Fehde und Krieg bestand kein qualitativer Unterschied in dem Sinne, dass die Fehde eine private, der Krieg eine öffentliche Auseinandersetzung bezeichnet hätte. Auch in jüngerer Zeit haben Forscher mit Verweis auf die Schwierigkeit einer Unterscheidung von „privaten“ und „öffentlichen“ Konfliktsanlässen und Konfliktparteigen überzeugend gegen eine solche terminologische Trennung argumentiert, trotz einzelner Gegenstimmen⁴⁶. Zweitens: Die Fehde war kein willkürliches Faustrecht, sondern ein an beschränkende Normen gebundenes, rechtlich legitimes Instrument der Selbsthilfe. Dieser Standpunkt Brunners ist in verschiedener Hinsicht ergänzungsbedürftig, wie im folgenden Kapitel ausgeführt werden soll.

2.2 Das Problem der Verbindlichkeit gewaltbeschränkender Normen

Die von Brunner in „Land und Herrschaft“ aufgestellten Fehderegelungen basierten im wesentlichen auf dem mittelalterlichen Landfriedensrecht, worin insofern eine gewisse Ironie liegt, als Brunner selbst andere Forscher wegen ihrer angeblichen

⁴⁴ Ebd., S. 74–77.

⁴⁵ Ebd., S. 77 ff. Die gezielte Tötung des Gegners wurde Brunner zufolge nur im Sonderfall der „Totschlagfehde“ angestrebt.

⁴⁶ Beispielsweise sieht Peter Moraw das Überwiegen persönlich-dynastischer Motive als typisch mittelalterliches Merkmal kriegerischer Konflikte, die sich „vom Hochmittelalter bis hin zur Schwelle der Moderne“ hin „zum Vorwiegen gleichsam überpersönlicher Anlässe“, „von kleinen Zahlen zu größeren Zahlen und von engen Räumen zu weiteren Räumen, vielleicht auch von kurzlebigeren Konstellationen zu länger dauernden“ entwickelte (MORAW, Staat und Krieg (2000), S. 105 f.). Regina Görner hat für ihren Untersuchungsbereich nachgewiesen, dass sich Raubvorwürfe häufig gegen adlige Amtsleute richteten, die oft kraft der ihnen von einem Territorialherren übertragenen Kompetenzen handelten, also in Ausübung „territorialstaatlicher“ Funktionen (GÖRNER, Raubritter (1987), S. 188–224). Görner kommt daher zu dem Schluss (S. 279): „Das Raubrittertum steht ja, wie sich gezeigt hat, keineswegs in grundsätzlichem Widerspruch zur öffentlichen Gewalt, sondern stellt wenigstens zu einem Teil deren unliebsame Erscheinungsform dar.“ Nichtsdestotrotz plädiert Kortüm, der den Begriff „Fehde“ kategorisch ablehnt, für eine Rückkehr zur Unterscheidung von „Privatkrieg“ und „öffentlichem Krieg“ (KORTÜM, Wissenschaft im Doppelpass (2006), S. 608–612; zuletzt auch in: DERS., Kriege und Krieger (2010), S. 32 ff.).

rechtspositivistischen Fixierung kritisierte und die Bedeutung von nicht kodifizierten Ordnungsvorstellungen hervorhob⁴⁷. Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass die meisten der bei Brunner referierten Fehderegel in regionalen und reichsweiten Landfrieden vom 12. bis zum 15. Jahrhundert immer weiter tradiert wurden. Zugleich wird häufig darauf hingewiesen, dass dahinter vor allem die Intention stand, die Ausübung von Gewalt einzudämmen und der begrenzte Charakter dieser Eindämmung in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass die Handlungsfähigkeit der daran interessierten Akteure nicht ausreichte, um eine stärkere Monopolisierung von Gewalt zu gewährleisten. Dies ändert jedoch nichts an dem Sachverhalt, dass das spätmittelalterliche Landfriedensrecht die Rechtmäßigkeit der gewaltsamen Selbsthilfe unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich anerkannte⁴⁸.

Diese Differenzierungsmöglichkeit zwischen rechter und mutwilliger Fehde stellte Brunner jedoch selbst durch allerlei Relativierungen in Frage. Zum Beispiel schrieb er bezüglich des Grundsatzes der Subsidiarität der Fehde gegenüber dem Gerichtsverfahren, ihm sei aus der Fehdepraxis kein Fall bekannt, in dem eine Fehde aufgrund des Fehlens einer vorherigen Gerichtsklage als mutwillig eingestuft wurde. Das in den Normtexten geforderte Verhältnis zwischen Fehde und Gericht habe nie den Weg in die Fehdepraxis gefunden⁴⁹. Da Raub und Verwüstung übliche Mittel auch der legitimen Fehdeführung gewesen seien, warnte Brunner davor, chronikalische Erwähnungen von „Straßenräubern“ als objektive Beschreibung kriminellen Handelns zu bewerten, und wies darauf hin, dass ein Konfliktgegner häufig bewusst als mutwilliger Fehdeführer dargestellt werde, um ihn ins Unrecht zu setzen⁵⁰. Obwohl Brunner einräumte, dass die Fehde „unter dem Schein des Kampfes ums Recht zum Deckmantel des Raubes werden“ könne⁵¹, sah

⁴⁷ BRUNNER, Land und Herrschaft (1939), S. 176–194.

⁴⁸ Arno Buschmann konnte einige dieser Regeln in landfriedensrechtlichen Texten von 1152 bis 1495 verfolgen: die dreitägige Absagefrist (S. 100–104), das Verbot des Brandes als Fehdemittel (S. 105–113), die Sanktionierung von Raubzügen im Zusammenhang unrechter Fehden (S. 114f.), das Verbot eigenmächtiger Pfändung (S. 115f.), das Gebot, Fehde nur bei Notwehr und Rechtsverweigerung einzusetzen (S. 118f.) u.a. Daraus geht indirekt die grundsätzliche Legitimität der Selbsthilfe hervor. BUSCHMANN, Landfriede (2002), S. 100–118. Im Gegensatz dazu kommt REITHER, Rechtsgeschichte (2009), S. 63 mit Verweis auf den Landfrieden Friedrichs I. von 1187 und eine Reihe früherer Quellen zu dem Schluss, diese stellten „keinen Beweis für die Rechtmäßigkeit der Fehde“ dar, sondern seien als „Versuch zu ihrer Einschränkung zu sehen“. Ähnlich argumentiert KORTÜM, Kriege und Krieger (2010), S. 71, 73f. Eine solche Intention ist für einige der an den Landfriedenseinungen beteiligten Akteure, insbesondere das Reichsoberhaupt, sicherlich plausibel. Gegen diese Position ist allerdings einzuwenden, dass für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der gewaltsamen Selbsthilfe doch wohl in erster Linie relevant ist, welche Handlungsoptionen im Landfriedensrecht als rechtmäßig definiert wurden, und nicht, ob diese Definition den Präferenzen einzelner Entscheidungsträger entsprach (vgl. auch I.2.2.).

⁴⁹ BRUNNER, Land und Herrschaft (1965), S. 50.

⁵⁰ Ebd., S. 43, 81–84.

⁵¹ Ebd., S. 108.

er dennoch in der zeitgenössischen Verurteilung einer Fehde als Straßenraub nicht mehr als eine „Parteienbehauptung“⁵² und lehnte daher die Übernahme der Bezeichnung von Fehdeführenden als Räuber oder, in neuzeitlicher Übertragung, als Raubritter, ab⁵³.

Damit stellte Brunner jedoch zwangsläufig seine Kernthese in Frage, denn die Regeln, die er als Maßstab rechtmäßiger Fehdeführung identifiziert hatte, waren zugleich sein wichtigster Beleg dafür, dass die Fehde Teil des mittelalterlichen Rechtssystems gewesen sei. Wenn selbst Fehden, die das Gebot der Unterordnung der Fehde gegenüber dem Gerichtsverfahren verletzten, gemäß dem zur Schau gestellten Selbstverständnis der Fehdeführenden als legitime Selbsthilfe beurteilt werden mussten, dann war die Fehde an sich tatsächlich nichts anderes als ein willkürliches Recht des Stärkeren, ein Faustrecht. Dieser Punkt rief auch recht bald Kritik hervor: Die Behauptung räuberischer Gewalttäter, im Rahmen eines rechtlichen, durch die Fehde abgedeckten Konflikts zu handeln, sei häufig vorgeschoben gewesen und eben deswegen von anderen Parteien als Räuberei angesehen worden. Schließlich habe der Rechtsanspruch, der als Fehdeanlass diene, im subjektiven Ermessen des Angreifers gelegen; die fristgerechte Absage sei „nichts als eine sehr leicht erfüllbare Formalität“ gewesen⁵⁴. Ohne eine solche Beschränkung rechtmäßiger Fehdeführung „würde die Ausübung von Fehde, das Ausmaß von Totschlag und Brand, von ‚Nahme und Fangenschaft‘, wesentlich vom guten oder bösen Willen der fehdefähigen Mächte abhängen“⁵⁵. Diese Kritik richtete sich vor allem gegen Brunners These, dass jeder, der vorgab, in seinem subjektiven Rechtsgefühl verletzt worden zu sein, zur Fehde nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet gewesen sei:

„Wer sein Recht, sei es vor Gericht, sei es in privatem schiedsrichterlichem Austrag nicht zu erhalten vermag, würde mit seinem Recht, das er sich widerstandslos nehmen läßt, auch auf seine Ehre verzichten. (...) Man wird auch das lange Fortwuchern der Blutrache auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten müssen. Es schien ehrenvoller, nicht Sühne zu gewähren, sondern Rache zu nehmen.“⁵⁶

Indem Brunner suggerierte, „daß sich die Pflicht zur Bewahrung von Ehre und subjektivem Rechtsanspruch über jede Rechtsentscheidung hinwegsetzen und damit zur ‚Pflicht zur Fehde‘ werden könne“, führte Brunner das Gebot des Vorrangs der Gerichte gegenüber der Selbsthilfe ad absurdum⁵⁷. Indem er das subjek-

⁵² Ebd., S. 56.

⁵³ Ebd., S. 6 f.

⁵⁴ WINTERFELD, Geschichte des Fehdeunwesens (1940), S. 72–81; ROTHERT, Fehdewesen (1940), S. 148–155. Zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung zwischen Winterfeld und Heinrich von Klocke vgl. GÖRNER, Raubritter (1987), S. 6, 170, 176 f.

⁵⁵ OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 66 f.

⁵⁶ BRUNNER, Land und Herrschaft (1965), S. 48 f.

⁵⁷ OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 67.

tive Rechtsverständnis des Fehdeführenden über die kodifizierte Norm erhob, akzeptierte er dessen Selbstdarstellung als einem von seinem Rechts- und Ehrgefühl, mithin von einer Logik der Angemessenheit (und nicht etwa einer Logik der Nutzenmaximierung) geleiteten Rächer und blendete die Relevanz von Motiven außerhalb des rechtlichen Bereichs weitgehend aus. Damit verneinte Brunner nicht nur die Möglichkeit einer Unterscheidung von normwidriger und normangemessener Gewalt im Bereich der mittelalterlichen Fehdeführung, sondern ergriff selbst kategorisch die Partei fehdeführender Gewalttäter, während er gleichzeitig die Verurteilung von Fehdeführenden als Raubrittern als parteiisch bezeichnete.

Die Kritik an Brunners Relativierung fehderechtlicher Normen in „Land und Herrschaft“ verschärfte sich im Zuge der vor allem nach Brunners Tod 1982 einsetzenden Auseinandersetzung mit seiner Rolle als aktivem Anhänger der Nationalsozialisten im Dritten Reich⁵⁸. Am weitesten reichte diese Kritik bei Algazi, der Brunners Auffassungen als Konsequenz seiner Orientierung am faschistisch-völkischen Konzept der „konkreten Volksordnungen“ sah und damit eine fundamentale Ablehnung von Brunners Darstellung der Fehde als Teil des mittelalterlichen Rechtssystems begründete⁵⁹.

Grundgedanke der „konkreten Volksordnung“ war, dass nicht das positive Recht, sondern die „Volksgemeinschaft“ selbst Trägerin ihrer normativen Verhaltensmaßstäbe sei, deren Gesetzmäßigkeiten man „dem Leben selbst“ entnehmen müsse. Diese Denkfigur diente der rechtstheoretischen Untermauerung der faschistischen Abkehr vom liberalen Rechtsstaat: Die fehlende Festlegung normativer Angemessenheit auf das schriftlich niedergelegte Recht ermöglichte es, jeden Willkürakt der Mächtigen zur Manifestation des völkischen Wesens zu erklären⁶⁰. In den vor 1945 publizierten Auflagen von „Land und Herrschaft“ sowie in einem programmatischen Aufsatz von 1939 hatte Brunner selbst seine Ablehnung der Fehdedeutung rechtspositivistischer Staatswissenschaftler auf die Idee der „konkreten Volksordnungen“ zurückgeführt. Die Annahme einer Trennung von Staat und Gesellschaft in der mittelalterlichen Verfassungswirklichkeit sei zu verwerfen, da beides in der übergreifenden Kategorie der „Volksgemeinschaft“ zusammengefallen sei. Normativer Maßstab der „Volksgemeinschaft“ sei nicht das obrigkeitlich gesetzte positive Recht, sondern die rassistisch internalisierten „konkreten Volksordnungen“. Dieser Maßstab manifestiere sich nicht in normativen Texten, sondern im sozialen Umgang innerhalb der „Volksgemeinschaft“⁶¹.

⁵⁸ Zu Brunners Lebenslauf und der nach dem Krieg einsetzenden Brunner-Kritik JÜTTE, *Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus* (1984), S. 237–262; OEXLE, *Sozialgeschichte* (1984), S. 322 ff.; GRAUS, *Verfassungsgeschichte* (1986), S. 566–569; MELTON, *Otto Brunner* (1994), S. 266–272; ALGAZI, *Otto Brunner* (1997).

⁵⁹ ALGAZI, *Herrengewalt* (1997).

⁶⁰ ALGAZI, *Herrengewalt* (1997), S. 112. Zur Beeinflussung Brunners durch Carl Schmitt vgl. bereits SCHREINER, *Wissenschaft* (1989), S. 138.

⁶¹ BRUNNER, *Land und Herrschaft* (1939), S. 193 ff.; DERS., *Moderner Verfassungsbegriff* (1939), S. 517. Vgl. SCHREINER, *Wissenschaft* (1989), S. 138; sowie ALGAZI, *Herrengewalt*

Algazi wies nun darauf hin, dass Brunner unter dem Einfluss des „konkreten Ordnungsdenkens“ einerseits den Anschein erweckt habe, eine normative Ordnung darzustellen, andererseits Beispiele aus der Rechtspraxis zur Argumentation herangezogen und damit die Unterschiede zwischen Normen und sozialen, d. h. rechtlich bedeutungslosen Tatsachen verwischt habe⁶². Brunner habe „die Auflösung des Rechts in die angeblich konkrete Realität der Macht und die Produktion von Normativitätseffekten ohne Gebundenheit an Normen“ im Sinne des konkreten Ordnungsdenkens auf die Machtstrukturen des Mittelalters übertragen⁶³. Zudem habe er mehrdeutige Quellenbegriffe in manipulativer Absicht semantisch auf jeweils die Bedeutung festgelegt, die seiner völkisch geprägten Auffassung mittelalterlicher Verfassungswirklichkeit entsprochen habe, ohne ihren pragmatischen Kontext zu berücksichtigen⁶⁴.

Diese Kritik an Brunners Arbeit ist insofern berechtigt, als Brunner die mittelalterliche Vergangenheit nicht nur als Wissenschaftler beschrieb, sondern zugleich aus ideologischen Gründen zum Ideal erhob. Brunners Position, jede Klage über unrechtmäßige Fehdeführung unter den Vorbehalt der Diffamierung eines Konfliktgegners zu stellen, machte jede Differenzierung zwischen normgemäßem und normwidrigem Gewaltverhalten im Mittelalter unmöglich. Wenn Brunner darüber hinaus 1939 am Vorabend des Überfalls auf Polen von einer vom Frühmittelalter bis zum Beginn der Neuzeit unverändert bestehenden germanischen Tradition ausging, sich als Vergeltungsreaktion auf eine vermeintliche Ehrkränkung „selbst im Kampfe Recht zu schaffen“, dann stellt Kortüm diese Annahme vor dem zeitlichen Hintergrund der wahrgenommenen Ehrkränkung Nazideutschlands durch den „Diktatfrieden von Versailles“ berechtigterweise unter Ideologieverdacht⁶⁵.

Allerdings berührt Brunners Normrelativismus ein reales Forschungsproblem, das sich aus der häufigen Diskrepanz zwischen Fehdenorm und Fehdewirklichkeit ergab: Konnten Fehden, die nicht den Vorgaben des kodifizierten Rechts folgten, dennoch in den Augen der Zeitgenossen legitim sein, oder waren diejenigen, die gegen fehderechtliche Normen verstießen, ausnahmslos und automatisch als Straßenräuber oder eben als Raubritter zu betrachten? Was sollte man zum Beispiel von einem Fehdeführenden halten, der sich vergeblich um eine gerichtliche Ausrichtung mit seinem Konfliktgegner bemühte – also einen Klagegrund vorweisen konnte und das Gebot der Subsidiarität der Fehde einhielt – dann jedoch die Fehde mit einem Raubüberfall anstatt einer fristgerechten Fehdeansage begann?

(1997), S.104–111. JÜTTE, *Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus* (1984), S.258f., sieht ebenfalls einen Einfluss der nationalsozialistischen Staatslehre auf Brunners Werk, jedoch weniger durch Carl Schmitt als vielmehr durch Albert Bäumler und Rudolf Höhn.

⁶² ALGAZI, *Herrengewalt* (1997), S. 104–110.

⁶³ Ebd., S. 110.

⁶⁴ Ebd., S. 20ff., 55–103, bes. 101ff. Auch Ernst Schubert hatte Brunners Verwendung des Begriffs „Land“ kritisiert, weil dieser die Vieldeutigkeit dieser Bezeichnung nicht ausreichend berücksichtigt habe; vgl. SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft* (1996), S. 59f.

⁶⁵ KORTÜM, *Wissenschaft im Doppelpaß* (2006), S. 593f.

Im Kontext der Diskrepanz zwischen den Fehdenormen der Landfriedensgesetzgebung und der spätmittelalterlichen Fehdepraxis haben die deutsche Landesgeschichtsforschung wie auch die Konflikts- und Kriminalitätsforschung auf eine Spannung zwischen dem positiven Recht und einem diffuseren „soziokulturellen Ordnungsgefüge“ hingewiesen, das sich nicht rechtspositivistisch erschließen lasse⁶⁶. Diese durch die geringe Schriftlichkeit der mittelalterlichen Gesellschaft bedingte „Deckungslücke zwischen Gesetz und Recht“ während des Mittelalters verhinderte die Herausbildung eines „einheitlichen, allgemein verbindlichen Rechtsstandpunkts“ und damit „eine unstrittige Unterscheidung von Recht und Unrecht“⁶⁷. Rechtliche Entscheidungen wurden im Mittelalter die längste Zeit anhand von konkreten Einzelfällen getroffen. Die jeweilige Entscheidung orientierte sich weniger an allgemein festgesetzten Normen als an einer großen Bandbreite von möglichen gewohnheitsrechtlichen Begründungen⁶⁸. Die mittelalterlichen Landfrieden, so fasst Elmar Wadle zusammen, waren kein geordnetes, widerspruchsfreies Normensystem, sondern lediglich eine Hilfestellung für die zeittypische Fallgesetzgebung:

„Diese ‚Gesetzgebung‘ ist (...) noch nicht so beschaffen, daß sie alle Rechtsvorstellungen verdrängt, die nicht mit ihr vereinbar sind. Der Vorrat an Rechtsregeln ist (...) noch nicht verfestigt, insbesondere noch nicht hinreichend geordnet oder gar widerspruchsfrei systematisiert. (...) Unter diesen Bedingungen hat die Gerichtsgemeinde eine konkrete, d. h. auf den Streitfall anwendbare Norm zu bilden; sie hat die Aufgabe, Gerechtigkeit im Einzelfall zu realisieren. Dabei geht es weniger darum, Rechtsgewohnheit oder allgemein ‚vorformuliertes‘ Regelwerk ‚anzuwenden‘, als vielmehr darum, im Geiste der Leitideen Gerechtigkeit im Einzelfall walten zu lassen“⁶⁹.

Auch zur „rechten Fehde“ existierte demnach keine einheitliche, objektive Norm, die eine klare Trennung von Recht und Unrecht in jedem Fall zugelassen hätte. Vielmehr ließ das zeitgenössische Rechtsverständnis unterschiedliche Standpunkte zu einer Frage zu. Dabei stand gesetztes Recht gleichberechtigt neben regionalen Bräuchen, Gewohnheiten und Ordnungsvorstellungen⁷⁰.

Diese Erkenntnis ist insofern unbefriedigend, als sie die Gefahr birgt, gegenüber jeglichem Bericht über normwidriges Gewaltverhalten in den Brunnerschen Generalvorbehalt zu verfallen und hinter jedem Raub, Mord und Totschlag *ex negativo* eine geheimnisvolle, dem Blick des Historikers verborgene soziokulturelle Ordnungsvorstellung vermuten zu müssen, die den betreffenden Akt möglicherweise im Rechtsverständnis des Täters legitimierte oder sogar im Hinblick auf sein sub-

⁶⁶ REINLE, Bauernfehden (2003), S. 50 f.

⁶⁷ Ebd., S. 46 f.

⁶⁸ MORAW, Von offener Verfassung, S. 189.

⁶⁹ WADLE, Landfriedensrecht (2002), S. 83 f.

⁷⁰ REINLE, Bauernfehden (2003), S. 47–52.

jektives Ehrgefühl erzwang⁷¹. Wie ist es nun möglich, über solche nicht-kodifizierten soziokulturellen Normen Kenntnis zu erhalten?

Reinle sieht in der Reaktion der Umwelt, in der Akzeptanz von Fehdeführung durch die Öffentlichkeit einen besseren Indikator für die Legitimität von Fehdehandlungen als das kodifizierte Recht⁷². Dieser Ansatz bietet den Vorteil, eine gewisse Normverbindlichkeit auch für nicht-kodifizierte Verhaltensmaßstäbe messen zu können. Auch diese Annäherung hat jedoch einen Pferdefuß: Es wäre ja denkbar, dass die Konstituenten dieser Umwelt selbst in einer Beziehung zu dem Fehdeführenden stehen, welche den Erfolg oder Misserfolg des Fehdeführenden mit ihren eigenen materiellen Interessen verbindet und die sich daher hüten werden, seine Fehdeführung zu delegitimieren. So schreibt Tilly die Anerkennung der Legitimität des Verhaltens eines Herrschaftsträgers durch andere Parteien überwiegend dem Einfluss machtpolitischer Faktoren zu:

“Legitimacy is the probability that other authorities will act to confirm the decisions of a given authority. Other authorities (...) are more likely to confirm the decisions of a challenged authority that controls substantial force; not only fear of retaliation, but also desire to maintain a stable environment recommend that general rule”⁷³.

Aussichtreicher erscheint daher der Weg, aus den Rechtfertigungsmustern eines Gewalttäters Rückschlüsse auf seine Annahmen darüber zu ziehen, welche normative Begründung seinen Adressaten einleuchten würde: Wenn ein Fehdeführender sich bei der Rechtfertigung seiner Taten auf eine rechtliche oder soziale Norm bezieht, muss diese Rechtfertigung ja, um ihren Zweck zu erfüllen, für sein Publikum schlüssig sein. Man könnte also aus seiner Rechtfertigung ersehen, welche Norm sein Publikum seiner Ansicht nach als verbindlich ansehen, welche Begründung es akzeptieren würde. Ob diese der Rechtfertigung zugrunde liegende Annahme richtig ist und ob diese Rechtfertigung aus welchen Gründen auch immer akzeptiert wird, ob die Begründung mit den wirklichen Motiven des Betroffenen übereinstimmt oder nicht, spielt erst einmal keine Rolle – wichtig ist, zunächst die Möglichkeiten zur Legitimierung von Gewalt zu erkennen.

⁷¹ Dieses Problem sieht auch REINLE, Bauernfehden (2003), S. 56: „Ein Hinweis auf mangelndes Unrechtsbewusstsein der Täter allein wird allerdings nicht ausreichen, um eine Verwurzelung ihrer Handlungsweise in einem tradierten Normengefüge zu beweisen, denn Abgebühtheit könnte auch wirkliche Kriminelle ausgewiesen haben.“

⁷² „Daher sei hier vorgeschlagen, die Akzeptanz von Fehdeführung als Maßstab einzubringen, das heißt: Akzeptanz durch die Mitwelt soll als Indikator für die intersubjektiv gegebene Nachvollziehbarkeit einer subjektiven Berechtigung angenommen werden. Akzeptanz einer Handlung beweist zwar nicht zwingend, dass eine Handlung dem tradierten Recht entsprach, wohl aber, dass sie sich mindestens auf anerkannte Normen berufen konnte. (...) Handlungen also, die von nicht-marginalen, sondern von integrierten Teilen der Gesamtgesellschaft mitgetragen wurden, wird man nicht als ‚kriminell‘ im Sinne der Sozialschädlichkeit abtun können, sondern man wird nach ihrer normativen Verwurzelung fragen müssen.“ Ebd., S. 56.

⁷³ TILLY, War Making (1989), S. 171.

Auf diese Weise hat Herbert Obenaus durch eine Analyse der Rechtfertigungsstrategien von Konfliktparteien im spätmittelalterlichen Südwestdeutschland belegt, dass zumindest die Subsidiarität der Fehde gegenüber dem Gerichtsverfahren durchaus verbindliche Qualität hatte. Obenaus griff dabei auf umfangreiche Quellen aus dem Zusammenhang konkreter Konfliktfälle zurück. In den Bemühungen der Konfliktparteien um die rechtliche Anerkennung ihres Vorgehens sah Obenaus einen Gradmesser für ihre Annahmen bezüglich der normativen Vorstellungen ihrer Adressaten, der eine zuverlässigere Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Fehde ermöglicht habe als die Akzeptanz des subjektiven Rechtsgefühls des jeweiligen Angreifers⁷⁴. Die Konfliktparteien formulierten ihre Position jeweils in Form sogenannter „Ausschreiben“, die vielfältigt und an zahlreiche benachbarte Herrschaftsträger verschickt wurden. Dabei wurde nicht nur das eigene Vorgehen verteidigt, sondern auch das Verhalten des Gegners als unrechtmäßig gebrandmarkt. Eine Partei, die Fehde führte, nachdem sie „ohne Rechtfertigung ein Schiedsgericht ablehnt[e] oder das Anbieten eines Schiedsgerichts“ unterließ, lief demnach Gefahr, durch diese Missachtung der Subsidiarität der Fehde gegenüber dem Gericht die Rechtsgrundlage ihrer Fehde zu verlieren. Mit dem „Vorwurf einer Fehde wider billiges Rechtgebot“ konnte eine Partei die Ehre des Gegners und damit seine Rechtsfähigkeit angreifen⁷⁵. Zumindest in der Wahrnehmung der Konfliktbeteiligten konnte eine solche Schwächung der Rechtsposition einer Partei konfliktentscheidend sein⁷⁶.

Üblicherweise waren die Konfliktparteien in Verhandlungen bemüht, den Eindruck zu vermeiden, ohne vorheriges Schlichtungs- oder Gerichtsangebot an die Gegenseite oder unter Missachtung eines entsprechenden Angebots zum Mittel der Fehde gegriffen zu haben. Das landfriedensrechtliche Gebot einer Unterordnung der Fehde gegenüber dem Gerichtsverfahren war also ein realer Bezugspunkt zumindest in der öffentlichen Selbstdarstellung der Konfliktparteien⁷⁷. Auch die

⁷⁴ „Viel ist bei Brunner von Ehre die Rede, doch immer zu einseitig von der subjektiven Ehre des (...) zum Mittel der Fehde Greifenden, zu wenig dagegen von dem Raum, in dem der subjektiv Rechthabende steht, in dem das subjektive Recht und der Ehrenstandpunkt einer Partei von der Öffentlichkeit geprüft und gewägt werden. Das Bild der Rechtsordnung, das von Brunner entworfen wird, ist unvollständig; ihm fehlt die Bindung der Willkür des einzelnen. Ohne die Berücksichtigung der Bindung durch die drohende Ehrenschele aber wird die Rechtsordnung des späten Mittelalters ebenso zur schrankenlosen Willkürherrschaft der Fehdestarken und Fehdeberechtigten wie durch das Außerachtlassen der institutionellen Bindung der Fehde an das Schiedsgericht.“ OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 90.

⁷⁵ OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 67–71.

⁷⁶ Darauf weisen nicht nur die Bemühungen der Beteiligten um eine Anerkennung ihrer Rechtsposition gegenüber einer größeren Öffentlichkeit hin, sondern auch die Versuche militärisch unterlegener Konfliktparteien, eine drohende gewaltsame Auseinandersetzung durch Rechtgebote abzuwenden, deren Missachtung ihre Gegner ins Unrecht setzen würde. Ebd., S. 87.

⁷⁷ „Das Anbieten oder Ablehnen eines Schiedsgerichts ist nicht in das Belieben der Parteien gestellt“, die Norm gewinnt Verbindlichkeit aus dem Umstand, dass „der spätmittelalter-

in der Landfriedensgesetzgebung geforderte fristgerechte Fehdeansage ist eine Regel, die in der konfliktbegleitenden Korrespondenz häufig eingefordert wurde (vgl. IV.1.).

2.3 Fehdeführung und Standeszugehörigkeit

Die Frage nach der Standeszugehörigkeit von Fehdeführenden verdient im Hinblick auf den Forschungsdiskurs zu Legitimität und Funktion der Fehde besondere Beachtung. Sie tangiert auch die Diskussion um den Raubritter-Begriff insofern, als dieser eine Verbindung von adliger Standeszugehörigkeit und Fehdeführung mit Kriminalität und gewalttätiger Bereicherung impliziert (wobei letzterer Aspekt in I.3 behandelt wird).

Viele Brunner-Kritiker, die auf seine Beeinflussung durch das Geschichtsbild der Nationalsozialisten hingewiesen hatten, stellten dennoch seine Auffassung der Fehde als Rechtsinstrument nicht grundsätzlich in Frage und sahen sein Misstrauen gegenüber dem Quellenwert normativer Texte für die Lebenswirklichkeit des Mittelalters im breiteren Kontext sozialgeschichtlicher Strömungen des frühen 20. Jahrhunderts verankert⁷⁸. Dagegen haben andere Autoren das Konzept der Fehde als einer unter bestimmten Bedingungen als rechtmäßig anerkannten Form der Selbstjustiz in Zweifel gezogen. So deutet Algazi Brunners Darstellung der Fehde als ideologisches Konstrukt mit der Funktion, eine adlige Gewaltpraxis zu rechtfertigen, die der Aufrechterhaltung der politischen Macht des Adels gegenüber Nichtadligen diene. Demnach hätten die Adligen durch ihre gegenseitigen Fehden erst die Gewalt geschaffen, vor der die Bauern Schutz benötigten. Durch die Abgaben, welche die Bauern für diesen Schutz an sie leisten mussten, erhielten sich die Adligen die Voraussetzungen für ihr Monopol auf die Anwendung von Gewaltmitteln und reproduzierten somit die gesellschaftliche Struktur, die sie an der Macht erhielt⁷⁹. Unterstützend hierzu deutete Kortüm die rechtliche Funktion der Fehde als „erfundene Tradition“, durch welche spätmittelalterliche Adlige ihre willkürlichen Gewaltakte legitimieren wollten. Brunner habe sich mit seiner Deutung der Fehde als Rechtsinstrument den parteiischen Standpunkt einer gesellschaftlichen

liche Rechtsstreit (...) dem Urteil der Öffentlichkeit unterworfen“ ist. Ebd., S. 67. Vgl. a. die Konfliktregelungsmechanismen der Gesellschaft mit St. Georgenschild, ebd., S. 56–59, 65ff., 72, 81, 217–220.

⁷⁸ MELTON, Otto Brunner (1994), S. 275. Neben SCHREINER, *Wissenschaft* (1989), S. 136–146 wiesen auch andere Forscher darauf hin, dass die so genannte Volksforschung in den breiteren Kontext sozialgeschichtlicher Strömungen im frühen 20. Jahrhundert einzuordnen sei und etwa mit der französischen Annales-Schule gemeinsame Wurzeln teile; OEXLE, *Sozialgeschichte* (1984), S. 322–326; DERS., *Deutsche Mediävisten* (1995), S. 120–124; SCHÖTTLER, *Das „Annales-Paradigma“* (1995), S. 200–220; vgl. außerdem SCHULZE, *Deutsche Geschichtswissenschaft* (1989), S. 280–301; OEXLE, *Deutsche Mediävisten* (1995), S. 124 ff.

⁷⁹ ALGAZI, *Herrrengewalt* (1997), S. 128–167, 211 f, 224–228.

Minderheit zu Eigen gemacht und Belege, die gegen seine Interpretation sprachen, bewusst unterschlagen⁸⁰.

Die Annahme eines adligen Fehdemonopols ist allerdings angesichts des Nachweises zahlreicher Fälle nichtadeliger Fehdeführung nicht zu halten. Nach Reinles Ergebnissen war die Fehde „kein exklusives adliges Standesmerkmal“, sondern wurde auch von Bürgern und Bauern genutzt⁸¹. „Die Deutung der Fehde als Unterdrückungsmechanismus“, so Reinle, setze jedoch voraus, „dass die von einer solchen Fehdepraxis unterjochten Bevölkerungsgruppen keinen Zugriff auf dieses Instrumentarium hatten (...)“⁸². Auch wenn man die Sonderrolle von Adligen bei der Fehdeführung berücksichtigt, stellte die Fehde grundsätzlich auch für Nichtadlige eine Handlungsoption dar.

In ähnlicher Weise argumentieren Kritiker des Begriffs „Raubritter“. So begründete Kurt Andermann seine Ablehnung dieser Bezeichnung mit dem Verweis auf Fehdeführung bei Städten und Fürsten. Andermann wies darauf hin, dass auch Fürsten und reichsunmittelbare Städte Fehden führten, dabei Raub und Erpressung praktizierten und sich nicht immer an die Regeln der Landfriedensbünde hielten, denen sie zugehörten. Daher sei nicht einzusehen, warum man fehdeführende Adlige als „Raubritter“ bezeichne, ohne analog von „Raubfürsten“ und „Raubbürgern“ zu sprechen. Die exklusive Verknüpfung des Raubvorwurfs mit dem Adel schreibe eine Unterscheidung von Recht und Unrecht fort, die den fehdeführenden Adel in einseitiger Weise diskreditiere. Mit der Kriminalisierung des fehdeführenden Adels im Gegensatz zu Fürsten und Städten, so die Folgerung, wird nicht zwischen zwei unterschiedlichen Verhaltensweisen differenziert, sondern zwischen Gewinnern und Verlierern der Deutungshoheit über den betreffenden Konflikt⁸³. Andermanns Sicht wird gestützt von Studien, die eine Analogie zwischen Staatsbildungsprozessen und organisierter Gewaltkriminalität bei frühneuzeitlichen Fürstenstaaten sowie bei der Stadt Basel diagnostizieren⁸⁴. Auch

⁸⁰ KORTÜM, *Wissenschaft im Doppelpass* (2006), S. 613 ff.

⁸¹ Reinle weist außerdem darauf hin, dass wesentliche Rückschlüsse Algazis aufgrund der kontextuellen Bindung großer Teile seiner Quellenbelege an die österreichisch-eidgenössischen Auseinandersetzungen nicht verallgemeinerbar seien (REINLE, *Bauernfehden* (2003), S. 39). Auch der Quellenbegriff „Bauern“ besitzt eben keine gleichbleibende semantische Bedeutung als unterdrückter Gegenpol der „Herren“, sondern ist bei dem von Algazi herangezogenen Autor Felix Hemmerli eine polemische Bezeichnung der Schweizer Eidgenossenschaft, also eines Bündnisses, das Bauerngemeinden ebenso umfasste wie Städte und Adlige, dessen politische Eliten selbst Herrschaft über bäuerliche Eigenleute ausübten und das, nebenbei bemerkt, selbst die Fehde recht effektiv zur territorialen Expansion einsetzte. Vgl. WEISHAUP, *Bauern* (1991), S. 102–106, 116–123, 190–199; SIEBER-LEHMANN, *Schwierige Nachbarn* (2000), S. 280–284 sowie zur Adels Herrschaft in der Freien Stadt Bern SCHWINGES, *Der politische Alltag* (1999), S. 263 ff.

⁸² REINLE, *Bauernfehden* (2003), S. 340.

⁸³ ANDERMANN, *Raubritter* (1997), S. 11–28.

⁸⁴ TILLY, *War Making* (1989), S. 169–183 zu fürstlichen Territorien; SIEBER-LEHMANN, *Schwierige Nachbarn* (2000), S. 281 ff. zu Basel.

Thomas Marolf sieht keinen qualitativen Unterschied zwischen städtischer und adliger Fehdeführung, da etwa die schwäbischen Reichsstädte bei ihrem Feldzug gegen adlige Stützpunkte im Hegau 1441/42 Plünderung und Raub ebenso als Fehdemittel eingesetzt hätten⁸⁵. Diesen Feldzug deutet Marolf nicht im Sinne Ulrich Andermanns als gewaltsame Sanktionierung adliger Gewalttaten, die nach dem Rechtsgefühl städtischer Eliten als kriminell betrachtet wurden (vgl. I.5.1), sondern als „blosse Rache- und Schadensfehde zweier verfeindeter Kampfbünde“, die sich qualitativ nicht wesentlich voneinander unterschieden⁸⁶.

Zugleich allerdings lassen die bisherigen Studien zu Hans von Rechbergs Fehden gegen Städte – Marolfs Beispiel eingeschlossen – implizit doch einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Gewaltverhalten adliger und städtischer Konfliktparteien erkennen: Die gewaltsame Eskalation bestehender Konfliktverläufe ging in diesen Fällen immer von der adligen Seite aus, während die Reichsstädte jeweils aus der Defensive heraus auf einen (oft unabgesagten) Angriff reagierten. Die Erkenntnisse zu Rechbergs Fehdeaktivität passen zu den Ergebnissen Schuberts, nach denen Adlige zwar kein Monopol auf die Fehdeführung hatten, aber doch bei der Fehdeführung eindeutig eine besondere Schlüsselrolle spielten. Es waren in erster Linie Adlige, die über die zur Fehdeführung notwendigen Ressourcen verfügten, nämlich militärische Expertise, befestigte Plätze und überregionale Beziehungen. Gleichzeitig hatte der nichtfürstliche Adel angesichts der zunehmenden Gewaltmonopolisierung durch Fürsten und Städte im Fall eines Fehdeverbots von allen Herrschaftsträgern die größten Verluste an Handlungsspielraum zu befürchten. Dieser Adel war es daher auch, der auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts am hartnäckigsten gegen ein allgemeines Fehdeverbot kämpfte⁸⁷.

Aus der Sonderrolle von Adligen als strategische Experten, als Besitzer befestigter Stützpunkte, als stärkste Befürworter der Institution Fehde ergibt sich nun, dass es meist auch Adlige waren, die das in der Fehde handelnde Gewaltpersonal anleiteten und die in Fehden begangenen Gewalttaten koordinierten. Sie waren daher auch Kriminalitätsvorwürfen wegen gewaltsamer Friedensbrüche im Rahmen von Fehden in stärkerem Ausmaß ausgesetzt als Angehörige anderer Stände. Betrachtet man die Verhaltensmuster und Organisationsstrukturen von Fehdeführenden ohne Berücksichtigung der Frage nach ihrer Legitimierung, dann sind zeitübergreifende Analogien zu modernen Strukturen des organisierten Verbrechens offensichtlich. Die Hauptleute fehdeführender Personengruppen im Spätmittelalter haben ihr personales Reservoir fahrender Söldner und Vaganten im Grunde aus derselben Gesellschaftsschicht rekrutiert, aus der nach der Kriminalisierung der Fehde die Räuberbanden der Frühen Neuzeit hervorgingen⁸⁸. Viele der in Fehden als Helfer oder

⁸⁵ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 118–128.

⁸⁶ Ebd., S. 133.

⁸⁷ SCHUBERT, Räuber (2007), S. 250–259.

⁸⁸ Vgl. Ernst Schubert: „Im Spätmittelalter hatte sich unterhalb der vom Adel geschützten Plackerei eine eigenständige Form der Bandenkriminalität gebildet. (...) In dieser Räuber-

Helfershelfer auftretenden Kämpfer führten im wesentlichen nur räuberische Aktivitäten fort, die sie ansonsten als Söldner oder eben auf eigene Faust praktizierten⁸⁹.

Der Begriff „Raubritter“ mag also zwar ein Schlagwort des Vormärz gewesen sein. Dass er aber über das 19. Jahrhundert hinaus eine soviel größere Wirkungsmacht entfaltet hat als beispielsweise „Raubbürger“, dürfte in erster Linie daran liegen, dass Fälle von Stadtbürgern, die von ihren ummauerten Plätzen aus mit Hilfe von Banden vagierender Gewalttäter ohne Vorwarnung Gruppen reisender Adliger überfielen und ausraubten, tatsächlich so viel seltener dokumentiert sind als das umgekehrte Phänomen.

2.4 Rechtliche Selbsthilfe und Willkürgewalt: Zwei Seiten derselben Medaille

Die Bedingungen für die Legitimität von Fehdehandlungen sind für die Fragestellung dieser Arbeit deswegen relevant, weil zum einen die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche ein mögliches Fehdemotiv darstellt, zum anderen, weil die damals maßgeblichen Regeln der Fehde beeinflussten, welche Gründe Rechberg selbst für seine Fehdeführung angab, und daher für eine Einschätzung seiner eigenen Aussagen über seine Handlungsmotive relevant sind. Will man die Legitimität gewalttätigen Verhaltens an dessen Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Normen messen, steht man jedoch schnell vor der Frage, ob es solche Normen im 15. Jahrhundert überhaupt gab und wenn ja, woran man sie erkennt.

Rechbergs öffentliche Selbstrechtfertigung lässt zumindest darauf schließen, von welchen normativen Maßstäben er selbst glaubte, dass sie von der Mehrheit seiner Adressaten als maßgeblich akzeptiert würden. Wie im Hauptteil noch deutlich wird (vgl. IV), war Rechberg bemüht, die Konformität seiner Absichten und seines Verhaltens mit landfriedensrechtlichen Normen zu beweisen – mit der darin implizierten Funktion der Fehde als Rechtsinstrument, mit dem Vorrang des Gerichts vor der Fehde, mit der Pflicht zur fristgemäßen Absage. Ebenso ist offensichtlich, dass er selbst häufig gegen diese Maßstäbe verstoßen hat. Dass er dennoch nur von Teilen der zeitgenössischen Öffentlichkeit kriminalisiert wurde, liegt zum einen sicherlich daran, dass von den zur Sanktionierung seines Verhaltens fähigen Akteuren diejenigen über solche Verstöße hinweg sahen, die sich aus seinen Fehden einen potenziellen Nutzen versprochen. Zum anderen ist zu betonen, dass ein

welt scheinen bereits die ersten Strukturen frühneuzeitlicher Räuberbanden auf.“ SCHUBERT, *Räuber* (2007), S. 259–269, Zitat S. 266.

⁸⁹ Dies wird immer wieder schlaglichtartig deutlich, etwa an den von Thomas Marolf erforschten „Krähenleuten“ (siehe III.5.1) oder der Bande um Ambrosius Kaspar, die bei ihren Überfällen auf Reisende nicht das geringste Interesse daran hatte, ob ihr jeweiliges Opfer zu den Fehdegegnern ihres nominellen Hauptsächers gehörte oder nicht (siehe III.4.2). Erinnert sei auch an die Vitalienbrüder um Klaus Störtebeker, die ihre Karrieren als Fehdehelfer des Herzogs von Mecklenburg begannen, nach dessen Friedensschluss jedoch ohne Legitimation weiterraubten (vgl. S. 48 u. ebd. Anm. 189).

Missbrauch der Fehde nur möglich war, weil die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Fehde zu Rechbergs Zeit noch eine breite Anerkennung genoss.

Angesichts der theoretischen Diskussion um die Legitimität von Fehdeführung kann manchmal der Eindruck entstehen, dass die Mitglieder einer Fehdepartei jeweils alle dasselbe Motiv geteilt hätten, gleich, ob es sich um die Verfolgung rechtlicher Ansprüche, die Unterdrückung von Bauern oder sonstige Ziele handelte. Viele widersprüchliche Forschungsergebnisse ließen sich möglicherweise dadurch auflösen, dass man sich von dieser Prämisse verabschiedet. Mehrere Fallstudien zu Fehden, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im südwestdeutschen Raum geführt wurden und an denen entweder Hans von Rechberg oder Personen aus seinen Fehdenetzwerken beteiligt waren, haben gezeigt, dass der Hauptsächter einer Fehde – also die in ihren Rechten subjektiv verletzte Partei, die die Fehde durch Forderungen an ihren Konfliktgegner begründete – selten aus den gleichen Interessen heraus handelte wie seine Helfer. In der Fehde des Hans Gruber gegen die Eidgenossenschaft, des Werner Rosshaupter gegen die Reichsstadt Nürnberg, des Konrad Stickel gegen den Bischof Heinrich von Konstanz und des Ulrich Himmeli gegen die Eidgenossenschaft wird jeweils deutlich, wie Fehden, die jeweils aus einem rechtlichen Konflikt entstanden waren, von den Helfern des Hauptsächters für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert wurden.

Gruber, Rosshaupter, Stickel und Himmeli waren jeweils erkennbar darum bemüht, die Wiedergutmachung eines erlittenen Unrechts zu verfolgen. Gruber behauptete, um eine Erbschaft betrogen worden zu sein, lud seine Gegner jahrelang vor Gericht, brachte sie in die Acht und begann schließlich eine Fehde, jedoch erst, nachdem er den Rechtsweg vollständig ausgeschöpft hatte⁹⁰. Rosshaupter, ein Ulmer Geschäftsmann, war durch einen Nürnberger Partner bei dessen Insolvenz um eine hohe Geldsumme betrogen worden, scheiterte bei dem Versuch, die Reichsstadt Nürnberg für ihren Bürger haftbar zu machen, wurde durch Nürnberg daraufhin systematisch kriminalisiert und gejagt und begann erst dann eine Fehde gegen die Reichsstadt⁹¹. Der Konstanzer Bürger Stickel gab nach der Ermordung seines Sohnes durch Diener des Konstanzer Bischofs sein Bürgerrecht auf und bot Hans von Rechberg und anderen Adligen Geld dafür, dass sie den Bischof befehdeten⁹². Himmeli schließlich versuchte jahrelang vergeblich, nach seiner Enteignung im Zuge eines politischen Umsturzes in Appenzell die neue appenzellische Regierung und die hinter ihr stehenden Eidgenossen vor einem Gericht zu belangen, das außerhalb des eidgenössischen Bündnissystems lag. Als ihm dies nicht gelang, ermordete er schließlich aus Rache den Appenzeller Ammann Ulrich Häch,

⁹⁰ WIDMER, Gruber-Fehde (2001).

⁹¹ Vgl. SPORHAN-KREMPPEL, Die Rosshaupter-Fehde (1974) sowie SEITZ, Bemerkungen zur Rosshaupter-Fehde (1975).

⁹² Vgl. III.3.2, prosopograph. Anhang: Stickel sowie MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 116 ff.

floh außer Landes und begann seine Fehde⁹³. Damit soll nicht geleugnet werden, dass in vielen Fehden auch angebliche Rechtsgründe vorgetäuscht wurden; in diesen vier Beispielen weist die Vorgeschichte der Fehde jedoch jeweils deutlich darauf hin, dass ihnen tatsächlich eine Schädigung der späteren Hauptsächer vorausging.

Alle vier waren, sobald ihre jeweiligen Konflikte ein gewaltsames Niveau erreichten, auf professionelle Kämpfer angewiesen, und wandten sich daher an verschiedene Adlige um Hilfe, die im Hauptteil dieser Arbeit noch eine Rolle spielen werden: Herzog Reinhold VI. von Urslingen (Gruber, Rosshaupter), Georg von Geroldseck-Sulz (Rosshaupter) und Hans von Rechberg (Himmeli, Stickel)⁹⁴. Mit Eröffnung der Fehde wurden die Hauptsächer jedoch schnell zu Nebenfiguren, die durch ihre Abhängigkeit von ihren bewaffneten Helfern weitgehend die Kontrolle über die Gestaltung des Konfliktverlaufs verloren. Andreas Widmer und Thomas Marolf haben jeweils gezeigt, dass die Fehdehelfer in diesen Konflikten zwar den rechtlichen Fehdegrund ihres Schützlings als Grund ihrer Fehde angaben, jedoch so gut wie kein Interesse daran zeigten, den ursächlichen Konflikt zu einer für ihn vorteilhaften Lösung zu bringen. Die Helfer suchten im Gegenteil eine solche Lösung möglichst lange zu verschleppen, um die durch die Fehde legitimierten Handlungsspielräume nutzen zu können und den vorgeblichen Fehdegrund offensichtlich für sachfremde Ziele zu instrumentalisieren.

Nach Ansicht Widmers und Marolfs waren diese sachfremden Ziele in erster Linie ökonomischer Natur. Indem Gruber, so Widmer, unter anderem vor den Landgerichten im Thurgau, Linzgau und Klettgau die Acht gegen die Eidgenossen erwirkte,

„wurden dem Gruber damit (...) neue und klar umschriebene Rechtsansprüche an die Hand gegeben: Er wurde ermächtigt, gewaltsam gegen die Eidgenossen vorzugehen, und zwar so lange, bis sich diese zur Erfüllung des Exekutionsauftrags gegen die Walliser bereit fanden oder vor die angerufenen Richter traten, ihre Hilfsverweigerung rechtfertigten und um Ablösung von Acht und Bann ersuchten“⁹⁵.

Da die Eidgenossen diese Möglichkeit nicht wahrnahmen, „nahmen sie dem Gruber jede Möglichkeit, sein Recht auf friedlichem Wege zu erlangen, und zwangen ihn zur Fehde“⁹⁶ – einer Fehde, die sich über die ersten drei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts hinzog. Mit der Gerichtsentscheidung, die Acht über die gesamte Eidgenossenschaft zu verhängen, obwohl Gruber eigentlich primär mit einigen Bewohnern des Wallis im Streit lag, wurden die Kaufleute der eidgenössischen Städte zum Ziel für Raubüberfälle der adligen Fehdehelfer Grubers: Die Fehde wurde zum Wirtschaftsfaktor⁹⁷. Marolf weist seinerseits auf Fälle hin, in denen fehdeführende Adlige bemüht

⁹³ Vgl. III.3.1 sowie ausführlich MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 60–85.

⁹⁴ Zu Urslingen und Geroldseck siehe prosopograph. Anhang, ansonsten Kapitel III.3.

⁹⁵ WIDMER, Gruber-Fehde (2001), S. 123.

⁹⁶ Ebd., S. 123.

⁹⁷ „Mit der Ächtung und Bannung verschiedener eidgenössischer Orte hatte sich die Situation nun aber entscheidend geändert, denn zu den Fehdegegnern gehörten nun einige reiche Städte, deren Kaufleute sich ohne grössere Gefahren und mit Aussicht auf reiche Beute

waren, vor einem Land-, Hof- oder auch einem Femegericht die Verurteilung und Ächtung ihrer Konfliktgegner zu erwirken oder sich der Klägerpartei nach einer Verurteilung als Fehdehelfer anschlossen, um ihre Beteiligung an gewaltsamen Übergriffen gegen den Geächteten zu legitimieren⁹⁸. Was die Rolle Hans von Rechbergs in der Stickle-Fehde betrifft, schreibt Marolf: „Aus Sicht des Fehdeunternehmers stand (...) nicht der Erfolg des Auftraggebers im Vordergrund, sondern die eigene Gewinnkalkulation“⁹⁹. Die rechtliche Funktion, welche die Fehde für die Hauptsächer hatte, war also untrennbar vermengt mit den sachfremden Interessen der Fehdehelfer, die den jeweiligen Rechtsstreit für ihre eigenen Zwecke instrumentalisierten.

An diesen Fallbeispielen zeigt sich: Rechtliche Selbsthilfe und Willkürgewalt waren zwei Seiten derselben Medaille. Die Integration der Fehde in das spätmittelalterliche Rechtssystem einerseits und ihre Dysfunktionalität als Mittel der Konfliktbearbeitung sowie ihre allzu einfache Instrumentalisierbarkeit für rechtsfremde Zwecke andererseits bilden keinen Widerspruch, sondern bedingen einander. Ein Adliger wie Hans von Rechberg konnte seinen Handlungsspielraum um gewaltsame Optionen erweitern, indem er einen vergeblich verfolgten Rechtsanspruch aufgriff und sich selbst zum Fehdehelfer des betreffenden Beschwerdeführers erklärte. Da Hans von Rechberg in keiner einzigen seiner Fehden als Hauptsächer, sondern immer als Helfer eines Hauptsächers auftrat¹⁰⁰, dürfte für ihn der jeweils als Fehdegrund angegebene Rechtsstreit in der Regel im Hintergrund gestanden haben. Eine missbräuchliche Instrumentalisierung der Rechtsansprüche des jeweiligen Hauptsächers konnte jedoch nur deswegen funktionieren, weil eine grundsätzliche Legitimität gewaltsamer Selbsthilfe bei den meisten Zeitgenossen akzeptiert wurde, nicht zuletzt aufgrund der Unzulänglichkeit des Gerichtswesens. Die in der Landfriedensgesetzgebung vom 13. bis ins 15. Jahrhundert immer wieder neu formulierte Idealvorstellung, dass gewaltsame Selbsthilfe unter bestimmten Bedingungen rechtmäßig sein konnte, bildete den Referenzrahmen der Selbstdarstellung auch solcher Akteure, die das Fehderecht in missbräuchlicher Absicht nutzten. Die Kenntnis dieses Rahmens ist daher relevant für das quellenkritische Verständnis der öffentlichen Aussagen, mit denen Hans von Rechberg selbst sein Verhalten begründete.

ausrauben ließen. Damit war dem Gruber die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Anwerbung von Fehdehelfern gegeben: Er konnte die Führung seiner Fehde als Unternehmen anpreisen, das nicht nur von den höchsten geistlichen und weltlichen Autoritäten legitimiert und mit relativ geringen Gefahren verbunden war, sondern (...) sich auch für den Fehdeführer als lohnend zu erweisen versprach.“ Ebd., S. 126.

⁹⁸ „Wegzug eines Streits vor überterritoriale Gerichte, Kompetenzstreitigkeiten, missbräuchliche Verhängung der Acht und der Rückgriff der Konfliktparteien auf waffenfähige Fehdehelfer waren immer wieder Stationen eines Wegs, an dessen Ende weiträumig kriegsähnliche Zustände herrschten.“ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 41. Vgl. STETTLER, Anm. 72 in *Chronicon Helveticum* 10, S. 172.

⁹⁹ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 111.

¹⁰⁰ Vgl. dazu die Darstellung von Rechbergs Gewaltkarriere bei KANTER, Hans von Rechberg (1902) und MAROLF, Hans von Rechberg (2006).

3. Raubritter und Kriegsunternehmer: Fehdeführende als Nutzenmaximierer

Adelsfehden stehen seit langem im Geruch der räuberischen Bereicherung. Besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts boomte die Veröffentlichung von Raubrittersagen, in denen Adlige die Rolle grausamer Straßenräuber spielten, die für ihre Verbrechen häufig auf übernatürliche Weise bestraft wurden¹⁰¹. Auch Hans von Rechberg kam, wie eingangs erwähnt, auf diese Weise zu literarischen Ehren. Darüber hinaus wurde ihm auch in mehreren wissenschaftlichen Arbeiten eine primär ökonomische Motivation für seine Fehden zugeschrieben, eine Deutungsweise, die angesichts seiner mangelnden Beteiligung an den formalen Rechtsgründen, die seinen Fehden zugrunde lagen, nur allzu plausibel erscheint.

Im vorliegenden Kapitel sollen daher die verschiedenen Positionen zu diesem Thema im Zuge der begrifflichen Wandlung des ökonomisch motivierten Fehdeführenden vom „Raubritter“ zum „Fehdeunternehmer“ verfolgt werden. Kontrovers diskutiert wurden dabei vor allem die Fragen nach der wirtschaftlichen Ausgangssituation besonders fehdeaktiver Adliger sowie nach der Wahrscheinlichkeit, durch Fehdeführung trotz der damit verbundenen erheblichen Risiken überhaupt ökonomische Gewinne zu erzielen. Besonders vielversprechend erscheint hierbei der neuere Ansatz, das Spektrum möglicher unternehmerischer Ziele um immaterielle Gewinne zu erweitern.

3.1 Agrarkrise und Raubritter

In der bürgerlichen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wurde der mittelalterliche Adel als eine im Niedergang begriffene Gruppe dargestellt, die aufgrund ihrer Unfähigkeit zur ökonomischen Haushaltsführung und Dekadenz im Spätmittelalter dem Abstieg in die wirtschaftliche und soziale Bedeutungslosigkeit entgegensah und versuchte, diesem Abstieg durch Raubüberfälle, Plünderungszüge und Erpressung von Lösegeldern entgegenzuwirken¹⁰². Seit dem frühen 20. Jahrhundert wurde die Vorstellung eines um sein wirtschaftliches Überleben ringenden Niederadels, der aus finanzieller Not in die Raubkriminalität abstieg, durch die Agrarkrisentheorie Wilhelm Abels gestützt¹⁰³. Abels Modell zufolge erreichte die landwirtschaftliche Produktion im 14. Jahrhundert mit der maximalen Ausdehnung des Landesausbaus die höchste Produktivitätsleistung, die mit den technischen Mitteln der Zeit möglich war. Die Fortsetzung des demographischen

¹⁰¹ ANDERMANN, Ritterliche Gewalt (1991), S. 13–18; GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S. 136–144.

¹⁰² Vgl. v. a. GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S. 142f.; ANDERMANN, Adel und finanzielle Mobilität (2005), S. 14.

¹⁰³ ABEL, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur (1935).

Wachstums in Verbindung mit einer um diese Zeit beginnenden Klimaverschlechterung, die zu landwirtschaftlichen Produktionseinbußen führte, resultierte schließlich in Hungersnöten. Die ab der Mitte des 14. Jahrhunderts einsetzenden Pestepidemien führten in der durch Mangelernährung geschwächten Bevölkerung zu verheerenden Verlusten. Als Folge der dadurch gesunkenen Nachfrage nach Agrarprodukten gingen demnach die Agrarpreise dramatisch zurück, während in den entvölkerten Städten, die besonders von Epidemien betroffen waren, Arbeitskräftemangel herrschte und die Löhne stark anstiegen. Der Wertverlust agrarischer Erzeugnisse ebenso wie die aufgrund der „Lohn-Preis-Schere“ einsetzende Landflucht habe gemeinsam mit anderen Faktoren zu Besitzverlusten großer Teile des niederen Landadels geführt, der wirtschaftlich in erster Linie von agrarischen Grundrenten abhängig war. Die drohende Verarmung brachte den niederen Adel demnach dazu, seine Subsistenz fortan durch Solddienst oder Wegelagerei unter dem Deckmantel der Fehde zu sichern. Solche Adlige wurden in der Forschung häufig als „Raubritter“ bezeichnet¹⁰⁴.

Im Zusammenhang mit der These einer Adelskrise wurden auch Veränderungen in der Heeresverfassung genannt, die zu einem Niedergang feudal geprägter Ritterheere und damit zu einem gesellschaftlichen Niedergang des Adels geführt habe. Nachdem adlige Panzerreiter in den Heeren des Mittelalters lange Zeit die militärisch entscheidende Waffengattung gewesen waren, führten eine Reihe militärtechnischer Innovationen, insbesondere die Entwicklung von Stangenwaffen, von Fernwaffen mit höherer Durchschlagskraft sowie, langfristig gesehen, von Feuerwaffen, im 14. und 15. Jahrhundert zur taktischen Aufwertung von Fußtruppen¹⁰⁵. Im 15. Jahrhundert waren es dann endgültig die zu Fuß kämpfenden Söldner, etwa Schweizer Reisläufer und Hussiten, die die europäischen Schlachtfelder dominierten, vom 16. Jahrhundert an die Landsknechte¹⁰⁶. Im Zusammenhang damit stand die langsame Verdrängung des feudalen militärischen Aufgebots durch ein reines Soldsystem. Im Spätmittelalter leisteten viele Adlige Kriegsdienste nicht mehr aufgrund lehnsrechtlicher Verpflichtungen, sondern gegen Bezahlung, als Soldritter¹⁰⁷. Die sinkende Bedeutung lehnsrechtlicher Bindungen und Einkünfte habe für diese Soldritter zu einer verstärkten Abhängigkeit von militärischer Beschäftigung geführt und damit in Friedenszeiten zum Absinken „arbeitsloser“

¹⁰⁴ RÖSENER, Raubrittertum, S. 470 ff., 484–488; RECHTER, Niederadel und Städte, S. 142 ff. Skeptisch gegenüber dieser Darstellung dagegen BICKEL, Herren von Hallwil (1978), S. 15–29.

¹⁰⁵ SCHMIDTCHEN, Aspekte des Strukturwandels (1987), S. 445–451; vgl. AUER, Mittelalterliche Kriegsgeschichte (1982), S. 457 sowie kritisch GÖRNER, Raubritter (1987), S. 10 ff.

¹⁰⁶ SCHMIDTCHEN, Aspekte des Strukturwandels (1987), S. 451–466. Stationen dieses Übergangs waren eine Reihe von Schlachten des 14. Jahrhunderts wie Kortrijk, Morgarten, Crécy oder Sempach, in denen adlige Reiterheere katastrophale Niederlagen gegen überwiegend nichtadlige Fußtruppen erlitten.

¹⁰⁷ WOHLFEIL, Das Heerwesen im Übergang (1985), S. 117–122.

Söldnerführer in die kriminelle Wegelagerei¹⁰⁸. Außerhalb des Kontexts der Agrarkrisentheorie sieht Stefan Selzer in den von ihm untersuchten deutschen Adligen, die im 14. Jahrhundert in Italien Kriegsdienste leisteten und überwiegend aus Südwestdeutschland stammten, die Verlierer sozialer Auf- und Abstiegsbewegungen, die ihren Status allein durch Gelderwerb im Krieg aufrecht erhalten konnten und dadurch zum ständigen Kriegseinsatz gezwungen waren, darunter viele jüngere Söhne, die vom Eintritt in das Familienerbe ausgeschlossen waren¹⁰⁹.

Finanzielle Schwierigkeiten, Besitz- und Bedeutungsverluste adliger Herrschaftsträger aufgrund eines seuchen- oder kriegsbedingten Schwundes agrarischer Einkünfte sind für einige Adelsgeschlechter gut belegt, etwa für die Grafen von Helfenstein¹¹⁰. Gerade im Bereich des Hochadels lässt sich im spätmittelalterlichen Südwesten das Verschwinden einer ganzen Reihe ehemals bedeutender Familien beobachten¹¹¹. Zugleich wurde vielfach jedoch auch auf zahlreiche Erfolgsgeschichten vor allem niederadliger Geschlechter hingewiesen, die das Bild eines allgemein im Niedergang begriffenen Adelsstandes relativieren. Bereits 1939 stellte Karl Otto Müller in seiner Untersuchung der versteuerten Einkommen der Mitglieder der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild in Schwaben fest:

„Von einer Verarmung des Adels gegen das Ende des Mittelalters darf bei diesen Ergebnissen m. E. nicht gesprochen werden, sondern höchstens von einem Schwinden der wirtschaftlichen Kraft bei einzelnen Adelsfamilien“¹¹².

Eine Reihe von regionalen Untersuchungen vor allem ab Ende der siebziger Jahre kam zu ähnlichen Ergebnissen: wenn auch einzelne Geschlechter verarmten, eröffnete der Ausbau der Landesherrschaft gleichzeitig vielen, insbesondere ritteradligen Familien, den Aufstieg zu einer politischen Elite durch Amtspositionen im landesfürstlichen Dienst, durch die Vergabe von Darlehen an den Landesfürsten und den Erwerb von Pfandschaften, die oft über lange Zeit nicht zurückgelöst wurden. Damit war es diesen Adligen möglich, indirekten Einfluss auf die landesherrliche Politik zu nehmen (vgl. I.4.2.). Zu solchen Ergebnissen kamen Roger Sablonier für den niederen Adel der Ostschweiz um 1300¹¹³, Johannes Bickel für

¹⁰⁸ WOHLFEIL, Ritter – Söldnerführer – Offizier (1989), S. 325–334.

¹⁰⁹ SELZER, Deutsche Söldner (2001), S. 143 ff., 276–289.

¹¹⁰ Im Fall der Helfensteiner korreliert in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine exponentiell ansteigende Verschuldung, die letztlich den Verkauf eines Großteils der Familienbesitzungen nach sich zog, mit mehreren Seuchenzügen und der wiederholten Verheerung der Ostalb im Zuge vor allem des Ersten Städtekriegs, deren Folgen sich unter anderem im Auftreten zahlreicher Wüstungen zeigen. GRUBER, Übergang Geislingens an Ulm (1996), S. 16–19.

¹¹¹ BUMILLER, Das Schalksburgische Jahrhundert (2005), S. 71 f., insbes. Anm. 20, mit Verweis auf Karl Siegfried Bader.

¹¹² MÜLLER, Zur wirtschaftlichen Lage (1939), S. 312.

¹¹³ SABLONIER, Adel im Wandel (1979), S. 254–259.

den Adel am Hochrhein¹¹⁴, Markus Bittmann für Adelsfamilien aus Oberschwaben und Hegau¹¹⁵, Kurt Andermann für den niederen Adel im Kraichgau¹¹⁶ und Regina Görner für den westfälischen Adel¹¹⁷, um nur einige Arbeiten zu nennen. Zumindest Sablonier stellte allerdings fest, dass vor allem hochadlige Familien im ostschweizerischen Raum um 1300 gleichzeitig eher verschwanden oder sozial abstiegen: Hier sind also sowohl Ab- als auch Aufstiegsprozesse zu beobachten¹¹⁸.

3.2 Der „Kriegsunternehmer“ als konzeptioneller Erbe des „Raubritters“

Im gleichen Maß, wie die These einer allgemeinen Adelskrise in die Kritik geraten ist, wurde auch der Begriff „Raubritter“ in Fragen gestellt. Die Vorbehalte gegen diesen Begriff wurden unter anderem damit begründet, dass es sich nicht um einen Quellenbegriff handle, sondern um eine anachronistische Bezeichnung, die erst ab dem 18. Jahrhundert von einer bürgerlichen, adelskritischen Historiographie eingebracht worden sei¹¹⁹. Allerdings gibt es durchaus sowohl Quellenbelege für die Bezeichnung fehdeführender Adliger als „Räuber“ als auch Beispielfälle für die Hinrichtung selbst adliger Gewalttäter als Straßenräuber, die eine Verbindung von Adelsstand, Bereicherungsabsicht und Kriminalisierung im Sinne des Raubritterbegriffs implizieren¹²⁰. Dies wird besonders in einem Brief Papst Eugens IV. an die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg deutlich, wo eine Gruppe von Adligen, die 1440 einen päpstlichen Gesandten im Filstal überfielen, als *domicell[i] latrones* bezeichnet werden¹²¹. Die Beachtung der Tradition der Begriffs „Raubritter“ als Kampfbegriff des 19. Jahrhunderts ist dennoch wesentlich, weil es aus heutiger Sicht diese Tradition ist, die das semantische Bedeutungsfeld des Begriffs geprägt hat und noch prägt. Er ist eng mit der Implikation verbunden, der so Bezeichnete handle mit der Absicht, aus wirtschaftlicher Not heraus durch kriminelle Gewalthandlungen einen Lebensunterhalt zu verdienen. Da diese Implikation

¹¹⁴ BICKEL, Herren von Hallwil (1978), S. 22f. Bei einem Zweig der Familie von Hallwil stellt Bickel allerdings auch Besitzverluste fest, als deren Ursache er wiederum die Agrarkrise annimmt (S. 120–127).

¹¹⁵ BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), v. a. S. 19–62; DERS., Adlige als Finanziers (1996), S. 307–325.

¹¹⁶ ANDERMANN, Zu den Einkommensverhältnissen (1993), S. 87–93.

¹¹⁷ GÖRNER, Raubritter (1987), S. 157f.

¹¹⁸ SABLONIER, Adel im Wandel (1979), S. 254–259. Vgl. I.4.2.

¹¹⁹ GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S. 137ff.

¹²⁰ SCHUBERT, Räuber (2007), S. 251–254.

¹²¹ *Commendamus magnificentiam vestram condignis laudibus et nobis summe grato pro tam laudabili opere vestro, quod (...) ostendistis pro liberatione dilecti filii magistri Jacobi de Oratoribus, (...) quomodo ipse revertens ad praesentiam nostram post peracta negotia (...) captus fuisset in via per quosdam domicellos latrones.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 6354. Das Wort *domicellus* umfasst nach Mittellateinisches Wörterbuch 3, München 2007, Sp. 944 die Bedeutungen: (adliger) junger Mann, Junker, Page, Edelknecht.

nach heutigem Forschungsstand für adlige Fehdeführende nicht als gegeben angenommen werden kann, wird der Begriff in der wissenschaftlichen Literatur kaum noch verwendet.

Das Konzept eines Akteurs, der sich aus einer primär ökonomischen Motivation heraus an Fehden und Kriegen beteiligt, wird in neueren Arbeiten meist mit Begriffen ausgedrückt, die eine solche Verknüpfung von Kriminalität und Standeszugehörigkeit vermeiden. Dabei wurde vor allem auf das von Fritz Redlich in den 50er Jahren formulierte Konzept des „Kriegsunternehmers“ zurückgegriffen¹²², gelegentlich variiert als „Raub-“ oder „Fehdeunternehmer“¹²³.

Implizite Voraussetzung des „Kriegsunternehmers“ ist das Konzept der ökonomischen Rationalität¹²⁴, die aus dem Bereich sozialwissenschaftlicher Theorien stammt, die wirtschaftliche oder politische Phänomene als Ergebnis des rationalen Kosten-Nutzen-Kalküls individueller oder kollektiver Akteure zu erklären suchen. Die Grundannahme akteursorientierter *rational-choice*-Theorien lautet, vereinfacht ausgedrückt: Individuen versuchen ihren Nutzen zu maximieren und richten ihr Verhalten danach aus, wie sie dieses Ziel ihrer Meinung nach am besten erreichen können¹²⁵.

¹²² Redlich prägte in den 1950er Jahren eine Sichtweise, die adlige Söldner des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit als militärische Dienstleister verstand, deren Verhalten Redlich unter der Voraussetzung eines ökonomischen, auf Markt und Nachfrage bezogenen Kalküls deutete. Diese *military enterpriser[s]*, Kriegsunternehmer, warben im Auftrag größerer Kriegsherren, meist Fürsten, eine vereinbarte Zahl von Söldnern an, wurden dafür von ihren Auftraggebern entlohnt und gaben einen Teil dieses Lohns als Sold an ihre Gefolgsleute weiter. REDLICH, *Military Enterpriser* (1964), S. 7–13.

¹²³ Zum Begriff „Raubunternehmer“ vgl. ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen (1974), S. 92 ff.; GÖTTMANN, Götz von Berlichingen (1986), S. 85–98; zum „Fehdeunternehmer“ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 103–118, 222 ff. sowie unten.

¹²⁴ BITTMANN, *Kreditwirtschaft* (1991), S. 110, spricht von „wirtschaftlicher Rationalität“, WIDMER, Gruber-Fehde (2001), S. 289 bezeichnet seine professionellen Fehdehelfer als „scharf kalkulierende und rational agierende Edelleute, die sich bei ihren Unternehmungen allein von Überlegungen taktischer Zweckmäßigkeit leiten liessen“, MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 111 spricht von der „Gewinnkalkulation“ von „Fehdeunternehmern“, die ein „Raubgeschäft“ (S. 222) betrieben.

¹²⁵ Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Akteurstheorien gehen im Gegensatz zu strukturalistischen Theorien von einem methodischen Individualismus aus, der auf der Grundannahme eines auf Nutzenmaximierung ausgerichteten rationalen Kalküls individueller und kollektiver Akteure (*homo oeconomicus*) beruht. Im Folgenden beziehe ich mich auf eine Synthese verschiedener *rational-choice*-Ansätze, die den Versuch einer Annäherung an strukturalistische Positionen beinhalten, referiert bei JUPILLE/CAPORASO/CHECKEL, *Rationalism* (2003), S. 12: „Rational choice typically offers no theory of preferences but deploys exogenous preferences in explaining individual and social choice. The optimality assumption establishes a consequentialist logic of action and, more strongly, suggests that actors undertake means-ends-calculations in choosing their best course of action. Whatever actors want (and this is canonically to maximize utility) they choose what they believe to be the best means available to attain it. As a corollary, in situations of interdependent choice (joint determination of outcomes), actors will of necessity behave strategically (that is, taking into

Der Untersuchungsgegenstand – in diesem Fall adlige Fehdeführung – wird also durch das rationale Kalkül von Adligen erklärt, die mit dem Ziel ökonomischer Nutzenmaximierung die Nachfrage mittelalterlicher Gewaltmärkte bedienten. Die notorischen Fehdeführer erfahren damit, zumindest auf begrifflicher Ebene, einen sozialen Aufstieg von armen Räubern zu privaten militärischen Dienstleistern. Dieser Gedanke klingt deutlich bei Widmers Dissertation über die Gruber-Fehde an, in welcher der Autor die „ökonomische Dimension“ der von Gruber erworbenen Rechtstitel als Hauptmotiv seiner zahlreichen adligen Fehdehelfer ansieht, denen er ein kühles, ökonomisch rationales Kalkül zuschreibt¹²⁶.

Auch Marolf sieht die Motive Hans von Rechbergs „eher im Beutemachen als in der Rechtsdurchsetzung“ und bezeichnet ihn als „Fehdeunternehmer“¹²⁷. Grundlage dieser Folgerung sind neben Rechbergs offensichtlichem Desinteresse an einer Lösung der rechtlichen Konflikte, mit denen er seine Fehden begründete, vor allem seine exzessive Raub- und Plünderungsaktivität, der Abschluss von Beutevereinbarungen mit seinen Verbündeten und die Wahl von Ort und Zeitpunkt einzelner Überfälle nach einem offensichtlichen Kalkül der Beutemaximierung: Hier führt Marolf als Beispiel einen sorgfältig ausbaldowerten Hinterhalt auf reichsstädtische Kaufleute an, die am 19. Mai 1441 von der Genfer Messe nach Hause fuhren und am Hochrheinabfluss des Bodensees angeblich um 120.000 fl. beraubt wurden¹²⁸. Aus Marolfs Sicht haben Fehdeunternehmer wie Rechberg sich grundsätzlich an anerkannte Fehdenormen gehalten, auch wenn sie durch ihre missbräuchliche Anwendung der Fehde zu ökonomischen Zwecken letztlich zu deren Kriminalisierung beitrugen. Bei diesen Fehdeunternehmern habe es sich nicht, wie das hergebrachte Klischee des Raubritters suggeriert, um verarmte, sondern im Gegenteil um besonders wohlhabende Adlige gehandelt¹²⁹.

Zu letzterem Ergebnis war auch Regina Görner in ihrer Arbeit über die wirtschaftliche Situation des westfälischen Adels gekommen¹³⁰. Widmer kommt zu demselben Ergebnis für Herzog Reinhold VI. von Urslingen, sieht jedoch in den übrigen Helfern des Hans Gruber eher Adlige in wirtschaftlichen Schwierigkeiten¹³¹. Gestützt wird die These vom wohlhabenden Fehdeunternehmer durch

account the expected actions of others). Sketched in this way, rational choice is straightforward. Individuals want things, and they act in such a way as best to obtain what they want (to the best that they can discern this and subject to the constraints they face).“

¹²⁶ WIDMER, Gruber-Fehde (2001), S. 287, 289.

¹²⁷ Vgl. Zusammenfassung in MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 221–228 (Zitat S. 228).

¹²⁸ Ebd., S. 118–122.

¹²⁹ Ebd., S. 29f., 221–228.

¹³⁰ GÖRNER, Raubritter (1987), S. 159ff., 237. Hauptmotive räuberischer Aktivitäten, die solche Vorwürfe provozierten, sah Görner in tatsächlichen oder angeblichen Kompetenzüberschreitungen niederadliger Amtleute in landesherrlichen Diensten sowie in Fehden, die aus ungeklärten Rechtsstreitigkeiten entstanden. In letztere waren Angehörige des niederen Adels oft nicht zur Durchsetzung eigener Interessen verwickelt, sondern als Söldner im Auftrag einer Konfliktpartei, häufig eines Landesherren. Ebd., S. 233–238.

¹³¹ WIDMER, Gruber-Fehde (2001), S. 288.

die Überlegung BITTMANNs, dass nur Adlige mit einer soliden wirtschaftlichen Basis überhaupt die Investitionen in strategische Infrastruktur, Personal und Waffen erbringen konnten, die die Fehdeführung erforderte¹³².

3.3 Offene Fragen zum Konzept des Kriegsunternehmers

Das Modell des wohlhabenden Kriegs- oder Fehdeunternehmers weist allerdings zwei erhebliche Schwachstellen auf. Zum einen lässt sich real nicht nachweisen, dass eine solide wirtschaftliche Grundlage eine notwendige Bedingung zur Fehdeführung dargestellt habe. Zum anderen deutet vieles darauf hin, dass die mit der Fehdeführung verbundenen Risiken sich längerfristig nicht mit einer ökonomisch rationalen Gewinnerwartung in Einklang bringen lassen.

Zum ersten Punkt: Viele fehdeführende Adlige konnten offenbar, was ihre herrschaftlichen Besitzungen betraf, nur auf begrenzte ökonomische Ressourcen zurückgreifen. So urteilt Widmer über die Helfer des Hans Gruber – von Herzog Reinhold VI. von Urslingen abgesehen –: Sie „lebten in eher bescheidenen Verhältnissen, hatten mit finanziellen Problemen zu kämpfen und sahen sich in der Folge des öftern zur Liquidation von Vermögenswerten und Herrschaftsrechten gezwungen“¹³³. Zwar ist sicherlich richtig, dass Güterverkäufe nicht notwendigerweise ein ökonomisches Krisensymptom sein müssen¹³⁴; bei den von Widmer genannten Personen handelt es sich jedoch überwiegend um Mitglieder von Geschlechtern, deren Güterverkäufe mittelfristig in einem weitgehenden oder völligen Verlust ihrer Besitzungen resultierten. Einige waren Angehörige hochadliger Geschlechter, die zum Zeitpunkt der Gruberfehde bereits einen gewissen sozialen Abstieg hinter sich hatten und in den nächsten ein bis zwei Generationen nach der Gruber-Fehde beinahe (Graf Eitelfriedrich von Zollern) oder tatsächlich (Herzog Reinhold VI. von Urslingen, die Herren von Hornberg) verschwanden¹³⁵.

Hans von Rechberg dagegen verfügte, wie Marolf überzeugend ausführt, über eine solide materielle Herrschaftsgrundlage. Marolfs Versuch, anhand von Rechbergs zeitweiligem Verbündeten Veit von Eisenburg zu demonstrieren, dass ein vermärter Adliger zur Fehdeführung aufgrund fehlender Ressourcen nicht in der Lage gewesen sei, ist jedoch problematisch: Einerseits wurde Eisenburgs Besitz 1441 zwangsvollstreckt – für Marolf ein Beleg seines finanziellen Ruins – andererseits war Eisenburg davor und danach durchaus als eigenständiger Fehdeführer aktiv¹³⁶.

¹³² BITTMANN, *Kreditwirtschaft* (1991), S. 96–110; vgl. ANDERMANN, *Raubritter* (1997), S. 19–21.

¹³³ WIDMER, *Gruber-Fehde* (2001), S. 288.

¹³⁴ ANDERMANN, *Adel und finanzielle Mobilität* (2005), S. 13.

¹³⁵ WIDMER, *Gruber-Fehde* (2001), S. 139–209; zu den Herren von Hornberg, den Grafen von Zollern und Herzog Reinhold von Urslingen vgl. V.3.1, V.3.2.

¹³⁶ „Nicht bestätigt haben sich die Vermutungen Hermann Rotherts, Werner Röseners und zahlreicher anderer bezüglich der wirtschaftlichen Bedrängnis raublustiger Kleinadliger. Veit von Iseburg blieb gerade infolge finanzieller Schiefelage vom Raubgeschäft ausgeschlossen.“ MAROLF, *Hans von Rechberg* (2006), S. 222. Vgl. dagegen V.1.

Wie ist es möglich, dass Adlige sich trotz ökonomischer Schwierigkeiten an Fehden beteiligen konnten? Einen Hinweis liefern die Ergebnisse von Tresp und Selzer. Beide weisen unabhängig voneinander darauf hin, dass Beute und Lösegelder für Berufskrieger ökonomisch viel mehr ins Gewicht fielen als Soldzahlungen¹³⁷. Das bedeutet: Um eine Fehde zu führen, brauchte ein Fürst oder Adliger vor allem einen Rechtsgrund und einige strategisch günstig gestreute Stützpunkte, musste aber nicht unbedingt die Mittel für Soldzahlungen aufbringen, denn seine Helfer holten sich ihren Sold schon selbst. Hans von Rechberg brachte dieses Kalkül selbst als württembergischer Feldhauptmann im Reichskrieg gegen die Wittelsbacher 1461 gegenüber seinem Dienstherrn, Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, mit folgenden Worten zum Ausdruck:

*Ir hand jee und jee gekriegt und gelt ußgebenn. On zwysfel wir wollen das wider ynnemen und es müssen ander leut den sold geben und wir wollen dennocht gut darzu hon*¹³⁸.

Der fehdeführende Adlige trug zwar das Risiko einer Zerstörung seiner Burgen und im Konfliktgebiet gelegenen Besitzungen, nicht aber seine Gefolgsleute. Daher ist durchaus schlüssig, dass es unter diesen Gefolgsleuten auch Adlige gab, die nicht mehr zur Herrschaftselite ihrer Region gehörten.

Problematischer für das Konzept des Kriegsunternehmers ist die Beobachtung eines Missverhältnisses zwischen Gewinnchancen und Kostenrisiken. Bereits Göttmann hatte auf die zweifelhaften Erwerbchancen der Fehdeführung verwiesen und den Vergleich notorischer Fehdeführer wie Götz von Berlichingen mit den Kriegsunternehmern der frühen Neuzeit kritisiert, weil er Götzens Verhalten eher als planlosen Versuch der Bewältigung eines Wandels äußerer Lebensbedingungen deutete denn als rational kalkuliertes, unternehmerisches Handeln aus eigenem Antrieb¹³⁹. Bittmann kam mit Bezug auf die Fehdeführung des Adels im Hegau in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu dem Ergebnis, dass es zwar Adlige gegeben habe, die Krieg und Fehde unter dem Aspekt einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung betrieben, dass die realen Gewinnmöglichkeiten jedoch eher gering gewesen seien. Zwar konnten besonders Schatzungen und Beutenahmen, die im Kalkül adliger Söldner und Fehdeführer vermutlich eine größere Rolle spielten

¹³⁷ SELZER, Deutsche Söldner (2001), S. 338, vgl. S. 249–252. Vgl. TRESP, Söldner aus Böhmen (2004), S. 100, 112.

¹³⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481.77 (Brief vom 30. August 1461).

¹³⁹ „Der adelige Militärunternehmer an der Schwelle zur Neuzeit macht sich den Wandel von Heerwesen und Kampfaktik zunutze; er paßt sich dem Modernisierungsprozeß aktiv an und wird zu dessen integrativem Bestandteil – wie überhaupt der Begriff Unternehmertum eine starke progressive Komponente enthält. Das Raubrittertum vom Stile eines Götz von Berlichingen hingegen ist Reaktion auf den Wandlungsprozeß, und zwar ohne Zukunftsperspektive und ist verankert in herrschaftlichen, sozialen und mentalen Strukturen, die überständig und in der Ablösung begriffen sind. Götz steht darin (...) einem Don Quijote näher als seinem Zeitgenossen Georg von Frundsberg, einem unternehmerischen Aufsteiger par excellence.“ GÖTTMANN, Götz von Berlichingen (1986), S. 93 f.

als Soldzahlungen an sich, unter günstigen Bedingungen einen kurzfristigen materiellen Gewinn einbringen. Die hierfür notwendigen Investitionen und die Risiken, die aus der Gegenwehr der Fehdegegner für die Ressourcen des Fehdeführenden entstanden, waren nach Bittmanns Urteil jedoch so groß, dass eine allein an unternehmerischen Bereicherungszielen orientierte Fehdeführung sich eigentlich kaum gelohnt haben dürfte:

„Skrupelloses Vorgehen und entsprechendes Kriegsglück vorausgesetzt, konnte eine Beutenahme oder Schatzung in Einzelfällen eine willkommene Einkommensverbesserung sein. Die möglichen Kosten und Risiken im Falle eines Mißlingens standen dazu jedoch in keinem Verhältnis. Unter dem Strich waren die ‚Verdienstmöglichkeiten‘ zu sehr vom Zufall abhängig, zu sehr vom Risiko belastet. (...) Unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher Rationalität waren Krieg und Fehde ein Verlustgeschäft“¹⁴⁰.

Dies deckt sich mit der Beobachtung, dass gerade Studien, die von einem unternehmerischen Kalkül eines fehdeführenden Adligen ausgehen, oft keine mit dessen kriegerischer Aktivität korrelierende positive Vermögensentwicklung feststellen können – eher im Gegenteil. So kommt Widmer für Herzog Reinhold VI. von Urslingen einerseits zu dem Schluss, dieser habe seine Fehde gegen die Eidgenossenschaft als Helfer des Hans Gruber in den Jahren 1411 bis 1428 erfolgreich als „langfristig gewinnbringende Einnahmequelle“ genutzt. Die Helfer des Hans Gruber hätten „die der Gruber-Fehde innewohnenden Bereicherungschancen erkann[t] und erfolgreich auszubeuten [gewusst]“¹⁴¹. Zugleich stellt Widmer aber für die Güterentwicklung des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen fest, dass dieser zwischen 1400 und seinem Tod im Jahr 1442 etwa 90 % seines Güterbesitzes verkaufte und demnach einem „ökonomische[n] Niedergang“¹⁴² unterlag. Darin sieht Widmer keinen Widerspruch, da dieser Niedergang erst nach Beendigung der Gruber-Fehde begonnen habe¹⁴³. Die Vermögensverluste Urslingens folgten demnach aus einem „üppigen Lebensstil“ Urslingens, in dessen „geradezu ‚herzoglichem‘ Aufwand nicht nur die gesamten Einkünfte aus seinen umfangreichen Besitzungen,“ sondern auch die Substanz der urslingischen Güter selbst im Laufe der Zeit „versickerten“¹⁴⁴.

Die These eines Zusammenhangs zwischen Güterverkäufen und verschwenderischer Lebensführung wird allerdings durch keinerlei Beleg gestützt. Auch steht sie in einem deutlichen Gegensatz zur gleichzeitigen Charakterisierung Urslingens und der anderen Gruber-Helfer als „scharf kalkulierende und rational agierende Edelleute“¹⁴⁵. Schließlich fällt Urslingens ökonomischer Niedergang auch dann

¹⁴⁰ BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S. 110. Vgl. ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 20f.

¹⁴¹ WIDMER, Gruber-Fehde (2001) S. 289.

¹⁴² Ebd., S. 142 f.

¹⁴³ Ebd., S. 147.

¹⁴⁴ Ebd., S. 144.

¹⁴⁵ Ebd., S. 289.

zeitlich mit seiner Fehdeaktivität zusammen, wenn man das Fazit akzeptiert, dass er erst nach dem Ende der Gruber-Fehde im Jahr 1428 einsetzte¹⁴⁶: Urslingen war ja nicht nur in dieser einen Auseinandersetzung aktiv, sondern trat danach noch bis zu seinem Tod beinahe ohne Unterbrechung in den Fehden des Georg von Enne, der Herren von Geroldseck, des Werner Rosshaupter und anderer Personen als Helfer auf¹⁴⁷.

Wollte man also zwischen Urslingens Vermögenssituation und seinen Fehden eine Kausalbeziehung sehen, dann scheint sich seine Fehdeführung ökonomisch eher negativ ausgewirkt zu haben. Selbst wenn man einen solchen Zusammenhang verneint, entfällt jegliche empirische Grundlage für die Aussage, Urslingen habe sich erfolgreich an der Gruber-Fehde bereichert. Denn ein positiver Effekt der Gruber-Fehde auf Urslingens Vermögenssituation ist nicht nachweisbar, und Urslingens spätere Fehden konnten ihn ganz offensichtlich nicht vor dem Ruin bewahren.

Auch Marolfs Interpretation Hans von Rechbergs als Unternehmer, der Fehden aus einer ökonomischen Gewinnkalkulation betrieb, um durch Raub und Plünderung finanzielle Gewinne zu erzielen, stößt trotz der offensichtlichen Gewinnorientierung des Überfalls von 1441 in anderen Konfliktzusammenhängen schnell an Grenzen. Marolf konzediert, dass Rechberg durch die Vorbereitung eines Überfalls auf die Besitzungen des Bischofs von Konstanz „finanziell an den Rand des Machbaren gebracht“ wurde und durch Gegenschläge des Bischofs sowie später der schwäbischen Reichsstädte „massive Verluste hinnehmen“ musste¹⁴⁸. Angesichts allein der langen Liste von Burgen, die Rechberg durch Kriegseinwirkungen verlor – Randegg, Staufen, den „Turm“ von Hilzingen, Neusunthausen, Ramstein, Ruggburg, beinahe auch Hohenschramberg – nehmen sich Nachrichten über Raubzüge, bei denen angeblich über 100.000 fl. erbeutet worden sein sollen, weniger beeindruckend aus, zumal im Fall des Raubes auf dem Bodensee nur ein Bruchteil der Beute behalten werden konnte und diese Beute zwischen Hunderten oder gar Tausenden von Helfern und Helfershelfern geteilt werden musste¹⁴⁹. Auch für Marolf ist daher Rechbergs Verhalten nicht ausschließlich durch ein rationales unternehmerisches Gewinnkalkül zu deuten¹⁵⁰.

¹⁴⁶ Die Grafik, die dies belegen soll, ist insofern diskussionswürdig, als der Verlust der badischen Pfandschaft Gemar im Jahr 1424, mit dem sich „Reinolds Einkünfte mit einem Schlag auf wahrscheinlich fast die Hälfte“ reduzierten, darin nicht aufgeführt wird (worauf Widmer auch hinweist). Ebd., S. 146 f.

¹⁴⁷ Siehe prosopographischer Anhang: Urslingen.

¹⁴⁸ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 222.

¹⁴⁹ Vgl. III.3.3, III.4.2, III.7.1, III.7.3, III.9.1 und besonders V.1.1.

¹⁵⁰ „Fehdetreiben blieb somit ein Privileg des solventen Adels, der auf den Gewinn nicht unbedingt angewiesen war und der notfalls auch schwere Rückschläge verkraften konnte. Wir stehen vor dem eigenartigen Phänomen der Risiko- oder Sportfreude, das es im Zusammenhang mit dem Fehdegeschäft – oder eben dem „Raubrittertum“ – unbedingt zu beachten gilt.“ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 222 f.

Das Konzept eines Kriegsunternehmers, der auf der Basis rationaler Entscheidungen eine Maximierung materieller Gewinne anstrebt, lässt sich also nicht ohne weiteres mit Fällen wie Urslingen oder Rechberg in Einklang bringen. Dies könnte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass das angenommene Ziel unternehmerischen Gewinns differenzierter betrachtet werden muss – hierzu sind in der aktuellen Forschung bereits Überlegungen aufgeworfen worden, die direkt im Anschluss referiert werden. Andererseits könnte es auch die angenommene Rationalität der Akteursentscheidungen sein, die revisionsbedürftig ist – dieser Gedanke soll in Kapitel I.6. weiter verfolgt werden.

3.4 Immaterielle Ziele rationaler Entscheidungen

Die letztgenannten Studien gehen von einem Konzept ökonomischer Rationalität aus, das allein den direkten Zugang zu materiellen Ressourcen als Objekt der Nutzenmaximierung wahrnimmt. Dieses Konzept lässt sich jedoch in mehrfacher Hinsicht erweitern, um andere Faktoren zu integrieren, die in der vorangegangenen Synopsis des Forschungsstands als Einflüsse für die Entscheidungen einzelner Adliger und als Erfolgsfaktoren für adlige Fehdeführung genannt wurden: Der durch Fehdeführung gewonnene Nutzen könnte sich auf ganz andere Ziele beziehen haben als einem finanziellen Gewinn durch Raub und Plünderung¹⁵¹.

Einen Weg zur Erweiterung des Verständnisses unternehmerischer Ziele bietet der Kapitalbegriff von Pierre Bourdieu. Bourdieu definiert Kapital als „akkumulierte Arbeit“, die sich mittelbar oder unmittelbar in Geld umsetzen lässt, und unterscheidet dabei zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital. Für den Kontext der Fehdeführung besonders interessant ist Bourdieus Konzept des Sozialkapitals als „Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind“ bzw. „Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“. Dabei hängt der Wert dieser Ressourcen, der Umfang des Sozialkapitals nicht nur davon ab, wie weit das Netz von Beziehungen reicht, das der einzelne „tatsächlich mobilisieren kann“, sondern auch von der Menge an Kapital (gleich welcher Art), das die übrigen Gruppenmitglieder besitzen¹⁵².

¹⁵¹ „Ökonomisch“ bedeutet hier lediglich, dass der Fehdeführer strategisch kalkuliert, um für sich einen Nutzen zu erzielen, nicht aber, dass dieser Nutzen wirtschaftlich messbar sein muss. Ein erweitertes Verständnis ökonomischer Nutzenmaximierung wird mittlerweile auch von *rational-choice*-Vertretern propagiert: „Contrary to much common usage, utility is a highly open-ended concept, and an actor’s utility need be neither self-regarding nor materialist. An actor’s utility function may even contain altruistic or idealistic arguments, to the extent that it does, the lines between rationalism and constructivism are blurred.“ JUPILLE/CAPORASO/CHECKEL, *Rationalism* (2003), S. 13.

¹⁵² BOURDIEU, *Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital* (1983), S. 183, 190 f.

Diese Erweiterung des Verständnisses von Kapital als unternehmerischem Ziel um soziales Kapital ist mittlerweile auch in der Forschung zu Kriegs- und Fehdeunternehmertum angekommen¹⁵³. Konkret hat Uwe Tresp in militärischem Prestige und der damit verbundenen Steigerung der eigenen sozialen Anerkennung bei adligen Standesgenossen ein wesentliches Motiv der kriegerischen Betätigung böhmischer Adliger des 15. Jahrhunderts erkannt¹⁵⁴. Dieses soziale Kapital ließ sich in ökonomisches Kapital konvertieren, denn die soziale Anerkennung konnte die Vernetzung und Rekrutierungsfähigkeit eines Söldnerführers verbessern, damit wiederum die Größe der eigenen Gefolgschaft und die Attraktivität als Geschäftspartner rekrutierungswilliger Kriegsherren¹⁵⁵. Auch persönliche Beziehungen, die durch Waffenbrüderschaft, durch familiäre oder nachbarschaftliche Verbindungen begründet waren, beeinflussten dieses Rekrutierungspotenzial¹⁵⁶. Es besteht also ein Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit materieller Gewinne und dem sozialen Kapital eines militärisch aktiven Adligen, d. h. den Ressourcen, über die er allein aufgrund seiner Gruppenzugehörigkeit und seiner Stellung innerhalb dieser Gruppe verfügen konnte¹⁵⁷.

Daneben sind Aufstiegsmöglichkeiten des Adels im landesherrlichen Fürstendienst als mögliches unternehmerisches Ziel zu nennen, die ebenfalls in Form von politischem Einflussgewinn eine Form der Nutzenmaximierung ermöglichte, nämlich nicht den direkten Zugriff auf ökonomische Ressourcen, sondern die Kontrolle einer übergeordneten „autoritativen Verteilung von Werten“¹⁵⁸ im entstehenden Territorialstaat. Dieses Themenfeld, das in einem gewissen Zusammenhang mit dem Erwerb von sozialem Kapital steht, wird im folgenden Kapitel unter besonderer Beachtung des spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozesses weiter ausgeführt.

¹⁵³ »[Unter Kapital] werden zunächst materielle und personelle Ressourcen wie Geld, Waffen, technisches Gerät, Versorgungsmittel, Raum, Tiere und Menschen verstanden. Aber auch Kompetenzen lassen sich kapitalisieren, beispielsweise strategische Erfahrungen, taktische Fähigkeiten oder technische Kenntnisse. Doch nicht nur um materielle Profite geht es. So lassen sich aus kriegsunternehmerischem Handeln Prestige und politischer Einfluss gewinnen, also soziales Kapital bilden; sogar konkrete Herrschaft kann auf diesem Weg erreicht, abgesichert oder vermehrt werden. Kurzum: Jede Ressource, die der Kriegführung notwendig oder nützlich ist, lässt sich unternehmerisch einsetzen, wodurch der Krieg insgesamt eine umfassende Kapitalisierung erfährt.« (Ankündigung zu dem von Matthias Meinhardt und Markus Meumann veranstalteten Symposium „Die Kapitalisierung des Krieges: Kriegsunternehmer in Spätmittelalter und früher Neuzeit“, das vom 18.–20. März 2009 im Deutschen Historischen Museum in Berlin stattfand.)

¹⁵⁴ TRESP, *Söldner aus Böhmen* (2004), S. 60f., 108; vgl. SELZER, *Deutsche Söldner* (2001), S. 322–326.

¹⁵⁵ TRESP, *Söldner aus Böhmen* (2004), S. 234–239, 447–457.

¹⁵⁶ Ebd., S. 453–457.

¹⁵⁷ Vgl. BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital* (1983), S. 190–195.

¹⁵⁸ So die Politikdefinition von David Easton; EASTON, *The Political System* (1953), S. 129.

4. Fürstendiener und Herrschaftsträger: Fehden in Zeiten der Territorialisierung

4.1 Territorialisierung und interterritoriales System

Seit dem Hochmittelalter vollzog sich im Reich ein Prozess der Dezentralisierung staatlicher Ansprüche und Funktionen des Königtums. Dieser Prozess wurde durch regionale Machtträger – weltliche und geistliche Fürsten, Städte und Adlige – vorangetrieben, denen es gelang, sowohl eigene als auch vom Königtum abgeleitete Herrschaftsrechte in ihrer Hand zu bündeln und auf diese Weise eigene Territorien zu bilden. Entscheidend für die erfolgreiche Begründung eines Territoriums war die Verknüpfung von hoch- und niedergerichtlichen Rechten, Regalien, insbesondere dem Geleit-, Zoll- und Münzrecht, und Allodialbesitz¹⁵⁹.

Neben den Territorialherren wurden herrschaftliche Funktionen auf lokaler Ebene auch von Trägern ausgeübt, die nur einen Teil der für ein Territorium konstituierenden Rechte innehatten. Die Grenzen territorialer Herrschaftsbereiche waren also nicht so klar begrenzt, wie der Begriff „Territorium“ suggeriert¹⁶⁰. Viele Territorialherren machten außerdem hochgerichtliche Jurisdiktionsansprüche geltend, die weit über den tatsächlich unter ihrer machtpolitischen Kontrolle stehenden Bereich hinausgingen. Die Peripherie regionaler Herrschaftszentren wurde daher von „Schütterzonen“ geprägt, in denen sich die Herrschaftsrechte verschiedener Territorialherren, aber auch zahlloser „subterritorialer“¹⁶¹ Herrschaftsträger überlagerten¹⁶².

Die Überlagerung von Herrschaftsrechten sowie die vielfachen wechselseitigen Verpflichtungen aufgrund vertikaler und horizontaler Beziehungen zwischen territorialen und subterritorialen Herrschaftsträgern bildeten einen Komplex von Interaktionsstrukturen, den die neuere Landesgeschichtsforschung als „interterritori-

¹⁵⁹ MORAW, Von offener Verfassung (1985), S. 183–186; SCHAAB, Spätmittelalter (1995), S. 22–25; SYDOW, Städte (1987), S. 120 f. Zu den besonderen Merkmalen fürstlicher Territorialherren KRIEGER, König, Reich und Reichsreform (?2005), S. 37 f., 46; SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (1996), S. 10. Zur Diskussion um die Begriffe „Landesherrschaft“ und „Territorialstaat“, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, vgl. ebd., S. 52–61.

¹⁶⁰ Zu diesbezüglichen Problematik der Begriffe „Territorium“, „Territorialstaat“, „Territorialpolitik“ vgl. SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (1996), S. 5.

¹⁶¹ Mit „subterritorial“ sollen im folgenden solche Herrschaftsbildungen bezeichnet werden, denen eines oder mehrere der oben in Anlehnung an Peter Moraw genannten Elemente von Territorialherrschaft fehlten.

¹⁶² Ernst Schubert führt zur Verdeutlichung dieser Überlagerung von Herrschaftsrechten im Sinne eines „territorium non clausum“ ein zeitgenössisches Zitat an: „1428 stellt Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz fest, daß *wir und andere fürsten, graven, fryen herren, ritter und knechte und auch gemeinschafft der stedte an manchen enden zusammen stößende und an ettlichen enden fast untereinander gemenet sind.*“ SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft (1996), S. 6.

ales System“ bezeichnet hat¹⁶³. Waren die Territorien die Orientierungspunkte, auf welche die Adligen ausgerichtet waren, so sorgten sie selbst für die Verklammerung zwischen den Territorien. Im allgemeinen befand sich damit „jedes Territorium in Bindungsgeflechten (...), die in Intensität und Art der Einzelemente Schwankungen unterworfen waren, denen jedoch oft eine erstaunliche Langlebigkeit zukam“¹⁶⁴. Die Bestrebungen von Fürsten und Städten zur Verdichtung von Herrschaftsrechten hatten langfristig zur Folge, dass solche Schütterzonen nach und nach durch Zonen monopolisierter Herrschaft, den Territorien, ersetzt wurden. Im territorial zersplitterten Südwestdeutschland dauerte dieser Prozess jedoch länger als anderswo:

„Im deutschen Südwesten können sich interterritoriale Systeme bis zum Ende des Alten Reiches konservieren, während sie in anderen Regionen dem erstarkten Fürstentum unterliegen“¹⁶⁵.

4.2 Möglichkeiten und Grenzen adliger Selbstbehauptung

Für den mindermächtigen Adel, dessen große Mehrheit zu den subterritorialen Herrschaftsträgern zählte, bot die Territorialisierung sowohl Risiken als auch Chancen: Einerseits drohte durch landesfürstliche Monopolisierung von Herrschaft der Verlust von Herrschaftsrechten und politischer Autonomie, andererseits brachten landesfürstliche Rats- und Verwaltungsämter die Möglichkeit, innerhalb des Territorialstaats erheblichen politischen Einfluss auszuüben¹⁶⁶. Die Territorienbildung brachte daher für den Landadel einen „Anpassungsprozess“ mit sich, in dem es „neben den Verlierern stets auch adelige Gewinner“ gab¹⁶⁷. Hilla Zmora charakterisiert diesen Prozess als brutalen Verdrängungswettbewerb adliger Geschlechter, der eine soziale Stratifikation adliger Familien in fürstennahe Eliten und abgeschlagene Randfiguren bewirkte¹⁶⁸. Auf der Seite der Verlierer nennt beispielsweise Bumiller für den südwestdeutschen Raum (mit Verweis auf Karl Siegfried Bader) eine Reihe von Familien vor allem aus dem Hof- und Grafenadel, die „im Laufe des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts nicht nur aus [dem Territorialisierungsprozess] ausschieden, sondern überwiegend sogar ausstarben“¹⁶⁹.

¹⁶³ SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft* (1996), S. 102, nennt Münzvereine und Landfrieden als Beispiele für interterritoriale Systeme, die „sich mit ‚innerterritorialen Systemen‘ verbinden ließen, weil beide Ausdruck der Unfertigkeit des Fürstenstaats waren“.

¹⁶⁴ Ausdruck dieser Bindungen waren „Lehensverhältnisse, Burgöffnungen, Pfandschaften, Wittumsvereinbarungen, Handelsabsprachen, Zollvergünstigungen, groß- und kleinräumige Wirtschaftsbeziehungen, Überlagerung kirchlicher Amtssprengel über weltliche Herrschaftsräume“. GERLICH, *Geschichtliche Landeskunde* (1986), S. 303.

¹⁶⁵ SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft* (1996), S. 102.

¹⁶⁶ HOFACKER, *Herzogswürde* (1988), S. 79.

¹⁶⁷ CARL/LORENZ, *Gelungene Anpassung?* (2004), Vorwort, S. 8.

¹⁶⁸ ZMORA, *State and Nobility* (1997), S. 88 ff., 119 ff.

¹⁶⁹ BUMILLER, *Das Schalksburgische Jahrhundert* (2005), S. 71 f., insbes. Anm. 20.

In der neueren Adelforschung ist zuletzt das „Obenbleiben“ des Adels, d. h. die „stete Anstrengung um die Behauptung seiner herausgehobenen Position in der Ständegesellschaft“¹⁷⁰, als Leitbegriff adliger Handlungsmotive in diesem Anpassungsprozess aufgebracht worden. Die Strategien zu diesem Streben nach Statuserhalt umfassten im Spätmittelalter vor allem den Gewinn von Einfluss in Positionen am Fürstenhof, zum anderen die Sicherung des eigenen Handlungsspielraums durch die Bildung von Adelseinungen und durch Mehrfachvasallität.

Die Fürsten waren bei der Ausbildung ihrer Territorien auf die Loyalität adliger Partner angewiesen, um ihren Machtbereich mit Hilfe adliger Beziehungsnetzwerke nach innen zu konsolidieren und nach außen zu stabilisieren¹⁷¹. In den entstehenden Territorialstaaten wurden ab dem 14. Jahrhundert Ämter als Verwaltungsbezirke eingeführt, deren Vögte und Amtleute vom Fürsten ein Mandat zur niedergerichtlichen Friedenswahrung und zur Eintreibung von Steuern erhielten, das anders als bei der hochmittelalterlichen Ministerialität nicht mehr erblich war¹⁷². Amts- und Ratspositionen wurden mit Adligen besetzt, die selbst subterritoriale Herrschaftsträger oder sogar eigenständige Territorialherren waren und auf diese Weise ihre eigenen Herrschaftsrechte mit begrenzten Herrschaftsmandaten unter fürstlicher Hoheit verklammerten¹⁷³. Adlige Räte und Amtleute mussten einerseits ihren Dienstherrn unterstützen und seinen „außenpolitischen“ Entscheidungen folgen. Zugleich jedoch konnten sie neben einem zusätzlichen Einkommen und dem Schutz ihres Dienstherrn gegenüber anderen Herrschaftsträgern durch die Mitsprache im Rat und die Mitwirkung in der Landesverwaltung ein Maß an Einfluss gewinnen, das die machtpolitische Bedeutung ihrer eigenen Herrschaftsrechte oft weit überstieg¹⁷⁴. Sie tauschten also gewissermaßen Autonomie gegen Einfluss.

Neben dem Gewinn von Einfluss an Fürstenhöfen war zur Sicherung der Position eines adligen Herrschaftsträgers auch die Verteidigung von Handlungsspielräumen gegenüber mächtigeren Nachbarn entscheidend, deren machtpolitisches Übergewicht der Adlige nur durch die Interaktion mit Dritten ausbalancieren konnte. Eine solche Balance gelang entweder durch die Akkumulation von sozialem Kapital im Sinne einer horizontalen Vernetzung mit Gleichgestellten, oder durch die Aufrechterhaltung paralleler Bindungen zu rivalisierenden Fürsten, also durch Mehrfachvasallität.

¹⁷⁰ CARL/LORENZ, *Gelungene Anpassung?* (2004), S. 7 f. Zum Begriff vgl. BRAUN, *Konzeptionelle Bemerkungen* (1990), S. 87–95; CARL, *Anmerkungen zum ‚Obenbleiben‘* (1998), S. 18–32.

¹⁷¹ ZMORA, *State and Nobility* (1997), S. 118 f. Vgl. MORAW, *Von offener Verfassung* (1985), S. 192, zur Rolle der Landstände einerseits als Gegenpol zum Fürsten, andererseits als Hilfe bei der Verdichtung von Landesherrschaft.

¹⁷² SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft* (1996), S. 15–19; vgl. FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 8.

¹⁷³ SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft* (1996), S. 41 ff.

¹⁷⁴ Ebd., S. 22, 27 ff.; HOFACKER, *Herzogswürde* (1988), S. 77 ff.

Eine horizontale Vernetzung adliger Herrschaftsträger lässt sich am Beispiel der ab den 1360er Jahren aufkommenden Adelsgesellschaften beobachten, deren Mitglieder zunehmend komplexe Vertragsbestimmungen zur Regelung interner Streitigkeiten und zur Verhandlung mit Partnern und Gegnern außerhalb ihres Bündnisses entwickelten¹⁷⁵. Die ersten dieser Gesellschaften gingen vermutlich aus genossenschaftlichen Zusammenschlüssen adliger Berufssöldner aus dem südwestdeutschen Raum hervor¹⁷⁶. Besonders erfolgreich bei der „ständische[n] Selbstbehauptung gegen Städte und Fürsten“¹⁷⁷ war die schwäbische Rittergesellschaft mit St. Georgenschild, die aus einem Verteidigungsbündnis in den Appenzellerkriegen zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstand und durch Kaiser Sigismund (1410–37) als reichstreu es Gegengewicht zu den südwestdeutschen Fürsten massiv gefördert wurde. Durch die Vergesellschaftung gelang es den in der Gesellschaft zusammengeschlossenen Adligen insgesamt, einseitige Abhängigkeitsverhältnisse zu verhindern und als Gemeinschaft zu ebenbürtigen Bündnispartnern von Fürsten aufzusteigen¹⁷⁸.

Gerade jene Adligen, die besonders viel soziales Kapital vorweisen konnten, waren für die Fürsten als Partner interessant, weil sie durch ihre Netzwerke den Zusammenhalt eines Territoriums stabilisieren und festigen konnten¹⁷⁹. Autonomiewahrung durch ständische Vernetzung und Einflussgewinn durch Fürstendienst schlossen sich also nicht etwa aus, sondern bedingten und verstärkten einander:

„Fürstliche Alimentation und gleichzeitiges Engagement in den Adelsgesellschaften waren für den einzelnen Adligen im Spannungsfeld von ständischer Autonomie, Schutzbedürftigkeit und Erschließung zusätzlicher Einnahmen wohl das Optimum, was sich unter diesen

¹⁷⁵ Zur Geschichte der Adelsgesellschaften v. a. RUSER, *Geschichte der Gesellschaften* (1975/76), S. 9–27; PRESS, *Reichsritterschaft* (1995), S. 776 f.

¹⁷⁶ Zum Ursprung der Adelsgesellschaften in Söldnergenossenschaften siehe KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 68 f., sowie RUSER, *Geschichte der Gesellschaften* (1975/76), S. 24. Bei Selzer finden sich Details zum Zusammenhang der „Gesellschaft mit den Wölfen“ mit den Verbänden schwäbischer Italiensöldner: Unter den „Wölfen“ lassen sich mit Hartnid von Rammingen und Friedrich von Riedheim zwei Italiensöldner identifizieren, in der 15 Jahre später entstandenen Löwengesellschaft Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, „in Italien ein durchaus prominenter Söldnerführer“; SELZER, *Deutsche Söldner* (2001), S. 336. Zum Überfall im Wildbad und der darauffolgenden Fehde der Adelsgesellschaften der Wölfe und der Martinsvögel 1367 bis 1370 RUSER, *Geschichte der Gesellschaften* (1975/76), S. 11 f.

¹⁷⁷ CARL, *Adelsgesellschaften* (1997), S. 124.

¹⁷⁸ „Was den einzelnen Adligen in ihren Schutzverträgen mit den Fürsten nicht gelingt – der Gesellschaft ist es möglich. Die Bündnisse begründen eine gegenseitige Abhängigkeit der Partner, nicht eine einseitige der Gesellschaft. Vergünstigungen, die nur für die eine Seite gelten, werden genau gekennzeichnet und bedeuten keine Störung des Gleichgewichts. Fehdehilfe der Gesellschaft für einen Fürsten geschieht im allgemeinen auf dessen Kosten, nicht aber die des Fürsten für die Gesellschaft auf deren Kosten. OBENAU, *Georgenschild* (1961), S. 220 f.

¹⁷⁹ ZMORA, *State and Nobility* (1997), S. 119.

Bedingungen herausholen ließ – zumal, wenn eine Führungsposition im Georgenschild den ‚Marktwert‘ für Fürstendienste noch steigerte¹⁸⁰.

Soziales Kapital musste jedoch keine derart institutionalisierte Form annehmen, um Adligen Autonomiewahrung und Einflussgewinn zu ermöglichen. Auch Verwandtschaft und Verschwägerung zwischen adligen Familien konnten ein Netzwerk begründen, dessen Mitglieder sich gegenseitig unterstützten. Dies zeigt sich exemplarisch bei der von Manfred Waßner untersuchten Familie Speth. Dieser Familie gelang es während des 15. Jahrhunderts, mit ihren Verwandten eine Art Machtkartell an den württembergischen Höfen in Stuttgart und Urach auszubilden. Der Schlüssel zu diesem Erfolg war die Erringung des Hofmeisteramts, des höchsten in der höfischen Ämterhierarchie. Kraft ihres Amtes hatten die Hofmeister großen Einfluss auf die Besetzung anderer Ämter und Ratsposten am Hof und in der Landesverwaltung, insbesondere zu Zeiten württembergischer Vormundschaftsregierungen¹⁸¹. Waßners Ergebnisse erklären, warum so viele adlige Räte der Württemberger miteinander verwandt oder verschwägert waren, denn die Hofmeister neigten dazu, frei werdende Posten bei Hofe mit ihren Verwandten, Freunden und Günstlingen zu besetzen, womit sie ihren Einfluss sowohl konsolidierten als auch steigerten. Die Akkumulation von sozialem Kapital durch Vernetzung, sei es in politischen Bündnissen oder in Familienverbänden, diene also maßgeblich der Wahrung von Autonomie ebenso wie der Steigerung von politischem Einfluss.

Ein weiteres Mittel der Autonomiewahrung war die Mehrfachvasallität. Immer wieder versuchten Fürsten bedeutende Adlige durch die Vergabe von Lehen oder Ämtern dem Einflussbereich eines territorialen Konkurrenten zu entziehen. An solchen vasallitischen Mehrfachbindungen zeigten sich Adlige gerade im politisch fragmentierten Südwestdeutschland interessiert, wo die Vielzahl der territorialen Akteure entsprechende Möglichkeiten schuf¹⁸². Insbesondere kleinere reichsunmittelbare Herrschaftsträger suchten durch dieses Mittel ihren Handlungsspielraum zu erweitern und der Entstehung einseitiger Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber regionalen Hegemonialmächten vorzubeugen. Für die Expansion eines Fürstenterritoriums waren derartige Bestrebungen ein Hindernis: Während der betreffende Adlige in der Lage war, seine Lehns- oder Dienstherrn gegeneinander auszuspielen, konnten diese sich nicht mehr in jedem Fall auf die Loyalität ihrer Diener verlassen, sobald diese die Interessen mehrerer Fürsten berücksichtigten¹⁸³.

¹⁸⁰ CARL, *Adelsgesellschaften* (1997), S. 124.

¹⁸¹ WASSNER, ‚*Min lib vetter*‘ und der Fürstendienst (2005), S. 201–206, 209–212.

¹⁸² HOFACKER, *Herzogswürde* (1988), S. 79.

¹⁸³ KRIMM, *Interterritorialer Adel* (1977), S. 1, 4–8; BITTMANN, *Kreditwirtschaft* (1991), S. 56; ZMORA, *State and Nobility* (1996), S. 96. Solche Neutralisierungseffekte hat Konrad Krimm im Kontext des Fürstenkrieges 1461/62 nachgewiesen. Adlige, die sowohl Diener Württembergs als auch der Pfalz waren, wiesen Aufrufe zur Hilfeleistung mit der Begründung zurück, sie seien beiden Parteien zu Dienst verpflichtet KRIMM, *Baden und Habsburg* (1976), S. 59, 62 ff.

Durch Mehrfachvasallität konnten Adlige also den Preis an Autonomie reduzieren, den sie für den Gewinn von Einfluss im Fürstendienst zahlen mussten.

Diese Beobachtungen sind deswegen wichtig, weil das Ziel der politischen Statusbehauptung samt seiner Erscheinungsformen – dem Anstreben von Positionen im Dienst eines oder mehrerer Fürsten, der horizontalen Vernetzung mit anderen Adligen – unter den Rahmenbedingungen des Territorialisierungsprozesses häufig im Zusammenhang mit dem Führen von Fehden stand: Fehden, die im Auftrag eines Fürsten geführt wurden; Fehden, die geführt wurden, um eine Position im Fürstendienst zu erreichen, Fehden, die als Abwehrkampf gegen eine drohende Mediatisierung geführt wurden, Fehden, die in ihrem Vorfeld eine Formierung adliger Netzwerke bewirkten. Regina Görner hat daher die territoriale Monopolisierung von Gewalt als einen Prozess beschrieben, der selbst Gewalt auslöste¹⁸⁴.

4.3 Adelsfehden und Territorialisierung

Aus fürstlicher Sicht konnte die Adelsfehde ein willkommenes Mittel sein, um im Interesse der Wahrung eigener Herrschaftsrechte Gegner in einer benachbarten Interessensphäre zurückzudrängen, ohne dabei selbst als Konfliktpartei in Erscheinung treten und damit verbundene Kosten auf sich nehmen zu müssen. Adlige Gewalt wurde damit zum Mittel der Durchsetzung einer gewaltkontrollierenden Instanz des Fürstenstaates¹⁸⁵. Der amerikanische Sozialwissenschaftler Charles Tilly zieht sogar Analogien zwischen der Bildung des Territorialstaats bis zur Frühen Neuzeit und Praktiken des modernen organisierten Verbrechens. Tilly zufolge versuchten die Fürsten, Gegner und Rivalen innerhalb und außerhalb ihres Interessengebiets sowie potenzielle Bedrohungen der eigenen Anhängerschaft zu eliminieren oder neutralisieren und gleichzeitig durch Besteuerung und Plünderung den Ressourcenzufluss für die Durchführung dieser Maßnahmen sicherzustellen¹⁸⁶. Um Dritte so unter Druck zu setzen, dass sie sich ihrem Schutz unterwarfen, nahmen diese Regenten die Dienste von Gewalttätern in Anspruch, die sie als Kriminelle etikettierten, sobald diese nicht mehr gebraucht wurden oder auf eigene Faust handelten¹⁸⁷.

Abgesehen von Tillys Unterscheidung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren sind seine Aussagen auch auf den spätmittelalterlichen Territorialisierungsprozess im Reich übertragbar. Stellvertreterfehden wurden teils offen

¹⁸⁴ GÖRNER, Raubritter (1987), S. 237 f.

¹⁸⁵ ZMORA, State and Nobility (1997), S. 120.

¹⁸⁶ TILLY, War Making (1989), S. 181.

¹⁸⁷ *In times of war (...), the managers of full-fledged states often commissioned privateers, hired sometime bandits to raid their enemies, and encouraged their regular troops to take booty. In royal service, soldiers and sailors were often expected to provide for themselves by preying on the civilian population: commandeering, raping, looting, taking prizes. When demobilized, they commonly continued the same practices, but without the same royal protection; demobilized ships became pirate vessels, demobilized troops bandits.* Ebd., S. 173.

gefördert und legitimiert, teils aber auch nur heimlich unterstützt. Den ersten Weg wählte beispielsweise in den vierziger Jahren Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, der bei mehreren Gelegenheiten das seiner Gerichtsherrschaft unterstehende Landgericht Nürnberg Achturteile über fränkische und schwäbische Reichsstädte verhängen ließ. Auf diese Weise legitimierte er die Fehden zahlreicher Adliger, die zur Begründung ihrer Gewalthandlungen gegen Angehörige der Städte die Durchsetzung dieser Achturteile anführen konnten. Hintergrund war das Ziel des Markgrafen, die Jurisdiktion des Landgerichts auf Gebiete außerhalb seines eigenen Territoriums auszuweiten und die Reichsstädte dieser Jurisdiktion zu unterwerfen¹⁸⁸. Die Achturteile des brandenburgischen Markgrafen hatten damit eine ähnliche Funktion wie die Kaperbriefe, die der Herzog von Mecklenburg Ende des 14. Jahrhunderts den Seeräubern um Klaus Störtebeker ausstellte¹⁸⁹. Etwas weniger auffällig ging Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart vor. Nachdem etwa die Reichsstadt Esslingen im November 1447 ein Zollprivileg erlangt hatte, unterstützte der Graf einige mit der Reichsstadt verfeindete Adlige, um seiner Forderung nach Aufgabe dieses Zolls Nachdruck zu verleihen. Diese Adligen, beispielsweise Bombast von Hohenheim, verübten von württembergischem Territorium aus Überfälle gegen Esslinger Kaufleute¹⁹⁰.

Die Stellvertreterfehde war damit eine inoffizielle Form des Kriegsdienstes und dürfte zumindest in einigen Fällen entsprechend honoriert worden sein. Fürsten verliehen Adligen, die ihnen Kriegsdienste leisteten, nicht selten Ämter in der Landesverwaltung oder verpfändeten ihnen zur Abgeltung von Schulden an Soldgeldern oder Aufwendungen Teile ihres Territoriums. Auf diese Weise erwarben etwa Graf Friedrich VII. von Toggenburg, Hans von Bodman und Lienhart von Jungingen, die für die Habsburger zu Beginn des 15. Jahrhunderts Krieg gegen die Appenzeller führten, umfangreiche Herrschaftsrechte in der heutigen Nordostschweiz¹⁹¹.

Adelsfehden konnten sich jedoch auch gegen einen benachbarten Fürsten wenden, wenn die beteiligten Adligen dies für ein geeignetes Mittel zur politischen Statusbehauptung hielten. Aus dem 14. Jahrhundert sind zwei Fälle bekannt, in denen mindermächtige Herrschaftsträger, die sich in Adelsgesellschaften zusammengeschlossen hatten, Widerstand gegen die württembergische Hegemonialpolitik in Schwaben leisteten¹⁹².

¹⁸⁸ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 69, 93, 100; REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 178 f.; ZMORA, State and Nobility (1997), S. 97; SEYBOTH, „Raubritter“ und Landesherren (1997), S. 115–123, 130 f.

¹⁸⁹ Zu Störtebeker vgl. PUHLE, Vitalienbrüder (1992), S. 18, 31–34, 36 ff., 59 ff., 152, 159–169 sowie SCHUBERT, Räuber (2007), S. 262 f.

¹⁹⁰ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 85 ff.

¹⁹¹ Zu Gf. Friedrich VII. von Toggenburg im Appenzellerkrieg BÜTLER, Friedrich VII. (1887), S. 67–94; zu Jungingen und Bodman BRITTMANN, Adlige als Finanziere (1996), S. 312–320.

¹⁹² Insbesondere Graf Eberhard der Greiner versuchte, das Amt eines schwäbischen Reichslandvogtes zur Eingliederung von Reichsgut in seinen eigenen Herrschaftsbereich zu

1367 mündete der sogenannte Überfall im Wildbad – eine versuchte Entführung des Grafen Eberhard II. von Württemberg durch Mitglieder der Gesellschaft der „Martinsvögel“ oder der „Gesellschaft mit den Schlegeln“¹⁹³ unter Führung des Grafen Wolf von Eberstein – in eine Fehde, die erst im April 1385 beigelegt wurde. Im Friedensvertrag verpflichtete sich Graf Wolf von Eberstein gegenüber Württemberg, seine Anteile u. a. an den Burgen Eberstein, Gernsbach und Muggensturm zu öffnen und damit einen Vertrag anzuerkennen, den sein Vater 1354 mit Württemberg geschlossen hatte¹⁹⁴. Der Erwerb von Öffnungsrechten war in der territorialen Expansion Württembergs oft der erste Schritt zu einer sukzessiven Übernahme adliger Besitzungen gewesen, der Öffnungsvertrag somit eine Herausforderung der politischen Autonomie der Ebersteiner. Wahrscheinlich hatte Graf Wolf in seiner Fehde versucht, dieser Herausforderung gewaltsam zu begegnen¹⁹⁵. Da es Württemberg gelang, viele Adlige aus der „Gesellschaft mit den Martinsvögeln“ zu neutralisieren oder zum Seitenwechsel zu bewegen, blieb dem Ebersteiner schließlich nichts anderes übrig, als den Vertrag von 1354 anzuerkennen¹⁹⁶. Gleichzeitig lieferte die Schwächung der Gesellschaft den Ebersteiner auch den Expansionsinteressen des Markgrafen Rudolf VII. von Baden aus, dem Graf Wolf 1387 bis 1389 „durch Nothdurft gedrungen“ gegen Übernahme seiner Schulden seine gesamten Besitzungen verkaufte. Obwohl ein großer Teil des Verkaufserlöses an seine Gläubiger ausgezahlt werden sollte, wurde Graf Wolf von Eberstein noch

instrumentalisieren, zu Lasten sowohl des Adels als auch der Reichsstädte. MERTENS, Württemberg (1995), S. 30–37.

¹⁹³ KRIEG VON HOCHFELDEN, *Geschichte* (1836), S. 78f. bezeichnet die Gesellschaft als „Schlegler“, KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 181 dagegen als „Martinsvögel“. Letztere schreiben außerdem: „Gelegentlich werden in älteren Quellen die Schlegler fälschlicherweise mit den Martinsvögeln als ein und dieselbe Gesellschaft bzw. als deren Fortsetzung angesehen.“ Dabei verweisen die Autoren auf STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 3, S. 300f., der die Bezeichnung der Angreifer als „Schlegler“ als Falschmeldung aus Chroniken des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts bewertet. Es fällt allerdings auf, dass die bei KRIEG VON HOCHFELDEN, der sich auf urkundliche Quellen bezieht, für das Jahr 1367 als „Schlegler“ bezeichneten Personen tatsächlich zum Teil aus denselben Familien kommen wie jene, die KRUSE/RANFT/PARAVICINI für den Zeitraum 1392–96 als „Schlegler“ bezeichnen, während zwischen KRIEG VON HOCHFELDENS „Schleglern“ und den „Martinsvögeln“ keine Übereinstimmung besteht. Vorbehalte gegen die Zuschreibung des Überfalls an die „Martinsvögel“ auch bei HAMMES, *Ritterlicher Fürst* (2011), S. 233.

¹⁹⁴ HENNL, *Gernsbach im Murgtal* (2006), S. 85, vgl. KRIEG VON HOCHFELDEN, *Geschichte* (1836), S. 78f. Zum Überfall im Wildbad und der darauffolgenden Fehde vgl. EHMER, *Der Gleißende Wolf* (1991), S. 96–110; HENNL (wie oben), S. 85–87; RUSER, *Geschichte der Gesellschaften* (1975/76), S. 11 ff.; HAMMES, *Ritterlicher Fürst* (2011), S. 228–233.

¹⁹⁵ HENNL, *Gernsbach im Murgtal* (2006), S. 85; EHMER, *Der Gleißende Wolf* (1991), S. 100. In diesem Sinne urteilt auch KRIEG VON HOCHFELDEN, *Geschichte* (1836), S. 66f.: „Die eigentliche Veranlassung [der Fehde] war wohl keine andere, als die unverhältnismäßig zunehmende Macht der Württembergischen Grafen, die auch schon auf [Graf Wolfs] Besitzungen seit den Jahren 1338 und 1354 eine Art Anwartschaft zu erwerben gewußt hatten.“

¹⁹⁶ KRIEG VON HOCHFELDEN, *Geschichte* (1836), S. 66–74.

bis an sein Lebensende um 1395 von Gläubigern oder Bürgen mit gerichtlichen Klagen verfolgt¹⁹⁷.

Zehn Jahre nach Ausrichtung der Ebersteiner Fehde trat mit den Schleglern erneut eine Adelsgesellschaft als Gegnerin der Grafen von Württemberg in Erscheinung, die nach Ansicht Stälins gebildet worden war „in der Absicht, fürstlicher Landesherrschaft entgegenzuarbeiten“¹⁹⁸. Viele ihrer Mitglieder rekrutierten sich aus denselben Familien, die dreißig Jahre zuvor den Grafen Wolf von Eberstein unterstützt hatten¹⁹⁹. Ausgehend von einer Reihe von Schwarzwaldburgen griffen sie 1395 Württemberg und die Reichsstadt Rottweil an. Nachdem ihre Feinde jedoch von mehreren Fürsten Unterstützung erhalten hatten und König Wenzel nicht nur offen Partei gegen sie ergriffen, sondern sie außerdem per Dekret verboten hatte, ergaben sich ihre Anführer und schlossen im Februar 1396 einen Frieden mit Württemberg²⁰⁰.

Diese beiden Beispiele belegen, dass die horizontale Vernetzung von Adligen nicht nur der Stärkung ihrer Verhandlungsposition diene oder zwangsläufig zur friedlichen Integration in die fürstliche Landesverwaltung führte, sondern dass diese Adligen unter Umständen bei der Wahrung ihrer Autonomie gegenüber Fürsten auch zum Mittel der Fehde greifen konnten.

Hillay Zmora kam bei seiner Untersuchung von Adelsfehden in Franken im 15. und 16. Jahrhundert zu dem Ergebnis, dass Fehdeführung eine herausragende Rolle im Wettbewerb adliger Geschlechter um die einträglichsten und einflussreichsten Positionen im Fürstendienst spielte. Diejenigen Adligen, die durch ihre Fehdeführung den Zugriff auf politisch bedeutende Herrschaftsbereiche für sich, für ihre Familie und ihre Verbündeten sichern konnten, hatten größere Chancen auf fürstennahe Positionen, Hofämter und attraktive Heiratsverbindungen. Die umkämpften Adels herrschaften waren weniger aufgrund ihrer ökonomischen Bedeutung für die Adligen und ihre fürstlichen Nachbarn interessant, sondern aufgrund ihres politischen und strategischen Werts bei der Verdichtung territorialer Herrschaft²⁰¹. Die Rahmenbedingungen des Territorialisierungsprozesses zwangen die Adligen, in einem harten Verdrängungswettbewerb um die Führungsposition innerhalb einer Adelslandschaft zu kämpfen: „It was from this dialectic between state formation and social stratification that the feud emanated“²⁰².

¹⁹⁷ Ebd., S. 83–86.

¹⁹⁸ STÄLIN, *Württembergische Geschichte* 3, S. 362.

¹⁹⁹ Vgl. S. 49, Anm. 193.

²⁰⁰ PRESS, *Reichsritterschaft* (1995), S. 778.

²⁰¹ ZMORA, *State and Nobility* (1997), S. 90–120.

²⁰² Ebd., S. 96.

4.4 Rechbergs Fehdeführung unter dem Aspekt adliger Selbstbehauptung

Zur Entwicklung von Rechbergs Besitzbestand an Herrschaftsrechten sowie seinen Positionen im Fürstendienst existieren bereits Vorarbeiten von Erhard W. Kanter, der Dienstverträge, Schuldbriefe, Verpfändungs- und Verkaufsurkunden Rechbergs sowie das Urbar der Herrschaft Gammertingen-Hettingen von 1447 in Regestenform zugänglich gemacht hat²⁰³. Diese Erkenntnisse wurden in bisherigen Untersuchungen vor allem unter der Fragestellung nach Rechbergs wirtschaftlicher Situation gedeutet, die Ortsherrschaft in Städten und Dörfern, die Kontrolle von Burgen in erster Linie als Wertobjekte und Indikatoren für ökonomischen Wohlstand oder Armut betrachtet²⁰⁴. Natürlich ist diese Seite auch ein wesentlicher Aspekt adliger Herrschaft, zumal im 15. Jahrhundert adlige Herrschaftsrechte in nie zuvor gekanntem Ausmaß als Spekulationsobjekte durch Kauf, Verkauf und Verpfändung mobilisiert wurden. Allerdings ist dabei die Frage nach dem Verhältnis von Rechbergs Fehdeführung und seiner Selbstbehauptung als Herrschaftsträger bisher nicht explizit untersucht worden: Könnte Rechberg beabsichtigt haben, durch seine Kriegsdienste für Österreich und Württemberg in eine Einflussposition im Fürstendienst aufzusteigen? War seine Fehdeführung ein Versuch der Prävention von Autonomieverlust als Herrschaftsträger? Und schließlich: Welche horizontalen Netzwerkstrukturen lassen sich im Rahmen seiner Fehdeführung nachvollziehen? Diese Aspekte werden daher im Hauptteil einen wesentlichen Schwerpunkt der Untersuchung einnehmen.

²⁰³ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 90–100 zu Rechbergs Diensten für Württemberg 1459–63, S. 107–114 zu seinem Besitzstand und Einkommensverhältnissen; außerdem Reg. 9–11, 90–95, 100, 103, 118, 148.

²⁰⁴ Ebd., S. 107–114; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 132f.

5. Städtefeinde: Standesgrenzen als Konfliktlinien

Die meisten Fehden, die Hans von Rechberg im Namen der jeweiligen Hauptsächer führte, richteten sich gegen reichsunmittelbare Städte oder Landgemeinden, in der Regel gegen ganze Bündnisorganisationen wie die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben und die Schweizer Eidgenossenschaft. Damit lag Rechberg im Trend seiner Zeit: Um die Mitte des 15. Jahrhunderts häuften sich im südwestdeutschen Raum Fehden gegen die schwäbischen Reichsstädte, Basel und die Eidgenossenschaft. Diese Fehden wurden in zeitlicher und räumlicher Nähe, teils auch parallel zu großen Auseinandersetzungen zwischen Städte- und Fürstenbünden geführt, vor allem dem Alten Zürichkrieg 1443–46 und dem Zweiten Städtekrieg 1449/50, in denen Rechberg auch jeweils als Hauptmann der Städtefeinde kämpfte. Seit dem 19. Jahrhundert beschäftigte sich die Forschung daher mit der Frage, ob die Konflikte der Fürsten und des Adels mit der Eidgenossenschaft und den Reichsstädten in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts Ausdruck eines „Prinzipienkampfes“ zwischen „Aristokraten“ und genossenschaftlichen „Demokraten“ gewesen seien oder rein machtpolitische Interessenkonflikte zwischen benachbarten Herrschaftsträgern, die lediglich von einem ideologisch eingefärbten propagandistischen Überbau begleitet wurden²⁰⁵.

Ein Verfechter der Prinzipienkampf-These war Erhard W. Kanter²⁰⁶, der 1902 eine Biographie Hans von Rechbergs publizierte²⁰⁷, die bis heute als Standardwerk gilt²⁰⁸. Rechberg, dem nach Kanters Zeitgenossen Dambach „als einem Kind jener Zeit und als Angehörigem des Herrenstandes (...) unversöhnliche Feindschaft gegen die Reichsstädte überhaupt und die Eidgenossen im besonderen eigentlich mit der Muttermilch eingepflanzt worden“ sei²⁰⁹, schien diesen ideologisierten Ständegegensatz geradezu in Reinform zu verkörpern. Sind die Gründe für Hans von Rechbergs langfristige Fehden also in einem leidenschaftlichen Hass gegen die Reichsstädte zu suchen? Diese Fragen würden viele Wissenschaftler verneinen, die als Beleg gegen eine generelle Städtefeindlichkeit des Adels ihrerseits auf enge kooperative Beziehungen zwischen Adel und Stadtbürgertum sowie den Eintritt von Adligen in städtische Solddienste als Begründung adliger Fehdeführung gegen Städte hingewiesen haben. Im folgenden sollen die Gründe für oder gegen eine mögliche ständeideologische Motivation der Fehden Hans von Rechbergs und seiner Verbündeten erwogen werden.

²⁰⁵ Vgl. die Darstellung der Forschungsdebatte bei FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 93 ff.

²⁰⁶ KANTER, Albrecht Achilles (1911), S. 459–472.

²⁰⁷ DERS., Hans von Rechberg (1902).

²⁰⁸ Vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 31.

²⁰⁹ DAMBACH, Schramberg (1904), S. 24.

5.1 Städtefeindschaft als Fehdemotiv

Mögliche Gründe adliger Städtefeindlichkeit waren demnach mentalitätsbedingte Gegensätze bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Gewalthandlungen, ein gegenseitiges Misstrauen als Folge langfristig schwelender nachbarschaftsbedingter Konflikte und damit verbundene beidseitige Ängste vor dem eigenen Autonomieverlust, die bewusste Konstruktion und Instrumentalisierung von Feindbildern im Konfliktfall und ein allgemeiner Prozess der ständisch-sozialen Abgrenzung zwischen Adel und Bürgertum.

Ulrich Andermann geht davon aus, dass Städte durch ihre Abhängigkeit vom Handel und damit von der Sicherheit der Verkehrswege besonders an der Aufrechterhaltung friedlicher Verhältnisse interessiert waren. Unter Rückgriff auf die Zivilisationstheorie des Soziologen Norbert Elias kommt er für seinen Untersuchungsraum zu dem Ergebnis, dass die Städte aufgrund ihres besonderen Friedensbedürfnisses das Ziel verfolgten, eine „Verstaatlichung der individuellen körperlichen Gewaltfähigkeit“²¹⁰ zu erreichen, d.h. die Ausübung von Gewalt einer Zentralgewalt zu unterstellen und somit kontrollierbar und sanktionierbar zu machen²¹¹. Demnach betrieb die laikale und klerikale städtische Publizistik erfolgreiche Bemühungen, einen Normwandel herbeizuführen, indem sie ritterliche Gewalt – auch die rechte Fehde – kriminalisierte und den eigenen Wertekanon zum allgemeinen normativen Maßstab erhob. Die moralische Verurteilung fehdeführender Adliger sollten Gegenmaßnahmen der Städte rechtfertigen, die häufig bis zur Hinrichtung adliger See- und Straßenräuber reichte²¹². Einen derartigen Gegensatz sieht auch Joseph Morsel als gegeben an, der bei Adel und Städten zwei unterschiedliche Logiken der Güterzirkulation aufeinanderprallen sieht²¹³, die er als Ursachen sowohl der städtefeindlichen Fehden des Adels als auch der Bemühungen der Städte um Kriminalisierung räuberischer Adliger deutet²¹⁴.

Klaus Graf sieht ebenfalls einen Gegensatz zwischen Adel und Städten, den er jedoch nicht auf einen Mentalitätsgegensatz bezüglich der Legitimität individueller Gewalt, sondern auf gegenseitige Verdrängungs- und Unterwerfungsängste des Landadels und der reichsstädtischen Eliten in Bezug auf die jeweils andere Gruppe zurückführt. Auf Seiten der Reichsstädte herrschte demnach im 15. Jahrhundert ein sehr starkes Misstrauen gegenüber dem benachbarten Adel vor, das durch die

²¹⁰ Norbert Elias, zitiert nach ANDERMANN, *Kriminalisierung* (1997), S. 154.

²¹¹ Ebd., S. 153 ff.

²¹² Ebd., S. 154, 158 ff., 166 sowie DERS., *Ritterliche Gewalt* (1991), S. 245–262, 306–315; vgl. ROTHMANN, Konrad von Weinsberg (1997), S. 33; GRAF, *Feindbild und Vorbild* (1993), S. 122, 124 ff.

²¹³ „Einerseits findet man eine sozialpolitische, traditionelle und aristokratische Logik (Nehmen und Geben als Zeichen und Mittel der Macht), und andererseits eine ökonomische, neue und städtische Logik (Kaufen und Verkaufen als Zeichen und Mittel des Vermögens).“ MORSEL, *Soziogenese des Adels* (1997), S. 360.

²¹⁴ Ebd., S. 358–361, 368 f.

Beeinträchtigung der Sicherheit der Straßen durch häufige Adelsfehden genährt wurde. Dazu kamen Ängste der Reichsstädte, ihre politische Autonomie an benachbarte Fürsten zu verlieren, von denen viele, etwa Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, als leidenschaftliche Städtefeinde galten²¹⁵.

Aus adliger Perspektive dagegen wurden allgemeine Ressentiments gegen die politische Autonomie Nichtadliger, wie sie bei den Reichsstädten bestand²¹⁶, durch eine oft auf territoriale Expansion abzielende Umlandpolitik der Reichsstädte angeheizt. Diese Expansion vollzog sich häufig auf Kosten benachbarter Adelsburgen, die aus städtischer Sicht ein großes Sicherheitsrisiko darstellten und häufig geschleift wurden. Konkrete Maßnahmen städtischer Umlandpolitik waren der Kauf von adligem Besitz, militärische Feldzüge, Burgenöffungsverträge mit benachbarten Adligen sowie die oft im Zusammenhang eines militärischen Sieges erzwungene Aufnahme von Adligen in die Dienste der Stadt²¹⁷. Eine weitere Maßnahme reichsstädtischer Expansionspolitik war die Aufnahme von adligen Hintersassen als Pfahlbürger in städtisches Bürgerrecht. Sowohl im Kontext des ersten als auch des zweiten Städtekriegs wurde die Pfahlbürgerfrage daher wiederholt zum Auslöser kriegerischer Auseinandersetzungen²¹⁸. Derartige Maßnahmen weckten bei vielen Adligen Ängste vor einer „Verschweigerung“ der Reichsstädte, also einer Verdichtung von Bündnisbeziehungen nichtadliger Herrschaftsträger und ihrer aggressiven Expansion zu Lasten benachbarter Adliger nach eidgenössischem Vorbild. Solche Ängste wurden im Zuge des Zweiten Städtekriegs von fürstlicher Seite kräftig geschürt. Graf verglich das Verhältnis zwischen Adel und Fürsten einerseits und Reichsstädten andererseits um die Mitte des 15. Jahrhunderts in puncto „Block- und Lagerdenken mit ideologischer Polarisierung“, Feindbildstereotypen und „Eskalation durch unzureichende Kommunikation, durch wechselseitiges Mißtrauen und Mißverständnisse“ mit dem Kalten Krieg²¹⁹.

Morsel sieht in dieser von Graf beschriebenen „diskursive[n] Polarisierung“ zwischen Adel und Städten Symptome eines Prozesses, in dem Stadtbürger und Adel zum ersten Mal bewusst getrennte Identitäten ausbildeten und in dem sich der Adel als Gruppe überhaupt erst konstituierte²²⁰. Die Herausbildung des Adels in seiner frühneuzeitlichen Bedeutung beginnt für Morsel einerseits mit dem Versuch der süddeutschen Fürsten, diese Gruppe in ihre landesherrlichen Verwaltungsstrukturen zu integrieren, andererseits mit den Koalitionen von „Adel“ und

²¹⁵ GRAF, *Feindbild und Vorbild* (1993), S. 127 ff.; vgl. DERS., *Die Fehde Hans Diemars von Lindach* (1997) sowie *Feindbilder und Konflikte* (2000).

²¹⁶ GRAF, *Die Fehde Hans Diemars von Lindach* (1997), S. 175, 179, 182–186.

²¹⁷ ANDERMANN, *Ritterliche Gewalt* (1991), S. 188–211.

²¹⁸ Viele Städte verliehen ihr Bürgerrecht an adlige oder fürstliche Hintersassen außerhalb der Stadtmauern, sogenannte Pfahlbürger. Die rechtlichen Konsequenzen, die sich daraus ergaben, führten häufig zu Nachbarschaftskonflikten. Vgl. BLEZINGER, *Städtebund* (1954), S. 28 ff., 124.

²¹⁹ GRAF, *Feindbild und Vorbild* (1993), S. 126 f.

²²⁰ MORSEL, *Soziogenese des Adels* (1997), S. 316–330, 341 ff.

Fürsten gegen die Städte seit dem späten 14. Jahrhundert. Morsel weist darauf hin, dass erst seit dieser Zeit auch Zusammenschlüsse von Hoch- und Niederadel in gemeinsamen ständischen Einungen und Gesellschaften nachweisbar sind²²¹.

Die feindliche Haltung des Adels gegenüber den Städten stand in Südwestdeutschland im Zusammenhang mit seiner ebenso feindlichen Haltung gegenüber der Schweizer Eidgenossenschaft. Im Kontext ihrer Konflikte mit Österreich im 14. und 15. Jahrhundert wurde den Eidgenossen eine grundsätzliche Adelsfeindschaft zugeschrieben, die in der Absicht zur Ermordung oder Vertreibung des Adels gipfelte. Außerdem wurden die Eidgenossen als heterogenes Bündnis, dessen Politik von adligen, aber auch nichtadligen Eliten in Städten und Bauerngemeinden bestimmte wurde, mit abwertender Absicht als „Bauern“ bezeichnet, deren Herrschaft einen Verstoß gegen die traditionelle Rollenverteilung von Krieger, Kleriker und Bauer in der gottgegebenen Ständeordnung darstellte²²². Insbesondere das Gedenken an die Schlacht bei Sempach, in der 1386 Herzog Leopold III. von Österreich von einem eidgenössischen Heer besiegt und mit 120 seiner adligen Gefolgsleute getötet wurde, prägte das gesamte 15. Jahrhundert hindurch das Feindbild vom aufständischen Eidgenossen, der sich gegen die „rechtmäßige und gottgegebene Herrschaft der Habsburger“ erhob²²³. Neben der Gedenktradition im habsburgischen Hauskloster Königsfelden wurde das entstandene antischweizerische Feindbild im Umfeld der Habsburger und des vorderösterreichischen Adels seit unmittelbar nach dem Ereignis durch Chroniken, Lieder und zahlreiche Gedenklisten, die die Namen der Gefallenen überlieferten, weitergetragen²²⁴. Besonders im Alten Zürichkrieg in den vierziger Jahren und im Schwabenkrieg 1499 nahm die politische Ereignisdichtung darauf Bezug und konstruierte Vorwürfe, die Eidgenossen wollten den Adel vertreiben und vernichten²²⁵. Die gemeinsame Erbitterung von Adel und österreichischer Herrschaft über die als Unrecht wahrgenommene eidgenössische Expansion spiegelte sich in der zeitgenössischen Feststellung, Herzog Leopold III. sei *a suis, in suo, cum suis, propter sua* getötet worden²²⁶. Es gibt Hinweise darauf, dass diese im Umfeld der Habsburger geprägten Feindbildstereotypen auch auf die Reichsstädte außerhalb der Eidgenossenschaft übertragen wurden, die im Ersten Städtekrieg in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts mit den Eidgenossen verbündet waren. Als die Reichsstädte im Alten Zürichkrieg 1444 zögerten, dem Aufruf König Friedrichs III. zum Reichskrieg gegen die Eidgenos-

²²¹ Ebd., S. 332–340.

²²² SIEBER-LEHMANN./WILHELMI/BERTIN, In *Helvetios* (1998), S. 13–16.

²²³ KRIEB, *Totengedenken* (2004), S. 80 f.

²²⁴ Vgl. ebd. sowie zu den weitverbreiteten Gedenklisten außerhalb des Klosters Königsfelden v. a. BOESCH, *Die Gefallenen* (1958).

²²⁵ KRIEB, *Totengedenken* (2004), S. 80–87. Vgl. hierzu auch GUTMANN, *Schwabenkriegschronik* (2010).

²²⁶ NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg* (1995), S. 161.

sen Folge zu leisten, warf der Habsburger ihnen vor, sie *weren Schwitzer und wolten den adel vertriben*²²⁷.

Das Gedenken an die Schlacht bei Sempach erfüllte damit für den habsburgischen Adel die Funktion eines *chosen trauma*, wie es die Friedensforschung im Zusammenhang von ethnopolitischen Konflikten definiert hat: Die Erinnerung an ein kollektives Trauma eignet sich zur Stiftung eines kollektiven Bewusstseins und Erhöhung des Zusammenhalts einer Gruppe, die damit zur Mobilisierungsbasis für die Verfolgung machtpolitischer Interessen der herrschenden Eliten werden kann²²⁸.

5.2 Zweifel am handlungsleitenden Charakter sozialer Ressentiments

Gegen die Annahme eines normativen Gegensatzes von Adel und Städten in Bezug auf die Anwendung von Gewalt hat Kurt Andermann eingewendet, dass auch Städte und Fürsten zum Mittel der Fehde griffen und dabei selbst die Regeln ihrer Landfriedensbünde nicht immer einhielten. Dieses Argument impliziert, dass sich die Unterschiede im Rechtsverständnis von Adel und Städten in Grenzen hielten und die Kriminalisierung adliger Fehdeführung eine parteiliche Diskreditierung darstellte²²⁹. Auch Thomas Marolf sieht keinen qualitativen Unterschied zwischen städtischer und adliger Fehdeführung, da etwa die schwäbischen Reichsstädte bei ihrem Feldzug gegen adlige Stützpunkte im Hegau 1441/42 Plünderung und Raub ebenso als Fehdemittel eingesetzt hätten²³⁰. Diesen Feldzug deutet Marolf nicht im Sinne Ulrich Andermanns als gewaltsame Sanktionierung adliger Gewalttaten, die nach dem Rechtsgefühl städtischer Eliten als kriminell betrachtet wurden, sondern als „blosse Rache- und Schadensfehde zweier verfeindeter Kampfbünde“, die sich qualitativ nicht wesentlich voneinander unterschieden²³¹.

Neben den genannten Nachbarschaftskonflikten wurden Belege für enge, kooperative Beziehungen zwischen Adel und Städten als Argument gegen eine prinzipielle Feindschaft angeführt. Gerhard Rechter sieht zwar ebenfalls viele Konfliktherde zwischen Adel und benachbarten Reichsstädten, weist jedoch auch darauf hin, dass viele Adlige auch Kriegsdienst in städtischem Sold leisteten oder ein königliches Amt in einer Reichsstadt versahen. In vielen Reichsstädten lässt sich beobachten, wie im Spätmittelalter niederadlige Geschlechter im Stadtbürgertum aufgingen, während städtisch lebende Adlige Beziehungen zum umliegenden Landadel pflegten. Von den Reichsstädten abgesehen, waren die Beziehungen des Adels zu

²²⁷ Zitiert nach STETTLER, Anhang I: Die Rechtfertigungsschreiben des Alten Zürichkriegs und ihre Bedeutung für das Selbstverständnis der eidgenössischen Orte, in: *Chronicon Helveticum* 11, S. 437. Vgl. BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 112, 160; GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S. 130.

²²⁸ ROPERS, Die friedliche Bearbeitung (1995), S. 200–203.

²²⁹ ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 17.

²³⁰ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 118–128

²³¹ Ebd., S. 133.

fürstlichen Landstädten tendenziell unproblematisch²³². Die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild strebte über längere Zeit ein Bündnis mit zahlreichen Reichsstädten in der Bodenseeregion und im Grenzgebiet zwischen Franken und Schwaben an²³³. Zumindest die Bodenseestädte pflegten über längere Zeit ein gutes Verhältnis mit der einflussreichen Adelseinung. Bei der Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 spielten die adligen Gesellen des Georgenschildes und die schwäbischen Reichsstädte gemeinsam eine maßgebliche Rolle²³⁴.

5.3 Städtefeindlichkeit bei Hans von Rechberg

Speziell im Hinblick auf Hans von Rechberg kommt Marolf zu dem Schluss, dass solche sozial-ständischen Feindbilder den Akteuren des 15. Jahrhunderts von der späteren Geschichtsschreibung zugeschrieben wurden, „eine fundamentale Feindschaft des Adels gegen die schwäbischen Städte oder die eidgenössischen Orte nicht nachweisbar“ sei, sondern dem Adel von der frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung besonders zur nachträglichen Rechtfertigung der eidgenössischen Expansion unterstellt wurde²³⁵. Als Beleg führt er mehrere Beispiele berüchtigter Städtefeinde an, die in den Solddienst eben solcher Städte eintraten, die sie kurz zuvor noch befehdet und beraubt hatten, etwa Hans von Rechberg in Zürich 1443 und Veit von Asch in Ulm 1439²³⁶.

Diese Position steht im Gegensatz zu den Ergebnissen von Graf, Krieb und Sieber-Lehmann. Sicherlich hat die eidgenössische Geschichtsschreibung die aggressive eidgenössische Expansionspolitik des Spätmittelalters durch die feindselige Haltung des habsburgischen Adels zu rechtfertigen gesucht; zugleich jedoch finden sich Belege für diese feindselige Haltung nicht erst in der frühen Neuzeit, sondern bereits bei Zeitgenossen. Gerade Hans von Rechberg hat die in Sempacherkrieg, Appenzellerkrieg und Zürichkrieg von den adligen Anhängern des Hauses Habsburg vorgebrachte Unterstellung gegen die Eidgenossen, sie wollten den Adel vertreiben, selbst wiederholt in diffamierenden offenen Briefen gegen eidgenössische und schwäbische Städte gerichtet und dabei teils explizit an frühere Auseinandersetzungen erinnert. Darin muss man noch keinen Nachweis dafür sehen, dass Rechbergs städtefeindliche Haltung authentisch war. Gerade in kriegerischen Auseinandersetzungen müssen städtefeindliche Vorwürfe im Kontext der Notwendigkeit zur öffentlichen Rechtfertigung des eigenen Handelns gesehen werden, die, wie Obenaus gezeigt hat, die Haltung von Dritten gegenüber den Konfliktbeteiligten wie auch die Mobilisierung von Verbündeten in einer Fehde entscheidend beeinflussen konnten: Städtefeindliche Aussagen können daher auch als normatives Argument zur

²³² RECHTER, Verhältnis zwischen Niederadel und Städten (1997), S. 139 f., 144, 148.

²³³ CARL, Adelsgesellschaften (1997), S. 104 ff., 120; OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 9 f.

²³⁴ CARL, Adelsgesellschaften (1997), S. 124 ff.

²³⁵ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 229.

²³⁶ Ebd., S. 21 ff.

Selbstlegitimierung genutzt worden sein. Auch Graf räumt ein, dass städtefeindliche Feindbilder sicherlich auch in propagandistischer Absicht instrumentalisiert wurden. Der Appell an die adlige Gruppenidentität und -solidarität könne eine adlige Position im Fall des Konflikts mit einer städtischen Partei gestärkt haben. Diese Instrumentalisierung jedoch kann nur dann funktioniert haben, wenn das Zielpublikum dieser Propaganda für städtefeindliche Ressentiments empfänglich war. Graf nennt als Beispiel dafür einen Vorfall aus Hans von Rechbergs Fehde gegen den Schwäbischen Städtebund: 1455 setzte Rechberg am Kaiserhof gezielt das Gerücht in Umlauf, die Städte hätten versucht, den Grafen von Oettingen zu vergiften. Auch wenn Rechbergs Aussage vermutlich eher dem Bedürfnis entsprang, die Legitimationsbasis seiner Fehde zu erweitern, konnte eine solche Behauptung doch nur dort Glauben finden, wo man bereit war, den Städten das Schlimmste zuzutrauen. Daher müsse ein entsprechendes Feindbild existiert haben²³⁷.

Gleichzeitig waren städte- und schweizerfeindliche Ressentiments offensichtlich nicht so wirkmächtig, dass sie zu allen Zeiten alle Angehörige des Adels gleichermaßen mobilisiert hätten. Es bliebe zu erklären, warum die Zahl städtefeindlicher Fehden offenbar starken konjunkturellen Schwankungen unterlag, warum ein Teil des Adels auch in Zeiten einer Häufung städtefeindlicher Adelsfehden kooperative Beziehungen zu den Reichsstädten pflegte und warum immer wieder hartgesottene Städtefeinde das Lager wechselten und in reichsstädtische Dienste traten. Daher sollen im Hauptteil dieser Arbeit die entsprechenden Äußerungen Rechbergs dokumentiert und in den Zusammenhang seiner konfliktbegleitenden Selbstdarstellung sowie seiner Mobilisierung von Verbündeten gerückt werden. Ob man die betreffenden Adligen nun als „Fehdeunternehmer“ oder als „Städtefeinde“ betrachten will – entscheidend ist die Frage, was sie eigentlich von anderen Adligen unterschied.

²³⁷ GRAF, Die Fehde Hans Diemars von Lindach (1997), S. 189; vgl. REINLE, Bauernfehden (2003), S. 39.

6. Ausgangspunkte und Vorgehensweise

In der Einleitung wurde die Person Hans von Rechbergs vorgestellt und die hier zu untersuchende Frage aufgeworfen, welche Motive ihn im Spannungsfeld zwischen individuellen Präferenzen und strukturellen Zwängen dazu brachten, sein Leben über Jahrzehnte hinweg völlig auf die Beteiligung an kriegerischen Auseinandersetzungen auszurichten. Anschließend wurde dargestellt, welche Handlungsmotive für spätmittelalterliche Fehdeführer in der Forschung diskutiert wurden. Im Hauptteil der Arbeit soll eine Antwort auf die Fragestellung gesucht werden, um die im Überblick zum Forschungsstand dargestellten Ergebnisse in eine möglichst plausible Interpretation zu integrieren. Das hier folgende Kapitel soll die aus den bisherigen Erkenntnissen gefolgerten Überlegungen zur Vorgehensweise und deren Umsetzung nachvollziehbar machen.

Notwendige Grundlage der Arbeit ist die Darstellung des eigentlichen Untersuchungsgegenstands, nämlich der Gewaltkarriere Hans von Rechbergs, seiner Beteiligung an Fehden und Kriegen als Helfer von Fürsten, Adligen, Bürgern und Bauern. Für die Interpretation dieser Gewaltkarriere werden zunächst die Ergebnisse des Forschungsstands herangezogen, die sich grob in folgende Themenbereiche einteilen lassen:

Fehdeführende legitimierten ihre Gewaltakte formal mit der Verfolgung von Rechtsansprüchen, auf die sie sich in ihren Fehdebriefen bezogen. Auf diese Funktion der Fehde als Rechtsinstrument bezog sich auch Hans von Rechberg. Eine Reihe von Falluntersuchungen hat jedoch gezeigt, dass die Interessen der an einer Fehde Beteiligten meistens entsprechend ihrer Rolle als Fehdehauptsächer oder -helfer differierten. Dabei zeigten vor allem solche Fehdehelfer, die in kontinuierlicher Folge als Helfer zahlreicher unterschiedlicher Personen in unterschiedlichen Fehden auftraten, oft wenig Interesse an einer Konfliktlösung im Sinne des jeweiligen Hauptsächers. Speziell bezüglich Hans von Rechberg haben daher die Untersuchungen von Kanter und Marolf überzeugend argumentiert, dass die von Rechberg vorgebrachten Rechtsgründe in der Regel kein handlungsleitendes Motiv dargestellt haben dürften, da diese Rechtsgründe, wo sie überliefert sind, nicht ihn selbst berührten, sondern allein die Personen, als deren Helfer er auftrat. Dieses Ergebnis soll daher hier bereits als gegeben angenommen werden. Die Idee einer rechtlichen Funktion der Fehde wie auch die landfriedensrechtlich ausformulierten Fehderegeln sind jedoch insofern relevant, als sie ausreichend verbindlich waren, um Rechberg bei Verstößen unter Rechtfertigungsdruck zu setzen und somit seine öffentliche Selbstdarstellung zu beeinflussen.

Nach dem klassischen, an Redlich angelehnten Konzept des Krieguunternehmers handelten einige Fehdeführende als Unternehmer, die sich an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligten, um durch Soldzahlungen und Beute materielle Gewinne zu erzielen. In dieser Hinsicht ist der „Krieguunternehmer“ der wertneutrale Begriffsnachfolger des „Raubritters“. Auch Hans von Rechberg wurde als Unternehmer in diesem Sinne gedeutet. Hierfür sprechen Überfälle, bei denen er offen-

sichtlich zum Zweck der Beutemaximierung gegen Fehderegeln verstieß, sowie Absprachen, die er mit seinen Verbündeten über die Aufteilung von Beute- und Schatzungsgelder traf und die den Eindruck vermitteln, dass dieser Aspekt im Zentrum seiner Fehdehandlungen stand. Allerdings ist fraglich, ob ein solches Einkommensmodell nicht nur einzelne Überfälle, sondern Rechbergs kriegerisches Engagement in seiner Gesamtkontinuität erklären kann. Gegen ein solches unternehmerisches Kalkül wurde eingewendet, dass die finanziellen Gewinnchancen das Verlustrisiko der Fehdeführung nur im glücklichen Einzelfall, aber nicht langfristig überwogen haben dürften. Diese Bilanz von Gewinn und Verlust könnte sich allerdings ändern, wenn das Ziel des angenommenen unternehmerischen Gewinnstrebens nicht auf direkte materielle Erträge einer Fehde reduziert wird, sondern auch soziales Kapital und politischer Einfluss als mögliche Gewinne untersucht würden. In jedem Fall ließe sich zunächst nur ein funktionaler, nicht unbedingt ein intentionaler Zusammenhang zwischen Fehdehandlung und unternehmerischem Gewinn oder Verlust etablieren.

Der Gedanke einer solchen Erweiterung des Unternehmerkonzepts schließt sich unmittelbar an einen weiteren Themenkomplex an: Fehdeführung, speziell von Adligen, als Mittel der Selbstbehauptung gegenüber anderen Herrschaftsträgern im Territorialisierungsprozess. Die Fehde war demnach ein Mittel, um Einfluss und Autonomie zu steigern oder zu bewahren, sei es durch horizontale Vernetzung und gegenseitige Unterstützung im Konfliktfall, sei es durch die Entlohnung von Kriegsdiensten mit Positionen am Fürstenhof, Ämtern in der Landesverwaltung oder Pfandschaften, sei es durch die gewaltsame Ausschaltung oder die Abwehr territorialer Konkurrenten. Gegenüber dem Konzept des Kriegsunternehmers wird diese Perspektive stärker geprägt durch die strukturellen Beschränkungen, die den Handlungsrahmen adliger Herrschaftsträger im interterritorialen System begrenzten. Was Hans von Rechberg betrifft, sind seine Fehden bisher kaum unter diesem Aspekt betrachtet worden.

Eine weitere Deutung speziell von Adelsfehden, die sich gerade im spätmittelalterlichen Südwestdeutschland besonders gehäuft gegen reichsunmittelbare Städte richteten, ist die These eines ständisch-sozialen Ressentiments zwischen Landadel und Städten, das zur Bildung von verfeindeten Blöcken führte. Dieses Ressentiment wird vor allem durch Differenzen über die normative Angemessenheit fehde-rechtlich begründeter Gewalt, Rivalität um Herrschaftsrechte im städtischen Umland und damit verbundene wechselseitige Verdrängungsängste begründet. Im Fall Hans von Rechbergs spricht für eine solche Deutung, dass sich seine Fehden nicht nur vorrangig gegen die schwäbischen Reichsstädte sowie die Eidgenossenschaft richteten, sondern entsprechende Ressentiments auch explizit durch Rechberg und seine Verbündeten konfliktbegleitend artikuliert wurden. Fraglich ist jedoch, ob dieses Ressentiment in Rechbergs Fall tatsächlich handlungsleitend oder lediglich Teil einer öffentlichen Rechtfertigungs- und Mobilisierungsstrategie war.

Nach Berücksichtigung dieser Ergebnisse werden für die Bearbeitung der Fragestellung vor allem solche Quellenaussagen für relevant erachtet, die Aufschluss

über Rechbergs eigene Deutung seines Verhaltens geben, über die Konsequenzen, die dieses Verhalten für die Entwicklung seines materiellen Besitzes, seines sozialen Kapitals und seines Status als Herrschaftsträger nach sich zog, über seine persönliche Situation sowie über seine Beziehungen zu benachbarten Städten.

Bei der Deutung dieses Materials ergeben sich nun eine Reihe methodischer Probleme. Grundlegende Bedingung für die Möglichkeit einer solchen Deutung ist zunächst die Annahme, dass Hans von Rechberg einer nachvollziehbaren Handlungslogik folgte, sodass man von einer gewissen Konsistenz zwischen seinen Handlungen und seinen Motiven ausgehen kann. Die Überprüfung dieser Konsistenz ist jedoch methodisch schwer zu fassen. Dies zeigt sich exemplarisch an der Überprüfung der Annahme, Hans von Rechberg habe sich durch seine Fehden im Sinne eines Kriegsunternehmers materiell bereichern wollen: Wie deutet man die Tatsache, dass er dieses Ziel offenbar nicht erreichte? Es gibt verschiedene mögliche Antworten auf diese Frage. Vielleicht war die Grundannahme falsch: Rechberg war kein Kriegsunternehmer, sondern strebte andere Ziele an. Oder aber, er strebte zwar unternehmerische Gewinne an, wählte jedoch aus Unkenntnis eine völlig untaugliche Strategie. Oder er strebte unternehmerische Gewinne an und ging dabei Risiken ein, die sich aufgrund struktureller Faktoren, auf die er keinen Einfluss hatten, zu seinem Nachteil erfüllten. Die Annahme eines Akteurs, der rational nachvollziehbare Entscheidungen zur Erreichung seines Ziels trifft, muss daher erweitert werden, um die subjektive Handlungslogik und die individuellen Beschränkungen zu erfassen, die Hans von Rechbergs Entscheidungen beeinflussten.

Letztlich ist nicht entscheidend, ob Fehdeführung objektiv gesehen der erfolgversprechendste Weg war, um das angestrebte Ziel zu erreichen, sondern ob der Fehdeführende davon überzeugt war, dass es sich so verhielt. Rechbergs Handlungslogik beruhte nicht auf objektiven Tatsachen, sondern auf subjektiven Erfahrungen und Erwartungen²³⁸. Damit wäre beispielsweise denkbar, dass Hans von Rechberg unternehmerische Gewinne anstrebte, dabei jedoch aufgrund eines Mangels an Informationen oder unrealistischer Annahmen und Erwartungen zu einer Fehleinschätzung über das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Fehdeführung kam.

Selzer und Tresp haben die Bedeutung von Vorbildern und daraus abgeleiteten Hoffnungen auf ökonomische Gewinne hervorgehoben, die zur Motivation militärisch aktiver Adliger beitrugen²³⁹. Daraus folgt, dass auch Hans von Rechbergs „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“, um ein Begriffspaar von Reinhart

²³⁸ Vgl. dazu JUPILLE/CAPORASO/CHECKEL, *Rationalism* (2003), S. 12: “Both individual and collective actions and outcomes are explicable in terms of unit-level (individual) properties. The most important of these properties are, on one hand, transitive, fixed, and given (exogenous) preferences over possible states of the world and, on the other, information and beliefs about the causal connections between actions and outcomes (states of the world).”

²³⁹ Vgl. SELZER, *Deutsche Söldner* (2001), S. 249–252; TRESP, *Söldner aus Böhmen* (2004), S. 60f., 108–112, 465.

Koselleck aufzugreifen, bei der Frage nach seinen Fehdemotiven mit berücksichtigt werden sollten. Erfahrung ist für Koselleck nicht nur die eigene Erinnerung des Einzelnen, sondern auch indirekt über Dritte vermittelte Eindrücke und Erlebnisse:

„Erfahrung ist gegenwärtige Vergangenheit, deren Ereignisse einverleibt worden sind und erinnert werden können. Sowohl rationale Verarbeitung wie unbewusste Verhaltensweisen, die nicht oder nicht mehr im Wissen präsent sein müssen, schließen sich in der Erfahrung zusammen. Ferner ist in der je eigenen Erfahrung, durch Generationen oder Institutionen vermittelt, immer fremde Erfahrung enthalten und aufgehoben“²⁴⁰.

In ähnlicher Weise ist auch Erwartung „personengebunden und interpersonal zugleich“ und vollzieht sich in der Gegenwart, orientiert sich jedoch, anders als Erfahrung, auf die Zukunft. Was die Beziehung zwischen Erfahrung und Erwartung betrifft, so lässt sich letztere nicht gänzlich aus der Erfahrung ableiten, aber auch nicht ohne sie begründen: Prognosen werden von Erfahrungen gesteuert²⁴¹; Erwartungen mittelalterlicher Zeitgenossen speisten sich „aus den Erfahrungen der Vorfahren, die auch zu denen der Nachkommen wurden“²⁴².

Für einen spätmittelalterlichen Adligen war die Geschichte der eigenen Familie, sein „genealogisches Herkommen“, ein wesentlicher Bestandteil der Identitätsbildung.²⁴³ Dass Rechberg zumindest die Geschichte seines Hauses verinnerlicht hatte, ist daher sehr wahrscheinlich und wird gelegentlich durch Aussagen zumindest angedeutet, die sich auf Ereignisse vor seiner bewusst selbst wahrgenommenen Lebenszeit beziehen²⁴⁴. Eine Möglichkeit der Annäherung an Rechbergs Informations- und Erwartungshorizont wäre daher ein Vergleich zwischen seinem Verhalten und den Handlungsmustern und Karrierewegen älterer Mitglieder seiner Familie. Die Beobachtung von Parallelen und Kontinuitäten könnte darauf hinweisen, dass Rechberg dem Verhalten familiärer Vorbilder folgte und dabei die Ziele anstrebte, die diese Vorbilder erreicht hatten. Die Beobachtung von Unterschieden und Brüchen könnte Anhaltspunkte dafür liefern, dass sich Rechbergs Erwartungen nicht erfüllten.

Schließlich sind die Beschränkungen des individuellen Handlungsspielraums zu beachten. Rationale Nutzenmaximierung muss nicht notwendigerweise das Erzielen eines absoluten Gewinns bedeuten. Hans von Rechberg könnte durch seine Fehdeführung seinen Nutzen relativ gesehen maximiert haben, wenn die erlittenen

²⁴⁰ KOSELLECK, *Vergangene Zukunft* (1989), S. 354.

²⁴¹ Ebd., S. 354–359.

²⁴² Ebd., S. 360.

²⁴³ Vgl. GRAF, *Genealogisches Herkommen* (1988), S. 287 ff.

²⁴⁴ Vgl. z. B. die Erwähnung historischer Ereignisse des 14. Jahrhunderts im Rechtfertigungsschreiben der Rheinfeldener Hauptleute in der Grünenberger Fehde (siehe IV.2) oder Rechbergs Erwähnung einer langen Tradition des Dienstes für Württemberg in seiner Familie (siehe V.6.3, vgl. II.2.2, II.3.1).

Verluste geringer waren als der Schaden, den er ohne diese Fehden erlitten hätte. Möglicherweise traf Hans von Rechberg angesichts von äußeren Einflüssen, gegen die er nichts ausrichten konnte, objektiv gesehen die beste Handlungsentscheidung – nicht, um eine Veränderung, sondern um eine Bewahrung des Status quo zu bewirken²⁴⁵. Es gilt also zu untersuchen, ob diejenigen Adligen, die wie Hans von Rechberg durch kontinuierliche Fehdeführung auffallen, ähnlichen situativen Bedingungen unterworfen sind; außerdem, ob diese Bedingungen umgekehrt auf andere Adlige, die dieses Verhalten nicht zeigen, auch weniger oder gar keinen Einfluss ausüben. Um die Grenzen der Handlungsspielräume zu erkennen, in denen sich das Gewaltverhalten dieser Adligen abspielt, soll daher nach strukturellen Parallelen hinsichtlich der Situation und der zur Verfügung stehenden Machtmittel Hans von Rechbergs und jener Adligen gesucht werden, die in seinen Fehden als Verbündete erscheinen und ein ähnliches Gewaltverhalten zeigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das soziale Netzwerk der Fehdeführenden ein Mittel zum Zweck, sein Aufbau und seine Erweiterung aber auch selbst Handlungsziel sein konnten; außerdem, dass der einzelne Akteur durch seine Integration in dieses Netzwerk hinsichtlich seiner Entscheidungspräferenzen beeinflusst wurde²⁴⁶.

Auf der Basis dieser Überlegungen wurde der an dieses Kapitel anschließende Hauptteil der Untersuchung folgendermaßen strukturiert: Zunächst sollen in Teil II anhand der Geschichte der Familie Rechberg die beschriebenen Strategien adliger Selbstbehauptung, insbesondere die Akkumulation von sozialem Kapital in horizontalen Netzwerken und das Anstreben von Einflusspositionen im Fürstendienst als Handlungsmuster bei älteren Mitgliedern der Familie Rechberg, teils in früheren Generationen, nachgewiesen werden. Diese Beobachtung soll einerseits eine Annäherung an Hans von Rechbergs Informationshorizont erlauben, andererseits durch

²⁴⁵ „[E]ven where individual agents do, in practice, hold explanatory pride of place in rational choice theory, they act within exogenous constraints (call them structures) that also exert causal effects, potentially very important ones. These constraints can be material (e.g., resource limitations), informational, institutional, or even social. In an important sense then, agents and structures combine in rational choice theory to produce individual behavior and collective outcomes. Here, and especially to the extent that social structures influence individual action, the possibility of common ground among rationalism and constructivism seems high.“ JUPILLE/CAPORASO/CHECKEL, *Rationalism* (2003), S. 13

²⁴⁶ „Mit welchem Ziel wird auf Netzwerke als Mittel zugegriffen? Inwieweit werden sie zu Chancen und Grenzen beim Zugriff auf diese Ziele? Wann wird die Gestaltung oder der Ausbau von Netzwerken selbst zum Ziel? (...) Die Motivation der Akteure erschließt sich dabei nicht aus den Präferenzen eines nutzenorientierten „homo oeconomicus“, sondern aus der Strategie eines fundamental sozial eingebetteten „homo habitus“. Die Frage nach dem netzwerkrelevanten sozialem Umfeld der Netzwerkanalyse wird mit Blick auf strukturelle Machtungleichgewichte zwischen Akteuren in einem Feld beantwortet. Netzwerke entstehen, erhalten und verändern sich in Abhängigkeit von den Strategien dieser Akteure, die in Kämpfe um die Vorherrschaft in sozialen Feldern verstrickt sind. Die Strategien hängen von den Formen von Macht ab (Kapitalsorten), über die sie verfügen sowie von der Bewertung dieser Kapitalsorten im sozialen Kontext des Feldes.“ BERNHARD, *Netzwerkanalyse und Feldtheorie* (2010), S. 128.

die Möglichkeit des Vergleichs mit Rechbergs Handlungsweise und Karriere eine Einschätzung seiner Ziele erleichtern.

Anschließend wird mit einer Zusammenfassung sämtlicher Fehden und Kriege, an denen eine Beteiligung Hans von Rechbergs bekannt ist, in Teil III der ereignisgeschichtliche Rahmen seiner Laufbahn als Gewaltakteur abgesteckt. Zugleich wird analysiert, mit welchen Personen Rechberg in seinen Fehden kooperierte, um einen Überblick seiner wichtigsten Verbündeten und Gefolgsleute zu erhalten. Für diesen Zweck wurden neben der einschlägigen Forschungsliteratur vor allem Feindlisten und Fehdebrieftexte aus dem jeweiligen Konfliktkontext ausgewertet, aber auch weitere konfliktbegleitende Korrespondenz und chronikalische Nachrichten.

Der folgende Teil IV dokumentiert Selbstäußerungen Rechbergs, in denen eine städte- oder schweizerfeindliche Haltung zum Ausdruck kommt, und bettet sie in den funktionalen Zusammenhang der im vorigen Teil dargestellten Mobilisierung seiner Fehdebündnisse einerseits sowie des auf Rechberg aufgrund seines Gewaltverhaltens lastenden Rechtfertigungsdrucks andererseits ein.

Damit sind die Voraussetzungen für Teil V geschaffen: Hier sollen Gemeinsamkeiten in der Interessenlage für jene Adligen ermittelt werden, für die in Teil III eine besonders kontinuierliche Fehdeaktivität sowie eine besonders hohe Bedeutung als Bündnispartner für Hans von Rechberg festgestellt werden konnte. Konkret geht es um solche Merkmale, die geeignet sind zu erklären, warum diese Personengruppe sich untereinander solidarisierte und sich durch ihr Gewaltverhalten sowie die Äußerung einer städtefeindlichen Haltung von anderen Adligen unterschied. Im Zentrum steht dabei zunächst die Entwicklung des Güterbesitzes bei Hans von Rechberg und seinen wichtigsten Verbündeten. Anschließend soll nachgewiesen werden, dass die Selbstbehauptung als adliger Herrschaftsträger bei Hans von Rechberg ebenso wie seinen führenden langfristigen Verbündeten in besonderem Maße durch die Expansionsbestrebungen benachbarter Territorien, insbesondere Württembergs, gefährdet war. Dies betraf neben Hans von Rechberg vor allem die Grafen von Helfenstein, die Grafen von Werdenberg-Sargans, die Herren von Geroldseck-Sulz, die Herren von Falkenstein-Ramstein, die Herren von Eisenburg sowie einzelne Angehörige anderer hoch- und niederadliger Geschlechter aus Herkunftsregionen, die so weit voneinander entfernt lagen wie der Mittelrhein und Graubünden, Solothurn und Franken. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Analyse der Selbstbehauptungsstrategien von Rechbergs Familie aus Teil II soll gezeigt werden, dass die Korrelation zwischen exzessiver Gewaltaktivität und drohendem Besitz- und Statusverlust bei diesen Adligen als kausale Beziehung zu deuten ist: Ihre Fehdeführung war in erster Linie das Ergebnis der äußeren Zwänge, denen sie als Verlierer des Territorialisierungsprozesses unterlagen, was auch die enormen Risiken erklärt, die sie dabei eingingen.

II. Erfahrungsraum und Erwartungshorizont

In der Einleitung wurde auf die Aussagekraft familiärer Vorbilder für die Einschätzung der Erwartungen und daraus möglicherweise abgeleiteten Entscheidungen Hans von Rechbergs hingewiesen. Im folgenden Kapitel sollen daher Verhaltensmuster, Karrierewege und soziale Konstellationen aus den früheren Generationen seiner Familie, aber auch seiner älteren Brüder kurz herausgearbeitet werden, zu denen sich Analogien in Rechbergs eigenem Lebenslauf finden lassen. Wichtige Themen sind unter anderem die feindliche Abgrenzung gegenüber nichtadligen Herrschaftsträgern, der Erwerb von sozialem Kapital durch horizontale Vernetzung sowie die wechselnden und teils parallelen Bindungen an Württemberg und Habsburg.

1. Das Haus Rechberg-Hohenrechberg im Spätmittelalter

Die Herren von Rechberg waren ein staufisches Ministerialengeschlecht, das spätestens in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts eine Burg inmitten des niederschwäbischen staufischen Kernlands zu Lehen erhalten hatte¹. Bereits während der Stauferzeit hatte die Familie eine angesichts ihres niederadligen Status bemerkenswerte Rolle in der Region gespielt. Mehrere Familienmitglieder im geistlichen Stand wurden Bischöfe, und viele im weltlichen Stand heirateten in den Herren- und Grafenadel ein². Dieses Prestige sowie die Lage des Familiensitzes Hohenrechberg in unmittelbarer Nähe der staufischen Stammburg und das Erscheinen vieler Familienmitglieder in hohen Kirchen- und Reichsämtern hat Spekulationen über eine Abstammung des 1179 erstmals genannten Ahnherrn Ulrich von Rechberg aus einer illegitimen Linie des staufischen Kaiserhauses angeregt³.

Nach dem Aussterben der Staufer begannen die Herren von Rechberg den Expansionsdruck der Grafen von Württemberg zu spüren, die ihren Einfluss in Niederschwaben seit Ende des 13. Jahrhunderts ausweiteten. Die Ernennung des Ulrich II. von Rechberg zum Reichslandvogt auf dem Hohenstaufen im Jahr 1295 zeigt, dass die Familie in der Rivalität zwischen Württemberg und Habsburg um die Landesherrschaft in Schwaben⁴ zumindest anfänglich die Partei der Habsburger ergriff⁵. In den folgenden Jahrhunderten war das Verhältnis der Herren von

¹ BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 10.

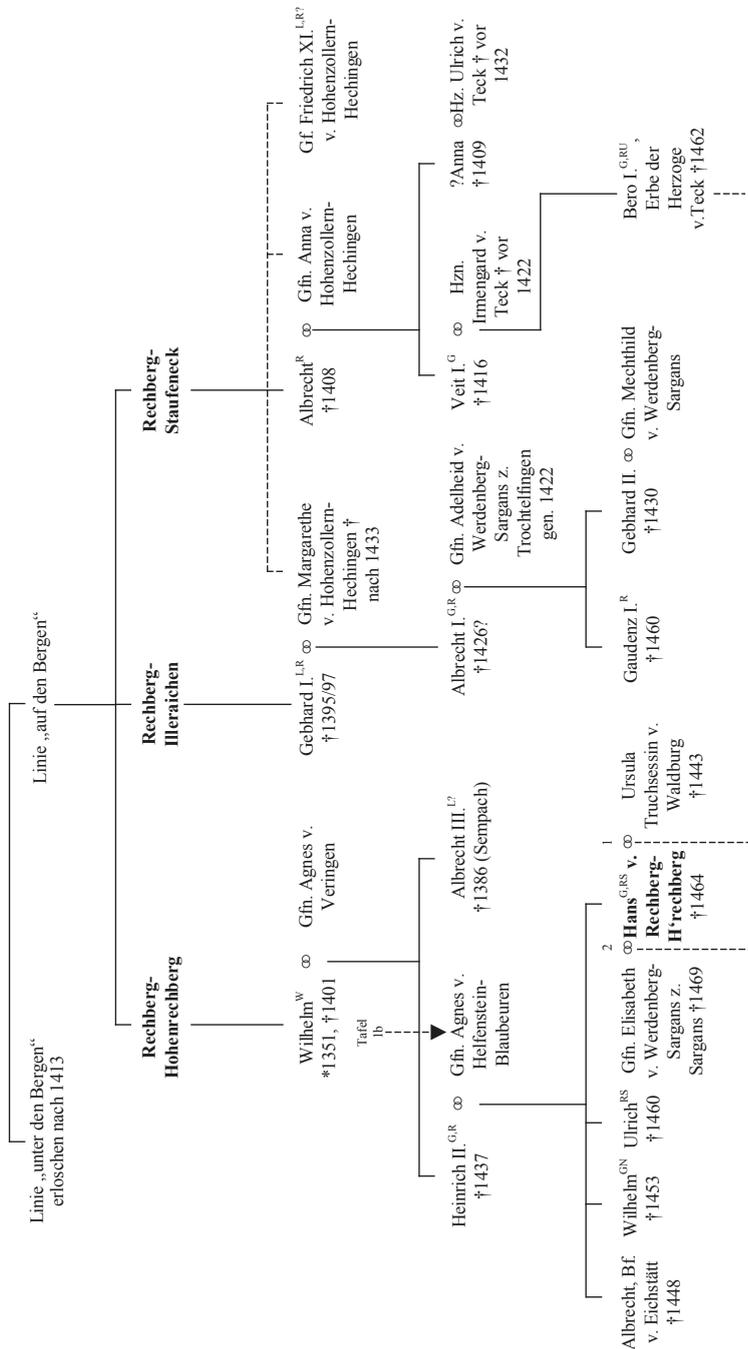
² Vgl. Stammtafeln ebd., S. 146 ff.

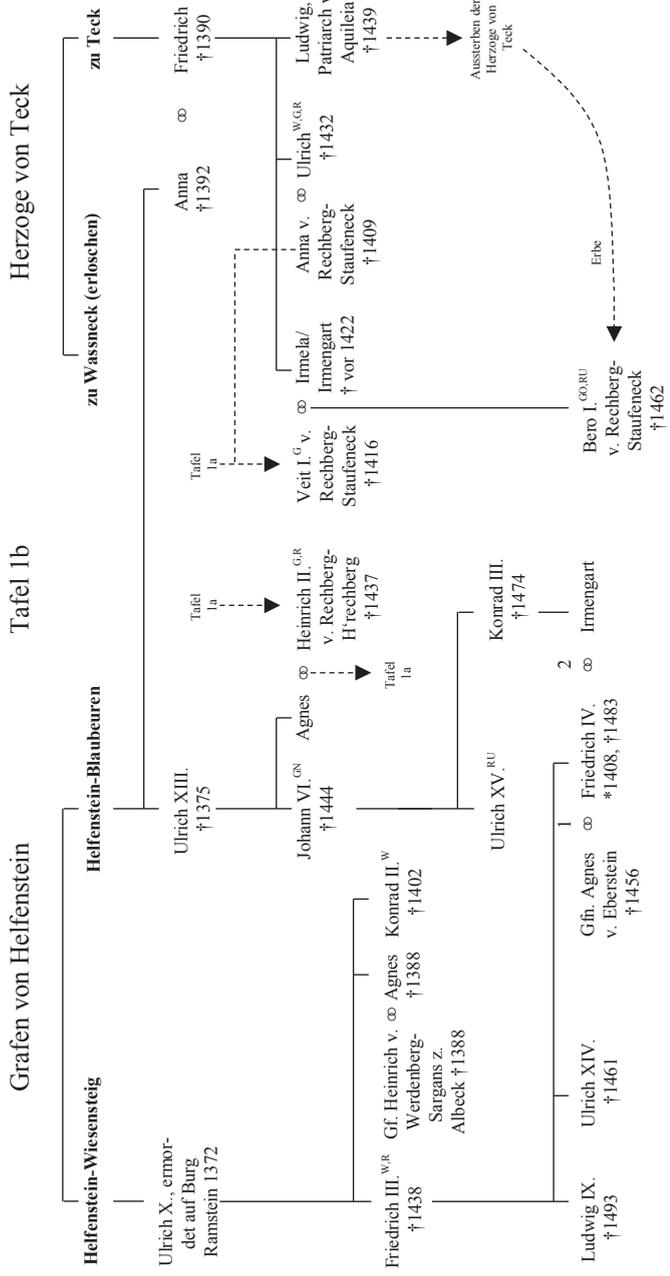
³ Ebd., S. 10.

⁴ WELLER, Württembergische Geschichte (1972), S. 69 ff.; BADER, Der deutsche Südwesten (1978), S. 62–74.

⁵ BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 26 f.

Tafel 1a: Herren von Rechberg





W: Mitglied der Gesellschaft mit St. Wilhelm, ca. 1381;
 L: Mitglied der Löwengesellschaft, ca. 1381; G: Mit-
 schwanen (N) bzw. Oberschwaben (O) an der Donau; R:
 Rat und Diener der Herrschaft Württemberg-Stuttgart (S)
 bzw. Württemberg-Urach (U)

Literatur: BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 146ff.
 SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln NF 5
 (1988), Tafeln 87ff, 98, NF 12 (1992), Tafel 57-60, NF
 1.1 (1998), Tafel 117; KoK 3 (1919), S. 370f;
 GRÜNDE, Herrschaft Teck (1963), S. 47.

Tafeln 1a und 1b:
Familienverband der Herren von Rechberg, der
Herzoge von Teck und der Grafen von Helfenstein
im späten 14. und 15. Jahrhundert.

Rechberg zu Württemberg durch eine spannungsreiche Doppelstrategie geprägt: einerseits durch den Versuch, durch Einbindung in den sich entwickelnden württembergischen Hof Einfluss auf die württembergische Politik auszuüben, andererseits durch die Abwehr einer württembergischen Vereinnahmung durch den Aufbau von Adelsbündnissen und die Unterhaltung von Dienstbeziehungen zu anderen Fürsten, insbesondere dem Haus Habsburg.

Im 14. Jahrhundert spaltete sich die Familie in zahlreiche Linien auf, von denen hier nur die Hauptlinie „auf den Bergen“ mit ihren Abspaltungen verfolgt werden soll, die sich nach dem Familiensitz mit dem Zusatz „von Hohenrechberg“ bezeichneten⁶. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts verzweigte sich diese Hauptlinie in weitere drei Unterlinien, die im folgenden mit „Rechberg-Hohenrechberg“, „Rechberg-Staufeneck“ und „Rechberg-Illeraichen“ bezeichnet werden sollen⁷. Die Linie Rechberg-Hohenrechberg behielt den gleichnamigen Stammsitz mit zahlreichen Burgen, Städten und Dörfern in der Nähe von Göppingen und Schwäbisch Gmünd sowie in der Nähe von Heidenheim. Die Eheverbindung zwischen Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg und Gräfin Sofia von Veringen, Hans von Rechbergs Großeltern, sowie weitere Erwerbungen durch Hans' Vater Heinrich brachte nach dem Aussterben der Grafen von Veringen in männlicher Linie 1408 außerdem die beiden Städtchen Gammertingen und Hettingen auf der Zollernalb mit zahlreichen umliegenden Dörfern in Familienbesitz⁸. Die Linien Rechberg-Staufeneck und Rechberg-Illeraichen behielten ebenfalls bedeutenden Besitz östlich von Göppingen sowie in der Nähe von Giengen und Heidenheim, erbten jedoch zusätzlich über einen gemeinsamen Ahnherrn Güter im heute bayrischen Teil Schwabens rechts der Iller und im Unterallgäu zwischen Memmingen und Ulm⁹.

⁶ Da die im 13. Jahrhundert abgespaltene Rechberglinie „unter den Bergen“ 1413 im Mannesstamm ausstarb, ist sie für die vorliegende Arbeit nur insofern von Belang, als Teile ihres Besitzes an enge Verwandte Hans von Rechbergs fielen und einige der mit ihr versippten Adelsgeschlechter – etwa die Zillenhart, Ahelfingen, Urbach und Hack – in verschiedenen Fehden unter seinen Verbündeten erschienen. BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 13 ff., 146 f.

⁷ Diese Bezeichnungen folgen der Einteilung von SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln NF 5 (1988), Tafeln 87 ff.: Schwennicke bezeichnet die Nachkommen von Albrecht dem Schilcher von Rechberg († 1348) mit dem Zusatz „zu Hohenrechberg und Weissenstein“ (Tafel 98), die Linie von Albrechts Neffen Gebhard v. Rechberg († ca. 1395/97) mit „zu Illeraichen“ (Tafel 89) und die Nachkommen von Albrechts Neffen und Gebhards Bruder Albrecht († 1403) mit „zu Staufeneck und Falkenstein“ (Tafel 88). Übersetzt in die Terminologie Bächles bezeichnet unter den Teillinien der Rechberglinie „auf den Bergen“ der Name „Rechberg-Hohenrechberg“ den Hohenrechberger Hauptstamm, „Rechberg-Staufeneck“ die Rechberglinie Staufeneck-Babenhausen als ersten Teil des Illeraichener Hauptstamms, und „Rechberg-Illeraichen“ den Scharfenberger Ast als zweiten Teil des Illeraichener Hauptstamms. Vgl. BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 28, 57, 75 sowie die Stammtafeln S. 146–150.

⁸ Das Land Baden-Württemberg 7, S. 796–800; BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 28, 48; zu Hettingen vgl. a. SCHMITT, Burgenführer Schwäbische Alb 2 (1989), S. 56.

⁹ BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 57, 75 nennt Staufeneck und die Wäscherbürg mit Wäscherbeuren bei Göppingen, Scharfenberg und Ramsberg bei Donzdorf sowie Heuchlingen, Det-

2. Genossenschaftliche und höfische Integration um 1400

2.1 Adelsgesellschaften zur Zeit des Ersten Städtekriegs (ca. 1372–1388)

Im Ersten Städtekrieg erscheinen mehrere Herren von Rechberg mit ihren Verwandten als Mitglieder und Hauptleute zweier Adelsgesellschaften, deren Mitglieder als Verbündete des Grafen Eberhard III. von Württemberg ab ca. 1379 den schwäbischen Städtebund bekämpften: die Gesellschaft mit St. Wilhelm und die Löwengesellschaft. Die Gesellschaft mit St. Wilhelm wurde um 1380 auf Initiative der Grafen von Helfenstein-Wiesensteig gegründet¹⁰, deren Besitzungen in direkter Nachbarschaft zur Reichsstadt Ulm, der Hauptstadt des schwäbischen Städtebundes, lagen und schwer unter den Verheerungen des Städtekriegs zu leiden hatten. Zu den Hauptleuten dieser Gesellschaft gehörte, neben Herzog Friedrich von Teck, Konrad von Hürnheim und Bruno Güss von Brenz, Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg – Hans von Rechbergs Großvater¹¹. Bis auf Hürnheim waren alle diese Anführer mit den beiden Linien der Grafen von Helfenstein (Wiesensteiger und Blaubeurer Linie) sowie zum Teil auch untereinander durch Verschwägerung verbunden; Hans von Rechbergs Mutter war eine geborene Gräfin von Helfenstein-Blaubeuren¹². Konrad von Hürnheim und Wilhelm von Rechberg hatten bereits 1379 vor Gründung der Gesellschaft gemeinsam mit Gebhard von Rechberg-Illeraichen einen Zug Ulmer Kaufleute in Brenztal überfallen, worauf

tingen, die Burg Falkenstein (heute Ortsteile von Gerstetten) und Hürben in der Nähe von Giengen als ostschwäbischen Besitz, Babenhausen (etwa 25 km nordnordöstlich von Memmingen im Unterallgäu), Illereichen, Kellmünz (ca. 12 km nördlich von Memmingen) als unterallgäuischen Besitz und Weißenhorn (ca. 15 km südöstlich von Ulm) als bayrisch-schwäbischen Besitz der beiden Illeraichener Linien (d. h. Rechberg-Staufeneck und Rechberg-Illeraichen), im 15. Jahrhundert ergänzt durch Mindelheim (ca. 20 km östlich von Memmingen im Unterallgäu).

¹⁰ KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 111.

¹¹ Ebd., S. 112.

¹² Vgl. Taf. 1 a, 1 b. Gräfin Anna von Helfenstein-Blaubeuren († 1392) war die Ehefrau des Herzogs Friedrich von Teck († 1390), deren gemeinsame Tochter Irmela oder Irmengart wiederum eine Generation später Veit von Rechberg-Staufeneck heiratete (GRÜNDER, Herrschaft Teck (1963), S. 47). Die Nichte der Gräfin Anna, Hans von Rechbergs Mutter Gräfin Agnes von Helfenstein-Blaubeuren, wurde um 1391 die Ehefrau des Heinrich von Rechberg-Hohenrechberg, Sohn des Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg. Graf Hans von Helfenstein-Wiesensteig – der Bruder der Grafen Konrad und Friedrich – heiratete eine Agnes Güss von Güssenberg, wahrscheinlich eine nahe Verwandte des Bruno Güss. Letzterer seinerseits heiratete eine Agnes von Rechberg-Illeraichen. Vgl. SCHWENNICKER, Europäische Stammtafeln NF 12 (1992), Tafel 59 f. sowie DERS., Europäische Stammtafeln NF 5 (1988), Tafel 88 (Rechberg-Staufeneck), 89 (Rechberg-Illeraichen) und 98 (Rechberg-Hohenrechberg) bzw. BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 57 (zu Bruno Güss), 149.

die Reichsstädte in einem Vergeltungszug die Stamburg des Hürnheimers erobert und geschleift hatten¹³.

Die Löwengesellschaft war ein 1379 im Rhein-Main-Gebiet begründetes militärisches Adelsbündnis, dem sich innerhalb von kurzer Zeit hunderte von Adligen aus dem gesamten südwestdeutschen Raum anschlossen. 1380 gründete sich eine Teilgesellschaft zu Schwaben, die ihren Sitz in Göppingen hatte, also in unmittelbarer Nähe der rechbergischen Besitzungen¹⁴. Im März 1381 schloss sie ein Bündnis mit der St. Wilhelmsgesellschaft. Der Bündnisvertrag zeigt, dass dieser schwäbischen Sektion der Löwengesellschaft ebenfalls Verwandte der Herren von Rechberg-Hohenrechberg angehörten, nämlich der oben genannte Gebhard von Rechberg-Illeraichen und Graf Friedrich von Veringen, der Schwager Wilhelms von Rechberg-Hohenrechberg¹⁵. In einem Landfriedensvertrag von 1382 wird neben den Hofmeistern des Grafen von Württemberg Gebhard von Rechberg-Illeraichen als Zusatz für die Löwengesellschaft genannt, für die St.-Wilhelmsgesellschaft dagegen Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg¹⁶.

Beiden Adelsgesellschaften gehörten also Mitglieder der Familie Rechberg sowie viele ihrer angeheirateten hochadligen Verwandten an, und zwar zu einem guten Teil in führenden Positionen. Die Gesellschaft mit St. Wilhelm war offensichtlich nichts anderes als ein Familienverband um die Grafen von Helfenstein und die Herren von Rechberg. In der Löwengesellschaft dürfte der Einfluss des rechbergischen Familienverbandes aufgrund der schieren Größe dieser Organisation und der führenden Beteiligung des Grafen Ulrich von Württemberg geringer gewesen sein. Obwohl beide Einungen in den Quellen nur bis 1382 belegt werden können¹⁷, löste sich die Adelsgruppe, die sich in der Gesellschaft mit St. Wilhelm als Vertragsbündnis manifestiert hatte, nicht etwa auf: Offenbar bestand sie als informelles

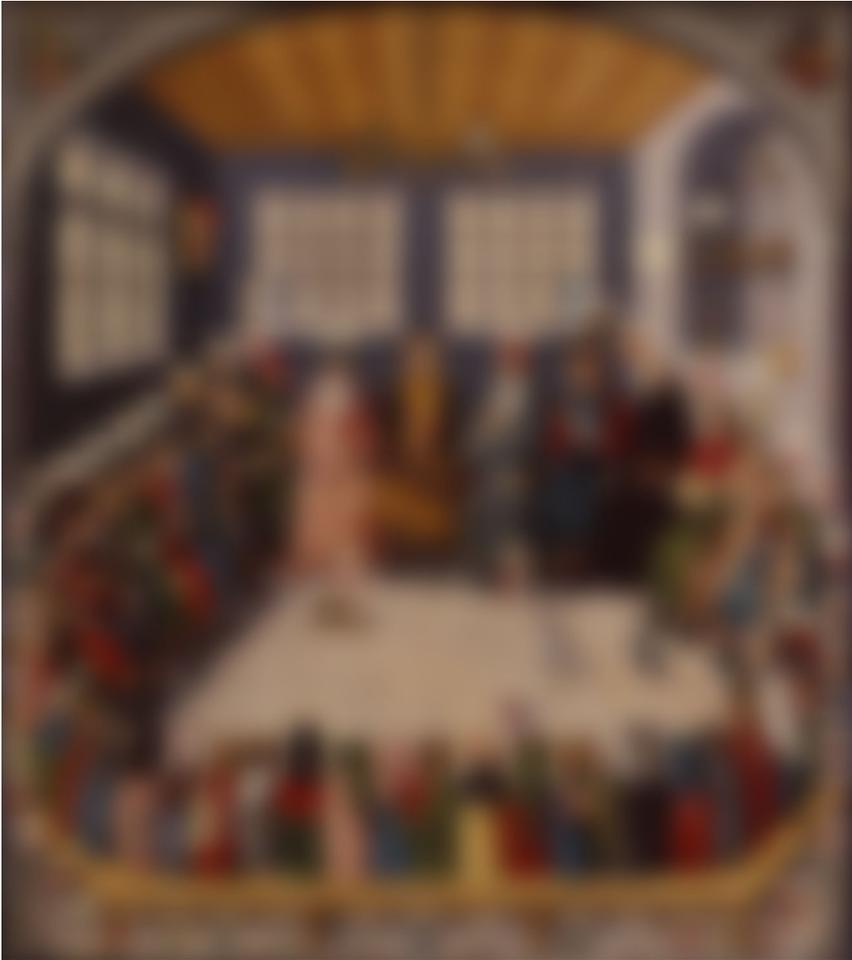
¹³ SCHMITT, *Burgenführer 1* (1988), S. 55 f. Zur Gesellschaft mit St. Wilhelm siehe auch HAMMES, *Ritterlicher Fürst* (2011), S. 252 f.

¹⁴ KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 10 f.

¹⁵ Im Bündnisvertrag zwischen beiden Gesellschaften vom März 1381 wurden Graf Rudolf von Sulz und Gebhard von Rechberg-Illeraichen für die Einberufung von Schiedsgerichten in Streitfällen als Zusätze der Löwengesellschaft bestimmt (ZIELKE, *Löwen-Gesellschaft* (1990), S. 42 f.; zur Organisation der Löwengesellschaft ebd., S. 92 sowie KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 11). (Zur Mitgliedschaft des Grafen Friedrich von Veringen ebd., S. 106, zu seiner Verschwägerung mit Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg SCHWENNICKÉ, *Europäische Stammtafeln 12* (1992), Taf. 87). Gebhard von Rechberg-Illeraichen war über seine Ehefrau Margarethe übrigens mit Graf Friedrich von Zollern verschwägert (wie auch Gebhards Bruder Albrecht, der Ehemann von Margarethes Schwester Anna; vgl. SCHWENNICKÉ, *Europäische Stammtafeln NF 1.1* (1998), Tafel 117 und NF 5 (1988), Tafel 89 sowie BÄCHLE, *Rechberger* (2004), S. 149). Der Hohenzoller war gemeinsam mit Graf Ulrich von Württemberg einer der „Könige“ der schwäbischen Sektion der Löwengesellschaft.

¹⁶ ZIELKE, *Löwen-Gesellschaft* (1990), S. 56; zur Löwengesellschaft vgl. a. HAMMES, *Ritterlicher Fürst* (2011), S. 249–253.

¹⁷ ZIELKE, *Löwen-Gesellschaft* (1990), S. 59.

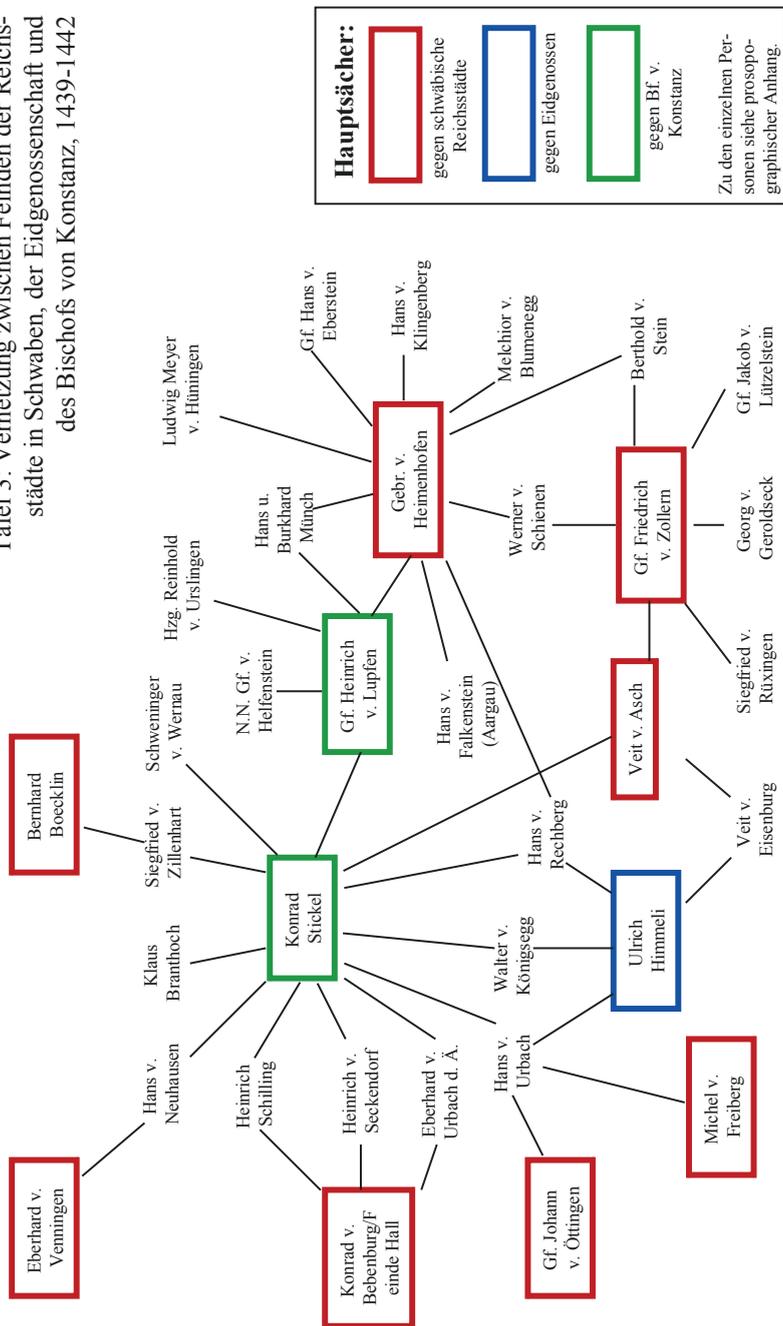


Tafel 2: Angehörige des rechbergischen Familienverbandes als Räte Graf Eberhards III. (des Mildens) von Württemberg, um 1400 („Ratssitzung Graf Eberhards des Mildens von Württemberg“, 16. Jh., Kopie eines Tafelgemäldes aus der Mitte des 15. Jh., Foto: P. Frankenstein, H. Zwietasch; Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Inv. Nr. 2735); vgl. FLEISCHHAUER, Die sogenannte Ratssitzung (1934). Die Zuordnung des Grafen Friedrich von Zollern zur Hechinger Linie ist unsicher, da um diese Zeit mehrere Grafen Friedrich von Zollern lebten.

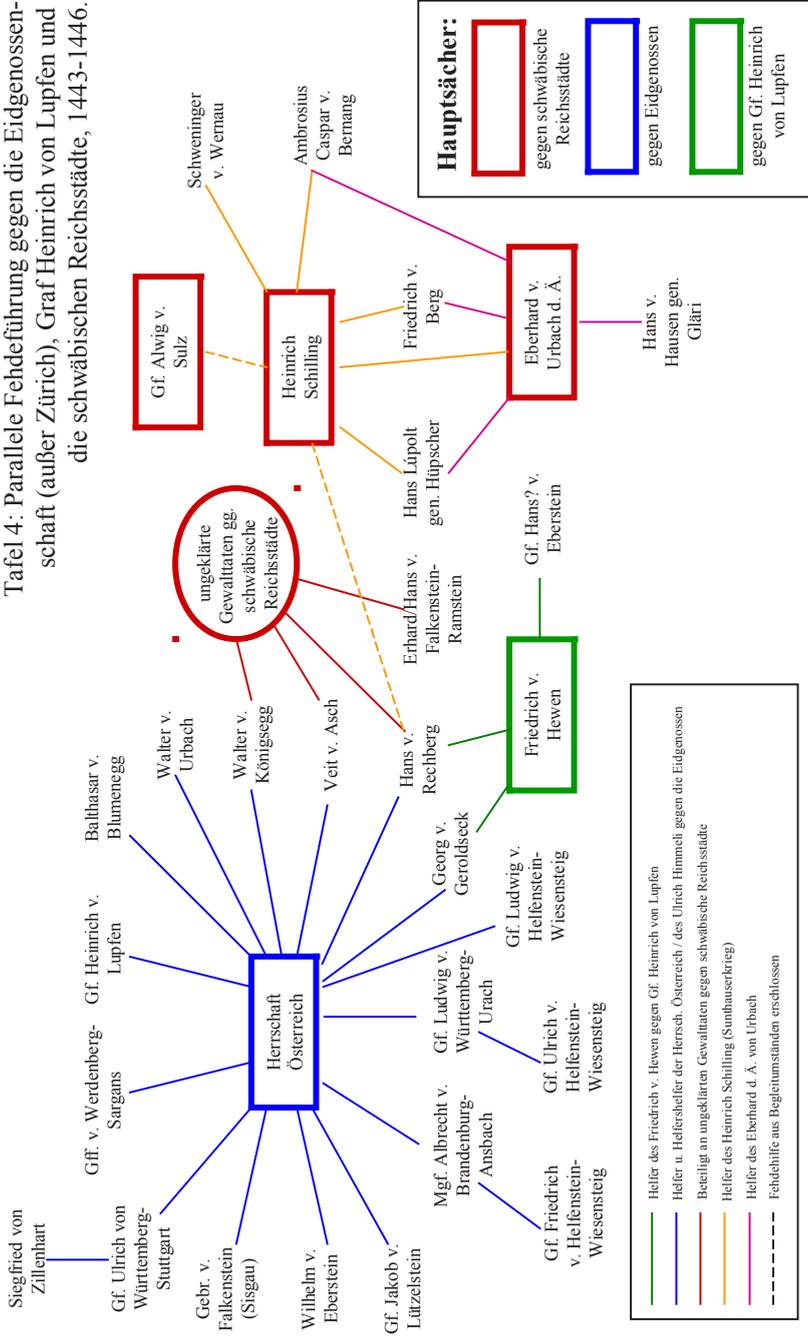
1: Herzog (Ulrich) von Teck; 2: Graf Friedrich (III.) von Helfenstein(-Wiesensteig);
 3: Georg von Rechberg; 4: Albrecht von Rechberg(-Staufeneck?);
 5: Heinrich von Rechberg(-Hohenrechberg); 6: Gebhard von Rechberg(-Illeraichen);
 7: Walter von Geroldseck(-Sulz); 8: Graf (Friedrich?) von Zollern(-Hechingen?); 9:
 Herzog Reinhold (VI.) von Urslingen.

Zu 1–6 und 8 vgl. Taf. 1 a und 1 b, zu 7 und 9 Taf. 15.

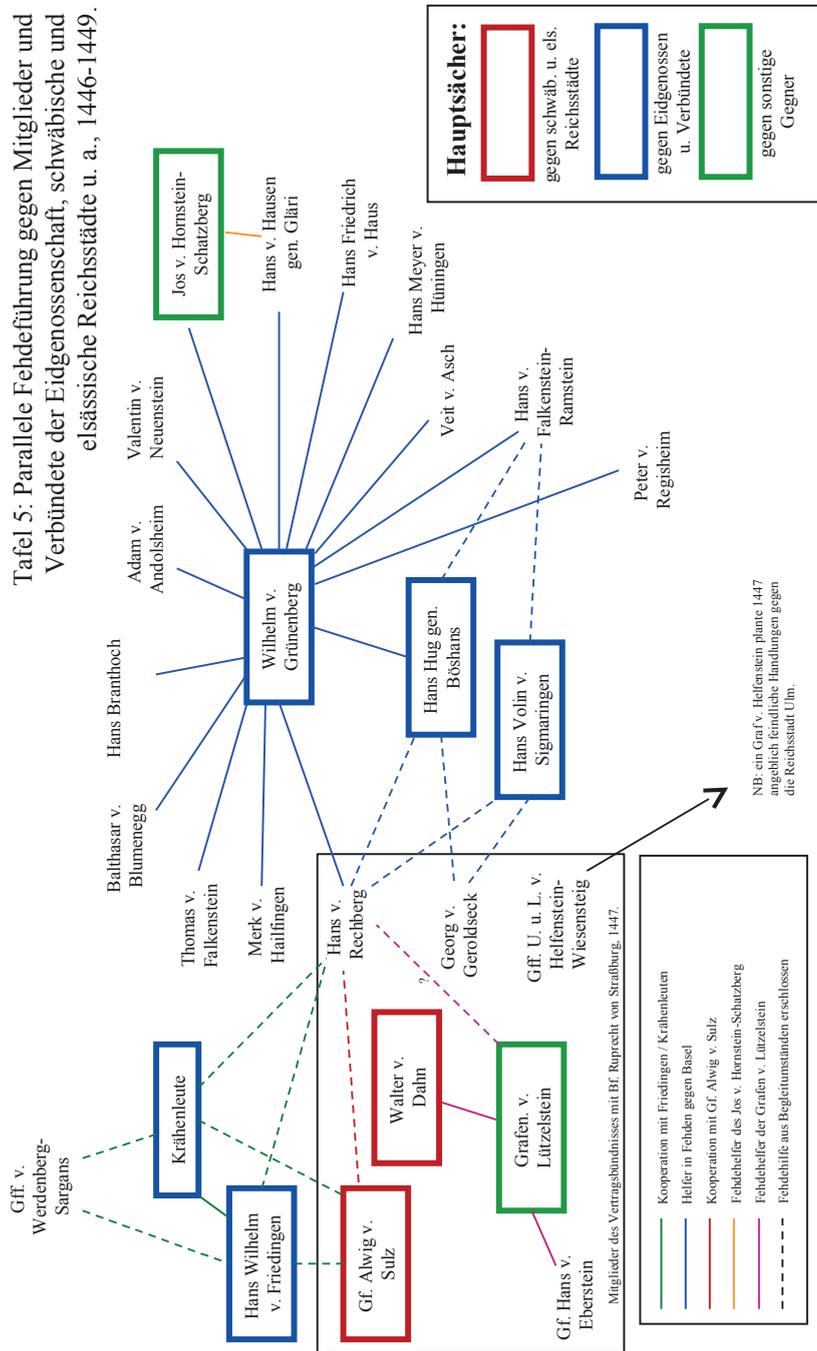
Tafel 3: Vernetzung zwischen Feinden der Reichsstädte in Schwaben, der Eidgenossenschaft und des Bischofs von Konstanz, 1439-1442



Tafel 4: Parallele Fehdeführung gegen die Eidgenossen-
schaft (außer Zürich), Graf Heinrich von Lupfen und
die schwäbischen Reichsstädte, 1443-1446.

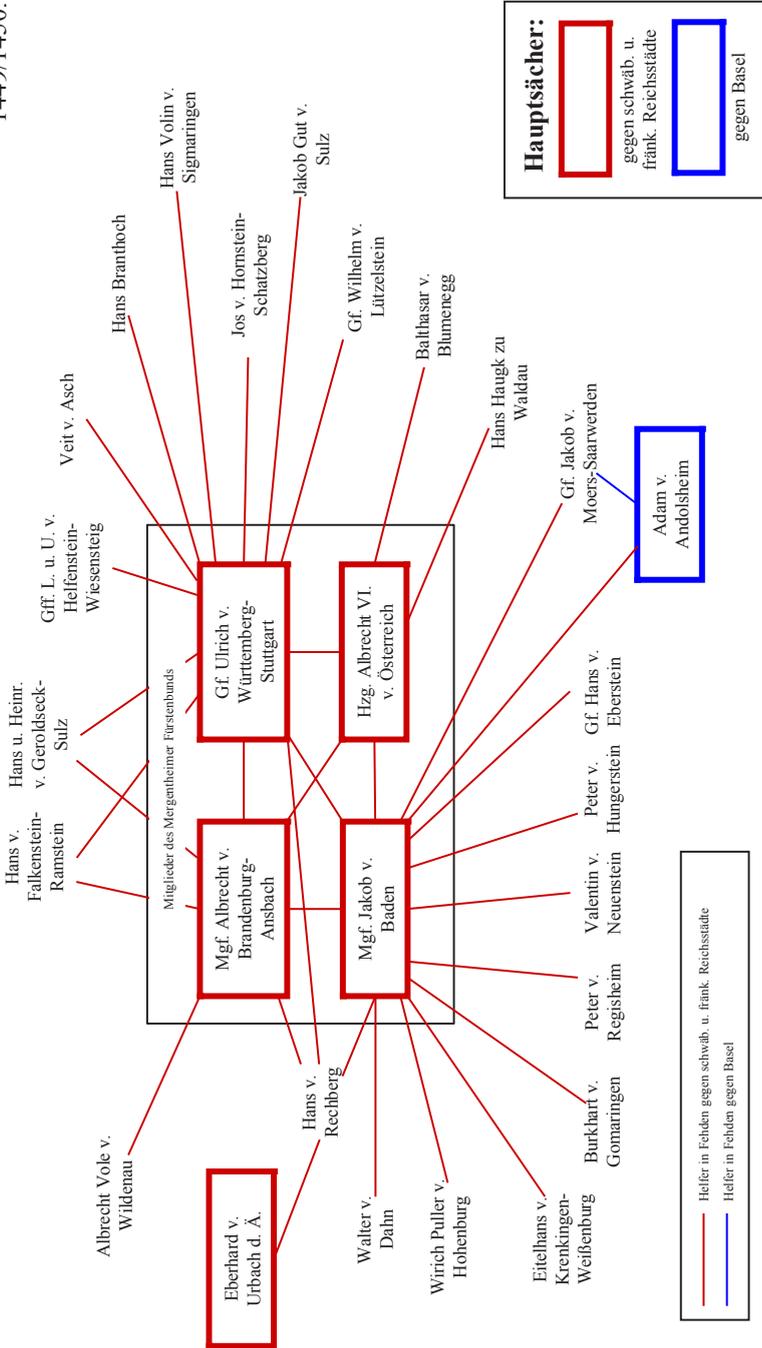


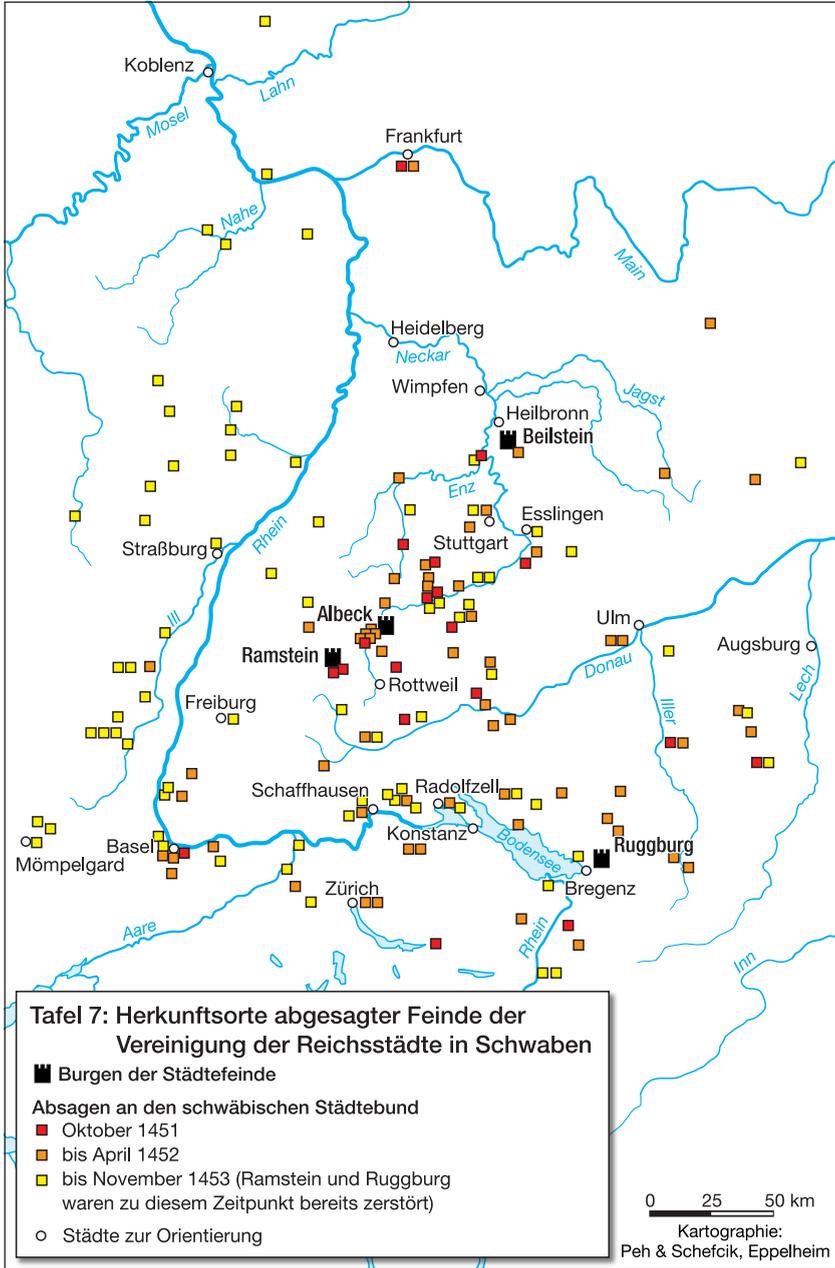
Tafel 5: Parallele Fehdeführung gegen Mitglieder und Verbündete der Eidgenossenschaft, schwäbische und elsässische Reichsstädte u. a., 1446–1449.



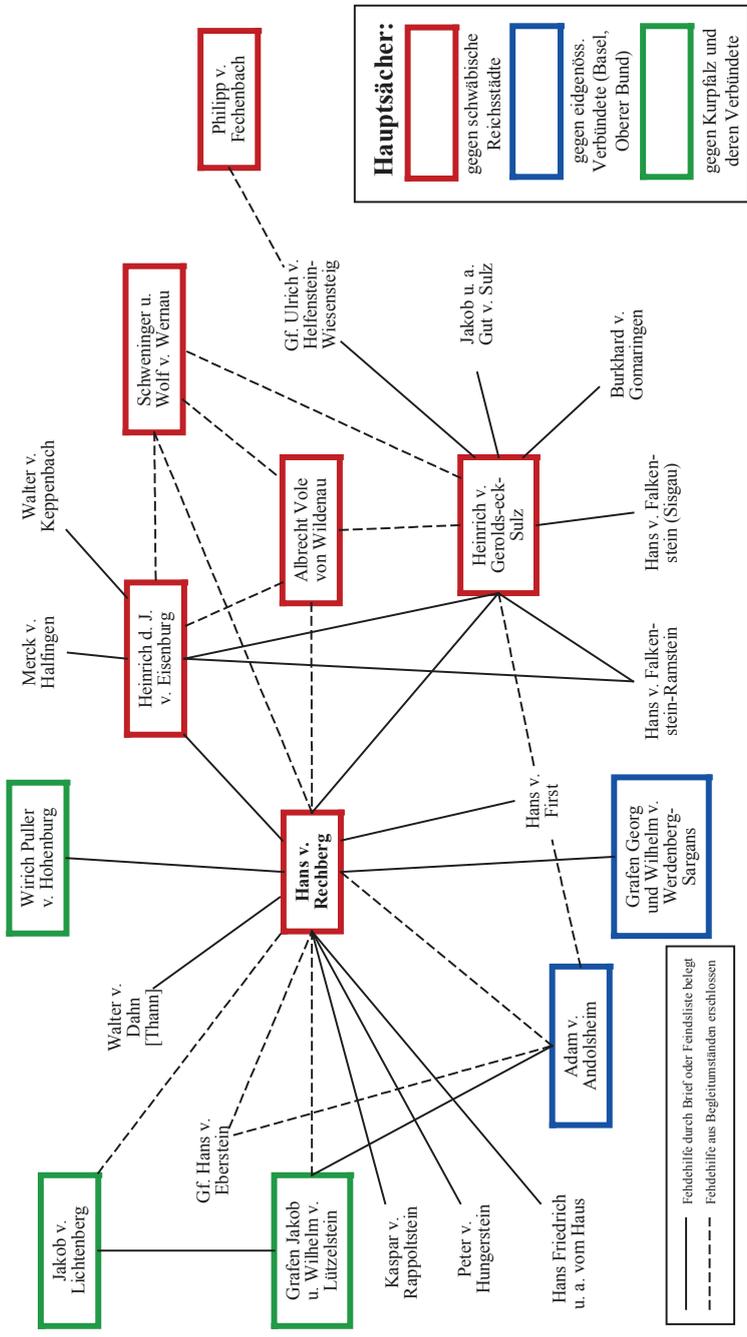
NB: em Graf v. Helfenstein plante 1447 angeblich feindliche Handlungen gegen die Reichsstadt Ulm.

Tafel 6: Die Städtefeinde im Zweiten Städtekrieg, 1449/1450.





Tafel 8: Vernetzung der Eisenburg-Fehde mit anderen Fehden, ca. 1451-1453.



Hans von Rechberg war streng genommen kein Hauptsächer, da er die Fehde als Helfer des Heinrich von Eisenburg begann. In den Fehdebriefen einiger Helfer wird er jedoch als eigenständige Partei neben Eisenburg genannt. In den gerichtlichen Verhandlungen nach Eisenburgs Tod wurde er wegen seiner Forderungen nach Entschädigung für die Zerstörung von Ramstein und Ruggburg auch als Klageführer behandelt.



Tafel 9: Grabstein eines Herren von Rechberg mit Todesjahr 1437 (vermutlich Heinrich von Rechberg) im Kreuzgang des Doms zu Eichstätt. (Aufnahme: Niklas Konzen, 2009).

Netzwerk weiter, um 50 Jahre später in einer fast identischen Familienkonstellation als „Rittergesellschaft mit St.Georgenschild in Niederschwaben an der Donau“ eine späte Auferstehung zu erleben¹⁸.

2.2 Der rechbergische Familienverband im württembergischen Rat (um 1400)

Der Fortbestand der Beziehungen zwischen den im Städtekrieg vergesellschafteten Adligen um die Herren von Rechberg lässt sich auch durch ihren gemeinsamen Eintritt in württembergische Dienste nach dem Ende der Städtekriege weiterverfolgen. Auf einem Tafelbild, das Graf Eberhard III. von Württemberg im Kreise seiner Räte und Diener abbildet, sind mit Gebhard von Rechberg-Illeraichen und Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig zwei Mitglieder der Adelsgesellschaften aus der Zeit des Städtekrieges zu sehen, außerdem mit Heinrich von Rechberg-Hohenrechberg, Albrecht von Rechberg (wohl aus der Staufenecker Linie), einem Georg von Rechberg und Herzog Ulrich von Teck eine ganze Reihe naher Verwandter (vgl. Taf. 1 a, 1 b und 2)¹⁹. Heinrich von Rechberg-Hohenrechberg und Mitglieder der anderen Rechberglinien, Albrecht von Rechberg-Illeraichen sowie Veit von Rechberg-Staufeneck, lassen sich 1410 sowie 1419/20 erneut als württembergische Räte belegen²⁰.

Manfred Waßner hat zuletzt in seinem Aufsatz über das Netzwerk der Familie Speth im 15. Jahrhundert auf die wichtige Rolle hingewiesen, die familiäre Bindungen und Vernetzungsstrategien bei der Konsolidierung der Position adliger Familien an landesherrlichen Höfen gespielt haben²¹. Analog zum Verwandten-Netzwerk der Familie Speth zeigt die starke Präsenz von Angehörigen der Rechberger und Helfensteiner, dass dieser Familienverband um 1400 am Stuttgarter Hof und in der württembergischen „Außenpolitik“ über beträchtlichen Einfluss verfügt haben dürfte. Barbara Hammes zählt die Familie von Rechberg für den Zeitraum bis 1450 zur „engeren Hoflandschaft“ Württembergs²².

¹⁸ Vgl. unten II.3.2.

¹⁹ FLEISCHHAUER, Die sogenannte Ratssitzung (1934) datiert das im 16. Jahrhundert vielfach kopierte Stuttgarter Original des Bildes auf die Zeit um 1440/50 (S.209f.), identifiziert die 49 dargestellten Personen (S.202–206) und hält die dargestellte Konstellation mit Verweis auf württembergische und badische Quellen für eine authentische Wiedergabe des Stuttgarter Hofes um 1400 (S.206). Vgl. MERTENS, Die württembergischen Höfe (2006), S.96f. sowie zur Überlieferungsgeschichte und zur Datierung der verlorenen Urversion des Bildes RÜCKERT, „Ratssitzung“ (2010), S.140–144, 152.

²⁰ Nennung als württembergische Räte 1419 bei SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1768), Beil. 41, S.77f.; 1420 erneut in STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S.702; weitere Nennungen HAMMES, Ritterlicher Fürst (2011), S.205f.

²¹ WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S.202ff.

²² HAMMES, Ritterlicher Fürst (2011), S.205f., 210.

2.3 Löwen- und St.-Wilhelms-Gesellschaft im Sempacherkrieg (1386)

Während und nach dem Ersten Städtekrieg beschränkten sich die Herren von Rechberg-Hohenrechberg jedoch nicht darauf, sich bündnispolitisch an die Grafen von Württemberg anzuschließen, sondern knüpften gleichzeitig Beziehungen zum Haus Habsburg. An den Auseinandersetzungen zwischen Habsburg und der Eidgenossenschaft, die 1386 in den Sempacherkrieg mündete, beteiligten sich viele Veteranen des Städtekriegs, darunter Mitglieder der Löwen- und der St.-Wilhelms-gesellschaft. Diese Verbindung zwischen Städtekrieg und Sempacherkrieg ergab sich aus einem 1385 zwischen den Eidgenossen und dem schwäbischen Städtebund geschlossenen Bündnis, dem auf der anderen Seite eine Allianz zwischen Württemberg und Habsburg folgte, aber auch aus dem durch Lehen, Pfänder oder Dienstverträge begründeten Vasallenverhältnis vieler Adliger aus diesen Gesellschaften zum Haus Habsburg²³. Die Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386 geriet für das Haus Habsburg und den ihm verbundenen Adel zu einem denkwürdigen Desaster, bei dem nicht nur der Regent der österreichischen Vorlande, Herzog Leopold III., sondern auch mehrere Hundert Adlige aus dem ganzen südwestdeutschen Raum ums Leben kamen. In der Erinnerung der adligen Gesellschaft blieb diese Schlacht als besonders traumatisches Ereignis haften²⁴.

Unter den Gefallenen war auch Albrecht, der Sohn des in der St.-Wilhelmsgesellschaft führenden Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg²⁵. Albrecht von Rechberg hatte allem Anschein nach nicht als Mitglied eines württembergischen Hilfskontingents, sondern aufgrund eines Dienstverhältnisses zum glücklosen Herzog Leopold III. von Österreich an der Schlacht teilgenommen, denn zwei (allerdings zeitferne) Chroniken erwähnen, dass er ein Rat des Herzogs gewesen²⁶ und gemeinsam mit ihm im habsburgischen Hauskloster Königsfelden im Aargau beige-setzt worden sei²⁷. Im gleichen Konflikt kämpften außerdem Wilhelm von Rech-

²³ Laut ZIELKE, Löwen-Gesellschaft (1990), S. 55, nahmen etwa 10 % derjenigen Adligen, die Anfang der achtziger Jahre als Mitglieder der Löwengesellschaft identifiziert werden können, 1386 auf habsburgischer Seite an der Schlacht bei Sempach teil. Zielke nennt Adelberg, Lütold und Werner von Bärenfels, Petermann von Eptingen, Graf Hans von Fürstenberg, Konrad von Geroldseck-Sulz, die Markgrafen Hesso und Otto von Hachberg, Zaisolf von Lupfen, Martin Malterer, Johann von Ochsenstein, Werner von Ratberg. Ebd., S. 78–91.

²⁴ KRIEB, Vom Totengedenken (2004), S. 70 f.

²⁵ Laut der Zürcher Chronik des Hans Gloggnier (15. Jahrhundert, Auszüge bei LIEBENAU, Schlacht bei Sempach (1886), S. 145–151) hatte *Albrecht von Hochen Rechberg* den Eidgenossen am Mittwoch vor Peter und Paul (27. Juni 1386) die Fehde angesagt.

²⁶ BOESCH, Die Gefallenen (1958), S. 274, erwähnt Albrechts Position als habsburgischer Rat mit Verweis auf die Luzerner Chronik des Renward Cysat (1545–1614, vgl. GLAUSER, Cysat, Renward (2005)).

²⁷ Bereits Jakob Twinger von Königshofen gibt an, dass 40 Adlige mit Herzog Leopold in Königsfelden beige-setzt wurden, nennt aber keine Namen (Städtechroniken 9 = Straßburg 2 (1871), S. 830). Vom lateinischen Jahrbuch des Klosters ist ein Fragment erhalten, das allerdings lediglich *dominus Johannes de Ochsenstein* und *Dominus Otho de Waltburg* er-

bergs Schwager Graf Wölfl von Veringen und weitere angeheiratete Verwandte der Rechberger und der Grafen von Helfenstein aus der ostschwäbischen Ministerialenfamilie der Güss zu Brenz, zu Leipheim und zu Güssenberg, die teilweise der Gesellschaft mit St.-Wilhelm angehört hatten²⁸.

Die Abtei Königsfelden wurde danach zum Verbreitungszentrum einer anti-eidgenössischen Memorialtradition, welche die Habsburger in den meisten militärischen Konfrontationen mit der Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert als Mobilisierungsappell an ihre Vasallen, die Nachfahren der Gefallenen von Sempach, instrumentalisierten. Das Gedenken an die Schlacht bei Sempach wurde damit zu einem identitätsstiftenden Ereignis für den vorderösterreichischen Adel²⁹, das auch Hans von Rechberg geprägt haben dürfte.

Die Verbindung des Albrecht von Rechberg zu Herzog Leopold deutet im Zusammenhang mit anderen Indizien auf eine zunehmende Orientierung der hohenrechbergischen Linie auf den habsburgischen Einflussbereich in Südschwaben hin. 1374 hatte sich Wilhelm von Rechberg mit dem Erwerb der habsburgischen Pfandschaft Hettingen – einer Herrschaft aus dem Besitzkomplex von Wilhelms Schwiegerfamilie, der Grafen von Veringen – in einem Raum positioniert, an dem sowohl Württemberg als auch Österreich in vergangenen Jahrzehnten Interesse gezeigt hatten. Möglicherweise war Albrecht von Rechberg-Hohenrechberg als Erbe dieses Besitzes vorgesehen, was seine Hinwendung zu den Habsburgern plausibel machen würde, die im niederschwäbischen Herkunftsgebiet der Rechberger kaum präsent waren. Sein Bruder Heinrich, Hans von Rechbergs Vater, erbte nach dem Tod seines Vaters Wilhelm um 1395 die Herrschaft Hohenrechberg. Nachdem 1408 mit dem Bruder seiner Mutter, dem Sempach-Veteranen Graf Wölfl von Veringen, das Geschlecht der Veringer in männlicher Linie ausgestorben war, fiel außerdem die Herrschaft Gammertingen an Heinrich (Vgl. Taf. 1 a)³⁰.

2.4 Gründung der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild (1407)

Kurz vor dem Aussterben der Veringer beteiligten sich Angehörige aller drei Rechberglinien an einem eidgenössisch-habsburgischen Stellvertreterkrieg, der sich an

wähnt (vgl. LIEBENAU, Schlacht bei Sempach (1886), S.339); erst Heinrich Bullinger nennt in seiner 1571 verfassten Beschreibung der Schlacht von Sempach (abgedruckt ebd., S.271–286), die Namen von 26 bei Sempach gefallenen und in Königsfelden begrabenen Adligen, die er nach eigenen Angaben aus dem Jahrbuch des Klosters Königsfelden abgeschrieben hat, darunter neben Ochsenstein und Waldburg auch *Albrecht von der hohen Rechberg* sowie weitere Personen, die auch in dem in der Glognerchronik kolportierten Fehdebrief vom 27. Juni 1386 genannt werden. Ebd., S.283.

²⁸ Ebd., S.145, 149.

²⁹ KRIEB, Vom Totengedenken (2004), S.70 ff., 86 f.

³⁰ HERBERHOLD, Die österreichischen Grafschaften (2000), S.361–366; Das Land Baden-Württemberg 7, S.796–800; BÄCHLE, Rechberger (2004), S.28, 48; zu Hettingen vgl. a. SCHMITT, Burgenführer Schwäbische Alb 2 (1989), S.56.

einem Aufstand der Appenzeller Landgemeinden gegen den Abt von St. Gallen entzündete. Der Abt erhielt Hilfe von Österreich, die Appenzeller, seit 1401 im Bündnis mit Schwyz, wurden von der Eidgenossenschaft unterstützt³¹. Ab 1406 formierten sich mehrere Adelsbündnisse gegen die Appenzeller, die sich im Oktober 1407 zur Rittergesellschaft mit St. Georgenschild zusammenschlossen. Im Januar 1408 besiegte die Gesellschaft in einer Schlacht bei Bregenz den appenzellischen „Bund ob dem See“, der sich daraufhin auflöste.³² Unter den Gründungsmitgliedern waren Angehörige aller drei Rechberg-Linien, darunter Heinrich von Rechberg-Hohenrechberg (vgl. Taf. 1 a, 1 b).

Damit gelang es den beteiligten Familien, die Tradition der Adelsgesellschaften wieder aufleben zu lassen, die nach dem Schleglerkrieg 1395 auf Betreiben der Fürsten als Bedrohung des Landfriedens durch König Wenzel verboten worden waren. Anders als die Adelseinungen des 14. Jahrhunderts konnte sich die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild nicht nur ein paar Jahre, sondern bis zu ihrem Aufgehen im Schwäbischen Bund 1488 als Bündnisorganisation des schwäbischen Adels behaupten. Wesentlich für diesen Erfolg war, dass sie sich erfolgreich als Bündnis zur Verteidigung des Landfriedens gegen die Appenzellergefahr darstellte und sich damit reichsrechtliche Legitimierung durch König Ruprecht I. verschaffte:

„Allen Adelsbünden vor den Appenzellerkriegen war (...) ein entscheidendes Legitimationsdefizit gemeinsam: Die ‚Goldene Bulle‘ von 1356 hatte derartige Zusammenschlüsse verboten und als einzige Ausnahme solche zugelassen, die der Wahrung des Landfriedens dienten. (...) Deshalb wurde in den frühen Bundbriefen die Appenzellergefahr so nachdrücklich herausgestrichen, deshalb auch setzte die spätere Traditionsbildung der Rittergesellschaften (...) mit den Bundbriefen von 1406 (...) ein: diese Adelsbünde waren nicht die ersten, auf die man sich hätte berufen können, aber sie waren die ersten reichsrechtlich legitimierten Adelsgesellschaften“³³.

³¹ Die eidgenössischen Orte konnten aufgrund des 20-jährigen Friedens von 1394 nicht offen gegen Österreich vorgehen. BURMEISTER, *Bund ob dem See* (1997), S. 75 f., 80.

³² Ebd., S. 80.

³³ CARL, *Adelsgesellschaften* (1997), S. 108 f.

3. Genossenschaftliche und höfische Integration in der Zeit Kaiser Sigismunds

3.1 Anbindung an Fürstenhöfe in Schwaben und Franken

Kaum zwanzig Jahre nach dem Ende des Ersten Städtekriegs hatte sich damit die nächste Generation der Herren von Rechberg eine neue Plattform zur Institutionalisierung ihrer Bündnisbeziehungen zu anderen Adelsgeschlechtern geschaffen. Gleichzeitig blieb der rechbergische Familienverband während des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts weiterhin fest in einflussreichen Positionen am württembergischen Hof verankert. Ab den dreißiger Jahren ist neben Hans von Rechbergs Vater Heinrich auch Hans' Bruder Ulrich († 1458) in württembergischen Diensten nachweisbar³⁴. Nach der Landesteilung Württembergs im Jahr 1442 gehörte Ulrich zu den Vasallen des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart, wurde dessen Rat und gewährte seinem Herrn umfangreiche Kredite, wofür ihm Graf Ulrich die Herrschaft Schalksburg verpfändete³⁵.

Hans' Bruder Albrecht dagegen war von 1429 bis zu seinem Tod 1445 Bischof von Eichstätt, damit selbst ein geistlicher Reichsfürst und Herr eines kleinen Territoriums zwischen den Machtpolen Bayern-Ingolstadt und Brandenburg-Ansbach³⁶. Sein Bündnis mit Markgraf Friedrich I. von Brandenburg in einem Territorialkonflikt mit Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt im Jahr 1436 resultierte aus dieser strategischen Situation³⁷ und ist gleichzeitig Ergebnis der Kontakte seiner Familie an den ansbachischen Hof des Kurfürsten, in dessen Diensten zumindest zwei seiner Brüder gestanden haben. Der bereits erwähnte Ulrich von Rechberg soll beim Begräbnis des Markgrafen Friedrich I. 1440 das hohenzollerische

³⁴ Heinrich von Rechberg wurde Mitte Oktober 1430 durch Graf Ludwig nach Urach, Bero, Albrecht, Gaudenz und Hug von Rechberg um dieselbe Zeit nach Göppingen und Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren nach Möcklingen einberufen. Ulrich von Rechberg erscheint als „Hofgesind“ in einer württembergischen Werbeliste. SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 112 ff.

³⁵ 1442 ist Ulrich von Rechberg württembergischer Rat (STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 840 f.), zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde er Hofmeister in Württemberg-Stuttgart. Hans von Rechberg schrieb am 4.3.1463 an Graf Eberhard VI. von Württemberg-Stuttgart: *Item do herre Jacob truchsäss sällig, des glichen min brüder Ulrich, (...) hoffmaister gewest sind, darumb fragent die altten, ob es zú den selbigen zytten oder yetzund baß umb wwer lande und die herrschafft Wirtemberg gestalt sy.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608.

³⁶ SAX, Bischöfe (1884), S. 291. Weitere biographische Information ebd.: Albrecht wurde am 20. Juli 1429 zum Bischof geweiht (S. 291), 1430 Hussiteneinfälle in die Oberpfalz (S. 291), 1436 beteiligt sich Albrecht an einer Fehde gegen Herzog Ludwig VII. den Gebarteten von Bayern, mit Markgraf Friedrich von Brandenburg (S. 295 f.); unterstützt 1438 nach Sigismunds Tod den Kurfürsten bei seiner Bewerbung als König (S. 297); gestorben am 9. September 1445 im Alter von 55 Jahren (S. 301).

³⁷ SAX, Bischöfe (1884), S. 295 f.

Banner getragen haben und dürfte folglich zuvor in irgendeiner Weise am kurfürstlichen Hof etabliert gewesen sein³⁸. Deutlicher lässt sich die Karriere eines weiteren Bruders, Wilhelm von Rechberg, am markgräflichen Hof verfolgen, die auch deswegen hier besondere Aufmerksamkeit verdient, weil sie einige bemerkenswerte Parallelen zu Hans von Rechbergs eigener Biographie aufweist.

Wilhelm von Rechberg betrat die politische Bühne 1426 als Anführer eines Bündnisses schwäbischer und fränkischer Adliger, die gemeinsam mit einer Streitmacht von 200 Reitern einen Handelszug überfielen, vermutlich im Rahmen einer Fehde. Da sich unter den Beraubten und Entführten auch Nürnberger Kaufleute befanden, die Adligen der Reichsstadt jedoch keine Fehde angesagt hatten, forderte Nürnberg Verhandlungen über die Freilassung der Gefangenen und Rückgabe ihrer Waren. Daraufhin erklärten Wilhelm von Rechberg und seine Verbündeten, sich von Nürnberg bedroht zu fühlen, und sagten der Stadt Fehde an³⁹. Wenige Jahre später ist Wilhelm von Rechberg im Hussitenkrieg 1431 in der nächsten Umgebung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg nachweisbar (vgl. III.2.1). 1434 und erneut 1436 ist er Helfer des Markgrafen in einer Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich (vgl. III.2.2)⁴⁰. Da Markgraf Friedrich ein enger Verbündeter Kaiser Sigismunds war, verdankte Wilhelm von Rechberg wohl auch seine Bestallung als kaiserlicher Rat zu einem Jahressold von 500 fl. der Nähe zu seinem Kurfürsten⁴¹. Ab 1435 erscheint Wilhelm als markgräflicher Hofmeister⁴², wohl eine der einflussreichsten Positionen am Ansbacher Hof. Spätestens 1437 war er Vorsitzender des Landgerichts Nürnberg, das Markgraf Friedrich von Brandenburg in seiner Eigenschaft als Burggraf zu Nürnberg innehatte⁴³. Im Dezember 1438 beteiligte sich Wilhelm von Rechberg an der Gefangennahme des Würzburger Bischofs Johann II. von Brunn durch Hans von Hirschhorn⁴⁴. Diese Karriere setzte Wilhelm in späteren Jahren bis zu seinem Tod 1453 mit weiteren einträglichen und einflussreichen Posten in der markgräflichen Hof- und Landesverwaltung fort⁴⁵.

³⁸ KANTER, Albrecht Achilles (1911), S. 175.

³⁹ VOGEL, Fehderecht und Fehdepraxis (1998), S. 146, 173 (Anm. 510), 211 (Anm. 639), 279f., Nr. 60, 62, 63.

⁴⁰ MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 215, 219.

⁴¹ „1434 März 28 Basel: Sigismund nimmt Wilhelm von Rechberg für 500 fl. p.a. zu seinem Rat und Diener an.“ RI 11, Nr. 10186. Am 18. Juni desselben Jahres wird Wilhelm von Rechberg als Beisitzer des kaiserlichen Hofgerichts in Ulm (ebd., Nr. 10516) und am 20. September als Beisitzer des Hofgerichts in Regensburg genannt (ebd., Nr. 10518).

⁴² MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 113; erneute Nennung 1436 S. 219.

⁴³ MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 369.

⁴⁴ MÜLLNER, Annalen der Reichsstadt Nürnberg 2 (1984), S. 335.

⁴⁵ BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 28.

Neben Hans, Ulrich, Albrecht und Wilhelm sind noch zwei weitere Brüder belegt: Wolf von Rechberg, über den die Quellen ansonsten weitgehend schweigen⁴⁶, und Konrad von Rechberg, der laut Kindler von Knobloch Deutschordenskomtur in Winnenden gewesen sein soll⁴⁷. Weitere Geschwister werden in verschiedenen genealogischen Werken genannt, sind jedoch nicht eindeutig identifiziert⁴⁸.

3.2 Die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben an der Donau

Die Herren von Rechberg-Hohenrechberg erhielten sich neben ihren Ratsposten außerdem ihre Verankerung in der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild, die sich in den Jahrzehnten nach ihrer Gründung mittlerweile in mehrere regionale Teilgesellschaften aufgegliedert hatte⁴⁹. Diese Teilgesellschaften schlossen gelegentlich

⁴⁶ In Streitigkeiten um den Verkauf der Herrschaft Gammertingen durch Hans von Rechberg an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart erwähnt der Graf, sein Rat (und Hans' Bruder) Ulrich von Rechberg habe ihm mitgeteilt, die Erbteilung der Brüder habe vorgesehen, dass Wolf von Rechberg aus den Einkünften der Herrschaft Gammertingen mit einem alle drei Jahre fälligen Leibgeding von 100 lb. h. versorgt werden solle. Brief des Grafen Ulrich an Hans von Rechberg vom 1. Juni 1448; HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196; vgl. Zusatz zum Erbteilungsvertrag von 1435 bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 3.

⁴⁷ KvK 3 (1919), S. 370.

⁴⁸ BÄCHLE, Rechberger (2004), nennt in seinen Stammtafeln noch zwei Schwestern, Anna und Agnes. Beide werden auch bei KvK 3 (1919), S. 371 erwähnt; während Agnes jedoch bei Bächle als Ehefrau des Hans Konrad von Bodman bezeichnet wird, nimmt diese Stellung bei Kindler eine gleichnamige Schwester des Heinrich von Rechberg ein, während Heinrichs hier gemeinte Tochter eine Nonne in Kirchberg gewesen sein soll. Anna von Rechberg, bei Bächle und Kindler übereinstimmend Ehefrau eines Willibald von Pollheim, soll demnach „bei der Einnahme des Schlosses Wartenberg gefangen genommen“ und am 1. April 1431 freigelassen worden sein. Gemeint ist offenbar Schloss Wartenburg in Oberösterreich, das 1431 im Rahmen einer Fehde zwischen dem Besitzer Wilpold von Pollheim und Reinprecht von Wallse letzterem übergeben wurde (GRÜLL, Herrschaftsarchiv Wartenburg (1955), S. 2). Es steht daher zu vermuten, dass die erwähnte Anna von Rechberg keine Verbindung zu den schwäbischen Herren von Rechberg hatte. Weiter nennt Bächle als Geschwister Hans von Rechbergs noch zwei weitere Brüder, Georg und Heinrich, die bei Kindler nicht erwähnt werden, wobei Bächle seine Quelle nicht transparent macht.

⁴⁹ Die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild fächerte sich nach ihrer Gründung im Kontext der Appenzellerkriege 1407 bald in mehrere Teilgesellschaften mit wechselnden Namen und wechselnder Zusammensetzung auf, die sich nur sporadisch zu einer Gemeinen Gesellschaft zusammenschlossen. In der Zwischenzeit agierten die Teilgesellschaften unabhängig voneinander. Eine Gemeine Gesellschaft schlossen 1426 die Teilgesellschaften in Hegau, in Oberschwaben an der Donau, in Niederschwaben an der Donau und im Allgäu. Die beiden letzteren Teile lösten sich in den folgenden Jahren auf, die Gesellschaft im Allgäu nach 1430, die Gesellschaft zu Niederschwaben an der Donau um die Mitte der vierziger Jahre. Danach bestanden langfristig nur noch die Gesellschaften im Hegau und in Oberschwaben an der Donau (vom kurzen Zwischenspiel einer „Gesellschaft am Schwarzwald“ in den fünfziger Jahren abgesehen). Die ursprüngliche Teilgesellschaft in „Oberschwaben an der Donau“ wird auch „Partei an der oberen Donau“, „Gesellschaft der Vereinigung an der Donau“,

gemeinsame Verträge ab, handelten meist aber autonom, wobei die einzelnen Sektionen in ihrer Bündnispolitik immer wieder erkennbar miteinander kooperierten und miteinander durch Heiratsverbindungen verknüpft waren. Hans' Brüder Wilhelm und Albrecht von Rechberg, sowie der Bruder ihrer Mutter Agnes, Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren schlossen sich vor 1437/38 einer Teilgesellschaft des Georgenschilds „in Niederschwaben an der Donau“ an. Die niederschwäbische Gesellschaft entstand vermutlich zur Zeit der Fehde Wilhelms von Rechberg gegen Nürnberg vor dem 18. April 1426⁵⁰; jedoch ist über ihre Zusammensetzung vor 1437 fast nichts bekannt. Wilhelm von Rechberg, Albrecht von Hürnheim und Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren, die am 6. Januar 1437 als Mitglieder genannt werden⁵¹, und Albrecht von Rechberg, Bischof zu Eichstätt, der am 1. Oktober erwähnt wird⁵², könnten also bereits lange vorher der Gesellschaft angehört haben.

Diese niederschwäbische Sektion des Georgenschilds⁵³ entsprach in ihrer dynastischen Zusammensetzung⁵⁴ fast vollkommen der Gesellschaft mit St. Wilhelm aus

„mittlere Partei an der Donau“ (in Abgrenzung zur Partei im Hegau und der in Unterschwa-
ben) sowie „untere Gesellschaft“ (im Gegensatz zur „oberen“ Teilgesellschaft im Hegau)
genannt, ab den fünfziger Jahren verstärkt „Gesellschaft in Schwaben an der Donau“ sowie
„Gesellschaft an der Donau“. In dieser späteren Zeit ändert sich auch der Name der Gesell-
schaft im Hegau, die zuletzt am 28. September 1455 so genannt wird. Sie heißt danach „obere
Gesellschaft“ oder, verwirrenderweise, vorübergehend bis Ende der 1460er Jahre auch
„Gesellschaft in Oberschwaben“. OBENAU, St. Georgenschild (1961), S. 200f. Um bei dieser
Namensvielfalt den Überblick zu behalten, soll die ursprüngliche Partei im Hegau in dieser
Arbeit durchgängig als „Gesellschaft im Hegau“, die ursprüngliche Partei in Oberschwaben
an der Donau durchgängig als „Gesellschaft an der Donau“ bezeichnet werden.

⁵⁰ Zur Ersterwähnung der Gesellschaft in Niederschwaben 1426 OBENAU, Georgenschild (1961), S. 197, 229; zur Fehde gegen Nürnberg VOGEL, Fehderecht und Fehdepraxis (1998), S. 146.

⁵¹ RTA 15, S. 375, Anm. 1.

⁵² OBENAU, Georgenschild (1961), S. 233.

⁵³ Als Mitglieder werden 1437–39 erwähnt: Hans von Westerstetten genannt Schopp (Hauptmann), Berthold von Westerstetten, Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren, Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg, Diebold Güss von Güssenberg, Albrecht von Hürnheim, Albrecht von Rechberg-Hohenrechberg, Bischof zu Eichstätt. Von sieben weiteren Mitgliedern der niederschwäbischen Gesellschaft sind keine Vorfahren als Mitglieder der Gesellschaft mit St. Wilhelm bekannt. Umgekehrt waren von den Familien, die zur letzteren Gesellschaft gehörten, nur zwei nicht im niederschwäbischen Georgenschild vertreten, und von diesen zwei hatte nur noch eine 1437 männliche Mitglieder im weltlichen Stand: die Herren vom Stein von Klingenstein (die Herzoge von Teck starben 1439 mit Ludwig, Patriarch von Aquileia aus, sein Vater Friedrich hatte dem St. Wilhelm angehört; vgl. unten Anm. 55). RTA 15, S. 375, Anm. 1; SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), Beil. 62, S. 106f. Vgl. OBENAU, Georgenschild (1961), S. 239, 242f.

⁵⁴ Da der Begriff „Dynastie“ in manchen Zusammenhängen in der Bedeutung von „Herrschergeschlecht“ verwendet wird, sei darauf hingewiesen, dass „Dynastie“ hier allgemein ein „Geschlecht (...) der in männlicher Linie miteinander Verwandten, die denselben Namen tragen“ bezeichnet; SCHNEIDER, Dynastische Historiographie (2006), S. 312. Entsprechend soll „dynastische Verbindung“ eine Verbindung zwischen mehreren patrilinear definierten Geschlechtern bezeichnen. Vgl. die (allerdings enger gefasste) Definition von

der Zeit des Ersten Städtetkriegs, die zur Zeit der Gründung ersterer bereits über 40 Jahre lang aus der urkundlichen Überlieferung verschwunden war⁵⁵. Bedenkt man, dass über beide Organisationen nur bruchstückhafte Informationen erhalten sind, sind die belegten dynastischen Übereinstimmungen auffällig genug, um von einer bewussten Traditionsbildung der betreffenden Familien auszugehen. Wahrscheinlich erklärt sich der Erfolg der Rechberger bei der Sicherung ihrer höfischen Einflusspositionen vor allem dadurch, dass sie über Generationen hinweg erfolgreich mit den Helfensteinern, Hürnheimern, Güss und Westerstetten kooperierten und als Verband über soviel Machtpotenzial verfügten, dass die Grafen von Württemberg und die Markgrafen von Brandenburg es für ratsam hielten, ihnen gewichtige Integrationsanreize zu bieten.

Es überrascht daher nicht, dass die Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben an der Donau derselben bündnispolitischen Ausrichtung folgte, die sich in den Dienstbeziehungen der erwähnten Herren von Rechberg-Hohenrechberg widerspiegelten: Am 6. Januar 1437 schloss die Gesellschaft einen Bündnisvertrag mit Markgraf Friedrich von Brandenburg und seinen Söhnen, Friedrich und Albrecht⁵⁶, am 8. Mai folgte ein Bündnis sämtlicher Teilgesellschaften des Georgenschilds mit den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg⁵⁷. Das Bündnis mit den drei Markgrafen von Brandenburg wurde am Georgstag (23. April) 1439 um zwei Jahre verlängert⁵⁸.

„Dynastie“ als sozialwissenschaftlicher Kategorie durch Wolfgang Weber: „eine optimierte Erscheinungsform der Familie, die sich durch erhöhte Identität (und damit verstärkte Abgrenzung nach außen), ausdrücklich gemeinsam genutzten (individueller Verfügung durch Familienmitglieder entzogenen) Besitz (Güter, Ränge, Rechte, Ämter), im Interesse ungeschmälerter Besitzweitergabe bzw. maximaler Besitzerweiterung bewußt gesteuerte Heirat und Vererbung sowie daher in der Regel gesteigerte historische Kontinuität auszeichnet“. WEBER, *Dynastiesicherung* (1998), S. 94.

⁵⁵ Als Mitglieder werden 1381–83 erwähnt: Herzog Friedrich von Teck, Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg, Bruno Güss von Güssenberg (KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 111 ff.) und Konrad von Hürnheim (RUSER, *Geschichte der Gesellschaften* (1975/76), Reg. 63, S. 98), die Anfang 1383 als Hauptleute der Gesellschaft genannt werden. Nach einhelliger Forschungsmeinung ging die Gründung der Gesellschaft von den Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig aus (vgl. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 111, RUSER, *Geschichte der Gesellschaften* (1975/76), S. 33 f.). Ferner wird erwähnt, dass neben Bruno Güss auch die Ritter Berthold vom Stein von Klingenstein und Berthold von Westerstetten im Bündnis der Helfensteiner mit Württemberg für die Gesellschaft „warben“ (KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 111), also wohl mit Güss zu ihrem Umfeld gezählt werden dürfen.

⁵⁶ RTA 15, S. 375, Anm. 1. Vgl. OBENAU, *Georgenschild* (1961), S. 239.

⁵⁷ Am 8. Mai 1437 Bündnis der Gesellschaften in Niederschwaben an der Donau, in Oberschwaben an der Donau und im Hegau mit den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. OBENAU, *Georgenschild* (1961), S. 242 f.; SATTLER, *Geschichte des Herzogthums 2* (1767), Beil. 62, S. 106 f.

⁵⁸ Am 23.4.1439 Verlängerung des Bündnisses der Gesellschaft in Niederschwaben an der Donau unter Walter von Hürnheim, Ritter und Hauptmann, mit Mgf. Friedrich von Brandenburg und seinen Söhnen Friedrich und Albrecht, um 2 Jahre. RTA 15, S. 375, Anm. 1.

Die niederschwäbische Gesellschaft wird zum letzten Mal am 1. Mai 1443 erwähnt und scheint sich danach wieder aufgelöst zu haben. Einige ihrer Mitglieder sollen sich der vor 1437 gegründeten Gesellschaft mit St. Georgenschild in Oberschwaben an der Donau angeschlossen haben⁵⁹. Mitglieder dieser Gesellschaft waren übrigens auch Nachkommen von Mitgliedern der Löwengesellschaft und der Gesellschaft mit St. Wilhelm, die nicht in der Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben erscheinen, darunter Ber von Rechberg-Staufeneck⁶⁰.

3.3 Dynastische Verbindungen zur Gesellschaft im Hegau

Die niederschwäbische Gesellschaft, speziell die Herren von Rechberg-Hohenrechberg, knüpfte seit der Zeit der Appenzellerkriege auch dynastische Verbindungen zu Mitgliedern des Georgenschild im Hegau. Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatten mit Agnes und Sophie von Rechberg-Hohenrechberg zwei nahe Verwandte von Hans' Vater Heinrich von Rechberg in die Familie von Bodman eingehiratet, einem alten Freiherrengeschlecht mit Besitz in Oberschwaben und im Hegau⁶¹. Die Herren von Bodman gehörten zu den führenden Mitgliedern der Gesellschaft im Hegau und stellten wiederholt Hauptleute. Hans von Rechberg selbst wird erstmals 1428 im Kontext einer Eheverbindung zwischen einem Mitglied der niederschwäbischen Gesellschaft, Albrecht von Hürnheim, und einer Verwandten des späteren Hauptmanns der Gesellschaft im Hegau⁶², Ursula von

⁵⁹ OBENAUS, Georgenschild (1961), S. 198f. Im folgenden als Gesellschaft an der Donau bezeichnet, vgl. Anm. 49.

⁶⁰ Ber von Rechberg-Staufeneck war der Enkel des Herzogs Friedrich von Teck, eines der Hauptleute der St. Wilhelms-Gesellschaft von 1381, und nach Aussterben der Herzoge von Teck dessen Erbe. In der oberschwäbischen Gesellschaft erscheint 1437 außerdem ein Benz vom Stein, wohl ein Nachkomme des Berthold vom Stein von Klingenstein, der ebenfalls der St. Wilhelms-Gesellschaft angehörte (vgl. Anmerkung oben sowie SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), Beil. 62, S. 106f.).

⁶¹ Nach KvK 3 (1919), S. 370f. heiratete Agnes von Rechberg-Hohenrechberg vor dem 29. September 1402 Hans Konrad von Bodman, ihre Schwester Sophia vor dem 12. Juli 1405 Hans von Bodman. Agnes und Sophia waren demnach Schwestern des Heinrich von Rechberg-Hohenrechberg. Die Angaben bei Kindler von Knobloch differieren allerdings gegenüber der Stammtafeln bei BÄCHLE, Rechberger (2004), S. 147: Hier ist Agnes von Rechberg-Hohenrechberg eine Tochter Heinrichs, Sophia wird nicht erwähnt. Kindler von Knoblochs Angaben haben in diesem Fall tendenziell größeres Gewicht, weil er urkundliche Quellen zitiert, aus denen die Verbindung der Sophie von Rechberg zu Hans von Bodman und der Sachverhalt, dass Agnes und Heinrich von Rechberg-Hohenrechberg aus derselben Generation stammen, eindeutig hervorgehen. Leider fehlt bei diesen Angaben, wie so oft, jeglicher archivalische Nachweis.

⁶² Neben Albrecht von Homburg wird Burkhard von Homburg 1438 als Mitglied der Gesellschaft genannt, 1447 war er Hauptmann. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 212f.

Homburg, erwähnt⁶³. Auch die Familie, in die Hans von Rechberg selbst vor 1440 schließlich einheiratete, die Truchsessen von Waldburg, waren seit der Gründung der Gesellschaft mit St. Georgenschild in den Appenzellerkriegen ein fester Bestandteil der Einung gewesen und hatten mehrere Hauptleute gestellt⁶⁴.

⁶³ In der Urkunde vom 12. Juli 1428 vereinbaren die Angehörigen der Ursula von Homburg und ihres zukünftigen Ehemanns Albrecht von Hürnheim die Zahlung von 2.500 fl. Ehesteuer (von Seiten der Brautfamilie) und einer Widerlegung in der selben Höhe (vom Bräutigam), die zunächst bei Hans von Rechberg, Berthold vom Stein zu Ronsberg oder Graf Eberhard von Kirchberg deponiert werden sollen. Unter den Siegeln ist u. a. Heinrich von Rechberg, Hans' Vater, als Oheim des Bräutigams. HALBEKANN, *Urkundenregesten* (2001), Nr. 166, S. 130f.

⁶⁴ Johann II. Truchsess von Waldburg gehörte 1407 zu den Gründungsmitgliedern der Adelsgesellschaft, wird 1408 erneut als Mitglied und 1413 als Hauptmann genannt. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 210f. Sein Sohn Jakob Truchsess von Waldburg ist 1439 Mitglied der Gesellschaft im Hegau; RSQ 1.1., Nr. 1733. Ab 1442 erscheint dessen Bruder Eberhard als Mitglied der Gesellschaft und wird spätestens 1456 Hauptmann der Teilgesellschaft in Oberschwaben. VOCHEZER, *Geschichte des fürstlichen Hauses 1* (1888), S. 519, 526; KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 213.

4. Hans von Rechberg und die Gesellschaft mit St. Georgenschild

Der Erwerb von sozialem Kapital durch Vernetzung mit anderen Adligen und die Bedeutung einer feindlichen Abgrenzung entlang ständischen Grenzen gegenüber Reichsstädten und Eidgenossenschaft und die Verbindung mit benachbarten Fürsten in Auseinandersetzungen gegen sie sind Aspekte der rechbergischen Familiengeschichte, die sich im Zuge der Fehdeführung Hans von Rechbergs fortsetzen.

4.1 Verbindung zur Gesellschaft in Niederschwaben

Hans von Rechbergs Biographen Theodor Schön und später Erhard Kanter schätzten sein Geburtsjahr auf etwa 1410, ausgehend von der damals ersten bekannten Nennung Rechbergs als Teilnehmer des Hussitenkriegs 1431⁶⁵. Marolf identifiziert einen 1424 als Fehdehelfer des Markgrafen von Baden erwähnten „Hans von Rechenberg“ mit Hans von Rechberg aus der Linie Hohenrechberg und argumentiert auf dieser Basis für ein früheres Geburtsjahr. Allerdings ist die Annahme, dass diese Nennung auf die hier behandelte Person verweist, aus verschiedenen Gründen zweifelhaft⁶⁶.

Aus den ersten gesicherten Erwähnungen Rechbergs geht hervor, dass er sich bis etwa 1440 im Umfeld der Gesellschaft mit St. Georgenschild bewegte, und zwar der Teilgesellschaften in Niederschwaben und im Hegau. Seine oben berührte

⁶⁵ SCHÖN, Hans von Rechberg (1895), S. 60; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 1.

⁶⁶ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 13, Anm. 8, mit Bezug auf RMB I, Nr. 3676. Vor allem zwei Gründe sprechen gegen eine solche Gleichsetzung: 1. Neben den verschiedenen Linien des Hauses Rechberg existierte im 15. Jahrhundert auch eine fränkische Familie „von Rechenberg“. Die zusätzliche Silbe in der Nennung von 1424 könnte demnach durchaus bedeutungsvoll sein. Die Namensähnlichkeit zwischen Rechberg und Rechenberg hatte bereits Pfister zu der falschen Schlussfolgerung verleitet, Hans von Rechberg habe im Städtekrieg 1449/50 nicht nur dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach gedient, sondern mehrfach die Seiten gewechselt (PFISTER, Geschichte von Schwaben 2.2. (1827), S. 93 f.). Erhard Kanter konnte jedoch nachweisen, dass ein im Nürnberger Heer dienender „Hans von Rechenberg“ noch nach Hans von Rechberg-Hohenrechbergs Tod im Sold der Reichsstadt stand und es sich damit um zwei verschiedene Personen handelte (KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 65). 2. Eine 1436 ausgestellte Urkunde bezeichnet Hans von Rechberg-Hohenrechberg als *den jung Hansen von Rechberg* (MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 217 f.). Da Hans gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm genannt wird, ist die Identifikation hier eindeutig. Das Attribut „jung“ stellt die Hypothese, dass Hans von Rechberg bereits 12 Jahre zuvor an einem Kriegszug teilgenommen haben soll, in jedem Fall in Frage: entweder wird er als junger Mann charakterisiert, was für einen etwa 30-Jährigen, der Rechberg nach Marolf dann mindestens gewesen sein müsste, nach spätmittelalterlichen Maßstäben wohl nicht mehr zutreffen würde, oder das Attribut „jung“ soll dazu dienen, ihn von einer (der genealogischen Forschung unbekannt) älteren Person gleichen Namens zu unterscheiden. Im zweiten Fall wäre dieser hypothetische „Hans der Ältere“ altersmäßig ein wahrscheinlicherer Kandidat für den 1424 genannten „Hans von Rechenberg“.

Nennung 1428 im Kontext der Eheschließung zwischen Albrecht von Hürnheim, einem Mitglied der Gesellschaft in Niederschwaben, und Ursula von Homburg, einer Verwandten des späteren Hauptmanns der Gesellschaft im Hegau⁶⁷, kann bis auf weiteres als erste eindeutige Erwähnung gelten, da in der gleichen Urkunde auch sein Vater genannt wird⁶⁸. In den dreißiger Jahren erscheint Hans von Rechberg in mehreren Zusammenhängen im Umfeld seiner Brüder Wilhelm und Albrecht von Rechberg sowie seines Onkels Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren, die der niederschwäbischen Gesellschaft angehörten. Im Hussitenkrieg brachen außer Hans von Rechberg die meisten männlichen Mitglieder der Familie Rechberg-Hohenrechberg von den Sammelstellen der württembergischen Kontingente auf: wahrscheinlich sein Vater Heinrich, seine Brüder Wilhelm und Ulrich, der Bruder seiner Mutter, Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren, sowie seine Verwandten Albrecht und Ber von Rechberg-Staufeneck und Hug und Gaudenz von Rechberg-Illeraichen⁶⁹. Hans' Bruder Albrecht, der Bischof von Eichstätt, soll ein Kontingent von 300 Söldnern geschickt haben⁷⁰. Der brandenburgische Hofmeister Wilhelm von Rechberg dürfte 1436 maßgeblich am Abschluss des Fehdevertrags zwischen seinem Dienstherrn, Kurfürst Friedrich, und einer Reihe schwäbischer und fränkischer Adliger, darunter Hans von Rechberg, gegen die Städte der Diözese Lüttich beteiligt gewesen sein. Der Kurfürst schloss im folgenden Jahr ein Bündnis mit der Gesellschaft⁷¹. 1438 bürgte Hans von Rechberg für eine Schuld des Grafen Johann von Helfenstein-Blaubeuren⁷².

Die ersten Erwähnungen Hans von Rechbergs von 1428 bis 1436 erscheinen im Rückblick als ein Zeitraum, in dem er, eingebettet in das in dieser Adelseinung institutionalisierte dynastische Netzwerk seiner Familie, sozusagen das Fehdehandwerk erlernte. Im Hussitenkrieg und der Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich etablierte er analog zu seinem Bruder Wilhelm Beziehungen zu den Markgrafen von Brandenburg.

⁶⁷ Neben Albrecht von Homburg wird Burkhard von Homburg 1438 als Mitglied der Gesellschaft genannt, 1447 ist er Hauptmann. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 212f.

⁶⁸ HALBEKANN, Urkundenregesten (2001), Nr. 166, S. 130f.; vgl. o.

⁶⁹ Entsprechende Schadensquittungen des Albrecht von Rechberg vom 10. März 1432 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 2344) und Gaudenz von Rechberg vom 4. April 1432 (ebd., Nr. 2349). Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 2. Heinrich von Rechberg wurde Mitte Oktober 1430 durch Graf Ludwig nach Urach, Bero, Albrecht, Gaudenz und Hug von Rechberg um dieselbe Zeit nach Göppingen und Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren nach „Möcklingen“ (Möggingen?) einberufen. Ulrich von Rechberg erscheint als „Hofgesind“ in einer württembergischen Werbeliste. SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 112ff. Zur verwandtschaftlichen Beziehung dieser Personen vgl. Stammtafeln bei BÄCHLE, Rechberger (2004).

⁷⁰ SAX, Bischöfe (1884), S. 291.

⁷¹ Vgl. II.3.1, III.2.2.

⁷² HStA München, Abt. 1, Pfalz-Neuburg Varia Bavarica Urk. Nr. 1718; Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 8; vgl. S. 254, Anm. 40.

Das Jahr 1437 brachte für Hans von Rechberg einen biographischen Einschnitt, der ihn räumlich aus der Umgebung seiner Brüder Wilhelm und Ulrich entfernte und ihn gleichzeitig ökonomisch selbständig machte: Am 23. Februar (nach anderer Quelle am 22. September) starb sein Vater Heinrich von Rechberg und wurde im Dom zu Eichstätt, am Bischofsitz seines Sohnes Albrecht, beigesetzt⁷³. Damit trat ein Erbvertrag in Kraft, den die Brüder vor ihrem Auszug in den Hussitenkrieg mit ihrem Vater vereinbart hatten, und der weit verstreute Familienbesitz wurde aufgeteilt⁷⁴. Hans erhielt die Herrschaft Gammertingen-Hettingen im Westen der Schwäbischen Alb aus dem Erbe seiner veringischen Großmutter, einen recht ansehnlichen, geschlossenen Komplex von zwei kleinen Städten mit einem Kranz umliegender Dörfer, der teils Lehen der machtpolitisch bedeutungslosen Abtei Reichenau, teils Eigengut war und daher nur wenig an lehensrechtlichen Verpflichtungen mit sich brachte⁷⁵. Vermutlich im Zusammenhang mit dieser biographischen Zäsur begann Hans von Rechberg, sich auf den habsburgischen Einflussbereich im südlichen Schwaben hin zu orientieren.

4.2 Verbindung zur Gesellschaft im Hegau

Hans von Rechbergs Heirat mit Verena Truchsessin von Waldburg vor 1440 ist wohl als erster Schritt zu verstehen, sich in diesem Raum durch die Verschwägerung mit einer der führenden Familien des oberschwäbischen Adels zu etablieren.

⁷³ Das Stifterbild Heinrichs und seiner Ehefrau im Dom zu Eichstätt gibt den 23. Februar als Todestag an: *A^o 23 Hornüngs tag des 1437. Jars starb der Edl Ritter Her Hainrich von Hohen Rechberg, der sambt seiner Gemahlin Frawen Sophia geborner Gräfin von Helffenstain alhie begraben ligt, denen Gott gnedig und barmherzig seie*. Kanter dagegen nennt mit Verweis auf Gabelkovers genealogische Kollektaneen den Tag nach Matthäi (22. September) als Todestag (KANTER, Hans von Rechberg (1902), S.3 sowie Reg. 7). Ein Epitaph im Kreuzgang des Doms, der an einen 1437 verstorbenen Herrn von Rechberg zu Hohenrechberg – vermutlich Heinrich – erinnert, ist leider nur noch teilweise lesbar (Taf. 9).

⁷⁴ SCHÖN, Hans von Rechberg (1895), S.60. Leider enthält Schöns biographischer Aufsatz keinerlei Anmerkungen und nur in Ausnahmefällen Quellenbelege. Die Angaben des württembergischen Hofrats und Genealogiespezialisten Schön zur rechbergischen Erbteilung sind jedoch aus mehreren Gründen glaubwürdig: 1. Es muss einen Erbteilungsvertrag zwischen den Gebrüdern von Rechberg gegeben haben, da Ulrich von Rechberg-Hohenrechberg 1448 gegenüber Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart darauf Bezug nahm (Brief des Grafen Ulrich an Hans von Rechberg vom 1. Juni 1448; HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196). 2. Eine bei Kanter erwähnte Notiz Gabelkovers erwähnt einen Zusatz zur Erbvereinbarung der drei Brüder aus dem Jahr 1435 (KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 3); sie muss also vor 1435 – zu Lebzeiten des Vaters Heinrich – bereits bestanden haben. 3. Der in den Juli 1431 zu datierende Auszug des Heinrich von Rechberg und seiner Söhne Wilhelm, Ulrich und Hans in den Hussitenkrieg wäre ein nachvollziehbarer Anlass für eine Erbteilung gewesen, um Erbstreitigkeiten im Fall des vorzeitigen Todes eines Familienmitglieds in der Schlacht zu vermeiden. Schöns Angaben zum Abschluss einer solchen Erbteilung bis zum 5. Juli 1431 sind daher plausibel.

⁷⁵ Vgl. V.1.1.

Wie sein Herkunftsgeschlecht hatte auch Rechbergs Schwiegerfamilie, die Truchsessen von Waldburg, seit Gründung der Gesellschaft mit St. Georgenschild in den Appenzellerkriegen zu den führenden Geschlechtern dieser Einung gehört⁷⁶. Hinsichtlich der politischen Bedeutung ihrer Familie, aber auch finanziell dürfte Verena Truchsessin von Waldburg eine gute Partie gewesen sein. Ihre erste Ehe hatte Verena 1418 mit Freiherr Hans dem Jüngeren von Zimmern geschlossen, der bereits 1430 einer Verletzung aus dem vierten Hussitenkreuzzug erlag⁷⁷. Hans von Rechberg wurde durch seine Ehe mit Verena, mit der er zwei Kinder hatte, zum Stiefvater von Verenas sechs Kindern aus erster Ehe⁷⁸.

Verena brachte als Mitgift Güterbesitz im Hegau in die Ehe mit, nämlich ein Drittel der Herrschaft Staufen mit Burg Staufen und dem Dorf Hilzingen, ein Drittel an der Vogtei über den Besitz des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein auf der Halbinsel Höri sowie vermutlich ein Drittel an Burg Randeck. Der Großteil dieser Besitzungen waren über die Herren von Homburg und die Herren von Staufen an die Truchsessen von Waldburg übergegangen. Weitere Anteile an diesen Gütern befanden sich im Besitz der Herren von Randegg und der Herren von Randenburg – Familien, die wie die Truchsessen von Waldburg fest in der Hegauer Georgenschild-Gesellschaft verankert waren. Hans von Rechberg nahm diesen Komplex wohl bis 1441 in Besitz, wurde allerdings erst 1443 als Lehensträger seiner Ehefrau durch seinen habsburgischen Lehensherrn damit belehnt⁷⁹. Um 1440 wird er selbst als Mitglied der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau genannt⁸⁰.

⁷⁶ Vgl. o. Anm. 65.

⁷⁷ Zimmerische Chronik 1 (1881), S. 249. Die Angabe der Zimmerischen Chronik (ebd.), Verena sei 1418 vor ihrer Heimführung durch König Sigismund gemeinsam mit ihrem Bruder Eberhard in den Reichsgrafenstand erhoben worden, ist wohl falsch: Eberhard Truchsess von Waldburg wurde erst durch Friedrich III. am 11. August 1463 zum Reichsgrafen von Sonnenberg erhoben (Urkunde bei PAPPENHEIM, Chronik der Truchsessen 2 (1785), S. 139–142).

⁷⁸ Ebd., S. 250. Mit Hans von Zimmern hatte Verena drei Söhne, Konrad, Werner und Gottfried, sowie drei Töchter, Kunigunde, Anna und Verena. Ebd., S. 245. Was die Genealogie der Herren von Zimmern um diese Zeit betrifft, ist die Zimmerische Chronik zuverlässig; alle genannten Kinder Verenas sind urkundlich nachweisbar.

⁷⁹ Dazu ausführlich V.1.1. Zur Gesellschaft mit St. Georgenschild KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 210–213.

⁸⁰ KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 212.

4.3 Die Trennung der Städtefeinde von der Gesellschaft mit St. Georgenschild

Diese Bindung Hans von Rechbergs an die Georgenschild-Gesellschaften erwies sich nicht als dauerhaft. Zum einen scheint sich Gesellschaft in Niederschwaben bald nach ihrer letzten Erwähnung am 1. Mai 1443 aufgelöst zu haben. Einige ihrer Mitglieder schlossen sich der vor 1437 gegründeten Gesellschaft in Oberschwaben an der Donau an⁸¹. Carl vermutet, dass sich die niederschwäbische Einung durch ihre geographische Nähe zu Württemberg nur solange halten konnte, wie Kaiser Sigismund die schwäbischen Adelsgesellschaften gegenüber den Fürsten protegierte⁸².

Zum anderen distanzierte sich Hans von Rechberg ab etwa 1440 immer deutlicher von den Gesellschaften im Hegau und in Oberschwaben, eine Entwicklung, die sich bis zur Klingenberger Fehde fortsetzte und steigerte, in welcher er den Georgenschild erbittert bekämpfte. Wahrscheinlich nahm diese Entwicklung ihren Anfang mit dem Aufbrechen lokaler Konflikte zwischen Adligen und Städten sowie deren Verbündeten nach dem Tod Kaiser Sigismunds, dessen Bemühungen um eine ständeübergreifende Einung zuvor einen ausgleichenden Einfluss auf Stadt-Umland-Konflikte ausgeübt hatte (vgl. III.3.3). In der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau scheint die Welle städtefeindlicher Fehden, die Ende der dreißiger Jahre losbrach, einen Teil ihrer Mitglieder von der eher städtefreundlichen Mehrheit entfremdet zu haben, darunter auch Hans von Rechberg. Dies zeigt sich exemplarisch im Bischof-Heinrich-Krieg und in der Heimenhofen-Fehde (vgl. III.3.2, III.3.3).

Im Bischof-Heinrich-Krieg kämpften auf beiden Seiten Mitglieder der Gesellschaft: Der Fehdegegner Hans von Rechbergs, Heinrich von Hewen, Bischof zu Konstanz war vermutlich zu Beginn seiner Amtszeit Ende 1436 in die Gesellschaft im Hegau eingetreten und wird am 8. Mai 1437 und am 7. Februar 1439 als Mitglied genannt. Dekan und Domkapitel von Konstanz wurden am 24. Mai 1438 in dieselbe Teilgesellschaft aufgenommen, zunächst bis zum 23. April 1441⁸³. Übereinstimmend

⁸¹ „Die letzte Nachricht von der Gesellschaft in Unterschwaben stammt vom 1. Mai 1443, als sie das Domkapitel von Augsburg bis zum 23. April 1444 in die Einung aufnimmt. Wahrscheinlich war um diese Zeit der Kontakt mit den übrigen Gesellschaften mit St. Jörgenschild im Hegau und in Oberschwaben an der Donau bereits verlorengegangen; denn im Bundbrief der Gesellschaft im Hegau von 1442 wird wohl der Teil in Oberschwaben, nicht aber der in Unterschwaben ausgenommen. Einige der Adligen der Partei zu Unterschwaben, aber doch nur wenige, lassen sich in späteren Jahren als Mitglieder der Partei zu Oberschwaben an der Donau nachweisen, die damit ihr Einungsgebiet im Norden und Nordosten vergrößert.“ OBENAUS, Georgenschild (1961), S. 198f.

⁸² Das Ausgreifen des Georgenschilds an die obere Donau und ins schwäbisch-fränkische Grenzgebiet bis vor die Tore Nürnbergs blieb auf die Jahre 1413–1444 beschränkt, „stand also in engem Zusammenhang mit der Reichspolitik Sigmunds. Ein Ausgreifen nach Niederschwaben, in den Einflußbereich Württembergs, ist allenfalls in Ansätzen feststellbar.“ CARL, Adelsgesellschaften (1997), S. 116.

⁸³ OBENAUS, St. Georgenschild (1961), S. 235.

berichtet eine Chronik des 16. Jahrhunderts, der Bischof habe die Gesellschaft und die Stadt Konstanz, mit denen er in Einung lag, 1440 um Hilfe gegen Graf Heinrich von Lupfen gebeten⁸⁴. Auf der anderen Seite wird in der Urkunde vom 7. Februar 1439 auch Graf Heinrich von Lupfen mit seinen Brüdern als Mitglied der Gesellschaft genannt⁸⁵. Im gleichen Zusammenhang wie Hans von Rechberg sind außerdem um 1440 auch drei weitere Adlige als Mitglieder der Gesellschaft belegt, die dem Bischof im Herbst 1440 Fehde ansagten oder zuvor an Fehdehandlungen gegen ihn beteiligt gewesen waren⁸⁶.

Diese Fehde verschmolz, wie in III.3.4 gezeigt wird, insofern mit der Welle parallel verlaufender städtefeindlicher Fehden, als der Bischof und die Reichsstädte sich gegenseitig Hilfe leisteten, während viele Feinde des Bischofs zugleich Feinde der Reichsstädte waren. Im Adelskrieg gegen die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben kämpften Graf Heinrich von Lupfen und 13 Adlige, die mit Hans von Rechberg um 1440 als Mitglieder der Gesellschaft genannt werden⁸⁷.

Die Teilnahme von Mitgliedern der Gesellschaft im Hegau an Fehden gegen die Reichsstädte war für die Gesellschaft sehr problematisch, da sie und die Gesellschaft in Oberschwaben seit Januar 1440 in Bündnisverhandlungen mit den schwäbischen Reichsstädten standen⁸⁸. Die Städtefeinde⁸⁹ konnten sich ganz offensichtlich innerhalb der Gesellschaft nicht durchsetzen und sind nach 1440 nicht mehr als ihre Mitglieder fassbar, wobei allerdings einzelne Mitglieder der Gesellschaft im Hegau, etwa Hans von Klingenberg, offenbar noch heimlich mit ihnen sympathisierten⁹⁰.

⁸⁴ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354.

⁸⁵ RSQ 1.1, Nr. 1733.

⁸⁶ Vgl. Liste der Georgenschild-Mitglieder in KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 212 und Wiedergabe des Fehdebriefs und die Nennung der Teilnehmer an dem vorausgehenden Raubzug in FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354: Veit von Asch, Walter von Königsegg, Herzog Reinhold von Urslingen. Vgl. prosopographischer Anhang.

⁸⁷ Vgl. Liste der Georgenschild-Mitglieder in KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 212 und Verhandlungsdokumente, Listen und Absagebriefe der Städtefeinde zur Heimenhofen-Fehde (StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131, entspricht StadtA Strasbourg AA 240 Fol. 4; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5576) und zur Fehde des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1; Gebhard Dacher, S. 605; vgl. III.3.4): Veit von Asch, Melchior von Blumenegg, Heinrich, Konrad, Georg und Hans von Geroldseck, Konrad und Pentelin von Heimenhofen, Hugo und Beringer von Landenberg, Werner von Schienen, Eberlin von Reischach, Herzog Reinhold von Urslingen. Vgl. prosopographischer Anhang.

⁸⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5541.

⁸⁹ „Städtefeind“ war ein häufiger Quellenbegriff für Adlige, die Fehden gegen Reichsstädte führten; vgl. GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S. 126 ff.

⁹⁰ Vgl. prosopographischer Anhang: Klingenberg.

4.4 Der städtefreundliche Adel

Insgesamt aber neigten sich beide Teilgesellschaften deutlich den Städten zu. Die Bündnisverhandlungen wurden auch parallel zu den Fehden der Städtefeinde fortgesetzt⁹¹. Die Reichsstadt Ulm ließ den übrigen Mitgliedern des Städtebunds am 6. April 1442 durch Ratsboten aus Überlingen und Ravensburg die geheime Nachricht überbringen, dass sich die Ritterschaft im Hegau mit den Bodenseestädten und den schwäbischen Städten gegen die Herren von Heimenhofen und ihre Helfer verbünden und den Städten ihre Schlösser öffnen wolle. Da *die ritterschaft in dem Hogöw ain erbere, frome, riche ritterschafft ist und vil habender herren, ritter und knechte darunder sind, den solich böß unbillich untrüw louff ouch laid sind*, sprach sich Ulm dafür aus, ihnen das Bündnis nicht abzuschlagen⁹².

Zu einem vertraglichen Bündnis scheint es zwar nicht gekommen zu sein, doch war die Gesellschaft im Hegau maßgeblich daran beteiligt, die Beendigung der Himmeli-Fehde 1440/42, des Bischof-Heinrich-Kriegs im Frühjahr 1441 sowie der meisten städtefeindlichen Fehden im November 1442 auszuhandeln⁹³. Viele Mitglieder beider Gesellschaften standen in Diensten des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach⁹⁴, der bis zum Ausbruch des Zweiten Städtekriegs die stabilen Bündnisbeziehungen seines Vaters und Großvaters zu den schwäbischen Reichsstädten fortführte und zudem 1445 mit den Städten eine Vereinbarung zur Bekämpfung der Städtefeinde schloss, um *die roubery zû wemden*⁹⁵. Aus den Jahren 1444 und 1445 sind zudem einige Fälle überliefert, in denen Mitglieder beider Gesellschaften die Feinde von Mitgliedsstädten der Vereinigung in Schwaben oder des Bundes der Seestädte verfolgten und inhaftierten, die im Rahmen ihrer Fehdetätigkeit Dritte geschädigt hatten⁹⁶. Auch wenn die von Kaiser Sigismund erwünschte ständeübergreifende Einung vorerst nicht Wirklichkeit wurde, haben die Georgenschild-Gesellschaften offenbar durchaus positive Beziehungen zu den Städtebünden in Schwaben und am Bodensee gepflegt. Hans von Rechbergs Verhältnis zur Gesellschaft mit St. Georgenschild dagegen nahm keine gute Entwicklung (vgl. V.4.4, V.5.1, V.7), stattdessen suchte er sich neue Verbündete.

⁹¹ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 84f. Zur Distanzierung der Gesellschaft mit St. Georgenschild von den Städtefeinden vgl. CARL, Adelsgesellschaften (1997), S. 120f.

⁹² StadtA Ulm A 1106 Nr. 81.

⁹³ Vgl. III. 3.

⁹⁴ Vgl. V.4.4.

⁹⁵ Bündnisvertrag zwischen Graf Ludwig von Württemberg-Urach, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und 24 Reichsstädten, u. a. Augsburg, Ulm und Rottweil, vom 15. Juni 1445; StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 2 Nr.28ff. Zu den Bündnisbeziehungen zwischen Württemberg und den Reichsstädten siehe V.2.2, V.2.3.

⁹⁶ Vgl. prosopographischer Anhang zu Veit von Asch, Schweningen von Wernau und Walter von Königsseg.

5. Zusammenfassung

Im Hinblick auf die spätere Fehdekarriere Hans von Rechberg sind folgende Beobachtungen zur Geschichte der Herren von Rechberg im Spätmittelalter, insbesondere ab dem Ersten Städtekrieg hervorzuheben. Die Herren von Rechberg agierten Ende des 14. Jahrhunderts als Teil eines Familienverbandes um die Grafen von Helfenstein, der im Kontext des Ersten Städtekriegs 1381/83 zum ersten Mal in einer institutionalisierten Form, nämlich in Gestalt der Gesellschaft mit St. Wilhelm fassbar wird. Dieselben Familien erscheinen zwei Generationen später als Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben an der Donau. Offenbar waren beide Gesellschaften lediglich äußere Erscheinungsformen eines familiären Netzwerks, das über mehrere Generationen hinweg relativ stabil blieb. In dem Zeitraum von ca. 1380–1440, der von dem Erscheinen dieser beiden Adelseinungen begrenzt wird, etablierten sich Mitglieder aller drei Linien der Herren von Rechberg „auf den Bergen“ und ihre angeheirateten Verwandten, insbesondere die Grafen von Helfenstein und die Herzoge von Teck in Einflusspositionen am Hof der Grafen von Württemberg. Einige Familienmitglieder sind auch an den Höfen der Herzöge von Österreich und der Markgrafen von Brandenburg präsent. Offensichtlich manifestiert sich in diesen Gesellschaften eine Akkumulation von sozialem Kapital durch die beteiligten Adelsfamilien, welche sich jeweils in politischen Einfluss umsetzen ließ.

Abgesehen von dieser Institutionalisierung des rechbergisch-helfensteinischen Familienverbandes in den beiden genannten Einungen knüpfte die Familie von Rechberg auch Bündnisbeziehungen zu anderen Adelsfamilien in entfernteren Räumen, und zwar, wie bei der Wilhelm-Gesellschaft, jeweils im Kontext von kriegerischen Auseinandersetzungen mit nichtadligen Herrschaftsträgern: Die Löwengesellschaft sammelte sich im Kontext des Ersten Städtekriegs und des Sempacherkriegs, die Gesellschaft mit St. Georgenschild ursprünglich im Kontext der Appenzellerkriege. Die Gegnerschaft dieser Gruppen zu Reichsstädten, Eidgenossen und Appenzellern ist ein deutlicher Anhaltspunkt dafür, dass für ihren Zusammenhalt und ihre Mobilisierung ständisch-soziale Ressentiments eine wesentliche Rolle spielten. Aus der Perspektive der Grafen von Helfenstein hatte die Gesellschaft mit St. Wilhelm außerdem im Kontext des Städtekriegs die Funktion eines Abwehrbündnisses gegenüber der Reichsstadt Ulm, die über ihre finanziellen Forderungen Anspruch auf den gesamten herrschaftlichen Besitz der Helfensteiner geltend machten. Dieses Abwehrbündnis war zumindest teilweise erfolgreich, da die Helfensteiner sich einen Teil ihres Besitzes erhalten oder zurücklösen konnten (vgl. V.4.1).

Hans von Rechberg war zunächst in das politische Bündnisystem seiner Familie integriert, unter anderem durch seine Heiratsverbindung mit einer der wichtigsten Adelsfamilien der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau, den Truchsessern von Waldburg. Um 1440 sind jedoch Entwicklungen zu beobachten, in deren Verlauf sich Rechberg aus diesem Kontext löste: Zum einen das Verschwinden der Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben an der Donau, zum anderen

die Abspaltung einer städtefeindlichen Adelsfraktion aus der Gesellschaft im Hegau, der sich auch Hans von Rechberg anschloss. Im Verlauf von Rechbergs Fehdeführung wird erkennbar, dass er sich in den folgenden Jahrzehnten bündnispolitisch völlig umorientierte und sich ein neues Netzwerk von Verbündeten aufbaute, das allerdings eine weniger verbindliche Struktur aufwies als die St.-Georgenschild-Gesellschaften. Dies soll im folgenden Kapitel verdeutlicht werden. Zugleich hat sich Rechbergs Verhältnis zu diesen Gesellschaften in den folgenden Jahrzehnten immer mehr verschlechtert und mündete nach jahrelangen Rechtsstreitigkeiten mit einzelnen ihrer Mitglieder 1464 in seine letzte, für ihn tödliche Fehde.

III. Fehdeführung und Netzwerk im Überblick, 1431 – 1464

1. Diachrone und synchrone Konfliktzusammenhänge

Die kriegerischen Auseinandersetzungen, an denen Rechberg sich beteiligte, standen an ihrem betreffenden Schauplatz jeweils sowohl in einem diachronen als auch einem synchronen Konfliktzusammenhang. Einerseits waren viele dieser Auseinandersetzungen Fortsetzung ein- und desselben Konfliktstrangs insofern, als immer wieder um denselben Gegenstand gekämpft wurde. Andererseits beteiligte sich Rechberg zum Teil zeitlich parallel an Auseinandersetzungen, die sich hinsichtlich der Konfliktparteien, -schauplätze und -gegenstände völlig voneinander unterschieden. Dabei kooperierte er häufig mit Verbündeten und Unterstützern, die ihrerseits wiederum in völlig anderen Konfliktzusammenhängen agierten. In der Forschungsliteratur werden die hier relevanten Fehden und Kriege in der Regel oft als lineare Abfolge von Ereignissen innerhalb eines Konfliktzusammenhangs dargestellt. Die gleichzeitigen Zusammenhänge paralleler Konfliktführung verschiedener Parteien an unterschiedlichen Schauplätzen dagegen werden eher selten als eigenständiger Untersuchungsgegenstand beleuchtet, zumindest, was Gewaltakteure unterhalb der Ebene protostaatlicher Territorialmächte betrifft. Eine Kenntnis dieser Zusammenhänge ist jedoch in vielen Fällen für die Deutung von Rechbergs Verhalten notwendig, da er sein Handeln nicht unbedingt an der Bearbeitung der jeweiligen Konfliktursachen ausrichtete, sondern oft an den Gelegenheiten und Notwendigkeiten, die sich durch kurzfristige Kooperationen mit anderen Fehdeführenden ergaben.

Der folgende Teil soll eine Darstellung beider Aspekte miteinander verknüpfen: Einerseits soll er einen zeitlichen und thematischen Überblick über die verwirrende Vielfalt von Kriegen, fehderechtlich begründeten oder auch ohne überlieferte formale Legitimation begangenen Gewalttaten ermöglichen, an denen sich Hans von Rechberg im Zeitraum von 1431 bis zu seinem Tod 1464 direkt oder indirekt beteiligte. Andererseits soll hier die Entwicklung des Netzwerks von Fehdeführenden nachvollzogen und dargestellt werden, auf dessen Unterstützung Hans von Rechberg im Verlauf dieser Auseinandersetzungen zurückgriff und das erst durch die Analyse mehrerer parallel verlaufender Konfliktstränge erkennbar wird. Die Erkenntnisse, die daraus vor allem im Hinblick auf Bündniskontinuitäten innerhalb des Fehdennetzwerks gezogen werden können, werden am Ende des Teils III zusammengefasst und liefern eine wesentliche Argumentationsgrundlage für Teil V. Um Rechbergs Aktivitäten in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, ist vor allem eine Kenntnis der folgenden Konfliktstränge relevant, die besonders in den großen Auseinandersetzungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts miteinander verflochten wurden.

Ein großer Teil der Fehden Hans von Rechbergs erscheint im Überblick als Serie von unterstützenden Angriffen im Kontext habsburgischer Bemühungen um die Restitution territorialer Rechte, die dem Haus Österreich zuvor verloren gegangen waren oder aus anderen Gründen beansprucht wurden. Mit diesen Restitutionsbemühungen verbanden sich außerdem die Interessen einiger hochadliger Dynasten, die bündnispolitisch zwischen dem Haus Österreich und anderen territorialen Nachbarn lavierten. Die jeweiligen Fehden, in denen um diese Gebiete gekämpft wurde, erscheinen dabei lediglich als wechselnde Bezeichnungen und Begründungen desselben Konfliktstrangs.

Bei diesen umstrittenen Gebieten handelte es sich um die folgenden Städte und Herrschaften: Das *Sarganserland*, das Gebiet zwischen Alpenrheintal und Walensee in der heutigen Ostschweiz, wurde nach dem Tod des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg 1436 durch Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol als habsburgisches Pfand gegen die Ansprüche von Zürich, Schwyz und Glarus zurückgefordert. Diese territoriale Rivalität blieb auch unter Herzog Friedrichs habsburgischen Nachfolgern noch bis in die späteren vierziger Jahre bestehen (vgl. III. 3.1, III. 4.1, III. 5.1). Zwischen den eidgenössischen Orten und den Habsburgern standen die ab 1446 mit Hans von Rechberg verschwägerten Grafen von Werdenberg-Sargans, die teils im Bündnis mit Habsburg, teils mit Schwyz und Glarus die Kontrolle über das Sarganserland sowie ihre Besitzungen in Graubünden zurückzugewinnen suchten (vgl. ebd. sowie III. 7.3).

Die Stadt *Basel* lag in den vierziger Jahren im Konflikt sowohl mit den habsburgischen Rheinstädten als auch mit adligen Parteigängern des Hauses Habsburg, teils wegen strittiger Zölle und anderer Herrschaftsrechte, teils wegen ihrer Verbindung zu der umstrittenen Stadt Rheinfelden. Basels Verhältnis zu Habsburg wurde außerdem durch Ängste belastet, Österreich könnte die in den sechziger und siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts erhobenen Herrschaftsansprüche auf die Stadt wiederbeleben (vgl. III. 4.2, III. 5.3, III. 7.5).

König Friedrich III. erhob nach seiner Krönung Ansprüche auf zahlreiche Städte und Landgebiete, die dem Haus Habsburg 1415 im Reichskrieg König Sigismunds gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol entfremdet worden waren. Einige dieser Territorialeinheiten waren in den Besitz regionaler Dynasten übergegangen, beispielsweise umfangreiche Herrschaftsrechte in Vorarlberg und in der Ostschweiz an Graf Friedrich VII. von Toggenburg. Andere waren durch die Eidgenossen erobert worden, etwa der *Aargau* durch die Stadt Bern. Wieder andere waren zu reichsunmittelbaren Städten geworden, insbesondere *Rheinfelden*, *Schaffhausen* und *Radolfzell*. Diese Gebiete versuchten die Habsburger um die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückzugewinnen (vgl. III. 3.1, III. 4.1, III. 4.2, III. 5.1, III. 5.2, III. 5.3, III. 7.6, III. 8.1).

Ab dem Zweiten Städtekrieg erhob außerdem Herzog Albrecht VI. Anspruch auf eine Rücklösung der Herrschaft *Hohenberg* am oberen Neckar, die Herzog Friedrich IV. 1410 an ein Konsortium schwäbischer Reichsstädte verpfändet hatte (vgl. III. 6, III. 7.1).

Neben den Auseinandersetzungen, die auf habsburgische Revindikationen und korrespondierende Ansprüche von adligen Parteigängern Österreichs zurückzuführen sind, ist besonders auf Umlandkonflikte zwischen Städten, Fürsten und Adligen in Franken, Ober- und Niederschwaben hinzuweisen. Ein weiteres fehdeübergreifendes Motiv ist der Hegemonialanspruch, den die Markgrafen von Brandenburg durch die Ausweitung der Jurisdiktion ihres burggräflichen Nürnberger Landgerichts zu Lasten ihrer territorialen Nachbarn in ganz Franken durchzusetzen suchten (vgl. III.3.3, III.6, III.7.1). Ebenfalls zu erwähnen sind die Nachbarschaftsstreitigkeiten des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart mit der Reichsstadt Esslingen (vgl. III.6). Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, lag über strittige Herrschaftsrechte und Schulden im Konflikt mit den Grafen von Lupfen, einzelnen Konstanzer Bürgern und möglicherweise verschiedenen Adligen, die Ansprüche auf die bischöfliche Stadt Tiengen geltend machten. Diese Konflikte eskalierten in den vierziger Jahren mehrmals zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die vor allem im Hegau ausgetragen wurden (vgl. III.3.2, III.4.2). Die Markgrafen von Baden und die pfälzischen Kurfürsten konkurrierten um die Erweiterung ihrer jeweiligen Einflussphären im Einzugsgebiet des nördlichen Oberrheins, oft zu Lasten lokaler Dynastengeschlechter wie der Grafen von Lützelstein und der Grafen von Eberstein (vgl. III.5.4, III.7.4). Zu diesen Auseinandersetzungen kamen viele kleine, lokale Konflikte zwischen Reichsstädten und benachbarten Adligen.

Die Liste ist damit nicht vollständig, umfasst jedoch die wichtigsten konfliktübergreifenden Themen. Im Überblick zu Hans von Rechbergs Fehden fällt auf, dass er bei seinen Fehden gegen Städte und Eidgenossen jeweils eine Konvergenz zwischen seinen eigenen Konfliktinteressen und denen benachbarter Fürsten suchte oder durch seine Handlungen herbeiführte, indem er gewaltsame Eskalationen provozierte. Seine Fehden nahmen dadurch häufig den Charakter von Stellvertreterkonflikten an, wobei allerdings nicht immer deutlich wird, ob die „vertretenen“ Fürsten mit Rechbergs Handeln einverstanden waren und ob die Initiative von ihnen oder von Rechberg ausging.

2. Fehden und Kriege in der späten Regierungszeit Kaiser Sigismunds (1431–37)

2.1 Der fünfte Hussitenkreuzzug

Nach der Verbrennung des kirchenkritischen Prager Theologen Jan Hus beim Konstanzer Konzil 1415 hatten sich seine in Böhmen sehr zahlreichen Anhänger – die Hussiten – unter adliger Führung gegen das Haus Luxemburg und den Papst erhoben. Der 1411 zum deutschen König gewählte Luxemburger Sigismund, der nach dem Tod seines Halbbruders Wenzel im Jahr 1419 auch die böhmische Krone beanspruchte, hatte zwischen 1420 und 1431 gemeinsam mit Papst Martin V. nicht weniger als fünf ziemlich erfolglose Kreuzzüge gegen die Hussiten organisiert. Der Hussitenkreuzzug von 1431 war die letzte große militärische Anstrengung König Sigismunds zur Rückgewinnung der Herrschaft seines Hauses sowie zur Wiederherstellung der Autorität der katholischen Kirche in Böhmen¹.

In diesem Feldzug mobilisierten Papst und König noch einmal ein beträchtliches Aufgebot. Chronikalische Quellen sprechen von 40000 Reitern und einer unbekanntem Zahl von Fußknechten aus dem gesamten Reich. Unter dem Befehl des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg brach das Hauptheer am 7. Juli 1431 von Nürnberg aus auf, drang am 1. August in Böhmen ein, zog zunächst auf Tachau (Tachov) zu und begann die Stadt zu belagern. Auf die Nachricht eines heranziehenden hussitischen Entsatzheeres hin ließ das Heer allerdings von der Belagerung ab. Stattdessen zerstreuten sich die einzelnen Truppenteile, um die weitere Umgebung zu plündern. Zwar gelang es den Anführern, das Heer bei Taus (Domažlice) erneut zusammenzuziehen, ein Streit unter den deutschen Fürsten über die Aufteilung der Kriegskosten beeinträchtigte jedoch die Einigkeit der Kreuzfahrer. In dieser Situation wurde das Heer am 14. August von den Hussiten angegriffen und zerstreute sich in Windeseile, wobei Tausende Kreuzfahrer ums Leben kamen. Dass es König Sigismund 1436 am Ende seines Lebens doch noch gelang, als böhmischer König in Prag einzuziehen, hatte er weniger den Kreuzzügen zu verdanken als der Spaltung der hussitischen Bewegung².

Dieser Feldzug dürfte für Hans von Rechberg die erste Teilnahme an einem größeren militärischen Unternehmen gewesen sein. Aus einer Schadensquittung vom 6. Juni 1432 geht hervor, dass er im Sommer 1431 im Truppenkontingent des Grafen Ludwig von Württemberg am Hussitenkreuzzug teilnahm³. Wie in Teil II dargestellt, beteiligten sich außer ihm auch sein Vater, mindestens zwei seiner Brüder und weitere Verwandte.

¹ HOENSCH, Sigismund (1996), S. 201–206, 279–310, 363–370.

² ASCHBACH, Sigismund 3 (1841), S. 376–382; HOENSCH, Sigismund (1996), S. 368.

³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 2359: Hans von Rechberg quittiert über 45 fl. für die Habe, die er in Böhmen verloren hat. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 2.

2.2 Die Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich, 1436

Markgraf Friedrich I. von Brandenburg, der kurfürstliche Befehlshaber des königlichen Heeres im Hussitenkreuzzug, führte parallel zu den Hussitenkriegen seit 1421 eine Fehde gegen sechs Städte aus der Diözese Lüttich. Grund war eine nicht eingelöste Schuld des 1418 zum Lütticher Bischof erhobenen Johann von Wallenrode, der sich mindestens 2.000 fl. von Markgraf Friedrich geliehen hatte. Nach seinem plötzlichen Tod im Folgejahr hatten einige Lütticher Honoratioren die beweglichen Güter ihres Bischofs verkauft und den Erlös unter sich aufgeteilt, ohne die finanziellen Ansprüche auswärtiger Gläubiger zu berücksichtigen. Der brandenburgische Kurfürst nahm dieses Vorgehen zum Anlass für einen jahrzehntelangen Rechtsstreit, der sehr schnell in eine Fehde mündete⁴.

Nach vergeblichen Vorladungen und ersten Fehdehandlungen erwirkte Markgraf Friedrich von Brandenburg 1423 vor dem königlichen Hofgericht die Acht und 1425 die Aberacht gegen sechs Städte aus der Lütticher Diözese: Lüttich, Hasselt, Maastrecht, Huy, Tongeren und St. Trond. Auf dieser Rechtsgrundlage inhaftierte und pfändete der Markgraf in den folgenden Jahren Kaufleute aus den betroffenen Städten. König Sigismund unterstützte die Forderung des Kurfürsten⁵. 1434 und 1436 schloss Markgraf Friedrich schriftliche Abmachungen zur gemeinsamen Fehdeführung mit einigen Adligen aus dem ostschwäbischen Raum (vgl. u.). Der endgültige Ausgang der Fehde ist nicht überliefert, der Anspruch des Markgrafen wurde nach seinem Tod 1440 jedoch von seinem Sohn Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach weiterverfolgt. König Friedrich III. befahl 1442 den Reichsstädten Nürnberg und Frankfurt, dem Markgrafen bei der Vollstreckung von Acht und Aberacht gegen die Lütticher behilflich zu sein. Noch 1454 fand ein gütlicher Tag zwischen Abgesandten des Markgrafen und der geächteten Städte statt. Der weitere Verlauf ist bisher nicht geklärt⁶.

Am 14. Juli 1434 schloss der Kurfürst mit seinem Hofmeister Wilhelm von Rechberg, Hans' Bruder, und anderen Adligen einen Vertrag zur gemeinsamen Fehdeführung gegen die sechs Städte. Nach dem Scheitern zwischenzeitlicher Verhandlungen schloss der Kurfürst am 4. März 1436 erneut einen Bündnisvertrag zur Befehdung der Städte, diesmal mit Wilhelm und Hans von Rechberg-Hohenrechberg und den Allgäuer Adligen Veit von Eisenburg sowie Georg, Hans, Heinrich und Thomas von Schwangau⁷. Allerdings ist nicht dokumentiert, ob die Fehdeführenden überhaupt Angehörige der betroffenen Städte schädigten. Überliefert ist jedoch, dass Hans von Rechberg mit zwei Verbündeten zwei Brüsseler und einen Pariser Kaufmann ausraubte und gefangen nahm, die vielleicht wegen ihrer Fremdsprachigkeit aufgefallen waren. Die Kaufleute, die in der markgräflichen Stadt

⁴ NÈVE, Markgraf von Brandenburg (1994), S. 101–114.

⁵ Ebd., S. 101–114; MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 205–214.

⁶ NÈVE, Markgraf von Brandenburg (1994), S. 116 f.

⁷ MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 214 ff. Vgl. NÈVE, Markgraf von Brandenburg (1994), S. 114 ff.

Crailsheim inhaftiert wurden, waren wahrscheinlich auf dem Weg zu oder von der Nördlinger Pfingstmesse in die Nähe des fränkisch-hohenzollerischen Herrschaftsbereich gelangt und dort überfallen worden⁸. Da keiner der Gefangenen aus der Diözese Lüttich stammte, forderten ihre Herkunftsstädte bald ihre unverzügliche und bedingungslose Freilassung. Zumindest der Pariser Le Masson wurde daraufhin am 18. September gegen Urfehde entlassen⁹.

Einer Notiz bei Gabelkover zufolge verbündete sich Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach am 1. August 1444 erneut mit Wilhelm und Hans von Rechberg-Hohenrechberg, um den Bischof von Lüttich niederzuwerfen¹⁰, jedoch sind keinerlei daraus folgende Fehdehandlungen der beiden Brüder bekannt.

2.3 Verbündete und Unterstützer in Rechbergs frühen Fehden

Hans von Rechbergs Rolle in diesen beiden kriegerischen Auseinandersetzungen wirft ein Schlaglicht auf adlige Gruppenstrukturen, die sich auch in seinen späteren Fehden immer wieder nachweisen lassen. So ist der Hussitenfeldzug der erste belegbare biographische Berührungspunkt zwischen Rechberg und vielen seiner späteren wichtigsten Verbündeten: Unter dem Banner des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zogen auch Veit von Eisenburg, Heinrich Schilling, Hans von First, Merklin von Hailfingen, Albrecht von Freyberg, Walter und Eberhard von Urbach sowie die Brüder Georg und Heinrich von Geroldseck-Sulz mit ihren Verwandten Walter von Geroldseck-Sulz und Herzog Reinhold VI. von Urslingen nach Böhmen¹¹. Besonders Eisenburg, Schilling, die Urbacher und die Geroldsecker erschienen in vie-

⁸ Eine Einordnung des Vorfalls in den Kontext der Nördlinger Pfingstmesse wird durch die europaweite Bedeutung dieses Wirtschaftereignisses nahegelegt, welche die Anwesenheit dreier so weit gereister und aus weit voneinander entfernt liegenden Orten stammenden Männern im schwäbisch-fränkischen Grenzraum erklären würde. Auch zeitlich wäre eine solche Einordnung plausibel. Die Nördlinger Pfingstmesse begann eine Woche nach Pfingsten, das im Jahr 1436 auf den 27. Mai fiel, und dauerte zwei Wochen, vom 3. bis 17. Juni 1436; Bürgermeister und Rat von Paris schrieben dem Kurfürsten am 1. August, etwa sechs Wochen später (MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 219f.). Bis die Nachricht von dem Überfall nach Paris gelangte, dürften mehrere Wochen vergangen sein. Ein entsprechender Brief aus Brüssel datiert erst vom 8. Oktober 1436, dennoch könnte er sich auf denselben Überfall beziehen wie der Pariser Brief, da beide dieselben Täter in derselben Reihenfolge nennen (Paris: ... *Jobannem de Rechberg, Conradum de Rynhardswile ac juniorem Romig eorumq. hereedes ac familiares* ...; Brüssel: ... *Joannem de Regberg, Conradum de Rynhardt, Romigeus juniorem* ... Ebd., S. 220).

⁹ Vgl. Urfehde diesen Datums in StA Nürnberg Rep. 106 Urk. Nr. 99.

¹⁰ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 3 sowie Reg. 6.

¹¹ Die Genannten wurden im Oktober 1430 im Gefolge des Grafen Ludwig von Württemberg für den Feldzug einberufen, ebenso mehrere Herren von Wernau – Verwandte der späteren Rechberg-Verbündeten Wolf und Schwening von Wernau – sowie Angehörige der Volen von Wildenau, die in der Eisenburg-Fehde in den fünfziger Jahren unter Rechbergs Verbündeten erscheinen. Vgl. die württembergischen Einberufungslisten bei SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 112ff.

len späteren Fehden als Verbündete Rechbergs. Ein besonders prominenter Teilnehmer der Schlacht bei Taus, dessen langjährige Bekanntschaft mit Hans von Rechberg vermutlich mit dem Hussitenfeldzug begann, war der Sohn des kurfürstlichen Befehlshabers, der spätere Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Wie für Rechberg war auch für den späteren Fürsten dieser Feldzug die erste größere militärische Erfahrung gewesen¹². Markgraf Albrecht und Hans von Rechberg arbeiteten in vielen späteren Feldzügen eng miteinander zusammen¹³.

Während sich im Hussitenkrieg die Ursprünge der personellen Grundlagen von Rechbergs späteren Fehdenetzwerken erahnen lassen, stellt der 1436 geschlossene Bündnisvertrag aus der Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich¹⁴ gewissermaßen die formale Blaupause für Rechte und Pflichten der Mitglieder dieser Gruppen dar. Darin verpflichteten sich die Brüder von Rechberg-Hohenrechberg sowie die übrigen adligen Vertragspartner gegenüber dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, die geächteten Städte zu schädigen und dem Markgrafen ihre Burgen zu öffnen. Für ihre Hilfe sollten die Adligen keinen Sold, sondern die Hälfte der erbeuteten *gefangen, barschaft, silber, cleinot, tuch oder ander, was das wer* erhalten. Falls der Gesamtwert der Beute 100 fl. für jeden nicht überstieg, sollten sie jeweils den gesamten Betrag behalten dürfen. Sollte ein Fehdehelfer deswegen in einer seiner Städte oder Burgen *überzogen, belegert oder besessen* werden, so würden Markgraf Friedrich oder seine Erben *sy allemal mit unser selbs liben, landen und luten unverzogenlich retten*¹⁵.

Diese Bündnisprinzipien – Vereinbarungen über die Verteilung von Lasten, Risiken und Gewinnen sowie über die Vereinigung der gemeinsamen strategischen Ressourcen durch Burgenöffnungen und gegenseitigen Beistand – werden implizit im Gruppenverhalten der Städtefeinde deutlich, die sich um diese Zeit zu formieren begannen.

¹² KANTER, Albrecht Achilles (1911), S. 111.

¹³ Diese Zusammenarbeit umfasste u. a. gemeinsame Kriegszüge im Alten Zürichkrieg 1445, im Zweiten Städtekrieg 1449/50 und im Krieg gegen die pfälzischen und bayrischen Wittelsbacher 1461/62. In einer Fehde Rechbergs gegen den schwäbischen Städtebund bewirkte der Markgraf 1457 durch seine Fürsprache bei Kaiser Friedrich III. einen für Rechberg günstigen Ausgang.

¹⁴ MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 214 ff. Vgl. NÈVE, Markgraf von Brandenburg (1994), S. 114 ff.

¹⁵ MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 217 ff.; StA Nürnberg Rep. 106 a Nr. 18. Vgl. Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Nr. 4, 5; S. 125 f. Die Burgen, die dem Markgrafen geöffnet werden sollten, waren Hohenrechberg, Wagegg, Hohenhinterschwangau und der Turm zu Schwangau. Aus unbekanntem Gründen wurde in diesem Fehdevertrag auch die Stadt Köln zur Gegnerin erklärt. Im Zusammenhang mit der den Rittern frei zugestandenen Beutesumme von 100 fl. ist ein Dienstvertrag interessant, den Hans von Schwangau bereits am 5. September 1433 mit dem Herzog Friedrich IV. von Österreich geschlossen hatte: der Herzog lieh ihm 100 fl., worauf sich Schwangau verpflichtete, *daz ich mein kuntschafft auf sein veinde von Engelland und ander mit den er dann nicht frid haltet, haben, und nach derselben leib und gut greiff(e)n sol*. Sollte er binnen eines Jahres keinen Engländer fangen, werde er dem Herzog die 100 fl. zurückzahlen. TLA Innsbruck Urk. I Nr. 3404.

3. Fehden und Kriege im Zeichen der Polarisierung von Städten und Adel, 1438–42

3.1 Die Himmeli-Fehde vor dem Hintergrund des Toggenburger Erbschaftsstreits, 1439–43

Der 1436 ohne Nachkommen verstorbene Graf Friedrich VII. von Toggenburg hinterließ einen bedeutenden Herrschaftskomplex in der heutigen Nordostschweiz und Vorarlberg. Ein Teil dieses Komplexes wurde sowohl von Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol als auch den eidgenössischen Orten Schwyz und Zürich beansprucht¹⁶. Besonders umstritten war das zwischen Walensee und Alpenrheintal gelegene Sarganserland, das der Graf von Toggenburg als Pfand von Österreich bzw. als Afterpfand von den Grafen von Werdenberg-Sargans innegehabt hatte. Als das Pfand an Österreich zurückfallen sollte, löste es Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans wieder aus, wozu er einen Kredit von Schwyz und Glarus aufnahm und sich in das Landrecht beider eidgenössischen Orte begab. Zürich jedoch besetzte das Sarganserland im Mai 1437 und machte sich damit den österreichischen Herzog, Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans sowie die eidgenössischen Orte Schwyz und Glarus zu Feinden. Nach gewaltsamer Eskalation dieses Territorialkonflikts zwischen Zürich und Schwyz im Mai 1439 beteiligte sich im Herbst 1440 auch der österreichische Vogt von Feldkirch an einem Feldzug gegen Zürich¹⁷.

An diesen Ereignissen war Hans von Rechberg allem Anschein nach nicht direkt beteiligt, doch führte er als Helfer eine Fehde für den Appenzeller Ulrich Himmeli, deren Parallelen zum Toggenburger Erbschaftsstreit darauf hinweisen, dass Rechberg sich am Verlauf dieses Konflikts orientierte und bestrebt war, jeweils den Gegnern des Hauses Habsburg Schaden zuzufügen. Das Ringen der Grafen von Werdenberg-Sargans um die Kontrolle des Sarganserlands zog sich noch bis Ende der vierziger Jahre durch weitere Konflikte, an denen Rechberg beteiligt war, und gewann für ihn durch seine Heirat mit Gräfin Elisabeth von Werdenberg-Sargans um 1445/46 noch persönliche Relevanz.

Die Ursprünge der Himmeli-Fehde reichen bis an den Anfang der dreißiger Jahre zurück. Damals wurden bei einem maßgeblich durch Zürich und andere der östlichen eidgenössischen Orte gelenkten politischen Umsturz die führenden Mitglieder der kommunalen Regierung in Appenzell, Landamman und Landgemeinde, gestürzt. Einige von ihnen, darunter ein gewisser Ulrich Himmeli, flohen außer Landes und verklagten vor dem 21. März 1436 Appenzell und die Eidgenossenschaft vor dem Landgericht Nürnberg wegen ihrer Inhaftierung, Enteignung und

¹⁶ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 30–35, 57f.

¹⁷ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 33f., 59, 63ff., 83–85, 186; RIGENDINGER, Ir hertz und sinn (2006), S. 113–118.

Vertreibung¹⁸. Entsprechend dem Wunsch des Zürcher Gesandten, der im Namen der Beklagten der Vorladung folgte, wurde die Sache am 28. Mai 1436 durch den Nürnberger Landrichter Ritter Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg – Hans' bereits erwähnten Bruder – an die Stadt St. Gallen verwiesen¹⁹, die den Eidgenossen in allen Punkten Recht gab²⁰. Himmeli kehrte daraufhin 1437 heimlich nach Appenzell zurück und ermordete den jetzigen appenzellischen Landamman Ulrich Häch. Vor dem 14. März 1438 eröffnete Himmeli eine Fehde gegen Zürich und die Eidgenossenschaft, unterstützt durch Veit von Eisenburg, Hans von Rechberg und weitere adlige Helfer²¹. St. Gallen und Appenzell erklärten Himmeli inzwischen für friedlos und verklagten ihn vor dem Rottweiler Hofgericht, das am 19. September 1438 die Acht über ihn verhängte²².

¹⁸ Anm. 72 zur Edition von Ägidius Tschudis *Chronicon Helveticum*, in *Chronicon Helveticum* 10, S. 170–173; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 60f., 75–85 sowie Reg. S. 236 (1436 März 21).

¹⁹ Kanter schreibt dazu, Hans von Rechberg und Veit von Eisenburg hätten sich der Sache Himmelis bereits zu diesem Zeitpunkt angenommen und den Markgrafen von Brandenburg gebeten, Himmelis Fall vor das Nürnberger Landgericht zu ziehen. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 15. Diese Aussage beruht vermutlich auf einer irrtümlichen Lesart des Briefes des Nürnberger Landrichters Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg an die Stadt St. Gallen vom 28. Mai 1436. Darin wird erwähnt, dass *von solcher Clage und fürheyßens wegen, so denn Walther Coppenhan und Ulrichen Hymele, bede von Appenzell, die gemeinen Eydegenossen und von Appenzell für diß Lantgericht getan und fürgenommen haben, von ettlicher sprüch wegen, die sie dann meynten zu In zu haben, Darumb dann etliche Ritter und Knecht yrer bette wegen, Meinen gnedigen Herren den Marggraven zu Brandenburg (...) flelich angerufft und In gebetten haben, und von Im begerrend gewest seind, die genannten Eydgnossen und von Appenzell von solcher sprüch wegen zu weysen, und solche Zerung und mühe zu vermeyden, so hatt der obgenante Mein gnediger Herr angesegen, solche fleißige bete und begerung, und hat die egenanten Kläger und verantwurter für euch geweyst zu eüeren freüntlichen Rechten (...)*. Aus dem Zusammenhang geht hervor, dass die Fürbitte der ungenannten Adligen nicht das Anliegen der Kläger betraf, sondern im Gegenteil die Bitte des eidgenössischen Gesandten, die Streitsache an ein näher gelegenes Gericht zu verweisen. ApUB 1.2., Nr. 286, S. 467–468. Vgl. Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 237.

²⁰ ApUB 1.2., Nr. 289, S. 473–482. Vgl. Regesten bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 236f.

²¹ Aus zwei von diesem Tag datierenden Briefentwürfen Zürichs an Veit von Eisenburg und Ulrich Himmeli geht hervor, dass Himmeli mit einer Reihe ungenannter Gesellen die Fehde entweder angedroht oder, wahrscheinlicher, bereits eröffnet hatte. Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 243 (1438 März 14). Hans von Rechbergs Absage wird erst am 22. September 1439 erwähnt (Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 246 (1439 September 22); S. 246f. (1439 Oktober 24)); da er und Eisenburg jedoch vorher (Lütlicher Fehde) und nachher (Himmeli-Fehde, Stickel-Fehde) gemeinsam auftraten und beide anlässlich von Himmelis Anwesenheit am Nürnberger Landgericht mit ihm in Berührung gekommen sein dürften (vgl. 3.), ist anzunehmen, dass Rechberg und Eisenburg auch gleichzeitig Himmelis Helfer wurden.

²² Erster Bericht über den Mord in einem Brief von Statthalter und Rat des Landes Appenzell an die Stadt St. Gallen vom 16. April 1437 in ApUB 1.2., Nr. 294, S. 492f. Weitere Erwähnungen in ApUB 1.2., Nr. 309, S. 538ff.; Nr. 310, S. 540f.; Nr. 311, S. 541–545. Eidgenös-

Hans von Rechberg erscheint in dieser Fehde spätestens ab dem Herbst 1439 als treibende Kraft: Er trat in den Verhandlungen als Wortführer der Himmeli-Partei gegenüber der Eidgenossenschaft und Appenzell auf, seine Burg Gammertingen wurde als Stützpunkt benutzt²³. Wahrscheinlich war er über seinen Bruder Wilhelm von Rechberg auf die Streitsache Himmelis aufmerksam geworden: Himmelis Appellation an das Nürnberger Landgericht, das um diese Zeit unter Wilhelms Leitung stand, fiel zeitlich etwa mit dem Abschluss des brandenburgischen Fehdebündnisses gegen die Städte der Diözese Lüttich zusammen²⁴.

Die Fehde richtete sich zunächst hauptsächlich gegen Zürich. Vermutlich wurden die Helfer Himmelis durch Herzog Friedrich IV. von Österreich bzw. den österreichischen Landvogt in den Vorlanden²⁵ heimlich unterstützt: Zum einen begann die Fehde offenbar kurz nach der Besetzung des Sarganserlandes durch Zürich, die zu Spannungen zwischen Zürich und dem österreichischen Herzog Friedrich IV. geführt hatte, zum anderen konnten Himmelis Helfer offenbar die österreichischen Städte Säkingen und Laufenburg am Hochrhein als Stützpunkte für Überfälle auf Zürcher Bürger nutzen²⁶.

Zu Jahresbeginn 1440 ließen sich Himmelis Helfer auf Verhandlungen ein. Am 6. Januar 1440 schlossen die Parteien nach Vermittlung Schaffhausens und einiger Adliger einen befristeten, am 3. April einen unbefristeten Waffenstillstand, der jedoch am 24. Juni durch einen Überfall auf den Zürcher Ratsschreiber Jakob von Cham durch einen Helfershelfer Rechbergs gebrochen wurde. Auf Bitten Zürichs vermittelten Mitglieder der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild an zwei Terminen – der erste am 25. August 1440, der zweite zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 28. November 1442 – eine Ausrichtung zwischen den eidgenössischen Orten, Appenzell und St. Gallen einerseits, Ulrich Himmeli mit Hans von Rechberg und weiteren Helfern andererseits²⁷. Spätestens ab 1440 kooperierte Rechberg

sische Abschiede 2, Nr. 224, S. 140; Nr. 225, S. 240f. Das Datum der Rottweiler Achterklärung wird in *Chronicon Helveticum* 10, S. 170 erwähnt.

²³ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 94f., 222.

²⁴ Wie erwähnt, datierte der Bündnisvertrag der genannten Adligen mit Markgraf Friedrich von Brandenburg vom 4. März 1436 (MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 214ff.). Himmeli und Koppenhan appellierten vor dem 21. März 1436 an das Nürnberger Landgericht, denn an diesem Tag wurde die Vorladung des Gerichts durch die eidgenössische Tagsatzung behandelt (MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. S. 236 (1436 März 21)). Wilhelm von Rechberg ist erstmals am 28. Mai 1436 im Amt des Nürnberger Landrichters belegt, als er Himmelis und Koppenhans Klage auf Bitte des Zürcher Gesandten nach St. Gallen verwies (ApUB 1.2., Nr. 286, S. 467f.; Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 237 (1436 Mai 28)).

²⁵ Herzog Friedrich IV. starb im Juni 1439, danach wurden die habsburgischen Vorlande vorübergehend durch den von ihm eingesetzten Landvogt Markgraf Wilhelm von Hachberg verwaltet (NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 34f., 60, 66).

²⁶ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 96.

²⁷ Ebd., S. 96, 100ff. sowie Regesten S. 248 (1440 Januar 6), S. 249 (1440 April 3), S. 251 (1440 Juni 27, 1440 Juni 28), S. 252 (1440 Juli 4, 1440 Juli 5), S. 253 (1440 Juli 15, 1440 Juli 19), S. 254 (1440 August 25); KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 16f.

bei seinen Gewalttaten mit zahlreichen Feinden des Bischofs von Konstanz und der Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben²⁸.

Die Aussöhnung Rechbergs mit seinen eidgenössischen Gegnern war nicht von Dauer, denn am 28. November 1442 erwirkte Ulrich Himmeli vor dem Landgericht Nürnberg die Acht gegen Appenzell, die eidgenössischen Orte und weitere Parteien²⁹. Hans von Rechberg setzte daraufhin im Frühjahr 1443 die Fehde fort, wobei diesmal nicht Bürger aus Zürich, sondern aus Bern zum Ziel seiner Überfälle wurden³⁰. Mit Zürich dagegen schloss Rechberg am 20. März 1443 einen Sonderfrieden³¹. Spätestens damit wird deutlich, dass Rechberg seine Fehdeaktivität den Bündnis- und Konfliktkonstellationen des Hauses Habsburg anpasste, denn Zürich hatte im Sommer 1442 mit König Friedrich III. ein Bündnis gegen die übrige Eidgenossenschaft geschlossen³². Im Frühsommer 1443 mündeten Toggenburger Erbschaftsstreit und Himmeli-Fehde in den Alten Zürichkrieg (siehe III.4.1).

Die Analogien zwischen beiden Auseinandersetzungen weisen darauf hin, dass es sich bei der Himmeli-Fehde um einen Stellvertreterkonflikt handelte, den Rechberg zum Schaden der Gegner des Hauses Habsburg führte. Allerdings ist fraglich, ob die Initiative hierfür von habsburgischer Seite ausging. Zumindest zeitweise wird deutlich, dass Rechberg außerhalb habsburgischer Kontrolle handelte. Thomas Marolf argumentiert überzeugend, dass Rechberg durch seine Überfälle auf Kaufleute aus Aarau und Luzern Anfang 1443 vor dem Hintergrund laufender Verhandlungen zwischen Österreich und Bern bewusst eine gewaltsame Konflikteskalation zwischen Eidgenossenschaft und Habsburg herbeizuführen suchte, die nicht im Interesse des Hauses Habsburg lag³³. Möglicherweise hoffte Rechberg dadurch ein erhöhtes Interesse Österreichs an seinen militärischen Diensten sicherzustellen. Nach Ende des Alten Zürichkriegs nahmen mehrere Helfer Himmelis die Feindseligkeiten 1446 wieder auf (siehe unten).

²⁸ Siehe III.2.2, III.2.3.

²⁹ Regest des Achturteils vom 28. November 1442 in RSQ 1.3, Nr.2161 bzw. Regest 1442 November 28 bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.263 f. Zwischen St. Gallen und Ulrich Himmeli fand am 13. Dezember 1442 eine Verhandlung vor dem Landgericht statt, dessen Ausgang jedoch unbekannt ist. Landrichter bei dieser Verhandlung war nicht mehr Wilhelm von Rechberg, sondern ein Hans von Eglofstein der Jüngere. ApUB 1.2., Nr.317, S.558–562 bzw. Regest 1442 Dezember 13 bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.265. Das durch Wilhelm von Grünenberg gefällte Schiedsurteil von 1440/42 wird außerdem in einer Aussage vor dem Basler Schultheiss Dietrich von Sennheim vom 9. Januar 1449 erwähnt. Ulrich Himmeli galt zu diesem Zeitpunkt als verstorben (*Ulrich Himelin seligen*). ApUB 1.2., Nr.332 S.605–607. Vgl. die chronikalische Darstellung in *Chronicon Helveticum* 12, S.183 f.

³⁰ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S.18; BLEZINGER, Städtebund (1954), S.99; vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.146 f.

³¹ DÄNDLIKER, Geschichte Zürich 2, S.88, 455, Anm.94.

³² NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S.126–140.

³³ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.147–152.

3.2 Der Bischof-Heinrich-Krieg, 1440–41

Nur wenige Monate nach dem vorübergehenden Friedensschluss in der Himmelfehde im Spätsommer 1440 beteiligte sich Hans von Rechberg als Helfer des Konstanzer Konrad Stickel an einer Fehde gegen den Konstanzer Bischof, Heinrich von Hewen. Stickels Fehdeanlass war nur einer von vielen Konfliktgegenständen, die um 1440 in eine multipolare Großfehde zahlreicher Parteien gegen den Konstanzer Bischof führten, die hier als Bischof-Heinrich-Krieg bezeichnet werden soll.

Direkter Anlass der Fehde war ein Streit des Bischofs mit dem Konstanzer Bürger Konrad Stickel. Stickel hatte einen Bruder des Konstanzer Bischofs wegen einer Schuld von 300 fl. in die Acht des Hofgerichts Rottweil gebracht, worauf er und sein Sohn Hans mehrfach Opfer gewaltsamer Übergriffe durch bischöfliche Diener wurden. Nachdem Hans 1438 durch Diener des Bischofs getötet worden war, verließ Konrad Stickel Konstanz, suchte Hans von Rechberg und Graf Heinrich von Lupfen auf und bot ihnen Geld dafür, dass sie in seinem Namen Fehde gegen den Bischof führten. Vermutlich hatte Stickels Flucht aus Konstanz jedoch auch Ursachen in innerstädtischen Konflikten, in die sowohl Konrad als auch Hans Stickel in den Jahren vor Hans' Ermordung verwickelt gewesen waren. Unter anderem hatte Hans Stickel selbst im Jahr seines Todes den Konstanzer Ammann Heinrich Tettikover erstochen³⁴.

Auch Stickels Fehdehelfer Ulrich Imholz hatte sowohl mit dem Konstanzer Bischof als auch mit Angehörigen des städtischen Patriziats im Konflikt gestanden. Imholz hatte die Stadt 1435 fluchtartig verlassen und seinen Gläubigern einen Schuldenberg von angeblich 80.000 fl. hinterlassen. Auf eine kaiserliche Geleit-zusage hin war er im November 1437 nach Konstanz zurückgekehrt, wurde dort jedoch am 13. Dezember durch einen seiner Gläubiger entführt und auf eine Burg des Bischofs Heinrich von Hewen verschleppt. Unklar bleibt, ob die Gefangennahme auf Geheiß des Bischofs geschehen war; die Nutzung seiner Burg deutet jedoch zumindest auf eine Involvierung hin. Imholz wurde nach Intervention der Stadt Konstanz gegen die Geleitverletzung wieder freigelassen und sagte dem Bischof 1440 als Stickels Fehdehelfer ab³⁵.

Entscheidender für Ausbruch und Verlauf der Fehde dürfte jedoch der bereits seit 1438 schwelende Streit des Bischofs mit den Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen gewesen sein. In diesem Jahr war Graf Johann, der Vater der beiden Brüder, gestorben. In der Erbteilung, die Heinrich und Sigmund mit ihren beiden weiteren Brüdern vereinbarten, fiel ihnen die Herrschaft Hewen mit der Stadt Engen zu. Diese Herrschaft war 1392 als Pfand von den Herren von Hewen an das Haus Habsburg und von diesem 1404 an Graf Johann von Lupfen gekommen, der sich wiederum 1415 im Zuge der Enteignung habsburgischer Besitzungen durch König

³⁴ Weitere Einzelheiten siehe prosopographischer Anhang: Stickel.

³⁵ Weitere Einzelheiten siehe prosopographischer Anhang: Imholz.

Sigismund die Herrschaft unter Verletzung der Rechte der Herren von Hewen als Reichslehen hatte verleihen lassen. Die Forderung nach Rücklösung der Herrschaft durch den Bischof nach Herrschaftsantritt des habsburgischen Königs Albrecht II. stellte mit einem Schlag den überwiegenden Teil der Herrschaftsgrundlage der zwei Gebrüder von Lupfen in Frage, weshalb sie sich heftig und letztlich erfolgreich gegen die Rücklösung zur Wehr setzten³⁶.

Ein anderer Territorialkonflikt mit dem Bischof betraf die bischöfliche Herrschaft Tiengen. 1413 hatte der damalige Bischof von Konstanz Tiengen von Diethelm von Krenkingen erworben, für dessen Familie damit mehr als 300 Jahre Orts-herrschaft in der Klettgaustadt zu Ende gingen. Hans von Krenkingen genannt von Weißenburg versuchte diesen Verkauf seit 1415 gerichtlich anzufechten, scheiterte jedoch nach jahrzehntelangen Prozessen 1434 endgültig an einem Schiedsurteil. Außer Krenkingen soll 1415 Herzog Reinhold VI. von Urslingen, der über seine Mutter Verena von Krenkingen Ansprüche auf Tiengen ableitete, erfolglos versucht haben, die Stadt im Handstreich zu nehmen. Vermutlich suchten Krenkingen und Urslingen in der Fehde gegen den Bischof ihre Ansprüche durchzusetzen. Jedenfalls waren beide an der Fehde beteiligt³⁷, und Tiengen wurde 1441 im Kontext der Stickel-Fehde angegriffen³⁸, nachdem zuvor die Grafen von Lupfen den bischöflichen Vogt, Schultheiss, Rat und Gemeinde zu Tiengen in die Acht ihres Landgerichts in Stühlingen gesprochen hatten. Die Acht wurde erst am 30. Januar 1444 durch den Rottweiler Hofrichter Graf Johann von Sulz aufgehoben³⁹.

Was Hans von Rechberg selbst betrifft, war die Auseinandersetzung zwischen den Grafen von Lupfen und dem Bischof für ihn aus Gründen der Herrschaftsicherung sehr relevant: Die Herrschaftstitel im westlichen Bodenseeraum, die mit dem Heiratsgut seiner ersten Frau Verena, geb. Truchsessin von Waldburg, unter seine Kontrolle gelangten, lagen in unmittelbarer Nähe des Besitzes sowohl der Grafen von Lupfen als auch des Bischofs; teilweise hatte Rechberg sie gemeinsam mit Adligen inne, deren Familien dem Bischof nahe standen⁴⁰.

³⁶ Weitere Einzelheiten siehe prosopographischer Anhang: Lupfen.

³⁷ Dazu muss erwähnt werden, dass der Urslinger mehrfach mit den Erb-rechten seiner weiblichen Verwandtschaft Ansprüche auf irgendwelche Herrschaftsrechte begründete und diese mit einer Gruppe von Fehdehelfern gewaltsam durchsetzte. In der Stickel-Fehde sagte Krenkingen dem Bischof die Fehde an, während Urslingen vor der Absage an einem Raubzug der Grafen von Lupfen auf bischöfliches Gebiet teilnahm. Siehe prosopographischer Anhang: Urslingen, Krenkingen.

³⁸ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 353.

³⁹ Mit der Ächtung Tiengens brachten die Grafen auch den Anspruch zum Ausdruck, *das Tiengen in das landgericht ze Stühlingen gehörte unnd in der Landgrauffschafft gelegen wär*. GLA Karlsruhe 67/501 fol. 330 r–332 r, Regest RSQ 1.2., Nr. 1897.

⁴⁰ Die zeitliche Diskrepanz zwischen der Eheschließung mit Verena geb. Truchsessin von Waldburg vor 1440 und Rechbergs Einsetzung als Verenas Lehenträger in der Vogtei auf der Höri 1443 könnte darauf hindeuten, dass Rechberg Schwierigkeiten hatte, die über seine Frau abgeleiteten Besitzrechte im Hegau (vgl. V.1.1) durchzusetzen. Diese Mutmaßung ist auch deswegen bedenkenswert, weil die anderen Teilhaber der Vogtei auf der Höri, u. a.

Die eigentliche Fehde wurde am 4. Oktober 1440 durch die Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen, Hans und Ulrich von Rechberg sowie 45 weiteren Helfern des Konrad Stickel eröffnet und richtete sich gegen Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, seine Räte und Diener⁴¹. Schon vor der Absage hatten die Grafen von Lupfen mit zahlreichen Helfern einen Überfall auf die bischöflichen Dörfer Neunkirch und Hallau im Klettgau durchgeführt. Die Feinde des Bischofs sollen dabei dem zeitgenössischen Chronisten Gebhard Dacher zufolge eine Streitmacht von 1.600 Reitern aufgebracht haben. Hauptstützpunkte der Angreifer waren die lupfenschen Besitzungen Stühlingen und Hewen⁴². Der Bischof und seine Verbündeten begannen daraufhin Vergeltungsschläge gegen die Besitzungen der feindlichen Adligen im Hegau⁴³. 1441 griffen Hans von Rechberg und Graf Heinrich von Lupfen die bischöfliche Stadt Tiengen an und brannten die Vorstadt nieder⁴⁴.

Der Bund der Bodenseestädte hielt sich aus dem Konflikt ebenso heraus wie die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau⁴⁵, die an einer schnellen Lösung deswegen ein großes Interesse haben musste, weil Angehörige beider Parteien der Gesellschaft angehörten (vgl. II.4.3). Die Gesellschaft konnte schließlich die Fehde gemeinsam mit einigen württembergischen Räten am 10. Februar 1441 beilegen, wobei allerdings viele Streitfragen unbehandelt blieben, nicht zuletzt Stickels Entschädigungsforderungen⁴⁶. Die Streitigkeiten zwischen den Grafen von Lupfen und dem Bischof eskalierten daher wenige Jahre später erneut (vgl. III.4.2.).

Heinrich von Randegg, Hans d. Ä. und Hans d. J. von Homburg (vgl. ebd.) dem Konstanzer Bischof offenbar nahe standen: Heinrich von Randegg zu Staufen bürgte mehrmals bei Kreditaufnahmen des Bischofs (GLA 67/501 fol.344r–350r; REC 4, Nr.10095) und wurde 1452 schließlich Bischof Heinrichs Vogt zu Gaienhofen (ebd., 11666); mehrere Herren von Homburg erscheinen um 1440 als bischöfliche Vasallen (REC 4, Nr.10286; KvK 2 (1905), S.98–100, 103). Zwar gibt es keine Anzeichen für eine direkte Konfrontation zwischen ihnen und Rechberg während der Stickel-Fehde, im Hinblick auf die Nachbarschaftsverhältnisse auf der Halbinsel Höri war Rechbergs Fehdehilfe für Konrad Stickel jedoch im höchsten Maß brisant. Von einer allein auf Stickels Soldzahlung und auf mögliche Einkünfte durch Raub und Plünderung bezogenen Motivation Rechbergs geht dagegen Marolf aus: „[F]ür [Rechberg] stand jedoch nicht das vermeintliche Recht Stickels im Vordergrund, ebensowenig die Zukunft der Herrschaft Hewen. Das Engagement sollte sich einfach finanziell auszahlen.“ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.116.

⁴¹ FUB 6 (1889), Nr.220.1, S.354; Korrektur des dort fälschlich mit 27. September angegebenen Absagedatums bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 255.

⁴² Gebhard Dacher, S.601.

⁴³ Dies geht aus den Unterlagen zur Schlichtung eines Streits zwischen Graf Heinrich von Lupfen und Hans von Rechberg aus dem Jahr 1443 hervor (vgl. III.4.2); FUB 6 (1889), S.376–381.

⁴⁴ FUB 6 (1889), Nr.220, S.353.

⁴⁵ Gebhard Dacher, S.602. Zur Namensgebung der einzelnen Georgenschild-Gesellschaften vgl. S.85, Anm. 49.

⁴⁶ FUB 6 (1889), Nr.220,2 bzw. REC 4, Nr.10415 bzw. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1441 Februar 10, S.256.

3.3 Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte, 1438–42

Nur wenige Monate nach Beilegung der Stichel-Fehde beteiligte sich Hans von Rechberg als Fehdehelfer an der Fehde der Brüder Konrad und Pentelin von Heimenhofen gegen die Reichsstadt Kempten. Ähnlich wie die Stichel-Fehde als Teil des Bischof-Heinrich-Kriegs war auch die Heimenhofen-Fehde nur ein Teil eines ganzen Komplexes von Auseinandersetzungen, die ab den späten dreißiger Jahren eine zunehmende Zahl von Adligen aus dem schwäbischen und fränkischen Raum gegen den schwäbischen Städtebund mobilisierten. Diese Fehden vereinigten sich zu einem Adelskrieg gegen die Städte, in dessen Verlauf die Städtefeinde, wie die Reichsstädte selbst ihre adligen Gegner bald nannten, grundsätzliche Ressentiments gegen die Reichsstädte zum Ausdruck brachten⁴⁷.

Ein reichspolitisches Schlüsselmoment für den Ausbruch dieser Serie von Auseinandersetzungen war das Scheitern der Bemühungen Kaiser Sigismunds um die Reform der Reichsverfassung sowie um eine Allianz reichsunmittelbarer Adliger und Städte. Auf zahlreichen Reichstagen hatte der Kaiser versucht, die verfassungsrechtlichen Beziehungen zwischen König, Fürsten, reichsunmittelbaren Adligen und Städten im Konsens mit diesen Gruppen neu zu ordnen und ein effizienteres System der Rechts- und Friedenswahrung zu etablieren. Eine Einigung der ständischen Gruppen wurde vor allem durch zwei Konfliktgräben verhindert: Einerseits hatten sich die „kleinen Stände“, also Reichsstädte und mindermächtige Adlige, gegen Versuche der Fürsten gewehrt, Regeln zu etablieren, die in absehbarer Zeit zu ihrer Unterwerfung unter fürstliche Herrschaft geführt hätten, insbesondere die Übertragung der regionalen Überwachung des Landfriedens an die Reichsfürsten. Andererseits vertraten im Pfahlbürgerstreit Fürsten und Adlige gemeinsam ihre Interessen gegen die Reichsstädte: In dem durch die Reichsstädte beanspruchten Recht, Hörige aus benachbarten Herrschaftsbereichen in ihr Bürgerrecht aufnehmen zu dürfen, sahen Fürsten und Adlige den Versuch, reichsstädtische Hoheitsbereiche auf ihre Kosten auf das städtische Umland auszuweiten⁴⁸.

Kaiser Sigismund hatte versucht, Reichsstädte und Adel zur Gründung einer ständeübergreifenden Einung zu bewegen und die kleinen Reichsstände massiv

⁴⁷ Zum Begriff „Städtefeind“ vgl. GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S. 126 ff. Die Fehden zwischen Adel und Reichsstädten zwischen 1438 und 1442, insbesondere die Heimenhofen-Fehde und den Hegaufeldzug der Städte, sind bereits häufig beschrieben worden, meist basierend auf der in FUB 6 (1889), Nr. 230 abgedruckten Quellensammlung. Die folgende Zusammenfassung hält sich überwiegend an die grundlegende Darstellung bei BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 70–95. Für ergänzende Beobachtungen zur Rolle Hans von Rechbergs sowie zum unternehmerischen Aspekt des Raubkriegs wurden daneben KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 6–12, BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S. 105–110, MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 118–127 herangezogen, zur Perspektive der Grafen von Württemberg auf die Städtefehden FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 51–60. Primärquellen wurden vor allem für die eingehendere Analyse des Netzwerks der Fehdeführenden benutzt.

⁴⁸ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 24–31; vgl. OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 9 ff., 20–28; FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 29 ff.

gefördert, um mit ihrer Hilfe eine Machtbasis gegenüber den Fürsten aufzubauen, da er durch die Rاندlage seiner Hausterritorien im Reich wenig direkte Einflussmöglichkeiten hatte⁴⁹. Nach Sigismunds Tod jedoch rückten die Differenzen zwischen Adel und Städten in den Vordergrund, das Projekt einer ständeübergreifenden Einung war damit für lange Zeit gescheitert und wurde erst 1488 mit dem Schwäbischen Bund wieder aufgegriffen. Die Rittergesellschaften, die auf den Reichstagen den Adel vertreten hatten, gaben ab 1437 ihre eigenständige Reichspolitik auf und schlossen sich der reichspolitischen Linie der Fürsten an⁵⁰. Gleichzeitig verschärften sich die politischen Spannungen zwischen Fürsten und Reichsstädten. Am 15. November 1437 schlossen sich zwei große Fürstenbündnisse zu einem Landfriedensbund zusammen und forderten die schwäbischen Reichsstädte zum Beitritt auf – nach Einschätzung von Harro Blezinger ein Versuch, „zu erreichen, was sie auf Reichsebene nicht hatten durchsetzen können“. Die schwäbischen Reichsstädte lehnten ab und verhandelten gleichzeitig untereinander um eine „durchgehende Einung“ aller Reichsstädte in Schwaben, Franken und dem Elsass, die auch die eidgenössischen Städte umfassen sollte⁵¹.

Die verfassungspolitischen Gegensätze führten damit zu einer Polarisierung und Lagerbildung zwischen Fürsten und Vertretern des Adels einerseits, den Bündnissen der Reichsstädte andererseits. Einige Mitglieder des Fürstenbundes vom 15. November 1437 trugen aktiv dazu bei, diese Konflikte zu schüren, um sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren⁵². Am offensten wurden die Städtefeinde ab 1440 durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach unterstützt, der als Gerichtsherr des Nürnberger Landgerichts die Acht über zahlreiche Reichsstädte hatte verhängen lassen und den Fehden somit eine rechtliche Legitimation verlieh⁵³. Der Markgraf strebte seit Beginn seiner Regierung eine Arrondierung seiner fränkischen Territorien zu einem geschlossenen Herzogtum Franken an. Dabei standen ihm jedoch die konkurrierenden Interessen der inmitten seines Territoriums gelegenen Reichsstadt Nürnberg im Weg⁵⁴. Der Markgraf versuchte nun seinen Einfluss auf König Friedrich III. zu nutzen, um Nürnberg sowie andere Reichsstädte in Franken nebst ihren schwäbischen Verbündeten der Jurisdiktion seines Nürnberger Landgerichts zu unterwerfen⁵⁵. Um diesen Anspruch geltend zu machen und die Reichsstädte unter Druck zu setzen, legitimierte er zahlreiche

⁴⁹ MORAW, *Von offener Verfassung* (1985), S.277, 365; BLEZINGER, *Städtebund* (1954), S.24. Vgl. den Reichskrieg gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich 1415, von dem vor allem die Eidgenossen und die adligen Mitglieder der Gesellschaft mit St. Georgenschild profitierten (NIEDERSTÄTTER, *Zürichkrieg* (1995), S.20–24).

⁵⁰ BLEZINGER, *Städtebund* (1954), S.39.

⁵¹ Ebd., S.37f.

⁵² Ebd., 28ff.; MORAW, *Von offener Verfassung* (1985), S.365; GRAF, *Feindbild und Vorbild* (1993), S.127.

⁵³ BLEZINGER, *Städtebund* (1954), S.79.

⁵⁴ ZMORA, *State and Nobility*, S.97.

⁵⁵ BLEZINGER, *Städtebund*, S.43.

Adelsfehden durch Achturteile seines Landgerichts, wobei er die aus deren Reichsunmittelbarkeit hergeleiteten Exemtionsprivilegien bewusst missachtete⁵⁶.

In diesem reichspolitischen Kontext begann ab dem Spätjahr 1438 eine überregionale Welle von Adelsfehden, die sich überwiegend gegen schwäbische und fränkische Reichsstädte richteten, außerdem gegen die Bischöfe von Würzburg, Augsburg und Konstanz, die sich mit den Reichsstädten verbündet hatten. Da einige dieser Auseinandersetzungen um 1440 mit den Fehden Hans von Rechbergs verschmolzen, werden sie im folgenden kurz skizziert, um die Ausdehnung des überregionalen Netzwerks zu dokumentieren, welches die Fehdeführenden miteinander bildeten. Die einzelnen Konfliktgegenstände und Personen sind dabei weniger relevant, wichtig ist hier vor allem die Dokumentation der Verbindung zwischen den Einzelkonflikten, nicht diese selbst. Beteiligte mit längerfristiger Bedeutung für Hans von Rechbergs spätere Fehdebündnisse waren vor allem die Gebrüder von Geroldseck-Sulz, Herzog Reinhold VI. von Urslingen, Veit von Asch, Veit von Eisenburg, Siegfried von Zillenhart und die Herren von Urbach.

Die erste aus dieser Serie von Feindschaften begann der fränkische Adlige Konrad von Bebenburg bereits im Jahr 1435. Nachdem die Reichsstadt Schwäbisch Hall wegen eines Überfalls durch Konrad von Bebenburg im Dezember 1435 21 bebenburgische Kriegsknechte gefangen und hingerichtet hatte, brachte Bebenburg die Stadt in die Acht des Würzburger und des Nürnberger Landgerichts sowie eines westfälischen Femegerichts. In den folgenden Jahren führte nicht nur Konrad von Bebenburg eine lange Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte, sondern zahlreiche andere Adlige, vor allem im schwäbisch-fränkischen Grenzraum, nahmen die Acht gegen Hall als Rechtfertigung für eigene Fehden gegen den schwäbischen Städtebund (s. u.)⁵⁷. Großes Aufsehen erregte Bebenburg u. a. durch die Eroberung der mit Hall verbündeten Reichsstadt Weinsberg am 2. September 1440, die er am 16. September für 3.300 fl. an den pfälzischen Kurfürsten verkaufte⁵⁸.

Daneben soll außerdem Eberhard von Venningen um 1438/39 eine Fehde gegen die Reichsstadt Heilbronn geführt haben⁵⁹.

Eine weitere Auseinandersetzung zeichnete sich ab Anfang 1439 zwischen den Herren von Seckendorf und der Reichsstadt Dinkelsbühl ab. In einem Brief Dinkelsbühls an Nördlingen vom 2. Februar 1439 wird ein Streit zwischen Arnold von Seckendorf und einem Dinkelsbühler Leibeigenen erwähnt. Am 1. Februar

⁵⁶ So sprach das Gericht beispielsweise 1442 eine Acht gegen Donauwörth aus, die trotz der Existenz königlicher Privilegien, die die Reichsstädte von der markgräflichen Gerichtsbarkeit eximierten, im gleichen Jahr auf den gesamten Schwäbischen Städtebund ausgeweitet wurde. Ebd., S. 69, 93, 100.

⁵⁷ Bebenburgs Überfall hatte eigentlich nichts mit der Reichsstadt zu tun, sondern geschah im Zusammenhang eines Streits um die Besetzung der Pfarrei Reinsberg zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Abt von Comburg. Zur Bebenburger Fehde zuletzt ausführlich LUBICH, *Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall* (2006), S. 195–212.

⁵⁸ BLEZINGER, *Städtebund* (1954), S. 63.

⁵⁹ SCHILLING VON CANNSTATT, *Geschlechtsbeschreibung* (1905), S. 27.

nahm Dinkelsbühl Seckendorf gefangen, weil dieser den Leibeigenen fast tot geschlagen hatte, worauf Seckendorfs Leute wiederum mehrere Dinkelsbühler gefangen nahmen⁶⁰. Ob sich daraus sofort eine Fehde entwickelte, ist unklar, doch am 23. März 1440 sagte Heinrich von Seckendorf den Städten Ulm, Dinkelsbühl, Nördlingen und ihren Verbündeten Fehde an, weil die dem Städtebund zugehörige Reichsstadt Schwäbisch Hall geächtet worden war⁶¹.

Nach Überfällen des Grafen Johann von Oettingen auf Straßburger Bürger in der Nähe von Oettingen im Mai 1439 ließ die Reichsstadt Nördlingen im Januar 1440 zwei öttingische Kriegsknechte hinrichten, die angeblich die Vorhut für eine Eroberung der Stadt durch den Grafen gebildet haben sollten. Es folgte eine jahrelange Fehde⁶².

Vom 31. August 1439 datiert ein Bericht der Reichsstadt Giengen an Ulm über eine bevorstehende Fehde des Rudolf von Hürnheim, der nur darauf warte, dass die Acht, die er vor dem Landgericht Nürnberg gegen Giengen erwirkt habe, verjähre und Giengen in die Aberacht komme⁶³.

Am 20. Oktober 1439 rechtfertigten Konrad von Helmstadt und Eberhard Hofwart von Kirchheim gegenüber Ulm ihren Überfall auf Haller und Dinkelsbühler Kaufleute damit, dass Schwäbisch Hall sich in der Acht befinde. Kaum zwei Monate später, am 18. Dezember, sagten Konrad und Raban von Helmstadt auch Ulm und Verbündeten die Fehde an⁶⁴.

Nachdem Hans von Urbach zuerst am 5. August 1440, mit Walter von Urbach am 13. Februar 1441 und erneut am 11. Mai 1441 als Städtefeind genannt wurde, begann Eberhard d. Ä. von Urbach nach der Zerstörung der teils in Urbacher Besitz befindlichen Burg Maienfels durch ein Heer des Städtebunds vor dem 6. April 1442 eine eigenständige Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte⁶⁵.

Parallel zu diesen Ereignissen beteiligten sich die Herren von Geroldseck-Sulz im Zeitraum 1436 bis 1442 an einer ganzen Reihe von Fehden, die sich gegen schwäbische und fränkische Reichsstädte richteten und aufgrund der späteren Bedeutung der Geroldsecker als Bündnispartner Hans von Rechbergs hier hervorgehoben werden sollen.

Georg von Geroldseck und Herzog Reinhold VI. von Urslingen hatten vor dem 25. Februar 1436 der Reichsstadt Nürnberg als Helfer des Werner Rosshaupter Fehde angesagt. Zwar vereinbarte Rosshaupter am 10. August 1438 mit Nürnberg die Beendigung der Fehde, jedoch war Geroldseck mit Heinrich Schilling mittlerweile spätestens im Mai 1438 als Helfer des Konrad Schultheiss von Horb Feind

⁶⁰ Regest ebd., S. 140 f.

⁶¹ Regest ebd., S. 143.

⁶² Ebd., S. 47, 55 sowie Regesten 1440 Juli 17, 1440 Oktober 30 und 1441 Januar 12, S. 144 ff.

⁶³ Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 142.

⁶⁴ Regesten ebd., S. 142 f.

⁶⁵ Vgl. prosopographischer Anhang: Urbach.

der Reichsstädte der Vereinigung in Schwaben geworden, die von Österreich die Herrschaft Hohenberg am oberen Neckar als Pfand innehatten⁶⁶.

Nachdem württembergische Räte am 19. September 1438 einen Ausgleich zwischen Georg von Geroldseck und den Reichsstädten vermittelt und Georg sowie seine Brüder Heinrich, Konrad und Hans, außerdem seinen Onkel Walter von Geroldseck zur Zahlung einer Entschädigung von 600 fl. an die Reichsstädte verurteilt hatten, eröffnete Georg am 16. November 1438 erneut eine Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte und ihre adligen Vertreter in der Herrschaft Hohenberg, diesmal als Helfer des Hans Branthoch. Über den weiteren Verlauf dieser Fehde ist nichts bekannt. Am 19. Juli 1441 begannen Georg von Geroldseck und seine Brüder mit zahlreichen Helfern erneut eine Fehde, wiederum gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Herrschaft Hohenberg, diesmal als Helfer des Friedrich genannt der Öttinger von Zollern⁶⁷.

Neben Urslingen, den Geroldseckern und ihren Helfern sagte außerdem am 1. Dezember 1439 und erneut am 24. März 1440 der niederschwäbische Adlige Siegfried von Zillenhart als Helfer des Bernhard Böcklin den schwäbischen Reichsstädten ab, die die Herrschaft Hohenberg innehatten. Es folgten einige spektakuläre Überfälle⁶⁸.

Für den Bodenseeraum, Allgäu und Oberschwaben sind im Zeitraum 1439 bis 1442 folgende Feindschaften dokumentiert:

Am 1. Februar 1439 wird erstmals eine Feindschaft zwischen Michel von Freyberg und den schwäbischen Reichsstädten in einem Städtetagsprotokoll erwähnt. In den nächsten Jahren folgten weitere Nachrichten zu dieser Fehde, u. a. zur Entführung eines Memminger Bürgers durch Freyberg vor dem 2. Februar 1441⁶⁹.

Veit von Asch entführte im März 1439 einen Ulmer Bürger und brachte ihn auf Hohenkrähen, eine im Hegau gelegene Burg des Wilhelm von Friedingen. Im Juli 1439 wurde er per Schiedsspruch der Gesellschaft mit St. Georgenschild an der Donau mit Ulm ausgerichtet und musste Ulm ein Jahr dienen. Ein Fehdegrund ist nicht überliefert. Im März 1441 entführte Asch erneut mehrere Ulmer Bürger, die auf Wagegg, eine Burg des Veit von Eisenburg, geführt wurden⁷⁰.

Graf Eberhard von Lupfen sagte am 23. Januar 1439 der Stadt Kempten wegen des Abtes von Ottobeuren die Fehde an⁷¹.

⁶⁶ 1410 hatten Ulm, Reutlingen, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Biberach, Schwäbisch Gmünd, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Pfullendorf, Wangen, Isny, Leutkirch, Dinkelsbühl, Giengen, Bopfingen, Aalen und Buchhorn die Herrschaft Hohenberg für eine Summe von 20.000 fl. als Pfand von Herzog Friedrich IV. von Österreich erworben und die Pfandsomme 1411 um 24.000 fl. erhöht, wovon allein Ulm 12.000 fl. aufbrachte. BLEZINGER, Städtebund (1954), Reg. 1410 Aug. 28 und 1411 Febr. 17, S. 138.

⁶⁷ Vgl. prosopographischer Anhang zu Georg von Geroldseck-Sulz und Heinrich Schilling.

⁶⁸ Vgl. prosopographischer Anhang: Zillenhart.

⁶⁹ Vgl. prosopographischer Anhang: Freyberg.

⁷⁰ Vgl. prosopographischer Anhang: Asch.

⁷¹ Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 140.

Die Brüder Konrad und Pentelin von Heimenhofen begannen vor dem 17. Januar 1439⁷² eine Fehde gegen die Reichsstadt Kempten, weil diese mehrere Hintersassen der Adligen in ihr Bürgerrecht aufgenommen und damit ihren Einflussbereich auf Kosten der Heimenhofener erweitert hatte. Diese Fehde weitete sich bald auf die Verbündeten Kemptens aus, d. h. auf die gesamte Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben⁷³.

Herzog Reinhold VI. von Urslingen sagte im März 1441 Konstanz und anderen Mitgliedern des Bodenseestädtebundes als Helfer des Heinrich Wetzels von Überlingen Fehde an⁷⁴.

Die folgende Zusammenfassung des Verlaufs beschränkt sich im wesentlichen auf den südschwäbischen Kriegsschauplatz, insbesondere auf die Heimenhofenfehde, in der Hans von Rechberg schließlich als Fehdehelfer teilnahm. Rechberg war maßgeblich an einem aufsehenerregenden und folgenreichen Überfall von Fehdehelfern der Gebrüder von Heimenhofen auf reichsstädtische Händler beteiligt. Am 19. Mai 1441 fuhr ein Verband von Schiffen, auf denen Kaufleute aus Ulm, Konstanz und anderen Reichsstädten von der Frühjahrsmesse in Genf mit ihren dort erlöstem Gewinnen nach Hause reisten, rheinaufwärts in Richtung Bodensee. Als die Schiffe nahe der Stadt Stein am Rhein die zwischen Hochrhein und Untersee gelegene Halbinsel Höri passierten, wurden sie zwischen Kattenhorn und Stiegen, nahe den Besitzungen Rechbergs⁷⁵, von einer großen Zahl Bewaffneter angegriffen und ausgeraubt⁷⁶. Die Beute soll die ungeheure Summe von 120.000 fl. betragen haben⁷⁷.

⁷² Am 17. Januar 1439 verlängern Bürgermeister und Rat zu Kempten ihren Frieden mit den Brüdern Konrad und Pentelin von Heimenhofen nach Vermittlung durch Räte des Herzogs Friedrich von Österreich auf Lätare. TLA Innsbruck Urk. II Nr. 1479.

⁷³ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 45.

⁷⁴ Vgl. prosopographischer Anhang: Urslingen.

⁷⁵ Das Dorf Kattenhorn gehörte zur Vogtei auf der Höri, die Rechbergs erste Frau Verena, geborene Truchsessin von Waldburg, mit in die Ehe gebracht hatte. Vgl. V.1.1.

⁷⁶ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 70f.; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 118 sowie Regesten 1441 Mai 24 (S. 257) und 1441 August 10 (S. 258). Marolf vermutet die im Besitz Werner von Schienens befindliche Schrotzburg als Ausgangspunkt des Überfalls, was insofern plausibel ist, als diese der nächstgelegene befestigte Ort war; explizit als Ort des Überfalls genannt wird im Brief Ulms an Straßburg vom 10. August 1441 jedoch Kattenhorn am Untersee (Arch. comm. Strasbourg AA fasc. 240 fol. 1; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Regest 1441 August 10, S. 258) sowie alternativ bei Gebhard Dacher das Fischerdorf Stiegen am Untersee. Kattenhorn und Stiegen liegen etwa 1,5 km voneinander entfernt. Gregor Mangolt, der allerdings lange nach den Ereignissen schrieb, berichtet von zwei Gruppen von Angreifern um Graf Heinrich von Lupfen und Werner von Schienen, die sich bei Oberstaad (genau zwischen Stiegen und Kattenhorn) bzw. bei Stiegen sammelten. Schienen habe über zwei leichte Schiffe verfügt. FUB 6 (1889), Nr. 230.10, S. 370; vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 120.

⁷⁷ Vgl. übereinstimmende Angaben der Konstanzer Chronisten Gregor Mangold und Christoph Schultheiss sowie des zeitgenössischen Memminger Chronisten Erhard Wintergerst in FUB 6 (1889), Nr. 230, S. 368–372. Diese Chroniken sind in FUB 6 (1889) nur auszugsweise ediert. Für Wintergersts Chronik sind im folgenden die Seitenzahlen der in der Wissen-

Unklarheiten über die Identität der Angreifer lichteteten sich, als ein vom 20. Mai datierender Fehdebrief in Ulm eintraf, gezeichnet durch Graf Heinrich von Lupfen, Hans von Rechberg und 37 andere Personen, die den Reichsstädten der Vereinigung in Schwaben als Helfer der Herren Konrad und Pentelin von Heimenhofen absagten⁷⁸. Rechberg hatte sich wenige Monate zuvor noch in Ulm aufgehalten und war dort von Bürgermeister und Rat freundlich empfangen worden, wie die Reichsstadt später beklagte – wahrscheinlich hatte dieser Aufenthalt dazu gedient, Informationen über Zeitplan und Route der aus Genf heimkehrenden Kaufleute zu sammeln⁷⁹.

Von der Beute wurden laut chronikalischer Schilderung 20.000 fl. durch 50 Bauern und 200 Pferde auf Burg Hewen geschafft, 100.000 fl. bei den Herren von Klingenberg in Stein am Rhein gelagert⁸⁰. Da ein Teil der Beute Kaufleuten aus Städten der nicht an der Heimenhofen-Fehde beteiligten Vereinigung am Bodensee gehörte, zeigten sich die Adligen bereit, ihr Eigentum unter der Bedingung zurück zu erstatten, dass die Bodenseestädte sich aus der Fehde heraushalten⁸¹. Während einige Seestädte wie Überlingen und Lindau dies ablehnten und sich mit der Vereinigung in Schwaben solidarisierten, ist die Stadt Konstanz auf dieses Angebot wohl eingegangen. Sie beteiligte sich nicht am Straffeldzug der Städte im Herbst 1441, und die Herren von Klingenberg ließen sogar den Großteil der bei ihnen gelagerten Beute dorthin bringen, damit ihre Stadt Stein nicht zum Ziel eines reichsstädtischen Angriffs würde. Von ihrem Raubgut konnten die Adligen wohl nur einen Bruchteil behalten⁸².

Dem Raub auf dem Bodensee folgte, vor dem 29. Juli 1441 ein weiterer Überfall in der Nähe der elsässischen Reichsstadt Schlettstadt durch Lupfen, Rechberg und

schaftlichen Stadtbibliothek Memmingen überlieferten frühneuzeitlichen Abschrift neben der Paginierung der auf ihr basierenden Transkription in FUB 6 (1889) angegeben, soweit dort vorhanden.

⁷⁸ StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA Strasbourg AA 240 Fol. 4. Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Regest 1441 Mai 20, S. 256 bzw. BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 70 ff.

⁷⁹ KANTER, Hans von Rechberg (1903), S. 10 sowie Reg. 12, vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 121 f. sowie Regesten 1441 Mai 24 (S. 257) und 1441 August 10 (S. 258).

⁸⁰ Gregor Mangolt in FUB 6 (1889), Nr. 230.10 und Christoph Schultheiss ebd. Nr. 230.11, S. 370 f.

⁸¹ Erhard Wintergerst, S. 25 bzw. FUB 6 (1889), Nr. 230.9, S. 369.

⁸² Erwähnung von Lindau und Überlingen im Bündniss der Städte für den Straffeldzug gegen den Hegauadel in FUB 6 (1889), Nr. 230.1, S. 362–365; Korrespondenz zwischen Hans von Rechberg, Hans und Burkard Münch von Landskron und Püntelin von Heimenhofen einerseits und der Stadt Konstanz andererseits im Juni 1441 zur Rückgabe von Besitz Konstanzer Kaufleuten unter der Bedingung Konstanzer Neutralitätszusicherung in GLA 209/74; zur Rolle der Stadt Konstanz Christoph Schultheiss in FUB 6 (1889), Nr. 230.11, S. 370 f., außerdem BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 71 und MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 119–122. Marolf (ebd.) gibt an, der gesamte in Stein am Rhein gelagerte Großteil der Beute habe Kaufleuten der Bodenseestädte gehört und verweist auf Erhard Wintergerst, wo sich allerdings keine derartige Aussage finden lässt.

Verbündete aus dem Oberrheingebiet. Die Opfer stammten diesmal nicht aus den schwäbischen Reichsstädten, sondern aus Genf sowie Freiburg im Üchtland. Der Raub war also fehderechtlich nicht abgesichert. Der Bischof von Straßburg beschwerte sich über die Verletzung seines Geleits durch die Adligen bei König Friedrich III., der den Anführern des Überfalls daraufhin gebot, sich auf einem Tag in Graz am 1. November 1441 zu rechtfertigen. Auf dem Tag erschien zwar ein Abgesandter des Straßburger Bischofs, die Adligen jedoch ignorierten den Gebotbrief und brachten später vor, aufgrund ihrer Fehde mit den Reichsstädten hätten sie leider diesen weiten und gefährlichen Weg nicht riskieren können⁸³.

Tatsächlich reagierten die schwäbischen Reichsstädte auf Raub, Plünderungen und Entführungen seitens der Städtefeinde ab 1441 mit gemeinsamen Kriegszügen gegen feindliche Adelsburgen. Der spektakuläre Überfall auf dem Bodensee im Mai 1441 provozierte im darauffolgenden Oktober eine generelle Mobilmachung des Städtebundes, der vor allem die Feinde im Bodenseeraum in Bedrängnis brachte. Unter dem Kommando des Ulmer Hauptmanns Walter Ehinger zog ein reichsstädtisches Bundesheer von 8.000 Mann durch den Hegau und legte zahlreiche Burgen und Dörfer der Städtefeinde in Schutt und Asche⁸⁴. Vermutlich schloss der Städtebund in diesem Zusammenhang ein Bündnis mit Bischof Heinrich von Konstanz⁸⁵.

Hans von Rechbergs Burgen und Dörfer im Hegau hatten besonders unter den militärischen Bemühungen der Städte zu leiden: Eine Befestigung in seinem Dorf Hilzingen wurde niedergebrannt, das Dorf selbst gebrandschatzt. Das Dorf Horn wurde niedergebrannt⁸⁶, die Burgen Staufen und Randegg, an denen er jeweils einen Anteil hielt, untergraben und so zum Einsturz gebracht⁸⁷.

Inzwischen bemühten sich die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild sowie die Stadt Konstanz, die sich nicht an den Fehden beteiligt, aber dennoch unter den Kriegsfolgen zu leiden hatten, um die Beendigung der Feindseligkeiten und bewirkten eine Intervention König Friedrichs III. Ein königliches Friedensgebot brachte einen vorübergehenden Waffenstillstand vom 11. November bis 6. Januar, der wegen neuer Überfälle der Städtefeinde am Oberrhein nicht verlängert wurde⁸⁸. Die Reichsstädte begannen darauf im März 1442 einen neuen Bodenseefeldzug⁸⁹.

⁸³ RMB 2 (1901), Nr. 1720, S. 94. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1903), S. 7, BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 72.

⁸⁴ Ebd., S. 68–78.

⁸⁵ Vgl. entsprechende Andeutungen in der Ulmer Korrespondenz (StadtA Ulm A 1106 Nr. 71). Die Städte hatten dem Bischof bereits während der Stickle-Fehde Hilfstruppen geschickt, da viele seiner Feinde zugleich den Städtebund befehdeten. BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 66.

⁸⁶ Chronik des Gregor Mangolt (16. Jh.), in: FUB 6 (1889), Nr. 230.10, S. 370.

⁸⁷ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 77. Erhard Wintergerst, S. 27f. bzw. FUB 6 (1889), Nr. 230.8, S. 369.

⁸⁸ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 78, 80.

⁸⁹ Ebd., S. 82; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 125 mit Verw. auf RTA 16, Nr. 204, 205.

Ein weiterer Kriegszug der Städte gegen die Städtefeinde in Sulz am Neckar wurde durch ein neuerliches Friedensgebot des Königs gestoppt, dem die Städte trotz der Fortsetzung des Kleinkriegs durch einzelne Adlige Folge leisteten⁹⁰. Nach Verhandlungen zwischen König, Fürsten, Städten und Adel auf dem Frankfurter Reichstag im Sommer 1442⁹¹ kam am 28. November 1442 schließlich ein Frieden zustande, in dem zahlreiche Städtefeinde, darunter Hans von Rechberg, die Herren von Heimenhofen und die meisten ihrer Helfer, mit dem schwäbischen Städtebund ausgesöhnt wurden. Viele andere Städtefeinde setzten ihre Fehden allerdings fort⁹².

3.4 Das überregionale Netzwerk der Fehdeführenden, 1439–42

Bei den meisten der Fehden gegen schwäbische oder fränkische Reichsstädte, die Ende der dreißiger Jahre begonnen wurden, handelte es sich jeweils um lokale Konflikte, die, wie im Fall der Heimenhofen-Fehde, aus schwelenden Nachbarschaftsstreitigkeiten heraus eskaliert waren. Die zeitliche Nähe der Ereignisse deutet jedoch bereits darauf hin, dass es zwischen den jeweiligen Aggressoren Absprachen gegeben haben dürfte. Um 1441 vereinigten sich die Protagonisten der Fehden gegen Mitglieder des schwäbischen Städtebundes, sodass ihre Einzelkonflikte zu einer Großfehde verschmolzen, die den gesamten schwäbisch-fränkischen Raum erfasste. Im folgenden soll nun der Prozess der Verflechtung zwischen einigen dieser städtefeindlichen Fehden und den oben dargestellten Fehden für Ulrich Himmeli und Konrad Stickel im südlichen Schwaben dargestellt werden, an denen Hans von Rechberg jeweils maßgeblichen Anteil hatte.

Hauptquellen für den Beleg von Verknüpfungen zwischen parallel verlaufenden Fehden gegen die schwäbischen Reichsstädte, die Eidgenossen und den Bischof von Konstanz (zur besseren Übersicht vgl. Taf. 3) sind Fehdebriefe, reichsstädtische Korrespondenz und Berichte reichsstädtischer Späher. Der schwäbische Städtebund begann bereits 1439, die Protagonisten der Himmeli-Fehde und des Bischof-Heinrich-Kriegs der Zusammenarbeit mit den schwäbischen und fränkischen Städtefeinden zu verdächtigen. Eine einmalige Quelle dazu bilden die hohenbergischen Rechnungsbücher, in denen die Bewegungen der Kundschafter im Dienst der schwäbischen Reichsstädte festgehalten sind, die von Rottenburg und Horb aus bis an Bodensee und Oberrhein geschickt wurden.

Hans von Rechbergs Bewegungen wurden offenbar bereits während der Himmeli-Fehde sehr aufmerksam beobachtet, denn ein hohenbergischer Reiter wurde im Rechnungsjahr 1438/39 ausgesandt, eine Gruppe von Reisigen aus Gammerdingen zu verfolgen⁹³. Wohl kurz vor Ausbruch der Stickel-Fehde 1440 folgten

⁹⁰ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 84–88.

⁹¹ Ebd., S. 92.

⁹² Ebd., S. 95.

⁹³ 4 lb. 6 ß 6 h. *han ich verzert 7 tag, alz mich min herr der hoptman schikt dem zug nach, der zu Gamertingen lag.* MÜLLER, Quellen (1954), S. 126.

hohenbergische Kundschafter einem Zug von Reitern, der sich gegen den Bischof von Konstanz wenden sollte und sein Lager in der Hegaustadt Engen nahm, die durch Graf Heinrich von Lupfen kontrolliert wurde. Ausgangspunkt dürfte Hornberg gewesen sein, dessen Ortsherr, Herzog Reinhold VI. von Urslingen, sich im Herbst 1440 an den Raubzügen in bischöfliches Gebiet beteiligte, gleichzeitig aber als Städtfeind galt⁹⁴. Nachdem die Reichsstadt Rottweil am 5. Juli 1440 nach Ulm meldete, die Städtfeinde gingen in ihrer Umgebung von Sulz, Hornberg, Harthausen, Irslingen, Sunthausen und Engen aus gegen die Ihrigen vor⁹⁵, konfrontierte Ulm die Besitzer dieser Burgen und Städte schriftlich mit dem Vorwurf, sie unterstützten die Feinde der Reichsstädte. Unter anderem wurden Abmahnungen an Graf Heinrich von Lupfen, Heinrich von Geroldseck-Sulz und Hans von Rechberg geschickt. Alle drei wiesen die Unterstellung, sie unterstützten die Feinde der Städte, unabhängig voneinander empört zurück. Hans von Rechberg beteuerte am 20. Juli 1440 seinen *besunder gutten frewnden*, den Städten, dass *kain ewrr feind noch die irren* in seinen Schlössern und Gebieten *geest noch getrenckt, noch undergeschlefft, noch geschoben* worden sein. Dies solle auch in Zukunft nicht geschehen, denn er sei von den Städten nichts anderes *dan gutt nachpawrschafft* gewohnt, und *solchß ungerm wider euch tün wölt, und ewch lieber diennen dan undiennen*. Darüber hinaus bat er seine Adressaten, *daz ir mir den nennend, der ewch solchß gesagt hābe; der gönt ewch und mir filleicht nit besserß*⁹⁶. Graf Heinrich von Lupfen wies am 5. August 1440 gleichfalls den Vorwurf zurück, er habe den Städtfeinden Heinz von Seckendorf, Konrad und Raban von Helmstadt, Hans von Urbach, Siegfried von Zillenhart, Heinz Schilling, Bernhard Böcklin und ihren Helfern Vor-schub geleistet und versicherte den Städten seine Freundschaft⁹⁷.

Die Glaubwürdigkeit dieser Beteuerungen litt etwas darunter, dass sich unter den abgesagten Fehdehelfern Lupfens und Rechbergs gegen den Konstanzer Bischof und die Stadt Zürich eine ganze Reihe bekannter Städtfeinde befanden (vgl. Taf.3). So war beispielsweise Hans von Urbach, der als Feind der schwä-

⁹⁴ 20 besch. verzarten min kneht, alz sy ob dem zug waren, der über den bischoff gieng. (...) 1 guld. 8 ß verzarten min kneht ob dem zuge, der über den bischoff gangen waz, alz sy zerritn. (...) 16 besch. verzarten min kneht, alz ich sy gen Rotwil schikt umb kundschaft, wie sich der zuge hilt, der zu Engen lag. 2 lb. 4 ß verzarten min kneht, alz sy mit Hainrichen von Giltlingen und dem schulthaiszen hiltzen uff unser find vor Hornberg und ouch umb kuntschaft von Engen wegen. MÜLLER, Quellen (1954), S. 123 f. Außerdem: 17 ß umb kuntschaft gen Costentz binuff, alz die riter dem bischoff zugriffen (ebd., S. 128). Daraus geht hervor, dass sich im urslingischen Hornberg Städtfeinde aufhielten. Zu Urslingens gleichzeitiger Beteiligung an dem erwähnten Zug gegen den Bischof von Konstanz vgl. o. III.3.2 sowie prosopographischer Anhang.

⁹⁵ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 542, S.238; vgl. Brief Rottweils vom 15. Juli 1440 über von Sulz ausgehende städtfeindliche Aktivitäten; HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 1.

⁹⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 1.

⁹⁷ Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 145. Einen entsprechenden Brief schickte Heinrich von Geroldseck-Sulz am 20. Juli 1440 (HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 1).

bischen Städte erstmals am 5. August 1440 aktenkundig wurde, in der Himmeli-Fehde und in der Stickel-Fehde ein Verbündeter Hans von Rechbergs und des Grafen Heinrich von Lupfen. Auch Hans und Burkhard Münch von Landskron, die im Bischof-Heinrich-Krieg auf Seite Rechbergs und Lupfens standen, waren per Fehdebrief ausgewiesene Städtefeinde – sie hatten den Reichsstädten als Helfer der Herren von Heimenhofen die Fehde angesagt. Weitere Helfer Konrad Stickels – Heinrich Schilling, Heinrich von Seckendorf und Eberhard von Urbach der Ältere – waren gleichzeitig Helfer oder Helfershelfer des Städtefeinds Konrad von Bebenburg. Der Stickel-Helfer Siegfried von Zillenhart führte außerdem als Helfer des Bernhard Böcklin Fehde gegen die Reichsstädte⁹⁸.

Wie nicht anders zu erwarten, bestanden derartige Verbindungen auch zwischen verschiedenen Fehden, die sich gleichermaßen gegen die schwäbischen Reichsstädte richteten. Im Sommer 1441 trafen laut Rottweiler Berichten 200 Reiter in Hornberg ein, die sich mit Verstärkungen weiter nach Burg Hewen wendeten⁹⁹. Um diese Zeit hatte der Hornberger Ortsherr Herzog Reinhold von Urslingen den Reichsstädten als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern die Fehde angesagt, Graf Heinrich von Lupfen, der Hewen kontrollierte, dagegen als Helfer der Brüder von Heimenhofen – wie man an der gegenseitigen Versorgung mit Reitern sieht, waren die unterschiedlichen Fehdegründe eine reine Formsache¹⁰⁰. Werner von Schienen und Berthold vom Stein sagten den Reichsstädten einmal als Helfer der Brüder von Heimenhofen, einmal als Helfer des Öttingers ab. Verbindungen zwischen teils parallelen, teils sukzessiven Fehden gegen verschiedene Gegner an verschiedenen Schauplätzen bestanden auch bei Hans von Rechberg, Walter von Königsegg, Veit von Asch, Veit von Eisenburg, Hans von Neuhäusen und Graf Jakob von Lützelstein¹⁰¹.

Durch diese Verknüpfung und Koordinierung entstand ein informelles, dezentrales Netzwerk von Städtefeinden, die auf ein ausgedehntes Geflecht von Stützpunkten vom Ober- und Hochrhein bis weit nach Franken und Bayern zugreifen konnten und bei mehreren Gelegenheiten gemäß chronikalischen Berichten veritable Heere von bis zu mehreren tausend Mann auf die Beine stellten¹⁰². Aus den Absagen zahlreicher Fehdebeteiligter in unterschiedlichen Fehden geht hervor, dass diese sich gegenseitig unterstützten, auch, dass die Hauptsächer in verschiedenen Konflikten auf dasselbe Personal an Fehdehelfern zurückgriffen. Die Fehde-

⁹⁸ Einzelheiten und Belege siehe prosopographischer Anhang.

⁹⁹ Am 13. August 1441 dankte Konstanz der Reichsstadt Rottweil für eine entsprechende Warnung. StadtA Rottweil Reichsstädtisches Archiv II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 2 Nr. 18.

¹⁰⁰ Vgl. prosopograph. Anhang.

¹⁰¹ Einzelheiten und Belege siehe prosopographischer Anhang.

¹⁰² Vgl. die Angaben des zeitgenössischen Chronisten Gebhard Dacher über die Stärke der Feinde des Konstanzer Bischofs in der Stickel Fehde: Angeblich 1.600 Reiter. Gebhard Dacher, S. 601.

führenden bündelten also ihre personellen Ressourcen zur Durchführung gemeinsamer Fehdehandlungen.

Für solche gemeinsamen Aktionen wurden in mündlicher Form ähnliche Vereinbarungen getroffen, wie sie im Fall der Lütticher Fehde 1436 durch einen Vertrag belegt sind. Dies geht aus einem Streit zwischen Hans von Rechberg und Graf Heinrich von Lupfen hervor, der 1443 vor einem Schiedsgericht der Gesellschaft mit St. Georgenschild verhandelt wurde (vgl. III.4.2.): In den Fehden für Konrad Stickel und für die Herren von Heimenhofen hatten die beiden Adligen und ihre führenden Verbündeten demnach verabredet, eine gemeinsame Kriegskasse zu bilden, in die jeder Hauptmann einzahlen sollte. Die kriegsnotwendigen Investitionen ebenso wie Beute und Brandschatzungszahlungen sollten unter den Vertragspartnern aufgeteilt werden, die daraus ihre Untergebenen bezahlten. Die genaue Verteilung der Lasten- und Nutzenanteile zwischen den Beteiligten wird nicht erwähnt. Falls die Verbündeten einen Dritten unrechtmäßig schädigten, sollten alle Unterzeichner gleichermaßen für den Schaden haften. Diese Bündniselemente lassen sich den gegenseitigen Vorhaltungen Rechbergs und Lupfens entnehmen, die sich vor allem darum stritten, wer zu welchem Zeitpunkt für die gemeinsame Fehde Auslagen gehabt oder wem jeweils Anteile an eingenommenen Beute- und Schatzungsgelder zustanden¹⁰³.

¹⁰³ Transkription in FUB 6 (1889), S. 376–381 bzw. Regest 1443 Oktober 1 bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 274f.; vgl. ebd., S. 128ff.; BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S. 105–110 sowie KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 12ff.

4. Der Alte Zürichkrieg, seine Ausläufer und Parallelkonflikte

4.1 Ursachen, Verlauf und Rolle Hans von Rechbergs im Alten Zürichkrieg

Im Alten Zürichkrieg kämpfte das Haus Habsburg, insbesondere König Friedrich III. und sein Bruder Herzog Albrecht VI. von Österreich, gemeinsam mit Zürich gegen die übrige Eidgenossenschaft und deren Verbündete, u. a. die Stadt Basel. Unter den Ursachen sind eine ganze Reihe von Konfliktgegenständen zu nennen, die wichtigsten lassen sich unter den Kategorien des Toggenburger Erbschaftsstreits, des Streits um die Revision der eidgenössischen Eroberungen von 1415 und der Nachbarschaftsstreitigkeiten der Stadt Basel zusammenfassen.

Im Streit um das Erbe des Grafen von Toggenburg hatten sich das Haus Habsburg und die eidgenössischen Orte Schwyz und Glarus zunächst gegen Zürich verbündet und 1440 das Sarganserland von Zürich zurückerobert (vgl. III.3.1.). Danach jedoch führten zunehmende Interessengegensätze zwischen dem Haus Habsburg und der Eidgenossenschaft zu einer Umkehrung der Bündnisverhältnisse: Nach einer Phase der gegenseitigen Annäherung schloss Zürich am 17. Juni 1442 ein Bündnis mit König Friedrich III., das sich gegen die übrigen eidgenössischen Orte richtete¹⁰⁴. Die Gründe dieser Entwicklung lagen in Ereignissen aus der Regierungszeit König Sigismunds. Ein zentrales Element von Sigismunds Reichspolitik war der Versuch gewesen, den Einfluss der Fürsten zurückzudrängen und die kleinen reichsunmittelbaren Stände zu stärken, um sich so eine Hausmacht im Reich aufzubauen¹⁰⁵. Zu diesem Zweck hatte Sigismund 1415 einen Reichskrieg gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich erklärt, mit der Begründung, der Herzog habe den Pisaner Gegenpapst Johannes XXIII. bei dessen Flucht vom Konstanzer Konzil im März 1415 unterstützt. Dieser Krieg war vor allem durch die Eidgenossenschaft und große Teile des südwestdeutschen Adels geführt worden. Der Habsburger erlitt dabei erhebliche territoriale Verluste an die Eidgenossen. Zugleich wurden viele habsburgische Besitzungen, die sich als Pfandschaft in der Hand schwäbischer Adliger befanden, durch Sigismund zu Reichslehen erklärt und diesen Adligen verliehen. Zwar söhnten sich Sigismund und Herzog Friedrich ab 1418 wieder miteinander aus, der Habsburger konnte jedoch nur einen Teil seiner Verluste restituieren¹⁰⁶.

¹⁰⁴ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 117–122.

¹⁰⁵ MORAW, Von offener Verfassung (1985), S. 277, 365; BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 24.

¹⁰⁶ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 20–25; SCHIB, Schaffhausen, S. 202f.; DERS., Rheinfelden, S. 56; DERS., Waldstädte, S. 231; KRIEGER, Habsburger, S. 157; BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S. 69, 72f., 145, 178. Vgl. Dienerlisten ebd., S. 85–89.

Als nun 1440 der habsburgische König Friedrich III. den Thron bestieg, forderte er von den Eidgenossen die Rückgabe der ehemals habsburgischen Gebiete, insbesondere des von Bern annektierten Aargaus. Da die Eidgenossen dies ablehnten, verweigerte der König den eidgenössischen Orten 1442 die Bestätigung ihrer Reichsprivilegien¹⁰⁷. Der habsburgische Revisionismus barg auch Risiken für adlige Profiteure des Reichskriegs von 1415, die inzwischen eine führende Rolle in der Gesellschaft mit St. Georgenschild spielten, sowie für mehrere ehemals habsburgische Städte, die 1415 die Reichsunmittelbarkeit gewonnen hatten, insbesondere Schaffhausen, Radolfzell und Rheinfelden¹⁰⁸.

Darüber hinaus war auch die freie Stadt Basel in den dreißiger Jahren über die Aufnahme von Pfahlbürgern und strittige Rheinzölle, die in Basel von Schiffen aus den österreichischen Waldstädten Säkingen und Laufenburg eingezogen wurden, wiederholt mit habsburgischen Vasallen in Streit geraten. Zur Zeit des Zürichkriegs war die Stadt mit den eidgenössischen Orten Bern und Solothurn verbündet und wurde dadurch in den Konflikt hineingezogen¹⁰⁹.

Der Krieg des zürcherisch-österreichischen Bündnisses mit der Eidgenossenschaft begann sich um die Jahreswende 1442/43 abzuzeichnen. Im Januar 1443 rückten die ersten adligen Vasallen der Habsburger unter dem Kommando des Landvogts Markgraf Wilhelm von Hachberg in Zürich ein¹¹⁰. Ab dem 20. Mai 1443 schickten die eidgenössischen Orte ihre Fehdebriefe an Zürich und den österreichischen Landvogt, eroberten binnen zwei Monaten das Zürcher Umland und griffen am 22. Juli die Stadt an. In der Schlacht von St. Jakob an der Sihl erlitten Zürich und Österreich verheerende Verluste und konnten nur mit Mühe eine Eroberung der Stadt abwenden¹¹¹. Nach Friedensverhandlungen unter dem Vorsitz des neutralen Bischofs von Konstanz, Heinrich von Hewen, schloss Landvogt Hachberg als Vertreter des Hauses Habsburg und Zürichs am 9. August 1443 in Rapperswil einen Waffenstillstand auf acht Monate mit den eidgenössischen Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus¹¹².

Die westlichen eidgenössischen Orte Bern und Solothurn sowie Basel, die sich nicht am Rapperswiler Frieden beteiligt hatten, rückten inzwischen gegen die österreichische Stadt Laufenburg am Hochrhein vor. Da Laufenburg rechtzeitig durch österreichische Truppen verstärkt worden war, konnten sie jedoch nichts ausrichten und willigten nach zweiwöchiger Belagerung am 23. August 1443 ebenfalls in einen Waffenstillstand mit dem habsburgischen Landvogt ein¹¹³.

¹⁰⁷ Ausführlich zum Verlauf des Toggenburger Erbschaftsstreits 1440–1443 und zum Bündnis der Stadt Zürich mit König Friedrich III. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 95–142, 151 ff., 161, 190–195; vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 145, 150 ff.

¹⁰⁸ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 23–26, 82, 151–158.

¹⁰⁹ WACKERNAGEL, Geschichte 1 (1907), S. 542–545.

¹¹⁰ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 104; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 117–122, 185–191.

¹¹¹ Ebd., S. 199–235.

¹¹² Ebd., S. 235 ff.

¹¹³ Ebd., S. 223–239.

König Friedrich drohte inzwischen die Unterstützung des Adels in Tirol und den Vorlanden zu verlieren. Im Herbst provozierte die Weigerung des Königs, die Vormundschaft über den jungen Herzog Sigmund von Österreich-Tirol aufzugeben und ihm die Herrschaft über die Territorien seines 1439 verstorbenen Vaters Herzog Friedrich IV. zu übertragen, zu einem Aufstand der Tiroler Landstände, die in Sigmunds Namen einen Regentschaftsrat einsetzten. Zugleich machten der vorländische Landvogt Hachberg und mit ihm die bedeutendsten Vasallen der Habsburger aus dem südwestdeutschen Adel die mangelnde Unterstützung des Königs für den katastrophalen Kriegsverlauf verantwortlich und begannen, offen mit den rebellischen Tiroler Landständen zu sympathisieren¹¹⁴.

Als nach dem Auslaufen des Rapperswiler Friedens im April 1444 der Krieg wieder ausbrach, versuchte der Tiroler Adel eigenmächtig, mit der Eidgenossenschaft Frieden zu schließen. Die Initiative scheiterte jedoch am Eroberungswillen der weiterhin militärisch überlegenen Eidgenossen, die am 24. Juni Zürich einschlossen und belagerten. Daraufhin entsandte Landvogt Hachberg ohne weitere Rücksprache mit Friedrich III. im Namen Herzog Sigmunds von Österreich-Tirol eine Gesandtschaft zu König Karl VII. von Frankreich und bat ihn um Hilfe. Mittlerweile hatte sich Appenzell dem antihabsburgischen Bündnis angeschlossen, während auf der anderen Seite Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans nach der Besetzung von Teilen des Sarganserlands durch Schwyz und Glarus Partei für den König ergriffen hatte¹¹⁵.

König Karl VII. hatte im hundertjährigen Krieg eine Streitmacht von zehntausenden Söldnern mobilisiert. Nach dem Friedensschluss mit England im Mai 1444 stellten diese sogenannten Armagnaken ein erhebliches Risiko für die Sicherheit seines Reiches dar, da sie dazu neigten, in Friedenszeiten auf eigene Faust ihre Umgebung zu plündern. Das Hilfesuch aus dem Reich war daher eine willkommene Gelegenheit, dieses Problem loszuwerden. Im August schickte der französische König ein nach zehntausenden zählendes Heer unter dem Befehl seines Sohnes Ludwig in Richtung Basel. Da bereits bei einer früheren Waffenpause im Hundertjährigen Krieg Banden französischer Söldner an den Oberrhein vorgerückt und mordend und plündernd durch das Elsass gezogen waren, löste die Nachricht der bevorstehenden Ankunft der „Schinder“ großes Entsetzen nicht nur bei den Feinden der Habsburger, sondern auch bei den elsässischen und schwäbischen Reichsstädten sowie dem pfälzischen Kurfürsten Ludwig IV. aus¹¹⁶.

¹¹⁴ Ebd., S. 243–251; KRIEGER, Habsburger, S. 185.

¹¹⁵ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 252–264; RIGENDINGER, Ir hertz und sinn (2006), S. 119. Friedrich III. hatte im Vorjahr selbst vergeblich eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt, das Hilfesuch jedoch nicht weiter verfolgt. Nach Niederstätters Darstellung weist das Handeln der Gesandtschaft im Namen Sigmunds, dessen Volljährigkeit Friedrich zu diesem Zeitpunkt noch nicht anerkannt hatte, auf die Eigenmächtigkeit dieser Initiative des vorländischen Adels hin. Im gleichen Sinne auch MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 180.

¹¹⁶ WACKERNAGEL, Basel, S. 548 f.; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 269; BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 107–113; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 180.

Die Mobilisierung der Armagnaken gegen die Eidgenossen erwies sich aus Sicht der habsburgisch-zürcherischen Partei als fataler Fehler, für den später König Friedrich III. verantwortlich gemacht wurde. Zwar bewirkte die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft der Armagnaken die Aufhebung der eidgenössischen Belagerung von Zürich und der bei Basel gelegenen Farnsburg. Nach einem hart erkämpften Sieg gegen eine hoffnungslos unterlegene, aber umso erbitterter kämpfende eidgenössische Streitmacht in der Schlacht von St. Jakob an der Birs vor den Toren Basels am 26. August 1444 wechselte der französische Dauphin mit seinen Armagnaken jedoch kurzerhand die Seiten, schloss im Oktober Frieden mit den Eidgenossen und plünderte danach die habsburgischen Besitzungen am Oberrhein¹¹⁷.

König Friedrich III. setzte inzwischen seinen Bruder, Herzog Albrecht VI. von Österreich, zum Regenten Tirols und der Vorlande ein und übertrug ihm die Hauptmannschaft für einen am 30. August 1444 ausgerufenen Reichskrieg gegen die Eidgenossen¹¹⁸. Die süddeutschen Fürsten Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Markgraf Jakob von Baden und die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg sagten daraufhin am 8. Oktober den Eidgenossen die Fehde an und nahmen an den weiteren Auseinandersetzungen im Basler Umland und dem mittelschweizerischen Voralpenland südlich des Bodensees teil¹¹⁹.

Noch vor dem Seitenwechsel der Armagnaken waren mehrere von den Habsburgern beanspruchte Städte, unter anderem Baden im Aargau, Rheinfelden und Schaffhausen, zur Unterwerfung aufgefordert worden. Einige Adlige begannen kurz darauf im September 1444 von Burg Neusunthausen im Hegau aus eine Fehde gegen Schaffhausen, die erst mit der Zerstörung der Burg Anfang April 1446 beendet wurde¹²⁰. Die Stadt Rheinfelden gab unterdessen ihren Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit auf und unterstellte sich vorläufig dem Haus Österreich¹²¹. Als die habsburgische Partei jedoch wieder in die Defensive geriet, sagte sich Rheinfelden erneut von Österreich los und schloss im Juni 1445 ein Bündnis mit Basel. Daraufhin begannen auch hier mehrere Adlige mit Feindseligkeiten gegen die Stadt, wobei sie die unmittelbar den Rheinfeldener Stadtmauern vorgelagerte Burg, den Stein von Rheinfelden, als Stützpunkt nutzten. Sie wurden jedoch bald von Truppen aus Basel, Bern und Solothurn belagert und mussten die Festung übergeben. Im Februar 1446 wurde der Stein von Rheinfelden bis auf einen Turm geschleift, der in der Folgezeit mit eidgenössischen Kriegsknechten bemannt wurde¹²².

Nachdem die Österreicher eidgenössische Versuche zur Eroberung der österreichischen Stadt Rapperswil am Zürichsee um die Jahreswende 1445/46 abwehren

¹¹⁷ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 268 ff., 277.

¹¹⁸ Ebd., S. 271 ff.

¹¹⁹ Ebd., S. 277, 284.

¹²⁰ HARDER, Der Sunthausen-Krieg (1868), S. 131–137; Einzelheiten siehe III. 4.2.

¹²¹ WACKERNAGEL, Geschichte 1 (1907), 580; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 182.

¹²² WACKERNAGEL, Geschichte 1 (1907), 578–583; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 64–73.

konnten, scheiterte im März 1446 die Rückerobering des eidgenössisch besetzten Sarganserlands durch die österreichische Niederlage in der Schlacht bei Ragaz. Dennoch mussten sich die Eidgenossen zurückziehen, da ihnen Proviant und Munition ausgingen¹²³, sodass Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans ab April wieder die Herrschaft im Land ausüben konnte¹²⁴.

Im Konflikt um die Vormundschaft über Herzog Sigmund von Österreich gab König Friedrich III. ein Stück weit den Forderungen des Tiroler Adels nach. Am 30. März vereinbarte er mit den habsburgischen Herzögen Sigmund und Albrecht VI., dass Albrecht die Vorlande, Sigmund Tirol und die habsburgischen Besitzungen oberhalb des Bodensees und östlich des Walensees erhalten sollte¹²⁵. Nachdem ein durch Friedrich III. autorisierter Versuch Herzog Albrechts VI., burgundische Unterstützung gegen die Eidgenossenschaft zu gewinnen, im April 1446 scheiterte, nahmen die Konfliktparteien die Friedensverhandlungen wieder auf. Am 9. Juni wurde in Konstanz ein dauerhafter Frieden zwischen der Eidgenossenschaft, Zürich, Basel und Österreich geschlossen. Die weiteren Verhandlungen bis 1450 führten zu einer Wiedereingliederung Zürichs in die Eidgenossenschaft und dem dauerhaften Verlust der österreichischen Besitzungen im Aargau und der Grafschaft Toggenburg¹²⁶.

In diesen Ereignissen hat Hans von Rechberg häufig Entscheidungen mit herbeigeführt, die den Verlauf des Krieges wesentlich beeinflussten. Bereits im Vorfeld des Zürichkriegs hatte er mit Verweis auf die von Ulrich Himmeli erwirkte Acht des Nürnberger Landgerichts unter Nutzung österreichischer Stützpunkte die Fehde gegen die Eidgenossenschaft wieder aufgenommen. Durch seine „entscheidende Steuerung der Konflikteskalation mittels [der Himmeli-Fehde]“ hat er Marolf zufolge maßgeblich zum Ausbruch des Alten Zürichkriegs beigetragen, offenbar gegen den Willen der habsburgischen Regierung in den Vorlanden¹²⁷. Nach Ausbruch des Zürichkriegs waren die Habsburger erheblich auf Hans von Rechberg und die Städtefeinde angewiesen, die das Rückgrat der zürcherisch-habsburgischen Reiterei bildeten und deren Raubzüge ihrer Partei die einzigen Erfolgsergebnisse in diesem Krieg brachten¹²⁸.

Unmittelbar nach Kriegsausbruch bot Hans von Rechberg der Stadt Zürich auf Anregung des Markgrafen Wilhelm von Hachberg am 27. Mai 1443 seine Hilfe gegen die Eidgenossen an¹²⁹. Im Juni traf Hans von Rechberg mit mehreren Hun-

¹²³ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 291.

¹²⁴ Ebd., S. 291; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 48–51.

¹²⁵ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 295.

¹²⁶ Ebd., S. 296–298; WACKERNAGEL, Geschichte 1 (1907), S. 586; REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 181.

¹²⁷ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 225, vgl. S. 151, 163 ff.

¹²⁸ Ebd., S. 141 ff., 185 ff.

¹²⁹ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 19; NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 210. Sein entsprechender Brief an die Feinde von gestern entbehrt nicht einer gewissen Süffisanz: *Lieben fründ, úwer botten sagen mir, wie das úwer krieg mit den Schwitzern angegangen*

dert Reitern – er selbst nennt in einem späteren Brief die Zahl 350 – in der umkämpften Stadt ein¹³⁰. Damit avancierte Rechberg zu einem der wichtigsten Anführer des habsburgischen Lagers nach dem Landvogt Hachberg und dem österreichischen Hauptmann Thüring von Hallwil. Rechbergs Raubzüge nach Wil und Zurzach am 6. Juli gehörten zu den wenigen militärischen Erfolgen des österreichischen Lagers¹³¹. Die Klingenberger Chronik macht die Missachtung der Empfehlungen Rechbergs aufgrund der Disziplinlosigkeit der Zürcher Truppen für den katastrophalen Verlauf der Schlacht von St. Jakob an der Sihl am 22. Juli verantwortlich. Nach der Schlacht wurden Rechberg und einigen anderen führenden Adligen die Schlüssel für die Zürcher Stadttore zur Aufbewahrung übergeben¹³².

Nach dem Auslaufen des Rapperswiler Friedens kehrte Rechberg auf ein Gesuch des Markgrafen Wilhelm von Hachberg im Frühjahr 1444 nach Zürich zurück und wurde durch einen zwölköpfigen Kriegsrat, den der Landvogt eingesetzt hatte, zum Zürcher Feldhauptmann gewählt¹³³. Herzog Albrecht VI. von Österreich ernannte ihn außerdem im Spätsommer 1444 kurz nach Antritt seiner Regentschaft über die Vorlande zu seinem Rat¹³⁴, und trug damit offensichtlich der Bedeutung von Rechbergs Unterstützung gegen die Eidgenossen Rechnung.

Obwohl Zürich ab dem 24. Juni belagert wurde, konnte Rechberg die Stadt im Juli verlassen. Er veranlasste die Freiherren Thomas und Hans von Falkenstein – zwei Adligen mit Besitz im Umland von Basel und Solothurn, die bis dahin im Bürgerrecht Berns gestanden hatten – dazu, auf die habsburgische Seite zu wechseln, und nahm mit Thomas' Hilfe am 30. Juli das unter Berner Herrschaft stehende Brugg im Aargau ein. Die Vorgehensweise der Adligen löste große Empörung in der Eidgenossenschaft aus, da sie sich das Unwissen der Stadt über Falkensteins Seitenwechsel zunutze machten¹³⁵. Als auf die Nachricht des Überfalls eine eidgenössische Streitmacht in den Aargau in Marsch gesetzt wurde¹³⁶, verließen die Adligen Brugg und zogen sich auf die Farnsburg zurück, die den

sig. Nuo wer mir vast lieb, wenn esz úch wol gieng (...). Weiter verweist Rechberg darauf, dass er ohne Probleme den eidgenössischen Nachschub am Bodensee hätte behindern können, wenn ihn die Zürcher nicht bisher daran gehindert hätten. Zit. nach NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S.210.

¹³⁰ Er selbst gibt in seinem Brief an Albrecht VI. von Österreich vom 25. Juli 1449 an: *Denn ich in dem ersten krieg ob vierthalb hundert pferd gen Zürich gefürt han, herren, ritter und knecht (...).* KANTER, Hans von Rechberg (1902), S.20; vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S.223; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.159.

¹³¹ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S.224 f.

¹³² Klingenberger Chronik, S.328 ff.; vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S.226–235; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.161 f.

¹³³ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S.257; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.177; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S.24 f.

¹³⁴ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.190.

¹³⁵ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S.27–30; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.187 ff. Siehe außerdem IV.1.

¹³⁶ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.185–189.

Brüdern von Falkenstein gehörte. Am 6. August begannen die Eidgenossen mit der Belagerung der Burg, gaben sie jedoch drei Wochen später wegen der bevorstehenden Ankunft der Armagnaken auf¹³⁷.

Ebenfalls im Jahr 1444 stellte Hans von Rechberg seine Burg Neusunthausen mehreren Adligen zur Verfügung, die von dort aus Fehde gegen die Stadt Schaffhausen führten. Die bis dahin bündnisfreie Stadt schloss sich daraufhin Anfang 1445 dem schwäbischen Städtebund an¹³⁸. Im darauffolgenden Jahr beteiligte sich Hans von Rechberg an der vierwöchigen Verteidigung des Steins von Rheinfelden¹³⁹. Von Mai bis September 1445 führte er mehrere Kriegszüge in den Aargau und versuchte insbesondere die Städte Bremgarten¹⁴⁰, Wil¹⁴¹, Baden¹⁴² und Mellingen¹⁴³ durch ähnliche Kriegslisten zu erobern, wie er sie im Sommer des Vorjahrs gegen Brugg angewandt hatte, allerdings mit weniger Erfolg. In einem Fall versuchte er, Zugang zu einer Stadt zu gewinnen, indem er seine Leute mit falschen eidgenössischen Feldzeichen ausstattete¹⁴⁴. Auch auf die Stadt Brugg, die mittlerweile wieder unter Berner Kontrolle stand, führte er am 3. September mit einer Streitmacht von 600 Mann einen erneuten Angriff. Der Vorstoß endete jedoch beinahe im Desaster, nachdem der Angriff im Morgengrauen abgeschlagen, Hans von Rechberg beim Sturm auf die Mauern durch eine Kugel verwundet wurde und ein weit überlegenes eidgenössisches Heer Rechbergs Leuten den Rückweg abzuschneiden drohte. Nur durch eine Fehlkalkulation des Berner Hauptmanns gelang den Zürchern der Rückzug. Rechberg machte in einem späteren Brief den Hegauer Adligen Bilgeri von Heudorf¹⁴⁵ für das Scheitern verantwortlich, der ihm demnach mit einer weiteren Gruppe hätte zu Hilfe eilen sollen, aber nicht erschien¹⁴⁶. Erneute Angriffe Rechbergs auf Baden am 8. November¹⁴⁷ und auf Pfäffikon am

¹³⁷ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 269; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 27–30; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 189 f.

¹³⁸ HARDER, Der Sunthausen-Krieg (1868); weitere Einzelheiten hierzu siehe unten.

¹³⁹ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 194.

¹⁴⁰ Gerold Edlibach, S. 65; Hans Fründ, S. 235; Bendicht Tschachtlan, S. 270; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 40.

¹⁴¹ Gerold Edlibach, S. 78; Hans Fründ, S. 233; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 40.

¹⁴² Hans Fründ, S. 230; Erwähnung Hans von Rechbergs als Anführer in einer bei KANTER als Regest (Nr. 37, S. 133 f.) wiedergegebenen Badener Quelle zu diesem Ereignis. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 41 f.

¹⁴³ Hans Fründ, S. 237 f. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 42.

¹⁴⁴ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 279, 289 f.

¹⁴⁵ ERWERTH, Bilgeri von Heudorf, S. 50 f.

¹⁴⁶ Darstellung der Ereignisse bei Hans Fründ, S. 233 f.; ausführlicher bei Gerold Edlibach, S. 65 ff.; Brief an Herzog Albrecht VI. MONE, Überfall von Rheinfelden, S. 451. Vgl. AMIET, Streifzug vor Brugg, S. 202–212; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 43 f; ERWERTH, Bilgeri von Heudorf, S. 50 f.

¹⁴⁷ Gerold Edlibach, S. 69; Brief des Badener Vogtes Jost Käs von Uri bei Hans Fründ, S. 249; Erwähnung Hans von Rechbergs als Anführer in einer bei KANTER als Regest (Nr. 39, S. 133 f.) wiedergegebenen Badener Quelle zu diesem Ereignis. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 45.

16. Dezember¹⁴⁸ blieben ohne Erfolg. Laut seiner eigenen Aussage soll Rechberg sich im Winter 1445/46 maßgeblich an der Versorgung der belagerten Stadt Rapperswil mit Lebensmitteln beteiligt haben, die über den Zürichsee herangeschafft wurden¹⁴⁹. Im März 1446 führte er das österreichische 4.000-Mann-Heer ins Sarganserland, das bei Ragaz eine schwere Niederlage erlitt¹⁵⁰. Kurz nach Kriegsende wurde Hans von Rechberg am 21. Juni 1446 Rat und Diener des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol¹⁵¹.

4.2 Der Sunthauerkrieg und andere parallele Aktivitäten der Städtefeinde

Hatten die Städtefeinde ihre gemeinsamen Ressourcen im Adelskrieg gegen die Städte noch für gemeinschaftliche Raubzüge in einem genossenschaftlichen Verband von Hauptleuten zusammengeführt, stellten sie ihr soziales Kapital während des Zürichkriegs vorläufig in den Dienst der habsburgisch-zürcherischen Großfehde gegen die Eidgenossenschaft, wie Thomas Marolf anschaulich dargelegt hat¹⁵². Rechbergs Hauptaktivität während des Zürichkriegs bestand in Raub- und Zerstörungszügen in feindliches Gebiet, in der Verteidigung von Burgen sowie in Versuchen, gegnerische Städte mit Hilfe von Kriegslisten im Handstreich zu nehmen. Dabei nahmen vor allem Rechberg, in geringerem Maß auch andere prominente Städtefeinde innerhalb des habsburgischen Kontingents führende Positionen ein:

Graf Ludwig von Helfenstein, der vermutlich bereits im Bischof-Heinrich-Krieg gekämpft hatte, und Graf Jakob von Lützelstein, der zuvor an der Heimenhofenfehde beteiligt war, führten gemeinsam mit Rechberg zu Kriegsbeginn einen Raubzug mit 500 Reitern und 600 Fußknechten nach Zurzach¹⁵³; Helfenstein war außer-

¹⁴⁸ Gerold Edlibach, S. 76; sehr ausführlich Hans Fründ, S. 251–256, der auch Hans von Rechberg als Beteiligten erwähnt. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 46.

¹⁴⁹ *Ich han ouch mim herren dem marggrauffen gelichen zwey tusend guldin umb korn, ist der merteil komen gen Rapperswil, des fragen in und Thuringen* [bzw. Thüring von Hallwil] *umb*. MONE, Überfall von Rheinfelden, S. 452. Die Bewohner von Rapperswil hatten bereits im Vorjahr Hunger gelitten; die Klingenberg Chronik (S. 349) notiert zum Frühjahr 1444: *In disen zitten wurden katzen vnd roß ze Rapperschwil gessen*.

¹⁵⁰ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 291.

¹⁵¹ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 137, S. 173.

¹⁵² MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 135–143.

¹⁵³ *Aber darnach an dem sächsten tag im hömonett (...), uff ain samstag ze nacht* [6. Juli 1443], (...) *zugend aber die edlen und raisigen Zürich uß, villicht mit fünff hundert pfärit vnd sechs hundert ze füß. Diser hoptlüüt warent junker Jacob, der gräff von Lützelstain, gräff Ludwig von Helfenstein, Hans von Rechberg, und zugent also für Baden hinab biß nach gen Zurzach und branten vnd wüsten, was den Aidgenossen zügehört. Sy namen ain grossen roub und vil gefangner. Ir etlich wurden ouch erstochen, die sich nitt gern wolten gefangen geben, und branten xij döffer des selben zugs, und kament also wider gen Zürich, daß ynen nie kain laid beschach. Es was ouch in den selben zitten selten kain tag, si brächtin rob und gefangen gen Zürich und hettin ouch lüt erstochen*. Klingenberg Chronik, S. 325 f. Vgl. NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 224 f., SCHUHHOLZ, Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 44.

dem mit Rechberg einer jener Adligen, denen nach der Schlacht von St. Jakob an der Sihl im Juli 1443 einer der Schlüssel zu den Zürcher Stadttoren zur Aufbewahrung übergeben wurde¹⁵⁴.

Die Brüder Hans und Thomas von Falkenstein, von denen zumindest Hans sich 1442 unter den Städtefeinden befunden hatte – Thomas wurde ebenfalls von den Reichsstädten verdächtigt –, ließen sich im Sommer 1444 durch Hans von Rechberg überreden, trotz ihres Berner Bürgerrechts die Habsburger zu unterstützen. Thomas von Falkenstein spielte mit Rechberg eine tragende Rolle beim Überfall auf Brugg am 30. Juli 1444, an dem sich auch die Städtefeinde Veit von Asch, Georg von Geroldseck-Sulz und Pentelin von Heimenhofen beteiligten. Hans von Falkenstein stellte die östlich von Basel gelegene Farnsburg einer habsburgischen Besatzung zur Verfügung, die daher bis zum Eintreffen der Armagnaken von einem eidgenössischen Heer belagert wurde¹⁵⁵. Thomas von Falkenstein beteiligte sich außerdem wie Rechberg an der Verteidigung des Steins von Rheinfelden, der Burg des Wilhelm von Grünenberg, die im September 1445 nach ausgiebiger Fehdeführung gegen die mit Basel verbündete Stadt Rheinfelden vor einem eidgenössischen Heer kapitulieren musste¹⁵⁶.

Zu Rechbergs Unterstützerkreis zählte auch ein Namensvetter der beiden Falkensteiner, dessen Familie keine bekannte Verbindung zu dem Sisgauer Adelsgeschlecht besaß, sondern im mittleren Schwarzwald ansässig war. Gemeint ist Erhard von Falkenstein-Ramstein, der offenbar während des Krieges seine Burg Ramstein ebenfalls Hans von Rechberg zur Verfügung stellte: In einem Brief vom 7. Mai 1444 verhandelte Erhard im Namen Hans von Rechbergs und Walter von Urbachs mit einer unbekanntenen Partei um die Höhe des Lösegeldes für zwei gefangene Knechte, die vermutlich Angehörige Basels oder einer schwäbischen Reichsstadt waren. Erhard war zuvor nicht als Städtefeind auffällig geworden¹⁵⁷, doch wurde Burg Ramstein im Mai 1445 von den Reichsstädten als einer der Hauptstützpunkte räuberischer Städtefeinde angesehen, gemeinsam mit dem geroldseckischen Sulz und Rechbergs Burg Neusunthausen¹⁵⁸.

Darüber hinaus beteiligten sich zahlreiche weitere Teilnehmer der Fehden von 1439–42 auf habsburgischer Seite am Alten Zürichkrieg: Hans' Bruder Ulrich von Rechberg, der im Zürichkrieg allerdings erst im August 1444 im württembergischen Gefolge auftrat; Graf Hans von Eberstein, Georg und Hans von Geroldseck-Sulz, Pentelin von Heimenhofen, Berthold vom Stein, Ludwig Meyer von Hünigen, Burkhard Münch von Landskron, Werner von Schienen, Hans Blau von Kröwelsau, genannt Bitschhans, vermutlich auch Melchior von Blumenegg, gegen

¹⁵⁴ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 162.

¹⁵⁵ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 27–30; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 187 ff.

¹⁵⁶ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 193 f.

¹⁵⁷ StA Basel-Stadt Adelsarchiv R1 Ramstein 1444. Einzelheiten siehe prosopographischer Anhang: Falkenstein-Ramstein.

¹⁵⁸ StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 2 Nr. 28.

Basel außerdem Hans Rudolf von Krenkingen, die alle in einer der Fehden des Adelskriegs gegen die Städte gekämpft hatten; Siegfried von Zillenhart und Eberhard von Urbach, die sowohl in der Stickel-Fehde als auch im Adelskrieg gegen die Städte als Verbündete Rechbergs nachgewiesen sind. Graf Heinrich von Lupfen wurde 1444 ebenfalls Fehdehelfer Österreichs gegen die Eidgenossen, hatte sich aber zu diesem Zeitpunkt mit Rechberg und anderen seiner früheren Verbündeten dauerhaft überworfen¹⁵⁹.

Dies illustriert der weitere Verlauf seines Streits mit Bischof Heinrich von Konstanz. Wie bereits im Zusammenhang der Stickel-Fehde erwähnt, lagen Graf Heinrich von Lupfen und seine Brüder im Streit mit dem Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen und dessen Brüdern um die Rücklösung von Burg und Herrschaft Hewen mit der Stadt Engen. Die Herrschaft Hewen war 1392 durch die Herren von Hewen an Herzog Leopold von Österreich und von diesem wiederum an Graf Hans von Lupfen verpfändet worden. 1438 hatte Bischof Heinrich von Konstanz von Herzog Friedrich IV. von Österreich die Vollmacht zur Rücklösung der Herrschaft erhalten und diese 1440 durch König Friedrich III. bestätigen lassen. Die Grafen von Lupfen verweigerten den Herren von Hewen jedoch die Rücklösung des Pfands¹⁶⁰.

Hans von Rechberg hatte sich nach dem Ende der Heimenhofen-Fehde mit Graf Heinrich von Lupfen über die Erstattung von Auslagen und die Verteilung von Beutegut und Brandschatzungsgeldern aus gemeinsamen Fehden zerstritten¹⁶¹. Beide trugen ihre Streitigkeiten nach dem Frieden von Rapperswil 1443 vor ein Schiedsgericht der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau. Der Hauptmann des St. Georgenschild im Hegau, Hans von Rechbergs Schwager Hans Konrad von Bodman¹⁶², fällte am 1. Oktober 1443 in Stockach einen Schiedsspruch,

¹⁵⁹ Siehe die Einträge zu den jeweils genannten Personen im prosopographischen Anhang. Zu den Ereignissen im Alten Zürichkrieg vgl. Niederstätter und Marolf wie oben, zum Überfall auf Graf Heinrich von Lupfen BITTMANN, *Kreditwirtschaft* (1991), S. 36, 108–110; KANTER, *Hans von Rechberg*, S. 14 sowie die Quellensammlung in FUB 6 (1889), S. 329 ff., 376–381.

¹⁶⁰ Weitere Einzelheiten siehe prosopographischer Anhang: Lupfen.

¹⁶¹ Auf Rechbergs Klage, der Graf sei ihm aus dem Krieg zahlreiche Auslagen schuldig geblieben, hielt Lupfen dagegen, Rechberg habe ohne sein Wissen sein Silbergeschirr verpfändet und das Geld behalten; zudem habe Lupfen Rechbergs Auslösung aus der Gefangenschaft des bischöflichen Dieners Bilgeri von Heudorf finanziert. Während Rechberg den Standpunkt vertrat, dass Lupfen ihn für seine Verluste im Bischof-Heinrich-Krieg entschädigen müsse, weil er als Helfer des Grafen gehandelt hatte, entgegnete Lupfen sinngemäß, in den Fehdebündnissen gegen den Bischof und gegen die schwäbischen Reichsstädte seien er und Rechberg gleichberechtigte Hauptleute gewesen, die gemeinsam ebenso die Gewinne geteilt wie das Risiko getragen hätten. Genauere Auflistung der Streitpunkte in der Richtung durch die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild vom 1. Oktober 1443; FUB 6 (1889), S. 376–381. Vgl. BITTMANN, *Kreditwirtschaft* (1991), S. 36; MAROLF, *Hans von Rechberg* (2006), S. 128, 274 ff.

¹⁶² Nicht zu verwechseln mit Hans, Frischhans und Hans Jakob von Bodman, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls Mitglieder der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild waren. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 210 f.

der die meisten Streitpunkte unregelt ließ, sodass eine Fortsetzung des Konflikts zu erwarten war¹⁶³.

Dieser ungelöste Konflikt zwischen Rechberg und Lupfen trug wahrscheinlich zu Rechbergs Seitenwechsel im Streit um die Rücklösung der Herrschaft Hewen bei. Zu Jahresbeginn 1445 verständigte sich Friedrich von Hewen, ein Bruder des Bischofs von Konstanz, mit Hans von Rechberg auf ein gemeinsames Vorgehen gegen Graf Heinrich von Lupfen. Im März besetzte er gemeinsam mit Georg von Geroldseck-Sulz und vermutlich Graf Hans von Eberstein¹⁶⁴ die umstrittene Stadt Engen im Handstreich und nahm Graf Heinrich von Lupfen gefangen. Eine detaillierte Beschreibung des Ereignisses fehlt, aber man darf wohl eine Rechberg-typische Kommandoaktion wie in Brugg und anderen aargauischen Städten annehmen. Mit ihrem Vorgehen provozierten Hewen und Rechberg allerdings eine Intervention des Herzogs Albrecht VI. von Österreich. Zwar hatten die Habsburger den Rücklösungsforderungen der Herren von Hewen zunächst wohlwollend gegenübergestanden. Jedoch war Graf Heinrich von Lupfen im Oktober 1444 als Verbündeter in die habsburgische Kriegskoalition eingetreten, was den politischen Willen, die Rücklösung der Herrschaft Hewen durchzusetzen, auf habsburgischer Seite erheblich schwächte. Am 19. April 1445 fällte Herzog Albrecht den Schiedsspruch, dass Friedrich von Hewen den Grafen ohne Lösegeldforderung freilassen sollte, was auch geschah¹⁶⁵.

Zum weiteren Verlauf der Streitigkeiten Hans von Rechbergs mit dem Grafen von Lupfen ist nichts bekannt. Die Herren von Hewen konnten trotz jahrelanger Verhandlungen vor Herzog Albrecht VI. die Rücklösung der Herrschaft nicht mehr herbeiführen. 1452 einigten sich die Grafen von Lupfen mit Herzog Sigmund von Österreich darauf, zugunsten des Habsburgers auf ein Erbe in Hall im Inntal zu verzichten und erhielten dafür die Zusicherung, dass Österreich Hewen in ihrem Besitz belassen werde. Bischof Heinrich von Konstanz wurde in die weiteren Verhandlungen ab 1448 offenbar nicht mehr einbezogen¹⁶⁶.

Neben denjenigen Städtefeinden, die sich im Zürichkrieg der zürcherisch-habsburgischen Partei anschlossen, setzten einige andere ihre Fehden gegen die schwäbischen Reichsstädte fort. Im folgenden wird zu sehen sein, dass über Hans von Rechberg zwischen beiden Gruppen weiterhin Verbindungen bestanden und dass Rechberg und andere, die für das Haus Habsburg kämpften, inoffiziell auch weiterhin Feinden der schwäbischen Reichsstädte Beistand leisteten. Auch wenn die meisten Städtefeinde im Krieg gegen die Eidgenossenschaft gebunden waren, funk-

¹⁶³ FUB 6 (1889), S.376–381. Vgl. BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S.108ff. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.274ff. Zu den Verwandtschaftsverhältnissen der Rechberger BÄCHLE, Rechberger (2004), S.149. Zur Namensgebung der einzelnen Georgenschild-Gesellschaften vgl. S.85, Anm. 49.

¹⁶⁴ Siehe prosopographischer Anhang: Geroldseck-Sulz; Eberstein.

¹⁶⁵ FUB 6 (1889), S.329ff.

¹⁶⁶ Vgl. die gesammelten Verhandlungsprotokolle zu diesem Rechtsstreit in FUB 6 (1889), Nr.219, S.325–352 sowie BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S.151–164.

tionierte das Netzwerk in gewohnter Weise weiter. Im folgenden soll auf eine Reihe von gewalttätigen Vorfällen und Auseinandersetzungen hingewiesen werden, an denen sich Rechberg parallel zum Zürichkrieg ohne offizielle Fehdeansage direkt oder indirekt beteiligte. Dabei muss die Darstellung einzelne Ereignisse und Personen gelegentlich etwas detaillierter behandeln als im Überblick, um die Tatsache einer Verknüpfung zwischen diesen Konflikten belegen zu können, die in der Forschung bisher kaum mit Hans von Rechberg in Zusammenhang gebracht wurden¹⁶⁷.

Schon kurz vor Ausbruch des Zürichkriegs demonstrierte Rechberg, dass er trotz seiner Aussöhnung mit dem schwäbischen Städtebund am 29. November 1442 nicht beabsichtigte, seine feindlichen Handlungen gegen die Reichsstädte abzustellen. Noch im Mai 1443 zwang er Bauern im Hegau, ihr Korn im klingenbergischen Stein am Rhein oder im habsburgischen Diessenhofen anstatt in der Reichsstadt Radolfzell zu verkaufen, was die Radolfzeller mit einiger Berechtigung als Handelsblockade und damit als Verstoß gegen den Frieden vom 28. November 1442 ansahen¹⁶⁸. Unmittelbar vor seinem Auszug nach Zürich raubte Rechberg am 5. Juni 1443 dem Ravensburger Kaufmann Humpis, einem führenden Mitglied der mächtigen Ravensburger Handelsgesellschaft, eine Ladung Safran und Korallen aus Spanien, die Humpis vermutlich auf die Frankfurter Messe hatte führen wollen, und schaffte sie auf das Gebiet der Herren von Klingenberg¹⁶⁹.

Von Rechbergs Verbündeten aus den vorangegangenen Fehden setzten Konrad von Bebenburg, Heinz von Seckendorf, Veit von Asch, Hans von First, Eberhard der Ältere von Urbach, Walter von Königsegg, Heinz Schilling, Siegfried von Zillenhart sowie vermutlich Georg von Geroldseck-Sulz ihre Feindseligkeiten gegen den schwäbischen Städtebund fort. Auch einen am 27. April 1443 durch Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz vermittelten Waffenstillstand auf fünf Jahre, der für alle noch laufenden Fehden gelten sollte, betrachteten diese Adligen nicht als bindend¹⁷⁰.

Viele dieser Städtefeinde wurden bei ihren Schadenshandlungen gegen die schwäbischen Reichsstädte während des Zürichkriegs durch Rechberg unterstützt oder arbeiteten mit ihm zusammen. Eine solche Kooperation ist etwa bei Veit von Asch wahrscheinlich: Er erscheint während des Zürichkriegs an Rechbergs Seite, etwa beim Überfall auf Brugg am 30. Juli 1444¹⁷¹. Noch während des Krieges geriet er im November 1445 in Streit mit Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg, weil der Graf einen seiner Knechte bei dem Versuch gefangen genommen hatte, Raubgut

¹⁶⁷ Vgl. Übersicht auf Taf. 4.

¹⁶⁸ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 99.

¹⁶⁹ SCHULTE, Ravensburger Handelsgesellschaft I (1923), S. 437; vgl. Regest 1443 Juni 15 und 1443 Juli 1 bei BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 156.

¹⁷⁰ Ebd., zu Seckendorf außerdem S. 98 f., Regest 1443 Nov 2, S. 157. Zu den übrigen siehe Einträge zu Veit von Asch, Hans von First, Eberhard von Urbach, Walter von Königsegg-Wartstein, Heinrich Schilling, Siegfried von Zillenhart und Georg von Geroldseck-Sulz im prosopographischen Anhang sowie unten.

¹⁷¹ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 185.

aus reichsstädtischer Provenienz nach Veringenstadt auf der schwäbischen Alb zu bringen. Graf Hans war dort zwar Ortsherr, jedoch besaß Hans von Rechberg Güter in der kleinen Stadt. Möglicherweise wollte der Knecht die Beute dorthin bringen¹⁷².

Auch zu Walter von Königsegg hielt Rechberg die Verbindung aufrecht. Königsegg, als Helfer Ulrich Himmels und der Brüder von Heimenhofen einer von Rechbergs Verbündeten der ersten Stunde, beraubte mit Hans von Breitenlandenbergs vor dem 21. Februar 1444 den Esslinger Altbürgermeister Klaus Kreideweiß. Eine fehderechtliche Begründung ist nicht überliefert¹⁷³. Königsegg gehörte also weiterhin zu den Städtfeinden. Gleichzeitig führte er gemeinsam mit Rechberg während des Zürichkriegs die Himmeli-Fehde weiter. Gegen Ende des Waffenstillstands von Rapperswil im April 1444 begann Königsegg Friedensverhandlungen mit der Stadt St. Gallen wegen der Himmeli-Fehde, vermittelt durch die Reichsstadt Lindau, die wohlgerne nicht dem schwäbischen Städtebund angehörte. Nachdem Königsegg einen Termin für das Schlichtungsverfahren kurzfristig abgesagt hatte, setzte Lindau am 5. Juni 1444 einen neuen Schlichtungstermin für den 15. Juni an¹⁷⁴. Von da an brachen die Verhandlungen ab. Mittlerweile überfielen Helfer Hans von Rechbergs vor dem 13. Juni Konrad Payer, Vogt zu Rheineck und Bürger von St. Gallen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Überfall auf einen St. Galler Bürger durch Rechberg und dem Abbruch der Verhandlungen durch Königsegg ist wahrscheinlich, zumal auch Königsegg selbst danach die Schädigung St. Gallens fortsetzte. Kurz nach Jahresbeginn 1445 berichtete Lindau der Stadt St. Gallen von einem Raub st. gallischen Besitzes vor Buchhorn (offenbar eine Schiffsladung) durch Walter von Königsegg. Dieser habe versucht, das Raubgut nach Bregenz zu führen, wo man ihm jedoch den Zutritt verweigerte. Im Dezember 1445 ließen sich zwei Helfer Königseggs mit St. Gallen aussöhnen¹⁷⁵.

Darüber hinaus unterhielt Rechberg Verbindungen zu Heinz Schilling von Cannstatt, Schweningen von Wernau, Georg von Geroldseck-Sulz und Eberhard von Urbach, die jeweils parallel zum Alten Zürichkrieg Fehden gegen schwäbische Reichsstädte führten. Am deutlichsten lässt sich diese stille Beteiligung im sogenannten „Sunthauserkrieg“¹⁷⁶ gegen Schaffhausen rekonstruieren.

¹⁷² Über den daraus entstandenen Streit fand ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Ritters Burkhard von Homburg statt. Als Zusätze Homburgs traten für den Grafen der Schreiber der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild, Johann Amman zu Stockach, und für Veit von Asch der Bürgermeister zu Engen, Hans Eberhard, auf; FFAD OA 22 Werdenberg V/10. Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg wurde später Hauptmann der Gesellschaft in Oberschwaben (vgl. III. 9.1, V. 7.1, V. 7.2).

¹⁷³ Durch die Befriedung der Heimenhofen-Fehde am 29. November 1442 kam diese als fehderechtliche Begründung des Überfalls nicht mehr in Frage. Regest 1444 Feb 21 bei BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 158.

¹⁷⁴ StadtA St. GallenTruhe XXXI Nr. 37.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Diese Bezeichnung verwendet HARDER, Der Sunthauserkrieg (1868).

Als sich im Frühjahr 1444 der Waffenstillstand von Rapperswil seinem Ende zuneigte, erwarb Hans von Rechberg um den 25. Mai 1444 von Egg von Reischach-Immendingen die Burg Neusunthausen bei Engen¹⁷⁷. Nachdem Hans von Rechberg die Burg übernommen hatte, wurde sie zum Ausgangspunkt eines zweijährigen Kleinkriegs gegen Schaffhausen. Ähnlich wie bei der Himmeli-Fehde handelte es sich bei dieser Auseinandersetzung um einen pro-habsburgischen Stellvertreterkonflikt von Adligen, die vorgeblich österreichische Interessen wahrnahmen – und wie in jenem Fall ist unklar, in wieweit die Habsburger, speziell Herzog Albrecht VI. von Österreich, das Handeln dieser Adligen billigten und unterstützten. Sicher ist, dass am 1. September 1444 Schaffhausen in einem Brief die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben um Hilfe bat, da eine Armagnakenstreitmacht von 9.000 Reisigen in unmittelbarer Nähe der Stadt aufmarschiert sei und der Dauphin ihnen durch Georg von Geroldseck-Sulz, Rechbergs Weggefährten aus der Heimenhofen-Fehde, die Forderung nach einer Unterwerfung der Stadt unter habsburgische Herrschaft überbracht habe¹⁷⁸. Schaffhausen bat außerdem um Aufnahme in den schwäbischen Städtebund. Der Städtetag beschloss daraufhin am 14. September die Entsendung von 50 Schützen nach Schaffhausen, das Aufnahmegesuch wurde über Herbst und Winter hinweg immer wieder auf Bundesversammlungen beraten und schließlich bewilligt. Am 7. März 1445 wurde Schaffhausen Mitglied des Städtebundes¹⁷⁹.

Mittlerweile überfielen wohl im Oktober 1444 Bewaffnete unter dem Kommando des Heinrich Schilling und des Schweningen von Wernau von der habsburgischen Stadt Diessenhofen aus das Dorf Marthalen, das der Schaffhausener Patrizierfamilie Am Stad gehörte¹⁸⁰. Beide waren alte Verbündete Rechbergs und hatten zuvor am Bischof-Heinrich-Krieg und dem Adelskrieg gegen die Städte teilgenommen. Nach dem Frieden vom 29. November 1442 hatte Heinz Schilling die schwäbischen Reichsstädte zunächst weiter befehdet, ließ sich dann aber im August 1443 mit den Reichsstädten aussöhnen, nachdem diese ihm 3.400 fl. ausstehender Lösegelder hatten auszahlen lassen. Vor dem 16. Juni 1444 allerdings beteiligte er sich schon wieder an einem Überfall auf eine reichsstädtische Patrouille bei Weil der Stadt, bevor er im Herbst als Feind Schaffhausens auftrat¹⁸¹.

¹⁷⁷ An diesem Tag erklärte Rechberg, Hans von Klingenberg, der sein Mitgütle in einer Schuld von 250 fl. rh. gegenüber Egg von Reischach wegen Neusunthausen geworden war, schadlos halten zu wollen. MAURER, Archivinventar Reischach (1967), S. 14, U 28.

¹⁷⁸ *[A]ls nu der Telffin mit den Franciosen und dem Wälschen volk laider mächtendlich in dise land komen ist, so lit ain großer huffe desselben volkes, als wir vernemend bi nünthusend raisiger, im Cleggöw in ainer mil wegs umb uns, und bören, das mer lüt züziehen sollen. und habend an uns lassen vordren durch hern Georyen von Geroltzegg herren ze Sultz, dem hus von Österrich ze hüldend und ze schwerend und von dem rich ze trettend. dann der Telffin main, ob wir das nit tuen wellen, so welle er uns mit gewalt darzû bringen und schwärlich nöten.* RTA 17, Nr. 275, S. 583. Vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 182.

¹⁷⁹ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 111.

¹⁸⁰ HARDER, Der Sunthausen-Krieg (1868), S. 131.

¹⁸¹ Siehe prosopographischer Anhang: Schilling, Wernau.

Spätestens nach dem Überfall auf Marthalen wurde Rechbergs Burg Neusunthausen zum Hauptquartier Schillings und Wernaus bei ihren Raubzügen in die Umgebung der Stadt. Schaffhausen schreckte zwar zunächst vor einem Angriff auf die Burg zurück, konnte aber Rechbergs Burgvogt Winkeltaler dazu zwingen, die Burg zu verlassen und sich mit der Stadt auszusöhnen. Rechberg setzte als Nachfolger Winkeltalers den aus Engen stammenden Stefan Herzog ein und beauftragte ihn, „die Gesinnungsgenossen seines Herrn gegen angemessene Vergütung zu beherbergen und zu verpflegen und von dem eingebrachten, geraubten Gut je den dritten Pfening (sic) zu Handen des Schloßherrn zu nehmen“ – wieder ein Hinweis auf Beutevereinbarungen der Städtefeinde¹⁸².

Schaffhausen entschloss sich daraufhin schließlich zum Sturm auf die Burg. Am 7. April 1446 informierte Ulm die Bundesstädte in einem Rundschreiben darüber, dass Schaffhausener Fußknechte Burg Neusunthausen erobert und mit Hilfe ihrer Verbündeten aus Radolfzell und Rottweil *ussgebrennt, erbrochen und geschlaipft* hätten. Dabei sei es jedoch nicht gelungen, *der stette beschadiger* gefangen zu nehmen, da die Belagerer lediglich den Burgvogt mit seiner Ehefrau und seinem Sohn angetroffen hätten¹⁸³. Der Feldzug war vermutlich bereits zwei Wochen vorher beendet worden¹⁸⁴. Ein Schiedsgericht zu Tengen vermittelte vor dem 12. April einen Frieden zwischen den Städtefeinden aus Neusunthausen und der Stadt Schaffhausen. Entschädigungsforderungen von Schaffhausener Seite blieben offen und wurden danach vermutlich nicht mehr behandelt. Der gefangene Burgvogt Stefan Herzog wurde mit seinem Sohn Claus gegen Urfehde freigelassen¹⁸⁵.

Unabhängig davon erhob Hans von Rechberg für die Zerstörung seiner Burg und die Wegnahme der dort gelagerten Ausrüstung Schadenersatzansprüche gegen Schaffhausen, „zumal er sich keiner unfreundlichen Handlung bewußt seye, deren er sich gegen die Stadt hätte zu Schulden kommen lassen“¹⁸⁶. Er bot Recht auf Her-

¹⁸² HARDER, Der Sunthausen-Krieg (1868), S. 132. Für diese und die folgenden Ereignisse beruft sich Harder auf Urkunden und Akten aus Privatbesitz oder aus dem damaligen Kantonsarchiv Schaffhausen ohne Signaturangaben, die der Verfasser bei einem Besuch im Staatsarchiv Schaffhausen nicht auffinden konnte. Teilweise lässt sich die von Harder genutzte Überlieferung aus anderen Archiven rekonstruieren, ansonsten muss hier der Verweis auf Harders Aufsatz genügen, der sich immerhin bei den zahlreichen Gelegenheiten, wo Gegenproben möglich sind, als methodisch zuverlässig erweist.

¹⁸³ StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt.-Lade: LIX Fasz. 1 Nr. 2; vgl. HARDER, Der Sunthausen-Krieg (1868), S. 133.

¹⁸⁴ Vgl. Eintrag des Horber Vogtes Klaus Haas in den hohenbergischen Amtsrechnungen: *8 gross han ich vertzert selb 5 zu Tunningen, alz die von Rotwil und ich über wald wollen sin, do die von Schaffhussen Sunthusen gewonnen hotten und die von Rotwil dadurch wendig wurden uff 25. März.* MÜLLER, Quellen 2 (1959), S. 204.

¹⁸⁵ Brief Schaffhausens an die Reichsstadt Ulm vom 12. April 1446; HStA Stuttgart B 203 Bü 6. Neben Schweningen von Wernau, Heinrich Schilling und Eberhard von Urbach hatten vier Knechte Wernaus und mehr als 14 Knechte Schillings Schaffhausen die Fehde angesagt, darunter Ambrosius („Brosi“) Kaspar von Bernang, *Hennslin Rüber vom Stein*, *Hennslin Bechlin* genannt Gut und *Hans Lúpolt* genannt *Húpscher*.

¹⁸⁶ HARDER, Der Sunthausen-Krieg (1868), S. 135.

zog Albrecht von Österreich, einen der Grafen von Württemberg, die Herren von Tengen, von Homburg, von Bodman oder von Klingenberg. Die Schaffhausener ignorierten das Rechtgebot zunächst, versprachen aber, nachdem Rechberg persönlich in die Stadt geritten war, sein Anliegen zu bedenken. Rechberg verfolgte Schaffhausen noch bis Sommer 1451 mit Schadensersatzforderungen, die er schließlich aufgab, als Schaffhausen der Rückgabe der von Neusunthausen geplünderten Beute zustimmte¹⁸⁷.

Schilling kooperierte außerdem mit Eberhard dem Älteren von Urbach, ebenfalls ein Veteran der Fehden von 1441/42, der sich den Aussöhnungen zwischen Städtebund und Städtefeinden nicht angeschlossen hatte und parallel im Zürichkrieg kämpfte (vgl. grafische Aufbereitung dieser Zusammenhänge in Taf. 4). Am 3. Februar 1446 überfielen Fehdehelfer des Eberhard von Urbach drei Bürger der hohenbergischen Stadt Horb, beraubten sie und nahmen sie gefangen – eine Fehdehandlung gegen das Konsortium schwäbischer Reichsstädte unter Führung Ulms, denen die Herrschaft Hohenberg verpfändet war. Der reichsstädtische Vogt von Horb, Klaus Haas, verfolgte die Täter ins Kinzigtal hinein, wo sie jedoch in der fürstenbergischen Stadt Hausach Zuflucht fanden¹⁸⁸. Um dieselbe Zeit, vielleicht bei dem gleichen Überfall, beraubten Ambrosius („Brosi“) Caspar und sechs weitere Helfer des Eberhard von Urbach zwei Angehörige Rottweils. In den folgenden vier Monaten wurden Caspar und anderen Urbach-Helfern in seiner Begleitung zahlreiche weitere Raubüberfälle zur Last gelegt: die Brandschatzung zweier Bürger von Biberach, die Beraubung eines Augsburger Bürgers um 150 fl., die Schädigung eines Überlinger und eines Lindauer Bürgers, ferner Beraubung, Gefangennahme und Schatzung eines gewissen Hans Höppler vom Bühelhof¹⁸⁹. Ganz offensichtlich hatten Brosi und seine Helfershelfer völlig wahllos Reisende überfallen, ohne darauf zu achten, ob sie in irgendeiner Beziehung zu den Feinden Eberhards von Urbach standen oder nicht.

Nachdem die Reichsstadt Rottweil den Grafen Egon von Fürstenberg veranlasst hatte, Ambrosius Caspar und vier seiner Mitgesellen in Fürstenberg gefangen zu setzen, verhängte das Hofgericht Rottweil am 22. Juni 1446 in zwei Prozessen wegen Straßenraubs zweimal die Acht über *Ambrosius Caspar von Bernang* und

¹⁸⁷ Ebd., S. 135 ff.

¹⁸⁸ Korrespondenz zwischen Ulm und Graf Heinrich von Fürstenberg, Februar 1446; StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt.-Lade: LVIII Fasz. 5 Nr. 13 S. 1–4. Vgl. Eintrag des Horber Vogtes Klaus Haas in den hohenbergischen Amtsrechnungen: *1 guld. 5 gross han ich selb 5 vertzert zu Rotwil, alz sy mir geschriben hand zu in zu komen von etlichen anschleg wegen uff 27. Jan. [1446] und 2 mal hat Jörg Stahel. 1 guld. 8 gross vertzert, alz die von Horw gefangen wurden und ich in daz Kintzital waz und Engelhartn nider warfen uff 3. Febr.* MÜLLER, Quellen (1959), S. 204.

¹⁸⁹ Reichsstädtische Korrespondenz von Februar bis Juni 1446 in „Urkunden btr. die Fehde Eberhards v. Urbach u. s. Helfer Brosi Caspar v. Bernang u. Genossen“, HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

acht weitere¹⁹⁰. Die Urteile hätten für die Geächteten wahrscheinlich im Fall ihrer Auslieferung die Hinrichtung bedeutet¹⁹¹. Die Auslieferung wurde jedoch durch Graf Egon von Fürstenberg verweigert, der stattdessen Schlichtungsverhandlungen beider Parteien anberaunte. Der Ausgang ist ungewiss¹⁹².

Von diesen neun Geächteten gehörten Ambrosius Caspar von Bernang und drei weitere nicht nur zu den Fehdehelfern des Eberhard von Urbach, sondern auch denen des Heinz Schilling auf Neusunthausen (vgl. Taf. 4)¹⁹³. Zudem hatte Eberhard von Urbach dem Städtebund nicht nur in eigener Sache, sondern auch als Helfer Schillings Fehde angesagt¹⁹⁴. Neben der Verbindung Rechberg – Schilling bzw. Wernau – Urbach, die hier zutage tritt, lässt das Auftreten einiger der oben genannten Helfer Urbachs in späteren Fehden Rechbergs außerdem eine direkte Verbindung Rechberg – Urbach vermuten¹⁹⁵, zumal Hans von Rechberg dem Städtebund im Zweiten Städtekrieg am 9. Januar 1450 unter anderem auch als Helfer Urbachs die Fehde ansagte¹⁹⁶.

Das Fehdenetzwerk der Städtefeinde, in dem Rechberg eine führende Rolle spielte, wurde während des Alten Zürichkriegs also mit kaum veränderter Zusammensetzung aufrecht erhalten. Die auffälligsten Modifikationen sind das Zerwürfnis zwischen Hans von Rechberg und Graf Heinrich von Lupfen sowie das Verschwinden des Veit von Eisenburg, der zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1443 und 1448 starb¹⁹⁷. Die Teilnehmer des Zürichkriegs standen in Verbindung zu Adligen, die ihre Fehden aus dem Adelskrieg gegen die Städte nach 1442 aufrecht erhielten, sodass die räumliche Mobilität der verbündeten Fehdeführer weitgehend erhalten blieb.

¹⁹⁰ *Hans Lüpolt* genannt *Hüpscher von Bollingen*, *Conrat Köffer von Costenz*, Ulrich Krauch von Überlingen, *Hennslin Bächlin gen. Gütwin*, *Hennslin Rüber von Stain*, Hans von Hausen genannt Glärin, *Conrat Mezger* und *den Stocker*. Ebd.

¹⁹¹ Vgl. die analogen Fälle in der Grünenberg-Fehde und der Eisenburg-Fehde.

¹⁹² HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

¹⁹³ Vgl. prosopographischer Anhang: Kaspar, Rüber, Bechlin, *Lüpolt* (Leopold), Berg.

¹⁹⁴ Vgl. prosopographischer Anhang: Urbach.

¹⁹⁵ Vgl. prosopographischer Anhang: Becher, Berg, Hausen.

¹⁹⁶ StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi).

¹⁹⁷ Vgl. prosopographischer Anhang: Eisenburg.

5. Aktivitäten vom Konstanzer Frieden bis zur Breisacher Richtung, 1446–49

Nachdem das Haus Habsburg, Zürich und die Eidgenossenschaft im Juni 1446 mit dem Frieden von Konstanz den Alten Zürichkrieg gemeinsam beendet hatten, setzten Rechberg und andere Adlige die Feindseligkeiten gegen die Eidgenossen und ihre Verbündeten auf eigene Faust fort. Mit dem Ende des Zürichkriegs wandelte sich das Netzwerk: Einige Teilnehmer der Fehden vor dem Zürichkrieg fehlen in Rechbergs späteren Auseinandersetzungen; dafür kamen andere hinzu, die erstmals im Alten Zürichkrieg in seiner Umgebung erschienen. Ein harter Kern der Verbündeten Rechbergs aus den Fehden von 1439 bis 1442 blieb jedoch die gesamten vierziger Jahre hindurch unter Rechbergs Partnern. Zudem schlossen prominente Mitglieder des Netzwerks, darunter Rechberg, 1447 eine Einung mit dem Bischof von Straßburg, die große Ähnlichkeiten mit den Einungsverträgen der St.-Georgenschild-Gesellschaften aufweist und damit eine institutionelle Verfestigung andeutet.

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Alten Zürichkriegs und dem Beginn des Zweiten Städtekriegs konzentrierten sich die Aktivitäten Rechbergs vor allem auf drei Konfliktherde (vgl. Taf. 5): Erstens im westlichen Bodenseeraum die Stadt Schaffhausen, die nach Beendigung des Sunthauserkriegs in einen Konflikt um die Kontrolle der nahen Stadt Rheinau mit Graf Alwig von Sulz gezogen wurde. Außerdem führten mehrere Parteien von Stützpunkten im Hegau aus Fehden gegen die Eidgenossenschaft. Zweitens im östlichen Bodenseeraum das Sarganserland, das zum Gegenstand konkurrierender Ansprüche des Hauses Habsburg, der Grafen von Werdenberg-Sargans und der eidgenössischen Orte Schwyz und Glarus geworden war. Drittens im Ober- und Hochrheingebiet die Stadt Basel, die bereits vor dem offenen Ausbruch der Grünenberg-Fehde mit dem Überfall auf Rheinfelden 1448 in mehrere kleinere Fehden involviert wurde.

In diesen Konflikten spielte Rechberg bis zum Spätjahr 1448 die Rolle des Strippenziehers im Hintergrund, ohne selbst einer der Gegenparteien eine Absage zu schicken. Neben diesen Auseinandersetzungen macht seine Beteiligung an dem Straßburger Bündnis von 1447 außerdem eine Beteiligung an einer Fehde im Unterelsass wahrscheinlich, auf die hier ebenfalls kurz eingegangen werden soll, weil ihre Hauptprotagonisten später in der Eisenburg-Fehde erneut erscheinen.

5.1 Feindseligkeiten gegen die Eidgenossenschaft und St. Gallen, 1446–49

Nach dem Ende des Alten Zürichkriegs dauerte die Himmeli-Fehde zunächst noch an. Im Friedensvertrag von Konstanz wurde am 9. Juni 1446 nur die Einstellung der Auseinandersetzungen und friedliche Verhandlungen in den Konflikten zwischen Herzog Albrecht von Österreich einerseits und den Eidgenossen, Basel und

Rheinfelden andererseits geregelt. Die rechtlichen Streitigkeiten, die der Himmeli-Fehde zugrunde lagen, wurden nicht berücksichtigt. Herzog Albrecht VI. garantierte jedoch der Eidgenossenschaft, Basel und Appenzell, dass sein Rat Hans von Rechberg mit ihnen in Frieden stehen wolle, solange sie in Frieden mit der Herrschaft Österreich stünden¹⁹⁸. Die österreichische Garantie für Rechbergs Wohlverhalten in der Himmeli-Fehde erstreckte sich allerdings nicht auf die bündnisfreie Stadt St. Gallen, die immer noch aufgrund von Himmelis Klage in der Acht des Nürnberger Landgerichts stand.

Zwischen dem 9. Juni und dem 16. Juli 1446 wurde die Stadt von Burg Staufen und dem befestigten Dorf Hilzingen aus geschädigt, wobei Einzelheiten über die Art der Schädigung nicht überliefert sind. Beide Orte waren zum Teil über das Heiratsgut seiner ersten Ehefrau Verena Truchsessin von Waldburg in Hans von Rechbergs Besitz gelangt¹⁹⁹. Rechbergs Miteigentümer an diesen Besitzungen – der Abt des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein, Friedrich von Randenburg und Heinrich von Randegg – waren bemüht, sich durch diplomatische Interventionen gegen einen gewaltsamen Gegenschlag durch St. Gallen abzusichern. Herzog Albrecht VI. von Österreich und Appenzell vermittelten schließlich im Herbst 1446 Verhandlungen in Kaiserstuhl (Aargau), die nach zwei Wochen am 26. Oktober 1446 in einen Frieden zwischen Rechberg und St. Gallen mündeten²⁰⁰.

Nach diesem Friedensschluss beendete Hans von Rechberg seine offenen Feindseligkeiten gegen St. Gallen, leistete jedoch inoffiziell noch mehrere Jahre lang zwei weiteren Parteien Unterstützung, die gegen die Eidgenossenschaft Fehde führten. Ein Adliger aus dem Hegau, Hans Wilhelm von Friedingen, hatte bereits vor dem Zürichkrieg der Eidgenossenschaft Recht geboten, weil er durch die Eroberung des Aargaus um eine Familienerbschaft gekommen war. Während des Kriegs hatte er seine Forderung dem allgemeinen österreichischen Kriegsziel einer Rückgewinnung des Aargaus untergeordnet. Nachdem jedoch seine Ansprüche in den Konstanzer Friedensverhandlungen unbehandelt geblieben waren, begann er im Spätsommer 1446 von seiner Burg Hohenkrähen im Hegau aus mit Raub- und Plünderungszügen auf eidgenössisches Gebiet. Unterstützt wurde er dabei durch eine Bande ehemaliger eidgenössischer Söldner unter Führung des Rüdiger Richiner von Sulz im Fricktal und Hans Schmid von Hägglingen im Aargau, die nach der durch Friedingen als Stützpunkt zur Verfügung gestellten Burg Hohenkrähen von Zeitgenossen als „Krähenleute“ bezeichnet wurden. Die Krähenleute hatten ebenfalls nach dem Krieg eine Fehde gegen die Eidgenossenschaft begonnen, weil sie um ihren Sold geprellt worden waren²⁰¹.

Zwar wurde auch Hans Wilhelm von Friedingen im Spätjahr 1446 durch den Augsburger Bürgermeister Peter von Argun an den Verhandlungstisch gebracht

¹⁹⁸ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 198 ff.

¹⁹⁹ Vgl. V. 1.1.

²⁰⁰ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 198–201.

²⁰¹ Ebd., S. 198 f.

und am 12. Dezember 1446 ein Frieden zwischen ihm und der Eidgenossenschaft geschlossen. Dieser Frieden beinhaltete jedoch nicht die Krähenleute, die ihrerseits ihren rechtlichen Standpunkt nach Friedingens Ausscheiden aus dem Konflikt dadurch absicherten, dass sie sich nunmehr auf die Nürnberger Acht in der Himmeli-Angelegenheit beriefen. Um den Frieden von Konstanz nicht zu gefährden, verzichteten die Eidgenossen auf militärische Maßnahmen im Hegau. Die Krähenleute setzten daraufhin die Schädigung eidgenössischer Kaufleute über das Jahr 1447 hinaus fort, nachdem zwei im Mai und Juli 1447 mühsam ausgehandelte Kompromisse an dem mangelnden Willen zur Auszahlung des ausstehenden Soldes auf eidgenössischer Seite gescheitert waren²⁰². Marolf zufolge hatten die Krähenleute um diese Zeit bereits begonnen, mit Hans von Rechberg zu kooperieren: „Die Grenzen der Himmeli-Fehde, der Fehde der Krähenleute und dem Streit ums Gessler Erbe begannen sich zu verwischen“²⁰³. Die These einer Zusammenarbeit Rechbergs mit den Krähenleuten gegen die Eidgenossen wird auch dadurch gestützt, dass Hans Schmid von Hägglingen, einer der beiden Anführer der Krähenleute, fünf Jahre später in der Eisenburg-Fehde als Fehdehelfer Rechbergs erscheint, was eine längerfristige Kooperation nahelegt²⁰⁴.

Ulrich Himmeli selbst scheint übrigens, nachdem er Ende 1442 die Acht gegen seine Gegner erwirkt hatte, in der Himmeli-Fehde nicht mehr die geringste Rolle gespielt zu haben. Nach seiner letzten Erwähnung am 14. Februar 1443 starb er vor dem Dezember 1448, „ohne dass sein Verschwinden ein besonderes Echo auslöste. Die Fehde, der er den Namen geliehen hatte, wurde dadurch nicht beeinträchtigt, und noch im Mai 1449 stellte das Hofgericht zu Rottweil eine Bestätigung aus, dass Himmeli – auch als Toter – noch immer in der Acht stehe.“²⁰⁵

Möglicherweise in Zusammenhang mit der Fortsetzung der Himmeli-Fehde und den Aktivitäten der Krähenleute sowie des Herrn von Friedingen sind außerdem einige gewaltsame Übergriffe im Alpenrheintal um 1446–47 zu sehen, die vor dem Hintergrund der schwer vereinbaren Ansprüche verschiedener Parteien auf das Sarganserland eine besondere Brisanz erhielten. Der Streit um den Besitz des Sarganserlands, d. h. das Gebiet zwischen Walensee und Rhein in der heutigen Ostschweiz, war eine der Ursachen der gewaltsamen Eskalation des Toggenburger Erbschafts-

²⁰² Ebd., S.202 f.

²⁰³ Als Indiz für eine Zusammenarbeit der Krähenleute mit Hans von Rechberg führt Marolf folgendes Ereignis an: Ein gefangener Knecht wurde im Dezember 1446 in versehentlicher Verletzung des Waffenstillstands – der eidgenössische Vogt war nicht rechtzeitig über den Abschluss des Friedens vom 12. Dezember 1446 informiert worden – in Baden (Aargau) hingerichtet. Dieser Knecht stammte offenbar aus Hilzingen, was für eine Verflechtung zwischen Friedingen bzw. den Krähenleuten und Rechberg sprechen würde. Dazu kommt, dass die Krähenleute, nachdem sie durch den Frieden vom 12. Dezember die Burg Hohenkrähen als Stützpunkt verloren hatten, weiterhin von Stützpunkten im Hegau aus operieren konnten. Ebd., S.201 f.

²⁰⁴ Siehe prosopographischer Anhang: Schmid.

²⁰⁵ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.152.

streits ab 1437 gewesen und hatte die Region zu einem der meist umkämpften Schauplätze des Alten Zürichkriegs gemacht. Das weitere Schicksal dieses Herrschaftskomplexes war daher ein Thema, das in sich das Potenzial einer Entzündung erneuter Gewaltausbrüche trug. Nach dem Konstanzer Frieden befanden sich Teile des Gebiets unter der Kontrolle des habsburgischen Vogtes Michel von Ems, der Großteil mit Burg und Stadt Sargans in der Hand des alten Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans²⁰⁶.

Bei Verhandlungen zwischen den Eidgenossen und Herzog Albrecht VI. von Österreich in Ulm zu Jahresbeginn 1447²⁰⁷ beklagten die eidgenössischen Unterhändler, dass Michel von Freyberg, habsburgischer Vogt in Freudenberg, die Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans und Hans von Rechberg von Ragaz und Sargans aus in offenem Verstoß gegen den Frieden von Konstanz geraubt, geplündert, gefangen und geschätzt hätten²⁰⁸. Die habsburgischen Vertreter vor Ort waren über diese Provokationen gegenüber der Eidgenossenschaft sehr beunruhigt. Spätestens im Frühjahr 1447 befürchtete die habsburgische Seite, dass Schwyz und Glarus die Schulden, die Graf Heinrich noch von der Auslösung des Sarganserlands von den Habsburgern 1437 bei ihnen hatte, zur Legitimierung einer gewaltsamen Annexion des Sarganserlands benutzen könnten²⁰⁹. In einem Brief von Ende Mai 1447 schrieb ein habsburgischer Rat einem unbekanntem Adressaten, wahrscheinlich Rechberg, über Klagen der Eidgenossen gegenüber dem Herzog, *wie sy von dir u(n)d den deinen in Sanganserland mercklich beschwärt weren*. Falls diese Angelegenheit nicht vor dem Herzog geklärt werde, könne sie *me(inem) g(n) edig(en) herr(en) hertzog Sig(mund) ze unfueg und dir ze gross(em) schad(en) kom(men)*²¹⁰. Zur Realisierung einer eidgenössischen Annexion des Sarganserlands kam es jedoch in den folgenden Jahren nicht. Für die Zwischenfälle im Alpenrheintal wie auch für die Schamser Fehde,²¹¹ in denen Hans von Rechberg erneut die territorialen Interessen seiner Schwäger (und vermutlich seine eigenen) vertrat, sind keine Quellen zur personellen Zusammensetzung der jeweiligen Fehdehelfer Rechbergs überliefert. Jedoch ist wahrscheinlich, dass es wie in früheren Konflikten zu einer Vereinigung von Ressourcen mit anderen fehdeaktiven Adligen kam, die Rechberg seinerseits parallel unterstützte.

²⁰⁶ Die Burgen und Herrschaften Nidberg und Freudenberg waren noch vor dem Zürichkrieg an Österreich gelangt, die kriegszerstörten Burgen bis Herbst 1446 wieder aufgebaut worden. RIGENDINGER, *Ir hertz und sinn* (2006), S. 116–122.

²⁰⁷ Herzog Sigmund von Österreich-Tirol hatte Albrecht nach anfänglichem Widerstreben bevollmächtigt, auch in seinem Namen zu verhandeln. TLA Innsbruck Sigmundiana IV Nr. 55/124.

²⁰⁸ Ebd., Nr. 55/129.

²⁰⁹ Vgl. V.5.4.

²¹⁰ HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 69r.

²¹¹ Vgl. III. 7.3.

5.2 Die Rheinauer Fehde gegen Schaffhausen, 1446–49

Verbindungen zu Hans von Rechberg lassen sich außer bei den Krähenleuten und Wilhelm von Friedingen auch in einer Fehde nachweisen, die Graf Alwig von Sulz von 1446 bis 1449 gegen Schaffhausen führte. Direkter Anlass war ein Streit zwischen dem Grafen und dem Abt von Rheinau um die Vogtei des Rheinauer Klosters und damit den Besitz der westlich von Schaffhausen gelegenen Stadt Rheinau. Nachdem es dem Abt gelungen war, 1443 durch Annahme Schaffhausener Bürgerrechts die Stadt zu seiner Hilfe zu mobilisieren und Graf Alwig aus Rheinau zu vertreiben, gelang diesem zur Zeit des Armagnakenkriegs 1444 eine Rückeroberung²¹². Der Abt flüchtete daraufhin nach Schaffhausen und erhob bei Herzog Albrecht VI. von Österreich Klage gegen Graf Alwig. Der Herzog berief daraufhin für den 21. Dezember 1444 und den 18. Januar 1445 Rechtstage zwischen Graf und Abt ein und urteilte schließlich, dass Graf Alwig Rheinau wieder räumen müsse. Im Rahmen dieser beiden Rechtstage finden sich mehrere Grafen von Eberstein sowie Hans von Rechberg unter den Anhängern des Grafen Alwig, Rechberg sogar als dessen Anwalt auf dem Tag vom 21. Dezember²¹³. Graf Alwig räumte Rheinau zwar vorläufig, eroberte Stadt und Kloster jedoch am 31. März 1446 ohne vorherige Absage zurück. Abt Eberhard konnte Graf Alwig mit Hilfe eines Schaffhausener Aufgebots zwar wieder aus Rheinau vertreiben, musste ihm die Stadt aber nach einem erneuten Schiedsspruch des Herzogs Albrecht VI. am 27. April 1448 wieder aushändigen²¹⁴.

Während sich Rheinau 1446–47 unter seiner Kontrolle befand, beteiligte sich Graf Alwig offenbar an den Raubzügen Hans von Rechbergs und der Grafen von Werdenberg-Sargans gegen die Eidgenossen. Eidgenössische Boten beklagten sich zu Jahresbeginn 1447 in Verhandlungen mit habsburgischen Gesandten im Kontext ihrer Beschwerde gegen Rechbergs Raubzüge im Alpenrheintal auch über die Entführung eines Michael Schlosser, der durch Graf Alwig von Sulz sieben Wochen lang bei Wasser und Brot gefangen gehalten worden war²¹⁵. Damit begann eine lange Serie von Überfällen auf Angehörige des schwäbischen Städtebundes, insbesondere auf Bürger und Hörige der Stadt Schaffhausen, aber auch auf eidgenös-

²¹² KELLER, Kriegerische Zeiten in Rheinau 1 (Rheinauer Post 30. September, 14. und 28. Oktober 1994; 17. März und 12. Mai 1995). Als Quelle gibt Keller u. a. an: „Relation von dem Sultzischen Überfall und Eingriff“, Rheinauer Archiv im Kloster Rheinau AI 35/R42; J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen (1892); Moritz Hohenbaum van der Meer, Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des freyeximirten Gotteshauses Rheinau (1778), S. 114–126; Melchior Kirchhofer, Neujahrsgeschenk für die Jugend des Kantons Schaffhausen 15 (1836).

²¹³ KELLER, Kriegerische Zeiten in Rheinau 3 (Rheinauer Post vom 9. Juni 1995).

²¹⁴ KELLER, Kriegerische Zeiten in Rheinau 4 (Rheinauer Post vom 23. Juni 1995). Zum Schiedsspruch siehe StA Schaffhausen Korrespondenzen der Grafen von Sulz Nr. 18 (Schiedsspruch des Herzogs vom 7. April 1448) sowie GLA Karlsruhe 116/1532 (Aufforderung des Herzogs an die Stadt Rheinau, dem Grafen Alwig von Sulz zu huldigen).

²¹⁵ TLA Innsbruck Sigmundiana IVb Nr. 55/130.

sische Boten und sogar habsburgische Untertanen²¹⁶. Zugleich zählte Schaffhausen auch Burg Ramstein, die Hans von Rechberg mittlerweile erworben hatte²¹⁷, zu den Stützpunkten seiner Feinde²¹⁸.

Nachdem sich am 23. März 1449 Markgraf Rudolf von Hachberg wegen der Beraubung eines unter seinem Schutz stehenden Juden bei den Grafen von Sulz beschwert hatte, forderte am 17. Mai die Reichsstadt Ulm die Herausgabe von Tüchern und Gewändern, die Graf Alwig einem Ulmer Bürger geraubt und nach Rheinau gebracht hatte. Am 18. August bat die habsburgische Stadt Waldshut um die Freilassung eines ihrer Bürger, den Graf Alwig entführt hatte²¹⁹. Zentrum dieser Raubaktivitäten waren die einander beidseits des Hochrheins gegenüberliegenden Burgen des Grafen Alwig, Balm und Rheinau, die schließlich am 23. September 1449 durch Schaffhausener Truppen erobert und sehr gründlich geschleift wurden²²⁰. Nach der Zerstörung von Balm eröffnete Hans von Rechberg zusätzlich zu seinen Forderungen wegen der Zerstörung Neusunthausens einen weiteren Prozess gegen Schaffhausen, weil er Ausrüstungsgegenstände auf Burg Balm gelagert hatte, die von

²¹⁶ KELLER, Kriegerische Zeiten in Rheinau 5 (Rheinauer Post vom 21. Juli 1995) zählt für den Zeitraum vom April 1448 bis September 1449 (ohne nähere Datierung) folgende Übergriffe auf, die Graf Alwig von Sulz angelastet wurden: „Überfall in der Nähe von Winterthur auf zwei Reisige aus Augsburg, die nach Einsiedeln wallfahrten, und deren Gefangennahme an geheimgehaltenem Ort; Wilhelm Nithart, Probst zu Ittingen, wird auf einer Einkaufsreise gefangengenommen und gegen Pfandschaft freigegeben; Eberli Suter und zehn Gesellen, die das Pfand in den Klettgau bringen wollen, werden überwältigt und nach Rheinau geführt; Ulrich us der Rüti, des Grafen Vogt in Rheinau, lauert den Kaufleuten auf, die die Genfer Messe besuchen wollen; Freund und Feind werden auf der durch die Volkenbachschlucht führenden Strasse beraubt; sogar der österreichische Markgraf von Hochberg klagt auf Ersatz; [b]ei einem Überfall auf der Volkenbachbrücke sollen gar Reisende ermordet worden sein; [v]on Balm aus wird Heini Mantz um die Forderung von 50 Gulden gefangengenommen; [e]ldgenössische Boten aus Bern mit Briefen von Ravensburg werden niedergeworfen; [d]ie Sulzer verbrennen das Schloss Wasserstelz (am Rhein unterhalb Kaiserstuhl [im Aargau, Anm. d. Verf.]) des Hauptmanns Hans Heggenzi; Bürger von Schaffhausen werden an Leib und Gut geschädigt und in der Gutenberg (im Schwarzatal nördlich Tiengen) gefangengelegt; Überfall auf Wilchingen und Entführung von Dorfbewohnern“.

²¹⁷ Vgl. V. 1.1., V. 5.2.

²¹⁸ Am 24. Juli 1448 antwortete Schaffhausen an Luzern auf deren Bitte, sich um die Freilassung eines armen Mannes wegen zu bemühen, der auf dem Weg nach Konstanz von Unbekannten entführt wurde: Man habe sich zwar sofort bemüht, den Entführten aufzufinden, habe ihn jedoch nicht dort gefunden, wo man ihn erwartet habe. Stattdessen habe man erfahren, der Gefangene *sige gen Ramstein gefürt: An soliche ende*, so die Schaffhausener weiter, *unser werben nit güt ist, nachdem und unsere widerwertige iren ufenthalt daselbst band, ouch dem wern villicht mer hindernüß brecht denn fürdernüß*. Falls sich jedoch herausstellen sollte, fuhr der Schreiber fort, dass Luzerns Feinde ihn an einen anderen Ort gebracht hätten, wolle Schaffhausen sich gerne um Freilassung bemühen. StA Luzern Urk. 234/3463.

²¹⁹ StA Schaffhausen Korrespondenzen der Grafen von Sulz Nr. 24 ff.

²²⁰ KELLER, Kriegerische Zeiten in Rheinau 5 (Rheinauer Post vom 21. Juli 1995).

den Eroberern geplündert worden waren. Dieser Streit wurde am 14. Juli 1451 gerichtet²²¹. Offenbar hatte Rechberg dem Grafen Alwig diese Ausrüstung geliehen.

5.3 Angriffe auf Basel bis zur Grünenberg-Fehde, 1446–49

Parallel zu den Ereignissen im Bodenseeraum führte Hans von Rechberg außerdem den Basel und Rheinfelden betreffenden Konfliktstrang des Alten Zürichkriegs weiter. Der Eskalationsgrad seiner Aktivitäten steigerte sich nach dem Konstanzer Frieden von niedrigschwelligem Provokationen über die stillschweigende Unterstützung von Gewalthandlungen Dritter bis zu einer blutigen Fehde, die er 1448–49 im Namen des Wilhelm von Grünenberg führte.

Der erste Vorfall ist bereits zwei Monate nach der Vereinbarung des Konstanzer Friedens dokumentiert. Aus einem Basler Protokoll geht hervor, dass Hans von Rechberg und Thomas von Falkenstein sich am 25. August 1446 mit mindestens einem Dutzend Reitern aus dem habsburgischen Säckingen kommend dem Basler Territorium näherten. Als sie bei Pratteln drei Männern aus dem baslerischen Liestal begegneten, hätten die Kriegsknechte der Adligen den Liestalern mit der flachen Seite ihrer Schwerter auf den Kopf geschlagen und sie danach gezwungen, Urfehde zu schwören²²².

Einige Zeit später tauchte der Herr von Falkenstein mit zwölf Reitern bei Bartenheim, einem elsässischen Dorf zwischen Basel und Mulhouse auf. Dort traf er auf zwei in Basler Diensten stehende Söldner, die einer Gesandtschaft des Basler Rats auf dem Rückweg von Colmar sowie drei Pilgern auf dem Weg zur Wallfahrtskirche des heiligen Theobald im nahe gelegenen Thann Geleit geben sollten²²³. Einer der beiden Söldner, ein gewisser Kleinhans, ergriff angesichts der Bewaffneten die Flucht und wurde durch Armbrustschüsse getötet²²⁴, während die übrigen, nachdem sie über ihre Identität Auskunft gegeben hatten, nicht weiter behelligt wurden. Als auch Hans von Rechberg den Ort des Zwischenfalls erreichte,

²²¹ Urkundenregister Schaffhausen 1 (1906), Nr. 2255, 2258.

²²² *Darnach sint irer knechte drie die drie von Liestal ab̄r angekommen, hand ir swert gezücket und Etzleng und die andern uber die köppf geslagen mit flachen swerten. Darnach sint die herren selber zugeritten mit iren knechten und geladenen armbrosten und hand (...) urfehcht von den unsern genomen.* StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 279. Vgl. Berichte über ähnliche Vorgänge nach der Bamberger Richtung zwischen Württemberg und Esslingen im Sommer 1450, PFAFF, Städtekrieg (1851), S. 36.

²²³ *[U]ber ein wile ist (...) der von Valkenstein wider und für abehingeritten, wol mit zwolpherden, und als er (...) uber Bartenheim komen ist, sint Kleinhans und Cunrat Manlich mit drin billgerin des haruf geritten, denen unser botten, die uf die zit zu Colmar warent, zugeben werent, hettent mit inen sant Diebolt ze riten.* StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 279.

²²⁴ *Also ist Kleinhans von inen gerend, die Bilgerin und Cunrat hand stil gehalten uncz die knecht zu inen komen sint, und fragtent si, wer si were(n)t. Antwort Cunrat, er we(re) unser diener, und seite inen auch daby, dz Kleinhamns auch unser diener we(re). Nit dester minder hand si im nach geilet und hand in erschossen.* Ebd.

brachte er ihnen sein Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck und bat einen anderen Reisenden, *sich vor uns ze entschuldigen*. Kleinhans' Begleiter zweifelten allerdings, *ob es im aber von herczen ginge*, zumal Rechberg gleichzeitig äußerte, *Kleinhanns hette wol verdient, d(a)z man in an ein ast hencken sölte*²²⁵.

Rechberg bestätigte den Argwohn Basels im folgenden Jahr, als er mit Georg von Geroldseck-Sulz mehrere Feinde der Stadt heimlich unterstützte. Etwa einen Monat nach den provokativen Übergriffen gegen Basler Bürger finden sich erste Hinweise auf die Fehde des Hans Hug, genannt Böshans. Am 20. September 1446 wandten sich Bürgermeister und Rat von Basel mit der Aufforderung an die Eigentümer der Burg Keppenbach, einen gewissen *Bösehanns*, der mit einer Reihe von Helfern die Stadt Basel widerrechtlich befehde, nicht zu unterstützen. Ein identischer Brief wurde den Eigentümern der zu Keppenbach benachbarten Heidburg gesandt²²⁶. An beiden Briefen fällt auf, dass die Empfänger nicht näher genannt sind, vielleicht, weil man in Basel nicht wusste, wem Heidburg und Keppenbach gehörten: Auf beiden Schwarzwaldburgen saß ein Konsortium von Ganerben²²⁷. Am 4. Oktober boten die Basler *Bösehanns* außerdem Recht auf den Herzog Albrecht VI. von Österreich an²²⁸. Zu keinem der drei Briefe ist eine Antwort überliefert.

Am 13. Oktober erhielt Basel einen weiteren Fehdebrief, diesmal von einem Hans Volin von Sigmaringen, genannt Donauer. Donauer hatte einen Basler Bürger entführt, mit der Begründung, Basler Söldner hätten ihm neun Tage zuvor sein Pferd gestohlen und versucht, ihn selbst gefangen zu nehmen. Obwohl Basel bereits am 8. Oktober angeboten hatte, ihm sein Pferd zurückzugeben, falls er den Gefangenen freilasse und andernfalls einen Rechtstag vor Herzog Albrecht VI. anbot, ging Volin auf die Bemühungen der Stadt nicht ein. Auch er fand Zuflucht auf der Burg Keppenbach (vgl. Taf. 5)²²⁹.

Soweit sich die Teilhaber an Burg Keppenbach für diese Zeit rekonstruieren lassen, handelte es sich um Adlige, von denen einige bereits zuvor in Fehden des Herzogs von Urslingen und der Herren von Geroldseck gekämpft hatten und ab 1448 auch als Helfer Rechbergs erscheinen, etwa Walter von Keppenbach. Möglicherweise hatte auch Rechbergs Verbündeter Georg von Geroldseck-Sulz über das Erbe seines Onkels, Reinhold VI. von Urslingen, einen Anteil an der Burg erwor-

²²⁵ Ebd.

²²⁶ Brief vom 20. September 1446. *Zu gleicher forme hat man ouch geschrib(e)n gen Heidtpurg*. StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56. Vgl. auch die Drohung des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach und der verbündeten Reichsstädte im Mai 1445 gegen Ramstein, Sulz, die Heidburg, die Eisenburg, Burg Neusunthausen u. a. StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 2 Nr. 28.

²²⁷ Zu den sehr komplexen und nicht völlig geklärten Besitzverhältnissen auf den beiden Burgen siehe zur Heidburg JENISCH/WEBER-JENISCH, Hofstetten (2003), S. 205; zu Keppenbach DENNIG-ZETTLER/SCHOMANN, Keppenbach (2003), S. 240 f.

²²⁸ StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56.

²²⁹ Siehe prosopographischer Anhang: Volin. Vgl. Übersicht in Taf. 5.

ben²³⁰. Fest steht, dass die Stadt Basel Georg recht schnell als Hintermann ihrer Schädiger identifizierte und am 12. Oktober aufforderte, ihre Feinde nicht auf seinen Schlössern zu enthalten²³¹.

Über den weiteren Verlauf schweigen die Quellen bis März 1447. Mittlerweile hatte Basel sich an die Stadt Villingen als Vermittler gewandt, deren Vertreter Geroldseck immerhin dazu überreden konnten, Basler Gesandten für Verhandlungen vom 8. bis 13. März Geleit zuzusagen. Aus der diesbezüglichen Korrespondenz geht hervor, dass Georg von Geroldseck-Sulz zwei Basler Bürger auf der Burg Ramstein gefangen hielt²³², die sich damals noch im Besitz Erhards von Falkenstein-Ramstein befand²³³. Außerdem versprach Geroldseck auch für seine Brüder und sonstigen Helfern sowie *den edeln Hannsen von Rechperg von Hohenrechperg, minen lieben Oheim* die Einhaltung des Geleits²³⁴. Erhard von Falkenstein-Ramstein, die Brüder von Geroldseck-Sulz und Hans von Rechberg scheinen also die Hintermänner von *Böshanns* und Volin gewesen zu sein.

Am 4. Juli 1447 erklärte sich Georg von Geroldseck-Sulz bereit, mit Basler Vertretern vor den Freiburger Hauptmann Andreas von Bossenstein zu kommen, dem es am 11. Juli gelang, beide Parteien wieder miteinander zu vertragen. Allerdings musste Basel 100 fl. an Geroldseck zahlen. Sechs Tage zuvor waren Böshans und seine Helfer durch Bossenstein mit Basel ausgesöhnt worden²³⁵. Nachrichten über eine Ausrichtung Basels mit Hans Volin von Sigmaringen, genannt Donauer, fehlen. Das Auftreten von Donauer, Böshans sowie dessen Helfern Burkart Meyer von Oberkirch und Hans von Hausen genannt Gläri in Rechbergs Gefolge in der Grünenberg-Fehde²³⁶ belegt, dass trotz der Schlichtung vom Juli 1447 Böshans' und Donauers Fehdehandlungen gegen Basel im Folgejahr direkt in der nächsten Fehde aufgingen, wiederum in enger Verbindung mit Hans von Rechberg.

Im Folgejahr gehörte Hans von Rechberg zu den führenden Hauptleuten einer Fehde gegen Basel, die mehrere hundert Personen als Helfer des Wilhelm von Grünenberg mobilisierte. Dieser Fehde waren langwierige Streitigkeiten um den Status von Stadt und Herrschaft Rheinfelden vorausgegangen, die hier zunächst kurz

²³⁰ Siehe Einträge zu Walter und Hans Dietrich von Keppenbach im prosopographischen Anhang.

²³¹ StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56 S. 12.

²³² Villingen an Basel, 8. März 1447: *Als ir uns geschriben hand, wie der edell wolgeborne herre, her Jörg von Geroltzegg, her zu Sulcz, zwen uwer burger gefangen, die gein Ramstein in gefengnuß gefurt und umb ein som geltes, sy nit vermögen, furneme ze schetzen (...)*. Ebd.

²³³ Der Verkauf Ramsteins an Hans von Rechberg ist wohl in den Mai 1448 zu datieren; vgl. V.1.1, V.5.2, V.5.3. Zur wahrscheinlichen Nutzung von Burg Ramstein als Kerker für Gefangene Rechbergs aus Basel im Alten Zürichkrieg vgl. oben III.4.2.

²³⁴ Aussöhnung mit Basel am 5. Juli 1447, StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56.

²³⁵ Ebd.; StA Basel-Stadt Adelsarchiv G1 Geroldseck, 1447.

²³⁶ Siehe prosopographischer Anhang.

skizziert werden sollen. Im Zuge seines Reichskriegs gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich hatte König Sigismund 1415 auch die Herrschaft Rheinfelden den Habsburgern entzogen. Burg und Herrschaft Rheinfelden wurden als Reichspfandschaft an die Herren von Bodman übertragen, die Stadt Rheinfelden zur Reichsstadt erhoben. Die Reichspfandschaft erwarb 1433 der Adlige Wilhelm von Grünenberg. Als König Friedrich III. nach seinem Herrschaftsantritt 1440 die Restitution von Burg, Stadt und Herrschaft Rheinfelden an das Haus Habsburg forderte, gab Grünenberg nach, überließ die Herrschaft den Habsburgern und erhielt sie dafür als österreichisches Pfand. Die Stadt Rheinfelden dagegen beharrte zunächst auf ihrem reichsunmittelbaren Status, unterwarf sich dann aber unter dem Eindruck der Nachricht über die drohende Ankunft der Armagnaken Anfang September 1444 doch noch dem Haus Habsburg. Der überraschende Seitenwechsel der Armagnaken jedoch veranlasste die Stadt zu einer erneuten Kehrtwende: 1445 sagte sie sich erneut von Österreich los und schloss am 9. Juni ein Schutzbündnis mit Basel. Daraufhin begannen Parteigänger der Habsburger, die Stadt aus der unmittelbar benachbarten Burg Grünenbergs, dem Stein von Rheinfelden, zu befehlen, bis Basel, Bern und Solothurn die Burg belagerten und am 14. September 1445 die Übergabe erzwangen. Im Februar 1445 wurde die Burg zerstört²³⁷.

Nach Ausgang des Zürichkriegs forderten Herzog Albrecht VI. und König Friedrich III. die Stadt Rheinfelden auf, sich erneut dem Haus Österreich zu unterwerfen und Wilhelm von Grünenberg für die Zerstörung des Steins von Rheinfelden zu entschädigen. Rheinfelden stimmte zunächst der Verhandlung der habsburgischen Ansprüche vor einem Schiedsgericht des Erzbischofs Dietrich von Mainz und des pfälzischen Kurfürsten Ludwig IV. zu. Als die Schiedsrichter sich jedoch in ihrem Spruch vom 10. Oktober 1447 der habsburgischen Position weitgehend anschlossen, weigerte sich Rheinfelden, dem Schiedsspruch Folge zu leisten. Daraufhin überfielen ein Jahr später zahlreiche Adlige unter Hans von Rechbergs Führung die Stadt als Helfer des Wilhelm von Grünenberg und besetzten sie. Die Verbindung Rheinfeldens zu Basel, aber auch die Übergriffe der Helfer Grünenbergs provozierten binnen eines Monats eine Fehde der Adligen gegen die Stadt Basel, die ihrerseits im April 1449 kurzfristig ihre eidgenössischen Bündnispartner Bern und Solothurn mobilisieren konnte²³⁸.

Durch eine List verschafften sich die Angreifer am Morgen des 23. Oktober 1448 Zugang zur Stadt²³⁹. Rheinfelden war auf den Überfall völlig unvorbereitet, da die Angreifer keinen Fehdebrief geschickt hatten. Die Angreifer konnten die Stadt

²³⁷ WACKERNAGEL, *Geschichte* 1 (1907), 578–583; MAROLF, *Hans von Rechberg* (2006), S. 64–73, 182 und *Regesten* S. 284 (1444 September 3), 286 f. (1445 Juni 9). Vgl. III.4.1 zum Alten Zürichkrieg.

²³⁸ MAROLF, *Hans von Rechberg* (2006), S. 205 ff.; KANTER, *Hans von Rechberg* (1902), S. 52–64.

²³⁹ Vgl. die Darstellung in IV.1.

daher schnell erobern, dabei kamen zwischen 10 und 44 Rheinfeldener ums Leben²⁴⁰. Bei der anschließenden Plünderung sollten angeblich 100.000 fl. erbeutet worden sein²⁴¹. In einem Brief an Bern vom 28. Oktober schätzen die Basler das Überfallkommando auf 600 Reiter²⁴².

Als Hauptleute dieser Streitmacht traten neben Wilhelm von Grünenberg, der wohl aus Altersgründen nicht an dem Überfall teilgenommen hatte, Hans von Rechberg, Thomas von Falkenstein sowie die Zürichkriegs-Veteranen Balthasar von Blumenegg und Konrad von Bolsenheim auf. Rechberg rückte im weiteren Konfliktverlauf als Sprachrohr der Adligen in den Vordergrund²⁴³.

Basel zögerte trotz des Bündnisses mit Rheinfeldern zunächst, gegen die Adligen vorzugehen, weil die Versorgungslage der Stadt schlecht war und man befürchtete, Herzog Albrecht VI., dessen Haltung zum Rheinfelder Überfall undurchsichtig blieb, könne eine Involvierung Basels zum Vorwand für einen Versuch zur Eroberung der Stadt nehmen²⁴⁴. Ab dem 16. November begannen die Rheinfelder Hauptleute jedoch mit zahlreichen Überfällen auf Angehörige der Stadt Basel²⁴⁵, der sie erst am 24. November – mit 130 weiteren Personen – ihren Fehdebrief schickten²⁴⁶. Mit der offiziellen Absage begann eine lange Kette Dutzender von Überfällen und Gegenangriffen, die sich bis in den Mai 1449 zogen. In diesem Zeitraum verging keine Woche, ohne dass eine der beiden Seiten Dörfer des Gegners verbrannte, Vieh raubte, Söldner und Bürger gefangen nahm, Geleitzüge überfiel oder versuchte, einen feindlichen Anführer in einen Hinterhalt zu locken; allein die Stadt Rheinfeldern wurde von Basler Truppen sechsmal angegriffen. Der Kleinkrieg, in dem auch Unbeteiligte geschädigt wurden, brachte den Handel am Rheinknie weitgehend zum Erliegen²⁴⁷. Durch die Mobilisierung einer zunehmenden Zahl von

²⁴⁰ Siehe zeitgenössische Darstellungen des Überfalls bei Erhard von Appenwiler, S.283 ff.; Brief Basels vom 24. Oktober, Basler Chroniken 4, Beilage Va, S.387; Heinrich von Beinheim, S.411 ff.

²⁴¹ Erhard von Appenwiler, S.285: *Item man meinde, das in barschaff von golde funden wart hundertusend guldin (...)*. Neben dem Bargeld umfasste die Beute demnach noch Einiges an Sachwerten.

²⁴² Zehn urkundliche Belege (1844), S.114.

²⁴³ Vgl. Darstellung der Fehde bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), S.52–64; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.207.

²⁴⁴ Heinrich von Beinheim, S.414 f.

²⁴⁵ Vgl. die zahlreichen geschilderten Überfälle in: Basler Konzept vom März 1449, Basler Chroniken 4, Beilage Vb, S.389; KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. Nr.52 u. 54, S.137 f.; Reg. 60, S.140 f.; Reg. Nr.85, S.157; Zehn urkundliche Belege 12 (1844), S.119; Erhard von Appenwiler, S.286 f.; Heinrich von Beinheim, S.415 f.

²⁴⁶ Erhard von Appenwiler, S.287; Basler Chroniken 4, Beilage Vb, S.390; Heinrich von Beinheim, S.416; Absagebrief als Regest bei KANTER, Hans von Rechberg, Reg. Nr.55, S.138 f. Die Absage erging laut einem Brief Basels an Bern vom 24. November offenbar auch an Basels eidgenössische Verbündete; Zehn urkundliche Belege (1844), S.120.

²⁴⁷ Für den genannten Zeitraum sind in Basler Quellen ca. 30 Gefechte dokumentiert; vgl. Erhard von Appenwiler, S.287–301; Heinrich von Beinheim, S.417–419.

adligen Unterstützern der Rheinfelder Hauptleute einerseits, von Basels Verbündeten Bern und Solothurn im April 1449 andererseits wurde die Fehde rasch zu einem Flächenbrand²⁴⁸.

Die ebenfalls betroffenen neutralen Nachbarn Basels waren daher sehr an einer Beilegung des Konflikts interessiert. Eine Vermittlungsinitiative des Markgrafen Jakob von Baden im Januar 1449 blieb zunächst ohne Ergebnis, ein erneuter Vorstoß führte schließlich zu Verhandlungen zwischen Basel, Herzog Albrecht VI. von Österreich und den Rheinfelder Hauptleuten in Breisach ab dem 27. April. In der Breisacher Richtung vom 14. Mai 1449, welche unter anderem die Regelung von Streitpunkten zwischen Basel und Österreich, die Übergabe Rheinfeldens an Herzog Albrecht VI. und die Rückkehr der geflohenen Bürger von Rheinfeldens vorsah, wurden die Rheinfelder Hauptleute jedoch offensichtlich nicht einbezogen, da sie Forderungen an den Herzog gestellt hatten, die dieser vermutlich nicht erfüllen wollte²⁴⁹. Sie verweigerten daher noch zwei Wochen lang die Übergabe der Stadt an Österreich und plünderten Rheinfeldens vor ihrem Abzug so gründlich aus und richteten so ausgedehnte Sachschäden an, dass Herzog Albrecht nicht dort logieren konnte, als er die Stadt übernahm. Nach dem Abzug der Adligen konnten die Rheinfelder vermutlich am 27. Mai endlich in ihre Stadt einziehen²⁵⁰.

Die Zerstörung der Stadt, aber auch zahlreiche Übergriffe der Adligen auf Unbeteiligte während der Fehde, darunter ein versuchter Überfall auf den habsburgischen Rat Bilgeri von Heudorf, nahm Herzog Albrecht zum Anlass, Hans von Rechberg und einige andere zeitweise zu inhaftieren²⁵¹. Als Rechberg am 30. Mai auf Einladung des Herzogs zu dessen Freiburger Residenz ritt, um Pfingsten mit ihm zu feiern, ließ der Habsburger ihn und andere Rheinfelder Hauptleute zunächst freundlich empfangen, am Folgetag jedoch verhaften und mehrere Wochen

²⁴⁸ Heinrich von Beinheim, S. 417–420; Erhard von Appenwiler, S. 298–301; Brief Berns an Basel vom 29. April, in der Hilfe für den Zug gegen Blochmont zugesagt wird, Zehn urkundliche Belege (1844), S. 122–124. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 59–63.

²⁴⁹ Edition der Breisacher Richtung in BUB 7, Nr. 193–197; vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 212 ff. Hans von Rechberg beklagte sich im darauffolgenden Sommer, dass Herzog Albrecht VI. mehrere Zusagen, die er ihm als Gegenleistung für die Übergabe von Rheinfeldens gemacht hatte, nicht eingehalten habe. MONE, Überfall von Rheinfeldens, S. 452. Vgl. V. 5.4.

²⁵⁰ Erhard von Appenwiler, S. 301; Heinrich von Beinheim, S. 423.

²⁵¹ Den Gefangenen wurde vorgeworfen, sie hätten nach dem von ihnen selbst beschworenen Friedensschluss gegen den Herzog und seine Untertanen gehandelt, indem sie die Stadt nicht übergaben, sondern plünderten und verwüsteten. Außerdem hätten sie bei ihrer Fehde gegen Basel auch geistliche und weltliche Untertanen sowie Verbündete des Herzogs geschädigt, wobei insbesondere ein Überfall auf den habsburgischen Diener Bilgeri von Heudorf hervorgehoben wurde. Anklageschrift in MONE, Überfall von Rheinfeldens, S. 455. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 62–64; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 215–217. Zu Rechbergs Spannungen mit anderen habsburgischen Räten siehe V. 5.4.

lang festhalten²⁵². Wilhelm von Grünenberg wurde als habsburgischer Vogt in Rheinfelden eingesetzt²⁵³.

Die führende Beteiligung Rechbergs und Falkensteins zeigt, dass der Überfall auf Rheinfelden und die folgende Fehde gegen Basel als Fortsetzung der Provokationen gegenüber Basel zu sehen ist, die Rechberg, Falkenstein, Geroldseck und ihre Schützlinge nach dem Konstanzer Frieden vom 9. Juni 1446 bewerkstelligt hatten. Die Grünenberg-Fehde mobilisierte und vereinigte zum ersten Mal seit dem Zürichkrieg wieder eine größere Anzahl von Personen aus Rechbergs Fehdenetzwerk in einem Einzelkonflikt. Im Basler Öffnungsbuch sind 15 zwischen dem 24. November 1448 und dem 25. April 1449 datierende Fehdebriefe mit den Namen von ca. 500 abesagten Feinden Basels in kopialer Form überliefert²⁵⁴. Darunter sind neben den Hauptleuten Rechberg, Falkenstein, Blumenegg und Bolsenheim alte Bekannte wie Veit von Asch und Hans von Kröwelsau genannt Bitschhans, vor allem aber Personen, die erst als Gefolgsleute der Habsburger im Alten Zürichkrieg in Rechbergs Umgebung in Erscheinung getreten waren: Jos von Hornstein-Schatzberg, Hans Thumb von Neuburg, Hans Meyer von Hüningen, Georg vom Stein, Friedrich und Hans Friedrich vom Haus, der 1443 als Hofmeister des habsburgischen Landvogts Hachberg belegt ist. Von den Mitgliedern der Straßburger Einung beteiligte sich nur Walter von Dahn, zugleich werden jedoch mehrere Personen genannt, die zuvor und danach immer als Gefolgsleute der Herren von Geroldseck-Sulz erscheinen, u. a. Konrad Empfinger, Hans Branthoch, Berthold Gut von Sulz und Friedrich Winzler²⁵⁵.

Unmittelbar nach seiner Freilassung aus der Freiburger Haft begann Hans von Rechberg eine weitere Feindschaft, die der spärlichen Überlieferung zufolge aus Streitigkeiten entstand, die durch Übergriffe der Rheinfelder Hauptleute gegen den Besitz des Johanniterordens in Rheinfelden begründet waren. Über die Absage Rechbergs benachrichtigte Berthold Stählin, Johanniterkomtur in Freiburg im Breisgau, am 31. Oktober 1449 den Burgvogt von Badenweiler, Otto von Rötteln²⁵⁶, sowie den Rat der Stadt Straßburg. Der nach Straßburg gesandte Ordensbruder Johannes Lösell gab zum Hintergrund der Fehde an, Rechberg und die anderen Rheinfelder Hauptleute hätten zur Zeit der Besetzung Rheinfeldens das dort befindliche Haus des Johanniterordens ohne jeglichen Grund und entgegen vorheriger

²⁵² *Uff solichs han ich nit anders gewent, ich hab ein gnedigen herren, und bin am fritag gen Friburg geritten und wolt am heiligen pfingstag by uwern gnaden zuo hoff gewesen sin, als in disen landen syt und gewonheit ist (...). ir hand mir ouch gnedigklich am fritag úwer hand botten, am sambstag umb die zehne gnedigklich zuegeredt und vil. Und bin úwer gnaden nachgangen in úwer stuben, und wolt mit uch gredt han, da hand ir mich erst in der stuben gefangen.* MONE, Überfall von Rheinfelden, S. 452 f. Pfingsten fiel 1449 auf den 1. Juni.

²⁵³ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 219.

²⁵⁴ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 397–413.

²⁵⁵ Vgl. prosopographischer Anhang.

²⁵⁶ GLA Karlsruhe 120/901 a.

Sicherheitszusagen niedergebrannt. Als die Johanniter daraufhin angekündigt hatten, Rechberg vor ein päpstliches Gericht zu laden, wenn er sie nicht entschädige, habe Rechberg als Antwort den Feindsbrief geschickt²⁵⁷.

In dem Feindsbrief erscheinen neben Rechberg auch sein Schwager Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans und 13 weitere Personen, von denen einige auch zuvor und später als Verbündete oder Gefolgsleute Rechbergs fassbar sind, etwa Hans von Hausen genannt Gläri, Albrecht von Besigheim und Hans Sattler von Sulz. In der Nacht vom 8. auf den 9. November brannten sie „etliche Güter“ nieder, die unter der Verwaltung des Freiburger Ordenskomturs Berthold Stählin standen. Stählin rief daraufhin unter anderem Herzog Albrecht VI. von Österreich an und bat ihn als seinen Landesherrn um Schutz vor Schädigungen durch Rechberg. Herzog Albrecht VI. forderte daraufhin am 11. November den Burgvogt zu Badenweiler auf, die Häuser und Güter des Ordens gegen Rechberg zu verteidigen²⁵⁸. Weitere Nachrichten fehlen, jedoch dürfte Rechbergs einschlägiges Engagement gegen die schwäbischen Reichsstädte im Städtekrieg und in der Eisenburg-Fehde sein Aggressionspotenzial in den nächsten Jahren anderweitig gebunden haben (siehe unten).

5.4 Das Straßburger Bündnis und die Lützelsteiner Fehde von 1447

Die Verklammerung der bisher geschilderten Kleinkriege, die Raubüberfälle, Entführungen und wechselseitige Repressalien vom Alpenrhein bis zum Oberrheintal nach sich zogen, wurde ab 1447 auch formal institutionalisiert. In diesem Jahr beteiligte sich Hans von Rechberg an einer Einung, deren Verbindlichkeit deutlich über das Maß der in der Lütticher Fehde und der Heimenhofen-Fehde geschlossenen Vereinbarungen hinausging. Am 23. Januar 1447 schloss Bischof Ruprecht von Straßburg ein dreijähriges Bündnis mit den Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein, den Grafen Hans und Bernhard von Eberstein, Graf Jakob I. von Mörs-Saarwerden, den Grafen Friedrich und Ludwig von Helfenstein, Graf Alwig von Sulz, Graf Hans von Lupfen, Georg von Geroldseck-Sulz und Hans von Rechberg²⁵⁹. Mehrere weitere Personen überwiegend aus dem Mittelrheingebiet, u. a. Walter von Dahn, traten dem Bündnis am 27. Februar bei²⁶⁰.

²⁵⁷ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 83, S. 156 sowie ebd., S. 63.

²⁵⁸ GLA Karlsruhe 120/901a. Zu Gläri, Besigheim und Sattler siehe prosopographischer Anhang.

²⁵⁹ HERRMANN, Geschichte der Grafschaft 1 (1957), Nr. 1030, lässt versehentlich Georg von Geroldseck aus, setzt dessen Zusatz Herr zu Sulz in den Plural und hängt ihn bei den Grafen von Helfenstein an („Graf Friedrich u. Graf Ludwig v. Helfenstein, Herren zu Sultze“); korrekte Aufzählung der Bündnispartner bei FISCHER, Sarre-Union (1877), S. 55.

²⁶⁰ FISCHER, Sarre-Union (1877), S. 55, nennt „[!]es nobles Walther de Thann [d. h. Walter von Dahn], Contze Pfil d’Ulenbach, Philippe Sindeloch de Kestenberg [d. h. Philipp Schnitlauch von Kestenberg] et Henri d’Altdorf, dit Wollschlager“.

Für den Bischof und die oberrheinischen Grafen und Herren, die das Bündnis deutlich dominierten und teils in Dienstverhältnissen zu den Markgrafen von Baden standen, dürfte die Bildung einer antipfälzischen Koalition das Hauptmotiv gewesen sein. Die Kurpfalz rivalisierte in der Ortenau und im Elsass mit den territorialen Nachbarn Baden und dem Bischof von Straßburg, aber auch mit oberrheinischen Grafen und Herren, insbesondere den Grafen von Eberstein, von Lützelstein und Mörs-Saarwerden²⁶¹.

Gleichzeitig vollzog sich in diesem Vertrag die Institutionalisierung der Bündnisbeziehungen von Adligen aus weit auseinander liegenden Räumen am Mittel-, Ober- und Hochrhein, dem Bodenseeraum, dem oberen Neckarraum sowie der Ostalb, deren einzige Gemeinsamkeit in ihrer Kooperation in den Fehden von 1440/41 und im Alten Zürichkrieg bestand: Hans von Rechberg, Georg von Geroldseck-Sulz, Graf Jakob von Lützelstein, Graf Hans von Eberstein und Graf Ludwig von Helfenstein, von denen die letzten drei jeweils ihre Brüder mit in die Einung brachten. Graf Alwig von Sulz und Graf Friedrich von Helfenstein hatten zumindest im Alten Zürichkrieg gegen die Eidgenossen gekämpft. Die meisten dieser Adligen setzten ihre gemeinsame Fehdeführung weit bis in die fünfziger Jahre fort; insbesondere in der Eisenburg-Fehde, als sich Rechberg, Lützelstein, Eberstein, Helfenstein und ein Bruder des mittlerweile verstorbenen Georg von Geroldseck gegenseitig Hilfe leisteten²⁶².

Der Vertrag scheint daher einen Versuch darzustellen, die Bündnisbeziehungen, die sich zwischen diesen Adligen in mindestens sechs Jahren gemeinsamer Fehdeführung verfestigt hatten, schriftlich zu fixieren und verbindlich zu machen. Die Straßburger Einung erinnert in ihren Einzelpunkten sowohl an die Gesellschaft mit St. Georgenschild, aber auch an die Einungen des späten 14. Jahrhunderts, in denen die Generation von Hans' Großvater Wilhelm von Rechberg sich organisiert hatte. Neben der Verpflichtung der Mitglieder zum gegenseitigen Beistand und zur inne-

²⁶¹ RAPP, Hochstift Straßburg (1995), S. 496 f. Der pfälzische Kurfürst Ludwig IV. hatte am 22. April 1446 durch einen Erbschutzvertrag mit sieben Ortenauer Rittergeschlechtern seine Position in der Ortenau auf Kosten anderer Lehensherren der ritterlichen Vertragspartner konsolidiert. Die Vertragsparteien – die von Windeck, Röder, Bach, Held von Tiefenau, Großweier, Schauenburg und Pfau von Rüppur – verpflichteten sich unter anderem, im Fall eines Konflikts des Pfalzgrafen gegen einen ihrer übrigen Lehensherren diesen ihre Lehen aufzusagen und dem Pfalzgrafen zu helfen. HILLENBRAND, Südwestdeutscher Adel (1989), S. 246 f. Vgl. KRIMM, Fall Schauenburg (2005). Einer dieser Lehensherren war Graf Hans von Eberstein, von dem drei Herren von Schauenburg, die zu den Vertragspartnern des Pfalzgrafen gehörten, Teile der gleichnamigen Burg im Renchtal zu Lehen trugen. Die Schauenburg wurde in den folgenden Jahren Gegenstand eines von mehreren gewaltsamen Konflikten zwischen der Pfalz und den Grafen von Eberstein, von Lützelstein und Mörs-Saarwerden, die meist durch die Markgrafen von Baden unterstützt wurden. Neben diesem Konflikt dürfte auch der Verkauf der bischöflichen Besitzungen Renchen und Sasbach an die Stadt Straßburg 1448 sowie von Oberkirch und Oppenau an vier adlige Teilhaber im gleichen Zusammenhang zu sehen sein. RAPP, Hochstift Straßburg (1995), S. 497.

²⁶² Vgl. III. 7.

ren Friedenswahrung existierten komplexe Regeln zur Wahl von Hauptleuten, die zugleich als Schiedsrichter im Fall interner Streitigkeiten urteilen sollten, und zur gemeinsamen Deckung von Auslagen in Einungsangelegenheiten²⁶³.

Die aus dem Vertrag resultierende gegenseitige Beistandsverpflichtung lässt eine Kooperation der Vertragspartner in ihren folgenden Fehden erwarten, die zum Teil auch belegt werden kann: Außer Rechberg beteiligten sich Teilhaber des Bündnisses an den Überfällen im Alpenrheintal, der Rheinauer Fehde, den gewaltsamen Übergriffen gegen Basel 1446–47 und der Grünenberger Fehde 1448–49. Die Verbindung zwischen den Führungsfiguren dieser Fehden ist damit nicht nur durch implizite Hinweise auf ihre wechselseitige Unterstützung oder auch die Anführung einzelner Namen in Fehdebriefen belegt, sondern auch durch ein formales Vertragsdokument. Die Straßburger Einung wirft außerdem die Frage nach einer Beteiligung Rechbergs an Auseinandersetzungen im nördlichen Oberrheingebiet auf, die zumindest im Fall der Lützelsteiner Fehde als wahrscheinlich gelten kann.

In der Nacht vom 19. auf den 20. März 1447 eroberten die Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein in einem unabgesagten nächtlichen Überfall Burg und Stadt Bitsch im Unterelsass, mit dem Ziel, Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch gefangen zu nehmen. Dieser konnte jedoch fliehen und mobilisierte Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz mit anderen rheinischen Fürsten und Grafen zur Hilfeleistung, die daraufhin ab 21. April das eroberte Bitsch belagerten, der verbündete Herzog von Lothringen außerdem ab dem 2. Mai die Burg Lützelstein. Die Besetzung von Bitsch ergab sich am 12. Mai, Lützelstein am 15. Mai 1447. Die Grafen Wilhelm und Jakob von Lützelstein wurden gezwungen, ihre Herrschaft Lützelstein dem pfälzischen Kurfürsten als Lehnsherrn zu übertragen und von ihm zu empfangen²⁶⁴.

²⁶³ Kernpunkte des Vertrags waren: 1. Friedensverpflichtung der Bündnispartner untereinander; 2. formalisiertes inneres Schlichtungsverfahren im Fall eines Streits zwischen mehreren Partnern; 3. Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung im Fall eines Angriffs auf einen Bündnispartner durch eine äußere Partei, falls diese nicht zu einem friedlichen Austrag vor dem Bischof von Straßburg bereit ist; 4. Aufrechterhaltung des Bündnisses auch dann, wenn die Partner in einem Großkonflikt gegnerische Parteien unterstützten; 5. die Mitglieder des Bündnisses, die zur Schlichtung innerer Konflikte sowie für die Vertretung der Bündnispartner gegenüber Dritten zuständig sind, sollen jeweils für ein Jahr gewählt und zu gleichen Teilen links- und rechtsrheinischer Herkunft sein; 6. für gemeinsame Auslagen (z. B. Botenlohn) ist jedes Bündnismitglied zu Zahlungen verpflichtet, deren Höhe sich nach seinem Stand richtet, d. h. ein Fürst zahlt 12 fl. p. a., ein Graf oder Herr 6 fl., ein Ritter oder Edelknecht 4 fl., wobei die linksrheinischen Bündnispartner ihre Zahlungen nach Zabern leisten, die rechtsrheinischen nach Lahr; 7. Bischof Ruprecht, Graf Jakob von Lützelstein u. Graf Hans von Eberstein sollen das Vorrecht haben, weitere Partner in das Bündnis aufzunehmen; 8. die Dauer des Bündnisses beträgt drei Jahre ab dem 23. Januar 1447, falls jedoch beim Ablauf des Bündnisses ein Bündnispartner in Fehde liegt, wird es bis zum Ausgang der Fehde verlängert. HERRMANN, *Geschichte der Grafschaft 1* (1957), Nr. 1030. Zu den Einungsverträgen der Georgenschild-Gesellschaften vgl. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S. 203 ff.

²⁶⁴ LEHMANN, *Urkundliche Geschichte 2* (1864), S. 263–268. Lehmann beruft sich auf handschriftliche Nachrichten, die leider nicht näher genannt werden, und verweist zudem auf die Darstellung des Konflikts in Bernhard Hertzogs *Chronicon Alsatiæ* (Straßburg 1592).

Dieses von den Kriegsschauplätzen am Bodensee und am Hochrhein recht entfernte Ereignis gewinnt durch das Bündnis vom 23. Januar auch für Hans von Rechberg Relevanz. Zumindest einer der anderen Vertragspartner scheint tatsächlich am Konfliktschauplatz erschienen zu sein: Lehmann erwähnt, dass ein Graf von Eberstein vor Beginn der pfälzischen Belagerung von Bitsch am 21. April 1447 mit 12 Reitern aus der Burg floh²⁶⁵. Der Ebersteiner hatte also den Lützelsteinern entsprechend dem Bündnisvertrag Zuzug geleistet.

Was Hans von Rechberg betrifft, so ist zumindest nachweisbar, dass er sich zum fraglichen Zeitpunkt im Unterelsass aufhielt und Kontakt zu dem Grafen von Eberstein hielt. Am 9. Mai 1447 erwähnte Rechberg in einem Brief an den habsburgischen Landvogt von Feldkirch, er habe nach einem Aufenthalt bei Bischof Ruprecht von Straßburg den Grafen von Eberstein in Freiburg getroffen, von wo er selbst über Ensisheim weiter „in das Elsass hinab“ geritten sei²⁶⁶. Rechbergs Aufenthalt im Konfliktgebiet im fraglichen Zeitraum und sein Treffen mit einem Teilnehmer des Überfalls gemeinsam mit seiner vertraglichen Verpflichtung zur Hilfeleistung gegenüber den Lützelsteinern legen seine Beteiligung an dem Überfall nahe. Die Art und Weise des Angriffs weckt außerdem deutliche Reminiscenzen an Rechbergs Angriffe auf eidgenössische Städte im Zürichkrieg oder an die nächtlichen Überfälle auf Graf Heinrich von Lupfen in dessen Stadt Engen 1445 sowie auf Bilgeri von Heudorf in dessen Stadt Tiengen 1449. Allerdings fehlt ein direkter Beleg für Rechbergs Beteiligung. Graf Jakob von Lützelstein und Graf Hans von Eberstein waren jedenfalls sowohl davor (Heimenhofen-Fehde, Zürichkrieg) als auch danach (Zweiter Städtekrieg, Eisenburg-Fehde) zuverlässige Mitglieder von Rechbergs Fehdenetzwerk²⁶⁷.

Diese Beispiele verdeutlichen aufs Neue, dass die Fehden, an denen sich Hans von Rechberg als Fehdehelfer beteiligte, immer im Zusammenhang eines Geflechts vieler parallel verlaufender Konflikte standen. Die Verbindung zwischen den aktiven Teilnehmern dieser Konflikte bewirkten eine Verknüpfung von Fehden, die in weit auseinanderliegenden Räumen stattfanden und deren Gegenstände wenig miteinander zu tun hatten. Die Straßburger Einung von 1447 bewirkte zwar keine dauerhafte Bildung einer städtefeindlichen Adelsgesellschaft, stellt jedoch einen weiteren Beleg dar für die Konsolidierung von Bündnisbeziehungen zwischen den führenden Mitgliedern dieses Netzwerks, die sich auch in der Koordinierung ihrer Fehdeaktivitäten nachvollziehen lässt. Die Ereignisse zeigen außerdem, dass diese Aktivitäten zwar zwischen den Großkonflikten der vierziger Jahre – dem Adels-

²⁶⁵ LEHMANN, Urkundliche Geschichte 2 (1864), S. 266.

²⁶⁶ *Nú ryt ich uffher vo(n) mim herren vo(n) Straßburg, da ist ain gút fründ zú mir kome(n) und hât mir gesagt, wie ich in aim zig sig, aß miñß gnedigen her(r)en rât yetz heruß sind, aß sy zú Merspurg gewesen sind, aß ichs verston, da bin ich zú Fryburg im Brysgow gewesen by dem von Eberstain, und by her Melchor von Blümege und bin huß Comentúr tüttscher ordens ain wyler und bin morndes uff gesessen und bin gerytten gen Ensisheim und fúrbaß bin ab in das Elsass. TLA Innsbruck Sigmondiana I Nr. 78,1.*

²⁶⁷ Vgl. prosopographischer Anhang: Eberstein, Lützelstein.

krieg gegen die schwäbischen Städte, dem Alten Zürichkrieg und dem Zweiten Städtekrieg – an Intensität nachließen, jedoch zu keinem Zeitpunkt zum Erliegen kamen.

6. Der Zweite Städtekrieg, 1449–50

Der Zweite Städtekrieg war eine überregionale Großfehde, die aus zahlreichen Einzelkonflikten entstand, deren Protagonisten sich entlang ständischer Grenzen zu zwei großen feindlichen Lagern zusammenschlossen: Auf der einen Seite standen die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, auf der anderen Seite eine große Zahl vor allem süddeutscher Fürsten und Adliger. Im Folgenden sollen drei thematische Schwerpunkte des Konflikts zusammengefasst werden, die für Hans von Rechberg eine Rolle spielten.

Der wichtigste Anlass des Krieges waren die Ansprüche des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach auf die territoriale Hegemonie in Franken, die sich einerseits in einem Streit um den Titel eines Herzogs von Franken mit Bischof Gottfried von Würzburg, andererseits in der angestrebten Unterwerfung der fränkischen und schwäbischen Reichsstädte unter das Landgericht Nürnberg äußerten. Ein Streit um die Nutzung eines Bergwerks durch Nürnberger Bürger sowie den Adligen Konrad von Heideck wurde zum direkten Anlass der markgräflichen Absage an Nürnberg und seine Verbündeten, die Reichsstädte in Franken und Schwaben²⁶⁸. Nach der Absage des Markgrafen am 29. Juni 1449 schlossen sich bis zum 15. Juli zahlreiche Fürsten als Helfer an, darunter Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und Markgraf Jakob von Baden²⁶⁹.

Der Absage des Württembergers waren jahrelange territoriale Streitigkeiten um Forst-, Gerichts- und Vogteirechte zwischen ihm und der Reichsstadt Esslingen vorausgegangen. Die Reichsstadt Ulm hatte zunächst zwischen den Parteien vermittelt. Da der schwäbische Städtebund sich allerdings mittelfristig auf die Seite seines Mitglieds Esslingen stellte, distanzierte sich Graf Ulrich in den folgenden Jahren zunehmend von den Reichsstädten. 1445 schloss er im Mergentheimer Fürstenbund eine Allianz mit dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und ließ zugleich ein Bündnis mit dem Städtebund auslaufen. Ab November 1447 verschärfte sich die Situation wegen eines Streits um einen von Esslingen erhobenen Zoll. Im Folgejahr unterstützte Graf Ulrich Adelsfehden gegen Esslingen von württembergischem Gebiet aus. Nach der Absage des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach an Nürnberg sagte Graf Ulrich am 4. August 1449 seinerseits der Stadt Esslingen und ihren Verbündeten die Fehde an²⁷⁰.

Gegen Ende des Krieges trat außerdem dem Habsburger Herzog Albrecht VI. von Österreich in den Konflikt ein. Wie bereits erwähnt, hatte der Herzog im

²⁶⁸ ZEILINGER, *Lebensformen* (2007), S. 30f. Vgl. III. 3.3.

²⁶⁹ Neben diesen beiden Fürsten außerdem Albrechts Brüder, die Markgrafen Friedrich und Johann, die Herzöge Wilhelm von Sachsen, Wratislaw von Pommern und Heinrich von Mecklenburg sowie Heinrich, Wilhelm, Friedrich von Braunschweig, die Bischöfe von Bamberg, Eichstätt und Mainz, Landgraf Wilhelm von Hessen und Pfalzgraf Otto von Mosbach. FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 93.

²⁷⁰ FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 80–92.

Frühjahr 1446 entsprechend dem habsburgischen Hausvertrag die Regentschaft über die Vorderen Lande nördlich des Bodensees übernommen. Nach Beilegung des Krieges mit den Eidgenossen strebte Albrecht die Restitution von habsburgischen Pfandschaften in Schwaben an. Sein erstes Ziel war die Herrschaft Hohenberg, die Herzog Friedrich IV. 1410 an ein Konsortium von schwäbischen Reichsstädten verpfändet hatte. Herzog Albrecht forderte 1450 die Übergabe der Herrschaft mit dem Argument, die Pfandsumme sei mittlerweile durch die Benützung abgegolten. Die schwäbischen Städte wiesen diesen Standpunkt allerdings zurück und weigerten sich, Hohenberg zurückzugeben²⁷¹.

Ein weiterer Konflikt mit den Reichsstädten entstand aus den habsburgischen Ansprüchen an Schaffhausen. Herzog Sigmund von Österreich-Tirol und später Herzog Albrecht VI. von Österreich hatten sich bis Ende der vierziger Jahre aus den Feindseligkeiten ihrer Vasallen gegen die Stadt, insbesondere dem Sunthauserkrieg und die Rheinauer Fehde, offiziell herausgehalten. Die Zerstörung der in der Hand der Grafen von Sulz befindlichen Burg Balm durch ein Schaffhausener Belagerungsheer 1449 läutete jedoch eine Wende ein, denn Burg Balm war eine habsburgische Pfandschaft gewesen. Als Herzog Albrecht der Stadt Schaffhausen und ihren Verbündeten am 24. April 1450 die Fehde ansagte, nannte er die Schleichung von Burg Balm als Grund.²⁷²

Bereits zuvor war eine weitere habsburgische Festung durch ein Mitglied des schwäbischen Städtebundes zerstört worden, nämlich Burg Hohenberg durch die nahe gelegene Reichsstadt Rottweil. Direkter Anlass war die offene Parteinahme des Jos von Hornstein, der die Burg als Pfand innehatte, auf Seiten der städtefeindlichen Fürstenpartei im Städtekrieg gewesen: Bereits im Sommer 1449 hatte Hornstein als Helfer des Grafen von Württemberg-Stuttgart den Städten Fehde angesagt²⁷³. Herzog Albrecht wiederum schickte wegen der Zerstörung Hohenbergs eine Absage an Rottweil, genau einen Tag vor seiner Absage an Schaffhausen²⁷⁴.

Nach seiner Absage verwüstete Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach ab Juli 1449 das Umland der Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg und Schwäbisch Hall, die sich ihrerseits mit Raub- und Zerstörungszügen revanchierten. Am 11. März 1450 konnte Nürnberg dem Markgrafen während eines markgräflichen Feldzugs durch einen überraschenden Ausfall in der Schlacht bei den Pillenreuther Weihern eine schwere Niederlage zufügen²⁷⁵. In Schwaben trugen die Reichsstädte Esslingen, Reutlingen, Weil der Stadt, Heilbronn und Schwäbisch Gmünd die Hauptlast der Angriffe, die hier durch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart

²⁷¹ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 8; eingehender zur Verpfändung EICHMANN, Städtekrieg (1882), S. 11–14.

²⁷² ERWERTH, Bilgeri von Heudorf, S. 56; SCHIB, Schaffhausen, S. 208.

²⁷³ Vgl. V.5.4.

²⁷⁴ EICHMANN, Städtekrieg (1882), S. 14–17.

²⁷⁵ ZEILINGER, Lebensformen (2007), S. 33–35.

und Markgraf Jakob von Baden geführt wurden. Ein Plünderungszug von Gmünder Truppen in das Gebiet des württembergischen Dieners Ulrich von Rechberg, Hans' Bruder, endete in einer vernichtenden Niederlage. Eine zweite, ungleich schwerere Niederlage erlitten die Reichsstädte in der Schlacht an der Plienshalde am 4. November 1449, als ein Aufgebot des Städtebunds zur Verstärkung Esslingens in einen württembergischen Hinterhalt geriet und aufgerieben wurde. Dabei kam unter anderem der reichsstädtische Hauptmann Walter Ehinger ums Leben, der bereits 1441 und 1442 die reichsstädtischen Feldzüge in den Hegau geführt hatte²⁷⁶. Zum Zeitpunkt des Konflikteintritts Herzog Albrechts VI. war der Krieg schon so gut wie vorbei: bereits am 20. April hatten auf Initiative des Herzogs Albrecht von Bayern-München Friedensverhandlungen begonnen, auch wenn die Feindseligkeiten noch bis zuletzt fortgesetzt wurden. Am 22. Juni 1450 vereinbarten die Parteien in der Bamberger Richtung die Verhandlung ihrer gegenseitigen Forderungen vor König Friedrich III.²⁷⁷

Diese Verhandlungen zogen sich noch weit in die fünfziger Jahre hinein und bildeten den politischen Hintergrund für Hans von Rechbergs ab 1451 geführte Fehde gegen den schwäbischen Städtebund²⁷⁸. Der weitere Verlauf der einzelnen Prozesse vor dem kaiserlichen Kammergericht soll hier daher noch kurz skizziert werden. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach konnte 1454 die Widerrufung sämtlicher durch Friedrich III. gewährten Exemptionsprivilegien der Reichsstädte von der Jurisdiktion des Nürnberger Landgerichts erreichen. Augsburg und Ulm wurden im gleichen Jahr durch den Markgrafen in Acht bzw. Aberacht gebracht²⁷⁹. Herzog Albrecht VI. konnte den schwäbischen Städtebund 1450 dazu bringen, Rottweil und Schaffhausen jegliche Unterstützung für den Fall zu versagen, dass sie sich der Bamberger Richtung nicht anschließen würden²⁸⁰. Beide Städte weigerten sich zunächst, seine Entschädigungsforderungen zu akzeptieren, gaben ihre Positionen jedoch angesichts ihrer politischen Isolation in den folgenden Jahren auf. Rottweil unterwarf sich am 1. Juni 1453 einem Schiedsspruch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach²⁸¹, Schaffhausen, das nach einem neuen habsburgischen Hausvertrag ab März 1450 nominell von Herzog Sigmund beansprucht wurde²⁸², appellierte nach einem ungünstigen Richtspruch des pfälzischen Kur-

²⁷⁶ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 95–103.

²⁷⁷ ZEILINGER, Lebensformen (2007), S. 35.

²⁷⁸ Vgl. III. 7.1.

²⁷⁹ REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 389.

²⁸⁰ Ebd., S. 235 f.

²⁸¹ Ebd., S. 351. Zum Vollzug der Richtungsbedingungen vgl. UB Rottweil 1, Nr. 1188, 1189, 1192–1194, 1196; S. 530–532 (Zahlung von über 11.000 fl. an Herzog Albrecht VI., Joseph von Hornstein u. a. im Sommer 1453).

²⁸² Der habsburgische Anspruch auf Schaffhausen war im Monat zuvor wegen eines neuen habsburgischen Hausvertrags am 4. März 1450 auf Herzog Sigmund von Österreich-Tirol übergegangen. Sigmund erhielt die österreichischen Besitzungen im Bodenseeraum, Freiburg i. Ü., die Mgt. Burgau, den Thurgau, sowie zumindest auf dem Papier Schaffhausen, Rheinfelden und Radolfzell. Albrecht selbst behielt den Besitz im Elsass, Sundgau, Breis-

fürsten Friedrich I. an das kaiserliche Kammergericht, das jedoch den Spruch bestätigte²⁸³. Die Herrschaft Hohenberg konnte Herzog Albrecht im Frühjahr 1454 nach gewaltsamer Besetzung sowie einer Zahlung von 100.000 fl. an die Städte wieder an Österreich zurückbringen. Hohenberg wurde danach an Albrechts Ehefrau Mechthild, geborene Pfalzgräfin bei Rhein und Witwe des 1450 verstorbenen Grafen Ludwig von Württemberg-Urach als Witwengut übergeben. Mechthild zog sich nach ihrer raschen Trennung von Albrecht dorthin zurück²⁸⁴. Während der mehrjährigen Verhandlungen zum Esslinger Zollstreit vor verschiedenen von König Friedrich III. eingesetzten Schlichtern kam es immer wieder zu offenen Feindseligkeiten, insbesondere Geleitbrüchen und Handelsblockaden gegen Esslingen durch den Württemberger. Da der Städtebund das Bündnis mit der bedrängten Stadt trotz ihrer Weigerung, sich den Bestimmungen der Bamberger Richtung zu beugen, bis zum Auslaufen der Einung am 23. April 1452²⁸⁵ aufrechterhielt, nahmen einige Adlige den ungerichteten Zollstreit als Vorwand, um weiterhin den Städtebund im Allgemeinen zu befehlen. So schädigten die Grafen von Öttingen und die Grafen von Helfenstein auch nach Inkrafttreten der Richtung die Stadt Nördlingen²⁸⁶. Im August 1454 sah sich Esslingen gezwungen, einen Schiedsspruch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach zu akzeptieren und seine Zollerhöhungen zurückzunehmen²⁸⁷. Außerdem schloss die Stadt einen Schirmvertrag mit den Markgrafen von Baden²⁸⁸.

Mit dem Ausbruch des Zweiten Städtekriegs „erschloss sich dem Fehdeadel ein neues Betätigungsfeld“²⁸⁹: Wie bereits im Alten Zürichkrieg sammelten sich die Protagonisten der vergangenen Adelsfehden gegen Reichsstädte und Eidgenossen

gau, Schwarzwald und Hohenberg. BAUM, Sigmund der Münzreiche, S. 110; vgl. ERWERTH, Bilgeri von Heudorf, S. 27; SCHIB, Schaffhausen, S. 219.

²⁸³ Herzog Albrecht erwähnt in einer am 10. Juli 1452 ausgestellten Urkunde, ein Schiedsgericht des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein habe Schaffhausen zu Ersatzzahlungen verurteilt. Auf Appellation der Stadt an das kaiserliche Kammergericht sei der Spruch bestätigt worden. URSH 1, Nr. 2299, S. 290. Die Auszahlung des erklagten Geldes zog sich über mehrere Jahre hin. Zur Zahlung von 10 500 fl. an Herzog Albrechts Bevollmächtigte Ursula, Gräfin von Sulz, für die Zerstörung von Schloss Balm, sowie 100 fl. Ersatz an Christoph von Rechberg für aus Schloss Balm geraubtes Eigentum siehe URSH 1, Nr. 2300, 2301, 2312, 2373, 2407, 2408, S. 290 ff., 298 f.

²⁸⁴ BAUM, Sigmund der Münzreiche (1987), S. 156.

²⁸⁵ Der letzte Einungsvertrag der Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben vor dem Städtekrieg datiert vom 27. Juni 1448. Darin verbündeten sich Augsburg, Nürnberg, Ulm und 24 andere schwäbische und fränkische Städte auf vier Jahre bis zum 23. April 1452 (HStA Stuttgart B 189 Nr. 40; Regest: NITSCH, Urkunden I (1966), S. 211 (1448 Juni 27)).

²⁸⁶ REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 237.

²⁸⁷ Ebd., S. 247 ff., 421 ff. Vermutlich wollte die Stadt einer Achterklärung durch das Nürnberger Landgericht vorbeugen; außerdem war nach der Preisgabe der städtischen Exemptionsprivilegien durch Friedrich III. absehbar, dass der Kaiser auch in anderen Fällen zugunsten der Fürstenpartei urteilen würde.

²⁸⁸ Ebd., S. 422; MERTENS, Württemberg (1995), S. 58.

²⁸⁹ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 217.

unter dem Befehl der süddeutschen Fürsten und stellten einen wesentlichen Anteil der württembergischen, badischen und brandenburgischen Aufgebote (vgl. Taf. 6). Hans von Rechberg muss sich recht bald nach seiner Entlassung aus der Haft des Herzogs Albrecht VI. in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach begeben haben, da er in einem ca. Mitte Juli 1449 datierenden Anschlag für den Angriff auf die Stadt Heideck als Anführer von 40 Reitern genannt wird²⁹⁰. Der zeitgenössischen Chronik des Elsässers Eikhart Artzt zufolge hatte sich Hans von Rechberg gegen Zahlung eines Soldes außerdem in den Dienst des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart begeben²⁹¹. Weiter ist eine Fehdeansage Hans von Rechbergs mit 23 Gefolgsleuten als Helfer des Markgrafen von Baden und Eberhards des Älteren von Urbach an die Reichsstädte vom 9. Januar 1450 überliefert²⁹². Wegen des Schlossbruchs von Hohenberg prozessierte Rechberg selbst die gesamten fünfziger Jahre hindurch gegen Rottweil auf Schadensersatz für zerstörte Ausrüstung, die er bei dem Burgherrn Jos von Hornstein eingelagert hatte. 1460 wurde ihm durch das Schiedsgericht der Erzherzogin Mechthild von Österreich eine Entschädigung zuerkannt²⁹³.

Was Rechbergs frühere Verbündete betrifft, sind von den Grafen Ulrich und Ludwig von Helfenstein, Graf Jakob von Lützelstein, Heinrich, Konrad und Hans von Geroldseck-Sulz, Veit von Asch, Bitschhans von Kröwelsau, Jos von Hornstein-Schatzberg und Hans Branthoch Fehdebriefe im Namen des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart überliefert. Wie Hans von Rechberg kämpften auch die drei Herren von Geroldseck zeitweise unter württembergischen, dann unter brandenburgischem Befehl²⁹⁴. Walter von Dahn und vier weitere Beteiligte der Grünenberg-Fehde²⁹⁵ wurden Fehdehelfer des Markgrafen Jakob von Baden, vermutlich auch Graf Hans von Eberstein. Einer der Teilnehmer der Grünenberg-Fehde, Adam von Andolsheim, begann darüber hinaus nur wenige Monate nach der Breisacher Richtung parallel zum Zweiten Städtekrieg eine neue Fehde gegen Basel, die ihrerseits ab 1451 mit Hans von Rechbergs nächster Fehde verschmolz. Graf Alwig von Sulz und Balthasar von Blumenegg führten die Auseinandersetzungen mit Schaffhausen fort, die zu Kriegsende den Konflikteintritt des Herzogs Albrecht VI. von Österreich mit motivierten²⁹⁶.

²⁹⁰ ZEILINGER, Lebensformen (2007), S. 41. Vgl. Städtechroniken 2 (Nürnberg 2), S. 519f.; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 65.

²⁹¹ *Der von Wirtemberg versoldet diße hienach geschriben mit namen: (...) item juncker Hansen von Rechberg on ander edelleut vnd arme knecht, also das er [Ulrich] hat zu versolden xx^c pferdt, als man sagt, vf die zeit.* Eikhart ARTZT, S. 164. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 66.

²⁹² StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi).

²⁹³ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 88. Bezüglich Rechbergs Verhältnis zu Hornstein siehe V. 5.4.

²⁹⁴ Siehe jeweils prosopographischer Anhang.

²⁹⁵ Peter von Regisheim, Valentin von Neuenstein, Peter von Hungerstein, Adam von Andolsheim. Siehe jeweils prosopographischer Anhang.

²⁹⁶ Siehe jeweils prosopographischer Anhang.

Gleichzeitig traten jedoch auch mehrere bisherige Städtefeinde in den Dienst schwäbischer Reichsstädte und kämpften auf der Gegenseite: Hans von First trat in den Solddienst der Reichsstadt Esslingen, Schwening von Wernau kämpfte für Ulm, ebenso wie Georg von Geroldseck-Sulz. Während First und Wernau in der Eisenburg-Fehde 1452 bereits wieder zu Feinden der Reichsstädte wurden, starb Georg von Geroldseck innerhalb von 18 Monaten nach seiner Gefangennahme in der Schlacht an der Plienshalde im November 1449. Die gegensätzliche Parteinahme Georgs und seiner Brüder Heinrich, Konrad und Hans führte dazu, dass in der Stadt Sulz am Neckar während des Krieges eine württembergische, auf der direkt benachbarten Burg Albeck dagegen, die Georg kontrollierte, eine Ulmer Besatzung lag. Auch die nahe Blaubeuren gelegene Gleißenburg, die den Herren von Wernau gehörte, wurde vermutlich aufgrund der Parteinahme des Schwening von Wernau von Ulmer Kriegsknechten besetzt²⁹⁷. Beide Besetzungen wurden bald darauf, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, zur Begründung weiterer Fehden gegen die Städte herangezogen.

²⁹⁷ Dazu ausführlich III.7.2. Vgl. prosopographischer Anhang: First, Wernau, Geroldseck.

7. Eisenburg-Fehde, Schamserkrieg und ihre Ausläufer, 1451–57

7.1 Die Fehde des Heinrich von Eisenburg gegen Ulm und Verbündete, 1451–57

Etwas über ein Jahr nach Ende des Zweiten Städtekriegs forderte der Allgäuer Adlige Heinrich von Eisenburg am 11. August 1451 die Reichsstadt Ulm auf, ihm Schadensersatz für die vorübergehende Besetzung der bei Memmingen gelegenen Eisenburg zu leisten²⁹⁸. Das Ereignis, auf das sich diese Forderung offenbar bezog, lag zu diesem Zeitpunkt allerdings bereits zehn Jahre zurück: Während des Bodenseefeldzugs der Reichsstädte im Spätherbst 1441 war ein Truppenaufgebot aus Ulm vor die Eisenburg gezogen, wo Veit von Eisenburg, Heinrichs mittlerweile verstorbener Vater, zwei Ulmer Bürger festhielt, und hatte die Festung eingenommen²⁹⁹. Da Heinrich die Reichsstadt nicht dazu bringen konnte, sich wegen dieser Angelegenheit auf eine schiedsgerichtliche Verhandlung einzulassen, überfiel er ohne vorherige Absage eine Gruppe von Kaufleuten aus oberschwäbischen Städten und verschleppte sie auf Burg Ramstein, die wenige Jahre zuvor von Hans von Rechberg erworben worden war. Unter den Entführten waren Georg Ehinger aus Ulm und Rudolf Muntprat aus Ravensburg, zwei Patrizier, die zu den bedeutendsten Geschlechtern ihrer Herkunftsstädte gehörten und zudem auch Mitglieder der großen Ravensburger Handelsgesellschaft waren³⁰⁰. Danach sandte Eisenburg mit zehn Helfern Ulm am 4. Oktober 1451 seinen Fehdebrief, dem bis zum 17. Oktober die Absagen von Rechberg und 25 weiteren Personen folgten, die jeweils als Helfer Eisenburgs auftraten³⁰¹. Die Fehdebriefe richteten sich neben Ulm auch gegen alle mit ihm verbündeten Reichsstädte bis auf Augsburg und Rottweil, die explizit ausgenommen wurden. Auf Eisenburgs Seite kamen in den folgenden Jahren zahlreiche Helfer hinzu. Außerdem schlossen die Städtefeinde sich, wie bereits im Bischof-Heinrich-Krieg und dem Adelskrieg gegen die Städte zu Beginn der vierziger Jahre, wieder mit den Protagonisten paralleler Konflikte zusammen³⁰².

Den Verdacht, dass die treibende Kraft hinter diesen Ereignissen nicht Eisenburg, sondern Rechberg war, äußerten die Ulmer bereits deutlich vor dem Zeit-

²⁹⁸ StadtA Ulm A 1117 Nr. 1.2; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 72.

²⁹⁹ Vgl. Brief Ulms an Leutkirch und Kaufbeuren vom 7. Mai 1441 (StadtA Ulm A 1106 Nr. 40) sowie die Urfehde der Brüder Veit und Heinrich d. Ä. von Eisenburg vom 19. November 1441, abgelegt nach Einnahme ihrer Burg Wagegg durch die Ulmer (StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt. Lade LVIII Fasz. 4 Nr. 3).

³⁰⁰ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 72; SCHULTE, Ravensburger Handelsgesellschaft 1 (1923), S. 488–491.

³⁰¹ StadtA Ulm A 1117 Nr. 3 (Fehdebrief Eisenburgs), 5 (Fehdebrief Rechbergs); HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

³⁰² Vgl. III. 3.4.

punkt, als Rechberg sich offiziell in die Fehde einschaltete³⁰³. Ehinger und Muntprat bekräftigten diesen Verdacht nach ihrer Auslösung: Sie und ihre Knechte seien *durch Hansen von Rechbergs knechte nider geworffen und in Hansen von Rechbergs hande gefangen und in sin sloß Ramstein gefurt und daselbs in swärer gefancknüsse gehalten* worden. Erst auf Beschwerden der Städte hin habe Rechberg *Hainr(ich) von Iseburg obgenant gezogen in die sach, als ob der selb der houptsacher [wäre] und die gemelten gefangen von sinen wegen und inn sin hande gefangen worden seien*³⁰⁴. Rechbergs führende Rolle wird auch durch die weiteren Ereignisse nahe gelegt, da er für die Fehdeführenden befestigte Stützpunkte organisierte, die Feindseligkeiten auch nach dem Tod des Heinrich von Eisenburg im Winter 1452/53 fortsetzte und in schiedsgerichtlichen Verhandlungen selbst als Hauptsächer auftrat³⁰⁵.

Nach Beginn der Fehde vermittelten die zunächst neutrale Reichsstadt Rottweil sowie Bischof und Domkapitel von Konstanz gütliche Verhandlungen im Januar 1452, die allerdings zu keinem sichtbaren Ergebnis führten³⁰⁶. Immerhin gelang es den Reichsstädten, am 17. Februar durch neutrale Vermittler eine Freilassung der gefangenen reichsstädtischen Patrizier Muntprat und Ehinger auszuhandeln – allerdings zu einem Lösegeld von 4.500 fl.³⁰⁷ Außerdem wurden die Gefangenen vertragswidrigerweise zur Ausstellung eines zusätzlichen Schuldbriefs über 700 fl. gezwungen, sodass die Kosten der Freilassung auf 5.200 fl. stiegen³⁰⁸.

In kurzer Zeit kamen auch wieder Unbeteiligte zu Schaden. Am 12. Dezember 1451 überfielen Rechbergs Leute Basler Kaufleute im Wiesental (Südschwarzwald), die allerdings nach Intervention des Markgrafen Jakob von Baden im folgenden

³⁰³ Herzog Sigmund von Österreich antwortete schon am 12. Oktober 1451 auf ein Schreiben des Städtebundes, dem zufolge Hans von Rechberg, Heinrich von Eisenburg und ihre Helfer den Städten unbillig Schaden zugefügt hätten (StadtA Ulm A 1117 Nr. 12). Hans von Rechberg begründete seine eigene Absage vom 17. Oktober unter anderem damit, Ulm habe ihn durch einen Gesandten bei Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart *verklagen lassen*, ohne ihm die Möglichkeit einer Rechtfertigung einzuräumen (StadtA Ulm A 1117 Nr. 5, 6): *Nach sölichem verklagen verstan ich wol, das ich unsicher vor úch bin, wie gar gern ich müssig gienge, so sind ir mich tringen zú sachen, der ich lieber abe were; und kan nit lennger mit úch wol eins sin und leben, dan ir selbs wellend.*

³⁰⁴ Konzept eines Ulmer Briefs an einen städtischen Adressaten, 12. April 1452; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

³⁰⁵ Zum Tod Eisenburgs siehe unten, zu Rechbergs Rolle als Verhandlungsführer vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 72 f., 80 f., 82 f., 85–88 und REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 388–396 zu den zahlreichen Verhandlungsinitiativen 1451–57.

³⁰⁶ Briefe Rottweils an Ulm vom 28. Dezember 1451, Domkapitel und Stadt Konstanz an Ulm vom 9. Januar 1452 (beide in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 3) und Ulm an St. Gallen vom 10. Januar 1452 (StadtA St. Gallen Missiven 1452 Januar 10). Vgl. außerdem KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 74.

³⁰⁷ StadtA Ulm A 1117 Nr. 13.

³⁰⁸ Schuldschein Ehingers und Muntprats vom 17. September 1452 (StadtA Ulm A 1117 Nr. 14), Ulmer Beschwerde über Verhalten Rechbergs (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2). Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 74.

Jahr wieder freigelassen wurden³⁰⁹. Wahrscheinlich ist dieser Überfall als Symptom für die Verknüpfung der Eisenburg-Fehde mit einer parallelen Fehde gegen Basel zu werten³¹⁰. Spätestens im Frühjahr 1452 erfuhr der Konflikt durch die Parteinahme der Reichsstadt Rottweil auf der Seite des Städtebunds am 3. März³¹¹ und die Absage zahlreicher Adliger an die Reichsstädte ab dem 8. April, unter denen vor allem Heinrich von Geroldseck-Sulz hervorzuheben ist³¹², eine deutliche Ausdehnung. Rottweil soll kurz darauf direkt angegriffen und die Vorstadt am 24. April niedergebrannt worden sein³¹³.

Der wechselseitige Umgang mit Gefangenen erfuhr nach der Hinrichtung von neun Kriegsknechten Rechbergs in Ulm im Juli 1452 eine deutliche Verschlechterung. Einige Helfer Rechbergs enthaupteten zur Vergeltung am 13. Juli mehrere Geiseln aus Ravensburg³¹⁴. Inzwischen sammelten die Reichsstädte ihre Aufgebote und zogen sie unter dem Kommando des Ulmer Hauptmanns Jakob Ehinger in Rottweil zusammen, um Rechbergs Burg Ramstein nach kurzer Belagerung am 18. Juli 1452 zu zerstören. Ehinger war ein Verwandter des bereits erwähnten Ulmer Hauptmanns der vierziger Jahre, Walter Ehinger, der im Zweiten Städtekrieg gefallen war; außerdem war er verwandt mit Georg Ehinger, dessen Entführung durch Heinrich von Eisenburg der Auftakt zur Fehde gewesen war. Die Städte mobilisierten bei diesem Feldzug 1.200 Mann zu Fuß und 220 Reiter³¹⁵.

³⁰⁹ Siehe Briefe Basels vom 16. Dezember (StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 232) und vom 4. Januar 1452 (StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 237; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 109), Brief Hans von Rechbergs an Basel vom 16. Januar 1452 (StA Basel-Stadt Politisches A2 Briefe VI 1449–1452 fol. 268) und Richtung des Markgrafen Jakob von Baden vom 3. Februar 1452 (ebd., fol. 267). Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 73 f.

³¹⁰ Vgl. III. 7.5.

³¹¹ Rottweil informierte Rechberg am 18. Dezember 1451, dass man das am 25. Mai 1451 geschlossene Friedensabkommen innerhalb der vereinbarten Frist von drei Monaten auslaufen lassen wollte. Der Eintritt Rottweils in die Fehde wurde damit absehbar. Am 3. März 1452 folgte die Absage Rottweils an Rechberg und Eisenburg. StadtA Ulm A 1117 Nr. 17; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 71.

³¹² HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2. Vgl. folgendes Kapitel.

³¹³ Zimmerische Chronik 1, S. 397.

³¹⁴ *In der wochen darnach schluog man 9 buob(en) die köpff hinweg, biessen die böck und geborten Hanssen von Rechberg zuo. In der wochen darnach fingen Hanssen von Rechbergs knecht zwen weber, wolten nach Waldse, denen hoüwen sie die köpff auch ab, und wolten nicht gelt nemen. Ist d(a)z nicht ein öffentlich Mord?* Erhard Wintergerst, S. 64. Vgl. dazu vorausgegangene Warnungen Rechbergs an Ulm vom 2. und 16. Mai 1452 vor Repressalien im Fall einer Hinrichtung seiner Leute (StadtA Ulm A 1117 Nr. 19, 24) und den Brief Ravensburgs an Ulm vom 13. Juli über die Enthauptung mehrerer ihrer Bürger durch Gefolgsleute Rechbergs (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4).

³¹⁵ Siehe Ehingers Berichte an Ulm vom 13. bis 21. Juli über die Belagerung (StadtA Ulm A 1117 Nr. 26–29). Ehinger erwähnt, dass der freigelassene Georg Ehinger – *min fetter Ierg* – ihm die innere Anlage der Burg beschrieben hatte (Brief vom 17. Juli, StadtA Ulm A 1117 Nr. 27).

Rechberg führte die Fehde daraufhin von der Stadt Sulz am Neckar aus fort, die seinem Verbündeten Heinrich von Geroldseck-Sulz gehörte³¹⁶. Eine Verhandlungsmotivation des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart und der württembergischen Statthalter in Urach im August 1452 brachte erneut kein Ergebnis³¹⁷. Im September begannen Rechbergs Helfershelfer, die bei Bregenz gelegene Ruggburg als Stützpunkt für ausgedehnte Raubzüge im östlichen Bodenseeraum zu nutzen. Die Burg gehörte teilweise Hans von Rechberg, teilweise den Grafen von Werdenberg-Sargans³¹⁸. Auch diese Burg wurde, trotz der Proteste der bis dahin unbeteiligten Werdenberger, am 8. Dezember 1452 durch ein reichsstädtisches Heer unter dem Kommando Jakob Ehingers zerstört³¹⁹. Ein neuer Verhandlungstermin, den der Bischof von Konstanz für den 21. November nach Marchdorf angesetzt hatte, führte wieder einmal zu nichts³²⁰.

Mittlerweile war Heinrich von Eisenburg, wohl aufgrund der Folgen seiner Inhaftierung durch Graf Konrad von Fürstenberg im Oktober 1452, in dessen Geleitgebiet er einen Überfall verübt hatte, um die Jahreswende 1452/53 gestorben³²¹. Damit war der eigentliche Anlass für Rechbergs Absage an die Städte hinfällig, was ihn allerdings nicht an der Fortführung der Fehde hinderte. Trotz der Zerstörung der Ruggburg konnte Rechberg weiterhin auf Sulz, vermutlich auch auf Burgen heimlicher Unterstützer im Bodenseeraum zurückgreifen. Ende Oktober 1453 stellte er gemeinsam mit elsässischen Adligen eine Streitmacht von mehreren Hundert Reitern auf und führte sie zu einem ausgedehnten Raubzug vom Sundgau über Basel den Hochrhein entlang nach Schaffhausen, um sich von dort in Richtung Rottweil zu wenden und schließlich in Sulz einzuziehen³²². Im Verlauf des Jahres 1454 bedrohte Rechberg mehrere Reichsstädte im Bodenseeraum: Im Februar 1454 wurde ein Versuch, die Reichsstadt Buchhorn im Handstreich zu nehmen, gerade

³¹⁶ Weiterleitung einer Rottweiler Warnung durch Reutlingen an Esslingen vom 15. August: Rechberg lagere mit 200 Reitern und zahlreichen Fußknechten in Sulz. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

³¹⁷ Brief Ulms vom 16. August über den bevorstehenden Verhandlungstermin (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2).

³¹⁸ Dazu ausführlich die Aufstellung der zahlreichen Überfälle im Herbst 1452 bei BAZING, Brechung der Ruggburg (1886) sowie der Bericht der Reichsstadt Wangen an Ulm vom 8. September über einen von der Ruggburg ausgegangenen Überfall (StadtA Ulm A 1117 Nr. 30).

³¹⁹ Über diese Belagerung existieren wiederum ausführliche Berichte Jakob Ehingers (StadtA Ulm A 1117 Nr. 33–44). Vgl. dazu ebenfalls BAZING, Brechung der Ruggburg (1886).

³²⁰ Zu diesem Tag siehe Ladung des Bischofs vom 15. November, gegenseitige Geleitzusagen beider Parteien vom 14. und 19. November sowie diesbezügliche Korrespondenz zwischen Ulm und Rottweil in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2–3.

³²¹ Eisenburg hatte in fürstenbergischem Geleit Rottweiler Knechte überfallen und war daraufhin in Donaueschingen inhaftiert worden (FUB 3 (1878), Nr. 411 a–e). In einem Pfullendorfer Brief vom 18. Februar 1453 wird er als tot erwähnt (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4).

³²² Vgl. III.7.5.

noch vereitelt³²³. Im Jahresverlauf bat Schaffhausen mehrmals den schwäbischen Städtebund um Verstärkung gegen Rechberg und seine Bundesgenossen und schloss schließlich, als diese ausblieb, kurzerhand ein Bündnis mit der Eidgenossenschaft³²⁴. Im Spätherbst und Winter 1454 schickte auch Radolfzell panische Bitten um Hilfe an den Städtebund: die Stadt sei in unmittelbarer Gefahr, erobert zu werden und ihre Reichsfreiheit zu verlieren³²⁵.

Die Angriffe auf Schaffhausen und Radolfzell zeigen, dass Hans von Rechberg auch in diesem Konflikt versuchte, seine Angelegenheiten mit den politischen Anliegen benachbarter Fürsten zu verknüpfen. Parallel zur Eisenburg-Fehde wurden mehrere Konflikte einzelner Fürsten und Städte vor dem kaiserlichen Kammergericht verhandelt, die maßgeblich für den Ausbruch des Zweiten Städtekriegs gewesen waren und gemäß der Bamberger Richtung nun auf gerichtlichem Wege beigelegt werden sollten. Diese Konflikte wurden offiziell vor Gericht ausgetragen, doch profitierten diese Fürsten insofern von der Eisenburg-Fehde, als die Drohung ihres möglichen Konflikteintritts und damit einer Fortsetzung des großen Städtekriegs die Reichsstädte unter Druck setzte, sich in Verhandlungen kompromissbereit zu zeigen. Einzelne Ereignisse aus dem Verlauf der Eisenburg-Fehde verdeutlichen, dass die betreffenden Fürsten, insbesondere Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach und die Herzöge Albrecht VI. und Sigmund von Österreich, einerseits Hans von Rechberg bei manchen Gelegenheiten heimlich unterstützten, andererseits die Aktivitäten der Städtefeinde nutzten, um die Reichsstädte unter Druck zu setzen. Bei seinen Aktionen gegen Schaffhausen und Radolfzell genoss Rechberg vermutlich die stille Hilfe der Herzöge Sigmund und Albrecht VI. von Österreich: Beide Städte hatten im Reichskrieg gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich 1415 ihre Reichsfreiheit erlangt, waren ab 1440 aber von den Habsburgern beansprucht worden. Rechbergs Präsenz im Bodenseeraum, wo er wohl keine eigenen Stützpunkte mehr besaß, deutet darauf hin, dass er auf feste Plätze habsburgischer Vasallen zugreifen konnte³²⁶.

Wie der Austritt Schaffhausens aus dem Bündnis zeigt, trug die Eisenburg-Fehde erheblich zur Spaltung der schwäbischen Reichsstädte bei, unter anderem, weil die Aufteilung der Kosten für die Feldzüge des Städtebunds gegen Ramstein³²⁷ und

³²³ Erhard Wintergerst, S. 71.

³²⁴ Brief Schaffhausens vom 15. Mai 1454 (StadtA Ulm A 2006) und Brief Ulms vom 22. September (StadtA Um A 1111). Der endgültige Beitritt Schaffhausens zur Eidgenossenschaft, der Ewige Bund, erfolgte erst nach dem Schwabenkrieg 1501. SCHIB, Schaffhausen (1972), S. 220 ff. Vgl. III. 7.6.

³²⁵ Vgl. Brief Ulms vom 22. September (StadtA Um A 1111) sowie Briefe Radolfzells vom 22. November (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5) und vom 6. Dezember (StadtA Nördlingen Missiven 1454 Nr. 30).

³²⁶ Dazu ausführlich III. 7.6.

³²⁷ Im Verlauf des Jahres 1453 mahnte Ulm auf Drängen Rottweils, das die Hauptlast des Zugs gegen Ramstein getragen hatte, die Bundesmitglieder immer wieder zur Bezahlung der Kriegskosten, welche gemäß früherer Städtetagsbeschlüsse das Bündnis gemeinsam übernehmen sollte. Diese Mahnungen betrafen insbesondere diejenigen Reichsstädte, die

Ruggburg sowie die Haftung für die Zerstörung des werdenbergischen Anteils der Ruggburg³²⁸ erbitterte Streitigkeiten zwischen den beteiligten Städten auslösten. Rottweil und Schaffhausen lagen bereits seit der Bamberger Richtung im Streit mit den anderen Reichsstädten, weil diese sich weigerten, sich an den Entschädigungskosten zu beteiligen, die Herzog Albrecht VI. für die Zerstörung von Burg Hohenberg und Burg Balm im Städtekrieg 1449 gefordert hatte³²⁹.

Auf der anderen Seite verweigerten sich Esslingen und Heilbronn den Appellen Ulms, sich am Feldzug gegen die Ruggburg zu beteiligen, weil sie aufgrund ihrer eigenen Gefährdungslage keine Truppen an fremde Kampfschauplätze abziehen wollten³³⁰. Diese Position behielten die niederschwäbischen Städte auch bei, als zu Beginn des Folgejahres mehrere Städte um die Entsendung von militärischer Unterstützung baten. Die kleine Reichsstadt Pfullendorf am Südrand der Schwäbischen Alb berichtete Ulm am 18. Februar 1453 von einem befürchteten Angriff ihrer Feinde, *umbe daz wir wit von andern stetten ligen und nit wol hilfes wertig [sind]* (...). Zu Heinrich von Eisenburgs Lebzeiten seien die Hörigen noch lediglich geschätzt, ansonsten aber geschont worden; diese Schonung habe man ihnen nun abgekündigt, und das zu einer Zeit, als die Sommersaat ausgebracht werden müsse. Ulm solle daher ohne Verzug bei den Bündnispartnern die Entsendung eines Bundeskontingents nach Pfullendorf beantragen. Auch die Reichsstadt Rottweil klagte, man werde von der geroldseckischen Stadt Sulz aus so schwer mit Brand, Raub und Entführungen bedrängt, dass die Äcker nicht bestellt werden könnten, obwohl man bereits auf eigene Kosten Söldner angeworben habe, die täglich im Feld lägen. Wenn alle Verbündeten zusammenarbeiteten, könne man die Feinde aus Sulz vertreiben; dies müsse aber möglichst bald geschehen³³¹. Gleichlautende Forderungen und Bitten kamen im Herbst desselben Jahres auch aus Schaffhausen³³². Daraufhin versuchte Ulm noch einmal die Verbündeten des mittlerweile ausgelaufenen Städ-

weiter vom Kriegsschauplatz entfernt lagen. Vgl. Agenda des Städtetags vom 1. August 1453 (HStA Stuttgart B 203 Bü 7); Mahnung Ulms vom 16. Oktober 1453 auf Aufforderung Rottweils an Donauwörth, Esslingen, Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, Schwäbisch Hall, Schaffhausen, Schwäbisch Gmünd, Heilbronn, Biberach, Dinkelsbühl, Pfullendorf, Wimpfen, Windsheim, Weissenburg, Kaufbeuren, Giengen, Aalen, Bopfingen und Radolfzell (StadtA Ulm A 1110).

³²⁸ Vgl. Städtetagsprotokolle aus dem Jahr 1453 (HStA Stuttgart B 203 Bü 7). Ulm und die oberschwäbischen Reichsstädte Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Isny, Leutkirch, Wangen und Ravensburg, die die Hauptlast des Angriffs auf die Ruggburg getragen hatten, mussten sich allein mit den Entschädigungsforderungen der Werdenberger befassen, vgl. Ulmer Brief vom 31. Januar 1453 (StadtA Ulm A 1117 Nr. 48).

³²⁹ EICHMANN, Städtekrieg (1882), S. 33–41. Vgl. III. 6., V.5.4.

³³⁰ Am 12. September 1452 wies Heilbronn in einem Brief an Esslingen als Reaktion auf Ulmer Mahnungen zur Entsendung des Heilbronner Bundeskontingents auf die von Burg Beilstein ausgehende Bedrohung hin. Am 15. Oktober drohten die in Ulm versammelten Städteboten der Reichsstadt Esslingen mit Sanktionen, falls das Esslinger Kontingent nicht bis 23. Oktober in Ulm bereitstünde. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

³³¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

³³² Siehe III. 7.6.

tebündnisses um sich zu scharen, doch scheiterte das Vorhaben offenbar mangels Resonanz von den anderen Reichsstädten³³³. So machte etwa die Reichsstadt Heilbronn geltend, dass sie durch das Auslaufen des Bundes mit Ulm und den Tod Eisenburgs durch keinerlei bündnispolitische Gründe mehr zur Fehdeführung gegen Rechberg und seine Verbündeten verpflichtet sei und regte an, dass die Städte sich um einen schnellen Frieden mit Rechberg bemühen sollten. Was die parallelen Fehden mit Heinrich von Geroldseck-Sulz und den Volen von Wildenau betraf, vertrat Heilbronn die Ansicht, diese Konflikte beträfen allein Ulm und Reutlingen³³⁴. Abgesehen von den partikulären Interessen der einzelnen Reichsstädte sprach gegen einen Feldzug gegen Sulz auch, dass Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart seit 1422 einen Anteil an der Stadt besaß, sodass das Risiko bestand, ihn in den Konflikt hineinzuziehen³³⁵.

Die Reichsstadt Rottweil ergriff daraufhin im Folgejahr im Alleingang die Initiative und eroberte im November 1454 die geroldseckische Stadt Sulz am Neckar³³⁶. Zwar intervenierten erwartungsgemäß Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und Herzog Albrecht VI. von Österreich und erzwangen den Rückzug Rottweils, doch konnte die Reichsstadt mit beiden Fürsten eine Neutralisierung der Stadt in der Eisenburg-Fehde aushandeln, indem Rechbergs Verbündetem Heinrich von Geroldseck-Sulz sein Besitzanteil an Sulz entzogen und an Österreich übertragen wurde³³⁷.

Mittlerweile war es den Reichsstädten gelungen, Kaiser Friedrich III. zu veranlassen, ihren Konflikt mit Hans von Rechberg und dessen Verbündeten in ihrem Sinne auf gerichtlicher Ebene zu behandeln. Nachdem der Kaiser am 28. Juli 1453 den Streitparteien Frieden geboten hatte³³⁸, ernannte er am 26. Oktober Bischof Gottfried von Würzburg zum kommissarischen Richter in der Fehde zwischen Hans von Rechberg und seinen Bundesgenossen einerseits, den schwäbischen Reichsstädten

³³³ Auf einer Städteversammlung am 6. Mai 1453 berieten die Ratsboten den Vorschlag, wegen des anstehenden Feldzugs gegen Sulz „Abklagen“ an Graf Ulrich von Württemberg zu schicken (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4). Am 17. Juli 1453 forderte Ulm die Reichsstädte Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Leutkirch, Isny, Wangen, Pfullendorf, Schaffhausen und Weil der Stadt auf, ihre auferlegte Anzahl an Reisigen umgehend nach Rottweil zu schicken, soweit dies noch nicht geschehen sei (StadtA Ulm A 1110).

³³⁴ Brief vom 25. Juni 1453; HStA St A 602 Nr. 5533 Bü 4.

³³⁵ In einem Brief vom 15. Mai 1453 riet die Reichsstadt Nürnberg, die offenbar ebenfalls konsultiert worden war, dringend von „Abklagen“ gegen den Grafen von Württemberg ab, da ein solcher Schritt wegen der Bündnisse des Württembergers und der anderen Teilnehmer von Sulz mit der Pfalz, Österreich und anderen Fürsten unabsehbare Folgen haben könnte. StA Nürnberg Repertorium 61a Briefbuch 23 fol. 221 f.

³³⁶ HStA Stuttgart B 204 Bü 7. Erhard Wintergerst (S.73) berichtet: *In der wochen vor Cathrina uberstigen die von Rottweyl in der nach dz stätlein Sulcz und fingen bey sibenzig man darin, die füerten Sie gehn Rotweyl.*

³³⁷ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 132.

³³⁸ Regesten Kaiser Friedrichs III. 4, Nr. 382, 383; S. 178 f.; KANTER, Hans von Rechberg, Reg. Nr. 129, S. 171.

andererseits³³⁹. Diese Ernennung folgte erkennbar dem Wunsch reichsstädtischer Gesandter am Hof, denn Bischof Gottfried war aufgrund seiner Rivalität mit dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach um die fränkische Herzogswürde seit seiner Investitur 1443 ein enger Verbündeter der Reichsstädte gewesen, auch wenn er im Städtekrieg neutral geblieben war³⁴⁰. Hans von Rechberg und seine Verbündeten zogen es daher vor, sowohl die Friedensgebote des Kaisers als auch die Vorladungen des Bischofs zu verschleppen und zu ignorieren³⁴¹. Nachdem mehrere Gerichtstage in Würzburg nur von Abgesandten der Reichsstädte wahrgenommen worden waren³⁴², verurteilte der Bischof Rechberg und seine Verbündeten Ende August 1454 dazu, die Fehde abzustellen und die Reichsstädte zu entschädigen, die ihre Schäden auf insgesamt 50 000 fl. bezifferten³⁴³.

Hans von Rechberg reiste daraufhin umgehend an den kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt und legte bei Friedrich III. Berufung gegen den Würzburger Spruch ein, die auch am 26. September 1454 angenommen wurde³⁴⁴. Im Lauf der folgenden zwei Jahre übertrug Kaiser Friedrich den Vorsitz über die weiteren Verhandlungen verschiedenen anderen Fürsten, u. a. dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und dem Markgrafen Karl von Baden, schließlich an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach.

Nach einhelliger Forschungsmeinung kam diese Wendung durch die Einflussnahme des Markgrafen Albrecht zustande, der um die Mitte der fünfziger Jahre erheblichen Einfluss ausübte und sich massiv für Hans von Rechberg einsetzte, mit dem er durch viele gemeinsame Kriegszüge vertraut war³⁴⁵. Als kommissarischer Richter im kaiserlichen Auftrag behandelte er das Würzburger Urteil so, als sei es durch die Annahme von Rechbergs Appellation ungültig geworden, und verhan-

³³⁹ StadtA Ulm A 1117 Nr. 56.

³⁴⁰ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 97.

³⁴¹ Vgl. Briefe Rechbergs vom 10. Dezember (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4, StadtA Ulm A 1117 Nr. 60 f. bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 287) und vom 15. Dezember 1453 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4, StadtA Ulm A 1117 Nr. 62 f. bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 287). Heinrich von Geroldseck informierte Ulm am 23. Januar 1454, dass er sich nicht verpflichtet fühle, einen Rechtsprozess gemäß dem *kayserliche gebott und com(m)ission durch ouch erworben* einzugehen. Vielmehr wolle er so lange weiter Fehde gegen sie führen, bis sie sich zu einem Rechtstag vor *unparthyigen fürsten und herren inlendiglich* bereit fänden (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5 bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1454 Nr. 8). Vgl. auch das folgende Kapitel.

³⁴² Vgl. allgemeine Vorladung des Bischofs vom 17. Dezember 1453 (HStA Stuttgart B 203 Bü 7) sowie Brief Nürnbergs an Ulm, 27. Februar 1454 (StA Nürnberg Repertorium 61 a Briefbuch 24 fol. 161 v–162 r)

³⁴³ Diese Summe wird in einem Würzburger Protokoll der ersten Sitzung des Verfahrens vom 10. Juni 1454 genannt (KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 172 f., Reg. 134). Eine andere Aufstellung vom 31. August beziffert den Schaden auf 25.400 fl. – vielleicht eine Teilsumme. StA Nürnberg Ratskanzlei Repertorium 18 a Nr. 1674; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 173, Reg. 136.

³⁴⁴ StadtA Nördlingen Missiven 1455 (sic) Nr. 310.

³⁴⁵ REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 388–396; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 87 f.

delte nicht über die Entschädigungsforderungen der Reichsstädte gegen Rechberg, sondern über die Forderungen Rechbergs gegen die Städte. Der Prozess zwischen Rechberg und den Städten vor dem Kaiserlichen Kammergericht unter dem Vorsitz des Markgrafen, der am 5. Juli 1456 begann, nahm daher bereits am ersten Tag den Charakter einer Farce an, die durch ein über fünfzigseitiges Protokoll dokumentiert wird. Rechberg erschien mit einem Fürsprecher, vermutlich dem bewährten Hans Randecker, die Städte schickten als Anwälte die beiden Reutlinger Eberhard Bächt und Hans Marner. Bereits bei der Verlesung des Vollmachtbriefs der beiden Anwälte ging Rechbergs Fürsprecher zum Angriff über: Die Vollmacht sei ungültig, denn sie bevollmächtigte die beiden Anwälte dazu, einen Klageprozess gegen Rechberg zu führen. Rechberg sei jedoch, da er erfolgreich gegen das Würzburger Urteil appelliert habe, nicht Beklagter, sondern Kläger, da er von den Städten eine Entschädigung für den Aufwand fordere, den seine Appellation ihn gekostet habe – nicht weniger als 1.000 fl. Da Bischof Gottfried von Würzburg kein unparteiischer Richter gewesen sei, hätte die Klage der Städte ihn, Rechberg, gezwungen, einen ungeheuren Aufwand zu betreiben, um sein Recht durch eine Appellation gegen sein unbilliges Urteil wahren zu können³⁴⁶. Diese Argumentation fußte auf einem durch Rechbergs Fürsprecher verlesenen Schubbrief des Markgrafen Albrecht, laut dem sämtliche gegenseitigen Forderungen der Parteien vor dem kaiserlichen Kammergericht rechtlich verhandelt werden sollten, als ob die Parteien deswegen vorgeladen worden wären. Dieser Wortlaut stimmte jedoch offenbar nicht mit Bedingungen überein, die beide Parteien auf einem gütlichen Tag vor dem Markgrafen im August des vergangenen Jahres ausgehandelt hatten. Das Verhandlungsergebnis war damals in Anwesenheit und mit Zustimmung der städtischen Gesandten und Hans Randeckers als Rechbergs Vertreter in einem Abschiedsbrief festgehalten worden. Dieser Brief, so protestierten nun die städtischen Vertreter, habe Passagen enthalten, die ausdrücklich bestimmten, dass der Schubbrief frühere kaiserliche Urteile nicht kraftlos machen werde³⁴⁷. Nach reichsstädtischer Auffas-

³⁴⁶ *Und so nun die vorgemelten stete in krafft des jüngsten abschids, um was er zu in zu sprechen hab, geladen und ein gemeyn recht sey, das der überwunden dem überwinder kosten und schaden bezzalen solle und sie in vor ettwenn bischove Gotfriden von Wirczpurg unpillich fürgenommen haben, des halb er sich an unns hab beruffen müssen, wann er ain verdachtiger richter wer und des halb och auch zu clager gemacht, und er solch appellacion mit recht behalten hab, auch diß unnsers hoffs und gerichtcz gewonheyt sey, wann einer sein recht in der appellacion behalt, das ym denn ladung umb kosten und scheden erteylet und gegeben worden, getrawte er, das in krafft der gesprochen urteyl uns der jungsten beredtnuß, so dann mit payder partheyen anwelt verwilligung beschehen, darinne nymant sein gerechtikeyt benomen were, im und sein dar geleyt scheden vorab recht ergan und die zugeteylt werden sollen. StA Nürnberg Ratskanzlei A-Laden 111 Nr.53 bzw. Stadt A Ulm A 1117 Nr.68.*

³⁴⁷ *Daruff der stette anwalt verer reden: als Hanns von Rechperg ein abscheid brief und schub hette hören laussen, den unnsere oheim marggraf Albrecht zwüschen in, Hannsen von Rechperg und andern sinen mitparthyen nach der gesprochen urteil usserhalb rechtens solte beredt haben, und nemlich under andern, das umb all sachen, was ein teil zú dem andern zú*

sung waren also die Urteile des Würzburger Bischofs, der immerhin im kaiserlichen Auftrag geurteilt hatte, keineswegs durch Rechbergs Appellation außer Kraft gesetzt worden, wie der Wortlaut des im Prozess verlesenen Schubbriefs implizit suggerierte. Wie sich herausstellte, hatten Rechbergs Anwalt Hans Randecker und Markgraf Albrecht nach dem Treffen im vergangenen Sommer die bilaterale Vereinbarung der Konfliktparteien eigenmächtig verändert, ohne die reichsstädtischen Anwälte darüber zu informieren. Rechberg gab dies auch offen zu, behauptete jedoch, der Wortlaut seines Briefs entspreche der tatsächlichen Vereinbarung, die vermutlich durch ein Versehen des allzu vergesslichen kaiserlichen Kanzlers, der für die endgültige Ausfertigung des Dokuments verantwortlich war, verfälscht worden sei³⁴⁸. Nachdem die Gesandten der Städte mit ihren Schubbriefen vom kaiserlichen Hof fortgeritten seien, habe glücklicherweise sein Anwalt Hans Randecker entdeckt, dass der Brief nicht dem Wortlaut der gemeinsam getroffenen Vereinbarung entsprach, und sich an Markgraf Albrecht gewandt. Der Markgraf habe sich freundlicherweise dazu bereit erklärt, einen neuen, inhaltlich angepassten Schubbrief zu schreiben. Dazu, so Rechberg, sei der Markgraf auch ohne Zustimmung der städtischen Gesandten völlig berechtigt gewesen, denn schließlich sei er es gewesen, der zwischen den Parteien getätigt hatte³⁴⁹. Da be-

clagen und zú sprechen hette oder zú haben vermeinte, daruber in unserm kaiserlichen camergerichte recht solt, ergeen, als ob die parthyen darumb gehayschen und geladen weren etc.: Wer in von solchen abscheyd, das er in solicher masse zwúschen in beredt were, nit wissentlich, sunnder es were nu ain abscheyd und schubbriefe in beder teile anwelt gegenwúrtigkayt durch den vorgeantent unsern oheim und ander unser ráte beret und von beiden teilen verwilliget worden, nemlich, das die sachen und das recht, wie die zwischen allen vorgemelten parthien gemeinlich und besunder in krafft unsrer kayserlichen urteil vor uns und unserm camergericht in recht hinge, biß auff den nechsten gerichcz tage nach sant Martins tage darnach schierst kunfftig geschoben sin solte, yedem teile an seinen rechten und gerechtikeitten in allwege unvergriffenlich und unschedlich, und ob si darzwúschen gútlích mit ein ander nit vereindt wurden, das dann an all nuw ladung und verrer verkundunge alles, das zwuschen den egenantent parthyen in unserm kayserlichen camergerichte ergeen und bescheen solt, das sich in krafft der vorgemelten unser kaiserlichen urtail yetz mit rechte zwuschen in solt ergangen haben und beschehen sin, ungewárlích. Ebd.

³⁴⁸ Den von Rechberg vorgebrachten Brief, daryn sich (...) bayd tail vor dem benantent unserm oheim marggraf Albrechten hetten verwilligt, habe der Markgraf alz pald nach unserm cantzler geschickt und dem sollichs zu volvertigen bevolhen. Der Schubbrief, den der Kanzler ausstellte, habe jedoch auff die zeit nit so lautet und beschaidenlich dur unsern oheim, marggrave Albrechten, nit were gegeben worden, in massen des notdurft gewesen warre, oder aber daz unser canczler sölichs so ergentzlich nit gemercht oder yn seinem gedachtnuß behalten hetten, nachdem und er selbst pey den tágigen, als die beschehn, nit gewesen wáre. Ebd.

³⁴⁹ Je doch als sein anwalt Hanns Randegk dar nach erfunde, daz ein schubbrief gemacht und der sölich manung, in maßen die beredt und von baiden tailen verwilliget were, nit inhielte, und der stet anwalt mit irn schubbrief (...) auß unserm hoffe geritten wáre, hette er sollich sachen unserm oheim, marggraven Albrechten, gebracht, und nach dem dann der benant unser oheim uns auch unterrichtet und zú erkennen geben hette, wie daz er nach unserm behelfen ein schub und berednuß tzwischen den gemelten parthyen auch sollich meinung nach laut des letzten schubbriefs allain beredt und betädigt, und sich och bayd

sagter Markgraf selbst anwesend war und den Prozess als Vorsitzender des Kammergerichtes leitete, waren die städtischen Gesandten erkennbar bemüht, ihre Erwiderung in sehr behutsame Worte zu kleiden: Möglicherweise habe der Markgraf die Vereinbarung zum Zeitpunkt ihres Abschlusses *wyter oder verrer in sinem gemüt oder maynung gehapt oder verstanden*, als sie dann im ersten Schubbrief verschriftlicht wurde. Dennoch könne doch nur der Wortlaut gültig sein, der in ihrer Anwesenheit beschlossen wurde, dem sie zugestimmt hätten und den sowohl der Markgraf selbst als auch die damals anwesenden kaiserlichen Räte bezeugen könnten. Da der Markgraf ganz bestimmt nicht beabsichtigte, dem ersten Schubbrief womöglich zum Nachteil der Städte etwas hinzuzufügen oder zu nehmen, solle Rechberg den zweiten Schubbrief auch nicht gegen sie verwenden dürfen³⁵⁰.

Die reichsstädtischen Anwälte konnten in den folgenden, argumentativ sehr komplexen Reden und Widerreden zwar durchsetzen, dass das Gericht ihr Mandat anerkannte. Obwohl sie darauf hinwiesen, dass Bischof Gottfrieds Urteil bisher *noch mit recht nit aberkannt noch zu unkrefftin gesprochen* worden sei, gelang es ihnen jedoch nicht, Rechberg den Status des Klägers aberkennen zu lassen und durchzusetzen, dass vor Rechbergs Ansprüchen erst die Schäden zur Sprache kämen, die Rechberg noch *in hangender appellacion* entgegen dem kaiserlichen

tail vor im verwilligt hetten, also nach dem der stette anwalt mit de(m) ersten schubbrief außß unserm hoffe wären geritten, hetten wir auff angeben unsers oheimß, marggrave Albrechtz, wie er die sachen beredt und betaidingt und baid tail sich des vor ym verwilligt hetten, ainen andern schubbrief darauff zw vertigen geschafft, daz auch also beschehn, in maßen der in gericht verhört und verlesen were, und das solichs nach laut des selben letzsten schubbriefs durch unsern oheim, marggraven Albrechten, also beredt und betaidingt wär. Getrawte er, der selb unser oheim solt darumb gebort werden und niemancz anderß, denn er allain der inne gegen den partheyen gehandelt und getaidingt het (...). Ebd.

³⁵⁰ Es sei zur Zeit der berednúß des yeczgemelten schúbs keim ander meinung in inen nit gewesen, noch von nyemand andern vernomen oder verstanden, auch in kain ander maynung des schubs nit verwilligt noch aufgenommen, wann der stett anwelt, so die zitt gegenwertig waren, anders zú verwilligen oder auf zú nemen nit macht gehapt hetten; und das solichs also beredt und bescheen were, des zügen sich dieselben anwalte in unsern oheim, marggrafe Albrechten, und ander unser rette, auch unsern canczler, die dabey und mit gewesen weren; und soverre des notdurfft wurd, begerten sy, die darumb zu verhören, und darumb, ob villeicht unser oheim, marggrave Albrecht, die zite der berednúß des ersten schúbs die sachen wyter odr verrer in sinem gemüt oder maynung gehapt odr verstanden hette, so wer doch solich maynung nach lut des jungsten schubbriefs in irem beywesen nit erlautet noch gemelt worden, und ob dan darnach in irem abwesen durch marggraf Albrecht außßer solich form, als er daz vor in siner meinung gehapt hette, auch ain sonnder schub und berednúß, das die also solte bescheen sin, in unnsere canczley were angegeben worden, so zwyffelt in doch nit, das er das in mainung oder willen, da durch der urteil und den ersten schub ir krafft oder dehaimein teil siner gerechtigaite zu nemen, oder zugegeben gethan hete, und nach dem der stete anwalt iren willen darzu nit hetten gegeben, auch von der urteil und dem ersten schube, durch unsern oheim marggrafe Albrechten und unser rate beredt und bescheen, nit gegangen weren, getrauten sy, das sy der selb letst schub nit iren und Hanns von Rechperg sich dez sy damit von der urteil und dem ersten schub zu furen in zu schaden nit behelffen möchte. Ebd.

Friedensgebot gegen die Städte begangen hatte³⁵¹. Durch diese Definition von Kläger und Beklagten war die Agenda festgelegt: nicht Rechberg musste sich wegen seiner Friedensbrüche verantworten, sondern die Städte mussten sich gegen Rechbergs Ersatzansprüche verteidigen.

Auch im weiteren Prozessverlauf griff Rechberg mit Erfolg zu einfallreichen, wenn auch juristisch eher unorthodoxen Argumenten. Als etwa am Folgetag unter dem Vorsitz des Kaisers die Entschädigungsforderungen Rechbergs für die Zerstörung der Ruggburg verhandelt wurden, rechtfertigten die Anwälte der Städte den Feldzug mit dem Verweis auf die unabgesagte Entführung von Rudolf Muntprat und Georg Ehinger auf Burg Ramstein, mit der die Feindseligkeiten 1451 begonnen hatten. Darauf erwiderte Rechberg, Burg Ramstein habe damals gar nicht ihm, sondern seiner Ehefrau Elisabeth gehört, die Heinrich von Eisenburg aus reiner Freundschaft erlaubt habe, seine Gefangenen auf ihrer Burg unterzubringen. Tatsächlich hatte Rechberg Ramstein um diese Zeit an seine Frau übertragen, weil einer seiner Gläubiger vor dem Hofgericht Rottweil ein Zwangspfändungsrecht auf Burg Ramstein³⁵² erklagt hatte. Da er selbst Eisenburg lediglich als Helfer unterstützt habe, hätten die Städte die Ruggburg zu Unrecht gebrochen, weil durch Eisenburgs zuvor erfolgten Tod der Anlass der Fehde nichtig geworden sei³⁵³.

Unter den herrschenden Bedingungen überrascht es nicht, dass das Kammergericht unter dem Vorsitz des Markgrafen am 5. Juli 1456 zu Rechbergs Gunsten urteilte und Hans von Rechberg am 10. Juli 1.000 fl. Schadensersatz für den Aufwand seiner Appellation zusprach. Außerdem wurde Ende September 1457 durch gütliche Vermittlung des Markgrafen Karl von Baden und anderen die Höhe des Schadensersatzes für die Zerstörung von Burg Ramstein mit 3.500 fl. festgelegt, die ihm die Reichsstädte zwischen April 1457 und Februar 1458 auszahlten³⁵⁴. In einer separaten Einigung mit Rechberg hatte sich die Reichsstadt Lindau bereits am 7. März 1456 zur Zahlung von 700 fl. bereit erklärt.³⁵⁵ Die Angabe der Zimmerischen Chronik, die Reichsstädte hätten eine Entschädigung von 14.000 fl. an Rechberg gezahlt, ist also angesichts der urkundlichen Überlieferung eine unhalt-

³⁵¹ Rechberg wiederholte darauf sein Urteil über den Würzburger Prozess: *Auch die gericht urteyl und proceß, so sie zu Wirtzburg wider in erlangt hetten, noch nit ab erkant weren, noch die hoptsach zu ettlichem ußtrag komen were, der selb Commissari im ein verdedchtig richter, in dem er nit verwilliget noch fur seinen richter gehalten, und den die vorgenannten stette hinder im, on sein wißsen und willigung erlangt hetten, und daruber von im geappelliert.* Die Tatsache, dass seine Appellation als berechtigt anerkannt wurde, impliziert, dass der Würzburger Prozess *ab und zu unkrefftten erkant sei: Deshalb nit not sy, die ferer ab zu erkennen (...)*. Ebd.

³⁵² Vgl. V. 5.5.

³⁵³ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 141, S. 175 f.

³⁵⁴ REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 394 f.

³⁵⁵ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 88.

bare Übertreibung, auch wenn die tatsächliche Gesamtsumme von 5.200 fl. durchaus beträchtlich war³⁵⁶.

7.2 Allianz der Eisenburg-Helfer mit anderen Städtefeinden ab 1452

Hans von Rechberg und Heinrich von Eisenburg verbanden ihre Kampagne gegen den schwäbischen Städtebund in den Monaten nach ihrer Absage an Ulm mit den Fehden weiterer Gegner Ulms und seiner Verbündeten, deren Stützpunkte vor allem im oberen Neckarraum sowie auf der Schwäbischen Alb lagen³⁵⁷. Im Frühjahr 1452 sagten zwei Adlige mit ihren Helfern den schwäbischen Reichsstädten ab, die wie Eisenburg eine Besetzung ihrer Burgen durch die Reichsstadt Ulm beklagten und Kompensation forderten. Einer davon war Heinrich von Geroldseck-Sulz, der gemeinsam mit seinem inzwischen verstorbenen Bruder Georg bereits in den städtefeindlichen Fehden der vierziger Jahre aufgetreten war. Geroldseck schickte am 8. April 1452 einen Feindsbrief an Ulm, den er damit begründete, dass Ulm sein väterliches Erbe ohne vorherige Absage zu seinen Händen genommen und jegliche Rechtgebote abgelehnt habe. Offensichtlich bezog er sich auf die Öffnung der Burg Albeck bei Sulz gegenüber Ulm durch seinen Bruder Georg im Städtekrieg³⁵⁸.

Der zweite Beschwerdeführer, Wolf von Wernau, forderte am 21. März 1452 Ulm zur Übergabe einer Burg auf, die ihm die Reichsstadt ohne Recht entfremdet habe, nämlich der bei Blaubeuren gelegenen Gleißenburg³⁵⁹. Auch in diesem Fall hatten andere Familienmitglieder, die in Ulmer Dienste oder Ulmer Bürgerrecht eingetreten waren, die Burg der Reichsstadt geöffnet³⁶⁰. In ihrer Erwiderung verwiesen die Ulmer konkret auf Wolfs Bruder Schweningen von Wernau, der im Städtekrieg in ihren Solddienst getreten war, und wiesen die Forderung zurück. Daraufhin sagte nicht nur Wolf, sondern auch Schweningen von Wernau der Reichsstadt nebst Verbündeten ab, und zwar am 8. April, also gleichzeitig mit dem Geroldsecker³⁶¹.

³⁵⁶ *Nach disen handlungen allen, als sich die sachen baiserseits zwischen dem adel und denen reichsstetten zu weit einreißen, ward doch letstlichs kaiser Friderrich dahin bedacht, ernstliche mandata wider baide thail ausgeen zu lassen, dessgleichen marggrave Carlen von Baden hierin zu ain comissario zu verordnen, welcher dann (...) die sach zu entlichem vertrag bracht, mit dem geding, das die reichsstett Hannsen von Rechberg für all erlittne kosten und schäden vierzehntausendt guldin in gold also par geben und hiemit die lang geüubte wecht aufgehoben und abgeschafft sein solte; actum anno ain tausendt vierhundert sibenundfünfzige.* Zimmerische Chronik 1, S. 399. Vgl. V.1.1.

³⁵⁷ Vgl. Taf. 7.

³⁵⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

³⁵⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5696 bzw. StadtA Ulm A 1116.

³⁶⁰ SCHMITT, Burgenführer Schwäbische Alb 2 (1989), S. 47, zur Öffnung der Burg; zur konkreten Rolle einzelner Mitglieder der Familie von Wernau, die sich in Ulmer Dienste begeben hatten, siehe Akten zum Entschädigungsprozess der Gebrüder von Wernau gegen die Stadt Ulm aus den fünfziger Jahren; StadtA Ulm A 1116.

³⁶¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5696 bzw. StadtA Ulm A 1116.

Obwohl Eisenburg, Geroldseck und Wernau damit formal gesehen jeweils eigene Konflikte mit Ulm und seinen Verbündeten führten, waren alle drei Fehden von Anfang an durch die wechselseitige Zusammenarbeit und Koordination der Fehdeführenden miteinander verbunden. Neben der Gleichzeitigkeit der Absage Geroldsecks und der Herren von Wernau gibt es noch eindeutigeren Hinweis auf diese Verknüpfung. Während Heinrich von Geroldseck in seinem Fehdebrief zugleich als Helfer des Heinrich von Eisenburg absagte³⁶², traten zwölf seiner Helfer im Verlauf der Fehde auch als Helfer des Heinrich von Eisenburg oder des Hans von Rechberg hervor³⁶³. Sowohl Schweningen von Wernau als auch der Eisenburg-Helfer Hans von First verschleppten im April 1452 Ulmer Bürger in die geroldseckische Stadt Sulz³⁶⁴.

Vermutlich bestanden auch Kontakte zu Philipp von Fechenbach, der nach einer vergeblichen Forderung an die Reichsstadt Wimpfen am 14. Februar 1452 wegen einer Schädigung seiner Hörigen in Hornbach eine Fehde gegen die Stadt begonnen hatte. In diese Auseinandersetzung, die 1452 bis 1454 parallel zur Eisenburg-Fehde verlief, wurden auch die fränkischen Reichsstädte Rothenburg, Windsheim und Dinkelsbühl hineingezogen³⁶⁵. Die am 12. September 1452 aus Heilbronn nach Esslingen gesandte Nachricht einer Bedrohung Wimpfens durch Hans von Rechberg, Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig sowie Hans von First, die auf Burg Beilstein ihr Lager aufgeschlagen hatten, legt ihre Zusammenarbeit mit

³⁶² HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

³⁶³ Zu Hans von Falkenstein-Ramstein, Hans Aylffe, Aberlin von Besigheim, Hans von Hausen genannt Gläri, Jakob und Berthold Gut von Sulz siehe prosopographischer Anhang. Folgende nicht im Anhang erwähnte Personen sagten den Städten sowohl als Geroldseck-Helfer wie auch als Rechberg- oder Eisenburg-Helfer ab: Ulrich Mader von Salmansweiler bzw. Salem (vor April 1452 Helfer des Heinrich von Eisenburg und am 31. Dezember 1452 Helfer des Hans von Falkenstein (Sisgau) und Helfershelfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz); Peter Bur bzw. Bauer von Villingen (Helfer Rechbergs am 23. April 1452, Helfershelfer Geroldsecks am 31. Dezember 1452 wie Mader); Hans Ott von Basel (Eisenburg-Helfer am 16. Oktober 1451, Geroldseck-Helfer am 14. April 1452); Konrad Pfost (Rechberg-Helfer am 23. April 1452, Helfershelfer Geroldsecks am 31. Dezember 1452 wie Mader), Hans *Schelk* bzw. *Schelchs* genannt *Schewenhamer* bzw. *Schübenhauser* (vor dem 19. September 1452 Rechberg-Helfer, am 31. Dezember 1452 Helfershelfer Geroldsecks wie Mader); Heinrich (*Hainy*) von Wart (Rechberg-Helfer am 23. April 1452, Helfershelfer Geroldsecks am 31. Dezember 1452 wie Mader); siehe Fehdebriefe und Feindlisten in StadtA Ulm A 1117 Nr. 3; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2, 4.

³⁶⁴ Am 19. April berichteten Bürgermeister und Rat der Stadt Ulm den württembergischen Statthaltern in Urach, dass Hans von First einen gewissen Michel Krapf, der die Ehefrau des Ulmer Bürgers Hans Ruters ins Wildbad begleitet habe, dort an einer Steige gefangen, beraubt und nach Sulz geführt habe, und baten darum, sich für seine Freilassung einzusetzen. Am darauffolgenden Tag bat Ulm die Uracher Statthalter in derselben Weise für Hans Engelhart, den Schweningen von Wernau in der Nähe von Münsingen gefangen und ebenfalls nach Sulz entführt hatte. StadtA Ulm A Urk. Ve 213 (1452 April 19, April 20, Juli 6).

³⁶⁵ Akten zu dieser Fehde in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5700.

Fechenbach nahe³⁶⁶. Eine weitere Verbindung bestand vermutlich zu Ital Wildenau von Wildenau, der zu einem unbekanntem Zeitpunkt der Reichsstadt Reutlingen absagte, dessen Helfer teils im gleichen Zusammenhang wie die Geroldseck-Helfer vom April 1452 überliefert sind und zu dessen Unterstützern zumindest einer der Geroldseck-Helfer gehörte³⁶⁷.

Auch in der späteren Phase der Fehde, als nach der Zerstörung von Ramstein und Ruggburg 1452 und insbesondere der Vertreibung des Heinrich von Geroldseck aus Sulz im November 1454 die Feindseligkeiten nach und nach zum Erliegen kamen und die Ansprüche der Parteien vor Gericht verhandelt wurden, koordinierten die adligen Anführer der Städtefeinde weiterhin ihr Vorgehen. In den Friedensgeboten und Vorladungen vor kommissarische Richter des Kammergerichts, die Kaiser Friedrich III. ab dem Sommer 1453 an die Parteien schickte, wurden die Streitfälle der Hauptsächer Wildenau, Geroldseck, Wernau und Rechberg – der offenbar nach dem Tod Eisenburgs in realistischer Einschätzung seiner Rolle als Hauptsächer gesehen wurde – gemeinsam behandelt. Der Bischof von Würzburg, den der Kaiser zunächst zum Richter einsetzte, sollte über alle vier Fälle gleichzeitig verhandeln. Jede Partei wurde ermahnt, bis zum Gerichtstermin die Gewalttätigkeiten einzustellen und binnen zehn Tagen nach Erhalt des Briefs die Gegenpartei in Kenntnis zu setzen, ob man dem kaiserlichen Gebot folgen werde³⁶⁸. Reutlingen erhielt um dieselbe Zeit einen gleichartigen kaiserlichen Gebotbrief wegen seiner Fehde mit Albrecht Vole von Wildenau, Wimpfen ebenso wegen Philipp von Fechenbach³⁶⁹.

Am 21. November 1453 setzte die Reichsstadt Ulm Hans von Rechberg darüber in Kenntnis, dass die Städte dem Friedensgebot und der Vorladung des Kaisers vom 26. Oktobers gehorsam sein wollten, und erkundigte sich, wie er es damit halten werde³⁷⁰. Ein gleiches Schreiben erhielten Wolf von Wernau³⁷¹ und Heinrich von Geroldseck-Sulz, der Ulm am 30. November informierte, er habe ihren Brief zur Kenntnis genommen, könne aber ohne Absprache mit seinem Verbündeten Hans von Rechberg, der leider zur Zeit nicht *anbaimisch* sei, dazu nicht Stellung nehmen³⁷². Zehn Tage später informierte Hans von Rechberg Ulm, er habe ihren Brief

³⁶⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4. Graf Ludwig von Helfenstein hatte den Reichsstädten als Helfer Geroldsecks abgesagt, Hans von First als Helfer des Hans von Rechberg. Vgl. prosopographischer Anhang: Helfenstein, First.

³⁶⁷ Vgl. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 und StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt. Lade LVIII Faszikel 4 Nr. 17 (ca. 1452/53): Osterbrunn von Wurmlingen.

³⁶⁸ Brief Ulms an die verbündeten Reichsstädte vom 28. Dezember 1453. HStA Stuttgart B 203 Bü 7; StadtA Ulm A 1117 Nr. 56; WR 5703 f.; vgl. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 69.

³⁶⁹ Brief Ulms an Nördlingen vom 21. November 1453; StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 68.

³⁷⁰ StadtA Ulm A 1117 Nr. 57.

³⁷¹ WR 5703.

³⁷² HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5. Am 14. Dezember 1453 informierte Ulm die Reichsstadt Nördlingen, wegen des kaiserlichen Friedensgebots habe *sidher der vyende kainer*

durchaus zur Kenntnis genommen, habe es sich jedoch zur Gewohnheit gemacht, auf die Briefe der Städte wenig zu achten. Auf die Bitte der Städte, ihnen mitzuteilen, ob sie das kaiserliche Friedensgebot halten wollten, schrieb Rechberg: *Iuwer schr(iben) han ich gelesehen, darinn ir sribent und vordernt, ich sol uch wissen lan, als iuwer br(ief) daz innhalt. Han ich mich bisher gehalt(en), daz ich uff iuwer schr(iben) lutzel geachtet han. Und widerfert uch lieb oder laid, des werdent ir gewar*³⁷³.

Inzwischen hatte sich am 3. Dezember 1453 auch Wolf von Wernau bei den Städten gemeldet: Er habe den kaiserlichen Gebotbrief und das Begleitschreiben der Städte gesehen, könne daraus jedoch nicht ersehen, warum der Bischof von Würzburg in dieser Angelegenheit zuständig sein solle, und müsse sich daher erst mit seinen Freunden beraten³⁷⁴. Am 15. Dezember folgte ein etwas formellerer gemeinsamer Brief von Rechberg und Geroldseck-Sulz: Sie hätten das kaiserliche Friedensgebot erst am 21. November erhalten und daraufhin Boten an den Kaiser sowie an den Bischof von Würzburg geschickt, um zu erfahren, was genau sein Auftrag wäre, damit *wir in unserm rechten nicht verkurtzt* würden. Sobald die Boten zurück seien, wollten sie den Städten antworten³⁷⁵. Heinrich von Geroldseck informierte die Städte schließlich stellvertretend für sich und seine Verbündeten am 23. Januar 1454, man wolle den Bischof von Würzburg nicht als Richter anerkennen³⁷⁶.

Auch nach Beginn von Rechbergs Appellationsprozess gegen das Urteil des Bischofs wurden die Streitigkeiten der Städte mit Heinrich von Geroldseck, Hans von Rechberg, Wolf von Wernau und den Volen von Wildenau vor dem Kammergericht gemeinsam verhandelt. Dies geht aus Dokumenten vom 4. und 15. Juni 1456 hervor, in dem die Reichsstädte die beiden Reutlinger Eberhard Bächt und Hans Marner bevollmächtigten, sie gegenüber diesen Adligen im Prozess zu vertreten³⁷⁷. Nachdem Rechberg mit den Städten ausgerichtet worden war, urteilte Markgraf Karl von Baden am 20. Mai 1458 in der Klage des Wolf von Wernau, dass Ulm ihm die Gleißenburg zurückgeben und 110 fl. Entschädigung zahlen solle³⁷⁸. Heinrich von Geroldseck starb, bevor er mit den Reichsstädten ausgesöhnt werden

von den dingen nichczitt geschriben, denne sovil: Wolff von Werdnaw hatt auch gelich geschriben in der form als die andern. Ulm habe deswegen am Vortag den houptsachern des kriegs allen gen Sulz geschriben und antwurtt ervordertt. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 157.

³⁷³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 bzw. StadtA Ulm A 1117 Nr. 60 f. bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 287.

³⁷⁴ StadtA Ulm A 1116.

³⁷⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 bzw. StadtA Ulm A 1117 Nr. 62 f. bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 287.

³⁷⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5 bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1454 Nr. 8.

³⁷⁷ StadtA Ulm A Urk Ve 229 (1456 Juni 10).

³⁷⁸ StadtA Ulm A 1116; WR 5739; vgl. SCHMITT, Burgenführer Schwäbische Alb 2 (1989), S. 47.

konnte, zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen dem 26. August 1456³⁷⁹ und dem 26. April 1457³⁸⁰.

7.3 Kooperation mit den Grafen von Werdenberg-Sargans ab dem Schamserkrieg, 1451–56

Eine weitere Unterstützerpartei, die für Rechberg insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Ruggburg eine Rolle spielten, waren seine Schwäger, die Brüder Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans. Die Involvierung der beiden Grafen in die Eisenburg-Fehde schloss sich nahtlos an kriegerische Unternehmungen an, die Hans von Rechberg kurz zuvor in ihren Angelegenheiten im alpinen Quellgebiet des Hinterrheins geführt hatte, nämlich dem sogenannten Schamserkrieg.

Nach dem Ende des Alten Zürichkriegs hatten die Grafen von Werdenberg-Sargans wieder die Herrschaft im Sarganserland übernehmen können, doch drohte der Familie zugleich die Herrschaft über ihre Besitzungen im rätschen Hochland zu entgleiten. Diese Entwicklung hatte sich bereits seit mehreren Generationen aufgrund der Formierung einer kommunalen Bewegung im alpinen Quellgebiet des Rheins angebahnt. Die bäuerlichen Gerichtsgemeinden, die den Grafen huldigungs- und abgabepflichtig waren, emanzipierten sich durch den Zusammenschluss in kommunalen Bündnissen nach eidgenössischem Vorbild (Oberer Bund, Grauer Bund, Zehngerichtebund, Gotteshausbund) mehr und mehr von ihren alten Herren. Die Talgemeinden Rheinwald und Schams traten 1424 gegen den Widerstand der Grafen dem Oberen Bund bei, zudem verweigerten die Schamser Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans 1431 den Huldigungseid³⁸¹.

Als nach dem Tod des Grafen Heinrich 1447 dessen Söhne Wilhelm und Georg die werdenbergischen Güter erbten, wurde auch ihnen im Schams der Huldigungseid verweigert. Über die folgenden Ereignisse existieren nur lückenhafte urkundliche Belege sowie die zeitferne Schilderung des Chronisten Ägidius Tschudi: Demnach schlossen die Grafen mit Bischof Heinrich von Konstanz, dem Verweser des Bistums Chur, dem Freiherren Georg von Rhäzüns, Hans von Rechberg und anderen Adligen ein Bündnis, das sich – wohl in Anlehnung an den Grauen Bund, der für die Region namensgebend werden sollte – „Schwarzer Bund“ genannt haben soll. Dass die genannten Parteien sich miteinander verbündet hatten, steht auch außer Frage, unklar ist lediglich, ob dieses Bündnis, wie diese Namensgebung suggeriert, eine institutionalisierte Form angenommen hatte³⁸². Das Bündnis ver-

³⁷⁹ Zuletzt lebend erwähnt in einer Urkunde diesen Datums; RHG III (1978), Nr. 1316.

³⁸⁰ An diesem Tag belehnte Abt Johann von der Reichenau Heinrichs Sohn Hans von Geroldseck-Sulz mit den Gütern des Verstorbenen in Empfingen. RHG (1978), Nr. 1320 bzw. WR 13000.

³⁸¹ SABLONIER, Politik und Staatlichkeit (2000), S. 263. Vgl. LIVER, Jörg von Werdenberg-Sargans (1970), S. 10ff.

³⁸² „Der Schwarzer Bund ist urkundlich nicht nachweisbar. Aber ein Einverständnis zwischen den Werdenbergern, dem Rätzünser und dem Bistumsverweser ist doch als historische Tat-

suchte zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 6. Oktober 1451 vergeblich, die aufständischen Gebirgsbewohner niederzuwerfen, die ihrerseits Hilfe vom Oberen Bund und vom Gotteshausbund erhielten³⁸³.

Hans von Rechberg hatte spätestens im Alten Zürichkrieg Verbindungen zu den Grafen von Werdenberg-Sargans aufgebaut, als er im März 1446 versuchte, mit einem österreichischen Heer das Sarganserland von Schwyz und Glarus zu erobern³⁸⁴. Zu diesem Zeitpunkt war Rechberg wohl schon mit Gräfin Elisabeth von Werdenberg-Sargans verheiratet³⁸⁵. Möglicherweise reichten seine Kontakte zu den Grafen schon in die Anfangsphase des Toggenburger Erbschaftsstreits um 1440 zurück³⁸⁶.

Tschudis Version von Rechbergs Rolle in der Schamserfehde lautet folgendermaßen: Die Grafen von Werdenberg-Sargans sollen 1451 ihren Schwager Hans von Rechberg als Vogt eingesetzt haben³⁸⁷. Rechberg führte sich gegenüber den werdenbergischen Untertanen dermaßen auf, dass er einen Aufstand der Schamser provozierte³⁸⁸. Da die Grafen das Landrecht in Schwyz und Glarus besaßen, bemühten sie sich um die Hilfe ihrer eidgenössischen Nachbarn zur Niederschlagung des Aufstands, die jedoch den Grafen aufgrund ihrer Feindschaft zu Hans von Rechberg nicht helfen wollten³⁸⁹. Rechberg zog sich zunächst aus dem Schamsertal zurück, kehrte jedoch nachts mit Bewaffneten des Schwarzen Bundes zurück, um in einem nächtlichen Handstreich die Burgen im Tal zu besetzen. Die Schamser mahnten daraufhin ihre Nachbarn um Hilfe, Rechberg und seine Leute mussten fliehen, die Burgen der Grafen von Werdenberg-Sargans wurden geschleift³⁹⁰.

sache anzuerkennen, da sich die siegreichen Landleute gerade gegen diese als Feinde wandten, den Rhäzünser zum Tod verurteilten, den Bischof Heinrich zur Abdankung zwangen.“ LIVER, Abhandlungen (1970), S. 426.

³⁸³ JECKLIN, Zur Geschichte der Schamserfehde (1902/05), S. 283 ff.

³⁸⁴ Vgl. III. 4.

³⁸⁵ An diesem Tag bezeichnet Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans Rechberg als seinen Schwiegersohn; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 109. Das Geburtsjahr von Hans' und Elisabeths ältestem Sohn Albrecht wirft allerdings die Frage auf, ob die Hochzeit nicht schon 1445 stattfand. Vgl. S. 378, Anm. 579.

³⁸⁶ Vgl. III.3.1.

³⁸⁷ Chronicon Helveticum 13, S. 13 f. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 66 ff. folgt weitgehend Tschudis Version, gibt als Jahr jedoch 1450 an.

³⁸⁸ *Der selbe Hans von Rechberg was ein gächer trutzlicher man und bracht das land der mass ze unhab und widerwillen das man in allem land grosse viendtschafft an inn leit, und man begund den grafen ze tröwen, so si den Rechberger nit dannen tätind so wurde krieg darus ervolgen und si umb das land komen.* Chronicon Helveticum 13, S. 14.

³⁸⁹ *Das ward inen abgeschlagen, dann man was inen vast gebass das si den von Rechberg gmeiner eidgnossen viend ze statthalter in das land gesetzt hattend (...).* Chronicon Helveticum 13, S. 14.

³⁹⁰ Chronicon Helveticum 13, S. 14. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 68.

Die Einsetzung Rechbergs als Vogt durch die Werdenberger wird in der Forschung meist bezweifelt, nicht jedoch seine führende Beteiligung in der Fehde³⁹¹. Die Auseinandersetzungen wurden am 6. Oktober 1451 durch einen Waffenstillstand beendet, am 21. Juli 1452 wurden die Parteien durch das Churer Domkapitel ausgerichtet. Hans von Rechberg siegelte in der Urkunde mit. Zwar wurden die Rechte der Grafen von Werdenberg-Sargans prinzipiell bestätigt, doch mussten sie die Zugehörigkeit ihrer Untertanen zum Oberen Bund anerkennen und sich verpflichten, ihre vier geschleiften Burgen im Schams mit Ausnahme von Burg Ortenstein nicht wieder aufzubauen³⁹². Unter diesen Bedingungen konnten die Grafen von Werdenberg-Sargans ihre Rechte faktisch nicht mehr geltend machen. 1456 verkauften sie das Schams an Bischof und Domkapitel von Chur³⁹³.

Da die Grafen von Werdenberg-Sargans nach dem Scheitern des Schamserkriegs ihrerseits ihrem Schwager Unterstützung in der Eisenburg-Fehde gewährten, griffen die Gewalttätigkeiten auch ins Allgäu und nach Vorarlberg über. Nachdem Burg Ramstein am 18. Juli 1452 durch reichsstädtische Truppen unter dem Ulmer Jakob Ehinger zerstört worden war³⁹⁴, wurde die nahe Bregenz gelegene Ruggburg zur wichtigsten Operationsbasis der Eisenburg-Helfer. Die Ruggburg gehörte teils Hans von Rechberg, teils seinen Schwägern, den Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans³⁹⁵. Bereits am 11. März 1452 hatten die Grafen versucht, die Reichsstädte mit Verweis auf ihre Miteigentümerschaft von einem Angriff auf die Burg auch für den Fall abzuhalten, dass Rechberg sie für seine Fehde gegen die Städte nutzen sollte³⁹⁶. Die Stadt Ravensburg, die zwei Tage später eine Kopie des Briefes nach Ulm schickte, sah darin einen sicheren Hinweis darauf, dass die Grafen eines Tages das Ihre dazu tun würden und man auf Unrat von ihrer Seite gefasst sein müsse³⁹⁷.

Diese Warnung erwies sich als berechtigt. Von September bis November 1452 schädigten Hans von Rechbergs Helfer von der Ruggburg aus zahlreiche Dörfer und Reisende im Allgäu, in Oberschwaben und im Bregenzerwald durch Raub,

³⁹¹ „Ob wirklich Hans von Rechberg von seinen jungen Verwandten als Verweser oder Vogt eingesetzt worden ist, scheint mir eher zweifelhaft zu sein, denn dieser Umstand hätte im Friedensschluss wohl zu einer besonderen Bestimmung Anlass geben müssen. Dass er aber am Krieg in führender Stellung beteiligt gewesen ist, kann gar nicht bezweifelt werden und ist auch ganz naheliegend.“ LIVER, Abhandlungen (1970), S. 426 f. Belege für die Anwesenheit Rechbergs in Chur sowie auf Schloss Sargans im Jahre 1451 ergeben sich aus dem Rechnungsbuch des werdenbergischen Amtmanns Jörg Busch. RIGENDINGER, Rechnungsbuch (2004), S. 8 ff.

³⁹² JECKLIN, Zur Geschichte der Schamserfehde (1902/05), S. 283; LIVER, Abhandlungen (1970), S. 424.

³⁹³ Ebd., S. 431; vgl. LIVER, Jörg von Werdenberg-Sargans (1970), S. 12.

³⁹⁴ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 75.

³⁹⁵ BAZING, Brechung der Ruggburg (1886), S. 253.

³⁹⁶ StadtA Ulm A 1117 Nr. 16.

³⁹⁷ *So ist an irm schrib(en) wol zu verstend und ze merkend, das sy der tag ains darczu tügent und man unrätz wardtent sin müsse.* StadtA Ulm A 1117 Nr. 15.

Brand und Plünderung, darunter viele Unbeteiligte. Ulm mobilisierte daraufhin die Reichsstädte in Oberschwaben, um im November 1452 erneut ein Heer unter dem Befehl des bewährten Jakob Ehinger auszusenden. Ehingers Truppen belagerten die Ruggburg vier Wochen lang, bis schließlich die Besatzung am 6. Dezember das Schloss in Brand steckte und durch einen geheimen Ausgang entflo³⁹⁸.

Möglicherweise hatten auch die Raubaktivitäten im heutigen Vorarlberg einen politischen Hintergrund, denn südlich des Bregenzerwaldes befand sich die Herrschaft Sonnenberg, die Hans von Rechberg 1450 gemeinsam mit Sargans als Pfand von seinen werdenbergischen Schwägern erworben hatte (vgl. u. V.5.4). Den Walsern des Gerichts Tannberg im Kleinen Walsertal gelang zu Jahresbeginn 1453 ein spektakulärer Coup: die Gefangennahme Hans von Rechbergs und eines Verwandten seiner Ehefrau, Graf Ulrich von Werdenberg-Sargans. Dieser kurzfristige Erfolg hatte für die Walser von Tannberg jedoch Konsequenzen, die sie nicht mehr kontrollieren konnten. Herzog Sigmund von Österreich-Tirol nahm die Gefangennahme zum Anlass für eine militärische Intervention und zwang die Tannberger zur Unterwerfung sowie zur Freilassung der Gefangenen³⁹⁹. Die Grafen erhoben nach der Zerstörung der Ruggburg Entschädigungsforderungen gegen die schwäbischen Reichsstädte und sagten ihnen schließlich ab. Spätestens Ende 1453 beteiligten sie sich an Überfällen auf reichsstädtische Händler im Alpenrheintal. Vor dem 19. Dezember 1453 überfiel Graf Georg von Werdenberg-Sargans eine Gruppe von Kaufleuten aus Nürnberg, Nördlingen und Mailand im Geleitsgebiet des Wolfhart von Brandis bei Maienfeld (Graubünden), weswegen an diesem Tag Graf Hugo von Montfort-Rotenfels und Eberhard Truchsess von Waldburg als Schiedsrichter zwischen Brandis und Graf Georg vermittelten. Vermutlich fällt dieser Überfall in den Kontext des Eintritts der Werdenberger in die Eisenburg-Fehde⁴⁰⁰. Am 16. August 1454 wurde ein gewisser Bidy Steiner von St. Gallen, der den schwäbischen Reichsstädten als Helfer des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans abgesagt hatte, mit der Stadt Schaffhausen ausgerichtet⁴⁰¹.

Ein späterer Übergriff auf reichsstädtische Kaufleute gehört ebenfalls in den Kontext der Eisenburg-Fehde: Graf Heinrich von Lupfen, mittlerweile Rat des Herzogs Sigmund, berichtete diesem am 4. Oktober 1456 sowie seiner Frau Eleonora von Schottland am 12. Oktober über einen Streit im Sarganserland zwischen den Grafen von Werdenberg-Sargans und dem Abt von Pfäfers, der unter dem Schirm des Herzogs stand. Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans, so die Klage des Abtes, habe elf Bürger der Reichsstädte Memmingen und Wangen, die sich in den Bädern seiner Abtei aufhielten, mit Gewalt gefangenengenommen und entführt. Da Graf Heinrich zwar zahlreiche schädliche Leute gefangen und eingesperrt habe, diese jedoch aufgrund mangelnder Bannrechte nicht aburteilen könne, bitte er den

³⁹⁸ BAZING, Brechung der Ruggburg (1886), S. 253–258.

³⁹⁹ SANDER, Erwerbung (1886), S. 118.

⁴⁰⁰ SCHNYDER, Handel und Verkehr (1973), Reg. Nr. 358, S. 275.

⁴⁰¹ Urkundenregister Schaffhausen 1 (1906), Nr. 2326, S. 293.

Herzog, bei Kaiser Friedrich die Verleihung des Blutbanns an Sigmunds Vogt zu Neuburg, Hans von Landenberg, zu veranlassen⁴⁰². Der Abt habe sich wegen seines Schirmverhältnisses zu Österreich um Hilfe an ihn gewandt, zumal die Städte *nücz unfrüntlichs* mit den Werdenbergern zu schaffen hätten. Zudem hätten die Reichsstädte ihre Ratsboten geschickt und ihn gebeten, dafür zu sorgen, dass ihre Leute ohne Lösegeldzahlungen frei kämen. Graf Heinrich habe daraufhin die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans und die Städte zu einem gütlichen Tag geladen, den auch beide Seiten besuchten. Graf Heinrich habe dabei Graf Wilhelm verdeutlicht, dass er mit der Affäre große Gefahren für die Herrschaft Österreich heraufbeschworen habe, da die Reichsstädte, wenn es keine gütliche Lösung für sie gäbe, die Eidgenossenschaft um Hilfe bitten könnten. In derselben Sache bat Graf Heinrich außerdem die Herzogin Eleonora um Anweisungen, wie er sich für den Fall, dass die Städte Hilfe bei den Eidgenossen suchten, verhalten sollte⁴⁰³.

Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans hatte sich nach dem gütlichen Tag mit seinem Bruder beraten und dem Grafen von Lupfen ein Rechtfertigungsschreiben geschickt. Darin schilderte er die Zerstörung der Ruggburg durch die Städte des oberen Bundes, wegen der sie den Städten mehrfach Recht geboten hätten, jedoch ohne Erfolg. Zu der Gefangennahme der Reichsstädter seien sie daher berechtigt gewesen, zumal diese nicht in dem zum Kloster Pfäfers zugehörigen Jurisdiktionsbezirk stattgefunden hätte, dessen Kastvogtei in der Hand Herzog Sigmunds war, sondern in ihrer Grafschaft Sargans, die von seinen Vorfahren an ihn und seinen Bruder gelangt sei. Beide Grafen erklärten sich jedoch bereit, vor Herzog Sigmund und seine Diener mit den Städten zu Recht zu kommen, ein Angebot, das die Städte in der Vergangenheit ausgeschlagen hätten⁴⁰⁴. Die Reaktion des Grafen von Lupfen ist nicht überliefert.

7.4 Kooperation mit oberrheinischen Gegnern der Kurpfalz, 1452–54

Kurz nach der Zerstörung von Rechbergs Burg Ramstein erweiterte sich der Kreis der Fehdehelfer mit den an die schwäbischen Reichsstädte gerichteten Absagen des Wirich III. Puller von Hohenburg vor dem 26. Juli und des Walter von Dahn vor dem 15. August 1452 erstmals um Personen aus dem nördlichen Oberrheingebiet⁴⁰⁵. Die Entführung von vier Bürgern der Reichsstadt Schwäbisch Hall im Geleit des Mainzer Erzbischofs durch Puller von Hohenburg dürfte ebenfalls in

⁴⁰² HHStA Wien AB XIV/1/7 Urkunden, 4. Oktober 1456 und 12. Oktober 1456. Erwähnt auch bei Erhard Wintergerst, S. 77 zum Jahr 1456.

⁴⁰³ HHStA Wien AB XIV/1/7 Urkunden, 12. Oktober 1456.

⁴⁰⁴ Ebd.

⁴⁰⁵ Die Absage des Wirich III. Puller von Hohenburg wurde am 26. Juli von Ulm an Esslingen, die des Walter von Dahn am 15. August durch Reutlingen an Ulm weitergeleitet. Beide enthielten zudem die Namen weiterer Personen vorrangig aus dem nördlichen Oberrheingebiet. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

diesen Sommer fallen⁴⁰⁶. Nachdem die Stadt Straßburg im September 1452 den schwäbischen Städtebund vor einer Sammlung von Truppen gewarnt hatte⁴⁰⁷, drangen während der Belagerung der Ruggburg zwei Monate später Gerüchte nach Ulm, ein Graf von Eberstein habe sich Rechberg mit 100 Reitern angeschlossen, um die Burg zu entsetzen⁴⁰⁸. Zwar erfüllten sich die Ängste der Belagerer vor einem Entsatzheer unter Rechbergs Führung nicht, doch erhielt Ulm am 26. März 1453 eine ähnliche Warnung aus Nürnberg: man sei aus glaubwürdigen Quellen unterrichtet worden, dass in der Woche nach Quasimodogeniti (8. April) *ein mercklich gewerb fürgenommen werden solle, des dann Hanns von Rechperg haubtman sein sull*. Zu diesem *gewerb* solle auch ein Graf von Lützelstein mit seinem Zug erscheinen, außerdem ein Herr von Finstingen sowie Jakob von Lichtenberg und noch viele andere mit ihren Zügen, *also das sie bey vc [= 500] pferden gewynnen, und meyn(en) damit ye in ein geleite zu vallen*⁴⁰⁹.

Damit waren mindestens vier Angehörige der Straßburger Einung von 1447 an der Fehde beteiligt, ein fünfter – Graf Alwig von Sulz – sollte noch hinzukommen⁴¹⁰. Die mittel- und oberrheinischen Adligen waren parallel in eigener Sache in kriegerische Auseinandersetzungen verstrickt. Ihr Gegner war allerdings nicht der schwäbische Städtebund, sondern der pfälzische Kurfürst Friedrich I. und seine Verbündeten. Hintergrund war ein Komplex kriegerischer Auseinandersetzungen, den Heinrich Witte als „stillen Krieg“⁴¹¹ zwischen der Kurpfalz und Baden bezeichnet hat. Darin setzten sich die Konflikte fort, die 1447 die Bildung der Straßburger Einung motiviert hatten.

Einer der Konfliktgegenstände war die Kontrolle über die Schauenburg, einer Ganerbenburg im Renchtal (Nordschwarzwald), deren Teilhaber einer ganzen Reihe benachbarter Fürsten vertraglich zur Öffnung verpflichtet waren. Ab Herbst 1450 kämpften Baden und Kurpfalz durch ihre jeweiligen Vasallen um die Kontrolle dieser Burg. Auslöser war der Versuch des Grafen Hans von Eberstein, seines Zeichens badischer Rat, den ihm als Lehnsherrn zustehenden Anteil der Burg an sich zu ziehen und an Baden zu verkaufen, was den Widerstand der Schauenburger Ganerben mit kurpfälzischen Dienst- und Lehensbindungen hervorrief. Im Lauf der fünfziger Jahre wechselte die Burg mehrmals gewaltsam den Besitzer⁴¹².

⁴⁰⁶ WITTE, Der letzte Puller von Hohenburg (1893), S. 27.

⁴⁰⁷ Diese Nachricht wirft ein Schlaglicht auf die Kommunikationswege zwischen den Reichsstädten. Am 17. September 1452 schickte Reutlingen eine Warnung nach Esslingen: Man sei von Rottweil benachrichtigt worden, aus Straßburg sei eine Warnung gekommen, *das sich vaste ain groß samnu(n)g ains zügs erhabe und zesamen ziehe. Wahn aber sich der wennden wölle, wissen sie nicht (...)*. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

⁴⁰⁸ StadtA Ulm A 1117 Nr. 36.

⁴⁰⁹ StA Nürnberg Repertorium 61a Briefbuch 23 fol. 196.

⁴¹⁰ Vgl. III.7.6.

⁴¹¹ RMB 3 (1907), Nr. 7177.

⁴¹² KRIMM, Fall Schauenburg (2005), S. 293–308; vgl. ergänzend RMB 3 (1907), Nr. 7177, 7284, 7295, 7342f.

Auf der anderen Rheinseite begann im Folgejahr ein Territorialkonflikt, hinter dessen Protagonisten ebenfalls Baden und die Kurpfalz standen. Im September 1451 eröffneten Ludwig und Jakob von Lichtenberg aufgrund territorialer Streitigkeiten im Unterelsass eine Fehde gegen die Grafen von Leiningen, die im März 1452 mit der Gefangennahme des Grafen Schaffried von Leiningen und einem Vergleich vor dem Bischof von Speyer vorläufig endete, allerdings 1457 wieder aufgenommen wurde⁴¹³. Die Lichtenberger wurden durch mehrere Grafen von Lützelstein und Herren von Finstingen sowie durch Baden und den Erzbischof von Mainz, die Grafen von Leiningen u. a. durch den pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. und Herzog Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken unterstützt⁴¹⁴. Graf Schaffried von Leiningen seinerseits trat 1453 in einem Prozess zum Konflikt um die Schauenburg gegenüber Baden und Eberstein als Fürsprecher der pro-pfälzischen Ganerben auf⁴¹⁵.

Der Lichtenberg-Fehde schloss sich ein weiterer Konflikt zwischen der Kurpfalz und den Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein an, der die Lützelsteiner Fehde von 1447 fortsetzte. Damals hatte der pfälzische Kurfürst Ludwig IV. die Lützelsteiner gezwungen, sich seiner Lehnshoheit zu unterwerfen. In dieser zweiten Fehde wurden die Lützelsteiner im November 1452 nach zweimonatiger Belagerung von Burg Lützelstein völlig von ihren Besitzungen vertrieben, die unterelsässische Grafschaft Lützelstein dauerhaft dem kurpfälzischen Territorium einverleibt⁴¹⁶.

Die Lützelsteiner Fehde strahlte auch auf die elsässischen Reichsstädte aus, die mit der Kurpfalz verbündet waren⁴¹⁷. Walter von Dahn beteiligte sich am 22. September 1452⁴¹⁸ an einem lützelsteinischen Angriff auf die elsässische Reichsstadt Weißenburg, der vielleicht als Versuch interpretiert werden kann, feindliche Kräfte von der bereits laufenden Belagerung der Burg Lützelstein abzulenken. Walter von Dahns Teilnahme an dieser Attacke beleuchtet außerdem weitere Verknüpfungen zu Konflikten im Oberelsass, denn er führte zugleich seit Juni 1451 eine Fehde gegen Colmar, deren Hintergründe allerdings unklar sind⁴¹⁹.

⁴¹³ BATTENBERG, Die Lichtenberg-Leiningensche Fehde (1976), S.105–176; weitere Einzelheiten bei HÄUSSER, Geschichte (1924), S.333–340.

⁴¹⁴ BATTENBERG, Die Lichtenberg-Leiningensche Fehde (1976), S.108; vgl. ergänzend HÄUSSER, Geschichte (1924), S.333 f.

⁴¹⁵ KRIMM, Fall Schauenburg (2005), S.298.

⁴¹⁶ SCHAAAB, Geschichte der Kurpfalz I (1988), S.172, 177; vgl. ergänzend HÄUSSER, Geschichte (1924), S.320 f., 332, 340 f. Zur ersten Lützelsteiner Fehde vgl. III.5.4.

⁴¹⁷ HÄUSSER, Geschichte (1924), S.338 ff.

⁴¹⁸ Eikhart Artzt, S.207. Freundlicher Hinweis von Dr. Stefan Grathoff, Mainz.

⁴¹⁹ Colmar bat den oberelsässischen Freiherrn Kaspar von Rappoltstein am 2. September 1451 und erneut am 19. Dezember 1452 um Vermittlung eines Ausgleichs mit Walter von Dahn, der mit der Entführung mehrerer Colmarer Bürger am Mittwoch in der Pfingstwoche 1451 eine Fehde gegen die Stadt eröffnet hatte (UB Rappoltstein 4, Nr.389, S.130 f. und Nr.461, S.165; freundlicher Hinweis von Dr. Stefan Grathoff, Mainz).

Schließlich wäre noch die 1453 beginnende Fehde des Herzogs Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken gegen Wirich II. und Wirich III. Puller von Hohenburg zu nennen, in der wiederum der Lichtenberg-Gegner Graf Schaffried von Leiningen bei einem Überfall auf das hohenburgische Städtchen Mutzig im Februar 1454 als Antagonist und Helfer der pfälzischen Seite auftrat⁴²⁰.

Mit den Grafen von Lichtenberg, Lützelstein und Eberstein, den Herren von Finstingen, von Dahn und den Puller von Hohenburg gesellte sich also eine Gruppe von Adligen zu den Eisenburg-Helfern, von denen die meisten an dem mittlerweile ausgelaufenen Straßburger Bündnis von 1447 beteiligt gewesen waren und deren Gemeinsamkeit vor 1455 vor allem in ihrer politischen Opposition gegen die Kurpfalz, Pfalz-Zweibrücken und deren Verbündete bestand. Aufgrund der städtefreundlichen Bündnisorientierung der Kurpfalz erscheint diese Verbindung ihrer Gegner zu Feinden der schwäbischen Reichsstädte nur konsequent.

7.5 Kooperation mit Fehdegegnern Basels, 1451–53

Am 27. Oktober 1453 sandte die Stadt Schaffhausen über einen auf der Heimreise befindlichen Reutlinger Boten eine Warnung an seine Heimatstadt: Hans von Rechberg und andere Adlige betrieben umfangreiche Truppenwerbungen im Sundgau. Dem Rat von Schaffhausen sei *in gehaimde* gemeldet worden, das Ziel des bewaffneten Zuges seien die Städte und der Aufbruch für den 29. Oktober vorgesehen, jedoch sei *der untrüwe vil* und niemand wisse genau, *über wen das gan mag*⁴²¹. Von Reutlingen wurde die Nachricht sofort nach Ulm weitergeleitet, von dort wiederum erging Warnung nach Nördlingen, *das unns angender stunde unnser frunde von Rütlingen bi ainem botten mütlich verkundet hand, das in warlich warnung komen sy, das Hanns von Rechberg mit fünff hufen herin in das land strack ziehe und ist das so ylends zû gegangen, das der bott nicht gesagen kan, wie starck es an welichem ennde die getzüge jetzo zû male syen*⁴²².

In der Tat tauchte zu Allerheiligen 1453 ein großer Reiterzug unter Führung Rechbergs sowie der beiden Elsässer Adam von Andolsheim und Kaspar von Rappoltstein vor der nördlichen Vorstadt von Basel auf. Basel war jedoch vorgewarnt und hatte ausreichend Wachen und Späher aufgestellt, sodass die Bewaffneten nichts ausrichten konnten und nach Schaffhausen weiterzogen⁴²³. Die weiteren Stationen von Rechbergs Reiterzug sind durch Berichte Rottweils und Schaffhausens belegt, die in den nächsten Tagen nach Ulm gelangten. Schaffhausen wurde demnach am 1. November durch Helfer Hans von Rechbergs geschädigt, deren teils vordatierte Fehdebrieve erst nach dem Ereignis überbracht worden wären. Rottweil leitete am 9. November die Absagen von insgesamt 56 überwiegend aus

⁴²⁰ WITTE, Der letzte Puller (1893), S. 27–30.

⁴²¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

⁴²² StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 49.

⁴²³ Soweit die Schilderung des zeitgenössischen Chronisten Erhard von Appenwiler, S. 315.

dem Oberelsass und dem Basler Umland stammenden Helfern und Dienern Rechbergs nach Ulm weiter, von denen einige bereits im Alten Zürichkrieg und in der Grünenberg-Fehde gekämpft hatten. Laut dem beiliegenden Bericht hatten diese Personen Rottweil am 5. November geschädigt⁴²⁴. Details berichteten zwei Reutlinger Bürger, die von Basel nach Hause reisten: Hans von Rechberg habe mit etwa 200 Reitern am 5. November ein zu Rottweil gehöriges Dorf niedergebrannt und sei anschließend nach Sulz geritten⁴²⁵.

Diese Berichte belegen eine zusätzliche Verknüpfung zwischen der Eisenburg-Fehde und einer weiteren parallel verlaufenden Auseinandersetzung. Ein halbes Jahr nach Ausrichtung der Grünenberg-Fehde hatte einer der damaligen Grünenberg-Helfer, der elsässische Adlige Adam von Andolsheim, im Dezember 1449 eine Fehde gegen Bern und Basel begonnen⁴²⁶. Der oben geschilderte Plünderungszug vom Sundgau über den Hochrhein und die Baar in den oberen Neckarraum im November 1453 belegt durch Andolsheims Absage als Helfer Rechbergs eine entsprechende Verbindung⁴²⁷. Dass diese Verbindung bereits kurz nach Ausbruch der Eisenburg-Fehde bestand, wird durch einen Raubüberfall im Markgräflerland Ende 1451 nahegelegt. Am Sonntag, den 12. Dezember 1451, wurde eine Gruppe Basler Händler im Wiesental von 21 Reitern und 16 Fußknechten angehalten. Die Bewaffneten raubten die Basler aus und zwangen sie, einen Eid zu leisten, sich als Gefangene auf Burg Ramstein zu stellen, verweigerten ihnen jedoch auf Nachfrage jegliche Auskunft, wessen Gefangene sie denn sein sollten⁴²⁸. Die Stadt Basel bewertete diesen Übergriff daher nicht als Fehdehandlung, sondern als kriminellen Straßenraub und entband die Betroffenen von einer Einhaltung ihres Eides. Daraufhin legte Hans von Rechberg seine Verantwortung für den Überfall im Wiesental offen, indem er sich am 29. Dezember über die Lösung der Gefangenen von ihrem Eid beschwerte: Dies sei unerhört und gehöre sich nicht in einem ritterlichen Krieg. Die Stadt Basel, im Umgang mit Rechberg bereits einigen Kummer gewohnt, zog daraufhin alle Register: Sie stellte in ihrer Erwiderung vom 4. Januar die Rechtmäßigkeit seines Handelns in Frage, forderte die Rückgabe der geraubten Güter

⁴²⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4. Vgl. prosopographischer Anhang: Andolsheim, Rappoltstein, Belfort, Haus, *Meiger*, Meyer von Hüningen, *Furnyeß* von Sultzmatz, Gyren, Regisheim.

⁴²⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

⁴²⁶ Mit der eigentlichen Streitsache, einem Erbstreit zwischen Adam von Andolsheim und Graf Hans von Freiburg, hatte Basel nichts zu tun. Andolsheim konzentrierte seine Fehdehandlungen dennoch gegen Basel, das mit dem eidgenössischen Bern verbündet war – Graf Hans von Freiburg besaß Berner Bürgerrecht. Die Fehde wurde im September 1455 ausgerichtet. Siehe dazu prosopographischer Anhang: Andolsheim.

⁴²⁷ Vgl. ebd. sowie oben.

⁴²⁸ Laut einem Basler Brief vom 16. Dezember hätten die Bewaffneten *die unsern, so gen Schopfen* [Schopfheim] *zu merkt woltent, by Brombach gefangen und in das ir genomen und getrenget (...) ze schweren, sich gen Ramstein ze antwurt(e)n, und het man inen aber nit wellen sagen, wes gefangen sy sin soltent*. StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 232.

sowie die Freilassung von zwei Gefangenen⁴²⁹, beharrte auf der Ungültigkeit des Eides und bot Recht auf den König, mehrere Fürsten und die Stadt Straßburg⁴³⁰. Außerdem benachrichtigte die Stadt die Regierung der habsburgischen Vorlande und forderte sie auf, jegliche Hilfe, die Rechberg aus österreichischen Burgen, Städten und Dörfern erhalte, sofort abzustellen⁴³¹. Rechberg knickte daraufhin schnell ein und willigte nach Vermittlung des Markgrafen Jakob von Baden am 3. Februar 1452 in den Verzicht auf seine Forderungen und die geforderte Freigabe der Gefangenen ein⁴³².

Die Beteiligung Rechbergs an diesem Überfall auf Basler Bürger zu einem Zeitpunkt, als er in keinerlei Feindschaft mit Basel stand, lässt sich plausibel dadurch erklären, dass er bereits Ende 1451 mit jenen Fehdegegnern Basels kooperierte, die im November 1453 als seine Helfer dem schwäbischen Städtebund absagten. Eine weitere Beobachtung untermauert diese These: Zu den Helfern des Adam von Andolsheim gehörten einerseits Personen, die den schwäbischen Städten im April 1452 als Helfer Rechbergs oder Eisenburgs absagten, andererseits Angehörige der erwähnten antipfälzischen Adelsgruppe aus dem nördlichen Oberrheingebiet. Dies geht teils aus einer Feindliste hervor, die Basel am 26. Juni 1451 mit der Bitte um Unterstützung an Straßburg schickte⁴³³, teils aus einem Basler Bericht über die Entführung eines Knechts namens Henni Lopis auf die damals in Graf Hans von Ebersteins Hand befindliche Schauenburg im Oktober 1451⁴³⁴. Lange, bevor Andolsheim selbst sich schriftlich als Fehdehelfer Rechbergs offenbarte, griffen sowohl Rechberg und Eisenburg als auch Andolsheim also zum Teil auf dieselben Fehdehelfer zurück⁴³⁵. Abgesehen von der damals aktuellen Fehde Andolsheims waren auch andere Teilnehmer der Eisenburg-Fehde aus dem Basler Umland durch eine ausgesprochen feindliche Haltung gegenüber Basel geprägt. Besonders Hans von Falkenstein, der den Städten am 31. Dezember 1452 als Helfer des Heinrich von Geroldseck absagte, war gemeinsam mit seinem Bruder Thomas während der vierziger Jahre intensiv in Nachbarschaftsstreitigkeiten mit Basel verwickelt⁴³⁶.

⁴²⁹ StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 237; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 109.

⁴³⁰ StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 237.

⁴³¹ Ebd., S. 235.

⁴³² BUB 7, Nr. 339 (vollständige Transkription) bzw. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1452 Februar 3, S. 316 (Regest). Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 73 f.

⁴³³ Die Liste nennt u. a. die Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein und Lorenz Kastner von Öttingen als Helfer Andolsheims (StadtA Strasbourg AA 1802 fol. 19).

⁴³⁴ Gegen Ende Oktober 1451 schätzte Hans von First auf Burg Schauenburg einen Basler Knecht, der durch Diener des Adam von Andolsheim entführt worden waren, um 200 fl. Bereits zuvor hatte First den Basler Claus Stuczemberger ohne vorherige Absage in der Nähe von Breisach gefangen und beraubt. RMB 3 (1907), Nr. 7302. Hans von First gehörte ab dem 14. April 1452 zu Rechbergs Fehdehelfern (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bū 4).

⁴³⁵ Vgl. Taf. 8.

⁴³⁶ MERZ, Burgen des Sisgaus 1 (1909), S. 13–30.

7.6 Kooperation mit Feinden der Stadt Schaffhausen, 1453–55

Der Raubzug, den Hans von Rechberg 1453 mit seinen oberrheinischen Helfern vom Sundgau aus bis zum oberen Neckar führte, war auch der Auftakt seiner Involvierung in die Wiederaufnahme der seit 1444 immer wieder aufflackernden Fehden gegen Schaffhausen. Bereits am 16. November 1453 tauchte er mit 21 Reitern, die er auf einer nicht genannten Burg unterbrachte, wieder vor der Stadt auf. Schaffhausen informierte deswegen die Reichsstadt Ulm, man sehe sich wegen dieser Bedrohungslage leider nicht imstande, Gesandte zum anstehenden Städtetag zu schicken. Weiter bat die Stadt um die Entsendung eines Truppenkontingents durch den Bund: Es handle sich um eine einmalige Gelegenheit, *Hanssen von Rechberg und die sinen in dem selben schloß darnider werffen oder erstöchen, damit und daran wir hofften der stett ere*. Zwar sei es gut möglich, dass Rechberg bis zur Ankunft einer reichsstädtischen Verstärkung wieder fortgeritten sei, doch werde er bestimmt wiederkommen. Der Schaffhausener Appell blieb allerdings vergeblich⁴³⁷. Die Bedrohung blieb auch im Folgejahr bestehen. Am 15. Mai 1454 beantwortete Schaffhausen eine Ulmer Warnung vor einem drohenden Angriff mit einem dringenden Hilfsgesuch: man habe bereits aus anderen Quellen erfahren, dass sich Truppen von beträchtlicher Stärke zusammenzögen, die nicht nur *fur uns rugken und mit gewalt uns an wingarten, luten, lip, gut und unser statt uberfallen wollen*, sondern sogar planten, Schaffhausen *von dem hailigen rich zu trengen*. Ohne die Hilfe ihrer Freunde aus dem schwäbischen Städtebund habe Schaffhausen keine Zuflucht und könne nicht auf erfolgreichen Widerstand hoffen⁴³⁸. Falls es den Feinden gelänge, ihre Pläne zu verwirklichen, hätte dies eine fatale Signalwirkung, die auch die Sicherheit der übrigen Städte bedrohen werde, denn *solt inen gen uns in irem ubeln furnemen gelingen, dadurch wurden sy innen, wie die stett ain ander an hilff verliessen, und wurden si dardurch gesterket in andern iren uffsätzen*. Die Feinde erpressten große Summen aus Entführung und Schatzung der Ihrigen, sodass sie *also mit unserm eigenen gelt bekriegt* würden. Bisher hätten all ihre Bitten um Unterstützung nur erreicht, dass man Schaffhausen immer wieder vertröstet habe; deswegen bitte man nunmehr umso dringender, dass die Städte sich ihr Hilfsgesuch *zu herten gan lassend und uns uffstund nach verlesung dis brieff und hilff zu ross und zu fuß, sunder buchssen und armbrostschützen, zu sendent, och daby buchssenmaister, als vil ir der gehalten megen, und uns umb dhainerlay sach daran nit zu verlassend*. Sollte dies nämlich geschehen, wäre Schaffhausen gezwungen, sein Bündnis mit den anderen Reichsstädten zu überdenken. Am 16. Mai bestärkte die Stadt ihre Bitte in einem weiteren Brief, der das habsburgische

⁴³⁷ HStA St A 602 Nr. 5533 Bü 4.

⁴³⁸ *Megen noch können wir nit gedengken kainen uffenthalt zu habe(n), noch inen widerstand zu tund on hilff und trost wwer und unser frund der stett unser verainung*. StadtA Um A 2006.

Villingen als einen der Sammelpunkte ihrer Feinde nannte⁴³⁹. Da von den schwäbischen Reichsstädten so gut wie keine Hilfe kam, wandte sich Schaffhausen bald der Eidgenossenschaft als Bündnispartner zu⁴⁴⁰.

Zwar ist unklar, auf welcher Burg Rechberg im Herbst 1453 Unterschlupf fand. Er dürfte seine Unterstützer jedoch sicherlich im Kreis der Vasallen des österreichischen Herzogs Sigmund gefunden haben, der auch nach dem Ende des Städtekriegs daran interessiert war, Schaffhausen unter habsburgische Herrschaft zurückzubringen. Rechbergs Präsenz im Bodenseeraum, wo er keine eigenen Stützpunkte mehr besaß, deutet darauf hin, dass er auf feste Plätze habsburgischer Vasallen zugreifen konnte. Die Reichsstädte verdächtigten insbesondere den habsburgischen Diener und Stadtherrn von Stein am Rhein, Hans von Klingenberg, Rechberg seine Stadt als Stützpunkt zur Verfügung zu stellen⁴⁴¹. Am 11. März 1454 erschien eine österreichische Delegation vor dem Rat zu Schaffhausen, forderte die Stadt auf, sich wieder *zû dem huß von Österrich [zu] keren*, und versprach der Stadt für diesen Fall Frieden: Falls dies geschehe, *so woll sin gnad daran sin und bestellen der rütterri und krieg halb, so yetz regieren, das wir der ab und in róuw gesetzt werden*. Denn wenn Schaffhausen erst österreichisch sei, würden seine Feinde auch Österreichs Feinde, und falls der Herzog *sich Hannsen von Rechberg nit mächtigen konne, dann das er sollichs mit dem swert mit úns* [d. h. Schaffhausen] *understân wurd*⁴⁴². Während die österreichischen Gesandten hier noch so auftraten, als missbilligten sie die von Rechberg und anderen Rittern ausgehenden Gewalttaten, gab sich Herzog Sigmund im weiteren Verlauf immer weniger Mühe, seine Kooperation mit den adligen Feinden der Stadt zu verbergen. Am 9. November 1454 berichtete ein Luzerner Hauptmann über ein Gefecht, bei dem in unmittelbarer Nachbarschaft Schaffhausens 1.600 Eidgenossen aus Luzern, Bern, Appenzell und Wil und mindestens 1.700 Feinde aufeinander geprallt seien. Unter diesen Feinden hätten sich neben Hans von Rechberg auch Werner von Schienen, die Grafen von Lupfen und andere als habsburgische Diener bekannte Adlige befunden; *ouch meint etwer, Herzog Sigmund sy selb da by gesin*⁴⁴³.

Der Bündnisabschluss Schaffhausens mit der Eidgenossenschaft hatte also dazu geführt, dass den habsburgischen Vorlanden ein neuer Großkonflikt mit den Eidge-

⁴³⁹ StadtA Um A 2006.

⁴⁴⁰ Vgl. SCHIB, Schaffhausen (1972), S. 220.

⁴⁴¹ Am 11. Juni 1455 beschwert sich die Stadt Schaffhausen in einem Brief an Ulm darüber, dass Hans von Klingenberg ihre Feinde unterstütze und in seiner Stadt Stein am Rhein aufnehme (WR 5719), ein Vorwurf, gegen den sich Hans am 16. Juli in einem Brief an den Städtebund verteidigt (WR 5724).

⁴⁴² Die Delegation bestand aus Peter Kotterer, Ritter Wilhelm vom Stein, Ritter Heinrich Rich, Ulrich von Rümmlang, Heinrich von Sulz und Hans Vogt von Waldshut. Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen 1,2 (1967), S. 140. Vgl. SCHIB, Schaffhausen (1972), S. 220.

⁴⁴³ Bericht des Luzerner Hauptmanns Hans Yberg vom 9. November; FUB 3 (1878), Nr. 417, S. 314.

nossen drohte. In diesem Zusammenhang erscheinen neben Rechberg und den Beteiligten des Gefechts von Thayngen auch zwei weitere langjährige Feinde der schwäbischen Reichsstädte und der Eidgenossenschaft, nämlich Graf Alwig von Sulz und Hans Wilhelm von Friedingen. Am 11. September 1455 schickte die Versammlung der eidgenössischen Orte einen Beschwerdebrief an Herzog Albrecht VI. von Österreich: Graf Alwig von Sulz habe in eidgenössischem Gebiet im Aargau Reisende aus Straßburg überfallen, auf die Hegauburg Hohenkrähen entführt, die zu dieser Zeit Hans Wilhelm von Friedingen gehörte, und Lösegeld von ihnen erpresst. Daher, so teilten die Eidgenossen dem Herzog mit, wollten sie Graf Alwig, seine Mutter Gräfin Ursula von Sulz und Hans Wilhelm von Friedingen solange an Leib und Gut schädigen, bis ihnen *umb solichen umbergriff und schmachheit, uns in unsern gericht beschechen und zugezogen, wandel beschicht, cost und schad abgelegt und den von Strassburg bekert wirt (...)*. Falls die Gewalttäter von Herzog Albrecht solche Unterstützung erhalten sollten, wie sie bereits Adam von Andolsheim bei seiner unbilligen Fehde gegen die Eidgenossen genossen hätte, namentlich österreichische Städte und Schlösser nutzen sollten, so *meinend wir, das solichs unbillich und wider gliches und mögliches were, und wir des billich vertragen belibint*. Der Herzog möge in seinem gesamten Herrschaftsbereich jegliche Unterstützung für die Feinde der Eidgenossen unterbinden⁴⁴⁴. Bereits am 6. September 1455 hatten eidgenössische Hauptleute über einen Feldzug in den Hegau berichtet, wo sie unter anderem Güter des Herrn von Friedingen gebrandschatzt hatten, in das Städtlein Tengen eingefallen waren und dort 32 bis 36 Feinde erstochen hatten⁴⁴⁵. Die Vergeltungszüge der Eidgenossen in die habsburgischen Vorlande veranlassten im Folgejahr ihrerseits eine Reihe habsburgischer Vasallen unter Führung des habsburgischen Landvogtes Markgraf Karl von Baden, einen Appell an Herzog Sigmund zu richten, in dem sie vor einem neuen eidgenössischen Eroberungskrieg warnten. Dabei wiesen sie auch auf das Problem fremder Knechte hin, die sich nicht um den Herzog und seine Amtleute kümmerten; konkret hätten die Eidgenossen die Entführung von drei Schaffhausenern durch fremde Knechte zum Anlass genommen, den habsburgischen Amtleuten mit Fehde zu drohen⁴⁴⁶. Wäh-

⁴⁴⁴ TLA Innsbruck Sigmundiana IV b Nr. 55/177.

⁴⁴⁵ StA Luzern 237.3593 a

⁴⁴⁶ *Item in dem haben auch ettlich fremd knechte dry von Schaffhusen gefang(en) und die geschetzt. Haben wir da den anstandt haben wöllen, so haben wir ine müssen zusagen, dieselben ledig züschaffen und das schatzgelt zugeben. Noch dannacht so haben sie ine selbs vorbehalten, werden iren icht zügezogen, wollen sie uns das züwissen tün. Werde dann darzü nit getan, so mögen sie der iren darinn nit mechtig sin. Item daby mag sin liebe und gnad wol versteen, das nyemands weiß, wann man vor irem fürnemen sicher ist, oder wann sie iren mütwillen widder fürnemen, dann sin liebe und gnade gelegenheit der lannde wol weiß, das vil knecht in dem lande hin und beer rytend und geend, die weder umb ine noch sin ampilut nicht gebent: Deßhalb man alltage warten muß, wann sie iren aigen mütwillen aber fürnemen. Uff das muß man die lossse mit buwe, mit wachter, mit hüte, mit züge und grossen kosten versehen, dadurch die lüte in den lossen in grossen unwillen und verderben komen, und in die harre nit erzügen, noch erlyden mögen, davon die Eytgenossen meynen,*

rend die gewaltsamen Übergriffe gegen Schaffhausen noch bis 1454 als Teil einer habsburgischen Unterwerfungspolitik erscheinen, erweckt dieses Memorandum den Eindruck, als hätte Herzog Sigmund im weiteren Verlauf jegliche Kontrolle über die Gewalttäter verloren – falls eine solche Kontrolle jemals bestand.

Neben der Bedrohung Schaffhausens sei außerdem auch noch einmal auf die Bedrohung von Buchhorn durch Rechberg und seine Verbündeten sowie auf die Unterwerfung von Radolfzell und der Herrschaft Hohenberg durch Herzog Albrecht VI. 1454 bis 1455 hingewiesen, zu deren Ausführung nach bisherigen Erkenntnissen wenig im Hinblick auf die beteiligten Akteure bekannt ist⁴⁴⁷. Ein Brief Rechbergs an die Stadt Konstanz vom 13. Januar 1457 weist darauf hin, dass er um diese Zeit mit abgesagten Feinden der Bodenseestädte in Kontakt stand, namentlich seinem früheren Verbündeten Heinrich Gut von Sulz und einem gewissen Hüblin⁴⁴⁸.

7.7 Zusammenfassung

Wie bereits zu Beginn der vierziger Jahre gelang es in der Eisenburg-Fehde den Städtefeinden, im gesamten südwestdeutschen Raum eine große Zahl von Fehdehelfern zu mobilisieren, die den Konflikt in weit auseinander liegende Regionen trugen. Im Neckartal, am Hochrhein, in Oberschwaben, Allgäu und Alpenrheintal mussten reichsstädtische Kaufleute mit Überfällen durch Eisenburgs Helfer und Helfershelfer rechnen. Die Gegner der Reichsstädte waren zahlreich genug, um den reichsstädtischen Handelsverkehr weiträumig zu gefährden, das Umland einzelner Städte systematisch zu verheeren, isolierte Mitglieder des Städtebundes über Wochen hinweg von der Außenwelt abzuschneiden oder sie sogar direkt anzugreifen. Mehr als 300 Fehdehelfer Eisenburgs können durch Fehdebriefe und daraus

das das ir gemeynde reysse zu unwillen, der sie nit mechtig sien, und sie nit wissen, was das bringen möge. TLA Innsbruck Sigmundiana IVb Nr. 55/179.

⁴⁴⁷ ALBERT, Geschichte (1896), S. 133 ff. zu Radolfzell; FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 119 zur Herrschaft Hohenberg.

⁴⁴⁸ Am 13. Januar 1457 schrieb Hans von Rechberg der Stadt Konstanz – offenbar auf deren Bitte, Heinrich Gut zur Beendigung einer Fehde zu bewegen – Gut habe ihm durch seinen Schreiber Randecker mitteilen lassen, er habe seinen Gesellen zugesagt, keinen Frieden zu halten und sei durch dieses Versprechen gebunden. Er bevollmächtigte Rechberg jedoch, in seinem Namen eine Richtung auszuhandeln. Weiter bat Rechberg die Stadt mit ihren Verbündeten, die Ausrichtung der Vollen von Wildenau mit den Städten zur Kenntnis zu nehmen. Anscheinend zu einer anderen Fehde gegen Städte des Bodensee-Bundes schrieb Rechberg, ein Feind der Stadt Überlingen, Hüblin, halte sich nicht mehr bei *Klinghamer* auf, und dieser habe Rechberg Hüblins Aufenthaltsort nicht mitteilen können. Falls ein Ereignis eintreten sollte, durch das die in Überlingen gefangenen Knechte freikämen, solle Konstanz ihm darüber berichten. Rechberg ließ seine Ehefrau Elisabeth siegeln, da er gerade kein Siegel hatte. GLA Karlsruhe 209/74.

abgeleitete Feindlisten belegt werden, die in zeitgenössischen Akten Ulms und anderer Reichsstädte überliefert sind⁴⁴⁹.

Die zahlenmäßige Stärke der Eisenburg-Helfer und die überregionale Ausweitung der Fehde beruhten erneut auf einer erfolgreichen Mobilisierung von Netzwerken innerhalb des reichsunmittelbaren Adels. Die Schlüsselrolle hierbei spielte Hans von Rechberg, der seine in früheren Fehden aufgebauten Bündniskontakte reaktivieren konnte. Die Straßburger Einung von 1447 war zwar zur Zeit der Eisenburg-Fehde bereits ausgelaufen, doch zeigt die Mobilisierung der darin vereinigten Städtefeinde, dass ihre Bündnisbeziehungen weiter Bestand hatten.

⁴⁴⁹ Die Fehdebriefe befinden sich, überwiegend in kopialer Überlieferung vor allem in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1 bis 5, teils auch in StadtA Ulm Nr. 1117. Aus diesen und weiteren, nicht erhaltenen Fehdebriefen wurden in Ulm mehrere Feindlisten erstellt: 1. eine Liste mit der Teilüberschrift *Dise nachgeschriben sind in dem aucht- und verbietbriefe begriffen* in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Umfang: 38 Seiten, darin zahlreiche Mehrfachnennungen, im Folgenden zitiert als „Feindliste 1“); 2. eine Liste mit dem Titel *Viende* in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5 (Umfang: 6 Seiten, im Folgenden zitiert als „Feindliste 2“).

8. Kriegsdienste für Österreich-Tirol und Württemberg-Stuttgart, 1460–62

8.1 Der Thurgaukrieg, 1460

Die Feindseligkeiten zwischen der Eidgenossenschaft und dem Haus Habsburg im Bodenseeraum dauerten auch nach dem Ende der Eisenburg-Fehde beinahe ohne Unterbrechung an. 1458 übernahm Herzog Sigmund von Österreich-Tirol nach einer Einigung mit Herzog Albrecht VI. endgültig die Herrschaft über die gesamten habsburgischen Vorlande, verlor jedoch prompt die Stadt Rapperswil im Plappartkrieg 1458 an die Eidgenossen⁴⁵⁰. Rapperswil, das besonders schwer durch den Alten Zürichkrieg getroffen worden war, hatte bereits in den vorangegangenen Jahren unter einem massiven Handelsboykott seiner eidgenössischen Nachbarn zu leiden gehabt⁴⁵¹.

Ein päpstlicher Legat vermittelte am 9. Juni 1459 einen Waffenstillstand und versuchte im folgenden Schlichtungsverfahren gemäß päpstlicher Weisung, die Eidgenossen unter Androhung des Kirchenbanns zu einer Rückgabe der eroberten Gebiete zu bringen. Im Frühjahr 1460 geschah jedoch etwas, was Papst Pius II. zu einem radikalen Seitenwechsel veranlasste: Herzog Sigmund hatte Nikolaus von Kues gefangensetzen lassen, den Kardinal und Bischof von Brixen, mit dem er seit 1457 in Konflikt um landesherrliche Rechte im Hochstift Brixen stand. Pius II. nahm daraufhin seine Bannandrohung gegen die Eidgenossen zurück, bannte stattdessen Sigmund im August 1460 und rief dessen Feinde zum Krieg gegen den Herzog auf⁴⁵².

Die Eidgenossen und ihre Verbündeten – darunter auch die Stadt Schaffhausen sowie neuerdings die Grafen Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans – sagten dem Herzog im September 1460 ab und fielen in die habsburgischen Gebiete im Thurgau und am Vorderrhein ein⁴⁵³. Im November wurde für den 10. Dezember ein Waffenstillstand bis zum 24. Mai 1461 vereinbart; die in diesem Zeitraum anbe-

⁴⁵⁰ KÖHN, Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz (1993), S. 87; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs 2 (1974), S. 230f.

⁴⁵¹ Am 4. Januar 1454 bat Rapperswil den Freiherrn Werner von Zimmern um Fürsprache gegenüber Herzog Sigmund wegen seiner noch aus dem Zürichkrieg herrührenden Schulden bei der österreichischen Herrschaft und klagte über *den drang, den wir noch täglich von unsern nachgeburen, den eydgnossen, an märckten und anderm habent* (TLA Innsbruck Sigmundiana IVb Nr. 55/176). In einem Memorandum habsburgischer Vasallen vom 23. April 1456 heißt es, die Eidgenossen hätten der Stadt Rapperswil *veilen kouff und den fryen merckt abgesehen, also dz si keinen der iven dar im nichtzit lossen kouffen noch verkouffen und si haben ein núwen merckt zů Lachen dargegen fürgenommen und uffgesetzt, on keyserlich und küniglich erlobung* (TLA Innsbruck Sigmundiana IVb Nr. 55/184).

⁴⁵² KRIEGER, Habsburger (2004), S. 202; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs 2 (1974), S. 232.

⁴⁵³ KÖHN, Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz (1993), S. 68, 93.

raumten Schlichtungsverhandlungen schrieben den Verlust des habsburgischen Thurgaus mit Ausnahme der Stadt Winterthur an die Eidgenossen fest⁴⁵⁴.

Hans von Rechberg stellte Herzog Sigmund in dieser Fehde Bewaffnete zur Verfügung, wie eine Soldquittung über 675 fl. rh. vom 11. Februar 1461 belegt⁴⁵⁵. Neben Rechberg beteiligten sich am Thurgaukrieg von seinen früheren Verbündeten auf österreichischer Seite mindestens Hans von Klingenberg und Hans von Falkenstein⁴⁵⁶. Im Friedensvertrag des Herzogs mit der Eidgenossenschaft wird außerdem eine Fehde ausgenommen, die Hans von Rechberg um diese Zeit gegen die Eidgenossenschaft und ihre Verbündeten Schaffhausen sowie den Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen führte⁴⁵⁷. Über diese Fehde gibt es bisher keine weiteren Erkenntnisse.

8.2 Der Reichskrieg gegen Bayern und die Kurpfalz, 1460–62

Allgemeine Ursache des Reichskriegs gegen die Wittelsbacher waren Befürchtungen Kaiser Friedrichs III. und mehrerer Fürsten, dass Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, die in einer stabilen politischen Bündnisbeziehung standen, in Süddeutschland eine Hegemonialstellung erreichen könnten⁴⁵⁸. Hinzu kamen regionale Konflikte: Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart lag in Streit mit dem pfälzischen Kurfürsten wegen Grenzkonflikten im Kraichgau und wegen pfälzischer Versuche, Graf Ulrich aus der Vormundschaft über den minderjährigen Grafen Eberhard V. von Württemberg-Urach zu drängen⁴⁵⁹. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach strebte nach wie vor die Stellung eines Herzogs von Franken sowie die Aufwertung seines burggräflichen Landgerichts zu Nürnberg an – Ziele, die ihn mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut in Konflikt brachten. Hinzu kamen zahlreiche weitere Querelen des Pfalzgrafen mit kleineren Nachbarn im Rhein-Main-Gebiet⁴⁶⁰. Direkter Auslöser des Krieges jedoch war die widerrechtliche und gewaltsame Annexion der Reichsstadt Donauwörth durch den bayerischen Herzog im Oktober 1458: Kaiser Friedrich III. verhängte am 4. Juni 1459 die Reichsacht über ihn und rief einen Reichskrieg gegen ihn aus⁴⁶¹.

⁴⁵⁴ Ebd., S. 73; BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs* 2 (1974), S. 233.

⁴⁵⁵ KÖHN, *Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz* (1993), S. 103.

⁴⁵⁶ Dies geht aus einem Brief hervor, in dem Hans von Falkenstein am 18. Januar 1462 Herzog Sigmund daran erinnerte, dass Hans von Klingenberg ihm im vergangenen Krieg gegen die Eidgenossen auf Bitten Falkensteins und mehrerer österreichischer Räte 800 Reiter zugeführt und 1.000 fl. geliehen habe. TLA Innsbruck Urkunden I Nr. 6071.

⁴⁵⁷ KÖHN, *Eroberung der habsburgischen Nordostschweiz* (1993), S. 73, 75.

⁴⁵⁸ FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 190.

⁴⁵⁹ Ebd., S. 140–153, 169–174, 200–209.

⁴⁶⁰ Ebd., S. 190; KRIEGER, *Habsburger*, S. 202–205.

⁴⁶¹ FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 188 ff.

Nach Beginn der Fehde im Februar 1460 begannen Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und Erzbischof Dietrich von Mainz im März einen Feldzug gegen die Kurpfalz, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach gegen Bayern. Beide Kriegszüge verliefen eher wechselhaft; besonders Markgraf Albrecht war angesichts der Stärke der bayerischen Streitmacht überfordert. Nachdem der Mainzer Erzbischof einen Separatfrieden mit der Kurpfalz geschlossen hatte, willigten seine Verbündeten am 18. Juli in einen Waffenstillstand und Friedensverhandlungen ein⁴⁶².

Während des Friedens wurde neben einigen Reichsstädten Markgraf Karl von Baden in das württembergisch-brandenburgische Bündnis einbezogen⁴⁶³. Im Juli 1461 rief Kaiser Friedrich erneut einen Reichskrieg gegen Bayern-Landshut und die Kurpfalz aus und ernannte Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach zu seinen Hauptleuten. Der Krieg brach daraufhin in Ostschwaben von neuem los. Obwohl der Kaiser die reichsunmittelbaren Stände aufrief, seinen Hauptleuten Zuzug zu leisten, waren die anti-wittelsbachischen Aufgebote gegenüber der Streitmacht des Herzogs von Bayern-Landshut, der durch Kontingente der Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie durch böhmische Söldner verstärkt wurde, deutlich unterlegen und verschanzten sich bei Schwabach. Zusätzlich geschwächt wurde die kaiserliche Partei durch die Absage des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol auf Seiten der Wittelsbacher, da nun eine große Gruppe von Adligen der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau, die Vasallen des Habsburgers waren, das württembergische Heer verließen und nach Hause zogen. Im Oktober gelang jedoch eine Wende, als der Bruder Markgraf Albrechts, der brandenburgische Kurfürst Friedrich, sowie der Herzog von Sachsen durch Einfälle in Würzburger und Bamberger Gebiet die bischöflichen Truppen zum Abzug zwangen⁴⁶⁴.

Im Frühjahr des folgenden Jahres brachen auch an den Grenzen der rheinischen Verbündeten des Kaisers mit der Kurpfalz neue Kämpfe aus, bedingt durch einen Streit um die Nachfolge des verstorbenen Erzbischofs von Mainz (Mainzer Stiftsfehde). Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart zog daraufhin einen Teil seines Kontingents von der bayerischen Grenze ab⁴⁶⁵. Im Juni 1462 verabredeten er und Markgraf Karl von Baden einen Kriegszug gegen die Kurpfalz, der am 30. Juni bei der Schlacht von Seckenheim mit einer katastrophalen Niederlage endete: Sowohl Graf Ulrich als auch Markgraf Karl wurden gefangen genommen. Kurfürst Friedrich von der Pfalz erpresste neben horrenden Lösegeldern auch ihre Neutralität als Bedingung für ihre Freilassung, die erst im Frühjahr des Folgejahres realisiert wurde. Inzwischen erlitt auch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach mit dem Rest

⁴⁶² Ebd., S. 210–223.

⁴⁶³ Ebd., S. 223 ff.

⁴⁶⁴ Ebd., S. 237–244. Zur Namensgebung der einzelnen Georgenschild-Gesellschaften vgl. S. 85 f., Anm. 49.

⁴⁶⁵ Ebd., S. 245–257.

des württembergischen Heereskontingents in der Schlacht bei Giengen am 17. Juli 1462 eine Niederlage. Daraufhin stimmte die kaiserliche Partei am 22. August 1462 einem Waffenstillstand zu, der in Friedensverhandlungen mündete⁴⁶⁶.

Hans von Rechberg war mittlerweile am 24. Juni 1459 als Rat und Diener in den Dienst des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart getreten⁴⁶⁷. Wahrscheinlich nahm er bereits an Ulrichs Kriegszug gegen die Kurpfalz im März 1460 teil. Eine zeitgenössische Chronik berichtet sogar über Rechbergs Tod in einem pfälzischen Hinterhalt bei Weinsberg. Rechberg stellte seine fortdauernde Lebendigkeit jedoch in den folgenden Jahren ausgiebig unter Beweis⁴⁶⁸.

Im Vorfeld des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten wurde Rechberg damit beauftragt, zahlreiche Söldner für Württemberg anzuwerben, insbesondere viele Adlige aus dem südlichen Schwaben, die er aus seinen früheren Fehden kannte. Aus diesem Zusammenhang ist das Muster eines Werbebriefs vom 18. Juni 1461 überliefert⁴⁶⁹. Diesen Brief dürften einige der Adligen erhalten haben, die in einer Liste mit der Überschrift *Hanns von Rechbergs Werbzedel* aufgeführt sind. Darin enthalten sind neben langjährigen Dienern und Räten des Grafen Ulrich auch einige Personen vor allem aus dem Hochrhein- und Bodenseegebiet, die in einigen von Rechbergs früheren Fehden gekämpft hatten (bzw. deren Nachkommen): Hans Münch von Landskron, Werner von Schienen, Dietrich und Hans Friedrich vom Haus, Balthasar von Blumenegg, Hans Thumb von Neuburg der Jüngere, Ulrich von Pfirt, Hermann, Thüring und Ludwig von Eptingen, Hans Heinrich von Oftringen, Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig, Hans, Wolf und Heinrich von Wernau, Eberhard von Urbach und Raf von Talheim⁴⁷⁰.

Es fällt außerdem auf, dass neben Hans von Rechberg selbst auch einige seiner zuvor wichtigsten Fehdeverbündeten zwischen 1457 und 1460 als Räte des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart bestellt wurden: Am 24. Juni 1457 Rechbergs Verwandter Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig⁴⁷¹, vor dem 10. Februar 1458 der notorische Städtefeind Eberhard von Urbach d. Ä., spätestens 1460 außerdem Rechbergs Schwager und Waffengefährte aus dem Zürichkrieg, der Schamserfehde und der Eisenburg-Fehde, Graf Georg von Werdenberg-Sargans, sowie Freiherr Thomas von Falkenstein, der im Zürichkrieg und in Rheinfeldern gekämpft hatte⁴⁷².

⁴⁶⁶ Ebd., S. 258–286.

⁴⁶⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6207

⁴⁶⁸ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 213, vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 90 f.

⁴⁶⁹ Der Brief mit der Überschrift *In der Form hat Hanns von Rechberg geworben* bittet den Adressaten, dessen Namen nicht eingesetzt ist, am 5. Juli 1461 nach Stuttgart zu kommen. Rechberg hoffe, dass der Adressat nach der Musterung bestellt werde und garantiert ihm, dass er in jedem Fall dafür sorgen wolle, dass dem Adressaten Kosten und Schaden des Ritts ersetzt würden. HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 5 Nr. 19.

⁴⁷⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 5 Nr. 20 a. Vgl. prosopograph. Anhang.

⁴⁷¹ SCHUHHOLZ, Graf Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 50 f.

⁴⁷² Siehe jeweils prosopograph. Anhang.

Ab August 1461 befehligte Hans von Rechberg als Feldhauptmann das württembergische Aufgebot, das den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und dessen Verbündete unterstützte⁴⁷³. Aus dieser Zeit ist eine umfangreiche Korrespondenz Rechbergs mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart überliefert, die einige Schlaglichter auf den militärischen Alltag, aber auch auf das Verhältnis Rechbergs gegenüber seinem württembergischen Dienstherrn wirft⁴⁷⁴. Nach der Entspannung der Situation an der bayerischen Front wurde Rechberg im April 1462 zur Werbung eidgenössischer Söldner in die Schweiz geschickt⁴⁷⁵. Im Vorfeld des württembergischen Kriegszugs gegen die Pfalz verlor er seine Position als württembergischer Feldhauptmann, da er von diesem Unternehmen stark abriet und infolgedessen – so jedenfalls seine eigene Darstellung – einer Hofintrige zum Opfer fiel. Nach der Gefangennahme des Grafen Ulrich sprach er sich gegenüber den Stuttgarter Statthaltern sowie Ulrichs Sohn, Graf Eberhard VI. von Württemberg-Stuttgart, gegen eine Annahme der pfälzischen Lösegeldbedingungen aus und fiel deswegen nach Ulrichs Freilassung offenbar am Stuttgarter Hof in Ungnade, weil man ihm vorwarf, die Haft des Württembergers durch seine Haltung verlängert zu haben⁴⁷⁶.

8.3 Der Überfall auf Memmingen, 1460

Ein Zwischenfall, der sich in der ersten Phase des Reichskriegs gegen Bayern und die Kurpfalz zutrug, könnte darauf hindeuten, dass Rechberg neben seiner Teilnahme an den Kriegen Herzog Sigmunds und Graf Ulrichs weiterhin Kontakt zu den Protagonisten fortdauernder städtefeindlicher Fehden hielt. Die Chronik des Erhard von Wintergerst berichtet, dass Ende April 1460 ein gewisser Zeller mit vier Reitern in der Nähe Memmingens allen Reisenden auflauerte, die die Stadt verließen. Die Bande wurde daraufhin durch Memminger Bewaffnete gefangengesetzt, einer von ihnen entkam jedoch und benachrichtigte Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, dessen Diener der Zeller war. Nachdem Memmingen diesen und seine Leute nach Leistung eines Urfehdeschwurs wieder freigelassen hatte, forderten der Graf von Württemberg sowie Hans von Rechberg in Briefen, dass dem Zeller die Urfehde erlassen werden und der Urfehdebrief ihm überlassen werden sollte.

⁴⁷³ Am 18. August schickte Rechberg seinen ersten Bericht nach Stuttgart, in dem er den Hof von der Absage des Bayernherzogs an den Markgrafen berichtete und sich erkundigte, ob er seinerseits eine Absage schicken solle. HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 5 Nr. 4. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 93 ff.; FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 241.

⁴⁷⁴ Zu dieser Korrespondenz vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 93 ff.; FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 237–248, bes. 240 f., 248 sowie V.6.2.

⁴⁷⁵ Vgl. Korrespondenz zwischen Markgraf Albrecht und Graf Ulrich vom 1. und 3. April 1462 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 8) sowie Rechbergs Brief an Graf Ulrich anlässlich seiner Rückreise aus der Schweiz vom 25. Mai 1462 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 9 Nr. 470).

⁴⁷⁶ Dazu ausführlich V.6.3.

Dieser Forderung, so Wintergerst, wollte Memmingen nicht nachkommen und bot stattdessen Recht gegen Zeller. Daraufhin wurde die Reichsstadt durch Hans von Rechberg ohne vorherige Fehdeansage überfallen⁴⁷⁷.

Nach dem 28. Juni 1460 erschien eines Morgens unerwarteterweise Hans von Rechberg als Anführer einer württembergischen Streitmacht vor der Stadt. Seine Leute raubten oder töteten Schafe, Pferde und anderes Vieh, das dort weidete, nahmen jeden Stadtbewohner gefangen, der sich vor den Toren aufhielt und erstachen einen armen Fuhrmann. Danach plünderten sie die Memminger Dörfer Volkrathofen und Steinheim und brandschatzten Amendingen und Pless. In der Stadt wurde Sturm geläutet und die bewaffneten Bürger versammelt, einen Angriff wagten sie jedoch angesichts der Stärke von Rechbergs Mannschaft nicht. Die Adligen Konrad von Schellenberg und Heinrich der Ältere von Eisenburg – der Onkel des jüngeren Heinrich, dessen Fehde gegen Memmingen Rechberg wenige Jahre zuvor aufgenommen hatte – vermittelten schließlich Verhandlungen zwischen den Angreifern und dem Memminger Rat. Rechberg forderte wie zuvor die Herausgabe von Zellers Urfehdebrief sowie 1.000 fl. Lösegeld für die Freilassung der Gefangenen, worauf die Memminger Stadtväter nicht eingehen wollten. Man einigte sich schließlich auf 500 fl. Lösegeld für den gefangenen Patrizier Hans Besserer den jüngeren und die übrigen, sowie 2 fl. für jede der 158 geraubten Kühe. Danach zogen Rechberg und seine Leute ungehindert wieder ab⁴⁷⁸.

Möglicherweise steht dieser Vorfall in Zusammenhang mit dem im März begonnenen Krieg des Grafen Ulrich gegen Herzog Ludwig von Bayern-Landshut. Als im April 1460 ein bayerisches Heer in der Nähe von Heidenheim Stellung bezog, fürchtete Graf Ulrich einen bayerischen Einfall in seine Gebiete⁴⁷⁹. Vielleicht sollte Memmingen durch Rechbergs einschüchternden Auftritt von einer Parteinahme für Bayern abgehalten werden. Möglich ist aber auch, dass Rechberg schlichtweg seine Kooperation mit den Feinden Memmingens auch über die Ausrichtung der Eisenburg-Fehde hinaus fortsetzte. In der Chronik Erhard Wintergersts finden sich für den Zeitraum vom Ende der Eisenburg-Fehde 1457 bis zu Rechbergs Tod 1464 zahlreiche Notizen zu gewalttätigen Übergriffen und Fehden gegen Memmingen, Biberach, Pfullendorf, Kempten, Leutkirch und Ravensburg⁴⁸⁰. Leider

⁴⁷⁷ Erhard Wintergerst, S. 92 f., vgl. BAUMANN, Geschichte des Allgäus 2 (1890), S. 56 ff. sowie KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 92 f.

⁴⁷⁸ Erhard Wintergerst, S. 93 ff., vgl. BAUMANN und KANTER wie oben.

⁴⁷⁹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 214.

⁴⁸⁰ Eine Auswahl für die Jahre 1457–59: Wintergerst erwähnt für 1457 verhinderte Anschläge auf die Reichsstädte Biberach und Pfullendorf, unsichere Reiseverhältnisse im Wurzacher Wald und im Südwesten der Schwäbischen Alb (Hardt und Heuberg), die Entführung des Bürgermeisters von Leutkirch samt eines Knechts und ihre Schatzung um 200 fl., die Entführung eines gewissen Hans Amann und seine Schatzung um 100 fl.; für 1458 und 1459 ein Überfall durch *reytter und rauber* auf Memminger Fuhrleute *im Hart*, die ihre Beute *gehn Sulcz* geführt hätten, außerdem eine Fehde zwischen Kempten und Hans Zwicker, die damit endete, dass Kemptener Kriegsknechte Zwickers Haus, die neue Ittelsburg, niederbrannten, eine Fehde des Grafen Friedrich von Helfenstein und weiterer Adliger gegen die

macht Wintergerst nur wenige Angaben zu Kontext und Beteiligten dieser Ereignisse, sodass über einen Zusammenhang zu Rechbergs Überfall auf Memmingen nur spekuliert werden kann.

Reichsstadt Ravensburg, die Nacheile Memminger Kriegsknechte gegen Brandstifter bei Kaufbeuren, eine Fehde des Hans von Werdenstein gegen den Fürstabt von Kempten; Erhard Wintergerst, S. 79–91.

9. Die Klingenberger Fehde und ihre Ausläufer, 1464

9.1 Ursachen, Verlauf und Rolle Hans von Rechbergs in der Klingenberger Fehde

Der Hegauer Adlige Hans von Klingenberg gehörte über mehrere Jahrzehnte zu den führenden Mitgliedern der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau und ist mehrmals als ihr Hauptmann nachgewiesen. Er und sein Neffe Eberhard von Klingenberg gerieten jedoch wohl zu Beginn der sechziger Jahre in einen Streit mit anderen Mitgliedern, der bis 1463 zu ihrem Austritt aus der Gesellschaft führte⁴⁸¹. Die Hintergründe dieses Streits werden im weiteren Konfliktverlauf nie explizit erwähnt; wahrscheinlich entstand der Konflikt jedoch daraus, dass finanzielle Forderungen verschiedener Mitgesellen die Klingenberger seit 1457 in den Ruin zu treiben drohten⁴⁸². Nachdem Hans von Klingenberg 1462 gestorben war, schloss Eberhard von Klingenberg am 8. Februar 1463 eine Einung mit Hans und dessen Neffen Wilhelm von Rechberg, in der alle drei sich eine Öffnung ihrer Burgen Hohentwiel (Klingenberger), Hohenschramberg (Hans von Rechberg) und Schalksburg (Wilhelm von Rechberg) garantierten⁴⁸³. Außerdem trat Klingenberg vor dem 16. Januar 1464 in das Bürgerrecht der eidgenössischen Stadt Luzern ein, wohl um sich bündnispolitisch gegen die Gesellschaft abzusichern⁴⁸⁴.

Ein Übergriff des Grafen Hans von Werdenberg-Heiligenberg, der mittlerweile Hauptmann der Gesellschaft geworden war, löste schließlich im Frühsommer 1464 die Fehde aus. Den Fehdebriefen seiner Feinde zufolge soll der Graf mehrere Knechte des Eberhard von Klingenberg willkürlich gefangen genommen und gefoltert haben, um ein falsches Geständnis von ihnen zu erpressen. Einer der beiden Knechte wurde dabei getötet, ein anderer, Konrad Rauber genannt Guttlin, sagte dem Grafen nach seiner Freilassung trotz eines Urfehdeschwurs am 11. Juni 1464 die Fehde an, Eberhard von Klingenberg und Wolf von Asch schlossen sich als Fehdehelfer an. Rechtgebote der Gesellschaft lehnten die Fehdeführenden ab⁴⁸⁵. Am 21. September folgte der Fehdebrief Hans von Rechbergs als Helfer Klingenberg⁴⁸⁶.

Die Feindseligkeiten wurden noch vor Absage der Rechberger von der Schalksburg aus eröffnet, die Wilhelm von Rechberg als Pfandschaft von Württemberg-Stuttgart innehatte. Bei einem Raubzug mit angeblich 400 Reitern und 300 Fußknechten am

⁴⁸¹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 334. Zur Namensgebung der einzelnen Georgenschild-Gesellschaften vgl. S. 85 f., Anm. 49.

⁴⁸² Siehe dazu V.7.1.

⁴⁸³ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 100.

⁴⁸⁴ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 334 f.

⁴⁸⁵ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 334 ff., OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 50 f., 85 ff.; vgl. MONE, Verhandlungen (1867), S. 266.

⁴⁸⁶ MONE, Verhandlungen (1867), S. 267 f.

3. September 1464 wurden Besitzungen des Grafen von Werdenberg und anderer Mitglieder des Georgenschildts auf der schwäbischen Alb geschädigt. Gleichzeitig griffen Eberhard von Klingenberg und Wolf von Asch die östlich des Bodensees gelegene Herrschaft Heiligenberg an⁴⁸⁷.

Dieser Eröffnung folgte binnen eines Monats eine überraschende und für die Klingenger Partei verheerende Wendung: Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und Graf Eberhard von Württemberg-Urach sicherten der Gesellschaft mit St. Georgenschild am 25. September vertraglich ihre Unterstützung zu und sagten Klingenberg und seinen Helfern vermutlich am 6. Oktober die Fehde an. Letztere mussten sich daraufhin rasch auf ihre Burgen Hohentwiel, Hohenschramberg und Schalksburg zurückziehen, die jeweils durch die Truppen des Georgenschildts, Württemberg-Urachs und Württemberg-Stuttgarts belagert wurden. Eberhard von Klingengbergs Versuch, die Eidgenossen mit Begründung durch sein Luzerner Bürgerrecht zur Hilfe zu überreden, scheiterte am mangelnden Interesse der Eidgenossenschaft, ebenso wie sein Angebot zu Friedensgesprächen vom 3. November 1464⁴⁸⁸.

In den folgenden Wochen verlor Klingenberg seine beiden wichtigsten Verbündeten. Hans von Rechberg wurde am 11. November während eines Plünderungszugs auf württembergisches Gebiet nahe einem Dorf namens Röttenbach im Schwarzwald durch einen Pfeil- oder Bolzenschuss schwer verwundet und starb zwei Tage später. Zwar konnte Hohenschramberg weiterhin gehalten werden, die Schalksburg jedoch musste sich am 13. Dezember den Hauptleuten des Grafen von Württemberg-Stuttgart ergeben⁴⁸⁹.

⁴⁸⁷ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 336; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 101 f.

⁴⁸⁸ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 337, 340, 343; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 104 f.; OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 85 ff.

⁴⁸⁹ Die Umstände von Rechbergs Tod, samt seinem legendären Spruch „Hostha Madotha!“, werden ausführlich in der Zimmerischen Chronik (I, S. 403 f.) geschildert, wobei die große Detailgenauigkeit der eher zeitfernen Schilderung vermuten lässt, dass der Chronist den Hergang gebührend ausgeschmückt hat. Als Zeitzeuge vertrauenswürdiger ist sicherlich Erhard Wintergerst (S. 115), der auch das Dorf Röttenbach im Schwarzwald als Ort von Rechbergs tödlicher Verwundung nennt. Die Identifikation des Ortes ist allerdings nicht eindeutig; in Frage kommen sowohl eine Siedlung am Röttenbach an der Hornberger Steige bei Hornberg (Ortenaukreis) als auch das zwischen Röttenberg und Alpirtsbach gelegene Dorf gleichen Namens (Lkr. Freudenstadt). Die Zimmerische Chronik (I, S. 403) gibt an, dass Rechberg bei seinen Ausfällen auf württembergisches Gebiet zwar auch Röttenberg bei Alpirtsbach in Brand gesteckt habe, seine tödliche Verwundung aber auf dem Rückweg von einem Angriff auf Hornberg erhielt. Da Rechberg für den Rückweg nach Schramberg durchaus die Route über die Hornberger Steige und Tennenbronn hätte benutzen können, ist der an der Steige gelegene Weiler Röttenbach durchaus topographisch plausibel. Diese Interpretation würde es ermöglichen, die Angaben von Wintergerst (Verweis auf Röttenbach) und Zimmern (Angabe, Rechberg sei auf dem Rückweg von Hornberg verwundet worden) miteinander zu vereinigen. Für Röttenbach bei Röttenberg wiederum spricht eine Beobachtung von HUMMEL, Röttenberg (1978), S. 30: In der Dorfkirche von Röttenberg befindet sich ein Glasfenster mit einem auf den Kopf gestellten rechbergischen Wappen, das

Die Württemberger gerieten nun allerdings gegenüber anderen Fürsten unter Rechtfertigungsdruck. Hans von Rechberg hatte in einem nicht erhaltenen Brief an Markgraf Albrecht von Brandenburg schwere Anschuldigungen gegen Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart wegen dessen Beteiligung erhoben, sodass die Württemberger sich genötigt sahen, sich am 10. Dezember zu rechtfertigen⁴⁹⁰. Inzwischen hatte Eberhard von Klingenberg sich zwei Tage nach Rechbergs Tod an Herzog Sigmund von Österreich-Tirol gewandt und ihn um Vermittlung gebeten. Tatsächlich richtete der Herzog am 19. November 1464 eine Aufforderung an Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg, zur Ausrichtung der Fehde mit Eberhard von Klingenberg vor ihn zu kommen. Daraufhin wurde die Belagerung von Hohentwiel abgebrochen und Friedensverhandlungen begonnen, die Anfang 1465 zu drei separaten Richtsprüchen führten⁴⁹¹: Eberhard von Klingenberg sollte nach dem Urteil Herzog Sigmunds vom 28. Januar 1465 mit seinen vier Brüdern der Gesellschaft mit St. Georgenschild innerhalb eines Monats Abtrag leisten und der Einung wieder beitreten. Als Gegenleistung für die Intervention des Herzogs waren Eberhard von Klingenberg und seine Brüder bereits am 12. Januar in den Dienst des Herzogs getreten und hatten ihm ihre Burg Hohentwiel geöffnet⁴⁹². Wilhelm von Rechberg musste sich nach dem Spruch der Schlichter Hans vom Stein zu Ronsberg und Heinrich von Rechberg zu Weißenstein vom 13. Februar mit dem Verlust der Schalksburg abfinden, Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart sollte ihm jedoch einen Schuldbrief über die Pfandsumme von 12.000 fl. ausstellen⁴⁹³. Graf Eberhard von Württemberg-Urach und die Gesellschaft mit St. Georgenschild mussten entsprechend dem Urteil der Vermittler Hugo und Ulrich, Grafen von Montfort, die Belagerung von Hohenschramberg abrechnen. Die Streitpunkte zwischen ihnen und Hans' Witwe Elisabeth von Rechberg, geborene Gräfin von Werdenberg-Sargans, sollten vor Herzog Ludwig von Bayern-Landshut verhandelt werden⁴⁹⁴. Hohenschramberg blieb danach in der Hand Elisabeths und ihrer Söhne⁴⁹⁵.

Die Interventionen Württembergs und Österreichs zeigen, dass die Klingenberg-Fehde erheblich die Interessen der benachbarten südwestdeutschen Fürsten tangierte. Die Grafen von Württemberg waren aufgrund der Schwächung ihrer Position in Nordschwaben infolge der Schlacht von Seckenheim dazu übergegangen, ihren Einfluss nach Süden hin zu vermehren. Darüber gerieten sie in Konkurrenz

möglicherweise auf dieses Ereignis hindeutet. – Zum weiteren Verlauf und Beendigung der Fehde FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 340 f.

⁴⁹⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4410 bzw. StA Nürnberg Fehdeakten Rep. 106 a Nr. 34 c. Die Grafen beklagen, dass sie *mercklich verunglimpft* worden seien, und behaupten, sämtliche Anschuldigungen Rechbergs und Klingenbergs seien *gedicht und allein inen zu glimpff one grund geschein*. Zum Inhalt dieser Anschuldigungen siehe V.7.2.

⁴⁹¹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 341 ff.; KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 106.

⁴⁹² WR 9657; FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 342.

⁴⁹³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6679.

⁴⁹⁴ HStA Stuttgart A 184 Nr. 4.

⁴⁹⁵ Vgl. BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 90 ff.

zu Herzog Sigmund von Österreich-Tirol. Diese Entwicklung offenbarte sich ab 1469 durch die Bildung gegensätzlicher Bündnissysteme um Württemberg und Österreich-Tirol, kündigte sich jedoch bereits in der Klingenberger Fehde an. Die baldige Intervention der Grafen von Württemberg-Stuttgart und Württemberg-Urach zugunsten der Gesellschaft mit St. Georgenschild in der Klingenberger Fehde alarmierte daher in kurzer Zeit Herzog Sigmund von Österreich-Tirol. Dieser verhinderte durch sein diplomatisches Eingreifen, dass die Württemberger die Fehde zur Ausweitung ihrer Einflusszone auf Kosten der Klingenberger Helfer instrumentalisieren konnten⁴⁹⁶ und schuf mittelfristig eine „Aufnahmestellung für alle Feinde Graf Eberhards [von Württemberg-Urach]“⁴⁹⁷.

9.2 Verknüpfung mit anderen zeitlich parallelen Fehden

Aus diesem Konflikt sind keine umfangreichen Fehdelisten überliefert wie in den Fehden gegen schwäbische Reichsstädte und eidgenössische Orte, deren um diese Zeit bereits hochprofessionelle Kanzleien eine andere Überlieferungssituation bedingen. Rechbergs Mobilisierungspotenzial scheint jedoch ungebrochen gewesen zu sein. Thomas Fritz schreibt zu Rechbergs Raubzug auf der Schwäbischen Alb im September 1464:

„Dank seiner guten Kontakte zum Niederadel in ganz Süddeutschland hatte [Rechberg] ein – für einen Niederadligen – staunenerregendes Heer von 400 Reitern und 300 Fußsoldaten aufgebracht. Dem hatten weder die Grafen von Werdenberg noch selbst die St. Jörgengesellschaft ernsthaft etwas entgegenzusetzen.“⁴⁹⁸

Die in der Amtszeit von Rechbergs Sohn, dem Ellwanger Fürstpropst Albrecht von Rechberg, verfasste Ellwanger Klosterchronik schreibt, dass beiden Parteien gleichermaßen „berühmte Grafen und Adlige aus dem Hegau Beistand leisteten“⁴⁹⁹. Die Zimmerische Chronik ergänzt, Rechberg und seine Bündnispartner hätten neben ihren drei Burgen Hohentwiel, Schalksburg und Hohenschramberg *auch in andern wherlichen schlössern mere im land zu Schwaben und sonst, die izmals nit benennt werden, ir offnung und ufenthalt gehabt*⁵⁰⁰. Man darf daher davon ausgehen, dass die Mobilisierung von Verbündeten ähnlich funktionierte wie in den früheren Auseinandersetzungen Rechbergs. Tatsächlich finden sich auch für die Klingenberger Fehde Indizien dafür, dass einerseits mehrere Fehden durch die

⁴⁹⁶ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 331 ff., 342 f; vgl. unten.

⁴⁹⁷ ERNST, Eberhard im Bart (1933), S. 147.

⁴⁹⁸ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 336.

⁴⁹⁹ 1464. *Hoc anno in partibus Sweviae superioris comes de Werdemberg, adiuvantibus dominis de Wirtemberg eisdem vi armatissima, pariter una quippe singulis et comitibus et inclitis nobilibus loci Hegau parte ex una, et viro alto sanguine nato de Clingenberg, adhaerente ipsis viro tam strenuo tamque animoso Iohanne de Rechberg parte altera, Mavortia inter sese bellaque ferocissima excitarunt.* MGH SS X, S. 49.

⁵⁰⁰ Zimmerische Chronik 1, S. 402

Zusammenarbeit ihrer Protagonisten miteinander verbunden wurden, und dass diese Zusammenarbeit andererseits auf der Reaktivierung alter Bündniskontakte Hans von Rechbergs beruhte.

Aus dem eigentlichen Kontext der Klingenberger Fehde sind nur wenige Absagen überliefert. Außer von Eberhard von Klingenberg und Hans von Rechberg, die Graf Hans von Werdenberg als Helfer von Klingenbergs Knecht Konrad Rauber genannt Guttillin die Fehde ansagten, erhielt der Werdenberger auch den Fehdebrief eines gewissen Wolf von Asch, vermutlich ein Verwandter von Rechbergs langjährigem Verbündeten Veit von Asch. Wolf setzte die Fehde gegen die Werdenberger noch Ende Juli 1465 fort, als Rechberg längst tot und Klingenberg ausgesöhnt war. Laut dem Fehdebrief seines Helfers *Bastyen von Symmentingen* vom 30. Juli 1465 warf Wolf von Asch den Grafen Hans und Georg von Werdenberg-Heiligenberg vor, sie hätten ihm das Seine genommen; Asch habe erfolgreich vor dem Kaiser einen Prozess gegen die Werdenberger geführt, diese seien jedoch der kaiserlichen Aufforderung, Asch sein Eigentum zu restituieren, nicht nachgekommen⁵⁰¹. Als Helfer des Wolf von Asch und des Konrad Rauber genannt Guttillin sagte übrigens noch am selben Tag Valentin von Neuenstein ab, der bereits in der Grünenberg-Fehde und der Eisenburg-Fehde auf Rechbergs Seite gestanden hatte. Er kündigte an, Asch und Rauber seinen Teil des Schlosses Angelstein (bei Basel) zu öffnen⁵⁰².

Nur zwei Monate nach der offiziellen Eröffnung der Klingenberger Fehde zeigte Eberhard d. Ä. von Urbach der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau seine Absicht an, eine Fehde gegen ihr Mitglied Hans von Königsegg zu führen⁵⁰³. Am 13. Oktober sagten zusätzlich seine Verwandten Jakob und Hans von Urbach mit acht Helfern Hans von Königsegg die Fehde an⁵⁰⁴. Eberhard der Ältere von Urbach hatte in den vierziger Jahren mit Hans von Rechberg gegen die schwäbischen Reichsstädte gekämpft, die zeitliche Nähe seiner Absage an ein Mitglied des Georgenschildes zum Ausbruch der Klingenberg-Fehde deutet eine Verbindung an.

Einen Tag vor Hans von Rechbergs Tod, am 12. November 1464, sagten Hans von Löwenberg (Leonberg?) und Mathis Walraff von Erstein dem Grafen Eberhard V. von Württemberg-Urach die Fehde an⁵⁰⁵. Ein „Hans von Löwenberg, Bastard“ erscheint bereits in der Eisenburg-Fehde als Helfer Hans von Rechbergs⁵⁰⁶.

Zur selben Zeit wie die Klingenberger Fehde kämpften außerdem verschiedene ehemalige frühere Verbündete Rechbergs gegen die Reichsstädte in Schwaben und am Bodensee. Die zeitliche Nähe und die langjährige Verbindung der Fehdeführen-

⁵⁰¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4416.

⁵⁰² Ebd.

⁵⁰³ GLA Karlsruhe 123/98 fol. 39.

⁵⁰⁴ Ebd., fol. 58.

⁵⁰⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4409.

⁵⁰⁶ Ebd. Nr. 5533 Bü 4.

den lässt auch hier eine Verbindung vermuten; in einem Fall lässt sie sich auch nachweisen.

Hans von Falkenstein, der Bruder von Thomas und Rechbergs Bundesgenosse aus der Heimenhofen-Fehde, dem Alten Zürichkrieg, der Grünenberg-Fehde und der Eisenburg-Fehde, hatte nach dem Verkauf der Farnsburg 1458 auf der Heidburg Fuß gefasst, die auf einer Passhöhe zwischen Kinzig- und Elztal lag. Am 9. Juli 1464 wird er als Helfer eines Fehdegegners der Reichsstadt Ulm erwähnt, dem er seinen Teil der Heidburg öffnete⁵⁰⁷. Vermutlich in derselben Fehde kämpften auch die Söhne des Balthasar von Blumenegg, Dietrich und Rudolf: Sie wurden nach am 16. September 1467 auf Fürbitte des Grafen Heinrich von Fürstenberg mit der Reichsstadt Ulm ausgesöhnt⁵⁰⁸.

Bereits 1463 wurden Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig, Hans von Reischach zu Dietfurt, genannt Hamman, und Hans von Hornstein Fehdehelfer eines gewissen Ludwig Hafen von Sonthofen gegen die Städte Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Wangen, Isny, Pfullendorf und Buchhorn. Im Dezember 1464 schworen Hans von Reischach zu Dietfurt und seine Helfer, die mit diesen Städten in Fehde gelegen waren, von nun an zwei Jahre Frieden zu halten⁵⁰⁹. Hans von Reischach begann allerdings kurz darauf eine neue Fehde gegen Ulm, wo er am 12. September 1466 als Straßenräuber enthauptet wurde⁵¹⁰. In diesem Fall lässt sich die Verbindung zur Klingenberg Fehde eindeutig belegen, denn es war Reischach, der Eberhard von Klingenberg am 14. November 1464 darüber in Kenntnis setzte, dass Hans von Rechberg am Vortag den tödlichen Schussverletzungen erlegen war, die er sich am 11. November zugezogen hatte. Darüber hinaus bat er Klingenberg um Anweisungen für sein weiteres Verhalten:

Lieber Eberhart. Ich füg dir zu wissen, wie das Hans von Rechberg, dem got gnädig sye, uf sonntag nächst vergangen geschossen worden ist von den vynden, desselben schutz er uf zinstag uf mittentag verschaiden und tod ist. Hierumbe bitte ich und Glary⁵¹¹ dich wissen darnach zu richten, und uns din mainung verständlichen lassen by disem botten wissen, uns darnach wissen zu richten. Hierumb bitten wir dich, das du in disen dingen das best küesest und uns, und macht du gericht werden, beduncke uns geräten sin. Geben uff mitwochen nach S. Martins tag Anno etc. lxiijo. Hans von Rischach von Dietfurt⁵¹².

⁵⁰⁷ FUB 6 (1889), Nr.271.5 a, S. 432, zum Kauf der Heidburg siehe prosopographischer Anhang: Falkenstein (Sisgau).

⁵⁰⁸ Balthasar von Blumenegg siegelt das Dokument mit und wird ausdrücklich als Vater der beiden Brüder genannt. FUB 6 (1889), Nr.271.5, S. 432.

⁵⁰⁹ GLA Karlsruhe 123/237-1.

⁵¹⁰ Siehe prosopographischer Anhang.

⁵¹¹ Vermutlich Hans von Hausen genannt Gläri, der in fast allen Fehden Rechbergs seit 1446 erscheint. Vgl. prosopographischer Anhang.

⁵¹² MONE, Verhandlungen (1867), S. 275 f.

10. Resümee: Soziale Kapitalbildung durch Fehdenetzwerke

In jenen kriegerischen Auseinandersetzungen, in denen Hans von Rechberg nicht unter dem Befehl eines Fürsten kämpfte, lässt sich fast immer nachweisen, dass er mit anderen Adligen kooperierte, die, formal gesehen, jeweils in anderen Fehden kämpften. Diese Kooperation vollzog sich im Rahmen der gegenseitigen Öffnung von Burgen und der Vereinigung von Gefolgsleuten zur Durchführung gemeinsamer Raubzüge und Angriffe auf Städte. Sie ermöglichte den Fehdeführenden die kurzfristige Aufstellung von regelrechten Heeren mit bis zu vierstelliger Mannschaftsstärke und verhalf ihnen zu einer beträchtlichen überregionalen Reichweite und Handlungsfähigkeit. Durch diese Verknüpfung von lokal begrenzten Einzelkonflikten verschmolzen die Fehden der Netzwerkmitglieder jeweils zu multipolaren, überregionalen Großkonflikten, insbesondere im Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte 1438–43, in der Eisenburg-Fehde 1451–57 und wohl auch in der Klingenberg-Fehde 1464. Formal richteten sich einige dieser Einzelfehden jeweils gegen denselben Gegner, manche jedoch auch gegen andere Parteien: so arbeiteten im Adelskrieg gegen die Reichsstädte die Feinde des Konstanzer Bischofs mit jenen des Schwäbischen Städtebunds zusammen, in der Eisenburg-Fehde vereinigten sich die Feinde der Reichsstädte mit Fehdegegnern Basels und der Kurpfalz, in der Klingenberg-Fehde kooperierte die Opposition gegen die Gesellschaft mit St. Georgenschild und Württemberg mit den Feinden der Bodenseestädte. Dieselben Gruppen fehdeführender Adliger erscheinen außerdem in den Großkonflikten dieser Zeit, im Alten Zürichkrieg, dem Zweiten Städtekrieg und noch im Reichskrieg gegen Bayern und die Kurpfalz im Kriegsdienst verschiedener süddeutscher Fürsten. Besonders im Alten Zürichkrieg bildeten die ehemaligen Städtfeinde das Rückgrat des habsburgisch-zürcherischen Heeres.

Dieses Netzwerk fehdeführender Adliger zeigte im Verlauf der Gewaltkarriere Hans von Rechbergs in Struktur und Zusammensetzung eine starke Volatilität. Anders als in einem vertraglichen Bündnis existierte kein verbindlicher Anreiz für einen Fehdeteilnehmer, seinen Verbündeten in ihrer nächsten Fehde erneut Hilfe zu leisten. Viele Kombattanten erscheinen daher nur in einer oder zwei Fehden und sind danach nicht mehr fassbar. Der informelle Charakter des Netzwerks bedeutete für seine Mitglieder damit einerseits weniger Verbindlichkeiten, andererseits aber auch weniger Bündnissicherheit als eine Adelsgesellschaft⁵¹³.

⁵¹³ Thomas Marolf spricht daher von „Ad-hoc-Fehdegesellschaften“. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 13. Eine ähnlich lose Gruppenstruktur stellt interessanterweise Wilfried Ehbrecht für die Vitalienbrüder fest: „Die Vitalienbrüder kannten keine selbstverständliche Interessensgleichheit (...), wenn der einzelne Verband agierte oder reagierte, sie konkurrierten vielmehr untereinander, wechselten die Parteien, lösten ihre Gruppen auf und fanden sich wieder, wo Kaperbriefe lohnenden Einsatz versprachen bzw. Verfolgungsdruck gemeinschaftliche Verteidigung erforderte.“ EHBRECHT, Ruten, roven (2006), S. 260.

Über einen längeren Zeitraum betrachtet kristallisiert sich jedoch innerhalb des Netzwerks ein harter Kern von Adligen heraus, die sich, wie Hans von Rechberg, über lange Zeiträume hinweg beinahe ununterbrochen an Fehden beteiligten und ihre Kontakte in diesem Rahmen immer wieder reaktivierten. Diese langfristigen Städtefeinde ergriffen erkennbar die Initiative bei der Eröffnung und Verknüpfung neuer Einzelfehden, indem sie ihre um 1440 begründeten Bündniskontakte immer wieder von neuem reaktivierten. Es ist daher vor allem der langfristige Charakter ihrer Bündnisbeziehungen, der das Fehdenetzwerk auf Dauer am Leben erhielt. Um diese Kontinuitäten herauszustellen, folgt hier ein kurzer Überblick über die Beteiligungen der wichtigsten Verbündeten Rechbergs an seinen Fehden⁵¹⁴:

Grafen von Helfenstein-Wiesensteig: Die Grafen Ludwig und Friedrich waren vom Bischof-Heinrich-Krieg 1440 (Ludwig?) über den Alten Zürichkrieg (Ludwig, Friedrich), den Zweiten Städtekrieg (Ludwig, Friedrich, Ulrich) und die Eisenburg-Fehde (Ludwig) bis vermutlich zur Klingenberger Fehde (Friedrich) Rechbergs Bundesgenossen und beteiligten sich an der Straßburger Einung von 1447.

Grafen von Lützelstein: Graf Jakob von Lützelstein war im Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte 1441 und im Alten Zürichkrieg Rechbergs Verbündeter und schloss sich 1447 ebenfalls der Straßburger Einung an. Möglicherweise beteiligte sich Rechberg, sicher aber Graf Hans von Eberstein an der Fehde des Lützelsteiners gegen die Kurpfalz. In der Eisenburg-Fehde leistete Lützelstein Rechberg Waffenhilfe.

Graf Hans von Eberstein: Graf Hans von Eberstein war, wie sein Verwandter Graf Jakob von Lützelstein, in den städtefeindlichen Fehden 1441/42, im Alten Zürichkrieg 1443–46, in der Straßburger Einung von 1447 und in der Eisenburg-Fehde Rechbergs Verbündeter.

Grafen von Werdenberg-Sargans: Möglicherweise bestand bereits eine Verbindung zwischen der Himmeli-Fehde und den Versuchen der Werdenberger, im Toggenburger Erbschaftsstreit ihren früheren Kernbesitz, das Sarganserland, zurückzuerhalten. Die Brüder Georg und Wilhelm, Grafen von Werdenberg-Sargans, wurden im Alten Zürichkrieg sowie in der Schamserfehde 1451 durch ihren Schwager Hans von Rechberg unterstützt und erscheinen in der Eisenburg-Fehde sowie im Reichskrieg gegen die Wittelsbacher unter seinen Verbündeten.

Herren von Geroldseck-Sulz mit Verwandten und Vasallen: Ein erster Kontakt zu Georg von Geroldseck-Sulz könnte bereits im Hussitenkrieg 1431 stattgefunden haben. Danach kooperierten vor allem Georg und Heinrich von Geroldseck-Sulz bis ca. 1457 mit Rechberg; möglicherweise schon im Bischof-Heinrich-Krieg 1440, spätestens in den Städtefehden 1441/42 (Georg, Heinrich, Konrad, Hans), im Alten Zürichkrieg (Georg, Hans), in den Übergriffen gegen Basler Bürger 1446/47 (Georg), im Zweiten Städtekrieg (Heinrich, Konrad, Hans, dagegen Georg auf Seiten der Städte) und in der Eisenburg-Fehde (Heinrich). Das Schwinden sichtbarer

⁵¹⁴ Zum folgenden siehe die entsprechenden Abschnitte des prosopographischen Anhangs.

Belege für Rechbergs Nähe zu dieser Familie nach 1457 dürfte auf den Tod der Brüder Georg und Heinrich bis zu diesem Jahr zurückzuführen sein, denn die beiden anderen standen seltener in Kontakt zu Rechberg. Neben den Geroldseckern erscheinen auch einige Personen als Mitglieder des Fehdenetzwerks, die mutmaßlich zu ihren Vasallen gehörten, vor allem aus den Familien **Sattler**, **Empfinger**, **First** und **Gut von Sulz**.

Insbesondere Georg von Geroldseck-Sulz war außerdem bereits lange vor seinem ersten Auftreten in Rechbergs Umgebung in zahlreichen Fehden beteiligt gewesen: Zuerst als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** 1419 in dessen Fehde gegen Pfalzgraf Otto von Mosbach, 1420–22 mit dem Öttinger und Herzog Reinhold von **Urslingen** gegen Württemberg und den schwäbischen Städtebund. Anschließend wurden alle drei 1424 Fehdehelfer des Markgrafen Bernhard von Baden gegen die Reichsstädte in Elsass und Breisgau. Urslingen und Geroldseck kämpften danach 1426–31 als Helfer des Georg von Enne gegen die Bodenseestädte, 1429–31 gegen die Herren von Hohengeroldseck. Um 1430 leistete Georg den Habsburgern Kriegsdienste gegen Burgund, zog wahrscheinlich 1431 in den Hussitenkrieg, kämpfte 1435 als Helfer der Grafen von Württemberg gegen die Landschad von Steinach und schließlich, wiederum mit dem Herzog von Urslingen, ab 1436 in der Rosshaupter-Fehde gegen Nürnberg, ab 1438 in der Schultheiss-Fehde gegen den Schwäbischen Städtebund und ab 1441 als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger wiederum gegen die schwäbischen Reichsstädte. Zu dem Zeitpunkt, als sein Kontakt zu Hans von Rechberg dauerhaft wurde, hatte Georg also bereits eine zwanzigjährige Fehdekarriere hinter sich. Hätten Herzog Reinhold von Urslingen († 1442) und der Öttinger († 1443) länger gelebt, hätten sie mit großer Wahrscheinlichkeit auch in den folgenden Fehden eine wichtige Rolle gespielt.

Herren von Falkenstein-Ramstein (Schwarzwald): Wie die Herren von Geroldseck waren auch die Herren von Falkenstein-Ramstein mit Herzog Reinhold von Urslingen verwandt, allerdings entfernter⁵¹⁵. Erhard von Falkenstein-Ramstein scheint bereits in den 1410er Jahren an einer Fehde des Urslingers teilgenommen zu haben. Sowohl Erhard als auch sein Neffe Hans von Falkenstein-Ramstein erscheinen ab ca. 1444 bis zu ihren letzten Nennungen in den fünfziger Jahren unter Hans von Rechbergs Verbündeten: Erhard stellte ab diesem Zeitpunkt seine Burg Ramstein, die er 1448 an Rechberg verkaufte, für städtefeindliche Unternehmungen zur Verfügung, Hans befand sich beim Überfall auf Rheinfeldern, im Zweiten Städtekrieg und in der Eisenburg-Fehde unter Rechbergs Helfern. Daneben erscheinen auch angeheiratete Verwandte beider Falkensteiner Linien, die zu den Verlierern der Falkensteiner Fehde gehörten, wiederholt als Mitglieder des rechbergischen Fehdenetzwerks, vor allem aus den Familien **Branthoch** und **Haugk** zu Waldau.

⁵¹⁵ Die Großmutter des Erhard von Falkenstein-Ramstein, Adelheid von Urslingen, war eine Großtante des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen. Vgl. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), S. 88 und HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 70.

Herren von Falkenstein (Sisgau): Die Brüder Thomas und Hans von Falkenstein (Schweiz), sind von den Städtefehden zu Beginn der vierziger Jahre (Hans, evtl. Thomas) über den Alten Zürichkrieg (Hans, Thomas), die Übergriffe auf Basler Bürger 1446 (Thomas), die Grünenberg-Fehde (Hans, Thomas), die Eisenburg-Fehde (Hans), den Thurgaukrieg (Hans) bis vermutlich zur Klingenberger Fehde (Hans) Rechbergs Verbündete.

Herren von Eisenburg: Veit von Eisenburg und Hans von Rechberg könnten sich bereits 1431 im Hussitenkrieg kennen gelernt haben und kooperierten in der Lütticher Fehde 1436, in der Himmeli-Fehde 1438–40 und in den Fehden gegen die schwäbischen Reichsstädte 1441/42. Einige Jahre nach Veits Tod (frühestens 1443) wurde Hans von Rechberg 1451 Fehdehelfer von dessen Sohn Heinrich d. J. von Eisenburg, der jedoch schon im Winter 1452/53 verstarb.

Herren von Klingenberg: Hans von Klingenberg tritt in zahlreichen Urkunden und Briefen Rechbergs als dessen Zeuge oder Bürge auf. Die schwäbischen Reichsstädte warfen ihm in den Fehden 1441/42 und erneut im Zusammenhang mit der Bedrängung Radolfzells 1455 vor, den Städtefeinden seine Stadt Stein am Rhein als Stützpunkt zur Verfügung zu stellen. Nach dem Tod des Hans von Klingenberg 1462 wurde Hans von Rechberg in der Klingenberger Fehde 1464 Helfer seines Neffen Eberhard.

Herren von Wernau: Schweninger von Wernau erscheint im Bischof-Heinrich-Krieg, im Adelskrieg gegen die Reichsstädte, im Sunthauserkrieg sowie, gemeinsam mit seinem Bruder Wolf, in der Eisenburg-Fehde als Verbündeter Rechbergs. Wolf von Wernau ließ sich außerdem möglicherweise im Reichskrieg gegen Bayern und Kurpfalz durch Hans von Rechberg für das württembergische Heer anwerben.

Herren von Urbach: Mehrere Herren von Urbach (Walter, Hans) nahmen 1431 am Hussitenkrieg teil, außerdem als Verbündete Rechbergs in der Himmeli-Fehde (Hans), im Bischof-Heinrich-Krieg (Hans), im Adelskrieg gegen die Reichsstädte 1441/42 (Hans, Eberhard d. Ä.), im Alten Zürichkrieg (Eberhard d. Ä.?), in städtefeindlichen Fehden während des Zürichkriegs (Walter?, Eberhard d. Ä.) sowie vermutlich in der Klingenberger Fehde (Eberhard d. Ä.).

Herren von Asch: Veit von Asch beteiligte sich bereits 1439 an einer städtefeindlichen Fehde und erscheint im Bischof-Heinrich-Krieg, im Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte, im Alten Zürichkrieg, in der Grünenberg-Fehde und im Zweiten Städtekrieg als Rechbergs Verbündeter. Ein Stefan von Asch wird außerdem 1447 durch Hans von Rechberg als sein Vogt bezeichnet, ein Wolf von Asch ist 1464 Rechbergs Bundesgenosse gegen die Gesellschaft mit St. Georgenschild.

Hans von Hausen, genannt Gläri: Er erscheint erstmals 1446 als Helfer des Eberhard d. Ä. von Urbach im Umfeld der Städtefeinde, beteiligte sich 1446 an einer Fehde gegen Basel, dann an der Grünenberg-Fehde, der Eisenburg-Fehde sowie wahrscheinlich der Klingenberger Fehde.

Die Feststellung, welche Personen zu den langfristigen und führenden Mitgliedern des reichsbergischen Fehdenetzwerks gehörten, wird noch in Kapitel V.1. mit Hinblick auf die Situation dieser Adligen im Territorialisierungsprozess für die Suche nach ihren gemeinsamen Motiven relevant werden.

In mancher Hinsicht erinnern diese Netzwerkstrukturen an die Adelsgesellschaften des 14. Jahrhunderts. Für die Lütticher Fehde 1436, den Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte bzw. den parallel verlaufenden Bischof-Heinrich-Krieg und die Klingenberger Fehde sind mündliche und schriftliche Bündnisvereinbarungen zwischen den Hauptleuten des Fehdenetzwerks überliefert. Sie sehen jeweils mehrere oder sämtliche der folgenden Merkmale vor: eine mindestens zweischichtige Hierarchie von Haupt- und Gefolgsleuten, eine Regelung zur Aufteilung von Risiken, Kosten und Beutegewinnen, ansonsten die gegenseitige Öffnung von Burgen sowie die Pflicht zum gegenseitigen Beistand. Diese Vereinbarungen sowie das geschlossene Auftreten der Netzwerkmitglieder im Solddienst süddeutscher Reichsfürsten in mehreren Großkonflikten lässt eine große Ähnlichkeit zu den genossenschaftlichen Vereinigungen von Berufskriegern erkennen⁵¹⁶, aus denen sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Adelsgesellschaften entwickelten⁵¹⁷.

Dieser Entwicklungsschritt wurde in der Straßburger Einung von 1447 vollzogen, in dem sich die wichtigsten Hauptleute des Fehdenetzwerks (bezogen auf dessen damalige Zusammensetzung) zusammenschlossen. Die detaillierten Bestimmungen zur inneren Verfassung dieses Vertragsbündnisses ist weitgehend identisch mit den analogen Regelungen der Bündnisverträge beispielsweise der Gesellschaft mit St. Wilhelm⁵¹⁸. Dass durch die Partizipation des Straßburger Bischofs ein Reichsfürst an dieser Einung Anteil hatte, tut der Ähnlichkeit ebenso wenig Abbruch wie die geringe Laufzeit des Bündnisses: Denn einerseits hat auch die Gesellschaft mit St. Georgenschild gelegentlich geistliche Reichsfürsten aufgenommen, andererseits lassen sich auch die Adelsgesellschaften aus der Zeit des Ersten Städtekriegs, denen die Herren von Rechberg angehörten, nur für wenige Jahre nachweisen⁵¹⁹. Auch für die disparate geographische Herkunft der Bündnisteilnehmer gab es entsprechende Vorläufer: Die ebenfalls in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts aktive Löwengesellschaft setzte sich in ähnlicher Weise aus Mitgliedern zusammen, die aus dem Mittelrheingebiet und verschiedenen Teilen Schwabens

⁵¹⁶ Vgl. SELZER, *Deutsche Söldner* (2001), S.201–206; TRESP, *Söldner aus Böhmen* (2004), S.59 ff.

⁵¹⁷ „Offenbar standen Soldkompanien umherziehender Adliger bei [der Bildung von Rittereinungen im 14. Jahrhundert] Pate, weshalb bei diesen frühen Rittereinungen der Charakter militärischer Kampfbünde sehr ausgeprägt ist. Zwangsläufig fanden sich die Adligen, von Städten und Fürsten gleichermaßen als Gefahr empfunden, bald in regionale Auseinandersetzungen verstrickt.“ CARL, *Adelsgesellschaften* (1997), S.107; vgl. RUSER, *Geschichte der Gesellschaften* (1975/76), S.16–21, 31.

⁵¹⁸ Vgl. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S.111 f.

⁵¹⁹ Ebd., S.105–115.

kamen⁵²⁰. Im Vergleich zu diesen genossenschaftlichen Zusammenschlüssen fehlten der Straßburger Einung nur wenige Charakteristika, etwa ein gemeinsamer Name, Abzeichen und dergleichen. Ein ähnlicher Ansatz zur Bildung einer Adelsgesellschaft könnte auch der von Ägidius Tschudi im Kontext der Schamserfehde erwähnte Schwarze Bund⁵²¹ gewesen sein, in dem sich die adligen Gegner der aufständischen Schamser miteinander verbanden.

Die Netzwerkgestaltung bei Hans von Rechberg fand also unter sehr ähnlichen Vorzeichen statt wie bei seinem Vater und Großvater. Anlässlich einer großen militärischen Auseinandersetzung als Folge einer Polarisierung zwischen Fürsten und nichtadligen Herrschaftsträgern – hier der Erste Städtekrieg, dort der Adelskrieg gegen die Städte – vollzog sich eine Mobilisierung von Adligen, die sich miteinander verbanden und ihre Bündnisbeziehungen in der Folgezeit aufrechterhielten, stabilisierten und zumindest kurzzeitig vertraglich fixierten. Im folgenden soll die Rolle der ständischen Polarisierung zwischen Adligen und Städten bzw. bäuerlichen Einungen in diesem Mobilisierungs- und Vernetzungsprozess untersucht werden, die sich ebenfalls in beiden Fällen beobachten lässt.

⁵²⁰ Ebd., S. 105 ff.

⁵²¹ Vgl. III.7.3.

IV. Legitimierung und Mobilisierung durch Städtefeindlichkeit

„Der kräftige, aufgeweckte Knabe mag in der väterlichen Burg wohl gar oft aufmerksam den Erzählungen des Vaters gelauscht haben, wenn derselbe seinen Kindern die Kämpfe schilderte, welche dereinst er und sein Bruder Albrecht unter den Fahnen Oesterreichs gegen die Schweizer durchgefochten hatten und bei welchen Albrecht in der unglücklichen Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386 sein Leben eingebüßt hatte. Dabei mag dann in des Zuhörers Kopf der Gedanke aufgestiegen sein: wenn er herangewachsen und groß und stark geworden sei, den Tod des Oheims an den „Kühbuben“, wie die Schwaben ihre schweizerischen Nachbarn zu nennen liebten, zu rächen!¹“

In seiner Selbstdarstellung griff Hans von Rechberg städte- und bauernfeindliche Ressentiments auf, die bereits seit dem Sempacherkrieg immer wieder in Auseinandersetzungen zwischen ständisch überwiegend homogenen Gruppen von adliger Seite zum Ausdruck gebracht worden waren. Zugleich gelang ihm, wie im vorausgegangenen Teil gezeigt wurde, immer wieder die Mobilisierung eines weitgespannten Netzwerks von Verbündeten, die wie Rechberg meist in Auseinandersetzungen mit nichtadligen Herrschaftsträgern standen. Im folgenden Kapitel soll an den Beispielen der Grünenberg- und der Eisenburg-Fehde die Selbstdarstellung Rechbergs bzw. der Städtefeinde behandelt werden, die mit der gezeigten Verknüpfung lokaler Einzelfehden zu einem überregionalen Netzwerk von Fehdeführenden korrespondierte. Diese Selbstdarstellung wird hier außerdem in den Zusammenhang seiner Fremddarstellung durch die Fehdegegner gesetzt, um sie in den Kontext des potenziell konfliktentscheidenden Wettbewerbs der Parteien um die Meinung der zeitgenössischen Öffentlichkeit einzuordnen.

¹ SCHÖN, Hans von Rechberg (1895), S. 60.

1. Legitimationsdefizite: Hans von Rechberg als Straßenräuber

Die schwäbischen Reichsstädte wie auch Basel veröffentlichten nach den jeweiligen Eröffnungen der Eisenburg- bzw. der Grünenberg-Fehde Stellungnahmen, die darauf abzielten, dem gewaltsamen Vorgehen Rechbergs jeden Anschein von Legitimität zu entziehen. Unter anderem wurde eine große Zahl von Fürsten und Städten in Sendschreiben über die von Rechberg und seinen Leuten begangenen Untaten auf dem Laufenden gehalten. So berichtete Basel am 25. Oktober 1448 in einem Brief an Bern darüber, dass die Adligen von Rheinfeldern nach ihrem Überfall auf die Stadt Hunderte von Frauen und Kindern aus der Stadt vertrieben, misshandelt und beraubt hätten, sogar drei Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen². Kurz vor Beilegung der Grünenberger Fehde sah sich Hans von Rechberg am 25. April 1449 veranlasst, den offenbar öffentlich verbreiteten Vorwurf zurückzuweisen, er habe Mordbrenner für nächtliche Brandstiftungen in Basel geworben. Zuvor war in Basel ein halbwüchsiger Junge, der sich als Mönch ausgegeben hatte, auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden, weil man ihn für einen von Rechberg gedungenen Mordbrenner hielt³. Die Chronik des Erhard von Appenwiler berichtet außerdem darüber, dass Rechberg versucht habe, Hörige der Stadt Basel davon abzuschrecken, ihre Abgaben in die Stadt zu bringen, indem er ihnen Verstümmelung androhte und diese Drohung wohl auch in die Tat umsetzte. Auch diese Nachricht dürfte die Runde gemacht haben⁴.

² *Aber nachdem sy von uns hinuff gescheiden sind, hand wir vernommen von den erbern Lüten, Frowen und Mannen, so zu Rynfelden ußgestossen, der zu Liechstal [Liestal, Kt. Baselland] und by uns by den Zweyhundertten, one Wybe und Kinde (der noch me sind), das sy [die adligen Besetzer Rheinfeldens] unkristenlich gehandelt, sunder die Frowen alle wz in ir Underhemdlin durch den von Rechberg, Balthasar von Blumenegk und ander Ritter abgezogen, und mit Urloube in iren Gemechden und Afftern und überall ersucht, und was sy funden hant, alles beroubet sint, ettlich drye tegeliche kindbettern ouch ussgestossen sind, der eyne etwas Gelts unter ir kindlin in die Wagen verborgen hat. Da nam der Ritter einer das kindlin by dem halß und zoch das uß der Wagen und hub es also by dem halss, untz das sy die Wagen ersuchtet und das Gelt fundent.* Brief Basels an Bern vom 25. Oktober; in: Der Schweizerische Geschichtsforscher 12 (1844), S. 113 f.

³ Am 25. April 1449 schrieb Rechberg an Basel: *Ouch han ich by minen tagen weder man (...) noch frowen daruff versoldet mordt ze prennen und tügent mir unrecht. Aber mir ist wol Ir sigent die, die sölichs stiftent, als dan(n) nechst in der heiligen zit in passione d(omi)ni uff einen tag in dem dorff zú Egring(e)n durch úch frum lúte, alte und iunge, vermordtbrandt sint (...).* StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg 1 1443–1456 Rheinfelder Sache, S. 261 f. Zur Hinrichtung des angeblichen Mordbrenners siehe Erhard von Appenwiler, S. 297: *Item quinta ante Ambrosii 49 [bzw. 1. April 1449] hat man einen jungen knaben verbrent; gab sich ussz für einen munch, hat von dem von Rechberg genom 1 guldin, solt die clein stat verbrent han, donoch soltend imme worden sin 10 gl.; was nit 20 jor alt.*

⁴ Erhard von Appenwiler berichtet: *[S]ú hattend aber die stat Basel vor angriffen schantlichen und boszlichen, ungewarnet, doby allen umbessen vom adel gebotten, geschriben: nütz in*

Gegen diese Bedingungen hat Hans von Rechberg geradezu gewohnheitsmäßig verstoßen, denn seine bevorzugte militärische Taktik beruhte auf einem Überraschungselement, das nicht mit einer regelgemäßen Absage zu vereinigen war, etwa bei den Überfällen auf Rheinfeldern sowie auf die Stadt Brugg im Aargau vier Jahre zuvor. In Rheinfeldern hatte Rechberg eine Gruppe von Bewaffneten vorausgeschickt, die ihre Rüstungen und Schwerter unter Pilgergewändern versteckt hatten. Diese Vorhut konnte sich ungehindert dem Torbereich am südlichen Rheinufer nähern, während drei Lastschiffe, in denen sich die Hauptmacht versteckt hielt, den Zoll an der Flussbrücke erreichten. Auf ein Signal warfen die angeblichen Pilger ihre Mäntel zur Seite, zückten ihre Waffen, töteten die Torwächter und verschafften den herbeieilenden Kämpfern aus den Schiffen Zugang zur Stadt. Dort stießen sie auf geringe Gegenwehr, weil viele Rheinfeldener an diesem Tag zum Markt nach Liestal gefahren waren. Einen Fehdebrief hatten die adligen Hauptleute des Angriffs vorher nicht geschickt⁸. Ähnlich ging Rechberg bei der Einnahme von Brugg während des Zürichkriegs vor: Während sich die Masse von Rechbergs Leuten im Schutz der nächtlichen Dunkelheit verbarg, schickte Rechberg den Überläufer Thomas von Falkenstein vor, der den Torwächter dazu brachte, ihn mit seinen Begleitern in die Stadt zu lassen. Falkenstein besaß Berner Bürgerrecht, hatte jedoch auf Veranlassung Rechbergs heimlich ins habsburgische Lager gewechselt. Da die Stadt Brugg zum Berner Untertanengebiet im Aargau gehörte, öffnete der Wächter ihm das Tor und wurde sofort erschlagen, während die Angreifer in die Stadt eindrangen⁹. Solche Kriegslisten wären zweifellos chancenlos gewesen, wenn die Angreifer ihre Absichten den betroffenen Städten zuvor per Fehdebrief mitgeteilt hätten. Die Eroberung von Brugg und Rheinfeldern hätte ohne solche Kriegslisten daher sicherlich eine erheblich höhere Zahl von Angreifern und eine längere

kaiserlichen Gebots der fristgerechten Fehdeansage in den Schreiben Hans von Rechbergs nicht nur nicht in Frage gestellt, sondern gegen Reichsstädte und Eidgenossen angeführt: In der Eisenburg-Fehde behauptete Rechberg, Ulm habe 1441 die Eisenburg *onbewart uwer aller eren (...)* wider die gesatzet kayserliche recht eingenommen (wohl eine fälschliche Anschuldigung, vgl. u. Anm. 29–31), in der Grünenberg-Fehde war einer der Vorwürfe der Rheinfelder Hauptleute, Basel habe im Zürichkrieg 1443 die habsburgische Stadt Laufenburg bereits zwei Tage nach der Basler Fehdeansage angegriffen, *das doch wider die guldin bullen lutet* (StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg I 1443–1456 Rheinfelder Sache, S. 261).

⁸ Vgl. Erhard von Appenwiler, S. 283 ff. sowie Heinrich von Beinheim, S. 329–469, hier S. 411 f.

⁹ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 27–30; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 185–188. Bei mehreren weiteren Angriffen auf eidgenössische Städte soll Rechberg außerdem versucht haben, die Stadtwachen durch das Präsentieren eidgenössischer Feldzeichen zu täuschen. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 35, S. 133 zum gescheiterten Angriff auf Baden (Aargau) am 22. Oktober 1444 und ebd., S. 42 zu einem gescheiterten Angriff auf Melligen (Aargau). Auch bei seinen nächtlichen Überfällen auf Engen 1445 (ebd., S. 13) und Tiengen 1449 (ebd., S. 61) baute Rechberg auf ein solches Überraschungsmoment.

Belagerung in Anspruch genommen. Eine fristgerechte Absage hätte auch solche Unternehmen wie den Überfall auf dem Bodensee bei Kattenhorn 1441 in der Heimenhofen-Fehde oder auch die Gefangennahme führender Mitglieder des Ulmer und Ravensburger Patriziats, mit der die Eisenburg-Fehde begonnen hatte, von vornherein vereitelt. Diese Missachtung der Absagepflicht durch Rechberg war ein Punkt, den Basel¹⁰ ebenso wie die Reichsstadt Ulm¹¹ in ihren öffentlichen Stellungnahmen dann auch deutlich hervorhoben.

Eine Kriminalisierung zum Straßenräuber war für Rechberg weitaus gefährlicher als rein humanitäre Anklagen. Solange er sich mit seiner Selbstdarstellung als rechtmäßig Fehdeführender durchsetzen konnte, ließen sich selbst Raub, Mord und Plünderung als gewaltsame Selbsthilfe rechtfertigen. Gelang es jedoch seinen Gegnern, diesen Anspruch durch Verweis auf seine Verstöße gegen das schriftlich fixierte Fehderecht zu Fall zu bringen, mussten er und sein Gefolge befürchten, auf dem Richtplatz zu enden. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits viele Städte bewiesen, dass sie keine Bedenken hatten, ihre Blutgerichtsbarkeit auch gegen adlige Gewalttäter und deren Helfer auszuüben¹². Auch Basel und Ulm zogen in der Grünenberg- und der Eisenburg-Fehde die Konsequenz, Gefangene von Rechbergs Seite als Straßenräuber zu verurteilen und hinzurichten. So berichtet Erhard von Appenwiler, man habe am 6. März 1449 *3 stroszrouber von der von Rinfelden teil enthauptet*¹³. In der Eisenburg-Fehde erwähnten die Reichsstädte in ihrem Ausschreiben vom 3. Juli 1453, dass einige von Rechbergs Knechten *zū mordern und roubern mit dem rade und swertt mit urtail gerichtet* worden seien. Der Memminger Chronist Erhard Wintergerst erwähnt die Enthauptung von neun rechbergischen Knechten in Ulm im Sommer 1452¹⁴.

¹⁰ Basel erwähnte in der Grünenberg-Fehde die Missachtung der Absagepflicht durch die Hauptleute von Rheinfelden in einem Brief an Straßburg, noch bevor die Adligen auch gegen Basel die Fehde eröffneten; KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 46, S. 135 f. Vgl. auch Basels Begründung für die Hinrichtung rechbergischer Kriegsknechte 1449 (unten).

¹¹ Am 12. April 1452 betonte Ulm in einem Brief an einen unbekanntenen Adressaten, dass Hans von Rechberg im Herbst 1451 Bürger von Ulm und Ravensburg *unbesorgt und unbewart siner eren* auf seine Burg Ramstein entführt habe, wobei weder *wir noch die gefangen nicht gewist, mit im unfruntliche zu schicken gehabt haben, er ouch rechts an uns noch sy nie erfordert, begert noch erfolgt hatt*. Erst auf die Aufforderung zur unentgeltlichen Freilassung der Entführten habe er Heinrich von Eisenburg und dessen Streit mit Ulm zu seiner Rechtfertigung in die Sache hineingezogen, wobei auch Eisenburg keinerlei Absage an Ulm geschickt hatte. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

¹² Vgl. z.B. die Hinrichtung des Georg von Rietheim in Donauwörth 1441 (BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 69), des Hans von Reischach zu Dietfurt in Ulm 1466 (siehe prosopographischer Anhang) sowie von zahlreichen „Plackern“ und Straßenräubern in Nürnberg während der dreißiger und vierziger Jahre (MÜLLNER, Annalen der Reichsstadt Nürnberg 2 (1984), S. 293, 315, 329, 351, 364, 369 f., 377, 383, 389, 392), darunter gelegentlich auch Adlige wie 1431 *Currad Truchses von Holenstain* (S. 293) und 1434 Peter von Leonrod (S. 315).

¹³ Erhard von Appenwiler, S. 295.

¹⁴ StadtA Ulm A 1117 Nr. 51; Erhard Wintergerst, S. 64 (vgl. Zitat unten).

Auf solche Hinrichtungen reagierten Rechberg und seine Verbündeten mit Vergeltungsmaßnahmen, die offenbar darauf abzielten, durch kalkulierte Grausamkeiten die Gegenseite von strafrechtlichen Verurteilungen abzuschrecken. Die Exekutionen in Basel beantworteten die adligen Hauptleute damit, dass sie willkürlich ausgewählte Geiseln ertränken und die Leichen den Rhein hinunter in die Stadt treiben ließen. So fand man am 16. Dezember 1448 eine Frau in einem Boot¹⁵, im März 1449 eine Tonne mit fünf Knechten aus Basel, die in Rheinfeldern gefangen gehalten worden waren¹⁶. Den Opfern legten die Adligen jeweils einen Brief bei, deren Inhalt im zweiten der erwähnten Fälle überliefert ist: Das Schreiben rechtefertigte die Morde als spiegelbildliche Vergeltung für die Hinrichtung von drei Gefolgsleuten der Adligen. Diese gewaltsame Eskalation, so die Hauptleute, habe sich Basel selbst zuzuschreiben, weil die Stadt ihre Gefangenen dem Henker übergebe, anstatt ritterlichen Krieg zu treiben, also ihnen den Freikauf durch Lösegeld zu ermöglichen. Die Grünenberg-Helfer wollten daher die gleiche Zahl von Parteigängern Basels töten wie umgekehrt Basel von ihren Gefolgsleuten¹⁷. Vermutlich hatte Hans von Rechberg der Stadt Basel bereits im Vorfeld für den Fall einer Hinrichtung eines seiner Knechte die Ermordung von Geiseln angedroht¹⁸.

Die Vertreter der Stadt protestierten gegen diese Gleichsetzung der Geiselmorde mit den Basler Hinrichtungen. Von ritterlichem Krieg könne keine Rede sein, denn die Adligen hätten zunächst entgegen der Goldenen Bulle die Fehde ohne Absage begonnen, um anschließend arme, fromme, unbescholtene Knechte zu töten, die

¹⁵ *Item secunda post Lucie 48 [d. h. 16. Dezember] hattend die von Rinfelden ein frowen ertrencket, in eime boessen schiffilin gon Basel gesendet mit eime brieff, hattend sú ira zuobunden; der wart funden.* Erhard von Appenwiler, S. 284.

¹⁶ *Item (...) woren 5 zuo Rinfelden gefangen von der von Basel teil. Die ertranckent sú, satzent sú in ein temelin in iren hemlin uffrecht, santten sú gon Basel zuo schalckheit; hat nie kain man boeszheit nie gehoert von in.* Erhard von Appenwiler, S. 295.

¹⁷ Der Brief ist nicht erhalten, wird jedoch im Antwortschreiben Basels an die Rheinfeldener Hauptleute teilweise zitiert: *Wir (...) lassent uch (...) wissen, dz wir geseen hand, was ir unsern soldenern und ouch uns in eym zedel den ir funff armen knecht(e)n, die ir unverschult, one recht und mit eygenem mútwilligen gewalt ertrencket, angebunden, geschriben hand, darinn ir meynent, dz ir ritterlichen krieg tribent und habe(n)t gemeynt, die unsern soltent ouch ritterlich mit uch gekrieget und die uweren nit dem hencker zu handen geben haben. Das aber nit bescheen sye, und so dyck wir die uweren abe tuen, desglich wollent ir den unsern ouch tun, als denn uwer geschrifften mit me worten innhaltent.* StA Basel-Stadt Misiven 5 S. 97.

¹⁸ Kanter schreibt folgende Briefpassage aus dem Kontext der Grünenberg-Fehde Hans von Rechberg zu (ohne Quellen- und Datumsangabe): *Falls Du oder die Herren ihn töten, wöltint und och tötint, so solt Du wissen, dz ich noch etlich Gefangen in dem Turm hab, dz ich dieselben alle desglichen och halten wil und so vil ich von uwer und die Inen zu ufsprechen [sic] stönd, ergriffen mag, dz ich die alle vom Leben zu dem Tod bringen wil, so lang, so vil und so dick, dz man sieht, dz der arme Knecht wohl gerochen wirt gin.* Zitiert nach KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 117. Die genauen Umstände dieser Aussage werden von Kanter nicht kommentiert, die in dieser Passage zum Ausdruck kommende Vergeltungslogik findet sich in derselben Form jedoch in Rechbergs Brief an die Reichsstadt Ulm vom 2. Mai 1452 (vgl. unten).

ihre wehrlosen Gefangenen gewesen seien – eine schändliche, ihres Adels unwürdige Tat, für die ihre Vorfahren sich geschämt hätten¹⁹. Ihre drei Gefolgsleute dagegen seien wegen unabgesagten Straßenraubs und anderer Verbrechen, die sie selbst ohne Zwang gestanden hätten, in einem völlig korrekten Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt worden²⁰. Die Adligen reagierten auf die Vorwürfe mit demonstrativer Gleichgültigkeit. Balthasar von Blumenegg, einer der fünf Hauptleute, schrieb in einem durch Rechberg besiegelten Brief, er freue sich, dass Basel ihm lediglich eine derartige Lappalie anlaste, die vor Gott gebüßt sei und aus der niemand einen ernsthaften Vorwurf gegen ihn ableiten könne²¹.

In der Eisenburg-Fehde wiederholten sich derartige Szenen. Rechberg kündigte den schwäbischen Reichsstädten zunächst am 2. Mai 1452 an, er werde für den Fall, dass die Städte seine Helfer hinrichteten, im Gegenzug Gefangene der städtischen Partei zukünftig töten, anstatt sie „ritterlich zu halten“, also ihnen eine Auslösung zu ermöglichen²². Diese Drohung erfüllte Rechberg zwei Monate später. Am 13.

¹⁹ Nachdem die Rheinfeldener Hauptleute ohne Absage *wider ufswisunge keyserlicher und aller rechten und der gulden bullen* Angehörige Basels überfallen und geschädigt hatten, hätten sie *ertodent arm from unverlumpt knecht, die one alle bosheit uw(e)r gefangen gewesen sint. Ob das alles nü semlich sachen syent, die redlich kuntschaft von uch geben, d(a)z ir edel lüte syent und gebeissen sin sollent, die ritterlichen krieg triben, verstat menglich wol. Aber wir versehent uns wol, ir selbs wol merkent, dz das alles sachen sint, der sich uwer vordern vast beschempt hette(n)t ze tunde (...)*. StA Basel-Stadt Missiven 5 S. 97.

²⁰ *[D]as aber wir drye der uwern, so unser gefangen gewesen sint, abgetan habent, ist nit anders denn mit urteil und recht und umb ir sunderlich missetat und straßroube, so sy unbezungenlich veriehen hand (...) und wie wol wir die und ander, so uns und die unsern mit-samt uch on sache und unervolget und besunder nachdem die drye och nit abegeseit hand, mit recht och hetten mogen abtun, so hand wir doch solichs den dryen knechten im rechten nit furgehept, sunder umb solich ir missetat recht und urteil uber sy lassen gan.* StA Basel-Stadt Missiven 5 S. 97.

²¹ *Ir schribent ouch mir, Balthasar(en) von Blümmeck, in úwerm brief, wie unritterlich und unfruntlich ich geton habe an fünff armen knechten, die unverschult ertrencket und uff dem wege in den Ryn geworffen, die habe ich under das wasser getruckt und also tod in ein schiffelin angebunden den Ryn abzeschiben, das wenig von from(m)en edelen lúten erhort worden sie etc. Ist mir lieb, das ir nit anders von mir ze schriben noch zú offnen habent, dan(n) hetent ir mir groß zúzelegen, es were úwer halp, so ich vernym, kein abstandt. Doch was ich getan habe, ist vor got gebu(e)sset, wan(n) die gesaczten recht lutent, das man das böse uf dem gúten ziehen sölle. Also ist an dem ende ouch gescheen und getrüwe, was ich geton habe, sye mir von niemant zu verachtet, und was mit söllichen beschedigern fürgenom(m)en ist, nach úwerm willen angesehen worden, doch wirt ich von niemant insunders ersúcht, ich wil dazú antwurten, das mir nit zú verwissen kumpt, wan(n) ich hoff, das mir niemans froms kein boßheit myns adels wisse mit warheit furzeheben, so ir tügent mit úwern unwarhafftigen geschrifften.* Brief der Rheinfelder Hauptleute vom 25. April 1449; StA Basel-Stadt Politisches D 1 St. Jakoberkrieg 1 1443–1456 Rheinfelder Sache, S. 262. Vgl. Regest bei KANTER, HANS VON RECHBERG (1902), Reg. 72, S. 148.

²² Am 2. Mai schrieb Rechberg nach Ulm, er habe gehört, die Reichsstädte wollten gefangen genommene Fußknechte und Reiter *nit gefangen meinen noch ritterlichen halten, sunder sie töten*. Er und seine Leute hätten ihre Gefangenen bisher *ritterlich gehalten* und wollten nun gerne wissen, *wes wir uns all der sachen halb gegen uch versehen sölle*. Diese Auskunft

Juli 1452 berichtete Ravensburg an Ulm, eine Gruppe rechbergischer Kriegsknechte unter dem Kommando eines Hans Pfau hätten in der Nähe von Waldsee mehrere aus Ravensburg kommende Reisende überfallen und ermordet. Hans Pfau habe dabei gesagt, er und alle anderen Helfer und Knechte Hans von Rechbergs hätten geschworen, alle Gefangenen von reichsstädtischer Seite, die zukünftig in ihre Hände fielen, nicht mehr gefangen zu nehmen, sondern zu töten²³. Aus der Darstellung des zeitgenössischen Memminger Chronisten Wintergerst geht hervor, dass kurz vor dem Überfall neun rechbergische Kriegsknechte in Ulm als Straßenräuber hingerichtet worden waren²⁴. Die näheren Umstände der Ulmer Hinrichtungen sind nicht überliefert, doch die Bezeichnung der Enthaupteten als Straßenräuber wie auch die entsprechenden Vorwürfe der Reichsstädte an Rechberg legen nahe, dass die Todesurteile hier wie in Basel durch Verstöße gegen die Absagepflicht begründet wurden. Aus der Ulmer Kanzlei ist u. a. eine Liste von 24 Städtefeinden überliefert, deren Titel und Inhalt vermuten lässt, dass die Genannten wegen ihrer Beteiligung an dem unabgesagten Überfall im August 1451, der die Eisenburg-Fehde eingeleitet hatte, geächtet worden waren, vielleicht durch das Hofgericht Rottweil²⁵. Das Risiko einer Kriminalisierung hat zumindest einige der Städtefeinde spätestens nach den Hinrichtungen im Sommer nachweisbar beschäftigt: Vier Helfer von Rechbergs Verbündetem Heinrich von Geroldseck, die am 16. September 1452 einen Fehdebrief an die Reichsstadt Reutlingen schickten, baten ausdrücklich darum, dass Reutlingen ihre Absage seinen Verbündeten weiterleite, damit niemand ihnen fälschlich einen Verstoß gegen die Absagepflicht anlaste²⁶.

werde leider auch Konsequenzen für Gefangene von reichsstädtischer Seite haben, obwohl Rechberg sie *lieber vaben dan tötten* wolle. Falls er keine Antwort von Ulm erhalte, seien er und seine Hauptleute gezwungen, *die sach wytter zu verhandeln, den uns lieb ist*. StadtA Ulm A 1117 Nr. 24.

²³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

²⁴ Erhard Wintergerst berichtet zum Juli 1452: *In der wochen darnach schluog man 9 buob(en) die köpff hinweg, hiessen die böck und gehorten Hanssen von Rechberg zuo. In der wochen darnach fingen Hanssen von Rechbergs knecht zwen weber, wolten nach Waldse [Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg, BW], denen boüwen sie die köpff auch ab, und wolten nicht gelt nemen. Ist d(a)z nicht ein öffentlich Mord?* Erhard Wintergerst, S. 64.

²⁵ Die Liste trägt den Titel *Dise nachgeschriben sind in dem Aucht- und verbiethbriefe begriffen* und umfasst neben Heinrich von Eisenburg, Hans von Rechberg, Hans von Falkenstein-Ramstein und Hans Branthoch zwanzig weitere Personen. Die meisten von ihnen sind auch im Fehdebrief vom 16. Oktober 1451 aufgeführt und waren somit wahrscheinlich von Anfang an an den Aktivitäten Rechbergs und Eisenburgs beteiligt. Beide Schriftstücke in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

²⁶ *Wollent ouch disen unsern vindsbrief nit verhalten, sonder das andern uwern puntgenossen ouch verkunden, damit in nit gepüre ußzegeben, das wir si unbewart unserer eeren bekriegen*. Die Unterzeichner waren Burkhart von Gomaringen genannt Bengel, Mathis Walch, Lenz von Eschenbach und Hans Burger von Allensbach, die als Helfer von Rechbergs Verbündetem Heinrich von Geroldseck-Sulz absagten. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

2. Selbstdarstellung als Verteidiger des Adels

Rechbergs Selbstdarstellung gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit stand in krassem Gegensatz zu den Botschaften, die er seinen Gegnern sandte: Während er sich bemühte, seine Feinde durch gewalttätige Abschreckung von einer Kriminalisierung seiner Verstöße gegen landfriedensrechtliche Bestimmungen abzubringen, suchte er zugleich durch die Verbreitung von Rechtfertigungsschriften zu unterbinden, dass Dritte ihn als mutwilligen Gewalttäter wahrnahmen. Dieses Werben für die eigene Position richtete sich, ob direkt oder indirekt, vor allem an Fürsten, Hoch- und Niederadlige und zielte darauf ab, Verbündete zu mobilisieren, neutrale Parteien auf die eigene Seite zu ziehen oder potenzielle Gegner von einer Intervention abzuhalten. Auch für Rechberg war dabei das Landfriedensrecht ein wichtiger normativer Bezugspunkt, wobei er konkret die Rechtmäßigkeit gewaltsamer Selbsthilfe bei Vorliegen eines Rechtsgrundes und Rechtsverweigerung der Gegenpartei hervorhob. Er beanspruchte jeweils, dass der Hauptsächler, den er unterstützte, durch den Fehdegegner in seinen Rechten verletzt worden sei und sich vergeblich um eine friedliche Konfliktlösung bemüht habe. Diese Argumentation ist am besten in der Eisenburg-Fehde und der Grünenberg-Fehde dokumentiert, die hier deswegen als Beispiele herangezogen werden²⁷.

In der Fehde für Wilhelm von Grünenberg richteten die Helfer des Adligen in ihrer Absage vom 24. November 1448 eine lange Reihe von Vorwürfen an Basel. Kernpunkt war die Hilfeleistung Basels für die geflüchteten Einwohner von Riefelden, die Grünenberg trotz all seiner Rechtsgebote vor verschiedenen Instanzen seinen Besitz vorenthalten hätten, bis der allmächtige Gott ihm zur Eroberung der Stadt verholffen habe²⁸.

Mit den gleichen Argumenten, nämlich dem Rechtsgrund des Hauptsächlers und der Rechtsverweigerung der Gegenpartei, begründete Rechberg am 25. November 1451 seinen Absagebrief an die Reichsstadt Ulm und ihre Verbündeten. Die Einnahme der Eisenburg durch Ulm im Jahr 1441 sei mit Gewalt und Unrecht, ohne vorheriges Rechtsgebot und sogar ohne Bewahrung der eigenen Ehre, also ohne

²⁷ Entsprechende Korrespondenz ist in geringerem Umfang z. B. auch für die Himmeli-Fehde, die Heimenhofen-Fehde (u. a. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 246 ff., 256) sowie die Klingenger Fehde (MONE, Verhandlungen (1867), S. 257–289) überliefert.

²⁸ *Darnach wir Wilbelm von Grüne(n)berg zů Spyr von den egen(an)ten unsern gnedigen herrn, die kurfürsten etc., ein rechtspruch gesprochen worden ist gegen den von Rinfelden, das ich dem spruch noch oft und zů mänigem mal an sy ervoordert han, das sy aber allwegen verachtet und ich, Wilbelm, mins rechtsprüchs gegen inen nie geniessen noch mir von in gediben mocht, sunder das mir mit irem eignen gewalt hingetragen und vergesin. Do aber der almechtig got min gerechtikeit angesehen und mir und minen helffern zů Rinfelden in geholffen und das ich d(a)z herobert han.* StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg I 1443–1456 Riefelder Sache, S. 249. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 55, S. 138 f.

vorherige Absage erfolgt²⁹; Vorwürfe, die, nebenbei bemerkt, ganz offensichtlich konstruiert waren³⁰. Rechberg deutete außerdem an, die schwäbischen Reichsstädte hätten versucht, sich mit ihm zu arrangieren, um ihre unredliche Missetat zu vertuschen, seien damit jedoch an seinen ritterlichen Prinzipien gescheitert. Gott habe nun angeordnet, dass den unrechtmäßigen Gewohnheiten Ulms ein Ende bereitet werde³¹.

In beiden Fällen stellten die Fehdebriefe eine Reaktion auf die Beschwerden der geschädigten Städte gegen die unabgesagten Gewalttaten Rechbergs und seiner Verbündeten dar, die sie offensichtlich im Nachhinein legitimieren sollten: Der jeweilige Hauptsächler habe lange Zeit unter der unrechtmäßigen Gewalt der Gegenpartei zu leiden gehabt und aufgrund ihrer hartnäckigen Verweigerung eines gerichtlichen Verfahrens keine andere Möglichkeit als die gewaltsame Selbsthilfe gesehen.

Diese fallbezogenen Begründungen bettete Hans von Rechberg in den Kontext von Ressentiments gegen Reichsstädte und Eidgenossenschaft ein, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts in adligen Kreisen verbreitet waren. Er konnte dabei direkt an propagandistische Vorwürfe anknüpfen, welche die habsburgische Partei im Alten Zürichkrieg gegen die Eidgenossen und die Fürstenpartei im Zweiten Städtekrieg gegen die fränkischen und schwäbischen Reichsstädte verbreitet hatte. Im Zentrum der habsburgischen Propaganda stand die Einordnung der Eidgenossen als Bauern,

²⁹ *Doch so zwyfelt mir nit, den lúten syge noch wol ingedenck, wie ir gefauren habent an hern Veyten von Eysseburg selligen, dem ir sein sloß Ysseburg mit gewalt und unrecht und erfolgung rechtens onerfordert alles billichen und onbewart uwer aller eren abgewunnen, und furo getrenzt zu unbilllichem und unrechtlichem verschreiben, das dan Hainrichen dem jungern von Eysseburg, sinem sune, meinem vetter, zu großem schaden gefügt und siner narung da durch entsetzt, alles unverschuldt, in sinem kindlichem sta(n)t zugangen ist; das doch wider die gesatzet kaysyerliche recht also zugewaltigen niemandt fürgenomen solte werden, das ir aber der zeit wenig angesehen hant, sonder das recht beraubent und wider alle billiche geding und recht uweren gewalt gepraucht und die gewessen, die mutwillige unbilliche geschicht begangen haben und clag und richter nach uwerem willen dazemal gewesen sind.* StadtA Ulm A 1117 Nr. 9.

³⁰ Wie aus dem Ulmer Schreiben vom 7. Mai 1441 (StadtA Ulm A 1106 Nr. 40) hervorgeht, war der Ulmer Feldzug gegen Veit von Eisenburg die Reaktion auf die Entführung Ulmer Bürger. Da Eisenburg durch die Entführungen bereits zu offenen Feindseligkeiten gegen die Stadt übergegangen war, wirkt der Vorwurf fehlenden Rechtsgebots und fehlender Absage an Ulm reichlich an den Haaren herbeigezogen.

³¹ Rechberg an Ulm, 25. November 1451: *Und ir sind die (...), die Hainrichen von Eysseburg dem jungern und sinem vater das ir ingenomen hont (...), wider got, ere und recht, (...). Solich uwer unredlich missetat wollent ir im sack verhalten und beschneiden mit blöder kündigkeit, und mit mir schön machen. Das aber nit sin mag, sonder man wais wol, das ich, Hans von Rechberg, mein verhandlung so redlich, ritterlich und nach aller erberkait bis har bracht habe, des ich mich nit beschemen bedarff. (...) Aber es ist uwer herkomen und gewaltsamy des unrecchten lang in uch gewonnen, das nun billich von got geordnet ist, das es abgeton und geleschet wirt. Und die weyl ir nit Hainrichen von Ysseburg dem jungern tügent ere und recht nach aller notdurfft und genugent, dem strages nach das uch im zetun erkant wurt (...), so wil ich mich als ein helffer in der sach des von uch beclagen, furst(en), herrn, rittern und knecht(en), und allmenglich (...).* StadtA Ulm A 1117 Nr. 9.

die anstrebten, das Haus Österreich, den Adel überhaupt und selbst den Kaiser, ihre rechtmäßigen Herren, zu vertreiben und sich selbst zu Herren aufzuschwingen. Damit, so der Vorwurf, rebellierten die Eidgenossen gegen die gottgegebene Ständeordnung mit ihrer traditionellen Rollenverteilung von Krieger, Kleriker und Bauer³². Ursprung dieses Feindbilds war die aggressive Expansion der Eidgenossenschaft, die den Einfluss der Habsburger südlich von Hochrhein und Bodensee in einer spektakulären Serie siegreicher Schlachten während des 14. Jahrhunderts zurückgedrängt hatte. Insbesondere die Schlacht bei Sempach, in der 1386 mit Herzog Leopold III. von Österreich auch mehrere Hundert seiner adligen Gefolgsleute ums Leben gekommen waren, hatte sich tief in das Bewusstsein des südwestdeutschen Adels eingepägt. Die Namen der Gefallenen waren Gegenstand einer Gedenktradition, die sich in zahlreichen Chroniken und Nekrologen nachweisen lässt³³. Die Unterstellung, die Eidgenossen wollten den Adel vertreiben, wird bereits in einem zeitgenössischen Lied über die Niederlage an die Adresse des Hauses Habsburg artikuliert, hier symbolisiert durch den Löwen als habsburgisches Wappentier³⁴:

*Ach löw, was schmuckest du dinen wadel/und laußt vertriben den frommen adel/wider recht und mit gewalt?/was sol dir din grülich gestalt?/wilt du nüt anders tun darzu/dich frißt der tag ains ain schwizer ku!*³⁵

Die gefühlte Bedrohung durch die Eidgenossen dürfte damit bereits für die adligen Mitglieder der Löwengesellschaft eine mobilisierende und gemeinschaftsstiftende Wirkung gehabt haben, von denen viele wie Hans von Rechbergs Onkel Albrecht bei Sempach gekämpft hatten³⁶. Dies gilt auch für die von 1401 bis 1408 geführten Appenzellerkriege, die letztlich nichts anderes waren als ein Stellvertreterkonflikt zwischen Habsburgern und Eidgenossen. Auch in dieser Auseinandersetzung manifestierte sich in der neu begründeten Gesellschaft mit St.-Georgenschild eine Einung des südwestdeutschen Adels, die der habsburgischen Seite nahestand. Diese Einung begründete und legitimierte ihre Existenz ausdrücklich mit dem gemeinsamen Schutz vor den Appenzellern, nachdem diese im Bodenseeraum zahlreiche Grafen, Herren und Ritter von ihren Sitzen vertrieben und viele Adelsburgen zerstört hatten³⁷.

³² Vgl. SIEBER-LEHMANN,/WILHELMI/BERTIN, In *Helvetios* (1998), S. 13–16 sowie z. B. das anti-eidgenössische Schmählied des Waldshuters Isenhofer, ebd., S. 38–46.

³³ KRIEB, *Totengedenken* (2004), S. 69–88; SIEBER-LEHMANN,/WILHELMI/BERTIN, In *Helvetios* (1998), S. 13–16 sowie SIEBER-LEHMANN, *Schwierige Nachbarn* (2000), S. 273–286.

³⁴ Das ursprüngliche Wappen des Hauses Habsburg zeigte auf Gold einen roten Löwen, der zwar ab 1282 allmählich durch den rot-weiß-roten Bindenschild verdrängt wurde, aber noch im 15. Jahrhundert als Familiensymbol bekannt war; vgl. EISENBEISS, *Wappen und Bilder* (2006), S. 98 ff.

³⁵ SIEBER-LEHMANN, In *Helvetios*, S. 28.

³⁶ Vgl. II. 2.3.

³⁷ BURMEISTER, *Bund ob dem See* (1997), S. 77–81; CARL, *Adelsgesellschaften* (1997), S. 103 ff.

Während des 15. Jahrhunderts suchte das Haus Habsburg den durch feindliche Abgrenzung gegen die Eidgenossen gestifteten Schulterchluss mit dem südwestdeutschen Adel zur Mobilisierung einzusetzen, zu Rechbergs Lebzeiten vor allem im Alten Zürichkrieg³⁸. Die zeitgenössische, habsburgtreue Klingenberg Chronik dokumentiert, welche Nachrichten auf österreichischer Seite vor allem im ersten Kriegsjahr für Erregung sorgten: Eidgenössische Kriegsknechte hätten die Kirche des Klosters Rüti geschändet, die Leichen mehrerer dort begrabener Adliger aus ihren Gräbern gerissen und sich gegenseitig mit den Gebeinen des Grafen Walraff von Tierstein beworfen – einem der prominentesten Gefallenen der Schlacht bei Sempach³⁹! Dazu kamen Berichte über die Plünderung von Kirchen und Klöstern, wobei Hostien und heiliges Öl ausgeschüttet worden sein sollen⁴⁰, und über die Schändung der Leiche des pro-habsburgischen Zürcher Bürgermeisters Rudolf Stüssi, der 1443 in der Schlacht von St. Jakob an der Sihl gefallen war⁴¹.

Diese Quellen und Sachverhalte bilden nun den allgemeinen Hintergrund für die eingangs zitierte Vermutung von Schön, dass auch Hans von Rechberg anti-eidgenössische Affekte gehegt haben dürfte. Nun ist Marolf sicherlich darin zuzustimmen, dass Rechbergs Motivation für sein kriegerisches Engagement im Kontext des Alten Zürichkriegs sich nicht auf das Schlagwort „Rache für Sempach“ reduzieren lässt. Auch ist seine Darstellung als Erzfeind der Eidgenossen ohne Zweifel sehr von der späteren Historiographie geprägt worden. Dass aber die Erinnerung an Sempach für Rechberg keine Rolle gespielt und der historische Horizont der Betei-

Vgl. II.2.4.

³⁸ KRIEB, Totengedenken (2004), S. 69–88; SIEBER-LEHMANN, /WILHELMI/BERTIN, In Helvetios (1998), S. 13–16 sowie SIEBER-LEHMANN, Schwierige Nachbarn (2000), S. 273–286.

³⁹ *[S]i erschlügen inen in dem münster alle helm und schilt und wurffen si hinuß, als die herren und die edlen ir begrept in dem selben münster hand. Si nament die paner in dem münster, die man den herren zû henkt, so man ir begrept bega(u)t, und fürten die mit inen enweg, als ob sy die in ainem stritt gewonnen hettind. Item sy brachen die greber in dem münster uff, vnd trügent die totten lichnam heruß, graf Fridrichen von Toggenburg, und schlügen im ain stain in den mund; graff Waldraffen von Tierstain schutten si uß dem bom und wurffen enandren mitt synen gebainen.* Klingenberg Chronik, S. 323. Graf Walraff von Tierstein war einer der prominentesten Gefallenen der Schlacht bei Sempach gewesen; vgl. z. B. die Frankfurter Gefallenenliste bei LIEBENAU, Schlacht bei Sempach (1886), S. 102, wo die gefallenen Brüder Graf Walraff und Graf Hans von Tierstein direkt nach Herzog Leopold III. von Österreich genannt werden. Der Tod des Grafen von Toggenburg war durch die nachfolgenden Erbstreitigkeiten Hauptanlass des Alten Zürichkriegs gewesen (vgl. III.3.1).

⁴⁰ *Sy nament die fläschlin, da das hailig sacrament in was, öl und crisum, und schutten das sacrament uß durch des klainen schatz willen, den sy darab lösen mochten. Die sekkel, da das hailig würdig sacrament in was, nament sy und andren kilchenschatz, gloggen und anders.* Klingenberg Chronik, S. 323.

⁴¹ *Also stachen si jn ze tod durch die brugg vf, vnd truogend jn an ainen zun by sant jacob, vnd buwend jm sinen buch vf vnd namend jm sin hertz her vss vnd namend jm sin schwaiss vnd das schmer von sinem lib vnd salbatand die stifel vnd die schuoch da mit, vnd tatend jm ander gross schmachten an.* Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 657, S. 122f. (Zürcher Stadtchronik, 2. Hälfte 15. Jahrhundert), zitiert nach HENNE, Die Klingenberg Chronik (1861), S. 322 (dort als Überlieferungsvariante zum Haupttext wiedergegeben).

ligten des Zürichkriegs nicht hinter die Regierungszeit Kaiser Sigismunds zurückgereicht habe, ist allerdings eine Aussage, die sich nicht halten lässt⁴². Denn es lässt sich belegen, dass Rechberg zu seinen Lebzeiten derartige Ressentiments auch selbst formuliert hat. In Briefen aus der Grünenberg-Fehde bezogen sich Rechberg und seine Verbündeten explizit auf die Schlacht bei Sempach sowie andere Ereignisse des 14. Jahrhunderts und griffen zudem die oben dargestellten Vorwürfe aus dem Zürichkrieg auf. Diese wendeten sie gegen die Stadt Basel, die mit den westlichen Städten der Eidgenossenschaft alliiert war. In einem Brief vom 2. April 1449 warfen sie Basel vor, die Stadt habe sich mit friedbrüchigen, meineidigen, ehr- und rechtsflüchtigen Kirchenzerstörern verbündet, die Hostien ausgeleert, ihre Schuhe mit heiligem Öl eingeschmiert und Christenmenschen aufgeschnitten, Schmalz aus ihnen genommen und auch ihre Schuhe damit eingeschmiert hätten, nämlich den Stüssi, den Stadtschreiber und den Meyer von Zürich. Auch der Vorwurf der Adelsfeindlichkeit traf die Stadt: Basel habe sich unterstanden, das löbliche Haus Österreich, allen Adel und Ehrbarkeit weiter zu vertreiben, wider Gott, Ehre und Recht, eigenmächtig, ohne rechtliche Legitimation gemäß der Goldenen Bulle und alles anderen Rechts. Als Beleg für diesen Vorwurf diene der Verweis auf das Basler Bündnis mit den Eidgenossen, die bekanntlich ihren eigenen Herrn auf dem Seinen und um des Seinen willen erschlagen hätten⁴³. Diese Wendung bezog sich eindeutig auf die Schlacht von Sempach, bei der nach einem in habsburgischen

⁴² Marolf weist darauf hin, dass insbesondere die Darstellung Rechbergs als *der eydgnossen gröster viende* durch den frühneuzeitlichen Glarner Chronisten Ägidius Tschudi „der eidgenössischen Herrschaftskonsolidierung auf Kosten des Adels politische Vernunft und Legitimität“ verliehen habe (MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 18) und dass sich Rechbergs Motive für seine Fehden gegen die Eidgenossen nicht auf „Rachegeleüste“ wegen der Schlacht bei Sempach reduzieren lassen (ebd., S. 229). Weiter heißt es: „Dass die Ereignisse von Sempach im Rahmen ideologischer Dispute nach 1450 mythische Wirkung entfalteten, sei nicht bestritten. Ein Hinweis auf Sempach findet sich jedoch im gesamten Aktenbestand zu Rechberg, dem Fehdeadel und dem Zürichkrieg kein einziges Mal, und in keinem Dokument reicht der historische Horizont der Beteiligten hinter die Ära des umstrittenen Kaisers Sigmund zurück. Eine fundamentale Feindschaft des Adels gegen die schwäbischen Städte oder die eidgenössischen Orte ist nicht nachweisbar“ (MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 229). Vgl. dagegen zur Existenz anti-eidgenössischer Feindbilder im Adel GRAF, Die Fehde Hans Diemars von Lindach (1997), S. 167–189; KRIEB, Totengedenken (2004), S. 69–88; SIEBER-LEHMANN, /WILHELMI/BERTIN, In Helvetios (1998), S. 13–16 sowie SIEBER-LEHMANN, Schwierige Nachbarn (2000), S. 273–286.

⁴³ *Und das man úwer barkomen noch baß verstande, hand ir understanden, das lobelich huß von Österrich, allen adel und erberkeit fürbasser (...) zú vertriben, wider got, ere und recht, mit úwer selbs gewalt, unverfolget nach der guldin pullen lute und sage und alles rechten, und hand úch verbunden zú den (...), die fridebrüchig, meineidig, ere und rechtlüchtig kirchenbrecher, die das heilig sacrament uffgeschüttet, schúhe mit dem heiligen óle gesalbet hand, cristenlúte uffgeschnitten mit namen den Stússen, den stattschreiber und den Meyer von Zürich, smalz usser inn genomen und ouch ir schúhe mit gesalbet, ir eigen herre uff dem sinen und umb das sin erslagen.* StA Basel-Stadt, Politisches D 1 St. Jakoberkrieg 1 1443–1456, S. 91, 109. Zusammenfassung dieses Briefes bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. Nr. 70, S. 145.

Kreisen verbreiteten Spruch Herzog Leopold III. von Österreich *a suis, in suo, cum suis, propter sua* getötet worden war⁴⁴.

Außer der Schlacht von Sempach verwiesen die Adligen auf weitere historische Ereignisse des 14. Jahrhunderts, um die Adelsfeindlichkeit und Gottlosigkeit der Basler zu belegen. Das „böse Herkommen“ der Basler sei schon daran erkennbar, dass der allmächtige Gott sie mit einer Plage gestraft habe, indem er sie „in ihrer Stadt verfallen ließ“⁴⁵ – vermutlich ein Hinweis auf das verheerende Basler Erdbeben von 1356⁴⁶. Als ein Fürst von Österreich ihnen daraufhin in ihrer großen Not geholfen habe, hätten die Basler es ihm mit einer „bösen üblen Geschichte“ vergolten: Nachdem der Fürst und seine Ritter arglos und unbesorgt zur Fasnacht in die Stadt geritten waren, hätten die Basler viele von ihnen – selbst solche, die in den Häusern von Wöchnerinnen Asyl suchten – hinterrücks erschlagen, der Fürst selbst sei kaum entronnen⁴⁷. Gemeint war auch hier offensichtlich kein Ereignis aus einem Zeitraum, den die Schreiber selbst bewusst erlebt hätten: Der geschilderte Hergang passt am ehesten auf die sogenannte „böse Fasnacht“ von 1376. Damals stürmten bewaffnete Bewohner von Basel, die eine Unterwerfung der Stadt unter habsburgische Herrschaft befürchteten, ein durch Herzog Leopold III. von Österreich ausgerichtetes Turnier und töteten eine Reihe anwesender Adliger, während der Herzog selbst in einem Boot über den Rhein floh⁴⁸. Der Erfahrungshorizont der Adligen reichte also ganz eindeutig weit vor den Beginn des selbst bewusst erlebten Zeitraums zurück. Das Erdbeben von 1356, die Auseinandersetzungen der Habsburger und ihrer Vasallen mit Basel in den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts waren ihnen ebenso gegenwärtig wie die Erinnerung an das Trauma der Schlacht bei Sempach. Indem die Adligen ihr eigenes Handeln in einen Sinnzusammenhang mit diesen Ereignissen stellten, machten sie sich zum Teil einer Schicksalsgemeinschaft, deren gemeinsame

⁴⁴ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 161.

⁴⁵ *Und das ir aber verstanden, das es uns, ouch sust fürsten, herrn, rittern, knechten und menschlich zú wissen sie, wie ir úwer alter und bicz bar komen und umb úwer grosse missetat gestráffet sint durch úwer bößrem herbracht herkomen sint ir plaget worden von dem almechtigen gott, der úch verfallen ließ in úwer statt und aber unser gnediger herre von Österrich einer die sinen úch zú schickte uß allen sinen slossen und gebieten umb úch gelegen und úch ließ helffen getrüwlich úwer statt rumen.* StA Basel-Stadt, Politisches D 1 St. Jakoberkrieg 1 1443–1456, S. 91, 109. Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. Nr. 70, S. 145.

⁴⁶ Basel erlitt 1356 im stärksten jemals in Mitteleuropa dokumentierten Erdbeben starke Zerstörungen, der Wiederaufbau dauerte bis in die siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts. MEYER, Basler Erdbeben von 1356 (2006).

⁴⁷ *Denn unvergessen ist solich groß mort böser übeler geschicht an dem durchluchtigen fürsten von Österrich und andern herren, rittern und knechten an der vaßtnaht in úwer statt begangen, die zú úch ritten in gúten trüwen und gelouben. Darain ir nit sachen, sunder ir vil todgeslagen, die by kintbettern flúben, die by den selben frowen todgeslagen wurden und sy das nit gehelffen mochte, und der from fürste kume entrann. Des hand ir in lassen geniessen, do úch ein fürst von Österrich halff in solichen grossen nóten ir von dem almechtigen got geplaget würden.* StA Basel-Stadt, Politisches D 1 St. Jakoberkrieg 1 1443–1456, S. 91, 109. Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. Nr. 70, S. 145.

⁴⁸ KREIS/WARTBURG, Basel (2000), S. 50 u. 61 f.

Identität entlang dieser Stationen entstanden war. Damit stärkten sie die innere Kohärenz der eigenen Gruppe, sprachen potenzielle Verbündete an, die sich durch ihre Familiengeschichte ebenfalls dieser Gemeinschaft zugehörig fühlen konnten, und suchten den ideologischen Schulterchluss mit Herzog Albrecht VI. von Österreich, von dem sie sich wohl politische Rückendeckung erhofften.

Ähnliche Vorwürfe sind, abgesehen von dem Bezug auf konkrete lokale Ereignisse, auch aus dem politischen Zusammenhang der Polarisierung zwischen Reichsstädten einerseits, Fürsten und Adel andererseits in Franken und Schwaben überliefert, die sich zeitlich etwa parallel zur habsburgisch-eidgenössischen Auseinandersetzung zuspitzte. Aus dem Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte zu Beginn der vierziger Jahre ist ein Lied erhalten, das wahrscheinlich einen Überfall auf Ulmer Händler im Filstal am 3. April 1440 glorifiziert⁴⁹. Darin wird unter anderem die Beteiligung des Hans von Urbach, Heinrich Schilling und Siegfried von Zillenhart lobend hervorgehoben, alles einschlägig bekannte Verbündete Hans von Rechbergs⁵⁰. Zur Rechtfertigung des Überfalls wirft der unbekannte Autor den „Ulmer Bauern“ gleich an mehreren Stellen vor, dass sie Adlige geduzt hätten⁵¹, was er als Beleg eines ihrem Stand unangemessenen Hochmuts deutet⁵². Der Überfall wurde offensichtlich von württembergischem Gebiet aus unternommen, die Täter durch Württemberg gedeckt⁵³. Glaubt man dem Liedautor, war ein Graf von Württemberg sogar Anstifter des Überfalls gewesen:

Da sprach der Wirtenberger güt:/ „het ich ein rüter wol gemüt,/der mir erzörnt das buwirs blüt,/so sech man wol,/daß geleit und zol/den buern mit sol;/sie sint zu vol⁵⁴.

⁴⁹ STEIFF/MEHRING, *Geschichtliche Lieder* (1912), S. 15–21: „Lied der Raubritter“; vgl. FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 51 f.

⁵⁰ STEIFF/MEHRING, *Geschichtliche Lieder* (1912), S. 15, Str. 5, 6. Vgl. prosopographischer Anhang: Urbach, Schilling, Zillenhart.

⁵¹ *Stig in taschen ist sin nam,/er ist den buern im herzen gram./Ulm, du lidest spot und scham!/ Du dutzest sere/der edelen ere;/nun dús nit mer/und sprich: gnad herr!* STEIFF/MEHRING, *Geschichtliche Lieder* (1912), S. 15, Str. 4. Eine Person namens *Stüg in taschen* ist in einer Absageliste aus dem Zweiten Städtekrieg als Fehdehelfer des Grafen von Württemberg gegen Esslingen überliefert. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

⁵² *Ir buern wolt ir nit verston,/daß ir die hoffart sollent lon/und die edelen in eren han?* STEIFF/MEHRING, *Geschichtliche Lieder* (1912), S. 17, Str. 15.

⁵³ „Damals kehrten einige Ulmer Kaufleute von der Frankfurter Messe zurück, als sie von einigen Rittern unter Führung Siegfrieds von Zülnhard überfallen und gefangengenommen wurden. Schwerer als der materielle Schaden von insgesamt 6.000 fl. wog für die Ulmer aber die Tatsache, daß ihre Gegner bei dieser Gelegenheit nicht nur das Geleitrecht der Grafen von Württemberg hatten ungestraft verletzen dürfen, sondern nach dem Überfall sogar völlig unbehelligt ins württembergische Göppingen einziehen konnten, um dort ihre Beute zu verkaufen und zu übernachten. Das Verhalten der württembergischen Amtleute war nur mit einem heimlichen Einverständnis mit den Städtefeinden zu erklären.“ FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 51 f.

⁵⁴ STEIFF/MEHRING, *Geschichtliche Lieder* (1912), S. 15, Str. 2.

Aus dem Städtekrieg von 1449/50 ist ein Schmähdied gegen die Reichsstädte überliefert, das verschiedene Kriegsereignisse des Jahres 1449 in Reimform schildert⁵⁵. Darin werden teilweise dieselben Vorwürfe, die von habsburgischer Seite im Zürichkrieg gegen die Eidgenossen erhoben worden waren, gegen die schwäbischen Reichsstädte ins Feld geführt. Die Städte, so der Autor, führten aus Übermut Krieg gegen den Adel⁵⁶; sie trieben ihren Hochmut mit Gott, Adel, Kirchen und Klöstern⁵⁷; sie plünderten und schändeten Kirchen und Klöster, schütteten Hostien aus ihren Gefäßen und machten sich weiterer blasphemischer Handlungen schuldig⁵⁸; sie maßten sich die Herrschaftsgewalt des Kaisers an⁵⁹. Im besonderen rühmt der Text den erfolgreichen Angriff auf eine Truppe von Gmünder Marodeuren bei Waldstetten⁶⁰, ausgeführt durch mehrere Herren von Rechberg unter der Führung von Hans' Bruder Ulrich⁶¹. Die Autoren beider Lieder müssen dem persönlichen Umfeld Hans von Rechbergs nahe gestanden haben, da sie jeweils Personen aus diesem Kreis namentlich hervorhoben. Einige Zeilen des sogenannten „Lieds der Raubritter“ zum Überfall im Filstal bezogen sich möglicherweise auf finanzielle Angelegenheiten, die indirekt auch Hans von Rechberg betrafen⁶².

Rechberg, der wie sein Bruder Ulrich am Städtekrieg teilgenommen hatte, nutzte in der Eisenburg-Fehde diese Grundlage an städtefeindlichen Ressentiments und erweiterte sie um ein neues Motiv, nämlich um Giftmordvorwürfe. Am 24. Juni 1453 sandte er entsprechende Beschuldigungen gegen den schwäbischen Städtebund an eine Versammlung süddeutscher Fürsten in Worms, die auf Initiative des Anführers der städtefeindlichen Koalition des Städtekriegs, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, einberufen worden war⁶³. Rechberg klagte, die Städte hätten seinen Freund Heinrich von Eisenburg durch Gift ermorden lassen, weil er seinen Anspruch auf sein väterliches Erbe, das die Städte ihm geraubt hätten, nicht

⁵⁵ Ebd., S. 32–36: „Die Kämpfe bei Gmünd, Staufen und Esslingen“.

⁵⁶ [E]tlich stet sich uf mit ubermüt/zü kriegen mit dem adel güt. Ebd., S. 32, Z. 9f.

⁵⁷ Anders hochmüz wil ich schwigen,/den sie mit Got dem herren triben,/mit clöstern, kirchen und dem adel fri. Ebd., S. 34, Z. 123–125.

⁵⁸ Ebd., S. 32, Z. 13–15, 22–25, 29–33; S. 34, Z. 100–104.

⁵⁹ Ebd., S. 35, Z. 192–196.

⁶⁰ Ebd., S. 33f., Z. 45, 52–68, 86–94.

⁶¹ Ulrich von Rechberg wird besonders lobend hervorgehoben: „Des nam sich herr Ulrich eben war/von Rechber[g] geborn ain ritter güt,/er het ains könen helden müt,/das ist war one spot;/dem sant der lebendig Got/wisheit vil und strengen müt,/das volk hielt er in großer hüt./daß er mit in nit würd zespot,/das lob sol man geben Got.“ Ebd., S. 34, Z. 86–94.

⁶² Siehe V. 4.3.

⁶³ Bei den im Juli 1453 in Worms versammelten Fürsten handelte es sich um führende Mitglieder der städtefeindlichen Koalition des vergangenen Krieges, die am 15. Juli 1453 ein Schreiben an Kaiser Friedrich III. richteten, in dem sie dessen Unterstützung der Reichsstadt Esslingen in deren anhaltenden Streitigkeiten mit Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart kritisierten. FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 117.

aufgeben wollte⁶⁴. Die Heimtücke der Städte sollte außerdem ein weiterer Vorfall belegen. Rechberg zufolge hatte er zwei Gruppen von Knechten ausgeschiedt, die im Feld aufeinandergestoßen seien und, da sie einander nicht erkannten, ihre Pferde „aufeinander müde geritten“ hätten. Nachdem sich die Situation geklärt hatte, hätten sie einen Ort gebraucht, um ihre Pferde ruhen zu lassen, weswegen sieben Knechte und ein Knabe in das oberschwäbische Städtchen Saulgau (*Sulogow*) geritten seien. Als sie dort angekommen waren, traf jedoch auch eine Gruppe von Knechten in Saulgau ein, die im Dienst der Reichsstädte standen. Diese erkannten unter den rechbergischen Knechten einen, der vor Beginn der Eisenburg-Fehde in Biberach einen Totschlag begangen hatte. Als die städtischen Knechte versuchten, ihn zu ergreifen, suchte er mit seinen sieben Gefährten Zuflucht in der Saulgauer Pfarrkirche. Daraufhin hätten die reichsstädtischen Knechte sie in der Kirche belagert und ihre Nahrung und ihr Wasser vergiftet, sodass zwei von ihnen daran starben, nämlich der Knabe und der Knecht, der den Totschlag begangen hatte. Die übrigen Knechte seien *vast kranck worden, also das si sich alle sterbens hetten verwegen*. Gott der Allmächtige habe *solich mord und übel* jedoch durch ehrbare, fromme Leute verhindert und die Kranken ernährt. In Saulgau sei eine Frau, die vergiftetes Essen in die Kirche gebracht hatte, gefangen gesetzt worden; wenn man sie verhöre, könne sie die Geschichte bestätigen, sodass die „ehrbaren“ Pläne der Reichsstädte offenbar würden. Die Reichsstädte, so Rechberg, verfügten über Knechte, die ihnen ehrbare Leute auslieferten, verrieten und *das leben ab swerent*; solche seien ihnen die Nächsten und Liebsten⁶⁵. Mit ihrem Plan, fromme Leute zu vergiften, hätten die Reichsstädte vormalis unerhörten Mord und Bosheit in deutsche Lande gebracht. Da er nicht wisse, an wen er sich sonst wenden solle, klage er den Fürsten, den Brunnen aller Gerechtigkeit und Liebhaber aller Ehrbarkeit, das ihm und den Seinen von den Städten zugefügte Unrecht⁶⁶.

⁶⁴ *[Ich] fug iuwern furstlichen gnaden zů wissen, das die richs stette swäbischer veraynun(n)g Hainrichen von Isemburg, minem fründ säliger gedächtnüsse, vergeben hand, das er von dem liecht diser welt geschaiden ist, umbe das er sin vatterlich und mütterliche erbe, das si denne sinem vatter, herrn Viten saligen von Isemburg ungesagt, unbewart der eren und one rechtlich ervolgung gewonnen hetten, nicht wolt faren laussen.* StadtA Ulm, A 1117 Nr. 50 bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 158.

⁶⁵ StadtA Ulm, A 1117 Nr. 50 bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 158.

⁶⁶ *So si nú das alles nicht gehelffen mag, so hand si den fund funden (sic), mit der vergifft fromen lütten zů vergeben, und hand solich morttlich übel in dise tutsche lannd gebracht, das denne vormalis darinne ungehörett ist. Wan ich nú solich mord und ubel, das denne mir an den minen beschehen sin, durch geschrift und muntlich werbung miner knecht und ander miner güten frunde glouplich fürkompt, niemant waiß zů clagen, denne den prunnen der gerechtigkeit und liebhabern aller erberkait, hierumbe, allernadigisten fursten und herrn, so clag ich iuwern furstlichen gnaden solich mord und ubel von den stetten, das si understand zů tünd und geton hond an mir und den minen uber und wider das ich mich erbut und zů tagen erbotten han, inen ere und rechte zů tünd (...).* Stadt A Ulm, A 1117 Nr. 50 bzw. StadtA Nördlingen Missiven 1453 Nr. 158.

Möglicherweise zielten Rechbergs Vorwürfe darauf ab, den Fürsten eine Legitimation für eine Intervention gegen den Städtebund zu liefern, der drei Jahre nach dem Städtekrieg noch in Rechtsstreitigkeiten mit einigen der fürstlichen Adressaten stand⁶⁷. Die schwäbischen Reichsstädte nahmen die Anschuldigungen jedenfalls ernst genug, um bereits am 3. Juli 1453 eine ausführliche Gegendarstellung an den Wormser Fürstentag zu schicken⁶⁸.

Die solchermassen von beiden Seiten angesprochenen Fürsten verzichteten darauf, offen in die Eisenburg-Fehde einzugreifen. Zumindest Markgraf Albrecht Achilles jedoch leistete Rechberg seinen politischen Beistand, am deutlichsten bei dessen Appellationsprozess gegen die Reichsstädte vor dem kaiserlichen Kammergericht⁶⁹. Als Rechberg sich in dieser Angelegenheit 1455 am Kaiserhof in Wiener Neustadt aufhielt, erregte er einiges Aufsehen, weil er die Reichsstädte erneut eines Giftmordkomplotts beschuldigte. Diesmal sollte es die Reichsstadt Nördlingen gewesen sein, die angeblich einen Schuster angeheuert hatte, um den Grafen von Oettingen zu vergiften – dies, so Rechberg, sei ein weiterer Beleg für die Heimtücke der Städter, *und hab er vor die alten getöt, so well er nun anfauhn, kind zu töten, dar uß solich morder wachsen*. Nördlingens Gesandter am Kaiserhof berichtete bestürzt nach Hause, dass Rechbergs Worte an sehr viele Fürsten, Edle und Unedle gedungen sei; darunter viele Gesandtschaften und andere, die von weither an den Hof gekommen seien und diese Verleumdungen ihrerseits weiter verbreiteten⁷⁰.

⁶⁷ Zu den weit in die fünfziger Jahre reichenden Rechtsstreitigkeiten schwäbischer und fränkischer Reichsstädte mit dem Markgrafen Albrecht „Achilles“ von Brandenburg-Ansbach, Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart und Herzog Albrecht VI. von Österreich nach dem Zweiten Städtekrieg siehe III.6 sowie REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 239–252 u. 341–396.

⁶⁸ StadtA Ulm A 1117 Nr. 51.

⁶⁹ Vgl. III.6.1; REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 391–396 sowie KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 85–88.

⁷⁰ StadtA Nördlingen Missiven 1455 Nr. 12. Zu diesem Vorfall vgl. REINLE, Ulrich Riederer (1993), S. 392f. sowie GRAF, Die Fehde Hans Diemars von Lindach (1997), S. 189.

3. Städtefeindlichkeit zwischen Affekt und Strategie

Als Resümee ist festzuhalten, dass Hans von Rechberg in den hier behandelten Fällen auf ein Gefährdungsszenario zurückgriff, laut welchem dem Adel die Vertreibung oder Unterjochung durch schweizerische und schwäbische Städte- und Bauereinungen drohte. Dieses Szenario stützte sich besonders in der Eisenburg-Fehde auf eine Darstellung der Reichsstädte als einheitlicher Gruppe, der kollektive Absichten und Negativeigenschaften zugeschrieben wurden. In der Grünenberg-Fehde wurde dieses Szenario mit teils sehr weit hergeholtten historischen Argumenten unterfüttert, insbesondere der Erinnerung an Schlüsselereignisse der 1370er und 1380er Jahre.

Der Vorwurf der Adelsfeindlichkeit der Städte diene rein funktional offenbar einer öffentlichen Legitimierung der eigenen Position. Da Hans von Rechberg in den meisten seiner Fehden gegen fehderechtliche Normen verstieß, machte er sich moralisch und rechtlich angreifbar und wurde in den offenen Sendschreiben seiner Fehdegegner häufig kriminalisiert. Dieses Legitimationsdefizit versuchte er zu kompensieren, indem er seine Fehdegründe in das Deutungsmuster einer Vertreibung des Adels durch die Städte einordnete und auf diese Weise seine Rechtsverstöße durch eine übergeordnete Notsituation rechtfertigte. Diesen Vorwürfen wird die Verkehrung einer sozialen Norm durch die „übermütigen Bauern“ entgegengehalten, nämlich einer postulierten göttlich bestimmten Gesellschaftsordnung, in welcher Adel und Fürsten über die „Bauern“ herrschen sollen.

Diese Deutung des eigenen wie auch des gegnerischen Konfliktverhaltens zielte ganz offensichtlich auf Adel und Fürsten als Zielgruppe ab. Durch sie sollte der Adel als Schicksalsgemeinschaft gegenüber feindlichen Angriffen der Reichsstädte und Eidgenossen definiert werden, um daraus für alle Adligen und Fürsten eine moralische Verpflichtung zur Unterstützung der eigenen Gruppe zu konstruieren und so den Bezug auf die sozial-ständische Gruppenidentität zur Mobilisierung zu nutzen. In dieses übergeordnete Deutungsmuster wurden lokale politische Interessenkonflikte eingeordnet: Der Pfahlbürgerstreit der Herren von Heimenhofen mit Kempten, die Besetzung der Eisenburg durch die Ulmer, die Zerstörung des Steins von Rheinfelden durch Basel waren dadurch nicht mehr nur Streitigkeiten, die ausschließlich die jeweils direkt betroffenen Parteien angien, sondern Symptome und Belege für einen übergeordneten Prozess – die Vertreibung des Adels durch die „Bauern“. Dieses Deutungsmuster war der ideologische Hintergrund, der die Verknüpfung von lokalen Einzelfehden, damit den Aufbau eines Fehdenetzwerks und den Erwerb von sozialem Kapital diskursiv begleitete.

Die überlieferten Quellen zur Selbstdarstellung, Rechtfertigung und Propaganda der Städtefeinde im Allgemeinen und Hans von Rechbergs im Besonderen legen damit eine inhaltliche Analogie zwischen den ideologischen Fehde- und Vereinigungsmotiven dieses Netzwerks und jenen der Adelsgesellschaften des 14. und frühen 15. Jahrhunderts nahe, in denen sich Hans von Rechbergs ältere Verwandte organisierten. In derselben Weise, wie beispielsweise die beschworene Drohung

einer Vertreibung des Adels durch die Appenzeller die Gründung der Gesellschaft mit St. Georgenschild legitimierte, die es ihren Mitgliedern erlaubte, durch Bündelung ihrer Ressourcen soziales Kapital und politischen Einfluss zu erwerben, diente der Vorwurf städtischer Adelsfeindlichkeit als Existenzberechtigung für Rechbergs Fehdenetzwerk. Auch in dieser Hinsicht scheint Hans von Rechberg seinen familiären Vorbildern gefolgt zu sein.

Seine Führungsrolle im Fehdenetzwerk der Städtefeinde ermöglichte Hans von Rechberg die Mobilisierung zahlreicher Bewaffneter und die Verfügbarkeit eines Geflechts befestigter Stützpunkte über die Grenzen Schwabens hinaus. Wie im Überblick zu seinen Fehden bereits erwähnt wurde, machte diese Fähigkeit ihn für kriegführende Fürsten zu einem wertvollen Partner, der als Preis für seine Unterstützung Mitspracherechte in der fürstlichen Politik erwarten konnte, als Rat und als militärischer Führer: 1444 wurde er österreichischer Feldhauptmann und Rat des Herzogs Albrecht VI. von Österreich, 1446 Rat des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol, 1459 Rat des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart und 1461 württembergischer Feldhauptmann⁷¹.

Rechberg wurde also durch das soziale Kapital, das ihm die Netzwerkbildung im Rahmen seiner Fehden verschaffte, hinsichtlich seiner politischen Bedeutung erheblich aufgewertet. Dieser Kausalzusammenhang dürfte Rechberg bewusst gewesen sein⁷². Seine Städtefeindschaft richtete sich auch außerhalb seiner Dienste in den Fürstenkriegen gegen die Eidgenossenschaft und die schwäbischen Reichsstädte nicht gegen reichsunmittelbare Städte im allgemeinen, sondern bevorzugt gegen solche, deren territoriale Ansprüche mit denen Österreichs oder Württembergs kollidierten: In der Himmeli-Fehde, im Alten Zürichkrieg, in der Grünenberger Fehde, der Eisenburg-Fehde samt den mit ihnen verknüpften parallelen Auseinandersetzungen bekämpfte Hans von Rechberg nicht einfach wahllos irgendwelche Städte oder eidgenössischen Orte, sondern jeweils solche, die parallel in Konflikt mit einem Fürsten standen, meistens Österreich. Besonders im Hinblick auf die Habsburger stellen sich viele seiner Angriffe auf Städte, die den Bündnissystemen des schwäbischen Städtebunds und der Eidgenossenschaft angegliedert waren, daher als Stellvertreterfehden im Dienst fürstlicher Herrschaftsansprüche dar.

Zugleich wird an den Irritationen mit Habsburg im Fall der Himmeli-Fehde und insbesondere anlässlich von Rechbergs Inhaftierung nach der Grünenberg-Fehde

⁷¹ Vgl. III. 4.1, III. 8.2, V. 6.2.

⁷² In seinem Rechtfertigungsschreiben gegenüber Herzog Albrecht nach seiner Inhaftierung rief Hans von Rechberg seine Verdienste für das Haus Österreich in Erinnerung und argumentierte dabei mit der Zahl an Gefolgsleuten, die er dem Herzog zugeführt habe: Demnach hatte er vor dem Rapperswiler Frieden über 350 Reiter nach Zürich gebracht und bei der Belagerung von Laufenburg 80 Bewaffnete beigesteuert. Beim Wiederausbruch des Krieges sei er der erste gewesen, der mit 24 Reitern über den Rhein dem Herzog zu Hilfe ritt. Er habe die Versorgung von Rapperswil [im Winter 1445/46] mit nur 150 Mann gewährleistet, wo zuvor eine Streitmacht von 300 Reitern und 800 Fußknechten gezögert hätte. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 78.

deutlich, dass Rechberg Fehden mit Städten in vielen Fällen zwar in Übereinstimmung mit der Position benachbarter Fürsten in Konfliktkonstellationen führte, dabei aber gelegentlich dennoch entgegen den Interessen dieser Fürsten handelte, die unter Umständen an einer Eskalation nicht im geringsten interessiert waren. Offensichtlich war Rechberg in diesen Fällen bestrebt, die politischen Bündnisentscheidungen der betreffenden Fürsten in eine bestimmte Richtung, nämlich gegen die Städte, zu lenken und einen städtefeindlichen Schulterchluss zu erzwingen. Dahinter könnte das Kalkül gestanden haben, dass ein Krieg mit der jeweiligen nichtadligen Gegenpartei die betreffenden Fürsten zwang, seine Unterstützung zu suchen und ihm dafür eine Gegenleistung zu bieten.

Diese Überlegungen betreffen allerdings lediglich Feststellungen über die funktionale Seite von Rechbergs Städtefeindlichkeit. Die Frage nach der Intention seiner Fehdeführung und dem Stellenwert städtefeindlicher Ressentiments für seine Fehdemotivation bleibt zunächst weiter offen. Es bestand „eine Spannung zwischen der Instrumentalisierung des städtefeindlichen Diskurses als Propaganda und einem Überzeugtsein von den eigenen Feindbildern“⁷³: einerseits lässt sich Rechbergs Selbstdarstellung unter dem Paradigma eines rationalen Kosten-Nutzenkalküls als geschickte Strategie zur Unterstützung der sozialen Kapitalbildung deuten, andererseits als genuines Handlungsmotiv – die „Verbreitung tief sitzender Aversionen im Adel“ war die Voraussetzung für eine „strategische Nutzung städtefeindlicher Argumente“⁷⁴. Gleichzeitig hat das Beispiel der Gesellschaft mit St. Georgenschild deutlich gemacht, dass diese Voraussetzung offenbar nur bei einem Teil des Adels vorhanden war. Zwar existierte einerseits „neben den kompromißlosen Gesinnungstätern ein breites Mittelfeld an Sympathisanten und Gelegenheitstätern“ – eine Formulierung, die recht genau den lockeren Zusammenhalt beschreibt, der in der Analyse von Rechbergs Fehdenetzwerk deutlich wurde – andererseits darf jedoch, wie bereits Graf feststellt, nicht der „gesamt[e] Niederadel einer Region mit der wohl eher begrenzten Gruppe der notorischen Städtefeinde und Fehdeführenden“ identifiziert werden⁷⁵. Daraus ergibt sich die weiterführende Frage, warum ausgerechnet Hans von Rechberg mit seiner anfänglichen Verwurzelung in der Gesellschaft mit St. Georgenschild zum Städtefeind wurde. Dieser Frage soll nach einem kurzen Zwischenresümee im letzten Kapitel des Hauptteils nachgegangen werden.

⁷³ GRAF, Die Fehde Hans Diemars von Lindach (1997), S. 189.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ GRAF, Feindbild und Vorbild (1993), S. 134 f.

Zwischenresümee: Kontinuitäten und Brüche im Hause Rechberg

In Teil II der Arbeit wurden einige Beobachtungen zur Familiengeschichte der Herren von Rechberg festgehalten, um aus dem Vergleich mit den Handlungsmustern Hans von Rechbergs Rückschlüsse auf seine Prioritäten zu ziehen. Dabei wurden folgende Aspekte aufgrund ihrer Analogie zu Ereignissen und Konstellationen in Rechbergs eigenem Lebensweg als besonders relevant erachtet: Die Herren von Rechberg schlossen sich jeweils im Kontext von Großfehden gegen nichtadlige Herrschaftsträger mit anderen Familien in Adelsgesellschaften zusammen. Was zum Selbstverständnis dieser Adelsgesellschaften überliefert ist, deutet darauf hin, dass ihre Mitglieder ihr wichtigstes Bündnismotiv in der sozial-ständischen Abgrenzung gegen ihre Fehdegegner, insbesondere in einer Furcht vor territorialer Verdrängung durch Eidgenossen und Appenzeller sahen. Analoge Aussagen zu ähnlichen Verdrängungsängsten gegenüber den schwäbischen Reichsstädten sind nicht überliefert, jedoch im Hinblick auf die Übernahme eines Großteils des helfensteinischen Territoriums durch die Reichsstadt Ulm 1382/96 plausibel (vgl. V.4.1). In den Kämpfen gegen den schwäbischen Städtebund, die Eidgenossenschaft und die Appenzeller agierten diese Adelsgesellschaften als Verbündete der Fürsten, insbesondere Württembergs und Österreichs. Im Zusammenhang mit diesen Bündnissen stiegen zahlreiche Mitglieder dieser Gesellschaften, darunter die männlichen Familienoberhäupter der einzelnen Rechberg-Linien, in Einflusspositionen an den Höfen dieser Fürsten auf.

Bei Hans von Rechberg wiederholen sich diese Elemente mit leichten Variationen: Hans von Rechberg bildete im Laufe seiner Fehden durch die Kooperation mit adligen Konfliktparteien in parallel verlaufenden Fehden ein Netzwerk von Verbündeten und Unterstützern aus, dessen innere Verfassung durch teilweise überlieferte schriftliche und mündliche Vereinbarungen reguliert wurde und das Ansätze einer Konsolidierung zur Adelsgesellschaft zeigte. Der Gegensatz zwischen Adel und Städten bzw. Schweizern wurde zudem in der öffentlichen Selbstdarstellung Rechbergs als legitimierender Anlass dieser Konflikte in Szene gesetzt und unterstützte die Ausbildung einer Gruppenidentität, die Gruppenkohärenz und die Mobilisierung des Fehdenetzwerks. In den meisten Fehden Rechbergs, insbesondere in seinen Fehden gegen die Eidgenossenschaft und die schwäbischen Reichsstädte, existierte eine Interessenkonvergenz zwischen den Parteien, als deren Fehdehelfer Rechberg auftrat, und benachbarten Fürsten, insbesondere den Herzögen von Österreich und den Grafen von Württemberg. Zugleich war Rechberg mit seinem Fehdenetzwerk einer der bedeutendsten Alliierten dieser Fürsten in den Großkonflikten, die sie selbst gegen den Städtebund und die Eidgenossenschaft führten. Hans von Rechberg stieg im Kontext dieser Konflikte in Einflusspositionen an diversen Fürstenhöfen auf: 1444 als Zürcher Feldhauptmann

und Rat des Herzogs Albrecht VI. von Österreich, 1446 als Rat des Herzogs Sigmund von Österreich, 1459 als Rat des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart.

Diese Analogien lassen sich jeweils plausibel als Anwendung der in Teil I.4. beschriebenen Strategien der Selbstbehauptung als Herrschaftsträger interpretieren: Durch ihre horizontale Vernetzung mit anderen Adligen gewannen die älteren Generationen der Herren von Rechberg soziales Kapital und erreichten eine Aufwertung ihrer machtpolitischen Bedeutung. Dadurch konnten sie einerseits ihre Autonomie gegenüber expansiven territorialen Nachbarn sichern und sich andererseits als politische Partner für benachbarte Fürsten empfehlen, um auf diese Weise Zugang zu Einflusspositionen an Fürstenhöfen zu gewinnen. Analog erkannte Hans von Rechberg das Potenzial an sozialem Kapital, das sich durch städtefeindliche Ressentiments mobilisieren ließ, und beutete diese Ressentiments gezielt aus, um ein Netzwerk aufzubauen, mit dessen Hilfe er für das Haus Habsburg ein paar verlorene Provinzen zurückeroberte (bzw. dies versuchte) oder für Württemberg zur Zermürbung der renitenten Reichsstadt Esslingen beitrug. Dies diente dem Ziel, von den betreffenden Fürsten mit Einflusspositionen und Pfandschaften belohnt zu werden.

Diese unternehmerische Deutung von Rechbergs Fehdeführung lässt jedoch mehrere Fragen offen hinsichtlich der ebenfalls existierenden Unterschiede und Diskontinuitäten zwischen Rechberg und seiner Familie. Die Fehdeaktivitäten von Rechbergs Vater und Großvater scheinen sich – soweit die Quellen- und Forschungslage einen Vergleich zulässt – nur über begrenzte Zeiträume erstreckt zu haben, nämlich den Ersten Städtekrieg und Sempacherkrieg (ca. 1377–1388) sowie die Appenzellerkriege (ca. 1401–1408). Zugleich erwecken die wiederholten Nennungen diverser Herren von Rechberg und ihrer Verwandten sowie das Erscheinen mehrerer Generationen von Rechbergern im württembergischen Rat den Eindruck einer längeren Kontinuität der Besetzung von Einflusspositionen am württembergischen Hof. Hans von Rechberg dagegen beendete seine eigenständigen Fehdehandlungen offenbar nur, um vorübergehend in fürstliche Kriegsdienste einzutreten. Seine Ernennungen zum habsburgischen oder württembergischen Rat bzw. Feldhauptmann erwiesen sich nie als dauerhaft: Seine Ratstätigkeit für Herzog Albrecht VI. ab 1444 dürfte durch seine Inhaftierung durch denselben Fürsten nach der Grünenberg-Fehde 1449 ein Ende gefunden haben. Als Rat des Herzogs Sigmund wird er nur 1446 erwähnt, 1453 hatte er offenbar keine Position mehr am Innsbrucker Hof inne (vgl. V.5.4.). Seine Bestallung als Rat und Feldhauptmann des Grafen Ulrich von Württemberg endete 1464 mit einer offenen Auseinandersetzung, bei der er selbst den Tod fand.

Ein weiterer Bruch ist zwischen der Haltung der Adelseinungen der achtziger Jahre des 14. und jener der Einungen der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts hinsichtlich Reichsstädten und Eidgenossenschaft zu erkennen: Die Gesellschaften, in denen sich die Herren von Rechberg im 14. Jahrhundert organisierten, entstanden

jeweils in feindlicher Abgrenzung zu einer Gruppe nichtadliger Herrschaftsträger. In der Gesellschaft mit St. Georgenschild sind derartige Ressentiments unter der Herrschaft Sigismunds offenbar stark in den Hintergrund gerückt. Auch unter König Friedrich III. bewahrten sie sich gegenüber Eidgenossen und Städtebund eine ausgleichende Haltung und arbeiteten mit den Reichsstädten weiterhin zusammen. Dagegen entfernte sich Hans von Rechberg um 1440 aus dem Kreis der Georgenschild-Gesellschaften und stieg zu einer der Führungsfiguren der Städtefeinde auf.

Der folgende Teil wird sich nun mit den Hintergründen dieser Diskontinuitäten und Brüche beschäftigen. Dazu sollen die Gemeinsamkeiten der führenden Städtefeinde um Hans von Rechberg hinsichtlich ihrer Situation im südwestdeutschen Territorialisierungsprozess verdeutlicht werden. Diese Gemeinsamkeit bestand, wie sich zeigen wird, vor allem in einer akuten Gefährdung des eigenen Statuserhalts durch expansive Bestrebungen mächtigerer Nachbarn, die sich als eine der entscheidenden Triebfedern für eine langfristige Karriere als Städtefeind erwies. Im Verlauf dieser Darstellung wird außerdem deutlich, dass zwischen Rechbergs Distanzierung von der Gesellschaft mit St. Georgenschild und der geringen Dauer seiner Dienstverhältnisse zum Teil ein Zusammenhang bestand: In jeder dieser Positionen im Fürstendienst geriet Rechberg in kurzer Zeit in Streit mit anderen Räten des betreffenden Fürsten, die ihrerseits aus adligen Netzwerken und Familienverbänden heraus agierten, unter anderem den Gesellschaften mit St. Georgenschild im Hegau und an der Donau.

V. Fehdeführung und adlige Selbstbehauptung

1. Fehdeführung und Güterverkäufe

Wie in der einleitenden Darstellung des Forschungsstands deutlich wurde, sind aus der Aufnahme von Schulden oder dem Verkauf von Herrschaftsrechten durch Adlige sehr unterschiedliche Rückschlüsse auf die Motive und die Fähigkeit dieser Adligen zur Fehdeführung gezogen worden. Diese lassen sich zugespitzt in drei Positionen zusammenfassen, die teils miteinander kompatibel sind, teils einander ausschließen:

1. Verschuldung und Güterverkäufe bei fehdeführenden Adligen zeigen, dass diese Adligen sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Ihre Fehdeführung war ein Versuch, durch Raub und Plünderung ihre drohende Verarmung und den damit verbundenen sozialen Abstieg abzuwenden. Dies ist die klassische Deutung des Fehdeführenden als Raubritter, die meist mit der Agrarkrisentheorie verbunden wird¹.
2. Zum Teil werden die kausalen Zusammenhänge auch genau umgekehrt gesehen: Nicht ihre Verarmung treibt die Adligen zur Fehdeführung, sondern die durch Fehdeführung erlittenen Verluste sind Grund ihrer Verarmung².
3. Kompatibel mit dieser Deutung ist die Überlegung Bittmanns, dass Fehdeführung den Einsatz erheblicher Investitionen voraussetzt. Solche Investitionen, so die Überlegung, konnten nur besonders wohlhabende Adlige aufbringen, während Adlige in wirtschaftlichen Schwierigkeiten höchstens in untergeordneten Positionen an Fehden teilnehmen konnten³.

Unterschiedliche Meinungen bestehen auch im Hinblick auf die Frage, welche Sachverhalte als Beleg für Verarmung oder zumindest wirtschaftliche Schwierigkeiten gesehen werden können. Als solche Belege wurden u. a. Verpfändungen und Güterverkäufe interpretiert. Dagegen hat Kurt Andermann eingewendet, dass eine Mobilisierung von Besitz in vielen Fällen nicht als Verfallserscheinung, sondern als ein Zeichen gewinnorientierter Transaktionen adliger Spekulanten zu betrachten sei⁴.

¹ RÖSENER, Raubrittertum, S. 470ff., 484–488. Vgl. I.3.1.

² Siehe z. B. NESSLER, Burgen im Allgäu 1 (1985), S. 210 über die Herren von Heimenhofen, ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 21.

³ BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S. 96–110; vgl. ANDERMANN, Raubritter (1997), S. 19–21. Vgl. I.3.2.

⁴ Vgl. ANDERMANN, Adel und finanzielle Mobilität (2005), besonders S. 13: „Wenn vor noch nicht allzu langer Zeit der eine oder andere Forscher glaubte, aufgrund einzelner, mitunter auch wiederholter Güterverkäufe oder -verpfändungen im Adel wirtschaftliche Krisensymptome erkennen zu sollen, so war er, wie wir inzwischen wissen, methodisch auf dem Holz-

Im Hinblick auf die Deutung von Rechbergs Fehdeaktivität vertritt Marolf die dritte Position:

Fehdeunternehmertum war (...) alles andere als eine Versicherung für die vom Abstieg bedrohten Adligen, sondern hatte im Gegenteil die rasche Verfügbarkeit von beträchtlichem Start- und Risikokapital zur Voraussetzung. Vergeltungsschläge der Angegriffenen konnten zudem ruinöse Folgen zeitigen und waren von wirtschaftlich ohnehin angeschlagenen Adligen (...) nicht zu verkraften. Fehdetreiben blieb somit ein Privileg des solventen Adels, der auf den Gewinn nicht unbedingt angewiesen war und der notfalls auch schwere Rückschläge verkraften konnte⁵.

Zu diesem wirtschaftlich leistungsfähigen „Fehdeadel“ zählten demnach „Exponenten südwestdeutscher Adelsgeschlechter wie [die] von Geroldseck, von Rechberg, von Lupfen, Mönch von Landskron, von Blumegg oder von Heimenhofen“⁶, nicht jedoch der Allgäuer Ritter Veit von Eisenburg, der vor allem in der Himmeli-Fehde als Rechbergs Verbündeter in Erscheinung tritt. Dieser war nämlich bereits zur Zeit der Himmeli-Fehde 1439/40 erkennbar verschuldet, sein Besitz wurde 1443 vergantet, d. h. zwangsweise gepfändet. Nach dieser Deutung kann er daher lediglich ein Strohmann gewesen sein, der Konflikte an Hans von Rechberg weitervermittelte, weil er selbst nicht die nötigen Mittel zur Fehdeführung aufbrachte⁷.

Nun sind jedoch Fehdeführung und (drohender) Besitzverlust gerade keine Merkmale, in denen sich Veit von Eisenburg von den zum „solventen Adel“ gezählten Personen unterschieden hätte. Im Gegenteil: Die weitreichendste Gemeinsamkeit zwischen ihnen scheint gerade in der Korrelation dieser Merkmale zu bestehen. Denn einerseits hat sich Eisenburg noch zu Beginn der vierziger Jahre aus seinen eigenen Burgen heraus an den Fehden gegen die schwäbischen Reichsstädte beteiligt⁸ und eine weitere Fehde gegen den Adligen Hans von Stadion⁹ geführt. Offensichtlich war er also trotz allem in der Lage, die für die Fehdeführung not-

weg, denn derartige Geschäfte geben sehr viel weniger Zeugnis von Misswirtschaft als von der Beweglichkeit adligen Besitzes (...).“

⁵ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 222 f.

⁶ Ebd., S. 223.

⁷ Ebd., S. 92–95. „Die Vollstreckung der Gläubigerforderungen durch Memmingen belegt beispielsweise, dass sich auch Veit – wie seine Mutter und sein Bruder – dem Schutz und der Gerichtsbarkeit dieser Stadt unterstellt hatte. Aus naheliegenden Gründen konnte er sich daher nicht erlauben, diese durch ein Auftreten im Umfeld der schwäbischen Städtefeinde zu provozieren. (...) Veit von Isenburg dürfte folglich aufgrund wirtschaftlicher Schieflage gar nicht zum Fehdetreiben imstande gewesen sein. Es muss ihm nicht nur an Pferden und Waffen gefehlt haben, sondern auch an Stützpunkten und Beistand.“ Ebd., S. 94. „Veit von Isenburg blieb gerade infolge finanzieller Schieflage vom Raubgeschäft ausgeschlossen.“ Ebd., S. 222.

⁸ 1441 überfiel Veit von Eisenburg mehrere Ulmer Bürger und entführte sie auf seine Stammburg, die daraufhin durch Ulmer Truppen erobert wurde. Dies geht aus einem zeitnahen Ulmer Brief hervor. StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt. Lade LVIII Fasc. 4 Nr. 3.

⁹ Der Memminger Chronist Erhard Wintergerst datiert diesen Konflikt auf das Jahr 1442. Erhard Wintergerst, S. 24.

wendigen Investitionen zu erbringen. Andererseits sind gerade bei den meisten der hier zum Fehdeadel gezählten Geschlechtern genau die gleichen Entwicklungen erkennbar wie bei Veit von Eisenburg: Die Brüder Konrad und Pentelin von Heimenhofen, deren Fehde gegen die Reichsstädte 1441/42 Marolf schildert, mussten 1446 wie Veit von Eisenburg die Zwangspfändung ihres Besitzes hinnehmen¹⁰. Die Herren von Geroldseck-Sulz verloren im Verlauf des 15. Jahrhunderts schrittweise ihren gesamten Besitz durch Verkäufe und Verpfändungen, um mit der Annexion der Stadt Sulz durch Württemberg 1473 für immer aus der politischen Geschichte Südwestdeutschlands zu verschwinden¹¹. Hans von Rechberg verkaufte 1447 seinen gesamten ererbten Besitz an Württemberg, nachdem ihn verschiedene Gläubiger in die Acht des Rottweiler Hofgerichts gebracht hatten¹². Und Graf Heinrich von Lupfen verteidigte mit der Pfandschaft Hewen im Bischof-Heinrich-Krieg die Basis seiner adligen Existenz, denn nach dem Teilungsvertrag, den er 1438 mit seinen Brüdern geschlossen hatte, stellte sie sein gesamtes Erbteil dar¹³.

Dass Schulden und Güterverkäufe eine Gemeinsamkeit darstellten, die Hans von Rechberg und seine führenden Verbündeten miteinander verband, soll im folgenden Überblick zur Entwicklung von Rechbergs Güterbesitz und zur Korrelation von Fehdeführung und politischer sowie ökonomischer Statusgefährdung bei seinen wichtigsten Verbündeten gezeigt werden. Im weiteren Verlauf sollen dann für Rechberg und einige dieser Verbündeten die äußeren Umstände und Wirkungszusammenhänge analysiert werden, die für eine Erklärung dieser Korrelation relevant sind.

1.1 Erwerbungen und Verluste bei Hans von Rechberg

Bei Hans von Rechberg ist ein Ausverkauf von Herrschaftsrechten zu beobachten, der zwar nicht zum völligen Besitzverlust, aber doch zu einer erheblichen Reduzierung von Herrschaftsrechten im Zeitraum von 1439 bis 1464 führte und seinen Biographen Kanter zu wiederholten Hinweisen auf dessen „pekuniäre Schwierigkeiten“ und „ewige Geldverlegenheiten“¹⁴ veranlasste. Dieser Prozess vollzog sich,

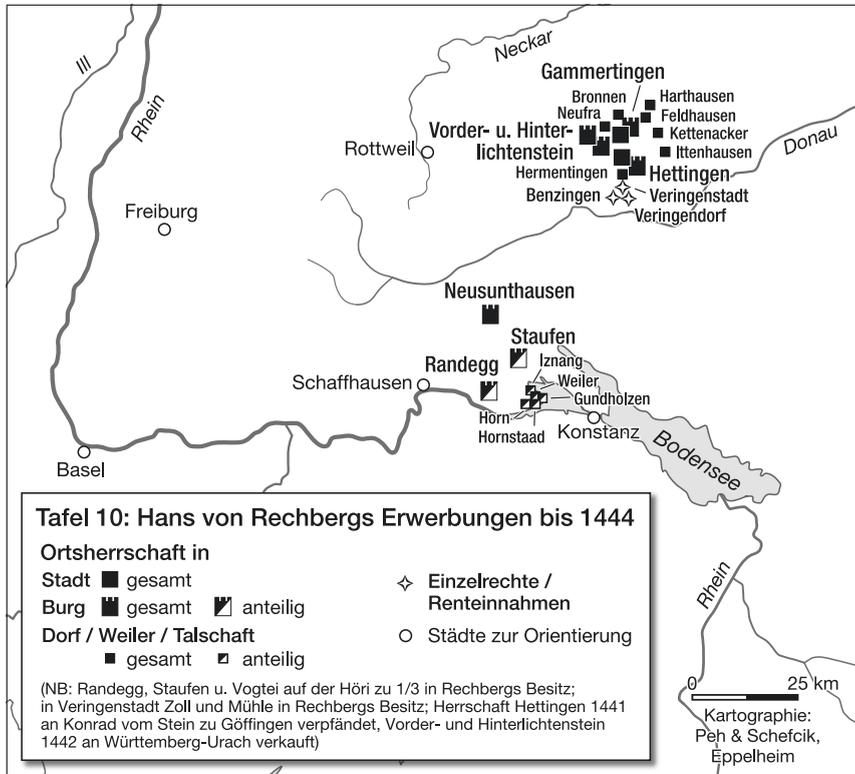
¹⁰ NESSLER, Burgen im Allgäu 1 (1985), S. 210: „1439–1444 befehdeten Konrad und Püntelin von Heimenhofen die Reichsstädte. Diese Fehde verschlang soviel Geld, daß ihr gemeinsamer Besitz 1446 auf die Gant kam.“

¹¹ BÜHLER, Stadt und Herrschaft Geroldseck (1984), S. 104–107.

¹² Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 91, S. 109 zur Ächtung Rechbergs sowie Reg. 91 bis 95, S. 109ff. zum Verkauf seines väterlichen Erbes an Württemberg.

¹³ Bei der Erbteilung zwischen den Brüdern Eberhard, Heinrich, Hans und Siegmund von Lupfen am 13. August 1438 vor Schiedsleuten der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild erhielten Eberhard und Hans die Landgrafschaft Stühlingen mit der Herrschaft Landsburg im Elsass, Heinrich und Siegmund die Herrschaft Hewen mit der Stadt Engen. OKA, Bauernkrieg (1998), S. 87. Zur Pfandschaft Hewen, zu der auch Engen gehörte, als Streitgegenstand zwischen dem Bischof von Konstanz und Graf Heinrich von Lupfen BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), S. 151–158.

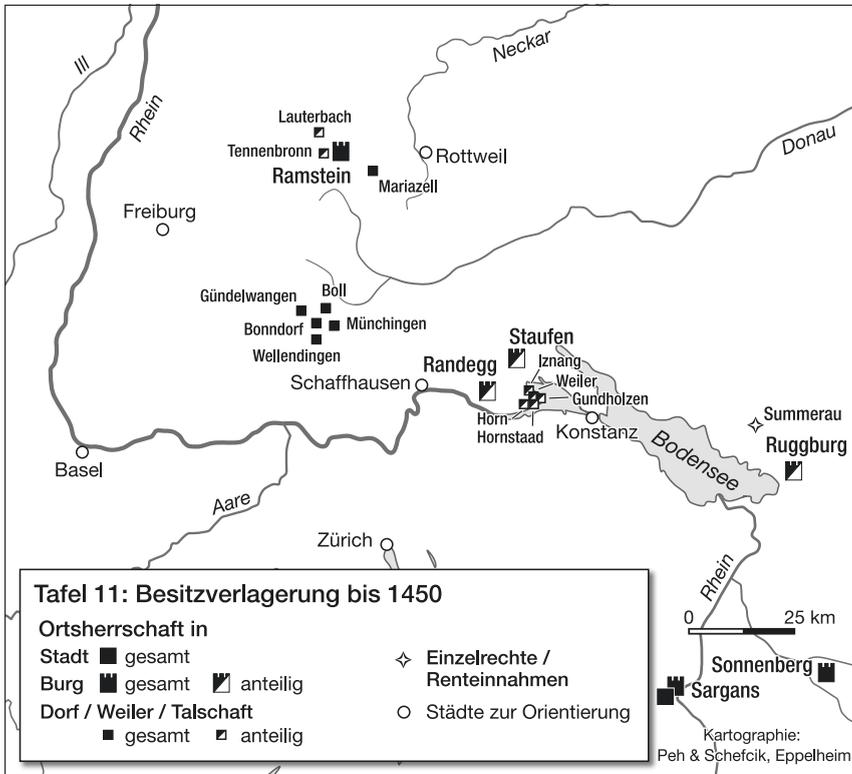
¹⁴ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 109ff.



Tafel 10: Hans von Rechbergs Erwerbungen bis 1444. Die Burgen Randegg und Staufen sowie die Vogtei auf der Höri gelangten zu einem Drittel als Heiratsgut seiner ersten Ehefrau Verena unter Rechbergs Kontrolle, ebenso das Dorf Hilzingen. Randegg und Staufen wurden 1441 zerstört, Neusunthausen 1446. Die Burgen Vorder- und Hinterlichtenstein wurden 1441 durch Graf Ludwig von Württemberg-Urach abgelöst, die Herrschaft Hettingen mit den Dörfern Hermentingen, Ittenhausen, Feldhausen und Harthausen 1442 an Konrad vom Stein zu Göffingen verpfändet. In Veringenstadt besaß Rechberg Kirchensatz, Zoll und zwei Mühlen, hier und in einigen benachbarten Orten außerdem einige Grundrenten. Rechbergs Leibeigene wurden in der obigen Veranschaulichung nicht berücksichtigt.

wie bei Veit von Eisenburg, im Zusammenhang mit Pfändungsurteilen eines Gerichts, das in einer benachbarten Reichsstadt seinen Sitz hatte. Hier war es das Hofgericht Rottweil, das zwischen 1445 und 1464 mindestens sechs Mal die Acht über Rechberg verhängte und durch jedes dieser Urteile einem Gläubiger das Recht erteilte, seinen Besitz zur Befriedigung eines finanziellen Anspruchs zu pfänden¹⁵.

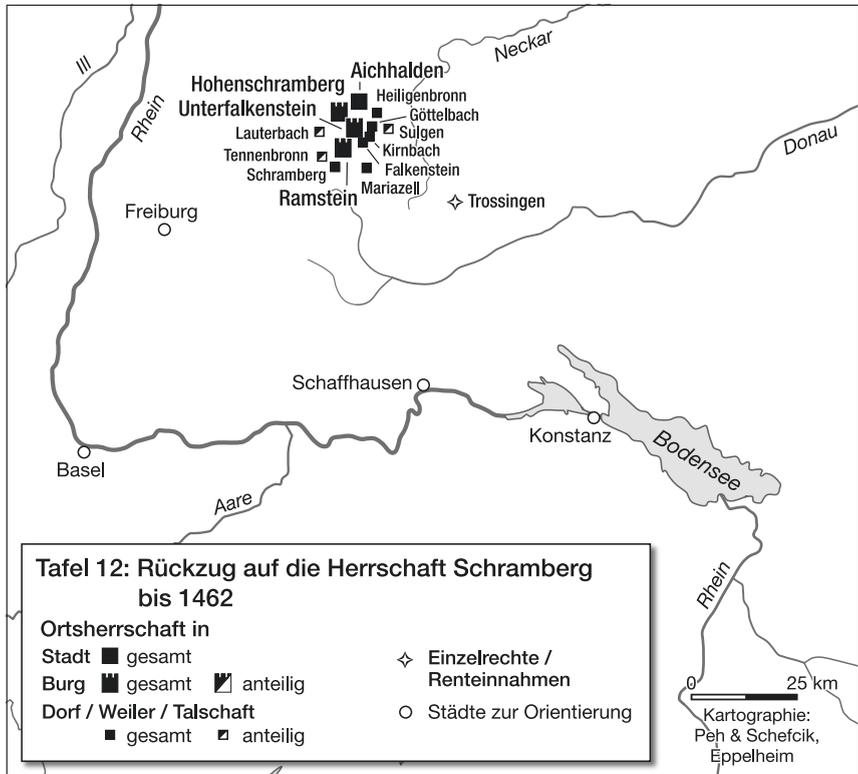
¹⁵ Dazu ausführlich V.5.



Tafel 11: Besitzverlagerung bis 1450. Zu diesem Zeitpunkt hatte Rechberg die Herrschaft Gammertingen-Hettingen verkauft. Dafür hatte er Stadt und Herrschaft Bonndorf mit den Dörfern Boll, Münchingen, Gündelwangen, Wellendingen und einem Hof in Summerau erworben, außerdem Burg Ramstein (1452 zerstört), vermutlich mit dem dazu gehörigen nicht-württembergischen Anteil von Tennenbronn. Die Grafen von Werdenberg hatten ihm außerdem Stadt und Herrschaft Sargans und Sonnenberg (Details sind in den Pfandschaftsbriefen leider nicht erwähnt) sowie vermutlich einen Anteil an der Ruggburg (1452 zerstört) als Pfand überschrieben.

Nach dem Tod seines Vaters Heinrich am 22. September 1437 erbt Hans von Rechberg zunächst einen Komplex von Besitzungen auf der Zollernalb¹⁶, dessen Bestandteile aus dem Erbe der Grafen von Veringen stammten, der Familie seiner Großmutter Sophie. Dieser Komplex wird in der Literatur teilweise als Herrschaft Gammertingen-Hettingen bezeichnet und stellte eine komfortable wirtschaftliche Grundlage für Rechberg dar, die allerdings in den vierziger Jahren zunehmend aus-

¹⁶ Vgl. Taf. 10.



Tafel 12: Rückzug auf die Herrschaft Schramberg bis 1462. Gegen Ende seines Lebens verblieben Rechberg neben seinem Anteil an der Herrschaft Ramstein und der um 1460 erbauten Burg Hohenschramberg die ca. 1455 erworbenen falkensteinischen Besitzungen im mittleren Schwarzwald, nämlich das Städtlein Aichhalden, die Eigenkirchen in Falkenstein und Lauterbach sowie die Dörfer, Weiler und Täler Heiligenbronn, Schramberg, Götterbach, Kirnbach, Lauterbach, Sulgen, Falkenstein und vermutlich Mariazell (wobei auch Teile von Sulgen und Lauterbach in württembergischem Besitz waren), außerdem das 1457 erworbene Maieramt in Trossingen.

gehöht wurde. Es handelte sich erstens um die Herrschaft Gammertingen, ein Reichenauer Lehen, mit Burg und Stadt Gammertingen, den Dörfern Bronnen, Neufra und Kettenacker und der Vogtei über das Kloster Marienberg. Direkt im Süden an die Herrschaft Gammertingen anschließend lag als zweiter großer Bestandteil die Herrschaft Hettingen, das die Rechberger als Eigengut besaßen. Sie umfasste Stadt und Burg Hettingen mit den Dörfern Hermentingen, Ittenhausen, Feldhausen und Harthausen. In beiden Herrschaften, die einen beträchtlichen Anteil des heutigen Landkreises Sigmaringen umfassten, übte Rechberg jeweils die niedere Gerichts-

barkeit aus¹⁷. Das Erbteil Hans von Rechbergs umfasste außerdem den Kirchensatz in Gammertingen, Hettingen, Hermentingen, Feldhausen und Veringenstadt, alles Reichenauer Lehen, sowie hunderte von Leibeigenen – mehr als 120 Erwachsene und eine unbekannte Zahl von Kindern –, die über 35 Dörfer auf der schwäbischen Alb und im Neckartal, in den heutigen Landkreisen Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis, Biberach und Sigmaringen verstreut lebten¹⁸. Ebenfalls Teil der Erbschaft waren die Burgen Vorder- und Hinterlichtenstein nahe Neufra, die Heinrich von Rechberg 1411 als württembergisches Pfand erworben hatte¹⁹. Kurz nach Antritt seiner Erbschaft konnte Hans von Rechberg diesen Komplex am 1. Juli 1438 nach Süden hin um zwei Mühlen, acht Höfe sowie verschiedene Abgaben und Güter in Veringenstadt, Veringendorf und Benzingen erweitern, darunter den Zoll in Veringenstadt, die er für 1.100 fl. von den Brüdern Konrad und Berthold von Reinhardsweyer erwarb²⁰.

Wohl im Anschluss an seinen Herrschaftsantritt in Gammertingen-Hettingen sicherte sich Rechberg durch seine erste Ehe mit Verena geb. Truchsessin von Wald-

¹⁷ Die Abgaben und Zinse aus den Herrschaften Gammertingen und Hettingen beliefen sich laut dem Güterverzeichnis von 1447 auf jährlich insgesamt ca. 540 lb. h. an Silbergeld, ca. 500 Malter Korn, 26 Vorderschinken (schultheren), 144 Hennen und 5.265 Eier (bzw. 40 ½ vierteil). HStA Stuttgart A 602 Nr.6192 (Güterverzeichnis von 1447). Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92 a.

¹⁸ Das Güterverzeichnis von 1447 nennt Mägerkingen, Steinhilben (beide heute Gem. Trochelfingen), Undingen, Erpfingen (beide heute Gem. Sonnenbühl), Honau (heute Gem. Lichtenstein), Ödenwaldstetten (heute Gem. Hohenstein), Tigerfeld, Pfronstetten (beide heute Gem. Pfronstetten) und Pfullingen im Bereich des heutigen Landkreises Reutlingen; Rottenburg und Hechingen im Bereich des heutigen Landkreises Tübingen; Harthausen auf der Scher, Benzingen, Winterlingen (alle heute Gem. Winterlingen), Burladingen, Ringingen, Melchingen (alle heute Gem. Burladingen), Salmendingen, Grosselfingen, Ebingen (heute Gem. Altstadt-Ebingen), Bitz, Straßberg, Geislingen (bei Balingen) und Gruol im heutigen Zollernalbkreis; Wilflingen, Emerfeld, Egelfingen (alle heute Gem. Langenenslingen) im heutigen Landkreis Biberach; Bingen, Stetten am Kalten Markt, Sigmaringen, Sigmaringendorf und Jungnau im heutigen Landkreis Sigmaringen; außerdem die nicht identifizierten Orte *Lückersdorff*, *Stringen* und *Gugkenloch*. HStA Stuttgart A 602 Nr.6192. Kürzere Zusammenfassung bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92 a.

¹⁹ SCHMITT, Burgenführer 1 (1988), S.56. sowie die archivarische Notiz Gabelkovers über die Rücklösung der beiden Burgen durch Württemberg im Jahr 1442 (KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 11). Diese Transaktion wird auch im Verzeichnis der württembergischen Erwerbungen und Schulden aus der Regierungszeit des Grafen Ludwig I. von Württemberg-Urach erwähnt (HStA Stuttgart A 602 Nr.282), dort allerdings ohne Datum.

²⁰ Es handelte sich um 2 Mühlen, Zoll, Handwerkszins und eine Reihe von Wiesen in Veringenstadt, acht Höfe in Veringenstadt, Veringendorf und Benzingen, den Kirchensatz zu *Diüstetten* (nicht identifiziert) und die *lantgarb* zu Schellenberg. Als Gewährsmänner der Verkäufer bürgten Heinrich und Wolf Schilling sowie Hans von Neuhausen. StA Graubünden D V 37 Urk. Nr. 8. Das Güterverzeichnis, das Rechberg am 19. November 1447 im Vorfeld des Verkaufs der Herrschaft Gammertingen anlegen ließ, erwähnt „das Gut zu Veringenstadt, das von dem von Reinhardsweyer“ an Rechberg gekommen ist (HStA Stuttgart A 602 Nr.6192), deckt sich bei der konkreten Beschreibung dieses Guts jedoch nur teilweise mit der Beschreibung im Kaufvertrag.

burg einen respektablen Güterbesitz im Hegau. Die Quellsituation ist hier weniger komfortabel als im Fall von Gammertingen-Hettingen. Fest steht, dass im Zusammenhang mit der Heirat ein Drittel an Burg und Herrschaft Staufen mit dem Dorf Hilzingen sowie ein Drittel der Vogteigüter des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein in Hans von Rechbergs Hände überging. Diese sogenannte Vogtei auf der Höri befand sich seit 1359 zur Hälfte im Besitz der Herzöge von Österreich²¹ und wurde von diesen als Lehen ausgegeben. Sie umfasste die Dörfer Weiler, Iznang, Gundholzen, Horn und Hornstaad auf der Halbinsel Höri, zwischen Untersee und Zeller See. Die Zimmerische Chronik gibt an, dass es sich um Verenas Heiratsgut aus der Ehe mit Hans von Rechberg handelte, die Verena nach ihrem Tod an ihren Sohn Heinrich von Rechberg weitervererbte, der sie wiederum 1455 für 6.000 fl. an seine Halbbrüder Gottfried und Werner von Zimmern verkauft haben soll²².

Wann genau Hans von Rechberg Verena heiratete und wann er Zugriff auf diese Güter erhielt, lässt sich jedoch aus den Quellen nicht präzise ermitteln. Kanter ging von einem Zeitpunkt zwischen 1433 und 1436 aus. Diese Schätzung beruht allerdings auf einer sehr vagen Angabe der Zimmerischen Chronik und darf wohl getrost verworfen werden. Die neuere Forschung hat das Jahr 1433 für die Eheschließung angenommen, auf der Grundlage einer Aktennotiz des 16. Jahrhunderts, nach der Verena in diesem Jahr das Dorf Hilzingen für 7.000 fl. von ihrem Bruder erworben habe²³. Da Hilzingen einen Teil von Verenas Heiratsgut darstellte, so die Schlussfolgerung, müsse das Jahr des Erwerbs durch Verena mit dem Jahr ihrer Eheschließung gleichzusetzen sein²⁴.

²¹ WALDVOGEL, Stein am Rhein, in: *Helvetia Sacra* 3,1,3 (1986), S. 1547. Vgl. die Bitte des Abtes Johannes Singer vom 16. Juli 1446 an die Stadt St. Gallen, in deren Fehde gegen Hans von Rechberg Staufen und Hilzingen nicht zu schädigen, da sonst die anderen Inhaber der Klostersvogtei, Friedrich von Randenburg und Heinrich von Randegg, sowie die Eigenleute des Klosters unverschuldet zu Schaden kämen. Reg.: UBSG 6 (1917) Nr. 4775 bzw. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 290 f.

²² Zimmerische Chronik 1, S. 412 f.

²³ Es handelt sich um ein Urkundenverzeichnis des späten 16. Jh. mit dem Eintrag: *Kbauff-brieff de anno 1433, darin herr Jacob Thruchsäß frau Verena von Zimbern obstehende stückh umb 7.000 fl. verkhaufft* (FFAD OA 24 Vol. VI Fasc. 8).

²⁴ MÜLLER, Hilzingen (1998), S. 200: „So ging 1429 ein weiteres Drittel aus dem Besitz des Hans von Homburg d. J. in den des Erbtruchsessen Jakob von Waldburg über, der es 1433 seiner Schwester Verena gegen Zahlung von 7.000 Gulden überließ. Diese hatte in zweiter Ehe Hans von Rechberg geheiratet, einen berüchtigten Raufbold (...).“ Die zeitliche Abfolge in Müllers Darstellung könnte so verstanden werden, als sei Verena zum Zeitpunkt des Gütererwerbs bereits mit Hans von Rechberg verheiratet gewesen, obwohl sie in der von Müller angegebenen Quelle als *frau Verena von Zimbern* bezeichnet wird (FFAD OA 24 Vol. VI Fasc. 8). Entsprechend schließt BUMILLER, Hans von Rechberg (2004), S. 84, aus dieser Passage auf das Jahr 1433 als wahrscheinlichen Zeitpunkt der Hochzeit: „Die Heirat mit Verena von Waldburg-Sonnenberg ist am ehesten ins Jahr 1433 zu datieren. In diesem Jahr erwarb sie von ihrem Bruder Jakob Truchsess ein Drittel der Herrschaft Hilzingen mit der Burg Staufen im Hegau sowie andere Besitzungen, die später in Rechbergs Leben eine Rolle spielen sollten.“



Tafel 13: Diese Skizze einer Burg aus der Hand des schwäbischen Malers Hans Baldung Grien um 1514/15 hat Horst Heß mit plausiblen Argumenten als Burg Hohenschramberg identifiziert (dazu Hess, *Schloss auf dem Schramberg* (2000), S. 20–22). Original: Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett.

Tatsächlich jedoch stammte die Teilvogtei wohl aus dem Witwengut von Verenas erste Ehe. Kopial überlieferte urkundliche Belege zeigen, dass ein Drittel an der Herrschaft Staufen mit Hilzingen und der Vogtei auf der Höri zunächst 1428 bis 1429 durch Jakob Truchsess von Waldburg erworben wurden. Um 1429/30 verkaufte Jakob diesen Besitz an Freiherr Hans von Zimmern und dessen Ehefrau Verena weiter. Nach dem Tod des Freiherrn wurden die genannten Güter durch den Lehns Herrn, Herzog Friedrich IV. von Österreich, am 11. Januar 1432 wiederum an Jakob als Lehenträger seiner noch verwitweten Schwester übertragen²⁵. Der Verkauf der Vogteigüter durch Jakob wäre demnach noch zu Lebzeiten von Verenas erstem Ehemann Hans von Zimmern vollzogen worden – und nicht erst

²⁵ 1428 und 1429 hatte Jakob Truchsess von Waldburg die Anteile der Geschwister Hans und Amalie von Homburg an der Herrschaft Staufen, dem Dorf Hilzingen und der Vogtei auf der Höri erworben (FFAD OA 24 Vol. VI Fasc. 8; vgl. VOCHERZER, *Geschichte des fürstlichen Hauses 1* (1888), S. 504). Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1431 muss Jakob die Vogteigüter an an seinen Schwager Hans von Zimmern verkauft haben, denn am 11. Januar 1432 beurkundete Herzog Friedrich IV. von Österreich als Lehns Herr, dass der Anteil des Hans von Homburg an der Herrschaft Staufen, den Jakob Truchsess von Waldburg erworben und an Hans und Verena von Zimmern weiterverkauft hatte, anlässlich von Hans' Tod an Jakob übertragen wurde, der damit als Lehenträger seiner Schwester Verena und ihrer minderjährigen Söhne, Witwe und Kinder des Verstorbenen, fungierte (FFAD OA 24 Kopialbuch I Fol. 235 b–236 a). Diese Transaktion wird übrigens ebenfalls in der Zimmerischen Chronik erwähnt (Zimmerische Chronik 1 (1881), S. 249 f.).

1433 im Rahmen von Verenas Verhelichung mit Hans von Rechberg. Der wohl fälschlich auf 1433 datierte Eintrag zum Verkauf der Güter durch Jakob an Verena bezieht sich also wahrscheinlich auf die um 1429/30 getätigte Transaktion.

Eine Datierung von Verenas zweiter Heirat auf das Jahr 1433 lässt sich also nicht belegen. Wahrscheinlicher ist, dass die Güter im Hegau an Verena kamen, als ihre Besitzverhältnisse und die Erbensprüche ihrer Kinder nach dem Tod ihres ersten Ehemanns neu geregelt wurden. Anlässlich ihrer ersten Heirat hatte Verena 8.000 fl. an Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe erhalten²⁶. Offenbar hatte der Ehevertrag zwischen Verena und Hans von Zimmern vorgesehen, dass im Fall von Hans' Tod seine und Verenas Kinder die Hälfte davon für eine Zahlung von 2.000 fl. auslösen konnten, was auch vor dem 16. Oktober 1432 geschah²⁷. Wahrscheinlich wurde im gleichen Zusammenhang festgelegt, dass Verena für die verbleibenden 4.000 fl. und die 2.000 fl. von ihren Kindern die Anteile an der Herrschaft Staufen und der Vogtei auf der Höri aus dem gemeinsamen Besitz mit ihrem Ehemann behalten sollte, die aus diesem Grund im selben Jahr ihrem Bruder Jakob als ihrem Lehenträger übertragen wurden.

Als frühester Beleg für Verenas Eheschließung mit Hans von Rechberg muss also dessen Erwähnung als Schwager durch Jakob Truchsess von Waldburg im Jahr 1439 gelten²⁸. Offenbar wurde die Lehenträgerschaft für Verenas Güter jedoch nicht sofort von ihrem Bruder an Hans von Rechberg übertragen. Es fällt auf, dass Rechberg in der Himmeli-Fehde 1439/40 Gefangene auf seiner Burg in Gammertingen unterbrachte²⁹, obwohl das Heiratsgut seiner Frau befestigte Plätze in Hilingen und Staufen umfasste, die viel näher an den Schauplätzen der Überfälle süd-

²⁶ 1422 hatte Verena von ihrer Familie, den Truchsess von Waldburg, 4.000 fl. Heimsteuer erhalten. Von der Familie ihres Ehemanns, den Freiherren von Zimmern, sollte sie 2.000 fl. Widerlegung und 2.000 fl. Morgengabe erhalten. Diese 4.000 fl. erhielt sie in Form des Pfandbesitzes der Stadtsteuer von Überlingen zu einer Pfandsomme von 3.000 fl. bei einem jährlichen Zins von 125 fl. sowie Schuldverschreibungen des Ravensburger Kaufmanns Rudolf Mötteli, einem führenden Mitglied der Ravensburger Handelsgesellschaft, in Höhe von 1.000 fl. (FFAD OA 24 Kopialbuch I Fol. 236 b–237 a). Die 4.000 fl. Heimsteuer wurden 1423 offenbar ebenfalls an Mitglieder der Handelsgesellschaft als Kredit verliehen, denn Verenas Vater Johann Truchsess von Waldburg beurkundet in diesem Jahr, dass Rudolf Mötteli sowie Hennkin, Hans, Jos und Ital Humpis, alle zu Ravensburg, sowie Lütfrid und Hans Muntprat zu Konstanz bei Verena ein Darlehen von 5.000 fl. zu einem jährlichen Zins von 250 fl. aufgenommen hätten (FFAD OA 24 Kopialbuch I Fol. 102 r.).

²⁷ Am 16. Oktober 1432 beurkundet Verena, dass nach Tod ihres Ehemanns Hans von Zimmern die ihr zustehende Heimsteuer und Morgengabe (sic) in Höhe von 4.000 fl. von ihren Kindern, die sie mit Hans hatte, durch Zahlung von 2.000 fl. vollständig ausgelöst wurde, wie im Heiratsbrief verabredet. FFAD OA 24 Kopialbuch I Fol. 240 b.

²⁸ Schreiben des Johann Truchsess von Waldburg an Zürich, 28. November 1439; Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 248.

²⁹ Am 24. Oktober 1439 bitten Bürgermeister und Rat von Zürich den Grafen Johann von Tengen, Grafen zu Nellenburg, auf die Freilassung des Leibeigenen eines Peter Hasler hinzuwirken, den Hans von Rechberg in Gammertingen gefangen halte. Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 246 f.

lich des Rheins lagen. Erst im Zusammenhang mit dem Hegaufeldzug der schwäbischen Reichsstädte wird Hans von Rechberg im Herbst 1441 erstmals als Besitzer von Dörfern aus Verenas Heiratsgut sowie eines Teils der nahegelegenen Burg Randegg genannt. Offiziell belehnte ihn der österreichische Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hachberg, erst am 16. April 1443 als Lehenträger seiner Ehefrau mit den Besitzrechten an Hilzingen, Staufen und der Vogtei auf der Höri³⁰.

Verenas Tod fällt in einen Zeitraum zwischen dem 3. Dezember 1443³¹ und Hans von Rechbergs Wiederheirat um 1446³². Ihr Heiratsgut befand sich noch 1446³³ und 1449³⁴ in Rechbergs Händen. Um 1450 scheinen einerseits Hans sowie sein und Verenas Sohn Heinrich von Rechberg und andererseits die noch lebenden Söhne Verenas aus erster Ehe, die Freiherren Werner und Gottfried von Zimmern, eine Vereinbarung zu Verenas hinterlassenem Erbe geschlossen zu haben. In diesem Jahr nämlich schlossen Gottfried und Werner von Zimmern einen Erbteilungsvertrag, aus dem hervorgeht, dass ein Teil des Erbes ihrer Mutter nach deren Tod an sie gefallen war, weitere Teile sich noch in Hans von Rechbergs Besitz befanden und nach dessen Tod ebenfalls an sie fallen sollten³⁵. Offenbar haben die beiden Brüder das Erbe ihrer Mutter jedoch schon um 1455 von ihrem Stiefvater oder ihrem Halbbruder abgelöst³⁶. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Hans

³⁰ Am 16. April 1443 verließ Markgraf Wilhelm von Hachberg, Landvogt der Herrschaft Österreich, im Namen seiner Herrschaft dem Hans von Rechberg als Lehenträger seiner Ehefrau Verena, geborene Truchsessin von Waldburg, sowie ihrer Kinder von Zimmern und von Rechberg, die Vogtei auf der Höri, Staufen und Hilzingen. RMB 2 (1901), Nr. 1792. Zu Rechbergs Nennung als Besitzer oder Teilhaber der Burg Randegg siehe Erhard Wintergerst, S. 27 f. bzw. FUB 6 (1889), Nr. 230. 8, S. 369.

³¹ An diesem Tag besiegelt Verena mit Hans von Rechberg einen Freiheitsbrief für die Gemeinde Hilzingen. Die Urkunde ist nicht im Original, sondern in Form eines Vidimus aus dem Jahr 1551 erhalten. FFAD OA 24 Vol. VI Fasc. 8.

³² KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 109 gibt 1443 als Verenas Todesjahr an und verweist auf Zimmerische Chronik 1, S. 250, wo jedoch lediglich ihr Tod und ihr Begräbnis in Isny erwähnt werden, nicht der Zeitpunkt ihres Todes. Der Nekrolog des Klosters St. Georg in Isny (MGH Nect. 1, S. 177–179), der leider nur teilweise erhalten ist, enthält keine Erwähnung Verenas.

³³ Vgl. UBSG 6 (1917) Nr. 4775 bzw. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 290 f.

³⁴ Vor dem 27. März 1449 erwirkte Ber von Rechberg die Acht des Hofgerichts Rottweil gegen sämtliche erwachsenen Einwohner der Gemeinde Hilzingen, um auf Hans von Rechberg Druck auszuüben, von dem er die Rückzahlung einer hohen Schuldensumme forderte. StA Schaffhausen Korrespondenzen I Nr. 54.

³⁵ Die Brüder vereinbarten darin, alles in gleiche Anteile aufzuteilen, *was und als vil uns ouch von unser müter seligen und von Hannsen von Rechberg yetz gevallen ist und nach sinem tod noch gevallen und werden sol* (FFAD OA 24 Kopialbuch II S. 13–16; Regest in FUB 6 (1889), Nr. 224; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 109.

³⁶ Außer der Zimmerischen Chronik 1, S. 412 f. nennt auch das bereits genannte frühneuzeitliche zimmerische Urkundenverzeichnis das Jahr 1455 als Zeitpunkt des Erwerbs der st.-georgischen Vogteigüter aus dem Erbe der Verena von Rechberg durch ihre Söhne aus erster Ehe, allerdings von einem anderen Vorbesitzer: Demnach soll Hilzingen 1455 durch die von Hochemberg an die Herren von Zimmern verkauft worden sein (FFAD OA 24

von Rechberg um 1440 Anteile an Burg und Herrschaft Staufen, Burg Randegg und der Vogtei auf der Höri in seine Hand brachte und diese Besitzungen bis 1455 sukzessive an seine Stiefsöhne veräußerte.

Damit war Hans von Rechberg zu Beginn der vierziger Jahre alles andere als ein verarmter Adliger. Sein Besitz umfasste einen Großteil des früheren Territoriums der ausgestorbenen Grafen von Veringen auf der schwäbischen Alb, dessen Wert sich ausweislich der Verkaufsurkunde von 1447 auf 18.500 fl. belief und dessen jährliche Erträge einen hohen dreistelligen Guldenbetrag erreicht haben dürften. Zudem profitierte Rechberg vom Heiratsgut seiner ersten Frau am Bodensee, das im Hinblick auf Verenas Erbansprüche auf weitere 6.000 fl. Wert geschätzt werden dürfte. Für Hans von Rechberg war die Fehde offensichtlich keine „Sozialversicherung“³⁷ in dem Sinne, dass er über keine Einkünfte aus Güterbesitz verfügt hätte und daher auf Straßenraub angewiesen gewesen wäre³⁸.

Diese beiden recht geschlossenen Besitzkomplexe auf der Zollernalb und westlich des Bodensees waren zwar umfangreich, aber bereits zu dem Zeitpunkt, als Rechberg sie erwarb, mit Hypotheken belastet. Neben einem Leibgeding von 100 lb. h., das Hans von Rechberg gemäß der Erbvereinbarung mit seinen Brüdern jedes dritte Jahr aus seinen Gammertinger Einkünften an seinen Bruder Wolf von Rechberg auszahlen sollte³⁹, übernahm er von seinem verstorbenen Vater einen Teil einer Bürgschaft über 3.000 fl. für den Bruder seiner Mutter, Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren⁴⁰. Den Erwerb der Güter in und um Veringentadt im Jahr 1438 hatte

Vol. VI Fasc. 8). Vgl. dazu. MÜLLER, Hilzingen (1998), S. 200, sowie Landkreis Konstanz 3 (1979), S. 248.

³⁷ Zum Schlagwort der Fehde als „Sozialversicherung“ des Adels KAUFMANN, Fehde (1970), Sp. 1092.

³⁸ Vgl. Einleitung, Kapitel I.3.1

³⁹ Dies geht aus einem Brief des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart an Hans von Rechberg vom 1. Juni 1448 hervor: *So hat uns dann unser lieber getruwer Ulrich von Rechberg, Ritter, din bruder, gesagt, wie das er, och Wilhelm von Rechberg und du, ir alle dry Jaure Wolfen, uwerm bruder, hundert pfunt zu lipding geben sollen, des er zu dinem teil uff Hettingen und Gamertingen versorgt sye* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196[-24]).

⁴⁰ Am 30. September 1438 übernahm Hans von Rechberg anstelle seines verstorbenen Vaters eine Bürgschaft für seinen den Bruder seiner Mutter, Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren, gegenüber Wolf von Zillenhart. Mit Rechberg bürgte außerdem Hans vom Stein von Klingenstein anstelle des ebenfalls verstorbenen *Seytz von Wendingen* sowie eine Reihe weiterer, in diesem Dokument nicht genannten Adligen. Für den Fall des Ablebens Helfensteins sollten sie mit ihrer Habe für die Schulden des Helfensteiners einstehen. HStA München, Abt. 1, Pfalz-Neuburg Varia Bavarica Urk. Nr. 1718. Ein kurzes Regest dieser Urkunde findet sich bei. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 8; dort Wolf von Zillenhart als „Wolf von Sulchart“ verschrieben.

Rechberg vollständig durch Kredite in Höhe von 1.100 fl. finanziert⁴¹. 1440 stellte er gemeinsam mit anderen Adligen Schuldbriefe über weitere 1.340 fl. aus⁴².

1441 und 1442 folgten erste Güterverkäufe: Am 6. März 1441 verkaufte er Stadt und Herrschaft Hettingen mit zugehörigen Dörfern für 6.540 fl. an Konrad vom Stein zu Göffingen⁴³, 1442 löste Graf Ludwlg von Württemberg-Urach den Burgstall Vorder- und Hinterlichtenstein für 1.000 fl. und 400 lb. h.⁴⁴ Danach scheint es Rechberg noch einmal gelungen zu sein, die Herrschaft Hettingen zurückzukaufen, nur um sie 1447 wieder zu verkaufen, vielleicht mit Hilfe eines Kredits von 3.000 fl., die Rechberg um den 25. Mai 1444 von Diebold von Bernhausen aufnahm⁴⁵.

Zugleich wurden Rechbergs Besitzungen, insbesondere im Hegau, infolge der Fehden gegen die schwäbischen Reichsstädte schwer in Mitleidenschaft gezogen. In der Heimenhofen-Fehde zogen die reichsstädtischen Truppen am 10. November

⁴¹ Vermutlich aus Anlass des Todes von Konrad Vogt stellte Rechberg dessen Witwe Guta Vogt von Gomaringen und ihren Kindern am 15. März 1440 einen Schuldbrief über 900 fl. und 45 fl. jährlichen Zins aus. Außerdem versprach er, sie gegenüber Hans Schwelher von Ringingen für den Fall schadlos zu halten, dass dieser sie wegen eines weiteren Kredits von 200 fl. Hauptgut und 10 fl. Zins *so sich herrüret von dem fromen, vesten Cunraten von Rainhartzwiler* mahnen sollte. Als Bürgen Rechbergs traten Hans von Neuhausen sowie Hans Thumb von Neuburg auf. Abschrift in HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196 (8.). Orig. HStA Stuttgart A 602 Nr. 2125. Zur Bürgschaft des Konrad Vogt gegenüber Hans Schwelher siehe HStA Stuttgart A 602 Nr. 6186: Am 18. Mai 1437 verschrieben sich Konrad Vogt der Ältere und der Jüngere, Bürger zu Veringen, gegenüber Hans Schwelher, genannt Kleinhans, zu Ringingen für eine Schuld von 200 Gulden und 10 Gulden Zins daraus.

⁴² Am 12. Mai 1440 besiegelte Hans von Rechberg mit seinen Mitschuldnern Jörg Kaib von Hohenstein, Jakob Truchsess von Ringingen, Hans Thumb dem Jüngeren von Neuburg und Georg von Neuneck, Hauptmann der schwäbischen Reichsstädte zu Horb, eine Schuldverschreibung über 800 fl. an Konrad von Bubenhofen (Regest bei LOCHER, Herren von Neuneck (1879/80), S. 72). Am 22. Juli 1440 nahm Rechberg mit Hans von Neuhausen einen Kredit über 540 fl. bei Seligmann, Jude zu Ulm, auf (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6188; mehr zu diesem Vorgang S. 329f. sowie ebd., Anm. 409ff.).

⁴³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6189, kurzes Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92. Als Zeugen siegelten Personen, die bereits früher in ähnlichen Zusammenhängen in Rechbergs Umfeld aufgetaucht waren, nämlich Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig und Hans Thumb von Neuburg, aber auch hegauische Adlige, die um diese Zeit in der Stichel-Fehde mit Rechberg verbündet waren, nämlich Graf Heinrich von Lupfen, Hans von Klingenberg und Ulrich von Stoffeln (vgl. prosopographischer Anhang).

⁴⁴ Archivarische Notiz Gabelkovers, vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 14, Verzeichnis der württembergischen Erwerbungen und Schulden aus der Regierungszeit des Grafen Ludwig I. von Württemberg-Urach (HStA Stuttgart A 602 Nr. 282). Siehe auch SCHMITT, Burgenführer 1 (1988), S. 56.

⁴⁵ Vgl. V.5.1, V.5.2. Am 26. April 1444 bat Hans von Rechberg seinen Schwager Jos von Hornstein, gegenüber Diebold von Bernhausen sein Mitschuldner über einen Kredit von 3.000 fl. zu werden (HStA Stuttgart B 203 Bü 6. Regest auch in HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 163). Wie aus einem Schadlosbrief Rechbergs vom 25. Mai 1444 hervorgeht, bürgten Wolf Schilling und Hans von Klingenberg für ihn bei Diebold von Bernhausen wegen des Kredits von 3.000 fl. MAURER, Archivinventar Reischach (1967), S. 14, U 28.

1441 nach Hilzingen, brandschatzten das Dorf um 300 fl. und zerstörten einen dort gelegenen „Turm“. Die Mauern von Randegg wurden untergraben, bis die Burg einstürzte⁴⁶. Nach der späteren Darstellung des Gregor Mangolt soll außerdem das Dorf Horn, ein Teil der Vogtei auf der Höri, verbrannt und neben Randegg auch Burg Staufen gebrochen worden sein⁴⁷. Wohl als eine Art Wiederaufbauhilfe für die kriegsgeschädigte Bevölkerung ist ein Privileg für die Eigenleute im rechbergischen Anteil der Herrschaft Staufen zu verstehen: Ihnen gestatteten Hans von Rechberg und Verena geb. Truchsessin von Waldburg am 3. Dezember 1443, im Todesfall eines Angehörigen dessen gesamten Besitz bis auf *ainen schlächten hoptval* zu erben⁴⁸. Die südlich von Tuttlingen gelegene Burg Neusunthausen, die Hans von Rechberg im Frühjahr 1444 mit Hilfe eines weiteren Kredits von 250 fl. erworben hatte⁴⁹, wurde 1446 zerstört, diesmal durch die Stadt Schaffhausen⁵⁰.

Zwischen 1445 und 1464 wurden mindestens sechs Gläubigerklagen vor dem Hofgericht Rottweil gegen Hans von Rechberg anhängig, die allesamt in Achturteilen und Vollmachten zur Zwangsvollstreckung seines Besitzes endeten. Bei den meisten dieser Gläubiger ist unklar, womit sie ihre Ansprüche begründeten. Lediglich über den Kläger Wolf Schilling lässt sich nachvollziehen, dass er 1440 für eine Schuld Rechbergs bei dem Ulmer Juden Seligmann gebürgt hatte und in späteren Jahren dafür hatte haften müssen. Die Ansprüche dieser Gläubiger verfolgten Hans von Rechberg für den Rest seines Lebens, wobei bis 1450 die Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg einige seiner Ankläger bei ihren Bemühungen unterstützten, ihre Forderungen von Rechberg einzutreiben. Unter dem Eindruck der ersten drei Rottweiler Achturteile verkaufte Hans von Rechberg am 2. Dezember 1447 die Herrschaft Gammertingen mit der zurückgelösten Herrschaft Hettingen und den Gütern in und um Veringenstadt, also sein gesamtes väterliches Erbe und damit den Großteil seines Besitzes, für 18.500 fl. an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, wobei 7.066,5 fl. von der Kaufsumme an diverse Gläubiger ausbezahlt wurden⁵¹.

Aus dem Gammertinger Güterverkauf konnte Hans von Rechberg den Nachstellungen seiner Gläubiger zum Trotz den größten Teil des Käuferlöses retten, den er in kürzester Zeit in den Erwerb von Gütern und Pfändern in Vorarlberg, Graubünden und im mittleren Schwarzwald investierte. Die meisten dieser Erwerbungen waren jedoch nicht dauerhaft.

Nach dem Tod seiner ersten Ehefrau Verena heiratete Hans von Rechberg 1446 Gräfin Elisabeth von Werdenberg-Sargans. Da Elisabeths Brüder, die Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans, sich nicht imstande sahen, ihrer Schwester

⁴⁶ Erhard Wintergerst, S. 27 bzw. FUB 6 (1889), Nr. 230.8, S. 369. Zu der als „Turm“ bezeichneten Befestigung vgl. MÜLLER, Hilzingen (1998), S. 195.

⁴⁷ Auszug aus der Chronik des Gregor Mangolt (16. Jh.), in: FUB 6 (1889), Nr. 230.10, S. 370.

⁴⁸ In Hilzingen ausgestelltes Vidimus vom 2. Februar 1551. FFAD OA 24 Vol. VI Fasc. 8.

⁴⁹ MAURER, Archivinventar Reischach (1967), S. 14, U 28.

⁵⁰ Vgl. III. 4.2. zum Sunthauserkrieg.

⁵¹ Dazu ausführlich V. 5.2.

eine Mitgift auszuzahlen, bescheinigten sie Hans von Rechberg eine Schuldsumme von 4.500 fl., die sie bis zum 13. Oktober 1450 durch einen Kredit von ihrem Schwager auf 8.000 fl. erhöhten⁵². Nachdem sie ihre Schulden an Hans von Rechberg um weitere 3.075 fl. auf nunmehr 11.075 fl. erhöht hatten, verpfändeten die Grafen ihrer Schwester, die hier die gemeinsamen Interessen des Ehepaars Rechberg vertrat, am 25. September 1451 sämtliche Herrschaftsrechte in Sargans, Sonnenberg „und an allen anderen Enden“⁵³. Die Anpfändung dieses Herrschaftskomplexes eröffnete Hans von Rechberg interessante Möglichkeiten. Die Herrschaft Sargans bestand aus Burg und Stadt Sargans mit dem größten Teil des zwischen Alpenrhein und Walensee gelegenen Sarganserlandes bis auf Walenstadt und andere von Österreich erworbene Orte⁵⁴. Die Herrschaft Sonnenberg mit ihrem Verwaltungszentrum in der gleichnamigen Burg bei Nüziders umfasste einen Großteil des Landes Walgau, d. h. das Illtal östlich von Feldkirch mit Nenzing und Frastanz (jedoch ohne die Stadt Bludenz), Teile des Montafons und das Klostertal bis zum Arlbergpass, außerdem die Grafschaftsrechte im Walgau⁵⁵. Die Formulierung „und an allen andern Enden“ legt außerdem nahe, dass auch die werdenbergischen Besitzungen am Hinterrhein in der Pfandschaft eingeschlossen waren (vgl. V.5.4). Weiter kauften die Grafen von Werdenberg-Sargans 1450, offensichtlich mit dem von Rechberg geliehenen Geld, die bei Bregenz gelegene Ruggburg von Heinrich Vogt von Summerau⁵⁶. Aus einem Brief der Grafen an die Reichsstädte vom März 1452 geht hervor, dass Hans von Rechberg entweder von Anfang an Anteile an der Burg hatte oder die Grafen ihm diese Anteile bis 1452 übertrugen⁵⁷. Falls Rechberg plante, sich dauerhaft in Vorarlberg zu etablieren⁵⁸, hat er diese Entscheidung bis Mitte der fünfziger Jahre wieder aufgegeben. Als die Brüder Wilhelm und Jörg, Grafen von Werdenberg-Sargans, am 19. Juli 1455 die Herrschaft Sonnenberg für 15.000 fl. an Eberhard Truchsess von

⁵² Am 13. Oktober 1450 stellten die Grafen von Werdenberg-Sargans ihrem Schwager Hans von Rechberg sowie ihrer Schwester Elisabeth, Hans' Ehefrau, einen Schuldbrief über 8.000 fl aus (davon 4.500 fl. für Elisabeths Mitgift, 3.500 für ein Darlehen von Rechberg). Als Zeugen siegelten Hans Friedrich von Krenkingen gen. v. Weißenburg und Hans Amman, Schultheiss zu Stein am Rhein (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6205). Stein am Rhein war damals im Besitz der Herren von Klingenberg, vgl. V.7.1. Zum Tod Verenas vgl. o. S. 252, zur Heirat mit Elisabeth S. 183 f.

⁵³ Am 25. September 1451 stellten die Grafen von Werdenberg-Sargans ihrer Schwester Elisabeth einen Schuldbrief über 11.075 fl aus und verpfändeten ihr dafür all ihre Herrlichkeit zu Sargans und Sonnenberg. Wieder siegelte Hans Friedrich von Krenkingen als Zeuge (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6206). Elisabeth von Rechberg trat um diese Zeit formal als Eigentümerin der Besitzungen ihres Ehemannes auf, um Gläubigerforderungen an Hans von Rechberg abzuwehren, vgl. V.5.5.

⁵⁴ Vgl. RIGENDINGER, *Ir hertz und sinn* (2006), S. 112–122.

⁵⁵ Vgl. TSCHAIKNER, *Land im Walgau* (2005), S. 54, 59, 61; NIEDERSTÄTTER, *Mittelalterliche Burgen* (2005), S. 134.

⁵⁶ BAPTISTA, *Ruggburg und Ritter Hans v. Rechberg* (1877), S. 14.

⁵⁷ StadtA Ulm A 1117 Nr. 16.

⁵⁸ Vgl. V.5.4.

Waldburg verkauften, siegelte Hans von Rechberg als Zeuge⁵⁹. Vermutlich floss ein großer Teil der Kaufsumme für die Rücklösung von Sargans und Sonnenberg an ihn.

Vermutlich Ende Mai 1448 erwarb Hans von Rechberg von Freiherr Erhard von Falkenstein-Ramstein dessen Anteile an der Herrschaft Ramstein im Schiltachtal⁶⁰ und an der Herrschaft Bonndorf mit zugehörigen Dörfern im Wutachtal⁶¹, zu einem unbekanntem Zeitpunkt außerdem die Ansprüche des Thüring von Hallwil an der Herrschaft Bonndorf⁶². Um 1455/56 arrondierte er die Herrschaft im Schiltachtal durch den Ankauf von Teilen der benachbarten Herrschaft Falkenstein und gab diesem Komplex von Besitzungen durch den Bau der Burg Hohenschramberg 1459–62 ein neues Zentrum. Damit war die zukünftige Herrschaft Schramberg entstanden⁶³. 1457 konnte Hans von Rechberg außerdem das Maieramt in Trossin-

⁵⁹ VLA Bregenz, Urk. Reg. Nr. 4946. Ihre Schwester Elisabeth, Hans von Rechbergs Ehefrau, gab am 2. August ihr Einverständnis zu dem Verkauf. VLA Bregenz, Urk. Reg. Nr. 9 sowie 4947. Am 12. September 1455 entließen die Grafen ihre Leute in der Herrschaft Sonnenberg aus ihren Treueiden und forderten sie auf, dem neuen Herren zu huldigen. VLA Bregenz Urk. Reg. Nr. 4948.

⁶⁰ Der Umfang dieses Besitzes lässt sich, von Burg Ramstein selbst abgesehen, nur mühsam aus späteren Güterverzeichnissen erschließen. Sicher gehörte dazu der bei Ramstein gelegene Burghof (erwähnt 1526, s. BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 93) sowie derjenige Teil von Tennenbronn, der nicht über falkensteinische Güterverkäufe an Württemberg gelangt war. Die Bezeichnung „Tennenbronn“ steht für eine von der Abtei St. Georgen herrührende Verwaltungseinheit, die zahlreiche verstreute kleinere Siedlungsteile (Täler und Höfe) umfasste, deren herrschaftspolitische Zugehörigkeit sich aufgrund von wechselnden Begrifflichkeiten nicht vollständig durch die Besitzwechsel des 15. Jahrhunderts hindurch verfolgen lässt. Den Ausführungen von Harter lässt sich entnehmen, dass zu Tennenbronn um die Mitte des 15. Jahrhunderts 32 rechbergische und 26 württembergische Höfe gehörten (HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 63, 69). Außerdem könnten auch die ehemalige Stadt Mariazell (die wohl nach ihrer Zerstörung in der Falkensteiner Fehde wieder zum Dorf herabgesunken war, s. BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 91) und einige Höfe im Lauterbachtal 1448 an die Rechberger gelangt sein, da sie 1368 im Besitz der Herren von Ramstein (HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 60) und 1526 im Besitz der Herren von Rechberg (BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 93) belegt sind.

⁶¹ Hans von Rechbergs Korrespondenz zum Verkauf der Herrschaft Gammertingen an Graf Ulrich von Württemberg-Urach erwähnt am 28. Mai 1448 Verhandlungen mit Erhard von Falkenstein-Ramstein um dessen Verkauf der Herrschaft Bonndorf an Rechberg, die zwei Tage später stattfinden sollten (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196 [-20]). Zu der Herrschaft gehörten späteren Quellen zufolge die Dörfer Bonndorf, Boll, Münchingen, Gündelwangen, Wellendingen und ein Hof zu Summerau (vgl. Schiedsgerichtsprotokoll vom 2. November 1453 zum Streit zwischen den Grafen von Lupfen und den Herren von Krenkingen genannt von Weißenburg vor dem Markgrafen Karl von Baden; FFAD OA 25a Kopialbücher Lupfen Tom I pars 1 fol. 1–6. Außerdem Verzeichnis im Zusammenhang mit Verkauf der Herrschaft Bonndorf an Graf Johann von Lupfen am 16. September 1460; FFAD OA 25a Kopialbücher Lupfen Tom I pars 1 fol. 7–10a.). Aus einem der Rottweiler Pfändungsurteile geht hervor, dass Rechberg vor dem 18. Juli desselben Jahres die Burg Ramstein erwarb (HStA Stuttgart B 203 Bü 7).

⁶² Vgl. D.V.3.

⁶³ Der Zimmerischen Chronik zufolge soll Hans von Rechberg 1447 und 1452 Teile der Herrschaft Falkenstein von Jakob von Falkenstein gekauft haben. Sicher ist, dass das Städt-

gen, ein Reichenauer Lehen, erwerben⁶⁴. Diese Investition soll der Zimmerischen Chronik zufolge durch eine Entschädigung von angeblich 14.000 fl. finanziert worden sein, welche die schwäbischen Reichsstädte als Ergebnis des Friedensschlusses in der Eisenburg-Fehde an Rechberg zahlen mussten. Der urkundlichen Überlieferung zufolge betrug diese Entschädigung allerdings nur 5.200 fl., sodass es in erster Linie der Rückfluss von Rechbergs Darlehen an die Grafen von Werdenberg-Sargans gewesen sein dürfte, der Rechbergs Erwerbungen und Baumaßnahmen in dieser Zeit ermöglichte⁶⁵.

Hans von Rechbergs letzte Jahre waren durch einen weiteren Rückgang seiner Besitzungen gekennzeichnet. Zwischen 1460 und 1467 wurde die Herrschaft Bonndorf an Graf Johann von Lupfen verkauft⁶⁶, 1462 die zur rechbergischen Hälfte der Herrschaft Ramstein gehörige halbe Kastvogtei über das Kloster St. Georgen im Schwarzwald an Abt und Konvent des Klosters daselbst verpfändet⁶⁷. Während Hans von Rechbergs letzter Fehde versuchte 1464 Graf Eberhard im Barte von Württemberg-Urach, die Burg Hohenschramberg einzunehmen, wobei Rechberg im Zuge eines Plünderungszugs auf württembergisches Gebiet durch einen Pfeil tödlich verletzt wurde⁶⁸.

Im Vergleich zu Rechbergs Besitzungen auf der Zollernalb und am Bodensee, die zu Beginn seiner Fehdekarriere um 1440 einen Nennwert von fast 25.000 fl. rh. erreichten, war sein Güterbesitz zum Ende seines Lebens erheblich geschrumpft. Zwar lässt sich mangels einschlägiger Güterverzeichnisse der Herrschaft Schramberg aus den 1460er Jahren kein präziser Wertvergleich führen, doch dürfte das Ensemble aus der gleichnamigen neuerbauten Burg, dem Städtchen Aichhalden und den in umliegenden Schwarzwaldtälern verstreuten Siedlungen und Höfen allenfalls einen Bruchteil etwa der Herrschaft Gammertingen-Hettingen ausgemacht haben. Diesen Eindruck bestätigen spätere Quellen: Bedenkt man, dass die

lein Aichhalden, das Schramberger Tal und das Dorf Sulgen 1467 als rechbergischer Besitz belegt sind (vgl. Anm. 70). Harter vermutet, dass diese Güter ebenso wie weitere Siedlungseinheiten in den Tälern Göttelbach, Kirnbach und Falkenstein, der kleine Wallfahrtsort Heiligenbronn und den Kirchen in Falkenstein und Lauterbach gemeinsam mit der Burg Unterfalkenstein um 1455 von Brun von Kirneck erworben wurden, der sie seinerseits über seine Ehe mit Els, geborene von Falkenstein, erhalten hatte. Burg Unterfalkenstein wurde als württembergisches Lehen an Hans' ältesten Sohn aus erster Ehe, Heinrich von Rechberg, ausgegeben. Laut der Zimmerischen Chronik soll sie in der Klingenberg-Fehde durch Hans von Rechberg genutzt worden sein (HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 69). Zur Errichtung des Herrschaftskomplexes um die neuerbaute Burg Hohenschramberg s. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 69 ff., BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 89 ff.

⁶⁴ BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 92.

⁶⁵ Zimmerische Chronik 1, S. 399. Zu den übrigen Angaben siehe III. 7.2.

⁶⁶ Vgl. V. 5.5.

⁶⁷ GLA 100/434. Vgl. BUMILLER, Herren von Rechberg (2004), S. 89 sowie S. 90 zur Wiederauslösung durch Ludwig von Rechberg.

⁶⁸ Vgl. III. 9, V. 7.2.

Herrschaft Schramberg beim Verkauf an die Herren von Landenberg im Jahr 1526 einen Erlös von nicht mehr als 11.000 fl. erzielte – wohlgermerkt nach Zukauf eines Teils der Herrschaft Schilteck im Jahr 1496, erheblichem Ausbau der Burg Hohenschramberg und einer anzunehmenden Wertminderung des Guldens⁶⁹ – so wird deutlich, dass sie allenfalls einen kleinen Rest von Rechbergs ursprünglichen Reichtümern darstellt haben kann. Seine Erben mussten diesen mühsam zusammengehaltenen Restbestand dabei noch gegen finanzielle Forderungen von Klägern verteidigen, die Hans von Rechberg zu Lebzeiten in die Acht geklagt hatten und sich ihre uneingelösten Ansprüche nach seinem Tod durch das Hofgericht Rottweil vidimieren ließen⁷⁰.

Ähnlich prominent wie im Fall Rechbergs, der noch über den Tod hinaus durch Rottweiler Achturteile verfolgt wurde, trat das Hofgericht außerdem im Zuge einer Serie von Güterverkäufen weiterer Adelsfamilien in Erscheinung, deren Mitglieder über längere Zeit in Hans von Rechbergs Fehdenetzwerk nachzuweisen sind, insbesondere der Grafen von Helfenstein, der Herren von Geroldseck-Sulz und der Herren von Falkenstein-Ramstein.

1.2 Entwicklungstendenz bei den wichtigsten Verbündeten Rechbergs

Die Herren von Eisenburg

„[Die Güter und Rechte der Ritter von Eisenburg im 14. Jahrhundert] zeigen das Geschlecht auf dem Höhepunkt seiner Macht, das – unter dem Druck des aufstrebenden reichstädtischen Bürgertums – bald die totale Zersplitterung und Auflösung seiner Herrschaft und seine politische Entmündigung erfahren musste.“⁷¹

Im Zeitraum der gemeinsamen Fehdeführung Hans von Rechbergs und der Herren von Eisenburg vollzog sich der letzte Akt des von Peter Blickle dokumentierten Niedergangs der Eisenburger. Blickle spricht von einer „Entmachtung der Ritter von Eisenburg durch Memminger Bürger“⁷². Zwischen 1438 und 1441 sind vier Verkäufe und Verpfändungen Veit von Eisenburgs an Memminger Bürger nachweisbar, bevor 1443 das Memminger Stadtgericht seinen verbliebenen Besitz pfänden ließ und die Besitzrechte seinem Bruder Heinrich (den Älteren) übertrug, der gegenüber Veit Ansprüche in Höhe von 7.000 fl. geltend machte. Doch auch Hein-

⁶⁹ BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 90, 93. Zu den verschiedenen Guldenprägungen im Reich und ihrer Entwicklung im 15. und frühen 16. Jahrhundert s. SCHNEIDER, Untersuchungen zum Geldumlauf (1999), S. 3–9, 18–28.

⁷⁰ Vgl. Vidimus vom 23. Juni 1465 für die 1447 durch Klaus von Villenbach gegen Hans von Rechberg erwirkte Anleihe (HStA Stuttgart A 184 Nr. 5); Vidimus für die Anleihe des Kaspar Strölin von Messkirch auf Hans von Rechbergs Güter, nämlich Burg Schramberg, die Täler Vorder- und Hinteraichhalden sowie das Dorf Sulgen, vom 7. April 1467 (HStA Stuttgart A 184 Nr. 6); Übertragung dieser Anleihe auf Kaspars Bruder Heinrich am 1. September 1471 (HStA Stuttgart A 184 Nr. 7).

⁷¹ BLICKLE, Memmingen (1967), S. 225.

⁷² Ebd., S. 224.

rich konnte den Familienbesitz nicht halten, sondern setzte den Ausverkauf vor dem Hintergrund eines Rechtsstreits mit dem Memminger Spital mit mehreren Verkäufen zwischen 1444 und 1448 fort und beendete ihn schließlich 1455 mit der Veräußerung der Herrschaft Eisenburg an zwei Memminger Bürger. Mit dem Verlust ihres Stammsitzes verschwanden die Herren von Eisenburg aus der schwäbischen Territorialgeschichte⁷³.

Die Grafen von Helfenstein

*Es sein vor jaren die grafen von Helfenstain auch umb ir edle und nutzliche grafschafft komen, die haben sie der stat Ulm zu kaufen geben; ist verthon und verprachtirt worden*⁷⁴.

Die Güterverkäufe der Grafen von Helfenstein führten nach einer ersten erheblichen Verringerung ihres Territoriums Ende des 14. Jahrhunderts in den vierziger und fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu ihrer weitgehenden territorialen Verdrängung von der Ostalb. Die namensgebende Herrschaft Helfenstein hatte die Familie bereits 1382 unter dem Druck enormer Schulden an ihre größte Gläubigerin, die Reichsstadt Ulm, verkauft⁷⁵. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts setzte sich dieser Substanzverlust fort. Zwischen 1446 und 1453 verpfändeten oder verkauften die Brüder Friedrich, Ludwig und Ulrich, Grafen von Helfenstein-Wiesensteig, ihre Anteile an den Herrschaften Wiesensteig und Hiltenburg im Filstal teils an die Reichsstadt Ulm, teils an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart. Auch diese Güterverkäufe wurden vor dem Hintergrund paralleler Acht- und Pfändungsurteile des Hofgerichts Rottweil vollzogen: Graf Friedrich wurde zwischen 1441 und 1456 nicht weniger als zwölf Mal geächtet, davon mindestens vier Mal in Zusammenhang mit Gläubigerforderungen sowie mindestens zweimal wegen Raubes. Um 1451 ächtete das Hofgericht außerdem seinen Bruder Ludwig wegen angeblichen Totschlags. Parallel verkauften 1447 und 1448 die Brüder Konrad und Ulrich, Grafen von Helfenstein-Blaubeuren – Hans von Rechbergs Cousins –, ihren ererbten Besitz, nämlich die Herrschaft Blaubeuren und ihren Besitz im Brenztal, an Graf Ludwig von Württemberg-Urach. Damit befand sich vorübergehend der ursprüngliche Familienbesitz beider Helfensteiner Linien in württembergischen oder Ulmer Händen⁷⁶. Zwar gelang der Wiesensteiger Linie später wenigstens der Rückgewinn der Herrschaft Wiesensteig, wo sich die Familie bis zu ihrem Aussterben 1627 hielt, doch waren die Grafen politisch bedeutungslos geworden⁷⁷.

⁷³ Ebd., S. 225 ff.; vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 90–93.

⁷⁴ Zimmerische Chronik 1, S. 276 f.

⁷⁵ Vgl. V.4.1.

⁷⁶ Vgl. V.4.3.

⁷⁷ SCHUHHOLZ, Graf Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 53 f.; Das Land Baden-Württemberg 3 (1978), S. 268 f., 345 f.

Die Herren von Geroldseck-Sulz

„Wie (...) aus diesem Besitzkatalog der Geroldsecker in Sulz hervorging, war die Geschichte des Geschlechts im 15. Jahrhundert im wesentlichen eine Geschichte der Verpfändungen und Verkäufe⁷⁸.“

Auf die eifrige Rechtsprechung des Hofgerichts Rottweil stößt man erneut bei den Herren von Geroldseck-Sulz. Die Probleme der Geroldsecker mit dem Hofgericht Rottweil begannen eine Generation früher als bei Hans von Rechberg und den Grafen von Helfenstein. Schon 1420 erlangte ein Gläubiger vor dieser Instanz ein Pfändungsrecht auf die geroldseckischen Besitzungen am oberen Neckar und erzwang mit Hilfe Württembergs und der schwäbischen Reichsstädte nach mehrjähriger Fehde 1422 eine Anerkennung seiner Ansprüche. Die Geroldsecker mussten daraufhin Öffnungs- und Vorkaufsrecht sowie ein Viertel von Burg und Stadt Sulz an die Herrschaft Württemberg abtreten, die den Gläubiger ausgezahlt hatte. 1443 und 1448 wurden die vier Brüder Georg, Heinrich, Hans und Konrad von Geroldseck-Sulz erneut vor dem Rottweiler Hofgericht von Personen angeklagt, die finanzielle Ansprüche gegen sie geltend machen, und jeweils geächtet. Es folgten weitere Rottweiler Achturteile gegen einzelne Brüder: 1448 gegen Heinrich, 1457 gegen Heinrich und Konrad, 1459 und 1462 gegen Hans. Über Hans, den letzten Überlebenden der Brüder, wurden außerdem auf Betreiben eines besonders hartnäckigen Gläubigers zwischen 1461 und 1466 durch den Bischof von Konstanz nicht weniger als zwölf Interdikte verhängt. Auch hier lässt sich eine parallele Verringerung des Familienbesitzes durch Güterverkäufe beobachten, die schließlich 1473 mit einer erneuten pfändungsbedingten Besetzung von Sulz durch Württemberg endete. Die Sulzer Linie der Herren von Geroldseck verschwand danach aus den Quellen⁷⁹. In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf den Ausverkauf des Onkels der vier Brüder von Geroldseck, Herzog Reinhold von Urslingen hingewiesen, der noch im Adelskrieg gegen die Reichsstädte 1441/42 auf der Seite seiner Neffen und Hans von Rechbergs kämpfte⁸⁰.

Graf Friedrich genannt der Öttinger von Zollern

Er war ain böser kindsvatter, dann bei seinen zeiten und von seiner unruw wegen ist die grafschaft Zollern in verderblichen schaden komen, das sich seine nachkommen in vil jaren nit wider haben megen erholen⁸¹.

Die Ereignisse rund um die Geroldsecker Fehde von 1420–22 sind übrigens auch deswegen bemerkenswert, weil ein Bündnispartner der Herren von Geroldseck sich ebenfalls gegen eine vom Hofgericht Rottweil beschlossene Pfändung seines

⁷⁸ BÜHLER, Stadt und Herrschaft (1984), S. 104.

⁷⁹ Diese Ereignisse werden ausführlich in V. 3 dargestellt und sollen hier nur überblickshalber aufgeführt werden.

⁸⁰ Siehe prosopographischer Anhang: Urslingen; vgl. a. I. 3.3.

⁸¹ Zimmerische Chronik 1, S. 287.

Besitzes wehrte. Die Rede ist von Graf Friedrich genannt der Öttinger von Zollern, der eine Generation vor Hans von Rechberg eine ähnliche Fehdekarriere absolvierte. In seinem Fall führte die militärische Niederlage gegen Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte 1423 zur Zerstörung des zollerischen Stammsitzes, Burg Hohenzollern. Eine vollständige Übertragung des zollerischen Besitzes an Württemberg, die des Öttingers Bruder Eitelfriedrich 1429 im Fall seines kinderlosen Todes mit Graf Ludwig von Württemberg vereinbarte, wurde nur durch die überraschende Geburt eines Erben im Jahr 1439, Graf Jos Niklas von Zollern, verhindert⁸². Hans von Rechbergs erste Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte 1441/42 war zugleich die letzte des Öttingers. Ein Hans Zoller genannt der Öttinger, der in der Eisenburg-Fehde unter Rechbergs Gefolgsleuten erscheint, dürfte ein illegitimer Nachfahre des 1443 auf einer Jerusalemreise verschollenen Grafen gewesen sein⁸³.

Die Herren von Falkenstein (Schwarzwald, Schiltachtal)

„So hatte die Fehde mit dem mächtigen Württemberger den Falkensteinern nicht nur eine Niederlage, sondern auch das politische Ende bereitet.“⁸⁴

In der Nachbarschaft der Herren von Geroldseck-Sulz führte ein 1439 gefälltes Achturteil des Rottweiler Hofgerichts gegen Eglolf von Falkenstein-Ramstein zu einem Familienstreit, als der umstrittene Anspruch, der den Anlass für die entsprechende Gläubigerklage geliefert hatte, an Graf Ludwig von Württemberg-Urach verkauft wurde. Der Streit eskalierte 1444 zu einer familieninternen Fehde, die durch eine Intervention des Württembergers beendet wurde. Die meisten Konfliktteilnehmer – Konrad von Falkenstein zu Falkenstein, sein Neffe und Hauptgegner Jakob sowie mehrere von dessen Verbündeten – verkauften zwischen 1444 und 1449 den größten Teil ihres Besitzes an Württemberg⁸⁵.

Erhard und wohl auch sein Neffe Hans von Falkenstein-Ramstein dagegen verkauften um 1448/49 ihre Herrschaftsrechte im Schiltach- und im Wutachtal an Hans von Rechberg. Die Ramsteiner Linie der Herren von Falkenstein scheint bald nach 1455 erloschen zu sein⁸⁶.

⁸² Dazu ausführlich V.3.1.

⁸³ Siehe prosopographischer Anhang: Zollern.

⁸⁴ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 69.

⁸⁵ Dazu ausführlich III.3.2.3.

⁸⁶ Vgl. prosopographischer Anhang: Falkenstein-Ramstein.

Die Herren von Klingenberg

„Dass die Klingenberger für die 1450er und 1460er Jahre immer kurz vor einem wirtschaftlichen Zusammenbruch standen, ist für Zeit und Region keineswegs ein Einzelfall.“⁸⁷

Diese im Hegau beheimatete Ministerialenfamilie konnte unter der Protektion Kaiser Sigismunds ihr soziales Prestige und ihren Besitz erheblich mehren, erlebte jedoch nach dessen Tod einen schleichenden Niedergang bis zum weitgehenden Besitzverlust in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, den Markus Bittmann eingehend dokumentiert hat. Anfängliche Ursachen dieser Entwicklung sieht Bittmann in den Kriegszerstörungen der vierziger Jahre des 15. Jahrhunderts, dem Entzug von Reichspfandschaften unter Kaiser Friedrich III. und der Besitzersplitterung unter den Enkeln des 1437 verstorbenen Kaspar von Klingenberg. Ab Ende der vierziger Jahre stellt Bittmann eine erhöhte Kreditaufnahme der Klingenberger fest⁸⁸. Nachdem das Rottweiler Hofgericht um 1456/57 einen Gläubiger per Gerichtsurteil auf die Herrschaft Randen mit der Stadt Stein am Rhein anwies, verkaufte die Familie diesen Mittelpunkt ihres Besitzkomplexes am 22. Januar 1457. Obwohl die Kaufsumme von 24.500 fl. bis auf einen Rest von 3.000 fl. an 22 Gläubiger ausgezahlt wurde, wurden die Herren von Klingenberg noch jahrelang von finanziellen Ansprüchen weiterer Gläubiger verfolgt. Es folgten die Verkäufe von Blumenfeld und Hintertengen 1463⁸⁹. Ab Ende der fünfziger Jahre verloren die Herren von Klingenberg zudem ihre unter Sigismund erworbenen Reichspfandschaften, unter anderem den Blutbann in Radolfzell, vor allem an Herzog Sigmund von Österreich. Dies geschah vor dem Hintergrund eines Streits um einen Kredit von 1.000 fl., den Hans von Klingenberg und seine Erben jahrelang vergeblich von dem Herzog zurückforderten⁹⁰. Nach der Klingenberger Fehde 1464 konnte die Familie zwar die Burg Hohentwiel gegen ihre Feinde halten, musste jedoch als Gegenleistung für die Intervention des Herzogs Sigmund von Österreich in dessen Dienste treten und erlitt „infolge des verstärkten Zugriffs Habsburgs ein[en] Verlust an politischer Substanz und an Herrschaftsautonomie“⁹¹.

Weitere Beispiele und Schlussfolgerungen

Außer diesen Beispielen lässt sich bei vielen weiteren Verbündeten Rechbergs, teils aus weit auseinander liegenden Regionen, eine durch äußere Zwänge bedingte Verlagerung oder Minderung des herrschaftlichen Güterbesitzes nachweisen:

⁸⁷ BITTMANN, Familie von Klingenberg (1990), S. 109.

⁸⁸ Ebd., S. 105–109; DERS., Adlige als Finanziers (1996), S. 318–322; DERS., Kreditwirtschaft (1991), S. 66, 69.

⁸⁹ Siehe V. 7.1.

⁹⁰ TLA Innsbruck Pfandschaftsakten Reihe I Pos. 81 Nr. 1 ff.; TLA Innsbruck Urk. I Nr. 3386, 6061 bis 6076.

⁹¹ BITTMANN, Familie von Klingenberg (1990), S. 110.

Die Herren von Hornstein-Schatzberg waren 1437 in eine Auseinandersetzung mit Rottweil verwickelt und verkauften 1438 ihren Besitz in Ober- und Unterwilflingen, bevor ihre Stammburg Schatzberg 1442 durch Württemberg zerstört wurde. Einzelne Familienmitglieder erscheinen bereits in den zwanziger und dreißiger Jahren im Umfeld der Herren von Geroldseck-Sulz. Jos von Hornstein-Schatzberg wehrte sich vergeblich gegen die Rücklösung seiner Pfandschaft Ober-Hohenberg durch Herzog Albrecht von Österreich. Bei der Zerstörung von Burg Hohenberg durch Rottweil 1449 verlor Hans von Rechberg Ausrüstungsteile, die auf der Burg gelagert waren. Nach dem Krieg akzeptierte Jos den Verlust der Pfandschaft Oberhohenberg und verkaufte den Burgstall Schatzberg mit Zubehör an einen Verwandten⁹².

Die Brüder Thomas und Hans von Falkenstein (Schweiz) erlitten im Alten Zürichkrieg erhebliche Verluste. Nach vorübergehender Verpfändung von Hans' Erbteil an Österreich 1449–58 verkauften sie zwischen 1458 und 1461 ihren gesamten ererbten Besitz an Basel und Solothurn und erwarben einen Teil der zwischen Kinzig- und Elztal gelegenen, als Güterbesitz eher unbedeutenden Heidburg⁹³.

Die Grafen von Werdenberg-Sargans wurden im Verlauf des 15. Jahrhunderts vollständig aus dem südostschweizerischen Raum verdrängt. Die wichtigsten Faktoren dieses von Peter Liver und Roger Sablonier beschriebenen Prozesses waren die Loslösung ihrer Untertanen in den ländlichen Gerichtsgemeinden, die sich zu kommunalen Bündnissen nach eidgenössischem Vorbild zusammenschlossen und die Hoheit der Grafen gewaltsam abschüttelten, sowie die Kooperation dieser Bündnisse mit den territorialen Konkurrenten der Werdenberger, den Bischöfen von Chur und den eidgenössischen Orten Schwyz und Glarus. Von den umfangreichen Besitzungen der Familie blieb dem letzten Grafen, Rechbergs Schwager Georg, zum Zeitpunkt seines Todes nur die Burg Ortenstein mit vereinzelt Herrschaftsrechten im Hinterrheintal⁹⁴.

Bei Rechbergs langjährigen Verbündeten aus dem Ober- und Mittelrheingebiet lassen sich ähnlich gravierende Entwicklungen erahnen. Die Grafen Jakob und Wilhelm von Lützelstein wurden nach einer Fehdeniederlage 1447 in kurpfälzische

⁹² Siehe V.5.4.

⁹³ Siehe prosopographischer Anhang: Falkenstein (Aargau).

⁹⁴ LIVER, Jörg von Werdenberg-Sargans (1970), S. 18–22. Vgl. SABLONIER, Politik und Staatlichkeit (2000), S. 260: „Als Verlierer des Territorialisierungsprozesses muss im nachhinein der regionale Adel aus der Gruppe der Grafen und Hochfreien (nobiles) gelten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass landesherrliche Ambitionen in dieser Adelsgruppe durchaus vorhanden waren und zumindest Toggenburg und Werdenberg-Sargans als Vazer Erben sozusagen ein Startkapital in dieser Richtung besaßen. Noch um 1400 war keineswegs klar, dass der regionale Adel verschwinden würde“ (S. 260). – „Nach 1330 deutlich im Aufschwung, um 1430 als Herrschaftsträger noch präsent, gab es die alten hochadeligen Dynastien in Rätien um 1500 nicht mehr. Ihre Nachfolger waren neben der Bischofsherrschaft die Gemeinden und die Bünde, und gerade in Gerichtsgemeinden und Hochgerichten bestand durchweg eine herrschaftsorganisatorische Kontinuität“ (S. 266).

Lehnsabhängigkeit gezwungen und nach einer weiteren Fehde 1452 durch die Kurpfalz endgültig von ihren Besitzungen vertrieben⁹⁵. Der ihnen nahestehende Graf Hans von Eberstein verkaufte oder verpfändete zwischen 1451 und 1462 den größten Teil seines Erbes im nördlichen Schwarzwald⁹⁶.

Die bisher genannten Personen dürfen sicherlich zu den bedeutenderen von Rechbergs Verbündeten gezählt werden. Dies trifft allerdings auch auf eine Reihe weiterer Personen und Familien zu, die hier nicht weiter behandelt werden können: Geschlechter mit Besitzschwerpunkt im mittleren Neckarraum wie die Herren von Wernau, die Herren von Urbach und die Schilling zu Cannstatt, Familien aus dem Basler Umland wie die Münch von Landskron bzw. von Rosenberg, sowie einzelne Adlige wie Hans von Hausen genannt Gläri, Veit und Wolf von Asch, Hans und Konrad von First⁹⁷. Leider übersteigt eine systematische Untersuchung der Verbündeten Hans von Rechbergs auf Zusammenhänge zwischen langfristiger Fehdeführung und erzwungenen Besitzverlusten aufgrund der Forschungsdesiderate bei einigen Familien, aber auch aufgrund der gewaltigen Reichweite dieses Netzwerks den Horizont dieser Arbeit. Die genannten Beispiele dürften jedoch ausreichen, um Parallelen bezüglich des Schwunds von Herrschaftsrechten bei Hans von Rechberg und einer durchaus repräsentativen Auswahl seiner wichtigsten Verbündeten offen zu legen.

Im Überblick zu Fehdeaktivität und Besitzverlusten dieser Adligen sind bereits einige Ergebnisse deutlich geworden, die eine Stellungnahme zu den eingangs skizzierten Forschungspositionen ermöglichen. Deutet man Verschuldung und Güterverkäufe dieser Adligen als Symptome eines wirtschaftlichen Niedergangs, so war dieser ganz offensichtlich kein Hinderungsgrund für ihre ausgeprägte Fehdeaktivität. Die Deutung von Fehdeführung zur Existenzsicherung eines verarmten Adels darf angesichts des beträchtlichen Güterbesitzes, über den Rechberg zu Beginn seiner Fehdekarriere verfügte, verworfen werden. Erst im Verlauf seiner Fehden lässt sich ein Rückgang der Substanz an Herrschaftsrechten erkennen. Die Begleitumstände der meisten beschriebenen Güterverkäufe verdeutlichen, dass es sich nicht um freie unternehmerische Entscheidungen im Sinne einer Art Immobilienspekulation mit adligen Herrschaftsrechten handelte: verkaufsbegleitende Achturteile gegen die Verkäufer, in einigen Fällen auch der vollständige Verlust der Rolle als politischer Herrschaftsträger (z. B. Eisenburg, Geroldseck-Sulz) weisen darauf hin,

⁹⁵ Siehe prosopographischer Anhang: Lützelstein.

⁹⁶ „Hanns von Eberstein erscheint in den meisten Fehden, welche unter Kaiser Friedrichs III. schwacher Regierung das Elsaß und Schwaben verheerten, als Genosse Wilhelms und Jacobs von Lützelstein, mit welchen er durch seine Mutter verwandt war.“ KRIEG VON HOCHFELDEN, Geschichte (1836), S. 112; zum Ausverkauf des Ebersteiners S. 111–120. Zu Ebersteins zahlreichen Teilnahmen an rechbergischen Fehden siehe prosopographischer Anhang: Eberstein.

⁹⁷ Siehe prosopographischer Anhang: Wernau, Urbach, Schilling, Haus, Münch von Landskron, Münch von Rosenberg, Thumb von Neuburg, Hausen, Asch, First.

dass die betreffenden Adligen sich nur unter erheblichem äußeren Druck von ihrem Besitz trennten.

Damit bliebe die Möglichkeit, die Fehdeführung als Ursache der Güterverkäufe zu interpretieren: Der jeweilige Adlige hatte sich durch seine Fehdeführung finanziell ruiniert, musste deswegen Schulden aufnehmen und schließlich unter der Androhung eines gerichtlichen Achturteils seinen Besitz verpfänden oder verkaufen, um seine Gläubiger auszuzahlen. Dieser Interpretation liegt die zutreffende Beobachtung zugrunde, dass fehdeführende Adlige oft durch die Zerstörung ihrer Burgen, die Kosten des Unterhalts von Bewaffneten und Kriegsentschädigungen an siegreiche Gegner schweren finanziellen Lasten unterworfen waren.

Bei genauerer Betrachtung der beschriebenen Fälle erweist sich allerdings auch diese Deutung aus verschiedenen Gründen als problematisch. In vielen der oben beschriebenen Fälle weisen die jeweiligen Achturteile darauf hin, dass die finanziellen Ansprüche der Gläubiger der betreffenden Adligen zwischen Gläubiger und Schuldner strittig waren. Das bedeutet: Die Berechtigung der Ansprüche des Klägers wird nur durch das gerichtliche Urteil belegt. Wie jedoch bereits bei der Behandlung des Forschungsstands deutlich geworden ist, existierte im spätmittelalterlichen Südwestdeutschland kein Rechtssystem, in dem Eigentumsrechte unabhängig von politischen Interessen gemäß verbindlichen, generellen Normen durchgesetzt wurden. Im Gegenteil wurden Gerichtsurteile, wie die Achturteile des Landgerichts Nürnberg gegen die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte gezeigt haben, häufig instrumentalisiert, um gewaltsame Übergriffe rechtlich legitimieren zu können.

Damit soll nicht behauptet werden, dass spätmittelalterliche Gerichte prinzipiell keine Urteile nach rechtlichen Kriterien fällten. Jedoch besteht Anlass, bei Urteilen, deren Konsequenzen die politischen Interessen benachbarter Herrschaftsträger berührten, die Verbindungen und Interessen von Klägern, Richtern und anderen beteiligten Parteien genau zu hinterfragen. Bei den geschilderten Fällen ist nun auffällig, dass viele Güterverkäufe im Zusammenhang mit Achturteilen des Hofgerichts Rottweil vollzogen wurden und die Käufer häufig die Grafen von Württemberg waren. Eine politische Relevanz des Urteils ist hier eindeutig gegeben. Wie im folgenden Kapitel gezeigt werden soll, bestanden erstens zwischen den Grafen von Württemberg und dem Richterkollegium des Rottweiler Hofgerichts verschiedene Verbindungen, zweitens stellten die Güterverkäufe aus diesem Zusammenhang die bedeutendsten territorialen Zugewinne Württembergs in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dar. Damit ist die Frage, ob man aus den Achturteilen und den ihnen zugrunde liegenden finanziellen Forderungen in jedem Fall auf eine Verschuldung der betroffenen Adligen schließen kann, zumindest zweifelhaft, ebenso die Annahme, dass es diese Forderungen waren, die den Ausschlag für die Achturteile gaben.

Eine Herleitung der Achturteile gegen Adlige aus Rechbergs Fehdenetzwerk aus einer fehdebedingten Verschuldung ist auch aus einem weiteren Grund zweifelhaft: In keinem dieser Fälle lässt sich sicher belegen, dass die zur Ächtung führenden

finanziellen Forderungen gegen die betroffenen Adligen auf Schulden beruhen, die sie für Auslagen im Rahmen ihrer Fehdeführung aufgenommen haben. Im Gegenteil besteht in einigen Fällen nachweisbar gerade kein Zusammenhang dieser finanziellen Forderungen mit fehdebedingter Verschuldung – sei es, weil sie bereits vor Beginn der Fehdeaktivität des Geächteten erhoben wurden oder, weil sie nicht aufgrund von Schulden entstanden waren, sondern z. B. durch Erbstreitigkeiten. Dies wird bei einer detaillierteren Behandlung der einzelnen skizzierten Fälle deutlich.

Am Ende dieser Erkenntnisse steht daher eine alternative Interpretation der Korrelation von Fehdeführung und Güterverlusten, welche die Kausalkette „Fehde führt zu Verarmung, Verarmung führt zu Verschuldung, Verschuldung führt zu Güterverlust“ grundlegend in Frage stellt: Die betroffenen Adligen gerieten durch Initiativen württembergischer Räte und reichsstädtischer Patrizier in die Acht des Rottweiler Hofgerichts und damit in die Gefahr einer Zwangspfändung ihres Besitzes. In ihren Fehden versuchen sie, diese Bedrohung durch die Mobilisierung von und den Zusammenschluss mit Gleichgesinnten abzuwenden, vergleichbar mit den Wölfen, den Schleglern und anderen Adelseinungen des 14. Jahrhunderts.

2. Württemberg, das Hofgericht Rottweil und die Städtefeinde

2.1 Adlige Verlierer des Territorialisierungsprozesses

Zu den Verlierern der Ausbildung fürstlicher Territorialstaaten in Südwestdeutschland zählten vor allem Familien aus dem Hoch- und Grafenadel. Bumiller (mit Verweis auf K. S. Bader) zählt zu dieser Gruppe u. a. mehrere Geschlechter, die im 14. Jahrhundert mit den Herren von Rechberg verschwägert waren, nämlich die Pfalzgrafen von Tübingen, die Herzöge von Teck und die Grafen von Veringen⁹⁸. Außerdem nennt Bumiller als Verlierer des Territorialisierungsprozesses u. a. einige jener Familien, aus deren Kreis in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einige von Rechbergs Verbündeten stammten, nämlich die Grafen von Zollern, die Grafen von Eberstein, die Herzöge von Urslingen und die Herren von Geroldseck⁹⁹. Dazu ist außerdem die Ramsteiner Linie der im mittleren Schwarzwald ansässigen Herren von Falkenstein zu nennen¹⁰⁰. Ebenfalls zu erwähnen ist der „rasante Niedergang der noch im 14. Jahrhundert so bedeutenden Grafen von Helfenstein“¹⁰¹.

Im Gebiet zwischen Neckar und Donau, wo die meisten anderen der genannten Geschlechter ihren Herrschaftsschwerpunkt hatten, waren es vor allem die Grafen von Württemberg, denen im Verlauf des 14. Jahrhunderts eine gewaltige territoriale Expansion zu Lasten der kleineren Herrschaftsträger in ihrer Nachbarschaft gelang:

[Die Grafschaft Württemberg] war vor allem durch eine geschickte Kauf- und Heiratspolitik auf Kosten der Standesgenossen, durch gezielte Hegemonialisierung des niederen Adels und die konsequente Ausnutzung des Schirm- und Vogteiwesens über die zahlreichen Klöster der Region zu größerer Bedeutung aufgestiegen. (...) Sie hatte bereits im 14. Jahrhundert die notwendige Masse entwickelt, um – vergleichbar einem Schwarzen Loch – die zahlreichen mindermächtigen Herrschaften, die sich in der Nähe dieses Gravitationszentrums befanden, zu zertrümmern und in ihrem Mahlstrom zu verschlingen.“¹⁰²

Auch im 15. Jahrhundert konnte Württemberg umfangreiche Herrschaftsrechte an sich bringen, die zuletzt im Besitz von Adligen gewesen waren, die sich unter den Verbündeten Hans von Rechbergs wiederfinden lassen. Zwischen 1415 und 1429 erwarb Württemberg beträchtliche Teile der zollerischen Besitzungen um Hechin-

⁹⁸ Vgl. SCHWENNICKÉ, Europäische Stammtafeln NF 12 (1992), Tafel 59f. sowie DERS., Europäische Stammtafeln NF 5 (1988), Tafel 88 (Rechberg-Staufeneck), 89 (Rechberg-Illeraichen) und 98 (Rechberg-Hohenrechberg) bzw. BÄCHLE, Rechberger (2004), S.148 (zu den Pfalzgrafen von Tübingen: Ulrich III. von Rechberg zu Sindelfingen († 1366) ∞ Agnes von Tübingen-Böblingen).

⁹⁹ BUMILLER, Das Schalksburgische Jahrhundert (2005), S.71f., insbes. Anm. 20.

¹⁰⁰ Vgl. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004).

¹⁰¹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S.16.

¹⁰² Ebd., S. 12.

gen und Mössingen, 1416 die Stadt Oberndorf (als Pfand) sowie 1423 ein Viertel der geroldseckischen Stadt Sulz und der Burg Albeck. Diese Südwestexpansion wurde nach der Landesteilung 1442 durch beide Grafen von Württemberg fortgesetzt: im Uracher Landesteil durch den Erwerb von Teilen der Herrschaften Lupfen und Karpfen, von Haigerloch, Dusslingen und Nehren sowie die Rücklösung von Tuttlingen in den vierziger Jahren, im Stuttgarter Landesteil durch den Gammertinger Güterverkauf Hans von Rechbergs 1447. Im Hegau gelang Graf Ludwig von Württemberg-Urach außerdem die Rücklösung der Burg Mägdeberg bei Singen¹⁰³, im Zuflussgebiet der oberen Kinzig setzte er mit dem Erwerb von Teilen der Herrschaft Falkenstein 1444 einen Vorstoß fort, der in den frühen zwanziger Jahren mit der Ablösung Schiltachs von Herzog Reinhold von Urslingen und dem sukzessiven Erwerb von Hornberg begonnen hatte¹⁰⁴. Diese Entwicklung wurde ab den fünfziger Jahren teilweise revidiert, sei es durch Verpfändungen und Verkäufe Württembergs an die Herren von Zimmern, von Bubenhofen und andere Geschlechter mit Einfluss in der württembergischen Landesverwaltung, sei es durch die Rücklösung von Pfändern und die Unterstützung gefährdeter Dynasten, etwa der Grafen von Zollern, durch die Herzöge von Österreich¹⁰⁵. Insofern könnte man in Österreich als regionalem Konkurrenten Württembergs eine zeitweilige Anlaufstelle für durch Württemberg bedrohte Adlige ausmachen.

2.2 Württembergs Bündnis mit den schwäbischen Reichsstädten

Im Ersten und Zweiten Städtekrieg, im Sempacherkrieg und im Alten Zürichkrieg bildeten Adlige und Fürsten eine gemeinsame Front gegen nichtadlige Herrschaftsträger. Diese Konstellation, ebenso wie die jahrhundertelangen Nachbarschaftsstreitigkeiten zwischen Württemberg und der Reichsstadt Esslingen verstellen leicht den Blick dafür, dass Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte zwischen den Städtekriegen ein halbes Jahrhundert lang Verbündete waren und wiederholt gemeinsam gegen Fehdekoalitionen mindermächtiger Adliger vorgingen. Schon in der Ebersteiner Fehde 1367 hatte der schwäbische Städtebund Württemberg gegen die Adelseinung der Wölfe Zuzug geleistet, wenn auch noch eher widerwillig¹⁰⁶. Im Schleglerkrieg 1392–96 dagegen spielten die Reichsstädte schon eine aktivere Rolle¹⁰⁷. Die Allianz gegen die Schlegler begründete eine Bündnistradition Württembergs mit den schwäbischen Reichsstädten unter Ulmer Führung.

¹⁰³ TRUGENBERGER, Erwerb (2005), S. 126 f.

¹⁰⁴ Siehe III. 3.2.2, III. 3.2.3.

¹⁰⁵ TRUGENBERGER, Erwerb (2005), S. 127 f., 135 ff.

¹⁰⁶ Auf Mahnung Kaiser Karls IV. leisteten die Reichsstädte Württemberg Beistand und schickten Truppen zur Belagerung von Burg Eberstein, zogen diese jedoch wieder zurück, als Württemberg verschiedene Vermittlungsangebote ausschlug. KRIEG VON HOCHFELDEN, Geschichte (1836), S. 68 ff.

¹⁰⁷ PRESS, Reichsritterschaft (1995), S. 778.

Fast die gesamte erste Hälfte des 15. Jahrhunderts hindurch unterhielten beide Parteien politische Bündnisbeziehungen. Die 1395 durch Graf Eberhard III. mit den Reichsstädten geschlossenen Bündnisverträge wurden bis in die vierziger Jahre hinein immer wieder erneuert¹⁰⁸. Selbst nach der Landesteilung von 1442, als sich das Verhältnis des Städtebunds zu Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart wegen dessen Streit mit Esslingen kontinuierlich verschlechterte¹⁰⁹, wurde diese Tradition durch Graf Ludwig von Württemberg-Urach noch bis ca. 1448 aufrechterhalten¹¹⁰. Nach dem zweiten Städtekrieg schloss Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 24. Januar 1452 ein dreijähriges Bündnis mit Rottweil sowie am 14. September 1452 eine Einung mit Ulm, Reutlingen, Weil der Stadt und Giengen, die 1455 verlängert wurde¹¹¹.

In diesem Zeitraum folgten den gemeinsamen Operationen gegen die „Wölfe“ 1367 und gegen die „Schlegler“ 1395 weitere militärische Allianzen gegen Koalitionen mindermächtiger Adliger: 1420 bis 1423 in der Zollernfehde bzw. Geroldsecker Fehde gegen die Herren von Geroldseck-Sulz und Graf Friedrich genannt der Öttinger von Zollern, 1435 gegen die Landschad von Steinach¹¹².

Diese Bündnistradition zwischen Reichsstädten und Württemberg fand ihren Niederschlag in einem reichsstädtischen Lied, das offenbar das in IV.2 erwähnte „Lied der Raubritter“ in identischer Metrik erwidert. Der darin enthaltene Bezug auf einen Grafen von Württemberg als Anstifter des Überfalls im Filstal von 1440

¹⁰⁸ Die Zusammensetzung des Städtebunds änderte sich dabei häufig, ebenso die Bündnisdauer, die zwischen zwei und fünf Jahren schwankte. Nach dem Antritt neuer württembergischer Regierungen wurde das Bündnis jeweils erneuert. Die einzelnen Bündnisverträge zwischen Württemberg und dem Städtebund seit 1395: WR 5366 (27. August 1395), WR 5371 (Aufnahme Esslingens am 9. März 1397), WR 5378 (23. Juli 1400), WR 5387 (gemeinsame Münzordnung Württembergs und einer Reihe von Reichsstädten am 26. Mai 1404), WR 5391 (Aufnahme von Überlingen, Ravensburg und Buchhorn am 1. Juli 1405), WR 5393 (sog. Marbacher Bund, 14. September 1405), WR 5408 (8. Mai 1408), WR 5437 (26. Mai 1413), WR 5453 (6. Dezember 1417), WR 5459 (Aufnahme Augsburgs 1417), WR 5463 (Aufnahme Pfullendorfs am 18. Juni 1418), WR 5472 (21. Dezember 1419), WR 5482 (24. Februar 1423), WR 5488 ff. (21. Mai 1424), WR 5496 (4. November 1426), WR 5505 (6. August 1431), WR 5507 (Aufnahme Rothenburg ob der Tauber 1431), WR 5513 (24. Februar 1435), WR 5541 (Einungsverhandlungen am 29. Januar 1440). Vgl. die Auflistung der Bundesurkunden 1390-1448 bei BELZINGER, Städtebund (1954), S. 135 f. sowie zum Beginn der Annäherung Württembergs an die Reichsstädte FLORIAN, Graf Eberhard (2006), S. 41–55, 77 ff.

¹⁰⁹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 78–83.

¹¹⁰ Vgl. einerseits Graf Ludwigs Bündnis mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben vom 15. Juni 1445 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5186), andererseits seine Annäherung an Graf Ulrich und den städtefeindlichen Mergentheimer Bund 1448 (FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 88–92).

¹¹¹ Ebd., S. 113 f., 137 f.

¹¹² Zur Zollern- und Geroldsecker Fehde vgl. V.3.1, V.3.2, zur Landschad-Fehde LANGENDÖRFER, Die Landschaden von Steinach (1971).

wird durch eine Beschwörung des württembergischen Bündnisses mit den Reichsstädten gegen den Schleglerbund gekontert:

*Wirtenberg, edeler herr,/an die rüter du dich nit ker!/si gebent dir ein falsche lere,/daß dir, dein land/möcht gescheen schand;/das wer nit and,/sie habent nit pfand.
Die rüter sint den steten gram,/edeler herr, ker dich nit daran!//Die Schlegel wolten dich verdrieben han,/da half dir ser/der richstet er;/halt din gewer,/sie danzen mer¹¹³.*

Insbesondere die letzten beiden Verse können als Warnung interpretiert werden: Württemberg müsse wachsam sein, weil der niedere Adel noch keinen Frieden gebe und sich eines Tages wieder gegen Württemberg wenden könnte.

2.3 Das Hofgericht Rottweil, Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte

Die Kooperation Württembergs mit den Reichsstädten beschränkte sich nicht auf die politische und militärische Sphäre, sondern erstreckte sich auch auf die Ebene der Rechtsprechung. Dies soll im folgenden an den institutionellen Verflechtungen des Hofgerichts Rottweil und der Instrumentalisierung seiner Urteile zur Legitimation württembergischer Annexionen adligen Besitzes demonstriert werden.

Das Hofgericht Rottweil war eines von vielen reichsunmittelbaren Gerichten im politisch fragmentierten Schwaben, das u. a. Fälle von Landfriedensbruch, etwa Straßenraub, Erbstreitigkeiten oder von Gläubigerklagen gegen zahlungsunwillige Schuldner verhandelte¹¹⁴. Den geographischen Jurisdiktionsbereich des Hofgerichtes bildete das gesamte Gebiet des ehemaligen Herzogtums Schwaben sowie Teile Frankens; in diesem Gebiet beanspruchte das Hofgericht eine sämtlichen anderen regionalen Gerichten übergeordnete Gerichtshoheit. Dieser Anspruch wurde allerdings gelegentlich von anderen Gerichtsherren angefochten, insbesondere dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, der als Burggraf zu Nürnberg für sein Landgericht Nürnberg dieselben Ansprüche erhob¹¹⁵. Zudem waren viele Territorien, insbesondere Württemberg und Österreich, per königlichem Privileg von der Rottweiler Gerichtsbarkeit eximiert¹¹⁶.

Ansonsten war das Hofgericht Rottweil in Schwaben eine weit akzeptierte Instanz, litt jedoch unter einer gravierenden Schwäche, die es mit anderen königlichen Gerichten in Schwaben teilte: es hatte außerhalb der Reichsstadt Rottweil keine Möglichkeit, seine Urteile selbst durchzusetzen, sondern war auf die Rechtshilfe seiner Nachbarn angewiesen. Das Hofgericht konnte Verurteilte nicht selbst

¹¹³ STEIFF/MEHRING, *Geschichtliche Lieder* (1912), S.18–21: „Antwort der Städte“; hier Str. 15 u. 16, S.19f.

¹¹⁴ GRUBE, *Verfassung des Rottweiler Hofgerichts* (1969), S.12ff.

¹¹⁵ Zur Konkurrenz mit dem Landgericht Nürnberg MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.42, ansonsten GRUBE, *Verfassung des Rottweiler Hofgerichts* (1969), S.19f.

¹¹⁶ Ebd., S.18–21.

inhaftieren oder ihren Besitz einziehen, sondern verhängte jeweils Acht und Anleiße über den Verurteilten, d. h. einerseits wurde dieser aus der Rechtsgemeinschaft ausgestoßen und jede beliebige Person ermächtigt, gewaltsam gegen ihn vorzugehen, andererseits wurde dem Kläger die Einweisung in Pfandbesitz von Liegenschaften des Geächteten erteilt. Rechtsgeschäfte, die der Geächtete abschloss, waren ungültig¹¹⁷.

Damit diese Maßnahmen Wirkung zeigten, mussten sie außerdem einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Daher wurden Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Städte im ganzen Jurisdiktionsbereich des Gerichts über die Verhängung einer Acht informiert und angewiesen, den Geächteten nicht zu unterstützen und gleichzeitig dem Kläger Hilfe bei der Durchsetzung seiner Ansprüche zu leisten. Ob sich daraus für den Geächteten irgendwelche schwerwiegende Konsequenzen ergaben, hing jeweils davon ab, ob irgend jemand willens und fähig war, auf Grundlage der Acht gewaltsam gegen ihn vorzugehen. Den Geächteten setzte das Urteil in jedem Fall unter Druck, sich dem Urteil des Gerichts zu beugen, denn jeder, der ihm Böses wollte, konnte die Acht als Freibrief nutzen, um ihn zu schädigen. Gleichzeitig riskierte jeder, der mit dem Geächteten Umgang hatte, ihn beherbergte oder irgendwie unterstützte, selbst durch das Hofgericht geächtet zu werden¹¹⁸.

Um über einen Beklagten die Acht zu verhängen, musste es nicht einmal zum Prozess kommen, denn laut Hofgerichtsordnung sollte das Gericht bereits die Acht verhängen, wenn eine Vorladung dreimal missachtet wurde:

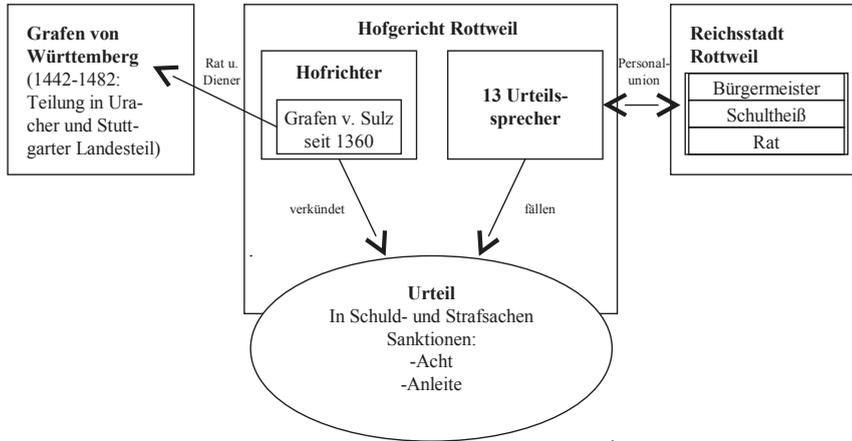
*Allen den, den gerüft ist zu der dritten clag und die das nit verantwort hand, die wile das gericht gewerot hat, die künd ich uß dem fride in den unfride und verbüt si iren fründen und erlaub si und ir gut iren vienden*¹¹⁹.

¹¹⁷ OGRIS, Anleiße (2008), Sp. 246 f.; GRUBE, Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (1969), S. 28–32. „Die Rottweiler Acht machte den Betroffenen theoretisch geschäftsunfähig und in beschränktem Umfang friedlos; örtlich erstreckte sich ihre Wirkung auf den Sprengel des Gerichts. Die Acht konnte abgelöst werden gegen Befriedigung des Klägers und Entrichtung einer Geldbuße an das Gericht. Stellte sich der Geächtete, der „Ächter“, nicht binnen Jahresfrist aus ihr frei, so durfte die Aberacht über ihn verhängt werden. Hiermit war seine Persönlichkeit vernichtet, galt er als vogelfrei. Doch war auch die Aberacht lösbar. Acht und Aberacht sollten vor allem Beugemittel sein, Gehorsam gegenüber dem Rechtsgebot des Gerichts erzwingen.“ Ebd., S. 30.

¹¹⁸ „Das Ziel [Gehorsam gegenüber dem Rechtsgebot zu erzwingen] wurde nur sehr unvollkommen erreicht. (...) Mancher Beklagte konnte jahrzehntelang in der Acht verharren, ohne deshalb zur Rechenschaft gezogen zu werden. Wenn die vom Hofgericht versandten ‚Verbietbriefe‘, die befahlen, den Geächteten weder zu ‚hausein‘ noch zu ‚hofen‘, von Obrigkeit oder Nachbarn des Ächters beachtet wurden, war verhältnismäßig viel erreicht. Am meisten noch wirkte die Rottweiler Acht auf die Schwachen im Lande, die zu befürchten hatten, daß ihre Ächtung von begehrlichen Feinden gemäß AHGO X 5 zu Gewaltmaßnahmen benutzt würde.“ Ebd., S. 30 f.

¹¹⁹ AHGO I 7, XII 2; vgl. GRUBE, Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (1969), S. 100 sowie ebd., S. 30: „Wer als Beklagter trotz Verkündung, d. h. qualifizierter Ladung, nicht erschien, oder wer einem Urteil nicht Folge leistete, machte sich der Missachtung der Gerichtsautorität schuldig; er verfiel auf Antrag der Ächtung durch das Hofgericht.“

Tafel 14: Institutionelle Verflechtungen zwischen Hofgericht Rottweil, Reichsstadt Rottweil und Herrschaft Württemberg unter Hofrichter Johann II. v. Sulz (1434-1484)



Diese Bestimmung hatte sicherlich ihren Sinn, wenn es darum ging, einen Beklagten von einer Missachtung des Gerichts abzuhalten. Gleichzeitig machte sie es Parteien, die aufgrund berechtigter Zweifel an der Unparteilichkeit dieser Instanz nicht kooperieren wollten, so gut wie unmöglich, einer Ächtung zu entgehen.

Das Hofgericht wurde besetzt zum einen durch den Hofrichter, der die Verhandlungen leitete und die Urteile verkündete, zum anderen durch ein Richterkollegium von 13 sogenannten Urteilsprechern, die die eigentlichen Entscheidungen fällten¹²⁰. Das Gremium der Urteilsprecher setzte sich komplett aus Bürgermeister, Schultheiss und Räten der Reichsstadt Rottweil zusammen, also genau den Leuten, die auch die Rottweiler Stadtregierung bildeten¹²¹.

Diese Personalunion zwischen Reichsstadt Rottweil und Hofgericht Rottweil wurde von Zeitgenossen durchaus als problematisch empfunden. So weigerte sich ein gewisser Heinrich Reckenbach in einem Rechtsstreit mit der Reichsstadt Rottweil am 9. September 1438, einer Vorladung des Hofgerichts Rottweil Folge zu leisten, da Rottweil „nicht zugleich Sächer und Richter“ sein könne, und schlug stattdessen als Schiedsrichter die Grafen von Württemberg oder von Fürstenberg vor. Das Hofgericht belehrte Reckenbach daraufhin eine Woche später, dass sich in Rottweil „ein kaiserliches Hofgericht befinde, welches von Rittern und den von

¹²⁰ Ebd., S. 92, 127.

¹²¹ Ebd., S. 127ff.

der Stadt von des Reichs wegen dazu gesetzten Urteilsprechern gebildet werde“, und wies Reckenbachs Wunsch nach einem neutraleren Richter also mit Verweis auf die vom Kaiser verliehene Autorität zurück¹²². Reckenbachs Beschwerde war kein Einzelfall:

„Das ständige Bemühen der Rottweiler ging (...) dahin, zu beweisen, daß das Hofgericht und die Stadt voneinander völlig verschieden sei. Daß dies in den Köpfen anderer, besonders wenn die Stadt Partei war, nicht hinein wollte, ist verständlich. Es gibt (...) genügend Zeugnisse dafür, daß der Stadt vorgeworfen wurde, sie sei Richter in eigener Sache¹²³.“

Die Rottweiler Hofrichter, die die Sitzungen leiteten und Urteile verkündeten, standen ihrerseits in Dienstverhältnissen, die ihre Neutralität als Richter in vielen Fällen in Frage stellten. Das Amt des Hofrichters zu Rottweil war seit 1360 ein Erblehen im Besitz der Grafen von Sulz. Viele Mitglieder dieser Familie, die Rottweiler Hofrichter waren, standen gleichzeitig in württembergischen Diensten. Graf Johann von Sulz, der in den vierziger und fünfziger Jahren die Achturteile gegen Hans von Rechberg verkündet hatte, befand sich um diese Zeit auf der Gehaltsliste des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach: So wurde er anlässlich von Graf Ludwigs Tod im September 1450 als Uracher Rat genannt und war am 6. Dezember 1450 unter den Uracher Räten, die gemeinsam und oft in Rivalität mit Graf Ulrich von Württemberg die Regentschaft für die unmündigen Grafen Ludwig II. und Eberhard von Württemberg-Urach antraten¹²⁴. Gleichzeitig verfügte Graf Johann II. von Sulz auch über hervorragende Beziehungen zu Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart¹²⁵.

Auch vor Graf Johann II. von Sulz standen die Rottweiler Hofrichter der Herrschaft Württemberg nahe. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts wechselten sich die Brüder Hermann VIII. und Rudolf II. sowie Hermanns Sohn Rudolf III., alle

¹²² FUB 3 (1878), Nr. 279, S. 217.

¹²³ LEIST, Reichsstadt Rottweil (1962), S. 195 f. Auch GRUBE, Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (1969), S. 14 f., meint übereinstimmend: „Wenn man in Rottweil hohen Wert legte auf das städtische Recht, das Gericht beherbergen und den größten Teil seines Personals stellen zu dürfen, so musste man sich auch gefallen lassen, dass andere das Gericht als wesentlich *reichsstädtisches Gebilde* betrachteten.“ GRUBE nennt als Quellenbelege verschiedene Briefe aus Straßburg, Bern und Mühlhausen aus dem Zeitraum 1407–1469 (S. 15, Anm. 72).

¹²⁴ STEINHOFER, Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 924, 930. Barbara Hammes zählt die Grafen Rudolf I., Rudolf II. und Johann von Sulz zur „weiteren Hoflandschaft Württembergs“. HAMMES, Ritterlicher Fürst (2011), S. 210.

¹²⁵ Vgl. Taf. 14. „Der Richter am Rottweiler Hofgericht, Graf Johann von Sulz, war Ulrich meist wohl gesonnen, wie überhaupt Ulrich gute Beziehungen zu dieser Familie pflegte. Besonders bei Auseinandersetzungen auf politisch niedriger Ebene, also mit dem niederen Adel oder Geistlichen etc., ist eine deutliche Präferenzierung des Rottweiler Hofgerichts zu beobachten.“ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 232, Anm. 298.

Grafen von Sulz, im Amt des Rottweiler Hofrichters ab¹²⁶. Von ihnen stand mindestens Graf Rudolf II. zugleich in württembergischen Diensten und war, wie später Johann II., 1419–1426 Mitglied einer württembergischen Vormundschaftsregierung¹²⁷. Die Beziehungen zwischen Hofgericht Rottweil und Herrschaft Württemberg hatten also eine gewisse Tradition.

Doch nicht nur die Rottweiler Hofrichter waren württembergische Diener, sondern auch viele der reichsstädtischen Patrizier, aus deren Reihen die Ämter der kommunalen Regierung und somit auch das Gremium der Urteilssprecher besetzt wurden. Stellvertretend seien die Familien Bletz, Haugk, Mäslin, Schappel, Endinger, Freiburger, Lutz und Wirt genannt, die im Spätmittelalter zu den Rottweiler Geschlechtern mit dem größten grundherrlichen Besitz im Umland der Reichsstadt zählten, meist in Verbindung mit niedrigergerichtlichen Herrschaftsrechten¹²⁸, die zugleich häufig Mitglieder der reichsstädtischen Regierung stellten¹²⁹ und außerdem württembergische Lehen oder Ämter innehatten¹³⁰.

Speziell vier dieser Rottweiler Patrizier verdienen aufgrund ihrer Erwähnung in einem Beschwerdebrief der Elisabeth von Rechberg an die Reichsstadt Rottweil besondere Aufmerksamkeit: Lienhart Schappel, Hans Endinger, Hans Mäslin der Jüngere und Dietrich Haugk¹³¹. Alle vier waren führende Mitglieder der Rottweiler Stadtregierung und hatten sich zwischen 1440 und 1460 als Schultheissen und Bürgermeister zu Rottweil gegenseitig mit vier bis fünf anderen Personen abgewechselt; sie gehörten damit gleichzeitig zu den einflussreichsten Urteilssprechern

¹²⁶ SCHÄFER, Grafen von Sulz (1964), S. 493, 493 a; zur Genealogie der Grafen von Sulz ebd., S. 127–130. Vgl. unten V.3.1.

¹²⁷ Graf Rudolf II. war bereits 1413–17 württembergischer Hofmeister gewesen. Siehe Liste der württembergischen Hofmeister in WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S. 215 sowie FLORIAN, Eberhard der Milde (2006), S. 206. Zur Aufgabenverteilung unter den Räten siehe BREYVOGEL, Rolle Henriettes (1999), S. 53.

¹²⁸ MERKLE, Territorium der Reichsstadt Rottweil (1913), S. 80f.

¹²⁹ Vgl. Verzeichnis der Rottweiler Schultheißen und Bürgermeister bei ELBEN, Patriziat (1964), S. 158 ff. Bürgermeister und Schultheißen in Rottweil stammten von 1378 bis Mitte des 15. Jahrhunderts mit Ausnahme des aufgestiegenen Zunfthandwerkers Benz Dornhain ausschließlich aus den Patrizierfamilien Bock, Boller, Canzler, Endinger, Engelfried, Fryburger, Hagg [bzw. Haugk], Mäslin, Schappel, Winman und Wirt. Von 1445 bis 1550 dominierten die Familien Bletz, Eberhard gen. Egen, Endinger, Fryburger, Fürer, Hettinger, Lutz, Möcker, Mock, Schaffner, Scherer von Nusplingen, Schappel und Wolff (ebd., S. 47).

¹³⁰ Ebd., S. 110–113 zu Familie Lutz, S. 150 zu Pelagius Wirt. Bei der württembergischen Landesteilung 1442 ist der Rottweiler Ulrich Bletz Lehensmann von Württemberg-Urach (Steinhofer, Neue Württembergische Chronik 2 (1746), S. 833); im Städtekrieg sandten Hans Freiburger und Hans Schon Württemberg ihre Lehen auf (ebd., S. 912). Zu Haugk, Endinger, Schappel und Mäslin vgl. folgenden Absatz.

¹³¹ Schappel, Endinger und Mäslin werden darin als persönliche Feinde ihres Ehemanns, Hans von Rechberg, bezeichnet, Dietrich Haugk wird als Anwesender in der Hofgerichtssitzung erwähnt, in der Elisabeth eine Beschwerde vortragen wollte. Vgl. V. 5.5.

des Rottweiler Hofgerichts¹³². Alle vier gehörten außerdem ausweislich der Rottweiler Steuerliste von 1441 zu den reichsten Rottweiler Bürgern¹³³, ein Wohlstand, der nicht zuletzt auf ihren Einkünften aus württembergischen Lehen und Ämtern beruhte. Mäslin und Schappel hatten Lehen von Württemberg-Stuttgart inne¹³⁴, Endinger von Württemberg-Urach¹³⁵. Zum Besitz dieser Patrizier gehörten daneben Grundrenten aus ehemals falkensteinischem Besitz, die vermutlich im Zusammenhang mit Rottweiler Achturteilen verkauft worden waren¹³⁶. Dietrich Haugk gehörte bis 1450 zu den Dienern des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach und stieg nach dessen Tod sogar zum Rat am Uracher Hof auf, wodurch er Anteil an der Vormundschaftsregierung über die minderjährigen Grafen Ludwig und Eberhard von Württemberg-Urach hatte. Zudem wurde er um 1450 zum Vogt des württembergischen Amtes Hornberg bestellt¹³⁷. Damit standen also viele der wich-

¹³² Hans Mäslin der Jüngere wird zwischen 1442 und 1452 dreimal als Richter, zwischen 1443 und 1457 dreimal als Ratsmitglied, 1460 und 1462 als Bürgermeister genannt (ELBEN, Patriziat (1964), S.117). Hans Endinger ist 1455 Schultheiss und 1456 und 1468 Bürgermeister zu Rottweil (ebd., S. 158, 160). Leonhard Schappel wird zwischen 1440 und 1449 siebenmal als Richter, zwischen 1453 und 1480 neunmal als Bürgermeister und zwischen 1456 und 1484 elfmal als Schultheiss genannt (ebd., S. 128). Dietrich Haugk amtierte 1444 und 1446 als Schultheiß, 1441, 1443, 1445, 1447 als Bürgermeister (ebd., S. 158, 160). Als Urteilssprecher ist er z. B. in einem Anleitbrief vom 24. November 1437 belegt (Regest in LOCHER, Herren von Neuneck (1879/80), S. 70).

¹³³ Hans Mäslin zahlte 1442 5 lb. 5 ß h. Steuern von einem Vermögen von 1260 lb. und 16 ½ lb. 2 ß h von einem zweiten Vermögen von 4.016 lb. (ELBEN, Patriziat (1964), S. 117), Hans Endinger versteuerte 1441 2.500 lb. h. (ebd., S. 143) und Leonhard Schappel im selben Jahr 2.300 lb. (ebd., S. 126). Dietrich Haugk zahlte Steuern in Höhe von 15 lb. 4 ß 2 h., was bei dem üblichen Steuersatz von 1 h. pro lb. Vermögen auf ein Gesamtvermögen von 3650 lb. h. schließen lässt (Mack, Rottweiler Steuerbuch (1917), S. 141).

¹³⁴ Bei der württembergischen Landesteilung 1442 werden Hans Mäslin der Jüngere und Leonhard Schappel als Lehensleute des Grafen von Württemberg-Stuttgart aufgeführt; im Städtekrieg sandten sie dem Grafen ihre Lehen auf. STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 836, 912. Zumindest Hans Mäslin dürfte seine Lehen nach der Wiederaufnahme der Bündnisbeziehungen zwischen Rottweil und Württemberg-Stuttgart zurückerhalten haben, denn zwischen 1453 und 1465 quittiert er Württemberg in vier Jahren für eine Gült von 18 lb. h. (ELBEN, Patriziat (1964), S. 118).

¹³⁵ Hans Endinger ist 1442 bei der Landesteilung Lehensmann von Württemberg-Urach. STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 833.

¹³⁶ Vgl. III. 3.2.3. Die Brüder Leonhard und Heinrich Schappel verkauften 1446 Güter im ehemals falkensteinischen Aixheim für 60 fl. (ELBEN, Patriziat (1964), S. 128). Hans Endinger hatte 1445 das ehemals falkensteinische Dorf Stetten als Pfand von Konrad Bock gekauft und verkaufte es bald an Leonhard Schappel weiter (MERKLE, Territorium der Reichsstadt Rottweil (1913), S. 60), der außerdem den Anteil der Margarethe Böckin an Stetten erwarb (ELBEN, Patriziat (1964), S. 128).

¹³⁷ 1450 wird er in einer Uracher Dienerliste als „Dietrich Hagg“ unter der Rubrik „Edle Diener, die keine Rät̄h waren“, genannt (STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 928), dann zu Ende desselben Jahres als einer der Räte, die gemeinsam mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart die Vormundschaftsregierung für den Uracher Landteil antraten (ebd., S. 930). Dort wird er auch zum ersten Mal als Vogt zu Hornberg

tigsten Mitglieder der patrizischen Rottweiler Führungsschicht, aus denen sich die Urteilsprecher des Hofgerichts rekrutierten, wie auch die Hofrichter selbst in Dienst- und Vasallenbeziehungen zu Württemberg. Hinzu kam außerdem die bereits erwähnte Bündnisbeziehung Württembergs zu den schwäbischen Reichsstädten. Die Reichsstadt Rottweil hatte sich durch ihren Bündnisvertrag mit Württemberg von 1418 und ihrem Beitritt zum Schwäbischen Städtebund am 23. Mai 1419 in dieses System integriert¹³⁸.

Aufgrund dieser Verflechtungen des Hofgerichts, der Reichsstadt Rottweil und der württembergischen Herrschaft müssen Entscheidungen des Hofgerichts, in denen Rottweil, Württemberg, Rottweiler Bürger oder württembergische Räte und Diener Streitpartei waren, jeweils unter den Vorbehalt der Parteilichkeit gestellt werden. Im folgenden Kapitel wird deutlich, dass solche Fälle durchaus häufig vorkamen und die Urteile des Hofgerichts dabei mit zuverlässiger Regelmäßigkeit zu Ungunsten der Gegner Rottweils, Württembergs und seiner Diener ausfielen.

genannt, erneut 1451 (SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 573, S. 248f.) und 1452 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2).

¹³⁸ Nach einer kurzen Mitgliedschaft im 1390 nach dem Ersten Städtekrieg neu gegründeten Schwäbischen Städtebund zu Beginn der 1390er Jahre (WR 5351, 5355) wurde Rottweil mit dem Beitrittsvertrag vom 23. Mai 1419 (WR 5466ff.) wieder dauerhaftes Mitglied. Wie die Grafen von Württemberg ließ auch Rottweil das Bündnis mit dem Städtebund 1440 vorübergehend auslaufen. Vgl. außer den o. g. Bündnisverträgen mit Württemberg die reichsstädtischen Bundbriefe WR 5480 (15. November 1421), WR 5487 (29. April 1424), WR 5488 und 5491 (21. Mai 1424), WR 5497 (30. Januar 1427), WR 5502 (10. November 1429), WR 5518 (7. April 1435) und WR 5523 (20. Mai 1437). Im nächsten Bundbrief vom 29. Dezember 1440 (WR 5548) war Rottweil nicht mehr enthalten.

3. Feindliche Übernahmen zwischen Neckar und Schwarzwald 1420–1472

„Feindliche Übernahme, Kauf eines Unternehmens (...) durch ein anderes Unternehmen, der gegen den Willen des Management des übernommenen Unternehmens erfolgt.“¹³⁹

3.1 Die Zollernfehde, 1420–1423

*Seitmals aber wir von dem unrüebigen grafen von Zollern, dem Öttinger, hievor sovill geschriben, erfordert die notturft, die ursachen anzuzaigen, warumb er vertriben und die grafschafft Zollern von seinetwegen verderpt, das schloß seines namens in grundt zerstört sie worden (...). Und ist gewisslich war, es kan eim geschlecht kein größerer unfahl oder mitteln zum verderben widerfaren, dann unainigkeit zwischen den brüedern (...)*¹⁴⁰.

Bevor Hans von Rechbergs Probleme mit dem Rottweiler Hofgericht in näheren Augenschein genommen werden, sollen zunächst einige Fälle seiner Verbündeten dargestellt werden, anhand derer sich der politische Charakter der Rottweiler Urteile im Hinblick auf die territoriale Expansion Württembergs besonders gut verdeutlichen lässt. Dabei wird chronologisch mit einem Fall begonnen, der sich lange vor den Beginn von Rechbergs Fehdekarriere abspielte, jedoch aufgrund der Verbindung der Beteiligten mit den späteren Verbündeten Rechbergs in denselben Zusammenhang gehört. Gemeint sind die Achturteile, die das Hofgericht Rottweil 1419 auf Klage des Grafen Eitelfriedrich von Zollern gegen dessen Bruder Friedrich genannt der Öttinger, sowie die Herren von Geroldseck-Sulz verhängte.

Die Grafen von Zollern waren nach dem Verkauf der Herrschaft Schalksburg an Württemberg 1403 die einzige schwäbische Zollernlinie, die noch über substanziellen Besitz verfügte¹⁴¹. Zwischen den Brüdern Eitelfriedrich und Friedrich genannt der Öttinger, Grafen von Zollern, die 1402 den Besitz unter sich aufgeteilt hatten¹⁴², brach jedoch um 1411 ein erbitterter Erbstreit aus, der im Oktober 1416 zur Fehde eskalierte¹⁴³. Graf Eitelfriedrich wurde inoffiziell unterstützt durch die Reichsstadt Rottweil, die ihm und seinen Helfern Aufenthalt in ihren Mauern gewährten. Proteste seines Bruders wiesen die Rottweiler dessen späterer Aussage

¹³⁹ Gablers Wirtschafts-Lexikon, Wiesbaden ¹⁵2000, S. 1063.

¹⁴⁰ Zimmerische Chronik 1, S. 270.

¹⁴¹ Einschlägig zum Verkauf der Herrschaft Schalksburg und die Konsequenzen für die Zollernndynastie im 15. Jh. BUMILLER, Das schalksburgische Jahrhundert (2005) und TRUGENBERGER, Erwerb (2005).

¹⁴² Zum Erbteilungsvertrag siehe HStA Stuttgart A 602 Nr. 4990 sowie MANNS, Hohenzollern (1897), S. 3.

¹⁴³ Der Öttinger hatte einigen Verwandten, die noch Anteile an der Herrschaft hielten, das Recht abgekauft, ihre Anteile nach ihrem Tod zu erben. Darauf befürchtete Graf Eitelfriedrich, sein Bruder wolle ihn von seinem Erbe verdrängen. MANNS, Hohenzollern (1897), S. 6.

zufolge mit dem Hinweis zurück, *sie betten ain freie statt*¹⁴⁴, in der – so die Implikation – jeder nach Belieben aus- und eingehen dürfe. Zugleich nahm das Rottweiler Hofgericht die Klagen zweier zollerischer Gläubiger auf und erteilte ihnen am 13. Oktober Anleite auf die Güter des Öttingers in Höhe von insgesamt 6.000 fl.¹⁴⁵ Bemerkenswert an diesem Urteil ist, dass das Hofgericht Rottweil noch 1411 eine Klage des Grafen Eitelfriedrich gegen seinen Bruder mit der Begründung abgewiesen hatte, dieser sei ein Diener Württembergs und damit von der Rottweiler Jurisdiktion eximiert¹⁴⁶. Graf Eitelfriedrich blieb fortan nicht nur von den genannten Gläubigern verschont, sondern kaufte am 22. April 1417 die Owschen Ansprüche auf die Güter des Öttingers auf¹⁴⁷ und wurde damit selbst Gläubiger seines Bruders, den er von nun an aus der Herrschaft zu drängen suchte. Vier Monate später verhängte das Hofgericht in dieser Klagsache die Aberacht über den Öttinger¹⁴⁸.

Dabei hatten Hofrichter und Urteilssprecher des Hofgerichts zu Rottweil ihre ganz persönlichen Gründe für ihre Parteinahme gegen Graf Friedrich den Öttinger: Dieser hatte im Januar 1407 die Tochter des Hofrichters Graf Hermann VII. von Sulz, Gräfin Anna, geheiratet. Laut der späteren Aussage des Zollern war Anna für ihre Mitgift auf Güter im Wert von 4.000 fl. in Triberg, Dietingen, Irslingen und anderswo angeleitet worden. Graf Hermann jedoch hatte diese Güter später an die Reichsstadt Rottweil verkauft. Über die rivalisierenden Ansprüche Rottweils und des im Namen seiner Frau agierenden Zollerngrafen zerstritt sich letzterer mit seinem Schwiegervater und der Reichsstadt¹⁴⁹. Weiteres Konfliktpotenzial entstand

¹⁴⁴ RUB 1, Nr. 855.

¹⁴⁵ Anleite des Rottweiler Hofgerichts auf die Güter des Öttingers für Burkhard von Reischach in Höhe von 2.000 fl. am 16. Oktober 1416, bestätigt durch den Urteilssprecher Benz Dornhain am 1. Dezember 1416 (WR 4995, 4996); dito für Volkart von Ow genannt Wutfuß jeweils am gleichen Tag (WR 4994, 4997); am 3. Dezember 1416 Auftrag des Hofgerichts an Urteilssprecher Clos Cun, Reischach in nützliche Gewehre auf das Zollernsche Gut zu setzen und darin zu schirmen, bestätigt am 3. Februar 1417 (WR 4998, 5000), dito für Ow jeweils am gleichen Tag (WR 4999, 5001). Dem Öttinger wurde in diesem Urteil offenbar die alleinige Verantwortung für sämtliche Schulden der Herrschaft Hohenzollern bei den Klägern aufgebürdet, obwohl die Obligation gegenüber der einen Partei, den Herren von Ow, noch auf den verstorbenen Vater der beiden Brüder zurückging und die zweite Partei, Eberhard von Reischach, im September 1415 noch beide Zollerngrafen belangen wollte (vgl. WR 4992).

¹⁴⁶ MANNS, Hohenzollern (1897), S. 6.

¹⁴⁷ Volkart von Ow übertrug seine Rechte am Eigentum des Öttingers am 17. Februar 1417 an seinen Sohn Heinrich (WR 5006), der sie wiederum am 22. April dem Grafen Eitelfritz von Zollern verkaufte (WR 5007).

¹⁴⁸ Am 26. August 1417; WR 5010.

¹⁴⁹ Dies geht aus den Akten zu einem aus württembergischen Räten zusammengesetzten Schiedsgericht zwischen dem Öttinger und der Reichsstadt Rottweil am 3. Juni 1420 hervor. Die württembergische Vormundschaftsregierung, der die Schiedsrichter angehörten, hatte sich um diese Zeit längst mit der Reichsstadt verbündet. Unter diesen Umständen ist es nicht besonders überraschend, dass der Schiedsspruch der Reichsstadt in allen Punkten

aus der Rottweiler Pürschgerichtsbarkeit. Das sogenannte Rottweiler Pürschgericht umfasste niedergerichtliche Kompetenzen in einem bestimmten Bezirk um Rottweil und stammte aus der Zeit, als noch königliche Amtleute die Reichsgewalt in der dortigen Königspfalz vertraten. Dieses Niedergericht hatte lange keine Rolle mehr gespielt und wurde 1416 durch die Reichsstadt wiederbelebt, was zu Konflikten mit adligen Ortsherren in den Dörfern des Gerichtsbezirks führte¹⁵⁰. In der späteren Fehde gegen Rottweil griff der Öttinger neben den umstrittenen Orten Dietingen und Irslingen vor allem solche Dörfer an, die unter zollerischer Lehns-
hoheit standen, aber überwiegend in den Besitz Rottweiler Patrizier übergegangen waren und später als sogenannte Pürschdörfer unter Rottweiler Gerichtshoheit angesehen wurden, nämlich Böhringen und Balgheim¹⁵¹. Offensichtlich hatte die Forcierung der Pürschgerichtsbarkeit durch Rottweil zu jurisdiktionellen Rivalitäten an diesen Orten geführt.

Im Dezember 1416 zog der Öttinger seine Konsequenzen aus den Streitigkeiten mit der Reichsstadt, der Unterstützung seiner Feinde und dem zwei Monate zurückliegenden Pfändungsurteil des Hofgerichts und eröffnete parallel zu seinen Fehden gegen seinen Bruder und Pfalzgraf Otto von Mosbach¹⁵² eine weitere Fehde gegen Rottweil. Nach Rottweiler Darstellung überfiel er ohne Vorwarnung die Dörfer Dietingen und Irslingen, plünderte sie und trieb das Vieh weg¹⁵³. Die Rottweiler verfolgten den Grafen zur Burg Hohenzollern, nahmen dabei einige seiner Gefolgsleute gefangen *und richtten zu inen mit dem schwert näch recht, als*

Recht gab. RUB 1, Nr. 855, S. 366–370. Graf Hermann hatte Dietingen und Irslingen am 18. März 1411 an Rottweil verkauft. MERKLE, Territorium (1913), S. 89; vgl. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), S. 61.

¹⁵⁰ MERKLE, Territorium (1913), S. 83, 89, 92–97.

¹⁵¹ Zu den Überfällen auf Böhringen und Balgheim vgl. die o. g. Schiedsgerichtsakten in RUB 1, Nr. 855. Balgheim war bis zum Verkauf der hohenzollerischen Besitzrechte des Schwarzgrafen Friedrich von Zollern an den Öttinger 1411 (MANNs, Hohenzollern (1897), S. 6), im Besitz des Schwarzgrafen, der dort noch 1410 ein Lehen an Georg Boller, Bürger zu Rottweil, ausgab; MERKLE, Territorium (1913), S. 54. Zu Rottweils Kompetenzstreitigkeiten mit niederadligen Ortsherren in angeblichen Pürschdörfern und der entsprechenden Zuordnung von Böhringen und Balgheim vgl. ebd., S. 97 f.

¹⁵² Bei dieser Fehde handelte es sich um eine Art Stellvertreterkrieg zwischen Graf Eberhard III. von Württemberg und Pfalzgraf Otto von Mosbach. Da es primär um das Rottweiler Hofgericht gehen soll, wurde dieser Konflikt hier ausgeklammert. MANNs, Hohenzollern (1897), S. 9.

¹⁵³ Ballade des Rottweilers Konrad Silberdrat über die Zerstörung von Burg Hohenzollern 1423, Z. 7–38, in: LILIENCRON, Volkslieder I (1865), S. 284; vgl. MANNs, Hohenzollern (1897), S. 8. Ob der Vorwurf des unabgesagten Überfalls zutrifft, ist nicht zu klären. Jedenfalls existiert ein Fehdebrief des Öttingers vom 20. Dezember 1416; RUB 1, Nr. 820.

*man zû robern richten sol*¹⁵⁴. Der Öttinger entführte daraufhin mehrere Rottweiler Bürger, um Lösegeld zu erpressen. Einige von ihnen starben in der Haft¹⁵⁵.

Im folgenden Jahr gelang es Eitelfriedrich, seinen Bruder von Burg Hohenzollern zu vertreiben. Württemberg rückte inzwischen von dem Öttinger ab: Graf Eberhard III. von Württemberg nahm Graf Eitelfriedrich im Januar 1417 in seinen Dienste auf, sein Nachfolger Eberhard IV. schloss Anfang 1418 einen Friedensvertrag mit Pfalz-Mosbach und beendete so die militärische Unterstützung des Öttingers, bevor er am 7. März 1418 ein Bündnis mit der Reichsstadt Rottweil besiegelte, das bis in die vierziger Jahre Bestand hatte¹⁵⁶. Daraufhin suchte und fand der Öttinger die Unterstützung des Markgrafen Bernhard von Baden, mit dessen Hilfe er 1419 die Stadt Hechingen und kurz darauf die Burg Hohenzollern von seinem Bruder Eitelfriedrich zurückeroberte. Als Gegenleistung für diese Waffenhilfe verpfändete der Öttinger dem Markgrafen am 9. Mai 1419 die halbe Stadt Hechingen mit einer im Stadtgebiet liegenden Burg¹⁵⁷.

Mittlerweile war 1419 auch Graf Eberhard IV. von Württemberg gestorben. Aufgrund der Minderjährigkeit seiner Söhne hatte ein Vormundschaftsrat die Regierung übernommen, an deren Spitze nominell die Witwe des Württembergers, Gräfin Henriette, stand. Tatsächlich wurde der Rat jedoch dominiert durch ein Gremium von 30 Räten, geleitet durch Graf Rudolf II. von Sulz¹⁵⁸. Die württembergische Vormundschaftsregierung war damit auf höchster Ebene personell mit dem Rottweiler Hofgericht verflochten. Dieses erklärte am 2. August 1420 unter Vorsitz des Grafen Rudolf III. von Sulz in Vertretung seines Vaters, Graf Hermann VIII., den Öttinger erneut zum Ächter und mahnte am 24. September eine Reihe von Fürsten, Adligen und Städten, darunter auch Württemberg, Graf Eitelfriedrich von Zollern bei der Durchsetzung seiner Ansprüche zu unterstützen¹⁵⁹. Mindestens eine weitere Hofgerichtssitzung in der gleichen Angelegenheit wurde sogar durch den württembergischen Rat und zeitweiligen Hofmeister Graf Rudolf II. von Sulz selbst geleitet¹⁶⁰. Die folgende Parteinahme Württembergs gegen Graf Friedrich genannt der Öttinger ist daher alles andere als überraschend.

¹⁵⁴ Ballade des Rottweilers Konrad Silberdrat über die Zerstörung von Burg Hohenzollern 1423, Z. 36f., in: LILIENCRON, Volkslieder I (1865), S. 284; vgl. MANNS, Hohenzollern (1897), S. 8f.

¹⁵⁵ MANNS, Hohenzollern (1897), S. 9.

¹⁵⁶ RUB 1, Nr. 833, S. 352–357. Graf Eitelfritz verpfändete inzwischen im Februar 1418 Burg Hohenzollern und Hechingen an den Pfalzgrafen Otto von Mosbach. MANNS, Hohenzollern (1897), S. 10.

¹⁵⁷ MANNS, Hohenzollern (1897), S. 7f.

¹⁵⁸ WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S. 215; BREYVOGEL, Rolle Henriettes (1999), S. 53; MERTENS, Die württembergischen Höfe (2006), S. 78.

¹⁵⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5011f. Die gleiche Aufforderung wurde an zahlreiche Grafen, Herren und Städte geschickt; siehe WR 5013, 5014, 5015.

¹⁶⁰ Am 17. Dezember 1420 wies der Hofrichter den Urteilsprecher Heinrich Besenfelder an, den Grafen Eitelfriedrich um 2000 Mark Gold auf die Güter seines Bruders anzuleiten. Dass es sich diesmal um Rudolf II. handelte, ergibt sich eindeutig aus der Intitulation: *Ich*

Auf die Urteile des Hofgerichts hin rüsteten Württemberg und die damals 18 Reichsstädte des schwäbischen Städtebundes, darunter Ulm und Rottweil, zum Feldzug gegen den Öttinger. Im Frühjahr 1422 rückte ein Heer von 4.000 Mann vor die mit lediglich etwa 70 Mann besetzte Burg Hohenzollern und belagerte sie 10 Monate lang. Nachdem der Öttinger vergeblich versucht hatte, die Hilfe des Markgrafen von Baden zu mobilisieren, erklärten sich die ca. 30 Überlebenden der Besatzung am 14. Mai 1423 zur Übergabe bereit¹⁶¹. In den Tagen nach der Eroberung wurde Burg Hohenzollern gründlich geplündert und bis auf die Grundmauern niedergerissen, sehr zur Bestürzung des Grafen Eitelfriedrich von Zollern, der sich vergeblich über die Zerstörung des von ihm beanspruchten Besitzes bei den Reichsstädten beschwerte. Die Reichsstädte gingen jedoch noch darüber hinaus und erwirkten bei König Sigismund einen Erlass, nach dem das auf sein Geheiß niedergebrannte Raubschloss (*rophus*) Hohenzollern nie wieder aufgebaut werden dürfe¹⁶².

Nach anfänglichem Widerstand anerkannte Graf Eitelfriedrich 1429 im sogenannten Markgröninger Vertrag mit den Grafen von Württemberg sämtliche Verkäufe seines Bruders an die Grafen von Württemberg, setzte sie für den Fall seines kinderlosen Todes als seine Erben ein und verpflichtete sich, für einen Jahrsold von 150 fl. lebenslang in ihre Dienste zu treten¹⁶³. Da Graf Eitelfriedrich trotz eines für die damalige Zeit fortgeschrittenen Alters¹⁶⁴ unverheiratet war, musste der Vertrag aus zeitgenössischer Sicht einen vollständigen Übergang des zollerischen Besitzes an die Grafen von Württemberg mittelfristig sehr wahrscheinlich machen. Eitelfriedrich machte den Württembergern dann allerdings einen Strich durch die Rechnung, indem er 1432 heiratete und einen Sohn, Jos Niklas von Zollern, zeugte, der später mit habsburgischer Unterstützung sein Stammschloss wieder aufbauen und Teile des verlorenen Besitzes restituieren konnte¹⁶⁵. Wenn der Gröninger Vertrag in Kraft getreten wäre, wäre es den Württembergern gelungen, den gesamten Besitz der schwäbischen Zollernlinien an sich zu bringen – und das aufgrund einer Fehde, die Württemberg auf der rechtlichen Grundlage eines Rottweiler Achturteils geführt hatte.

Graf Friedrich genannt der Öttinger flüchtete nach dem Fall von Hohenzollern ins Elsass und war damit in der Tat – wie der Rottweiler Bürger Konrad Silberdrat in seinem zeitgenössischen Lied über die Zollernfehde triumphierend feststellte¹⁶⁶ –

grave Rüdolff von Sultz der elter, hofrichter an statt und in namen mins lieben brüders, grave Hermans von Sultz (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5017).

¹⁶¹ Ausführliche Darstellung der Belagerung bei MANN, Hohenzollern (1897), S. 12–20.

¹⁶² Ebd., S. 21 f. Erlass König Sigismunds vom 25. Oktober 1423 in WR 5029.

¹⁶³ MANN, Hohenzollern (1897), S. 24.

¹⁶⁴ Eitelfriedrich besiegelte am 22. September 1402 den Erbvertrag mit seinem Bruder (WR 4990), war also damals bereits mündig. Sein Geburtsjahr dürfte spätestens in die Mitte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts zu datieren sein.

¹⁶⁵ MANN, Hohenzollern (1897), S. 32, 39–43.

¹⁶⁶ *Hobenzol; du werliches hus, / wie wit häst du gesehen über uß! / (...) Das tüt dem Öttinger billichen we, / daß er dār uf nit mag wonen me. / (...) Het er die von Routwil mit friden*

ein vertriebener Mann. Der „Abgang seines Geschlechtes“, dem er sich nun gegenüber sah, war maßgeblich von Reichsstadt und Hofgericht Rottweil betrieben worden. Die Zerstörung von Hohenzollern dürfte zweifellos ein Schlüsselereignis für die spätere Formierung der Städtefeinde gewesen sein, die nicht müde wurden, die angebliche Vertreibung des Adels durch die Reichsstädte anzuprangern¹⁶⁷.

Da über die Person des Öttingers eine gewisse Kontinuität zwischen der Zollernfehde und den städtefeindlichen Fehden der vierziger Jahre besteht, soll hier noch kurz auf seinen Werdegang nach der Zerstörung eingegangen werden. Die Zimmerische Chronik verortet den Öttinger für die folgenden Jahre im Umfeld anderer, als Städtefeinde profilierter Adliger, nämlich der Herren von Geroldseck, die in der Zollernfehde seine Bundesgenossen gewesen waren:

Wie nun das schloß Zollern zerbrochen, auch die reichsstett widerumb abgezogen (...), da kunt, noch wust graf Friderrich, der Öttinger, nit rübig zu sein, sonder er thete sich zu den herren von Geroltzeck, die Sulz inbettet und eben des unfriedlichen holzes waren, wie er. Denen war er in irem fürnemen behilflich, und herwiderumb sie ime auch¹⁶⁸.

Zunächst wurde Graf Friedrich der Öttinger nach seiner Flucht von Hohenzollern 1424 gemeinsam mit Georg und Heinrich von Geroldseck-Sulz und Herzog Reinhold von Urslingen Fehdehelfer des Markgrafen von Baden in dessen Auseinandersetzungen mit den elsässischen Reichsstädten¹⁶⁹. 1426 söhnte er sich vorübergehend mit Württemberg aus, soll aber 1429 in Mömpelgard inhaftiert worden sein, wohl um seine Anerkennung des Markgröninger Vertrags zu erzwingen¹⁷⁰. In der jüngeren Forschung ist die Nachricht der Inhaftierung des Öttingers durch Gräfin Henriette von Württemberg aufgrund ihrer anekdotischen Ausschmückung in der Zimmerischen Chronik grundsätzlich in Zweifel gezogen worden¹⁷¹. Demgegenüber weist Manns auf einige Indizien hin, die für diese Angabe sprechen: zum einen das vorübergehende Verschwinden des Öttingers aus urkundlichen Quellen zwi-

gelän, / Hohenzolr möcht noch etwi menig jår stån! / Wa sind nun die, die im vor zûgeschiben hând? / an sinen nôten si in nun lånd! / si sâbent in nun ungern an, / des muß er sin ain vertribner man. Zeitgenössisches Lied des Rottweilers Konrad Silberdrat über die Zerstörung von Burg Hohenzollern. LILIENCRON, Volkslieder I (1865), S. 290 f.

¹⁶⁷ Vgl. MANNS, Hohenzollern (1897), S. 39–43.

¹⁶⁸ Zimmerische Chronik 1, S. 277.

¹⁶⁹ RMB 1 (1901), Nr. 3676, S. 395 f.

¹⁷⁰ MANNS, Hohenzollern (1897), S. 23 ff.

¹⁷¹ Die Zimmerische Chronik berichtet, Gräfin Henriette von Württemberg habe den Öttinger während seiner angeblichen Gefangenschaft in Mömpelgard jahrelang mit Heiratsanträgen belästigt: *Mitler weil aber, als grave Friderrich von Zoller gefangen gewest, ist die grevin Henrica oft zu im auf die gefengknus gangen, sprach mit ihm gehalten, und in somma, sie hat haimlich ain sollich wolgefallen an seinem wesen, thon und lassen gehabt, das sie in gern ledig gelassen, wovert er sie zu der ehe het nemen wellen, welches sie auch mermals an in langen lassen, aber allwegen abschlegige antwort bekommen, dardurch sie dermaßen zu zorn bewegt, das sie in etliche jar also in gefengknus behalten, allain der meinung, ob sie in von seinem fürgefassten streit möchte bringen.* Zimmerische Chronik 1, S. 264. Vgl. BREYVOGEL, Rolle Henriettes (1999), S. 60.

schen 1432 und 1440, zum anderen die Auszahlung eines Leibgedings, welche die Grafen von Württemberg noch zu seinen Lebzeiten 1438 mit seiner Ehefrau Anna vereinbarten, „in Betracht ihrer Armut, und da sie ihre Leibesnahrung und Aufenthalt noch ihres Leibes Notdurft nicht gehabt“ habe¹⁷².

Die weiter sehr anekdotisch gefärbte Schilderung der Zimmerischen Chronik enthält zumindest einige Elemente, die sich urkundlich belegen lassen und die für die Annäherung des Grafen an die Gruppe der Städtefeinde interessant sind. Nach seiner Entlassung aus der Haft, so der Chronist, sei Graf Friedrich der Öttinger von seinen Freunden und Verwandten abgeholt und über den Schwarzwald nach Hause geleitet worden. Als sie das Dorf Hochmössingen passierten, hätten die dort lebenden Bauern sich in der Befürchtung, der Reiterzug sei auf Raub und Plünderung aus, zusammengerottet und Sturm geläutet, was der Öttinger angeblich mit der ironischen Bemerkung kommentierte: „*Dank haben, ir liebe glöckli, das ir mich noch kennen!*“, *dann er het sie in vil jaren nit hören megen*¹⁷³. Danach habe er es aufgrund seines unruhigen Temperaments nicht sehr lang ohne Fehde ausgehalten und mit den Herren von Geroldseck bald eine Feindschaft gegen Heinrich von Stoffeln vom Zaun gebrochen, der die Stadt Haigerloch als Pfand besaß. Nachdem der Öttinger und die Geroldsecker in Haigerloch Vieh geraubt hatten, habe Heinrich von Stoffeln sie verfolgt und den geroldseckischen Hauptmann Hans von Urbach in ein Gefecht verwickelt, bei dem sowohl Stoffeln als auch Urbach ums Leben kamen¹⁷⁴. Ein Heinrich von Stoffeln wird tatsächlich ab 1436 als reichsstädtischer Hauptmann in der Herrschaft Hohenberg genannt¹⁷⁵, er erhielt ab dem 16. November 1438 im Kontext der Fehde des Horbers Konrad Schultheiss gegen die Reichsstädte¹⁷⁶ eine Reihe von Fehdebrieffen der Herren von Geroldseck und anderer Helfer des Hans Branthoch¹⁷⁷. Aus den Amtsrechnungen der Herrschaft Hohenberg geht hervor, dass Hauptmann Heinrich von Stoffeln im Frühjahr 1440 in Haigerloch lag, zu einer Zeit andauernder Kämpfe mit Städtefeinden¹⁷⁸. Stoffeln selbst notiert einen Aufenthalt in Horb *von Jörgen von Geroltzkeg wegen*, vermutlich im gleichen Frühjahr¹⁷⁹; sein Marschalk, ebenfalls im Rechnungsjahr 1439/40, Kundschafterdienste gegen die

¹⁷² MANNs, Hohenzollern (1897), S. 23 ff.; Zitat WR 5069 (Urkunde vom 13. November 1438).

¹⁷³ Zimmerische Chronik 1, S. 286 f.

¹⁷⁴ Ebd., S. 264 f.

¹⁷⁵ In der Jahresrechnung der Herrschaft Hohenberg 1436/37 wird zum ersten Mal die Auszahlung von 300 fl. Sold an *Junckherr Hainrichen von Stöffeln fry und hauptman in der herschaft zu Hohemberg* dokumentiert. Der letzte Eintrag zu ihm ist eine posthume Notiz zu Martini 1440: *Nota juncher Hainrich von Stöffel säligen zerung in dem [14]40. jar uff 11. Nov.* MÜLLER, Quellen (1959), S. 123.

¹⁷⁶ MANNs, Hohenzollern (1897), S. 27 f. Auch die Zimmerische Chronik (I, S. 277 f.) erwähnt an anderer Stelle die Fehde der Geroldsecker gegen die Reichsstädte als Helfer des Konrad Schultheiss.

¹⁷⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

¹⁷⁸ 2 β a. b. [d. h.: einem Boten] *gen Haigerloch mit aym brief zum hoptman uff 23. Apr.* MÜLLER, Quellen (1959), S. 144.

¹⁷⁹ Ebd., S. 123.

Feinde der Städte in Sulz¹⁸⁰. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde ein Horber Büttel namens Jörg nach Rottweil geschickt, um die Reichsstadt über Stoffelns Tod zu informieren und um Verstärkung der reichsstädtischen Truppen zu bitten, außerdem ein Bote mit derselben Nachricht nach Ulm¹⁸¹. Der Ulmer Kriegshauptmann Walter Ehinger schickte etwa um dieselbe Zeit Boten aus, um Gerüchte über den Tod des Städtefeindes Hans von Urbach zu bestätigen¹⁸².

Dies war bereits eine der ersten Feindschaften aus der Welle von Fehden, die sich 1439–42 zum erwähnten Konfliktnetzwerk der Städtefeinde verbanden. Hans von Urbach, den die Zimmerische Chronik als zollerischen und geroldseckischen Hauptmann bezeichnet, hatte mit Hans von Rechberg der Eidgenossenschaft im Herbst 1439 als Helfer Ulrich Himmelis und, wieder mit Rechberg, im Herbst 1440 dem Bischof von Konstanz als Helfer des Konrad Stickel Fehde angesagt¹⁸³. Ab dem 19. Juli 1441 sagten die Geroldsecker und ihre Helfer Stoffelns Nachfolger in der Herrschaft Hohenberg, Georg von Neunack, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern die Fehde an. Als konkreter Grund wird ein unabgesagter Raub Neunacks zum Schaden des Grafen (*als ir dem wolgeborn(en) unserm gnädigen herren Fridrichen, grauffen zuo Zolr, d(a)z sin genomend hond, über das, das er des von üch nit wartend gewesen ist*) genannt¹⁸⁴. Viele Angaben des Zimmerischen Chronisten scheinen also zutreffend gewesen zu sein; leider lässt sich bei dieser Quelle selten präzise zeigen, wo die Fakten enden und die Ausschmückung beginnt.

Jedenfalls dürfte der Öttinger durch seine Biographie vor dem Hintergrund der Polarisierung zwischen Reichsstädten und Adel um 1440 eine bekannte Symbolfigur für die von den Städtefeinden so häufig beschworene Vertreibung des Adels durch die Reichsstädte gewesen sein. Die Erinnerung an die Zerstörung von Hohenzollern könnte daher erheblich zur Mobilisierung adliger Städtefeinde in den Jahren 1440–42 beigetragen haben. Diese Fehde war zugleich die Letzte des Öttingers: 1443 begab er sich auf eine Wallfahrt nach Jerusalem, wo sich seine Spur nach einem letzten Lebenszeichen aus Rhodos vom 13. Juni 1443 verliert. Vermutlich starb er am 30. September 1443¹⁸⁵.

¹⁸⁰ *Marschalks zerung. 3 gross. han ich verzert, alz wir hiltten an der Sehaldden und unser find zu Sultz waren.* Ebd., S. 125.

¹⁸¹ *8 beh. a. b. gen Rotwil by naht, alz min her von Stöffel abgangen waz. 6 beh. hat Jörg bütel verzert, alz er gen Rotwil geschikt ward, ob sy uss wären, alz wir sy gemant hetten, alz juncher Hainrich von Stöffel nyderlag. 1 lb. 3 ß hat ain bot verzert zu ross, alz er gen Ulm geschikt ward, alz min her von Stöffel nyder lag.* Ebd., S. 145.

¹⁸² *5 ß hat verzert Bartolm bütel hie und zu Binsdorf, alz in Walther Ehinger dar schikt zu erfarn, ob Hans von Urbach tod wär. (...) 3ß a. b. gen Bergveld zu erfarn, ob Hans von Urbach it tod wär.* Ebd., S. 145.

¹⁸³ Vgl. prosopographischer Anhang: Urbach.

¹⁸⁴ Vgl. Kapitel C.1.4. sowie prosopograph. Anhang. Die Fehdebriefe befinden sich in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1. Der konkrete Hintergrund dieses Vorwurfs lässt sich hier nicht mehr aufklären.

¹⁸⁵ MANNs, Hohenzollern (1897), S. 28.

3.2 Württembergische Erwerbungen im mittleren Schwarzwald, 1419–49

3.2.1 Die Geroldsecker Fehde, 1419–23

*Hiezwischen lagen die baid grafen von Württemberg mit macht vor Albeck dem schloß, ob der statt Sulz, und hetten das heftig beschossen (...). Jedoch wardt gethädigt, das die grafen von Württemberg abziehen und ain fiertel an der statt Sulz und den vorkauf haben sollten an schloß und der statt, dargegen die herren von Geroltzeck württembergische diener sein (...)*¹⁸⁶.

Wie bereits angedeutet, gerieten die Herren von Geroldseck-Sulz parallel zur Zollernfehde ebenfalls ins Visier des Rottweiler Hofgerichts, und zwar wohl durch ihre Verbindung zu Graf Friedrich genannt der Öttinger. Die Besitzungen dieses freiherrlichen Geschlechts um Stadt und Herrschaft Sulz am Neckar mit der Burg Albeck und umliegenden Dörfern sowie verstreuten Herrschaftsrechten im Schwarzwald lagen nicht weit von Rottweil entfernt¹⁸⁷. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Herrschaft im gemeinsamen Besitz der vier Brüder Georg, Heinrich, Konrad und Hans sowie deren Onkel Walter von Geroldseck-Sulz¹⁸⁸. Walter und Heinrich waren 1417 bis 1419 Fehdehelfer des Öttingers gegen den Pfalzgrafen Otto von Mosbach¹⁸⁹ und gegen Graf Eitelfriedrich von Zollern¹⁹⁰.

Schon zuvor hatten verschiedene Gläubiger versucht, aufgrund von Schulden der Brüder Walter und Konrad d. Ä. von Geroldseck – letzterer der zwischen 1414 und 1417 verstorbene Vater der vier Brüder Heinrich, Georg, Hans und Konrad – vor dem Hofgericht Rottweil Anleite auf geroldseckische Besitzungen zu erklagen, waren jedoch abgewiesen worden¹⁹¹. Am 2. August 1420 jedoch – am selben Tag, als der Öttinger geächtet wurde – leitete Hofrichter Graf Rudolf III. von Sulz den Grafen Eitelfriedrich von Zollern auf den Besitz der Herren von Geroldseck an¹⁹².

¹⁸⁶ Zimmerische Chronik 1, S. 277.

¹⁸⁷ BÜHLER, Geroldseck (1981), S. 4 f., 43 f., 143 f.

¹⁸⁸ Vgl. Taf. 15.

¹⁸⁹ Pfalzgraf Ludwig bei Rhein vermittelte am 4. September 1418 einen Frieden zwischen dem Öttinger und den Geroldseckern einer- und Pfalzgraf Otto, Ludwigs Bruder, andererseits; WR 4907. Vgl. MANNS, Hohenzollern (1897), S. 9.

¹⁹⁰ RHG (1978), Nr. 788. MANNS, Hohenzollern (1897), S. 8.

¹⁹¹ 1413 konnte Margarethe von Geroldseck-Sulz vor dem Hofgericht erfolgreich die Dörfer Mühlheim und Holzhausen als ihr Heiratsgut gegen eine Gruppe von Adligen verteidigen, die eine Pfändung forderten (HStA Stuttgart A 169 Nr. 7). Eine Anleite für Wolf von Bubenhofen auf die Dörfer Sigmarswangen, Fluorn und andere Güter wurde am 1. Juli 1417 durch Anna von Geroldseck, geborene Herzogin von Urslingen – Witwe des Konrad von Geroldseck und Schwester des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen – vor dem Rottweiler Hofgericht angefochten und daraufhin aufgehoben, da Anna nachweisen konnte, dass ihr verstorbener Ehemann ihr diese Güter als Witwengut übertragen hatte (HStA Stuttgart A 169 Nr. 16). Lebend erwähnt wird Konrad d. Ä. von Geroldseck-Sulz zuletzt in einer Urkunde vom 3. Juli 1414 (HStA Stuttgart A 169 Nr. 10).

¹⁹² RHG (1978), Nr. 803.

Die Grundlage von Eitelfriedrichs Ansprüchen ist unklar, möglich ist ein Zusammenhang zu den bereits vor 1417 am Hofgericht vorgebrachten Ansprüchen des Wolf von Bubenhofen¹⁹³ und des Berthold Schilling zu Werstein¹⁹⁴ an die Herren von Geroldseck. In der Folgezeit erließ das Hofgericht weitere Urteile, die die Ansprüche des Grafen Eitelfriedrich stützten, und übertrug ihm am 1. April 1421 das Nutzungsrecht für den Besitz des Öttingers und der Herren von Geroldseck¹⁹⁵. Warum die Anleihe auf den Zollerngrafen und nicht auf Bubenhofen und Schilling ausgestellt wurde, ist nicht bekannt, die spätere württembergische Korrespondenz erwähnt diese beiden und nicht Graf Eitelfriedrich als Gläubiger der Geroldsecker. In diesem Sommer rüstete die Herrschaft Württemberg gemeinsam mit dem schwäbischen Städtebund, darunter Rottweil, ein Heer aus, um Burg und Stadt Sulz zu belagern, und zwar *von Wolfen von Bubenhofen, irs dieners wegen*¹⁹⁶. Die Stadt Sulz fiel auch bald in württembergische Hände, die Geroldsecker konnten sich jedoch zunächst auf der benachbarten Burg Albeck halten¹⁹⁷ und suchten,

¹⁹³ Am 30. Januar 1404 hatten Walter und Konrad von Geroldseck neben einer Reihe von anderen Adligen für Graf Rudolf II. von Sulz und Graf Eberhard III. von Württemberg gebürgt, die den Kindern des verstorbenen Heinrich von Bubenhofen – also Wolf von Bubenhofen und seinen vier Geschwistern – die Summe von 400 lb. h. schuldeten. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 156, S. 134. Sollte diese Bürgschaft den Rechtsanspruch Bubenhofens begründet haben, wäre die spätere Erteilung der Anleihe auf geroldseckische Güter an Wolf von Bubenhofen durch den Rottweiler Hofrichter Graf Rudolf III. von Sulz 1420 und die württembergische Fehdehilfe für Bubenhofen gegen Geroldseck (siehe unten) ein ziemlich pikanter Vorgang: dann hätten sich Gläubiger und Schuldner zusammengetan, um die Schuld des letzteren von dessen Bürgen zu erpressen.

¹⁹⁴ Am 24. Dezember 1412 verschuldete sich Walter von Geroldseck um 550 fl. bei Berthold Schilling und überschrieb ihm dafür seine Hälfte des Kelhofs und Kirchensatzes zu Empfinger als Sicherheit (HStA Stuttgart A 169 Nr. 6, 8); am 3. Juli 1414 überschrieb Konrad von Geroldseck für einen Kredit von 400 fl. und 40 fl. Zins die andere Hälfte des Empfinger Kelhofs an Schilling (HStA Stuttgart A 169 Nr. 10).

¹⁹⁵ Am 17. Dezember 1420 gebot der Hofrichter zu Rottweil Heinrich Besenfelder, einem Urteilssprecher des Hofgerichts, daß er den Grafen Eitelfritz um 2000 Mark Gold auf die Güter des Grafen Friedrich genannt Ötinger anleihe (WR 5017), was der Urteilssprecher am 29. Januar 1421 bestätigte (WR 5019). Am 1. April. 1421 gebot der Hofrichter dem Urteilssprecher Benz Dornhain, Graf Eitelfritz in nützliche Gewere auf Güter des Öttingers zu setzen (WR 5019), bestätigte am 23. Mai 1421 (WR 5020). Ebenfalls am 1. April erging die gleiche Aufforderung durch Graf Rudolf III. von Sulz in Sachen Geroldseck. (RHG (1978), Nr. 816).

¹⁹⁶ Konzept eines durch Pfalzgraf Ludwig bei Rhein vermittelten, nicht ratifizierten Friedensvertrags zwischen den Herren von Geroldseck, Bubenhofen und Württemberg vom 11. Oktober 1420; HStA Stuttgart A 169 Nr. 18. Wann genau Wolf von Bubenhofen in die Dienste Württembergs getreten war, lässt sich nicht belegen; sicher ist, dass er und sein Bruder Konrad in den folgenden Jahrzehnten immer wieder in württembergischen Diensten nachweisbar sind und enge Verbindungen zu hohen württembergischen Hofbeamten pflegten.

¹⁹⁷ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 24.

wie der Öttinger, Hilfe bei dem Markgrafen von Baden und Pfalzgraf Otto von Mosbach¹⁹⁸.

Diese Fürsten erwiesen sich jedoch als unzuverlässige Schutzmächte: Am 26. Januar 1423 zogen sie ihre Besatzungen von Albeck ab und vermittelten eine Richtung, welche die Geroldsecker für längere Zeit in die Abhängigkeit Württembergs trieb. Württemberg zahlte Wolf von Bubenhofen 1.000 fl. zur Abgeltung seiner Ansprüche an die Herren von Geroldseck, wofür diese ein Viertel der Stadt Sulz an Württemberg verpfänden mussten. Die Grafen von Württemberg sollten außerdem das Vorkaufsrecht auf Burg und Stadt Sulz sowie ein ewiges Öffnungsrecht darin erhalten. Heinrich und Georg von Geroldseck sowie ihr Onkel Walter mussten überdies für einen Jahressold von 100 fl. in württembergische Dienste treten¹⁹⁹. An Berthold Schilling mussten die Herren von Geroldseck am 5. Januar 1424 die Kirchenabgaben aus sechs Dörfern verpfänden²⁰⁰. Die Verfügungsrechte Württembergs über Burg und Stadt Sulz wurden am 27. April 1424 durch einen Burgfrieden bekräftigt²⁰¹.

3.2.2 Württemberg und die Herrschaft Hornberg, 1423–48

In der Geroldsecker Fehde ergriff auch ein Verwandter der Herren von Geroldseck-Sulz ihre Partei gegen die Herrschaft Württemberg: Herzog Reinhold VI. von Urslingen, Bruder der Witwe des verstorbenen Konrad von Geroldseck, Anna von Urslingen (vgl. Taf. 15). Diese Parteinahme des Herzogs ist auffällig, weil er noch 1419/20 selbst zur württembergischen Vormundschaftsregierung gehörte, diese aber offenbar verließ, um seinen Neffen und Erben²⁰² gegen Württemberg beizustehen. Auffällig ist auch, dass Herzog Reinhold wohl zur Zeit der Geroldsecker Fehde eine württembergische Pfandschaft verlor, nämlich Stadt und Herrschaft

¹⁹⁸ Am 19. Dezember 1421 überschrieben Heinrich, Georg und Konrad von Geroldseck ein Viertel von Burg Sulz (Albeck) dem Pfalzgrafen Otto von Mosbach und dem Markgrafen Bernhard von Baden, bevor sie vier Tage später einen Burgfrieden mit den beiden Fürsten schlossen. RHG (1978), Nr. 830 ff.

¹⁹⁹ Das Dienstverhältnis und die Pfandschaft sollten erst ablösbar werden, wenn Graf Ludwig von Württemberg oder, im Fall seines vorzeitigen Todes, Graf Ulrich von Württemberg das 25. Lebensjahr vollendet hätte, also 1437 bzw. 1438. HStA Stuttgart A 169 Nr. 23.

²⁰⁰ Für die 950 fl., die Walter und sein verstorbener Bruder Konrad von Geroldseck zu Sulz Berthold Schilling schuldeten, erhielt dieser die Pfandschaft über Kelhof und den Kirchensatz zu Empfingen sowie die Kirchensätze in Wiesenstetten, Hausen, *Hülhain*, Fischingen und *Tetensee*. HStA Stuttgart A 169 Nr. 25.

²⁰¹ HStA Stuttgart A 169 Nr. 26.

²⁰² Herzog Reinhold von Urslingen hatte am 31. August 1400 seine Schwester Anna, verh. von Geroldseck, als Erbin seines gesamten Besitzes eingesetzt für den Fall, dass sowohl er als auch seine Ehefrau Anna geb. von Üsenberg kinderlos stürben (SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 155, S. 134). Dieses Erbe wurde nach Annas Tod auf ihre Kinder, Herzog Reinholds Neffen von Geroldseck-Sulz, übertragen (vgl. u. V. 3.2).

Schiltach im Kinzigtal²⁰³. Die Ablösung der Pfandschaft Schiltach könnte die Quitting für Urslingens Parteinahme gegen Württemberg gewesen sein.

Nach dem Verlust von Schiltach belief sich der Großteil seines verbliebenen Besitzes auf eine Hälfte von Stadt und Herrschaft Hornberg, die er zu Beginn des Jahres 1421 dem Markgrafen von Baden öffnete²⁰⁴ – analog zur Öffnung von Burg Albeck durch die Geroldsecker und von Hechingen durch den Öttinger. Knapp zwei Monate später, am 1. April 1421, erteilte das Hofgericht Rottweil einem gewissen Konrad Böschlin Anleite auf Güter des Brunwerner von Hornberg, der offenbar bei Böschlin verschuldet gewesen war²⁰⁵. Der Zusammenhang mit den württembergischen Fehden gegen Zollern und Geroldseck ist aus mehreren Gründen offensichtlich. Erstens übertrug das Hofgericht Rottweil genau am selben Tag dem Grafen Eitel Fritz von Zollern das Nutzungsrecht über die Güter der Geroldsecker zu Sulz und des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern²⁰⁶. Zweitens stand Brunwerner von Hornberg wie die Herren von Geroldseck dem Herzog Reinhold VI. von Urslingen nahe: in früheren Fehden war er als Helfershelfer des Urslingers aufgetreten²⁰⁷. Drittens konnte das Hofgericht durch dieses Achturteil den Verkauf von Brunwerners Anteil an Hornberg an die württembergische Vormundschaftsregierung erzwingen, um einer weiteren Einflussnahme Badens in Hornberg vorzubeugen. Brunwerner von Hornberg hielt es nach den württembergischen Erfolgen gegen Burg und Stadt Sulz sowie gegen Hohenzollern offenbar für klüger, mit der württembergischen Vormundschaftsregierung zu kooperieren. Am 14. November

²⁰³ Wann genau Schiltach endgültig in württembergische Hände übergang, ist nicht gesichert, die Auslösung muss jedoch zwischen 1409 und 1430 vollzogen worden sein, mit einiger Wahrscheinlichkeit um 1422. Letzter sicherer Beleg für den Besitz Schiltachs durch den Herzog von Urslingen ist ein Brief des Markgrafen Bernhard von Baden an die Stadt Straßburg vom 8. April 1409. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 166, S. 137. Dass der Herzog Schiltach spätestens nach seiner Parteinahme für die Herren von Geroldseck räumen musste, deutet ein Brief des Herzogs an den Markgrafen von Baden an, in dem er am 18. Juli 1422 schrieb, er müsse nach Hornberg reiten, um Urkunden zu holen. Sein Hauptwohnsitz scheint sich also um diese Zeit in Hornberg befunden zu haben (ebd., Reg. 276, S. 164 f.). Diese Beobachtung ist deswegen relevant, weil er in den Quellen häufig „Herzog von Schiltach“ genannt wird, also wohl ursprünglich dort sesshaft gewesen sein dürfte. Zwar taucht dieser Titel auch nach 1422 noch auf; da es sich jedoch immer um eine spöttische Fremdbezeichnung handelt, ist denkbar, dass sie aus Gewohnheitsgründen noch benutzt wurde, als sie schon längst obsolet geworden war. Spätestens 1430 war Schiltach fest in württembergischer Hand; am 8. und 13. März verließ Graf Ludwig von Württemberg der Stadt verschiedene Privilegien (HStA St H 101/30 Bd. 4 Fol. 59 v; WR 994).

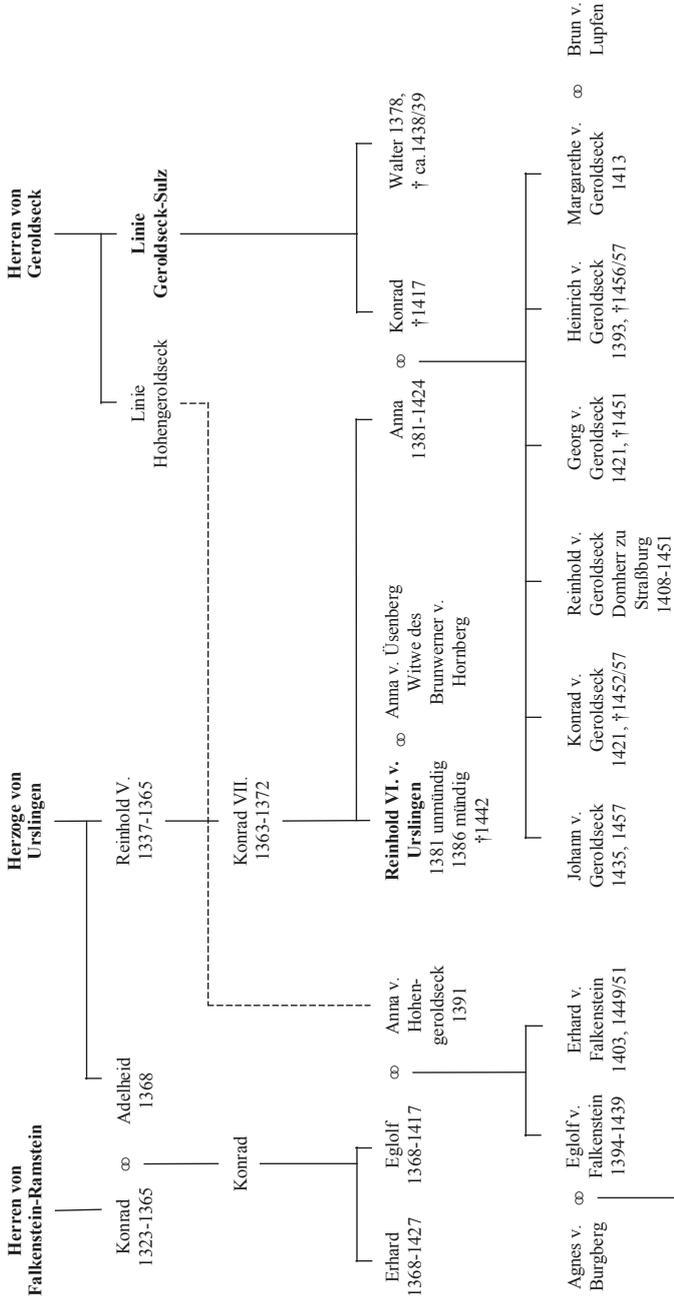
²⁰⁴ Regest zum 9. Februar 1421 in SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), S. 158.

²⁰⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 9703.

²⁰⁶ WR 5019; RHG (1978), Nr. 816.

²⁰⁷ Brunwerner, ein Verwandter des ersten Ehemanns von Herzog Reinholds Ehefrau Anna von Üsenberg, war Herzog Reinholds Helfer in dessen Fehde gegen die Eidgenossenschaft 1411 bis 1428. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 154, S. 133 f. zu Annas erster Ehe und zu Brunwerners Beteiligung an der Gruber-Fehde, Reg. 177, 180, 186–188, S. 140–143.

Tafel 15: Familienverband des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen



Literatur: HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 70; SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), S. 88-91; BÜHLER, Herrschaft Geroldseck (1981), S. 175; vgl. Tafel 2.

1423 löste Albrecht von Neuneck, württembergischer Vogt zu Herrenberg²⁰⁸, im Namen der Herrschaft Württemberg Schuldbriefe des Brunwerner von Hornberg im Wert von 960 fl. aus²⁰⁹. Elf Tage später besiegelte Brunwerner von Hornberg für sich und seine Ehefrau Margarete geb. von Blumenegg den Verkauf ihres Anteils der Herrschaft Hornberg für 7.239 1/2 fl. an Württemberg²¹⁰. Da die Herrschaft Württemberg die Summe nicht sofort vollständig auszahlen konnte, wurde sie in mehreren Ratenzahlungen bis zum 30. Dezember 1429 beglichen²¹¹.

Das vorläufige Ergebnis der Hofgerichtsprozesse gegen den Öttinger, die Herren von Geroldseck-Sulz und Brunwerner von Hornberg sowie die Fehden, die daraus entstanden waren, bestand also vor allem in einer Erweiterung des württembergischen Territoriums im mittleren Schwarzwald (Hornberg, Schiltach), im Neckargäu (Sulz) und auf der Schwäbischen Alb (Teile der Herrschaft Hechingen) zu Lasten der Beklagten und ihrer Verbündeten.

In den vierziger Jahren setzte Graf Ludwig von Württemberg-Urach die württembergische Ausdehnung in der Umgebung der in den zwanziger Jahren von den Familien Geroldseck, Hornberg und Urslingen erworbenen Besitzungen fort. Ziel waren neben den übrigen Anteilen an der Herrschaft Hornberg die benachbarte Herrschaft Falkenstein, Teile der bei Rottweil gelegenen Herrschaft Lupfen sowie vermutlich Sulz am Neckar. Zunächst gelang Graf Ludwig von Württemberg-Urach am 28. Dezember 1442 der Erwerb des Anteils des Konrad von Hornberg an Burg und Stadt Hornberg für 2.400 fl.²¹²; die Belehnung durch König Friedrich III.

²⁰⁸ In den Verhandlungen mit Brunwerner von Hornberg bezeichnet sich Albrecht von Neuneck als württembergischer Vogt von Herrenberg (z. B. WR 9704). Vor und nach Albrecht sind Mitglieder der Familie von Gültlingen als Vögte zu Herrenberg nachweisbar (interessanterweise schon 1402, kurz nach dem Schlegler-Aufstand, an dem mehrere von Gültlingen sich beteiligt hatten: Heinrich von Gültlingen wird am 24. August 1402 (WR 11659), Hans von Gültlingen am 18. Mai 1459 (WR 9434) als Herrenberger Vogt erwähnt). Albrecht wird danach Vogt zu Hornberg.

²⁰⁹ Auslösung der hornbergischen Schuldbriefe durch Albrecht von Neuneck am 14. November 1423 (WR 9704); Schuldbrief an Wilhelm Berner, Schultheiß in Zell am Harmersbach, vom 14. September 1418 (WR 9702); Quittung Berners für die Bezahlung dieser Schuld vom 14. November 1423 (WR 9705); Quittung des Vogts von Hausach für Begleichung einer Schuld des Brunwerner von Hornberg in Höhe von 225 fl. durch Albrecht von Neuneck vom 16. November 1423 (WR 9706).

²¹⁰ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 286, S. 167.

²¹¹ Am 24. März 1425 quittiert Brunwerner von Hornberg den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg (die um diese Zeit noch nicht mündig waren) über 872 fl. an der Schuld von 1.660 fl. des Kaufpreises für Hornberg (WR 9707). Weitere Einzelzahlungen am 24. März 1425 (WR 9708f), am 27. August 1426 (WR 9710) und am 27. Februar 1427 (WR 9711) jeweils durch Rudolf von Fridingen, Vogt zu Rosenfeld, am 25. Mai 1428 (WR 9712), 11. Oktober 1428 (WR 9713) und 18. Februar 1429 (WR 9714) durch Rosenfeld und Balingen. Am 30. Dezember 1429 wies Brunwerner von Hornberg die Stadt Rottweil an, Württemberg den Hauptbrief auszuhändigen, da die gesamte Kaufsumme abbezahlt sei (WR 9716).

²¹² SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 554, S. 242. Hans von Rechberg siegelte in diesem Verkauf als Zeuge mit.

erfolgte am 4. Mai 1444²¹³. Damit war jedoch erst jene Hälfte der Herrschaft Hornberg württembergisch, die den Herren von Hornberg gehört hatte. Die andere Hälfte gehörte noch Herzog Reinhold VI. von Urslingen, der ebenfalls 1442 kinderlos starb und seinen Besitz den vier Brüdern von Geroldseck-Sulz vererbte²¹⁴. Graf Ludwig scheint nun im Zusammenspiel mit dem Hofgericht Rottweil gezielt Druck auf die Herren von Geroldseck ausgeübt zu haben, um sie zum Verkauf ihrer Anteile an Hornberg zu bringen.

Direkter Anlass waren Streitigkeiten um einen Teil der bei Rottweil gelegenen Herrschaft Lupfen, die 1439 ebenfalls als Erbe des verstorbenen Brun von Lupfen an die vier Brüder von Geroldseck-Sulz gefallen war²¹⁵. Eine erste Anfechtung des Erbes im selben Jahr durch Konrad und Aigelwart von Falkenstein-Falkenstein konnten die Geroldsecker noch gütlich regeln, indem sie den Falkensteinern eine Entschädigung von 800 fl. zahlten²¹⁶. Anschließend verkauften sie das Erbe schon am 22. Mai 1440 an Stefan von Emershofen und Heinrich von Blumberg²¹⁷ weiter. Diese Transaktion zog ab November 1442 Streitigkeiten mit den Käufern nach sich²¹⁸. Da Emershofen württembergischer Rat war²¹⁹, ergriff alsbald Graf Ludwig seine Partei gegen die Geroldsecker²²⁰ und kaufte ihm am 9. Juli 1444 die umstrit-

²¹³ WR 9723.

²¹⁴ BÜHLER, Geroldseck (1981), S. 146; vgl. Privilegienbestätigung der Geroldsecker als Besitzer der halben Stadt und der unteren Burg Hornberg inkl. Zubehör, die sie von ihrem Oheim von Urslingen geerbt haben, vom 13. März 1443; SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 557, S. 243.

²¹⁵ Margarethe von Geroldseck-Sulz hatte 1439 ihren Brüdern nach ihrem Tod die Besitzungen ihres Ehemanns Brun von Lupfen vermacht. Da Margarethe laut ihrer Eheabrede mit Brun ein Witwengut im Wert von 4.000 fl. zustand, hatte Brun nämlich 1435 mit ihr vereinbart, dass nach seinem Tod die jährlichen Einkünfte aus sämtlichen Besitzungen Lupfens an sie fallen sollte. Nach ihrem Tod sollte der Besitz (u. a. Burgstall Lupfen und die Dörfer Tuningen, Trossingen, Biesingen) an ihre nächsten Erben fallen, d. h. an ihre Brüder. HStA Stuttgart A 169 Nr. 51, 52.

²¹⁶ Ein Schiedsgericht urteilte am 21. September, dass Heinrich, Georg, Konrad und Hans von Geroldseck-Sulz der Gegenpartei, Konrad, Jakob und Aigelwart von Falkenstein-Falkenstein, ihre Ansprüche für 800 fl. abkaufen sollten (SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 537, S. 236f.), was auch am 21. Dezember geschah (HStA Stuttgart A 169 Nr. 55).

²¹⁷ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 541, S. 238; BÜHLER, Geroldseck (1981), S. 147.

²¹⁸ WR 13600.

²¹⁹ Stefan von Emershofen wird 1429 in einem Schiedsspruch zwischen Graf Hermann von Sulz und den reichsstädtischen Pfandinhabern der Herrschaft Hohenberg als württembergischer Rat genannt. TLA Innsbruck Fridericiana 29/3. STEINHOFER, Württembergische Chronik 2 (1746), S. 853 nennt Emershofen 1443 als Stuttgarter Rat.

²²⁰ Am 15. Mai 1447 wurde ein „Anlass“ wegen des Streits um den Kauf von Lupfen zwischen Graf Ludwig von Württemberg und Stefan von Emershofen einerseits und den Herren von Geroldseck andererseits vereinbart. WR 13604.

tenen Güter ab²²¹. Inzwischen erschien 1442 außerdem Diebold von Lupfen, ein Neffe des verstorbenen Brun, um ebenfalls Ansprüche an dessen Erbe geltend zu machen²²². Er verklagte die Herren von Geroldseck-Sulz vor dem Hofgericht Rottweil, das ihn am 2. August 1443 wegen 700 lb. Hauptgut und 37 lb. Zins auf sämtliche Güter der Geroldsecker anleitete, also vor allem auf Stadt und Herrschaft Sulz und ihre Hälfte an Hornberg²²³. Graf Ludwig von Württemberg kaufte auch seine Ansprüche am 2. Juli 1448 auf²²⁴. Glatz zufolge soll auch Diebold von Lupfen in württembergischen Diensten gestanden haben²²⁵. Bereits am 14. März 1443 hatte Graf Ludwig von Albrecht von Neuneck eine auf die Herrschaft Hornberg versicherte Schuld des verstorbenen Herzogs von Urslingen in Höhe von 325 fl. erworben²²⁶. Graf Ludwig bemühte sich also offenbar, möglichst viele finanzielle Ansprüche an die Herren von Geroldseck aufzukaufen.

Die Aufforderung des Grafen Ludwig an die Stadt Rottweil vom 27. Dezember 1445, den vier Brüdern von Geroldseck freies Geleit für Verhandlungen zu gewähren, weist darauf hin, dass die Verurteilten durch das Rottweiler Urteil befürchten mussten, in Haft genommen zu werden²²⁷. Dass die Geroldsecker sich ab Mai 1447 mit dem Württemberger wegen dessen Ansprüchen an Hornberg auf Verhandlungen vor einer Reihe von Uracher Räten einließen – darunter Wolf von Bubenhofen, ihr alter Widersacher aus der Fehde von 1419–23²²⁸ – spricht nicht gerade für die Stärke ihrer Verhandlungsposition. Am 31. Oktober 1447 gab Georg von

²²¹ Am 7. Juli 1444 kaufte Graf Ludwig von Stefan von Emershofen Schloss Hohenkarpfen, Hausen ob Verena, Aldingen, Berg und Burgstall Lupfen, die Dörfer Talheim, Riedheim, Trossingen, Tuningen, Biesingen für 7.152 fl. STRÄLIN, *Württembergische Geschichte* 3, S. 492; vgl. Regest 1444 Juli 2 in LOCHER, *Herren von Neuneck* (1879/80), S. 76.

²²² Diebold und sein Bruder Hans von Lupfen hatten sich nach dem Tod ihres Vaters Konrad mit dessen Bruder Brun von Lupfen am 21. Dezember 1433 geeinigt, dass sie im Fall seines kinderlosen Todes 700 lb. h. erben sollten (WR 13589).

²²³ WR 11707. Die Anleite Lupfens gegen die Herren von Geroldseck wurde am 9. Oktober 1443 durch den Urteilssprecher Peter Winmann bestätigt (WR 11708), am 10. Oktober durch das Gericht bekräftigt (WR 11709) und am 2. Dezember durch den Urteilssprecher Oswald Klein erneut bestätigt (WR 11710, 11711).

²²⁴ WR 13606.

²²⁵ GLATZ, *Geschichte der Landgrafen* (1870) gibt wiederholt an (S. 59, 61), dass beide Söhne Konrads von Lupfen, Diebold und Hans, in württembergischen Diensten gestanden hätten, nennt allerdings keine belastbaren Belege.

²²⁶ SCHUBRING, *Herzoge von Urslingen* (1974), Reg. 560, S. 243 f. Albrecht von Neuneck hatte für den Herzog von Urslingen gegenüber Albrechts Schwiegersohn Aristoteles Megenzer von Fellbach gebürgt und war dafür am 21. Mai 1439 von Schiedsrichtern auf dessen Besitz in Hornberg gewiesen worden. Die Geroldsecker zu Sulz gaben am 4. Juli 1439 ihre Zustimmung. HStA Stuttgart A 602 Nr. 9719 f.

²²⁷ RHG (1978), Nr. 1168 bzw. HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

²²⁸ HStA Stuttgart A 169 Nr. 59; Regest in SCHUBRING, *Herzoge von Urslingen* (1974), Reg. 565, S. 245.

Geroldseck als erster der Brüder nach und verkaufte dem Württemberger seinen Anteil an Hornberg²²⁹.

Damit blieb ein letztes Viertel an Hornberg im Besitz Heinrichs von Geroldseck. Im folgenden Jahr produzierte das Hofgericht Rottweil weitere Achturteile, übrigens gleichzeitig mit einer Welle von Urteilen gegen Hans von Rechberg und die Grafen von Helfenstein²³⁰. Am 16. Februar 1448 verhängte Hofrichter Graf Johann II. von Sulz auf Klage des Konrad Apotheker, Bürger zu Konstanz, die Acht über alle vier Brüder; der Klagegrund geht aus dem Achtbrief nicht hervor²³¹. Ein weiteres Rottweiler Achturteil auf Klage des Friedrich Gädemler am 27. Mai 1448 richtete sich speziell gegen Heinrich von Geroldseck-Sulz²³². Auch hier ist der Klagegrund unklar, könnte aber mit dem Verkauf der Herrschaft Burgberg durch Gädemler an den Geroldsecker im Jahr 1436²³³ in Zusammenhang stehen. Da auch Gädemler in einer Liste aus dem Jahr 1450 als Rat und Diener des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach genannt wird²³⁴, darf man jedoch auch hier vermuten, dass der Klagegrund eher in Graf Ludwigs Interesse an Heinrichs Anteil an Hornberg zu suchen ist als in Bemühungen Gädemlers, finanzielle Ansprüche durchzusetzen. Ein Jahr nach seinem Bruder Georg verkaufte daraufhin am 31. Oktober 1448 auch Heinrich von Geroldseck-Sulz seine Anteile an Hornberg dem Grafen von Württemberg-Urach²³⁵.

Aus dem Verlauf der Ereignisse gehen folgende Beobachtungen deutlich hervor: Die Herren von Geroldseck verkauften ihre Anteile an Hornberg nur widerwillig an Graf Ludwig von Württemberg. Zuvor waren sie durch koordinierte rechtliche Attacken, die überwiegend von Dienern des Grafen ausgingen, unter Druck gesetzt worden. Dies geschah teilweise vor dem Rottweiler Hofgericht, dessen Vorsitzender ebenso wie Mitglieder seines Richterkollegiums in Dienst- oder Lehensbeziehungen zu Graf Ludwig standen.

3.2.3 Die Falkensteiner Fehde und ihre Vorgeschichte, 1437–44

Während die Geroldsecker durch die vereinten Bemühungen des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach und des Rottweiler Hofgerichts aus der Herrschaft

²²⁹ Nach Absprache mit Wolf und Konrad von Bubenhofen und Konrad Thumb von Neuburg, die als Vertreter Württembergs die Kaufbedingungen aushandelten, sollte der Verkäufer von dem Kaufpreis von 670 fl. weniger als ein Drittel erhalten, der Rest sollte an seine Gläubiger ausgezahlt werden. RHG (1978), Nr. 1208f. bzw. GLA Karlsruhe 21/237. Vgl. V.5.1.

²³¹ HStA Stuttgart A 169 Nr. 61.

²³² HStA Stuttgart A 169 Nr. 62.

²³³ BÜHLER, Geroldseck (1981), S. 147.

²³⁴ Vgl. Liste der Diener Graf Ludwigs von Württemberg-Urach zum Zeitpunkt seines Todes 1450, unter der Rubrik „Edle Diener, die keine Rätth waren“, in: STEINHOFER, Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 926.

²³⁵ RHG (1978), Nr. 1219 bzw. GLA Karlsruhe 21/237.

Hornberg gedrängt wurden, wurde im benachbarten Schiltachtal der Verkauf einer durch Rottweiler Acht bestätigten Obligation an denselben Grafen Ludwig zum Anlass einer Familienfehde. Diese Fehde verschiedener Herren von Falkenstein verdient umso mehr Beachtung, als hier von Gläubigerseite dieselben Personen aktiv wurden wie in der angrenzenden Herrschaft Hornberg.

Kurz bevor die Erbschaft des Brun von Lupfen an die vier Brüder von Geroldseck fiel, war auch Eglolf von Falkenstein-Ramstein ins Visier des Rottweiler Hofgerichts geraten. Einer seiner Vorfahren hatte im Jahr 1368 von seinem entfernten Verwandten Aigelwart d. Ä. von Falkenstein-Falkenstein ein Darlehen in Höhe von 422 lb. aufgenommen und einen Teil seiner Herrschaft dafür als Sicherheit eingesetzt. Der Schuldbrief wurde anscheinend in den folgenden siebzig Jahren in der Familie des Gläubigers über zwei Generationen weitervererbt²³⁶. Verständlicherweise scheint es nach dieser langen Zeit auf Schuldnerseite gewisse Zweifel an der uneingeschränkten Gültigkeit des Schuldbriefs gegeben zu haben, jedenfalls wurde er um 1437 zum Auslöser eines familieninternen Streits. Am 5. August 1437 verkaufte Erkingers Enkel Konrad seine Hälfte des Anspruchs an die Ramsteiner seinem Schwager Hans von Neuneck²³⁷, bei dem Konrad selbst verschuldet war²³⁸.

Hans von Neuneck muss mit dem Schuldbrief unverzüglich zum Rottweiler Hofgericht geeilt sein, ohne auch nur den Versuch zu machen, das Geld einzutreiben, denn nur drei Monate später, am 16. November 1437, verhängte das Hofgericht auf seine Klage hin die Acht über Eglolf von Falkenstein-Ramstein und erteilte Neuneck die Anleite über Eglolfs Güter in Höhe von 500 fl.²³⁹ Hans von Neuneck war also ganz offensichtlich in erster Linie daran interessiert, eine gerichtliche Handhabe zur Pfändung falkensteinischen Besitzes zu erwirken. Am 1. September 1438 wirkte er einen weiteren Rottweiler Anleitbrief, in dem keine Geldsumme mehr, sondern konkrete Besitzungen als Pfandobjekte genannt wurden²⁴⁰. Albrecht von Neuneck, sein Sohn Hans und dessen Geschwister verkauften das Ramsteiner Pfand sowie ihre Ansprüche an den verschuldeten Konrad von Falkenstein-Falkenstein am 5. November 1443 an Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach weiter²⁴¹. Damit

²³⁶ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 63; vgl. DAMBACH, Schramberg (1904), S. 13.

²³⁷ Konrads Vater Berthold von Falkenstein-Falkenstein erklärte in einem anderen Dokument einen Monat später, die Pfandschaft sei ihm lange Zeit von den Ramsteinern vorenthalten worden. HStA Stuttgart A 167 Nr. 17, 18; vgl. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 66.

²³⁸ Dies geht aus der Urkunde zum Weiterverkauf des ramsteinischen Pfandes an Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach hervor; HStA Stuttgart A 167 Bü 2. Vgl. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 66 sowie u. S. 308.

²³⁹ HStA Stuttgart A 167 Nr. 19; vgl. Vidimus vom 21. März 1439, ebd., Nr. 22 sowie Bestätigung der Anleite am 24. November 1438 (Regest in LOCHER, Herren von Neuneck (1879/80), S. 70).

²⁴⁰ HStA Stuttgart A 167 Nr. 20. Es handelte sich primär um Eglolfs Anteile an dem Städtlein Mariazell, an dem Dorf Tennenbronn und der Vogtei des Klosters St. Georgen.

²⁴¹ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 66.

hatte Graf Ludwig eine direkte gerichtliche Handhabe, um gegen die Falkensteiner zu Ramstein vorzugehen und ihren Besitz gewaltsam zu pfänden.

Wohl im Zusammenhang mit diesem Ereignis brach zwischen verschiedenen Mitgliedern der beiden Falkensteiner Linien zu Falkenstein und zu Ramstein ein Streit aus, wobei Angehörige beider Familien nebst angeheirateter Verwandtschaft gegen Konrad von Falkenstein-Falkenstein vorgingen, der das Pfand 1439 an Neuneck verkauft hatte. Am 2. November 1443 sagte Graf Ludwig von Württemberg-Urach Konrads Neffen Jakob von Falkenstein-Falkenstein, dessen Schwager Hans Haugk zu Waldau sowie Eglolfs Sohn Hans von Falkenstein-Ramstein die Fehde an: Sie hätten Konrad von Falkenstein-Falkenstein ohne Vorwarnung in seiner Burg Unterfalkenstein gefangen genommen, eingesperrt und ihm einen unbilligen Vertrag abgepresst, außerdem Burg Oberfalkenstein eingenommen und Jakobs Stiefvater Brun von Kirneck sein Drittel an der Burg vorenthalten²⁴². Möglicherweise war auch Hans von Falkenstein-Ramsteins Onkel Erhard, der ebenfalls Anteile an der Herrschaft Ramstein hielt, am Konflikt beteiligt; Eglolf von Falkenstein-Ramstein, der 1439 zuletzt lebend genannt wird, war um diese Zeit wohl schon tot²⁴³. Nach vorherrschender Forschungsmeinung war es neben Erbstreitigkeiten zwischen Jakob von Falkenstein und seinem Stiefvater vor allem der Weiterverkauf des Ramsteiner Schuldbriefes an Württemberg-Urach, der die Familienfehde auslöste²⁴⁴.

Die Verlierer der Fehde wurden vermutlich zur Kompensation ihrer Fehdegegner und zur Erstattung der württembergischen Kriegskosten gezwungen.²⁴⁵ Am 9. Dezember 1445 jedenfalls „handelte Hans Eigelwart von Falkenstein für Graf Ludwig den Verkauf der Burg Waldau aus, womit [ihr Besitzer] Hans Haugk als erster der Niederlage gegen Württemberg seinen Tribut zollen musste“²⁴⁶. Auch der Verkauf der halben Herrschaft Falkenstein an Graf Ludwig durch Jakob von Falkenstein-Falkenstein und seine Geschwister am 21. August 1449 dürfte nicht ganz freiwillig geschehen sein²⁴⁷. Konrad von Falkenstein-Falkenstein hatte schon

²⁴² HStA Stuttgart A 602 Nr. 4360.

²⁴³ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 63.

²⁴⁴ Ebd., S. 66 sowie DAMBACH, Schramberg (1904), S. 14, jeweils mit Verweis auf SATTLER, Topographische Geschichte (1784), S. 350 sowie KOCH, Ritterburgen und Bergschlösser (1828), S. 126.

²⁴⁵ Diese Aussage (vgl. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 66) beruht auf einer Vermutung von SATTLER, Topographische Geschichte (1784), S. 350.

²⁴⁶ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 68, sieht wohl mit Recht in diesem Güterverkauf eine Folge der Falkensteiner Fehde, auch wenn als Verkäufer von Waldau ein Bernhard Haugk zu Waldau auftritt.

²⁴⁷ HStA Stuttgart A 167 Bü 2 bzw. GLA Karlsruhe 100/126–2. Vgl. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 68 f. Da die Zimmerische Chronik (I, S. 395 f.) angibt, Jakob von Falkenstein habe die Herrschaft Falkenstein 1447 bzw. 1452 an Hans von Rechberg verkauft, vermutet Harter, Jakob habe „in der Not der verlorenen Fehde erst einmal Güter an Hans von Rechberg abgetreten, dessen Tochter Barbara er später heiratete, bevor er 1449 den Rest an Württemberg verkaufte“. Möglicherweise jedoch bezieht sich die Jahresangabe 1447 auf eine frühere Abmachung zwischen Jakob von Falkenstein und Graf Ludwig von

kurz nach Graf Ludwigs Intervention 1444 seine Hälfte der Herrschaft Falkenstein für ein jährliches Leibgeding von 300 fl. an Württemberg-Urach verkauft, abzüglich einiger seiner Schwägerin Els von Kirneck verpfändeter Besitzungen²⁴⁸. Bereits am 27. Dezember 1445 hatte Graf Ludwig die Burg Unterfalkenstein seinem Diener Brun von Kirneck zu Eigen gegeben, der ihm im Gegenzug ein ewiges Öffnungsrecht einräumte²⁴⁹.

Damit war die gesamte Herrschaft Falkenstein an Graf Ludwig von Württemberg-Urach bzw. an dessen Diener Brun von Kirneck gelangt. „Seine Intervention in den Falkensteiner Familienkonflikt hatte Graf Ludwig (I.) somit zu einem erfolgreichen Coup verholfen“²⁵⁰ und die Expansion des südwestlichen württembergischen Landesteils in den mittleren Schwarzwald vorangetrieben, die in den vorangegangenen Jahrzehnten mit den Herrschaften Schilteck, Schiltach und Hornberg an Falkenstein angrenzende Bereiche im Bereich der oberen Kinzig und ihrer Zuflüsse Gutach und Schiltach erfasst hatte²⁵¹.

Im Gegensatz zur Falkensteiner Linie verkauften Bruder und Sohn des geächteten Eglolf von Falkenstein-Ramstein, Erhard und Hans, ihre Anteile an der Herrschaft Ramstein angesichts der weiterhin drohenden Pfändung durch Württemberg nicht an Graf Ludwig, sondern 1448 an Hans von Rechberg. Im Hinblick auf die in mehreren Fehden erprobte Zusammenarbeit Rechbergs mit den Ramsteinern einerseits und der Rolle des Württembergers in der Falkensteiner Fehde andererseits darf man in dieser Entscheidung vielleicht die bewusste Absicht zur Sabotage der württembergischen Expansionsabsichten erkennen. Graf Ludwig von Württemberg-Urach jedenfalls scheint über diesen Verkauf nicht amüsiert gewesen zu sein, denn er setzte im Anschluss, wie noch zu sehen sein wird, seine Rottweiler Gerichtsmaschinerie gegen Hans von Rechberg in Gang²⁵².

3.3 Übernahme der Herrschaft Sulz durch Württemberg, 1450–73

Im weiteren Verlauf der sukzessiven Verdrängung der Herren von Geroldseck-Sulz aus ihren Besitzungen, über die im folgenden abschließend berichtet werden soll, spielten neben den Grafen von Württemberg vor allem die Brüder Johann und Alwig, Grafen von Sulz und nacheinander Hofrichter zu Rottweil, eine gestaltende Rolle.

Württemberg-Urach, denn der Kaufbrief von 1449 erwähnt einen früheren Vertrag vom 19. November 1447.

²⁴⁸ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 68. Els von Kirneck war in erster Ehe mit Konrads 1439 verstorbenen Bruder Eigelwart verheiratet, in zweiter Ehe ab ca. 1441 mit Brun von Kirneck. Vgl. ebd., S. 66 sowie Stammtafel S. 70.

²⁴⁹ WR 1010, WR 6067; vgl. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 68.

²⁵⁰ Ebd.

²⁵¹ Württemberg hatte bereits 1416 durch den Erwerb einer österreichischen Pfandschaft die Lehenshoheit über Schilteck erlangt (Ebd., S. 78).

²⁵² Vgl. V.5.1 ff.

Nachdem die Herren von Geroldseck unter dem Druck Württemberg-Urachs und des Hofgerichts Rottweil ihre Rechte an Hornberg aufgegeben hatten, gingen die Brüder am Vorabend des Zweiten Städtekriegs getrennte Wege: Heinrich, Konrad und Hans von Geroldseck-Sulz traten am 11. Juli 1449 in die Dienste beider Grafen von Württemberg. Die geringe Höhe ihrer Jahrsoldgelder zwischen 50 und 150 fl. und der Umstand, dass ihr langjähriger Prozessgegner Stefan von Emershofen den Dienstvertrag besiegelte, lässt diesen Schritt als Akt der Kapitulation erscheinen²⁵³.

Georg von Geroldseck-Sulz dagegen begab sich gegen den Willen seiner Brüder vor dem 31. Oktober 1448 in den Dienst der schwäbischen Reichsstädte, die er selbst jahrelang befehdt hatte²⁵⁴. Dieser Schritt stellte formal einen Bruch des Burgfriedens mit Württemberg dar, den Georg 1424 mit seinen Brüdern gezwungenermaßen besiegelt hatte, was die Grafen von Württemberg ihm auch vorwarfen. Georgs Vertragsbruch musste besonders im Licht der seit Herbst 1447 zunehmenden Spannungen zwischen Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und der Reichsstadt Esslingen als Provokation erscheinen. Graf Ludwig von Württemberg-Urach hatte sich zwar bisher städtefreundlich bis neutral gezeigt, trat jedoch zuletzt auf Seite der Fürsten gegen den Städtebund in den Krieg ein²⁵⁵. Wohl um einem württembergischen Handstreich zuvorzukommen, übergab Georg Burg Albeck (*das sloß Sultze*) im November 1448 einer Ulmer Besatzung unter dem Kommando des adligen Söldnerhauptmanns Ulrich von Lichtenstein und des Horber Schultheissen Berthold Besenfelder²⁵⁶. Nach dem Ausbruch des Städtekriegs führte die gegensätzliche Parteinahme Georgs und seiner Brüder zu der Situation, dass württembergische Truppen die im Neckartal gelegene Stadt Sulz besetzten, während der

²⁵³ Auf württembergischer Seite wurde der Dienstvertrag der drei Geroldsecker durch die württembergischen Hofmeister Albrecht Speth und Stefan von Emershofen besiegelt. RMB 3 (1907), Nr. 7046.

²⁵⁴ Aus einem Brief beider Grafen von Württemberg an Georg von Geroldseck-Sulz vom 31. Oktober 1448 geht hervor, dass Hans und Heinrich von Geroldseck-Sulz die Grafen wegen der bevorstehenden Übergabe von Burg Albeck an die Städte um Hilfe gebeten hätten. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2. Heinrich von Geroldseck-Sulz besiegelte am gleichen Tag den Verkauf seines Anteils von Hornberg an Graf Ludwig von Württemberg-Urach (vgl. o.). Vgl. Antwort des Georg von Geroldseck-Sulz an Württemberg vom 2. November 1448; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2. Danach diente er den Städten u. a. als Bote: Am 23. Dezember 1448 wird er in einer Randnotiz als Überbringer eines Fehdebriefes an den Bischof von Würzburg genannt; HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

²⁵⁵ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 88–95 zu Graf Ulrichs Rolle im Städtekrieg, S. 106 f. zu Graf Ludwigs Kriegseintritt kurz vor seinem Tod.

²⁵⁶ Vgl. entsprechenden Brief der Reichsstadt Ulm an Georg von Geroldseck vom 6. November 1448, in dem das Kommen Lichtensteins und Besenfelders angekündigt wird. Aus dem Brief geht hervor, dass Georg die Ulmer Söldner selbst angefordert hatte, nachdem beide Grafen von Württemberg ihn wegen seines Dienstverhältnisses zu Ulm zur Rede gestellt hatten (vgl. o. Brief vom 31. Oktober 1448). Die Ulmer schrieben außerdem, Georg solle nach der Übergabe nach Ulm kommen, um *füro die sachen uszurichten und fürzunehmen*. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

reichsstädtische Hauptmann Ulrich von Lichtenstein Burg Albeck kommandierte, die auf einem Bergsporn über der Stadt lag. Der württembergische Zugriff auf die Verkehrswege der näheren Umgebung führte zu Versorgungsengpässen auf der Burg, unter deren Druck Streitigkeiten unter den beiden Hauptleuten Besenfelder und Lichtenstein ausbrachen. Lichtenstein musste sich außerdem mit einigen kleineren Disziplinlosigkeiten seiner Söldner herumschlagen, konnte die Burg jedoch offenbar bis Kriegsende halten²⁵⁷.

Falls Georg von Geroldseck gehofft hatte, sich mit Hilfe der Reichsstädte wieder aus der württembergischen Umklammerung lösen zu können, wurde er enttäuscht. In der Schlacht an der Plienshalde am 4. November 1449 erlitten die Städte eine katastrophale Niederlage, bei welcher der Geroldsecker in württembergische Gefangenschaft geriet²⁵⁸. Seine Inhaftierung hat er nicht mehr lange überlebt. Nachdem er am 25. Mai 1451 noch, möglicherweise unter dem Eindruck des nahen Todes, eine Seelenmesse in der Pfarrkirche von Hornberg gestiftet hatte²⁵⁹, war er am 21. September des selben Jahres bereits verstorben²⁶⁰. Burg Albeck wurde offenbar nach

²⁵⁷ Besenfelder rechtfertigte sich gegenüber der Reichsstadt Ulm in einem sehr schlecht erhaltenen Brief dafür, dass er die Burg nach einem Streit mit Lichtenstein verlassen hatte. Die im gleichen Zusammenhang überlieferten Berichte Lichtensteins vermitteln faszinierende Einblicke in das Alltagsleben auf der Burg. Lichtenstein beschwerte sich gegenüber Ulm am 25. Mai 1450, seine Wächter *mainend gang nütz ze tünd denn ain halb nacht ze wachen*. Er, Lichtenstein, habe sie *selber früntliche und gietlich gebetten, dry oder fier armvol holcz ze bowen dem pfister in den bachoffen. Wolten sy nit tuon und haund mir geantwürt, sy wellens nit tuon, denn sy hab es verding, und süllen weder den megten in die kuchin weder holcz noch wasser tragen. (...) Och so hault sy der beck gebetten, im ain sack mit mel helffen ze tragen in die pfist(ery): wolten sy och nit tuon*. Die Söldner weigerten sich also, Alltagsarbeiten zu verrichten, die über ihre Wachtdienste hinausgingen, solange sie dafür nicht gesondert bezahlt würden. Lichtenstein bat daher seine *lieben berren* in Ulm, *mit inen ze schaffen und ze schriben, das sy mir tügen, was mir in dem schloss schuldig ze tuon sien*. Offenbar kam aus Ulm nicht die erwünschte Reaktion, denn einige Tage später bat Lichtenstein, die beanstandeten Söldner zu bestrafen. Er habe vor, sie *wider hain lauffen gawn* zu lassen, wenn ihr Monat um sei, und bitte seine Herren, ihm stattdessen *ander frum richtig knecht ze schiken*. Um diese Zeit war der Krieg bereits durch die Bamberger Richtung (22. Mai 1450) beendet worden, allerdings dürfte es noch eine Zeitlang gedauert haben, bis die Nachricht nach Sulz drang. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

²⁵⁸ Schreiben des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart an Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach vom 4. November 1449, RMB 3 (1907), Nr. 7056, vgl. Nr. 7053. Siehe auch Eikhart Artzt, S. 166: *Auch wurden den setten viel gefangen mit namen herr Jorge von Geroltzeck ein ritter vnd ander me*.

²⁵⁹ Am 22. Mai 1451 bestätigte die Pfarrkirche zu Hornberg die Einrichtung einer Seelenmesse in der Pfarrkirche zu Hornberg für Georg von Geroldseck, der dafür eine Stiftung gemacht hatte, seine Frau Margarethe, seinen Onkel Herzog Reinhold von Urslingen und dessen Ehefrau Anna von Üsenberg. Nur die beiden letzteren werden als verstorben bezeichnet. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 573, S. 248f. Im Februar 1451 hatte Georg noch gemeinsam mit seinen Brüdern eine Einigung mit den Herren von Bodman bewilligt. RMB 3 (1907), Nr. 7438.

²⁶⁰ An diesem Tag fand ein Gerichtstag zwischen seiner Witwe, Margarethe, geb. von Gundel-
fingen, und der württembergischen Herrschaft statt; vgl. u. HStA Stuttgart A 169 Nr. 64.

seinem Tod mit Billigung der drei in württembergischen Diensten stehenden Brüder Georgs²⁶¹ gewaltsam durch württembergische Truppen besetzt²⁶², wobei unklar ist, was aus Ulrich von Lichtenstein und seinen Söldnern wurde. Einige Passagen in späteren Gerichtsakten deuten an, dass Graf Johann von Sulz, der Rottweiler Hofrichter, zumindest kurzfristig als württembergischer Verwalter auf der Burg eingesetzt wurde²⁶³.

Inzwischen war im September 1450 auch Graf Ludwig von Württemberg-Urach gestorben und hatte zwei unmündige Söhne hinterlassen, Ludwig II. und Eberhard, als deren Vormund der Bruder ihres Vaters, Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart agierte. Graf Ulrich suchte nun die württembergischen Ansprüche an Burg und Stadt Sulz um die Anteile des verstorbenen Georg von Geroldseck zu erweitern und geriet dabei in Konflikt mit dessen Witwe Margarethe. Am 21. September 1451 hielten in Tübingen eine Reihe württembergischer Räte (vermutlich aus dem Uracher Landesteil) ein Schiedsgericht zwischen beiden Parteien, wobei Margarethe dem Grafen vorwarf, ihr die Burg auf unrechtmäßige Weise genommen zu haben. Die Räte verwiesen die Parteien zur Beilegung ihres Streits auf den

²⁶¹ Hans von Geroldseck-Sulz erhob vor dem 25. September 1452 Klage gegen den schwäbischen Städtebund, weil die Städte ihm sein väterliches Erbteil an Schloss Sulz gewaltsam genommen hätten. Dem zeitlichen Kontext nach zu urteilen bezog sich der Adlige damit auf die Besetzung der Burg Albeck durch die von seinem Bruder Georg angeforderten reichsstädtischen Söldner – Georg von Geroldseck-Sulz besaß nur einen Teil der Festung (RMB 3 (1907), Nr. 7438). Bereits am 8. April 1452 hatte Heinrich von Geroldseck-Sulz den Reichsstädten aus dem gleichen Grund die Fehde angesagt, um in den folgenden Jahren zum wichtigsten Unterstützer Hans von Rechbergs zu avancieren. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

²⁶² Der einzige Hinweis auf die gewaltsame Einnahme von Burg Albeck durch Württemberg nach dem Tod des Georg von Geroldseck findet sich in einem Gerichtsprotokoll des Markgrafen von Baden vom 4. Juni 1453, in dem Margarethe durch ihren Fürsprecher vorbringen ließ: *Als sie nach abgange Georien irs huswirts seligen Sultz das sloss mit siner zugehörde inggehab und besessen habe mit nutzbarkeit und recht, als sich das zu sinen zyten solle herfinden, habend die von Wirtemberg die iren geschickt fur dasselb sloss, das besessen und belegert und ir vor dem sloss mercklichen schaden zugefüget. Und da sie hinin sien komen, haben sie anderwerts ir getan noch mee schadens, alles mit gewalt on recht, den schaden allen sie slabe an tusent guldin mee oder mynder zu redlicher achtung, und sie fordere, die von Wirtemberg mit recht zu wisen, ir solichen schaden abzulegen.* HStA Stuttgart A 169 Nr. 66. Der Zeitpunkt der württembergischen Besetzung von Burg Albeck liegt offenbar zwischen dem Tod des Georg von Geroldseck (terminus post quem 22. Mai 1451) und dem Datum der Weisung der Streitparteien an den Markgrafen von Baden durch württembergische Räte (terminus ante quem 21. September 1451, HStA Stuttgart A 169 Nr. 64), die allerdings noch keine Einzelheiten zum Streitgegenstand enthält.

²⁶³ Eines der Argumente der württembergischen Vertreter vor dem badischen Schiedsgericht am 4. Juni 1453, um Schadensersatzansprüche der Margarethe von Geroldseck abzuweisen, lautete, sie müsse ihnen *solliche stücke von gelt und frucht* erstatten, *das die von Wirtemberg in das sloss [Albeck] getan habend, das graf Hanns von Sultz gebrucht, die zyt er das slosse inngehabt habe.* HStA Stuttgart A 169 Nr. 66.

Markgrafen Jakob von Baden²⁶⁴. Der Württemberger suchte die Einnahme der Burg Albeck durch den Aufkauf zahlreicher Obligationen der Geroldsecker zu legitimieren, darunter den 1448 durch Graf Ludwig erworbenen Anleitbrief des Diebold von Lupfen. Die Auflistung zeigt sehr deutlich, dass Graf Ludwig über Jahrzehnte hinweg jede sich bietende Gelegenheit genutzt hatte, um Schuldansprüche gegen die Herren von Geroldseck aufzukaufen²⁶⁵. Margarethe von Geroldseck führte dagegen an, dass ihr verstorbener Ehemann im Jahre 1435 sein Viertel an Burg Albeck als Wittum an sie überschrieben habe und dieser Anspruch gegenüber dem württembergischen Vorrang haben solle²⁶⁶. Sie forderte 1.000 fl. Entschädigung von Württemberg. Markgraf Jakob von Baden urteilte am 4. Juni 1453 zugunsten der Witwe²⁶⁷. Graf Ulrich appellierte jedoch bereits zwölf Tage nach dem Urteilsspruch an das kaiserliche Kammergericht, worauf Kaiser Friedrich III. den

²⁶⁴ Bei den Schiedsrichtern handelte es sich wieder einmal um Hofmeister Stefan von Emershofen und Wolf von Bubenhofen sowie um Albrecht von Zeutern und Heinz Schmid, Vogt von Neu-Eberstein. HStA Stuttgart A 169 Nr. 64.

²⁶⁵ Der württembergische Anwalt führte zunächst aus, dass Georg von Geroldseck-Sulz den Burgfrieden mit Württemberg von 1424 gebrochen habe, was Württemberg zur Einnahme Albecks berechtigt habe. Weiter zählt er folgende Dokumente auf, die den württembergischen Anspruch an Sulz durch geroldseckische Hypotheken begründeten: 1. Einen Schuldbrief von Walter, Heinrich, Georg, Reinhold und Konrad von Geroldseck, Herren zu Sulz, über 600 fl. mit 30 fl. jährlichem Zins vom 18. Dezember 1425; 2. einen Schuldbrief des Walter von Geroldseck zu Sulz über 300 fl mit 15 fl. jährlichem Zins, ohne Datumsangabe; 3. nicht näher spezifizierte Gültbriefe einer Nonne, die an Württemberg gekommen seien. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um die Ansprüche, die Berthold Schilling 1420 geltend gemacht hatte. Nach Schillings Tod ließ die Oberndorfer Nonne Adelheid Pfeffingerin vor dem Hofgericht Rottweil Ansprüche an Schillings hinterlassene Güter beurkunden, die sie gleichzeitig ihrer Ordensschwester Sophia von Melchingen abtrat (WR 12984f., Urkunden des Hofgerichts Rottweil vom 15. Januar 1433). Sophia von Melchingen verkaufte ihre Forderung auf Berthold Schillings hinterlassene Güter wiederum am 18. September 1438 den Grafen von Württemberg (WR 12990); 4. einen Schuldbrief des Georg von Geroldseck über 600 fl. bei 30 fl. jährlichem Zins vom 17. November 1438. Dabei handelt es sich offenbar um die Entschädigungszahlung, die Georg von Geroldseck nach dem Urteil eines württembergischen Schiedsgerichts im Rahmen der Schlichtung der Rosshaupter-Fehde 1438 an die Reichsstädte hätte zahlen sollen; 5. den Achtbrief des Hofgerichts Rottweil vom 3. Dezember 1443, der Diebold von Lupfen Anleite über sämtliche Güter der Brüder Georg, Heinrich, Hans und Konrad von Geroldseck-Sulz erteilte (HStA Stuttgart A 602 Nr. 11711, vgl. HStA Stuttgart A 602 Nr. 11707 bis 11710 zum Prozessverlauf seit August 1443), sowie 6. den Brief vom 2. Juli 1448, der den Aufkauf der Ansprüche Lupfens durch Graf Ludwig von Württemberg-Urach bestätigte. HStA Stuttgart A 169 Nr. 66.

²⁶⁶ Als Beleg brachte ihr Fürsprecher eine Urkunde des Hofgerichts Rottweil vom 20. September 1435 (Dienstag vor Matthäi) vor, *sagend wie und was ordnung, machung und gescheffde Georgig von Geroltzeck von Sultz der vesty und statt mit aller zugehörde und anderm sinem güt etc. der vorgenanten siner husfrauwen hab getan*. Die württembergische Seite machte dagegen geltend, die Grafen von Württemberg hätten gemäß des Friedens von 1423 ein Vorkaufsrecht an Burg und Stadt Sulz gehabt, sodass Georg gar nicht berechtigt gewesen sei, seiner Frau einen Anteil der Burg zu überschreiben. Ebd.

²⁶⁷ Ebd.

pfälzischen Kurfürsten Friedrich mit der Rechtsprechung beauftragte²⁶⁸. Der weitere Prozessverlauf ist unbekannt.

Der württembergische Zugriff auf die Burg Sulz im Sommer 1451 ging der Eröffnung der Eisenburg-Fehde unmittelbar voraus. Heinrich von Geroldseck-Sulz führte im April 1452 die Besetzung der Burg Albeck durch die Reichsstädte im Städtekrieg als Begründung für seine Beteiligung an. Nach der Zerstörung von Burg Ramstein und der Ruggburg wurden Burg und Stadt Sulz der Hauptstützpunkt der unter Hans von Rechbergs Führung gegen die Reichsstädte vereinigten Adligen. Damit mussten die Herren von Geroldseck verstärkt damit rechnen, dass ihre Besitzungen zum Ziel eines weiteren Feldzugs des Städtebunds wurden²⁶⁹. Wegen eines befürchteten Angriffs der Reichsstädte schlossen Hans, Heinrich und Konrad von Geroldseck am 22. Dezember 1452 einen neuen Burgfrieden mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart. Darin wurden die Bestimmungen des Friedensvertrags von 1423 und des Burgfriedens von 1424 bestätigt, die Württemberg ein ewiges Öffnungs- und Vorkaufsrecht an Burg und Stadt Sulz eingeräumt hatten. Kein Vertragspartner sollte dem anderen von Burg und Stadt Sulz aus Schaden zufügen, und niemand sollte dort jemandem Unterschupf gewähren, *der sich alßdann daruß oder darin mit kriegsleuffen behelffen wil*²⁷⁰. Allerdings nutzten Heinrich von Geroldseck-Sulz, Hans von Rechberg und ihre Verbündeten die geroldseckischen Besitzungen weiterhin als Basis für ihre Raubzüge, bis Sulz in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1454 durch Rottweiler Truppen eingenommen wurde²⁷¹. Nachdem Württemberg und Österreich Rottweil zum Abzug gezwungen hatten, wurde der an der Fehde unbeteiligte Hans von Geroldseck-Sulz wieder in sein Viertel an Sulz eingesetzt, das Viertel seines Bruders Heinrich wurde diesem jedoch wegen seines Vertragsbruchs entzogen und fiel an die Interventionsmacht Österreich²⁷². Damit war nur noch die Hälfte an Burg und Stadt Sulz in geroldseckischer Hand.

Nachdem Georg, Heinrich und Konrad von Geroldseck bis 1457 gestorben waren²⁷³, sah sich der überlebende Bruder Hans ab dem Sommer 1457 mit einer neuen Wellen von Rottweiler Achturteilen konfrontiert²⁷⁴. Die Grafen von Würt-

²⁶⁸ Appellationsinstrument vom 12. Juni 1453 (HStA Stuttgart A 169 Nr. 67); Mandat Kaiser Friedrichs III. an Pfalzgraf Friedrich bei Rhein, in der Angelegenheit zwischen Württemberg und Margarethe von Geroldseck zu entscheiden, vom 4. August 1453 (ebd., Nr. 68).

²⁶⁹ Vgl. III.7.1, III.7.2.

²⁷⁰ HStA Stuttgart A 169 Nr. 65.

²⁷¹ Vgl. S. 172, Anm. 336.

²⁷² FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 132.

²⁷³ Vgl. prosopographischer Anhang: Geroldseck.

²⁷⁴ Am 18. Juli 1457 forderten die Villinger Bürger Hans Mangold und Heinrich Werckmeister genannt Hüber Hans von Geroldseck-Sulz auf, ihnen die Güter seiner verstorbenen Brüder Heinrich und Konrad zu überlassen, die sie in die Acht des Rottweiler Hofgerichts gebracht hatten. HStA Stuttgart A 169 Nr. 68. Am 3. April 1459 verurteilte das Hofgericht Rottweil Hans von Geroldseck dazu, Auberlin Schneider von Hornberg 103 fl. zu bezahlen, die der verstorbene Heinrich von Geroldseck ihm noch schuldete. HStA Stuttgart A 169 Nr. 72.

temberg einigten sich am 8. Oktober 1459 mit Hans von Geroldseck, die ausstehenden Schulden der Herren von Geroldseck mit ihren Dienstgeldern zu verrechnen, die Pfandsomme für das württembergische Viertel der Herrschaft Sulz von 1.000 um 3.000 fl. zu erhöhen. Dafür sollte Hans von Geroldseck auf jegliche Ansprüche an Hornberg verzichten und beide Parteien wegen des Lupfen-Erbes vor Graf Johann von Werdenberg-Heiligenberg als Schiedsrichter kommen²⁷⁵.

Anstelle Württembergs trat nun jedoch Graf Alwig von Sulz, Bruder des Rottweiler Hofrichters Johann II. und ehemaliger Verbündeter Hans von Rechbergs in diversen Fehden gegen Schaffhausen, in den Vordergrund. Nach Einschätzung von Christoph Bühler strebte Graf Alwig an, die Herrschaft Sulz zurück in den Besitz seiner Familie zu bringen (die Herren von Geroldseck hatten sie im 13. Jahrhundert über eine Mitgift erworben)²⁷⁶. Am 26. Juli 1459 erwarb Graf Alwig den Gläubigeranspruch eines Hornbergers, der sich von Schulden des verstorbenen Heinrich von Geroldseck herleitete²⁷⁷. Am 11. Dezember erwirkte Graf Alwig vor dem Hofgericht Rottweil Acht und Anleite gegen Hans von Geroldseck²⁷⁸. Sein Bruder, der Hofrichter, wies den Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am selben Tag brieflich an, Graf Alwig bei der Durchsetzung seiner Ansprüche an Stadt und Herrschaft Sulz zu unterstützen. Kaiser Friedrich III. kassierte das Rottweiler Urteil gegen Hans von Geroldseck zunächst am 18. April 1460 und setzte Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 18. März 1462 als Richter ein, um in den Streitigkeiten zwischen Hans von Geroldseck und Graf Alwig von Sulz eine Entscheidung zu fällen²⁷⁹. Inzwischen wandte sich Graf Alwig von Sulz zusätzlich an das geistliche Gericht des Bischofs von Konstanz und erwirkte dort in den Jahren 1461 bis 1466 nicht weniger als 12 Interdikte gegen Hans von Geroldseck und den Magistrat der Stadt Sulz²⁸⁰. Es folgten weitere Rottweiler Achturteile²⁸¹, die ab 1463 auch durch den Kaiser unterstützt wurden²⁸². Übrigens wurde Graf Alwig von Sulz nach dem Tod seines Bruders Johann II. im Jahr 1485 selbst Hofrichter zu Rottweil und versah dieses Amt bis 1492²⁸³.

²⁷⁵ HStA Stuttgart A 169 Nr. 70f.

²⁷⁶ BÜHLER, Stadt und Herrschaft Geroldseck (1984), S. 106.

²⁷⁷ Es handelte sich um die von Auberlin Schneider aus Hornberg geforderten 103 fl. HStA Stuttgart A 169 Nr. 73, vgl. 72.

²⁷⁸ Ebd., Nr. 74.

²⁷⁹ Ebd., Nr. 75.

²⁸⁰ Ebd., Nr. 76–87.

²⁸¹ Am 24. Juni 1462 verhängte das Hofgericht Rottweil ein erneutes Achturteil gegen Hans von Geroldseck, diesmal für seinen Gläubiger Junker Heidenreich Schnellsdorf, und gebot Herzog Albrecht VI. von Österreich sowie beiden Grafen von Württemberg, Schnellsdorf bei der Durchsetzung des Urteils behilflich zu sein. Ebd., Nr. 88 f.

²⁸² Am 18. April 1463 gebot Kaiser Friedrich III. beiden Grafen von Württemberg sowie anderen Fürsten und Adligen, dem Grafen Alwig von Sulz bei der Durchsetzung seiner Rechte gegen Hans von Geroldseck-Sulz behilflich zu sein. Ähnliche Briefe folgten in den nächsten Jahren. Ebd., Nr. 91.

²⁸³ Er starb selbst vor dem 5. Februar 1493. SCHÄFER, Grafen von Sulz (1964), S. 132, 493, 493 a.

Hans von Geroldseck-Sulz, der sowohl von Seiten Graf Alwigs als auch von Württemberg-Urach eine erzwungene Pfändung seines Anteils an Stadt und Herrschaft Sulz befürchten musste, öffnete diesen Anteil 1469 dem Markgrafen von Baden sowie Herzog Sigmund von Österreich und trat in ihren Dienst. Daraufhin kaufte Graf Eberhard von Württemberg-Urach 1471 die Ansprüche des Grafen Alwig von Sulz auf und setzte sie mit Gewalt durch: Sulz wurde besetzt, Hans von Geroldseck inhaftiert²⁸⁴. Nach der Annexion sah Graf Eberhard sich veranlasst, diesen Schritt zu rechtfertigen, da sie ihm landläufig *zu ungelymppff werd ermesssen*. Zentral für diese Rechtfertigung waren die Acht des Rottweiler Hofgerichts und die Konstanzer Interdikte: Hans von Geroldseck-Sulz sei durch Graf Alwig von Sulz vor weltlichen und geistlichen Gerichten angeklagt, in Acht und Bann gebracht worden. Beide Grafen von Württemberg hätten kaiserliche und päpstliche Mandatsbriefe erhalten, Graf Alwig bei der Durchsetzung seiner Acht- und Anleitbriefe zu schirmen, hätten sich jedoch lange Zeit aus Rücksicht gegenüber dem Geroldsecker zurückgehalten. Gleichzeitig hätten sie lange erfolglos an ihn appelliert, eine Einigung mit seinem Gläubiger zu suchen. Schließlich hätten sich die Einwohner von Sulz, die nach zehn Jahren im Kirchenbann in Sorge um ihr Seelenheil gewesen seien, an sie gewandt und sie gebeten, sich beim Papst für eine Aufhebung des kirchlichen Interdikts einzusetzen, was den Württembergern jedoch gegen die durch Graf Alwig erlangten Urteile nicht gelungen sei. Zusätzlich seien sie von Graf Alwig wiederholt gemahnt worden, den kaiserlichen und päpstlichen Schirmbriefen Folge zu leisten, und hätten befürchten müssen, ihre eigenen Anteile an der Herrschaft Sulz zu verlieren. Daher hätten sie Sulz, durch kaiserliche Gebotsbriefe legitimiert, eingenommen und Hans von Geroldseck-Sulz mit seinen Söhnen als öffentlich ausgeschriebene Geächtete gefangen genommen²⁸⁵.

Nachdem Graf Eberhard im Barte 1472 auch die Herrschaft Burgberg aufgekauft hatte²⁸⁶, verschwand die Sulzer Linie der Herren von Geroldseck aus der Geschichte. Die Zimmerische Chronik kommentiert:

Sollichs einnemen Sulz und gefengkennus ist beschehen anno 1480 [sic], und, wie man sagt, soll Württemberg kain ander ursach oder deckemantel seiner ungetrewen handlung fürge-

²⁸⁴ BÜHLER, Stadt und Herrschaft Geroldseck (1984), S. 106.

²⁸⁵ HStA Stuttgart B 203 Bü 8. Eine entsprechende Bitte der Einwohner von Sulz an Graf Eberhard ist tatsächlich überliefert, mit Datum vom 16. Juli 1470 (HStA Stuttgart A 169 Nr. 95).

²⁸⁶ Am 20. März 1472 verkaufte Anastasia (*Staßla*, „Stässle“), Tochter des verstorbenen Heinrich von Geroldseck-Sulz, mit ihrem Ehemann Berthold Hilcker, einem Villingener Bürger, das Schloss Burgberg mit Zubehör sowie alle Ansprüche, die Anastasia noch an der Herrschaft Sulz hätte geltend machen können, für ein jährliches Leibgeding von 45 fl. an Graf Eberhard im Barte von Württemberg-Urach. Als Zeugen siegelten Heinrichs langjährige Weggefährten in zahlreichen Fehden, die Junker Hans Branthoch und Jakob Gut von Sulz, letzterer ein geroldseckischer Lehnsman, sowie Hans von Neuneck. HStA Stuttgart B 204 Bü 8.

*wendt haben, dann das herr Hanns von Geroltzeck der zeit ein verschribner ächter seie gewesen. Also hat Württemberg die herrschaft Sulz auch verschluckt, wie andere grafschaf-ten und herschaften mer (...)*²⁸⁷.

3.4 Familienverbände am Stuttgarter Hof und die Verdrängung der Herren von Geroldseck

Die Instrumentalisierung mehr oder weniger berechtigter Gerichtsurteile zur Verdrängung mindermächtiger Adelsgeschlechter, die in der Zollern- und Geroldseckerfehde zunächst als situativ bedingte Kooperation zwischen Rottweil und Württemberg begann, entwickelte sich in den vierziger Jahren zu einer gezielten württembergischen Erwerbsstrategie. Die betroffenen Adligen wurden zunächst vor dem Hofgericht Rottweil wegen ihrer Schulden verklagt. Das Hofgericht erteilte dem Kläger daraufhin die Anleihe auf die Besitzungen des Beklagten. Diese Anleihe gelangte nun auf verschiedenerelei Weisen an Württemberg. Entweder wurde sie, wie bei Brunwerner von Hornberg, durch einen württembergischen Diener erworben und an Württemberg weiterverkauft. Oder ein württembergischer Diener erwarb erst finanzielle Ansprüche an den Betroffenen, um dann eine Anleihe des Rottweiler Hofgerichts zu erwirken und schließlich seinen Anspruch an Württemberg zu veräußern, wie im Fall des Eglolf von Falkenstein-Ramstein. Oder ein Adliger, der vor dem Rottweiler Hofgericht Anleihe auf den Besitz eines Schuldners erlangt hatte, wurde in den Dienst Württembergs genommen und seine Ansprüche mit Verweis auf dieses Dienstverhältnis von Württemberg verfolgt – so geschehen bei Wolf von Bubenhofen und seiner Klage gegen die Herren von Geroldseck. Die Urteile des Rottweiler Hofgerichts fielen mit einiger Zuverlässigkeit gegen die Beklagten aus, weil wichtige Entscheidungsträger innerhalb dieses Gremiums, wie auch viele der Kläger, in vasallitischen Beziehungen zu Württemberg standen.

Nachdem nun Württemberg die nötige rechtliche Handhabe an sich gebracht hatte, um den Besitz der Verurteilten zu pfänden, gelangte dieser Besitz je nach Reaktion des Geächteten im Guten oder im Schlechten an Württemberg. Entweder beugte sich der betreffende Adlige dem Druck des Urteils und verkaufte seinen Besitz an Württemberg oder dessen Diener, um eine drohende gewaltsame Annexion abzuwenden. Diese Möglichkeit wählten beispielsweise Brunwerner von Hornberg 1423 und die Herren von Geroldseck zu Sulz 1448. Oder aber der Betreffende versuchte seinen Besitz zu halten, was in den meisten Fällen eine Fehde mit Württemberg zur Folge hatte. Falls er sich dem Hofgerichtsurteil nicht beugen wollte, waren die Württemberger durch die Rottweiler Acht berechtigt, eine Fehde gegen ihn zu führen und seinen Besitz gewaltsam zu annektieren. Auf diese Weise erlitten die Zollerngrafen und die Geroldsecker in den zwanziger Jahren und die Falkensteiner in den vierziger Jahren erhebliche Verluste.

²⁸⁷ Zimmerische Chronik 1, S. 309.

Das Fehlen eines regierenden württembergischen Grafen zur Zeit der Zollern- und Geroldsecker Fehde zeigt, dass die Personen, die als Kläger auftraten, nicht als bloße Strohmannen oder Marionetten des jeweiligen Fürsten agierten, sondern selbst die Initiative trugen: Sie waren es letztlich, die durch ihre Klagen vor dem Hofgericht die Voraussetzungen für die württembergische Expansion schufen. Das folgende Kapitel fragt daher nach den Motiven der Ankläger der geächteten Adligen. Dabei wird deutlich, dass die meisten der hier erwähnten Kläger miteinander verwandt waren, sodass der Aufkauf von Rechtstiteln, die Anklagen vor dem Hofgericht und die Mobilisierung der württembergischen Herrschaft damit als abgestimmte Strategie eines Familienverbandes erscheinen. Dieser Familienverband lässt sich ähnlich dem rechbergisch-helfensteinischen Verwandtennetzwerk auf eine Adelseinung des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen, nämlich die Gesellschaft mit den Schlegeln. Wie im folgenden gezeigt wird, fällt der Aufstieg einer großen Zahl von Schlegler-Nachfahren am Stuttgarter Hof während des Vorsitzes des Grafen Rudolf von Sulz in der württembergischen Vormundschaftsregierung mit dem Verschwinden der Familien Geroldseck und Urslingen aus württembergischen Ratspositionen zusammen. Diese Beobachtungen lassen sich in dem Sinne deuten, dass hier eine Gruppe von Adligen die andere aus den Schlüsselpositionen am württembergischen Hof verdrängte und sich dazu des Rottweiler Hofgerichts bediente, ferner, dass diese Adligen durch ihren Beitrag zur Expansion Württembergs an seinen südwestlichen Grenzen ihre Positionen am Hof erhalten und konsolidieren sowie ihren Eigenbesitz um Teile der Güter der Geächteten ergänzen konnten.

Eine Schlüsselfigur beim Einfädeln der württembergischen Erwerbungen im mittleren Schwarzwald war zweifellos Albrecht von Neuneck-Neuneck. Er ermöglichte 1423 durch den Auf- und Weiterverkauf der Anleite gegen Brunwerner von Hornberg den ersten Schritt Württembergs zum Erwerb der Herrschaft Hornberg. Nachdem er 1439 durch ein Schiedsgerichtsurteil wegen einer Bürgschaft auf Herzog Reinhold von Urslingens Teil der Herrschaft Hornberg angeleitet worden war, verkaufte er auch diesen Anspruch 1443 an Württemberg²⁸⁸. Auf unbekanntem Wege erwarb Albrecht von Neuneck außerdem Ansprüche gegen Graf Friedrich den Öttinger von Zollern²⁸⁹. Schließlich siegelte er als Zeuge beim Verkauf der Herrschaft Lupfen durch Stefan von Emershofen an Graf Ludwig von Württemberg-Urach²⁹⁰.

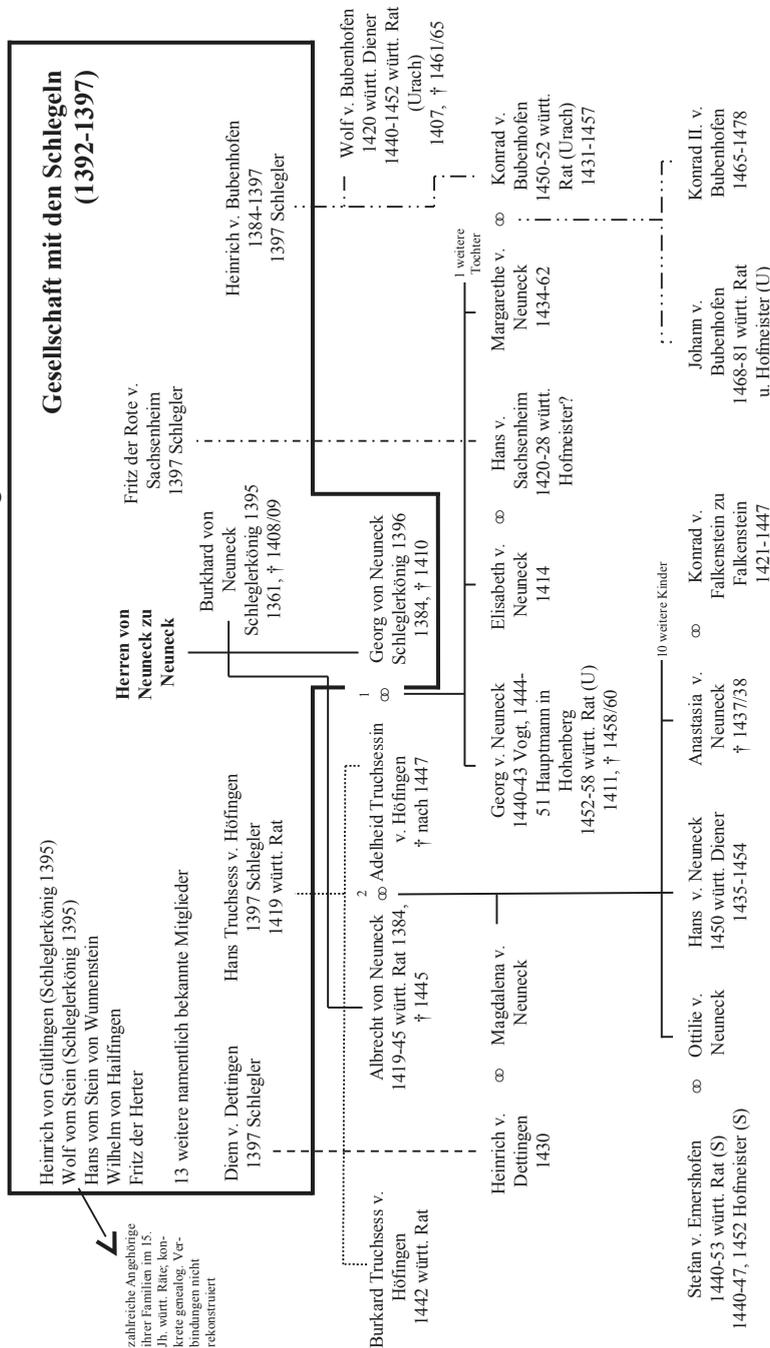
Die meisten anderen Personen, die in den Jahren 1439 bis 1443 Ansprüche gegen die Herren von Geroldseck-Sulz und die Herren von Falkenstein-Ramstein vor das

²⁸⁸ Vgl. V.3.2.2.

²⁸⁹ Am 6. September 1441 bescheinigte der Öttinger den Grafen von Württemberg die Zahlung von 1.000 fl. von den 2.000 fl. der Kaufsumme an Mössingen (der Verkauf wurde 1416 vereinbart), wovon 500 fl. an ihn selbst und 500 fl. an seine Gläubiger Hermann und Schwarzfritz von Sachsenheim sowie Albrecht von Neuneck ausgezahlt wurden (Regest 1441 Sept. 6 in LOCHER, Herren von Neuneck (1879/80), S.70).

²⁹⁰ Regest 1444 Juli 2 in LOCHER, Herren von Neuneck (1879/80), S.76.

Tafel 16: Familienverband der Schlegler



Literatur: siehe Anmerkungen zu Kapitel V.3.4

Rottweiler Hofgericht brachten, waren mit Albrecht verwandt oder verschwägert: Hans von Neuneck, der den Ramsteiner Schuldbrief von Konrad von Falkenstein kaufte, die Rottweiler Anleite gegen Eglolf von Falkenstein-Ramstein erwirkte und an Württemberg weiterverkaufte, war Albrechts Sohn²⁹¹. Konrad von Falkenstein, der zeitgleich zu diesem Verkauf des Ramsteiner Schuldbriefs mit seinem Bruder Aigelwart 1439 die geroldseckischen Ansprüche am Erbe des Brun von Lupfen anfocht, war der Ehemann von Albrechts Tochter und Hans' Schwester Anastasia; Hans von Neuneck soll zugleich mit einer Schwester Konrads verheiratet gewesen sein²⁹². In dem Vergleich zwischen Konrad von Falkenstein und den Herren von Geroldseck, in welchem letztere sich bereit erklärten, Konrad seine Ansprüche am Erbe des Brun von Lupfen für 800 fl. abzukaufen, war Albrecht von Neuneck einer der Vermittler²⁹³. Diebold von Lupfen, der ebenfalls als Erbe des Brun von Lupfen Ansprüche an die Herren von Geroldseck stellte, sie in Rottweiler Acht brachte und seine Ansprüche an Graf Ludwig von Württemberg-Urach verkaufte, war der direkte Cousin des Konrad von Falkenstein²⁹⁴. Stefan von Emershofen, der Teile des Lupfen-Erbes von den Herren von Geroldseck auf- und an Graf Ludwig von Württemberg-Urach weiterverkaufte, war der Ehemann der Otilie von Neuneck, Tochter Albrechts und Schwester Hans'²⁹⁵.

Möglicherweise steht auch die Fehde, welche die Herren von Geroldseck 1441 im Namen des Öttingers gegen Georg von Neuneck-Neuneck als Horber Vogt der schwäbischen Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg begannen²⁹⁶, mit den parallelen Hofgerichtsprozessen in Zusammenhang. Georg von Neuneck war ein Halbbruder Hans' und Stiefsohn Albrechts von Neuneck, außerdem ein Schwager des Konrad von Bubenhofen, dessen Bruder Wolf 1420 mit seiner Klage vor dem Rottweiler Hofgericht der württembergischen Vormundschaftsregierung den Anlass zur Fehde gegen die Herren von Geroldseck-Sulz geliefert hatte²⁹⁷.

²⁹¹ OTTMAR, Neuneck (1974), S. 136.

²⁹² Zu Anastasia von Neuneck ebd., S. 140.

²⁹³ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 537, S. 236f.; HStA Stuttgart A 169 Nr. 55.

²⁹⁴ Diebold von Lupfen war der Sohn des Konrad von Lupfen, Bruder der Ursula von Lupfen (GLATZ, Geschichte der Landgrafen (1870), S. 57), die als Ehefrau des Berthold von Falkenstein wiederum Mutter der Brüder Konrad und Aigelwart von Falkenstein war (HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 70).

²⁹⁵ OTTMAR, Neuneck (1974), S. 139.

²⁹⁶ Am 19. Juli 1441 sagte Georg von Geroldseck-Sulz dem Georg von Neuneck die Fehde an, *als du minem oheim Friderichen, grauffen zuo Zolr, das sin genomen haust, über das, das er des von dir nit wartend was*. Es folgten die Absagen zahlreicher Verbündeter. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1; StadtA Ulm A 1106 Nr. 57, 67f. Vgl. III. 3.3.

²⁹⁷ OTTMAR, Neuneck (1974), S. 130; GAIER, Herren von Bubenhofen (1970), S. 11 und DUNCKER, Herren von Bubenhofen (1937), passim. Vgl. Taf. 16.

Wolf von Bubenhofen, der über hervorragende Beziehungen zur Reichsstadt Rottweil verfügte²⁹⁸, dort einen Sitz unterhielt und Steuern zahlte²⁹⁹, zwang in den zwanziger und dreißiger Jahren übrigens in vier separaten Prozessen noch sechs weitere Personen vor das Rottweiler Hofgericht. Interessant ist vor allem der Fall des Kunz Rödelin von Rangendingen, der wegen finanzieller Ansprüche Bubenhofens in Rottweiler Acht geriet, diese Acht zunächst abschüttelte, indem er ankündigte, Bubenhofens Forderung nachkommen zu wollen, dann jedoch auf Bubenhofens Betreiben wegen rückständiger Zinszahlungen erneut geächtet wurde. In einer Anhörung vor dem Hofgericht am 9. April 1426 gab Rödelin an, er habe vor seiner Ächtung Bubenhofen die Zahlung des strittigen Zinses angeboten, dieser habe sie jedoch nicht angenommen – vielleicht, so könnte man vermuten, weil es Bubenhofen nicht um die Zinszahlung ging, sondern um die Erwirkung einer Anleihe auf Rödelins Besitz. Das Hofgericht urteilte nach Bubenhofens Wunsch und verhängte die Aberacht³⁰⁰. Bei einer weiteren Klage vor dem Hofgericht am 12. Dezember 1428 gegen Hans von Hornstein-Schatzberg scheiterte Bubenhofen zwar³⁰¹, doch besteht möglicherweise ein Zusammenhang mit dem Verkauf der strittigen Güter an den württembergischen Rat und Hofmeister Hans Truchsess von Bichishausen durch die Hornsteiner zehn Jahre später³⁰².

Diese Gegner der Herren von Geroldseck und von Falkenstein-Ramstein erscheinen sukzessive ab den späten 1410er Jahren unter den Räten der Grafen von Württemberg. Albrecht von Neuneck wird von 1418 bis 1434 als württembergischer Rat genannt und gehörte ab 1419 der württembergischen Vormundschaftsregierung an. Von 1418 bis 1423 verwaltete er als württembergischer Vogt das Amt Herrenberg, 1423 bis 1434 das neu erworbene Amt Hornberg. Nach einem kurzen Intermezzo als württembergischer Vogt im elsässischen Reichenweiher (Rique-

²⁹⁸ „Neben Rottenburg mit der Residenz des Bubenhofs spielte der juristische Mittelpunkt des oberen Neckartals mit dem Sitz des Kaiserlichen Hofgerichts (von 1360 bis 1784), Rottweil, eine bedeutende Rolle in der Bubenhofenschen Geschichte. Die umfangreichen Besitzungen des Adelsgeschlechts brachten unzählige Rechtshändel mit sich, und da war es gut, am Sitz des obersten Gericht selbst zu sein und die entscheidenden Persönlichkeiten zu kennen. Der sogenannte Bockshof war Wohnsitz der Bubenhofen, zugleich aber auch gesellschaftlicher Mittelpunkt für das städtische Patriziat.“ GAIER, Herren von Bubenhofen (1970), S. 5.

²⁹⁹ Vgl. MACK, Rottweiler Steuerbuch (1917), S. 137.

³⁰⁰ Als Hofrichter amtierte Ulrich von Klingen in Vertretung des Grafen Johann II. von Sulz. Am gleichen Tag brachte Bubenhofen außerdem einen Hans Fuchs in die Acht, der vergeblich behauptete, er heiße nicht Hans, sondern Auberlin, sodass Bubenhofens Forderung nicht ihn betreffe (StA Sigmaringen Hohenzoll. Regesten Nr. 40). Am 7. Mai 1428 verkündete derselbe Richter auf Wolf von Bubenhofens Klage die Acht über Werner Sur, Contz Zopp und Heinz Nieß, alle von Rangendingen. Ebd., Nr. 45.

³⁰¹ StA Sigmaringen Dep. 38 T 1 Nr. 13.

³⁰² Zum Verkauf 1438 HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 127, 131; zur Identifizierung Bichishausens als württembergischen Hofmeister 1437 SATTLER, Geschichte des Herzogthums 3 (1768), Beil. 62, S. 106 f. Vgl. V.5.4.

wihr) 1436–37 kehrte er ab 1437 als „Vogt am Schwarzwald“ in sein Hornberger Amt zurück³⁰³. Albrecht von Neuneck wurde also als Verwalter eben jener württembergischen Neuerwerbungen eingesetzt, zu deren Gewinn für Württemberg er selbst maßgeblich beigetragen hatte. Man beachte außerdem seine Amtsnachfolge durch den mehrfachen Rottweiler Bürgermeister und Schultheissen Dietrich Haugk: Dieser hatte als Urteilssprecher des Hofgerichts die Anleihe von Albrechts Sohn Hans von Neuneck-Neuneck 1438 auf die Güter des geächteten Eglolf von Falkenstein-Ramstein bestätigt³⁰⁴ und dürfte in den vierziger Jahren in den Prozessen gegen die Herren von Geroldseck mitgestimmt haben. Auch er wurde 1450 württembergischer Rat³⁰⁵. Albrechts Schwiegersohn Stefan von Emershofen wird 1428 und 1442 als württembergischer Rat genannt. Nach der Landesteilung machte er am Stuttgarter Hof Karriere, wo er 1443 und 1452 als Hofmeister, 1444 als Vogt zu Wildberg in Erscheinung trat³⁰⁶. Albrechts Stiefsohn Georg von Neuneck hielt einige württembergische Lehen und wurde nach der Besetzung mehrerer Ämter für die schwäbischen Reichsstädte in der Pfandschaft Hohenberg 1440 bis 1451 württembergischer Rat. 1455 und 1458 wird er als württembergischer Vogt in Rosenfeld erwähnt³⁰⁷. Die mit Georg verschwägerten Herren von Bubenhofen stiegen ab der Geroldseckerfehde in württembergischen Diensten auf: Wolf von Bubenhofen, in dessen Namen die württembergische Vormundschaftsregierung ab 1420 gegen die Herren von Geroldseck vorging, wird um diese Zeit noch als Diener Württembergs bezeichnet, 1440 und 1442 als württembergischer Rat³⁰⁸. Nach dem Tod des Grafen Ludwig I. von Württemberg-Urach gehörte er zu den Uracher Statthaltern, ebenso sein Bruder Konrad von Bubenhofen³⁰⁹. Konrads Sohn Hans von Bubenhofen wurde in den 1460er Jahren Uracher Landhofmeister³¹⁰.

Diese Besetzung von Einflusspositionen am württembergischen Hof ist gerade bei den Herren von Neuneck und von Bubenhofen deswegen bemerkenswert, weil diese Familien noch eine Generation vor der Zollern- und Geroldseckerfehde als

³⁰³ Albrecht von Neuneck zu Neuneck: 2. Ehemann der Adelheid Truchsessin von Höfingen, OTTMAR, Neuneck (1974), S. 128 f.; vgl. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 243, S. 156. Barbara Hammes zählt ihn zur „weiteren Hoflandschaft“ Württembergs. HAMMES, Ritterlicher Fürst (2011), S. 205.

³⁰⁴ Regest 1438 Nov. 24 in LOCHER, Herren von Neuneck (1879/80), S. 70.

³⁰⁵ Vgl. V.2.3.

³⁰⁶ STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 742, 840, 853, 866, 952.

³⁰⁷ Georg von Neuneck-Neuneck: 1434 und 1435 Beisitzer im württembergischen Lehengericht, 1435 württ. Fehdehelfer gegen Dietrich Landschad von Steinach. 1440 bis 1443 reichsstädt. Vogt zu Horb, 1444 bis 1451 reichsstädt. Hauptmann der Herrschaft Hohenberg; Oktober 1452 württembergischer Rat, 1455 und 1458 württembergischer Vogt zu Rosenfeld (Zollernalbkreis). OTTMAR, Neuneck (1974), S. 130 f.

³⁰⁸ STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 817, 841.

³⁰⁹ Ebd., S. 930, 946.

³¹⁰ Hans von Bubenhofen: Landhofmeister in Württemberg-Urach; laut GAIER, Herren von Bubenhofen (1970), S. 11, von 1461–79; laut WASSNER, „Min lib vetter“ und der Fürstendienst (2005), S. 215, von 1468–81. Vgl. Taf. 16.

Mitglieder des Schleglerbundes zu den erbittertsten Gegnern Württembergs gehört hatten: Georg der Ältere von Neuneck, erster Ehemann der Gattin des Albrecht von Neuneck und Vater von dessen Stiefsohn Georg d. J. von Neuneck, gehörte neben Burkhart von Neuneck als „Schleglerkönig“ zu den Anführern dieser Adels-einung, die 1395 in einer Fehde mit Württemberg und den schwäbischen Reichs-städten unterlag³¹¹. Ebenfalls Mitglied der Einung war Heinrich von Bubenhofen, der Vater von Wolf und Konrad³¹².

Neben ihren Nachfahren erscheinen zahlreiche weitere ehemalige Schlegler oder deren Nachkommen, die überdies dynastisch mit den Herren von Neuneck verbunden waren, ab dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts als Räte am württembergischen Hof: So war der ehemalige Schlegler Hans Truchsess von Höfingen der Schwiegervater des Albrecht von Neuneck, dessen Ehefrau Adelheid geb. Truchsessin von Höfingen wiederum in erster Ehe mit dem Schleglerkönig Georg d. Ä. von Neuneck verheiratet gewesen war. Wie Albrecht von Neuneck war auch sein Schwiegervater ab 1419 Mitglied der württembergischen Vormundschafts-regierung³¹³. Mit Georg d. J. von Neuneck verschwägert war außer Konrad von Bubenhofen auch Hans von Sachsenheim³¹⁴, offenbar ein Verwandter des 1397 als Mitglied der Schlegler-Gesellschaft genannten Fritz des Roten von Sachsenheim³¹⁵. Unter den württembergischen Räten des 15. Jahrhunderts erscheinen außerdem zahlreiche Herter, von Gültlingen, von Hailfingen und vom Stein, deren konkrete Abstammung von den gleichnamigen Mitgliedern des Schleglerbundes sich nicht konkret rekonstruieren lässt³¹⁶. Ein Heinrich von Gültlingen, der 1409 bis 1413 als württembergischer Hofmeister genannt wird, dürfte identisch mit dem 1395 ge-nannten Schleglerkönig dieses Namens gewesen sein³¹⁷.

³¹¹ OTTMAR, Neuneck (1974), S. 112, 127f.

³¹² Wg. Zugehörigkeit der genannten Familien zum Schleglerbund KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 180f.; dort „Heinrich von Bübendorf“, richtig dagegen bei DUNCKER, Herren von Bubenhofen (1937), S. 342.

³¹³ Hans d. Ä. Truchsess von Höfingen: 1419 Mitglied der württembergischen Vormundschaftsregierung; SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 243, S. 156; zur Verschwägerung mit den Herren von Neuneck OTTMAR, Neuneck (1974), S. 127f. Der Namenszusatz „der Ältere“ in der Nennung von 1419 lässt eine Identität mit dem 1396 genannten gleichnamigen Schlegler (KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 180f.) als plausibel erscheinen.

³¹⁴ Hans von Sachsenheim: Ehemann der Elisabeth von Neuneck, 1419 bis 1434 württembergischer Rat, Mitglied der württ. Vormundschaftsregierung 1419–26, † 1445; OTTMAR, Neuneck (1974), S. 128ff.

³¹⁵ KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 180f.

³¹⁶ Vgl. Liste der Schlegler bei KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 180f. und Nennungen württembergischer Räte bei SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 243, S. 156 (Mitglieder der Vormundschaftsregierung 1419) sowie PFEILSTICKER, Dienerbuch I (1957), *passim*.

³¹⁷ Zu Nennungen Heinrichs als Rat und Hofmeister WASSNER, „Min lib vetter“ und der Fürstendienst (2005), S. 215 (Hofmeister 1409–13), SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 243, S. 156 (Rat in der württembergischen Vormundschaftsregierung 1419);

Die Kontinuität der dynastischen Beziehungen zwischen den Mitgliedsfamilien des ehemaligen Schleglerbundes in den folgenden Generationen erinnert an die dynastischen Parallelen zwischen der Gesellschaft mit St. Wilhelm zur Zeit des Ersten Städtekriegs und der Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben an der Donau 70 Jahre später, von denen in Teil II die Rede war. Offensichtlich handelt es sich auch hier um einen Verband adliger Familien, die sich untereinander unterstützten.

Die Familien von Gültlingen, von Bubenhofen und von Sachsenheim waren außerdem vielfach mit einem der mächtigsten Ritteradelsgeschlechter an beiden württembergischen Höfen versippt: der von Manfred Waßner untersuchten Familie Speth. Dieser Familie gelang es während des 15. Jahrhunderts, mit ihren Verwandten eine Art Machtkartell an den württembergischen Höfen in Stuttgart und Urach auszubilden. Der Schlüssel zu diesem Erfolg war die Erringung des Hofmeisteramts als oberster Funktion in der höfischen Ämterhierarchie, denn die Hofmeister hatten kraft ihres Amtes großen Einfluss auf die Besetzung anderer Ämter und Ratsposten am Hof und in der Landesverwaltung, insbesondere zu Zeiten württembergischer Vormundschaftsregierungen – also 1419 bis 1426 in Gesamt-Württemberg sowie 1450 bis 1453 und 1457 bis 1459 in Württemberg-Urach³¹⁸. Waßners Ergebnisse erklären, warum so viele adlige Räte der Württemberger miteinander verwandt oder verschwägert waren, denn die Inhaber des Hofmeisteramtes neigten dazu, frei werdende Posten bei Hofe mit ihren Verwandten, Freunden und Günstlingen zu besetzen.

Die Speth konnten über Jahrzehnte hinweg die Hofmeisterämter in Urach, zeitweise auch in Stuttgart, für Mitglieder ihrer Familie oder ihrer Schwiegerfamilien erhalten und damit einträgliche Ämter, aber auch die Vergabe heimgefallener Lehen, die Zahlung von Dienstgeldern und Krediten maßgeblich beeinflussen. Für die Hofmeister aus der Familie Speth kommt Waßner zu dem Ergebnis:

„Patronage und Versorgung der Verwandtschaft mit einträglichen Positionen in der Landesverwaltung sowie die Verfolgung familiärer territorialer Interessen gaben (...) wichtige Leitlinien vor. Die Zahl der Burgvögte, Obervögte, Kammermeister, Forstmeister und Rüstmeister aus der Familie Speth stieg seit den 1440er-Jahren im Lauf zweier Jahrzehnte steil an und dürfte die vergleichbarer Familien übertreffen“³¹⁹.

Die Nachfahren der Mitglieder des Schleglerbundes und ihre angeheirateten Verwandten dürften hierbei selbst massiv profitiert haben. Neben Stefan von Emershofen und Albrecht Speth sowie dessen angeheirateter Verwandtschaft erscheinen auch Mitglieder ehemaliger Schleglerfamilien im Lauf des 15. Jahrhunderts über Jahrzehnte hinweg in Hofmeisterämtern, etwa Heinrich von Gültlingen, Hans von

zur Nennung eines Heinrich von Gültlingen als Schleglerkönig KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 180f.

³¹⁸ WASSNER, „Min lib vetter“ und der Fürstendienst (2005), S. 201–206, 209–212.

³¹⁹ Ebd., S. 206.

Sachsenheim, Jakob Herter von Hertneck und Hans von Bubenhofen³²⁰. Der ebenso kompetente wie rätselhafte Aufstieg der Familie von Bubenhofen im Verlauf des 15. Jahrhunderts dürfte maßgeblich auf den Erfolg des dynastischen Verbandes der Nachfahren des Schleglerbundes zurückzuführen sein³²¹.

An dieser Stelle soll außerdem schon einmal auf den späteren Stuttgarter Hofmeister Georg Kaib von Hohenstein hingewiesen werden, über den Hans von Rechberg 1463 in einem vierzehnteiligen Beschwerdebrief schrieb, er besetze jede frei werdende Position am Hof mit seinen Günstlingen, beherrsche mit seiner Verwandtschaft den gesamten Stuttgarter Rat und habe ihn, Rechberg, durch Intrigen aus seinem Hofamt gemobbt³²²: Dieser Georg Kaib war ein Neffe jener Adelheid Truchsessin von Höfingen, die nacheinander Georg und Albrecht von Neuneck-Neuneck geheiratet hatte³²³, er selbst war mit der Schlegler-Familie von Sachsenheim und mit den Speth verschwägert, seine Familie wappengleich mit den Speth³²⁴. Rechbergs Brief bestätigt damit auf eindrucksvolle Weise Waßners Ergebnisse zur Dominanz dieses Familienverbands an den württembergischen Höfen in Stuttgart und Urach.

Neben der Generierung sozialen Kapitals durch bündnispolitische und dynastische Vernetzung, wie sie im Familienverband der Schlegler-Nachfahren deutlich wird, dürfte die Initiierung von Hofgerichtsurteilen, die den Grafen von Württemberg zur Vergrößerung ihres Territoriums verhelfen, mit zur Konsolidierung der Präsenz dieser Familien am Hof beigetragen haben: Ein württembergischer Rat und Diener, der seinem Herrn auf diese Weise nützlich war, konnte davon ausgehen, für die Einfädelung eines solchen Vorgangs mit württembergischen Lehen und Ämtern belohnt zu werden.

Dafür gibt es einige Beispiele: Albrecht von Neuneck und Stefan von Emershofen wurden jeweils zeitnah zu württembergischen Erwerbungen, die sie vorbereitet hatten, mit Posten in der württembergischen Landesverwaltung betraut: Albrecht von Neuneck 1423 als Vogt zu Hornberg (s. o.), Stefan von Emershofen 1444 als Vogt zu Wildberg nach Verkauf der von ihm erworbenen Teile der Herr-

³²⁰ Ebd., S. 215.

³²¹ „Immerhin bleibt uns der Reichtum der Bubenhofen und seine Herkunft fast unerklärlich. Im Jahre 1488 standen in den Einkommenserklärungen der Ritter des St.-Georgen-Schilbes die Bubenhofen mit fünf Steuerpflichtigen weitaus an der Spitze. Sie waren um diese Zeit die reichsten Ritter im Neckarland, wenn nicht in Südwestdeutschland. Offen bleibt die Frage, mit welchen Mitteln sie in verhältnismäßig kurzer Zeit ein so großes Vermögen erwerben konnten.“ GAIER, Herren von Bubenhofen (1970), S. 2 f.

³²² Dazu detailliert V. 6.3.

³²³ Siehe unten S. 387, Anm. 620.

³²⁴ „[Albrecht Speths] Stuttgarter Kollege [als Hofmeister] war seit 1442 Jörg Kaib von Hohenstein, dessen Familie nicht nur wappengleich mit den Speths, sondern auch tatsächlich eng mit ihnen versippt war und sich der verwandtschaftlichen Beziehungen wohl bewusst war. Kaibs Tochter Helena wiederum war die Frau des Hans von Sachsenheim, eines Veters des gleichnamigen Landhofmeisters.“ WASSNER, „Min lib vetter“ und der Fürstendienst (2005), S. 210.

schaft Lupfen an Graf Ludwig von Württemberg-Urach³²⁵. In diesem Zusammenhang soll hier auch im Vorgriff auf eine ähnliche Karriere bei einem Gläubiger Hans von Rechbergs hingewiesen werden: 1445 wurde Rechberg durch Wolf Schilling in die Acht des Hofgerichts Rottweil gebracht. Dieser wird 1446 als Stuttgarter Rat genannt. Nachdem Rechberg Ende 1447 unter dem Eindruck des Rottweiler Achtsurteils seine Herrschaft Gammertingen-Hettingen an Württemberg-Stuttgart verkauft hatte, lässt sich Wolf Schilling ab 1449 als Vogt zu Kirchheim nachweisen. Wolfs Bruder Heinz Schilling, der 1446 nach jahrelangen Fehdebündnissen aus dem Umfeld Hans von Rechbergs und der Herren von Geroldseck verschwand, ist 1448 als Rat des Grafen von Württemberg-Urach belegt und war maßgeblich an der Aushandlung des Verkaufs des geroldseckischen Anteils an Stadt und Herrschaft Hornberg beteiligt. Im gleichen Jahr wird er als württembergischer Vogt in Blaubeuren genannt, das Graf Ludwig von Württemberg-Urach kurz zuvor von den Grafen von Helfenstein-Blaubeuren erworben hatte³²⁶. Wolf von Bubenhofen profitierte von der Geroldsecker Fehde zunächst dadurch, dass seine Ansprüche gegen die Herren von Geroldseck realisiert wurden. Darüber hinaus jedoch gelangten in der Zeit der Zollernfehde einige zollerische Besitzungen auf ungeklärtem Weg in die Hand der Familie Bubenhofen, vor allem die Herrschaft Haimburg mit Grosselfingen, Owingen und Stetten bei Hechingen³²⁷.

Die Grafen Rudolf II. und Johann von Sulz verdankten ihre gewichtige Position im Rat der württembergischen Grafen sicherlich auch ihrer Rolle als Rottweiler Hofrichter. Daneben sei außerdem auf die erwähnte Ausstattung von Rottweiler Patriziern, die als Urteilsprecher in den beschriebenen Prozessen mitwirkten, mit württembergischen Lehen (Hans Mäslin, Hans Endinger, Lienhard Schappel) sowie die Bestallung des langjährigen Rottweiler Bürgermeisters Dietrich Haugk

³²⁵ Zur Bestallung Emershofens als Vogt zu Wildberg OTTMAR, Neuneck (1974), S. 139. Dabei muss erwähnt werden, dass Emershofen nach der Landesteilung eigentlich nicht zum Uracher, sondern zum Stuttgarter Rat gehörte (auch das Amt Wildberg gehörte zum Stuttgarter Landesteil). Zwischen den Stuttgarter und Uracher Ratsgremien scheint es jedoch starke Überschneidungen gegeben zu haben. So betont WASSNER, „dass die niederadligen Netzwerke auch in der Zeit der Landesteilung über die Grenzen hinweg erhalten blieben und eine wichtige Rolle für die Erhaltung eines gesamtwürttembergischen Selbstverständnisses spielten“ (WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S. 210).

³²⁶ Siehe prosopographischer Anhang: Schilling sowie V.5.2.

³²⁷ „Die kleine Herrschaft Haimburg (mit Grosselfingen, Owingen und Stetten b. Hech.) führte bis 1539/42 ein Eigenleben, nachdem sie dem Hause Zollern vermutlich zur Zeit des Bruderzwistes entfremdet worden war“ (Das Land Baden-Württemberg 7 (1978), S. 173). – „[I]n der 1. H. 14. Jh. gehörte [Grosselfingen] zur Herrschaft Haimburg, die die Zollern als hohenbergisches Lehen innehatten. (...) Die Herrschaft ist den Zollern wohl in den Wirren des Bruderkrieges verlorengegangen, jedenfalls war sie 1428 in Händen der Herren v. Bubenhofen“ (ebd., S. 209, vgl. Eintrag zu Owingen, S. 220f.). Vgl. GAIER, Herren von Bubenhofen (1970), S. 4: „Um 1420 entstand um und nördlich von Balingen eine weitere bedeutende Besitzung der Bubenhofen. Grosselfingen mit dem gewaltigen Bauwerk der Hagenburg, ferner die Haimburg in den nördlichen Felsabhängen des Eyachtals, weiterhin Rangendingen und Hirrlingen als Hauptorte.“

als Uracher Rat und Vogt zu Hornberg hingewiesen³²⁸. Auch für die Mitglieder des Rottweiler Richterkollegiums bestanden also Anreize, die Interessen Württembergs bei ihrer Rechtsprechung zu berücksichtigen.

Genauso, wie die Dominanz der Schlegler-Familien am württembergischen Hof sie offensichtlich befähigte, die territorialen Expansionsgelüste Württembergs gegen andere Adelsfamilien zu richten und davon zu profitieren, war es bei den Verlierern dieser Entwicklung wohl jeweils der Mangel an Einflussmöglichkeiten am Hof, der sie zur bevorzugten Zielscheibe der kombinierten Bemühungen Württembergs, seiner Räte und des Rottweiler Hofgerichts machte. Familien, die sich durch höfische Ämter solche Mitspracherechte gesichert hatten, taten daher gut daran, diese gegen potenzielle Rivalen zu verteidigen:

„Nur wenn das oberste Amt als Schaltstelle auf Dauer kontrolliert wurde, ließ sich auch das Netzwerk auf den unteren Ebenen langfristig erhalten. Angesichts des stärker werdenden Drucks der fürstlichen Territorien hatte der niedere Adel ein vitales Eigeninteresse an einer auf diese Weise gefestigten Stellung am Hof“³²⁹.

Diese Notwendigkeit zeigt sich besonders am Beispiel der Herren von Geroldseck-Sulz, denn zu Beginn des 15. Jahrhunderts war diese Familie noch mit einigen Verwandten durchaus präsent am Stuttgarter Hof. Ihre Probleme mit dem Hofgericht begannen erst nach dem Verlust dieser Position im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

Ein berühmtes Tafelbild, das heute nur noch in frühneuzeitlichen Kopien überliefert ist, stellt die Räte des Grafen Eberhards des Mildens in der Zeit um 1400 dar, in Übereinstimmung mit der urkundlichen Überlieferung. Eine Version dieses Bildes zeigt unter anderem Herzog Reinhold VI. von Urslingen, Walter von Geroldseck-Sulz und einen nicht näher identifizierbaren Grafen Friedrich von Zollern als württembergische Räte³³⁰. Diese Darstellung lässt sich durch schriftliche Quellen belegen und ergänzen: Herzog Reinhold von Urslingen wird am 15. Februar 1412 als württembergischer Vogt in Mömpelgard und noch 1419/20 als Mitglied der württembergischen Vormundschaftsregierung genannt³³¹. Konrad von Geroldseck, der Schwager des Herzogs von Urslingen, Bruder Walters und Vater der vier Brüder Georg, Heinrich, Hans und Konrad von Geroldseck, ist 1406–1407 sogar als würt-

³²⁸ Vgl. o. V.2.3.

³²⁹ WASSNER, „Min lib vetter“ und der Fürstendienst (2005), S. 206.

³³⁰ FLEISCHHAUER, Die sogenannte Ratssitzung (1934), S. 202 f., 206 ff.; vgl. Taf. 2.

³³¹ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 183, S. 142 zur Nennung als Vogt in Mömpelgard. Zwischen dem 25. November 1419 und dem 6. Februar 1420 wird Herzog Reinhold in mindestens vier Urkunden als Mitglied der Vormundschaftsregierung genannt; ebd., Reg. 243–246, S. 156 f.

tembergischer Hofmeister³³² und 1410 als Rat belegt³³³. Graf Friedrich genannt der Öttinger von Zollern ist bis ca. 1418 zumindest als Diener Württembergs belegt, was das Rottweiler Hofgericht bis 1416 veranlasste, Klagen gegen ihn mit Verweis auf die Eximierung Württembergs von seiner Jurisdiktion abzuweisen³³⁴. Auch Klagen gegen Margarethe (1413) und Anna von Geroldseck-Sulz (1417), letztere übrigens angestrengt durch Wolf von Bubenhofen, wurden jeweils abgewiesen³³⁵.

Die Wende scheint mit dem Tod Graf Eberhards III. von Württemberg 1417 sowie mit dem Tod des Konrad von Geroldseck-Sulz zwischen 1414 und 1417 eingetreten zu sein, spätestens aber mit dem Tod des Grafen Eberhard IV. 1419: Nachdem das Hofgericht Rottweil 1416 ein erstes Achturteil gegen den Öttinger gefällt hatte, beendete Württemberg 1418 die militärische Unterstützung für ihn und seine Helfer, die Herren von Geroldseck-Sulz, gegen Otto von Pfalz-Mosbach. 1420 begann der württembergische Feldzug gegen Hohenzollern und Sulz³³⁶. Denkbar wäre, dass die Präsenz der Familien Geroldseck-Sulz und Urslingen sowie des Grafen Friedrich genannt der Öttinger am Hof erheblich von einzelnen Personen mit ihren jeweiligen individuellen Kontakten und Präferenzen abhing und deswegen verloren ging, weil diese Personen wegstarben: einerseits Konrad von Geroldseck-Sulz († 1414/17), der als zeitweiliger Hofmeister sicherlich der wichtigste Anker seiner Familie im Stuttgarter Rat gewesen war, andererseits Graf Eberhard III. von Württemberg († 1417), der Konrad und Walter von Geroldseck sowie Herzog Reinhold von Urslingen in seinen Rat berufen hatte. Sein Sohn und Nachfolger, Graf Eberhard IV., könnte bereits ganz andere personelle Vorlieben gehabt haben.

Im gleichen Maße, wie der Einfluss der Geroldsecker und ihrer Verbündeten sich verminderte, nahm die Zahl von Verwandten aus den Schlegler-Familien am württembergischen Hof zu. Der erste Hofmeister aus einer Schlegler-Familie, Heinrich von Gültlingen, scheint 1409 direkt auf Konrad von Geroldseck gefolgt zu sein; sein Nachfolger wiederum wurde 1413–1417 Graf Rudolf II. von Sulz. Mit der Einsetzung der Vormundschaftsregierung, wiederum unter Graf Rudolf, erscheinen 1419 mit Albrecht von Neuneck und Hans Truchsess von Höfingen, 1420 mit Wolf von Bubenhofen weitere Mitglieder des Schlegler-Familienverbands am Stuttgarter Hof. Mit Blick auf Waßners und Zmoras Erkenntnisse zur Notwendigkeit der Besetzung von Einflusspositionen am Fürstenhof für das politische Überleben adliger Familien und den daraus entstehenden brutalen Konkurrenzkampf, der um

³³² RMB 1 (1900), Nr. H 502 bzw. RHG (1978), Nr. 725; FLORIAN, Graf Eberhard (2006), S. 185 f., 188 f.

³³³ MZ 1 (1852) Nr. 522, Nr. 1001; HStA Stuttgart B 204 Bü 5. Barbara Hammes zählt die Herren von Geroldseck daher zur „weiteren Hoflandschaft“ Württembergs; HAMMES, Ritterlicher Fürst (2011), S. 201. Vgl. a. FLORIAN, Graf Eberhard (2006), S. 188.

³³⁴ MANN, Hohenzollern (1897), S. 6 ff.

³³⁵ HStA Stuttgart A 169 Nr. 7, 16.

³³⁶ Vgl. V.3.1., V.3.2.1.

solche Positionen entstand³³⁷, lässt sich diese Beobachtung daher als Symptom einer bewussten Verdrängung der Geroldsecker und ihrer Verbündeten deuten.

3.5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse zur Untersuchung der politischen Einbettung des Rottweiler Hofgerichts sowie der Fallbeispiele des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern, der Herren von Geroldseck-Sulz und von Falkenstein lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Das Hofgericht Rottweil bildete einen Knotenpunkt interterritorialer Verflechtungen zwischen der Reichsstadt Rottweil, der württembergischen Herrschaft und einigen Adelsfamilien: Die Grafen von Sulz, die das Hofrichteramt einnahmen, waren meist zugleich württembergische Räte. Die Mitglieder der kommunalen Regierung der Reichsstadt Rottweil waren gleichzeitig Urteilssprecher des Hofgerichts. Zugleich hatten einige von ihnen württembergische Lehen oder Ämter inne. Abseits von dieser institutionellen Verknüpfung bestand u. a. von 1418 bis in die vierziger Jahre sowie erneut nach dem Zweiten Städtekrieg ein Bündnis der Reichsstadt Rottweil, meist als Mitglied der Vereinigung der schwäbischen Reichsstädte, mit den Grafen von Württemberg.
2. Zwischen Klägerpartei, Judikative und Exekutive bestand aufgrund dieser Verflechtungen oft keine klare Trennung, insbesondere bei den Hofgerichtsprozessen gegen den Öttinger, die Herren von Geroldseck, Brunwerner von Hornberg und Eglolf von Falkenstein. In den beschriebenen Hofgerichtsprozessen vor allem gegen die Herren von Geroldseck waren die Ankläger häufig württembergische Räte. Die württembergische Vormundschaftsregierung, später auch Graf Ludwig von Württemberg-Urach, agierte bei der Durchsetzung vieler dieser Urteile als de-facto-Exekutive, welche die Ansprüche der Kläger teils gewaltsam durchsetzte. In einigen der beschriebenen Fälle stand die Reichsstadt Rottweil in Konflikt mit Personen, die vor dem Hofgericht Rottweil angeklagt werden. In anderen Fällen war der Ankläger der Bruder und spätere Nachfolger des amtierenden Hofrichters.
3. Württemberg, das in vielen der genannten Fällen die Exekutivrolle einnahm, profitierte häufig von diesen Urteilen durch Gelegenheiten zur Erweiterung des eigenen Territoriums. Die jeweiligen Ankläger profitierten durch Konsolidierung ihrer Position am württembergischen Hof und die Verleihung von Ämtern. Dasselbe gilt für die Grafen von Sulz als Rottweiler Hofrichter sowie manche der Urteilssprecher aus dem Rottweiler Patriziat.
4. Diese Beobachtungen legen den Schluss nahe, dass die Initiatoren dieser Hofgerichtsprozesse nicht an einer Rückzahlung von Schulden interessiert waren, son-

³³⁷ ZMORA, *State and Nobility*, S. 120f.

dern strittige finanzielle Forderungen instrumentalisierten, um vor einer parteiischen Instanz zu Lasten der Beklagten rechtliche Ansprüche zu erwerben. Diese Rechtstitel dienten dazu, den Verkauf von Herrschaftsrechten zu erzwingen bzw. gegen den Widerstand der Beklagten eine gewaltsame Annexion ihrer Besitzungen legitimieren zu können.

5. Da die Rottweiler Hofgerichtsurteile nur mit Unterstützung Württembergs ihre Zwangswirkung gegen die jeweiligen Beklagten entfalten konnten, zeigen die genannten Beispiele, dass die Ausübung von Einfluss am württembergischen Hof für einen Adligen in der Nachbarschaft des württembergischen Machtbereichs eine notwendige Bedingung für das eigene politische Überleben darstellte. Dementsprechend begannen die Probleme der Herren von Geroldseck mit dem Rottweiler Hofgericht in dem Moment, als sie durch einen Generationswechsel sowohl in der eigenen Familie als auch in der Fürstendynastie ihren Rückhalt im Stuttgarter Rat verloren hatten.

In den folgenden Kapiteln wird deutlich werden, dass auch Hans von Rechberg sowie seine Verwandten, die Grafen von Helfenstein, aufgrund mangelnder Einflussmöglichkeiten an den württembergischen Höfen in Stuttgart und Urach von einer solchen Instrumentalisierung Rottweiler Hofgerichtsurteile betroffen waren.

4. Die Grafen von Helfenstein, das Hofgericht Rottweil und die Grafen von Württemberg

4.1 Vorgeschichte: Die Verpfändungen an Ulm, 1382/96

In Kapitel II.2.1. wurde dargelegt, dass die Grafen von Helfenstein maßgeblich an der Gründung der Gesellschaft mit St. Wilhelm 1381 beteiligt waren. Verbündete hatte die Familie damals bitter nötig: Ihre Besitzungen lagen genau zwischen den Territorien der Hauptkontrahenten im Ersten Städtekrieg und litten daher besonders unter den Folgen der Kriegsführung. Hinzu kam, dass erhebliche Schulden bei Ulmer Gläubigern – teils ererbt, teils durch Kriegsschäden bedingt – den Fortbestand ihrer Position erheblich in Frage stellten. Im Jahr 1382 verpfändeten die Grafen Konrad und Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig ihren gesamten erbten Herrschaftskomplex bis auf Hiltenburg für 37.000 fl. an die Reichsstadt Ulm, darunter ihre Stammburg Helfenstein, die Städte Geislingen und Wiesensteig sowie mehrere Dutzend Dörfer, bedingt durch erhebliche Schulden der Adligen bei Ulmer Bürgern. Die Bedingungen dieses Pfandbriefs erwiesen sich als derart ungünstig für die Grafen, dass eine Rücklösung in den folgenden 14 Jahren immer unrealistischer wurde: Die Grafen behielten zwar die Verfügungsgewalt über ihren Besitz, mussten jedoch jedes Jahr eine vergleichsweise hohe Zinssumme von 12% des Hauptguts aus den verpfändeten Einkünften bezahlen. Blieben ihre Zahlungen unter dem vertraglichen Soll, wurde die Differenz auf die Hauptschuld aufgeschlagen. Die Zinssumme erwies sich jedoch als weit höher als die realen Einkünfte aus den im Städtekrieg zerstörten Besitzungen, sodass das Hauptgut bis 1396 auf mehr als das Dreifache wuchs, nämlich 123.439 fl.³³⁸

Dass die Helfensteiner kurz nach Abschluss des Pfandvertrags im Zuge des Städtekriegs Partei gegen ihre Gläubiger ergriffen, darf man wohl als Versuch deuten, diesen Vertragsbedingungen zu entkommen. Dies gelang jedoch nicht, da sich die regionalen Kräfteverhältnisse auf der Ostalb trotz der Niederlage der Reichsstädte in der Schlacht bei Döffingen 1388 nicht wesentlich änderten. 1392 verwüsteten Ulmer Truppen helfensteinisches Gebiet, besetzten 25 Ortschaften und zwangen die Grafen zu einem Vergleich. Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg, der bereits den Schuldbrief von 1382 mitbesiegelt hatte, bezeugte 1396 einen Vertrag, mit dem die Grafen zumindest einen Teil ihres Besitzes retteten: Geislingen und Helfenstein mit Zubehör sollten endgültig in Ulmer Besitz übergehen, dafür erhielten sie Wiesensteig zurück. Auch die Blaubeurer Linie verpfändete in dieser Zeit umfangreiche Besitzungen, darunter die Stadt Blaubeuren, 1386 an das Kloster

³³⁸ GRUBER, Übergang Geislingens an Ulm (1996), S.21–29; KERLER, Helfenstein (1840), S.65–88, 94f.

Blaubeuren, und verlor vor 1397 die Pfandschaft Giengen an Bayern³³⁹. Das Vorgehen der Reichsstadt Ulm war „sichtbar darauf angelegt, nicht ihr Kapital wieder zu bekommen, sondern den einmal angebissenen Apfel ganz zu verschlingen“³⁴⁰.

Immerhin konnte die Wiesensteiger Linie einen Teil ihres Besitzes behalten. Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren seinerseits konnte 1407 die Rücklösung der Herrschaft Blaubeuren erreichen³⁴¹. Allerdings steht zu vermuten, dass er sie durch neue Kredite finanzierte.

4.2 Die Grafen von Helfenstein um 1440

Die bündnispolitische Einbindung der Wiesensteiger Linie in den württembergischen Rat durch die Präsenz des Grafen Friedrich III. von Helfenstein-Wiesensteig³⁴² und die Verankerung der Blaubeurer Linie in der einflussreichen Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben, die ihrerseits Bündnisse mit Württemberg und Brandenburg unterhielt, dürften zur Stabilisierung der helfensteinischen Position bis ca. 1440 beigetragen haben.

Diese Absicherungen gingen den Helfensteinern jedoch um 1440 verloren. Graf Friedrich III. von Helfenstein-Wiesensteig starb 1438³⁴³; seine Söhne Friedrich, Ludwig und Ulrich traten als seine Erben die Herrschaft in Wiesensteig und Hiltenburg an, die sie 1441 unter sich aufteilten³⁴⁴. Der Generationswechsel scheint, wie bei den Herren von Geroldseck, einen Einflussverlust am württembergischen Hof nach sich gezogen zu haben. Die Söhne des verstorbenen Grafen erscheinen zwar in den vierziger Jahren noch vereinzelt als württembergische Diener, dabei handelt es sich jedoch offenbar um kurzfristige Solddienste im Kontext von gewaltsamen Auseinandersetzungen – neben einem durch Graf Friedrich IV. von Helfenstein-Wiesensteig geführten Angriff auf Burg Schatzberg 1442 vor allem Kriegsdienste im Zweiten Städtekrieg³⁴⁵. Für eine Distanzierung der Wiesensteiger vom württembergischen Hof sprechen außerdem Hinweise auf eine Fehde mit mehreren Herren vom

³³⁹ GRUBER, Übergang Geislingens an Ulm (1996), S.21–29; KERLER, Helfenstein (1840), S.65–88, 94 f.

³⁴⁰ CLESS, Versuch (1807), S.152. Karlfriedrich Gruber warnt dagegen davor, den Einfluss territorialer Rivalität auf das Verhältnis der Helfensteiner zu Ulm allzu hoch zu bewerten und betont vor allem die Gemeinsamkeiten beider Herrschaftsträger gegenüber den Grafen von Württemberg. Auch Gruber sieht jedoch für den Zeitraum ab 1382 ein eindeutiges strategisches Interesse der Reichsstadt an der Einverleibung der helfensteinischen Besitzungen als erwiesen an. GRUBER, Übergang Geislingens an Ulm (1996), S.22–24.

³⁴¹ KERLER, Helfenstein (1840), S.94 f.

³⁴² Graf Friedrich III. von Helfenstein-Wiesensteig, der in der bereits genannten „Ratssitzung Graf Eberhards des Mildens“ dargestellt ist (vgl. II.2.2), war nach Angabe von Kerler 1409 württembergischer Rat und 1419 Mitglied der württembergischen Vormundschaftsregierung. KERLER, Helfenstein (1840), S.69 f.

³⁴³ Ebd., S.106.

³⁴⁴ Ebd., S.108 f.

³⁴⁵ Vgl. prosopographischer Anhang: Helfenstein-Wiesensteig.

Stein zu Beginn der vierziger Jahre, deren genaue Umstände nicht bekannt sind: Mehrere Mitglieder dieser Familie waren am württembergischen Hof – nach der Landesteilung speziell am Uracher Hof – präsent und brachten Graf Friedrich IV. zwischen 1441 und 1446 mehrfach wegen Raubes in die Acht des Rottweiler Hofgerichts³⁴⁶. Was die Blaubeurer Linie betrifft, dürfte die Auflösung der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben nach dem 1. Mai 1443³⁴⁷ auch sie erheblich geschwächt haben, denn die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren erscheinen danach in keiner der anderen Teilgesellschaften des Georgenschilds. Zudem fand auch hier mit dem Tod des Grafen Johann VI. von Helfenstein-Blaubeuren 1444 ein Generationswechsel statt, in dessen Verlauf seinen Söhnen Konrad und Ulrich vermutlich einige nützliche Kontakte verloren gingen³⁴⁸.

Zu Beginn der vierziger Jahre nahmen Mitglieder beider Helfenstein-Linien erhebliche Schulden vor allem bei der Reichsstadt Ulm, teils auch bei benachbarten Adligen auf. Die Instrumentalisierung dieser Obligationen durch die Reichsstadt Ulm, aber auch durch beide Grafen von Württemberg, brachte die Grafen von Helfenstein vorübergehend um ihren vollständigen Besitz. Die folgenschwerste dieser Kreditaufnahmen war ein Darlehen von 24.000 fl., das Graf Johann VI. von Helfenstein-Blaubeuren mit seinen Söhnen Konrad und Ulrich am 13. Juli 1442 von der Reichsstadt Ulm aufnahm. Neben einer Reihe ostschwäbischer Adliger siegelte als Bürge und Mitschuldner der Blaubeurer Graf Friedrich IV. von Helfenstein-Wiesensteig, wodurch die Wiesensteiger Linie das Ausfallrisiko mittrug³⁴⁹. Unmittelbarer Anlass dieser Kreditaufnahme war offensichtlich ein Versuch des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach, die Herrschaft Blaubeuren zu erwerben: Im gleichen Jahr hatten die Grafen Johann und Konrad von Helfenstein-Blaubeuren ihm die Herrschaft Blaubeuren für 24.000 fl. auf Wiederkauf verpfändet³⁵⁰, nachdem Ludwig sich bereits im Februar seinerseits um Kredite bemüht hatte, um

³⁴⁶ StA LB B 95 Bü 27; vgl. u.

³⁴⁷ OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 199.

³⁴⁸ KERLER, Helfenstein (1840), S. 96.

³⁴⁹ Am 13. Juli 1442 stellten Graf Johann zu Helfenstein-Blaubeuren und seine Söhne Konrad und Ulrich sowie als Mitschuldner (d. h. Gewährsmänner) Graf Friedrich zu Helfenstein-Wiesensteig, Graf Wilhelm von Öttingen und Ritter Ber von Hohenrechberg der Stadt Ulm einen Schuldbrief über 24.000 fl. aus, welche die Reichsstadt den Blaubeurern (Johann, Konrad, Ulrich) geliehen hatte. Der Kredit sollte frühestens in fünf Jahren zurückgezahlt werden dürfen. Der jährlicher Zinssatz betrug 1.200 fl. Die Schuldner setzen zu Bürgen Klaus von Villenbach, zu Ellerbach gesessen, Konrad von Rietheim zu *Rymßhart*, beide Ritter, Hans von Knöringen, Landvogt zu Burgau, Konrad von Suntheim, Lutz von Westernach, Hans von Westernach sel. Sohn, u. Hans den Steinhauser (StA LB B 95 Bü 97 Nr. 242). Vom 15. März 1444 datiert eine von Ulm ausgestellte Quittung über 1.200 fl., vermutlich für die Zahlung des Jahreszinses (StadtA Ulm Urkunden 1444 März 15). Zu Ber v. Rechberg-Staufeneck vgl. Taf. 1 a, 1 b.

³⁵⁰ STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 845.

den Kauf zu finanzieren³⁵¹. Offenbar benutzten die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren den Ulmer Kredit, um Blaubeuren zurückzukaufen, denn der Verkauf erwies sich als nicht dauerhaft³⁵². Dass die Helfensteiner sich zeitnah bemühten, den Verkauf Blaubeurens an Württemberg wieder rückgängig zu machen, deutet darauf hin, dass diese Transaktion gegen ihren Willen erfolgt war. Die Blaubeurer Linie nahm außerdem 1444 weitere Schulden in Höhe von 5.400 fl. bei verschiedenen Adligen auf³⁵³, zusätzlich zu einem länger zurückliegenden Kredit von 3.000 fl. bei dem ostschwäbischen Adligen Wolf von Zillenhart, bei dem neben Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig Hans von Rechberg als Bürge für seinen Onkel und seine Cousins auftrat³⁵⁴. Dazu kamen zwischen 1443 und 1447 Kreditaufnahmen der Brüder Konrad und Ulrich von Helfenstein bei dem Ulmer Geldverleiher Seligmann in Höhe von mehreren Tausend Gulden³⁵⁵. Möglicherweise dienten diese

³⁵¹ Am 3. Februar 1442 bat Graf Ludwig von Württemberg den Grafen Johann von Werdenberg, sein Bürge zu werden über 12.000 fl. für den mit den Grafen Johann u. seinen Söhnen Ulrich und Konrad besprochenen Verkauf der Herrschaften Blaubeuren mit Gerhausen. FFAD OA 22 Werdenberg V/2.

³⁵² KERLER, Helfenstein (1840), S. 95.

³⁵³ Am 24. Januar 1444 stellten Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren und seine Söhne Ulrich und Konrad sowie als Mitschuldner Ritter Ber von Rechberg-Staufeneck, Ritter Wilhelm Häl und Hertnit von Rammingen d. Ä. Eberhard Bürgermaister von Dizisau einen Schuldbrief aus über 3.000 mit 150 jährlich zu verzinsende rhein. fl. und setzten zu Bürgen Ulrich von Rammingen, Peter von Leimberg zu Stotzingen, Ital von Westernach d. J. und Diepolt von Villenbach. StA LB B 95 Bü 28 Nr. 104. Am 9. August 1444 verschuldeten sich Ulrich und Konrad, Grafen zu Helfenstein-Blaubeuren, sowie als Mitschuldner die Grafen Johann und Ulrich von Öttingen und Ritter Rudolf von Pfahlheim um 2.400 fl. bei Michel von Freyberg und dessen Ehefrau Ursula Payrerin. Als Bürgen setzten sie Hans von Salmatingen, Fritz von Grafeneck, Konrad von Sontheim, Diepolt von Villenbach und Hans von Frauenberg (StA LB B 95 Bü 29 Nr. 106). Am 4. März 1448 zahlten die Helfensteiner 300 fl. von dieser Summe zurück (StA LB B 95 Bü 30 Nr. 111).

³⁵⁴ Am 20. Februar 1445 traten Graf Eberhard zu Kirchberg und Graf Ludwig zu Helfenstein-Wiesensteig für die Schuld ihrer Oheime und Vettern, der Grafen Ulrich und Konrad Gebrüder von Helfenstein-Blaubeuren, gegen die Erben des Wolf von Zillenhart sel. um einen Betrag von 3.000 fl. rhein. an Stelle der mit Tod abgegangenen Bürgen Graf Eberhard zu Kirchberg und Graf Friedrich zu Helfenstein d. Ä., ihrer Väter, als Bürgen ein, ebenso am gleichen Tag Hans von Asch und Ludwig von Ehestetten an Stelle der verstorbenen Bürgen Dietrich vom Stein und Dietrich von Ehestetten (StA LB B 95 Bü 29 Nr. 107f). Bereits 1438 hatte Hans von Rechberg in gleicher Weise das Erbe seines Vaters als Bürge für Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren gegen den damals noch lebenden Wolf von Zillenhart angetreten (vgl. u.; HStA München, Abt. 1, Pfalz-Neuburg Varia Bavarica Urk. Nr. 1718).

³⁵⁵ Graf Konrad lieh sich gemeinsam mit Graf Wilhelm von Castell 1443 1.750 fl. von den Ulmer Juden Seligmann, Lazarus und Moysé. Am 12. Juni desselben Jahres stellte Ulrich von Helfenstein seinem Onkel Graf Wilhelm von Oettingen einen Schadlosbrief für eine Bürgschaft zu einem Darlehen von 1.000 fl. aus, das Ulrich bei den Ulmer Juden Seligmann und Lemlin aufgenommen hatte. 1445 folgte ein weiterer Schadlosbrief an Wilhelm wegen eines Kredits von 2.136 fl. bei Seligmann, diesmal ausgestellt von beiden Brüdern. Am 12. Januar 1447 liehen sich Ulrich von Helfenstein und Johann von Oettingen erneut 212 fl. bei Seligmann. Weitere Schuldscheine, welche die Brüder Konrad und Ulrich dem

neuen Schulden dazu, die Zinsen für den Kredit von 1442 oder auch Rückzahlungsforderungen der damaligen Gläubiger zu bedienen.

Die Grafen von Helfenstein-Wiesensteig ihrerseits hatten bereits am 7. November 1441 ein Darlehen in Höhe von 6.000 fl. bei der Reichsstadt Ulm aufgenommen³⁵⁶, das Graf Friedrich IV. am 28. November 1445 auf 13.000 fl. erhöhte, wovon 4000 fl. bis zum 6. März 1446 zurückgezahlt werden sollten. Als Sicherheit diente der Besitz des Grafen³⁵⁷.

Für ein besseres Verständnis der späteren Ereignisse ist es wichtig, dass 1. beide Helfenstein-Linien mit fünfstelligen Guldenbeträgen bei der Reichsstadt Ulm verschuldet waren und 2. sowohl Hans von Rechberg als auch die Grafen von Helfenstein-Wiesensteig als Gewährsleute Verantwortung für verschiedene Schulden der Blaubeurer Linie übernommen hatten. Mit einiger Wahrscheinlichkeit waren diese finanziellen Probleme der Helfensteiner noch Altlasten ihrer verheerenden Verschuldung aus dem Ersten Städtekrieg. Insbesondere der württembergische Versuch zur Übernahme Blaubeurens 1442, den die Helfensteiner um den Preis ihrer erneuten Verschuldung bei Ulm mühsam abwendeten, könnte darauf hindeuten, dass die Rücklösung Blaubeurens durch Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren im Jahr 1407 durch Kredite finanziert worden war, die der Helfensteiner bei anderen Adligen aufgenommen hatte und von denen Graf Ludwig von Württemberg-Urach einen Teil nach bekanntem Muster aufgekauft hatte, um einen Verkauf zu erzwingen. Auch Graf Johanns Schuld bei den Herren von Zillenhart über 3.000 fl. könnte eine Altlast aus der Rücklösung von 1407 gewesen sein: Die Tatsache, dass vier seiner Gewährsleute zwischen 1438 und 1445 aufgrund ihres zwischenzeitlichen Todes durch ihre Erben ersetzt werden mussten³⁵⁸, deutet darauf hin, dass dieser Schuldbrief schon sehr lange zurückreichte.

4.3 Rottweiler Achturteile und Güterverkäufe an Württemberg

Zwischen 1441 und 1458 wurden die Grafen Friedrich, Ludwig und Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig sowie Graf Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren durch verschiedene Personen und aus verschiedenen Gründen vor dem Hofgericht Rottweil verklagt und in die Acht gebracht. Die meisten dieser Klagen richteten sich gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig, der allein zwölfmal geächtet wurde³⁵⁹. Die Kläger waren teils Adlige, teils Bürger der Reichsstadt Ulm. Die

Ulmer Bankier Lemlin ausgestellt hatten, wurden 1469 durch den Augsburger Baruch Lemlin für ungültig erklärt. SCHOLL, *Judengemeinde der Reichsstadt Ulm* (2012), S. 235 f., 248.

³⁵⁶ StadtA Ulm Urkunden 1441 Nov. 7.

³⁵⁷ StadtA Ulm Urkunden 1445 Nov. 28.

³⁵⁸ Vgl. V.5.1.

³⁵⁹ StA LB B 95 Bü 27. In dieser Akte werden nur die Achturteile in einer Liste zusammengefasst, ohne Angabe der Instanz, die die Urteile verhängte. Eine Notiz in den hohenbergischen Rechnungsbüchern (vgl. folgende Anmerkung) sowie die Begleitüberlieferung zu

Achturteile zogen den Verkauf oder die Verpfändung sämtlicher verbliebener Herrschaftsrechte der Helfensteiner auf der Ostalb nach sich, teils an die Reichsstadt Ulm, teils an Graf Ludwig von Württemberg-Urach und teils an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart.

Der bereits erwähnte Georg von Neunneck, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, vermerkte in seinen Rechnungen für das Rechnungsjahr 1445/46, dass er mehrere Ulmer Bürger, darunter einen *Stumplin den kistenveger*, mit fünf Reitern von Ulm nach Rottweil geleitet hatte, die beabsichtigten, Graf Friedrich von Helfenstein dort vor das Hofgericht zu laden³⁶⁰. Wohl als Reaktion auf dieses Druckmittel verpfändeten Graf Friedrich und sein Bruder Ulrich ihre Anteile an der Herrschaft im Filstal (Wiesensteig und Hiltenburg) 1446 an die Reichsstadt Ulm. Gleichzeitig verpfändete der dritte Bruder, Ludwig, 1446 seinen Anteil an der Herrschaft für 8.000 fl. an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, wohl um eine vollständige Übernahme durch Ulm zu verhindern³⁶¹. Angesichts der heraufziehenden Konfrontation mit Württemberg-Stuttgart im zweiten Städtekrieg dürfte dieser Schritt in Ulm spätestens in den folgenden Jahren für einige Beunruhigung gesorgt haben. Vielleicht sind die folgenden Klagen gegen Friedrich vor dem Rottweiler Hofgericht, die im Zeitraum von 1447 bis 1454 zu vier Achturteilen führten, als Versuch zu sehen, die Wiesensteiger Linie unter Druck zu setzen: Am 9. Oktober 1447 wurde Friedrich auf Klage der Ulmer Bürger Konrad Stricher und Peter Wiss geächtet, am 24. Januar 1448 auf Klage eines Ulmer Juden namens Moses, 1454 erst durch *Peter Froben, Thoman Stümlins saliger nachfare zu Ulm*, dann durch *Cünrat Höschel den man nempt Kistenfege*³⁶².

Trotz oder wegen dieser Urteile willigte Graf Friedrich 1448 darin ein, dass Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart seinen Anteil durch Beibringen der Pfandsumme von Ulm auslöste, obwohl der Pfandvertrag eine Ablösung eigentlich frühestens nach sechs Jahren erlaubte³⁶³. Nach dem Zweiten Städtekrieg gab Ulm nach und nach seine Versuche auf, in Wiesensteig dauerhaft Fuß zu fassen, und ließ auch

den durch Klaus von Villenbach und Ber von Rechberg erwirkten Achturteilen (siehe unten) lässt jedoch darauf schließen, dass es sich bei der urteilenden Instanz zumindest in diesen, wahrscheinlich aber auch in den anderen Fällen um das Hofgericht Rottweil handelte.

³⁶⁰ *Hoptmans Jörgen von Newnegk zerung. (...) 5 guld. minder 2 beh. vertzart ich zu Rotwil, alz ich Stumplin den kistenveger und ander burger von Ulm gen Rotwil belait, alz sy graff Fridrichen von Helfenstein da fürladen; och da beschraib ich uff dieselben zit zu Balingen clag und antwurt gegen Hansen von Tirberg von dez maigerz wegen zu Binsdorf und waz 3 tag und 3 neht uss und het 5 pferid.* MÜLLER, Quellen (1959), S. 199. Denkbar wäre auch, dass es sich bei „Stumplin“ und „Kistenveger“ um zwei verschiedene Personen handelt (dann wäre nach „Stumplin“ ein Komma im Editionstext zu ergänzen).

³⁶¹ SCHUHHOLZ, Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 47; FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 87 f.

³⁶² StA LB B 95 Bü 27. Evtl. handelte es sich um denselben *Kistenveger*, den Georg von Neunneck 1445/46 nach Rottweil geleitet hatte; vgl. MÜLLER, Quellen (1959), S. 199.

³⁶³ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 87 f.

die Ablösung des verbleibenden Drittels an der Herrschaft im Filstal durch Württemberg-Stuttgart zu. Die Wiesensteiger, denen mit der vollständigen Verpfändung ihrer Herrschaft im Filstal die dauerhafte Verdrängung von der Ostalb drohte, unternahmen daraufhin einen Versuch, Teile ihres Besitzes auf gerichtlichem Weg zurückzuerhalten. Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig verklagte 1454 den Grafen von Württemberg-Stuttgart vor dem kaiserlichen Kammergericht auf die Rückgabe von zwei Dritteln an Wiesensteig. Kaiser Friedrich III. urteilte am 14. März 1455 zu seinen Gunsten, Württemberg-Stuttgart weigerte sich jedoch, das Urteil anzuerkennen. Durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach kam am 9. Oktober 1457 ein Vergleich zustande, nach dem Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig wenigstens ein Drittel der Herrschaft zurück-erhalten sollte. Da er seine Zustimmung zu dieser Tädigung bald widerrief, verklagte ihn Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart vor dem Hofgericht Rottweil und erwirkte am 1. Dezember 1457 Acht und Anleite gegen ihn³⁶⁴.

Die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren verkauften inzwischen dauerhaft ihre sämtlichen Besitzungen an Württemberg-Urach. 1447 kaufte Graf Ludwig von Württemberg-Urach von Graf Konrad von Helfenstein-Blaubeuren die Herrschaft Blaubeuren für 40.000 fl. und ein jährliches Leibgeding von 200 fl. und konnte damit das 1442 gescheiterte Expansionsprojekt doch noch verwirklichen³⁶⁵. Die Grafen Konrad und Ulrich d. J. von Helfenstein-Blaubeuren verkauften außerdem 1448 ihre Herrschaft im Brenztal mit Schloss Hellenstein und Heidenheim an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, für einen Kaufpreis von 53.300 fl. und ein jährliches Leibgeding von 450 fl., für das der Württemberger den Brüdern die Stadt Leipheim zur Nutznießung überschrieb³⁶⁶. Dieses Leibgeding wurde für Konrad und Ulrich zur einzigen Besitzgrundlage, ihr Eigengut war vollständig verkauft.

Inzwischen versuchte auch eine Reihe adliger Gläubiger in den vierziger und fünfziger Jahren sowohl von den Blaubeuern als auch von den Wiesensteigern

³⁶⁴ Die Begründung seines Anspruchs ist etwas kompliziert: Wiesensteig hätte im Städtekrieg laut vertraglicher Vereinbarung zwischen Ulm und Württemberg-Stuttgart neutral bleiben sollen, da beide Anteil an der Herrschaft hatten. Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig – im Städtekrieg Diener Württemberg-Stuttgarts – annektierte jedoch 1450 das Ulmer Drittel an Wiesensteig; später begründete er dies damit, er habe Ulm in eigener Sache und nicht als Helfer Württembergs angegriffen und sei somit auch nicht an den württembergischen Vertrag mit Ulm gebunden gewesen. Auf Beschwerde Ulms hatte der Graf von Württemberg-Stuttgart, der nach dem Krieg auf Ausgleich mit Ulm bedacht war, dem Helfensteiner das annektierte Drittel wieder abgenommen und an Ulm restituiert, bevor er die Ulmer Anteile an Wiesensteig aufkaufte und damit zum alleinigen Herrn von Wiesensteig wurde. Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig klagte nun gegen die Restituierung des annektierten Teils von Wiesensteig an Ulm und gegen den 1446 erfolgten Verkauf des Drittels an Wiesensteig, das seinem Bruder Ludwig gehört hatte, an Württemberg-Stuttgart, da er wegen des Verkaufs nicht um Erlaubnis gefragt worden sei. FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 110f., 154–157.

³⁶⁵ StA LB B 95 Bü 37; vgl. FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 88.

³⁶⁶ StA LB B 95 U 133.

finanzielle Ansprüche einzuklagen. Bis 1447 lässt sich beobachten, dass Personen, die in der Schuldverschreibung der Helfensteiner von 1442 als Bürgen gesiegelt hatten, mittlerweile als Gläubiger auftraten. So wies Klaus von Villenbach 1444 seine Ehefrau für ihre Morgengabe auf die Schuld der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren an³⁶⁷. 1447 zahlte Konrad von Helfenstein-Blaubeuren ihm eine Teilschuld von 200 fl. zurück³⁶⁸. Vor dem 1. Dezember 1453 – der genaue Zeitpunkt lässt sich nicht feststellen – erlangten neun Adlige eine gerichtliche Anleihe auf das württembergische Leibgeding von 450 fl., das Graf Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren für den Verkauf seiner Herrschaft im Brenztal empfangen sollte. Vier der Adligen, die ihn in die Acht gebracht hatten, waren bei der Aufnahme des 24.000-fl.-Kredits von 1442 Gewährsleute der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren gewesen, u. a. Klaus von Villenbach und Ber von Rechberg-Staufeneck. Diese personelle Übereinstimmung der Gläubiger von 1453 mit den Bürgen von 1442 ist ein sicherer Hinweis darauf, dass zumindest diese vier Kläger ihre Ansprüche wirklich aus dem betreffenden 24.000-fl.-Gulden-Darlehen ableiteten und nicht etwa aus anderen Schulden der Helfensteiner, die nicht überliefert sind³⁶⁹.

In einem am 1. Dezember 1453 durch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart vermittelten Ausgleich wurden den Gläubigern des Blaubeurers 200 fl. seines jährlichen Leibgedings zuerkannt³⁷⁰. Er selbst erhielt einen bescheideneren Amtssitz zur Nutznießung übertragen, Burg Beilstein, an der Grenze zur Kurpfalz gelegen³⁷¹,

³⁶⁷ TLA Innsbruck Sigmundiana XIII Nr. 47.

³⁶⁸ Am 14. April 1447 quittierten Ulrich und Hans von Rietheim zu Kaltenberg sowie Ritter Klaus von Villenbach den Grafen Ulrich und Konrad zu Helfenstein-Blaubeuren über 200 fl. von 800 fl. Schuld (StA LB B 95 Bü 30 Nr. 110). In der Verschreibung vom 13. Juli 1442 (StA LB B 95 Bü 97 Nr. 242) hatte ein *Konrad von Rietheim zu Rymßhart* mit Villenbach als Bürge der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren gesiegelt.

³⁶⁹ Aus Korrespondenzen mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart geht hervor, dass Klaus von Villenbach, Ber von Rechberg mit seinem Sohn Veit, die Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Öttingen, Diepold Güß von Güssenberg, Hans von Knöringen und Rudolf von Pfahlheim als Gläubiger 1453/54 gegen Graf Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren prozessierten (StA LB B 95 Bü 41; vgl. Frittz, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 156, der hier irrtümlich Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig statt Graf Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren nennt). Ber von Rechberg und Graf Wilhelm von Öttingen waren im Ulmer Darlehen von 1442 Mitschuldner, Hans von Knöringen und Klaus von Villenbach Bürgen gewesen. Außer dem Mitschuldner Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig fehlen in dem Prozess von 1453/54 vier Bürgen der Blaubeurer: Hans Steinhauser, der im Vorjahr durch Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig ermordet worden war (siehe unten), Konrad von Rietheim, Konrad von Suntheim und Lutz von Westernach. Neu hinzugekommen waren dagegen Diebold Güss und Rudolf von Pfahlheim, die möglicherweise Rietheim, Suntheim und Westernach ihre Ansprüche abgekauft oder diese von ihnen ererbt hatten. StA LB B 95 Bü 97 Nr. 242.

³⁷⁰ StA LB B 95 Bü 41; vgl. Frittz, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 156.

³⁷¹ StA LB B 95 Bü 41. Bei Frittz, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S. 155, verschmelzen ab hier die beiden Grafen Ulrich von Helfenstein zu einer Person (Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig). Danach wird Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig als württembergischer Amtmann in Beilstein genannt. Die Urkunde meint aber eindeutig Graf Ulrich von Hel-

verlor in den folgenden Jahren jedoch auch diesen Rest durch einen missglückten Seitenwechsel zu Kurfürst Friedrich von der Pfalz³⁷² und wurde 1457 durch den Grafen von Württemberg-Stuttgart wegen unrechter Fehdeführung in die Acht des Hofgerichts Rottweil geklagt³⁷³.

Die Rolle der Ritter Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach ist in diesem Zusammenhang besonders bedeutsam, weil sie parallel auch Hofgerichtsklagen gegen Adlige anstrebten, die wie sie selbst für die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren gebürtig hatten, darunter die Grafen von Helfenstein-Wiesensteig und Hans von Rechberg.

Auch die Wiesensteiger Linie wurde neben ihren Ulmer Gläubigern durch eine Reihe von Adligen gerichtlich verfolgt, insbesondere Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig. Mindestens eine dieser Klagen bezog sich auf einen von Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig 1442 geleiteten Feldzug gegen Burg Schatzberg³⁷⁴. Hinzu kamen drei weitere Achturteile wegen unrechten Raubes zwischen 1441 und 1446, die durch Sigmund, David und Eberhard vom Stein angestrengt wurden³⁷⁵. Der Hintergrund dieser Klagen ist unklar.

Im Fall zweier weiterer Achturteile gegen Graf Friedrich lässt die Identität der Kläger einen Zusammenhang mit dem hinlänglich erwähnten Schuldbrief der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren aus dem Jahr 1442 vermuten, in dem der Wiesensteiger als Mitschuldner gesiegelt hatte: Am 15. Dezember 1447 wurde Friedrich auf Klage des Klaus von Villenbach geächtet, am 1. April 1448 auf Klage des Ber von Rechberg-Staufeneck – dieselben Personen also, die auch Acht und Anleite gegen Graf Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren erwirkten³⁷⁶. In diesem Zusam-

fenstein-Blaubeuren, denn der Graf von Württemberg-Stuttgart als Aussteller begründet die Verleihung von Beilstein an ihn mit seinen aus dem Verkauf der Herrschaft im Brenztal 1448 herrührenden Leibgedingsansprüchen.

³⁷² Von Burg Beilstein aus führte er mit Hans von Rechberg Fehde gegen die Reichsstädte (vgl. prosopograph. Anhang). 1456 wandte er sich jedoch gegen Graf Ulrich von Württemberg, verkaufte dem pfälzischen Kurfürsten auf dem Höhepunkt der pfälzisch-württembergischen Spannungen das Öffnungsrecht für Beilstein, begab sich in pfälzische Dienste und wurde daraufhin aus Beilstein vertrieben (FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 156 f.). 1457 verpfändete er den Rest seines württembergischen Leibgedings an eine Gruppe von Adligen, von denen zumindest einige pfälzische Diener waren (StA LB B 95 Bü 30 Nr. 114). Diese verkauften den Leibgedingsbrief 1459 an Graf Ulrich von Württemberg (StA LB B 95 U 168).

³⁷³ StA LB B 95 U 156–164.

³⁷⁴ Am 24. Februar 1446 erwirkte Konrad von Hornstein-Grünigen die Acht gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig wegen Eroberung und Zerstörung der Festung Schatzberg. Zu diesem Ereignis siehe prosopograph. Anhang zu Jos von Hornstein-Schatzberg, StA LB B 95 Bü 27.

³⁷⁵ 10. Mai 1441: Acht wegen unrechten Raubes auf Klage des Sigmund vom Stein; 21. Februar 1444: Acht wegen unrechten Raubes auf Klage des Eberhard vom Stein; 16. Mai 1446: Acht (ohne Angabe des Grundes) auf Klage des David und Eberhard vom Stein. StA LB B 95 Bü 27.

³⁷⁶ StA LB B 95 Bü 27.

menhang sei schon einmal vorweggenommen, dass Villenbach und Rechberg-Staufeneck fast gleichzeitig auch Acht und Anleite gegen Hans von Rechberg erwirkten, und zwar ebenfalls vor dem Rottweiler Hofgericht³⁷⁷. Auf den Zusammenhang zwischen diesen Klagen soll später noch eingegangen werden.

Ihren Anspruch gegen den Wiesensteiger hielten Villenbach und Rechberg-Staufeneck über lange Zeit hinweg aufrecht: Noch am 22. August 1459 bestätigte Kaiser Friedrich III. auf Antrag des Ber von Rechberg, Klaus und Diebold von Villenbach sowie einem Herrn von Freyberg ihre erlangte Acht und Anleite gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig und gebot dem Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart, die Genannten bei der Verfolgung ihres Anspruchs nicht zu behindern³⁷⁸. Vermutlich hatten die Betroffenen mit Verweis auf ihr Anrecht auf den Besitz des Helfensteiners von Württemberg gefordert, entweder einen Anteil an der Herrschaft Wiesensteig-Hiltenburg zu erhalten oder durch Württemberg entschädigt zu werden³⁷⁹. Noch 1471 bestätigte das Hofgericht Rottweil den Fortbestand der über Friedrich verhängten Acht³⁸⁰, die Kaiser Friedrich III. schließlich 1473 aufhob³⁸¹.

Außer Graf Friedrich wurde auch sein Bruder Ludwig vor dem Rottweiler Hofgericht angeklagt und geächtet, allerdings aus einem Anlass, der auf den ersten Blick nichts mit den Klagen gegen Friedrich zu tun hatte: Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig soll um 1451 einen gewissen Hans Steinhauser im württembergischen Geleit bei Kirchheim ermordet haben. Steinhausers gleichnamiger Sohn brachte den Grafen daraufhin am 23. Januar 1453 in die Acht des Hofgerichts Rottweil und wandte sich zugleich an den Kaiser, der daraufhin seinerseits dem Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart gebot, den Helfensteiner zur Rechenschaft zu ziehen³⁸². Dieser lag um diese Zeit selbst mit Ludwig im Streit um dessen Dienstgeldforderungen für die Burghut auf Schloss Aichelberg, ein Amt, dass er als Ausgleich für rückständige Zahlungen des Grafen Ulrich aus dem Verkauf seines

³⁷⁷ Vgl. V.5.1.

³⁷⁸ *Uns haben unser und des Reichs lieben getrewen Ber von Rechberg von Hohenrechberg, Claus und Diepolt von Vilenbach und Bens von Freiberg furbringen lassen, wie das sy den edeln unsern und des Reichs lieben getrewen Friderichen Graven zu Helffenstein in Acht erclagt und darauf sein gutere wider in mit Recht erlanngt und ervolgt haben, daren du in Irrung und eintrag zetund understandest als sy vermeinen unbillich und wiewol wir dir vormals mit unserm kayserlichen brieve geschriben und bevolhen haben, sy an iren erlanngten rechten derselben gutere ungeirret und unbekumbert zu lassen (...).* StA LB B 95 Bü 45. Ein *Matern vo(n) Friberg* hatte 1456 ein Achturteil gegen Graf Friedrich erwirkt. StA LB B 95 Bü 27.

³⁷⁹ Vgl. das Vorgehen derselben Adligen gegen Graf Ulrich von Württemberg aufgrund ihrer Anleite auf den Besitz des Grafen Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren (siehe o.) sowie, bereits früher, wegen einer Anleite gegen Hans von Rechberg (siehe folgendes Kapitel).

³⁸⁰ StA LB B 95 U 176.

³⁸¹ Ebd., Bü 46.

³⁸² Achturteil des Rottweiler Hofgerichts, StA LB B 95 U 91 und das kaiserliche Gebot, StA LB B 95 Bü 27. Vgl. SCHUHOLZ, Graf Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 47–49.

Drittels an Wiesensteig erhalten hatte. Bei mindestens zwei Gelegenheiten wurde Ludwig durch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart inhaftiert³⁸³. Erst 1470 hob das Hofgericht Rottweil die Acht gegen ihn auf, nachdem Graf Ludwig mit einem Eid seine Unschuld am Tod des Hans Steinhauser beschworen hatte³⁸⁴.

Der Mord an Hans Steinhauser ist indes ein weiterer Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen dem Schuldbrief der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren von 1442 und den Klagen Villenbachs und Rechberg-Staufenecks gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig: Hans Steinhauser war nämlich wie die beiden Kläger 1442 Bürge der Blaubeurer gegenüber Ulm gewesen³⁸⁵. Offensichtlich hatten sich die Blaubeurer und ihre nähere Verwandtschaft, d. h. Hans von Rechberg und die Wiesensteiger Linie, nach der Kreditaufnahme von 1442 mit einigen ihrer Bürgen – insbesondere Rechberg-Staufeneck, Villenbach und Steinhauser – überworfen. Wie im Fall des Falkensteiner Familienstreits könnte die Ursache dieses Zerwürfnisses in der Instrumentalisierung Rottweiler Achturteile zur Legitimierung der territorialen Expansion Württembergs liegen, denn unter den adligen Anklägern der Helfensteiner waren wiederum einige Uracher Räte.

In Zusammenhang mit den Rottweiler Achturteilen gegen die Helfensteiner sei hier kurz auf die Parallelität zwischen der Gründung der Gesellschaft mit St. Wilhelm im Kontext des Ersten Städtekriegs und dem Auftreten der Städtefeinde um 1440 hingewiesen: In beiden Zusammenhängen waren jeweils die Helfensteiner (und mit ihnen ihre adligen Bürgen) in Gefahr geraten, durch eine Instrumentalisierung finanzieller Ansprüche Ulms ihren Besitz zu verlieren. In beiden Fällen formierten sich zeitnah hierzu städtefeindliche Adelsbündnisse: 1382 die Gesellschaft mit St. Wilhelm, um 1440 die lockerer organisierten Städtefeinde.

Vermutlich bildeten Ulmer Gläubigerforderungen auch den Hintergrund für den Überfall auf Ulmer Bürger im Filstal 1440, der das in Kapitel IV.2. zitierte sogenannte „Lied der Raubritter“ inspirierte. Das Filstal gehörte damals teils zu jenem Teil des Ulmer Territoriums, das die Reichsstadt 1396 von den Helfensteinern übernommen hatte; in unmittelbarer Nähe des Schauplatzes des Überfalls lag allerdings auch die noch helfensteinische Herrschaft Wiesensteig. Einer der Täter des Überfalls war jener Siegfried von Zillenhart, dessen Vater den Grafen von Helfenstein-Blaubeuren 3.000 fl. geliehen hatte und für den Hans von Rechberg seinerseits wenige Monate später 540 fl. Schulden aufnahm³⁸⁶.

³⁸³ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 155.

³⁸⁴ StA LB B 95 U 93. Vgl. SCHUHHOLZ, Graf Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 49.

³⁸⁵ Vgl. Schuldbrief v. 1442, StA LB B 95 Bü 97 Nr. 242: *Hann[s] de[r] Stainhuser*. Bereits am 4. Juni 1451 ist in einem Brief des Grafen Ulrich von Württemberg davon die Rede, dass der Helfensteiner sich vor ihm *der geschicht von des Steinhusers seligen wegen* verantworten solle (Ebd., Bü 27).

³⁸⁶ Vgl. V.5.1.

Das „Lied der Raubritter“ deutet die Arroganz der Ulmer, die ihre späteren Angreifer geduzt haben sollen, insbesondere aber den Hochmut eines gewissen Kistenfeger als Anlass für den Zorn der Adligen, der den Angriff auf die Reichsstädte provozierte:

*Din junker bin ich iez alhie,
zû Ulm sprachst du mir junker nie,
din duzgesel was ich ie und ie.
Nun hab dir das!
Ich schlag dich baß!
Da ich zû Ulm saß,
din narr ich was.
(...)
Der Kistenfeger ist ein gesel,
er hat uns gemacht ein gût geschel,
das was der richstet ungefel.
Sin hoffart groß
det in den stoß;
sie worden bloß,
das sie verdroß³⁸⁷.*

Diese Erwähnung Kistenfegers deutet darauf hin, dass die Ressentiments der Adligen sich speziell auf den Druck zum Verkauf herrschaftlicher Besitzungen bezogen, die aus den Ansprüchen reichsstädtischer Gläubiger entstanden: Ein Kistenfeger ließ Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig um 1445/46 vor das Rottweiler Hofgericht laden, eine weitere Person mit diesem Namen brachte den Grafen 1454 in die Acht³⁸⁸. Die Verbindung öffentlich geäußerter städtefeindlicher Ressentiments zu konkreten, aktuellen Ereignissen und Personen spricht sehr dafür, dass solche Äußerungen bei den langfristigen Städtefeinden nicht nur eine Taktik zur Mobilisierung von Verbündeten waren, sondern gleichzeitig Ausdruck ihrer tatsächlichen Haltung. Ähnliche Auslöser könnten bei dem Öttinger die Zerstörung seiner zollerischen Stammburg, bei den Herren von Geroldseck die Einnahme von Burg und Stadt Sulz, bei den Grafen von Werdenberg-Sargans die drohende Pfändung des Sarganserlands und bei den Herren von Eisenburg ihre sukzessive „Entmachtung (...) durch Memminger Bürger“³⁸⁹ gewesen sein.

³⁸⁷ STEIFF/MEHRING, *Geschichtliche Lieder* (1912), S. 16 f., Str. 12, 14.

³⁸⁸ Vgl. o. S. 325. Diese These wird dadurch geschwächt, dass die nachgewiesenen gerichtlichen Initiativen Kistenfegers gegen den Grafen eher nach der Entstehung des Liedes zu datieren sind. Denkbar wäre jedoch, dass Kistenfeger bereits zu einem früheren Zeitpunkt finanzielle Forderungen gegen Adlige mit gerichtlichen Mitteln verfolgt hatte.

³⁸⁹ BLICKLE, *Memmingen* (1967), S. 224.

4.4 Die Ankläger, der Uracher Hof und die Gesellschaft mit St. Georgenschild

In einem bei Martin Crusius überlieferten Bericht beschreibt der Geistliche Johann Spenlin die von ihm vorgenommene Taufe des späteren Grafen Eberhard im Bart von Württemberg-Urach am 18. Dezember 1445. Höhepunkt ist die Schilderung einer von Bischof Heinrich von Konstanz geführten Prozession, in deren Mitte der Täufling auf einem schwarzen Samtkissen von Schloss Hohenurach zur Uracher Pfarrkirche getragen wurde. Bei der Hofdame, der diese ehrenvolle Aufgabe übertragen wurde, handelte es sich laut Spenlin um eine Frau von Rechberg, genauer gesagt um Barbara, *Herrn Beeren Weib von Rechberg*³⁹⁰. Die zentrale Rolle der Barbara von Rechberg in der Zeremonie lässt darauf schließen, dass ihr Ehemann, Ber von Rechberg-Staufeneck, um diese Zeit bei Eberhards Vater, Graf Ludwig von Württemberg-Urach, in besonders hohem Ansehen stand. Dies bestätigt die Liste der Uracher Räte aus der Zeit von Graf Ludwigs Tod, in der Ber von Rechberg-Staufeneck ebenso erscheint wie Klaus von Villenbach. Zumindest einige der adligen Ankläger der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren und der Grafen von Helfenstein-Wiesensteig waren also fest am Uracher Hof verankert. Dies gilt auch für Eberhard vom Stein, der Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig 1444 und 1446 in Rottweiler Acht brachte, denn er wird in derselben Liste Uracher Räte genannt³⁹¹, wie übrigens in den vierziger und fünfziger Jahren auch weitere Herren vom Stein³⁹². Möglicherweise hatten auch Eberhards Klagen gegen den Wiesensteiger etwas mit Forderungen an die Blaubeurer Linie zu tun, denn 1452 überschrieb Graf Konrad von Helfenstein-Blaubeuren sein aus den Güterverkäufen an Württemberg-Urach erworbenes Leibgeding von jährlich 200 fl. an einen Eberhard vom

³⁹⁰ *Ward nun Graf Eberhard getauft über 8 Tag, nachdem er geboren ward. Das war auf Samstag, den 18. Decembr. Magister (...) Hanns Spenlin taufet den Herrn: und ward genannt Eberhard. Das war darnach der ältere Eberhard. Der Taufstein aber war überzogen mit einem schneeweissen leinen Tuch: und das Kind mit grossen Ehren und ganz löblich zu Urach herab aus meiner gnädigen Fräwen Gemach getragen, von der vorgenannten Fräwen von Rechberg in einem Küssen: welches überzogen war mit einem köstlichen gemussirten schwarzen Sammet (...)*. Zitiert nach STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik 2* (1746), S. 879 f. Die genannte Frau von Rechberg wird an früherer Stelle genauer identifiziert als *Herrn Beeren Weib von Rechberg (Barbara, eine gebohrne Freyin von Rotenburg und Kaltern)* (S. 879). Zur Quelle und ihrer Überlieferung bei Martin Crusius ZITZER, *Leibärzte* (2000), S. 49–56.

³⁹¹ Liste der Uracher Räte und Diener beim Tod des Grafen Ludwig I.; STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik 2* (1746), S. 924–928.

³⁹² Württembergische Räte aus der Familie vom Stein (außer Eberhard vom Stein) nach STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik 2* (1746): 1434 Wolf vom Stein zu Klingenstein (S. 780), 1442 Wolf vom Stein (identisch? S. 840); ein Hans vom Stein zu Klingenstein war 1442 einer der Unterhändler Graf Ludwigs von Württemberg-Urach bei dessen erstem, erfolglosen Versuch, Blaubeuren auf Wiederkauf zu erwerben (S. 845) und siegelte am 31. Januar 1452 als Uracher Rat, ebenso wie Hans vom Stein zu Ronsberg (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5189).

Stein zu Emerkingen³⁹³. Eine Verbindung Eberhards und der übrigen Herren vom Stein, die den Grafen von Helfenstein-Wiesensteig in Rottweiler Acht brachten, zum Familienverband der Schlegler und der Familie Speth ist wahrscheinlich³⁹⁴, aufgrund der unklaren Genealogie dieser Familie jedoch nicht eindeutig nachzuweisen.

Eberhard vom Stein war darüber hinaus in eine weitere Gruppe eingebunden, die am Uracher Hof erheblichen Einfluss ausübte und in der wiederum Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach jeweils eine führende Rolle spielten, nämlich der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild an der Donau. Ber von Rechberg war 1439 Mitglied, 1441, 1451 und 1459 Hauptmann dieser Gesellschaft³⁹⁵, Klaus von Villenbach war 1441 und 1451 Mitglied und 1442 Hauptmann³⁹⁶, Eberhard vom Stein siegelte mit seinem Verwandten Hans vom Stein zu Ronsberg in einem Vertrag von 1451 als Mitglied³⁹⁷.

Diese Adelseinung dürfte ab den späten vierziger Jahren neben der Familie Speth mit ihrem Sippenverband die mächtigste Gruppe am Uracher Hof gewesen sein. Schon 1437 hatten die Teilgesellschaften im Hegau und in Oberschwaben Bündnisse mit Württemberg geschlossen, die nach der Teilung von 1442 jedoch nur im Uracher Landesteil über 1445 hinaus Bestand hatten³⁹⁸. Von 26 Adligen, die am 23. April 1447 – dem Georgstag – in den Dienst des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach traten³⁹⁹, lassen sich mindestens 13 als Mitglieder der Georgenschild-Gesellschaften im Hegau und an der Donau identifizieren, darunter sämtliche bei

³⁹³ StA LB B 95 Bü 39 Nr. 141.

³⁹⁴ Vgl. Erwähnung mehrerer Herren vom Stein als Mitglieder des Schleglerbundes bei KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 180f. sowie als Angehörige des Speth-Netzwerks bei WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S. 212.

³⁹⁵ Am 4. Februar 1441 siegelt Ber von Rechberg in einem Schiedsgerichtsurteil als Hauptmann der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild an der oberen Donau (TLA Innsbruck Urk. I Nr. 6589), erneut 1451 im Bündnis der Gesellschaft mit den unmündigen Grafen von Württemberg-Urach (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5188) und zuletzt 1459 (KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 213). Bereits in einem schiedsgerichtlichen Urteil von 1439 wird im Zusammenhang mit Ber eine *gesellschaft*, *darinne er ist* erwähnt (HStA München, Abt. 1, Pfalz-Neuburg Varia Bavarica Urk. Nr. 1719), wahrscheinlich ebenfalls die Gesellschaft in Oberschwaben.

³⁹⁶ OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 42f.

³⁹⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5188.

³⁹⁸ OBENAU, St. Georgenschild (1961), S. 242f.

³⁹⁹ Es handelte sich um die Grafen Johann und Eberhard von Werdenberg, Abt Georg von Salem, Graf Heinrich von Tengen, Werner von Zimmern, den Konstanzer Domherrn Burkhard von Randeck, Wilhelm von Grünenberg, Eberhard Truchsess von Waldburg, Konrad und Berthold von Schellenberg, Hans und Heinrich von Klingenberg, Burkhard, Wilhelm und Konrad von Homburg, Heinrich von Randeck, Thüring jun. und Thüring sen. von Hallwil, Hans der Ältere und Frischhans von Bodman, Konrad und Jakob von Fridingen, Wolf von Jungingen, Rudolf von Brandeck und Wolf von Heggelbach. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5187, Transkription bei SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1768), Beil. 75, S. 125.

Kruse, Ranft und Paravicini aufgelisteten Grafen, Herren und Ritter, die zwischen 1444 und 1463 Hauptleute einer dieser Gesellschaften wurden⁴⁰⁰: Allein zahlenmäßig waren die Gesellschaften also stark am Uracher Hof vertreten. Der oberschwäbische Georgenschild schloss am 4. Oktober 1451 ein Bündnis mit den unmündigen Grafen von Württemberg-Urach. Knapp vier Monate später schloss Württemberg-Urach am 31. Januar 1452 ein Bündnis mit einer neu gegründeten „Gesellschaft mit St. Georgenschild vor dem Schwarzwald“, der wiederum einige Mitglieder von Schlegler-Familien angehörten. Viele der Personen, die in diesem Bündnissen als Vertreter der Gesellschaften in Oberschwaben und vor dem Schwarzwald auftreten, waren bereits zuvor Uracher Räte und Mitglieder der Uracher Vormundschaftsregierung; teilweise erscheinen dieselben Personen im einen Bündnisvertrag als Vertreter der betreffenden Gesellschaft und im anderen Bündnisvertrag als Vertreter der Grafen von Württemberg-Urach⁴⁰¹.

⁴⁰⁰ Graf Johann von Werdenberg und Burkhard von Homburg werden 1445 als Hauptleute vermutlich der Teilgesellschaft im Hegau genannt (Zuordnung aufgrund der Darstellung bei Kruse/Ranft/Paravicini unklar). Hans der Ältere von Bodman war 1442 Mitglied der Gesellschaft im Hegau. Graf Heinrich von Tengen und Frischhans von Bodman werden 1445 als Mitglieder erwähnt, 1447 außerdem Hans von Heggelbach sowie Konrad und Wilhelm von Homburg. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S.212f. Konrad von Schellenberg und Wolf von Jungingen waren 1437 Mitglieder der Gesellschaft im Hegau; SATTLER, *Geschichte des Herzogthums* 3 (1768), Beil. 62, S.106f. Ersterer beteiligte sich 1444 an dem Versuch des Georgenschild-Hauptmanns Peter von Freyberg, Walter von Königsegg in Leutkirch festzusetzen; StadtA Rottweil II. Arch. II. Abt.-Lade: LVIII Faszikel 5 Nr.6. Zu Heinrich von Randegg vgl. MAROLF, *Hans von Rechberg* (2006), Reg. 1444 Juni 4, S.280; zu Wilhelm v. Grünenberg vgl. ebd. S.72 (seit 1436 als Mitglied der Gesellschaft im Hegau erwähnt). In späteren Jahren erschienen 1455 Hans von Klingenberg und 1457 Heinrich von Randegg jeweils als Hauptmann der Gesellschaft im Hegau, Eberhard Truchsess von Waldburg 1456 als Mitglied der Gesellschaft in Oberschwaben. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, *Ritterorden* (1991), S.213.

⁴⁰¹ Konkret: Im Bündnis der oberschwäbischen Gesellschaft mit Württemberg-Urach vom 4. Oktober 1451 werden als Vertreter der Gesellschaft Hauptmann Ber von Rechberg, Simon von Stoffeln, Hans vom Stein zu Ronsberg, Eberhard vom Stein, Ulrich von Schienen, Klaus von Villenbach, Benz von Bergheim, Wilhelm von Gundelfingen, Hans von Stadion, Diebold Güss und Hans von Knöringen genannt, als Vertreter Württembergs die Uracher Räte Albrecht Speth, Hans Truchsess von Bichishausen, Wolf von Bubenhofen, Wolf von Neuhausen und Hans Thumb der Ältere (HStA Stuttgart A 602 Nr.5188). In einem weiteren Bündnis mit Herzog Albrecht VI. von Österreich ist außerdem Hans vom Stein zu Klingenstein Mitglied der oberschwäbischen Gesellschaft (HHStA Wien AB XIV/1/7 Urkunden, 30. Juni 1453). Im Bündnis der Gesellschaft vor dem Schwarzwald mit Württemberg-Urach vom 31. Januar 1452 werden als Vertreter der Gesellschaft Graf Sigmund von Hohenberg, Hans von Weitingen (Johanniterkomtur der Großballei Rhodos) sowie als Hauptmann Konrad von Weitingen, Hans von Hailfingen, Rudolf von Ehingen, Merck von Hailfingen, Konrad von Bubenhofen und Hans von Gültlingen zu Entringen genannt, als Vertreter Württembergs die Uracher Räte Graf Eberhard von Werdenberg-Heiligenberg, Simon von Stoffeln, Hans vom Stein zu Klingenstein, Hans vom Stein zu Ronsberg, Eberhard vom Stein, Schwarzfritz von Sachsenheim und Friedrich von Enzberg. Unter den Siegeln ist übrigens auch Hans von Geroldseck-Sulz,

4.5 Zusammenfassung und Ausblick

Diese enge personelle Verklammerung zwischen dem Uracher Hof und der Georgenschild-Gesellschaft gilt es besonders im Hinblick auf die Klingenberger Fehde im Auge zu behalten, bei der eine Adelskoalition unter Hans von Rechbergs Führung gegen den Georgenschild und beide Grafen von Württemberg kämpfte. Für den Moment zählen jedoch vor allem die Parallelen zwischen den Klagen gegen die Grafen von Helfenstein und den zuvor beschriebenen Hofgerichtsprozessen gegen die Herren von Geroldseck-Sulz. Hier wie dort brachten adlige Räte des Grafen von Württemberg-Urach durch Klagen vor dem Rottweiler Hofgericht mehrere adlige Familien in die Acht, die ihren Besitz früher oder später an Württemberg verkauften oder verpfändeten. Dabei bleiben einige Zusammenhänge jedoch erklärungsbedürftig: Wieso wurden aus einigen Bürgen der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren plötzlich deren Gläubiger? Wie begründeten diese Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Grafen von Helfenstein-Wiesensteig? Und welcher Zusammenhang besteht zwischen den Achturteilen, welche die adligen Gläubiger der Helfensteiner erwirkten, und den Güterverkäufen an Württemberg-Urach und Württemberg-Stuttgart?

Die Antwort auf die erste Frage wurde bereits angedeutet: Dass Adlige, die ursprünglich als Gewährleute der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren aufgetreten waren, im späteren Verlauf zu ihren Gläubigern wurden, lässt darauf schließen, dass sie den Ulmer Gläubigern der Blaubeurer zumindest einen Teil des 24.000-fl.-Kredits abgekauft hatten. Dies muss zwischen der Aufnahme des Kredits 1442 und der Anleihe der Ehefrau Klaus von Villenbachs auf die Schuld der Blaubeurer 1444 geschehen sein. Vielleicht waren die Ulmer aufgrund mangelnder Zahlungsfähigkeit der Grafen an deren Bürgen herangetreten und hatten diese für ausstehende Zahlungen haftbar gemacht. Vielleicht ging die Initiative für diese Transaktion aber auch von den Adligen selbst aus und zielte darauf ab, für ihren Dienstherrn, Graf Ludwig von Württemberg-Urach, Optionen für eine „feindliche Übernahme“ der helfensteinischen Besitzungen zu erwerben. Dies würde erklären, warum Graf Ludwig den Kauf von Blaubeuren 1447 doch noch realisieren konnte, obwohl die Helfensteiner offensichtlich, wie die Aufnahme des Kredits von 1442 zur Auflösung des ersten Verkaufs an Württemberg-Urach zeigt, ganz und gar nicht verkaufswillig waren: Graf Ludwig hätte dann durch seine Räte ein neues Druckmittel in die Hand bekommen.

Was die zweite Frage betrifft, könnte man annehmen, dass die Grafen von Helfenstein-Wiesensteig bei Klaus von Villenbach und Ber von Rechberg-Staufeneck verschuldet waren und in die Acht geklagt wurden, weil sie ihren Zahlungsver-

dessen Verhältnis zu Urach und der Gesellschaft jedoch nicht aus dem Dokument hervorgeht (HStA Stuttgart A 602 Nr.5189). Konrad von Weitingen, Hans von Hailfingen, Rudolf von Ehingen und Konrad von Bubenhofen sind bereits am 6. Dezember 1450 als Uracher Räte Mitglieder der Vormundschaftsregierung; STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik* 2 (1746), S. 929.

pflichtungen nicht nachkamen. Das gleiche müsste man allerdings auch bei Hans von Rechberg voraussetzen, den die beiden ebenfalls in die Acht klagten⁴⁰². Hierfür finden sich jedoch keinerlei Belege. Gleichzeitig ist eine alternative Deutung der Ereignisse denkbar, die weniger unbekanntere Variablen voraussetzt: Demnach wurden Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach zunächst, wie oben beschrieben, durch Aufkauf Ulmer Forderungen zu Gläubigern der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren. Anschließend leiteten sie aus dieser Gläubigerrolle finanzielle Ansprüche gegen andere Adlige ab, die als Bürgen für die Schulden der Blaubeurer haftbar gemacht werden konnten – darunter Personen, die mit ihnen selbst gemeinsam bei dem großen Kredit von 1442 als Gewährsleute der Grafen aufgetreten waren, aber auch Bürgen aus anderen Schuldverpflichtungen der Blaubeurer. Zu diesen Bürgen zählten sowohl Angehörige der Wiesensteiger Linie, die damit in die Schusslinie gerieten, als auch Hans von Rechberg.

Damit zur dritten Frage: Nachdem die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren ihren gesamten Besitz 1447 verkauft hatten, erwirkten Rechberg-Staufeneck und Villenbach 1447 und 1448 Achturteile gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig. Mit Blick auf die bisher geschilderten Fälle liegt der Verdacht nahe, dass es auch hier nicht darum ging, geliehenes Geld zurückzuerhalten, sondern darum, eine rechtliche Handhabe zu erwirken, um auch den Verkauf der Wiesensteiger Güter zu erzwingen. Da Friedrich zeitlich parallel im Oktober 1447 und Januar 1448 auch durch zwei Ulmer Bürger in Rottweiler Acht geklagt worden war, musste er befürchten, dass entweder die Reichsstadt Ulm oder Graf Ludwig von Württemberg-Urach ihn von seinem an Ulm verpfändeten Drittel an der Herrschaft im Filstal vollends verdrängen würde. Daher ließ er dieses Pfand noch im gleichen Jahr durch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart auslösen. Damit gewann er Ulrich zum Verbündeten gegen Ulm und Württemberg-Urach, denn dieser hatte damit ein Interesse daran, eine Durchsetzung der Ansprüche von Friedrichs Gläubigern zu verhindern. Zwar musste Friedrich immer noch die Pfandsumme aufbringen, um sein Drittel an der Herrschaft auslösen zu können. Jedoch war Graf Ulrich im Gegensatz zu seinem Bruder in Urach und der Reichsstadt Ulm nicht daran interessiert, Friedrich zu zwingen, zusätzlich für die Schulden der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren zu haften: Es waren ja nicht *seine* Diener, die hier als Gläubiger auftraten. Dass Rechberg-Staufeneck und Konsorten die Rottweiler Urteile gegen Graf Friedrich noch 1459 und 1471 bestätigen ließen und gegenüber Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart forderten, dass er ihnen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche behilflich sein solle, zeigt, dass Ulrich dazu wenig gewillt war. Ganz ähnlich verhielt sich Ulrich auch im Zuge des Verkaufs der Herrschaft Gammertingen-Hettingen durch Hans von Rechberg, der im folgenden Kapitel behandelt wird.

⁴⁰² Siehe folgendes Kapitel.

5. Hans von Rechberg, das Hofgericht Rottweil und die Grafen von Württemberg

Auch Hans von Rechberg fasste nach dem Tod seines Vaters im September 1436 zunächst keinen Fuß am württembergischen Hof. Allerdings waren Mitglieder seiner Familie weiterhin in Stuttgart vertreten, nämlich neben Vertretern anderer Linien der Herren von Rechberg vor allem sein Bruder Ulrich⁴⁰³. Die Auflösung der Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben dürfte die Stellung der hohenrechbergischen Linie am Hof insgesamt jedoch erheblich geschwächt haben. Die Rottweiler Hofgerichtsprozesse, die Hans' Verwandter Ber von Rechberg-Staufeneck gegen ihn und die Helfensteiner in Gang setzte, weisen darauf hin, dass sich der rechbergisch-helfensteinerische Familienverband über die gemeinsame Haftung für die Schulden der Grafen von Helfenstein-Blaubeuren zerstritt. Vielleicht hat ein solches Zerwürfnis zu Hans von Rechbergs geringer Anbindung an den württembergischen Hof in den vierziger Jahren beigetragen. Vielleicht hat auch Hans von Rechberg in dem Bemühen, Zugang zum Rat der habsburgischen Herzöge Albrecht und Sigmund zu finden, seine Kontakte in Stuttgart und Urach vernachlässigt. Fest steht, dass Hans von Rechberg bis Ende der fünfziger Jahre weder in Stuttgart noch in Urach präsent war und dass auch seine Besitzungen zum Ziel Stuttgarter und Uracher Expansionsbestrebungen wurden.

5.1 Die Schulden der Helfensteiner und die Achturteile von 1445/47

Wie die Grafen Friedrich und Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig hatte auch Hans von Rechberg eine Bürgschaft für die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren übernommen. Am 30. September 1438 bürgten Rechberg sowie Hans vom Stein von Klingenstein mit ihrem ganzen Besitz für eine Schuld des Grafen Johann von Helfenstein-Blaubeuren bei dessen Gläubiger Wolf von Zillhart. Beide traten dabei für zwei andere Bürgen ein, die zuvor gestorben waren, Rechberg für seinen Vater Heinrich, Stein für einen gewissen *Seytz von Wemdingen*⁴⁰⁴. Offensichtlich handelt es sich um jene Schuld von 3.000 fl., die Graf Johann an seine Söhne weitervererbte und für die 1445 auch Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig seinen verstorbenen Vater Friedrich als Bürgen beerbte⁴⁰⁵. Die Tatsache, dass Hans von Rechberg und die Grafen von Helfenstein-Wiesensteig jeweils Bürgschaften für die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren übernommen hatten, könnte erklären, warum sowohl Rechberg als auch die Wiesensteiger in den folgenden Jahren Forderungen seitens von Gläubigern der Blaubeurer ausgesetzt waren. Am besten lässt sich ein solcher

⁴⁰³ Zu Ber von Rechberg vgl. oben, zu Ulrich von Rechberg vgl. II. 3.1.

⁴⁰⁴ HStA München, Abt. 1, Pfalz-Neuburg Varia Bavarica Urk. Nr. 1718; Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902) Reg. 8; vgl. S. 254, Anm. 40.

⁴⁰⁵ Vgl. S. 323, Anm. 354; StA LB B 95 Bü 29 Nr. 107f.

Zusammenhang bei Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach nachvollziehen, möglicherweise bestand er auch in Bezug auf die Herren vom Stein.

Zwei Monate bevor verschiedene Herren vom Stein begannen, vor dem Rottweiler Hofgericht Achturteile gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig zu erwirken⁴⁰⁶, verkaufte Hans vom Rechberg am 6. März 1441 Stadt und Herrschaft Hettingen für 6540 fl. an Konrad vom Stein zu Göffingen, wobei eben jener Graf Friedrich als Zeuge siegelte⁴⁰⁷. Im Hinblick auf die gemeinsame Bürgschaft Hans von Rechbergs und der Grafen von Helfenstein-Wiesensteig für die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren wäre denkbar, dass einige Herren vom Stein sich wie Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach von Bürgen zu Gläubigern der Blaubeurer Linie gewandelt hatten, dass sie die übrigen Bürgen der Blaubeurer für deren Schulden haftbar machten und Hans von Rechberg Hettingen verkaufte, um diese Ansprüche zu bedienen. Eine solche Forderung der Herren vom Stein wäre auch eine mögliche Erklärung für den Streit der Wiesensteiger mit den Herren vom Stein, in dessen Verlauf Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig vier Mal durch verschiedene Herren vom Stein geächtet wurde. Über diesen Streit ist jedoch über die reine Dokumentation der Hofgerichtsurteile hinaus nichts bekannt. Zudem erscheinen bei jedem dieser Ereignisse jeweils verschiedene Herren vom Stein, deren Verwandtschaftsverhältnisse sich nicht klären lassen.

Eine weitere Veräußerung von Herrschaftsrechten durch Rechberg dürfte in den Kontext der Uracher Südwestexpansion während der vierziger Jahre gehören. Graf Ludwig von Württemberg-Urach löste um 1442, also parallel zum Kauf der halben Herrschaft Hornberg und zu den Prozessen seiner Räte gegen die Herren von Geroldseck und von Falkenstein, für 1.000 fl. und 400 lb. h. den Burgstall Vorder- und Hinterlichtenstein von Hans von Rechberg. Leider ist diese Rücklösung nur in zwei kopialem Notizen überliefert, die genaueren Umstände bleiben daher im Dunkeln⁴⁰⁸. Rechberg stand damals zwar noch nicht in der Acht des Rottweiler Hofgerichts, dennoch legt der zeitliche Zusammenhang nahe, dass diese Rücklösung eher württembergischem Druck geschuldet war als Rechbergs Finanzbedarf, zumal sich für diese Zeit bereits eine enge Verbindung zwischen Rechberg und einigen Adligen nachweisen lässt, die in Konflikt mit württembergischen Räten standen⁴⁰⁹.

Etwa neun Monate vor dem Verkauf von Hettingen hatte Hans von Rechberg bereits ein Darlehen aufgenommen, das ebenfalls in Zusammenhang mit seiner Bürgschaft für die Grafen von Helfenstein-Blaubeuren stehen dürfte. Am 22. Juli

⁴⁰⁶ Vgl. o. S. 324f., Anm. 359f. und Anm. 362; StA LB B 95 Bü 27.

⁴⁰⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6189, kurzes Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92.

⁴⁰⁸ Archivarisches Notiz Gabelkovers, vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 14. Diese Rücklösung wird auch im Verzeichnis der württembergischen Erwerbungen und Schulden aus der Regierungszeit des Grafen Ludwig I. von Württemberg-Urach erwähnt (HStA Stuttgart A 602 Nr. 282), dort allerdings ohne Datum. Vgl. SCHMITT, Burgenführer 1 (1988), S. 56.

⁴⁰⁹ Vgl. V. 5.3.

1440 liehen Hans von Rechberg und Hans von Neuhausen gemeinsam einen Kredit von 540 fl. bei dem jüdischen Geldverleiher Seligmann in Ulm⁴¹⁰, wobei Hans Thumb von Neuburg und Wolf Schilling für beide bürgten. Die hohe Zinsrate⁴¹¹ lässt vermuten, dass eine längerfristige Laufzeit des Kredits eigentlich nicht vorgesehen war. Die Schuldner geben an, das Darlehen wegen Siegfried von Zillenhart aufgenommen zu haben⁴¹². Da Zillenhart zeitweise zu den Städtefeinden um Hans von Rechberg gehörte, hat Kanter vermutet, dass dieser Kredit etwas mit einem von Zillenhart begangenen Überfall in diesem Jahr zu tun hatte⁴¹³. Der Schuldbrief von 1438 legt jedoch die Interpretation nahe, dass Rechberg die 540 fl. in seiner Eigenschaft als Bürge seines Onkels, des Grafen von Helfenstein-Blaubeuren aufnahm. Siegfried war nämlich einer der Söhne des vermutlich inzwischen verstorbenen Wolf von Zillenhart und dürfte dadurch einen Teil von dessen Ansprüchen

⁴¹⁰ Seligmann war ein aus Coburg stammender Bankier, der 1431 nach der Konstanzer Judenverfolgung von dort nach Ulm gezogen war, das Bürgerrecht erworben hatte und über glänzende Kontakte in den oberitalienischen Raum, aber auch zu König Friedrich III. verfügte. Zur Person und Karriere Seligmanns SCHOLL, Judengemeinde der Reichsstadt Ulm (2012), S.229–245 sowie speziell zur Kreditaufnahme durch Rechberg S.234f., 255. In diesem Zusammenhang ist relevant, dass zu Seligmanns Kunden auch die Brüder Konrad und Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren gehörten. Vgl. S.323f., Anm.354.

⁴¹¹ Der Zinssatz betrug pro Gulden vier Heller wöchentlich, d. h. bei einem Hauptgut von 540 fl. bzw. 2.160 h. oder 9 lb. h. pro Woche bzw. 468 lb. h. pro Jahr.

⁴¹² Die genaue Formulierung lautet: *Ich, Hanns von Rehberg von Hohenrechberg, und ich, Hanns von Nühusen, und mit ym und von yren wegen ich, Hanns Thumm der jung von Nühurg und ich, Wolff Schilling, veriehen öffentlich für uns und all unser erben mit disem briefe, das wir und all unser erben unverschaidenlich schuldig syen und recht und redlichen gelten sollen dem beschaiden Seligman, Yuden ze Ulme, und sinen erben, funffhundert guldin und viertzig guldin, (...) die wir obgenanten, Hanns von Rehberg und Hanns von Nühusen, ym von redlichen sachen und mit rechter kuntlicher rechnung und von des vesten Syfridz von Züllenhartz wegen uff hüt disen tag datum dis briefs mit ym gethon haben, schuldig worden syen, mit dem geding, das demselben yuden und sinen erben nú binnanhin och von hüt disem tag alle wochen wöchenlich von yedem guldin ze yeder wochen besunder vier gút haller ze rechtem gesúch gan súllen, als lang und alle die wile ynen das obge(nant) bouptgút mit bezalt ist.* HStA Stuttgart A 602 Nr.6188. Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 9.

⁴¹³ „Trotz der günstigen Vermögenslage seiner Frau [Verena geb. Truchsessin von Waldburg], die es ihm ermöglichte, am 30. März 1438 für eine Schuld seines Onkels Johann von Helfenstein zu bürgen, kam Hans von Rechberg durch seine Fehden bald in Geldverlegenheiten. 1440 borgten er, Hans von Neuhaus, Hans von Neuburg und Wolf von Schilling [sic], um Siegfried von Zülhart die Herausgabe der gefangenen päpstlichen Legaten und ihres Gutes zu ermöglichen, 540 Goldgulden von dem Ulmer Juden Seligmann (...).“ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S.108. Kanter verweist bei seiner Erwähnung eines päpstlichen Legaten auf STEINHOFER, Württembergische Chronik 2 (1746), S.811f., wo die Gefangennahme des Legaten *Johannes de Oratoribus* im Filstal am 15./16. Februar 1440 durch Siegfried von Zillenhart geschildert wird. Zillenhart wurde durch Intervention der Grafen von Württemberg dazu gebracht, seinen Gefangenen wieder freizugeben.

geerbt haben⁴¹⁴. Vielleicht war Zillenhart aufgrund ausbleibender Zinszahlungen der Helfensteiner an Rechberg herangetreten.

Seine Schuld gegenüber Seligmann zahlte Rechberg jahrelang nicht zurück. Daraufhin klagte sein Bürge Wolf Schilling ihn am 5. Juli 1445 in die Acht des Hofgerichts Rottweil⁴¹⁵, übrigens zeitnah zu der Vorladung des Grafen Friedrich von Helfenstein durch Ulmer Bürger. Zunächst passierte zwei Jahre lang nichts in dieser Angelegenheit. Hans von Rechberg kämpfte um diese Zeit im Alten Zürichkrieg, gemeinsam mit beiden Grafen von Württemberg, die nach Ausrufung des Reichskriegs gegen Eidgenossen und Armagnaken im Oktober 1444 auf Seiten des Herzogs Albrecht VI. in den Alten Zürichkrieg eingetreten waren⁴¹⁶. Im Sommer 1447 wurde dann Wolf Schillings Klage vor dem Rottweiler Hofgericht wieder aufgenommen. Zwischen dem 6. Juli und dem 11. September 1447 wurde Schilling durch das Hofgericht für 700 fl. auf die Güter des Hans von Rechberg und zweier weiterer Adliger angeleitet⁴¹⁷. Wie aus späteren Briefen des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart an Rechberg hervorgeht, war Schilling selbst durch Seligmann und die Reichsstadt Ulm unter Druck gesetzt worden, Rechberg zur Zahlung seiner Schuld zu bringen, da er sonst als Bürge haftbar gemacht würde⁴¹⁸.

⁴¹⁴ GAIER, Ritter von Zillenhart (ca. 1982), S.19f. nennt Wolf d. Älteren von Zillenhart und Clara geb. v. Ellerbach als Eltern Siegfrieds des Jüngeren von Zillenhart, außerdem Heinrich, Wilhelm, Hans und Wolf d. Jüngeren als Brüder Siegfrieds. Das bei Gaier für Wolf d. Ä. angegebene Todesjahr 1493 kann nicht stimmen, da Wolf bereits 1445 als verstorben erwähnt wird (vgl. StA LB B 95 Bü 29 Nr. 107f.). Möglicherweise ist „1493“ verschrieben für „1439“ – damit wäre 1438 zur Zeit der Aufnahme der Bürgerschaft durch Hans von Rechberg noch Wolf d. Ä. von Zillenhart Gläubiger der Helfensteiner, 1440 zur Zeit der Aufnahme des Kredits bei Seligmann durch Hans von Rechberg jedoch sein Sohn und Erbe Siegfried von Zillenhart. Gaier gibt als Quelle seiner Zillenhart-Stammtafel eine fünf-bändige genealogische Handschrift aus dem HStA München an: Johann Joseph Franz Ludwig Freiherr Voehlin von Frickenhausen zu Illertissen (1709–1784), Altes und Neues Hochadeliges Schwaben.

⁴¹⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6190.

⁴¹⁶ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg (1995), S. 275 ff.

⁴¹⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6190a)–d).

⁴¹⁸ Brief vom 16. April 1448: *Deßglich so haben im [Schilling] yeczto die von Ulme ernstlich geschriben, den eg(ena)nt(en) Juden [Seligmann] umb die schuld unverzogenlich uszgericht(en), darumb das sie dem Juden nit beraten und beholffen sin müssen, sin notdurfft nach sins brieffs sag fürtzunemen.* HStA Stuttgart A 602 Nr.6196 [-14]. Brief vom 28. April 1448: *Nu hand in [Schilling] die von Ulme gemant und meint der Jud ye, die schuld nit lenger lass(en) antzusten, als er sagt, und du wolgehört hast, darumb er [Schilling] das gebett(en) hatt, gegen die daran zu sinde, damit er lose, und im nit not tün werde, sinen gerichtsbrieve(n), die er über die güter, die wir umb dich haben erkaufft, erlangt habe vor besliessung des koufs, nachtzen und sin notdurft fürtzunemen. Herumb so bitt(en) wir dich fruntl(ich) mit ernste, das du den eg(ena)nt(en) Wolff(en) umb solich schuld und schaden zu entricht(en) und zu entbeben unverzogl(ich), darinne angeseben, das er in truwen hinder dich komet ist und ouch, wa du des nit tetest, vererrer ersuchung und bekumer-nus, so dir davon nach gestalt und herkomen der sach offersten möchte.* HStA Stuttgart A 602 Nr.6196 [-15]. Brief vom 29. Juni 1448: *Deßgleich so sagt uns unser lieber getruwer*

Seligmann unterlag um diese Zeit vermutlich einem erhöhten Liquiditätsbedarf, da er sich seinerseits gezwungen sah, ein Lösegeld für die Freilassung zweier Juden einzutreiben, die aufgrund von Ritualmordvorwürfen in Konstanz festgesetzt worden waren⁴¹⁹.

In diesem Stadium der Causa Schilling verkaufte Rechberg seine Herrschaft Gammertingen-Hettingen an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart. Gleichzeitig wurde er, gemeinsam mit Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig, auch durch Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach vor das Hofgericht Rottweil geladen. Am gleichen Tag wie Graf Friedrich, dem 15. Dezember 1447 wurde Rechberg auf Klage Villenbachs geächtet⁴²⁰. Vor dem 10. März 1448 erging ein zweites Achturteil gegen ihn auf Klage von Rechberg-Staufeneck, der eine Forderung von 7.000 fl. geltend machte, wiederum zeitnah zu der von Rechberg-Staufeneck erwirkten Acht gegen den Helfensteiner am 1. April⁴²¹. Binnen eines Jahres brachte Ber von Rechberg-Staufeneck außerdem Vogt, Richter und alle erwachsenen Einwohner des Dorfes Hilzingen, das sich in Hans von Rechbergs Besitz befand, in Rottweiler Acht – ein Verhalten, das an die von Graf Alwig von Sulz in seinem Vorgehen gegen Hans von Geroldseck erwirkten Interdikte über die Stadt Sulz erinnert⁴²². Wie bei den Grafen von Helfenstein-Wiesensteig gibt es auch bei Hans von Rechberg keinerlei Hinweise dafür, dass er direkt bei einem dieser Ankläger verschuldet war. Die einzige belegbare Verbindung Rechbergs zu ihnen besteht darin, dass einerseits Villenbach und Rechberg-Staufeneck als Gläubiger gegenüber den Grafen von Helfenstein-Blaubeuren auftraten und andererseits sowohl Rechberg als auch die Wiesensteiger in verschiedenen Zusammenhängen für die Blau-

Wolff Schilling, *wie er von dir von dem Juden zu Ulme ouch noch nit entlediget sye und er werde teghchs hart von dem Juden angestrent* (...).HStA Stuttgart A 602 Nr.6196 [-26]

⁴¹⁹ Die Beschuldigten waren bereits 1443 inhaftiert worden. Im Oktober 1447 beauftragte König Friedrich III. Seligmann sowie Menlin von Diessenhofen, das Lösegeld von den Juden des Konstanzer Bistums einzutreiben. Herzog Albrecht VI. von Österreich erneuerte die Weisung seines königlichen Bruders im Januar 1448. Nach Gesprächen mit dem Konstanzer Rat im März 1448 wurde die endgültige Summe festgesetzt und die Gefangenen freigelassen. Vermutlich trug Seligmann selbst als einer der finanzkräftigsten Juden des Bistums einen bedeutenden Teil der Lösegeldsumme bei. Anlässlich einer früheren Judenverfolgung in Konstanz, bei der er selbst 1431 inhaftiert worden war, hatte Seligmann allein 5.200 fl. zur Lösegeldsumme von 20.000 fl. beigetragen. SCHOLL, *Juden-gemeinde der Reichsstadt Ulm* (2012), S.230–232.

⁴²⁰ Vidimus des Hofrichters Graf Johann von Sulz vom 28. Juni 1465. Der Klageanlass wird nicht genannt. HStA Stuttgart A 184 Nr.5.

⁴²¹ Dies geht indirekt aus der Korrespondenz zwischen Hans von Rechberg und Graf Ulrich von Württemberg zum Gammertinger Güterverkauf hervor. Am 16. April 1448 schreibt Graf Ulrich von Württemberg an Hans von Rechberg: *So ist uns dann vom hofrichter zu Rotwil verkundt worde(n), wie das Ber von Rechberg geanleyt hab umb sibent tusedt guldin uff die schuld, die wir dir an dem obg(ena)nt(en) kouff noch schuldig sin.* HStA Stuttgart A 602 Nr.6196 [-14]. In einem früheren Brief hatte Hans jegliche Berechtigung der Forderungen seines Veters gezeugnet, vgl. S.342, Anm.423.

⁴²² StA Schaffhausen Korrespondenzen I Nr.54; vgl. MÜLLER, Hilzingen (1998), S.200.

beurer gebürtig hatten. Daher wird hier davon ausgegangen, dass Rechberg-Staufeneck und Villenbach aus ihren Ansprüchen gegen die Blaubeurer auch Ansprüche an Rechberg ableiteten. Im übrigen besteht in Anbetracht der Nähe des Rottweiler Hofgerichts zu Württemberg-Urach eigentlich kein Anlass, dem Rottweiler Urteil mehr Glaubwürdigkeit einzuräumen als Hans von Rechbergs eigenen Angaben. Rechberg tilgte zwar im Zuge des Gammertinger Güterverkaufs eine ganze Reihe von Krediten und erkannte die Forderung Wolf Schillings im großen und ganzen an, zeigte sich jedoch zugleich in mehrjährigen Verhandlungen nicht bereit, den Ansprüchen des Ber von Rechberg-Staufeneck auch nur die geringste Berechtigung einzuräumen⁴²³.

Wie bei den anderen durch Rottweiler Hofgerichtsurteile geächteten Adligen fällt auch bei Hans von Rechberg die Verbindung seiner Ankläger zu den württembergischen Höfen in Stuttgart und Urach auf. Von Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach wurde bereits berichtet. Daneben lässt sich, wie bei Albrecht von Neuneck und anderen Gläubigern der Herren von Geroldseck, auch bei einigen Gläubigern Rechbergs beobachten, dass ihnen offenbar immer dann ein Karriereschritt im württembergischen Fürstendienst gelang, wenn sie ein Achturteil erwirkten bzw. wenn sie ihre Ansprüche einem Grafen von Württemberg überließen.

So ist Wolf Schilling erstmals knapp 18 Monate nach dem ersten Rottweiler Achturteil gegen Rechberg, am 6. Dezember 1446, als Rat des Grafen von Württemberg-Stuttgart und wiederum 18 Monate nach dem Verkauf von Gammertingen-Hettingen an Württemberg-Stuttgart am 4. Juli 1449 als württembergischer Vogt zu Kirchheim nachweisbar. Gleichzeitig verschwand sein Bruder Heinrich Schilling – noch im Sunthauserkrieg 1446 ein Bundesgenosse Rechbergs – aus dessen Umgebung und erscheint ab 1448 als Rat und Diener des Grafen von Württemberg-Urach. 1448 vertrat Heinrich Schilling den Grafen von Württemberg-Urach in dessen Verhandlungen mit den Herren von Geroldseck⁴²⁴.

Ab 1448 bis 1450 erscheint außerdem Konrad vom Stein, dem Hans von Rechberg 1441 die Herrschaft Hettingen verkauft hatte, als Hofmeister des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart⁴²⁵. Auch bei diesem Karrieresprung ist ein Zusammenhang zum Gammertinger Güterverkauf denkbar, denn dieser wäre ohne Konrad vom Steins Einverständnis nicht möglich gewesen. Die Herrschaft Hettingen erscheint 1447 in dem Güterkomplex, den Rechberg an Graf Ulrich von Würt-

⁴²³ Am 10. März 1448 leugnete Hans von Rechberg Ansprüche des Ber von Rechberg an ihn: *Mich kompt och für, wie min vetter Ber spreche, er hab [Anleite] uff d(a)z min erlangt, sol sich in kayner warhaytt erfinden.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196 [-10]. Am 19. Januar 1449 verweigerte Hans von Rechberg Verhandlungen mit Ber von Rechberg, *wann ich meine nit notdurfftig sey, wwer gnad zu vertretten gegen meinem vetterm, dann wissentlich ist, das er weder teyl noch gemein an my(n)em gut noch nie gehabt hat.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196 [-48].

⁴²⁴ Siehe prosopograph. Anhang.

⁴²⁵ WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S. 215 f.

temberg-Stuttgart verkaufte. Die Forschung ging daher davon aus, dass der Verkauf von 1441 trotz des besiegelten Vertrags nicht zustande gekommen sei⁴²⁶. Eine Reihe von Bemerkungen Rechbergs aus seiner Korrespondenz mit Graf Ulrich im Kontext des Gammertinger Güterverkaufs zeigen jedoch, dass Rechberg zur Zeit des Güterverkaufs von 1447 im Begriff gewesen war, Hettingen von Konrad vom Stein zurückzukaufen, ihm jedoch noch 2.500 fl. von der 1441 ausbezahlten Kaufsumme schuldig geblieben war: Rechberg wies Graf Ulrich am 6. Dezember 1447 auf die Notwendigkeit hin, *das uwer gnade Cunraten vom Steine umb sin some geltes versicher und versehe, und das er die von Hattingen ir eide erlosse, den sie yme gesworn hand*. Im Zuge der Huldigung der Hettinger an Württemberg übergab Konrad vom Stein den Kaufbrief von 1441 dem neuen württembergischen Vogt in Gammertingen, Rudolf von Baustetten, der in der irrtümlichen Annahme, die Urkunde würde nicht mehr benötigt, die Siegel entfernte⁴²⁷. Hettingen befand sich also bis 1447 eindeutig in der Hand Konrad vom Steins.

Im gleichen Brief kündigte Rechberg an, dem Grafen einen *losung brieff* zu senden, *so ich von Cunraten vom Steine habe umb Hattingen*. Was darunter zu verstehen ist, erschließt sich aus der späteren Korrespondenz. Am 16. Dezember 1447 schickte Rechberg dem Grafen alle seine Briefe, die für die verkauften Güter relevant waren, darunter die Briefe des Konrad vom Stein, insbesondere *von der iüim guldin, darinn uwer gnade wol underrichtet wurt, alle sache(n) etc*⁴²⁸. Da Rechberg und Graf Ulrich am 20. April 1448 in einer Vereinbarung zum Güterverkauf festlegten, dass 2.500 fl. aus der Kaufsumme an Konrad vom Stein ausbezahlt werden sollten⁴²⁹, liegt folgende Interpretation nahe: Hans von Rechberg hatte zur Rücklösung von Hettingen bereits 4.000 fl. an Konrad vom Stein ausbezahlt und dafür einen *losung brieff* erhalten. Da er mit dem Güterverkauf an Graf Ulrich alle Ansprüche an Hettingen aufgab, überließ er diesen Brief dem Grafen. Da Konrad vom Stein 1441 6.540 fl. für Hettingen bezahlt hatte, verpflichtete sich Graf Ulrich, ihm

⁴²⁶ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 109: „Um [die Schuld bei Seligmann] zu tilgen, verkaufte Hans am 6. März 1441 Stadt und Schloss Hättingen, sowie die Dörfer Vtenhus, Velthus und Harthus um 6540 fl. an Konrad vom Stein. Doch scheint der Käufer wieder vom Verträge zurückgetreten zu sein, denn die Besitzungen blieben Rechbergs Eigentum.“ Ihm folgend MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 132: „Der Handwechsel scheiterte jedoch trotz besiegelter Urkunde.“

⁴²⁷ Rudolf von Baustetten schrieb dem Grafen Ulrich am 22. Februar 1448: *Als (u)wer genad mir vo(r) geschriben hat von der brief wegen, die wissen sibendhalb tusend und xl [bzw. 6540] g(u)ldin, úwern genaden die zú antwörten, der selben brief ist nun ainer, den gab mir Cúnrat vom Stain dezmal, do die von Hätingen úwern genaden schwören und min herr graf Sigmund [von Hohenberg, württ. Rat] och da was. Do sprach graf Sigmund, er wer nit me nucz, ich sölt die insigel herabton, und ich maint, daz der brief nit me nucz wer und kainen schaden brächt, so hon ich daz schlechteklich veracht und núcz da von gesagt. Also schik und antwört úwern genaden ich den se(l)ben brief on die sigel (...)*. HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196 [7.].

⁴²⁸ Ebd., Nr. 6196 [6.].

⁴²⁹ Vgl. ebd. Nr. 6198 sowie unten.

die restlichen 2.500 fl. auszuzahlen. Diese Konstellation erklärt, warum einerseits Hans von Rechberg über den Verkauf von Hettingen verfügen konnte (er hatte bereits eine Rücklösung mit Konrad vom Stein vereinbart), jedoch andererseits die Hörigen in Hettingen noch durch einen Treueid an Konrad vom Stein gebunden waren (er hatte sie noch nicht davon gelöst, weil er noch nicht den gesamten Kaufpreis erhalten hatte).

Die zeitliche Nähe der ersten Nennungen Wolf Schillings als Stuttgarter Rat bzw. als Vogt zu Kirchheim und Konrad vom Steins als Stuttgarter Hofmeister könnte also, wie im Fall der Adligen aus dem Schlegler-Familienverband, damit zusammenhängen, dass Graf Ulrich sie für ihre Mitwirkung bei dem Erwerb von Gammertingen-Hettingen mit Ämtern belohnt hatte.

5.2 Der Gammertinger Güterverkauf von 1447

Etwa Mitte November 1447 nahm Hans von Rechberg Kontakt mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart auf, um über den Verkauf seines gesamten väterlichen Erbes, nämlich der Herrschaft Gammertingen-Hettingen zu verhandeln. Am 2. Dezember 1447 handelten Rechbergs Unterhändler in Stuttgart einen Vertrag aus, der einen Kaufpreis von 18.500 fl. vorsah und bestimmte, dass die genauen Zahlungsbedingungen in einem noch zu entwerfenden Zusatzdokument festgehalten werden sollten⁴³⁰. Dieses Zusatzdokument wurde am 20. April 1448 besiegelt und sah folgende Modalitäten vor:

1. Bis 23. April 1448 sollte Graf Ulrich 4.000 fl. an Rechberg auszahlen.
2. 7.066,5 fl. des Erlöses sollte Graf Ulrich direkt an eine Reihe namentlich genannter Gläubiger Rechbergs auszahlen:
 - a) 3.000 fl. an Diebold von Bernhausen (zur Rückzahlung eines Kredits vom 26. April 1444).
 - b) 2.500 fl. an Konrad vom Stein zu Göffingen (zur Rücklösung der Herrschaft Hettingen).
 - c) 200 fl. an Hans Schwelher von Ringingen und
 - d) 700 fl. an Konrad Vogt von Veringen bzw. dessen Witwe (zur Rückzahlung des Kredits zur Finanzierung des Kaufs der Güter des Konrad von Reinhardsweller in und um Veringenstadt).
 - e) $\frac{1}{3}$ von 2.000 fl., d. h. 666,5 fl. an Hans von Hornsteins Ehefrau zu Heudorf.
3. Die verbleibenden 7.433,5 fl. sollte Graf Ulrich in Jahresfrist zu einem jährlichen Zinssatz von 5 % begleichen (so der Urkundentext, die späteren Zahlungsmodalitäten erwecken jedoch eher den Eindruck, als seien jährliche Raten von 2.000 fl. vorgesehen gewesen; vgl. u.).
4. Hans von Rechberg sollte im Gegenzug seine Hörigen von ihren Eiden lösen und für die Reichenauer Lehen die Zustimmung des Abtes von Reichenau zur

⁴³⁰ Ebd., Nr. 6193.

Belehnung eines durch Graf Ulrich benannten Lehensträgers erreichen. Außerdem sollte er Herzog Albrecht VI. von Österreich dazu bringen, die Güter in und um Veringenstadt dem Grafen Ulrich nicht als habsburgisches Lehen, sondern als Eigengut zu übergeben⁴³¹.

Bemerkenswert an diesen Vereinbarungen ist vor allem, dass Hans von Rechberg alle möglichen Gläubiger berücksichtigte, nur nicht jene, die ihn in die Acht gebracht hatten: Wolf Schilling, Klaus von Villenbach und Ber von Rechberg-Staufeneck. Offensichtlich kam es ihm gar nicht darauf an, durch den Güterverkauf die notwendige Liquidität zu gewinnen, um sich durch Auszahlung seiner Gläubiger aus der Acht des Rottweiler Hofgerichts zu lösen. Nicht auf die Acht selbst kam es Rechberg an, sondern darauf, ihre drohende Durchsetzung durch die Grafen von Württemberg zu verhindern: Die Rottweiler Achturteile konnten nur dann wirksamen Druck auf einen Verurteilten entfalten, wenn ein mit hinreichenden Machtmitteln ausgestatteter Akteur sich dazu bereitfand, sie umzusetzen. Die Grafen von Württemberg entwickelten, wie im folgenden gezeigt werden soll, vor allem dann eine solche Bereitschaft, wenn die Durchsetzung eines Achturteils ihnen Chancen zur territorialen Expansion versprach. Wie bei den Herren von Geroldseck und den Grafen von Helfenstein waren daher auch bei Hans von Rechberg weniger finanzielle als vielmehr politische Gründe ausschlaggebend für den Güterverkauf.

Der Abschluss des Kaufvertrags vom 2. Dezember 1447 veranlasste Rechbergs Gläubiger Wolf Schilling und Ber von Rechberg-Staufeneck sowie dessen Dienstherrn, den Grafen Ludwig von Württemberg-Urach, erheblichen Druck auf Käufer und Verkäufer zur Anerkennung ihrer Ansprüche auszuüben. Die umfangreiche Korrespondenz dazu ist fast vollständig überliefert und ermöglicht eine detaillierte Rekonstruktion der Ziele der einzelnen Parteien. Diese Rekonstruktion ergänzt und vervollständigt das Gesamtbild paralleler Güterverkäufe der Helfensteiner, Geroldsecker und Falkensteiner im Zeitraum von 1447–49.

Vermutlich Anfang März 1448 informierte Ber von Rechberg den Grafen Ulrich von Württemberg darüber, dass er eine Anleihe über 7.000 fl. auf das Gut seines Veters, Hans von Rechberg, in Gammertingen erlangt habe. Kraft dieser Anleihe erhob er selbst Ansprüche an der Herrschaft und forderte den Grafen auf, ihn bei der Ausübung seiner Rechte zu unterstützen oder aber ihn für seinen Anteil an Gammertingen zu entschädigen⁴³². Hans von Rechberg erklärte die Forderungen seines Veters am 10. März für unbegründet, und bot Graf Ulrich an, sich vor ihm und seinen Räten mit Ber von Rechberg ausrichten zu lassen⁴³³. Graf Ulrich seinerseits wies Bers Forderung in zwei Briefen bis Anfang April 1448 mit der Begrün-

⁴³¹ Ebd., Nr. 6198.

⁴³² Der erste Brief des Ber von Rechberg an Graf Ulrich ist nicht erhalten, der Inhalt lässt sich jedoch aus dem späteren Brief vom 30. März 1448 erschließen; ebd., Nr. 6196 [-12].

⁴³³ Hans von Rechberg an Graf Ulrich von Württemberg, 10. März 1448; ebd., Nr. 6196 [-10].

dung ab, Ber könne ihn nicht für die Schulden seines Vettters verantwortlich machen, zumal er erst nach dem Kauf davon erfahren habe⁴³⁴.

Inzwischen hatte sich auch Wolf Schilling an Graf Ulrich von Württemberg gewandt: Er habe für Rechberg bei Seligmann gebürgt, Seligmann setze ihn nun unter Druck und fordere die Rückzahlung von Rechbergs Schuld. Diese Forderung brachte Graf Ulrich am 16. April 1448 an Hans von Rechberg und bat ihn, am 24. April zur schiedsgerichtlichen Schlichtung seiner Streitigkeiten mit Ber von Rechberg und Wolf Schilling zu ihm nach Kirchheim zu kommen⁴³⁵.

Dieser Verhandlungstermin fand offensichtlich nicht statt, denn Wolf Schilling wandte sich danach immer wieder an Graf Ulrich und drängte ihn, Rechberg zur Begleichung seiner Schuld bei Seligmann zu bewegen oder ihn selbst zu entschädigen⁴³⁶. Hans von Rechberg erklärte schließlich am 13. Juli 1448, er wolle Seligmann sein Hauptgut (also die geliehene Summe von 540 fl.) entsprechend dem Schuldbrief zurückzahlen, sei mit den durch Seligmann aufgeschlagenen Zinsen jedoch nicht einverstanden und schlage vor, mit Seligmann zu einem Schiedsgericht vor den Vilinginger Juden Leo zu kommen⁴³⁷. Nachdem Graf Ulrich die Nachricht an Seligmann weiter gegeben hatte, erklärte sich dieser am 28. Juli grundsätzlich zu Verhandlungen bereit, wollte jedoch *der sach nicht uff Löw, juden zu Vilingen komen, wan er nicht anders (...) tüt, denne das Hannsen von Rechberg wol gevelt*. Stattdessen schlug er mehrere Räte des Grafen Ulrich als Schiedsrichter vor⁴³⁸. Rechberg willigte am 5. August 1448 zwar ein, schaffte es dann aber, die Verhandlungen jahrelang zu verschleppen (siehe unten). Am 4. Juli 1449 quittierte Wolf Schilling schließlich dem Grafen Ulrich von Württemberg über eine Zahlung von 900 fl. und gab im Gegenzug seine Ansprüche auf⁴³⁹.

Parallel dazu hatte Graf Ludwig von Württemberg-Urach im Frühjahr 1448 begonnen, die Forderung seines Rates Ber von Rechberg politisch zu unterstützen. Nachdem Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart Ber von Rechberg zunächst abgewiesen hatte, wandte sich dieser am 12. Mai 1448 an Graf Ludwig als seinen Dienstherrn⁴⁴⁰. Ludwig begann, persönlich Druck auf seinen Bruder auszuüben, damit Ulrich Bers Forderung berücksichtige⁴⁴¹. Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart versuchte daraufhin, Hans von Rechberg zu einem gütlichen Tag mit Ber von Rechberg vorzuladen.

Es folgte eine zweijährige Verhandlungsfarce, in der Hans von Rechberg Ulrichs Vorladungen konsequent sabotierte, ohne sich ihnen offen zu verweigern: Einen

⁴³⁴ Ebd., Nr. 6196 [-12]; [-13].

⁴³⁵ Ebd., Nr. 6196 [-14].

⁴³⁶ Entsprechende Nachricht Graf Ulrichs an Rechberg am 16. April, 28. April und 29. Juni 1448. Ebd., Nr. 6196 [-14], [-15], [-26].

⁴³⁷ Ebd., Nr. 6196 [-27].

⁴³⁸ Ebd., Nr. 6196 [-30].

⁴³⁹ Ebd., Nr. 6202.

⁴⁴⁰ Ebd., Nr. 6196 [-17].

⁴⁴¹ Brief vom 21. Mai 1448; Ebd., Nr. 6196 [-18].

Tag zu Kirchheim am 25. Juni 1448 sagte Rechberg am 12. Juni zu, *mich wende dann libes not*⁴⁴². Letzteres scheint eingetreten zu sein, denn Graf Ulrich bat ihn am 29. Juni erneut, mit seinen Gläubigern zu verhandeln⁴⁴³. Graf Ulrich vereinbarte daher mit seinem Bruder, Graf Ludwig, und Ber von Rechberg einen neuen Termin in Kirchheim, den 10. August. Am 5. August sagte Rechberg seine Teilnahme überraschend ab: er sei *gancz in willen gesin, zú uwern gnoden und zu solichem tage zu ryten*, doch sei ihm *erst so kurz eine swere sache zú handen komen und gefallen*, weshalb er *umb kein sache mich zú solichem tage nit geschicken noch fügen kan, noch mag*. Außerdem bat er Graf Ulrich, den nächsten Tag nicht nach Kirchheim zu setzen, sondern nach Villingen⁴⁴⁴. Daraufhin nahm Graf Ludwig von Württemberg-Urach die Zügel in die Hand und setzte einen Tag auf den 15. September nach Kirchheim⁴⁴⁵. Am 13. September informierte Hans von Rechberg den Grafen Ulrich, dass er mit Ber von Rechberg eigentlich lieber vor Herzog Albrecht VI. von Österreich verhandeln würde⁴⁴⁶. Nach Kirchheim kam er wieder nicht, denn am 21. September teilte Graf Ulrich ihm den dort gefassten Beschluss mit, am 23. Oktober einen Tag in Hechingen abzuhalten⁴⁴⁷.

Eine Woche vor dem geplanten Tag in Hechingen schrieb Hans von Rechberg dem Grafen Ulrich bedauernd, er sei *yn gancze willen gewesen (...), solche tage, mir wer gnode gesezet hat, zu süchen*; aber leider sei ihm *uff hute, Mitwoch, zu noht, so swere treffenlich sache zu handen komen und erfallen, das ich ye solche tage, wer gnade mir verkundet hat, uff dise zyt nit zu süchen (...)* mag noch kann. Er versprach jedoch, ganz sicher bis Martini nach Stuttgart zu kommen und mit Ber von Rechberg und Wolf Schilling zu verhandeln⁴⁴⁸. In seiner Antwort vom 24. Oktober forderte Graf Ulrich ihn nachdrücklich auf, diese Absicht auch wirklich wahr zu machen. Ber von Rechberg habe sich extra nach Hechingen begeben, weil man ihm nicht mehr rechtzeitig Bescheid sagen konnte⁴⁴⁹. Am 23. Oktober eroberte Rechberg als Fehdehelfer Wilhelms von Grünenberg die Stadt Rheinfelden. Am 23. November schrieb Hans von Rechberg, er habe wirklich vorgehabt, bis 11. November nach Stuttgart zu kommen, *wer die sache Rinfelden nit gewesen*, und bat Graf Ulrich, *keinen unwillen zu haben, dann ich keinen herren weis, zu dem ich mer zuversiht und getruwens habe*. Außerdem klagte Rechberg, er verfüge leider gerade über kein schnelles Pferd, und bat Graf Ulrich, ihm eines zu schicken⁴⁵⁰. Diese Bitte

⁴⁴² Ebd., Nr. 6196 [-25].

⁴⁴³ Ebd., Nr. 6196 [-26].

⁴⁴⁴ Ebd., Nr. 6196 [-31].

⁴⁴⁵ Ebd., Nr. 6196 [-35].

⁴⁴⁶ Ebd., Nr. 6196 [-38].

⁴⁴⁷ Ebd., Nr. 6196 [-39].

⁴⁴⁸ Ebd., Nr. 6196 [-40].

⁴⁴⁹ Ebd., Nr. 6196 [-41].

⁴⁵⁰ *Ouch, gnediger herre, bin ich uff diß zyt ein gengen pferdes notturfftig und kan keins nieren uberkomen. Bitte ich uch, als my(ne)m gnedige(n) herren, mir eins zu schicken, in*

wiederholte er in einem Schreiben vom 28. November, in dem er Graf Ulrich außerdem bat, einen geplanten Tag mit Seligmann zu verschieben⁴⁵¹.

Graf Ulrich setzte ihm darauf am 19. Dezember 1448 einen neuen Tag auf den 19. Januar und teilte ihm mit, Ber von Rechberg plane, ihn, Graf Ulrich, gerichtlich zu belangen, falls dieser Termin nicht zustande käme. In diesem Fall werde er, Graf Ulrich, fordern, dass Hans von Rechberg ihn gegen Ber vertrete⁴⁵². Rechberg beteuerte am 24. Dezember seine felsenfeste Absicht, den Tag zu besuchen, regte dabei allerdings auch vorsorglich an, den Markgrafen von Baden auf einem Rechtstag zwischen ihm und Graf Ulrich darüber entscheiden zu lassen, ob Rechberg überhaupt verpflichtet sei, den Grafen in einem Rechtsstreit mit Ber von Rechberg zu vertreten⁴⁵³. Am 19. Januar 1449 versicherte er Graf Ulrich, *das ich komen wolt sein zu dem für diesen Tag anberaumten Termin, jedoch: In dem ist mir furgesfallen, das ich sollichs sachen halp myns leibs nit gedun kan, und bitt uwer gnad, mir solichs in argem nit zu versahen*⁴⁵⁴.

Am 18. März 1449 schließlich kamen sowohl Hans und als auch Ber von Rechberg zu gütlichen Verhandlungen nach Kirchheim, konnten sich jedoch nicht einigen und vereinbarten gerichtliche Verhandlungen vor Graf Ludwig von Württemberg-Urach oder Markgraf Bernhard von Baden⁴⁵⁵. Nachdem Hans von Rechberg auf einem weiteren Tag in Kirchheim am 10. April 1449 wieder nicht erschienen war⁴⁵⁶, verpasste er einen auf 22. Juni gesetzten Tag in Balingen, weil ihn Herzog Albrecht VI. von Österreich wegen Straßenraubs in Freiburg inhaftiert hatte⁴⁵⁷.

Nach einigen letzten halbherzigen Versuchen Ulrichs im Herbst 1449, Rechberg zu einem weiteren Tag mit seinem Vetter zu bewegen, beendeten der Zweite Städtekrieg und der Tod des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach im September 1450 weitere Bemühungen um Ausrichtung mit Ber von Rechberg⁴⁵⁸.

Das hartnäckige Engagement des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach für seinen Diener Ber von Rechberg-Staufeneck lässt sich auf verschiedene Weisen in-

kurcze, und mich mit ei(ne)m pferde zuberoten, das genge sie, damit ich uweren gnoden ouch diene und allzyt gehorsam sin wil. Ebd., Nr.6196 [-42].

⁴⁵¹ Ebd., Nr.6196 [-43].

⁴⁵² Ebd., Nr.6196 [-45].

⁴⁵³ Ebd., Nr.6196 [-46].

⁴⁵⁴ Ebd., Nr.6196 [-48].

⁴⁵⁵ Ebd., Nr.6196 [-53].

⁴⁵⁶ Ebd., Nr.6196 [-16], [-54].

⁴⁵⁷ Ebd., Nr.6196 [-56].

⁴⁵⁸ Am 12. Oktober 1449 verweigerte Hans von Rechberg eine Vorladung Graf Ulrichs nach Stuttgart (ebd., Nr.6196 [-58]). Am 17. Oktober lud ihn Graf Ulrich nach Balingen (ebd., Nr.6196 [-57]); am 27. Oktober bat Rechberg ihn, einige Räte als Beistand für Verhandlungen wegen seiner Streitigkeiten mit Herzog Albrecht VI. von Österreich vor dem Markgrafen von Baden zu schicken (ebd., Nr.6196 [-59]); am 13. März 1450 appellierte Graf Ludwig zum letzten Mal an seinen Bruder, eine gütliche Einigung zwischen Hans und Ber von Rechberg herbeizuführen oder letzteren zu entschädigen (ebd., Nr.6196 [-64]), bevor er am 23. September starb.

terpretieren. Vielleicht setzte sich Graf Ludwig nur für einen verdienten Diener ein, der durch einen säumigen Schuldner in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Nachdem Graf Ludwig jedoch beim Kauf von Lupfen, Falkenstein und Hornberg ganz offensichtlich die jeweiligen Ansprüche seiner Räte als Hebel benutzt hatte, um die bisherigen Eigentümer zum Verkauf zu zwingen, und auch der Erwerb von Blaubeuren mit einiger Wahrscheinlichkeit einer ähnlichen Regie folgte, darf man für die Verhandlungen mit Hans von Rechberg und Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart dieselbe Absicht annehmen.

Die Herrschaft Gammertingen-Hettingen lag genau zwischen dem Uracher Landesteil und der Herrschaft Schalksburg, einer Exklave des Stuttgarter Landesteils, und war somit für Ludwig wie Ulrich gleichermaßen attraktiv zur territorialen Arrondierung. Hinzu kam, dass Hans von Rechberg sich mit dem Erlös aus dem Gammertinger Güterverkauf nach Verhandlungen mit Erhard von Falkenstein-Ramstein im Mai 1448 ausgerechnet die Herrschaft Ramstein kaufte, wo er im Juli 1448 erstmals als Eigentümer belegt ist⁴⁵⁹. Ramstein jedoch lag in unmittelbarer Nachbarschaft der von Ludwig 1444 bis 1449 erworbenen Adelherrschaften Falkenstein, Waldau, Hornberg und Lupfen. Zudem hatte Ludwig durch den Erwerb der Anleite auf den Besitz des verstorbenen Eglolf von Falkenstein-Ramstein deutlich sein Interesse an einem Erwerb der Herrschaft Ramstein signalisiert. Der Kauf von Ramstein durch Rechberg muss Graf Ludwig wie eine Provokation vorgekommen sein, vielleicht war er auch so gemeint. Eine Durchsetzung der Ansprüche von Rechberg-Staufeneck und Villenbach hätte Graf Ludwig nicht nur einen Zugang zur Herrschaft Gammertingen-Hettingen verschafft, sondern Hans von Rechberg auch wirksam den Geldhahn zugedreht und damit den Kauf von Ramstein vielleicht noch platzen lassen können: Die 7.000 fl., die Rechberg-Staufeneck beanspruchte, waren ziemlich genau die Summe, die Rechberg nach Erhalt der bis April 1448 ausgezahlten Raten und nach Auszahlung seiner anerkannten Gläubiger noch hätte erhalten sollen.

Was die Position des Grafen Ulrich von Württemberg betrifft, erweckt die Korrespondenz zwischen ihm und Hans von Rechberg bei flüchtiger Lektüre den Eindruck, der Graf habe von der Existenz der Ansprüche Schillings und Rechberg-Staufenecks erst erfahren, als die Kaufbedingungen schon ausgehandelt waren. Hatte Rechberg ihn also über den Tisch gezogen, indem er ihm diese Ansprüche verschwiegen und ihn dann mit seinen Gläubigern allein ließ? Dieser Eindruck lässt sich schnell widerlegen: Aus den Rottweiler Hofgerichtsakten geht hervor, dass der Hofrichter Graf Johann von Sulz bereits am 7. November 1447 neben Herzog Albrecht VI. von Österreich und den Reichsstädten Ulm und Reutlingen auch beide Grafen von Württemberg über die Anleite für Wolf Schilling informiert und sie angewiesen hatte, Schilling in der Durchsetzung seiner Rechte nicht zu behin-

⁴⁵⁹ Siehe Anleite des Rottweiler Hofgerichts für Ulrich Imholz vom 18. Juli 1448; HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

dern⁴⁶⁰. Zudem wurden die endgültigen Zahlungsmodalitäten – auch welchen Anteil der Kaufsumme Graf Ulrich an Rechbergs Gläubiger auszahlen sollte – erst in dem Zusatzdokument vom 20. April 1448 festgehalten, also zu einem Zeitpunkt, als sowohl Schilling als auch Rechberg-Staufeneck sich bereits an Graf Ulrich gewandt hatten. Graf Ulrich hätte also darauf bestehen können, entweder die Ansprüche dieser Gläubiger in den Schuldbrief mit aufzunehmen oder den Abschluss des Kaufs solange zu verzögern, bis Hans von Rechberg sich mit seinen Gläubigern geeinigt hätte⁴⁶¹. Allerdings hätte das Geschäft damit auf der Kippe gestanden, denn Hans von Rechberg war offenbar so vorausschauend, das für den Grafen bestimmte besiegelte Exemplar des Kaufbriefs bis zur Ausstellung dieses Zusatzdokuments als Sicherheit zurückzuhalten⁴⁶². Doch auch danach hätte Graf Ulrich ein recht effektives Druckmittel an der Hand gehabt, um Hans von Rechberg zu zwingen, die von ihm so geduldig anberaumten Verhandlungstermine mit Ber von Rechberg und Wolf Schilling wahrzunehmen: Von den 11.433,5 fl., die Hans von Rechberg nach Auszahlung der übrigen Gläubiger erhalten sollte, waren im Frühjahr 1448 erst 4.000 fl. abgezahlt. Graf Ulrich hätte also lediglich weitere Zahlungen von Rechbergs Kooperation abhängig machen müssen.

Dazu wäre er auch deswegen berechtigt gewesen, weil die Erfüllung anderer im Kaufvertrag vereinbarter Bedingungen sich verzögerte: Rechbergs Lehensherr in Gammertingen, Abt Friedrich von der Reichenau, war über den Verkauf der Herrschaft weder informiert noch damit einverstanden, und führte einen Lehengerichtsprozess gegen Rechberg. Zwar traf das Lehengericht am 28. Februar 1448 die Entscheidung, dass der Verkauf gültig sei, wenn Hans von Rechberg vor Schultheiss, Bürgermeister und Rat zu Villingen einen Eid leiste, dass er durch Not zu dem Verkauf gezwungen worden sei⁴⁶³. Dieser Eid wurde jedoch erst im Januar 1450 geleistet⁴⁶⁴. Weiter: Am 28. Juli 1448 schrieb Ulrichs neu ernannter Vogt in Gammertingen, Rudolf von Baustetten, nach Stuttgart, die Hörigen in seinem Gut zu Veringenstadt hätten sich geweiert, ihm den Treueid zu schwören, weil Hans

⁴⁶⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6190 a)–d).

⁴⁶¹ Ebd., Nr. 6198.

⁴⁶² Graf Ulrich hatte unmittelbar nach Abschluss des in Stuttgart ausgehandelten Kaufbriefs Rechberg zwei durch ihn besiegelte Exemplare geschickt mit der Bitte, Rechberg sollte das eine behalten und das andere, mit seinem eigenen Siegel versehen, nach Stuttgart zurückschicken. Rechberg teilte zwar am 6. Dezember seine Absicht mit, dieser Weisung zu folgen (ebd., Nr. 6196 [-4]), setzte diese Absicht jedoch offensichtlich zunächst nicht um. Denn am 16. April 1448 schrieb Graf Ulrich an Hans von Rechberg: *Und wann wir dan von dir des kouffhalb noch unversorgt sin mit dem kouffbr(ief) und wir dir ouch dagegen einen schuldr(ief) ubergeben solt(en) umb die ubrig(e) schuld, dir an den kouff von uns noch unußgericht, so beducht uns gut sin, das du der und der andern sach halb zu uns komen werest* (ebd., Nr. 6196 [-14]).

⁴⁶³ Ebd., Nr. 6197.

⁴⁶⁴ Ebd., Nr. 6203 (Bescheinigung der Stadt Villingen über die Eidleistung durch Rechberg, 16. Januar 1450); Nr. 6204 (Empfangsbestätigung des Abtes Friedrich von der Reichenau für die Villingen Bescheinigung, 19. Januar 1450).

von Rechberg sie noch nicht aus dem Eid gelöst hätte, den sie ihm geschworen hatten⁴⁶⁵. Und schließlich: Die Bedingung, Rechberg solle bewirken, dass Österreich dem Grafen Ulrich das Gut in Veringenstadt zu Eigen gebe, damit Ulrich niemandem lehenshalber verpflichtet sei, war bis Oktober 1449 noch nicht erfüllt; in der weiteren Korrespondenz findet sich kein Hinweis mehr darauf⁴⁶⁶.

Dennoch zahlte Graf Ulrich zunächst widerspruchslos seine Raten, und Hans von Rechberg war selbstbewusst genug, um in den Briefen, in denen er die Teilnahme an gütlichen Tagen mit Ber von Rechberg absagte, die pünktliche Zahlung der nächsten Rate anzumahnen oder sogar um Vorschüsse zu bitten⁴⁶⁷. Erst kurz vor Ende der Zahlungsfrist am 23. April 1449, als Rechberg schon eine ganze Reihe von Vorladungen versäumt hatte, drohte Graf Ulrich damit, die Restsumme nur unter der Bedingung auszusahlen, dass Rechberg sich mit seinen Anklägern einigte und die Bedingungen des Kaufvertrags erfüllte. Als Rechberg jedoch daraufhin geltend machte, dass er Markgraf Wilhelm von Hachberg ein Darlehen versprochen habe und das Geld dringend benötige⁴⁶⁸, scheint Graf Ulrich der Zahlungsaufforderung gefolgt zu sein, denn vor dem 3. Juli 1450 nahm Markgraf Wilhelm von Hachberg bei Rechberg ein Darlehen von 2.000 fl. auf⁴⁶⁹. Auch im März 1450 war Ulrich prinzipiell bereit, die nächste fällige Rate zu zahlen, bat jedoch um Aufschub, was Rechberg ihm verweigerte, da er das Geld bereits den Grafen von Wer-

⁴⁶⁵ Ebd., Nr. 6196 [-28].

⁴⁶⁶ Nach mehreren Beschwerden des Grafen Ulrich erklärte Hans von Rechberg sich am 12. Oktober 1449 bereit, wegen des ehemaligen Guts des Reinhartsweiler mit ihm vor den Markgrafen Bernhard von Baden zu kommen. Ebd., Nr. 6196 [-58].

⁴⁶⁷ Am 28. Mai 1448 bat Rechberg den Grafen, seinem Boten den Rest der auf Georgii (23.4.) fälligen Zahlungsrate zu übergeben, da er sich am 30. mit Erhard von Falkenstein-Ramstein und Thüring von Hallwil treffen wolle, um Bonndorf von ihnen zu lösen (ebd., Nr. 6196 [-20]). Dieser Bitte folgt Graf Ulrich, denn am 4. Juni quittierte Hans von Rechberg über 2.000 fl. an der Kaufsumme für Gammertingen-Hettingen (ebd., Nr. 6199). Am 26. August 1448 bat Rechberg, offenbar zum wiederholten Mal, um einen Vorschuss von 200 fl. (ebd., Nr. 6196 [-34]). Auch dieser Wunsch ging in Erfüllung, denn am 10. September quittierte Rechberg dem Grafen über 200 fl. (ebd., Nr. 6200).

⁴⁶⁸ Am 6. Februar 1449 bat Rechberg den Grafen, ihm die nächste fällige Rate pünktlich auszusahlen, da er das Geld bereits jemandem versprochen habe (Ebd., Nr. 6196 [-51]). Offenbar machte Graf Ulrich jetzt Schwierigkeiten, denn Rechberg wiederholte seine Bitte am 15. Februar und gab an, er habe das Geld dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg als Darlehen zugesagt, mit dem Hachberg offenbar *das sloss Bregitz* – Bregenz – belasten wollte. (ebd., Nr. 6196 [-52]). Graf Ulrich sicherte ihm die auf Georgii fällige Zahlung zunächst zu, (ebd., Nr. 6196 [-50]), knüpfte am 19. April (vier Tage vor Ablauf der Zahlungsfrist) die Zahlung jedoch an die Bedingung, dass sich Rechberg mit seinen Gläubigern einigte (ebd., Nr. 6196 [-55]) und blieb bei dieser Bedingung auch nach einer erneuten Zahlungsaufforderung Rechbergs im Oktober 1449 (ebd., Nr. 6196 [-57, -58]).

⁴⁶⁹ Schlichtung zwischen Herzog Albrecht VI. von Österreich und Hans von Rechberg nach dessen Inhaftierung im Anschluss an die Übergabe von Rheinfelden: Rechberg erklärte seine Ansprüche an den Herzog für befriedigt, bis auf 2.000 fl., die ihm der Markgraf von Hachberg noch schuldete. GLA Karlsruhe 79 P 11 U Nr. 9

denberg-Sargans versprochen hatte⁴⁷⁰. Da Rechberg von dem Käuferlös aus Gammertingen-Hettingen nicht nur Ramstein und Bonndorf kaufte, sondern die Grafen von Werdenberg-Sargans ihm auch im Oktober 1451 für eine Pfandsomme von 11.075 fl. die Herrschaft Sargans und die Herrschaft Sonnenberg überschrieben⁴⁷¹, dürfte Graf Ulrich die Kaufsumme spätestens bis dahin beglichen haben.

Graf Ulrich folgte also im wesentlichen Hans von Rechbergs Wünschen: Er versuchte Ber von Rechberg und Graf Ludwig von Württemberg-Urach zu beschwichtigen, er sah über die verzögerte oder auch völlig ausbleibende Erfüllung der Bedingungen des Kaufvertrages seitens Rechberg hinweg und zahlte diesem allem Anschein nach die vereinbarte Kaufsumme aus. Vielleicht hat Rechberg die Bedingungen des Kaufvertrags absichtlich nicht gleich erfüllt, um sicherzugehen, dass der Verkauf nur dann voll in Kraft treten würde, wenn Graf Ulrich die fälligen Zahlungen leistete. Denn solange der Lehnsherr von Gammertingen dem Verkauf nicht zustimmte, die Hörigen nicht von ihren Eiden gelöst wurden und das Gut in Veringenstadt der habsburgischen Lehnshoheit unterworfen war, blieb die Übertragung der Herrschaft an den Käufer unvollständig.

Sein Verhandlungsgeschick hätte Rechberg jedoch nichts genützt, wenn Graf Ulrich gewillt gewesen wäre, die Rottweiler Achturteile gegen ihn durchzusetzen. Da Ulrich nicht die geringste Anstrengung in diese Richtung unternahm, muss man annehmen, dass die anberaumten Verhandlungstermine ebenso wie die ausdauernden Ermahnungen an Rechberg lediglich eine Fassade seines guten Willens gegenüber seinem Bruder Ludwig aufrecht erhalten sollten. Die recht entspannten Reaktionen Rechbergs auf Ulrichs ständige Vorladungen zeigen wiederum, dass Rechberg dieses Spiel durchaus durchschaute. Dieses stillschweigende Einverständnis zwischen Hans von Rechberg und Graf Ulrich erklärt sich dadurch, dass Ulrich im Grunde genauso wenig wie Rechberg an einer Anerkennung der Ansprüche Ber von Rechbergs interessiert war, von denen sein Bruder Ludwig eigene Forderungen auf Gammertingen-Hettingen hätte ableiten können. Was die Ansprüche des Wolf Schilling an Rechberg betrifft, dürfte Graf Ulrich sich vor allem deswegen nicht nachdrücklicher für Schilling eingesetzt haben, weil das durch Schilling erwirkte Achturteil mit dem Erwerb von Gammertingen-Hettingen seinen Zweck erfüllt und Graf Ulrich daraufhin keinen Grund mehr hatte, mit Hans von Rechberg einen Konflikt zu riskieren. Schließlich waren Rechberg und die übrigen Städtefeinde wertvolle Verbündeten für den Städtekrieg.

⁴⁷⁰ Brief Hans von Rechbergs an Graf Ulrich vom 31. März 1450 (ebd., Nr. 6196 [-61]), weitere Mahnung Rechbergs am 23. April (ebd., Nr. 6196 [-62]). Graf Ulrich setzte sich daraufhin persönlich mit Graf Georg von Werdenberg-Sargans in Verbindung und erfuhr von diesem, dass er und sein Bruder das Geld ihrerseits benötigten, um eine Schuld von 1.000 fl. an Herzog Sigmund von Österreich-Tirol zu bezahlen, woraufhin Graf Ulrich den Herzog Sigmund in einem Brief um Zahlungsaufschub für die Grafen von Werdenberg-Sargans bat und Rechberg über seine Schritte informierte (ebd., Nr. 6196 [-63]).

⁴⁷¹ Ebd., Nr. 6206. Als Vertragspartnerin trat nicht Rechberg selbst, sondern seine Ehefrau Elisabeth auf; vgl. V. 1.1, V. 5.4, V. 5.5.

Als Resümee bleibt festzuhalten: Zum Jahresende 1447 befand sich Hans von Rechberg in derselben Situation wie gleichzeitig auch Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig. Er wurde nicht nur von Räten des Grafen von Württemberg-Urach mit erheblichen finanziellen Ansprüchen verfolgt, sondern auch von Räten des Grafen von Württemberg-Stuttgart. Sowohl Schilling als auch Rechberg-Staufenneck und Villenbach hatten vor dem Hofgericht Rottweil die Berechtigung zur gewaltsamen Pfändung seiner Besitzungen erlangt. Hätte Hans von Rechberg ihre Ansprüche völlig ignoriert, hätte er riskiert, dass einer der Württemberger für seinen Rat intervenieren würde.

In dieser Situation folgte Hans von Rechberg der Einsicht, dass einerseits eine vollständige Auszahlung seiner Ankläger seinen Ruin zur Folge gehabt hätte, andererseits seine Gefährdung weniger in den Rottweiler Achturteilen selbst lag als in der Gefahr, dass einer der Württemberger dem Hofgericht Rechtshilfe leistete. Er verkaufte daher sein gesamtes väterliches Erbe an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, ohne einen seiner Ankläger mit dem Erlös auszuzahlen, und stellte gleichzeitig durch die Verzögerung einer vollständigen Erfüllung der rechtlichen Bedingungen für die Übertragung Gammertingen-Hettingens an Graf Ulrich sicher, dass der Kaufpreis komplett beglichen wurde. Durch sein Vorgehen konnte Hans von Rechberg aus dem Verkauf von Gammertingen-Hettingen genügend finanzielle Mittel retten, um in Gebieten, an denen Württemberg-Stuttgart kein unmittelbares territoriales Interesse hatte, die Grundsteine für neue territoriale Positionen zu legen. Als dauerhaft erwies sich jedoch nur der Erwerb der Herrschaft Ramstein.

5.3 Solidarisierung der Gegner Württemberg-Urachs

In den Urkunden zum Gammertinger Güterverkauf und anderen Angelegenheiten Hans von Rechbergs im Zeitraum 1447 bis 1450 fällt eine deutliche Häufung der Nennungen von Personen auf, die in der Acht des Hofgerichts Rottweil standen oder zumindest in den vierziger Jahren eigene Besitzungen auf äußeren Druck hin an Württemberg verkauften: Hans Haugk zu Waldau, Feind des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach in der Falkensteiner Fehde, war Ende 1447 einer von Rechbergs Bevollmächtigten bei der Vereinbarung des Gammertinger Kaufvertrags mit Graf Ulrich⁴⁷² und siegelte in einem an Graf Ulrich gerichteten Brief vom 13. September 1448 für Rechberg, der sein Siegel nicht dabei hatte⁴⁷³. Ein weiterer Feind Graf Ludwigs aus derselben Fehde, Hans von Falkenstein-Ramstein, war Rechbergs Helfer in der Grünenberg-Fehde 1448/49⁴⁷⁴. Hans' Onkel Erhard von Falkenstein-Ramstein verkaufte Rechberg nicht nur 1448 seine Anteile an Bonndorf und der Herrschaft Ramstein, sondern vertrat ihn auch im Februar 1448 im Lehen-

⁴⁷² HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196 [-3].

⁴⁷³ Ebd., Nr. 6196 [-38].

⁴⁷⁴ Siehe prosopograph. Anhang.

gerichtsprozess gegenüber dem Abt von Reichenau. Vorsitzender des Gerichts, das ein für Rechberg günstiges Urteil fällte, war u. a. Heinrich von Geroldseck-Sulz⁴⁷⁵. Heinrich von Geroldseck-Sulz wiederum siegelte am 4. Juni 1448 für Rechberg, der sein Siegel nicht dabei hatte, in einer Quittung für Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart über eine Rate der Kaufsumme in Höhe von 2.000 fl. Zeugen: Georg von Geroldseck-Sulz und Erhard von Falkenstein-Ramstein⁴⁷⁶. Georg von Geroldseck-Sulz siegelte außerdem für Rechberg in einem Brief vom 28. Mai 1448⁴⁷⁷. Zeitlich später anzusetzen, aber dennoch signifikant ist außerdem die Eheschließung der Barbara von Rechberg, Hans' Tochter aus erster Ehe, mit Jakob von Falkenstein-Falkenstein, der ebenfalls in der Falkensteiner Fehde gegen Graf Ludwig von Württemberg-Urach gekämpft hatte und ihm 1449 seinen Anteil an der Herrschaft Falkenstein verkaufte⁴⁷⁸.

Um Hans von Rechberg sammelten sich also in dieser Zeit eine ganze Reihe von Personen, die eine Pfändung ihres Besitzes durch Württemberg-Urach befürchten mussten oder ihre Güter unter dem Druck einer solchen Maßnahme verkauft hatten. Da sie Rechbergs Briefe als Zeugen besiegelten oder ihm sogar ihre eigenen Siegel liehen, waren sie offensichtlich mit seinen Angelegenheiten bestens vertraut und übernahmen Dienste für ihn, die ein hohes Maß an beidseitigem Vertrauen voraussetzten. Abgesehen von Rechbergs Verwandtschaft zu den Helfensteinern bestand eine Verbindung zwischen den genannten Personen ausschließlich in ihrer Präsenz in Rechbergs Fehdenetzwerk einerseits und in ihrer drohenden Enteignung auf Betreiben des Rottweiler Hofgerichts, des Grafen von Württemberg-Urach und seiner Räte andererseits. Der Aufbau eines gemeinsamen Netzwerks durch diese Adligen lässt sich daher als eine Art Solidargemeinschaft zur gegenseitigen Unterstützung gegen feindliche Übernahmeveruche deuten.

5.4 Missglückte Versuche der Positionsverlagerung: Die Pfandschaft Ober-Hohenberg, die Herrschaften Sargans und Sonnenberg und die Kämpfe in Graubünden

In zeitlicher Nähe zum Gammertinger Güterverkauf unternahm Hans von Rechberg einige sichtbare Anstrengungen, Lehen und Pfandschaften zu erwerben, die sich dem württembergischen Zugriff leichter entziehen ließen. Die falkensteinischen Besitzungen Ramstein und Bonndorf wurden bereits genannt, weitere Ansätze der Positionsverlagerung sind in Rechbergs Bemühungen um die Pfandschaft

⁴⁷⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6197.

⁴⁷⁶ Ebd., Nr. 6199.

⁴⁷⁷ (...) *Mit her Jörg(e)n von Gerolczegk, herrn ze Sulcz, insigel besigelt, prestenhafft des minen.* Ebd., Nr. 6196 [-20].

⁴⁷⁸ Barbaras Mutter war Hans' erste Ehefrau Verena, geborene Truchsessin von Waldburg († 1443); Barbara dürfte daher zu Beginn der vierziger Jahre geboren sein. Barbara erscheint erstmals 1462 als Jakobs Ehefrau. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 66.

Ober-Hohenberg, in der Anpfändung der werdenbergischen Besitzungen Sargans und Sonnenberg sowie in seiner Verwicklung in die Schamser Fehde zu erkennen. Diese Bemühungen scheiterten im Fall der Pfandschaft Ober-Hohenberg an Konflikten mit adligen Konkurrenten, im Fall der werdenbergischen Besitzungen am unglücklichen Ausgang der Schamser Fehde und dem Fehlen lokaler Verbündeter, im Fall der Herrschaft Bonndorf an der weiteren Verfolgung Rechbergs durch das Hofgericht Rottweil. Im folgenden sollen zunächst Rechbergs Versuche, im habsburgischen Einflussbereich Fuß zu fassen, behandelt werden.

Die Pfandschaft Ober-Hohenberg

Nach der Übergabe der Stadt Rheinfelden an Herzog Albrecht VI. von Österreich Ende Mai 1449 wurde Hans von Rechberg durch diesen inhaftiert, als er sich zu Pfingsten an dessen Hof in Freiburg im Breisgau aufhielt. Der Herzog nannte eine ganze Reihe von Gründen für Rechbergs Gefangennahme, insbesondere die verheerende Zerstörung und Plünderung Rheinfeldens zu einem Zeitpunkt, als sie noch von Grünenberg, Rechberg und den anderen Fehdehauptleuten besetzt, aber gemäß der Breisacher Richtung vom 14. Mai 1449 bereits habsburgisch war; die Überfälle auf unbeteiligte Parteien, darunter Albrechts Rat Bilgeri von Heudorf⁴⁷⁹. Rechberg schrieb aus der Haft ein langes Rechtfertigungsschreiben, das aufschlussreich ist sowohl hinsichtlich Rechbergs Bewusstsein seines eigenen Marktwerts als auch seiner Erwartungen an die Früchte seiner Kriegsdienste und Stellvertreterfehden für das Haus Habsburg. In seinem Rechtfertigungsschreiben rief Hans von Rechberg zunächst seine Verdienste für das Haus Österreich in Erinnerung. Neben der Aufzählung einzelner Kriegstaten betonte er dabei vor allem, wie viele Gefolgsleute er dem Herzog zugeführt habe, wie wenig Leute er für einzelne spektakuläre Leistungen gebraucht, wie viel Schaden er dem Feind zugefügt hatte⁴⁸⁰.

Für all diese Dienste habe ihm der Herzog versprochen, ihm die Pfandschaft Ober-Hohenberg zu übertragen, wenn er [den bisherigen Inhaber] Jos [von Hornstein-Schatzberg, vgl. u.] zur Übergabe der Burg bringen könne. Außerdem habe der Herzog zugesagt, seine Schulden von 600 fl. bei einem Juden, wohl dem Ulmer Geldverleiher Seligmann, zu bezahlen. Als die Kämmerer des Herzogs im Mai 1449 auf ihn zukamen und ihn fragten, zu welchen Bedingungen er bereit sei, Rheinfelden dem Herzog zu übergeben, habe er geantwortet, dass er die Erfüllung dieser Versprechungen einfordere⁴⁸¹.

⁴⁷⁹ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 79, S. 154 f.

⁴⁸⁰ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 78.; vgl. III.5.3.

⁴⁸¹ *Ouch zů Brisach, da ich und ander von Rinvelden das sloss nit abtreten wolten; do kam der Rechberger [Christoph von Rechberg, Verwandtschaftsverhältnis zu Hans ist nicht bekannt] und der Süssenheimer úwer gnaden kamrer und retten mit mir, ob man nucz gůcz zwúschen úwern gnaden und mir kúnd finden. Do sprach ich, ya, ir betten mir vor Hohenberg beyaczet zů geben múcht ichs bringen von Josen, und wóltend ir mir Hohenberg*

Wegen seiner Inhaftierung machte Rechberg dem Herzog schwere Vorwürfe, sah als treibende Kräfte dahinter jedoch vor allem zwei habsburgische Räte, den Stoffler und den Kottler, die ihn bei seinem Herrn verleumdet hätten⁴⁸².

Rechbergs Klagen belegen einerseits, dass er hoffte, für die Indienstellung seines sozialen Kapitals für die habsburgische Sache mit einem habsburgischen Pfand belohnt zu werden: Im habsburgischen Machtbereich ein durchaus üblicher Weg, adlige Diener für ihre Verdienste, seien es Kredite oder Kriegsdienste, zu vergüten⁴⁸³. Andererseits deutet die Erwähnung der Pfandschaft Ober-Hohenberg auf Rivalitäten zwischen habsburgischen Räten um die Kontrolle von Pfändern und Lehen hin, die möglicherweise entscheidender für das Ende von Rechbergs Karriere in Albrechts Diensten waren als sein eigenmächtiges Verhalten.

Im Gegensatz zur „unteren“ Pfandschaft Hohenberg, die sich damals noch in der Hand der schwäbischen Reichsstädte befand (und bald von Albrecht zurückgefordert wurde), war der „obere“ Teil des ehemaligen Territoriums der Grafen von Hohenberg mit der gleichnamigen Burg bei Rottweil, ebenfalls ein habsburgisches Pfand, im Jahr 1434 durch Hans IV. von Hornstein-Schatzberg von den Grafen von Sulz gelöst worden⁴⁸⁴. Dabei kamen Hans von Hornstein zweifellos seine mehrfachen Vasallenbeziehungen zugute: Einerseits war er um diese Zeit Hofmeister der Gräfin Henriette von Württemberg, andererseits stand er vermutlich in einem dauerhaften Dienstverhältnis zu Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol, für den er 1429 gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und 1430, übrigens gemeinsam mit Georg von Geroldseck, gegen Burgund gekämpft hatte⁴⁸⁵. Kurz vor seinem Tod 1439 begann eine Serie von Güterverkäufen: Am 16. Dezember 1438

geben min lebtag und min schuld mir daruff slachen und mir geben sechs hundert guldin, die ich eim Juden schuldig were, bar, so wölt ich weg finden, das wir mim herren Rinvelden abtreten. Da sint sy komen und hond mir das von uwern wegen völlenlich zugesagt; daruff sint wir der richtung ingangen gen uwern gnaden und ouch gen den vigenden (...). KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 78, S. 152. Zu Rechbergs Schulden bei Seligmann vgl. V.5.1, V.5.2.

⁴⁸² *So han ich an mim swigen gewonen, daz ir mich miner eren schuldigent, und hand vergessen alles das, das ich úwer gnaden ye geton han, und úwer gnad lat mich gen úch versagen den Stoffler, den Kottler und ander, die an miner gefangnúss rátt und tátt hand, und múss got erbarmen, das úwer gnaden mich gefangen hat on úwer lantzrátt wissen und rátt, den mir nit daran zwýfel, das sie geráten hetten, das man mich und myn frúnd gefangen hat umb unschuld; den ich ye nit gelouben kan, das mir úwer gnad von úch selbs so vigent und so ungnedig syen, denn ich doch gar dick min blút von úwertwegen verzert han und gross sorg und arbeit offt und dick gehebt han, da der Stoffler und ander nit geweset sind, die mich yetz gen úch versagen.* KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 78, S. 153.

⁴⁸³ Vgl. BITTMANN, Kreditwirtschaft (1991), v. a. S. 19–62; DERS., Adlige als Finanziers (1996), S. 307–325.

⁴⁸⁴ HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 129f. Vgl. die Bestätigung der Rücklösungsrechte Herzog Friedrichs IV. durch Hans von Hornstein-Grüningen im Tiroler Landesarchiv (TLA Innsbruck Urk. I Nr. 9144).

⁴⁸⁵ HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 127–130. Im Tiroler Landesarchiv sind Soldquittungen Hornsteins aus der Fehde gegen die Werdenberger (TLA Innsbruck

verkaufte er gemeinsam mit seinen Söhnen Jos und Hans, für 6.200 fl. Burg und Dörfer Groß- und Kleinwillfingen an den württembergischen Rat und Hofmeister Hans Truchsess von Bichishausen. 1440 und 1441 folgten weitere Verkäufe an denselben⁴⁸⁶. 1442 geriet Jos von Hornstein anlässlich einer Fehde mit dem Bischof von Augsburg in einen Konflikt mit Württemberg, in dem sein Sitz, die Burg Schatzberg, erobert und zerstört wurde⁴⁸⁷. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Konflikt und der gleichzeitigen Fehde des Veit von Eisenburg gegen den Uracher Rat Hans von Stadion⁴⁸⁸. Auch die zeitliche Nähe des württembergischen Vorgehens gegen Schatzberg und dem Verkauf der räumlich benachbarten Lichtenstein-Burgen durch Hans von Rechberg sowie die gleichzeitigen Hofgerichtsprozesse württembergischer Räte gegen Geroldseck und Falkenstein ist auffällig.

Nach dieser Fehde war die Pfandschaft Ober-Hohenberg der einzige Besitz, der den Herren von Hornstein-Schatzberg geblieben war. Zusätzlich entstanden um die Zeit des Gammertinger Güterverkaufs Probleme mit Reichsstadt und Hofgericht Rottweil: Um 1447/49 verhängte das Hofgericht Rottweil nach mehrfachen Mahnungen die Acht über Jos, weil er, seine Frau und ihr Verwandter Konrad von Hornstein-Grünungen eine Schuld nicht gezahlt hatten⁴⁸⁹. Umso größer muss Jos' Bestürzung gewesen sein, als Herzog Albrecht VI. von Österreich am 28. Januar 1448 die Pfandschaft Ober-Hohenberg zurücklösen wollte⁴⁹⁰. Jos verweigerte daraufhin die Auslösung. In seinem Rechtfertigungsschreiben vom 25. August

Fricericiana 45, Nr. 1–7) und gegen Burgund (TLA Innsbruck Urk. I Nr. 2558 (20. Juni 1432)) überliefert.

⁴⁸⁶ HORNSTEIN-GRÜNUNGEN, *Die von Hornstein* (1911), S. 127, 131. Nennung des Truchsesses als Hofmeister 1437 in SÄTTLER, *Geschichte des Herzogthums* 3 (1768), Beil. 62, S. 106 f.; erneute Nennung als Uracher Rat 1450 in STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik* 2 (1746), S. 926.

⁴⁸⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4356 f.; HStA Stuttgart A 153 Adel I Nr. 86. Vgl. SÄTTLER, *Geschichte des Herzogthums* 2 (1768), Beil. 67, S. 118 f. (Transkription); HORNSTEIN-GRÜNUNGEN, *Die von Hornstein* (1911), S. 163 (Regest). Weitere Details im prosopographischen Anhang.

⁴⁸⁸ Die Chronik des Memmingers Erhard Wintergerst berichtet, Veit von Eisenburg habe im Jahre 1442 Hans von Stadion bekriegt. Dieser sei daraufhin mit einer Streitmacht von 1.000 Mann vor Ittelsburg gezogen und habe die Burg vier Tage und Nächte belagert. Nachdem Veit nachts aus der belagerten Burg geflohen war, ergaben sich seine Leute auf Gnade, und die Burg wurde geschleift. Erhard Wintergerst, S. 24. Diese Nachricht wird durch einen Fehdebrief des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach bestätigt, der Veit von Eisenburg am 7. September 1443 wegen seines Rates Hans von Stadion die Fehde ansagte. HStA Stuttgart A 602 Nr. 4359.

⁴⁸⁹ Am 3. September 1447 und am 27. April mahnte Rottweil die Zahlung von insgesamt 200 fl. von Jos, Anna und Konrad von Hornstein-Schatzberg an. Vor dem 10. November 1449 verhängte das Hofgericht die Acht, mindestens über Jos. HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁴⁹⁰ HORNSTEIN-GRÜNUNGEN, *Die von Hornstein* (1911), Regesten, S. 163, 165. Die im folgenden genannten, zumeist ohne Quellenverweis abgedruckten Regesten beruhen auf Korrespondenzen, die als Teil des Archivbestands HStA Stuttgart B 203 Bü 6 identifiziert werden konnten.

1448 an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, den er vergeblich um Hilfe bat, erwähnte er, der Herzog habe ihm zuvor die Garantie gegeben, dass er lebenslang im Besitz der Pfandschaft bleiben würde. Dieses Versprechen habe der Herzog danach gebrochen, weil sein Rat Erkinger von Heimenhofen ihm Geld dafür geboten habe, dass ihm Ober-Hohenberg übertragen werde⁴⁹¹.

Beide Seiten boten sich gegenseitig Recht auf verschiedene Parteien, wobei Jos unter anderem auf verschiedene Städtefeinde rekurrierte: Graf Alwig von Sulz und Hans von Klingenberg, beide österreichische Räte, sowie Erhard von Falkenstein-Ramstein. Als sich abzeichnete, dass Herzog Albrecht VI. eine Fehde gegen ihn beginnen würde, wandte sich Jos von Hornstein an die Reichsstadt Rottweil um Hilfe, in deren Bürgerrecht er stand, jedoch ohne Erfolg⁴⁹². Ab dem 12. September wurden Jos zahlreiche Fehdebriefe österreichischer Parteigänger zugesandt, unterzeichnet von 127 Personen⁴⁹³.

Zwar blieb die Burg in Hornsteins Hand, wurde jedoch am 21. September 1449 im Städtekrieg durch Rottweiler Truppen erobert und geschleift. Jos von Hornstein hatte sich nämlich, unter doppeltem Druck von Herzog Albrecht und der Reichsstadt Rottweil, die ihn wegen Schulden in die Acht gebracht hatte⁴⁹⁴, dem Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart in dessen Fehde gegen Esslingen angeschlossen⁴⁹⁵, wohl mit dem Hintergedanken, den Württemberger als Schutzmacht zu gewinnen.

Aus Hans von Rechbergs Bemerkung, Herzog Albrecht habe ihm Burg Ober-Hohenberg versprochen, wenn er sie *von Josen* bringen würde (vgl. o.), könnte man schließen, dass der Herzog Rechberg für die Inbesitznahme der Pfandschaft die zusätzliche Bedingung auferlegt hatte, den renitenten Jos von Hornstein von seiner Burg zu vertreiben. Dagegen spricht jedoch, dass Jos von Hornstein und zwei Personen, die als seine Helfer am 17. September 1448 dem Herzog Albrecht abgesagt hatten, als Fehdehelfer in der Grünenberg-Fehde erscheinen: Albrecht von Freyberg bereits am 24. November 1448, Jos von Hornstein und Hans Branthoch dagegen wenige Wochen vor Beginn der Breisacher Verhandlungen, am 31. März 1449⁴⁹⁶. Außerdem müssen sich auf Burg Hohenberg bei ihrer Zerstörung 1449 Waffen aus

⁴⁹¹ *Hat, als ich nit willig gewesen, und mich gehalten han an sein Wort, so hat seiner Gnad fürgeben, er wöll es zu seiner Hand nehmen, doch wer gelt haimlich dargit, das ist Ergingher.* HStA Stuttgart B 203 Bü 6; zit. nach Reg. bei HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 164.

⁴⁹² HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), Regesten, S. 163 ff.

⁴⁹³ HStA Stuttgart B 203 Bü 6; tw. auch bei HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 165.

⁴⁹⁴ Vgl. Rottweiler Briefe vom 3. September 1447, 27. April und 10. November 1449; HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁴⁹⁵ Vgl. Fehdebrief des Jos von Hornstein an Esslingen vom 22. August 1449 (ebd.) sowie die Dienstgeldquittung über 62 fl., die Hornstein dem Grafen am 2. Dezember 1449 ausstellte (WR 2497).

⁴⁹⁶ Siehe prosopographischer Anhang: Hornstein, Freyberg, Branthoch.

dem Besitz Hans von Rechbergs befunden haben, denn dieser prozessierte in den fünfziger Jahren gegen die Reichsstadt Rottweil wegen 13 Hand- und Hakenbüchsen, 100 Pfeilen und einer beträchtlichen Menge an Schießpulver, die bei der Zerstörung der Burg geplündert worden waren⁴⁹⁷. Diese Verbindung der beiden Adligen wurde durch ihre Verschwägerung gestärkt. Jos von Hornstein hatte wohl um 1444 eine Anna von Rechberg geheiratet. Eine zeitgenössische Chronik bezeichnet Anna als Schwester Hans von Rechbergs⁴⁹⁸, ein Brief Rechbergs an Jos von Hornstein vom 30. April 1444 legt jedoch nahe, dass es sich um die Tochter eines zuvor verstorbenen Bruders handelte⁴⁹⁹.

Rechberg und Hornstein waren also offensichtlich Verbündete. Vermutlich hatten sich beide darüber abgesprochen, dass Rechberg bei Herzog Albrecht VI. bewirken solle, dass er und nicht Erkinger von Heimenhofen das Pfand Ober-Hohenberg ablöse, wobei unklar bleibt, welchen Vorteil Jos von Hornstein davon hatte. Rechbergs Kooperation mit Hornstein und seine Ambitionen hinsichtlich der Pfandschaft Ober-Hohenberg dürfte ihn auf Konfliktkurs mit Erkinger von Heimenhofen und dessen Verbündeten an Herzog Albrechts Hof gebracht haben – zahlreiche Räte Albrechts hatten Hornstein kurz vor dem Überfall auf Rheinfelden die Fehde angesagt⁵⁰⁰.

Vermutlich war die Fehde gegen Jos von Hornstein nur ein sichtbares Symptom diverser Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen habsburgischer Räte zur Zeit der Grünenberger Fehde. Es fällt auf, dass Rechberg zur gleichen Zeit einen Angriff auf einen anderen Rat des Herzogs Albrecht unternahm, nämlich Bilgeri von Heudorf. Dieses Ereignis war Herzog Albrechts Hauptargument für Rechbergs Inhaftierung in Freiburg im Breisgau 1449: Die Hauptleute der Grünenberg-Fehde hätten *seiner gnaden rät und diener, Pilgrim von Hewdorff, by nacht*

⁴⁹⁷ Eine Einigung in diesem Streit kam erst 1459 zustande (HStA Stuttgart B 203 Bü 7, vgl. EICHMANN, Städtekrieg (1882), S.27). Bereits in ihrem Bericht über die Eroberung Hohenbergs, den die Reichsstadt Rottweil am 23. September 1449 nach Ulm schickte, wurde erwähnt, dass „der von Rechberg“ sich an Rottweil gewandt habe (ebd., Beilage Nr.7, S.60. Der Bericht erwähnt auch die ungewöhnlich gute Ausstattung der 21 Mann starken Burgbesatzung mit Feuerwaffen.

⁴⁹⁸ Vgl. HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S.166.

⁴⁹⁹ *Lieber Jos: Als du mir geschriben haust von mins brüder selgen tochter wegen, da kond ich dir sider kain antwürt umb geb(e)n, untz bis daz ich zü minen brüderm käm. Also laus ich dich wissen, daz ich by mim herren von Aychstetten [sein Bruder Albrecht, Bischof von Eichstätt] und mim brüder Ulrichen gewessen bin yecz zinstag näst, mit den hon ich da von gerett, da von laus nit du kömest zü mir gen Fillingen angesicht dis brieffs (...); da wil ich mit dir reden der sachen halb (...). Lieber Jos, belib nit us, dez verlaus ich mich gantz zü dir.* HStA Stuttgart B 203 Bü 6; Regest bei HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S.163. In einer Urkunde vom 15. Juli 1447 bezeichnet Anna Hans und Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg, die als Zeugen siegeln, als ihre Vettern (d.h. Verwandte), Berthold von Schellenberg als ihren Oheim. HStA Stuttgart A 153 Adel I Nr.127; Regest in HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S.163.

⁵⁰⁰ HStA Stuttgart B 203 Bü 6; tw. auch bei HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S.165.

*und nebel, on alle bewarung nach seinem sloss, leib und gut, im das abzugewinnen, stellen lassen*⁵⁰¹. Der nächtliche Überfall auf die Stadt Tiengen im März 1449, die Bilgeri als Lehen des Konstanzer Bischofs innehatte, wird auch durch den Basler Chronisten Heinrich von Beinheim erwähnt⁵⁰².

Zu diesem Vorfall sind mehrere Hintergründe denkbar. Zum einen hatte Hans von Rechberg bereits im Bischof-Heinrich-Krieg 1441 die Stadt Tiengen angegriffen, die kurze Zeit zuvor als Lehen des Konstanzer Bischofs in die Hand Heudorfs übergegangen war. Möglicherweise agierte Rechberg hier im Einverständnis mit den Herren von Krenkingen genannt von Weißenburg, die in der Vergangenheit Ansprüche auf Tiengen⁵⁰³ erhoben hatten. Einer von ihnen, Hans Friedrich von Krenkingen genannt von Weißenburg – ein Sohn des Hans von Krenkingen, der am Bischof-Heinrich-Krieg teilgenommen hatte – sagte der Stadt Basel am 31. März 1449, am gleichen Tag wie Jos von Hornstein und im Monat des Überfalls, als Helfer des Wilhelm von Grünenberg die Fehde an, agierte hier also ebenfalls als Verbündeter Rechbergs⁵⁰⁴.

Zum anderen sagte der Gegenspieler Jos von Hornsteins, Erkinger von Heimenhofen, am 18. Juni 1449 als Helfer des Bilgeri von Heudorf einem gewissen Gori von Roggwil sowie dessen Helfer Werner von Schienen die Fehde an. Schienen war einer von Rechbergs Verbündeten aus der Heimenhofen-Fehde und dem Alten Zürichkrieg, der sich vermutlich zur gleichen Zeit wie Rechberg in den Dienst des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol begeben hatte⁵⁰⁵. Es gab also eine Verbindung zwischen Heudorf und Heimenhofen, möglicherweise auch zwischen Schienen, Hornstein und Rechberg, die auf eine Gruppenbildung rivalisierender habsburgischer Räte hindeuten könnte. Rechbergs Angabe, dass Herzog Albrecht auf Betreiben einiger ihm feindlich gesinnter Räte seine Zusage zur Verleihung von Ober-Hohenberg an ihn gebrochen habe, wirkt daher durchaus glaubwürdig. Im Fall der Pfandschaft Ober-Hohenberg lässt sich Rechbergs kriegerische Aktivität in habsburgischen Angelegenheiten als Versuch lesen, sich eine bessere Verhandlungsposition für die Einforderung einer Belohnung seiner Dienste im Alten Zürichkrieg zu erarbeiten.

⁵⁰¹ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 79, S. 155.

⁵⁰² *In dem selbigen jor [1449] im mertzen hat Hans von Rechberg und ander sin mitgesellen das stettlin Tingen by nacht wellen erstygen mit stygleiteren, und innemmen, und herr Bilger von Hewdorff wellen umbbringen. Aber die sach felt im; dann die im stettlin wurden ir gewar.* Heinrich von Beinheim, S. 418.

⁵⁰³ Vgl. III. 3.2.

⁵⁰⁴ Vgl. prosopographischer Anhang: Krenkingen.

⁵⁰⁵ Prosopographischer Anhang: Schienen; Fehdebrief von Heimenhofen: TLA Innsbruck Sigmundiana I Nr. 63.

Die Herrschaften Sargans und Sonnenberg

In gleicher Weise lassen sich auch Rechbergs Beteiligungen an Auseinandersetzungen im Sarganserland, in Vorarlberg und in Graubünden 1446–53 als Versuch lesen, sich dauerhaft eine Alternative für die verlorenen Positionen auf der schwäbischen Alb zu erarbeiten. Durch seine Heirat mit Gräfin Elisabeth von Werdenberg-Sargans hatte Hans von Rechberg sich die Möglichkeit geschaffen, einen Teil der werdenbergischen Besitzungen langfristig über das Heiratsgut seiner Ehefrau an sich zu ziehen.

Wie bereits im Kontext des Gammertinger Güterverkaufs erwähnt wurde, verließ er einen beträchtlichen Teil des Verkaufserlöses seinen Schwägern, den Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans. Diese überschrieben am 25. September 1451 für eine Schuldsomme von 11.075 fl. *alle unser herschaffte und herlicheyt, so wir zu Sanagoza, Sunnenberg und an allen andren enden habend oder uber komen mochten*, an ihre Schwester bzw. Rechbergs Ehefrau Elisabeth, die aufgrund der juristischen Schwierigkeiten ihres Gatten mittlerweile als nominelle Eigentümerin seiner Güter auftrat⁵⁰⁶. Durch diese Pfandschaft erwarb Hans über seine Ehefrau verhältnismäßig umfangreiche Herrschaftsbereiche auf beiden Seiten des Alpenrheins, die noch dazu mit gräflichen Hoheitsrechten ausgestattet waren. Insbesondere die Herrschaft Sonnenberg, die den westlichen Zugang zum Arlbergpass umfasste, war vor allem aus österreichischer Sicht von erheblicher strategischer Bedeutung. Da Sargans und Sonnenberg im sensiblen Grenzbereich der Einflusssphären Österreichs und der Erdgenossenschaft lagen, waren weitere Interventionen beider Seiten absehbar.

Hintergrund des Geldbedarfs der Werdenberger war der Umstand, dass Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans das Sarganserland 1437 zunächst von Österreich auslösen musste⁵⁰⁷, zu diesem Zweck ein Darlehen von 1.800 fl. von Schwyz und Glarus aufgenommen hatte und in ein Landrecht mit beiden eidgenössischen Orten getreten war⁵⁰⁸. Für den Fall, dass der Graf ausstehende Zinsen nicht begleiche, den Kredit nicht rechtzeitig zurückzahle oder sonstwie gegen Vertragsbedingungen verstoße, war als Sanktion die Zwangspfändung des Sarganserlands vereinbart worden: eine Variation der rechtlichen Druckmittel, die im innerschwäbischen Bereich durch Rottweiler Hofgerichtsurteile gewonnen wurden⁵⁰⁹. Aus einem Briefkonzeptbuch des vorarlbergischen Landvogts in Feldkirch, Ulrich von Mätsch, geht hervor, dass Graf Heinrich im Frühjahr 1447 befürchtete, Schwyz

⁵⁰⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6206. Zum wahrscheinlichen Umfang des Pfandguts siehe V.1.1.

⁵⁰⁷ Das Sarganserland war zwar ursprünglich Stammbesitz der Grafen von Werdenberg-Sargans, von ihnen jedoch 1396 an Österreich verpfändet und von den Habsburgern 1406 an Graf Friedrich VII. von Toggenburg weiterverpfändet worden. Nach dessen Tod war das Sarganserland 1436 an Österreich zurückgefallen. RIGENDINGER, *Ir hertz und sinn* (2006), S. 112 ff.

⁵⁰⁸ Ebd., S. 114 f.

⁵⁰⁹ Ebd., S. 115.

und Glarus würden das Landrecht und seine Schulden zur Rechtfertigung einer gewaltsamen Annexion des Sarganserlandes einsetzen. Der Schwyzer Landamman Ital Reding hatte offenbar entsprechende Absichten gegenüber habsburgischen Räten deutlich gemacht⁵¹⁰.

Aus habsburgischer Sicht war es also dringend nötig, erstens zu verhindern, dass Graf Heinrich sich auf die Seite der Eidgenossen ziehen ließe, und zweitens dem Grafen Geld zu leihen, damit er sich von seinen Verpflichtungen gegen die Eidgenossen lösen könne und gleichzeitig als Schuldner dem Herzog Sigmund verpflichtet wäre, oder sogar die Herrschaft Sargans wieder zu einem habsburgischen Pfand machte. Unter Aufsicht von Mätsch wurden entsprechende Verhandlungen mit dem Grafen in die Wege geleitet. Angesichts der drohenden Besetzung des Sarganserlands durch Schwyz und Glarus ließ Herzog Sigmund dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans durch einen Boten 1.000 fl. zur Verfügung stellen, um seine auf das Jahr 1437 zurückgehenden Schulden bei den Eidgenossen zu begleichen⁵¹¹.

Hier ergab sich jedoch eine neuerliche Komplikation: Für den Landvogt war absehbar, dass Graf Heinrich – um diese Zeit wohl um die 70 Jahre alt⁵¹² – nicht mehr sehr lange als Verhandlungspartner zur Verfügung stehen würde, denn er war krank, bettlägrig und vermutlich dement⁵¹³. Tatsächlich starb er bald darauf⁵¹⁴.

⁵¹⁰ Vgl. Brief des vorarlbergischen Landvogts Ulrich von Mätsch vom 1. Mai 1447: *So ist es dan von Graf Hainrich wegen von Sangans, da haben wir auch mit dem von Costentz davon geredt, und bedunckt in ain grosse notdurfft ze sin und uns auch, damit das Graf Hainrich da danen kome, wan es müge hart bestan, und sei zu besorgen, es werde ain krieg mit im angefangen, wann sich Graf Hainrich vast gen den aidgenossen verschriben hat, als mit Sanganserland, es sei mit hilff oder mit geltschuld.* HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 49r.

⁵¹¹ Die habsburgische Verwaltung in Feldkirch führte nach dem 5. Mai 1447 auch Verhandlungen mit Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans, wie aus einem an Herzog Sigmund gerichteten Briefkonzept hervorgeht. Der Verhandlungsgegenstand wird jedoch nicht erwähnt, sondern lediglich, *das dieselb sach vast ungewärlich stat.* Hans von Rechberg wird als enger Vertrauter des Grafen erwähnt. In einem weiteren Schreiben spornte der Vorarlberger Landvogt Ulrich von Mätsch einen unbekanntes Gesandten mit dem Auftrag, 1.000 fl. von Herzog Sigmund dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans zu überbringen, in Anbetracht von dessen schlechtem Gesundheitszustand zur Eile an. HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 57.

⁵¹² Urkundlich wird Graf Heinrich zum ersten Mal im Jahr 1392 erwähnt. Geht man davon aus, dass er um diese Zeit bereits mündig war, kann man auf ein Geburtsjahr vor 1379 schließen. VANOTTI, *Geschichte der Grafen* (1845), Stammtafel IV.

⁵¹³ Der absehbare Tod des Grafen Heinrich veranlasste den Feldkircher Landvogt Anfang Mai 1447, den Boten mit den 1000 fl. zur Eile anzuspornen: *Lieber schwager, nü wer notdurfftig, das du dich heruff gefugt hettest, damit ma(n) solichem nachgangen wäre, wann das ain grosse notdurft wäre, als du das selber wol versteest magst, wann der man ligt und ist kranck und ist [gestrichen: ouch nicht wol bei synen; darüber eingefügt: ain richter mit sin selbst]. Und besorg, das vor an dich mit im nicht geschaffen mügen, darumb tue als wol und fueg dich an alles verzihn heruff, und versorg dich denocht dabei auch wol.* HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 57v.

⁵¹⁴ VANOTTI, *Geschichte der Grafen* (1845), Stammtafel IV.

Zwar war er weiterhin der nominelle Inhaber der Herrschaft Sargans, seine Geschäfte wurden aber zunehmend durch seine Söhne, Georg und Wilhelm, übernommen⁵¹⁵ – sowie durch seinen Schwiegersohn, Hans von Rechberg⁵¹⁶. Rechberg kann aufgrund seiner eigenen Ambitionen im Sarganserland, die durch die Darlehen an seine Schwäger dokumentiert sind, kein Interesse an einem erneuten Übergang dieses Territoriums an den Herzog von Österreich-Tirol gehabt haben. Es ist daher vielleicht kein Zufall, dass zeitnah zu den habsburgischen Verhandlungen mit dem Grafen Heinrich Anzeichen eines Konflikts zwischen Hans von Rechberg und anderen Räten des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol zu beobachten sind. Der vorarlbergische Landvogt Ulrich von Mätsch berichtete Herzog Sigmund am 1. Mai 1447, Hans von Rechberg habe Gerüchten zufolge einen Überfall auf den Deutschordenskomtur Ludwig von Landsee und andere Räte des Herzogs geplant. Der Bischof von Konstanz habe Landsee und die übrigen Räte aufgrund dieser akuten Bedrohung mit einer starken Geleittruppe für ihre Rückreise von Konstanz nach Feldkirch ausgestattet. Diese Nachricht bedürfe jedoch strengster Geheimhaltung⁵¹⁷. Das Gerücht muss Hans von Rechberg allerdings selbst binnen kurzer Zeit zu Ohren gekommen sein, denn schon am 9. Mai schrieb er an Ulrich von Mätsch, er sei gegenüber Herzog Sigmund verleumdet worden. Als er sich auf dem Rückweg aus dem Elsass befand, habe ihm ein Freund zugetragen, dass er etwas gegen die habsburgischen Räte planen solle. Er wisse, dass es Leute gebe, die ihn verrieten und verkauften und seinen Herrn gegen ihn einnehmen wollten, sei jedoch zuversichtlich, dass sein Herr niemandem glauben wolle, ohne ihm zuvor

⁵¹⁵ Am 5. Mai 1447 erwähnte Ulrich von Mätsch in einem Brief an Herzog Sigmund, dass Graf Heinrichs Ehefrau um die Anwesenheit ihres Sohnes, Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans, gebeten habe, und bat seinen Herrn, den jungen Grafen nach Vorarlberg zu schicken, da es den Verhandlungen förderlich wäre: *Gnediger herr, nü bedüchte uns vast gut sein, das ewr gnad Graf Wilhelm heraus geschickt hett, wan ich hab wol ettwas als durch mich selb mit der frawn, Graf Hainrichs weib, geredt, daran ich wol verstan, das sy gern sehe, das ir sün hievorn wäre, so beduchte mich, oder es wer mit ir ettwas verrer ze red(e)n.* HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 56 r.

⁵¹⁶ Vgl. Schreiben des Ulrich von Mätsch vom 1. Mai 1447 an Herzog Sigmund: *So versten wir auch, wie und er [Graf Heinrich] vast hinder dem von Rechperg sei.* HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 49 r. Eine ähnliche Bewertung macht Mätsch in einem wenige Tage später datierenden Schreiben: (...) *und bedunckt uns, (...) er [Graf Heinrich] hab sich ettwas vertirfft hinder den von Rechperg.* Ebd., fol. 57 r.

⁵¹⁷ Aus dem Konzeptbuch des Landvogts Ulrich von Mätsch: *So versten wir auch, wie und er [Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans] vast hinder dem von Rechperg sei. Das uns bedunckt, das solichs ewrn gnaden ouch nicht fugsam sei, wan es sind lantmer hievorn, wie ewr gnaden rete, als her Ludwig von Lands(ee) und ander ewr gnaden rete hievorn, darny-dergelegt solt sin worden, und das solt ain tails zu sin gangen durch Hannsen von Rechperg [gestrichen: und durch Märck von Ems]. Ouch, gnediger herr, so ist notdurfft, das solichs als von des von Rechperg wegen in grosser gebaym beleibe und daraus verrer nicht geredt werde. [Eingefügt: Und hat mein herr von Costencz dieselben ewr rete müssen von Costentz gelaitten mit ainem michlen volck].* HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 49 r.

Gelegenheit zu geben, zu solchen Vorwürfen Stellung zu nehmen⁵¹⁸. Ob die Vorwürfe gegen Rechberg irgend eine Grundlage hatten und welchen Vorteil sich Rechberg von einem solchen Anschlag erhofft haben könnte, bleibt unklar, deutlich ist jedoch, dass es einen Konflikt zwischen ihm und anderen Räten gegeben haben muss, der vermutlich das Fehlen weiterer Nachrichten über eine Fortsetzung seines Dienstvertrags mit dem Herzog erklärt.

Eine Quelle aus dem Jahr 1453 legt den Schluss nahe, dass zu diesem Zeitpunkt kein Dienstverhältnis mehr zwischen Hans von Rechberg und Herzog Sigmund bestand. Zu Jahresbeginn 1453 wurde Hans von Rechberg unter unklaren Umständen in Vorarlberg durch die Walser von Tannberg gefangen gesetzt, gemeinsam mit Graf Ulrich von Werdenberg-Sargans, einem Cousin seiner Schwäger⁵¹⁹. Herzog Sigmund von Österreich-Tirol intervenierte, zwang die Walsergemeinde, sich zu unterwerfen, Rechberg freizugeben und die Gefangennahme in der entsprechenden Urkunde als unrechtmäßig zu bezeichnen. Diese Unrechtmäßigkeit wurde jedoch nicht wie bei Rechbergs Mitgefangenen Graf Ulrich von Werdenberg-Sargans damit begründet, dass er ein Diener des Herzogs gewesen wäre, sondern damit, dass Rechberg sich im Geleit des Herzogs befunden hatte. Vermutlich war das Dienstverhältnis um diese Zeit daher bereits beendet⁵²⁰.

Die Intervention der Walser von Tannberg ist im Zusammenhang der Eisenburg-Fehde zu sehen. In der zweiten Jahreshälfte 1452 hatten Rechbergs Leute in diesem Kontext ausgehend von der im Dezember desselben Jahres zerstörten Ruggburg ausgedehnte Raubzüge u. a. in den Bregenzerwald unternommen⁵²¹. Die Nähe dieser Aktivitäten zu der von Rechberg angepöndelten Herrschaft Sonnenberg legt nahe, dass auch sie in den Zusammenhang seiner Versuche einzuordnen sind, Herrschaftspositionen der Grafen von Werdenberg-Sargans dauerhaft zu übernehmen.

⁵¹⁸ *Och, lieber herre, ich hon minß herren gnaden geschriben, wie ich denne gen sinen gnaden in ain und in den andern weg verseyt sig worden, daruff mir aber kain antwürt ist worden. Nú ryt ich uffher von mim herren von Straßburg, da ist ain gút fründ zú mir komen und hât mir gesagt, wie ich in aim zig sig, aß minß gnedigen her(r)en rât yetz heruß sind, aß sy zú Merspurg gewesen sind (...). Nú verston ich wol, das ich lût hon, die mich verrautend und verkoffend, und understand mir ain ungnediger herren ze machen. Ich trw aber sinen fürstlichen gnaden wol, er glob nücz von mir, er setz mich denne vor zú red. Møg ich denne verantwúrten, so habe er dester minder globen zu eim. Møge mich aber nit verantwúrten, so sol mich sin gnaden straffen nach sin gnaden. Ich biit úch, lieber herre, das ir mich verantwúrten nit andere denne biß uff mich (...). TLA Innsbruck Sigmundiana I Nr.78,1.*

⁵¹⁹ VANOTTI, Geschichte der Grafen (1845), Stammtafel IV.

⁵²⁰ Vgl. Abdruck der Unterwerfungsurkunde des Ammanns und der Gemeinde im Kleinwalsertal: *Als wûr dann in des durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herren herzog Sigmunds.(...) unsers gnädigen herrn, schwäre ungnad gefallen waren, um dass wûr den wolgebornen herrn graf Ulrichen von Werdenberg, herr zu Sargans, als seiner gnaden diener und den edelvesten Hansen von Rechberg als den, der seiner gnaden gelait hat gehabt, fräfenlich mit unseren aigen gewalte unentsagt und unbewart unserer ehren gefangen, misshandelt und das alles unbillich gethon haben ... SANDER, Erwerbung des vorarlbergischen Gerichtes Tannberg (1886), S.118.*

⁵²¹ BAZING, Brechung der Ruggburg (1886).

Ambitionen in Graubünden

Wie im Fall der Grünenberger Fehde könnte auch Hans von Rechbergs Engagement in der Schamser Fehde auf die Verleihung einer Pfandschaft abgezielt haben, diesmal nicht durch Österreich, sondern durch die Grafen von Werdenberg-Sargans. Möglicherweise hatten die Grafen von Werdenberg-Sargans mit Rechberg vereinbart, ihm für ihre Schulden im Fall eines militärischen Erfolges einen Teil ihrer Besitzungen am Hinterrhein zu übertragen. Dies könnte die Aussage von Ägidius Tschudi erklären, die Grafen hätten Hans von Rechberg als Vogt im Schams eingesetzt⁵²². Oder aber die Verpfändung der werdenbergischen Besitzungen in Sargans, Sonnenberg „und an allen anderen Enden“ 1450/51 hatte auch die Herrschaftsrechte am Hinterrhein im heutigen Graubünden mit eingeschlossen.

Dafür sprechen vor allem zwei Anhaltspunkte. Zum einen verpfändete Graf Georg von Werdenberg-Sargans am 23. September 1482, also fast 18 Jahre nach dem Tod Hans von Rechbergs, an dessen Sohn Ludwig den Zoll im Rheinwald (Graubünden). Damit sollten Ansprüche abgegolten werden, die Ludwig aufgrund von Abgaben in Ems und Safien, die seiner Mutter Elisabeth als Teil ihres Heiratsguts zugestanden hätten, sowie aufgrund noch offenstehender Schulden des Grafen bei Ludwigs Vater geltend machte⁵²³. Es hatten also über Elisabeth rechbergische Ansprüche auf Herrschaftsrechte am Hinterrhein bestanden.

Zum anderen bemühte sich Hans von Rechberg um eine Bestallung als Hauptmann durch Francesco Sforza, seit 1450 Herzog von Mailand. Bei zwei Gelegenheiten im Oktober 1451 und am 12. April 1452 sandte Hans von Rechberg Boten zu Sforza, um über einen Fürsprecher seine Dienste anzubieten. Das zweite dieser Angebote, in dem der damalige Graf von Chiavenna, Giovanni Balbiano, als Rechbergs Fürsprecher auftritt, ist überliefert⁵²⁴. Vermutlich war der Kontakt über die Grafen von Werdenberg-Sargans zustande gekommen, deren Machtbereich bis zum Splügenpass reichte und damit an die Grafschaft Chiavenna grenzte⁵²⁵.

Über sein Sprachrohr Balbiano servierte Rechberg dem Herzog eine leicht übertriebene Beschreibung seiner kriegsunternehmerischen Verdienste und Möglichkeiten: er sei über 14 Jahre lang Hauptmann des Herzogs Albrecht VI. von Österreich gewesen und habe dabei permanent gegen die Schweizer gekämpft, und er könne für den Herzog 3.000 bis 6.000 gut ausgebildete Kriegsknechte mobilisie-

⁵²² Vgl. III. 7.3.

⁵²³ StA Graubünden Urkunden A I/5 Nr. 34.

⁵²⁴ COLOMBI, Un documento per il cav. Hans di Rechtberg (1889), S. 108f.; übersetzter Teilabdruck bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 102.

⁵²⁵ Balbiano erwähnt, dass Sforza auf Rechbergs ersten Kontaktversuch mit einem Schreiben geantwortet hatte, das sowohl an Rechberg als auch an die mit ihm verschwägerten Grafen von Sargans adressiert war (*li cugnati suy Conti de Senegans*). COLOMBI, Un documento per il cav. Hans di Rechtberg (1889), S. 109. Zur Beherrschung des Verkehrswegs zum Splügenpass durch die Grafen von Werdenberg-Sargans SCHNYDER, Handel und Verkehr (1973), S. 18f.

ren, mehr oder weniger, wenn Sforza ihn in seine Dienste nehmen wollte. Um seinen Marktwert zu steigern, ließ Rechberg nebenbei erwähnen, er habe übrigens bereits ein entsprechendes Angebot aus Venedig erhalten, mit dem Mailand gerade im Krieg lag⁵²⁶.

Rechbergs erster Kontaktversuch im Oktober 1451 fällt zeitlich mit der Verpfändung des Sarganserlands und Sonnenbergs am 25. September und der Beendigung der Schamser Fehde durch den Waffenstillstand vom 6. Oktober zusammen. Seine Bemühung um ein Dienstverhältnis zu Sforza spricht dafür, dass Rechberg plante, den Kampf um die Eroberung der werdenbergischen Besitzungen in Graubünden mit mailändischer Rückendeckung fortzuführen und sich selbst dauerhaft im Machtbereich der Grafen von Werdenberg-Sargans als Herrschaftsträger zu etablieren. Unter den Dynasten in Graubünden waren die Herzöge von Mailand als Schutzmacht gegen die stärker werdenden kommunalen Einungen durchaus beliebt: Direkt nach Sforzas Machtübernahme in Mailand und nur ein Jahr vor Rechbergs Kontaktaufnahme hatte 1450 Heinrich von Sax-Misox, Herr im benachbarten Mesocco, einen Dienstvertrag mit Sforza unterzeichnet, in dem er sich zum Kriegsdienst in angrenzenden Regionen, vor allem aber zur Sperrung des Mesoccotals gegenüber Feinden des Herzogs verpflichtete⁵²⁷. Rechbergs Schwager, Graf Georg von Werdenberg-Sargans, schloss in den sechziger Jahren selbst einen ähnlichen Vertrag, wobei wiederum Balbiano als Vermittler auftrat⁵²⁸. Dass Rechberg seine Ambitionen in Graubünden aufgab, hatte wohl vor allem mit der verlorenen Schamserfehde zu tun, aber vermutlich auch mit dem Desinteresse des Herzogs, der offensichtlich auf Rechbergs Avancen nicht reagierte⁵²⁹.

Hans von Rechbergs Ansprüche im Sarganserland und in der vorarlbergischen Herrschaft Sonnenberg wurden vermutlich anlässlich des Verkaufs der Herrschaft Sonnenberg 1455 durch die Grafen von Werdenberg-Sargans an Eberhard Truchsess von Waldburg abgelöst: Die Kaufsumme betrug beachtliche 15.000 fl., Hans von Rechberg besiegelte sie als Zeuge⁵³⁰. Eberhard, Rechbergs Schwager, war zugleich Rat des Grafen von Württemberg-Urach, Rat des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol und Mitglied der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau⁵³¹. Zwischen 1446 und 1472 gelang es Eberhard, eine beträchtlich Menge von Besitztiteln – Ämter, Pfänder und Güterkäufe – im heutigen Vorarlberg und Oberschwa-

⁵²⁶ COLOMBI, Un documento per il cav. Hans di Rechtberg (1889), S. 108. Zum Inhalt siehe I.1.

⁵²⁷ SCHMID, Die rätischen Bünde (1965), S. 79 f.

⁵²⁸ Ebd., S. 40 ff., 62 ff.

⁵²⁹ Eine Recherche des Autors im Archivio di Stato di Milano nach entsprechender Korrespondenz verlief jedenfalls ergebnislos.

⁵³⁰ VLA Bregenz, Urk. Reg. Nr. 4946 ff.

⁵³¹ Eberhard Truchsess von Waldburg war 1443–48 Rat des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach und ab 1448 Rat des Herzogs Sigmund von Österreich Tirol. VOCHER, Geschichte des fürstlichen Hauses 1 (1888), S. 519, 529. 1456 ist er als Mitglied der Gesellschaft mit St. Georgenschild in Oberschwaben belegt. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 213.

ben an sich zu ziehen, unter anderem 1472 das Sarganserland, nachdem Friedrich III. 1463 in seine Standeserhebung zum Reichsgrafen von Sonnenberg eingewilligt hatte⁵³². Einer solchen Ballung von politischem Durchsetzungsvermögen hatte Rechberg vermutlich wenig entgegenzusetzen.

Auch die Übertragung des Heiratsguts seiner ersten Ehefrau Verena, der Schwester Eberhards, an deren Söhne aus erster Ehe, die Freiherren Werner und Gottfried von Zimmern, dürfte eher gegen Rechbergs Willen geschehen sein. Zu diesem Vorgang, der in die erste Hälfte der fünfziger Jahre fallen dürfte, sind keine einschlägigen Quellen überliefert⁵³³. Freiherr Werner von Zimmern war, wie sein waldburgischer Onkel, Rat des Grafen von Württemberg-Urach, wo er später unter Graf Eberhard im Barte sogar Hofmeister wurde⁵³⁴.

Rechbergs Kriegsdienste und Stellvertreterfehden für das Haus Habsburg erscheinen in der Rückschau angesichts seiner prekären Situation als Herrschaftsträger als Versuche, sich in den Herzögen von Österreich eine Schutzmacht gegenüber Württemberg und dem Hofgericht Rottweil zu verschaffen und die territoriale Dynamik, die der Alte Zürichkrieg mit sich brachte, zum Erwerb neuerobelter Positionen zu nutzen, wie es anderen Adligen etwa in den Appenzellerkriegen gelungen war. Dies scheiterte vor allem an den militärischen Niederlagen des Hauses Habsburg im Alten Zürichkrieg, aber auch am ungünstigen Ausgang der Schamser Fehde und vermutlich auch an der Rivalität zu besser vernetzten Räten Herzog Sigmunds und Herzog Albrechts VI. Hans von Rechberg bemühte sich daher im Lauf der fünfziger Jahre stattdessen zunehmend um eine Annäherung an Württemberg.

5.5 Rottweiler Achturteile während der Eisenburg-Fehde

Während Rechberg auf sehr modern anmutende Weise versuchte, sein Geld vor gerichtlichen Zugriffen in den Alpenraum zu retten, hielt das Hofgericht Rottweil den Druck auf ihn weiterhin aufrecht. Am 18. Juli 1448 erhob der Konstanzer Bürger Ulrich Imholz vor dem Hofgericht Rottweil Klage gegen Rechberg und erwirkte eine Anleihe auf seinen Besitz⁵³⁵. Wie bei Rechberg-Staufeneck und Villenbach sind die Gründe für seine Forderung unklar; interessant ist, dass ein Ulrich

⁵³² SANDER, Grafschaft Sonnenberg (1888), S. 9–43. Eberhards Aufstieg provozierte schließlich Gegenmaßnahmen des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol, die 1473/74 in der gewaltsamen Eroberung der Herrschaft Sonnenberg durch Österreich gipfelten.

⁵³³ Vgl. V. 1.1.

⁵³⁴ Vgl. V. 7.1.

⁵³⁵ Die Zwangsvollstreckung sollte sich auf folgende Besitztümer Rechbergs erstrecken: 1. die Geldsumme, die Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart ihm noch für den Kauf von Gammertingen schuldet, 2.400 Gulden, die Konrad vom Stein [zu Göppingen] ihm noch schuldig sei *an dem überschatz von Hättingen wegen*, 3. auf Burg Ramstein mit Zubehör, 4. auf den Burgstall [Neu-]Sunthausen mit Zubehör und 5. auf seinen Anteil an dem Dorf Hilzingen. Die Klage führte stellvertretend für Imholz Johann Hermann von Schaffhausen. Hofrichter war Graf Johann von Sulz. HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

Imholz mit Hans von Rechberg als Helfer des Konrad Stickel gegen den Bischof von Konstanz gekämpft hatte⁵³⁶. Die zeitliche Nähe zu den Klagen Villenbachs und Rechberg-Staufenecks lassen auch hier einen Zusammenhang vermuten, der allerdings nicht zu belegen ist.

Der Imholz-Prozess lässt sich bis in die Mitte der fünfziger Jahre verfolgen. Die zeitliche Parallele zur Eisenburg-Fehde ab 1451 zeigt, dass auch in diesem Verfahren eine politische Unabhängigkeit der Rechtsinstanz nicht gegeben war. Zwar hatte Rechberg Rottweil wegen eines nach dem Städtekrieg vereinbarten Nichtangriffspaktes von seiner Fehdeansage ausgenommen, doch war eine baldige Involvierung der Reichsstadt absehbar, da sie weiterhin als Mitglied des schwäbischen Städtebunds ihren Verbündeten gegenüber zum militärischen Beistand verpflichtet war. Bereits drei Monate nach Fehdebeginn kündigte sie Rechberg den Nichtangriffspakt auf und sagte ihm nach Verstreichen der vertraglich vorgesehenen Frist im April 1452 die Fehde an. Nach Ausbruch der Fehde verhängte das Hofgericht Rottweil zusätzlich zu den Urteilen gegen Rechberg offensichtlich auch über eine große Zahl seiner Fehdehelfer die Acht: Dies geht aus einer Ulmer Feindliste mit dem Titel *Dise nachgeschriben sind in dem Aucht- und verbietbriefe begriffen* hervor, in der zahlreiche Gefolgsleute Rechbergs genannt sind⁵³⁷. Eventuell diente die Acht in diesem Fall als Rechtsgrundlage für die durch Ulm im Juli 1452 vollzogenen Hinrichtungen von neun Knechten Rechbergs⁵³⁸.

Rechberg versuchte sich ebenfalls mit juristischen Mitteln zur Wehr zu setzen. Am 6. Februar 1453 gebot Kaiser Friedrich III. dem Grafen Johann von Sulz, Hofrichter zu Rottweil, Hans von Rechberg aus der über ihn verhängten Acht zu entlassen: Rechberg habe sich an ihn gewandt, weil er durch ebenfalls ungenannte Personen vor Hof- und Landgerichten verklagt worden und dann in die Acht gesprochen worden sei, weil er die verhängten Gerichtstermine aufgrund der ihm aus seiner Fehde entstandenen Gefahr für Leib und Leben nicht hatte besuchen können⁵³⁹. Ob der Hofrichter der Anweisung folgte, ist nicht dokumentiert. Allerdings verhängte das Hofgericht 1457 erneut die Acht gegen Rechberg auf Klage des Georgenschild-Ritters Hans Ulrich von Stoffeln⁵⁴⁰ und weitete die Acht bis 1460 auf weitere Personen aus, darunter Rechbergs Sohn Heinrich⁵⁴¹.

⁵³⁶ Vgl. prosopographischer Anhang; Imholz.

⁵³⁷ Feindliste 1 (wie S. 191, Anm. 447).

⁵³⁸ Vgl. III. 7.1, IV. 1.

⁵³⁹ Rechberg klagte, diese Leute hätten sich unterstanden, *yn an solichen obgemelten hofgerichten und lantgerichten mit clage furzúniemen und daselbs so ferre uff in geclagt, das si in ir derselben gericht auchte vermainen erlangt zú haben, über das er solich gerichte(n) tag daselbs sorghalb libs und lebens nit habe besúchen und nach sinen nottürfften und des rechten ordnung ersten múgen*. StadtA Ulm A 1117 Nr. 49.

⁵⁴⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5734.

⁵⁴¹ Vgl. Ausrichtung zwischen Hans von Rechberg und Reichsstadt Rottweil 1460 durch Graf Ulrich von Württemberg; HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

Rechberg mobilisierte inzwischen andere Instanzen, die den Reichsstädten weniger günstig gesinnt waren als das Hofgericht: Am 17. Juni 1454 bestätigte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach auf Verlangen der Herren von Geroldseck-Sulz und des Hans von Rechberg die Ächtung von 22 schwäbischen Reichsstädten durch das Landgericht Nürnberg⁵⁴², 1459 zogen Hans und seine Ehefrau Elisabeth von Rechberg Reichsstadt und Hofgericht Rottweil vor ein westfälisches Femegericht⁵⁴³. Der erbitterte Kampf gegen das Hofgericht war für das Ehepaar nicht ohne Konsequenzen geblieben.

Die Achturteile ließen Hans von Rechberg durchaus nicht unbeeindruckt. Bereits aus Korrespondenz zum Gammertinger Güterverkauf geht hervor, dass Rechberg sich durch Rottweiler Achturteile durch die Städte unter Druck gesetzt fühlte und direkte Angriffen auf seine Person fürchtete. So berichtet er am 10. März 1448 von einem Hinterhalt der Reichsstädte, die ihm anlässlich seiner Reise nach Engen zum Lehengerichtsprozess gegen den Abt von Reichenau eine Falle gestellt hätten – nur die Tatsache, dass er nicht selbst zu dem Tag geritten sei, habe ihn gerettet (er ließ sich durch Erhard von Falkenstein-Ramstein vertreten)⁵⁴⁴. Am 12. Oktober 1449 klagte Rechberg erneut, er fühle sich nicht sicher vor dem Herzog von Österreich sowie vor den Städten und bat Graf Ulrich, ihm vier oder sechs Knechte Geleitschutz zu senden⁵⁴⁵. Da Rechberg selbst 1448 in keiner offenen Fehde mit den schwäbischen Reichsstädten lag, dürfte seine Angst vor den Städten sich auf die Achturteile des Hofgerichts Rottweil bezogen haben. Am 5. August 1448 deutete er an, ihm sei eine gewichtige Sache zugefallen, *darumb und deßhalb ich myns libes in sorgen bin und müß sin*⁵⁴⁶. Diese Aussage dürfte sich auf seine erneute Ächtung durch das Hofgericht Rottweil auf Klage des Ulrich Imholz am 18. Juli 1448 beziehen. Im selben Brief forderte Rechberg außerdem für den nächsten Verhandlungstermin die Zusage freien Geleits sowohl von Graf Ludwig als auch von Graf Ulrich von Württemberg⁵⁴⁷: einerseits ein Zeichen dafür, dass er sich Schutz gegenüber

⁵⁴² WR 5711.

⁵⁴³ Vgl. Ausrichtung zwischen Hans von Rechberg und Reichsstadt Rottweil 1460 durch Graf Ulrich von Württemberg; HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵⁴⁴ *Nu waist uwer gnad wol und menglich, das ich ains hengestz nit gewaltig bin, dartzu so bin ich nit sicher mins lebens vor den stetten, denn ich solt yetz nidergelegen sin, als der tag zu Engen gewesen ist, dann sy vermainten, ich wär selbs uff den tag geridten gewesen, als úch dann diser knecht wol sagen wirdt; wayß och wol, das uwern gnaden layd wäre, das mir ützit widerfarn solte. Solichen truwen han ich gancz zu uwern gnaden.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196 [-10].

⁵⁴⁵ *Nun waist úwer gnad wol, das ich nit sicher bin vor mym herren von Osterrich, deßglichen vor vor [sic] den stetten, all die wil ich nit zusagung thue irer begerung. Darumb so rytt ich nit gern afterweg, hett mich aber úwer gnad gern, so schicken mir vier oder sechs knecht, das ich ouch wiß, wie ich ritt, so wil ich komen.* Ebd., Nr. 6196 [-58].

⁵⁴⁶ Ebd., Nr. 6196 [-31].

⁵⁴⁷ *Mir nit zwifelt, uwer gnade selbdes wol verstot, mi(r) noch solichem nit geburt zú ryten, und bitte uwer gnade gnediglich, wes dz uwer gnade mir furer deßhalben tag setzen oder verkunden würde, das ir mir dann so gnedig sind und mir ein fry geleyt mit schicken*

Dritten erhoffte, andererseits aber wohl auch ein Indiz für sein Misstrauen gegen die Württemberger.

Dass Rechberg auch nach dem Gammertinger Güterverkauf eine Durchsetzung der Rottweiler Achturteile fürchtete, wird neben diesen Aussagen durch Versuche dokumentiert, die von seinen Gläubigern erwirkten rechtlichen Pfändungsurteile auszumanövrieren. Am 15. Mai 1449 tagte das Hofgericht erneut in der Angelegenheit des Ulrich Imholz und weitete die von diesem erklagte Anleite auf Hans' zweite Ehefrau Elisabeth von Rechberg aus. Die Zwangsvollstreckung erstreckte sich auf dieselben Besitztümer, auf die Imholz bereits im ersten Urteil gegen Hans von Rechberg Anleite erlangt hatte, woraus sich schließen lässt, dass dieser offensichtlich seinen Besitz an seine Ehefrau übertragen hatte, um sich gegen die Zwangsvollstreckung zu schützen⁵⁴⁸. Übrigens sorgte Rechberg während seines Appellationsprozesses gegen die Reichsstädte vor dem kaiserlichen Kammergericht 1454 für eine gewisse Pointe, indem er genau diesen Rottweiler Urteilsbrief als Beleg dafür anführte, dass Burg Ramstein ja gar nicht ihm, sondern seiner Frau gehört habe: Folglich habe er auch mit der unabgesagten Entführung von Rudolf Muntprat und Georg Ehinger nichts zu tun gehabt; vielmehr habe seine Frau dem Verantwortlichen, Heinrich von Eisenburg, aus purer Freundschaft einen Anteil an ihrem Schloss überlassen. Worauf der Abgesandte der schwäbischen Reichsstädte erwiderte, abgesehen davon, dass Ramstein während der gesamten Eisenburg-Fehde als Rechbergs Burg gegolten habe, sei es für seine „liebe, fromme Hausfrau“ nicht gerade schmeichelhaft, dass sie Lösegeld von Gefangenen erpresst haben solle⁵⁴⁹.

Aus einem späteren Rottweiler Verhandlungsprotokoll geht hervor, dass das Hofgericht Elisabeth von Rechberg nach Ächtung ihres Ehemanns mehrfach untersagte, diesem Aufenthalt auf Burg Ramstein zu gewähren oder überhaupt weiteren Umgang mit ihm zu haben. Da Elisabeth dieses Verbot verständlicherweise nicht einhielt und mehrere Vorladungen des Hofgerichts ignorierte, wurde Imholz auch auf ihren Besitz angeleitet⁵⁵⁰. Am 20. Mai 1451 – Hans von Rechberg war ge-

wollend von mynem gnedigen herren, uwern gnoden brüder, und ouch von uch. Ebd., Nr. 6196 [-31].

⁵⁴⁸ Explizit genannt wird wiederum Burg Ramstein sowie *ir gút wa sy das hát, es sige zú Sant Ganß* [bzw. Sargans] *und anderschwa.* HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵⁴⁹ KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 175 f., Reg. 141.

⁵⁵⁰ Im Verhandlungsprotokoll des Hofgerichts Rottweil vom 17. Januar 1453 ist folgende Aussage des Ulrich Imholz festgehalten: *[E]r hab dem vorgeanten Hannsen von Rebberg umb sin bebrieft treffenlich schulden vor merklich zit unfersprochenlich in die ácht des hofes zú Rótwil getón, dár inne er in noch hüt bi tag habe. In der ácht hab er in mit des hofegerichtes geschwornen botten und besigelten brieve der vorgeanten sin gemahel fro Elisabeth (...) verbieten lásaen, in zu Ramstain by ir nit me zú enthalten noch dehain gemainsame mit im ze haben. Das hab sy nit getón, des hab er sich und sin procurator an siner statt uff dem hofe zú Rotwil ir beclagt. Ward ir verkúnt, sich sollich clag uff ainem benempften hofgericht zú verantworten, und als si sich der nit verantwort, als reht ist, do ward im anlaitin uff ire gúter mit urtail erkent und ward also anlaitin uff alles ir gút, dar under Bondaurff och mit sunder vergriffen ist, genomen, und ir sollich anlaitin, och den von*

rade in Graubünden – trat das Hofgericht erneut zusammen, um die Anleite für Ulrich Imholz auf Elisabeth von Rechbergs Herrschaft Bonndorf zu erweitern. Im Brief wird erwähnt, dass Elisabeth Bonndorf von dem mittlerweile verstorbenen Erhard von Falkenstein-Ramstein erworben hatte⁵⁵¹.

Auf dieses Urteil reagierte Elisabeth (oder Hans) von Rechberg binnen drei Monaten mit dem Verkauf der Herrschaft Bonndorf an einen Adligen aus dem Hochschwarzwald, Hans von Krenkingen genannt von Weißenburg. Es handelte sich um einen alten Freund der Familie: Krenkingen war 1440 gemeinsam mit Rechberg Fehdehelfer des Konrad Stickel gewesen, seine Söhne lassen sich als Helfer in der Grünenberg-Fehde und als Zeugen in Urkunden Rechbergs nachweisen⁵⁵². Als Ulrich Imholz versuchte, seine Ansprüche auf Bonndorf durchzusetzen und mit Verweis auf seine Anleite gegen Elisabeth von Rechberg Abgaben von der Gemeinde forderte, wurde ihm mitgeteilt, dass der neue Herr seit dem 8. August 1451 Hans von Krenkingen sei, auf dessen Besitz Imholz keinerlei Ansprüche besitze⁵⁵³.

Daraufhin versuchte das Hofgericht Rottweil in den folgenden Monaten mehrmals, Hans und Elisabeth von Rechberg vorzuladen. In einer weiteren Gerichtssitzung am 1. März 1452 erschien jedoch lediglich ein Bevollmächtigter Elisabeths, der vorbrachte, leider sei zum letzten Termin weder Hans von Rechberg noch dessen Schreiber [Hans Randecker] *noch ander die sinen, denen denn des hoffgerichtes loeff wissend wären, nit anheimisch* gewesen⁵⁵⁴. Das Gericht solle ihre Abwesenheit daher nicht als Rechtsverschleppung [*das sy sich des rehten solte gesumpt haben*] auslegen⁵⁵⁵. Der Hofrichter folgte dieser Argumentation nicht und verhängte die Acht über das Paar⁵⁵⁶. Drei Wochen später trat die Reichsstadt Rottweil auf Seiten der schwäbischen Reichsstädte in die Eisenburg-Fehde ein.

Da Hans und Elisabeth von Rechberg nicht greifbar waren, richtete Ulrich Imholz seine juristischen Bemühungen daraufhin gegen Hans von Krenkingen genannt zu Weißenburg, dessen Besitzanspruch an der Herrschaft Bonndorf er in einer weiteren Hofgerichtssitzung am 17. Januar 1453 mit dem Argument anfocht, seine Anleite auf Bonndorf datiere früher als Krenkingens Kaufvertrag; der Verkauf sei daher nicht rechtskräftig. Der Rottweiler Hofrichter folgte dieser Argu-

Bondaurff, verkündet, alles edemmals und der köff gegen dem vorgeantent von Wisenburg dar umb getroffen sige (...). HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵⁵¹ HStA Stuttgart B 203 Bü 7, vgl. vorige Anm.

⁵⁵² Zu den Herren von Krenkingen genannt von Weißenburg siehe prosopographischer Anhang.

⁵⁵³ Soweit der Urteilsbrief vom 12. Oktober 1452; HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵⁵⁴ *So hette och sy [Elisabeth] sich des so verr nit verstand(e)n, das sy zú dem nüst vergangen hoffgericht solte kom(e)n sin oder iren voll(e)n gewalt geschikt oder ehaffte erschant haben.* Ebd.

⁵⁵⁵ Dass Elisabeth in rechtlichen Angelegenheiten nicht ganz so unbedarft gewesen sein kann, wie sie vorgab, zeigt ihr späterer Brief in der Angelegenheit der „Lienbergerin“ 1459; vgl. unten.

⁵⁵⁶ HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

mentation gegen den Protest anwesender Vertreter des Herrn von Krenkingen und der Hörigen von Bonndorf und urteilte, diese dürften Ulrich Imholz nicht länger am Nutzen der Bonndorfer Einkünfte hindern⁵⁵⁷. Nach Hans von Rechberg⁵⁵⁸ erwirkte auch Krenkingen bei Kaiser Friedrich III. eine Inhibition gegen die Rottweiler Urteile: Dies geht aus einem Rottweiler Urteilsbrief vom 18. Juni 1454 hervor. Der Kaiser hatte das Rottweiler Urteil gegen Krenkingen für nichtig erklärt und seinerseits Bischof Peter von Augsburg als kommissarischen Richter zur weiteren Beurteilung der Sache eingesetzt, dessen Entscheidung noch ausstand. Ulrich Imholz klagte gegen die kaiserliche Inhibition; das Hofgericht urteilte, dass ihm durch die Inhibition kein Schaden entstehen dürfe⁵⁵⁹.

Damit sollte man meinen, dass das Kapitel Bonndorf für Hans und Elisabeth von Rechberg erledigt gewesen wäre. Erstaunlicherweise verkaufte Elisabeth von Rechberg die Herrschaft Bonndorf jedoch bei zwei weiteren Gelegenheiten. Am 16. September 1460 besiegelte Elisabeth mit ihrem Ehemann Hans von Rechberg den Verkauf der Herrschaft Bonndorf, mit den Dörfern Bonndorf, Boll, Münchingen, Gündelwang, Wellendingen und dem Hof zu Summerau, wie sie sie von dem verstorbenen Erhard von Falkenstein zu Ramstein erkaufte, für 1.200 fl. an Graf Johann von Lupfen⁵⁶⁰. Am 24. Januar 1467 besiegelte Elisabeth von Rechberg, nunmehr Witwe, erneut den Verkauf derselben Güter an denselben Grafen Johann von Lupfen, diesmal für 2.900 fl⁵⁶¹.

Für den doppelten Verkauf an Graf Johann von Lupfen gibt es noch eine relativ einfache Erklärung. Zu Lebzeiten des Erhard von Falkenstein-Ramstein hatten auch Thüring der Ältere und Thüring der Jüngere von Hallwil Besitzrechte an Bonndorf innegehabt. Die beiden Herren von Hallwil hatten am 23. Juni 1449 Einkünfte aus ihrer Herrschaft Blumenegg und ihren Rechten an Bonndorf für 2.900 fl. an die Stadt Zürich verkauft⁵⁶². Da diese Summe mit der Kaufsumme im zweiten Vertrag übereinstimmt, steht zu vermuten, dass Elisabeth bzw. Hans von Rechberg Ende der vierziger Jahre beide Anteile an Bonndorf an sich gebracht hatte und in zwei Etappen an den Grafen von Lupfen verkaufte, und zwar erst den Anteil Erhards von Falkenstein-Ramstein (der im Vertrag von 1460 als Vorbesitzer erwähnt wird), dann den Anteil der Herren von Hallwil⁵⁶³. Das erklärt allerdings

⁵⁵⁷ Ebd.

⁵⁵⁸ Inhibition vom 6. Februar 1453, StadtA Ulm A 1117 Nr.49. Vgl. oben.

⁵⁵⁹ HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵⁶⁰ FFAD OA 25 a Kopialbücher Lupfen Tom I pars 1 fol. 7–10 a.

⁵⁶¹ FFAD OA 25 a Kopialbücher Lupfen Tom I pars 1 fol. 10b–18 a.

⁵⁶² TLA Innsbruck Parteibriefe P Nr.1623.

⁵⁶³ OKA, Bauernkrieg (1999), S.70f. nimmt dagegen einen sukzessiven Wechsel der Eigentümer Bonndorfs von den Herren von Hallwil über Erhard von Falkenstein an Hans von Rechberg an. Jedoch wird in seiner Darstellung nicht recht deutlich, warum es dann über den Verkauf an den Grafen von Lupfen zwei Verträge gab. Da Oka den Vertrag von 1467 als den „endgültigen“ (S.71) bezeichnet, scheint er davon auszugehen, dass es sich bei dem Vertrag von 1460 nur um ein vorläufiges Dokument handelte, das durch weitere, nicht

immer noch nicht, warum Elisabeth von Rechberg die Herrschaft, die sie doch angeblich 1453 an Hans von Krenkingen verkauft hatte, 1460 bzw. 1467 erneut verkaufen konnte. Vor dem Hintergrund der Rottweiler Achturteile gegen Hans und Elisabeth von Rechberg sei hier die Hypothese gewagt, dass Hans von Krenkingen genannt von Weißenburg nur zum Schein als Eigentümer der Herrschaft Bonndorf auftrat, um dadurch die drohende Zwangsvollstreckung der Herrschaft Bonndorf zu erschweren.

Ein Brief der Elisabeth von Rechberg an die Reichsstadt Rottweil vom 25. Oktober 1459 legt nahe, dass sie und ihr Mann die Vorladungen des Hofgerichts als Demütigung und als feindseligen Vernichtungsversuch durch Angehörige des Rottweiler Patriziats wahrgenommen haben. Unmittelbarer Anlass von Elisabeths Beschwerde war die Klage einer ihrer Leibeigenen, der *Lienbergerin*, dass Angehörige der Reichsstadt ihr Eigentum aus einer Kirche geraubt und nach Rottweil geführt hätten. Elisabeth, Hans von Rechberg und Hans von Burgberg⁵⁶⁴, außerdem die Stadt Villingen hätten Rottweil deswegen geschrieben und Recht gefordert, aber keine Antwort erhalten. Dennoch habe Rottweil danach gezeugnet, irgend eine Forderung von der Lienbergerin, den Rechbergs oder sonst jemandem erhalten zu haben, und beteuert, der Lienbergerin zu keinem Zeitpunkt eine gerichtliche Behandlung ihrer Klage vorenthalten zu haben.

Daraufhin sei sie, Elisabeth, persönlich zu einem Gerichtstermin des Rottweiler Hofgerichts erschienen, dort jedoch völlig ignoriert worden: Das Hofgericht habe alle Angelegenheiten von Leuten behandelt, die zur Ausrichtung ihrer Streitigkeiten gekommen waren, egal ob sie edel oder unedel waren, nur sie habe man *in großem ungewitter* vor der Tür frieren lassen. Graf Johann von Sulz, der Rottweiler Patrizier Dietrich Haugk und Elisabeths Fürsprecher Burkart von Digisheim hätten sich zwar gegenüber dem Rottweiler Bürgermeister Lienhart Schappel dafür eingesetzt, ihr Anliegen zu behandeln (*Burgermeister, richtend min frowen uss! Wenn ist es an ir?*), dieser habe sich jedoch nicht erweichen lassen. Sie, Elisabeth, sei es mittlerweile gewohnt, dass sie darunter leiden müsse, dass [die Urteilsprecher] Lienhart Schappel, Hans Endinger und Hans Mäslin Feinde ihres Ehemanns seien, werde diesen jedoch nicht deswegen im Stich lassen – wohl eine Anspielung auf

überlieferte Absprachen der Parteien seine Gültigkeit verlor. Die hier vorgeschlagene Deutung hat demgegenüber den Vorteil, dass sie alle bekannten Sachverhalte und Dokumente in einen sinnvollen Zusammenhang setzen kann, ohne die Ungültigkeit eines Dokuments voraussetzen zu müssen. Allerdings geht zugegebenermaßen aus keinem der beiden mit Graf Johann von Lupfen ausgestellten Kaufverträge hervor, dass die Herrschaft Bonndorf sozusagen in zwei Tranchen verkauft wurde. Zudem bleibt unklar, wie und wann der Hallwil'sche Anteil an der Herrschaft Bonndorf von Zürich an Elisabeth von Rechberg überging. Zur Vorgeschichte der Herrschaft Bonndorf BURMEISTER, Wolfurt (1984), S. 51–54.

⁵⁶⁴ Die Nennung „Hans von Burgberg“ könnte sich auch auf Hans von Geroldseck-Sulz beziehen. Vgl. die Nennung des Hans von Geroldseck-Sulz zu Burgberg in der Absage an die Reichsstädte vom 10. August 1441 (StadtA Ulm A 1106 Nr. 57).

ihre eigene Ächtung durch das Hofgericht zehn Jahre zuvor, nachdem sie sich geweigert hatte, ihren geächteten Ehemann zu verstoßen. Sie, Elisabeth, werde sich beim Kaiser *und menglichem* über die hochmütige Behandlung durch das Hofgericht beklagen und ihrer *armen frowen* nach all ihren Kräften zu ihrem Recht verhelfen: *Darnach wissen úch zú richten*⁵⁶⁵. Die drei Urteilssprecher dürften als führende Rottweiler Patrizier in der Tat an einigen der Urteile gegen Rechberg beteiligt gewesen sein⁵⁶⁶. Zumindest bei Mäslin lässt sich dies urkundlich belegen: am 11. September 1447 hatte er Wolf Schilling auf Rechbergs Güter angeleitet⁵⁶⁷. Elisabeths abschließende Drohung erfüllte sich bald darauf, als sie und Hans von Rechberg sowohl die Reichsstadt als auch das Hofgericht Rottweil bei einem westfälischen Femegericht verklagten⁵⁶⁸.

Vorläufigen Frieden vor dem Hofgericht konnte Hans von Rechberg erst durch eine Intervention des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart erlangen, welche den Endpunkt einer sukzessiven Annäherung an Württemberg im Verlauf der Eisenburg-Fehde markiert. Diese Annäherung resultierte wahrscheinlich aus dem Zerwürfnis des Grafen Ulrich mit den adligen Uracher Räten sowie mit Mitgliedern der Gesellschaft mit St. Georgenschild – zwei Gruppen, die, wie bereits dargestellt wurde, eine erhebliche Schnittmenge aufwiesen.

Die Uracher Räte hatten Graf Ulrich nach der kurzen Regentschaft seines älteren Neffen, Graf Ludwig II. von Württemberg-Urach, in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre erfolgreich aus der Vormundschaftsregierung verdrängt, die für seinen jüngeren Neffen, Graf Eberhard V. eingesetzt worden war. Dabei hatten sie sich mit dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. verbündet, dessen Verhältnis zu Graf Ulrich sich im Verlauf des Jahrzehnts u. a. wegen häufiger Grenzkonflikte kontinuierlich verschlechtert hatte und 1461 in einen Krieg mündete. 1459 wurde der 14-jährige Eberhard V. auf Betreiben des Kurfürsten und der Uracher Räte für mündig erklärt, was Ulrichs Einflussmöglichkeiten in Urach einen wirksamen Riegel vorschob und seinen Gegnern ermöglichte, den jungen Grafen ungehindert zu beeinflussen⁵⁶⁹.

In dieser Situation hielt es Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart offensichtlich für angebracht, sich die Unterstützung Hans von Rechbergs zu sichern, der gerade

⁵⁶⁵ *Nu kennen wir wol, daz wir unsers huswirtz engelten muessen; ander lút hand es ouch dafür. Nu wellen wir in von úwertwegen nit laussen, ir rechend úch unbillich an uns und ir laussent úch verfuieren Lienharten Schappeln, Hannsen Enmdinger und Hannsen Maeslin; die sind unserm huswirt viend. So ist er in nit hold, und wir getrüwen doch, es bekenn menig biderman wol zú Rotweil und si im laide. Wir woellen uns ouch soellichs beklagen vor unserm herren dem kaiser und menglichem, soelichen hohen muet uns von úch bewist ist. Woellen och unser armen frowen helffen zum rechten, als verre wir mügend.* RUB (1896), Nr. 1244.

⁵⁶⁶ Vgl. V.2.3.

⁵⁶⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6190 d.

⁵⁶⁸ Vgl. Ausrichtung zwischen Hans von Rechberg und Reichsstadt Rottweil 1460 durch Graf Ulrich von Württemberg; HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵⁶⁹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 169–174.

in der Eisenburg-Fehde die Reichweite und Mobilisierungsfähigkeit seines Unterstützernetzwerks eindrucksvoll unter Beweis gestellt hatte.

Dies bot sich auch deswegen an, weil Rechbergs Verhältnis zu den Uracher Statthaltern und der Gesellschaft mit St. Georgenschild sich in den fünfziger Jahren nicht wesentlich besserte: Die Achturteile, die Ber von Rechberg-Staufeneck und Klaus von Villenbach gegen ihn erwirkt hatten, standen weiterhin im Raum (das Villenbachsche Urteil wurde noch nach Rechbergs Tod durch das Hofgericht Rottweil bestätigt)⁵⁷⁰. Die schwäbischen Städte schlugen vor 1453 u. a. Ber von Rechberg-Staufeneck, die Uracher Statthalter und die Gesellschaft mit St. Georgenschild an der Donau als Vermittler in der Fehde mit Hans von Rechberg vor, woraus man schließen darf, dass sie sich von diesen Parteien einen günstigen Richtspruch erhofften⁵⁷¹. Ein weiteres Mitglied der Gesellschaft, Hans Ulrich von Stoffeln⁵⁷², erwirkte am 5. September 1457, unmittelbar nach Ausrichtung der Eisenburg-Fehde, ein erneutes Rottweiler Achturteil gegen Hans von Rechberg, das der Hofrichter am 20. September bestätigte⁵⁷³. Vor 1460 ächtete das Hofgericht außerdem Hans' Sohn Heinrich von Rechberg-Hohenrechberg und fünf weitere Personen⁵⁷⁴.

In dieser Situation ernannte Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart Hans von Rechberg am 24. Juni 1459 zu seinem Rat und vermittelte 1460 eine Aussöhnung mit der Reichsstadt Rottweil⁵⁷⁵ – was man wohl in dem Sinne verstehen darf, dass er seinen Einfluss zum Tragen brachte, um das Hofgericht von einer weiteren Verfolgung Rechbergs abzubringen. Nach der Ausrichtung sollte Rechberg die Klagen fallen lassen, Rottweil dafür im Gegenzug 450 der von Rechberg geforderten 500 fl. zahlen und die durch das Hofgericht verhängte Acht über Heinrich von Rechberg, Konrad von Sachsenheim, Hans Pfuser den Älteren und drei weitere Personen auf-

⁵⁷⁰ Vidimus des Hofrichters Graf Johann von Sulz vom 28. Juni 1465; HStA Stuttgart A 184 Nr. 5.

⁵⁷¹ Rechtfertigungsschreiben des schwäbischen Städtebundes an eine Fürstenversammlung in Worms, 4. Juli 1453. StadtA Ulm A 1117 Nr. 51.

⁵⁷² Hans Ulrich vom Stoffeln wird zwischen 1438 und 1463 wiederholt als Mitglied der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild erwähnt (KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 212f.). Zwar geht hieraus nicht klar hervor, zu welcher Teilgesellschaft Stoffeln gehörte, die Zugehörigkeit zur Gesellschaft in Oberschwaben ist aber deswegen wahrscheinlich, weil ein Simon von Stoffeln 1451 als Mitglied belegt ist (Bündnisvertrag mit Württemberg-Urach vom 4. Oktober 1451, HStA Stuttgart A 602 Nr. 5188) und 1456 als Hauptmann dieser Teilgesellschaft vorsteht (KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 213); dieser Simon von Stoffeln ist übrigens auch als Uracher Rat belegt (1. im Jahr 1447, STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 893 ff.; 2. in der Liste der Uracher Räte zum Zeitpunkt des Todes Graf Ludwigs von Württemberg-Urach 1450, ebd., S. 924–928; 3. im Bündnisvertrag der Gesellschaft vor dem Schwarzwald mit Württemberg-Urach vom 31. Januar 1452, HStA Stuttgart A 602 Nr. 5189).

⁵⁷³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5734.

⁵⁷⁴ Vgl. Ausrichtung zwischen Hans von Rechberg und Reichsstadt Rottweil 1460 durch Graf Ulrich von Württemberg; HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵⁷⁵ Ebd.

heben⁵⁷⁶. Rechberg konnte damit ab 1459 auf den Schutz Württembergs zählen, Rottweil wiederum konnte seine Femegerichtsklage nicht einfach ignorieren, sondern musste seinerseits fürchten, dass Rechberg den Grafen von Württemberg-Stuttgart gegen die Stadt mobilisieren würde. In seinen letzten fünf Lebensjahren blieb Hans von Rechberg als Stuttgarter Rat von weiteren Initiativen des Rottweiler Hofgerichts verschont.

⁵⁷⁶ Ebd.; o. D. (nur Jahresangabe). Am 4. August 1460 verbot Kaiser Friedrich III. den westfälischen Gerichten, Appellationen gegen das Hofgericht zu Rottweil anzunehmen – dies dürfte ein direktes Resultat von Rechbergs Klage gewesen sein. RUB 1 (1896), Nr. 1253.

6. Hans von Rechberg am württembergischen Hof in Stuttgart

Die bisherigen Kapitel haben gezeigt, dass ein Mangel an Einflussmöglichkeiten an württembergischen Höfen die Chancen des Statuserhalts für einen Adligen erheblich verringerten. Wer keine Möglichkeit hatte, im Rat der Grafen von Württemberg seine Interessen zu vertreten, war den Bemühungen württembergischer Räte ausgeliefert, die durch den gezielten Erwerb finanzieller Ansprüche und Prozesse vor dem Rottweiler Hofgericht eine Expansion des württembergischen Territoriums zu seinen Lasten vorbereiteten. Wer keinen fürstlichen Fürsprecher mobilisieren konnte, hatte große Mühe, sich gegen Vorladungen des Rottweiler Hofgerichts zur Wehr zu setzen, die, wenn der Geladene sie missachtete, automatisch in Achturteile mündeten, die seine Feinde als juristisches Werkzeug zur Vernichtung seiner Existenz nutzen konnten.

Diese Probleme lagen vorläufig hinter Hans von Rechberg, als Graf Ulrich von Württemberg ihn zu seinem Rat erhob. Hans von Rechbergs Bestallung als württembergischer Rat am 24. Juni 1459 dürfte aus Ulrichs Perspektive vor allem dadurch motiviert gewesen sein, dass einerseits der absehbare Krieg mit Bayern und der Kurpfalz die Mobilisierung eines Heeres erforderte, andererseits Rechberg mit seiner führenden Rolle im Netzwerk der „Städtefeinde“ das soziale Kapital anbieten konnte, das für eine solche Mobilisierung erforderlich war. Während der Auseinandersetzungen mit den bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern 1460–62 gehörte Hans von Rechberg zu den einflussreichsten Funktionsträgern am Stuttgarter Hof.

6.1 Besetzung der Fürstpropstei zu Ellwangen

Um die Jahreswende 1460/61 konnte Hans von Rechberg die Einsetzung seines Sohnes Albrecht zum Fürstpropst von Ellwangen erreichen. Die Reichsabtei Ellwangen stand um 1460 bereits seit geraumer Zeit unter der Schirmherrschaft und Gerichtsbarkeit des Grafen von Württemberg-Stuttgart, der das Kloster außerdem in ein weltliches Chorherrenstift umwandeln ließ. Als der Krieg zwischen Bayern und Württemberg ausbrach, gewährte Graf Ulrich am 23. März 1460 dem damaligen Abt, Johannes von Hürnheim, seine Bitte, neutral bleiben zu dürfen⁵⁷⁷. Bereits am 13. Januar 1461 jedoch ließ sich Johannes von Hürnheim überraschend durch Papst Pius II. von seinem Amt entbinden. Gleichzeitig bestätigte der Papst die Zahlung einer jährlichen Rente von 600 fl. an den Zurückgetretenen, zahlbar aus den Einkünften des Klosters Ellwangen⁵⁷⁸.

⁵⁷⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 1 Nr. 117.

⁵⁷⁸ StA LB B 397 II Ellwangen: Ältere Fürstliche Akten II Bü 30 fol. 5. Vgl. den Eintrag im Supplikenregister Papst Pius II. unter dem Betreff *De confessionalibus perpetuis*, ediert in

Sein Nachfolger wurde Albrecht von Rechberg, der älteste Sohn von Hans und seiner zweiten Ehefrau Elisabeth von Rechberg, der sich damals gerade einmal im fünfzehnten Lebensjahr befand⁵⁷⁹. Diesem Personalwechsel waren offensichtlich Verhandlungen zwischen Hürnheim und Hans von Rechberg vorausgegangen, in die auch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart eingebunden war: Am 12. April bat Johannes von Hürnheim den Grafen, zum Abschluss eines Abkommens mit Hans und Albrecht von Rechberg zu kommen oder zumindest einige Gesandte zu schicken⁵⁸⁰. Einem überlieferten Konzept zufolge setzte Hürnheim drei Tage später mit Hans und Albrecht von Rechberg die Zahlungsmodalitäten für seine lebenslange Leibrente fest. Als Gewährleute Albrechts bürgten der Graf von Württemberg-Stuttgart selbst, Albrechts Vater Hans von Rechberg, Albrechts Halbbruder Heinrich von Rechberg zu Schwarzenberg und vier weitere Verwandte⁵⁸¹. Nach Übergabe der Propstei überschrieb Albrecht von Rechberg seinem Amtsvorgänger in einem Schuldschein, den neben Hans von Rechberg drei weitere württembergische Räte besiegelten, eine Reihe genau bezeichneter Einnahmeposten des Klosters zur lebenslangen Nutzung⁵⁸².

Offensichtlich hatte Rechbergs Nähe zum Schirmherrn der Reichsabtei Ellwangen, dem Grafen von Württemberg, ihm ermöglicht, seinen Sohn zum Herrn eines geistlichen Territoriums zu machen.

6.2 Rechberg als württembergischer Feldhauptmann

Aus der Sicht des Grafen von Württemberg dürfte vor dem Hintergrund des beginnenden Reichskriegs gegen die Wittelsbacher die weiträumige Vernetzung seines Rates Hans von Rechberg sehr wertvoll gewesen sein, die sich in der Anwerbung

Repertorium Poenitentiarie Germanicum IV, Nr.3620, S.251: *Johannes de Hureheim, Presb. Augst. dioc. 17. Ian. 61 (...)*.

⁵⁷⁹ Die entsprechende Petition an Papst Pius II. vom 12. Januar 1461 erwähnt, dass Albrecht von Rechberg mütterlicherseits aus gräflicher, väterlicherseits aus ritterlicher Familie stamme und im fünfzehnten Lebensjahr stehe (*in xv vel circa etatis sue anno*). StA LB B 397 II Ellwangen: Ältere Fürstliche Akten II Bü 30 fol. 5.

⁵⁸⁰ StA LB B 397 II Ellwangen: Ältere Fürstliche Akten II Bü 30 fol. 1.

⁵⁸¹ Es handelte sich um Ritter Veit von Rechberg, Heinrich von Rechberg zu Weißenstein, Wilhelm von Rechberg zu Weikersheim und Wilhelm von Rechberg zu Neuburg. StA LB B 397 II Ellwangen: Ältere Fürstliche Akten II Bü 30 fol. 2–3.

⁵⁸² Der neue Fürstpropst von Ellwangen überließ seinem Vorgänger neben seiner Leibrente von jährlich 600 fl. das Propsteihaus in der Stadt Ellwangen inklusive Hof, Garten und Zubehör, Silbergeschirr, drei Panzer und Harnische für drei reisige Knechte, eine Reihe einzeln aufgeführter Bücher, Kissen, Decken und Bettwäsche für zehn Betten, die noch im Propsteihaus gelagerten Nahrungsmittel sowie jährlich fünf Fuder Heu, drei Fuder Öhmd (d.i. Heu aus dem zweiten Schnitt im Hochsommer), einen Zentner Fisch und 15 Klafter Holz; außerdem Stroh, das beim Dreschen des Getreides aus dem zum Schloss gehörigen Feld anfiel; weiter lebenslanges Jagdrecht im Wildbann des Stifts sowie Exemption von der Gerichtsbarkeit des Stifts. Nach seinem Tod sollte der aufgelistete Besitz an Albrecht von Rechberg fallen. StA LB B 397 II Ellwangen: Ältere Fürstliche Akten II Bü 30 fol. 4.

zahlreicher Personen aus Rechbergs Fehdebündnissen niederschlug⁵⁸³. Rechbergs militärische Erfahrung und seine lange Bekanntschaft mit dem wichtigsten Verbündeten des Württembergers, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach, empfahl ihn zur Koordinierung der militärischen Bemühungen Württembergs mit dem Markgrafen. Sein Amt als württembergischer Feldhauptmann brachte es für Hans von Rechberg mit sich, dass er privilegierten Zugang zu kriegsrelevanten Informationen hatte: Beispielsweise schickte der Markgraf Briefe an Graf Ulrich von Württemberg oft zugleich in Kopie an Rechberg und den württembergischen Hofmeister Georg Kaib von Hohenstein⁵⁸⁴. Rechberg und Kaib gehören zudem neben Graf Sigmund von Hohenberg und dem Stuttgarter Vogt Werner Lutz zu den württembergischen Räten, die in der Korrespondenz zum Krieg gegen die Wittelsbacher am häufigsten als Sender oder Empfänger erscheinen⁵⁸⁵. Ab dem Sommer 1461 führte Rechberg das württembergische Truppenkontingent, das den Markgrafen bei seinem Kriegszug gegen Bayern verstärkte⁵⁸⁶.

Aus dieser Zeit ist eine umfangreiche Korrespondenz Rechbergs mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart überliefert, die einige Schlaglichter auf das gesunde Selbstbewusstsein Rechbergs gegenüber seinem württembergischen Dienstherrn wirft⁵⁸⁷. Rechbergs Briefe heben sich teilweise deutlich von der Formelhaftigkeit der übrigen amtlichen Korrespondenz aus diesem Krieg ab, da er nicht selten die Rolle des gehorsamen Dieners abstreifte, um offene Kritik an seinem Herrn zu üben und dessen Beschlüssen seine eigenen Ratschläge als alternativlose Lösung entgegenzustellen. Beispielsweise kritisierte er am 30. August 1461, dass Graf Ulrich sich bei der Entsendung von Truppen nicht an einen gemeinsamen Ratsbeschluss gehalten habe⁵⁸⁸. Am gleichen Tag verweigerte er den Gehorsam gegenüber der Anweisung seines Dienstherrn, als Ausgleich für eine entsandte Verstärkung von 24 Kriegsknechten 30 andere aus Cannstatt nach Hause zu schicken: Da von den 24, bei denen es sich um Fremde handle, bereits vier desertiert seien (d.h. es waren ursprünglich 28) und die übrigen disziplinarische Schwierigkeiten machten, während es sich bei den 30 Cannstattern um disziplinierte Soldaten handle, wolle er

⁵⁸³ Vgl. III. 8.2.

⁵⁸⁴ Vgl. z. B. zwei Briefe aus dem Mai 1460: HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 2 Nr. 229 u. Nr. 232.

⁵⁸⁵ Vgl. ebd. Nr. 4481 passim.

⁵⁸⁶ Am 18. August schickte Rechberg seinen ersten Bericht nach Stuttgart, in dem er den Hof von der Absage des Bayernherzogs an den Markgrafen berichtete und sich erkundigte, ob er seinerseits eine Absage schicken solle. Ebd., Nr. 4481 Bü 5 Nr. 4.

⁵⁸⁷ Zu dieser Korrespondenz und dieser Auseinandersetzung vgl. FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 237–248, bes. 240f., 248.

⁵⁸⁸ *Gnädiger herr. Castner sagt, ewr gnad und uwer rät sprechen, ir habent niemant raisigs, mit wem ir ziehen sollent. Daz nimpt mich fremd, denn in uwerm rat beslossen ward, als an zwen dryssig rätt sassen. Sydenmal und uwer gnad darhinder komen war, so solltent ir im gnüg tün und gedennen, daz ir ritter und knecht bestalltent etc. wie dann da ze mal gerett ward, tüt nit not ze melden.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 5 Nr. 77 (30. August 1461).

dem Befehl nicht nachkommen. Stattdessen werde er den 24 Neuankömmlingen die Harnische wegnehmen lassen und sie wieder nach Hause schicken⁵⁸⁹.

Wenige Tage später beklagte er Ulrichs Untätigkeit⁵⁹⁰; wiederum zwei Wochen später kritisierte er seinen Dienstherrn, weil er völlig unzureichend ausgerüstete Verstärkungen geschickt habe (offenbar hatte Ulrich diesmal Fußknechte ohne Harnische losgeschickt): Der Markgraf habe sich geärgert, schließlich sei er ja auch nicht zum Tanzen hergekommen, Graf Ulrich mache sich zum Gespött⁵⁹¹. Die Weigerung des Grafen, ihm einen Feldarzt zu schicken, kommentierte Rechberg mit beißendem Sarkasmus:

*Ewr gnad maint, wir bedorffen keins artzts, ir sehent noch niemants wund. Nu waiß ich lutzel vynd umb uch, davon ir wunden empfahen mogt, es sye dann, das uch die von wyynen oder bern widerfarn*⁵⁹².

Bei einer anderen Gelegenheit unterstützte Hans von Rechberg die Forderung der württembergischen Truppen, eine durch Markgraf Albrecht befohlene Umwandlung ihrer halben Wein-Ration in Bier rückgängig zu machen: Für Pferde sei diese Art der Speisung ja vielleicht adäquat; wenn man jedoch *ihren* Wein durch Bier ersetzte, befürchteten sie, krank davon zu werden, da sie nicht daran gewöhnt seien⁵⁹³. Am gleichen Tag bat Markgraf Albrecht Graf Ulrich schriftlich, seine Leute anzuweisen, sich mit Bier zufrieden zu geben, weil er viele Fuder davon habe herstellen lassen und sonst vielleicht auch die sächsischen und braunschweigischen Söldner Wein statt Bier fordern könnten, *die sich sust nicht darnach senen*⁵⁹⁴. In

⁵⁸⁹ *Gnadiger herr, Ewr gnad schrybt und schickt mir da vier und zwaintzig gesellen, die soll ich nemen und der von Canstat dryssig heimgeen lassen. Laß ich uwer gnad wissen, das ich des nit tün, sonnder nur die vierundzwainzig heim schicken wil, denn es syn ir vor vier heim, so verlur ich da aber sechs. (...) Item will uwer gnad je nit anders, ee ich mich dann hader, ich will ir ee ganz mussig gan. Ich han doch nichts als vil ze schaffen als mit uwern fusknechten! Ich will in auch keinen harnasch lassen, da wißt uch nach ze richten!* Ebd., Bü 5 Nr. 77 (30. 8. 61)

⁵⁹⁰ *All, die uch guts gennen, schryen uber uch, das ir so gar mussig siczt und nichts tut.* Ebd., Bü 5 Nr. 80 (4. 9. 61).

⁵⁹¹ *Auch hat myn herr marggraf und meniglicher ein verdriessen darab, das ir ytel nagkend lewt, die da keinen harnasch haben, heruff geschickt hand, und darumb wär güt, das uwer gnad den harnasch heruff schickt, denn uwer gnad wol verstat, so hat auch marggraf nit im sin, vast ze tantzen, und uwer gnad und uwer landt werden also ze spot.* Ebd., Bü 6 Nr. 114 (18. 9. 61)

⁵⁹² Ebd., Bü 6 Nr. 114 (18. 9. 61)

⁵⁹³ *Gnadiger herr. Wir lassen uwer gnad wissen, das man unns spysen wil halb wyn und halb pier, und sie sprechen, man hab fert auch also gespyst. Nu hat man uns biß her wyn geben und will uns erst abbrechen. Gnadiger herr, waiß uwer gnad und rät wol, das wir wyngewont hend [sic] und nit des biers, und tut man uns erst den abbruch und sollen wir das trincken, so besorgen wir, wir werden kranck.* Das Schreiben trägt den Absender *Gemain hauptlewt und ganz gemeinschaftt, als wir von uwern gnaden ußgesandt syn.* Ebd., Bü 5 Nr. 81 (1. 9. 61)

⁵⁹⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 5 Nr. 82 (1. 9. 61).

seiner Antwort zeigte sich Graf Ulrich befremdet über die Forderung seiner Leute und stimmte dem Markgrafen zu⁵⁹⁵.

Dieses respektlose Auftreten gegenüber seinem Dienstherrn war sicherlich zum Teil durch Rechbergs Persönlichkeit bedingt und gehörte offensichtlich zu seiner Selbstdarstellung. Er selbst äußerte in einem späteren Brief, er sei nicht der Mann, der gegenüber seinem Herrn zu allem ja und Amen sage, sondern er habe nach seinem eigenen Gutdünken gehandelt⁵⁹⁶. An anderer Stelle räumte er ein, er könne nicht so *subtile wort* sprechen wie sein gebildeter Rivale Georg Kaib von Hohenstein – allerdings sehe er darin auch keine besondere Tugend, weil man damit keine Schätze gewinne⁵⁹⁷. Zugleich ist die Tatsache, dass Ulrich sich einen derart unverblühten Umgangston von Rechberg über mehrere Jahre hinweg gefallen ließ, sicherlich ein Indiz für dessen hohen Rang am Stuttgarter Hof.

6.3 Rechbergs Opposition gegen Hofmeister Georg Kaib von Hohenstein

Im Frühsommer 1462 entschloss sich Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart zu einem gemeinsamen Kriegszug mit seinem Verbündeten Markgraf Karl von Baden gegen Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Der Feldzug endete am 30. Juni 1462 mit der vernichtenden Niederlage Württembergs und Badens in der Schlacht bei Seckenheim, wo beide Fürsten durch Kurfürst Friedrich von der Pfalz gefangen genommen wurden⁵⁹⁸. Der Kurfürst stellte daraufhin Bedingungen für die Freilassung des Grafen Ulrich, deren Annahme Württemberg-Stuttgart an den Rand des finanziellen Ruins und in eine lehensrechtliche Abhängigkeit von der Kurpfalz getrieben sowie seine Bündnisfreiheit eingeschränkt hätte. Die Annahme der Bedingungen war daher unter den Stuttgarter Räten und dem jungen Grafen Eberhard VI., die in Ulrichs Abwesenheit regierten, höchst umstritten. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach riet seinen württembergischen Verbündeten entschieden von einer Annahme ab, auch weil er selbst dadurch bündnispolitisch isoliert worden wäre⁵⁹⁹. Auch der dem Markgrafen nahestehende Hans von Rechberg sprach sich dagegen aus⁶⁰⁰.

⁵⁹⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 5 Nr. 83 (4. 9. 61).

⁵⁹⁶ *Och bin ich vor und zu dem selbigen male, och sidher nit der man gewest, der gesprochen hat, „Ja, herre!“ und hab gehandelt und geraten, das ich mir selbs schuldig gewest bin.* Brief an Graf Eberhard VI. von Württemberg-Stuttgart vom 4. März 1463; HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608.

⁵⁹⁷ *Item ich hab ouch nächst mals vor úwern gnaden und den rätten geredt, Jörgen Kaiben wegen, und das ich nit zum rechtten subtile wort als er reden künde, aber er hab uß siner wyßhait mit siner gemessen rede noch minem gnädigen herren nichtz groß schatz wert gewonnen, sonder mer verloren.* Ebd.

⁵⁹⁸ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 258–265.

⁵⁹⁹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 266–281.

⁶⁰⁰ Dies räumt Rechberg in seinem Brief vom 4. März 1463 ein (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608).

Als der von neunmonatiger Gefangenschaft zermürbte Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart schließlich im März 1463 den mittlerweile etwas entschärften Forderungen des pfälzischen Kurfürsten zustimmte (er wurde am 26. April freigelassen)⁶⁰¹, sah Hans von Rechberg sich veranlasst, sich wegen seiner Ablehnung der pfälzischen Forderungen zu rechtfertigen. Offenbar hatte der mittlerweile zum Stuttgarter Hofmeister aufgestiegene Georg Kaib von Hohenstein gegenüber Dritten Rechbergs Haltung als Beleg für einen Mangel an Loyalität gegenüber seinem Dienstherrn dargestellt, durch die sich Graf Ulrichs schwere Haft unnötig verlängert habe. Am 4. März 1463 stellte Rechberg sich diesem Vorwurf in einem Rechtfertigungsschreiben an Graf Eberhard VI. von Württemberg-Stuttgart⁶⁰², in dem er wichtige Entscheidungsprozesse der letzten 12 Monate am Stuttgarter Hof schilderte und seinerseits latente Konflikte mit Kaib offenlegte, die offenbar seine Zeit am Stuttgarter Hof über längere Zeit begleitet hatten. Wenn auch einige von Rechbergs Angaben aufgrund seiner offenkundigen Intention, Kaib in Misskredit zu bringen und sich selbst im günstigsten Licht darzustellen, unter Vorbehalt zu lesen sind, ist der Brief doch eine einzigartige Quelle zum Kräfteverhältnis zwischen Fürst und Rat sowie zu den Rivalitäten innerhalb des Rats. Da diese Rivalitäten für Rechberg schwere Folgen nach sich zogen, soll der Inhalt des Briefs im folgenden ausführlich dargestellt werden.

Rechbergs Angaben zufolge wollte er sich im Rat zunächst nicht zu der Frage einer Annahme der pfälzischen Bedingungen äußern und erklärte sich für nicht kompetent. Erst, als auch Georg Kaib eine Stellungnahme verweigerte, habe er einen *plinden raut* ausgesprochen: Falls Graf Ulrich unerträglichen Haftbedingungen ausgesetzt sei, müsse man ihn unbedingt auslösen; falls dies aber nicht der Fall sei, solle man lieber abwarten, ob sich nicht Kaiser oder Papst für seine Befreiung einsetzen, da die Zahlung des geforderten Lösegelds die Grafen von Württemberg auf dieselbe Stufe wie jene Grafen bringen würde, die jetzt ihre Diener seien (dabei dachte Rechberg wohl an das Schicksal hochadliger Familien wie der Grafen von Helfenstein). Wenn es nach ihm ginge, so Rechberg, wäre es besser, die Gefangenen würden niemals ausgelöst, als dass die Herrschaft Württemberg einen solchen Bedeutungsverlust erleide⁶⁰³.

⁶⁰¹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 280 f.

⁶⁰² *Gnädiger herre, mich langt glouplichen an, wie das ich dargeben werde, gen minem gnädigen herren, uwerem vatt(e)r, wie ich widerrauten habe, das man sin gnaud ritter und knecht nit losen wolle. Und were ich nit, so werre sin gnaud lennget ledig.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608. Zur Rolle Georg Kaibs vgl. unten.

⁶⁰³ *Uff sölichs hab ich ainen plinden raut geben: „Nome min herre, der pfaltzgrave, gegen minem gnädigen herren für, das er an sel und ere erlyden möge, defßglichen an sinen guot, an lannd und lütten, so solle man minen herren nit da binden lauuzzen; neme ers ab(e)r also für, das min herre nit an den stucken erliden möge, so solle man minen herren ritter und knecht ligen laussen, ob es ettewenn besser würde, in hoffnung zu gemessen, das babst und kaiser darczu gewant sind, und ouch die gerechtigkeit. Denn hette min herre, der pfaltzgrave, uch und minen gnädigen jungen herren gefangen zum vatter, ee ich dan wölt, das sie*

Für die Entscheidung zum Krieg gegen die Kurpfalz sei nicht er verantwortlich gewesen, sondern vor allem Georg Kaib, der Stuttgarter Vogt Werner Lutz und Johannes Fünfer, die diesen Entschluss alleine mit Graf Ulrich gefasst hätten⁶⁰⁴. Er selbst habe noch vergeblich versucht, Graf Ulrich umzustimmen, indem er ihm das hohe Risiko eines pfälzischen Gegenangriffs vor Augen hielt⁶⁰⁵.

Als er nach längerer Abwesenheit vom Hof mit der Entscheidung für den Kriegszug konfrontiert wurde, habe er Graf Ulrich gedrängt, nicht mit dem württembergischen Heereskontingent zu Markgraf Karl ins badische Pforzheim zu reiten, sondern stattdessen durch einen Boten ausrichten zu lassen, er folge dem Beschluss seiner Räte, sich nicht persönlich an dem Feldzug zu beteiligen. Falls der Badener den Kriegszug dennoch durchführen wolle, könne Graf Ulrich ihm ja zusagen, die vereinbarten württembergischen Truppen nach Pforzheim zu schicken.

Graf Ulrich zeigte sich gegenüber Rechbergs Rat zunächst aufgeschlossen. Zuerst wurde – offenbar in einer Ratssitzung – Graf Sigmund von Hohenberg für die Aufgabe gewählt, die Nachricht zu Markgraf Karl zu bringen. Diese Entscheidung wurde jedoch wegen Sigmunds körperlichem Zustand (*swere halb sins lybs*) und der Unsicherheit der Reise wieder verworfen. Als nächstes kamen Wilhelm Herter oder Hermann von Sachsenheim ins Gespräch. Einer von beiden äußerte sich jedoch skeptisch über den Zweck der Reise, da man schon im voraus wisse, dass sich der Markgraf nicht von dem Feldzug abbringen lassen werde. Er selbst, so schreibt Rechberg, habe dagegen eingewandt, sie sollten einfach nach Pforzheim reisen, wie ihnen befohlen sei, und von dort die Antwort des Markgrafen zurückbringen. Dagegen habe Georg Kaib erwidert, er halte es für das Sinnvollste, wenn Graf Ulrich selbst nach Pforzheim reiste, denn wenn jemand den Badener umstimmen könnte, dann er. Daraufhin, so Rechberg, habe er sich die Hand an die Stirn geschlagen und Kaib darauf hingewiesen, dass Graf Ulrich doch gar keinen Rückzieher mehr machen könne, sobald er erst einmal in Pforzheim wäre⁶⁰⁶.

geschätzt sölten werden, das in ouch an ere und sel schaden bringen möcht, deßglich an ewerm güter, lannder und lütten, und der nam Wurttemberg darczu komen söltt, das sie neben den graven müßten sin, die yetzund ir diener sind. Als verr es dann an mir ständ, so mußstend sie alle da ligen und nyimmer gelöst werden. Ebd.

⁶⁰⁴ *Item als die sachen zwyschen minem gnädigen herren und minem gnädigen herren margrave Karli obgeredt und beschlossen worden sind, bin ich und etlich die gemain rätte der mern tail nit darby gewest, sonnder Jörg Kaib, der vogt, Johannes Fünffer haben die sachen mit sin gnauden fürgenomen und obgered. Ob der ursprung durch minen gnädigen herren fürgenome(n) sy, wissent sy baß dann nyemant annders.* Ebd.

⁶⁰⁵ *Daruff redt ich mit minem gnedigen herrn: „Ir wöllennt dem aller manlichisten und machtigisten fürsten in sin lannde zieche(n), der in tütsche lande wonet, und furwar so werdent ir inn vor uch sehen, und müsstent mit im vechten, als war ich die wand vor mir sich; oder ir müsstent im fluchtiglich enttrine(n). Darzú so ist zú besorgen, wöllent ir uß uwerm lannde zieche(n), das ir och möchtent úb(e)r zogen werden. So waiß ich kain sloss nyendert in úwerm lannde, daruff ir gantze hoffnu(n)g haben mögen, das es sich vor gewalt ain claine zit erweren möchte.“* Ebd.

⁶⁰⁶ Ebd.

Kaib habe weiter vorgeschlagen, Graf Ulrich solle noch jemanden an die baye-rische Front, nach Ulm schicken. Nach längerer Diskussion wurde schließlich gegen Rechbergs Willen beschlossen, dass er nach Ulm reiten solle, und Wilhelm Herter⁶⁰⁷ zum Hauptmann für den Zug in die Pfalz gewählt. Rechberg hatte dage-gen Dieter von Anglach als Hauptmann vorgeschlagen, da dieser aus der Pfalz stammte und sich dort besser auskannte als Herter. Er konnte sich jedoch nicht durchsetzen⁶⁰⁸.

In Rechbergs Darstellung fällt auf, welchen Einfluss die Stuttgarter Räte auf Graf Ulrich anscheinend ausübten: Besonders im letzteren Fall scheint Ulrich im Verlauf der Ratsdiskussion mehrmals seine Meinung geändert zu haben; der gefällte Be-schluss ging jeweils auf Initiativen seiner Räte zurück. Aus dem weiteren Inhalt von Rechbergs Brief geht außerdem hervor, dass Georg Kaib von Hohenstein sich deswegen in diesen Entscheidungen des Rates durchsetzen konnte, weil er als Hof-meister sämtliche Schlüsselstellen am Hof mit seinen Verbündeten besetzt hatte.

Diesen Sachverhalt sprach Rechberg offen an. Die Mächtigen am Hofe steckten alle unter einer Decke aufgrund ihrer *angeporn fruntschafft*, also Blutsverwandt-schaft und Verschwägerung. Wenn sich der Rat versammle, seien alle Verbündete von Georg Kaib. Damit habe Georg Kaib aber noch nicht genug, denn er wolle noch andere in den Rat bringen, die ihm Geld geliehen hätten. Rechberg habe je-doch kein Geld, das er Kaib leihen könnte. Wäre er wie Wilhelm Herter mit Kaib befreundet gewesen, so Rechberg, dann hätte er nicht das Amt des Hauptmanns verloren. Seinem Alter und seiner Erfahrung nach sei er mindestens genauso kom-petent wie Herter, und wenn man ihn im Amt belassen hätte, wäre er seinem Herrn sicherlich ein mindestens ebenso nützlicher und ehrlicher Hauptmann gewesen⁶⁰⁹.

⁶⁰⁷ Wilhelm Herter von Hertneck (1424–1477) geriet mit Graf Ulrich 1462 in Gefangenschaft. Später trat er als Feldhauptmann in österreichische und burgundische Dienste. SCHÖN, Herter von Dußlingen (1905), S.253 f.

⁶⁰⁸ *Darzu redt Jörg aber zu minem gnädigen herren, es werre notturfft und güt, das er ainem gen Ulme zu den gesellen schickte. Min herre redt dargegen: Er hett doch dahin geschickt. Nach vil wortten ich ward gehaissen, ußzütreten, und alda beschlossen, das ich gen Ulm und Giengen zu den gesellen ryten sölt, und Wylhalmen Hertter zu ainem hoptman er-welt. Söllichs hab ich widerrauten und do ye die ding soltent fürgang nemen, hab ich gerätten, das man die hoptmanschafft hern Diettrichen von Anglach empfelche, der sye an den selbigen ennden ain lantman und wisse der kuntschafft mer dann Wilhalm Hertter; darzu so sye er by söllichen sachen mer dan er gewessen, und wisse die geschick und alle ding baß zu fürsechen dan Wilhalm Hertter.* Ebd. Vgl. Darstellung bei FRITZ, *Ulrich der Vielgeliebte* (1999), S.259 f.

⁶⁰⁹ *Dann die gewaltigen sind in allen sachen uff ain loß und korn gebildet, das bringt die ange-porn fruntschafft. Dann wan der selbig rate gesamelt ist, so sind sie vast Jorgen Kaiben frunde, ußgenomen der vogt und die schrib(e)r die gehellen och glich damit. Davon hat er nit benügung: Er brechte ir geren mer hin zu, die im gelt gelichen haben. So hab ich im kain gelt zu lyhen, es ist wol zu fürsechen: Were ich Jörgen Kaiben frunde gewest, als Wilhalm Hertter, ich were by der hoptmanschafft, die mir vor bevolhen gewest ist, beliben. Und bin in mainung, nach dem ich das alter uff mir hab, und min tag herbracht, och villicht als vil er sollich(e)r sachen gesechen. Min getruwen ist ouch, hetten sy mich by minen gnädigen*

Nur wer Kaib und die Schreiber auf seiner Seite habe, erhalte Geld, Rechberg und andere, die dem Grafen von Württemberg Geld geliehen hätten, erhielten dagegen nichts zurück⁶¹⁰.

Mit den Schreibern meinte Rechberg wohl Angehörige der Kanzlei, zählte an anderer Stelle aber offenbar auch Kaib dazu, der vielleicht eine akademische Ausbildung genossen hatte⁶¹¹. Ihnen warf er Veruntreuungen im großen Stil vor: Viele Schreiber seien erst vor kurzer Zeit zu großem Reichtum gekommen – auf welche Weise, wisse niemand besser als sie selbst. Sie hätten den Nießbrauch an zahlreichen Häusern inne, die vorher dem Grafen Ulrich gehörten, und die besten Weinberge stünden zu ihrer Verfügung. Rechberg empfahl Graf Eberhard VI., falls er oder einer der anderen gnädigen Herren von Württemberg an Bargeld kommen wolle, solle er Schreiber in seiner eigenen Kanzlei werden⁶¹².

Seiner eigenen Darstellung nach war Rechberg ein Störfaktor in den Augen der mächtigen Höflinge um Georg Kaib. Diese hätten aufgrund seiner Anwesenheit ihren Willen nicht mehr ohne Widerrede durchsetzen können, weil er im Rat seine eigene Meinung vertrete, und hätten deswegen ihren Hass und ihre Feindschaft gegen ihn gerichtet⁶¹³. Speziell Georg Kaib versuche, ihn vom Hof zu vertreiben, weil er niemanden in seiner Umgebung ertragen könne, der ihm bei seinen Entscheidungen widerspreche. Rechberg zeigte sich überzeugt, dass er sich Kaibs Feindschaft zuzog, als er davon abriet, den Kaib nahestehenden Wilhelm Herter zum Hofmeister zu ernennen⁶¹⁴. Als Rechberg einmal zehn Wochen vom Hofe

herren gelaussen, ich wölt im zú der hoptmanschafft als trostlich und nutzlich und ouch so erlich als Wilhalm Hertter gewest sin etc. HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608.

⁶¹⁰ *Es stet och an uwerm hoffe, wer Jörgen Kaiben und die schriber hat, dem wirt gelt, so man im nichtzit schuldig ist, und mir und andern, so aims tails ir gelt dargelichen haben und herttglich verdient, den mag nichtzit werden.* Ebd.

⁶¹¹ Als Kaib erklärte, er fühle sich außerstande, ein Urteil darüber abzugeben, ob die pfälzischen Bedingungen für die Auslösung Graf Ulrichs akzeptiert werden sollen, habe ihn Rechberg getadelt: „Dann soltu zu Wirttemberg so lang hoffmaister gewessen sin, und sol ain schriber baß wissen, wie mins herren sachen ain gestalt haben, ist frömd.“ Ebd.

⁶¹² *Aber vor kurtzer zyte hat [Johannes Fünfer (einer der Schreiber)] und die andern nit in grosser rychthúm gewonet – wie sie das úberkomen, das ist nyemant baß dan inen zu wissen. Sy gepruchen sich und haben inn ettlich hüser, so vormalis uwerns gnadigen herren gewest sind; die besten wingarten sten zú iren hannden. Ich kan noch als wol wie vor anders in miner gedachtnuss nit erfunden, dann wöllent ir oder die andern min gnädigen herren zú Wirttemberg zú barem geltt komen, so were notturfft, das ir schriber in uwer cantzly wurden!* Ebd.

⁶¹³ *Item die gewalttigen zú hoffe, so yetzund regieren tund, die habent iren hass und vyndschafft an mich gelegt, und so ich mich tief ergrunde, kan ich das uff kain ander maynung nit gedenccken, dann das es darus gegen mir werde fürgenomen: Ich hab mit rautten und in ander wege biß her von uwers gnädigen herren wegen gehandelt, das mich zum trülichisten gút bedunckt hat. Das bringt in an ir er ansehung irrung, da mit ir will ane in rede nit zú allen zyten fürganng gewunnet, und wenn sie nun entladen weren, so beliben sy des are ersúchung, das ich aber nit als annder verdulden mag.* Ebd.

⁶¹⁴ *Mich wundert ouch nit, das er mich understat von dem hoffe zu triben, denn er mag nye-mandt, wer im in sin sach irrede tát, by im lyden. (...) Item die ursach und vyndschafft ist*

abwesend gewesen sei, habe der Rat beschlossen, dass Georg Kaib außer Landes reiten sollte. Als Rechberg davon erfuhr, sei er sofort an den Hof zurückgekehrt und habe diesen Ratsbeschluss in einer neuen Ratsitzung durch seine Stimme rückgängig gemacht. Jedes Mal aber, wenn er den Hof verlassen habe, sei der Beschluss von neuem gefasst worden, und vier Mal habe er daraufhin für eine erneute Annulierung des Beschlusses gesorgt. Schließlich hätten die anderen Räte kurzerhand sechs Personen hinzugezogen, die gar nicht zum Rat gehörten, nämlich vier aus der Landschaft und zwei Schreiber, und mit ihren Stimmen Rechberg überstimmt. Einen solchen Vorgang habe es im Rat noch nie gegeben, dass Landschaft und Schreiber Stimmrecht und freie Wahl haben sollten⁶¹⁵.

Dieser Dominanz des Georg Kaib und seiner Verwandten stellte Rechberg die langjährigen Dienste gegenüber, welche die Herren von Rechberg den Grafen von Württemberg geleistet hätten und die Risiken, die sie mit ihrem Leib und Gut dafür eingegangen seien und noch eingingen⁶¹⁶. Sein verstorbener Bruder Ulrich hätte, als er bei Graf Ulrich Rat war, viel Gutes für den Grafen und die Herrschaft Württemberg getan; auch er selbst, und er gedenke dies auch weiterhin zu tun⁶¹⁷.

Nach Darstellung Hans von Rechbergs beherrschte Georg Kaib von Hohenstein also mit seinen Verwandten und Klienten den Großteil aller politisch relevanten Ämter am Stuttgarter Hof und zog daraus erhebliche ökonomische Vorteile. Rechberg sah er als störenden Fremdkörper, von dem deswegen eine Gefahr für die Dominanz der eigenen Gruppe ausging, weil er sich nicht darin integrieren ließ. Deswegen soll Kaib seinen Einfluss geltend gemacht haben, um Rechberg aus seiner Position als württembergischer Feldhauptmann und aus der Gunst der Grafen von Württemberg-Stuttgart zu drängen.

mir als dardurch ufferstannden, das ich widerräten hab, das min gnädiger herre Wilhalmen Herter zu hoffmaister nit uffnemen söltte. Ebd.

⁶¹⁵ *Item ich bin aber villicht by zehen wochen nit gen hoffe kommen, habe ich von ungeschicht vernomen, das in dem rätte beslossen worden sye, das Jorig Kaib usserlannde riten wolle. Darwider hab ich urtail manigvaltigclich gesagt, das söllichs nit nützlich sye und das zum vierden male gewendt. Als oft ich darus komen bin, haben sie die sachen allwegen widerumb verkertt, das sin hinryten sölt fürgang haben, und darumb zúletst söllichen list erdächt, das vier von der lanndschaftt und zwen schriber inn dem rätte gezogen worden sind, und ir stym, das er geritten sin solt, gegeben, das doch vormals biß her nit mer gehört worden ist, das die von der landschaftt zu söllichen sachen die rätte besitzen, und die schriber och stymen und frye wall darzu haben söllen. Ebd.*

⁶¹⁶ *Aber mich bedunckt, wann betrachtet wurde, als billich beschäche, wie die von Rechberg mit uwer gnadigen herschaftt Wirtemberge vil zyte und lanng jar hercome, und iren getruwen diennste und willigkait oft und dick nach vermogen irs lybs und güts darzu gesetzt haben, und noch wol ton mögen, Johannes Funffer sölt dargegen nit glich geschätzt worden sin. Ebd.*

⁶¹⁷ *Item es hat ouch min brüder Ulrich selig, als der by minem gnadigen herren gewesen ist, vil güts an sinen gnaden und der herreschaftt Wirtemberg getan, als ich och getrülichen understanden habe und ferrer geren thún wölt. Ebd.*

Bemerkenswert an dieser Schilderung der Verhältnisse am Stuttgarter Hof unter dem Hofmeister Georg Kaib von Hohenstein ist vor allem ihre Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen Waßners. Die *angeporn fruntschaftt der gewalttügen zú hoffe*, die Rechberg beschreibt, ist nichts anderes als der von Waßner analysierte Familienverband der Speth, der um diese Zeit längst mit den Nachfahren der Mitglieder des Schleglerbundes verschmolzen war⁶¹⁸:

„[Albrecht Speths] Stuttgarter Kollege [als Hofmeister] war seit 1442 Jörg Kaib von Hohenstein, dessen Familie nicht nur wappengleich mit den Speths, sondern auch tatsächlich eng mit ihnen versippt war und sich der verwandtschaftlichen Beziehungen wohl bewusst war. Kaibs Tochter Helena wiederum war die Frau des Hans von Sachsenheim, eines Veters des gleichnamigen Landhofmeisters“⁶¹⁹.

Georg Kaibs Mutter, Elisabeth Truchsessin von Höfingen stammte außerdem aus einer der führenden Familie des Schleglerbundes. Aus dem Kontext einer Urkunde von 1442, in der sie mit ihrem Sohn genannt wird, geht hervor, dass Elisabeth eine Schwester jener Adelheid Truchsessin von Höfingen gewesen sein muss, die nacheinander Georg und Albrecht von Neuneck geheiratet hatte⁶²⁰. Zu den Schlegler-Familien gehörte außerdem das Geschlecht der Herter, was Rechbergs Behauptung bekräftigt, dass Wilhelm Herter zu Kaibs Günstlingen gehörte⁶²¹. Georg Kaib von Hohenstein muss also in der Tat am Stuttgarter Hof hervorragend vernetzt gewesen sein: all jene Bubenhofen, Sachsenheim, Neuneck mit ihren Verwandten aus den ehemaligen Schlegler-Familien, auch die Speth mit ihren Verwandten, waren seine Vettern und Schwäger.

Die Verdrängung der Herren von Geroldseck-Sulz, des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern und des Herzogs von Urslingen aus dem Stuttgarter Rat vor 1420 sowie die Distanzierung Hans von Rechbergs und der Grafen von Helfenstein vom Stuttgarter Hof um 1440 ließen sich vor allem aus Indizien ableiten: aus der Veränderung der personellen Zusammensetzung des Rates, den dynastischen Verbindungen zwischen einzelnen Ratsmitgliedern und den folgenden Fehden und Gerichtsprozessen. In Rechbergs Brief an Graf Eberhard VI. wird nun eine Ent-

⁶¹⁸ Vgl. V.3.4.

⁶¹⁹ WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S.210.

⁶²⁰ Elisabeth Truchsessin von Höfingen, Witwe des Hans Kaib, besiegelt mit ihrem Sohn Georg Kaib am 27. August 1442 den Verkauf von Gütern und Gülten in Strümpfelbach und Endersbach an das Kloster Adelberg für 500 fl.; als Zeuge siegelt u. a. ihr Vetter Jörg Schilling. Adelheid Truchsessin von Höfingen, Witwe des Georg von Neuneck und Mutter des Georg von Neuneck, verkauft am 9. März 1442 Güter und Gülten in Strümpfelbach und Endersbach zum Preis von 450 fl., ebenfalls an das Kloster Adelberg. Da dieser Besitz offensichtlich aus einem geteilten Erbe stammt und die Kinder Elisabeths und Adelheids etwa aus derselben Generation sind, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Schwestern. HStA Stuttgart A 469 I U 385, 389.

⁶²¹ Vgl. KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S.181: „Fritz der Herter“. Ein Jakob Herter von Hertneck war 1440 württembergischer Hofmeister. WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S.215.

wicklung, die große Ähnlichkeiten zu diesen Fällen aufweist, durch einen der Hauptbeteiligten explizit kommentiert. Die Verdrängung Hans von Rechbergs aus dem Amt des württembergischen Feldhauptmanns leitete einen Schwund seines Einflusses am Stuttgarter Hof ein, der zur Folge hatte, dass er anderthalb Jahre später zum Opfer eines erneuten württembergischen Expansionsversuchs wurde. Die offene Konfrontation mit Württemberg kam für Rechberg unerwartet, obwohl er sie mit seinen eigenen Worten vorweggenommen hatte: Er habe, so schrieb Rechberg an Graf Eberhard VI., Graf Ulrich mitgeteilt, dass er Burg Hohenschramberg im Schwarzwald nicht zuletzt deswegen erbauen ließ, um eine gewaltsame Auseinandersetzung mit Württemberg überstehen zu können, falls er einmal nicht geneigt sein sollte, nach dem Willen des Grafen und seiner Räte zu handeln⁶²².

⁶²² Als er versuchte, Graf Ulrich von einem Feldzug gegen die Pfalz abzuhalten, habe er – so Rechberg – argumentiert, Württemberg-Stuttgart sei nicht ausreichend gerüstet, um einem pfälzischen Gegenangriff standzuhalten, denn es gebe im ganzen Stuttgarter Landesteil keine Festung, die realistisch in der Lage sei, sich für längere Zeit gegen einen kurpfälzischen Angriff zu verteidigen. Um dem Grafen die Situation zu verdeutlichen, habe er, so Rechberg, angeführt, er habe immerhin die Burg Hohenschramberg gebaut, weil er nicht tun wolle, was seinem Herrn und dessen Räten einfielen – erst recht müsse dann doch ein Herr von Württemberg mindestens im gleichen Maß seine Wehrhaftigkeit sicherstellen, um seine Position zu sichern: *Und hab darinne zú ainer gelichniß gemeldet, das ich Schramberg uff ander mainung nit angefangen hab zu búwen, dann das ich nit ton wolle, das im und sinen rätten zú synne sy: Ob denn nit ain herre von Wirtemberg sich in söllicher gestalt und noch anderß zú der were, dadurch er beliben möge, rüsten sölle.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608.

7. Die Klingenberger Fehde: Württembergs Griff nach der Herrschaft Schramberg

7.1 Rechbergs Gemeinsamkeiten mit den Herren von Klingenberg

Sieben Jahre nach Beendigung seiner Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte wurde Hans von Rechberg Fehdehelfer der Herren von Klingenberg gegen die Grafen Hans und Georg von Werdenberg-Heiligenberg und die Gesellschaft mit St. Georgenschild⁶²³. Seinem Eintritt in diesen Konflikt sollen einem späteren Brief der Grafen von Württemberg zufolge jahrelange Streitigkeiten mit Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg vorausgegangen sein, die aufgrund von Rechbergs unkooperativem Verhalten trotz mehrerer Versuche nicht geschlichtet werden konnten⁶²⁴. Die Ursachen dieser Streitigkeiten sind nicht bekannt. Die Funktion des Werdenbergers als Hauptmann der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau⁶²⁵ sowie sein Dienstverhältnis zu Graf Eberhard V. von Württemberg-Urach⁶²⁶ deuten jedoch auf eine Fortsetzung jener Konflikte hin, die seit 1447 dreimal zur Ächtung Rechbergs durch das Hofgericht Rottweil auf Klage von Mitgliedern dieser Gesellschaft geführt hatten. Nach dem Machtkampf mit Georg Kaib von Hohenstein blieb Rechberg zwar württembergischer Rat, musste jedoch Einflussverluste am Stuttgarter Hof befürchten, die ihn im Fall einer Neuaufnahme der Rottweiler Hofgerichtsprozesse verwundbar gemacht hätten.

Rechbergs Konflikte mit Werdenberg, aber auch sein schwieriges Verhältnis zur Uracher Regierung begünstigten seine Nähe zu den Herren von Klingenberg. Die Klingenberger hatten zwar selbst lange Jahre eine führende Rolle in der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau gespielt⁶²⁷. Spätestens im Oktober 1463 war Eberhard von Klingenberg jedoch in Streit mit mehreren Mitgliedern der Gesell-

⁶²³ Vgl. III. 9.

⁶²⁴ Graf Eberhard V. von Württemberg-Urach schrieb in einer gemeinsamen Rechtfertigungsschrift mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 10. Dezember 1464, Hans von Rechberg habe *ettwievil jar und zyt unwillen* gegen Graf Hans von Werdenberg gehabt. Ein Schlichtungsversuch des Urachers Ende 1463 sei an Hans von Rechberg gescheitert, nachdem dieser bereits zuvor Rechtsgebote des Werdenbergers vor zahlreiche Instanzen ausgeschlagen habe. HStA Stuttgart A 602 Nr.4410 bzw. StA Nürnberg Fehdeakten Rep. 106 a Nr. 34 c.

⁶²⁵ BÄCHLE, Rechberger (2004), S.63. Zur Bezeichnung der Gesellschaft vgl. Anm. S.85 f, Anm. 49: Die Quellenbezeichnung ist „Gesellschaft in Oberschwaben“.

⁶²⁶ Graf Eberhard V. bezeichnet in seinem Schreiben sowohl Graf Hans von Werdenberg als auch Hans von Rechberg als seine Diener. Dies hat den Hintergrund, dass Rechbergs Bestallung als württembergischer Rat am 24. Juni 1459 auch in Eberhards Namen besiegelt wurde (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6207). Eberhard hatte an dieser Entscheidung allerdings keinen Anteil gehabt, weil er damals noch unter der Vormundschaft des Grafen Ulrich stand (FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 169–174).

⁶²⁷ BITTMANN, Familie von Klingenberg (1990), S.109 f.

schaft geraten und hatte dieser den Rücken gekehrt⁶²⁸. Im Juli 1464 folgte seine Fehdeansage an Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg wegen Misshandlung seiner Knechte. Als Ursachen des Zerwürfnisses der Herren von Klingenberg mit der Gesellschaft wurden zuletzt Streitigkeiten über Klingenergs Leistungspflichten gegenüber der Gesellschaft angenommen⁶²⁹. Ein besser belegbares Motiv ergibt sich jedoch aus einer in den fünfziger Jahren einsetzenden Verfolgung der Herren von Klingenberg durch zahlreiche Gläubiger, die deutliche Parallelen zu den Umständen des Gammertinger Güterverkaufs aufweist: die Involvierung von Uracher Räten und Mitgliedern der Gesellschaft mit St. Georgenschild in die Ächtung verschuldeter Adliger durch das Hofgericht Rottweil und die Erzwingung bedeutender Güterverkäufe.

Am 22. Januar 1457 hatten die Herren von Klingenberg den Kern ihrer Besitzungen, nämlich die Herrschaft Hohenklingen mit der Stadt Stein am Rhein, an die Stadt Stein selbst verkauft. Obwohl der Großteil des Käuferlöses von 24.500 fl. an 22 Gläubiger ausbezahlt wurden, folgten jahrzehntelange Querelen zwischen den Herren von Klingenberg und ihren Gläubigern⁶³⁰. Bereits vor dem Verkauf hatte Freiherr Werner von Zimmern beim Hofgericht Rottweil Klage gegen Heinrich von Klingenberg erhoben und Acht und Anleite gegen ihn erwirkt⁶³¹. Werner von Zimmern ist seit den vierziger Jahren mehrfach als Rat des Grafen von Württemberg-Urach nachweisbar und wurde um 1460 zum Landhofmeister ernannt⁶³². Spätestens 1468, vielleicht aber auch schon früher war Werner von Zimmern außerdem Mitglied der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau⁶³³.

⁶²⁸ Graf Hans von Werdenberg als Hauptmann der Gesellschaft schrieb am 26. Oktober 1463 an Eberhard von Klingenberg: *Als du uns geschriben hast von etlicher unser mitgesellen wegen etc., haben wir in furgelalten, und ist ir antwort, sy nãm solich din vordrung frömd, und wãren der billich vertragen*. MONE, Verhandlungen (1867), S. 259. Vgl. FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 334.

⁶²⁹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 334.

⁶³⁰ Zum Verkauf vgl. Inventar des Stadtarchivs Stein (1967), Nr. 60–60 c, zum Kontext BITTMANN, Familie von Klingenberg (1990), S. 109 f.

⁶³¹ Am 14. Juni 1459 klagte Werner von Zimmern vor dem Rottweiler Hofgericht gegen die Stadt Stein am Rhein: Seiner Klage nach hatte Zimmern bereits vor dem Loskauf der Stadt in Rottweil wegen finanzieller Forderungen einen Prozess gegen Heinrich von Klingenberg geführt und eine hofgerichtliche Anleite auf Schloss Klingen und die Stadt Stein erlangt. Der Anwalt der Stadt machte geltend, dass die Stadtgemeinde von diesem Urteil keine Kenntnis gehabt habe. Der Rottweiler Hofrichter urteilte am 29. April 1460, dass die Stadt dem Freiherrn nichts schuldig wäre. Inventar des Stadtarchivs Stein (1967), Nr. 66, 76.

⁶³² 1442 erste Nennung als württembergischer Rat (STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 840 f.), 1447 als Diener (SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1768), Beil. 75, S. 125); 1450 erneut in der Liste der Uracher Räte zum Zeitpunkt des Todes Graf Ludwigs I. (STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 924–928); 146–68 als Uracher Landhofmeister belegt (WASSNER, ‚Min lib vetter‘ und der Fürstendienst (2005), S. 215).

⁶³³ VOCHERER, Geschichte des fürstlichen Hauses 1 (1888), S. 568; KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 213.

1463 verkauften die Herren von Klingenberg außerdem weitere Besitzungen, nämlich Blumenfeld und Hintertengen, an Hans Jakob und Itelhans von Bodman, Wolfgang und Burkhard von Jungingen⁶³⁴. Drei dieser vier Adligen sind sicher als Mitglieder der Gesellschaft mit St. Georgenschild nachweisbar⁶³⁵, Hans Jakob von Bodman und Wolfgang von Jungingen sind außerdem 1447 als Diener des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach belegt⁶³⁶. Die zeitliche Nähe dieses Güterverkaufs zum Streit des Eberhard von Klingenberg mit ungenannten Mitgliedern der Gesellschaft ist ein starker Hinweis darauf, dass es in diesem Streit eigentlich um die Bedingungen dieses Verkaufs ging.

Auch wenn sich die genauen Zusammenhänge hier weniger gut rekonstruieren lassen als bei den Fällen der Herren von Geroldseck, der Grafen von Helfenstein und Hans von Rechbergs selbst, legen die Parallelen zu diesen Beispielen doch die folgende Deutung nahe: Mitglieder der Gesellschaft mit St. Georgenschild mit Beziehungen zum Hof des Grafen von Württemberg-Urach hatten finanzielle Ansprüche an die Herren von Klingenberg instrumentalisiert, um mit rechtlichen Mitteln den Verkauf ihrer Güter zu erzwingen. Es dürfte diese gemeinsame Bedrohung durch die Gesellschaft und Württemberg-Urach gewesen sein, die Hans von Rechberg veranlasste, mit seinem Neffen Wilhelm von Rechberg ab dem Spätsommer die Fehde Eberhards von Klingenberg gegen Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg zu unterstützen. Dabei konnte er zahlreiche Mitglieder seines früheren Fehdenetzwerks remobilisieren, von denen viele selbst in Auseinandersetzungen mit der Gesellschaft standen⁶³⁷.

7.2 Konflikteintritt der Grafen von Württemberg

[S]o hat doch (...) Herr Wörnber [von Zimmern] (...) die von Wirtenberg (...) in geheim fürnemlichen dahin bewegt und vermögt, das sie baide auf anrufen der gesellschaft sant Jergen schilts im Hegaw und grave Hannsen von Werdenberg inen unverzugenliche hilf und rettung versprochen. Ab solcher geschwinden pratica mit Wirtenberg enpfieng Hanns von Rechberg nit wenig entsitzens, dann er sich der gar nit versehen gehabt⁶³⁸.

Offensichtlich hatten sowohl Hans von Rechberg als auch Eberhard von Klingenberg geglaubt, die Gesellschaft mit St. Georgenschild ohne Einmischung der Grafen von Württemberg bekämpfen zu können. Diese fatale Fehleinschätzung war mit großer Wahrscheinlichkeit die Folge einer gezielten Desinformation durch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, die darauf abzielte, Rechberg und Klingenberg

⁶³⁴ BITTMANN, Familie von Klingenberg (1990), S. 109f.

⁶³⁵ Hans Jakob von Bodman war 1455 und 1461 Mitglied, 1465 Hauptmann der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau, Burkhard und Wolf von Jungingen waren 1463 Mitglied derselben Gesellschaft (KRUSE/RANFT/PARAVICINI, Ritterorden (1991), S. 213).

⁶³⁶ SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1768), Beil. 75, S. 125.

⁶³⁷ Vgl. III. 9.2.

⁶³⁸ Zimmerische Chronik 1, S. 402

in eine Fehde gegen eine unbezwingbare Übermacht zu locken und nach dem erwartbaren Ende die Besitzungen der unterlegenen Adligen unter den Siegern aufzuteilen.

Einem Brief zufolge, den Eberhard von Klingenberg kurz nach Rechbergs Tod im November 1464 an Herzog Sigmund von Österreich-Tirol schrieb, begründeten die Grafen von Werdenberg die Misshandlung seiner Knechte mit einer Fehde, die Klingenberg wegen offener Soldansprüche gegen Graf Ulrich geführt habe. Diese Fehde sei jedoch bereits vor dem fraglichen Zeitpunkt durch Vermittlung Hans von Rechbergs geschlichtet worden. Eberhard von Klingenberg habe den Vorfall daher vor Graf Ulrich gebracht, der erkennen ließ, dass er selbst seine Probleme mit dem Grafen von Werdenberg habe und daher eine Fehde Klingenergs gegen den Werdenberger unterstützen, dabei aber nach außen hin zugleich vortäuschen würde, er missbillige die Fehde⁶³⁹. Als Klingenberg und Rechberg dennoch zögerten, eine Fehde gegen Werdenberg zu beginnen, habe Graf Ulrich seinen Vogt in Gammertingen zu ihnen geschickt, der sie in Ulrichs Namen vor Zeugen regelrecht dazu gedrängt habe: Er sei im Begriff, gemeinsam mit Graf Eberhard von Württemberg-Urach ein Bündnis mit Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg und der Gesellschaft im Hegau zu besiegeln. Da der Bündnisvertrag die Klausel enthalten werde, dass alle Fehden, die vor Vertragsabschluss begonnen hätten, aus der gegenseitigen Beistandspflicht der Vertragspartner ausgenommen werden sollten, sei es jetzt dringend an der Zeit, dass Rechberg und Klingenberg die Fehde noch vor dem geplanten Treffen begännen. Auf diese Nachricht hin, so Klingenberg, habe er dem Grafen von Werdenberg die Fehde angesagt, Hans von Rechberg sei kurz darauf sein Helfer geworden⁶⁴⁰.

⁶³⁹ *Und als ich nu die verhandlung von den von Werdemberg zu erkennen geben ward, ließ es [Graf Ulrich] sich gegen meinem öheym säligen und mir merken, als ob er zu den von Werdemberg ouch unwillen hett (...). (...) [Z]u dir zit sagt [Graf Ulrich] minem öheym säl. zu, das er in, mich und unser zugewandten mit gezüge und anderm in siner herschaft wider und für wölt lassen enthalten, und wenn geschaffet wurde, so wölt er sich darnach zu sinem gemüte mercken lassen, als ob er darab uns misvallen hett und solt doch nit gelten, auch mich und min parthy nit verhindern. Und enpfalhe sinem vogt zu Gamertingen gegenwirtig, was er minem öheym säl., mir und unsern zugewandten wider die Werdenbergeschen möcht haimlichen zu schriben, das er das tün sölt.* MONE, Verhandlungen (1867), S. 277.

⁶⁴⁰ *Und als wir sölich sein zusagen genczlich dafür gehabt haben, (...) haben min öheym säl. und ich daruf betrachtung gehabt, und als sich das in sölichem zurusten ain zit verzogen hätt, er aber sinen vogt von Gamertingen zu Hannsen von Rechberg säl. gen Schramberg geschickt und im beweysen etlicher personen lassen sagen, das in frömde habe, das die vintschaft gegen den von Werdenberg nicht werde fürgenommen, und daby gemeldet, wie er mit sampt seinem vetterm, hern Eberharten graven zu Wirtenberg und zu Mümpelgart uf ainen benannten tage gen Tübingen komen und sich alda mit den von Werdenberg und der gesellschaft in ain verscribung inverwirden, doch so welle er in der selbigen verscriben sondern und ußnemen alle alte vehde und vintschaften, deshalben so sollen min öheym säl. und ich von stund an der von Werdenberg vinde werden; ob aber Hansen säligen sachen gestalt hetten, das im nicht füglich wär, alsbalde vinde zu werden, so sölle er doch mit mir schaffen, das ich von stund an in die vintschaft keme, dar durch so möge er den verscribren friden*

Eberhard von Klingenberg's Darstellung wurde von Graf Ulrich einige Wochen später heftig dementiert⁶⁴¹, die Forschung neigt jedoch mit guten Gründen dazu, dem Adligen Glauben zu schenken⁶⁴². Zum einen ist kaum vorstellbar, dass Rechberg und Klingenberg das Risiko eingegangen wären, eine Fehde nicht nur gegen die Gesellschaft mit St. Georgenschild, sondern auch gegen beide Grafen von Württemberg zu führen. Die Adligen hätten auch Gründe gehabt, eine Feindschaft Württemberg-Stuttgarts gegen Werdenberg für plausibel zu halten: Graf Ulrich hatte erst im Jahr 1456 selbst eine Fehde gegen Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg begonnen und diese nur auf eine Intervention des Herzogs Ludwig von Bayern-Landshut hin abgebrochen⁶⁴³. Vielleicht hatte Graf Ulrich Hans von Rechberg signalisiert, dass er hoffte, dieses Ergebnis mit seiner Hilfe revidieren zu können.

Weiter entspricht die Reihenfolge der Ereignisse Klingenberg's Darstellung: Seine Absage an die Werdenberger datiert vom 21. Juli; die Gesellschaft setzte ihm daraufhin ein Ultimatum bis zum 27. August, um die Absage zurückzuziehen. Direkt nach Ablauf dieses Ultimatus, am 29. August, verlängerten die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg ihre Einung mit der Gesellschaft im Hegau um ein Jahr. Kurz darauf begannen Hans und Wilhelm von Rechberg, sich von der Schalksburg aus erst inoffiziell, nach Rechberg's Absage an die Gesellschaft mit St. Georgenschild am 21. September auch offiziell an der Fehde zu beteiligen⁶⁴⁴.

Mit Rechberg's Absage war die Falle dann endgültig zugeschnappt. Gerade vier Tage später besiegelten beide Grafen von Württemberg eine Zusatzvereinbarung mit der Gesellschaft mit St. Georgenschild, in der sich die Württemberger verpflichteten, Eberhard von Klingenberg und seinen Helfern die Fehde anzusagen. Danach sollte Graf Ulrich die Schalksburg belagern, Graf Eberhard Burg Hohen-

und sin zusagung und als in dir verscribung alle wechte und vintschaften ussgenomen werden, vorgemelt halten und mit füge uß der Werdenpergeschen hilfe beliben. Und als ich sölichs zu kaim andern grunde noch schin, denn das es da bey bliben sölt, habe gedacht, bin ich uf sein fürgeben der von Werdenberg viend, und darnach Hanns von Rechberg sál. min helfer worden (...). MONE, Verhandlungen (1867), S. 277 f.

⁶⁴¹ Graf Ulrich wies Klingenberg's Behauptung zurück, er habe Hans von Rechberg geheissen, die Fehde gegen Graf Hans von Werdenberg zu eröffnen: Er, Graf Ulrich, habe Hans von Rechberg nie zur Fehde gegen Werdenberg angestiftet. HStA Stuttgart A 602 Nr. 4410 bzw. StA Nürnberg Fehdeakten Rep. 106 a Nr. 34 c.

⁶⁴² „Eberhard [von Klingenberg] vertritt einen Parteistandpunkt. Dennoch haben seine Erklärungen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: Ulrich trieb ein perfides Spiel und lockte damit Eberhard von Klingenberg und Hans von Rechberg in eine Falle.“ OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 87 sowie ebd., Anm. 203.

⁶⁴³ Der Werdenberger hatte damals über seine württembergische Mutter Erbensprüche an den württembergischen Besitzungen geltend gemacht und württembergische Dokumente, die diese Ansprüche widerlegten, als Fälschungen verunglimpft. In der durch bayerische Räte vermittelten Einigung beider Parteien hatte Württemberg dem Werdenberger 1459 die Grafschaften Sigmaringen und Veringen, die er bisher als württembergische Pfandschaften besessen hatte, als Eigentum überlassen müssen. FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 159 ff.

⁶⁴⁴ MONE, Verhandlungen (1867), S. 260–277.

schramberg und die Gesellschaft Burg Hohentwiel⁶⁴⁵. Die Nachricht über diese Vereinbarung scheint bald darauf Werdenbergs Feinde erreicht zu haben, denn am 3. Oktober 1464 sandte Hans von Rechberg dem Grafen Ulrich seinen letzten Fehdebrief. Darin machte Rechberg dem Grafen zugleich bittere Vorwürfe: Ulrichs Feindschaft widerspreche den Aussagen, die er im Beisein von Zeugen gegenüber Rechberg gemacht habe, ebenso wie den Botschaften seines Gesandten. Da er Klingenberg nicht im Stich lassen wolle, sei er durch die Entscheidungen beider Grafen von Württemberg gegen seinen Willen gezwungen, ihnen die Feindschaft anzusagen. Rechbergs letzte Worte an den Grafen waren, dass er kein Recht habe, die Schalksburg anzugreifen, und dass er sich aufhetzen ließe⁶⁴⁶.

Das Hauptmotiv der Grafen von Württemberg für ihren Eintritt in die Fehde geht aus dem Fehdevertrag vom 25. September 1464 hervor: Die drei Parteien vereinbarten nämlich, die Burgen ihrer Fehdegegner nach einer etwaigen Eroberung unter sich aufzuteilen. Wenn die Schalksburg eingenommen würde, solle Graf Ulrich sie für sich behalten dürfen, wenn Hohenschramberg oder Hohentwiel in ihre Hände fielen, sollten alle drei Parteien sie gemeinsam besitzen⁶⁴⁷. Besonders die beiden Württemberger hätten von einer Realisierung dieses Szenarios erheblich profitiert: Graf Eberhard von Württemberg-Urach hätte mit der Eroberung der Herrschaft Schramberg an die württembergischen Erwerbungen im mittleren Schwarzwald anknüpfen können, die nach der Geroldsecker Fehde 1423 begonnen und von seinem Vater im Kontext der Falkensteiner Fehde 1444 fortgesetzt worden waren. Die Klingenger Fehde war daher in dieser Hinsicht ebenso eine Fortsetzung wie eine Wiederholung der Zollernfehde bzw. Geroldsecker Fehde und der Falkensteiner Fehde. Die Schalksburg war 1403 durch die gleichnamige Zollernlinie an Württemberg verkauft⁶⁴⁸, zu einem unbekanntem Zeitpunkt jedoch durch Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart für 12.000 fl. an seinen Rat Ulrich von Rechberg verpfändet worden. Ulrich von Rechberg – Hans' Bruder – hatte die Pfandschaft nach seinem

⁶⁴⁵ Ebd., S. 268 ff.

⁶⁴⁶ *Als ir Eberhartz von klingenberg und siner helffer vint worden sind: Nu bin ich sin helffer und will durch keinerley forcht füß nymer von ime wychen; und uwer vintschafft nympt mich unbillich und den wortten nit glich, die ir mit mir redten in bywesen mines herrn von Hohenlochs und uwers vogtz zu Stutgart; auch nach der bottschaft, die ir mir tan hand by Conrat Vogt zú Gamertingen. Müß ich lassen sin und durch uwer und mins herren, grave Eberhartz, uwers vettern nottrang würd ich trüngen, das ich uwer vint werden muß, wie ungerm ich daz tün, und will also uwer und aller der úwern rete und diener und aller der, die uch und den úwern zuversprechen stend, sie sind geistlich oder weltlich, vint sin, und will min ere mit disem minem offen versigelten brieff bewart han. Und bederfft ich keinerley bewarung mer, wolt ich ouch han tan. Mins vettern brieff wist nit, das ir understen solent, Schaltzburg zu gewynnen. Ir land uch hetzen einest uber anderst (...).* StA Nürnberg Fehdeakten Rep. 106 a Nr. 34 c.

⁶⁴⁷ Edition dieses Vertrags in MONE, Verhandlungen (1867), S. 268 ff.; vgl. OBENAU, St. Jörgenschild (1961), S. 87, Anm. 203.

⁶⁴⁸ Zu diesem Verkauf BUMILLER, Das Schalksburgische Jahrhundert (2005), S. 101–104 und TRUGENBERGER, Erwerb (2005), S. 112 ff.

Tod seinem Sohn Wilhelm von Rechberg vererbt, der im September 1464 gemeinsam mit seinem Onkel Fehdehelfer der Herren von Klingenberg wurde⁶⁴⁹. Die Einnahme der Schalksburg eröffnete Graf Ulrich die Aussicht, die Pfandschaft wieder in Besitz zu nehmen, ohne die Pfandschuld zahlen zu müssen.

Abgesehen von den Möglichkeiten zur territorialen Expansion hat Thomas Fritz darauf hingewiesen, dass die Grafen von Württemberg für den Wiederaufbau ihres Einflusses nach der Katastrophe von Seckenheim auf gute Beziehungen zur Gesellschaft mit St. Georgenschild angewiesen waren⁶⁵⁰. Als die Grafen sich für die Unterstützung einer von zwei Adelsgruppen gegen die andere entscheiden mussten – auf der einen Seite die Gesellschaft mit St. Georgenschild unter Führung des Grafen Hans von Werdenberg, auf der anderen Seite das weniger institutionalisierte, aber dennoch mächtige Fehdenetzwerk Hans von Rechbergs – entschieden sie sich für die Gruppe, die potenziell den größeren Beitrag zum Aufbau eines landesfürstlichen Territorialstaats erbringen konnte⁶⁵¹. Das war die Gesellschaft mit St. Georgenschild. Durch eine Umarmung der Gesellschaft konnte Württemberg außerdem verhindern, „daß der eigene Lehnsadel an dieser Organisation Rückhalt fand, um der sich langsam abzeichnenden Landsässigwerdung und Eingliederung in den württembergischen Territorialstaat zu entgehen“⁶⁵². Genau dieser Rückhalt war in der Klingenberg-Fehde einmal mehr die Funktion des Fehdenetzwerks um Hans von Rechberg.

Die Belagerung von Hohentwiel, Hohenschramberg und Schalksburg wurde wie geplant in die Tat umgesetzt. Einen Monat nach dem Tod Hans von Rechbergs gelang dem Stuttgarter Aufgebot, das unter anderem übrigens durch Rechbergs Konkurrenten Wilhelm Herter befehligt wurde, die Eroberung der Schalksburg.

⁶⁴⁹ Während Wilhelms älterer Sohn Ulrich der Jüngere die Burgen Hohenrechberg und Heuchlingen mit zahlreichen umliegenden Gütern erbt, erhielt Wilhelm eine Reihe von Pfandschaften im Wert von 22.000 fl.: Die Schalksburg, die Graf Ulrich für 12.000 fl. an Ulrich sen. verpfändet hatte, Burg Hohenstaufen, die ihm um 1.300 fl. verpfändet war, und das Schloss Erburg, ein Pfand des Bischofs Johann von Eichstätt für 6.000 fl., schließlich ein Schuldbrief über 2.600 fl. (sic), den ihm sein Bruder Ulrich jun. ausstellen sollte. Teilungsbrief der Brüder Wilhelm und Ulrich jun. von Rechberg-Hohenrechberg vom 11. November 1460, Abschrift von 1572. StA LB B 397 II Bü 1126 Nr. 1.

⁶⁵⁰ „Zum anderen bot die Einung mit den St. Jörgenrittern die Möglichkeit, politischen Einfluss auf den schwäbischen Adel zu gewinnen. Dieser war aufgrund der relativen Schwäche Württembergs nach den Niederlagen gegen die Wittelsbacher zunächst eher partnerschaftlicher Natur. Aber auf lange Sicht hätte durchaus die realistische Chance bestanden, die Gewichte unmerklich zu verschieben. Darüber hinaus sicherte das Bündnis Ulrich und Eberhard im Augenblick zusätzlichen politischen Einfluß in ihrer südschwäbischen Interessenssphäre.“ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 338.

⁶⁵¹ „[Graf Eberhard von Württemberg-Urach] ergriff (...) Partei zugunsten desjenigen, der offensichtlich für ihn die größere Bedeutung besaß – und das war Graf Johann von Werdenberg.“ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 339. “The struggles between princes involved in territorialisation forced them to compete for the loyalty of noblemen capable of serving the business of state-building.” ZMORA, State and Nobility, S. 93.

⁶⁵² FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 338.

Inzwischen hatte jedoch Eberhard von Klingenberg Herzog Sigmund von Österreich dazu bewegen können, sich für eine Vermittlung mit Württemberg und dem Georgenschild zur Verfügung zu stellen und so die Belagerungen von Hohentwiel und Hohenschramberg gestoppt⁶⁵³.

Herzog Sigmund war in diesen Jahren dabei, mit den Grafen von Württemberg in einen verschärften Wettbewerb um die Hegemonie im südlichen Schwaben zu treten, der besonders in den siebziger Jahren zu Auseinandersetzungen mit Graf Eberhard V. von Württemberg-Urach führte. Daher hatte Sigmund ein starkes Interesse daran, einerseits Graf Eberhards Ambitionen auf Rechbergs Burg Hohenschramberg, „die damals als eine der stärksten in ganz Süddeutschland gelten konnte“⁶⁵⁴, scheitern zu lassen und andererseits selbst Zugang zur kaum weniger bedeutenden Festung Hohentwiel zu gewinnen. Beide Ziele konnte Herzog Sigmund im Rahmen seiner Vermittlung erreichen.

⁶⁵³ Ebd., S. 342 f. Vgl. III.9.1.

⁶⁵⁴ Ebd., S. 343.

VI. Zusammenfassung und Schluss

Die Motive der Fehdeführung bei Hans von Rechberg bildeten die zentrale Fragestellung dieser Untersuchung. Dabei standen aufgrund der historischen Lebensumstände von Adligen im Rahmen der Ausbildung neuer Herrschaftssysteme des ausgehenden Mittelalters in besonderer Weise Fragen nach der Bedeutung der Fehde im Rechtssystem der Zeit, nach ihrer Bedeutung für die spezifische Situation Hans von Rechbergs beim Kampf um die Wahrung seiner Position gegenüber dem sich wandelnden sozioökonomischen Umfeld und der Interaktion zwischen alten und neuen Herrschaftsträgern und ihren Helfern im Vordergrund.

Die folgenden Beobachtungen und Schlussfolgerungen können nicht grundsätzlich als Aussage über Motivation von Fehdeführung im Allgemeinen gewertet werden: Sie beziehen sich zunächst in erster Linie auf ein bestimmtes extremes Gewaltverhalten, das sich bei Hans von Rechberg sowie einer kleinen Gruppe von Adligen zeigt. Diese Adligen führten über einen langen Zeitraum hinweg Fehden im gesamten südwestdeutschen Raum, die sich überwiegend gegen Einungen reichsunmittelbarer Städte und Landgemeinden, teilweise jedoch auch gegen weltliche und geistliche Fürsten sowie gegen Standesgenossen richteten. Sie erscheinen als führende Mitglieder eines Netzwerks. Dieses Netzwerk wurde durch das Bündnismotiv des Schutzes von Adligen gegen eine angeblich von Städten und Eidgenossenschaft drohende Vertreibung zusammengehalten. Es entstand durch die Verknüpfung lokaler Einzelfehden zu überregionalen Großkonflikten und wurde durch die wiederholte Reaktivierung von Bündniskontakten aus solchen Großkonflikten in späteren Auseinandersetzungen aufrecht erhalten und konsolidiert. In seiner personellen Zusammensetzung war dieses Netzwerk insgesamt gesehen sehr instabil, gewann jedoch Kontinuität durch die langfristig aufrechterhaltenen Kontakte der erwähnten Kerngruppe um Hans von Rechberg.

Diese Gruppe rekrutierte sich überwiegend aus dem Kreis ehemals bedeutender Geschlechter des gräflichen oder freiherrlichen Hochadels. Einem hohen Anteil ihrer Mitglieder war gemeinsam, dass sie in der Zeit ihrer Fehdeaktivität in erheblichem Maße durch eine Gefährdung ihrer wirtschaftlichen, politischen und damit auch sozialen Position als adlige Herrschaftsträger bedroht waren. Diese Gefährdung ergab sich aus territorialen Expansionsbestrebungen benachbarter Fürsten oder Städte. Sie manifestierte sich im Fall Hans von Rechbergs und weiterer Adliger mit Herrschaftsmittelpunkten vor allem im niederschwäbischen Bereich in einer wiederholten Instrumentalisierung von Achturteilen des Rottweiler Hofgerichts. Solche Urteile wurden vor allem durch die Grafen von Württemberg und die Reichsstadt Ulm eingesetzt, um gewaltsame Annexionen adligen Besitzes zu legitimieren oder Güterverkäufe durch Androhung einer solchen Annexion zu erzwingen. Diese Handlungsweise lässt sich, außer im Fall Hans von Rechbergs, bei seinen Nachbarn im Einzugsbereich des oberen Neckars und der oberen Kinzig,

insbesondere bei den Herren von Geroldseck-Sulz, Graf Friedrich genannt der Öttinger von Zollern, bei den Herren von Falkenstein und den Herren von Hornberg belegen, außerdem bei Rechbergs Verwandten in der Ulmer Nachbarschaft, den Grafen von Helfenstein. Ähnliche Gefährdungen zeigen sich bei den Herren von Eisenburg aufgrund der Umlandpolitik der Reichsstadt Memmingen sowie bei den Grafen von Werdenberg-Sargans durch die von Schwyz und Glarus angedrohte Zwangspfändung des Sarganserlands. Bei Graf Hans von Eberstein und besonders den Grafen von Lützelstein wurde im Untersuchungszeitraum eine erhebliche Bedrohung durch die Kurpfalz erkennbar.

Im Fall jener Adligen, die wie Hans von Rechbergs vorrangig durch die württembergische Territorialpolitik bedroht waren, scheint die Ursache dieser Bedrohung in Machtverhältnissen an den württembergischen Höfen in Stuttgart und vor allem in Urach zu liegen. Beide Höfe wurden durch adlige Personenverbände dominiert, deren Kohärenz durch verwandtschaftliche Beziehungen und/oder die Zugehörigkeit zu einer Adelseinung gewährleistet wurde.

Dies war zum einen ein Verband überwiegend niederadliger Familien mit Schwerpunkt im Neckargäu und im Schwarzwald, der sich zum Ende des 14. Jahrhunderts in der Gesellschaft mit den Schlegeln manifestiert hatte und dessen Verbandscharakter auch nach Auflösung der Gesellschaft erhalten blieb. Diese Gruppe stand zunächst in Opposition zu den Grafen von Württemberg und den Reichsstädten, konnte aber dennoch spätestens im Kontext der dynastischen Krise in Württemberg nach dem Tod Graf Eberhards III. 1417 und Graf Eberhards IV. 1419 zahlreiche Positionen im württembergischen Rat besetzen.

Neben dieser Gruppe bestanden ähnliche Familienverbände, die sich ebenfalls zeitweise in Form einer Adelsgesellschaft institutionell verfestigten und sich nach den Appenzellerkriegen in die Rittergesellschaft mit St. Georgenschild integrierten. Darunter war der Personenverband u. a. der Herren von Rechberg und der Grafen von Helfenstein, der zuerst zur Zeit des Ersten Städtekrieg als Gesellschaft mit St. Wilhelm, dann unter der Herrschaft Kaiser Sigismunds als Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben an der Donau in Erscheinung trat. Weitere verwandtschaftlich verbundene Gruppen bildeten analog die Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau (später „in Oberschwaben“) und die Gesellschaft mit St. Georgenschild in Oberschwaben an der Donau (später nur noch „an der Donau“). Diese Gesellschaften waren am württembergischen Hof etabliert und untereinander durch familiäre Querverbindungen vernetzt.

Jene Adligen, deren Herrschaftsbesitz ins Visier der württembergischen Expansionspolitik geriet, hatten offensichtlich den Anschluss an diese mächtigen Gruppen am Hof verloren. Dieser Verlust konnte verschiedene Ursachen haben. Die feindlichen Übernahmeveruche durch Württemberg stehen häufig in zeitlicher Nähe zu Tod oder tödlicher Krankheit eines Mitglieds der betroffenen Familie, das eine Einflussposition am württembergischen Hof innehatte. Die Geroldsecker Fehde brach nach dem Tod des zeitweiligen württembergischen Hofmeisters Konrad von Geroldseck aus; der Uracher Versuch zur Übernahme von Blaubeuren

fand kurz vor dem Tod des Grafen Johann von Helfenstein-Blaubeuren statt; die ersten Güterverkäufe Hans von Rechbergs folgten bald nach dem Tod seines Vaters, des württembergischen Rates Heinrich von Rechberg. Dies lässt sich schlüssig damit erklären, dass die Familie des jeweiligen Verstorbenen das an seine Person gebundene soziale Kapital aufgrund seines Todes verlor. Wenn die Kontakte und Beziehungen des betreffenden Adligen zu anderen Mächtigen am Hof sowie zum Fürsten die Position seiner Familie politisch abgesichert hatten, konnte mit dem Verlust dieser Kontakte auch diese Absicherung verloren gehen. Ein solches Risiko bestand insbesondere für jene seiner Nachkommen, die selbst noch keine solchen Kontakte aufgebaut hatten und am Hof noch nicht etabliert waren.

Auch der Tod eines Fürsten konnte die Kontinuität der Statussicherung einer Adelsfamilie am Hof gefährden, weil die Spitze seiner Hofverwaltung in Zeiten von Vormundschaftsregierungen ihren vermehrten Handlungsspielraum nutzen konnte, die Position der eigenen Gruppe auf Kosten anderer auszubauen. Dieser Faktor könnte zur Verdrängung der Herren von Geroldseck, des Öttingers und des Herzogs von Urslingen vom Stuttgarter Hof beigetragen haben.

Bei Hans von Rechberg und den Grafen von Helfenstein dürfte auch eine Spaltung des eigenen Familienverbands zur Schwächung ihrer Position beigetragen haben, die sich in der Auflösung der Gesellschaft mit St. Georgenschild in Niederschwaben an der Donau manifestiert. Der Grund für diese Spaltung wird nicht völlig deutlich, doch deutet die spätere Konfrontation mit Ber von Rechberg-Staufeneck, Klaus von Villenbach und anderen Bürgen und/oder Gläubigern der Helfensteiner darauf hin, dass in den vierziger Jahren Streitigkeiten um Erb- oder Schuldangelegenheiten die Kohärenz dieser Gruppe erheblich beeinträchtigten. Solche Streitigkeiten sind auch bei den Herren von Falkenstein zu beobachten.

Wenn ein Adliger auf diese Weise den Anschluss an jene Gruppen verloren hatte, die den württembergischen Hof dominierten, war seine Position deswegen gefährdet, weil er keine Möglichkeit mehr hatte, die Politik der Grafen von Württemberg in seinem Sinne zu beeinflussen. Entsprechend konnte er sich auch nicht davor schützen, dass einflussreiche Amtsträger am Hof seine herrschaftlichen Besitzungen zum Ziel württembergischer Expansionsbestrebungen machten. Daran hatten diese deswegen ein Interesse, weil sie teils direkt von solchen Neuerwerbungen profitieren konnten, die ihr Dienstherr ihnen als Pfand oder als Amt übertrug. Zudem konnten sie ihre einflussreiche Stellung mit dem Nutzen, den sie ihrem Herrn erbrachten, rechtfertigen und konsolidieren. Die Familien Bubenhofen und Neuneck waren mit dieser Strategie sehr erfolgreich.

Hans von Rechberg dürfte bewusst gewesen sein, dass sich die Erhaltung seiner Position als Herrschaftsträger nicht im offenen Widerstand gegen Württemberg durchsetzen ließ. Dies hatten die Beispiele des Schleglerkriegs, der Geroldsecker- bzw. der Zollernfehde verdeutlicht, in denen jeweils Adelskoalitionen gegen eine württembergisch-reichsstädtische Allianz gescheitert waren. Eine erfolgversprechendere Möglichkeit dürfte es daher gewesen sein, Württemberg ideologisch gegen die Städte zu vereinnahmen und die expansiven Interessen Württembergs zu Lasten

der Reichsstädte von den eigenen Besitzungen abzulenken¹. Hans von Rechbergs Appelle an die Fürsten der antistädtischen Koalition aus dem Zweiten Städtekrieg während der Eisenburg-Fehde in den fünfziger Jahren zielten deutlich darauf ab, die schwelenden Konflikte Brandenburg-Ansbachs, Württembergs und Österreichs mit ihren reichsstädtischen Konfliktgegnern zum Wiederausbruch zu bringen. Auch im habsburgischen Einflussbereich könnte eine solche Erwägung relevant gewesen sein. Solange die Habsburger Krieg gegen die Eidgenossen führten, waren sie auf den vorländischen Adel angewiesen, was ihre Möglichkeiten verringerte, auf Kosten des Adels Herrschaftsverdichtung zu betreiben. Die angeblich drohende Vertreibung des Adels wie auch das Ideal einer ständischen Ordnung, in der Nichtadlige von der Ausübung politischer Herrschaft ausgeschlossen waren, ließ sich zudem den reichsstädtischen Vorwürfen wegen Verstößen gegen fehderechtliche Gewaltnormen entgegenhalten. Mit dem Argument einer Verteidigung dieser Ordnung konnte Rechberg zumindest gegenüber seiner Zielgruppe sein Gewaltverhalten öffentlich rechtfertigen und außerdem Unterstützer mobilisieren.

Diese strategische Nutzung von städtefeindlichen Ressentiments steht nicht im Widerspruch zu der Annahme, dass die Städtefeinde im Einklang mit ihren Überzeugungen handelten. Für eine Deutung ständeübergreifender Konflikte als einer Vertreibung des Adels durch Nichtadlige dürften im Gegenteil gerade jene Adligen besonders empfänglich gewesen sein, die akut von einer territorialen Verdrängung bedroht waren. Da zudem diverse Reichsstädte bei dieser Verdrängung in der Tat eine bedeutende Rolle spielten, war die Haltung, welche Rechberg und andere Hauptleute der Städtefeinde in ihrer Selbstdarstellung zum Ausdruck brachten, sicherlich durchaus authentisch. Der zornige Brief Elisabeths von Rechberg an Rottweil und die Klagen ihres Mannes über Hinterhalte der Städte in der Korrespondenz mit Graf Ulrich von Württemberg weisen darauf hin, dass die vom Rottweiler Hofgericht geächteten Adligen sich als Verfolgte einer reichsstädtischen Justiz empfanden. Die Beteiligung reichsstädtischer Aufgebote bei der Zerstörung von Burg Hohenzollern 1423 und der Einnahme von Sulz 1422, die Brechung zahlreicher Adelsburgen im Kontext von Nachbarschaftskonflikten, die teils durch die Reichsstadt Ulm erzwungenen Güterverkäufe der Grafen von Helfenstein, aber auch die Verdrängung der werdenbergischen Herrschaft in Vorarlberg und Graubünden durch kommunale Einungen nach eidgenössischem Vorbild dürften die jeweils Betroffenen darin bestärkt haben, ihre Verluste als Schritte einer Vertreibung durch Städte und Bauern zu erleben.

Diese Ereignisse aus der eigenen Lebenszeit fügten sich nahtlos in eine Tradition feindlicher Abgrenzung, die wie bei den Herren von Rechberg auch bei vielen anderen Adligen die eigene Familiengeschichte geprägt hatte: Hier der nach eigener Wahrnehmung geburtsrechtlich zur alleinigen Herrschaft legitimierte Adel, dort

¹ GRAF, Die Fehde Hans Diemars von Lindach (1997), S.186 spricht von Städtefeindlichkeit als einer „ideologischen Brücke“ zwischen Fürsten und Adel.

Gemeinwesen mit nichtadliger Herrschaftsbeteiligung und republikanischer (wenn auch nicht im modernen Sinne demokratischer) Verfassung. Gerade die Opposition gegen den schwäbischen Städtebund, gegen die Eidgenossenschaft und gegen die Appenzeller waren Schlüsselereignisse für die Entstehung der Adelsgesellschaften gewesen, an denen sich der rechbergische Familienverband beteiligt hatte. Das Standesbewusstsein der Herren von Rechberg war zudem durch zahlreiche verwandtschaftliche Verbindungen mit hochadligen Geschlechtern gefestigt worden: den Grafen von Veringen, Helfenstein, Zollern, Werdenberg, den Pfalzgrafen von Tübingen und anderen. Viele dieser Familien hatten sich, was Macht und Stand betrifft, zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch auf Augenhöhe mit den späteren Fürstenhäusern der Habsburger und Württemberger befunden. Dieses Bewusstsein einer Nähe in Rang und Stand erklärt vielleicht auch zum Teil den offenen Umgangston zwischen Hans von Rechberg und seinem württembergischen Dienstherrn im Krieg gegen die Wittelsbacher. Aus dieser historischen Perspektive heraus lagen diese Fürsten Adligen wie Hans von Rechberg als Verbündete um ein Vielfaches näher als die Reichsstädte. Die massenhafte Mobilisierung von Städtefeinden nach dem Ende der Regierung Sigismunds deutet darauf hin, dass viele dessen Politik ständeübergreifender Einungen als Anomalie empfunden hatten, darunter sicher auch Mitglieder der Georgenschild-Gesellschaften.

Gleichzeitig war Hans von Rechberg und seinen innerschwäbischen Verbündeten durchaus bewusst, dass die Gefährdung ihrer Position nicht primär von den Reichsstädten, sondern von Württemberg ausging. Es liegt daher viel Kalkül darin, dass diese Adligen in der öffentlichen Darstellung ihrer Motive städtefeindliche Ressentiments in den Vordergrund rückten, ohne jemals ihre gleichzeitige Gefährdung durch Württemberg und seine Räte zu thematisieren, die von viel größerer Tragweite für sie war: Sie ließen sich nicht auf einen Kampf ein, den sie nicht gewinnen konnten. Das handlungsleitende Motiv ihrer Fehdeführung war nicht ihre Städtefeindlichkeit, sondern das Streben nach Statusbehauptung an sich.

Das gehäufte Auftreten von Adligen in der Kerngruppe der Städtefeinde, die den Anschluss an die mächtigen Gruppen am württembergischen Hof verloren hatten und deswegen eine territoriale Verdrängung durch Württemberg befürchten mussten, spricht dafür, dass die gemeinsame Fehdeführung eine Strategie zur Überwindung dieser Gefährdung war. Die Parallelen in ihrer jeweiligen Situation zum einen und das langfristige gemeinsame Auftreten in Fehden zum anderen waren oft die einzigen Gemeinsamkeiten zwischen diesen Adligen: Beispielsweise bestand zwischen Hans von Rechberg und den Herren von Geroldseck-Sulz oder Falkenstein-Ramstein keinerlei verwandtschaftlicher Zusammenhang und keinerlei Bündnistradition. Ihre Verbindung dürfte daher in erster Linie durch die Konvergenz ihrer Interessen hinsichtlich der Autonomiewahrung gegenüber Württemberg motiviert gewesen sein.

Was das ökonomische Gewinnpotenzial der Fehdeführung betrifft, dürften einzelne spektakuläre Überfälle wie der Angriff auf dem Bodensee im Mai 1441 den Fehdehauptleuten kurzfristige Gewinne gebracht haben. Viele Raubüberfälle und

Entführungen, die Rechberg initiierte, lassen auch vermuten, dass er finanzielle Gewinne angestrebt hat. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Erwirtschaftung eines aus Raub und Plünderung erzielten Einkommens durchgängig das übergeordnete Ziel seiner Fehdeführung gewesen wäre. Für diesen Zweck war die Fehde angesichts von Rechbergs eigenen hohen Verluste an Burgen und Kriegsmaterial langfristig wohl eher ungeeignet. Die Möglichkeit kurzfristiger Gewinne durch Raub und Plünderung dürfte jedoch für viele Söldner und andere nachgeordneten Unterstützer, Helfer und Helfershelfer der jeweiligen Fehdehaupteute ein attraktiver Anreiz gewesen sein, sich der Fehde anzuschließen, wie etwa die Krähenleute 1446/47: Sie selbst mussten keine großen Investitionen erbringen und materielle Risiken eingehen, die ihre Gewinnbilanz beeinträchtigt hätten, gewannen aber durch ihren Anschluss an die Fehdehaupteute Stützpunkte und eine Legitimation für Raubüberfälle. Die Überfälle auf Kaufleute dürften für die Haupteute damit ein Mittel gewesen sein, um Unterstützer an sich zu binden und ihre Fehdegegner für einen möglichst großen Teil der eigenen Kriegskosten aufkommen zu lassen. Unternehmerische Gewinne erbrachte die Fehdeführung daher vor allem im Hinblick auf die Maximierung von sozialem Kapital.

Hans von Rechberg und seinen Verbündeten gelang es, unter dem übergreifenden Zusammenhang einer drohenden Vertreibung des Adels durch „Bauern“, ein Vereinigungsmotiv für sämtliche Adligen zu schaffen, die sich als Opfer einer solchen Vertreibung fühlten – sei es, weil sie mit städtischen oder eidgenössischen Gläubigern zu kämpfen hatten, sei es, weil sie im Rahmen von Umlandkonflikten mit jurisdiktionellen Ansprüchen der Städte konfrontiert worden waren (Pfahlbürgerstreit, Urteile städtischer Gerichte). Das Motiv einer Vertreibung des Adels durch die Bauern war anschlussfähig für die rechtlichen Anliegen der adligen Parteien aus zahlreichen lokalen Einzelkonflikten und ermöglichte so eine überregionale Verknüpfung dieser Konflikte zu multipolaren Auseinandersetzungen von großer Reichweite. Die Akzeptanz für eine Rechtfertigung von Gewalthandlungen außerhalb des fehderechtlichen Rahmens durch städtefeindliche Argumentationsmuster ermöglichte den Fehdehaupteuten aber vermutlich auch die Bindung von Unterstützern, die in erster Linie an den Gewinnen aus Raub und Erpressung interessiert waren. Die Fähigkeit zur kurzfristigen Mobilisierung einer großen Zahl von Helfern im Kontext städtefeindlicher Fehden sowie die Verfestigung von Bündniskontakten aus einer solchen überregionalen Großfehde durch wiederholte Reaktivierung im zeitlichen Verlauf verschaffte Hans von Rechberg daher soziales Kapital im Sinne eines Zugriffs auf die gebündelten Ressourcen seines Fehdenetzwerks.

Seine Fähigkeit, eine große Zahl von Bewaffneten in kurzer Zeit zu mobilisieren, verschaffte Hans von Rechberg somit Möglichkeiten, um die Gefährdung seiner herausgehobenen Position als Herrschaftsträger seitens der Grafen von Württemberg, ihrer Räte und das Hofgericht Rottweil abzustellen. Zum einen machte diese Mobilisierungsfähigkeit ihn zu einem gefährlichen Gegner und erhöhte so die Hürden für eine gewaltsame Durchsetzung Rottweiler Achturteile gegen ihn. Zum anderen wurde er durch sein soziales Kapital für benachbarte Fürsten als Partner

interessant, insbesondere im Kontext der Konflikte Württembergs und Österreichs mit den schwäbischen Reichsstädten, der Eidgenossenschaft und den Wittelsbachern um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Die horizontale Vernetzung im Rahmen seiner Fehden verhalf Hans von Rechberg daher zur Erringung von Einflusspositionen und Pfandschaften. Beides waren im Prinzip geeignete Mittel, um sich in die Spitzengruppe der adligen Herrschaftseliten an den württembergischen, aber auch an den österreichischen Höfen zurückzukämpfen und so seinen eigenen Statuserhalt zu sichern. Dass seine Aufstiegschancen an einem Fürstenhof umgekehrt eng an den Nutzen gebunden waren, den der betreffende Fürst sich von seinen Diensten erhoffen konnte, war Rechberg selbst nur allzu bewusst. Am Ende seines Lebens fasste er diese Erkenntnis in seinem resignierten Brief an Graf Eberhard VI. von Württemberg in folgende Worte:

Item min fründe haben mich uff ain zyte wöllen an ains herren hoffe gewalttig machen. Da hät derselbig herre gefragt, „Ist er rych?“ Darzû haben min fründe gesprochen, „Nayn, er ist verdorben.“ Hat der here gesagt, „Ist er im selber nichtzit nutz, so mag er mir nit erschiessen,“ und hat min nit wöllen etc.²

Im Dienst der österreichischen Herzöge Albrecht VI. und Sigmund hoffte Hans von Rechberg offensichtlich auf Optionen für den Erwerb habsburgischer Lehen und Pfandschaften, wie seine Bemühung um die Pfandschaft Ober-Hohenberg zeigt. Bereits zuvor hatte er durch Heirat oder Kauf die Verfügungsgewalt über mehrere habsburgische Lehen erworben, nämlich den Anteil seiner ersten Ehefrau an der Vogtei auf der Höri und das Gut in Veringenstadt. Diese Erwerbungen eröffneten ihm einerseits den Gewinn des durch den Regierungsantritt der Könige Albrecht II. 1438 und Friedrich III. 1440 gestärkten Hauses Habsburg als Schutzmacht gegen Württemberg, vergleichbar der Hinwendung der Herren von Geroldseck, des Herzogs von Urslingen und des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern zu den Markgrafen von Baden im Zuge der Geroldsecker Fehde. Zum anderen boten sie, wie auch die Anpfändung des Sarganserlands und weiterer Herrschaftsrechte in Vorarlberg und Graubünden, die Option einer Verlagerung der eigenen Position weg vom Einflussbereich Württembergs. Durch seine Bestallung als württembergischer Rat gewann er schließlich jene Möglichkeiten zur Mitgestaltung der politischen Entscheidungen Württembergs zurück, deren Ermangelung überhaupt erst zur Gefährdung seiner Position geführt hatte. Als württembergischer Rat hatte er eine Stimme in der Regierung und konnte seinen Sohn Albrecht als Ellwanger Fürstpropst etablieren. Als württembergischer Feldhauptmann konnte er militärische Entscheidungen auf höchster Ebene beeinflussen. Seine Verfolgung durch das Hofgericht Rottweil wurde per Intervention seines Dienstherrn Graf Ulrich von Württemberg beendet und erst nach seinem Tod wieder aufgenommen.

² Brief vom 4. März 1463; HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608.

Die Erfolge, die Hans von Rechberg erzielte, erwiesen sich jedoch aufgrund wirkmächtiger äußerer Faktoren als nicht dauerhaft. Die Restitutionsansprüche Friedrichs III. auf die 1415 verlorenen Gebiete konnten wegen der habsburgischen Niederlage im Alten Zürichkrieg nur in Rheinfelden realisiert werden (später auch in Radolfzell). Herzog Albrecht VI. war daher kaum in der Lage, die Kriegsdienste seiner Räte und Diener in Form von Pfandschaften abzugelten, wie es beispielsweise nach den Appenzellerkriegen geschehen war. Dieses Konfliktergebnis verschärfte die Konkurrenz zwischen Fürstendienern um solche Positionen. Schwerer wiegt jedoch, dass Rechberg zwar wiederholt in den Rat aufgenommen wurde und einflussreiche Posten erhielt, seine Hofkarriere aber jeweils am Widerstand der etablierteren Adelsgruppen scheiterte. Bei seinen Positionen im Dienst der Habsburger Albrecht VI. und Sigmund lässt sich dies an Rechbergs Klagen über Verleumdungen durch adlige Rivalen und an seinen parallelen Attentaten auf andere Fürstendiener ablesen. Besonders deutlich wird dieses Scheitern jedoch an seinen Konflikten mit den württembergischen Räten Georg Kaib von Hohenstein (Stuttgart) und Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg (Urach): Beide lassen sich eindeutig den am jeweiligen Hof einflussreichen Personenverbänden zuordnen, nämlich Kaib den Nachfahren der Mitglieder des Schleglerbundes und der Werdenberger der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau. Seine Opposition zu diesen Gruppen innerhalb des württembergischen Hofadels brachte Hans von Rechberg schließlich in seiner letzten, für ihn tödlichen Fehde gegen seinen Willen in Opposition zu Württemberg und damit an den Rand einer vernichtenden Niederlage.

Die Möglichkeiten, den eigenen sozialen, politischen und ökonomischen Status durch Fehdeführung zu sichern, erwiesen sich damit als begrenzt: Als Interessengemeinschaft war das Fehdenetzwerk der Städtefeinde zu locker und unverbindlich organisiert, um sich gegen die Schlegler-Nachfahren und der Gesellschaft mit St. Georgenschild durchsetzen zu können. Diese lange gewachsenen und etablierten, durch verwandtschaftliche Verbindungen gestärkten Gruppen waren für die Grafen von Württemberg letztlich die wichtigeren Verbündeten. Unter den Bedingungen, die seine Ausgangssituation und sein Erfahrungshorizont ihm vorgaben, hat Rechberg jedoch durchaus einen relativen Erfolg erzielt, denn seine Nachfahren konnten sich noch bis weit ins 16. Jahrhundert in der Herrschaft Schramberg halten³.

³ Zu Hans von Rechbergs Nachkommen in Schramberg bis zum Verkauf der Herrschaft durch seinen gleichnamigen Enkel an Hans von Landenberg 1526 BUMILLER, Die Herren von Rechberg (2004), S. 90–93.

Prosopographischer Anhang: Verzeichnis der Verbündeten und Gefolgsleute Hans von Rechbergs

Der folgende Anhang soll zum einen diejenigen Personen identifizierbar machen, die über mehrere Fehden hinweg mit Hans von Rechberg kooperierten. Die nach Personen geordnete Bündelung der Belege für diese Kooperation im Anhang soll zum anderen den Haupttext von der Notwendigkeit häufiger Verweise auf immer dieselben Belegstellen entlasten. Außerdem soll der Anhang dazu dienen, Informationen zu einzelnen Personen aufzunehmen, die notwendig sind, um Argumente im Haupttext zu untermauern, deren Aufnahme in den Haupttext diesen jedoch bis zur Unlesbarkeit verkomplizieren würden (etwa Fehden, die einzelne Verbündete Rechbergs im Zeitraum ihres gemeinsamen Bündnisses ohne seine Beteiligung führten). Aus diesen Anforderungen ergibt sich eine gewisse stilistische Uneinheitlichkeit der einzelnen Einträge, die hoffentlich im Hinblick auf ihre inhaltlich-sachliche Funktion hingenommen werden kann.

Zur Erfüllung der genannten Ziele wurden grundsätzlich die Quellennachweise für solche Personen einbezogen, die in mindestens zwei unabhängigen Konflikten als Kooperationspartner Rechbergs in Erscheinung traten. In einigen Fällen wurden auch Personen aufgeführt, die zwar nicht als Fehdehelfer, aber in einer anderen Funktion als wichtige Verbündete oder Gefolgsleute Rechbergs auffällig wurden (z. B. sein Schreiber Hans Randecker). Zusätzlich wurde festgehalten, wenn mindestens zwei Mitglieder derselben Familie in unterschiedlichen Auseinandersetzungen Rechbergs erscheinen. Darüber hinaus wurden hier auch Personen berücksichtigt, für die sich bereits vor dem ca. 1436 beginnenden Zeitraum von Rechbergs kontinuierlicher Fehdeaktivität eine wiederholte Kooperation mit wichtigen Partnern Rechbergs dokumentieren lässt. Dies betrifft vor allem Fehdehelfer der Brüder Georg und Heinrich von Geroldseck-Sulz sowie ihres Onkels Reinhold VI. von Urslingen, ein Personenkreis, der durch die Bedeutung der Geroldsecker als Rechbergs Partner große Schnittmengen mit dessen Netzwerk aufweist. Schließlich wurden zum Teil Informationen ergänzt, die über die Fehdeführung hinaus auf eine persönliche Nähe der genannten Personen zu Rechberg, den Herren von Geroldseck-Sulz oder Reinhold VI. von Urslingen hindeuten, etwa die Übernahme von Bürgschaften.

Für einige wichtige Partner Rechbergs wurden außerdem zur Orientierung allgemeine biographische Daten bzw. Informationen zur Familie ergänzt. Grundsätzlich gilt jedoch die Einschränkung, dass der vorliegende Anhang kein biographisches Lexikon darstellen, sondern lediglich das Fehdenetzwerk Rechbergs abbilden soll. Die ergänzenden biographischen oder genealogischen Informationen haben nicht den Anspruch, den gesamten aktuellen Forschungsstand zu den jeweiligen

Familien und Personen aufzuarbeiten und zusammenzufassen – ein solches Vorhaben wäre wohl umfangreich genug, um einen ganzen Sonderforschungsbereich zu beschäftigen. Vielmehr sollen diese Informationen lediglich eine grobe Einordnung der Hauptprotagonisten nach Herkunft und sozialem Status ermöglichen. Für jene Kooperationspartner Rechbergs, deren persönliche Situation im Haupttext als Beispiel herangezogen und entsprechend detailliert behandelt wird, wurde im Anhang auf eine erneute Darstellung allgemeinbiographischer Informationen weitgehend verzichtet und stattdessen lediglich auf das entsprechende Kapitel verwiesen, um Redundanzen zu vermeiden.

Bei der Nutzung der hier gesammelten Informationen muss berücksichtigt werden, dass in vielen Familien mehrere Angehörige gleichzeitig denselben Namen trugen. Für den Nachweis einer fehdeübergreifenden Kooperation ist dies insbesondere dann problematisch, wenn die betreffende Familie nicht ausreichend erforscht ist oder die jeweiligen Nachweise nicht eindeutig genug sind, um eine zweifelsfreie Zuordnung mehrerer Belege zu einer Person zu ermöglichen. Wo eine solche Problematik aus Forschungsliteratur oder Quellen hervorging, wurde explizit darauf hingewiesen (z. B. Eberhard von Urbach).

Der Fettdruck bei Namen im Fließtext weist darauf hin, dass die betreffenden Personen oder Familien ebenfalls im Anhang erscheinen.

von Andolsheim

Ortsherren in Andolsheim (Dép. Haut-Rhin), einem Dorf bei Colmar. Einige Familienmitglieder erscheinen als Bürger in Breisach. Vasallen des oberelsässischen Freiherrenengeschlechts von **Rappoltstein** (Ribeaupierre)¹.

Adam:

- **Alter Zürichkrieg:** Am 21. Juli 1445 wurde Adam aufgrund seiner Rolle beim Einfall der Armagnaken gemeinsam mit Rechberg und anderen vom Basler Rat zur unerwünschten Person erklärt².
- **Grünenberg-Fehde:** Absage an Basel als Helfer des Wilhelm von Grünenberg am 7. Dezember 1448³.
- **Eisenburg-Fehde:** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 31. Oktober 1453, zuvor wahrscheinlich an einem unabgesagten Überfall auf Schaffhausen beteiligt (vgl. Smasmann sowie Kaspar von **Rappoltstein**)⁴.

Parallel Führung einer Fehde gegen Bern und Basel, die im folgenden aus den im StA Basel-Stadt vorhandenen Archivalien rekonstruiert werden soll.

¹ KvK 1 (1898), S. 14.

² BUB 7 (1899), Nr. 48, S. 62.

³ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 401.

⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

Aus einem Schreiben vom 22. Dezember 1449 geht hervor, dass Adam von Andolsheim um diese Zeit eine Fehde gegen Graf Hans von Freiburg führte, der wiederum durch Bern und andere eidgenössische Orte unterstützt wurde⁵. Basel bot wiederholt eine rechtliche Ausrichtung an, unter anderem im Herbst 1450 vor Andolsheims Lehnsherren, den Herren von **Lichtenberg** und den Herren von **Rappoltstein**⁶.

Nachdem sich beide Seiten auf Verhandlungen vor den Herren von Lichtenberg geeinigt hatten, ruhten die Auseinandersetzungen einige Monate⁷, am 20. April 1451 jedoch meldete Basel die Ermordung zweier armer Knechte oberhalb der Stadt durch zwei Knechte Andolsheims, die aus Augst gekommen waren; einer späteren Erwähnung nach hatte Andolsheim den Mord zwei Wochen lang verschwiegen⁸. Zudem klagte Basel gegenüber dem Markgrafen von Baden, Andolsheim habe einem ehrlichen Mann, der nichts mit der Stadt Basel zu schaffen hatte, vor den Augen einiger mit ihm reisender Frauen *alle viere* abgeschlagen und ihm anschließend sein Geld genommen (vermutlich so zu verstehen, dass Andolsheim erst akzeptierte, dass das Opfer sich loskaufte, als er ihn schon schwer verstümmelt hatte)⁹. Am 26. Juni 1451 forderte Basel den Hauptmann und die Teilhaber des Schlosses Ortenberg, Adam von Andolsheim keinerlei Unterstützung zu leisten und dabei zu helfen, ihn für seine unrechtmäßigen Übergriffe zu bestrafen¹⁰. Darauf antworteten Heinrich von Müllenheim, Heinrich Zorn genannt Lappe und andere elsässische Adlige, die gemeinsam mit Adam von Andolsheim die Burg Ortenberg¹¹ besaßen, mit der Bitte an Basel, sie nicht in die Feindschaft mit Andolsheim hineinzuziehen und nichts gegen ihre Leute zu unternehmen. Basel wiederholte jedoch in einer Erwiderung, dass jeder, der

⁵ StA Basel-Stadt Missiven 6, S.41. Einzelheiten zur Natur des Streits sind nicht überliefert, Adam von Andolsheim erwähnt jedoch in einem späteren Schreiben vom 22. Mai 1452, dass es um sein mütterliches Erbe ging; StA Basel-Stadt Politisches A 2 Briefe VI 1449–1452 fol. 314.

⁶ StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 82–86.

⁷ Vgl. StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 93, 111, 120; StA Basel-Stadt Politisches F 6 Fehde Adam von Andolsheim 1450 Oktober 5; StA Basel-Stadt Politisches A 2 Briefe VI 1449–1452 fol. 105, 202.

⁸ Basel an Herzog Albrecht VI. von Österreich; StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 138f.

⁹ *Wil er denn der warheit veriehen, so kan das nyemand fur ritterlich(e)n krieg achten, dz etlich sin(e)r byleg(e)rn, die er versproch(e)n hat, zwen arm knecht obendig unser stat umbracht und das by vierzehen tagen verschwigen hand uncz dz es on das uff sy lutbrecht wart; dz ouch er selbs eynen biderben man, der uns nuczit zu versprechen stunde, uff uns obendig Straßburg ab eynem rollewagen, der mit erbern frowen und andern lut(e)n geladen was, frevenlich genomen und in selbs alle viere zu angesicht der frowen abgehoven und im erst darnach gelt, so er by im hat, genomen hat.* Brief Basels an den Markgrafen vom 9. August 1451; StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 183.

¹⁰ StA Basel-Stadt Politisches F6 Fehde Adam von Andolsheim 1451 Juni 26.

¹¹ Vermutlich nicht Burg Ortenberg in der Ortenau, sondern eher die gleichnamige Burg in Scherweiler bei Sélestat (Dép. Bas-Rhin, F). Die Müllenheim und die Zorn stammten aus dem Straßburger Stadtadel.

Andolsheim oder seine Helfer versorge oder beherberge aufgrund des von ihnen erwirkten kaiserlichen Urteils mit Strafe zu rechnen habe¹².

In einem Brief an Straßburg vom 26. Juni 1451 bat Basel um Hilfe gegen die Straßenräuber um Adam von Andolsheim¹³, als dessen Helfer u. a. die Grafen Wilhelm und Jakob von **Lützelstein**, Reinhard von **Neuhausen**, *Claws von Sulczmat genant Virniß* (siehe *Furnyeß*) und *Lienhart Leberwurst* genannt wurden¹⁴. Vereinzelte Nachrichten legen einen Fortgang der Fehde in den Jahren 1452 und 1453 nahe¹⁵. Ende Oktober 1451 – die Eisenburg-Fehde hatte mittlerweile begonnen – überfielen und entführten zwei von Andolsheims Knechten einen Basler Knecht namens Henni Lopis, der auf die Graf Hans von **Eberstein** gehörende Schauenburg verschleppt und dort durch Hans von **First** um 200 fl. geschätzt wurde¹⁶. Vermutlich liegt spätestens hier der Beginn der Verbindung Andolsheims, Ebersteins und Firsts zu Hans von Rechberg: Am 12. Dezember 1451 überfielen Unbekannte im Wiesental Basler Kaufleute und brachten sie auf Rechbergs Burg Ramstein, obwohl Rechberg nicht in Feindschaft zu Basel stand¹⁷. First und Eberstein sind ab dem Folgejahr als Verbündete Rechbergs fassbar, Andolsheim sagte am 31. Oktober 1453 als Helfer des Heinrich von Eisenburg den schwäbischen Reichsstädten die Fehde an, nachdem er sich zuvor wohl bereits an einem unabgesagten Überfall gegen Schaffhausen beteiligt hatte¹⁸.

Am 5. Januar 1454 erreichte Herzog Albrecht VI. einen Waffenstillstand zwischen Basel und Adam von Andolsheim, der sich bis Lichtmeß erstrecken sollte. Andolsheims Gefangene sollten in dieser Zeit nach Basel zurückkehren dürfen, jedoch einen Eid schwören, sich bis Ablauf des Friedens wieder in seine Gewalt zu begeben. In dieser Zeit sollten beide Parteien zu einer endgültigen Ausrichtung kommen¹⁹. Nachdem der Waffenstillstand erst bis 31. März²⁰, dann bis 12. Mai²¹ verlängert worden war, wurde am 26. März ein Tag zwischen Adam von Andolsheim und Graf Hans von Freiburg zu Neuchâtel auf den 29. April gesetzt, der in Basel stattfinden sollte. Dieser Tag fand zwar statt, scheiterte aber daran, dass der Graf von Freiburg seinen Sendboten keine ausreichenden Vollmachten erteilt hatte. Die Parteien kamen darauf überein, den Frieden bis zum

¹² StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 264.

¹³ StadtA Strasbourg AA 1802 fol. 17.

¹⁴ Ebd., fol. 19.

¹⁵ StA Basel-Stadt Politisches A 2 Briefe VI 1449–1452 fol. 314; StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 260; StA Basel-Stadt Politisches F 6 Fehde Adam von Andolsheim 1452 November 3 und 1453 Oktober 1.

¹⁶ RMB 3 (1907), Nr. 7302.

¹⁷ StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 232, 237.

¹⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4. bzw. Smasmann von Rappoltsteins Absage folgte acht Tage später (ebd.).

¹⁹ StA Basel-Stadt Politisches F 6 Fehde Adam von Andolsheim 1454 Januar 5.

²⁰ Ebd., 1454 Januar 28.

²¹ Ebd., 1454 März 26.

28. Juni zu verlängern und am 17. Juni erneut zu tagen, wiederum in Basel²². Nachrichten über diesen Folgetermin fehlen. Letztlich scheinen die Parteien jedoch zu einer Einigung gekommen zu sein, denn am 9. September 1455 verpflichtete sich Basel, als *nachgulte* der Stadt Bern und des Grafen Hans von Freiburg dem Adam von Andolsheim gemäß einer in Waldshut ausgehandelten Richtung 1.500 fl. auszuzahlen. Vermutlich war dies das Ende der Fehde²³.

von Asch

Eine Darstellung zur Geschichte dieser Familie fehlt bisher. Memminger vermutet eine Verbindung zu dem Dorf Asch (heute Gde. Blaubeuren, Alb-Donau-Kreis), das zur helfensteinischen Herrschaft Blaubeuren gehörte und mit ihr 1447 an Württemberg verkauft wurde. Als Indizien hierfür nennt er einen 1438 durch Wolf von Asch besiegelten Kaufbrief über Güter im benachbarten Beiningen sowie eine Teilungsurkunde der Brüder Ulrich und Johann von **Helfenstein**, in der Hans von Asch als Zeuge siegelt. Darüber hinaus würde das spannungsreiche Verhältnis von **Stefan** und **Veit** von Asch zur Reichsstadt Ulm für einen räumlichen Bezugspunkt der Familie in der Ulmer Nachbarschaft sprechen. Dagegen gibt Eberl an, in Asch habe es keinen Ortsadel gegeben, und hält die Familie für identisch mit den Herren von Asch aus dem gleichnamigen Ort am Lech (Gde. Fuchstal, Lkr. Landsberg am Lech, BY). In jedem Fall war die Familie vor allem im Bodenseeraum sehr verbreitet. Laut Kindler von Knobloch waren im 15. Jahrhundert viele Familienangehörige Bürger der Reichsstadt Lindau. Auch zu anderen Bodenseestädten sowie zur Abtei Reichenau besaß die Familie Verbindungen²⁴.

Stefan:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Stefan von Asch, Bürger zu Ulm, wurde im März 1441 durch seinen Verwandten Veit von **Asch** sowie Veit von **Eisenburg** ohne vorherige Fehdeansage überfallen und entführt (siehe unter Veit). In der folgenden Strafexpedition der Reichsstadt Ulm gegen die Herren von Eisenburg wurde vermutlich deren Stammsitz, die nahe Memmingen gelegene Eisenburg, erobert. Die daraus entstehenden Klagen des Heinrich von **Eisenburg** dienten Hans von Rechberg 1451 zur Begründung einer Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Herzogs Albrecht VI. von Österreich am 22. Mai 1445²⁵.

²² Ebd., 1454 April 30.

²³ StA Basel-Stadt Missiven 7, S. 69.

²⁴ KvK 1 (1898), S. 22. MEMMINGER, Beschreibung des Oberamts Blaubeuren (1830), S. 139; EBERL, Blaubeuren: Geschichte der Stadtteile, in: Der Alb-Donau-Kreis (1989), S. 637.

²⁵ StA Basel-Stadt Politisches A2 Briefe V 1444–1448 fol. 8.

- **Weitere Verbindungen:** Damit stand Stefan wohl für die verbleibende Dauer des Krieges unter dem Kommando des Zürcher Feldhauptmannes Hans von Rechberg, dem er nach Ende des Krieges verbunden blieb. Als Stefan von Asch um den 24. Juni 1447 irrtümlich durch eine Patrouille der Reichsstadt Rottweil verhaftet und zu einem Eid gezwungen wurde, sich binnen 14 Tagen als Gefangener zu stellen, setzte sich Hans von Rechberg dafür ein, dass Stefan gegen einen Urfehdeschwur der Eid erlassen wurde. In einem diesbezüglichen Schreiben nannte Rechberg ihn seinen Vogt²⁶. Am 3. November 1448 erwähnt eine Urkunde des Villingener Schultheißen ihn als in Villingen seßhaft. Seine Ehefrau Barbara ernennt darin Hans **Haugk** zu Waldau als ihren bevollmächtigten Anwalt in einem Verfahren vor dem kaiserlichen Kammergericht gegen Konrad Gremlich²⁷. Weitere Nachrichten zu Stefan von Asch fehlen.

Veit:

Laut Kindler von Knobloch Schwiegersohn des Eberhard von **Reischach**; † 1475/1482²⁸.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43), Stickel-Fehde (1440):** Veit von Asch überfiel im März 1439 Ulmer Bürger und entführte sie auf die Hegauburg Hohenkrähen, Sitz des Wilhelm von **Friedingen**, um Lösegeld zu erpressen. Hohenkrähen liegt in unmittelbarer Nähe zu den Hegaubesitzungen Hans von Rechbergs, der etwa gleichzeitig in die Himmeli-Fehde eintrat. Möglicherweise handelte Asch bereits jetzt (wie 1441) in Absprache mit Georg von **Geroldseck-Sulz**, der um diese Zeit ebenfalls die schwäbischen Reichsstädte befandete (siehe dort). Am 6. Juli 1439 verurteilte ihn ein Schiedsgericht unter der Beteiligung von Mitgliedern der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild in Oberschwaben, darunter Klaus von Villenbach, und einigen Ulmer Bürgern dazu, den Gefangenen freizulassen und für ein Jahr mit drei Spießträgern in die Dienste der Reichsstadt Ulm zu treten²⁹. Spätestens nach Ablauf dieses Jahres beteiligte sich Veit von Asch erneut an einer Fehde, als er am 4. Oktober 1440 mit Graf Heinrich von **Lupfen**, Hans von Rechberg und anderen als Helfer des Konrad **Stickel** dem Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen absagte³⁰. Im Frühjahr 1441 beteiligte er sich an dem Überfall des Veit von **Eisenburg** auf den Ulmer Bürger **Stefan** von Asch³¹.

²⁶ HStA Stuttgart B 203 Bü 6; Regest bei KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92, S. 159 f.

²⁷ TLA Innsbruck Urk. I Nr. 6128 (Urkunde bildet den Umschlag einer Reihe von Abschriften).

²⁸ KvK 1 (1898), 22.

²⁹ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 44 sowie Regest zum 6. Juli 1439 ebd., S. 141.

³⁰ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354, dort „29. September 1440“; korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

³¹ StadtA Ulm A 1106 Nr. 40.

Am 19. Juli 1441 sagte er als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** dem Statthalter des schwäbischen Städtebundes in der Herrschaft Hohenberg, Georg von **Neuneck**, die Fehde an, gemeinsam u. a. mit den Herren von **Geroldseck-Sulz**³². Die Verbündeten aus dieser Fehde kooperierten schon bald offen mit den Helfern der Brüder von **Heimenhofen**, die wiederum durch Graf Heinrich von Lupfen und Hans von Rechberg angeführt wurden.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446)**: Auch hier ist Veit von Asch in Rechbergs Umfeld nachweisbar, etwa bei dessen Überfall auf die Stadt Brugg im Aargau am 30. Juli 1444³³.

Am 12. November 1445 fand zwischen ihm und Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg ein Rechtstag statt, weil der Graf einen seiner Knechte bei dem Versuch gefangen genommen hatte, Raubgut aus reichsstädtischer Provenienz nach Veringenstadt zu bringen. Da Hans von Rechberg in Veringenstadt ein Gut besaß, liegt die Vermutung nahe, dass der Knecht die Beute dorthin bringen wollte³⁴.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49)**: Absage an Basel, wohl als Helfer des Wilhelm von Grünenberg, am 24. November 1448³⁵.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50)**: König Friedrich III. wies den Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 2. Dezember 1450 an, seinen Helfer im Städtekrieg, Veit von Asch, zu veranlassen, den Schaden zu ersetzen, den er denen von Pfullendorf entgegen der Bamberger Richtung vom 22. Juni zugefügt hatte³⁶.
- **Reichskrieg gegen Bayern und Kurpfalz (1461–63)**: Gefangennahme auf württembergischer Seite in der Schlacht bei Seckenheim³⁷.
- **Weitere Verbindungen**: Am 1. Januar 1444 fungierte Veit von Asch als Hans von Rechbergs Zusatz in einem Schiedsgerichtsverfahren zwischen Rechberg und Walter von **Königsegg** (siehe dort)³⁸.

Wolf:

- **Klingenberger Fehde (1464)**: Wolf von Asch kämpfte in der Klingenberger Fehde mit Hans von Rechberg und Eberhard von **Klingenberg** gegen Graf Georg von Werdenberg³⁹.

³² HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

³³ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 185.

³⁴ Siehe S. 137, Anm. 172.

³⁵ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 397.

³⁶ WR 5660.

³⁷ KvK 1 (1898), S. 22.

³⁸ StadtA Ulm A Urk. 1444 Dezember 30.

³⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4416.

Aylffe, Hans

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an den Verwalter des schwäbischen Städtebundes in der Herrschaft Hohenberg, Heinrich von Stoffeln, als Helfer des Hans **Branthoch** am 15. November 1438⁴⁰.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel als Helfer des Wilhelm von Grünenberg am 24. November 1448⁴¹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben am 8. Oktober 1451 der Helfer des Heinrich von Eisenburg sowie im Fehdebrief des Hans von **Falkenstein (Sisgau)** als Helfer des Heinrich von **Geroldseck-Sulz** am 31. Dezember 1452⁴².

Becher (auch Bechlin), Hans, genannt Gütwin

- **Sunthauserkrieg (1446):** Wird im Zuge der Aussöhnung im Sunthauserkrieg als Helfer des Heinz **Schilling** genannt⁴³. Am 22. Juni 1446 wird er durch das Rottweiler Hofgericht geächtet, vermutlich im Zusammenhang mit Gewalttaten von Helfern des Städtefeindes Eberhard d. Ä. v. **Urbach**⁴⁴.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Erscheint in einer städtischen Feindsliste zwischen den Namen anderer Personen, die als Helfer des Heinrich von **Geroldseck-Sulz** sowie des Hans von **Rechberg** der Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben abgesagt haben⁴⁵.

von Befort, Schann [= Jean de Belfort?] = Hanns von Be[l]fort?

Vermutlich handelt es sich bei beiden Nennungen um dieselbe Person.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg am 27. November 1448 (erste Namensvariante)⁴⁶.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453 (zweite Namensvariante; gemeinsam mit Personen aus dem Sundgau, die bereits an der Grünenberg-Fehde teilgenommen hatten)⁴⁷.

⁴⁰ Ebd., Nr. 5533 Bü 1.

⁴¹ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 399.

⁴² StadtA Ulm A 1117 Nr. 3; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2 (Fehdebrief), Bü 4, 5 (Feindsliste 1 und 2, wie S. 196, Anm. 449).

⁴³ HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

⁴⁴ HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

⁴⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁴⁶ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 401.

⁴⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

vom Berg, Fritz

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Georg von Neuneck, reichsstädtischer Hauptmann in der Herrschaft Hohenberg, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** am 8. Januar 1442⁴⁸.
- **Sunthauserkrieg (1446):** Am 23. Februar 1446 verspricht er mit anderen Helfern des Eberhard d. Ä. von **Urbach** zwei von ihnen beraubten Rottweiler Bürgern Leben und Sicherheit für die Dauer der Fehde. Am 12. April 1446 wird er im Zuge der Aussöhnung im Sunthauserkrieg unter den Helfern des Heinz **Schilling** genannt⁴⁹.

von Besigheim, Albrecht (Aberlin; Obrecht):

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg am 24. November 1448⁵⁰.
- **Fehde gegen die Johanniter (1449):** Absage an den Freiburger Johanniterkomtur Hans Stählin als Helfer des Hans von Rechberg vor dem 31. Oktober 1449⁵¹.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Am 9. Januar 1450 Absage an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil und die mit ihnen in Einung befindlichen Städte als Helfer Hans von Rechbergs, der wiederum im gleichen Brief als Helfer des Markgrafen Jakob von Baden und des Eberhard d. Ä. v. **Urbach** absagt⁵².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von **Eisenburg** am 4. Oktober 1451 sowie erneut am 31. Dezember 1452 als Helfer des Hans von **Falkenstein (Sisgau)**, der wiederum als Helfer des Heinrich von **Geroldseck-Sulz** absagt⁵³.

Blau von Kröwelsau, Hans⁵⁴, genannt *Bitschhanns*

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Georg von **Neuneck**, reichsstädtischer Hauptmann in der Herrschaft Hohenberg, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** am 20. Juli 1441⁵⁵.

⁴⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁴⁹ Jeweils HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

⁵⁰ Dort als *Obrecht Besigheim*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 399.

⁵¹ GLA Karlsruhe 120 Nr. 901a.

⁵² StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi).

⁵³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2 (Fehdebrief vom 31. Dezember 1452), Bü 4 und 5 (Feindlisten 1 und 2, wie S. 196, Anm. 449).

⁵⁴ Kröwelsau: Abgegangene Siedlung mit Burg nahe Weil der Stadt.

⁵⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** *Byttschbans* erhält um 1444/45 für sich und seine 10 Reiter Zehrgeld von einem Beamten des Herzogs Albrecht VI. von Österreich⁵⁶.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 14. März 1449⁵⁷.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Eine undatierte Liste aus dem Zweiten Städtekrieg nennt *Bischbans von Kowelsowe* als Helfer der Herrschaft Württemberg gegen die Reichsstädte⁵⁸.

von Blumenegg (zahlreiche Namensvarianten)

Im südlichen Schwarzwald sowie am Hoch- und Oberrhein verbreitetes Adelsgeschlecht mit ursprünglichem Sitz auf Burg Blumegg in der Wutachschlucht (Lkr. Waldshut)⁵⁹. Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts sind Mitglieder der Familie als Teilhaber der Heidburg nachgewiesen, einer Schwarzwaldburg auf einer Passhöhe zwischen Elztal und Kinzigtal, die in den vierziger Jahren u. a. durch Georg von **Geroldseck-Sulz** als Stützpunkt genutzt wurde. Auch Verschwägerungen mit den Herren von Hornberg und den Herren von **Keppenbach** sowie die kriegerischen Aktivitäten der Brüder **Melchior** und **Balthasar** rücken die Familie in die Nähe des Beziehungsnetzes der benachbarten Herren von **Geroldseck-Sulz**, des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** sowie später Hans von Rechbergs⁶⁰.

Gerhard:

- **Fehdeführung vor 1436:** Parteigänger der Herren von **Geroldseck-Sulz** in der Geroldsecker Fehde 1420–23 gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Herrschaft Württemberg (vgl. **Ulrich Branthoch**)⁶¹.

Melchior:

Melchior von Blumenegg ist 1444 und 1455 als Inhaber der habsburgischen Vogtei über Thann nachgewiesen, einer kleinen Stadt mit Wallfahrtskirche (St. Theobald) im Sundgau⁶². Zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor dem 6. Mai 1462 erwarb

⁵⁶ RMB 3 (1907), Nr. 6387. Im gleichen Kontext wird auch die Zahlung von Zehrgeld an Hans von Rechberg und Georg von Geroldseck-Sulz erwähnt, sodass eine Identität mit dem „Bitschhans“ aus den vorangegangenen Städtefehden wahrscheinlich ist.

⁵⁷ Dort als *Bitschbanns von Kregessow*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 409.

⁵⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5; entspricht HStA Stuttgart A 602 Nr. 4369.

⁵⁹ KvK 1 (1898), S. 112–114.

⁶⁰ JENISCH/WEBER-JENISCH, Hofstetten (2003), S. 205; KvK 1, S. 116f., sowie prosopographischer Anhang: Keppenbach, Geroldseck-Sulz, Urslingen.

⁶¹ Vgl. württembergische Feindliste aus dieser Fehde bei STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 699.

⁶² Thann, Dép. Haut-Rhin, Region Alsace, ca. 12 km westlich von Mulhouse. Am 12. November 1444 verkaufen Melchior von Blumnegk, Vogt, Claus Siglin, Schaffner, und der Rat

Melchior die habsburgische Pfandschaft Triberg, die sich südlich an die mittlerweile württembergische Schwarzwaldherrschaft Hornberg im Gutachtal anschloss (zu Hornberg siehe **Urslingen** und **Geroldseck-Sulz**)⁶³. Bereits zuvor dürften Melchior und Balthasar zu den Ganerben auf der Heidburg gehört haben, da ihr Vater Dietrich 1413 als Teilhaber an der Burg genannt wird⁶⁴. Diese Burg wurde kurz vor Melchiors Erwerb der Pfandschaft Triberg durch die Herren von **Falkenstein (Sisgau)** erworben (siehe dort). Der Erwerb habsburgischer Pfandschaften wie auch Kredite, die Melchior dem Herzog Sigmund von Österreich einräumte⁶⁵, kennzeichnet ihn als Mitglied der adligen Klientel der Habsburger in den Vorlanden.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43)**: Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer der Herren von **Heimenhofen** am 20. Mai 1441⁶⁶.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446)**: Infolge seines Verhältnisses zum Haus Habsburg ist wie bei **Balthasar** auch bei Melchior eine Teilnahme am Alten Zürichkrieg auf habsburgischer Seite wahrscheinlich. Am 21. Juli 1445 wurde Melchior aufgrund seiner Rolle beim Einfall der Armagnaken vom Basler Rat zur unerwünschten Person erklärt⁶⁷.
- **Fehden gegen Basel (1446–47)**: Die Verbindungen Melchiors und Balthasars zu Rechberg (vgl. insbesondere Balthasars Teilnahme an der Grünenberg-Fehde) legen auch eine Involvierung der beiden Brüder bei den Überfälle nahe, die Hans von Rechberg, Thomas von **Falkenstein (Sisgau)** und Georg von **Geroldseck-Sulz** nach der Konstanzer Richtung 1446 auf Angehörige der Stadt Basel verübten: In einem Fall überfielen Rechberg und Falkenstein Basler Gesandte, die mit einer Pilgergruppe zu Melchiors Stadt Thann unterwegs waren, im anderen

zu Tann dem Propst Ulrich Altempass als Vertreter des Klosters Ölemburg die zum St.-Oswald-Altar im St. Thiebold-Münster gehörige Hofstatt an der Ringmauer zu Thann (TLA Innsbruck Urk I Nr. 5726). Am 21. November 1455 wird Melchior erneut als Besitzer der Pfandschaft Thann erwähnt (HHStA Wien Fridericiana 1, Konv. 7, fol. 4f.). Vgl. KvK 1 (1898), S. 116f.

⁶³ HHStA Wien Fridericiana 1, Konv. 10, fol. 5–8. Melchior und seine Ehefrau Paula bestätigen in dieser Urkunde die Belastung der Pfandschaft mit 1.750 fl. und 130 lb. h., die sie verschiedenen Bürgern der Stadt Villingen schulden. Als Bürgen des Paares siegeln Thüring von Hallwil bzw. Heinrich von Klingenberg und Melchiors Bruder Balthasar. Am 18. Mai verschrieb das Paar außerdem dem Abt von St. Georgen 1200 fl. auf die obere und niedere Herrschaft Triberg, die sie von Herzog Sigmund zu Pfand hatten. TLA Innsbruck Parteibriefe P 2464 ff.

⁶⁴ Zu den Besitzverhältnissen auf der Heidburg 1413 JENISCH/WEBER-JENISCH, Hofstetten (2003), S. 205; zur Familie Blumenegg KvK 1, S. 116f.

⁶⁵ Am 15. Mai 1457 quittiert Blumenegg dem Markgrafen Wilhelm von Hachberg als Vertreter des Herzogs Sigmund von Österreich für 600 fl., die der Herzog ihm schuldig war. TLA Innsbruck Urk. I Nr. 3149.

⁶⁶ StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA StrasbourgAA 240 Fol. 4; Regest bei BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 148 sowie bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 256.

⁶⁷ BUB 7 (1899), Nr. 48, S. 62.

Fall fanden einige Feinde Basels, die mit dem Geroldsecker in Verbindung standen, Unterschlupf auf der Heidburg⁶⁸.

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Melchior nahm an dieser Fehde nicht als Helfer teil, stand jedoch offenbar mit Rechberg in Kontakt. Die beiden reichsstädtischen Bürger, mit deren Entführung Hans von Rechberg die Fehde eröffnete – Georg Ehinger aus Ulm und Rudolf Muntprat aus Ravensburg – stellten am 17. September 1452 dem Melchior von Blumenegg sowie Dietrich **Haugk**, dem württembergischen Vogt zu Hornberg, einen Schuldbrief über die 700 fl. Lösegeld aus, welche die beiden an Rechberg für ihre Freilassung zahlen sollten⁶⁹.

Balthasar:

- **Allgemein:** Vermutlich vor 1458 Miteigentümer der Heidburg (vgl. **Melchior**).
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Balthasar gehörte zur österreichischen Besatzung von Zürich und ist damit im näheren Umfeld Hans von Rechbers zu verorten. Am 30. Juli 1444 nahm er an dem von Rechberg geführten Überfall auf Brugg im Aargau teil. Aus dem Zeitraum 1445/46 sind mehrere Quittungen für Soldzahlungen überliefert, die Balthasar ausstellte oder ausstellen ließ. Am 21. Juli 1445 aus Basel verwiesen wie Melchior⁷⁰.
- **Fehden gegen Basel (1446–47):** Zur möglichen Involvierung Balthasars und seines Bruders in militärische Aktionen gegen Basel nach der Konstanzer Richtung (9. Juni 1446) siehe **Melchior**.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Beim Überfall auf Rheinfelden am 23. Oktober 1448 war Balthasar mit Hans von Rechberg einer der fünf Hauptleute, welche die Eroberungsstreitmacht kommandierten und ab November desselben Jahres bis zum Mai 1449 die Stadt Basel befahdeten. Gemeinsam mit Rechberg wurde Balthasar durch Herzog Albrecht VI. von Österreich wegen zahlreicher Verstöße gegen den Landfrieden in Freiburg i. Br. inhaftiert⁷¹.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Herzogs Albrecht VI. von Österreich nach dem 23. April 1450. In diesem Konflikt schädigte Balthasar offenbar vor allem die

⁶⁸ Zu diesen Vorfällen siehe III.5.3.

⁶⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 2 bzw. Stadt A Ulm A 1117 Nr.14.

⁷⁰ Zum Überfall auf Brugg MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.185. Vgl. KvK 1 (1898), S.116f. Am 23. Mai 1445 quittiert ein Heinrich von Sulz als Bevollmächtigter Balthasars dem Kammermeister des Herzogs Albrecht VI. über 50 fl. rh. an Sold, die der Herzog noch für ihn und 23 Reiter schuldig war (TLA Innsbruck Urk. I Nr.6322), am 20. September 1445 quittiert Balthasar von Blumenegg selbst für sich und seine Gesellen über weitere 103 fl. rh. (ebd., Nr.6323) sowie am 31. Januar 1446 über 20 fl. für 24 Pferde (ebd., Nr.6324).

⁷¹ Absage Balthasars in StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S.397. Zu Balthasars Zugehörigkeit zu den Hauptleuten von Rheinfelden und seine Gefangennahme durch Herzog Albrecht VI. siehe u. a. KANTER, Hans von Rechberg, S.52–65, Reg. 44–49, 52, 55, 59, 62, 70, 72, 74, 77–80, S.135–155.

Stadt Schaffhausen⁷², die um diese Zeit parallel auch durch die Grafen von **Sulz** sowie Bilgeri von Heudorf und nach Eröffnung der Eisenburg-Fehde 1451 auch durch Hans von Rechberg befehdet wurde. Möglicherweise kooperierte Balthasar bei der fortgesetzten Bekämpfung Schaffhausens in den fünfziger Jahren mit Hans von Rechberg⁷³.

- **Reichskrieg gegen Bayern und Kurpfalz (1461–63)**: Rechberg versuchte in seiner Zeit als württembergischer Feldhauptmann im Frühjahr oder Sommer 1461, Balthasar als Diener Württembergs im Krieg gegen die wittelsbachischen Fürsten anzuwerben, mit ungewissem Erfolg⁷⁴.
- **Weitere Verbindungen**: Balthasar garantierte anlässlich des Verkaufs der Herrschaft Gammertingen-Hettingen am 2. Dezember 1447 gegenüber Graf Ulrich von Württemberg als Bürge des Hans von Rechberg für dessen Erfüllung der Vertragsbedingungen⁷⁵.

Branthoch (zahlreiche Namensvarianten)

Niederadliges Geschlecht mit Lehensbeziehungen zu verschiedenen hochadligen Häusern, u. a. den Grafen von Fürstenberg, und dem Kloster Reichenau; vor allem auf der Baar, im südlichen Schwarzwald und im Breisgau präsent. Wahrscheinlich im 15. Jahrhundert erloschen⁷⁶. Verschiedene Familienmitglieder sind vor allem in den zwanziger und dreißiger Jahren in den Fehdebündnissen des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** und der Herren von **Geroldseck-Sulz** nachweisbar.

Ulrich:

- **Fehdeführung vor 1436**: Parteigänger der Herren von **Geroldseck-Sulz** in der Geroldsecker Fehde 1420–23 gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Herrschaft Württemberg sowie wahrscheinlich 1425 in der Enne-Fehde gegen Konstanz⁷⁷.

⁷² Absage in HStA Stuttgart B 203 Bü 7. Am 2. Dezember 1450 gebot König Friedrich III. dem Grafen Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart, Balthasar von Blumenegg zur zügigen Ersatzleistung für den Schaden zu veranlassen, den er der Stadt Schaffhausen zugefügt hat. WR 5663.

⁷³ Zu diesen Vorfällen siehe III.7.6.

⁷⁴ *Hanns von Rechbergs Werbzedel*, HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 5 Nr. 20.

⁷⁵ SÄTTLER, *Geschichte des Herzogthums 2* (1767), S. 177; KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92b, S. 161.

⁷⁶ KvK 1 (1898), S. 147.

⁷⁷ Zur Geroldsecker Fehde STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik 2* (1746), S. 699, zur Enne-Fehde KvK 1 (1898), S. 147: „Ital Ulrich Branthoch“ wurde durch Kindler von Knobloch als Doppelname verstanden, könnte sich aber auch auf zwei Personen beziehen (Ital und Ulrich).

Friedrich:

- **Fehdeführung vor 1436:** 1420 Beteiligung an der Geroldsecker Fehde wie **Ulrich**.

Balthasar:

- **Fehdeführung vor 1436:** 1420 Beteiligung an der Geroldsecker Fehde und 1425 Beteiligung an der Enne-Fehde wie **Ulrich**.

Konrad:

- **Fehdeführung vor 1436:** Besiegelte am 30. Oktober 1429 als Vogt des Grafen Heinrich von Fürstenberg in dessen Stadt Hausach im Kinzigtal dessen Bündnis mit Herzog Reinhold VI. von **Urslingen** und den Herren von **Geroldseck-Sulz** in deren Fehde gegen die Herren von Hohengeroldseck (1429–1433)⁷⁸.

Hans:

Heiratete vor 1444 Otilia, die Schwester des Hans von **Falkenstein-Ramstein**⁷⁹. Bei folgenden Nennungen ist nicht sicher, ob es sich in allen Fällen um dieselbe Person handelt.

- **Fehdeführung vor 1436:** 1425 wird Hans der Jüngere als Helfer des Georg von Enne in dessen Fehde gegen die Stadt Konstanz genannt⁸⁰.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Am 15. November 1438 sagen Georg von **Geroldseck-Sulz** und 16 andere Personen dem Hauptmann des schwäbischen Städtebundes, Heinrich von Stoffeln, als Helfer des Hans Branthoch ab⁸¹.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Am 17. September 1448 ist Hans Branthoch Helfer des Jos von **Hornstein-Schatzberg** in dessen Fehde gegen Herzog Albrecht VI. von Österreich. Um diese Zeit war er vermutlich in Spaichingen (Baar) ansässig⁸². Am 31. März 1449 gemeinsam mit Jos von Hornstein Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] (vgl. a. Albrecht von **Freyberg**)⁸³.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Eine Feindsliste aus Ulm nennt Hans Branthoch im Kontext des Städtekriegs 1449/50 unter den Gegnern des schwäbischen Städtebundes⁸⁴.

⁷⁸ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 367, S. 188 f. bzw. FUB 3 (1878), Nr. 205, S. 152. Als fürstenbergischer Vogt zu Hausach bereits am 25. Juli 1428 erwähnt, vgl. FUB 6 (1889), Nr. 113.7, S. 186.

⁷⁹ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 70, vgl. KvK 1 (1898), S. 330.

⁸⁰ KvK 1 (1898), S. 147.

⁸¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁸² Nennung als Hans Branthoch *von Speychen*. HStA Stuttgart B 203 Bü 6; Regest in HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 165.

⁸³ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 412.

⁸⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5; ebd., Nr. 4369.

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage Hans des Älteren an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Heinrich d. J. von **Eisenburg** am 16. Oktober 1451 sowie als Helfer des Heinrich von **Geroldseck-Sulz** am 14. April 1452⁸⁵.

Claus:

- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad Stickel am 29. September 1440⁸⁶.

Heinrich:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an den habsburgischen Landvogt Markgraf Wilhelm von Hachberg als Fehdehelfer der Grafen Jakob und Wilhelm von **Lützelstein** am 30. März 1441⁸⁷. Dies ist insofern relevant, als die Grafen von Lützelstein sich gleichzeitig in der Heimenhofen-Fehde engagieren (siehe **Lützelstein**).

von Dahn (Thann)

Ministerialengeschlecht aus dem Wasgau, ursprünglich wohl Vasallen des Klosters Hornbach, ab dem 13. Jh. v. a. lehensabhängig vom Hochstift Speyer. Zentrum des Familienbesitzes bildeten die sogenannten „Dahner Burgen“ Alt-Dahn, Neu-Dahn und Grafendahn nahe Pirmasens (Rheinland-Pfalz)⁸⁸.

Walter:

- **Beteiligung am Bündnis mit dem Bischof von Straßburg (1447):** Am Montag nach Invocavit 1447 schloss sich Walter von Dahn dem Bündnis an, das Bischof Ruprecht von Straßburg am 23. Januar 1447 mit mehreren Adligen aus dem Ober- und Hochrheingebiet geschlossen hatte (vgl. Georg von **Geroldseck-Sulz**, Graf Ulrich von **Helfenstein-Wiesensteig**, Grafen von **Eberstein**, Grafen von **Lützelstein** u. a.)⁸⁹. Parallel war Walter von Dahn offenbar an den Auseinandersetzungen der Grafen von Lützelstein beteiligt (siehe dort): Urkundlich nachweisbar ist die Verwicklung Dahns in eine Fehde gegen Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch vor 10. März 1446 sowie räuberische Schädigung des Straßburger Domkapitels und Dekans am 17. September 1447, der Ende Mai 1448 eine Belagerung von Dahns Burg Wasselnheim nach sich zog⁹⁰. Walter von Dahn soll außerdem bereits 1446 mit Wilhelm von **Finstingen** eine Fehde gegen die Reichs-

⁸⁵ Ebd., Nr. 5533 BÜ 4 (Absage vom 16. Oktober 1451; Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁸⁶ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354.

⁸⁷ RMB 2 (1901), Nr. 1630.

⁸⁸ GRATHOFF, Geschichte der Dahner Burgen (2005/06); <http://www.burgenlexikon.eu/195.html>.

⁸⁹ FISCHER, Sarre-Union (1877), S. 55.

⁹⁰ RMB 3 (1907), Nr. 6856. Freundlicher Hinweis von Dr. Stefan Grathoff, Mainz.

stadt Straßburg geführt haben, der wie die Grafen von **Lützelstein** eine Rolle in der Eisenburg-Fehde spielte⁹¹.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49)**: Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448⁹².
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50)**: Walter von Dahn wurde durch Markgraf Jakob von Baden mit vier Gleven einberufen⁹³.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57)**: Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer Hans von Rechbergs am 8. Dezember 1452⁹⁴. Parallel führte Walter eine Fehde gegen Colmar und unterstützte die Grafen von **Lützelstein** in ihrer Fehde gegen die Kurpfalz: Am Mittwoch in der Pfingstwoche 1451 eröffnete Walter von Dahn mit dem Raub von Vieh und der Entführung mehrerer Colmarer Bürger eine Fehde gegen die oberelsässische Reichsstadt Colmar, weswegen die Stadt am 2. September 1451 den Freiherrn Kaspar von **Rappoltstein** um Vermittlung bat. Ein Brief Colmars an den Freiherrn vom 19. Dezember 1452 zeigt, dass der Konflikt um diese Zeit noch andauerte⁹⁵. Zudem beteiligte sich Walter am 22. September 1452 an einer Belagerung der niederelsässischen Reichsstadt Weißenburg durch Graf Wilhelm von **Lützelstein**⁹⁶.

Dotz (*Totz*), von Frauenfeld, Hans

- **Eisenburg-Fehde (1451–57)**: Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer Hans von Rechbergs am 8. November 1453⁹⁷.
- **Weitere Aktivitäten**: Hans Dotz wurde am 8. Juli 1457 auf Klage mehrerer Bodenseestädte durch das Hofgericht Rottweil geächtet und am 13. Oktober 1458 vor dem Hochgericht des Bischofs von Konstanz durch die Städte Konstanz und Überlingen wegen Raub und Mordes angeklagt (vgl. Konrad **Empfinger**)⁹⁸.

⁹¹ GRATHOFF, Fehden der Herren von Dahn (2005/06); <http://www.burgenlexikon.eu/225.html>; vgl. LEHMANN, Urkundliche Geschichte der Burgen 1 (1857), S.158.

⁹² StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S.397.

⁹³ GRATHOFF, Fehden der Herren von Dahn (2005/06); <http://www.burgenlexikon.eu/225.html>; vgl. RMB 3 (1907), Nr.7078.

⁹⁴ HStA STA 602 Nr.5533 Bü 4 (Kopie der Absage vom 15. August sowie Aufführung in Feindsliste 1, wie S.196, Anm.449).

⁹⁵ GRATHOFF, Fehden der Herren von Dahn (2005/06); <http://www.burgenlexikon.eu/225.html>; vgl. RapUB 4, Nr.389, S.130f.; zum weiteren Verlauf ebd., Nr.461, S.165 und RMB 3 (1907), Nr.7247; vgl. Nr.7250 und 7265.

⁹⁶ GRATHOFF, Fehden der Herren von Dahn (2005/06); <http://www.burgenlexikon.eu/225.html>; vgl. zur Belagerung von Weißenburg Eikhart Artzt, S.207.

⁹⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 4 (Kopie des Fehdebriefs, durch Rottweil am Folgetag an Ulm weitergeleitet).

⁹⁸ RSQ 1, Nr.1894, 1897.

Grafen von Eberstein

Hochadliges Geschlecht mit ursprünglichem Herrschaftsschwerpunkt und Stammsitz im Murgtal (Nordschwarzwald) mit der Stadt Gernsbach und den Burgen Alt- und Neueberstein. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden die ebersteinischen Besitzungen zum Ziel württembergischer Expansionsversuche, die nach dem fehlgeschlagenen Überfall auf Graf Eberhard von Württemberg 1367 in eine Fehde mündeten. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts war es dann vor allem Markgraf Bernhard von Baden, der die Grafen aus ihren Besitzungen zu drängen versuchte. Durch eine Schaukelpolitik mit wiederholten Bündniswechslern zwischen Baden, Württemberg, der Kurpfalz sowie den Bischöfen von Speyer und Straßburg konnten die Grafen von Eberstein einen Teil ihrer Besitzungen bis in die Neuzeit hinein in Familienhand halten⁹⁹.

Hans:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Hans beteiligte sich im Frühjahr oder Sommer 1441 mit Hans von Rechberg an einem Überfall bei Schlettstadt auf Kaufleute aus Genf und Fribourg¹⁰⁰.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Am 7. Juli 1446 quittierte Graf Hans von Eberstein dem Herzog Albrecht von Österreich die Zahlung aller rückständigen Dienstgelder¹⁰¹. Bereits in einer früheren Rechnung hatte um 1444/45 ein Graf von Eberstein für sich und seine 27 Reiter einem Amtmann des Herzogs Albrecht VI. von Österreich die Zahlung von Zehrgeld quittiert¹⁰².
- **Überfall auf Graf Heinrich von Lupfen (1445):** Die Konstanzer Chronik des Christoph Schultheiss erwähnt die Beteiligung mehrerer Grafen von Eberstein an der Gefangennahme des Grafen Heinrich von Lupfen in seiner Stadt Engen im März 1445¹⁰³.
- **Beteiligung am Bündnis mit dem Bischof von Straßburg (1447):** Die Grafen Hans und Bernhard schlossen gemeinsam mit Rechberg und anderen Adligen am 23. Januar 1447 ein Bündnis mit Bischof Ruprecht von Straßburg (vgl. Grafen von **Lützelstein**, Georg von **Geroldseck-Sulz**, Walter von **Dahn**, Graf Ulrich von **Helfenstein-Wiesensteig** u. a.)¹⁰⁴. Ein Graf von Eberstein beteiligte sich im März 1447 am Überfall der Grafen von **Lützelstein** auf Burg und Stadt Bitsch

⁹⁹ HENNL, Gernsbach im Murgtal (2006), S. 85–95; ANDERMANN, Grafen von Eberstein (2006), S. 195–215; vgl. KRIEG VON HOCHFELDEN, Geschichte (1836), S. 66–86 sowie I.4.3.

¹⁰⁰ RMB 2 (1901), Nr. 1720, S. 94. Vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1903), S. 7, BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 72, MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 105, Anm. 233.

¹⁰¹ Mit ihm siegeln Reinhard von Neuhausen und Heinz Schilling. TLA Innsbruck Urk. I Nr. 2975.

¹⁰² RMB 3 (1907), Nr. 6387. Im gleichen Kontext wird auch die Zahlung von Zehrgeld an Hans von Rechberg erwähnt.

¹⁰³ FUB 6 (1889), S. 329.

¹⁰⁴ FISCHER, Sarre-Union (1877), S. 55.

(Lothringen). Kurz vor dem Beginn der Belagerung von Bitsch durch Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz mit seinen Verbündeten am 21. April entkam er mit 12 Reitern aus der Burg¹⁰⁵. Hans von Rechberg erwähnt in einem Schreiben vom 9. Mai 1447, er habe sich in Freiburg mit dem Grafen von Eberstein getroffen und sei danach über Ensisheim hinab in das Elsass geritten – möglicherweise war er ebenfalls an der Einnahme von Bitsch beteiligt (vgl. Bündnis vom 23. Januar 1447)¹⁰⁶. Bereits vor dem 21. Oktober 1446 hatten Graf Hans von Eberstein und Graf Jakob von **Lützelstein** den Erzbischof von Arles in der Nähe von Matzenheim auf dem Weg nach Frankfurt überfallen, seine Wagen geraubt und seine Diener gefangen hinweggeführt. Hintergrund war der Streit zwischen Papst Eugen IV. und den Basler Konzilsvätern, zu denen der Kardinal gehörte¹⁰⁷.

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50)**: Ein Graf von Eberstein, vermutlich Hans, beteiligte sich im Juni 1450 auf Seiten der Fürsten an der Plünderung des Umlands von Heilbronn¹⁰⁸. Nach Ausgang des Städtekriegs scheinen Baden und Kurpfalz im Unterelsass eine Art Stellvertreterkrieg geführt zu haben. Am 22. November 1450 eroberten die Herren von Lichtenberg, nach anderen Berichten auch Graf Hans von Eberstein, die Schauenburg in der Ortenau, die zuletzt durch Diebold von Hohengeroldseck gehalten wurde. Witte zufolge legt diese Nachricht „ein beredtes zeugnis ab von dem stillen krieg, den Kurpfalz und Baden miteinander führten“: Demnach war Diebold von Hohengeroldseck Parteigänger der Kurpfalz, Eberstein dagegen Anhänger des Markgrafen von Baden¹⁰⁹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57)**: Das ebersteinische Schloss Schauenburg wurde noch im Herbst und Winter 1451 durch Ebersteins Diener Hans von **First** für Fehdehandlungen gegen Basel genutzt, an denen sich auch **Wilhelm** beteiligte¹¹⁰. Im Hinblick auf die Verbindungen zwischen den Eisenburg-Helfern und Adam von **Andolsheim**, damals Fehdegegner Basels, sowie der parallelen Beteiligung des Hans von First an beiden Konflikten liegt es nahe, dass auch Eberstein sowohl in der Andolsheim-Fehde als auch in der Eisenburg-Fehde aktiv war. Tatsächlich berichtete der Ulmer Hauptmann Jakob Ehinger im November 1452 über Gerüchte, ein Graf von Eberstein schicke sich an, Hans von Rechberg bei

¹⁰⁵ LEHMANN, Urkundliche Geschichte II (1864), S. 266.

¹⁰⁶ TLA Innsbruck Sigmundiana I Nr. 78, 1.

¹⁰⁷ RMB 3 (1907), Nr. 6676.

¹⁰⁸ Ebd., Nr. 7128.

¹⁰⁹ Ebd., Nr. 7177. Am 6. Oktober 1451 verkaufte Graf Hans von Eberstein dem Markgrafen Jakob von Baden eine ewige Öffnung des Schlosses Schauenburg in der Ortenau bei Oberkirch, die gegen jedermann außer Graf Johann und seinen Bruder Bernhard gelten solle. Dazu bemerkt Witte: „Der Kauf war gegen Kurpfalz gerichtet.“ Ebd., Nr. 7284. Am 31. Oktober folgte der Abschluss eines Burgfriedens zu Schauenburg zwischen Graf Hans und Markgraf Jakob. Ebd., Nr. 7295. Am 14. Februar 1452 verpfändete Eberstein dem Markgrafen die Burg für 1.000 fl. rh. Ebd., Nr. 7342 f.

¹¹⁰ Ebd., Nr. 7302, 7314.

der Entsetzung seiner belagerten Festung Ruggburg bei Bregenz mit Hilfstruppen zu unterstützen¹¹¹.

Wilhelm, Bastard:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Georg von **Neuneck**, Vogt der schwäbischen Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** am 1. November 1441¹¹².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Am 1. Dezember 1451 entführte Wilhelm von Eberstein, Bastard, mit Hans von **First** mehrere Basler Bürger und Knechte in der Nähe von Breisach und verschleppte sie auf die Schauenburg (vgl. a. Graf Hans von **Eberstein**)¹¹³.

von Eisenburg (*Isenburg*)

Niederadliges Geschlecht mit ursprünglich ausgedehntem Besitz nördlich von Memmingen, zuerst 1208 genannt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts rapider Ausverkauf des Familienbesitzes bis hin zum völligen Besitzverlust nach Verkauf der Stammburg 1455¹¹⁴.

Veit:

Letzte Erwähnung als Lebender im September 1443 im Kontext einer Fehde gegen Württemberg-Urach (siehe unten), 1448 als verstorben genannt¹¹⁵.

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** Veit und sein Bruder Heinrich d. Ä. von Eisenburg wurden im Oktober 1430 von der württembergischen Herrschaft für den Hussitenkreuzzug nach Göppingen einberufen¹¹⁶.
- **Brandenburgische Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich (1421 bis nach 1436):** Am 4. März 1436 schloss Veit von Eisenburg mit anderen Adligen, darunter Hans von Rechberg, einen Beutevertrag mit Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg in dessen Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich¹¹⁷.
- **Himmeli-Fehde I (1438–40):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Ulrich Himmeli von Appenzell vor dem 14. März 1438¹¹⁸.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Kurz vor Beginn der Heimenhofen-Fehde entführte Veit von Eisenburg mit Veit von **Asch**

¹¹¹ StadtA Ulm A 1117 Nr. 36.

¹¹² StadtA Ulm A 1106 Nr. 67f.

¹¹³ RMB 3 (1907), Nr. 7314.

¹¹⁴ BLICKLE, Memmingen (1967), S. 224 ff.

¹¹⁵ StadtA Ulm A Urk. 1448 Nov. 15.

¹¹⁶ SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 113.

¹¹⁷ MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 214 ff. Vgl. NÈVE, Markgraf von Brandenburg (1994), S. 114 ff.

¹¹⁸ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 90 f., insbes. Anm. 195 f. sowie Regest S. 243.

den Ulmer Bürger Stefan von **Asch**, worauf Ulm vor dem 7. Mai 1441 Truppen zur Belagerung seiner Burg Wagegg ausschickte. Am 19. November ließen sich Veit und Heinrich d. Ä. von Eisenburg mit Ulm aussöhnen und schworen Urfehde¹¹⁹.

- **Weitere Verbindungen:** Im Hinblick auf die Versuche des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach, Hans von Rechberg, die Herren von **Geroldseck-Sulz**, die Herren von **Falkenstein-Ramstein** und andere Adlige während der vierziger Jahre aus ihren Besitzungen zu drängen, fällt ein paralleler Konflikt des Grafen bzw. eines seiner Räte mit Veit von Eisenburg ins Auge. Die Chronik des Erhard Wintergerst berichtet, Veit von Eisenburg habe im Jahre 1442 Hans von Stadion bekriegt. Dieser sei daraufhin mit einer Streitmacht von 1.000 Mann vor Ittelsburg gezogen und habe die Burg vier Tage und Nächte belagert. Nachdem Veit nachts aus der belagerten Burg geflohen war, ergaben sich seine Leute auf Gnade, und die Burg wurde geschleift¹²⁰. Am 7. September 1443 sagte Graf Ludwig von Württemberg-Urach Veit von Eisenburg die Fehde an, nachdem er einer Aufforderung, den Uracher Rat Hans von Stadion wegen eines „unrechten Raubes“ zu entschädigen, nicht Folge geleistet hatte. Als Helfer des Grafen sagten Diebold Güss und Hans Harscher ab¹²¹.

Heinrich d. J.:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Sohn von **Veit**. Nach einem vergeblichen Rechtsgebot an die Reichsstadt Ulm, sich wegen der Eroberung der Eisenburg wohl im November 1441 vor einem fürstlichen Schiedsrichter zu verantworten, entführte Heinrich d. J. von Eisenburg 1451 mehrere reichsstädtische Patrizier und sagte am 8. Oktober der Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben die Fehde an. Seine Fehde, die maßgeblich durch Hans von Rechberg vorangetrieben wurde, mobilisierte kurze Zeit nach dem Ende des Zweiten Städtekriegs eine große Zahl von Adligen. Nachdem er im Oktober 1452 in fürstenbergischem Geleit gefangen und inhaftiert worden war, starb Heinrich d. J. von Eisenburg vor dem 18. Februar 1453¹²².

Empfinger

Bürgerliches Geschlecht, seit 1300 in der hohenbergischen Stadt Rottenburg am Neckar nachweisbar (der Name dürfte sich von dem nahe Sulz am Neckar gele-

¹¹⁹ Zum Feldzug gegen Wagegg StadtA Ulm A 1106 Nr.40, Aussöhnung in Stadt A RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LVIII Faszikel 4 Nr.3.

¹²⁰ Erhard Wintergerst, S.24.

¹²¹ HStA Stuttgart A 602 Nr.4359.

¹²² Absage gegen Ulm in StadtA Ulm A 1117 Nr.3; Erwähnung seiner Gefangennahme in FUB 3 (1878), Nr.411 a–e; Erwähnung seines Todes in einem Pfullendorfer Brief vom 18. Februar 1453 in HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 4. Weitere Details in III.7.1.

genen Dorf Empfingen herleiten)¹²³. Ein Empfänger (vermutlich Konrad oder Hans) wird 1452 als einer der Hauptleute der Burgbesetzung auf Hans von Rechbergs Burg Ramstein erwähnt (vgl. Eintrag zu Hans von **Hausen**, genannt Gläri).

Konrad:

- **Fehdeführung vor 1436:** 1435 als Diener des Georg von **Geroldseck-Sulz** Helfer der Herrschaft Württemberg in der Landschad-Fehde¹²⁴.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Heinrich von Stoffeln, reichsstädtischer Amtmann in der Herrschaft Hohenberg, als Helfer des Georg von **Geroldseck-Sulz** und Helfershelfer des Hans **Branthoch**, am 16. November 1438¹²⁵. Absage an die Stadt Konstanz als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen und Helfershelfer des Heinrich Wetzels von Überlingen am 13. März 1441¹²⁶.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an die Stadt Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 8. März 1449¹²⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 4. Oktober 1451 sowie erneut als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz am 31. Dezember 1452¹²⁸.
- **Weitere Aktivitäten:** Am 13. Oktober 1458 wurde Konrad Empfänger vor dem Hochgericht des Bischofs von Konstanz durch die Städte Konstanz und Überlingen wegen Raub und Mordes angeklagt (vgl. Hans **Dotz** von Frauenfeld sowie Hans **Sattler** von Sulz)¹²⁹.

Hans:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Konstanz in der Wetzels-Fehde am 13. März 1441 wie **Konrad**.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte wie **Konrad**.

von Falkenstein (Sisgau)

Edelfreies Geschlecht mit ursprünglichem Besitzschwerpunkt in der heutigen Nordwestschweiz im Umland von Bern und Solothurn. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts Erwerb der Herrschaft Farnsburg und der Landgrafschaft im Sisgau (heute

¹²³ SCHMID, Geschichte der Grafen (1862), S. 509

¹²⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4351.

¹²⁵ Ebd., Nr. 5533 Bü 1.

¹²⁶ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 545, S. 239.

¹²⁷ Dort als *Conrat Empffingen, den man nempt mont*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 409.

¹²⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2 (Absage), Bü 4, 5 (Aufführung in Feindlisten 1 und 2, wie S. 196, Anm. 449).

¹²⁹ RSQ 1, Nr. 1897.

Kt. Basel-Land). Die politische Machtposition der Herren von Falkenstein wurde vor allem durch die Beziehungen zu Bern, Solothurn, Basel und die Herzöge von Österreich entscheidend beeinflusst. Nach dem vorzeitigen Tod von Hans II. (1429) und dessen Sohn Hans Friedrich von Falkenstein (1427) übernahmen Bern und Solothurn die Vormundschaft über Thomas und dessen jüngeren Bruder Hans, die männlichen Erben Hans Friedrichs. Nach dem wohl maßgeblich durch Hans von Rechberg vermittelten Seitenwechsel der beiden Brüder ins habsburgische Lager während des Alten Zürichkriegs war die Herrschaft Farnsburg schweren Zerstörungen durch eidgenössische Truppen ausgesetzt. 1458 verkauften die Brüder ihre Besitzungen südlich des Rheins und erwarben die Heidburg im nördlichen Breisgau¹³⁰.

Thomas:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Auf Antrag der Stadt Bern berieten die schwäbischen Reichsstädte am 6. April 1442 über eine Aussöhnung mit Thomas von Falkenstein, der befürchtete, fälschlich als Städtefeind verdächtigt zu werden¹³¹.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** In diesem Konflikt war Thomas zunächst wie sein Bruder Hans formal durch Berner Bürgerrecht an die eidgenössische Partei gebunden. In einem aufsehenerregenden Schritt wechselten Thomas und Hans jedoch im Sommer 1444 ohne Vorwarnung ins habsburgische Lager über und ermöglichten Hans von Rechberg so den Überrumpelungsangriff auf die Stadt Brugg im Aargau am 30. Juli. Daraufhin wurde die Farnsburg, der Hauptsitz der beiden Brüder, durch ein eidgenössisches Heer belagert, das jedoch angesichts des heranziehenden Armagnakenheeres abgezogen wurde. Am 21. Juli 1445 wurde Thomas gemeinsam mit seinem Bruder Hans sowie Rechberg und anderen wegen ihrer Beteiligung am Einfall der Armagnaken vom Basler Rat zur unerwünschten Person erklärt. Im Sommer 1445 trat Thomas von Falkenstein außerdem mit Rechberg und anderen als Verteidiger des Steins von Rheinfelden bei dessen Belagerung durch eidgenössische und Basler Truppen in Erscheinung¹³².
- **Fehden gegen Basel (1446–47):** Nach dem Ende des Alten Zürichkriegs beteiligte sich Thomas von Falkenstein mit Hans von Rechberg an mehreren provokativen Übergriffen auf Basler Bürger, darunter ein Überfall im Sundgau im Spätsommer 1446, bei dem ein Basler Kriegsknecht erschossen wurde¹³³.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Beim Überfall auf Rheinfelden am 23. Oktober 1448 war Thomas mit Hans von Rechberg einer der fünf Hauptleute, welche die

¹³⁰ MERZ, Burgen des Sisgaus 1 (1909), S.13–30.

¹³¹ StadtA Ulm A 1106 Nr.81. Vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.108.

¹³² MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.185–192; vgl. KANTER, Hans von Rechberg (1903), S.27–35. Zum Verweis durch den Basler Rat siehe BUB 7 (1899), Nr.48, S.62.

¹³³ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S.279. Weitere Details siehe III.5.3.

Eroberungsstreitmacht kommandierten und ab November desselben Jahres bis zum Mai 1449 die Stadt Basel befehdeten. Gemeinsam mit Rechberg wurde Thomas durch Herzog Albrecht VI. von Österreich wegen zahlreicher Verstöße gegen den Landfrieden in Freiburg i. Br. inhaftiert¹³⁴.

- **Weitere Verbindungen:** Thomas verkaufte am 24. März 1458 die Herrschaft Gösikon an Solothurn und am 13. August 1461 Schloss und Herrschaft Farnsburg mit allem Zubehör an Basel. Zugleich erwarb er am 4. August 1458 von Jakob von Staufen dessen Anteil an der Heideburg, einem Pfand der Grafen von Fürstenberg. Diese Burg wollte er mit seinem Bruder **Hans** teilen, weshalb beide am 8. Januar 1460 vereinbarten, durch Vermittlung Hans von Rechbergs einen Burgfrieden zu schließen, der durch das Hofgericht Rottweil bestätigt werden sollte. Etwa zur gleichen Zeit trat Thomas als Kreditgeber des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart auf, der ihn spätestens 1462 zu seinem Rat und Vogt zu Wildberg bestellte. Da auch Hans von Rechberg dem Grafen seit 1457 als Rat diente, liegt nahe, dass er Thomas bei der Vermittlung dieser Position behilflich gewesen sein könnte¹³⁵.

Hans:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Auf Bitten der Stadt Bern willigten die schwäbischen Reichsstädte auf dem Städtetag vom 6. April 1442 in eine Aussöhnung mit Hans von Falkenstein ein.¹³⁶
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** 1444 Seitenwechsel ins habsburgische Lager wie sein Bruder **Thomas** (siehe dort). Am 29. Januar 1446 quittierte Hans dem Herzog Albrecht VI. von Österreich über 50 fl. rh. für einen Hengst sowie 50 fl. für die Versorgung des Schlosses Farnsburg. Die Verpfändung von Hans' Anteil an Burg und Herrschaft Farnsburg an Österreich für 400 fl. am 16. Dezember 1450 ist vermutlich als Spätfolge der Kriegszerstörungen zu sehen¹³⁷.

¹³⁴ Absage Thomas' in StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S.397. Zu Balthasars Zugehörigkeit zu den Hauptleuten von Rheinfelden und seine Gefangennahme durch Herzog Albrecht VI. siehe u. a. KANTER, Hans von Rechberg (1903), S.52–65, Reg. 44–49, 52, 55, 59, 62, 70, 72, 74, 77–80, S.135–155; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.207–216.

¹³⁵ Am 5. März erhielt Thomas von Graf Ulrich 75 fl. für 1.500 fl. Hauptgut (WR 2130) und quittierte ab 1461 bis 1471 jährlich über 350 fl. Dienstgeld (WR 2729). Zu seiner Funktion als Rat und Vogt zu Wildberg und seinem Verhältnis zu Graf Ulrich siehe FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S.344–348. Zum Verkauf von Gösikon und Farnsburg, dem Erwerb der Heideburg und dem Burgfrieden der beiden Brüder MERZ, Burgen des Sisgau 1 (1909), S.28f. sowie JENISCH/WEBER-JENISCH, Hofstetten (2003), S.205. Der Burgfriedensvertrag wurde am 19. Februar 1460 realisiert; StA Basel-Landschaft AA 1001 Urk. Nr.460 und 462, enth. in Nr.483 (Vidimus, ausgestellt durch Graf Johann von Sulz als Rottweiler Hofrichter am 2. Oktober 1461).

¹³⁶ StadtA Ulm A 1106 Nr.81. Vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.108.

¹³⁷ Quittung von 1446 in TLA Innsbruck Urk. I Nr.6325; zur Verpfändung MERZ, Burgen des Sisgau 1 (1909), S.24.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Hans von Falkensteins Ankündigung gegenüber Basel, sich in der Fehde neutral verhalten zu wollen, wurde durch seine Beteiligung an der Entführung und Schatzung von Basler Untertanen im Dezember 1448 zunichte gemacht. Im Zusammenhang der Grünenberg-Fehde soll außerdem seine Geliebte durch den Berner Rat verhört worden sein¹³⁸.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an Ulm und ihre Bundesgenossen der Städtevereinigung in Schwaben als Helfer des Heinrich von **Geroldseck-Sulz** am 31. Dezember 1452¹³⁹.
- **Thurgaukrieg (1460):** Aus einem Brief, in dem Hans von Falkenstein am 18. Januar 1462 die Finanzierung von Auslagen des Herzogs Sigmund von Österreich-Tirol durch Hans von Klingenberg im Thurgaukrieg bezeugt, geht hervor, dass auch er selbst an den Ereignissen beteiligt war¹⁴⁰.
- **Klingenger Fehde (1464):** Nach dem Erwerb der Heidburg 1458 (siehe **Thomas**) trat Hans von Falkenstein am 9. Juli 1464 als Helfer eines Fehdegegners der Reichsstadt Ulm auf, dem er seinen Anteil an der Festung öffnete. Möglicherweise ist die relative Häufung von Fehden um diese Zeit als konfliktübergreifender Mobilisierungs- und Vernetzungsvorgang der adligen Protagonisten dieser Auseinandersetzungen zu deuten¹⁴¹.

von Falkenstein (Schwarzwald, Schiltachtal)

Edelfreies Geschlecht im mittleren Schwarzwald, erstmals um 1140 mit Grundbesitz in Kappel bei Villingen erwähnt, um 1180 auf Burg (Ober-)Falkenstein im Kinzigtal nachweisbar. Unter Berthold von Falkenstein erwarb die Familie 1288 die benachbarte, schiltachaufwärts gelegene Herrschaft Ramstein mit der gleichnamigen Burg. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts Teilung in zwei Linien, die sich nach ihren Hauptsitzen „zu Falkenstein“ und „zu Ramstein“ nannten. Auf Burg Ramstein wurde 1372 vermutlich auf Veranlassung des Grafen Eberhard von Württemberg der damalige Hauptmann des schwäbischen Städtebundes, Graf Ulrich von **Helfenstein**, ermordet. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zunehmender Rückgang des Familienbesitzes durch Güterverkäufe. Im Zuge der Intervention Graf Ludwigs von Württemberg-Urach in der Falkensteiner Fehde 1444 gelangte ein großer Teil des Familienbesitzes in württembergische Hände, der Rest wurde durch Hans von Rechberg ab 1447 aufgekauft¹⁴².

¹³⁸ Zu Hans' gebrochenem Neutralitätsversprechen MERZ, *Burgen des Sisgau* 1 (1909), S. 23; zum Verhör seiner Geliebten MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 203.

¹³⁹ HStA Stuttgart A 602 Nrf. 5533 Bü 2 [-44].

¹⁴⁰ TLA Innsbruck Urkunden I Nr. 6071.

¹⁴¹ FUB 6 (1889), Nr. 271.5 a, S. 432, vgl. III. 9.2.

¹⁴² HARTEK, *Adel auf Falkenstein* (2004), S. 55–68, vgl. V. 3.2.3.

Jakob, zu Falkenstein

Jakob ist offenbar nie als Fehdehelfer Rechbergs in Erscheinung getreten. Allerdings trat er gemeinsam mit Hans von **Falkenstein-Ramstein**, Hans **Haugk** zu Waldau und anderen Personen in der Falkensteiner Fehde 1444 als Gegner des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach auf. Dadurch bestand eine gewisse Interessengemeinschaft mit Rechberg, den Herren von **Geroldseck-Sulz** u. a. hinsichtlich der Abwehr Uracher Expansionsinteressen. Vor 1462 heiratete er Hans von Rechbergs Tochter Barbara, mit der zusammen er die einzige das 15. Jahrhundert überlebende Linie des Hauses Falkenstein begründete: die Falkenstein zu Villingen (später: zu Rimsingen)¹⁴³.

Hans Aigelwart, zu Ramstein

– **Fehdeführung vor 1436:** In der Enne-Fehde gegen Konstanz 1430 Helfer des Georg von **Geroldseck-Sulz** und Helfershelfer des Georg von Enne¹⁴⁴.

Erhard, zu Ramstein

Verstorben zwischen Mai 1448 (siehe unten) und 20. Mai 1451¹⁴⁵.

– **Fehdeführung vor 1436:** Vermutlich 1410/11 Beteiligung an der Fehde des Hans Gruber gegen die Eidgenossen und Basel sowie einer parallelen Fehde gegen die Stadt Straßburg und den Grafen Konrad von Fürstenberg, jeweils als Bündnispartner von Grubers hauptsächlichem Helfer bzw. Falkensteins Verwandtem, Herzog Reinhold VI. von **Urslingen**¹⁴⁶. Eine Fehde Erhards gegen den Markgrafen Otto von Hachberg könnte in Zusammenhang stehen mit der Fehde Herzog Reinholds von **Urslingen** gegen Markgraf Hesso von Hachberg um 1411/15¹⁴⁷. 1431/32 erscheint Erhard von Falkenstein-Ramstein unter den Gesel-

¹⁴³ Zur Falkensteiner Fehde HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 66–68, zu Jakobs Ehe mit Barbara von Rechberg ebd., S. 70f.; zur Territorialpolitik Württemberg-Urachs siehe V.3.2, V.5.3.

¹⁴⁴ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 369, S. 189f.

¹⁴⁵ In einem Rottweiler Hofgerichtsprotokoll vom 20. Mai 1451 wird Erhard als verstorben erwähnt. HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

¹⁴⁶ Um 1411 wurde Burg Ramstein durch Kriegsknechte des Grafen Konrad von Fürstenberg und der Stadt Straßburg zerstört (HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 62, mit Verweis auf die Fortsetzungen des Königshofen, deren Jahresangabe „1420“ er für eine Fehldatierung hält; vgl. ebd., Anm. 44, S. 81). Die Feindschaft zwischen den Ramsteinern, der Stadt Straßburg und Fürstenberg hielt mindestens bis 1417 an (vgl. Brief Graf Eberhards III. von Württemberg an die Stadt Straßburg vom 9. Mai 1417 wegen eines Tags, zu dem der Graf von Fürstenberg und die Herren von Falkenstein vor ihn kommen sollten; FUB 3 (1878) Nr. 114 S. 94). Zu weiteren Fehdeaktivitäten Erhards von Falkenstein-Ramstein im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 63.

¹⁴⁷ Zu Erhard von Falkenstein-Ramstein HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 63, zu Reinhold von Urslingen SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 182, S. 142.

len des Georg von **Geroldseck-Sulz**, die den Habsburgern Kriegsdienste gegen Burgund leisteten¹⁴⁸.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Aus dem Zusammenhang des Zürichkriegs ist ein Brief Erhards an einen ungenannten, dem Überlieferungskontext nach in Basel ansässigen Adressaten vom 7. Mai 1444 erhalten, in dem Erhard das Lösegeld für zwei gefangene Knechte festsetzt. Erhards Bemerkung, dass Hans von Rechberg sowie Walter von **Urbach** *mit anheimisch* seien und er in ihrem Namen antworte, legt eine Kooperation Erhards mit Rechberg nahe. Möglicherweise wurde wie bei den späteren Überfällen auf Basler Bürger (siehe unten) Erhards Burg Ramstein als Stützpunkt benutzt, um die Gefangenen festzuhalten¹⁴⁹. Im Mai 1445 führten die schwäbischen Reichsstädte Ramstein in einer Liste von Burgen auf, deren Besitzer verdächtigt wurden, die Feinde der Städte zu unterstützen¹⁵⁰.
- **Fehden gegen Basel (1446–47):** Im Zusammenhang der Fehden des Hans **Hug** genannt Böshans und des Hans **Volin** von Sigmaringen genannt Thunauer gegen Basel wird in einem Brief der Stadt Villingen an Basel erwähnt, dass Georg von **Geroldseck-Sulz** zwei Basler Bürger auf Burg Ramstein gefangen halte¹⁵¹.
- **Weitere Verbindungen:** Erhard von Falkenstein-Ramstein erscheint ab 1446 gehäuft als Zeuge in Urkunden Rechbergs, verkaufte ihm etwa im Mai 1448 Burg und Herrschaft Ramstein und vertrat ihn 1448 vor dem Lehengericht der Abtei Reichenau¹⁵².

Hans, zu Ramstein:

Sohn des Eglolf und Neffe des **Erhard** von Falkenstein-Ramstein, außerdem Schwager des Hans **Branthoch**¹⁵³.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448¹⁵⁴.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Hans erscheint im Umfeld Rechbergs in Diensten des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach sowie außerdem im Solddienst des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart¹⁵⁵.

¹⁴⁸ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 63.

¹⁴⁹ StA Basel-Stadt Adelsarchiv R1 Ramstein 1444.

¹⁵⁰ StadtA RW II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 2 Nr. 28.

¹⁵¹ StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56.

¹⁵² Details und Verweise hierzu siehe V.5.3.

¹⁵³ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 70.

¹⁵⁴ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 397.

¹⁵⁵ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 96, S. 161 zu Hans' Auftreten in brandenburgischen Diensten. Am 22. August 1449 stellt Hans von Falkenstein-Ramstein der Herrschaft Württemberg eine Quittung über 5 fl. aus, die er von seinem Jahrsold erhalten hat (WR 2488).

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Heinrich von **Eisenburg** am 16. Oktober 1451 und als Helfer des Heinrich von **Geroldseck-Sulz** am 14. April 1452¹⁵⁶.
- **Weitere Verbindungen:** Gemeinsam mit Jakob von **Falkenstein** zu Falkenstein, Hans **Haugk** zu Waldau und anderen Personen Gegner des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach in der Falkensteiner Fehde 1444; dadurch Interessengemeinschaft mit Rechberg, den Herren von **Geroldseck-Sulz** u. a. hinsichtlich der Abwehr Uracher Expansionsinteressen¹⁵⁷.

von Finstingen, Wilhelm:

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Söldner im Dienst des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart gegen die Reichsstädte; in diesem Zusammenhang beteiligt an einem erfolgreichen Angriff auf reichsstädtische Kriegsknechte, die zur Plünderung der Ländereien des Ulrich von Rechberg-Hohenrechberg bei Schwäbisch Gmünd ausgezogen waren. 225 Mann wurden gefangen genommen, 64 Wagen, viele Geschütze, Rüstungen Handbüchsen und Armbrüste erbeutet. Finstingen und Graf Wilhelm von Lützelstein gewannen außerdem das Stadtbanner von Schwäbisch Gmünd¹⁵⁸.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Am 26. März 1453 warnte Nürnberg die Reichsstadt Ulm während der Eisenburg-Fehde vor einem angeblich für 8. April geplanten Überfall, an dem sich neben einem Grafen von **Lützelstein**, Jakob von Lichtenberg und Hans von Rechberg auch ein Herr von Finstingen beteiligen wolle. Die Herren von Finstingen erschienen bereits zuvor im Umfeld der adeligen Gegner der Kurpfalz im nördlichen Oberrheingebiet: Am 3. März 1452 vermittelte Bischof Ruprecht von Straßburg einen Frieden zwischen Jakob und Ludwig von Lichtenberg, Jakob und Wilhelm von **Lützelstein**, Hans und Wilhelm von Finstingen einerseits und den Grafen Emicho und Schaffried von Leiningen andererseits¹⁵⁹.

von First

Familie aus dem Dienstadel der Grafen von Zollern mit ursprünglichem Sitz auf Burg First (Öschingen, Gde. Mössingen)¹⁶⁰.

¹⁵⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4, 5 (Fehdebrief vom 16. Oktober 1451; Aufführung in Feindlisten 1 und 2, wie S. 196, Anm. 449).

¹⁵⁷ Zur Falkensteiner Fehde HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 66–68; zur Territorialpolitik Württemberg-Urachs siehe V.3.2.3, V.5.3.

¹⁵⁸ Eikhart Artzt, S. 164 f.

¹⁵⁹ Zu der Warnung aus Nürnberg StA Nürnberg Repertorium 61 a Briefbuch 23 fol. 196; zum Frieden von 1452 RMB 3 (1907), Nr. 7347.

¹⁶⁰ KvK 1 (1898), S. 358; JÄNICHEN/KITTELBERGER, Öschingen (1980), S. 619.

Wilhelm:

- **Fehdeführung vor 1436:** Parteigänger der Herren von **Geroldseck-Sulz** in der Geroldsecker Fehde 1420–23 gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Herrschaft Württemberg¹⁶¹.

Konrad:

- **Fehdeführung vor 1436, insbesondere fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** 1420 Beteiligung an der Geroldsecker Fehde wie **Wilhelm**. Um 1430 Helfer des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** bzw. Helfershelfer des Georg von Enne gegen die Stadt Konstanz. Im fünften Hussitenkreuzzug Einberufung nach Herrenberg durch die Herrschaft Württemberg am 13. Oktober 1430. 1431 erneute Absage an Konstanz als Helfer des Ulrich Werkmeister¹⁶².
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Helfer der Reichsstadt Esslingen gegen die Herrschaft Württemberg wie **Hans**¹⁶³.

Hans:

- **Fehdeführung vor 1436, insbesondere fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** Absage an die Stadt Bern mit ihren eidgenössischen Verbündeten als Helfer des Herzogs Reinhold von **Urslingen** und Helfershelfer des Hans Gruber am 5. März 1422. Im fünften Hussitenkreuzzug Einberufung nach Herrenberg am 13. Oktober 1430 wie **Konrad**¹⁶⁴.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Vor dem 17. Januar 1441 führte Hans einen Überfall auf eine Gruppe aus Weil der Stadt, wobei ein Mann getötet und die übrigen gefangen wurden¹⁶⁵. Während des Hegaufeldzugs der Reichsstädte im Spätherbst 1441 gehörte er offenbar zur den

¹⁶¹ Vgl. württembergische Feindsliste aus dieser Fehde bei STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 699.

¹⁶² Zur Teilnahme an der Geroldsecker Fehde ebd., S. 699f., zur Teilnahme an der Enne-Fehde Regest bei SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 369, S. 189f; zur Einberufung im Hussitenkrieg SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 112; zur Beteiligung an der Werkmeister-Fehde HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 116. Vgl. KvK 1 (1898), S. 358.

¹⁶³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4369.

¹⁶⁴ Zur Beteiligung an der Gruber-Fehde SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 272, S. 163; zur Einberufung im Hussitenkrieg SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 112.

¹⁶⁵ Auskunft hierüber gibt ein offenbar württembergisches Briefkonzept vom 17. Januar 1441: *Hans von First: Als du den von Wile einen zugriff getan, einen den iren vom leben zum tod bracht und etlich die iren gevangen bast uff des beiligen rychs straß in unserm lande und gebiete unbilllicher sache und wir darumb wandel und kerung an dich gevordert haben, des uns von dir noch nit ustreglicher oder solicher antwurdt worden ist, daran wir versten können, das du das also tun wollest, darumb so wiß, das wir din vinde sin wollen und wollen des unser ere gegen dir mit disem unserm offenn brieff bewart han.* HStA Stuttgart A 602 Nr. 4353.

Verteidigern der Schrotzburg, die Werner von **Schienen** gehörte¹⁶⁶. Am 2. November 1443 Aussöhnung mit dem Städtebund¹⁶⁷.

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50)**: Helfer der Reichsstadt Esslingen gegen die Herrschaft Württemberg wie **Konrad**¹⁶⁸.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57)**: Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. April 1452, offenbar in Absprache mit Heinrich von **Geroldseck-Sulz**, der am gleichen Tag absagte. Am 19. April meldete Ulm den württembergischen Statthaltern in Urach, dass Hans von First einen gewissen Michel Krapf, der die Ehefrau des Ulmer Bürgers Hans Ruters ins Wildbad begleitet habe, dort an einer Steige gefangen, beraubt und nach Sulz geführt habe, und baten darum, sich für seine Freilassung einzusetzen. Im August 1453 bat Hans von First bei der Stadt Schaffhausen um Aussöhnung mit den Reichsstädten¹⁶⁹.

Seine Beteiligung an der Eisenburg-Fehde ist ein Indiz dafür, dass die oberrheinischen Adligen, die sich gleichzeitig in Fehden gegen Basel oder elsässische Reichsstädte engagierten, bereits vor 1453 in Kontakt zu Rechberg standen, denn Hans von First erscheint zu Beginn der Eisenburg-Fehde noch in ihrem Umfeld. Gegen Ende Oktober 1451 schatzte Hans von First auf Burg Schauenburg, einem Schloss des Grafen Hans von **Eberstein**, einen Basler Knecht, der durch Diener des Adam von **Andolsheim** entführt worden waren, um 200 fl. Bereits zuvor hatte First den Basler Claus Stuczemberger ohne vorherige Absage in der Nähe von Breisach gefangen und beraubt¹⁷⁰. Am 1. Dezember entführte First mit dem Bastard **Wilhelm von Eberstein** eine Gruppe Basler Boten, die in einer anderen Angelegenheit zu einem Verhandlungstag nach Breisach entsandt worden waren, ohne vorherige Absage *onverre von Griesen im Brisgowe*¹⁷¹, nahm sie gefangen und entführte sie auf die Schauenburg. Basel appellierte daraufhin an Markgraf Jakob von Baden, für eine unverzügliche und unentgeltliche Freilassung ihrer Gesandten zu sorgen, da Graf Hans von Eberstein sein Rat und Diener sei¹⁷². Laut einem Brief vom 23. Dezember, in dem Basel der Stadt Straßburg für ihre Bemühungen um die Freilassung der Gefangenen dankte, war unter den Gefangenen der Basler Ratsgeselle Heinrich Yselin. Einer der Gefangenen wurde dem-

¹⁶⁶ FUB 6 (1889), Nr. 230.2.

¹⁶⁷ Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 157.

¹⁶⁸ Erwähnt in einem Brief der Reichsstadt Esslingen an Rottweil vom Februar 1452; StadtA RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LIX Fasz. 2 Nr. 47.

¹⁶⁹ Absage in der Eisenburg-Fehde belegt in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4, Bü 5 (Feindliste 1 und 2, vgl. S. 196, Anm. 449); zum Überfall auf Michel Krapf siehe StadtA Ulm A Urk. Ve 213 (1452 April 19, April 20); zur Bitte um Aussöhnung siehe Städtetagsprotokoll, Sommer 1453 (o. D.), HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

¹⁷⁰ RMB 3 (1907), Nr. 7302.

¹⁷¹ Vermutlich Grifzheim im Breisgau, ca. 15 km südlich von Breisach.

¹⁷² StA Basel-Stadt Missiven 6, S. 299; vgl. RMB 3 (1907), Nr. 7314.

mach getötet, die anderen geschätzt¹⁷³. Am 1. Februar 1452 wurde Fürst durch Markgraf Jakob von Baden mit Basel ausgerichtet – rechtzeitig für seine Absage in der Eisenburg-Fehde¹⁷⁴.

von Freyberg

Albrecht:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Albrecht quittierte mit fünf namentlich genannten Knechten am 6. Oktober 1445 dem habsburgischen Vogt Ulrich von Mätsch den Empfang von je 7 fl. Sold pro Reiter für den vergangenen Monat¹⁷⁵.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49) und weitere Verbindungen:** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448. Bereits am 17. September gemeinsam mit Hans **Branthoch** Fehdehelfer des Jos von **Hornstein-Schatzberg** gegen Herzog Albrecht VI. von Österreich; dies ist insofern bedeutsam, als sowohl Hornstein als auch Branthoch ebenfalls an der Grünenberg-Fehde teilnahmen. Diese Kooperation erscheint im Lichte früherer Anstrengungen des Hornsteiners und der Freyberger gegen Peter von Schaumburg, Bischof zu Augsburg, als Fortsetzung eines längerfristigen Bündnisses. 1440 waren Heinrich, **Peter** und Friedrich von Freyberg nach Streitigkeiten mit dem Bischof durch Vertreter der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild ausgerichtet worden, die zugunsten ihres Mitglieds, des Bischofs, urteilte. Die zeitlich etwas später in den Quellen nachweisbare Fehde des auf Burg Schatzberg ansässigen Zweigs der Herren von **Hornstein-Schatzberg** gegen denselben Bischof, welche die Herrschaft Württemberg zur Eroberung von Schatzberg 1442 veranlasste (siehe **Hornstein-Schatzberg**), gehört vermutlich in denselben Kontext, ebenso wie gleichzeitige Aktivitäten des Veit von Eisenburg (siehe dort). Zum Zeitpunkt seines Todes 1450 schuldete Graf Ludwig I. von Württemberg-Urach dem Albrecht von Freyberg die Summe von 700 fl.¹⁷⁶.

Michael:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Zum 1. Februar 1439 wird erstmals eine Feindschaft zwischen Michel von Freyberg und den schwäbischen Reichsstädten in einem Städtetagsprotokoll erwähnt¹⁷⁷. Auf

¹⁷³ StA Basel-Stadt Missiven 6, S.234.

¹⁷⁴ RMB 3 (1907), Nr.7335.

¹⁷⁵ VLA Bregenz, Urk. Reg. Nr.7666.

¹⁷⁶ Absage in der Grünenberg-Fehde in StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S.397; zur Fehde gegen Österreich Regest in HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S.165; zu früheren Kooperationen der Familien Hornstein und Freyberg BAUMANN, Geschichte des Allgäus 2, S.581f.; zu Graf Ludwigs Schulden bei Albrecht von Freyberg HStA Stuttgart A 602 Nr.282.

¹⁷⁷ BLEZINGER, Städtebund (1954), Reg. 1439 Febr. 1., S.140.

dem Städtetag vom 2. Februar 1441 wurde besprochen, dass Michel von Freyberg den Memminger Bürger Hans Dieter gefangen und geschätzt habe¹⁷⁸.

Peter, zu Eisenberg:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Im Frühjahr 1453 war Peter von Freyberg im Auftrag seines Dienstherrn Peter von Schaumburg, Kardinal und Bischof zu Augsburg, an Verhandlungen um die Freilassung Hans von Rechbergs sowie des Grafen Ulrich von **Werdenberg-Sargans** aus der Gefangenschaft der Walser von Tannberg beteiligt¹⁷⁹.
- **Weitere Erwähnungen:** Im Jahr 1444 ist Peter als Hauptmann der Gesellschaft mit St. Georgenschild in Oberschwaben an der Donau dokumentiert (Beleg siehe Walter von **Königsegg**).

Furnyeß (Virnis, Virniß) von Soultzmatt¹⁸⁰, Klaus

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Stadt Basel am 22. Mai 1445 im Zusammenhang des Basler Feldzugs gegen habsburgische Vasallen im Umland der Stadt¹⁸¹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453; außerdem bereits am 26. Juni 1451 als Helfer des Adam von **Andolsheim** in dessen Fehde gegen Basel erwähnt¹⁸².

von Geroldseck-Sulz

Edelfreies Geschlecht mit ursprünglichem Herrschaftsmittelpunkt um Burg Hohengeroldseck in der Ortenau. Ein Zweig der Familie erbte durch eine Heiratsverbindung zu den Grafen von Sulz vor 1278 Burg, Stadt und Herrschaft Sulz am oberen Neckar. Es folgten weitere Erwerbungen vor allem im Einzugsgebiet von Gutach und Kinzig, zuletzt durch die Beerbung der mit Reinhold VI. 1442 ausgestorbenen Herzöge von Urslingen durch die Brüder Georg, Heinrich, Hans und Konrad, die um diese Zeit gemeinsam die Herrschaft innehatten. Zugleich setzte im 15. Jahrhundert ein Ausverkauf ein, in dessen Verlauf die Herren von Geroldseck-Sulz bis 1473 sämtlichen Besitz verloren, der überwiegend in württembergische Hände gelangte. Nach 1486 ist die Familie offenbar im Mannesstamm ausgestorben. Im Zuge der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg gelang es dem

¹⁷⁸ StadtA Ulm A 1106 Nr. 44.

¹⁷⁹ Brief des Bischofs vom 3. Mai und Städtetagsprotokoll vom 6. Mai 1453; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

¹⁸⁰ Soultzmatt: Dorf im Oberelsass, Dép. Haut-Rhin.

¹⁸¹ StA Basel-Stadt Politisches A2 Briefe V 1444–1448 fol. 8.

¹⁸² HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Absage in der Eisenburg-Fehde); StadtA Strasbourg AA 1802 fol. 19 (Nennung in der Andolsheim-Fehde).

hohengeroldseckischen Zweig der Familie 1519 noch einmal, die Herrschaft Sulz vorübergehend zurückzugewinnen, jedoch konnte Herzog Ulrich 1534 eine Restituierung erreichen¹⁸³.

Georg:

– **Fehdeführung vor 1436:** Hauptsächer in der Geroldsecker Fehde 1420–23 gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Herrschaft Württemberg. Im Anschluss daran 1424 Fehdehelfer des Markgrafen Bernhard von Baden in dessen Fehde gegen die Kurpfalz und die Reichsstädte in Elsass und Breisgau¹⁸⁴.

Ab 1426 war Georg Helfer des Georg von Enne in dessen Fehde gegen Konstanz und andere Bodenseestädte (vgl. a. Herzog Reinhold VI. von **Urslingen**). Enne war seinerseits 1420 in der Geroldsecker Fehde Parteigänger der Herren von Geroldseck-Sulz gewesen¹⁸⁵.

Am 9. August 1429 erscheint Georg mit seinen Brüdern **Heinrich** und **Hans** in einem Bündnisvertrag, der die Befehdung der Gebrüder Diebold und Heinrich von Hohengeroldseck vorsieht, um sie zur Aufgabe ihrer Ansprüche auf Lahr und Mahlberg zu bringen¹⁸⁶. Der genaue Zeitpunkt des Fehdebeginns ist unklar. Ab dem 30. September 1431 sind Vermittlungsbemühungen von Vertretern der Stadt Straßburg sowie Herzog Wilhelm III. von Bayern-München, dem königlichen Statthalter auf dem Basler Konzil, sowie Graf Ludwig von Württemberg bzw. dessen Räten dokumentiert, die bis 1433 aber nur zu temporären Waffenstillständen führten¹⁸⁷. Im selben Jahr trat Markgraf Jakob von Baden der Koalition gegen Diebold und Heinrich von Hohengeroldseck bei, die im Frühjahr gegen deren Burgen in Schuttern und Schenkzell ins Feld zog¹⁸⁸. Nachdem Kaiser Sigismund am 23. November 1433 den Streitparteien Frieden geboten und am 1. April 1434 den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg als kommissarischen Richter

¹⁸³ BÜHLER, Herrschaft Geroldseck (1981), S. 4 f., 43, 143–147; DERS., Stadt und Herrschaft Sulz (1984), S. 93–110.

¹⁸⁴ Zur Geroldsecker Fehde ausführlich V.3.2.1, zur Fehde gegen die elsässischen Reichsstädte ab 8. Juni 1424 siehe undatierte Liste in RMB I (1901) Nr. 3676, S. 395 f.

¹⁸⁵ Zur Beteiligung an der Enne-Fehde Gebhard Dacher, S. 468 ff. Vgl. Geroldsecks Bitte an Smasmann von Rappoltstein vom 10. Dezember 1427, einen Geleitbrief der Stadt Straßburg für ihn zu erwirken; RapUB 3 (1894), Nr. 535. Zur Vorgeschichte der Enne-Fehde BÜTLER, Freiherren von Enne (1915). Zur Beteiligung Ennes in der Geroldsecker Fehde siehe undatierte Liste von Feinden Württembergs in STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 700.

¹⁸⁶ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 363, S. 187 f. Das Vertragsbündnis wurde am 30. Oktober um weitere Partner, insbesondere Graf Heinrich von Fürstenberg, erweitert (ebd., Reg. 367, S. 188 f.).

¹⁸⁷ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 387, 391, 394, 397, 407 f., 413, S. 194–197, 201, 203.

¹⁸⁸ Ebd., Reg. 409, 411, 416, S. 201 f., 204. Auf einem Rechtstag vor Herzog Wilhelm III. von Bayern-München gab Diebold von Hohengeroldseck die durch den Feldzug gegen ihn erlittenen Schäden mit 300.000 fl. (!) an; ebd., Reg. 414, S. 203.

eingesetzt hatte, kam es schließlich am 13. August 1434 zur Schlichtung durch drei oberrheinische Adlige¹⁸⁹.

Um 1431–32 führte Georg von Geroldseck-Sulz in habsburgischen Diensten zwölf Reiter in den Krieg Österreichs gegen Burgund (vgl. **Erhard von Falkenstein-Ramstein**), sagte dann jedoch Herzog Friedrich IV. von Österreich wegen ausstehender Soldzahlungen eine Fehde an, die 1434 offenbar noch nicht beigelegt war¹⁹⁰.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43)**: Vor dem 9. Februar 1437 Absage an die Reichsstadt Nürnberg als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen (vgl. dort) und Helfershelfer des Werner Rosshaupter. Diese Fehde wurde am 10. August 1437 ausgerichtet¹⁹¹. Bereits ab Mai 1438 führte Georg eine Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte, vermutlich als Helfer des Konrad Schultheiss in dessen Fehde gegen die reichsstädtischen Pfandherren der Herrschaft Hohenberg. Diese Fehde wurde am 19. September durch Vermittlung württembergischer Räte beigelegt¹⁹². Der Frieden erwies sich jedoch als

¹⁸⁹ Ebd., Reg. 419, 420, 424, S. 205 ff.

¹⁹⁰ Aus dem Bericht eines habsburgischen Boten über rechtliche Verhandlungen mit Georg von Geroldseck und seinen Leuten ca. 1433 geht hervor, dass Geroldseck wegen des ausstehenden Solds dem Herzog Friedrich IV. die Fehde angesagt hatte (TLA Innsbruck Sigmundiana IVb 55/34). Am 25. Februar 1432 quittierte Graf Hans von Tierstein für sich und Georg von Geroldseck-Sulz für empfangene Soldzahlungen aus dem Burgunderkrieg. Laut Urkunde hatte Tierstein dem Herzog Friedrich IV. von Österreich in dessen Krieg gegen Burgund *ettwevil geraisiger gesellen zu dienst in das Ellsass* zugeführt und gemäß den schriftlichen Vereinbarungen für sich und seine Gesellen 547,5 fl. rh. (*fünfhundert achthalben und viertzig reinischer guldein nach begreifung der besigelten zedln der vorgemelten raittung, so ich dem benan(ten) meinem gnedigen b(e)rrn fürbracht und geantwort hab*) erhalten. Im selben Krieg habe auch Georg von Geroldseck mit zwölf Pferden für *ain quatember* gedient, wofür ihm der Herzog noch 100 fl. schuldete, außerdem dem Grafen von Tierstein weitere 300 fl. für drei Vierteljahre (Quatember) Dienst mit neun Pferden. Der Graf quittierte dem Herzog nun für die Gesamtsumme von 947,5 fl. rh. (TLA Innsbruck Urk. I 2834). In einem Brief an seinen Dienstherrn, Herzog Friedrich IV. von Österreich, vom 15. November 1432 thematisierte Smasmann von Rappoltstein, österreichischer Landvogt, die Fehde des Georg von Geroldseck-Sulz gegen Österreich und dessen Gesellen wegen rückständiger Solforderungen aus dem Krieg gegen Burgund in Höhe von 600 fl. Dabei riet er davon ab, auf Georgs Rechtgebot auf Herzog Reinhold von Urslingen, Erhard von Falkenstein-Ramstein oder Georg von Enne einzugehen, weil jeder von ihnen in einem Schiedsgericht für Georg Partei ergreifen werde (SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 403, S. 199 f.). Am 27. Mai 1434 ließ Rappoltstein im Namen seines Dienstherrn Absagebriefe an Georg von Geroldseck-Sulz und andere genannte Personen richten (RapUB 3 (1894), Nr. 789).

¹⁹¹ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 501, 504, 508, S. 226 ff.; MÜLLNER, Annalen der Reichsstadt Nürnberg 2 (1984), S. 312.

¹⁹² Am 24. Mai 1438 sagte Konrad Schultheiss von Horb den Städten ab, weil er durch den städtischen Hauptmann in der Herrschaft Hohenberg, Junker Heinrich von Stoffeln, durch mutwillige, unverschuldete Gewalt von seinem väterlichen Erbe gedrängt worden sei (StadtA Ulm A 1106). Laut der Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher raubte Georg von Geroldseck der Reichsstadt Ulm Mitte Mai 1438 400 Stück Vieh (Gebhard Dacher,

sehr kurzlebig, denn bereits am 16. November 1438 erfolgte eine erneute Absage Georgs, diesmal als Helfer des **Hans Branthoch**, an Heinrich von Stoffeln, Hauptmann der schwäbischen Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg¹⁹³. Über den Verlauf dieser Fehde fehlen weitere Nachrichten. Am 13. März 1440 sagte Georg gemeinsam mit Reinhold von **Urslingen** zusätzlich der Stadt Konstanz als Helfer des Heinrich Wetzel von Überlingen die Fehde an¹⁹⁴. Es folgte eine Absage Georgs als Helfer des Grafen Friedrich von Zollern genannt der Öttinger an Georg von **Neuneck**, Vogt der Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg, am 19. Juli 1441¹⁹⁵.

Ein Kontakt Georgs zu Hans von Rechberg lässt sich bereits für den 12. Januar 1440 belegen, als Georg gemeinsam mit Friedrich von Hewen in der Himmeli-Fehde einen Waffenstillstand zwischen Rechberg und St. Gallen vermittelte¹⁹⁶. Spätestens im Sommer 1441 düften beide auch bei ihrer Fehdeführung kooperiert haben. Im Zusammenhang seines Streits mit Graf Heinrich von Lupfen erwähnte Hans von Rechberg im Oktober 1443 einen wohl gemeinsam mit Georg und **Heinrich** von Geroldseck durchgeführten Raubzug, bei dem Denkingen im Spaichinger Tal geschätzt wurde – Nachweis der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Helfern der Brüder von Heimenhofen und den Helfern des Grafen Friedrich von Zollern genannt der Öttinger in ihren jeweiligen Fehden gegen die Reichsstädte¹⁹⁷. Am 30. September 1441 erwogen die Reichsstädte der Vereinigung in Schwaben auf dem Städtetag zu Biberach einen Feldzug gegen Sulz, nachdem Rottweil – zu diesem Zeitpunkt noch kein Mitglied des Städtebunds – Hilfe gegen die Herren von Geroldseck angeboten hatte¹⁹⁸. Am 6. März 1442 berichtete Ulm den Städten über eine Nachricht des reichsstädtischen Vogts

S. 581). Wahrscheinlich ist dieser Raubzug der Schultheiss-Fehde zuzurechnen; vgl. auch die im Herbst folgende Fehde Georgs gegen Heinrich von Stoffeln. Zur Ausrichtung der Fehde SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 531, S. 235.

¹⁹³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

¹⁹⁴ Am 2. Februar 1440 wurde Konrad Ehinger durch Heinrich Wetzel von Überlingen um Mitternacht aus seiner Burg Kargegg entführt und zunächst nach Hornberg, dann nach Keppenbach gebracht. Am 13. März sagten Herzog Reinhold VI. von Urslingen und Junker Georg von Geroldseck mit 40 Helfern der Stadt Konstanz Fehde an als Helfer Wetzels, der zunächst Konstanzer Bürger gewesen, nach einer Inhaftierung jedoch Feind der Stadt geworden war. Gebhard Dacher, S. 609f.

¹⁹⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

¹⁹⁶ UBSG 5 (1913), Nr. 4249.

¹⁹⁷ Graf Heinrich warf Hans von Rechberg in ihrer schiedsgerichtlichen Verhandlung wegen Streitigkeiten um Einnahmen und Ausgaben in ihren Fehden gegen die Reichsstädte vor, er habe in *Spaichinger Tal zu Denkingen wol vmb 250 fl. minder oder mer ungearlich gebrandschatzet*, ohne dass Graf Heinrich einen Anteil abbekommen habe. Hans von Rechberg entgegnet darauf, *das wol war were, das er zue Denkingen wol vmb 160 fl. gebrandschatzet bett, in nemm aber frembd und unbillich, das in graue Hainrich darumb allein zu bedetingen vermainte, wann doch die von Geroltzegg, Heinz Schilling vnd vil ander dabey gewesen weren (...)*. FUB 6 (1889), Nr. 230.15, S. 378f.

¹⁹⁸ StadtA Ulm A 1106 Nr. 65.

zu Hohenberg, Georg von Neuneck: die in der geroldseckischen Stadt Sulz liegenden Städtefeinde seien mittlerweile stärker als die reichsstädtischen Truppen in Hohenberg. Da die armen Leute bald in ihre Äcker und Weingärten gehen müssten und die hohenbergischen Reiter zu schwach seien, um sie zu schützen, bat Neuneck dringend um Verstärkung. Kurz, bevor das Schreiben verschickt wurde, traf außerdem der Rottenburger Schultheiss Klaus Haas ein, der eilends hergeritten war, um das Hilfsgesuch des Horber Vogtes aus aktuellem Anlass dringend zu bekräftigen: Seit zehn Tagen lägen etwa 300 Reiter in Sulz; man habe in Hohenberg daher tausend Mann in die Dörfer gelegt, um diese zu schützen, könne aber nur 24 Reiter aufbringen, *danne ettlicher stette gesellen gebresthaffte hinkende pferit haben*, sodass das Umland hochgradig gefährdet sei. Um *habersat und hakat* zu schützen, sollten die Städte daher dringend Reisige nach Hohenberg entsenden¹⁹⁹. Die Versammlung des Schwäbischen Städtebunds beschloss am 17.4.1442, Sulz anzugreifen, vor allem auf Betreiben Rottweils und Reutlingens. Aufgebote aus Rottweil, Reutlingen, Ravensburg und Biberach sollten die geroldseckische Stadt belagern²⁰⁰. Nachdem jedoch ein Friedensgebot des Königs bei den Städten eingegangen war, gab Ulm den Feldzug gegen Sulz in einem Schreiben vom 24. Juni 1442 wieder auf²⁰¹.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Nach seiner Aussöhnung mit den Reichsstädten war Georg von Geroldseck unter den ersten Adligen, die ab Januar 1443 in Zürich eintrafen, um der Stadt und Österreich gegen die Eidgenossen beizustehen. In diesem Konflikt scheint er jedoch, anders als Rechberg, keine herausgehobene Kommandofunktion eingenommen zu haben. Am 30. Juli 1444 war er an dem Überfall auf die aargauische Stadt Brugg beteiligt, den die eidgenössische Seite in der Folgezeit gerne als Beleg für die Heimtücke des Habsburgadels anführte. Georg und **Hans** von Geroldseck quittieren um 1444/45 einem Beamten des Herzogs Albrecht VI. von Österreich den Erhalt von Zehrgeld²⁰².
- **Überfall auf Graf Heinrich von Lupfen (1445):** Laut dem Protokoll des gütlichen Tages vom 31. März 1445 zwischen Friedrich von Hewen und Graf Heinrich von Lupfen war Georg von Geroldseck mit Hans von Rechberg als Helfer Hewens an der nächtlichen Entführung Lupfens aus der Stadt Engen beteiligt²⁰³.
- **Sunthauserkrieg (1446):** Kurz vor Beginn des Sunthauserkriegs forderte Georg 1444 die Stadt Schaffhausen im Namen der österreichischen Herrschaft auf, sich den Habsburgern zu unterwerfen²⁰⁴.

¹⁹⁹ Ebd., Nr. 78.

²⁰⁰ Ebd., Nr. 82.

²⁰¹ Ebd., Nr. 88.

²⁰² Zu Georgs Ankunft in Zürich und dem Überfall von Brugg MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 142 f., 185; Soldquittung in RMB 3 (1907), Nr. 6387. Im gleichen Kontext wird auch die Zahlung von Zehrgeld an Hans von Rechberg erwähnt.

²⁰³ FUB VI (1889), S. 329 f.

²⁰⁴ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 182.

- **Fehden gegen Basel (1446–47):** Georg stand offensichtlich hinter Hans **Volin** von Sigmaringen genannt Donauer und Hans **Hug** genannt Böshans, die 1446–47 Überfälle gegen Angehörige der Stadt Basel verübten und ihre Gefangenen auf die Schwarzwaldburgen Keppenbach, Heidburg und Ramstein brachten (vgl. Kapitel III.V.3. sowie Eintrag unten zu Hans Dietrich von **Keppenbach**) zur Nutzung von Burg Keppenbach in der Wetzels-Fehde gegen Konstanz 1440). In diesem Zusammenhang verhandelte Georg von Geroldseck im März 1447 unter Vermittlung Villingens mit Basel um die Freilassung zweier Gefangener und erklärte sich am 11. Juli vor dem Vermittler Andreas von Bossenstein bereit, sich gegen eine Zahlung von 100 fl. wieder mit Basel zu vertragen. Am 4. Juli 1447 erklärte sich Georg von Geroldseck-Sulz bereit, mit Basler Vertretern vor den Freiburger Hauptmann Andreas von Bossenstein zu kommen, dem es am 11. Juli gelang, beide Parteien wieder miteinander zu vertragen, allerdings musste Basel Geroldseck 100 fl. zahlen²⁰⁵.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Im Vorfeld des Zweiten Städtekriegs trat Georg vor dem 31. Oktober 1448 in den Dienst der Reichsstadt Ulm und öffnete die geroldseckische Burg Albeck bei Sulz am Neckar reichsstädtischen Truppen, gegen den erklärten Willen seiner Brüder und in offenem Verstoß gegen einen Burgfrieden, der den Herren von Geroldseck 1424 durch die Herrschaft Württemberg aufgezwungen worden war²⁰⁶. Nach der katastrophalen Niederlage der Reichsstädte gegen württembergische Truppen in der Schlacht an der Blienshalde am 4. November 1449 geriet Georg von Geroldseck in württembergische Gefangenschaft²⁰⁷. Er starb zwischen dem 22. Mai 1451, als er, wohl unter dem Ein-

²⁰⁵ Villingen an Basel, 8. März 1447: *Als ir uns geschriben hand, wie der edell wolgeborne herre, her Jörg von Geroltzegk, her zu Sulcz, zwen uwer burger gefangen, die gein Ramstein in gefengnúss gefurt und umb ein som geltes, sy nit vermögen, furneme ze schetzen (...).* StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56. Zu den Verhandlungen vor Andreas von Bossenstein ebd.; StA Basel-Stadt Adelsarchiv G1 Geroldseck, 1447.

²⁰⁶ Dazu siehe S. 289. Die Reichsstadt Ulm kündigte Georg von Geroldseck am 6. November 1448 die Ankunft Ulmer Söldner unter Führung von Lichtenstein und Besenfelder an (vgl. V.3.3). Aus dem Brief geht hervor, dass Georg die Söldner selbst angefordert hatte, nachdem beide Grafen von Württemberg ihn wegen seines Dienstverhältnisses zu Ulm zur Rede gestellt hatten. Die Ulmer schrieben außerdem, Georg solle nach der Übergabe nach Ulm kommen, um *fúro die sachen uszurichten und fúrzunehmen*. HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

²⁰⁷ Schreiben des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart an Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach vom 4. November 1449, RMB 3 (1907), Nr. 7056, vgl. Nr. 7053; vgl. a. Eikhart Artzt, S. 166.

druck seines nahen Todes, eine Seelenmesse in der Pfarrkirche von Hornberg stiftete²⁰⁸, und dem 21. September desselben Jahres²⁰⁹.

- **Weitere Verbindungen:** Georg von Geroldseck-Sulz gehörte zweifellos zu den engsten Verbündeten Rechbergs in den vierziger Jahren (vgl. **Heinrich**). Er selbst bezeichnete Rechberg im Kontext eines Erbstreit der Herren von Geroldseck-Sulz und der Beatrix von Königsegg mit den Herren von Bodman 1445 als *min güt frúnd*²¹⁰ und siegelte in einigen Urkunden Rechbergs als Zeuge, etwa 1448 in der Korrespondenz Hans von Rechbergs mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart²¹¹.

Heinrich:

- **Fehdeführung vor 1436:** Heinrich ist gemeinsam mit seinem Onkel Walter als Fehdehelfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** in dessen Fehden gegen den Pfalzgrafen Otto von Pfalz-Mosbach belegt, die am 4. September 1418 beigelegt wurde, sowie gegen Graf Eitelfriedrich von Zollern um die Jahreswende 1418/19 vor dem 17. Januar 1419²¹². Gemeinsam mit dem Öttinger war er außerdem Hauptsächler in der Zollernfehde bzw. Geroldsecker Fehde 1420–23 sowie Fehdehelfer des Markgrafen Bernhard von Baden gegen die elsässischen und breisgauischen Reichsstädte 1424. 1429 bis 1434 Teilnahme an der Fehde gegen die Brüder Diebold und Heinrich von Hohengeroldseck (Belege wie bei **Georg**).

²⁰⁸ Am 22. Mai 1451 bestätigte die Pfarrkirche zu Hornberg die Einrichtung einer Seelenmesse in der Pfarrkirche zu Hornberg für Georg von Geroldseck, der dafür eine Stiftung gemacht hatte, seine Frau Margarethe, seinen Onkel Herzog Reinhold von Urslingen und dessen Ehefrau Anna von Üsenberg. Nur die beiden letzteren werden als verstorben bezeichnet. SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 573, S.248f. Im Februar 1451 hatte Georg noch gemeinsam mit seinen Brüdern eine Einigung mit den Herren von Bodman bewilligt. RMB 3 (1907), Nr. 7438.

²⁰⁹ Am 21. September 1451 hielten württembergische Räte in Tübingen ein Schiedsgericht zwischen Georgs Witwe Margarethe, geb. von Gundelfingen, und der Herrschaft Württemberg. HStA Stuttgart A 169 Nr. 64.

²¹⁰ Am 4. April 1445 bat Georg von Geroldseck-Sulz den Herzog Albrecht VI. von Österreich, den ihm auf heute gesetzten Tag gegen einen gewissen Hans im Winkel zu verschieben und zwar auf den Termin, den ihm der Herzog gegen die Herren von Bodman gesetzt hat. In seinem Brief erwähnt Georg, dass Hans von Rechberg, den er seinen guten Freund nennt, von dem Tag gegen die Herren von Bodman unterrichtet sei. TLA Innsbruck Sigmundiana IIa Nr. 171.

²¹¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196; ebd., Nr. 6199

²¹² Zur Ausrichtung der Fehde gegen Pfalz-Mosbach siehe WR 4907. Nach der Eroberung von Hechingen durch den Öttinger musste die von Eitelfriedrich eingesetzte Besatzung der Stadtbürg ersterem sowie u. a. den genannten Herren von Geroldseck-Sulz am 17. Januar 1419 Urfehde schwören; RMB 1 (1901), Nr. 3098. Vgl. MANNS, Hohenzollern (1897), S. 8f.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Nachdem Rottweil am 5. Juli 1440 nach Ulm gemeldet hatte, die Städtefeinde gingen von Sulz, Hornberg, Harthausen, Burg Irslingen, Sunthausen und Engen aus gegen die Ihrigen vor²¹³, wurden sowohl Heinrich von Geroldseck-Sulz als auch Hans von Rechberg mit Beschwerden Ulms konfrontiert, worauf beide am 20. Juli 1440 jegliche Beteiligung an städtefeindlichen Umtrieben vehement abtritten. Im August 1441 wurde Heinrich in die Fehde des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** gegen die reichsstädtischen Pfandherren der Herrschaft Hohenberg hineingezogen (vgl. **Georg**)²¹⁴.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Hauptsächer am 8. April 1452, weil sie sein väterliches Erbe ohne vorherige Absage zu ihren Händen genommen und jegliche Rechtsgebote Heinrichs darüber abgelehnt hätten (vgl. **Hans**, der dieselbe Beschwerde an den Städtetag richtete)²¹⁵. Offenbar bezog sich Heinrich auf die Besetzung von Burg Albeck durch die im Städtekrieg von seinem verstorbenen Bruder Georg angeforderten Ulmer Söldner, die spätestens im Frühherbst 1451 durch eine württembergische Intervention beendet worden war (s. **Georg** sowie Kapitel V.3.3.). Entgegen dem auf **Hans'** und **Konrads** Initiative am 22. Dezember 1452 erneuerten Burgfriedens mit Württemberg nutzten Heinrich von Geroldseck-Sulz, Hans von Rechberg und ihre Verbündeten die geroldseckischen Besitzungen weiterhin als Basis für ihre Raubzüge, bis Sulz in der Nacht vom 16. auf den 17. November 1454 durch Rottweiler Truppen eingenommen wurde²¹⁶. Auf württembergischen und österreichischen Druck musste Rottweil bald wieder abziehen, Heinrichs Anteil an Sulz fiel jedoch daraufhin an Österreich. Heinrich von Geroldseck-Sulz starb zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen dem 26. August 1456²¹⁷ und dem 26. April 1457, als Abt Johann von der Reichenau seinen Sohn Hans von Geroldseck-Sulz mit seinen Gütern in Empfingen belehnte²¹⁸. Damit endete vermutlich auch offiziell die Fehde der Herren von Geroldseck-Sulz gegen die Reichsstädte, denn an den Verhandlungen Rechbergs, der Herren von Wildenau und der Herren von **Wernau** mit dem Städtebund 1457/58 beteiligte sich kein Vertreter der Familie mehr.
- **Weitere Verbindungen:** Am 7. März 1448 fällt Heinrich von Geroldseck zu Sulz mit Graf Eberhard von **Lupfen** als Beisitzer des Reichenauer Lehengerichts

²¹³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1; Reg. in SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 542, S. 238.

²¹⁴ Zum Vorwurf der Unterstützung von Städtefeinden an Heinrich sowie an Rechberg siehe schriftliche Dementis der beiden Adligen in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1; SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 542, S. 238. Zur Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte im August 1441 siehe Absage in StadtA Ulm A 1106 Nr. 57.

²¹⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

²¹⁶ HStA Stuttgart B 204 Bü 7; Erhard Wintergerst, S. 73. Vgl. Zitat in S. 172, Anm. 336.

²¹⁷ Zuletzt lebend erwähnt in einer Urkunde diesen Datums; RHG (1978), Nr. 1316.

²¹⁸ RHG (1978), Nr. 1320 bzw. GLA 5/653 bzw. WR 13000.

unter dem Vorsitz des Thüring von Hallwil in Rechbergs Streit mit dem Abt zu Reichenau ein für Rechberg günstiges Urteil²¹⁹.

Hans d. Ä.:

- **Fehdeführung vor 1436:** 1429–34 Teilnahme an der Fehde gegen die Brüder Diebold und Heinrich von Hohengeroldseck wie sein Bruder **Georg** (siehe dort).
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Hans beteiligte sich außerdem mit Georg auf habsburgischer Seite am Alten Zürichkrieg; beide quittierten um 1444/45 einem Beamten des Herzogs Albrecht VI. von Österreich für den Erhalt von Zehrgeld (siehe Georg).
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Hans von Geroldseck-Sulz klagte Spätsommer 1452 über die Einnahme der Burg Albeck durch die Reichsstädte im vergangenen Städtekrieg (siehe **Heinrich**). Außerdem beklagte er die Ablehnung seiner Rechtsgebote auf Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, die Statthalter der Herrschaft Württemberg (gemeint waren vermutlich die Uracher Räte), Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, Herzog Albrecht VI. von Österreich, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Markgraf Jakob von Baden durch die Städte. Mit Ausnahme der württembergischen Statthalter hatte Hans von Geroldseck also exakt dieselben Schiedsrichter angeboten wie Heinrich von **Eisenburg** und Hans von Rechberg, die den Städten im Oktober des Vorjahrs Fehde angesagt hatten²²⁰. Am 19. Dezember 1452 schrieben Hans und **Konrad** von Geroldseck-Sulz an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, sie befürchteten einen Angriff der Reichsstädte, und baten den Grafen, sie unter seinen Schirm zu nehmen. Sulz wurde daraufhin zu einem bedeutenden Stützpunkt des Fehdebündnisses um Hans von Rechberg und Heinrich von Eisenburg, besonders nach der Zerstörung von Rechbergs Festungen Ramstein und Ruggburg. Am 22. Dezember wurde zwischen Hans, Heinrich und Konrad von Geroldseck einerseits und Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart ein neuer Burgfriedensvertrag abgeschlossen. Darin wurden die Bestimmungen des Friedensvertrags von 1423 bestätigt, der Württemberg ein ewiges Öffnungs- und Vorkaufsrecht an Burg und Stadt Sulz einräumte. Kein Vertragspartner sollte dem anderen von Burg und Stadt Sulz aus Schaden zufügen, und, im Kontext der Eisenburg-Fehde besonders bemerkenswert, niemand solle dort jemandem Unterschlupf gewähren, *der sich alsdann daruß oder darin mit kriegsleuffen behelffen wil*²²¹. Zur Eroberung von Sulz durch Rottweil im November 1454 siehe **Heinrich**.

²¹⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6197.

²²⁰ Am 25. September 1452 stand die Klage des Hans von Geroldseck-Sulz auf der Tagesordnung des schwäbischen Städtebunds. RMB 3 (1907), Nr. 7438. Vgl. die identischen Rechtsgebote des Heinrich von Eisenburg, erläutert am 13. Oktober 1451 in einem Ulmer Brief; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

²²¹ HStA Stuttgart A 169 Nr. 65.

Nach dem Tod von Heinrich war Hans 1457 der letzte Überlebende der vier über Sulz herrschenden Brüder, von denen drei nach jahrzehntelanger gemeinsamer Herrschaft innerhalb von sechs Jahren starben²²². Hans beteiligte sich zwar nie offiziell an der Fehde seines Bruders gegen die schwäbischen Reichsstädte, jedoch berichtet der Chronist Erhard Wintergerst, dass die Stadt Sulz noch nach 1457, also nach Heinrichs Tod, Schädigern der Reichsstädte als Stützpunkt diente²²³. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt ging Sulz von ihm auf **Heinrichs** Sohn **Hans** d.J. über, aufgrund der Namensgleichheit lässt sich der Zeitpunkt allerdings nicht sicher bestimmen.

Konrad:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Konrad war 1452 initiativ an der Erneuerung des Burgfriedens mit Württemberg beteiligt (siehe **Hans**). Er wird am 18. Juli 1457 als tot erwähnt²²⁴.

Hans d. J.:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Am 31. August 1441 sagte Hans von Geroldseck, genannt von Burgberg, Georg von **Neuneck**, dem Vogt der Städte in Horb, wegen dessen Raub an **Heinrich** von Geroldseck-Sulz die Fehde an (vgl. **Georg**). Der Zusatz „von Burgberg“ legt nahe, dass es sich hierbei nicht um Hans d. Ä. handelte, sondern den gleichnamigen Sohn von dessen Bruder Heinrich, der 1436 die Herrschaft Burgberg erworben hatte²²⁵.

von Gippichen

Laut Kindler von Knobloch ein „Dienstmannengeschlecht der Herren von Hohen-Geroldseck, der Grafen von Fürstenberg, der Grafen von **Lupfen** und der Herren von Hornberg“. Ihr Stammsitz war demnach eine bei Wolfach im Kinzigtal (Ortenaukreis) gelegene, nach 1451 verfallene Burg²²⁶.

Georg:

- **Fehdeführung vor 1436:** In der Enne-Fehde 1429 Absage an die Stadt Konstanz als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** (siehe dort). 1434 außerdem Teilnehmer in der Fehde zwischen verschiedenen Zweigen der Herren von

²²² Am 18. Juli 1457 forderten die Villinger Bürger Hans Mangold und Heinrich Werckmeister genannt Hüber Hans von Geroldseck-Sulz auf, ihnen die Güter seiner verstorbenen Brüder Heinrich und Konrad zu überlassen, die sie in die Acht des Rottweiler Hofgerichts gebracht hatten. HStA Stuttgart A 169 Nr. 68. Zu Georgs Tod siehe oben.

²²³ Erhard Wintergerst, S. 82, 114.

²²⁴ HStA Stuttgart A 169 Nr. 68.

²²⁵ Absage an die Städte in StadtA Ulm A 1106 Nr. 57; zum Erwerb der Herrschaft Burgberg und zur Genealogie der Herren von Geroldseck-Sulz BÜHLER, Herrschaft Geroldseck (1981), S. 146 f., 175.

²²⁶ KvK 1 (1898), S. 446.

Geroldseck, vermutlich wie **Albrecht** als Helfer des Herzogs von **Urslingen** und der Herren von **Geroldseck-Sulz**²²⁷.

Heinrich:

- **Fehdeführung vor 1436:** Teilnahme an der Enne-Fehde 1429 und der Geroldsecker Familienfehde wie **Georg**²²⁸.

Albrecht:

- **Fehdeführung vor 1436:** Anlässlich der Beteiligung des Grafen Heinrich von Fürstenberg in der Fehde des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** und der Herren von **Geroldseck-Sulz** gegen Diebold von Hohengeroldseck wird auch Albrecht von Gippichen als Helfer der erstgenannten Partei erwähnt²²⁹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** In der Rosshaupter-Fehde Absage an die Reichsstadt Nürnberg als Helfer des Reinhold VI. von Urslingen und Helfershelfer des Werner Rosshaupter am 13. Juli 1436²³⁰.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die Stadt Schaffhausen unter dem Siegel des Grafen von Fürstenberg als Helfer des Herzogs Albrecht VI. von Österreich am 15. Mai 1450²³¹.

Gluner, von Horb, Conrad

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage gegen Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448²³².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Gluner erscheint in einer undatierten Liste von Feinden der schwäbischen Reichsstädte aus dem zeitlichen Kontext der Eisenburg-Fehde.²³³

Gut von Sulz

Das Geschlecht der „Guten“ wird seit dem frühen 14. Jahrhundert unter den Patriziern der hohenbergischen Stadt Horb (Lkr. Freudenstadt) erwähnt, wo die Familie mehrfach Richter- und Schultheißenämter besetzte. Sie besaß Lehen der Grafen von Hohenberg und der Herren von Werstein in Eutingen und Obernau und erwarb nach der Mitte des 14. Jahrhunderts einen Burgsitz in Egelstal bei Horb. Seit

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Ebd.

²²⁹ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 367, S. 188 f. bzw. FUB 3 (1878), Nr. 205, S. 152.

²³⁰ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 451, S. 213 f.

²³¹ FUB 3 (1878), Nr. 397, S. 295.

²³² Dort als *Gluner von Horwe*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 399.

²³³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

1338 sind die „Guten von Sulz“ als Vasallen der Herren von **Geroldseck-Sulz** nachweisbar²³⁴.

Hans bzw. Hensli:

- **Fehdeführung vor 1436:** Parteigänger der Herren von **Geroldseck-Sulz** in der Geroldsecker Fehde 1420–23 gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Herrschaft Württemberg. Am 11. November 1426 als Diener des Georg von **Geroldseck-Sulz** Fehdehelfer des Georg von Enne gegen die Stadt Konstanz²³⁵.

Heinrich:

- **Fehdeführung vor 1436:** Teilnahme an der Geroldsecker Fehde als Helfer der Herren von Geroldseck-Sulz 1420 wie **Hans**.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 21. April 1452 (vgl. **Berthold, Jakob**)²³⁶.

Berthold:

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage gegen Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448²³⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz am 14. April 1452 (vgl. **Heinrich, Jakob**); zugleich undatierte Erwähnung als Helfer des Heinrich von Eisenburg (vgl. **Jakob**)²³⁸.

Jakob:

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Jakob erscheint in einer Liste von Feinden des schwäbischen Städtebundes aus dem Städtekrieg 1449/50, an dem er sich vermutlich wie die meisten der Herren von Geroldseck-Sulz als Helfer des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart beteiligte²³⁹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz am 14. April 1452 (vgl. **Berthold, Heinrich**); zugleich undatierte Erwähnung als Helfer des Heinrich von Eisenburg (vgl. **Berthold**). Der Umstand, dass in diesem und in anderen Fehdebriefen zahlreiche weitere Fehdeteilnehmer ihre Fehdeansagen von Jakob Gut besiegelt lie-

²³⁴ SCHMID, Geschichte der Grafen (1862), S. 459f.

²³⁵ Zur Geroldsecker Fehde STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 699, zur Enne-Fehde BADER, Abdruck und Erläuterung (1854), S. 476.

²³⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4, 5 (Feindliste 1 und 2, wie S. 196, Anm. 449).

²³⁷ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 397.

²³⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2 (Absage vom 14. April 1452), Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

²³⁹ Ebd., Bü 5.

ßen, deutet darauf hin, dass er innerhalb der Hierarchie des Fehdebündnisses eine übergeordnete Stellung einnahm²⁴⁰.

Georg, Bastard:

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Eine undatierte Liste aus dem Zweiten Städtekrieg erwähnt Georg als Helfer der Herrschaft Württemberg gegen die Reichsstädte²⁴¹.

Gyrer, Konrad

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Am 31. Dezember 1448 Absage gegen Basel als Helfer des Wilhelm von Grünenberg²⁴².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Erscheint in einer undatierten Liste von Feinden der schwäbischen Reichsstädte aus dem zeitlichen Kontext der Eisenburg-Fehde²⁴³.

von Hailfingen

Seit 1093 belegtes Adelsgeschlecht mit ursprünglichem Herrschaftsmittelpunkt in Hailfingen bei Rottenburg, seit dem 14. Jahrhundert mit Sitz auf Burg Hohenentringen (jew. Lkr. Tübingen). 1527 in männlicher Linie erloschen²⁴⁴.

Marquardt (*Märk, Merke, Mercklin, Marck*):

Die Belege zu Marquardt von Hailfingen, die sich im fraglichen Zeitraum in den Archivalien finden, sind vermutlich mindestens zwei unterschiedlichen Personen zuzuordnen. Da meist keine eindeutige Zuordnung möglich ist, wurden die Belege hier zusammengefasst.

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** Einberufung nach Herrenberg durch die Herrschaft Württemberg am 13. Oktober 1430²⁴⁵.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage des *Merke* von Hailfingen an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448²⁴⁶.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage des *Marck* der jung von Hailfingen an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 19. April 1452²⁴⁷.
- **Weitere Erwähnungen:** Ein *Mercklin* von Hailfingen wird 1450 als Gläubiger des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach in einer Liste geführt. Merk der Ältere

²⁴⁰ Ebd., Bü 2 (Absage vom 14. April 1452), Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

²⁴¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4369.

²⁴² StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 405.

²⁴³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5 (Feindsliste 2, wie S. 196, Anm. 449).

²⁴⁴ KvK 1 (1898), S. 522; GEPPERT, Im fruchtbaren Gäu (1993), S. 9, 11.

²⁴⁵ SÄTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 112.

²⁴⁶ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 397.

²⁴⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

ist am 31. Januar 1452 Mitglieder der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild vor dem Schwarzwald. Am 6. August 1460 siegelt Merk von Halfingen als Hauptmann von Rottenburg im Dienst der Herzogin Mechthild von Österreich²⁴⁸.

Haugk

Im Spätmittelalter ein vor allem in Rottweil und Oberndorf nachweisbares Patrizergeschlecht, dessen Mitglieder in den genannten Städten häufig Führungsämter innehatten, jedoch auch grundherrliche Rechte im Umland erwarben. U. a. waren einzelne Linien vorübergehend im Besitz von Burg Waldau bei Königfeld (Lkr. Villingen-Schwenningen, BW) sowie Burg Harthausen bzw. Lichtenegg bei Oberndorf (Lkr. Rottweil, BW)²⁴⁹.

Bernhard, zu Waldau:

Bernhard Haugk war Bürger in der Reichsstadt Rottweil und wurde 1411 durch Graf Heinrich V. von Fürstenberg mit Burg und Herrschaft Waldau belehnt, die zuvor sein Vater Konrad innehatte. Da ab 1442 parallel auch **Hans (1)** als Eigentümer erwähnt wird, vermutet Hans-Martin Maurer eine Erbteilung zwischen beiden. Bernhard verkaufte seinen Anteil am 9. Dezember 1445 für 150 lb. hl. und ein Leibgeding von 60 lb. 11 ß hlr inklusive Hof mit den Dörfern Weiler, Buchenberg, Martinsweiler, Brogen sowie sein Halbtel der Weiler bei Zell (d. h. Mariazell, Lkr. Rottweil), alles Eigengut, sowie sein Halbtel von Peterzell inkl. Vogtei, mit zugehörigen Gülten, an Graf Ludwig von Württemberg-Urach (zum Kontext siehe **Hans (1)**)²⁵⁰.

Hans (1), zu Waldau:

Hans Haugk zu Waldau stammte ebenfalls aus der Reichsstadt Rottweil, verließ die Stadt jedoch vermutlich nach 1437 wegen eines Ehestreits mit seiner ersten Frau, Adelheid Bräunlinger. Ab 1442 war er in Villingen sesshaft, ohne dort jedoch das Bürgerrecht zu erwerben. Im gleichen Jahr belehnte ihn Graf Johann von Fürstenberg mit einem Teil des Burgstalls Waldau mit Zubehör. In der Falkensteiner Fehde war Hans Haugk, mittlerweile Ehemann der Anna von Falkenstein, Helfer seines Schwagers **Jakob von Falkenstein-Falkenstein** und des **Hans von Falkenstein-Ramstein** gegen Jakobs Onkel Konrad und Hans' Stiefvater Brun von Kirneck, die wiederum durch Graf Ludwig von Württemberg-Urach unterstützt wurden. Hans Harter sieht im Verkauf des Burgstalls Waldau durch **Bernhard** Haugk zu Waldau

²⁴⁸ Liste der Gläubiger des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach (HStA Stuttgart A 602 Nr. 282); Bündnisvertrag der Gesellschaft mit St. Georgenschild (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5189); zum Rottenburger Hauptmann Merk von Halfingen siehe TLA Innsbruck Parteibriefe P 963.

²⁴⁹ MAURER, Burg Waldau (1983), S. 83.

²⁵⁰ Ebd., S. 83–86; Kaufvertrag in HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

an Graf Ludwig am 9. Dezember 1445 eine durch die militärische Niederlage der anti-württembergischen Partei erzwungene Transaktion²⁵¹.

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Herzogs Albrecht VI. von Österreich nach dem 23. April 1449²⁵².
- **Weitere Verbindungen:** Als Hans von Rechberg Ende 1447 mit Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart um die Bedingungen des Verkaufs der Herrschaft Gammertingen-Hettingen erwähnt, trat Hans Haugk zu Waldau als Rechbergs Unterhändler auf²⁵³.

Hans (2), zu Sulz:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Um 1452 wird ein *Hans Hagk zu Sultz* als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz in dessen Fehde gegen den schwäbischen Städtebund genannt. Der Zusatz legt nahe, dass es sich nicht um den o. g. **Hans (1)** handelte, der sich Maurer zufolge zwischen 1450 und 1475 in der Regel „zu Waldau“ nannte²⁵⁴.

Jakob:

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte wie **Hans (1)**.

Dietrich (1):

Dietrich Haugk gehörte um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu den einflussreichsten Patriziern Rottweils, u. a. hatte er 1444 und 1446 das Amt des Schultheißen, 1441, 1443, 1445, 1447 das des Bürgermeisters inne. Zugleich stand er mindestens 1450–52 als Rat und Vogt zu Hornberg im Dienst der Grafen von Württemberg-Urach bzw. gehörte der Uracher Vormundschaftsregierung an. 1459 wurde er außerdem als württembergischer Vogt zu Karpfen bezeichnet. Elisabeth von Rechberg erwähnt ihn 1460 in einer Beschwerde als Anwesenden bei einer Sitzung des Hofgerichts Rottweil, in der sie den Fall einer ihrer Leibeigenen vortragen wollte²⁵⁵.

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Am 17. September 1452 stellten die durch Hans

²⁵¹ HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S. 68.

²⁵² HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

²⁵³ Rechberg schickt *Hans Hocken von Waldouwe, mynen lieben frund*, am 30. November 1447 zu Graf Ulrich nach Stuttgart zur Verhandlung der Verkaufsbedingungen. HStA Stuttgart A 602 Nr. 6196.

²⁵⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449). Vgl. MAURER, Burg Waldau (1983), S. 84f.

²⁵⁵ Zur Nennung als Schultheiß und Bürgermeister zu Rottweil ELBEN, Patriziat (1964), S. 158, 160; zu seiner Erwähnung als württembergischer Rat und Vogt zu Hornberg in den Jahren 1450–1452 STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 928, 930, SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 573, S. 248 f. und HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2; Nennung als Vogt zu Karpfen in einem Schiedsspruch des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 12. September 1459 (TLA Innsbruck Parteibriefe P 962); Elisabeths Beschwerde an das Hofgericht in RUB 1, Nr. 1244.

von Rechberg und Heinrich von Eisenburg entführten Kaufleute Georg Ehinger und Rudolf Muntprat dem Dietrich Haugk, Vogt zu Hornberg, sowie Melchior von **Blumeneegg** einen Schuldbrief über die 700 fl. Lösegeld aus, welche die beiden an Rechberg für ihre Freilassung gezahlt hatten²⁵⁶.

Dietrich (2):

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Ein *Dietrich Hagg der junger* sagte am 21. April 1452 den schwäbischen Reichsstädten als Helfer des Heinrich von **Eisenburg** die Fehde an. Aufgrund des Namenszusatzes von Dietrich (2) einerseits und der herausragenden Stellung von **Dietrich (1)** im Patriziat der Reichsstadt Rottweil andererseits erscheint es plausibel, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Personen handelt²⁵⁷.
- **Weitere Verbindungen:** Hans von Rechberg erwähnt in einem Schreiben an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, dass er Dietrich Haugk in den Verhandlungen zum Gammertinger Güterverkauf als Bevollmächtigten nach Stuttgart geschickt habe²⁵⁸.

vom Haus (*de Domo*)

Die Herren vom Haus stammten laut Kindler von Knobloch aus dem Oberelsass, wo sie 1187 erstmals erwähnt werden. Im Spätmittelalter besaß die Familie demnach Güter im Breisgau, insbesondere in den habsburgischen Besitzungen Breisach (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) und Bellingen (heute Bad Bellingen, Lkr. Lörrach), wo über mehrere Generationen hinweg Teile der Familie ansässig waren. Zwei Mitglieder der Familie, Hannemann und Hans Bernhard vom Haus, fielen 1386 auf habsburgischer Seite bei der Schlacht von Sempach. Im 15. Jahrhundert nahmen mehrere Familienmitglieder Einflusspositionen in der habsburgischen Verwaltung der Vorlande ein, die auch im Zürichkrieg für ihre Dienstherrn kämpften²⁵⁹.

Hans:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Laut Kindler von Knobloch 1440 Kastellan in Thann, 1445 österreichischer Rat, im gleichen Jahr durch den Basler Rat aus der Stadt verwiesen (vgl. **Meyer von Hüningen**, Melchior von **Blumeneegg**)²⁶⁰.

²⁵⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2 bzw. Stadt A Ulm A 1117 Nr. 14.

²⁵⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

²⁵⁸ Ebd., Nr. 6196.

²⁵⁹ KvK 1 (1898), S. 553 f.

²⁶⁰ Ebd., S. 554 sowie BUB 7 (1899), Nr. 48, S. 62.

Friedrich:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Unter Rechbergs Führung Teilnahme am Überfall auf Brugg am 30. Juli 1444²⁶¹. Am 21. Juli 1445 vom Basler Rat zur unerwünschten Person erklärt wie Hans.

Dietrich:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Laut Kindler von Knobloch 1444 durch den Basler Rat aus der Stadt verwiesen²⁶².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453, zuvor wahrscheinlich an einem unabgesagten Überfall auf Schaffhausen beteiligt (vgl. **Hans Friedrich**)²⁶³.

Hans Friedrich:

Laut Kindler von Knobloch Ehemann der Beatrix von **Blumeneegg**, 1450 habsburgischer Vogt zu Ensisheim, 1461 und 1478 österreichischer Rat, 1457 Schöffe eines Femegerichts, † nach 1495²⁶⁴.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 31. März 1449²⁶⁵.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453, zuvor wahrscheinlich an einem unabgesagten Überfall auf Schaffhausen beteiligt (vgl. **Dietrich**)²⁶⁶.

von Hausen

Die Genealogie der verschiedenen Familien dieses Namens ist aufgrund seiner relativen Häufigkeit wie bei den Herren vom Stein nicht völlig aufgearbeitet. Die hier aufgeführten Herren von Hausen waren im 15. Jahrhundert offenbar Vasallen der Freiherren von Zimmern und dürften sich nach Hausen im Tal (heute Gde. Beuron, Lkr. Sigmaringen) bei Messkirch genannt haben²⁶⁷.

²⁶¹ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 185.

²⁶² KvK 1 (1898), S. 554.

²⁶³ Weiterleitung des Fehdebriefts und Nachricht von Rottweil an Ulm am 9. November; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

²⁶⁴ KvK 1 (1898), S. 555.

²⁶⁵ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 413.

²⁶⁶ Weiterleitung des Fehdebriefts und Nachricht von Rottweil an Ulm am 9. November; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

²⁶⁷ KvK 1 (1898), S. 553, 560f.

Konrad von Hausen zu Schörzingen:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** 1436 Helfer des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen in der Rosshaupter-Fehde²⁶⁸.

Hans von Hausen, genannt *Gleri* (*Glery*; *Gläri*):

Ein *Gläri von Husen* ist 1429 und 1455 Träger eines zimmerischen Lehens in Schörzingen. *Glärin* von Hausen erscheint außerdem zwischen 1413 und 1440 in verschiedenen Rottweiler Urkunden, wo er als Knappe oder Junker bezeichnet wird. Aus diesen Nennungen geht u. a. hervor, dass er ein Haus in Rottweil und ein Grundstück in unmittelbarer Nähe der Stadt besaß. Kindler von Knobloch gibt an, dass ein Gleri von Hausen 1441 als adliger Söldner in den Dienst der Stadt Konstanz trat. Bei dem hier genannten Hans von Hausen genannt Gläri handelte es sich wohl um den Sohn dieses Gleri von Hausen, der ebenfalls bei Kindler erwähnt wird²⁶⁹.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43), Sunthauserkrieg (1446):** Laut Kindler von Knobloch wurde „Hans von Hausen genannt Glary“ 1443 mit der Stadt Konstanz ausgesöhnt. Am 22. Juni 1446 wurde *Hans von Husen, genannt Glärin*, gemeinsam mit einer ganzen Reihe von Helfern des Städtefeinds Eberhard von **Urbach** durch das Hofgericht Rottweil geächtet. Hans von Rechberg setzte sich danach gegenüber dem Hofgericht für eine Aufhebung der Acht gegen Gläri ein. Nach einem durch Hans **Randecker** besiegelten Brief Gleris an die Stadt Rottweil vom 1. August 1450 soll dies auch zugesagt, aber nicht eingehalten worden sein²⁷⁰.

²⁶⁸ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 451, S. 213 f.

²⁶⁹ Am 11. April 1429 verlieh Freiherr Hans von Zimmern zum ersten Mal das Gut des verstorbenen Hans von Meringen (Möhringen?) in Schörzingen an *Gläri von Husen* (FFAD OA 24 Zimmern Kopalbuch I Fol. 264v). Am 3. Mai 1455 empfing ein *Hans Glerin von Husen* für sich und seine Brüder Caspar, Melchior und Balthasar zwei Güter zu Scherzingen als Lehen von den Herren von Zimmern (FFAD OA 24 Zimmern Lehenbücher Vol. II Fasc. 2 S. 49). Nennung des Gleri von Hausen in RUB 1, Nr. 790 (1413 Nov. 2), Nr. 809 (1415 Sept. 19), Nr. 902 (1425 Sept. 1), Nr. 926 (1429 März 12), Nr. 980 (1434 Mai 29), Nr. 1036 (1440 Nov. 14). Zur Erwähnung des Gleri von Hausen als Konstanzer Söldner KvK 1 (1898), S. 561.

²⁷⁰ Zur Aussöhnung mit Konstanz 1443 KvK 1 (1898), S. 561; zur Erwähnung als Helfer des Eberhard von Urbach HStA Stuttgart B 203 Bü 6. Evtl. war Gläri bereits zuvor an der Gefangennahme von Horber Bürgern in fürstenbergischem Geleit beteiligt. Am 1. August 1450 wandte sich Gläri mit einem Brief an die Reichsstadt Rottweil: Sein gnädiger Herr Hans von Rechberg habe sich gegenüber Rottweil dafür eingesetzt, dass er aus der Acht des Hofgerichts entlassen werde. Dem habe die Stadt auch in einer Tädigung zwischen ihr und Gläri zugestimmt, danach habe Gläri jedoch nichts mehr von den Rottweilern gehört. Als er sich daher kürzlich bei Hofrichter Graf Johann von Sulz erkundigte, ob das Achturteil gegen ihn zurückgenommen worden sei, habe ihm dieser geantwortet, er wisse nichts davon, dass Gläri aus der Acht genommen worden sei. Deswegen sei Gläri in großer Sorge, seines Leibs und Lebens vor den Städten nicht sicher zu sein, und bitte Rottweil, ihn wie verabredet aus der Acht zu lassen. Hans Randecker siegelte für ihn. HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

- **Fehden gegen Basel (1446–47):** Am 5. Juli 1447 wird *Hanns von Husen, genannt Gleri*, durch Andreas von Bossenstein mit der Stadt Basel ausgesöhnt, die er als Helfer des Hans Hug von Oberkirch, genannt *Böshanns* befehdet hatte²⁷¹.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448²⁷².
- **Fehde gegen die Johanniter (1449):** Absage an den Freiburger Johanniterkomtur Hans Stählin als Helfer des Hans von Rechberg vor dem 31. Oktober 1449²⁷³.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 4. Oktober 1451 sowie erneut als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz am 31. Dezember 1452²⁷⁴. Bei der Belagerung von Burg Ramstein war Gläri wohl einer der Hauptleute der Burgbesatzung. Der Hauptmann der reichsstädtischen Belagerer, Jakob Ehinger, berichtete am 13. Juli 1452 nach Ulm, er könne *mit ferstan, daz niemen edler darin* [in der Burg] *sy. Man seit aber, es sy der Empfänger* [vgl. Konrad und Hans **Empfinger**] *un(d) der Glerin un(d) der Prossin dinen*. Nach einem weiteren Bericht sollen nur acht Mann der vierundvierzigköpfigen Besatzung lebend aus der beschossenen und brennenden Burg entkommen sein²⁷⁵. Einer dieser acht Überlebenden muss Gläri gewesen sein, denn das Hofgericht Rottweil verhängte am 8. Juli 1457 auf Klage mehrerer Bodenseestädte erneut die Acht über ihn²⁷⁶.
- **Klingenberger Fehde (1464):** Im Sommer 1463 wurde *Hans von Husen genant Glery* in Zürich aktenkundig, weil er einen Streit mit einem Zürcher Bürger nicht vor dem dortigen Stadtgericht, sondern vor Graf Heinrich von Lupfen, Heinrich von Randegg oder Hans Ulrich von Stoffeln als Schiedsrichter betätigen wollte²⁷⁷. Aus der zugehörigen Korrespondenz geht hervor, dass Gläri sich weiterhin in Hans von Rechbergs Umgebung aufhielt und wohl in einer Art Dienstverhältnis zu ihm stand²⁷⁸. *Glary* und Hans von **Reischach-Dietfurt** informierten am 14. November 1464 Eberhard von **Klingenberg** über den Tod Hans von Rechbergs²⁷⁹.

Hecht, Klaus → *Rancz*, genannt Hecht, Claus

²⁷¹ StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56.

²⁷² Dort als *Hanns genant Glery*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S.399.

²⁷³ GLA Karlsruhe 120 Nr. 901a.

²⁷⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2 (Fehdebrief), Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

²⁷⁵ StadtA Ulm A 1117 Nr.26 (Zitat), 28.

²⁷⁶ RSQ 1, Nr. 1884.

²⁷⁷ StA Zürich Missiven B IV 1 1421–1489 Nr. 40, 42.

²⁷⁸ Zürich schrieb 1463 einen sehr höflichen Brief an Hans von Rechberg: Zürich habe sein Schreiben wegen *Glery* erhalten, auch die hochmütige Antwort *Glerys*. Man hätte nicht erwartet, dass Rechberg *Glery* eine solche Antwort gestatte, *die wile er sin wesen by uch hätte*. Rechberg möchte doch bitte dafür sorgen, dass *Glery* die Stadt in Zukunft in Ruhe lasse. StA Zürich Missiven B IV 1 1421–1489 Nr. 41.

²⁷⁹ GLA 123/98, fol. 69; Abdruck in MONE, Verhandlungen (1867), S.275f.

von Heimenhofen

Konrad:

1428/29 als Hauptmann einer Rittergesellschaft mit St. Georgenschild im Allgäu genannt²⁸⁰.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Wohl Ende 1438 begannen Konrad und Pantelin von Heimenhofen wegen eines Pfahlbürgerstreits eine Fehde gegen die Reichsstadt Kempten, die bald auf deren Verbündete ausgeweitet wurde (vgl. III.3.3).

Pantaleon (*Pentlin, Päntelin, Bäntelin*):

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Zur Fehde mit Kempten siehe **Konrad**.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Markgraf Wilhelm von Hachberg stellte Pentelin von Heimenhofen am 12. August 1443 einen Schuldbrief über 156 fl. rh. für Kriegsdienste im Zürichkrieg aus. Am 30. Juli 1444 nahm er an dem von Rechberg und Thomas von **Falkenstein** geführten Überfall auf Brugg im Aargau teil²⁸¹.

Grafen von Helfenstein

Seit ca. 1100 nachweisbares Hochadelsgeschlecht mit gleichnamigem Stammsitz bei Geislingen a. d. Steige und Herrschaftsschwerpunkt im oberen und mittleren Filstal. Im Jahr 1356 beschlossen die Vettern Graf Ulrich V. und Graf Ulrich VI. eine Realteilung ihrer Herrschaft; nach den jeweiligen Herrschaftsanteilen wurden ihre jeweiligen Familienzweige später als Blaubeurer Linie bzw. als Wiesensteiger Linie bezeichnet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verkauften die Grafen große Teile ihrer Besitzungen an Ulm oder belasteten sie mit Krediten. Als Gründe für diese Entwicklung wurden u. a. die Zerstörung und Entvölkerung helfensteinischer Besitzungen durch die Auseinandersetzungen zwischen den schwäbischen Reichsstädten und Württemberg in den 1360er bis 1380er Jahren sowie mehrere Pestepidemien angeführt. Nach zahlreichen Veräußerungen im Lauf des 15. Jahrhunderts gelang den Brüdern **Ludwig** und **Friedrich** von Helfenstein-Wiesensteig 1480 der Rückkauf der verpfändeten Herrschaft Wiesensteig von Württemberg²⁸².

²⁸⁰ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 27.

²⁸¹ Soldquittung (TLA Innsbruck Repertorium Z1, Urkundenregesten, 1443 August 12); weitere Nachrichten bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 185.

²⁸² Zur Familiengeschichte GRUBER (Red.), Grafen von Helfenstein (1994), DERS., (Red.), Ein Staettlein Ulmer Gebieths (1996), KERLER, Helfenstein (1840). Zu den Güterverkäufen siehe ausführlich V.4.

Ulrich, zu Blaubeuren:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Im August 1452 nutzten Hans von Rechberg und Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig offenbar die Burg Beilstein als Basis für Fehdehandlungen gegen die Reichsstadt Wimpfen. Da Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart Burg Beilstein am 1. Dezember 1453 dem Grafen Ulrich von Helfenstein-Blaubeuren als Leibgeding einräumte, könnte dies auf eine Beteiligung Ulrichs an der Eisenburg-Fehde hindeuten²⁸³.

Friedrich, zu Wiesensteig:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach am 10. August 1444²⁸⁴.
- **Klingenberger Fehde (1464):** Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig kämpfte 1463/64 gemeinsam mit Hans von **Reischach-Dietfurt** als Helfer des Ludwig Hafen von Sonthofen in einer Fehde gegen die Bodenseestädte und unterstützte vermutlich gleichzeitig Hans von Rechberg und Eberhard von **Klingenberg** gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg²⁸⁵.
- **Weitere Erwähnungen:** Am 24. Februar 1446 erwirkte Konrad von **Hornstein-Grünigen** die Acht gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig wegen Eroberung und Zerstörung der Festung Schatzberg²⁸⁶.

Ulrich, zu Wiesensteig:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Schweizer Eidgenossenschaft als Helfer des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach²⁸⁷.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Im Juni 1445 soll Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig einem Augsburger Bürger eine Schweineherde im Wert von 300 fl. geraubt und auf die Hiltenburg getrieben haben. Der Vorfall kam auf einem Städtetag der schwäbischen Reichsstädte zur Sprache²⁸⁸.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Am 5. August 1449 trat Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig im Zweiten Städtekrieg mit 30 Pferden und seinem Anteil an Schloss und Herrschaft Hiltenburg für ein jährliches Dienstgeld von 1.500 fl. in den Dienst des Grafen von Württemberg-Stuttgart. Da sowohl die Reichsstadt Ulm als auch Württemberg-Stuttgart Anteile an der ehemals helfensteinischen

²⁸³ Verleihung von Beilstein an Graf Ulrich in StA LB B 95 Bü 27; zur Nutzung der Burg in der Eisenburg-Fehde siehe Ludwig.

²⁸⁴ Bei Hans Fründ, S. 286: „1446“; wahrsch. verschrieben für „1444“ (vgl. denselben Irrtum bei Dienern der Grafen von Württemberg, außerdem Absage des Markgrafen selbst am 10. August 1444 in StA Luzern Urk. 231/3344).

²⁸⁵ FUB 6 (1889), Nr. 271, S. 430. Vgl. III.9.2.

²⁸⁶ StA LB B 95 Bü 27.

²⁸⁷ StA Luzern Urk. 231/3345, bei Hans Fründ, S. 288 fälschlich „1446“.

²⁸⁸ Bericht der Reichsstadt Ulm an Rottweil über den vergangenen Städtetag vom 24. Juni 1445; HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

Stadt Wiesensteig besaßen, galt diese im Krieg als neutral, wurde jedoch in der Karwoche 1450 durch Graf Ulrich von Helfenstein-Wiesensteig annektiert. Daraufhin beschwerte sich die Reichsstadt Ulm nach Kriegsende bei Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart und forderte bei ihm als Herrn des Helfensteiners die Herausgabe des ulmischen Drittels. Auch König Friedrich III. fordert den Württemberger im November 1450 auf Klage Ulms zur Rückgabe auf. Daraufhin nahm Württemberg dem Helfensteiner Wiesensteig gewaltsam wieder ab und setzte Ulm in seine früheren Rechte ein²⁸⁹.

Ludwig, zu Wiesensteig:

- **Stickel-Fehde (1440):** Ein nicht identifizierter Graf von Helfenstein, möglicherweise Ludwig, nahm auf Seiten des Grafen Heinrich von **Lupfen** 1440 am Bischof-Heinrich-Krieg teil²⁹⁰.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Vor dem 31. August 1443 trat Graf Ludwig auf Veranlassung des habsburgischen Landvogts, Markgraf Wilhelm von Hachberg, in österreichische Dienste. In einem Brief wurde festgelegt, dass Ludwig bis zum nächsten Johannistag 955 fl. Dienstgeld erhalten sollte. Dieser Brief wurde u. a. durch Hans von Rechberg-Hohenrechberg und **Friedrich vom Haus**, dem Hofmeister des Landvogts, besiegelt²⁹¹. Nach der katastrophalen Schlacht von St. Jakob an der Sihl war mit Hans von Rechberg ein Graf von Helfenstein unter den Adligen, denen die Bewachung der Zürcher Stadttore übertragen wurde – wahrscheinlich ist Ludwig gemeint²⁹². Ein Graf von Helfenstein, vermutlich Ludwig, erhielt für sich und seine zwölf Reiter um 1444/45 Zehrgeld von einem Amtmann des Herzogs Albrecht VI. von Österreich²⁹³.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig trat auf Seite der Fürsten mit 23 Helfern in den Zweiten Städtekrieg ein²⁹⁴.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 21. April 1452. Ein Brief der Reichsstadt Esslingen vom 12. September 1452 erwähnt außerdem gemeinsame Fehdehandlungen Graf Ludwigs und Hans von Rechbergs von Burg Beilstein aus gegen Wimpfen in diesem Sommer²⁹⁵.

²⁸⁹ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 110 f., 154–156.

²⁹⁰ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 353. Schuhholz vermutet hinter dieser Nennung Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig; SCHUHHOLZ, Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 43.

²⁹¹ StA LB B 95 Bü 27 Nr. 103 bzw. RMB 2 (1901), Nr. 1877; vgl. außerdem SCHUHHOLZ, Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 43.

²⁹² Klingenger Chronik, S. 331 bzw. RMB 2 (1901), Nr. 1852. Vgl. SCHUHHOLZ, Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 45.

²⁹³ RMB 3 (1907), Nr. 6387. Im gleichen Kontext wird auch die Zahlung von Zehrgeld an Hans von Rechberg erwähnt. Vgl. SCHUHHOLZ, Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 46.

²⁹⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4369; vgl. FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 156.

²⁹⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Brief der Reichsstadt Esslingen vom 12. September 1452 sowie Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

- **Weitere Verbindungen zu Rechberg:** Am 24. Juni 1457 trat Graf Ludwig von Helfenstein-Wiesensteig in den Dienst des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart²⁹⁶.

Hennßler, Jakob

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Am 13. März 1441 mit Herzog Reinhold VI. von Urslingen Fehdehelfer des Heinrich Wetzel von Überlingen gegen die Stadt Konstanz²⁹⁷.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 14. Dezember 1448²⁹⁸.

Hohenzollern-Hechingen siehe Grafen von Zollern

von Hornstein

Seit dem 11. Jahrhundert belegtes Adelsgeschlecht mit ursprünglichem Herrschaftsschwerpunkt um die Burgen Hornstein und Hertenstein (Lkr. Sigmaringen). Im späten Mittelalter war die Familie in sehr viele Linien verzweigt, deren Mitglieder über Besitz auf der schwäbischen Alb, in Oberschwaben, Allgäu und Hegau verfügten²⁹⁹.

Jos, zu Schatzberg:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 10. August 1444³⁰⁰.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 31. März 1449³⁰¹.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die Reichsstadt Rottweil als Helfer des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 22. August 1449. Bereits am 21. September 1449 wurde Burg Hohenberg durch Rottweiler Truppen erobert und geschleift. Am 2. Dezember 1449 quittierte Jos von Hornstein der Herrschaft Württemberg die Zahlung von 62 fl. seines Jahrsolds³⁰². Herzog Albrecht VI. von Österreich nahm den Schlossbruch von Hohenberg zum Anlass, der Reichsstadt Rottweil am 23. April 1450 die Fehde anzuzusagen, da die Burg eine österreichische Pfandschaft gewesen war, und stellte sich damit

²⁹⁶ SCHUHHOLZ, Graf Ludwig (IX.), Graf von Helfenstein (1994), S. 50 f.

²⁹⁷ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 545, S. 239: „Jakob Henßler aus der Schiltach“.

²⁹⁸ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 404.

²⁹⁹ Ausführliche Darstellung in HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911).

³⁰⁰ StA Luzern Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3343.

³⁰¹ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 412.

³⁰² HStA Stuttgart B 203 Bü 7; HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 166; Soldquittung (WR 2497).

endgültig auf die Seite der städtefeindlichen Fürsten im Städtekrieg. Nach Beendigung des Krieges durch die Bamberger Richtung prozessierte Herzog Albrecht um Entschädigungszahlungen mit Rottweil. Am 26. Dezember 1452 beugte sich Rottweil schließlich einem Schiedsspruch des pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. und erklärte sich zur Zahlung von 8.000 fl. Entschädigung für den Schlossbruch sowie 200 fl. Entschädigung für die Tötung von zwei Villingener Kriegsknechten bereit³⁰³.

- **Klingenberger Fehde (1464):** Aufgrund strittiger Erbensprüche an Burg und Dorf Göffingen entstand um 1463 ein Konflikt zwischen Jos und seinem Verwandten einerseits und Berthold vom **Stein**, Wolf Speth und Friedrich Sturmfeder andererseits. Nachdem Berthold vom Stein sowohl Hug als auch Jos in die Acht gebracht hatte, sagten die beiden Hornsteiner ihm Fehde an und entführten zwei seiner Verbündeten, Ernst von **Freyberg** und Hans von Stotzingen. Da beide Gefangenen Mitglieder der Gesellschaft mit St. Georgenschild waren, beschwerte sich die Gesellschaft in einem Schreiben vom 19. April 1464. Vor dem 15. Januar 1465 leisteten Graf Heinrich von **Lupfen**, Graf Jos Niklas von Zollern und andere eine Bürgschaft für die Freilassung des Hans von Stotzingen³⁰⁴. Der Konflikt Jos von Hornsteins mit der Gesellschaft lässt aufgrund seiner Gleichzeitigkeit mit der Klingenberger Fehde auf eine parallele Interessenlage zwischen ihm und Hans von Rechberg schließen, die unter Berücksichtigung ihrer früheren Kooperation auch in diesem Kontext eine Vernetzung nahelegt.
- **Weitere Fehden:** Am 8. Dezember 1441 schloss Jos von Hornstein-Schatzberg einen Frieden mit Konrad von Weitingen, mit dem er zuvor in Fehde stand³⁰⁵. 1442 wurde Burg Schatzberg infolge einer Fehde mit Württemberg erobert, ein Ereignis, das vor dem Hintergrund der parallelen Auseinandersetzungen Württembergs oder württembergischer Diener mit den Herren von Geroldseck-Sulz, Veit von Eisenburg und den Herren von Falkenstein gesehen werden muss. Am 28. August 1442 sagten beide Grafen von Württemberg dem Hans Schwarzschnieder, Konrad von Hornstein und den Teilhabern der Burg Schatzberg die Fehde an, nachdem sie ihnen zuvor eine vierzehntägige Frist eingeräumt hatten, dem Bischof Peter von Augsburg sein von Schatzberg aus geraubtes Gut zurückzugeben, die jedoch ergebnislos verstrichen war. Nachdem die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg vor Burg Schatzberg gezogen waren und sie erobert hatten, leisteten Jos und Konrad von Hornstein, Konrad Scharpf von Freudenberg und Klaus Schwarzschnieder ihnen am 12. September 1442 einen Urfehdeschwur³⁰⁶.

³⁰³ HStA Stuttgart B 203 Bü 7; HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 163, 166.

³⁰⁴ Ebd., S. 109, 167–171.

³⁰⁵ HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

³⁰⁶ Absage Württembergs (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4356 f.); Urfehdeschwur HStA Stuttgart (A 153 Adel I Nr. 86). Vgl. SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1768), Beil. 67,

- **Weitere Verbindungen zu Rechberg:** Am 10. August 1440 kaufte Jos von Hornstein zu Schatzberg Hans von Rechberg für die Summe von 150 fl. dessen Ansprüche an einem Weiher zu Langenenslingen ab. Rechberg erklärte daraufhin am 18. November seine Spänne und Zwietracht mit Jos von Hornstein für vertragen³⁰⁷.

Am 26. April 1444 stellte Hans von Rechberg dem Jos von Hornstein einen Schadensbrief dafür aus, dass Hornstein für ihn wegen eines Kredits von 3.000 fl. gebürgt hatte. Direkt im Anschluss bat er Hornstein, sein Siegel an den zugehörigen Hauptbrief für Diebold von Bernhausen zu hängen, damit dieser weitergeleitet werden könne. Jos garantierte außerdem anlässlich des Verkaufs der Herrschaft Gammertingen-Hettingen am 2. Dezember 1447 gegenüber Graf Ulrich von Württemberg als Bürge Rechbergs für dessen Erfüllung der Vertragsbedingungen³⁰⁸.

Weitere Berührungspunkte waren Jos' Eheverbindung zu Anna von Rechberg, Rechbergs Involvierung in Jos' Versuche, Burg Ober-Hohenberg zu halten und ihre gemeinsame Gegnerschaft zu diversen Adligen in habsburgischen Diensten³⁰⁹.

Konrad, zu Grüningen:

- **Allgemein:** Konrad von Hornstein-Grüningen war beim Tod seiner Eltern noch unmündig. Nachdem seine Vormünder seinen Besitz verkauft hatten, lebte er bei seinem Vetter Hans IV. von Hornstein-Schatzberg, dem Vater von Jos³¹⁰.
- **Fehdeführung vor 1436:** 1431 Absage als Helfer des Ulrich Werkmeister gegen die Stadt Konstanz. Am 19. Januar 1434 unterrichtete Kaiser Sigismund von Basel aus die Reichsstadt Rottweil von einem Raubüberfall, an dem Konrad von Hornstein beteiligt war, und ermahnte sie, Adlige und Nichtadlige, die für solche Taten verantwortlich seien, wie gemeine Straßenräuber zu behandeln³¹¹.
- **Weitere Fehden:** Zu seiner Fehde mit Württemberg nach dem Raub an Bischof Peter von Augsburg siehe Jos.

S. 118f. (Transkription); HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 163 (Regest). Laut einer undatierten Notiz soll Konrad von Hornstein wegen der Eroberung später eine Klage gegen Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesenstein geführt haben (ebd., S. 118).

³⁰⁷ HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 162; HStA Stuttgart A 153 Adel I Nr. 124.

³⁰⁸ Zur Bürgschaft gegenüber Diebold von Bernhausen siehe HStA Stuttgart B 203 Bü 6; tw. Regest bei HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 163; zum Verkauf von Gammertingen-Hettingen SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 177; KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92b, S. 161.

³⁰⁹ Dazu ausführlich V.5.4.

³¹⁰ HORNSTEIN-GRÜNINGEN, Die von Hornstein (1911), S. 115f.

³¹¹ Ebd., S. 116.

Wilhelm, zu Neufra:

- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Bischof Heinrich von Konstanz als Helfer des Konrad Stickel am 29. September 1440³¹².

Imholz**Ulrich:**

Ulrich Imholz, ein Konstanzer Bürger, verfolgte eine seit 1415 urkundlich nachweisbare Karriere als Färber und Textilunternehmer, die ihn wiederholt mit der Zunft der Konstanzer Leinenweber in Konflikt brachte, weil er selbst Garn aufkaufen und von angestellten Webern weiterverarbeiten ließ. Sein wichtigster Geschäftspartner und späterer Hauptgläubiger war die Ravensburger Handelsgesellschaft, insbesondere die in Konstanz ansässigen Konrad und Lütfried Muntprat. 1428 stieg er mit Konrad **Stickel** in den Konstanzer Rat auf und verließ die Stadt wie Stickel im Jahr 1435. Grund war vermutlich ein drohender Konkurs, denn er soll seinen Gläubigern einen Schuldenberg von angeblich 80.000 fl. hinterlassen haben. Auf eine kaiserliche Geleitzusage hin begab sich Imholz im November 1437 nach Konstanz zurück, um sich mit seinen Gläubigern zu einigen, wurde dort jedoch am 13. Dezember durch einen seiner Gläubiger, den Patrizier Hans Lind, an einem der Stadttore entführt und nach Gottlieben verschleppt, einer im Besitz des Bischofs befindlichen Burg im Thurgau, vermutlich mit Wissen des Bischofs. Nach Intervention des Rates der Stadt Konstanz gegen die Geleitverletzung wurde er wieder freigelassen. Danach scheint er eine Zeitlang weiter in Konstanz gelebt zu haben, gab jedoch im Juli 1444 sein Bürgerrecht auf und verschwand aus der Stadt³¹³.

- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad Stickel am 4. Oktober 1440, gemeinsam mit Hans von Rechberg und Graf Heinrich von **Lupfen**³¹⁴.

Ulrich der Jüngere:

Ulrich Imholz der Jüngere – vielleicht ein Sohn des oben genannten Fehdehelfers von Konrad Stickel, jedenfalls ebenfalls in Konstanz sesshaft – scheint Mitte der vierziger Jahre zu Hans von Rechbergs näherem Umfeld gehört, sich aber später gegen ihn gewendet zu haben. Laut einem Brief Imholz' an Graf Alwig von Sulz vom 14. Mai 1445 hatte Imholz Hans von Rechbergs Knecht Jörg Busch zu Graf Alwig geschickt, um eine Ladung von drei Zentnern Safran in Empfang zu neh-

³¹² Ebd., S. 111.

³¹³ MAURER, Ulrich Imholz (1915), S. 91–100, 103; GOTHEIN, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (1892), S. 523; Gebhard Dacher, S. 549, 567, ausführlicher S. 575 f.

³¹⁴ FUB 6 (1889), Nr. 220.1, S. 354., dort 29. September 1440; korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

men. Busch kehrte jedoch nur mit einem Zentner und 21 lb. Safran zurück, worüber sich Imholz bei Graf Alwig beschwerte³¹⁵.

Aus unbekanntem Gründen – vielleicht in Zusammenhang mit dem Verschwinden seiner Safranladung – verklagte Ulrich Imholz der Jüngere Hans von Rechberg am 18. Juli 1448 vor dem Hofgericht Rottweil und erwirkte eine Anleihe auf dessen Besitz. Es folgte ein mehrjähriger Rechtsstreit, in dem Imholz seine Ansprüche gegen Rechberg letztlich nicht durchsetzen konnte³¹⁶.

Jäger, Hans

- **Himmeli-Fehde I (1438–40)**: Im Juni 1440 beraubte Hans Jäger, der in der Himmeli-Fehde der Stadt Zürich abgesagt hatte, den Zürcher Ratsschreiber Jakob von Cham. Die Stadt reagierte darauf mit einer Beschwerde an Hans von Rechberg, der zuvor mit Zürich einen Frieden geschlossen hatte und eine Beteiligung an dem Vorfall leugnete³¹⁷.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43)**: Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer der Gebrüder von Heimenhofen am 20. Mai 1441, gemeinsam mit Hans von Rechberg und anderen³¹⁸.

Jud, von Tübingen (*Tuwingen*), Michel

- **Grünenberg-Fehde (1448–49)**: Absage an die Stadt Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 14. Dezember 1448³¹⁹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57)**: Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz am 21. April 1452³²⁰.

Kaspar, von Bernang, Ambrosius (*Brosy*)

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43), Sunthauserkrieg (1446)**: Brosi Kaspar wird als Knecht des Heinz Schilling erwähnt und zugleich als Helfer des Eberhard d. Ä. von Urbach durch das Rottweiler Hofgericht geächtet³²¹.

³¹⁵ StA Schaffhausen, Korrespondenzen der Grafen von Sulz Nr. 6.

³¹⁶ HStA Stuttgart B 203 Bü 7. Dazu ausführlich V.5.5.

³¹⁷ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Regesten 1440 Juni 27, 1440 Juni 28 (a) und (b), 1440 Juni 30, 1440 Juli 4, 1440 Juli 5 und 1440 Juli 19, S. 251 ff.

³¹⁸ StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA StrasbourgAA 240 Fol. 4.

³¹⁹ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 404.

³²⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

³²¹ HStA Stuttgart B 203 Bü 6; vgl. III.4.2.

von Keppenbach

Ministerialengeschlecht, 1161 zuerst als Dienstleute der Markgrafen von Baden, später der Grafen von Urach erwähnt, mit Sitz spätestens seit dem 13. Jahrhundert auf der Schwarzwaldburg Keppenbach (Gde. Freiamt, Lkr. Emmendingen). Im 15. Jahrhundert gehörten sie zum Dienstadel der Habsburger³²².

Hans Dietrich:

- **Fehdeführung vor 1436:** Parteigänger der Herren von **Geroldseck-Sulz** in der Geroldsecker Fehde 1420–23 gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Herrschaft Württemberg. 1426 beurkundete er, den Herzog Reinhold VI. von **Urslingen** in die Lehensgemeinschaft der Burg Keppenbach aufgenommen zu haben. Dieser Sachverhalt könnte erklären, warum Burg Keppenbach durch Urslingen sowie Georg von **Geroldseck-Sulz** zunächst in der Enne-Fehde, dann in den Auseinandersetzungen mit Basel 1446/47 genutzt wurde: Die Teilhabe an Keppenbach könnte mit dem Erbe Urslingens bei seinem Tod 1442 an die Herren von Geroldseck-Sulz gelangt sein³²³.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an die Reichsstadt Nürnberg als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** und Helfershelfer des Werner Rosshaupter am 13. Juli 1436³²⁴.

Walter:

- **Fehdeführung vor 1436:** Walter von Keppenbach unterstützte Herzog Reinhold VI. von **Urslingen**, als dieser mit dem Markgrafen Bernhard von Baden die elsässischen Reichsstädte befehdete. Dies geht aus einem Brief der Stadt Straßburg an den Herzog vom 29. April 1429 hervor, in dem sich die Stadt über einen von Walter begangenen Viehraub beschwerte, der gegen einen am 21. Juni 1428 geschlossenen Waffenstillstand verstoßen habe³²⁵.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Ein Walter von Keppenbach erscheint in einer undatierten reichsstädtischen Feindliste von ca. 1451/52, welche Fehdegegner aus dem Kontext der Eisenburg-Fehde dokumentiert³²⁶. Zu möglichen Besitzrechten

³²² DENNIG-ZETTLER/SCHOMANN, Keppenbach (2003), S. 237–241; KvK 2 (1905), S. 270.

³²³ Zur Parteinahme Hans Dietrichs in der Geroldsecker Fehde STEINHOFER, Neue Württembergische Chronik 2 (1746), S. 699; zur Aufnahme Urslingens in die Lehensgemeinschaft von Burg Keppenbach SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 341, S. 182. Zur Nutzung von Keppenbach in den Fehden gegen Basel vgl. V.5.3 sowie die Einträge zu Urslingen und Geroldseck-Sulz.

³²⁴ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 451, S. 213 f.

³²⁵ Ebd., Reg. 361, S. 187.

³²⁶ Die Liste nennt lediglich Feinde der Reichsstädte ohne Datierung oder weitere Spezifizierung. Der Name Walters von Keppenbach steht darin jedoch neben Personen, die dank der parallelen Überlieferung datierter Fehdebriefe eindeutig den Helfern Rechbergs zugeordnet werden können, die zwischen Oktober 1451 und April 1452 den Reichsstädten die

des Herzogs von **Urslingen** und der Herren von **Geroldseck-Sulz** an Burg Keppenbach siehe **Hans Dietrich**.

von Klingenberg

Seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts nachgewiesenes, 1583 ausgestorbenes niederadliges Geschlecht mit ursprünglichem Herrschaftssitz auf Burg Klingenberg bei Homburg (Kt. Thurgau) und Dienstbeziehungen zunächst zu den Bischöfen von Konstanz, dann den Habsburgern. Durch Wahrnehmung von Ämtern im Dienst der Herzöge von Österreich sowie des Reichs konnten die Herren von Klingenberg vom 14. Jahrhundert bis zum Ende der Regierungszeit Kaiser Sigismunds 1437 ihren Besitz vermehren, der zuletzt u. a. Burg Hohentwiel bei Singen und Burg Hohenklingen mit der Stadt Stein am Rhein umfasste. Nach 1437 verringerte sich dieser Besitz erheblich durch zahlreiche Güterverkäufe und Kreditaufnahmen³²⁷.

Hans:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Nach dem Überfall auf reichsstädtische Kaufleute am Untersee durch die Fehdehelfer der Brüder von Heimenhofen im Mai 1441 wurde der Großteil der Beute in der Stadt Stein am Rhein gelagert, die Hans und Albrecht von Klingenberg gehörte. Beim Vergeltungsfeldzug der Reichsstädte konnten die Brüder die Reichsstädte davon überzeugen, dass sie mit dem Überfall nichts zu tun hatten, sodass Stein geschont wurde. Nachdem sich allerdings Hans von Klingenberg im Winter 1441/42 an Plünderungen der Städtefeinde beteiligt hatte, wurden seine Stadt und Burg Tengen im Frühjahr 1442 zum Ziel eines erneuten reichsstädtischen Straffeldzugs³²⁸. Hans von Rechberg brachte seine Beute aus einem Überfall auf Kaufleute aus Ravensburg am 5. Juni 1443 auf klingenbergisches Gebiet³²⁹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Im Februar 1452 vermittelte Hans von Klingenberg mit anderen Adligen die Aushandlung des Lösegelds für die durch Hans von Rechberg und Heinrich von Eisenburg auf Burg Ramstein entführten Kaufleute Georg Ehinger und Rudolf Muntprat. Am 11. Juni 1455 beschwerte sich die Stadt Schaffhausen in einem Brief an Ulm darüber, dass Hans von Klingenberg ihre

Fehde ansagten (z. B. Märk von Hailfingen sowie Heinrich, den Knecht des Hans von First). HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S.196, Anm.449).

³²⁷ LEONHARD, Klingenberg (2007); BITTMANN, Familie von Klingenberg (1990), S.104–126, DERS., Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden (1991), BUMILLER, Hohentwiel (1990).

³²⁸ BLEZINGER, Städtebund (1954), S.82.

³²⁹ SCHULTE, Ravensburger Handelsgesellschaft I (1923), S.437; vgl. Regest 1443 Juni 15 und 1443 Juli 1 bei BLEZINGER, Städtebund (1954), S.156.

Feinde unterstütze und in seiner Stadt Stein am Rhein aufnehme, ein Vorwurf, gegen den sich Hans am 16. Juli in einem Brief an den Städtebund verteidigte³³⁰.

- **Thurgaukrieg:** Hans von Klingenberg führte Herzog Sigmund von Österreich-Tirol im Krieg gegen die Eidgenossen angeblich 800 Reiter zu und geriet 1461 wegen ausstehender Forderungen mit Sigmund in Konflikt.³³¹
- **Weitere Verbindungen:** Hans von Klingenberg erscheint als Bürge oder Zeuge in einigen durch Hans von Rechberg ausgestellten Urkunden, etwa am 6. März 1441 als Zeuge bei dem Verkauf von Hettingen an Konrad vom Stein zu Göppingen, am 25. Mai 1444 als Mitgültre Rechbergs gegenüber Dietrich von Bernhausen wegen Rechbergs Schuld in Höhe von 3.000 fl. und gegenüber Egg von Reischach wegen Rechbergs Schuld in Höhe von 250 fl. sowie laut Sattler als Bürge für Rechberg in dessen Verkauf der Herrschaft Gammertingen-Hettingen an Württemberg am 2. Dezember 1447. Dabei nennt er Hans von Rechberg in dem Dokument von 1444 seinen Schwager, wohl aufgrund seiner Ehe mit Walburg geb. Truchsessin von Waldburg, der Schwester von Rechbergs erster Ehefrau Verena³³².

Eberhard:

Sohn von **Hans**, † vor 1496³³³.

- **Reichskrieg gegen Bayern und Kurpfalz (1461–63):** In den ersten Auseinandersetzungen zwischen Württemberg und Bayern vor Erklärung des Reichskriegs gegen die Wittelsbacher nahm Eberhard um 1459/60 auf württembergischer Seite teil: am 20. August 1460 quittierte er der Herrschaft Württemberg die Erstattung von 24 fl. für Pferdeschaden³³⁴. Den nachmaligen württembergischen Feldhauptmann Hans von Rechberg dürfte Eberhard bereits zuvor als Schwager seiner Mutter kennengelernt haben (vgl. **Hans**).
- **Klingenberger Fehde (1464):** Absage an Graf Hans von Werdenberg-Heiligenberg und die Gesellschaft mit St. Georgenschild als Hauptsächer nach dem 11. Juni 1464³³⁵.

³³⁰ Zur Aushandlung des Lösegeldes für Ehinger und Muntprat siehe Ulmer Bericht über die Gefangenschaft der beiden vom 12. April 1452 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2); Beschwerde Schaffhausens (WR 5719); Antwort des Hans von Klingenberg (WR 5724).

³³¹ TLA Innsbruck Urkunden I Nr. 6061–6081.

³³² Verkauf von Hettingen 1441 (HStA Stuttgart A 602 Nr. 6189); zur Kreditaufnahme Rechbergs bei Bernhausen und Reischach 1444 MAURER, Archivinventar Reischach (1967), S. 14, U 28; zum Güterverkauf von 1447 SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 177, KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92b, S. 161. Zu den Verwandtschaftsverhältnissen KvK 2 (1905), S. 301.

³³³ KvK 2 (1905), S. 301.

³³⁴ WR 2689.

³³⁵ FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 334 sowie ausführlich III.9.1, V.7.1.

Kobelbach [von Offenburg], Hans

- **Fehdeführung vor 1436:** 1435 mit Georg von **Geroldseck-Sulz** Helfer der Herrschaft Württemberg in der Landschad-Fehde³³⁶.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Heinrich von Stoffeln, hohenbergischem Amtmann in der Herrschaft Hohenberg, als Helfer des Georg von **Geroldseck-Sulz** bzw. Helfershelfer des Hans **Branthoch** am 15. November 1438. Am 13. März 1441 mit Herzog Reinhold VI. von **Urslingen** Fehdehelfer des Heinrich Wetzels von Überlingen gegen die Reichsstadt Konstanz³³⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz am 16. April 1452³³⁸.

von Königsegg zu Wartstein, Walter:

Laut Boxler † um 1451³³⁹.

- **Himmeli-Fehde I (1438–40):** Absage an Zürich als Helfer Hans von Rechbergs [und Helfershelfer des Ulrich Himmeli] am 22. September 1439³⁴⁰.
- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad Stickel am 4. Oktober 1440, gemeinsam mit Hans von Rechberg und Graf Heinrich von **Lupfen**³⁴¹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** 1439 ist Walter als Fehdegegner der Reichsstadt Memmingen dokumentiert, 1441 erneut als Städtefeind im Zuge des Bodenseefeldzugs der schwäbischen Reichsstädte. Am 21. Februar 1444 wird die Entführung des Altbürgermeisters von Esslingen, Klaus Kreidweiß, durch Walter von Königsegg und Hans von Breiten-Landenberg auf dem Städtetag des schwäbischen Städtebundes thematisiert³⁴².
- **Himmeli-Fehde II (1443–46), Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Von April bis Juni versuchte die Reichsstadt Lindau einen gütlichen Tag zwischen Walter von Königsegg und der Stadt St. Gallen zu vermitteln, vermutlich ohne Erfolg. Am 2. Januar 1445 schickt Lindau folgende Nachricht: Man habe erfahren, dass Walter von Königsegg sanktgallischen Besitz vor Buchhorn geraubt und nach Bregenz geführt habe, St. Gallen müsse sich daher beeilen, das Gut aus Bregenz zu-

³³⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4351.

³³⁷ Absagen aus der Branthoch-Fehde 1438 in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1; zur Fehde gegen Konstanz 1441 SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 545, S. 239: „Jakob Henßler aus der Schiltach“.

³³⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 2.

³³⁹ BOXLER, Reichsgrafen zu Königsegg (2005), S. 21.

³⁴⁰ StA Zürich C I Nr. 1615; Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 246.

³⁴¹ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354, dort „29. September 1440“; korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

³⁴² BOXLER, Reichsgrafen zu Königsegg (2005), S. 20; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 119; Blezinger, Städtebund (1954), S. 158.

rückzufordern. Am 10. Dezember 1445 besiegelt Rudolf Besserer aus Ravensburg eine Ausrichtung zwischen St. Gallen und Walters Fehdehelfern Jos und Hans Pfau sowie Klaus Hecht³⁴³.

- **Weitere Erwähnungen:** Königsegg traf 1444 mit Hans von Rechberg zu einer Schlichtung zusammen, deren Gegenstand in einem etwas rätselhaften Protokoll dokumentiert ist: Am 30. Dezember kamen Rechberg und Königsegg vor Burkhard von Homburg, der mit zwei gleichen Zusätzen – Veit von **Asch** auf Seiten Rechbergs, Ludwig von Rottenstein auf Seiten Königseggs – darüber entscheiden sollte, ob Rechberg verpflichtet sei, der Forderung Königseggs nach *ain kuntschafft* über eine Angelegenheit nachzugeben, die einen gewissen Eberhard Stuber betraf. Aufgrund eines Herzog Albrecht von Österreich geschworenen Eids musste Rechberg aussagen und gab eine etwas obskure Geschichte zu Protokoll, die sich sieben bis neun Jahre zuvor in Ulm zugetragen haben sollte. Demnach sei Stuber damals mit einer großen Summe Gulden in die Stadt gekommen. Offenbar hatte Jakob Truchsess von Waldburg ihn betätigt, einen Teil dieses Geldes seinem Vater (unklar, ob Stubers, Rechbergs oder Waldburgs) zu geben. Stuber und Rechberg begannen miteinander ein Glücksspiel mit Geldeinsätzen zu spielen, Stuber verspielte sein Geld, bat Rechberg, ihm 30 Gulden zu leihen, bot sein eigenes Pferd als Sicherheit und gelobte, *uss des funakers huse zu Ulme* (offenbar das Wirtshaus, wo beide logierten und ihr Spiel spielten) *nit zu komen, bis das er im dieselben dryssig guldin bar und samenhaft wider gegeb(en) und bezalet hette*. Er, Rechberg, sei am darauffolgenden Morgen zum Ulmer Rathaus gegangen, und musste bei seiner Rückkehr zu *des funakers huß* feststellen, dass Stuber das Haus verlassen hatte. Daraufhin seien zwei seiner Knechte Stuber nachgelaufen. Stuber habe die Flucht ergriffen, wurde von den Knechten jedoch gefasst und vor ihn gebracht. Als Rechberg Stuber wegen seiner Flucht zur Rede stellte, habe Stuber geleugnet, geflohen zu sein³⁴⁴. Weitere Informationen zum Kontext von Rechbergs Aussage fehlen.

Wie Hans von Rechberg stand auch Walter von Königsegg offenbar zeitweise in Konflikt mit der Gesellschaft mit St. Georgenschild. Folgenden Bericht schickte die Reichsstadt Leutkirch am 10. Juli 1444 nach Rottweil: Walter von Königsegg sei am 16. Juni gegen drei Uhr nachmittags mit acht Reisigen in die Stadt geritten und habe dort Herberge genommen, nachdem man ihm Geleit zugesichert hatte. Um die Abendessenszeit desselben Tages kamen neun Adlige mit 24 Reitern unter der Führung des Hauptmanns der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild in Oberschwaben an der Donau, Ritter Peter von **Freyberg**, an den Toren der Stadt an, darunter Ulrich und Georg von Heimenhofen, und begehrten ebenfalls Geleit für einen Aufenthalt in Leutkirch. Da der Leutkircher Bürgermeister um eine Feindschaft zwischen beiden Gruppen wusste, versuchte er, die Neuan-

³⁴³ StadtA St. Gallen Truhe XXXI Nr. 37.

³⁴⁴ StadtA Ulm Urkunden Nr. 863 (1444 Dezember 30).

kömmlinge zunächst außerhalb der Tore zu halten, um Ärger zu vermeiden. Diese jedoch reagierten schneller als die Torwächter und *ritten mit uffgesezten ysenhütten, ir spies und armbrost in iren henden, gewegenlich und wol gerüst in ainen buffen in unser stat ains röschen trabens für das wirczhus, als ob sy hinin weltent, da der Kúngseker zú herberg was*. Da die Wirtshaustür daraufhin eilig verschlossen wurde, wandte sich Peter von Freyberg an den Bürgermeister und fragte ihn, *ob man inen gúnnen wölt, Walthern von Kúngsek an zú fallen, wan er sy bekriegte, und were ain lanndzwinger etc*. Als der Bürgermeister sich wand, fügte Ludwig von Rottenstein hinzu: *Lieber burgermaister, ir hörent wol, was der hoptman mit úch rett. Dúnd ir das, das ist uns lieb. Túnd irs aber nit, so wölent wir in doch gehapt haben*. Nach einem unfreundlichen Wortwechsel konnte der Bürgermeister jedoch seine Autorität durchsetzen, sodass Walter von Königsegg unbehelligt blieb; allerdings verließen seine Feinde die Stadt nicht ohne Drohungen. Der beunruhigte Bürgermeister sah sich daher veranlasst, den Städtebund zu bitten, zum Zweck gütlicher Verhandlungen Kontakt mit der Rittergesellschaft mit St. Georgenschild aufzunehmen³⁴⁵.

Krenkingen, von

Edelfreies Geschlecht aus dem östlichen Albgau (Südostschwarzwald), erstmals im 10. Jahrhundert erwähnt, mit Besitz vor allem im Steina-, Schlücht- und Wutachtal, u. a. die Burgen Alt-Krenkingen, Neu-Krenkingen und Weißenburg (Lkr. Waldshut). Um 1080 erwarben die Herren von Krenkingen die Siedlung Tiengen, die wohl im Zusammenhang des Erwerbs zur Stadt erhoben wurde und danach bis ins 15. Jahrhundert den Herrschaftsmittelpunkt der Familie darstellte. 1262 wurden Stadt und Herrschaft Tiengen, die bisher Allodialbesitz der Krenkinger gewesen waren, dem Bischof von Konstanz zu Lehen aufgetragen. 1413 verzichtete Diethelm, der letzte Angehörige des zu Tiengen gesessenen Familienzweigs, gegen eine Geldzahlung auf das Lehen, das der Konstanzer Bischof danach an neue Vasallen ausgab. Diese Transaktion wurde jedoch von mehreren Verwandten Diethelms, u. a. der Linie zu Weißenburg, lange Zeit angefochten (siehe **Hans**)³⁴⁶.

Hans, zu Weißenburg:

- **Verbindungen zu Urslingen:** Nach dem Tod des Diethelm von Krenkingen 1413 erhob Hans gemeinsam mit Herzog Reinhold VI. von **Urslingen** Erbsprüche auf Stadt und Herrschaft Tiengen. Hans unterhielt offenbar freundliche Beziehungen zu Herzog Reinhold von Urslingen und Eglolf von **Falkenstein-Ramstein**, die am 16. Oktober 1411 als seine erwählten Zusätze zwischen ihm und Ritter Konrad von Schellenberg tädigten, gemeinsam mit dessen beiden Zusät-

³⁴⁵ StadtA RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LVIII Faszikel 5 Nr. 6

³⁴⁶ Zur Geschichte der Familie BRANDECK, Tiengen (1936), S.34–39, 42f., 49–54; KvK 2 (1905), S.367–374.

zen. 1415 soll Herzog Reinhold VI. von Urslingen, der über seine Mutter Verena von Krenkingen Ansprüche auf Tiengen ableitete, versucht haben, die Stadt im Handstreich zu nehmen, allerdings ohne Erfolg. Daneben versuchte auch Hans von Krenkingen genannt von Weißenburg ab 1415, auf dem Gerichtsweg Ansprüche an Tiengen geltend zu machen. Seine Forderung wurde jedoch in einem schiedsgerichtlichen Urteil des Herzogs Wilhelm III. von Bayern-München 1434 abgeschmettert³⁴⁷.

- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad Stickel am 4. Oktober 1440. Im Zuge dieser Fehde wurde 1441 auch Tiengen zum Ziel eines Angriffs der Feinde des Bischofs³⁴⁸.
- **Weitere Verbindungen:** Hans von Krenkingen trat – vermutlich zum Schein – als Eigentümer der Herrschaft Bonndorf auf, nachdem Ulrich Imholz 1452 Zwangspfändungsrechte gegen Hans und Elisabeth von Rechberg erwirkt hatte (vgl. V.5.5).

Hans Friedrich, zu Weißenburg:

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 31. März 1449. Im Hinblick auf die Streitigkeiten zwischen den Herren von Krenkingen zu Weißenburg und dem Bischof von Konstanz um den Besitz von Stadt und Herrschaft Tiengen (vgl. **Hans**) ist erwähnenswert, dass auch in der Grünenberg-Fehde 1449 ein Angriff auf Tiengen unternommen wurde, obwohl der Ortsherr formal nicht in die Fehde verwickelt war³⁴⁹.
- **Weitere Verbindungen:** Am 13. Oktober 1450 und am 25. September 1451 besiegelt Hans Friedrich als Zeuge die Schuldbriefe der Grafen Georg und Wilhelm von **Werdenberg-Sargans** für ihren Schwager Hans von Rechberg³⁵⁰.

Hans Rudolf, zu Weißenburg:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer der Gebrüder von Heimenhofen am 20. Mai 1441, gemeinsam mit Hans von Rechberg und anderen³⁵¹.

³⁴⁷ Schlichtung zwischen Hans und Konrad von Schellenberg in FUB 6 (1889), Nr. 128.5, S. 209. Zum Überfall auf Tiengen im Jahr 1415 BRANDECK, Tiengen (1936), S. 52–54. Nach einem längeren Verfahren fällt der Herzog Wilhelm III. von Bayern-München bei Rhein am 13. Februar 1434 im Auftrag Kaiser Sigismunds im Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und Hans von Krenkingen, genannt zu Weißenburg, um den Besitz der Stadt Tiengen das Urteil, dass Letzterer für seine Besitzansprüche keine ausreichenden Beweise vorlegen konnte und Tiengen daher beim Bistum Konstanz bleiben solle (RSQ 1.2., Nr. 1839 f.).

³⁴⁸ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 353 f., dort wird der 29. September 1440 als Absagedatum angegeben; korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

³⁴⁹ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 412. Zum Angriff auf Tiengen vgl. III.5.3, V.5.4.

³⁵⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6205 und 6206.

³⁵¹ StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA Strasbourg AA 240 Fol. 4.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an Basel als Helfer des Herzogs Albrecht VI. von Österreich am 17. März 1446³⁵².

Friedrich von Krenkingen, Bastard bzw. Friedrich Krenkinger:

- **Fehdeführung vor 1436:** Absage an die Schweizer Eidgenossenschaft als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** und Helfershelfer des Hans Gruber am 27. April 1421 und erneut am 5. März 1422. 1426 vermittelt **Hans** von Krenkingen gen. v. Weißenburg seine Aussöhnung³⁵³.

Kröwelsau, Bitschhans v. → Blau, v. Kröwelsau, Hans, gen. Bitschhans

Leberwurst, Leonhart (Lienhart)

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 14. Dezember 1448³⁵⁴.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil und die mit ihnen in Einung befindlichen Städte mit Hans von Rechberg als Helfer des Markgrafen Jakob von Baden am 9. Januar 1450³⁵⁵.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Während der Eisenburg-Fehde erhielt die Stadt Basel offenbar einen Fehdebrief, der Leberwursts Namen trug: Am 26. Juni 1451 wird Lienhart Leberwurst als Helfer des Adam von **Andolsheim** gegen Basel erwähnt. Leberwurst beteuerte daraufhin, er hätte seinen Namen nie auf einen entsprechenden Fehdebrief gesetzt. Balthasar von **Blumenegg** setzte sich am 14. Oktober 1452 gegenüber der Stadt dafür ein, dass die Stadt Leberwurst nicht mehr als ihren Feind betrachte³⁵⁶.

von Lichtenberg, Jakob:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Am 26. März 1453 warnte Nürnberg die Reichsstadt Ulm während der Eisenburg-Fehde vor einem angeblich für 8. April geplanten Überfall, an dem sich ein Graf von Lützelstein, Jakob von Lichtenberg,

³⁵² Gemeinsam mit *Henßlin der Basthart von Wessenberg und Zschan Ole (?) von Wintringen*. StA Basel-Stadt Politisches A2 Briefe V Nr. 27.

³⁵³ WIDMER, Gruber-Fehde (2001), Reg. 191, S. 346; vgl. KvK 2 (1905), S. 498; SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 272, S. 163; Reg. 309, S. 173.

³⁵⁴ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 404.

³⁵⁵ StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi).

³⁵⁶ Erwähnung Lienhards als Feind Basels in StadtA Strasbourg AA 1802 fol. 19. Am 14. Oktober 1452 schrieb Balthasar von Blumenegg an Basel: Lienhard Leberwurst sei zu ihm gekommen und *hat mir gesait, wie das in ainer, haist Struß, in ainen widersagebrieff üch gesant on sin wissen und willen geschriben hab*. Dies habe Leberwurst bereits selbst an Basel geschrieben und die Stadt gebeten, ihn *usser sorgen* zu lassen, was bisher leider nicht geschehen sei. Blumenegg legt Fürbitte für den Knecht ein. StA Basel-Stadt Politisches A 2 Briefe VI 1449–1452 fol. 249.

Hans von Rechberg und ein Herr von **Finstingen** beteiligen wollten. Die Herren von Lichtenberg hatten zuvor in ihrer Fehde gegen die Grafen von Leiningen u. a. mit den Grafen von **Lützelstein** kooperiert³⁵⁷.

Lindman, von Konstanz, Rudolf

- **Grünenberg-Fehde (1448–49)**: Absage an Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 7. Dezember 1448³⁵⁸.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57)**: Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Fehdehelfer des Heinrich von Eisenburg am 19. April 1452³⁵⁹.

Grafen von Lützelstein

Seit dem 13. Jahrhundert nachweisbares, hochadliges Geschlecht mit Stammsitz in Burg und Stadt Lützelstein im Unterelsass (heute La Petite-Pierre, Dép. Bas-Rhin). Im 15. Jahrhundert führten langwierige Erbstreitigkeiten mit den Grafen von Leiningen zu einer Intervention der pfälzischen Kurfürsten, welche die Grafen von Lützelstein zunächst 1447 in ihre Lehensabhängigkeit zwangen, um sie 1452 schließlich gewaltsam aus ihrer Herrschaft zu verdrängen³⁶⁰.

Jakob:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43)**: Absage an Georg von Neuneck, Vogt der schwäbischen Reichsstädte in Horb, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern, am 21. Oktober 1441, mit 25 Helfern³⁶¹.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446)**: Im Alten Zürichkrieg führte Graf Jakob von Lützelstein am 6. Juli 1443 mit Hans von Rechberg, Graf Ludwig von Helfenstein und anderen einen Raubzug gegen die Eidgenossen im Aargau. Nach der katastrophalen Schlacht von St. Jakob an der Sihl war Graf Jakob von Lützelstein mit Hans von Rechberg einer der Adligen, denen Bewachung der Zürcher Stadttore übertragen wurde. Am 21. Juli 1445 wurde ihm wegen seiner Rolle bei der Mobilisierung der Armagnaken jeglicher dauerhafter Aufenthalt in der Stadt Basel verboten³⁶².

³⁵⁷ Zu den Verhandlungen in der Fehde zwischen den Herren von Leiningen und den Herren von Lichtenberg MENZEL, *Regesten* (1862), S. 230. Warnung Nürnbergs aus der Eisenburg-Fehde in *StA Nürnberg Repertorium* 61a Briefbuch 23 fol. 196.

³⁵⁸ *StA Basel-Stadt* Protokolle, *Öffnungsbuch* I (1438–1449), S. 401.

³⁵⁹ *HStA Stuttgart* A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

³⁶⁰ SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz* I (1988), S. 172, 177; vgl. ergänzend HÄUSSER, *Geschichte* (1924), S. 320 f., 332, 340 f.

³⁶¹ *StadtA Ulm* A 1106 Nr. 67 f.

³⁶² *Klingenberger Chronik*, S. 325 f., 331; *RMB* 2 (1901), Nr. 1852; MAROLF, *Hans von Rechberg* (2006), *Reg.* 1445 Juli 21, S. 287 bzw. *BUB* 7, Nr. 49.

- **Beteiligung am Bündnis mit dem Bischof von Straßburg (1447):** Vertragspartner im Bündnis mit dem Bischof Ruprecht von Straßburg, Hans von Rechberg und anderen Adligen (vgl. **Geroldseck-Sulz, Eberstein, Helfenstein**) am 23. Januar 1447³⁶³. Im Zusammenhang mit diesem Bündnis ist auch auf gleichzeitige Fehdekooperationen mit den Grafen von Eberstein hinzuweisen: Bereits vor dem 21. Oktober 1446 überfielen Graf Jakob von Lützelstein und Graf Hans von **Eberstein** den Kardinal von Arles in der Nähe von Matzenheim auf dem Weg nach Frankfurt, raubten seine Wagen und führten seine Diener gefangen hinweg. Hintergrund war der Streit zwischen Papst Eugen IV. und den Basler Konzilsvätern, zu denen der Kardinal gehörte³⁶⁴. In der Lützelsteiner Fehde unternahm Jakob gemeinsam mit **Wilhelm** sowie vermutlich Graf Johann von **Eberstein** in der Nacht vom 19. auf den 20. März 1447 einen Überfall auf Burg Bitsch (Gem. Bitche, Dép. Moselle, an der Grenze zu Rheinland-Pfalz), mit dem Ziel, Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch gefangen zu nehmen. Zwar gelang den Lützelsteinern mit ihren Verbündeten die Einnahme der Burg und die Gefangennahme der minderjährigen Söhne des Grafen, er selbst konnte jedoch fliehen und mobilisierte Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz, dessen Bruder Herzog Stefan von Zweibrücken-Veldenz, die Grafen von Nassau, die Grafen von Leiningen und den Herzog von Lothringen zur Hilfeleistung. Diese Fürsten und Grafen belagerten daraufhin ab 21. April das eroberte Bitsch sowie ab 2. Mai Burg Lützelstein. Die Besetzung von Bitsch ergab sich am 12. Mai, Lützelstein am 15. Mai 1447. Die Grafen Wilhelm und Jakob von Lützelstein wurden daraufhin gezwungen, ihre Herrschaft Lützelstein dem pfälzischen Kurfürsten als Lehen aufzutragen³⁶⁵.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Am 26. März 1453 warnte Nürnberg Ulm vor einem *mercklich gewerb*, das am 8. April unter Führung Hans von Rechbergs vorgenommen werden solle, zu dem neben anderen elsässischen Adligen auch ein Herr von Lützelstein mit seinem Zug erscheinen solle (vgl. **Jakob von Lichtenberg**). Aus dem Brief geht allerdings nicht hervor, ob Jakob oder Wilhelm gemeint ist³⁶⁶. Kurz zuvor hatten die Grafen von Lützelstein in diversen Auseinandersetzungen mit anderen Adligen aus dem Ober- und Mittelrheingebiet kooperiert, die ebenfalls in die Eisenburg-Fehde involviert waren: Am 26. Juni 1451 wurden Jakob und **Wilhelm** als Helfer des Adam von **Andolsheim** in dessen Fehde gegen Basel erwähnt³⁶⁷. Ab 1451 waren Jakob und Wilhelm außerdem als Helfer des Jakob von **Lichtenberg** an der Fehde gegen die Grafen von Leiningen beteiligt und gerieten darüber in Feindschaft mit dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. (vgl. **Lichtenberg**). Am 3. März 1452 erzielte Bischof Ruprecht von Straßburg

³⁶³ HERRMANN, Saarwerden 1 (1957/58), Reg. 1030, S.378f.; vgl. ebd., 2 (1959), S.134.

³⁶⁴ RMB 3 (1907), Nr.6676.

³⁶⁵ LEHMANN, Urkundliche Geschichte 2 (1864), S.263–268.

³⁶⁶ StA Nürnberg Repertorium 61a Briefbuch 23 fol. 196.

³⁶⁷ StadtA Strasbourg AA 1802 fol. 19.

zwischen den Parteien Lichtenberg und Leiningen einen Ausgleich, jedoch blieb Schaffried von Leiningen in Haft der Grafen von Lützelstein³⁶⁸. Daraufhin begann Kurfürst Friedrich I. am 15. September 1452 mit der Belagerung von Burg Lützelstein. Nachdem Graf Jakob von Lützelstein die Burg heimlich verlassen hatte, ergab sich die Besatzung dem Pfalzgrafen am 10. November 1452³⁶⁹.

- **Weitere Erwähnungen:** Jakob begann noch während der Regierungszeit des Herzogs Friedrich IV. von Österreich († 1439) mit seinem Bruder **Wilhelm** aus unbekanntem Gründen eine Fehde gegen Österreich, die nach Friedrichs Tod fortgeführt wurde. Am 30. März 1441 sagten deswegen neun ihrer Helfer dem habsburgischen Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hachberg, Fehde an³⁷⁰.

Wilhelm:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Im Alten Zürichkrieg führte Graf Wilhelm von Lützelstein im Juli 1444 im Auftrag des habsburgischen Landvogts, Markgraf Wilhelm von Hachberg, eine Delegation an den Hof des französischen Königs in Tours, die den Anstoß für den verhängnisvollen Zuzug der Armagnaken gegen die Eidgenossen gab³⁷¹.
- **Beteiligung am Bündnis mit dem Bischof von Straßburg (1447):** Beteiligung am Bündnis 1447, Teilnahme an der Fehde gegen Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch wie **Jakob**.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Söldner im Dienst des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart gegen die Reichsstädte; in diesem Zusammenhang um den 24. August 1449 an einem erfolgreichen Angriff auf reichsstädtische Kriegsknechte beteiligt (Einzelheiten siehe Wilhelm von **Finstingen**)³⁷².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Beteiligung an der Fehde des Adam von **Andolsheim**, der Herren von **Lichtenberg** und evtl. der Eisenburg-Fehde wie **Jakob** (Details siehe dort)³⁷³.
- **Weitere Erwähnungen:** Ca. 1439 bis 1441 Fehde gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich bzw. nach dessen Tod den habsburgischen Landvogt Markgraf Wilhelm von Hachberg (siehe **Jakob**).

Grafen von Lupfen

Ursprünglich ein freiherrliches Geschlecht mit Sitz auf Burg Lupfen (Lkr. Tuttlingen), urkundlich nachgewiesen seit ca. 1125 (spätere chronikalische Quellen berichten über Personen dieses Namens, die bereits im 11. Jahrhundert gelebt haben

³⁶⁸ MENZEL, Regesten (1862), S. 230.

³⁶⁹ Eikhart Artzt, S. 153.

³⁷⁰ RMB 2 (1901), Nr. 1630.

³⁷¹ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 180 f.

³⁷² Eikhart Artzt, S. 164 f.

³⁷³ StadtA Strasbourg AA 1802 fol. 19; MENZEL, Regesten (1862), S. 230; Eikhart Artzt, S. 153.

sollen). Ein Zweig der Familie erwarb 1251 die Landgrafschaft Stühlingen im östlichen Teil des heutigen Landkreises Waldshut³⁷⁴.

Eberhard:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Graf Eberhard von Lupfen sagte am 23. Januar 1439 der Stadt Kempten wegen des Abtes von Ottobeuren die Fehde an³⁷⁵.
- **Weitere Verbindungen:** Am 28. Februar 1448 war Graf Eberhard von Lupfen Beisitzer im Lehensgerichtsprozess, den Abt Friedrich von der Reichenau wegen des Verkaufs von Gammertingen gegen Hans von Rechberg führte. Der Prozess endete mit einem für Rechberg folgenlosen Urteil³⁷⁶.

Heinrich:

- **Stickel-Fehde (1440):** Graf Heinrich von Lupfen lag ab 1438 im Streit mit Bischof Heinrich von Konstanz, einerseits wegen strittiger Kirchenabgaben, andererseits wegen des Besitzes der Herrschaft Hewen mit der Stadt Engen. Diese war 1392 durch die Herren von Hewen an Herzog Leopold IV. von Österreich und von diesem 1404 weiter an Graf Johann von Lupfen verpfändet worden. Nach der Ächtung Herzog Friedrichs IV. 1415 belehnte König Sigismund Graf Johann von Lupfen nicht nur mit der Landgrafschaft Stühlingen, sondern auch mit der Herrschaft Hewen, die damit als Reichslehen behandelt wurde. Der König übergab damit die Rechte der Habsburger und der Herren von Hewen. In der Folgezeit dehnte Graf Johann von Lupfen mit Sigismunds Unterstützung seine Herrschaftsrechte im Randengebiet westlich von Schaffhausen kräftig aus, woraus bald eine Interessenkollision mit dem ebenfalls durch Sigismunds antihabsburgische Politik zur Reichsstadt erhobenen Schaffhausen resultierte, das im 15. Jahrhundert sein Stadtterritorium nach Westen erweiterte. Nach dem Tod Graf Johanns belehnte Sigismund dessen Söhne Eberhard V., Heinrich IV., Sigismund I. und Hans II. von Lupfen mit der Landgrafschaft Stühlingen, der elsässischen Herrschaft Landsburg-Hohnack, den Besitzungen im Randengebiet und eben der Herrschaft Hewen. Nach einem Erbstreit einigten sich die Brüder am 13. August 1438 durch Vermittlung der Gesellschaft mit St. Georgenschild im Hegau, der sie angehörten, auf einen Teilungsvertrag, laut dem den Brüdern Heinrich und Sigmund die Herrschaft Hewen mit der Stadt Engen als Erbe zufiel³⁷⁷.

Inzwischen hatte jedoch Heinrich von Hewen, seit 1436 Bischof von Konstanz, den Tod Kaiser Sigismunds und den Antritt des habsburgischen Königs Albrecht II. ge-

³⁷⁴ GLATZ, *Geschichte der Landgrafen* (1870), S. 4–17.

³⁷⁵ Regest in BLEZINGER, *Städtebund* (1954), S. 140.

³⁷⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6197.

³⁷⁷ BITTMANN, *Kreditwirtschaft* (1991), S. 202–210; MAROLF, *Hans von Rechberg* (2006), S. 112, 115; OKA, *Bauernkrieg* (1998), S. 67f., 85–91.

nutzt, um die Rücklösung der Pfandherrschaft Hewen einzufordern. Am 5. März 1438 erhielt Bischof Heinrich ein Rücklösungsprivileg von Herzog Friedrich IV., am 21. Juli 1440 erneut von König Friedrich III. Damit war die gesamte Herrschaftsgrundlage der Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen auf einen Schlag in ihrem grundsätzlichen Bestand gefährdet, weshalb sie sich erbittert gegen die Rücklösung zur Wehr setzten. Die Position der Grafen von Lupfen war umso prekärer, weil Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Engen, die von ihren Pfandherren mit erhöhten Abgaben belastet wurden, selbst eine Rücklösung durch den Bischof anstrebten. Darüber kam es zu gewaltsamen Unruhen in der Stadt, in deren Verlauf Graf Heinrich von Lupfen den Bürgermeister, Hans Eberhard, und einige Räte gefangen nehmen ließ. Laut einer in Colmar protokollierten Zeugenaussage sollen Bürgermeister und Schultheiss zu Engen Meuchelmörder angeworben haben, um Graf Heinrich von Lupfen und seine Brüder umzubringen. Erst kurz vor Beginn der Fehde gegen den Bischof hatten die Grafen unter Vermittlung von Vertretern des Georgenschilds Frieden mit den Engener Gemeindevertretern geschlossen³⁷⁸.

Am 4. Oktober 1440 sagte Graf Heinrich mit zahlreichen Helfern, darunter Hans und Ulrich von Rechberg, dem Bischof Heinrich von Konstanz als Helfer des ehemaligen Konstanzer Bürgers Konrad **Stickel** die Fehde an³⁷⁹.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Inzwischen verdächtigten im Sommer 1440 die schwäbischen Städte Graf Heinrich von Lupfen, Hans von Rechberg und Heinrich von **Geroldseck-Sulz**, Feinde des Städtebundes zu unterstützen. Die Beklagten wiesen diesen Vorwurf zurück. Nach einem spektakulären Überfall auf ein Schiff, das reichsstädtische Kaufleute mit ihren Waren über den Bodensee brachte, sagten Graf Heinrich von Lupfen, Hans von Rechberg und andere dem schwäbischen Städtebund am 20. Mai 1441 die Fehde an. Mehrere Grafen von Lupfen, darunter vermutlich Heinrich, waren außerdem am Überfall auf Genfer Händler in der Nähe von Schlettstadt im Rahmen der Heimenhofen-Fehde beteiligt³⁸⁰.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft am 10. Oktober 1444³⁸¹.
- **Überfall auf Graf Heinrich von Lupfen (1445):** Im März 1445 wurde Graf Heinrich von Lupfen im Zuge der fortgesetzten Auseinandersetzungen um die Pfandherrschaft Hewen durch Hans von Rechberg, Georg von Geroldseck-Sulz und einen

³⁷⁸ FUB 6 (1889), Nr. 219, S. 325–328. Am 23. April 1443 kaufte die Stadt Engen den Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen für 350 fl. rh. umfangreiche Steuererleichterungen ab (ebd., S. 328). Vgl. MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 112.

³⁷⁹ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

³⁸⁰ Zur Heimenhofen-Fehde BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 45 f., 61, 70, 145, 148. Zum Überfall bei Schlettstadt siehe RMB 2 (1901), Nr. 1720, S. 94, KANTER, Hans von Rechberg (1903), S. 7, BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 72, MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 105, Anm. 233. Vgl. III.3.3.

³⁸¹ StA Lu, Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3346, vgl. Hans Fründ, S. 290 (dort o. D.)

Grafen von Eberstein in Engen überfallen und gefangengesetzt. Auf Initiative des Herzogs Albrecht VI. von Österreich kam er nach dem 19. April wieder frei³⁸².

- **Weitere Verbindungen:** Am 6. März 1441 besiegelte Heinrich als Zeuge den Verkauf von Hettingen durch Hans von Rechberg an Konrad vom Stein zu Göffingen³⁸³.

Sigmund:

- **Stickel-Fehde (1440):** Am 4. Oktober 1440 Absage an den Konstanzer Bischof wie **Heinrich**.

Meyer [Meiger, Maiger, Meir], Michel:

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 31. März 1449³⁸⁴.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil und die mit ihnen in Einung befindlichen Städte mit Hans von Rechberg als Helfer des Markgrafen Jakob von Baden und des Eberhard d. Ä. v. **Urbach** am 9. Januar 1450. Nennungen auch als Helfer des Grafen von Fürstenberg in dessen Absagen an Rottweil nach dem 23. April 1450 und an die Stadt Schaffhausen vom 15. Mai 1450³⁸⁵.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453³⁸⁶.

Meyer von Hüningen:

Niederadliges Geschlecht aus dem Sundgau, laut Kindler von Knobloch erstmals 1235 mit „Hans Meyer von Basel“ genannt. Ein Walter Meyer von Hüningen fiel 1386 in der Schlacht bei Sempach. Einzelne Familienmitglieder besaßen im 15. Jahrhundert Lehen von den Markgrafen von Hachberg in Schopfheim (Lkr. Lörrach)³⁸⁷.

Ludwig:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an die Reichsstadt Kempten als Helfer der Gebrüder von **Heimenhofen** am 2. November 1440, mit Burkhard **Münc**h von Landskron. Im Frühjahr oder Sommer 1441

³⁸² FUB 6 (1889), S.329 ff.

³⁸³ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6189.

³⁸⁴ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 412.

³⁸⁵ StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi). Absage an Rottweil in HStA Stuttgart B 203 Bü 7; Absage an Schaffhausen in FUB 3 (1878), Nr. 397, S. 295.

³⁸⁶ Weiterleitung des Fehdebrieves durch Rottweil an Ulm, 9. November 1453; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

³⁸⁷ KvK 3 (1919), S. 75 f.

im Rahmen dieser Fehde an einem Überfall in der Nähe von Schlettstadt auf Kaufleute aus Genf und Freiburg im Üchtland beteiligt³⁸⁸.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Im Januar 1443 wurde Ludwig durch Landvogt Wilhelm von Hachberg zum habsburgischen Hauptmann in Rapperswil ernannt, einer der am heftigsten umkämpften Städte im Alten Zürichkrieg. Laut einem Brief aus Bern an Mgf. Wilhelm von Hachberg vom 19. September 1443 entführte Ludwig Meyer im Verstoß gegen den Frieden von Laufenburg einen Basler Bürger nach Rapperswil. Am 21. Juli 1445 wurde Ludwig vom Basler Rat wegen seiner Rolle beim Einfall der Armagnaken zur unerwünschten Person erklärt. Am 18. Oktober 1446 wurden ihm für seine Dienste im Alten Zürichkrieg 1.400 fl. rh. Sold ausbezahlt³⁸⁹.
- **Weitere Erwähnungen:** Im folgenden Krieg des Herzogs Albrecht VI. von Österreich gegen Bern und Savoyen um den Besitz der Stadt Freiburg im Üchtland 1447/48 diente er erneut als Hauptmann³⁹⁰.

Hans:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** 1445 Ausschluss aus Basel wie Ludwig. Am 3. Oktober 1446 wurden seine Dienste für Österreich im alten Zürichkrieg mit 248 fl. rh. Sold belohnt³⁹¹.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 7. Dezember 1448³⁹².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453, zuvor wahrscheinlich an einem unabgesagten Überfall auf Schaffhausen beteiligt³⁹³.
- **Weitere Erwähnungen:** Am 11. Juni 1457 wurde Hans Meyer von Hünigen durch Herzog Sigmund von Österreich-Tirol für zwei Jahre mit vier Pferden zu 80 fl. Sold im Jahr in Dienst genommen³⁹⁴.

³⁸⁸ Zur Absage an Kempten BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 146. Zum Überfall bei Schlettstadt siehe RMB 2 (1901), Nr. 1720, S. 94; KANTER, Hans von Rechberg (1903), S. 7; BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 72; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 105, Anm. 233.

³⁸⁹ Zur Ernennung zum Hauptmann von Rapperswil siehe RMB 2 (1901), Nr. 1775, vgl. Nr. 1810, 1814. Zum Verstoß Ludwigs gegen den Frieden von Laufenburg siehe RMB 2 (1901), Nr. 1885. Ein anderer Basler Bürger soll demnach gefangen nach Belfort geführt worden und den Baslern der Zugang zu ihren liegenden und fahrenden Gütern in habsburgischen Städten verwehrt worden sein. Zu Ludwigs Ausschluss aus Basel KvK 3 (1919), S. 76 sowie BUB 7 (1899), Nr. 48, S. 63. Soldquittung von 1446 in TLA Innsbruck Urk. I Nr. 2587.

³⁹⁰ HHStA Wien Fridericiana 1, Konv. 3, fol. 11; vgl. KvK 3 (1919), S. 76.

³⁹¹ Zum Ausschluss aus Basel vgl. KvK 3 (1919), S. 76. Soldquittung in TLA Innsbruck Urk. I Nr. 2588

³⁹² StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 401.

³⁹³ Weiterleitung des Fehdebrieft durch Rottweil an Ulm, 9. November 1453; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

³⁹⁴ TLA Innsbruck Urk. I Nr. 4673.

Meyer von Oberkirch, Burkhard:

Erhielt von Jakob von **Falkenstein-Falkenstein** zu einem unbekanntem Zeitpunkt vor 1467 ein Lehen in Tuningen (Lkr. Tuttlingen)³⁹⁵.

- **Fehden gegen Basel (1446–47):** Am 5. Juli 1447 wurde Burkhard Meyer von Oberkirch durch Andreas von Bossenstein mit der Stadt Basel ausgesöhnt, die er als Helfer des Hans **Hug** von Oberkirch, genannt Böshanns befehdet hatte³⁹⁶.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 14. Dezember 1448³⁹⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage gegen die Reichsstadt Reutlingen als Helfer der **Volen von Wildenau** zu einem unbekanntem Zeitpunkt in den fünfziger Jahren³⁹⁸.

Münch (Mönch)

Burkhard, von Landskron:

- **Stickel-Fehde (1440):** Gemeinsam mit Graf Heinrich von **Lupfen** beteiligte sich Burkhard im Bischof-Heinrich-Krieg am 29. September 1440 an Raubzügen im Gebiet des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen³⁹⁹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an die Reichsstadt Kempten als Helfer der Gebrüder von **Heimenhofen** am 2. November 1440, mit Ludwig **Meyer von Hüningen**. Am 29. November 1442 wurde Burkhard durch König Friedrich III. mit den schwäbischen Reichsstädten ausgesöhnt⁴⁰⁰.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Nach der katastrophalen Schlacht von St. Jakob an der Sihl 1443 war Burkhard mit Hans von Rechberg einer der Adligen, denen die Bewachung der Zürcher Stadttore übertragen wurde⁴⁰¹. Burkhard soll auch der Gesandtschaft an König Karl VII. von Frankreich angehört haben, welche die Entsendung der Armagnaken gegen die Eidgenossen erreichte⁴⁰². Am 26. August 1444 wurde er in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs tödlich verletzt⁴⁰³.

³⁹⁵ KvK 3 (1919), S. 81 f.

³⁹⁶ StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56.

³⁹⁷ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 404.

³⁹⁸ StadtA RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LVIII Fasz. 4 Nr. 17.

³⁹⁹ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354

⁴⁰⁰ BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 146; Aussöhnung in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5576.

⁴⁰¹ Klingenberger Chronik S. 331 bzw. RMB 2 (1901), Nr. 1852.

⁴⁰² RMB 2 (1901), S. 158 mit Verweisen auf die Chronik des Gerold Edlibach sowie die *Chroniques de Metz*, die einen *monseigneur Bourgalemoine* als habsburgischen Gesandten erwähnt.

⁴⁰³ Bericht Thürings von Hallwil unter Berufung auf Hans von Rechberg an Markgraf Wilhelm von Hachberg über die Schlacht von St. Jakob an der Birs vom 27. August 1444; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Regest 1444 August 27, S. 283.

- **Weitere Erwähnungen:** Ein Stellvertreter des Grafen Johann von **Sulz**, damals Landrichter im Klettgau, verhängte vor dem 20. Dezember 1431 die Aberacht über Burkhard. Der Klagegrund ist nicht überliefert⁴⁰⁴.

Hans, von Landskron:

Verhängung der Aberacht vor dem 20. Dezember 1431, Teilnahme am Bischof-Heinrich-Krieg am 29. September 1440, Aussöhnung mit den schwäbischen Reichsstädten als Helfer der Herren von **Heimenhofen** am 29. November 1442 wie **Burkhard** (Belege siehe dort). Am 21. Juli 1445 vom Basler Rat zur unerwünschten Person erklärt⁴⁰⁵.

Jos, von Rosenberg:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Nürnberg als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** und Helfershelfer des Werner Rosshaupter am 13. Juli 1436 sowie an Konstanz als Helfer Urslingens und Helfershelfer des Heinrich Wetzler von Überlingen am 13. März 1441⁴⁰⁶.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die Stadt Schaffhausen unter dem Siegel des Grafen von Fürstenberg als Helfer des Herzogs Albrecht VI. von Österreich am 15. Mai 1450⁴⁰⁷.

Mutschler, von Stuttgart, Hans

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 8. März 1449⁴⁰⁸.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Hans von Rechberg am 23. April 1452⁴⁰⁹.

von Neuenstein (Basel)

Niederadliges Geschlecht aus Basel mit Herrschaftsbesitz im Oberelsass und im Jura, belegt vom 12. bis 16. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert wiederholt in Fehden mit der Stadt Basel verwickelt⁴¹⁰.

⁴⁰⁴ StA Basel-Stadt Politisches A 2 Briefe IV 1430–1445 Nr. 90, 1431 Dezember 20.

⁴⁰⁵ BUB 7 (1899), Nr. 48, S. 62 f.

⁴⁰⁶ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 451, S. 213 f.; Reg. 545, S. 239.

⁴⁰⁷ FUB 3 (1878), Nr. 397, S. 295

⁴⁰⁸ Dort als *Hanns Muscher von Stuckartn*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 409.

⁴⁰⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁴¹⁰ FELLER-VEST, Neuenstein, von (2008).

Valentin (*Veltin*):

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 21. März 1449⁴¹¹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 21. April 1452⁴¹².
- **Klingenberg Fehde (1464):** Absage an Graf Georg von Werdenberg-Heiligenberg als Helfer des Wolf von Asch am 30. Juli 1465, wobei er als Gründe u. a. auch die Misshandlung des *Conrad Rauber genant Guttli* durch die Werdenberger nennt. Aus demselben Grund hatten im davor vergangenen Herbst Eberhard von Klingenberg sowie der mittlerweile verstorbene Hans von Rechberg den Werdenbergern Fehde angesagt. Valentin kündigte außerdem an, den Feinden des Grafen in seinem Teil des Schlosses Angenstein Unterschlupf zu gewähren⁴¹³.

von Neuenstein (Renchtal)

Bei den hier genannten Herren von Neuenstein handelt es sich vermutlich um Nachkommen des Offenburger Patriziergeschlechts der Rohard, die laut Kindler von Knobloch um 1400 Burg Neuenstein im Renchtal erwarben und sich fortan „von Neuenstein“ nannten. Ein weiterer Zweig der Familie, dessen Ahnherr im 14. Jahrhundert das Schultheißenamt im nahegelegenen Oberkirch erhielt, nannte sich „Schultheiss von Oberkirch“. Beide Zweige besaßen demnach im Spätmittelalter Lehen u. a. von Baden, von den Grafen von Eberstein, den Grafen von Lupfen und den Herren von Geroldseck⁴¹⁴.

Georg:

- **Fehdeführung vor 1436:** In der Geroldsecker Fehde 1420 Helfer der Herren von Geroldseck-Sulz gegen Wolf von Bubenhofen, die Herrschaft Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte⁴¹⁵.

Hans:

- **Fehdeführung vor 1436:** 1420 Teilnahme an der Geroldsecker Fehde wie Georg. Im Jahr 1424 war Hans von Neuenstein außerdem unter den Helfern des Markgrafen Bernhard von Baden gegen die Kurpfalz und die elsässischen Reichsstädte⁴¹⁶.

⁴¹¹ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 410.

⁴¹² HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁴¹³ Ebd., Nr. 4416.

⁴¹⁴ KvK 3 (1919), S. 206.

⁴¹⁵ STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 700.

⁴¹⁶ Zur Geroldsecker Fehde STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 700; zur Fehde gegen die elsässischen Reichsstädte RMB 1 (1901), Nr. 3676, S. 395 f.

Melchior:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Während der Eisenburg-Fehde gewährte Melchior von Neuenstein den Volen von Wildenau Unterschlupf auf seinem Teil von Burg Neuenstein, versprach jedoch am 9. September 1456, diese Unterstützung zu beenden, um sich mit den Reichsstädten auszusöhnen⁴¹⁷.

von Neuhausen

Seit ca. 1154 belegtes Ministerialengeschlecht mit namensgebendem Sitz in Neuhausen auf den Fildern (Lkr. Esslingen). Seit 1331 waren die Herren von Neuhausen Vasallen der Grafen von Hohenberg, nach dem Verkauf der hohenbergischen Herrschaft an Österreich standen sie ab 1392 unter habsburgischer Lehenshoheit. **Wolf** von Neuhausen begründete vor 1440 eine Linie mit Sitz in Großengstingen⁴¹⁸.

Hans:

- **Stickel-Fehde (1440):** Am 29. September 1440 beteiligte sich Hans im Bischof-Heinrich-Krieg an Raubzügen im Gebiet des Konstanzer Bischofs Heinrich von Hewen⁴¹⁹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Laut Schilling von Cannstatt war Hans von Neuhausen um 1438/39 an einer Fehde des Eberhard von Venningen gegen die Reichsstadt Heilbronn beteiligt. Im Zeitraum der Heimenhofener Fehde und darüber hinaus war Hans von Neuhausen wieder im Kreise der Städtefeinde aktiv, wie ein Städtetagsprotokoll vom 19. Mai 1443 belegt: Darin wird erwähnt, dass der Städtebund mit Gesandten des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart über eine Aussöhnung mit Hans von Neuhausen verhandeln wollte⁴²⁰.
- **Weitere Verbindungen zu Rechberg:** Am 22. Juli 1440 nahm Hans von Neuhausen gemeinsam mit Hans von Rechberg einen Kredit bei dem Ulmer Juden Seligmann auf. Wolf **Schilling**, der für beide die Bürgschaft übernommen hatte, führte deswegen ab 1445 vor dem Hofgericht Rottweil einen Prozess gegen Rechberg, in dem Neuhausen als Mitschuldner nicht mehr erwähnt wurde. Hans von Rechberg wies am 10. März 1448 Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart an, *der von Nuwhusen* einen (Schuld-?)Brief über 2.000 fl. zu übergeben. Möglicherweise handelte es sich hierbei um Hans von Neuhausens Witwe⁴²¹.

⁴¹⁷ StadtA RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LVIII Fasz. 5 Nr. 31. Melchior von Neuenstein erscheint als einziger der hier Genannten in der (bruchstückhaften) genealogischen Stammtafel bei KvK 3 (1919), S. 213.

⁴¹⁸ STEUER, Politik, Gesellschaft und Kirche (2003), S. 29, 37–39.

⁴¹⁹ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354

⁴²⁰ SCHILLING v. CANNSTATT, Geschlechtsbeschreibung (1905), S. 27; StadtA RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LVIII Faszikel 5 Nr. 4, Freitag vor Urbani 1443.

⁴²¹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6188, 6196.

Wolf:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 10. August 1444⁴²².
- **Weitere Erwähnungen:** Am 4. Oktober 1451 als Statthalter der unmündigen Grafen Ludwig II. und Eberhard von Württemberg-Urach genannt. In seinem Brief vom März 1463 erwähnte Hans von Rechberg, dass Wolf zu einem unbestimmten Zeitpunkt Hofmeister des Grafen Ulrich gewesen sei, und hob ihn als positives Beispiel gegenüber dem gegenwärtigen Hofmeister Georg Kaib zu Hohenstein hervor⁴²³.

Reinhard:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Reinhard von Neuhausen erhielt um 1444/45 für sich und drei Reiter Zehrgeld von einem Amtmann des Herzogs Albrecht VI. von Österreich⁴²⁴.
- **Sunthauserkrieg (1446):** Nach Ausgang des Sunthauserkriegs wird er bei der Aussöhnung zwischen der Stadt Schaffhausen und ihren Feinden am 12. April 1446 als Helfer des Schwenninger von **Wernau** genannt⁴²⁵.

von Neuneck (*Núwenegg, Núweneck*)

Niederadliges, seit dem 13. Jahrhundert nachweisbares Geschlecht mit Besitz im Nordschwarzwald und Neckargäu. Im 15. Jahrhundert bestanden drei Hauptlinien, deren Sitze sich auf Burg Neuneck (heute Gde. Glatten, Lkr. Freudenstadt), dem Wasserschloss Glatt (heute Gde. Sulz am Neckar, Lkr. Rottweil) und dem Hofgut Egelstal (heute Gde. Horb am Neckar, Lkr. Freudenstadt) befanden⁴²⁶.

Georg, zu Neuneck:

- **Fehdeführung vor 1436:** In der Geroldsecker Fehde 1420 Helfer der Herren von Geroldseck-Sulz gegen Wolf von Bubenhofen, die Herrschaft Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte⁴²⁷.
- **Verwicklung in städtefeindliche Fehden auf reichsstädtischer Seite (1441, 1451):** Infolge seiner Position als Vogt bzw. Hauptmann der schwäbischen Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg erhielt Georg zahlreiche Fehdebrieve von Städtefeinden, insbesondere im Zeitraum vom 19. Juli 1441 bis 5. April 1442

⁴²² StA Luzern Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3343. Bei Hans Fründ, S. 287 fälschlich „1446“.

⁴²³ Nennung Wolfs von Neuhausen als Uracher Statthalter in HStA Stuttgart A 602 Nr. 5188, Brief Rechbergs 1463 in HStA Stuttgart A 602 Nr. 4608.

⁴²⁴ RMB 3 (1907), Nr. 6387. Im gleichen Kontext wird auch die Zahlung von Zehrgeld an Hans von Rechberg erwähnt.

⁴²⁵ HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

⁴²⁶ Einschlägig hierzu OTTMAR, Neuneck (1974).

⁴²⁷ STEINHOFFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 699f.; zur genealogischen Einordnung vgl. OTTMAR, Neuneck (1974), S. 131.

(vgl. Veit von **Asch**, Wilhelm von **Eberstein**, Bastard, Georg, Heinrich, Hans und Konrad von **Geroldseck-Sulz**, Graf Jakob von **Lützelstein**, Bernhard von **Ow**, Werner von **Schienen**, Heinz **Schilling**, Graf Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern**)⁴²⁸. Vor dem 12. Juni 1451 zerstörte Georg von Neuneck – offenbar in seiner Eigenschaft als oberster Amtmann der Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg – Schloss Bodelshausen, das Kaspar von **Ow** gehörte⁴²⁹.

Matthias (unklare genealogische Zuordnung):

- **Fehdeführung vor 1436:** Teilnahme in der Geroldsecker Fehde 1420 wie **Georg**.

Heinrich, zu Glatt:

- **Fehdeführung vor 1436:** Absage an die Stadt Straßburg als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** am 17. September 1428, wahrscheinlich im Zusammenhang mit Urslingens Fehdehilfe für den Markgrafen Bernhard von Baden gegen die elsässischen Reichsstädte und die Kurpfalz⁴³⁰.

Burkhard, zu Glatt:

- **Fehdeführung vor 1436:** Absage an die Stadt Konstanz als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** und Helfershelfer des Georg von Enne um 1430⁴³¹.

Hans, zu Glatt:

- **Fehdeführung vor 1436:** Helfer des Herzogs von Urslingen in der Enne-Fehde wie **Burkhard**.

Georg Heinrich, Bastard:

- **Fehdeführung vor 1436:** Helfer des Herzogs von Urslingen in der Enne-Fehde wie **Burkhard**.

von Oftringen

Bösheinz:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Heinrich von Stoffeln, Hauptmann der Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg, am 15. November 1438⁴³².

⁴²⁸ StadtA Ulm A 1106 Nr. 57, 67 f.; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁴²⁹ WR 5680; vgl. OTTMAR, Grundzüge der Familiengeschichte (1995), S. 35.

⁴³⁰ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 356, S. 185; zur genealogischen Einordnung vgl. OTTMAR, Neuneck (1974), S. 176.

⁴³¹ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 369, S. 189 f.; zur genealogischen Einordnung vgl. OTTMAR, Neuneck (1974), S. 176.

⁴³² HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

Hans Heinrich

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 31. Dezember 1448⁴³³.

von Ow

Edelfreies Geschlecht mit Stammsitz in Obernau im Neckartal (Lkr. Tübingen), belegt seit 1095. Seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bestanden drei Linien zu Wachendorf, Hirrlingen und Bodelshausen (jeweils Lkr. Tübingen) mit Besitzschwerpunkt im Neckargäu, die sich in der Folgezeit weiter verzweigten⁴³⁴.

Bernhard, zu Wachendorf:

Bernhard von Ow erwarb 1421 Teile der im Schiltachtal (Schwarzwald) gelegenen Burg Schilteck, die zwischen den Besitzungen der Herren von **Falkenstein** (Schwarzwald, Schiltachtal) im Süden und der Stadt Schiltach, die vermutlich um diese Zeit aus dem Besitz des Herzogs Reinhold VI. von **Urslingen** in württembergische Hände wechselte, im Norden lag⁴³⁵.

- **Fehdeführung vor 1436:** Am 25. August 1435 beteiligte sich Bernhard mit Konrad von Weitingen und Friedrich Schenk von Stauffenberg an der Entführung des Kirchherren von Bieringen (bei Rottenburg, Lkr. Tübingen) auf Schloss Isenburg (bei Horb, Lkr. Freudenstadt), weswegen das Hofgericht zu Rottweil unter dem Vorsitz des Grafen Johann von Sulz die Acht über alle drei verhängte⁴³⁶.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Georg von **Neuneck**, Vogt der Reichsstädte, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern**, am 19. Juli 1441. Den Fehdebrief besiegelte Heinrich **Schilling**⁴³⁷.
- **Weitere Erwähnungen:** Zur Zeit des Städtekrieges 1449/50 hatte Bernhard von Ow den Neunecker als reichsstädtischer Vogt zu Horb abgelöst, dieser wiederum war 1451 Hauptmann der Herrschaft Hohenberg (vgl. **Kaspar**). Nach Bernhards Tod im Jahr 1451 gelangte Burg Schilteck in den Besitz des Hans von **Neuneck**⁴³⁸.

⁴³³ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S.405).

⁴³⁴ OTTMAR, Grundzüge der Familiengeschichte (1995), S.7–76.

⁴³⁵ Bernhard von Ow kaufte diesen Besitz von Konrad von Wartenberg zu Wildenstein. HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S.78. Ein weiterer Anteil an der Burg gelangte 1428 an Konrads Schwester Anna, der Ehefrau des Brunwerner von Hornberg. FUB 6 (1889), Nr.5.11 S.15.

⁴³⁶ WR 5057 ff.

⁴³⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 1.

⁴³⁸ Zu den hohenbergischen Ämtern des Bernhard von Ow und des Georg von Neuneck OTTMAR, Grundzüge der Familiengeschichte (1995), S.35, 53; zum Erwerb von Burg Schilteck durch Hans von Neuneck HARTER, Adel auf Falkenstein (2004), S.78. Möglicherweise war Schilteck jedoch bereits schon vor September 1450 über Stefan von Emershofen in den Besitz des Grafen Ludwig I. von Württemberg-Urach gelangt. In der Auflistung der Schulden des Grafen Ludwig I. zum Zeitpunkt seines Todes erscheint der

Mit Blick auf das Verhältnis der Herren von Neuneck zu den Herren von **Geroldseck-Sulz** oder den Herren von **Falkenstein-Ramstein** erscheint es plausibel, dass auch die Besitzwechsel und gelegentlichen Auseinandersetzungen zwischen Bernhard und Kaspar von Ow einerseits und den Herren von Neuneck andererseits als Symptome einer Rivalität um Ämter und Herrschaftsrechte zu deuten sind.

Georg, zu Bodelshausen (?):

- **Fehdeführung vor 1436:** Am 26. November 1426 wird Georg von Ow als Helfer des Georg von **Geroldseck-Sulz** in der Enne-Fehde gegen die Bodenseestädte erwähnt⁴³⁹.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50), Eisenburg-Fehde (1451–57):** Ein möglicherweise identischer Georg von Ow wird am 13. August 1451 in einem Tagsatzungsprotokoll des schwäbischen Städtebundes als aussöhnungswilliger Städtefeind erwähnt⁴⁴⁰.

Kaspar, zu Bodelshausen:

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50), Eisenburg-Fehde (1451–57):** Die Aussöhnung des Georg von Ow mit dem schwäbischen Städtebund steht vermutlich im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt, in dessen Verlauf Georg von Neuneck als Hauptmann der schwäbischen Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg Schloss Bodelshausen zerstörte, das sich zuletzt im Besitz des Kaspar von Ow befand. Kaspar forderte deswegen am 12. Juni 1451 Entschädigung vom schwäbischen Städtebund.⁴⁴¹ Das Ereignis erscheint mit Blick auf die zeitliche Nähe dieser Ereignisse zur Entführung reichsstädtischer Kaufleute durch Heinrich von **Eisenburg** auf Hans von Rechbergs Burg Ramstein erwähnenswert.

Pfau

Jos:

- **Himmeli-Fehde II (1444–46):** Helfershelfer des Walter von Königsegg, leistete deswegen der Stadt St. Gallen am 10. Dezember 1445 einen Urfehdeschwur⁴⁴².

Posten: *Item Schiltteck koufft umb Steffan von Emerßhofen seligen für (400) gld* (HStA Stuttgart A 602 Nr. 282).

⁴³⁹ BADER, Abdruck und Erläuterung (1854), S. 476.

⁴⁴⁰ StadtA RW II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 2 Nr. 49.

⁴⁴¹ WR 5680; vgl. OTTMAR, Grundzüge der Familiengeschichte (1995), S. 35.

⁴⁴² StadtA SG Tr. XXXI Nr. 37

Hans:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Schweizer Eidgenossenschaft als Helfer des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach am 10. August 1444⁴⁴³.
- **Himmeli-Fehde II (1444–46):** Helfershelfer des Walter von Königsegg, Urfehdeschwur wie **Jos** sowie Klaus **Rantz**, genannt Hecht.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** In einem Brief an Ulm berichtet Ravensburg am 13. Juli 1452 von der Ermordung mehrerer Ravensburger durch eine von Klaus **Rantz**, genannt Hecht, und Hans Pfau geführte Gruppe Bewaffneter in der Nähe von Waldsee (heute Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg). Pfau erscheint außerdem in einer undatierten Liste von Städtefeinden aus dem gleichen Kontext⁴⁴⁴.

Michel

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Michel erscheint wie **Hans** in einer undatierten Liste von Städtefeinden.

Puller von Hohenburg, Wirich III. bzw. d. Jüngere:

Die Puller von Hohenburg waren ein vom 13.–15. Jahrhundert belegtes staufisches Ministerialengeschlecht. Ihr Stammsitz Hohenburg liegt im heutigen Dép. Bas-Rhin an der Grenze zu Rheinland-Pfalz⁴⁴⁵.

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Söldner im Dienst des Markgrafen Jakob von Baden gegen die Reichsstädte⁴⁴⁶.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Heinrich von Eisenburg und des Hans von Rechberg vor dem 26. Juli 1452. Im gleichen Sommer Überfall auf vier Bürger der Reichsstadt Schwäbisch Hall im Geleitsgebiet des Mainzer Erzbischofs⁴⁴⁷.

Randecker, Hans

Möglicherweise ein illegitimer Sohn eines Herren von Randegg, einer Familie, die neben Hans von Rechberg Anteil an Burg Randegg hatte⁴⁴⁸.

⁴⁴³ StA Luzern Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3344. Vgl. Hans Fründ, S. 286; dort fälschlich „1446“.

⁴⁴⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Brief vom 13. Juli 1452 sowie Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449)

⁴⁴⁵ WITTE, Der letzte Puller (1893), S. 1–3.

⁴⁴⁶ Eikhart Artzt, S. 164.

⁴⁴⁷ Absage weitergeleitet in einem Ulmer Brief vom 26. Juli 1452 in HStA Stuttgart, A 602, Nr. 5533 Bü 4; zum Überfall WITTE, Der letzte Puller (1893), S. 27.

⁴⁴⁸ Erhard Wintergerst, S. 27 f. bzw. FUB 6 (1889), Nr. 230.8, S. 369 zu Rechbergs Nennung als Teil- oder Inhaber von Randegg; zur Besitzteilung mit den Herren von Randegg in der Vogtei auf der Hōri, Burg Staufen und Hilzingen siehe oben S. 249–251. Vgl. auch MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 198–201.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 31. März 1449⁴⁴⁹.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Am 21. September 1449 schrieb Randecker im Namen der Ehefrau Hans von Rechbergs, Elisabeth geborene Gräfin von Werdenberg-Sargans, als „Anwalt zu Ramstein“ an die Reichsstadt Rottweil, um im Namen eines Hörigen seiner Herrin Entschädigung für einen Ochsen zu fordern, der diesem von Angehörigen der Reichsstadt geraubt worden war. Am 1. August 1450 besiegelte er das Schreiben des Hans von **Hausen** genannt Gläri, der mit Hinweis auf frühere Zusagen an seinen gnädigen Herrn Hans von Rechberg die Reichsstadt Rottweil aufforderte, die über ihn verhängte Acht des Rottweiler Hofgerichts aufzuheben⁴⁵⁰.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Am 11. August 1451 besiegelte Randecker für Heinrich von **Eisenburg** dessen Rechtsforderung an die schwäbischen Reichsstädte, aus deren Verweigerung durch Ulm eine sechsjährige Fehde entstand. Am 28. Dezember sagte er im Namen des von Burg Ramstein abwesenden Hans von Rechberg dessen Teilnahme an einem gütlichen Tag mit den Reichsstädten am 4. Januar 1452 in Rottweil zu. In den Lösegeldverhandlungen um die Freilassung von Rudolf Muntprat und Georg Ehinger besiegelte Randecker die Einigung vom 11. Februar 1452 als Rechbergs Bevollmächtigter. An einem gütlichen Tag vor Bischof Heinrich von Konstanz in Marchdorf, der für 21. November 1452 vorgesehen war, scheint er ebenfalls teilgenommen zu haben, denn der Bischof bat die Städte am 15. November um Geleitbriefe für Rechberg, Eisenburg und Randecker⁴⁵¹.

Als Hans von Rechberg im Frühjahr 1455 vom Kaiserhof in Wiener Neustadt aufbrach, weil er nicht länger auf die Eröffnung seines Berufungsverfahrens gegen die Reichsstädte warten wollte, ließ er Hans Randecker als rechtlichen Vertreter zurück. Randecker trat auch bei einer Tädigung der Fehdeparteien vor Markgraf Albrecht von Brandenburg im Sommer 1455⁴⁵² sowie vermutlich im Kammergerichtsprozess beider Parteien 1456 als Bevollmächtigter Rechbergs auf⁴⁵³. Am 28. März 1476 schrieb er als Anwalt der Grafen von **Werdenberg-Sargans** im Prozess gegen den Städtebund wegen der Zerstörung der Ruggburg 1452 einen Brief betreffend eine bevorstehende Verhandlung vor den Grafen von Württemberg an die Städte Ulm, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Isny und Leutkirch⁴⁵⁴.

⁴⁴⁹ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 412.

⁴⁵⁰ HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁴⁵¹ StadtA Ulm A 1117 Nr. 1.2, 13; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 3.

⁴⁵² StadtA Nördlingen Missiven 1455 Nr. 12, 105.

⁴⁵³ Vgl. III.7.1.

⁴⁵⁴ StadtA Ulm A 1117 Nr. 122.

Rantz, genannt Hecht, Klaus

- **Himmeli-Fehde II (1444–46):** Helfershelfer des Walter von Königsegg, leistete deswegen der Stadt St. Gallen am 10. Dezember 1445 einen Urfehdeschwur⁴⁵⁵.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** In einem Brief an Ulm berichtet Ravensburg am 13. Juli 1452 von der Ermordung mehrerer Ravensburger durch eine von Rantz und Hans **Pfau** geführte Gruppe Bewaffneter in der Nähe von Waldsee (heute Bad Waldsee, Lkr. Ravensburg). Hecht erscheint außerdem in einer undatierten Liste von Städtefeinden aus dem gleichen Kontext⁴⁵⁶.

von Rappoltstein

Seit dem 11. Jahrhundert nachgewiesenes edelfreies Geschlecht mit Herrschaftsschwerpunkt um die oberelsässischen Rappoltsteiner Burgen mit der Stadt Rappoltswiler (heute Ribeaupierre bzw. Ribeauvillé, Dép. Haut-Rhin) sowie seit den 1270er Jahren Burg und Herrschaft Hohenack, ebenfalls im Oberelsass⁴⁵⁷.

Smasmann d. J.:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** In einer undatierten Liste aus dem Zusammenhang der Eisenburg-Fehde wird Smasmann von Rappoltstein als Feind des schwäbischen Städtebundes genannt (vgl. **Kaspar**)⁴⁵⁸.

Kaspar, zu Hohnack:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453, zuvor wahrscheinlich an einem unabgesagten Überfall auf Schaffhausen beteiligt (vgl. **Smasmann** sowie Adam von **Andolsheim**)⁴⁵⁹.

Pantaleon:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer der Herrschaft Österreich am 22. Mai 1445⁴⁶⁰.

⁴⁵⁵ StadtA St. Gallen Tr. XXXI Nr. 37

⁴⁵⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Brief vom 13. Juli 1452 sowie Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁴⁵⁷ BRIEGER, Herrschaft Rappoltstein (1907), S. 14–21, 63–69.

⁴⁵⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 5 (Feindliste 2, wie S. 196, Anm. 449).

⁴⁵⁹ Weiterleitung des Fehdebriefs durch Rottweil an Ulm, 9. November 1453; ebd., Nr. 5533 Bü 4.

⁴⁶⁰ StA Basel-Stadt Politisches A2 Briefe V 1444–1448 fol. 8.

Rechberg, von**Ulrich, zu Hohenrechberg:**

- **Alter Zürichkrieg:** Absagen an die Eidgenossen als Helfer Württembergs am 10. August 1444⁴⁶¹.
- **Zweiter Städtekrieg 1449/50):** Ulrich erkämpfte auf württembergischer Seite einen glänzenden Sieg gegen die Reichsstadt Gmünd⁴⁶².
- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad **Stickel** am 4. Oktober 1440, gemeinsam mit Hans von Rechberg und Graf Heinrich von **Lupfen**⁴⁶³.

Wilhelm, zu Hohenrechberg (Ulrichs Sohn):

- **Klingenberger Fehde:** Mit seinem Onkel Hans Unterstützer der Herren von Klingenberg. Die Schalksburg, die er als Pfand von Württemberg inne hatte, wurde in diesem Konflikt von Württemberg erobert (siehe III.9.1, V.7.2).

von Regisheim (*Regeßhain, Regenzhen*)

Vermutlich ein nach Réguisheim (Dép. Haut-Rhin) benanntes Geschlecht.

Peter:

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 14. Dezember 1448⁴⁶⁴.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Hans von Rechberg am 8. November 1453, zuvor wahrscheinlich an einem unabgesagten Überfall auf Schaffhausen beteiligt⁴⁶⁵.

von Reischach

Seit dem 12. Jahrhundert nachweisbares Ministerialengeschlecht mit namensgebender Burg bei Pfullendorf (Lkr. Sigmaringen). Im 14. Jahrhundert verzweigte sich die Familie in zahlreiche Linien, u. a. zu Neuenhewen, zu Immendingen, zu Stoffeln, zu Steißlingen, zu Dietfurt und zu Reichenstein, deren Familienbesitz sich im Hegau konzentrierte, jedoch z. T. darüber hinausging⁴⁶⁶.

⁴⁶¹ StA Luzern Urk 231/3344.

⁴⁶² FRITZ, Ulrich der Vielgeliebte (1999), S. 95–103.

⁴⁶³ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354, dort 29. September 1440; korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

⁴⁶⁴ Dort als *Peter von Regenzhen*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 404.

⁴⁶⁵ Weiterleitung des Fehdebriefs durch Rottweil an Ulm, 9. November 1453; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

⁴⁶⁶ MAURER, Archivinventar Reischach (1967), S. 3; KvK 3 (1919), S. 427–484.

Eberhard, zu Neuenhewen:

Ein Eberhard von Reischach war mit Veit von **Asch** verschwägert (siehe dort).

- **Stickel-Fehde (1440)**: Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad Stickel am 4. Oktober 1440, gemeinsam mit Hans von Rechberg und Graf Heinrich von **Lupfen**⁴⁶⁷.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43)**: Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer der Gebrüder von Heimenhofen am 20. Mai 1441⁴⁶⁸.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446)**: *Eberlin* von Reischach erhielt für sich und seine 6 Reiter um 1444/45 Zehrgeld von einem Beamten des Herzogs Albrecht VI. von Österreich⁴⁶⁹.

– Egg der Jüngere, zu Steißlingen

- **Fehdeführung vor 1436**: Eine Person dieses Namens nahm 1424 mit den Herren von **Geroldseck-Sulz** und Herzog Reinhold VI. von **Urslingen** an der Fehde das Markgrafen Bernhard von Baden gegen die elsässischen Reichsstädte teil⁴⁷⁰.
- **Weitere Erwähnungen**: Vor dem 25. Mai 1444 verkaufte Egg von Reischach seinen Anteil an Burg Neusunthausen an Hans von Rechberg⁴⁷¹. Neusunthausen wurde in der Folgezeit zum Hauptstützpunkt einer Gruppe von Bewaffneten unter Heinrich **Schilling** und Schwenger von **Wernau** bei ihrer Fehdeführung gegen Schaffhausen⁴⁷².

Hans, zu Dietfurt:

- **Klingenberger Fehde (1464)**: Hans von Reischach zu Dietfurt, genannt Hamann, kämpfte um 1463/64 gemeinsam mit Graf Friedrich von Helfenstein-Wiesensteig als Helfer des Ludwig Hafen von Sonthofen in einer Fehde gegen die Bodensee-städte und unterstützte gleichzeitig Hans von Rechberg und Eberhard von Klingenberg gegen die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. Am 14. November 1464 informierte er gemeinsam mit Hans von **Hausen**, genannt Gläri, Eberhard von **Klingenberg** über Hans von Rechbergs Tod. Nachdem er am 22. März 1466 der

⁴⁶⁷ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354, dort „29. September 1440“; korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

⁴⁶⁸ StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA StrasbourgAA 240 Fol. 4.

⁴⁶⁹ RMB 3 (1907), Nr. 6387. Im gleichen Kontext wird auch die Zahlung von Zehrgeld an Hans von Rechberg erwähnt.

⁴⁷⁰ Vermutlich identisch mit dem bei KvK 3 (1919), S. 480 genannten Egg von Reischach aus der Linie zu Steißlingen. Zur Beteiligung an der Fehde gegen die elsässischen Reichsstädte siehe Liste in RMB I (1901) Nr. 3676, S. 395 f.

⁴⁷¹ MAURER, Archivinventar Reischach (1967), S. 14, U 28.

⁴⁷² Vgl. III.4.2.

Reichsstadt Ulm als Helfer des Walter Wythof abgesagt hatte, wurde er selbst am 12. September in der Reichsstadt als Straßenräuber enthauptet⁴⁷³.

von Renhardsweiler [auch: Regentsweiler, Reginoldswweiler, Reinoldswweiler]

Die seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts belegten Herren von Renhardsweiler oder Regentsweiler stammten aus der Nähe von Stockach und waren wohl zunächst Ministerialen der Grafen von Veringen. Sie besaßen Güter in Veringenstein und einigen umliegenden Dörfern, später auch um Kirchheim/Teck (Lkr. Esslingen). Dort tritt ein Albrecht von Renhartsweiler zwischen 1379 und 1423 häufig in Verbindung u. a. mit den Herren von **Wernau** und den **Schilling** in Erscheinung. Albrecht war der Vater der unten genannten Brüder Konrad und Berthold⁴⁷⁴.

Konrad:

- **Brandenburgische Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich (1421–nach 1436):** Gemeinsam mit Hans von Rechberg und Veit von **Eisenburg** überfiel Konrad als Helfer des Markgrafen von Brandenburg in dessen Fehde gegen die Städte der Diözese Lüttich im Frühjahr oder Sommer 1436 mehrere Kaufleute⁴⁷⁵.
- **Weitere Verbindungen zu Hans von Rechberg:** Am 1. Juli 1438 kaufte Hans von Rechberg von Konrad und dessen Bruder Berthold von Reinhardsweiler den Zoll, Kirchensatz, diverse Abgaben und Güter zu Veringenstein, Veringendorf und Benzingen für 1.100 fl. Als Gewährsmänner der Verkäufer bürgten Heinz und Wolf **Schilling** sowie Hans von **Neuhausen**⁴⁷⁶. Zuvor hatte sich Konrad von Renhardsweiler 1431 die Erlaubnis seines Lehensherrn Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol geholt, eine Reihe habsburgischer Lehen an diesen und anderen Orten für sechs Jahre zu versetzen. Falls er sie nicht binnen sechs Jahren wieder einlöse, sollten die Lehen an den Herzog zurückfallen. Für Konrad bürgte sein Onkel Berthold, Bruder von Konrads verstorbenem Vater Albrecht; als Zeugen siegelten Ber von Rechberg, Ludwig von Rottenstein und Diebold von Beilstein⁴⁷⁷.

⁴⁷³ FUB 6 (1889), Nr. 271, S. 430 ff.; GLA 123/98, fol. 69; vgl. MONE, Verhandlungen (1867), S. 275 f.

⁴⁷⁴ MEHRING, Herren von Reinoldswweiler, S. 181 ff.

⁴⁷⁵ MINUTOLI, Friedrich I. (1850), S. 219 f. Vgl. III.2.2.

⁴⁷⁶ StA Graubünden D V 37 Urk. Nr. 8.

⁴⁷⁷ Es handelt sich um *die mül bei der stat ze Veringen, die hofstat zinns daselbs ze Veringen und die antwerchphenning daselbs, der kilchensatz ze Gilstettn, der hof daselbs, Guncz-wins hof ze Pennczingen, Krüglins hof ze Gilstetten, die wys in lachun, die mül ze Hagelsperg, Schellemburg und was daran gehoret, Widerspans hof zu dem dorff ze Veringen, der zol ze Veringen, darnach ze Veringen in dem dorff des Schüezen hof, des Rüdigers mül, des Mayrs gut in demselben dorff, Conrats des Widmer hof ze Pennczingen, die ekcher gehais-sen Glashart, binder dem ziegelhause und des Straues gut ze Dietstetten*. TLA Innsbruck Urk. I Nr. 8318.

Es scheint, als ob Konrad die Pfänder nicht zurücklösen konnte oder wollte und sie daher von Hans von Rechberg als seinem Vertrauten ablösen ließ, wobei Rechberg wohlgemerkt die 1.100 fl. auch nur durch eine Kreditaufnahme bei Konrad Vogt von Gomaringen aufbrachte. Danach fehlen weitere Nachweise für die Verbindung Konrads zu Hans von Rechberg, bis auf einen: Als Hans von Rechberg im Frühjahr 1455 vom Kaiserhof aufbrach, weil er nicht länger auf die Eröffnung seines Berufungsverfahrens gegen die Reichsstädte warten wollte, begleitet ihn u. a. ein Herr von Renhardsweiler⁴⁷⁸.

Salzfass, Burkhard, genannt Göp (Gepe)

- **Fehdeführung vor 1436:** Absage an die Stadt Straßburg als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen am 17. September 1428 sowie erneut um 1430 an Konstanz als Helfer Urslingens sowie Helfershelfer des Georg von Enne⁴⁷⁹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Konstanz als Helfer des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen und Helfershelfer des Heinrich Wetzels von Überlingen am 13. März 1441⁴⁸⁰.

Sattler

Hans, von Sulz:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer der Brüder von Heimenhofen am 20. Mai 1441⁴⁸¹.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage gegen Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448 (wie **Burkhard**)⁴⁸².
- **Fehde gegen die Johanniter (1449):** Absage an den Freiburger Johanniterkomtur Hans Stählin als Helfer des Hans von Rechberg vor dem 31. Oktober 1449⁴⁸³.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil und die mit ihnen in Einung befindlichen Städte als Helfer Hans von Rechbergs und Helfershelfer des Markgrafen Jakob von Baden sowie des Eberhard d. Ä. von Urbach am 9. Januar 1450⁴⁸⁴.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Am 13. Oktober 1458 vor dem Hochgericht des Bischofs von Konstanz durch die Städte Konstanz und Überlingen wegen Raub

⁴⁷⁸ Zu Rechbergs Schulden bei Konrad Vogt siehe HStA Stuttgart A 602 Nr.2125 bzw. V.1.1, zu seinem Aufbruch aus Wiener Neustadt 1455 siehe den Bericht des Nördlinger Gesandten in StadtA Nördlingen Missiven 1455 Nr.12.

⁴⁷⁹ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 356, S. 185; Reg. 369, S. 189 f.

⁴⁸⁰ Ebd., Reg. 545, S. 239.

⁴⁸¹ StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA StrasbourgAA 240 Fol. 4. Dort als *Hanns Sattler*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 399.

⁴⁸³ GLA Karlsruhe 120 Nr. 901 a.

⁴⁸⁴ StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi).

und Mordes angeklagt, jedoch freigesprochen (vgl. Hans Dotz von Frauenfeld und Konrad Empfinger)⁴⁸⁵.

Burkhard:

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage gegen Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448 (wie **Hans**).

Schenk, (von Kirchheim, von Grötzingen), Hans

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Ansbach am 10. August 1444⁴⁸⁶.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage gegen Basel als Helfer des Wilhelm von Grünenberg am 9. Januar 1449⁴⁸⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 16. April 1452⁴⁸⁸.

von Schienen, Werner:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von Zollern am 19. Juli 1441 (vgl. Herren von **Geroldseck-Sulz**). Am 27. April 1442 sagten weitere Städtefeinde dem Städtebund in einem von Werner besiegelten Fehdebrief ab, diesmal jedoch nicht als Helfer des Grafen von **Zollern**, sondern der Brüder Konrad und Pentelin von **Heimenhofen**. Dieser Sachverhalt illustriert besonders deutlich die Vernetzung der Protagonisten beider Fehden⁴⁸⁹.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Aus dem Zürichkrieg, in dem er auf Seite der Habsburger kämpfte, sind mehrere Soldquittungen Werners überliefert, die er dem Herzog Albrecht VI. von Österreich für sich und seine Gesellen, immerhin 50 Reiter, ausstellte⁴⁹⁰.

⁴⁸⁵ RSQ 1 Nr. 1897.

⁴⁸⁶ Hier ohne Ortszusatz genannt. StA Luzern Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3344. Vgl. Hans Fründ, S. 286; dort fälschlich „1446“.

⁴⁸⁷ Dort Nennung als *Hanns Schenck von Kilchen* (evtl. Kirchheim unter Teck, vgl. Nennung in der Eisenburg-Fehde); StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 406.

⁴⁸⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Weiterleitung des Fehdebriefs von Rottweil an Ulm, 9. November 1453, sowie Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449). Hier als Hans Schenk von *Gretzingen* (Grötzingen, vermutl. nicht der heutige Ortsteil von Karlsruhe, sondern von Aichtal im Lkr. Esslingen), genannt Reininsfeld. Die geographische Nähe von Grötzingen (Aichtal) und Kirchheim/Teck macht eine Identität mit „Hans Schenk von Kirchheim“ (s. o.) plausibel.

⁴⁸⁹ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁴⁹⁰ Am 29. April 1445 zu Stein am Rhein Quittung über 100 fl. rh. als Teil ihres Soldes; am 23. Mai 1445 Quittung über 100 Golddukatens als Teil ihres Soldes (TLA Innsbruck Urk. I Nr. 6322); am 2. Februar 1446 für weitere 200 fl., die Herzog Albrecht ihm und seinen Mitgesellen wegen ihres Soldes noch schuldig war (TLA Innsbruck Urk. I Nr. 6325).

- **Weitere Erwähnungen:** Wie bei Hans von Rechberg folgte auch für Werner von Schienen auf seine Dienstzeit im Zürichkrieg der Eintritt in den Dienst des Herzogs Sigismund von Österreich-Tirol. Am 4. August 1451 wurde Werner von Schienen von Herzog Sigmund von Österreich mit vier gerüsteten Reisigen als Diener von Haus aus auf fünf Jahre aufgenommen, mit einem jährlichem Sold von 250 fl. rh. 1465 ernannte Herzog Sigmund Werner von Schienen zu seinem Vogt zu Nellenburg, am 15. März 1467 dann zu seinem Hauptmann auf Lebenszeit unter der Bedingung, dass er in seinem Wohnsitz in Radolfzell für Anweisungen seines Dienstherrn erreichbar sein und dafür *jährlich seinen lebtagen langk* die Summe von 300 fl. erhalten sollte. Um 1490 ist er gestorben⁴⁹¹.

Schilling [von Cannstatt]

Die Schilling von Cannstatt waren wohl der schwäbische Zweig eines seit dem frühen 13. Jahrhundert nachweisbaren kurmainzischen Ministerialengeschlechts, dessen Mitglieder 1260 zu Erbschenken von Schwaben ernannt wurden und zunächst ab 1268 auf Burg Neuffen belegt sind⁴⁹².

Heinrich (Heinz):

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** In den württembergischen Einberufungslisten für den Hussitenfeldzug wird Heinrich dem Hofgesinde zugerechnet. Er wurde 1430 nach Lorch einberufen. Wie Hans von Rechberg erlitt er Verluste im Krieg und wurde dafür 1432 durch die Grafen von Württemberg mit 29 fl. entschädigt⁴⁹³.
- **Weitere Fehdeführung vor 1436:** Am 13. März 1435 verständigten sich Heinrich Schilling und die Reichsstadt Esslingen auf einen Waffenstillstand, bevor am 28. Juni durch Pfalzgraf Otto von Mosbach und Graf Ludwig von Württemberg eine Einigung vermittelt wurde⁴⁹⁴.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** 1438 wurde Heinrich Schilling gemeinsam mit Georg von Geroldseck-Sulz Helfer des Konrad Schultheiss gegen die schwäbischen Reichsstädte und beteiligte sich im Mai 1438 mit dem Geroldsecker und anderen an einem Raubzug bei Schömberg und

⁴⁹¹ Dienstvertrag von 1451 in TLA Innsbruck Urk. I Nr. 4337. Möglicherweise handelt es sich um die Verlängerung eines früheren Vertrags auf fünf Jahre. Jedenfalls ist der Vertrag Hans von Rechbergs Dienstbestellung von 1446 sehr ähnlich. Aus diesem Dienstverhältnis ist eine Soldquittung Werners vom 17. August 1452 überliefert (TLA Innsbruck Urk. I Nr. 2504). Ernennung Werners zum Vogt zu Nellenburg in TLA Innsbruck Urk. I Nr. 7728, weitere Nachrichten SCHADELBAUER, Werner von Schienen (1972/73), S. 168.

⁴⁹² GARLEFF, Schilling, v., in: NDB 22 (2005), S. 765; MENGES, Der südliche Stamm, ebd., S. 767; ausführlich SCHILLING VON CANNSTATT, Geschlechtsbeschreibung (1905).

⁴⁹³ SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 114 (Einberufung), WR 2353 (Quittung); SCHILLING VON CANNSTATT, Geschlechtsbeschreibung (1905), S. 29.

⁴⁹⁴ Ebd., S. 30.

Binsdorf⁴⁹⁵. Von jetzt an führte er acht Jahre lang mit wechselnden Fehdegründen fast ununterbrochen Fehde gegen den Städtebund.

Nach der Schultheiss-Fehde folgten erneute Absagen Heinrich Schillings an die schwäbischen Reichsstädte, nämlich am 16. März 1440 als Helfer von Burkhard Sturmfeder und Konrad sowie Raban von Helmstadt sowie am 19. Juli 1441 als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern**. Einen weiteren Fehdebrief anderer Städtefeinde besiegelte er am gleichen Tag. Die Gleichzeitigkeit mit der Absage des Georg von **Geroldseck-Sulz** in derselben Sache deutet auf ein koordiniertes Vorgehen der beiden hin⁴⁹⁶.

Die Fehdebriefe blieben keine leere Drohung. Am 13. Februar 1441 informierte die Reichsstadt Schwäbisch Hall ihre Verbündeten in Ulm über Raubüberfälle durch verschiedene Städtefeinde, darunter auch Schilling. In ähnlicher Weise berichtete die Reichsstadt Gmünd am 26. September 1441 über das Treiben Schillings und Siegfrieds von **Zillenhart** im Remstal. Anders als der Geroldsecker blieb Heinrich Schilling dem Friedensschluss zwischen Städtefeinden und Reichsstädten vom November 1442 fern. Erst, nachdem ihm Städte durch Walter von **Urbach** reichsstädtische Schatzgelder in Höhe von 3.400 fl. hatten auszahlen lassen, söhnte er sich am 24. August 1443 mit dem Städtebund aus. Drei Tage später stellten ihm Bürgermeister und Rat zu Ulm einen Schuldschein in Höhe von weiteren 1.000 fl. aus, der am 11. November eingelöst werden sollte. Bereits am 16. Juni 1444 musste Ulm jedoch der Stadt Nördlingen berichten, dass sich Heinrich Schilling in offenkundigem Verstoß gegen die Aussöhnung mit Siegfried von Zillenhart an einem Überfall auf eine reichsstädtische Patrouille bei Weil der Stadt beteiligt hatte. Im Folgejahr sagte Heinrich Schilling außerdem mit vier anderen Adligen der Reichsstadt Augsburg Fehde an⁴⁹⁷.

- **Stickel-Fehde (1440)**: Nachdem sich Graf Heinrich von Lupfen noch am 5. August 1440 empört gegen den Ulmer Vorwurf verwahrte, er habe Heinrich Schilling und anderen Städtefeinden Unterstützung gewährt, erscheint Schillings Name am 4. Oktober 1440 auf dem Absagebrief des Grafen von Lupfen und Hans von Rechbergs an den Bischof Heinrich von Konstanz⁴⁹⁸.
- **Sunthauserkrieg (1446)**: Parallel zum Alten Zürichkrieg begannen Heinrich Schilling und Schweningen von **Wernau** die 1443 durch Hans von Rechberg

⁴⁹⁵ Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 139; MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 103.

⁴⁹⁶ Zur Absage von 1440 siehe Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 143, Absagen Schillings und Geroldsecks 1441 in HStA Stuttgart A 5533 Bü 1.

⁴⁹⁷ WR 5586f. (Auszahlung von Schatzgeldern und Aussöhnung mit dem Städtebund), 5589 (Schuldschein vom 27. August 1443); Regesten in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 147 (Brief vom 13. Februar 1441), 149 (Brief vom 26. September 1441), 159 (Überfall bei Weil der Stadt 1444), 163 (Absage an Augsburg 1445).

⁴⁹⁸ Zur Stellungnahme des Grafen von Lupfen in WR 5550; vgl. Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 145; Absage vom 4. Oktober 1440 in FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354, dort 29. September 1440, korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

erworbene Burg Neusunthausen (vgl. Egg von **Reischach**) als Stützpunkt für die gewaltsame Schädigung der Stadt Schaffhausen zu nutzen, u. a. bei einem Überfall auf das Dorf Marthal im Sommer 1444. Schaffhausen trat als Reaktion auf diese Bedrohung 1445 dem schwäbischen Städtebund bei. Nach der Zerstörung von Neusunthausen durch Rottweiler und Schaffhausener Aufgebote willigte Heinrich Schilling am 12. April 1446 erneut in eine Aussöhnung mit den Reichsstädten ein, die sich diesmal als dauerhaft erwies⁴⁹⁹.

- **Weitere Erwähnungen:** In wie weit der Verkauf von Gütern in Böhringen an Graf Ludwig durch Heinrich und seinen Bruder **Wolf** Schilling am 19. April 1444 freiwillig oder – angesichts der parallelen Maßnahmen des Grafen gegen die Herren von Falkenstein-Ramstein oder die Herren von Geroldseck-Sulz nicht ganz unwahrscheinlich – auf württembergischen Druck geschah, ist letztlich nicht zu klären. Die 2.000 fl. der Kaufsumme hat Graf Ludwig vermutlich nicht ausgezahlt, denn zum Zeitpunkt seines Todes schuldete er Heinrich Schilling die Summe von 4.000 fl. Spätestens nach seinem endgültigen Friedensschluss mit den Reichsstädten scheint sich Heinrich Schilling von seinen bisherigen Fehdeverbündeten abgewandt und am Hof des städtefreundlichen Grafen Ludwig von Württemberg-Urach Karriere gemacht zu haben. Bereits 1442 als Lehensmann des Grafen erwähnt, trat Heinrich Schilling ab 1448 in mehreren Verhandlungen zwischen Graf Ludwig und den Herren von **Geroldseck-Sulz** als württembergischer Unterhändler auf. In der Urkunde vom 30. Oktober 1448, in der Heinrich von Geroldseck-Sulz sich schließlich dem massiven württembergischen Druck beugte und einem Verkauf seines Anteils an der Stadt Hornberg an Graf Ludwig zustimmte, siegelt Heinrich Schilling als Vogt zu Blaubeuren. Beim Tod des Grafen im September 1450 wird Heinrich Schilling noch als württembergischer Rat genannt, bereits am 21. Juni 1452 jedoch in einer von seinem Bruder Wolf ausgestellten Urkunde als verstorben erwähnt⁵⁰⁰.

Wolf:

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die Reichsstadt Esslingen als Helfer des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart⁵⁰¹.
- **Weitere Erwähnungen:** Am 22. Juli 1440 bürgte Wolf gemeinsam mit Hans **Thumb von Neuburg** für Hans von Rechberg und Hans von **Neuhausen**, die gemeinsam einen Kredit von 540 fl. bei dem jüdischen Geldverleiher Seligmann

⁴⁹⁹ Zur Zerstörung von Burg Neusunthausen StadtA RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LIX Fasz. 1 Nr. 2; zur Aussöhnung mit den Reichsstädten HStA Stuttgart B 203 Bü 6, außerdem Darstellung bei HARDER, *Der Sunthausen-Krieg* (1868), S. 131–133.

⁵⁰⁰ STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik* 2 (1746), S. 833 (Nennung als württembergischer Vasall 1442), 925 (Nennung als württembergischer Rat 1450); SCHUBRING, *Herzoge von Urslingen* (1974), Reg. 570 (Erwähnung als Vogt zu Blaubeuren 1448); WR 13788 (Güterverkäufe in Böhringen); HStA Stuttgart A 602 Nr. 282 (Schulden Graf Ludwigs von Württemberg-Urach 1450); WR 9895 (Erwähnung von Heinrichs Tod 1452).

⁵⁰¹ STEINHOFER, *Neue Wirtenbergische Chronik* 2 (1746), S. 909.

in Ulm aufnehmen. Unklar ist, wer der Nutznießer der 540 Gulden sein sollte, denn Rechberg und Neuhausen traten zwar als Schuldner auf, erwähnen jedoch, den Kredit wegen Siegfried von **Zillenhart** aufgenommen zu haben. Im April oder Mai 1444 bürgte Wolf Schilling erneut für Hans von Rechberg, als dieser zur Finanzierung des Kaufs von Burg Neusunthausen einen Kredit von 3.000 fl. bei Diebold von Bernhausen aufnahm. Zum gleichzeitigen Verkauf von Gütern in Böhningen an Graf Ludwig von Württemberg-Urach siehe **Heinrich**⁵⁰².

Kurz danach schlug Wolf Schillings Verhältnis zu Hans von Rechberg ins Negative um. Nachdem Seligmann offenbar gedroht hatte, ihn wegen des immer noch nicht beglichenen Kredits von 1440 haftbar zu machen, klagte Wolf Schilling vor dem Hofgericht Rottweil gegen Hans von Rechberg. Der Rottweiler Hofrichter verhängte daraufhin am 5. Juli 1445 die Acht über Rechberg und ließ Schilling am 6. Juli 1447 auf Rechbergs Güter anleiten⁵⁰³. Dieses Urteil war das erste in einer ganzen Serie von Achturteilen, die verschiedene Gläubiger gegen Rechberg und andere Personen aus seinem Umfeld, u. a. mehrere Grafen von Helfenstein, erwirkten. Das Umschlagen von Wolfs Verhältnis mit Rechberg korreliert zeitlich etwa mit der analogen Entwicklung der Beziehung Rechbergs zu Ulrich **Imholz** und dem veränderten Verhältnis des **Heinrich** Schilling gegenüber den Herren von Geroldseck-Sulz.

Parallel begann Wolf Schilling, wie sein Bruder Heinrich, eine württembergische Hofkarriere, allerdings nicht wie dieser in Urach – obwohl er ebenfalls 1442 den Lehensleuten des Uracher Landesteil zugerechnet wurde – sondern in Stuttgart. Am 6. Dezember 1446 wurde er erstmals als Diener des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart genannt, ab dem 4. Juli 1449 und mindestens bis zum 17. März 1454 ist er als württembergischer Vogt zu Kirchheim unter Teck belegt⁵⁰⁴. 1468 wurde Wolf Schilling durch den Abt der Reichenau als Lehensträger des Grafen Ulrich mit Gammertingen belehnt, das der Graf selbst 1447 im zeitlichen Kontext der Rottweiler Anleite Wolf Schillings auf Gammertingen von Hans von Rechberg gekauft hatte⁵⁰⁵.

⁵⁰² HStA Stuttgart A 602 Nr.6188 (Kredit bei Seligmann 1440); MAURER, Archivinventar Reischach (1967), S. 14, U 28 (Kredit bei Diebold von Bernhausen).

⁵⁰³ HStA Stuttgart A 602 Nr.6190, 6190a. Der ungewöhnlich lange zeitliche Abstand zwischen dem Achturteil und dem Auftrag zur Anleite könnte Anlass für den Verdacht einer Fehldatierung geben, jedoch finden sich hierfür keine Anhaltspunkte. Das Urteil von 1445 ist im Original überliefert, mit dem großen Siegel des Rottweiler Hofgerichts auf der Außenseite; die Dokumente zum Fortgang des Prozesses im Jahr 1447 sind teils als frühneuzeitliche Abschriften, teils ebenfalls im Original erhalten. Entweder sind weitere Dokumente zu diesem Verfahren aus den Jahren 1445 bis 1447 verloren gegangen, oder das Hofgericht hielt eine Fortsetzung für die Dauer des Alten Zürichkriegs nicht für opportun.

⁵⁰⁴ STEINHOFER, Neue Wirtenbergische Chronik 2 (1746), S. 925 (Nennung als Uracher Vasall 1442); Urkunden Schwäbisch Gmünd 1 (1966), Nr. 1217 (Nennung als württembergischer Diener 1446); WR 6202, 10198 (Nennungen als Vogt zu Kirchheim).

⁵⁰⁵ WR 6211. Vgl. V.5.2.

Schmid, von H ä g g l i n g e n, H a n s:

- **Himmeli-Fehde II (1444–46):** Hans Schmid von H ä g g l i n g e n (Kt. Aargau) war mit Ruedi Richiner von Sulz im Fricktal einer der beiden Anführer der „Krähenleute“. Dabei handelte es sich um eine Gruppe eidgenössischer Söldner, die sich nach dem Alten Zürichkrieg um ihren Sold geprellt fühlten und daher im Sommer 1446 eine Fehde gegen die Eidgenossenschaft begannen, unterstützt durch Hans Wilhelm von Friedingen, nach deren Burg Hohenkrähen sie ihren Beinamen erhielten. Nach Ausscheiden Friedingens aus dem Konflikt am 12. Dezember 1446 führten die „Krähenleute“ von anderen Stützpunkten im Hegau aus die Fehde bis mindestens November 1447 fort, wahrscheinlich mit Unterstützung Hans von Rechbergs⁵⁰⁶.
- **Fehde gegen die Johanniter (1449):** Vor dem 31. Oktober 1449 sagte Hans Schmid als Helfer des Hans von Rechberg dem Freiburger Johanniterkomtur Hans Stählin die Fehde an⁵⁰⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer Hans von Rechbergs am 23. April 1452⁵⁰⁸.

vom Stein

Berthold:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Georg von Neuneck, reichsstädtischer Vogt zu Horb, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** am 19. Juli 1441 sowie an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer der Brüder von **Heimenhofen** am 20. Mai 1441⁵⁰⁹.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach am 10. August 1444⁵¹⁰.

Georg:

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Zu einem unbekanntem Zeitpunkt Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach (vgl. **Berthold**)⁵¹¹.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448⁵¹².

⁵⁰⁶ MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S.198–203.

⁵⁰⁷ GLA Karlsruhe 120 Nr. 901 a.

⁵⁰⁸ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁵⁰⁹ Ebd., Bü 1 (Absage für Zollern); StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA Strasbourg AA 240 fol. 4 (Absage für Heimenhofen).

⁵¹⁰ StA Luzern Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3345. Vgl. Hans Fründ, S. 288; dort fälschlich 1446.

⁵¹¹ Hans Fründ, S. 291.

⁵¹² StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 397.

Konrad, zu Göffingen:

Konrad vom Stein zu Göffingen schloss mit Hans von Rechberg am 6. März 1441 einen Vertrag, der den Verkauf der Herrschaft Hettingen durch Rechberg an Stein für 6450 fl. vorsah, offenbar jedoch wie eine Pfandschaft behandelt und wohl nach Rücklösung 1447 durch Rechberg an Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart veräußert wurde⁵¹³.

Ulrich [und?] Dietrich:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an Schaffhausen als Helfer des Hans von Rechberg 1453⁵¹⁴.

Stickel, Konrad:

- **Stickel-Fehde (1440):** Konrad Stickel war Hauptsächer in der 1440 erklärten Fehde gegen Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz. Da seine Biographie quellenmäßig gut bezeugt ist und durch Peter Schuster bereits systematisch aufgearbeitet wurde, soll sie hier zusammengefasst wiedergegeben werden.

Konrad ist ab 1417 in Konstanz belegt, wo er mit Grundspekulationen und als Geldverleiher ein Vermögen machte und in den zwanziger Jahren in die dortige Patriziergesellschaft der Katz eintrat. 1428 Ratsherr. In den Bürgerkämpfen um 1430 verließ er die Stadt mit seinem Sohn Hans beim allgemeinen Auszug der Patrizier und des Konstanzer Bischofs Otto von Hachberg, bis die pro-zünftische Stadtregierung gestürzt wurde und die Patrizier zurückkehrten. Im Herbst 1435 gab Stickel gemeinsam mit seinem Sohn Hans vorübergehend das Konstanzer Bürgerrecht auf. Gründe gab es genug: Hans Stickel hatte sich eine Messerstecherei mit Hug Thiver geliefert, weil dieser laut beeideten Zeugenaussagen bei einem Aufenthalt in Frankfurt geäußert hatte, alle Frauen der Patriziergesellschaft Katz seien Huren. In der Folgezeit folgten zwei Messerangriffe auf Hans und Konrad Stickel durch Angehörige der Familie Thiver, in einem Fall unter Beteiligung eines Knechts von Ulrich **Imholz**. Konrad Stickel selbst war zudem wegen Misshandlung eines gewissen Peter Messner für ein halbes Jahr der Stadt verwiesen worden. Schuster vermutet außerdem geschäftliche Probleme als Grund für die Aufgabe des Bürgerrechts von Vater und Sohn Stickel (vgl. **Imholz**)⁵¹⁵.

1437 traten beide Stickels wieder ins Konstanzer Bürgerrecht ein. Nachdem Konrad Stickel Hans von Hewen, einen der Brüder des Konstanzer Bischofs, wegen einer Schuld von 300 fl. vermutlich beim Hofgericht Rottweil in die Acht geklagt hatte, wurde er in der Nähe der bischöflichen Stadt Kaiserstuhl (Kt. Aargau) durch Hans von Hewen und 12 Reiter überfallen, in Lenzkirch gefangen gesetzt und

⁵¹³ HStA Stuttgart A 602 Nr.6189 (Verkauf an Stein 1441), 6196 (Verkauf an Württemberg 1447). Vgl. V.5.2.

⁵¹⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr.5533 Bü 4, 5 (Feindliste 1 und 2, wie S.196, Anm.449).

⁵¹⁵ SCHUSTER, Frieden (1995), S.29–34.

misshandelt. Der Konstanzer Rat protestierte gegen den unabgesagten Übergriff des Heweners und erwirkte Stickels Freilassung. Inzwischen hatte Hans Stichel in einer weiteren Messerstecherei den Konstanzer Ammann Heinrich Tettikover getötet, möglicherweise in Zusammenhang mit der Entführung seines Vaters. Ein halbes Jahr später wurde Hans selbst durch acht Diener des Bischofs bei Markdorf überfallen, vom Pferd gestoßen und durch einen Schwerthieb so schwer am Kopf verletzt, dass er sechs Tage später starb. Konrad Stichel machte für den Tod seines Sohnes Bischof Heinrich von Konstanz verantwortlich, gab erneut sein Bürgerrecht auf und ritt mit vier Pferden zu Graf Heinrich von **Lupfen**, der bereits mit dem Bischof in Fehde lag. Stichel zahlte Lupfen, Rechberg und ihren Verbündeten 2.000 fl., damit sie in seinem Namen Fehde gegen den Bischof führten. Nachdem die Fehde beigelegt war, nutzte Graf Heinrich von Lupfen einen Vorwand, um Stichel gefangen zu setzen und weitere 500 fl. von ihm zu erpressen. Stichel konnte die Fehde danach nicht weiterverfolgen, seine Rachegefühle gegen den Bischof blieben jedoch bestehen. Anlässlich einer Seelenmesse für seinen toten Sohn richtete er 1445 in der Pfarrkirche St. Stefan vor den versammelten Anwesenden eine Drohung gegen den Bischof: *Ich dank üch och, aber da mir min blut und min fleisch schamlich ermürt wart, do bedorft ich des dankes nit, denn ich sach nit, das es jeman laid sin noch zu hertzen gan wolt. Umb den mord und übel, so an mir armen man beschechen ist, will ich ewigklich mord und rach in den hymel uffschryen ...* Wegen dieser Drohung musste er ein Bußgeld von 50 lb. h. bezahlen. In den folgenden Jahren musste sich der alte Stichel mit einer Klage seiner Ehefrau Elisabeth auseinandersetzen, die vor dem bischöflichen Offizial angab, Konrad habe sie jahrelang geschlagen und mit seiner Geliebten Germa Rupprecht aus Petershausen sieben Kinder gezeugt. Es folgten zwei weitere Urteile gegen Stichel, weil er einen Knecht mit einem Messer bedroht hatte. 1459 starb er⁵¹⁶.

Stump, Ulrich

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer der Brüder von Heimenhofen am 20. Juli 1441⁵¹⁷.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage mit *Mercklin Stump* an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil und die mit ihnen in Einung befindlichen Städte als Helfer Hans von Rechbergs und Helfershelfer des Markgrafen Jakob von Baden und des Eberhard d. Ä. von **Urbach** am 9. Januar 1450⁵¹⁸.

⁵¹⁶ SCHUSTER, Frieden (1995), S. 35–42 (Quellenzitat zitiert nach S. 40). Vgl. die Darstellung des zeitgenössischen Chronisten Gebhard Dacher, S. 583 ff, sowie des späteren (16. Jh.) Chronisten Christoph Schultheiss in FUB 6 (1889), Nr. 220.1, S. 354.

⁵¹⁷ StadtA Nördlingen Missiven Fasz. 35 (1441) Nr. 131 bzw. StadtA StrasbourgAA 240 Fol. 4; hier genannt als Ulrich Stumpf von Sindelfingen.

⁵¹⁸ StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi).

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Nachdem Ulrich Stump in der Eisenburg-Fehde als Helfer Hans von Rechbergs in Feindschaft mit der Reichsstadt Rottweil gekommen war, setzte sich die Stadt Villingen am 10. August 1453 auf Stumps Bitte hin für eine Aussöhnung ein⁵¹⁹.

Grafen von Sulz

Seit Ende des 11. Jahrhunderts erwähntes Grafengeschlecht mit ursprünglichem Herrschaftsmittelpunkt in Sulz am Neckar (Lkr. Rottweil). Nach dem Übergang von Stadt und Burg Sulz an die Herren von **Geroldseck-Sulz** im 13. Jahrhundert verfügten die Grafen zunächst über Streubesitz im oberen Neckarraum. Vor 1300 wurden die Grafen zu Hofrichtern zu Rottweil ernannt, ein Amt, das sie seit 1360 als Reichserbtlehen innehatten. Durch die Ausübung von Verwaltungsämtern in den habsburgischen Vorlanden sowie die Eheverbindung zwischen Graf Rudolf und der Erbtöchter des Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg erwarb die Familie Besitz am Hochrhein, insbesondere 1415 die Landgrafschaft Klettgau. In diesem Zusammenhang kam es u. a. zu Konflikten mit der Abtei Rheinau, die wiederum in den vierziger Jahren Anlass für kriegerische Auseinandersetzungen wurden.⁵²⁰

Alwig:

- **Beteiligung am Bündnis mit dem Bischof von Straßburg 1447:** Am 23. Januar 1447 schloss Graf Alwig von Sulz ein gegenseitiges Beistandsbündnis u. a. mit Hans von Rechberg (vgl. Georg von **Geroldseck-Sulz**, Grafen von **Lützelstein** u. a.)⁵²¹.
- **Sunthauserkrieg (1446), Himmeli-Fehde II (1446), Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Zwischen 1443 und 1449 führte Graf Alwig einen Konflikt mit dem Abt des Klosters Rheinau um den Besitz der gleichnamigen Stadt, in den 1446 auch Schaffhausen als Schutzmacht des Abtes hineingezogen wurde. In diesem Kontext beteiligte sich Graf Alwig an Raubüberfällen vor allem zum Schaden Schaffhausens und der Eidgenossenschaft. Nach der Eroberung und Zerstörung seiner Burg Balm 1449 erhob Hans von Rechberg Entschädigungsforderungen gegen Schaffhausen, die 1451 in seinem Sinne erfüllt wurden⁵²².

Weitere Erwähnungen: Graf Alwig garantierte anlässlich des Verkaufs der Herrschaft Gammertingen-Hettingen gegenüber Graf Ulrich von Württemberg als Bürge des Hans von Rechberg für dessen Erfüllung der Vertragsbedingungen⁵²³.

⁵¹⁹ HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁵²⁰ NIEDERHÄUSER, Grafen von Sulz (2003); DERS., Sulz von (Grafen) (2012); SCHÄFER, Grafen von Sulz (1964); DERS., Hochadel aus Sulz (1984); DERS., Hochadelsherrschaft am oberen Neckar (1984). Vgl. III.5.2.

⁵²¹ HERRMANN, Saarwerden 1 (1957/58), Reg. 1030, S. 378 f.; vgl. ebd., 2 (1959), S. 134.

⁵²² Darstellung bei KELLER, Kriegerische Zeiten in Rheinau 4 und 5 (Rheinauer Post vom 23. Juni und 21. Juli 1995); zu Rechbergs Klage siehe Urkundenregister Schaffhausen 1 (1906), Nr. 2255, 2258. Vgl. III.5.2.

⁵²³ SÄTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 177; KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 92 b, S. 161.

von Talheim

Bernhard:

- **Fehdeführung vor 1436:** 1424 Fehdehelfer des Markgrafen von Baden gegen die elsässischen und breisgauischen Reichsstädte⁵²⁴.

Raf:

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Georg von **Neuneck**, reichsstädtischer Vogt in Horb, am 5. April 1442⁵²⁵.

Thumb von Neuburg

Ministerialengeschlecht, erstmals 1188 in der Nähe von Ravensburg nachgewiesen, möglicherweise gemeinsame Abstammung mit den Truchsessen von Waldburg. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erwarb ein Zweig der Familie das zwischen Bregenz und Feldkirch im Alpenrheintal gelegene Schloss Neuburg (heute Vorarlberg). Vermutlich stammt daher der Namenszusatz „von Neuburg“, der auch nach dem Verlust der Burg an Österreich 1363 beibehalten wurde. Ein weiteres im Alpenrheintal gelegenes Schloss Neuburg bei Untervaz (Graubünden) blieb vom Ende des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im Besitz der Familie. Die dort sitzenden Thumb von Neuburg waren im 14. Jahrhundert mit den Grafen von Montfort und Werdenberg verschwägert und unterhielten enge Beziehungen mit dem Bischof von Chur. Eine Heiratsverbindung mit einer Gräfin von Aichelberg um die Wende zum 15. Jahrhundert brachte den Thumb von Neuburg zudem Güterbesitz im mittleren Neckargebiet⁵²⁶.

Hans der Jüngere:

Sohn des Albrecht Thumb von Neuburg und Bruder des Hans d. Ä. von Neuburg, die beide dem Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart als Räte dienten – Hans der Ältere sogar als Hofmeister – und in vielen württembergischen Rechtsgeschäften als Zeugen oder Bürgen auftraten. Hans der Jüngere erbte den Familienbesitz im Rheintal und Graubünden und wurde Bürger der Stadt Zürich, vermutlich als Absicherung gegen Graf Friedrich VII. von Toggenburg, mit dem Albrecht Thumb nach einem toggenburgischen Raubzug gegen die Neuburg eine kurze Fehde ausgefochten hatte. 1436 heiratete er eine Niederadlige aus dem Rheintal, Kunigunde Mayer von Altstätten. Vermutlich aus diesem Anlass ging die Vogtei Altstätten im Rheintal, ein Pfand der Abtei St. Gallen, in seinen Besitz über⁵²⁷.

⁵²⁴ Siehe undatierte Liste in RMB 1 (1901), Nr. 3676, S. 395 f.

⁵²⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁵²⁶ BOGER, Geschichte (1885), S. 1–23.

⁵²⁷ Ebd., S. 38 (Stammtafel), 41–47.

Aus dieser Erwerbung entstand vor dem 14. Oktober 1437 ein Streit mit Appenzell wegen der Nutzungsrechte an verschiedenen Viehweiden im St. Galler Hinterland⁵²⁸. Obwohl Bürgermeister und Rat zu Zürich Thumbs Ansprüche am 9. Januar 1438 bestätigten⁵²⁹, dauerten die Streitigkeiten mit Appenzell danach noch mehrere Jahre an⁵³⁰. Zürich bat Hans Thumb von Neuburg im November 1440, der Stadt in der Himmeli-Fehde zu einem Ausgleich mit Hans von Rechberg zu verhelfen.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Grafen Ludwig von Württemberg-Urach am 10. August 1444⁵³¹.
- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel (als Helfer des Wilhelm von Grünenberg) am 16. Februar 1449⁵³².
- **Reichskrieg gegen Bayern und Kurpfalz (1461–63):** Im Konflikt Württembergs mit Bayern führte Hans dem Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart vor dem 3. Juli 1460 eidgenössische Söldner zu⁵³³.
- Weitere Verbindungen zu Rechberg: Im Zuge von Rechbergs Kreditaufnahme bei dem Ulmer Geldverleiher Seligmann trat Hans am 22. Juli 1440 mit Wolf Schilling als Bürge auf. Am 6. März 1441 besiegelte er außerdem als Zeuge den Verkauf der Herrschaft Hettingen durch Hans von Rechberg an Konrad vom Stein zu Göffingen⁵³⁴.

von Tübingen, Hans:

- **Fehdeführung vor 1436:** In der Gruber-Fehde Parteigänger des Herzogs Reinhold VI. von Urslingen⁵³⁵.

⁵²⁸ Am 14. Oktober 1437 lässt Hans Thumb d. J. von Neuburg durch einen Bevollmächtigten vor einem Vogt der Junker Ulrich und Konrad Payrer, Vögte zu Rheineck, mehrere Zeugen verhören, die bestätigten, dass die Alpen von Unter-Kamor in seine Herrschaft gehört und die Appenzeller keine Nutzungsrechte daran haben. Offenbar war ein Streit mit Appenzell vorausgegangen. ApUB 1 (1913), Nr. 701.

⁵²⁹ Ebd., Nr. 710.

⁵³⁰ Am 10. März 1445 beschwerte sich Albrecht Thumb von Neuburg bei der Stadt Sankt Gallen über Appenzell und Glarus, die seinem Sohn [Hans] und seiner Ehefrau [Kunigunde] ohne Recht ihren Besitz genommen hätten (Ebd., Nr. 777, 783). Die Beklagten – Ammann und Rat zu Altstätten – bestanden offenbar auf einer Regelung des Streits vor der Appenzeller Landgemeinde, die dem Ehepaar Thumb schließlich auf den 14. Februar 1448 einen Tag setzte (Ebd., Nr. 777, 783). Damit dürften die Kläger nicht sehr glücklich gewesen sein. Dass sie sich darauf einließen, deutet an, dass sie keine andere Möglichkeit sahen. Am 20. September 1452 verkauften Hans Thumb und seine Ehefrau Kunigunde ihre Ansprüche an die Bauern von Altstätten (Ebd., Nr. 840).

⁵³¹ StA Luzern Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3345. Vgl. Hans Fründ, S. 288; dort fälschlich „1446“.

⁵³² StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 408.

⁵³³ WR 2671.

⁵³⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6188 f.

⁵³⁵ WIDMER, Gruber-Fehde (2001), Reg. 175, S. 341 f.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Georg von Neuneck, reichsstädtischer Vogt in Horb, als Helfer des Grafen Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern**⁵³⁶.

Tübing, Hans

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage gegen Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 24. November 1448⁵³⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage gegen die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Eisenburg am 16. Oktober 1451⁵³⁸.

von Urbach

Seit 1181 nachgewiesenes Ministerialengeschlecht mit Herrschaftsmittelpunkt in Urbach (Rems-Murr-Kreis) und umfangreichem Streubesitz vor allem im Remstal und im mittleren Neckarraum. 1422 gründeten die Herren von Urbach die Stadt Mundelsheim, die allerdings im Konflikt mit den schwäbischen Reichsstädten 1440 zerstört wurde. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts starb die Familie in männlicher Linie aus. Eine ursprünglich illegitime Linie führte den Namen noch bis 1700 weiter⁵³⁹.

Walter:

Genannt ab 1426, tot 1460. Wahrscheinlich Bruder von **Eberhard** dem Älteren und **Hans** von Urbach sowie Onkel von **Bernhard**⁵⁴⁰.

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** Walter wurde im Oktober 1430 von der württembergischen Herrschaft für den Hussitenkreuzzug nach Plüderhausen einberufen⁵⁴¹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Im Gegensatz zu dem profilierten Städtefeind Eberhard begab sich Walter am 3. Januar 1438 zunächst mit drei reisigen Knechten, einem Knappen und fünf reisigen Pferden für fünf Jahre in den Dienst der Reichsstadt Esslingen, wobei er nicht gegen Markgraf Jakob von Baden dienen wollte. Dafür sollte er 1.600 fl. Sold erhalten, wovon 600 fl. bereits bezahlt waren. Ob sich Walter an diesen Dienstvertrag

⁵³⁶ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁵³⁷ Dort als *Hanns Tuding* (der Ältere oder der Jüngere, beide genannt); StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 399.

⁵³⁸ A 602 Nr. 5533 Bü 4, 5 (Fehdebrief vom 16. Oktober 1451; Feindliste 1 und 2, wie S. 196, Anm. 449).

⁵³⁹ HÄHNLE, Urbach im Mittelalter (1981), S. 16–18.

⁵⁴⁰ UHLAND, Regesten (1958), Reg. 241, S. 50 (erste Nennung), Reg. 250, S. 51 (Nennung von Bernold, Walter und Hans als Söhne des verstorbenen Hans von Urbach zu Mundelsheim 1428), Reg. 336, S. 66 (Erwähnung des Geschwisterverhältnisses von Eberhard und Walter), Reg. 388, S. 76 (Erwähnung von Walters Tod).

⁵⁴¹ SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 113.

hielt, ist etwas fragwürdig, denn einerseits erwähnt ein Ulmer Brief vom 13. Februar 1441 ihn und **Hans** von Urbach als Städtefeind, andererseits zahlte er im Sommer 1443 im Auftrag der schwäbischen Reichsstädte hohe Schatzungsgelder an Heinrich **Schilling** aus⁵⁴². Denkbar wäre, dass sein Solddienst für die Reichsstadt Esslingen ähnlich wie bei Veit von **Asch** als Ergebnis eines vorausgegangenen Konflikts vereinbart worden war und sein Verhältnis zu den Reichsstädten daher zwiespältig blieb.

- **Alter Zürichkrieg (1443–1446)**: Am 7. Mai 1444 schrieb Erhard von **Falkenstein-Ramstein** einem ihm offenbar vertrauten adligen Adressaten wegen der Schatzung von zwei Knechten, die Hans von Rechberg und Walter von Urbach gefangen hatten. Erhards Bemerkung, dass weder der Rechberger noch der Urbacher *nit anheimisch* seien, könnte ein Hinweis darauf sein, dass Urbach und Rechberg von Ramstein aus agierten⁵⁴³. Vermutlich fällt die Gefangennahme der beiden Knechte in den Zusammenhang des Alten Zürichkriegs, da Walter von Urbach im gleichen Jahr der Eidgenossenschaft Fehde als Helfer der Herrschaft Österreich ansagte⁵⁴⁴.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50)**: Walter von Urbach erscheint in einer Liste von Feinden der schwäbischen Reichsstädte aus dem Städtekrieg⁵⁴⁵.
- **Weitere Erwähnungen**: Am 16. Dezember 1453 besiegelte Hans von Rechberg eine Quittung Walters an Graf Ulrich von Württemberg. Im Sommer 1455 sagte Walter von Urbach dem Grafen Ulrich von Württemberg die Fehde an. Streitpunkte waren die Heimsteuer seiner Ehefrau in Höhe von 2.500 fl., die Walter offenbar zu einem Zins von jährlich 125 fl. an Graf Ulrich verliehen, aber nicht mehr zurückbekommen hatte, auch war Graf Ulrich wohl den Zins schuldig geblieben. Strittig waren auch der Besitz der Pfandschaft Plüderhausen und Übergriffe des Grafen auf Walters Jagd- und Wildbann. Am 22. Juli 1455 bat Graf Ulrich Hans und Heinrich von **Geroldseck-Sulz** sowie seinen edlen lieben Getreuen Hans von Rechberg, Walter von Urbach nicht zu unterstützen. Der Konflikt zog sich nach Schlichtungsversuchen württembergischer Räte, der Mechthild von der Pfalz und des Ulrich von Rechberg bis zum Friedensschluss am 24. Mai 1457. Im gleichen Jahr trat Walter von Urbach wie Hans von Rechberg in die Dienste des Grafen Ulrich von Württemberg⁵⁴⁶.

⁵⁴² StadtA Ulm A 1106 Nr. 12, Regest bei UHLAND, Regesten (1958), Reg. 281, S. 57 (Dienstvertrag mit Esslingen 1438), BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 147 (Ulmer Brief vom 13. Februar 1441), WR 5587, 5588 (Auszahlung von Schatzungsgeldern an Heinz Schilling).

⁵⁴³ StA Basel-Stadt Adelsarchiv R1 Ramstein 1444.

⁵⁴⁴ Hans Fründ, S. 291.

⁵⁴⁵ WR 4369.

⁵⁴⁶ UHLAND, Regesten (1958), Reg. 344, S. 67 (Quittung von 1453); HStA Stuttgart A 602 Nr. 4376 (Nachricht über die Absage Walters), 4378 (Schlichtungsversuch vor württembergischen Räten 1455), 4380 (Absage Walters 1455, Schreiben an die Herren von Geroldseck-Sulz sowie Hans von Rechberg, Dokumentation weiterer Schlichtungsversuche), 4391 (Bestellung Walters als württembergischer Diener).

Hans:

Wahrscheinlich Bruder von **Eberhard** dem Älteren und **Walter** sowie Onkel von **Bernhard** (siehe **Walter**).

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431)**: Hans von Urbach wurde durch die Herrschaft Württemberg als Hofgesinde einberufen⁵⁴⁷.
- **Himmeli-Fehde I (1438–40)**: Absage an die Eidgenossenschaft mit Hans von Rechberg als Helfer des Ulrich Himmeli am 22. September 1439⁵⁴⁸.
- **Stickel-Fehde (1440)**: Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad **Stickel** am 4. Oktober 1440, gemeinsam mit Hans von Rechberg und Graf Heinrich von **Lupfen**⁵⁴⁹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43)**: Am 30. Oktober 1440 meldete Gmünd an Ulm, Graf Johann von Öttingen sei dabei, Truppen zu werben, und Hans von Urbach wolle ihm mit 100 Mann zuziehen. Am 13. Februar 1441 schreibt Ulm seinen Verbündeten über Überfälle verschiedener Städtefeinde, darunter **Walter** und Hans von Urbach⁵⁵⁰. Möglicherweise kam Hans von Urbach ca. 1440/41 in einem Gefecht mit dem reichsstädtischen Hauptmann Heinrich von Stoffeln ums Leben (vgl. V.3.1).

Eberhard:

Im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts lebten mindestens zwei Personen dieses Namens, die gelegentlich als Eberhard der Jüngere und Eberhard der Ältere unterschieden werden. Eberhard der Ältere war Sohn des Hans von Urbach und Bruder von **Hans** und **Walter**; Eberhard der Jüngere Sohn des Georg von Urbach und Vetter der Brüder⁵⁵¹. Da anhand der Quellen nicht immer eine eindeutige Identifizierung möglich ist, folgen hier sämtliche Nennungen eines Eberhard von Urbach in Zusammenhang mit Hans von Rechberg, soweit möglich, mit dem identifizierenden Zusatz.

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431)**: Eberhard von Urbach quittiert den Grafen von Württemberg am 29. Januar 1430 die Zahlung von 40 fl. Entschädigung für Verluste, die er beim letzten Hussitenfeldzug erlitten hatte⁵⁵².

⁵⁴⁷ SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 114.

⁵⁴⁸ StA Zürich C I Nr. 1615. Vgl. Regest bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), S. 246.

⁵⁴⁹ FUB 6 (1889), Nr. 220.1, S. 354, dort 29. September 1440; korrigiert bei MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

⁵⁵⁰ Regesten in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 146 f.

⁵⁵¹ Der Bruder Bernolds von Urbach wird bei UHLAND, Regesten (1958), Reg. 332, S. 65 als „Eberhard der Ältere“ bezeichnet, ein weiterer Eberhard wird ebd., Reg. 246 S. 51 als Sohn des Georg von Urbach genannt. Dieser dürfte wiederum identisch sein mit dem Eberhard z. B. ebd., Reg. 329, S. 65 als „der Junge“ bezeichnet wird. Darüber hinaus hatte Walter von Urbach ebenfalls einen Sohn namens Eberhard (ebd., Reg. 371, S. 73: erste Erwähnung 1456), der aber 1440 noch zu jung für eine Fehdebeteiligung gewesen sein dürfte, falls er überhaupt schon lebte.

⁵⁵² UHLAND, Regesten (1958), Reg. 256, S. 53.

- **Stickel-Fehde (1440):** Im Absagebrief des Grafen von **Lupfen** und Hans von Rechbergs an Bischof Heinrich von Konstanz vom 4. Oktober 1440 erscheinen unter den Fehdehelfern sowohl Eberhard der Ältere als auch Eberhard der Jüngere von Urbach⁵⁵³.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Ein undatiertes Konzept aus Ulm legt nahe, dass Eberhard von Urbach, wie **Walter**, um 1438/39 in den Dienst der Reichsstädte trat⁵⁵⁴. Zugleich ist für den Zeitraum 1442 bis 1446 eine hartnäckige Befehdung des schwäbischen Städtebundes durch Eberhard den Älteren dokumentiert. Ob hier zwei verschiedene Personen gemeint sind oder eine Person, die im Verlauf die Seiten wechselte, ist nicht geklärt. Am 6. April 1442 berieten die schwäbischen Reichsstädte über Entschädigungsforderungen Eberhards des Älteren von Urbach wegen der Zerstörung von Burg Maienfels, an welcher er einen Anteil besaß. Gegen eine Entschädigungszahlung wurde argumentiert, dass Eberhard vor dem Zug nach Maienfels die Stadt Schwäbisch Hall geschädigt hatte⁵⁵⁵. Anders als viele andere Städtefeinde setzte Eberhard von Urbach die Befehdung des Städtebundes nach dem großen Friedensschluss von 1443 fort⁵⁵⁶.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Ein Eberhard von Urbach nahm außerdem als Helfer Österreichs am Alten Zürichkrieg teil. Nachdem er Herzog Albrecht VI. von Österreich am 19. November 1445 die Erstattung von Pferdeschäden in Höhe von 100 fl. quittiert hatte⁵⁵⁷, forderte er am 23. November 1445 weitere 120 fl. ausstehenden Soldes von dem österreichischen Landvogt, Markgraf Wilhelm von Hachberg, und drohte mit Fehde, falls ihm die geforderte Summe nicht binnen 14 Tagen nach Erhalt des Briefs nach Marbach ausbezahlt werde⁵⁵⁸.
- **Sunthauserkrieg (1446):** Eberhard der Ältere setzte seine Fehde gegen die schwäbischen Reichsstädte offenbar während des Zürichkriegs kontinuierlich fort und kooperierte dabei auch mit Protagonisten des Sunthauserkriegs. Am 23. August 1445 sah sich Markgraf Jakob von Baden zu einer Rechtfertigung gegenüber Rottweil gezwungen, weil Eberhard der Ältere sich wiederholt in Pforzheim aufgehalten hatte. Im Februar 1446 tauschte die Stadt Ulm eine hitzige

⁵⁵³ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354; zur Datierung MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

⁵⁵⁴ StadtA Ulm A 1106 Nr. 22.

⁵⁵⁵ Ebd., Nr. 81.

⁵⁵⁶ In einem Städtetagsprotokoll vom 2. November 1443 wird die von Eberhard ausgehende Gefahr erörtert. Regest 1443 November 2 in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 157.

⁵⁵⁷ TLA Innsbruck Urk. I Nr. 6324.

⁵⁵⁸ *Tattend ir des nit, des ich doch úwern genadn nit getrúw, so müst ich miner not halb tûn, des ich gern vertragn wölt sin und minem brieff und anderm gebaisß, so mir me denn ain mal von úwern genadn geschehn ist, nach gan, es sy mit pfendn oder wie ich mins hoptgúcz kosten und schadn nach mins brieffs lut inbringen mag, und wöltend dar mit min helffer und ich unser ere gen uch alln und icklichem besunder bewar han mit disem minem offen brieff.* TLA Innsbruck Sigmundiana I Nr. 60.

Korrespondenz mit Graf Heinrich von Fürstenberg aus, nachdem einige Bürger der hohenbergischen Stadt Horb, die zur österreichischen Pfandschaft der Reichsstädte gehörte, in fürstenbergischem Geleit durch Helfer des Städtefeinds Eberhard des Älteren von Urbach entführt worden waren. Der reichsstädtische Vogt in Horb hatte sofort die Verfolgung der Entführer aufgenommen und sie vom Neckar tief in den Schwarzwald hinein, das Kinzigtal hinab bis an die fürstenbergische Stadt Hausach verfolgt, wo die Städtefeinde jedoch Unterschlupf fanden. Der Graf von Fürstenberg weigerte sich, die Entführer auszuliefern, weil er keine Partei nehmen wollte, konnte sie jedoch davon überzeugen, die gefangenen Horber wieder freizulassen. Da die Freigelassenen jedoch ihr geraubtes Eigentum nicht wieder bekamen, versuchte Ulm den Grafen aufgrund seiner Geleitverpflichtung für den Schaden haftbar zu machen. Der daraus entstehende Streit lässt sich über drei Monate bis Mitte Mai verfolgen. Auf Vorschlag der Stadt Ulm einigten sich die Parteien schließlich Ende April, Recht vor Graf Ludwig von Württemberg-Urach zu suchen. Mittlerweile hatte Georg der Ältere von Schauenburg den Reichsstädten am 6. März 1446 als Helfer Urbachs abgesagt. Urbachs Nennung als Helfer des Heinrich **Schilling** in dessen Aussöhnung mit der Reichsstadt Schaffhausen vom 12. April belegt, dass Urbach mit den Protagonisten des Sunthauserkriegs kooperierte. Auf Klage des Hans von Hailfingen verhängte der Rottweiler Hofrichter, Graf Johann von Sulz, am 23. Mai 1446 die Acht über Eberhard den Älteren von Urbach. Diese Acht wurde auf zahlreiche Helfer Urbachs ausgedehnt, die später als Helfer Hans von Rechbergs auftreten, insbesondere Hans von **Hausen**, genannt Gleri⁵⁵⁹.

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50)**: Hans von Rechberg sandte am 9. Januar 1450 eine Absage an Nürnberg, Augsburg, Ulm, Rottweil und die mit ihnen in Einung befindlichen Städte als Helfer des Markgrafen Jakob von Baden und Eberhards des Älteren von Urbach. Daraus lässt sich schließen, dass Urbach parallel zum Zweiten Städtekrieg seine Fehde gegen die Reichsstädte fortsetzte⁵⁶⁰.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57)**: Ein Eberhard von Urbach erscheint hier in Diensten der schwäbischen Reichsstädte, nämlich als Anführer der Reiterei beim Feldzug gegen Hans von Rechbergs Burg Ramstein unter dem Kommando des Ulmer Hauptmanns Jakob Ehinger⁵⁶¹. Ob es sich hierbei um den vormaligen Städtefeind

⁵⁵⁹ StadtA RW II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 1 Nr. 1 (Absage des Georg von Schauenburg), Fasz. 3 Nr. 6 (Rechtfertigung des Markgrafen von Baden 1445), Fasz. 5 Nr. 13–18 (Überfall im fürstenbergischen Geleit 1446), HStA Stuttgart B 203 Bü 6 (Nennung Eberhards als Helfer des Heinrich Schilling, Rottweiler Achturteil gegen Eberhard und verschiedene seiner Helfer 1446), UHLAND, Regesten (1958), Reg. 311, S. 62 (Achturteil gegen Eberhard). Bei dem geächteten Eberhard handelte es sich um den Bruder Bernolts (und damit auch Walters) von Urbach, also Eberhard den Älteren.

⁵⁶⁰ StadtA Nördlingen Missiven 1450 Nr. 473, 9. Januar 1450 (Freitag nach Erhardi).

⁵⁶¹ Der Ulmer Hauptmann Jakob Ehinger bezeichnete ihn in einem Brief nach Ulm vom 13. Juli als *hobtman dez raissigen gezüg* und erwähnt am 17. Juli einen gemeinsamen Kundschafterritt (StadtA Ulm A 1117 Nr. 26f.). Im Sommer 1453 beriet der Städtetag der

Eberhard den Älteren oder seinen jüngeren Vetter handelte, lässt sich nicht zweifelsfrei ermitteln, allerdings liegt die letztere Vermutung sicherlich näher. Einen Hinweis in dieselbe Richtung bietet neben den früheren Bündnissen zwischen Rechberg und Eberhard dem Älteren auch ein Brief, in dem sich die Reichsstadt Ulm am 21. Juli 1455 bei Eberhard dem Älteren erkundigte, „ob und gegen wen er in Fehde sei“, eine Frage, die auf ein gewisses Misstrauen schließen lässt⁵⁶². Dabei ist unklar, ob Ulm eine Beteiligung Eberhards an der Eisenburg-Fehde oder an der Fehde des **Walter** von Urbach gegen Württemberg vermutete.

- **Weitere Erwähnungen:** Eberhard der Ältere wurde am 10. Februar 1458 als württembergischer Vogt zu Vaihingen erwähnt. Am 24. August 1466 wurde er durch Hans Jakob von Bodman in die Acht des Rottweiler Hofgerichts geklagt und zuletzt 1475 lebend genannt⁵⁶³.

Eberhard der Jüngere klagte 1461 seinerseits Philipp von Hehenriedt sowie einen Heilbronner Juden namens Wolf vor dem Rottweiler Hofgericht in die Acht und wurde selbst am 20. Dezember 1471 durch Hans Lorcher von Waldsee in Rottweiler Acht geklagt⁵⁶⁴.

Bernhard:

Wahrscheinlich Sohn des Bernold von Urbach und damit Neffe von **Walter**, **Hans** und **Eberhard dem Älteren**⁵⁶⁵.

- **Verbindungen zu Rechberg:** Bernhard wurde am 5. Juli 1445 gemeinsam mit Hans von Rechberg auf Klage des Wolf **Schilling** durch das Rottweiler Hofgericht geächtet. Am 7. Juli 1447 wurde Schilling auf die Güter der Geächteten angeleitet⁵⁶⁶.

Herzöge von Urslingen

Bei den sogenannten Herzögen von Urslingen handelte es sich um ein edelfreies Geschlecht aus dem oberen Neckarraum mit Stammsitz Irslingen bei Rottweil. Den Herzogstitel führte die Familie, seit ein Familienmitglied auf einem Italienfeldzug Kaiser Friedrichs I. Barbarossa um 1176 zum Herzog von Spoleto erhoben worden war. Die Familie starb 1442 aus⁵⁶⁷.

schwäbischen Reichsstädte u. a. über die Erstattung von Eberhards beim Sturm auf Ramstein verlorene Pferde (HStA Stuttgart B 203 Bü 7).

⁵⁶² WR 5725.

⁵⁶³ UHLAND, Regesten (1958), Reg. 383, S. 75 (Nennung als Vogt zu Vaihingen), Reg. 448, S. 85 (Achturteil gegen Eberhard), Reg. 493, S. 94 (Erwähnung seines Todes).

⁵⁶⁴ Ebd., Reg. 397–401, 404 f, S. 77 ff. (Eberhards Klage), Reg. 471, S. 89 f. (Acht gegen Eberhard).

⁵⁶⁵ Ebd., Reg. 332, S. 65.

⁵⁶⁶ Ebd., Reg. 308, 316–321, S. 62–64 bzw. WR 6190.

⁵⁶⁷ SCHUBRING, Herzöge von Urslingen (1974), S. 29–42.

Reinhold VI.:

Reinhold VI. (ca. 1370–1442) war der letzte männliche Nachkomme dieses Geschlechts. Sein Lebenslauf ähnelt der Gewaltkarriere Hans von Rechberg insofern, als auch er zeit seines Lebens in kontinuierliche Fehden verwickelt war, die sich vornehmlich gegen Reichsstädte und Eidgenossen, aber auch gegen andere Adlige richteten⁵⁶⁸. Weitere Gemeinsamkeiten sind seine zeitweilige Position als württembergischer Rat⁵⁶⁹, die er wohl auf Betreiben adliger Gegner am Stuttgarter Hof verlor⁵⁷⁰, die weite Streuung seines Besitzes um die Zentren Schiltach und Hornberg, die sukzessive in württembergische Hand übergingen⁵⁷¹, und seine Bewertung durch die Nachwelt, z. B. als „bizarre Abenteurnatur“⁵⁷². Von seinen kriegerischen Aktivitäten, die nachweisbar um 1390 mit einer Fehde gegen die Stadt Freiburg begannen⁵⁷³ und erst mit seinem Tod im Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte 1442 ein Ende fanden (vgl. u.), wird im folgenden nur eine Auswahl von Konflikten genannt, die aufgrund ihrer Berührungspunkte mit anderen in diesem Verzeichnis genannten Personen relevant erscheinen.

- **Fehdeführung vor 1436:** Von 1411 bis 1428 (mit einigen Unterbrechungen) führender Fehdehelfer des Hans Gruber in dessen Feindschaft gegen die Eidgenossenschaft und Basel⁵⁷⁴.

Vor dem 4. April 1411 Fehde gegen Graf Konrad von Fürstenberg wegen eines Streits um den Besitz des Tales Einbach im Schwarzwald (vgl. Erhard von **Falckenstein-Ramstein**)⁵⁷⁵.

⁵⁶⁸ Ebd., S. 91. Zu seinen Fehden vgl. die Regestensammlung ebd. sowie die hier wiedergegebene Auswahl, außerdem HARTER, Herzöge von Urslingen (2008), WIDMER, Gruber-Fehde (2001).

⁵⁶⁹ Einer schweizerischen Chronik des 16. Jahrhunderts zufolge soll Urslingen 1412 (würtembergischer) Landvogt in Mömpelgard gewesen sein (SCHUBRING, Herzöge von Urslingen (1974), Reg. 183, S. 142). Diese Nachricht ist sicherlich etwas zweifelhaft, jedoch ist er ab 1419 in zeitgenössischen Urkunden als württembergischer Rat nachgewiesen (ebd., Reg. 243 f., S. 156.).

⁵⁷⁰ Vgl. V.3.2.2, V.3.4.

⁵⁷¹ Vgl. insbesondere die sukzessive württembergische Übernahme von Burg, Stadt und Herrschaft Schiltach im Schwarzwald ab 1381 (SCHUBRING, Herzöge von Urslingen (1974), Reg. 148, 153, S. 132 f., zu Hornberg siehe V.3.2.2). Zu Urslingens Besitzverhältnissen SCHUBRING, Herzöge von Urslingen (1974), S. 76 f. sowie WIDMER, Gruber-Fehde (2001), S. 142–151.

⁵⁷² SEITZ, Bemerkungen zur Rosshaupter-Fehde (1975), S. 100.

⁵⁷³ SCHUBRING, Herzöge von Urslingen (1974), Reg. 146, S. 132.

⁵⁷⁴ Hierzu einschlägig WIDMER, Gruber-Fehde (2001), vgl. außerdem den Regestenanhang bei SCHUBRING, Herzöge von Urslingen (1974).

⁵⁷⁵ An diesem Tag vereinbarten die Parteien vor Vertretern der Stadt Straßburg die Freilassung von Gefangenen sowie ein Schiedsgericht unter der Leitung des Grafen Eberhard III. von Württemberg. SCHUBRING, Herzöge von Urslingen (1974), Reg. 174, S. 139.

Vor 1413 Fehdehandlungen gegen Brun von Lupfen wegen eines Erbstreits um den Besitz von Stadt und Herrschaft Hornberg⁵⁷⁶.

Am 9. Juni 1414 wurde eine Fehde zwischen Urslingen und Graf Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** durch Graf Eberhard III. von Württemberg ausgerichtet⁵⁷⁷.

Im Sommer 1415 versuchte Urslingen die Stadt Tiengen im Handstreich einzunehmen, die er über seine Mutter Verena, geborene von **Krenkingen**, als Erbe beanspruchte. Tiengen war kurz zuvor durch Diethelm von Krenkingen an den Bischof von Konstanz verkauft worden, jedoch versuchten Verwandte des Krenkingers bis in die 1430er Jahre, den Besitzwechsel anzufechten⁵⁷⁸.

Vor dem 11. Juli 1421 Helfer der Herren von **Geroldseck-Sulz** in ihrer Fehde gegen Wolf von Bubenhofen, Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte⁵⁷⁹.

1424 Fehdehelfer des Markgrafen Bernhard von Baden in dessen Fehde gegen die Kurpfalz und die Reichsstädte in Elsass und Breisgau⁵⁸⁰.

Vom 12. Oktober 1429 bis zum Friedensschluss am 16. Oktober 1431 Helfer des Georg von Enne in dessen Fehde gegen die Stadt Konstanz und ihre Verbündeten aus der Vereinigung der Bodenseestädte, nämlich Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Wangen, Radolfzell und Buchhorn (vgl. a. Georg von **Geroldseck-Sulz**)⁵⁸¹.

Am 9. August 1429 Vertragspartner der Herren von **Geroldseck-Sulz** und anderen Adligen in einem Bündnis zur Fehdeführung gegen Diebold und Heinrich von Hohengeroldseck⁵⁸². Die darauf folgende Fehde wurde 1434 ausgerichtet (vgl. Georg von **Geroldseck-Sulz**).

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** Möglicherweise Teilnahme am fünften Hussitenkreuzzug 1431 im Kontingent des Grafen Ludwig von Württemberg⁵⁸³.

⁵⁷⁶ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 195, S. 144. Die in V.3.2.2 behandelten juristischen Auseinandersetzungen zwischen den Erben beider Kontrahenten ab Ende der 1430er Jahre, insbesondere zwischen Diebold von Lupfen einerseits und den Herren von Geroldseck-Sulz andererseits dürften zum Teil in diesem Konflikt wurzeln.

⁵⁷⁷ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 196, S. 145.

⁵⁷⁸ BRANDECK, Geschichte (1936), S. 52–58.

⁵⁷⁹ Dies geht aus dem Friedensvertrag dieses Datums hervor; HStA Stuttgart A 169 Nr. 21.

⁵⁸⁰ Undatierte Liste in RMB 1 (1901), Nr. 3676, S. 395 f. Die Fehde begann am 8. Juni (vgl. ebd.).

⁵⁸¹ Absage des Urslingers am 12. Oktober 1429; SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 368, S. 189. Zahlreiche Absagen von Helfern des Urslingers aus der Folgezeit ebd., Reg. 369 f. Friedensschluss durch Vermittlung Württembergs am 14. März 1430 sowie endgültige Ausrichtung der Fehde durch Gräfin Henriette von Württemberg und württembergische Räte am 16. Oktober 1431 ebd., Reg. 372 f., 388.

⁵⁸² SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 363, S. 187 f.

⁵⁸³ Eine undatierte Notiz in den Gabelkover'schen Kollektanen weist auf eine entsprechende Anwerbung im Jahr 1430 hin; SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 375, S. 191.

- **Stickel-Fehde (1440):** Herzog Reinhold VI. von Urslingen nahm im Sommer 1440 an einem Feldzug der Grafen von Lupfen gegen den Bischof Heinrich von Konstanz teil⁵⁸⁴.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Vor dem 25. Februar 1436 nahm Urslingen gemeinsam mit Georg von **Geroldseck-Sulz** den Ulmer Kaufmann Werner Rosshaupter in seinen Schutz, der seit 1434 eine Fehde gegen die Reichsstadt Nürnberg führte. Vor dem 13. Juli 1436 wurde er dessen Fehdehelfer bis zur Befriedung des Konflikts am 10. August 1437⁵⁸⁵. Um den 13. März 1440 wurde Reinhold Helfer des Heinrich Wetzels von Überlingen in dessen Fehde gegen Konstanz (vgl. Georg von **Geroldseck-Sulz**)⁵⁸⁶. Laut der Konstanzer Chronik des Gebhard Dacher beteiligte sich Urslingen am Überfall auf reichsstädtische Kaufleute am Rheinabfluss des Bodensees am 19. Mai 1441, der vor allem von Fehdehelfern der Brüder von Heimenhofen getragen wurde⁵⁸⁷. Im Sommer desselben Jahres benachrichtigte die Reichsstadt Rottweil die Stadt Konstanz über die Ankunft von 200 Reitern im urslingischen Hornberg, die beabsichtigten, mit Verstärkungen weiter zur Burg Hewen zu reiten, dem Sitz des Grafen Heinrich von Lupfen – ein Nachweis der gegenseitigen Unterstützung zwischen Urslingen und den Helfern der Brüder von Heimenhofen⁵⁸⁸. Im weiteren Verlauf dieser Fehde starb Herzog Reinhold von Urslingen zwischen dem 19. März und dem 11. November 1442 im Alter von über 70 Jahren und wurde in Weiterdingen am Bodensee begraben⁵⁸⁹, übrigens in unmittelbarer Nachbarschaft von Hans von Rechbergs Bodenseebesitzungen um Hilzingen.

Volen von Wildenau

Seit 1232 nachweisbares, niederadliges Geschlecht mit Sitz auf Burg Wildenau, gelegen auf einem Bergsporn zwischen Neckar- und Reichenbachtal nahe Reutlingen. U. a. Ortsherren in dem Dorf Rübgarten (heute Gde. Pliezhausen, Lkr. Reutlingen)⁵⁹⁰.

⁵⁸⁴ Kollektaneen des Christoph Schultheiss, in FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354.

⁵⁸⁵ SPORHAN-KREMPPEL, Rosshaupter-Fehde (1974), S. 19, 33 ff., 41. Die Folgeverhandlungen zur Ausrichtung der Fehde zogen sich noch mindestens bis 1440 hin, ohne dass der endgültige Ausgang bekannt wäre (ebd., S. 41–44). Da zahlreiche Fehdehelfer Urslingens der Reichsstadt Nürnberg am 13. Juli 1436 absagten (SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 451, S. 213 f.), musste Urslingen selbst zu diesem Zeitpunkt bereits seinerseits als Helfer Rosshaupters abgesagt haben.

⁵⁸⁶ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 545, S. 239; Gebhard Dacher, S. 609 f.

⁵⁸⁷ Gebhard Dacher, S. 605.

⁵⁸⁸ Am 13. August 1441 dankte Konstanz der Reichsstadt Rottweil für eine entsprechende Warnung; StadtA RW Reichsstädtisches Archiv II. Arch. II. Abt. Lade LIX Fasz. 2 Nr. 18.

⁵⁸⁹ Zu Urslingens Begräbnis SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 552, S. 241, zu seiner letzten Erwähnung als lebende Person am 19. März 1442 ebd., Reg. 551, S. 241 und zur ersten urkundlichen Erwähnung seines Todes am 11. November ebd., Reg. 553, S. 242. Vgl. HARTER, Herzöge von Urslingen (2008), S. 82 ff.

⁵⁹⁰ JÄNICHEN/KITTELBERGER, Rübgarten (²1980), S. 682 f.

Albrecht (sowie pauschale Nennungen der Familie):

- **Fünfter Hussitenkreuzzug (1431):** Im Zuge der württembergischen Werbungen für den Hussitenkrieg wurden *die Voln von Wildnow* für den 16. Oktober 1430 nach Stuttgart einberufen⁵⁹¹.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte als Helfer des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach⁵⁹².
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** In der Eisenburg-Fehde sagten die Volen von Wildenau, darunter Albrecht, vor dem 25. Juni 1453 der Reichsstadt Reutlingen als Hauptsächer ab und traten danach bis 1456 in gerichtlichen Verhandlungen gemeinsam mit Hans von Rechberg und anderen Hauptleuten der Eisenburg-Fehde in schiedsgerichtlichen Verhandlungen auf⁵⁹³.

Ital (genannt als „Ital Wildenau von Wildenau“):

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** 1454 erscheint Ital mit Heinrich von Geroldseck-Sulz, Hans von Rechberg, Philipp von Fechenbach und anderen in Verhandlungen mit dem schwäbischen Städtebund als Städtefeind⁵⁹⁴.

Volin, von Sigmaringen, Hans:

- **Fehden gegen Basel (1446–47):** Absage an Basel als Hauptsächer am 13. Oktober 1446. Als Begründung gab Volin an, Basler Söldner hätten ihm ein Pferd gestohlen und nach seiner Gefangennahme getrachtet. Er lehnte eine bereits von Basel angebotene Rückerstattung des Pferdes ab und forderte stattdessen 400 fl. Schadensersatz. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, hatte er zwei Basler in seine Gewalt gebracht und beraubt; in einem weiteren Brief vom 27. Oktober. werden außerdem zwei Gefangene aus Rheinfeldern erwähnt, Otteman Mulner und Albrecht Martin. Alle Gefangenen wurden gezwungen, einen Eid zu leisten, sich auf Burg Keppenbach in Volins sichere Gewalt zu stellen⁵⁹⁵.

⁵⁹¹ SATTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S. 113.

⁵⁹² HStA Stuttgart A 602 Nr. 4369

⁵⁹³ Ein Brief der Reichsstadt Heilbronn an Esslingen vom 25. Juni 1453 erwähnt die Fehde zum ersten Mal. Ein weiterer Brief einer Reichsstadt vom 21. Dezember 1453 gibt bekannt, dass Kaiser Friedrich III. dem Albrecht Vole von Wildenau wie Heinrich von Geroldseck-Sulz und Hans von Rechberg am 21. Dezember 1453 ein Friedensgebot gesandt habe (HStA Stuttgart A 5533 Bü 4). Aus einem Brief Kaiser Friedrichs III. vom 15. Juli 1456 geht hervor, dass die Streitsachen Rechbergs und des Albrecht Vole von Wildenau in demselben Kammergerichtsprozess verhandelt wurden (KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 142, S. 176 f.).

⁵⁹⁴ KANTER, Hans von Rechberg (1902), Reg. 133, S. 172.

⁵⁹⁵ StA Basel-Stadt Politisches D1 St. Jakoberkrieg II 1443–56. Zum weiteren Verlauf der Verhandlungen siehe III.5.3.

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage an Basel [als Fehdehelfer des Wilhelm von Grünenberg] am 14. Dezember 1448⁵⁹⁶.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Hans erscheint in diesem Konflikt in einer Liste von Personen, die den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten Fehde angesagt haben⁵⁹⁷.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Heinrich von Geroldseck-Sulz am 14. April 1452⁵⁹⁸.

Walther, Hans, von Basel

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Absage gegen Basel [als Helfer des Wilhelm von Grünenberg] am 31. März 1449⁵⁹⁹.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage gegen die schwäbischen Reichsstädte als Helfer des Hans von Rechberg am 23. April 1452⁶⁰⁰.

Grafen von Werdenberg-Sargans

Die Grafen von Werdenberg waren ein hochadliges Geschlecht mit Besitzschwerpunkt in Rätien, im östlichen Bodenseeraum und in Oberschwaben, das sich Mitte des 13. Jahrhunderts von den Grafen von Montfort löste. Der hier gemeinte Familienzweig erwarb 1338 umfangreiche Besitzungen aus dem Nachlass der Freiherren von Vaz im heutigen Graubünden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begann jedoch mit einer verlustreichen familieninternen Fehde ein langer Abstiegsprozess, in dessen Verlauf die Grafen von Werdenberg-Sargans vor allem durch die territoriale Expansion Österreichs politisch marginalisiert wurden. Die Verpfändung des Sarganserlandes an Österreich und die Veräußerung weiterer Herrschaftspositionen im Rheintal in den 1390er Jahren konnte nach dem Alten Zürichkrieg nur kurzfristig rückgängig gemacht werden. Georg und Wilhelm, die hier genannten letzten männlichen Angehörigen der Linie zu Sargans, verkauften in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts den größten Teil ihrer Besitzungen, vor allem an die Truchsesen von Waldburg und den Bischof von Chur⁶⁰¹.

Georg:

Geboren 1425. Mit seinem Tod 1504 starb diese Linie des verzweigten Grafengeschlechts von Werdenberg endgültig aus. Seine Schwester Elisabeth heiratete um

⁵⁹⁶ Dort als *Hanns Volmy von Sigmendingen*; StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 404.

⁵⁹⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 4369.

⁵⁹⁸ Ebd., Nr. 5533 Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁵⁹⁹ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 412.

⁶⁰⁰ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁶⁰¹ LEONHARD, Werdenberg, von (2012); BUNDI, Werdenberg, Jörg von (Sargans) (2012); LIVER, Jörg von Werdenberg-Sargans 1425–1504 (1970), S. 9–23; vgl. SABLONIER, Politik und Staatlichkeit (2000), S. 245–294.

1446 Hans von Rechberg. Er selbst war in erster Ehe mit Anna von Rhäzüns verheiratet, in zweiter Ehe mit Barbara, Tochter des Eberhard Truchsess von Waldburg (und Nichte der ersten Ehefrau Rechbergs, Verena). Die werdenbergischen Besitzungen in Graubünden und Vorarlberg sind ihm im Zuge von rechtlichen und kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Oberen Bund und dem Bischof von Chur in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach und nach entglitten⁶⁰².

- **Alter Zürichkrieg:** Die Grafen von Werdenberg-Sargans wurden aufgrund ihrer Bemühungen um den Rückgewinn des verpfändeten Sarganserlands bereits 1437 in den Toggenburger Erbschaftsstreit hineingezogen. In diesem Konflikt kämpfte zunächst Graf Heinrich, der Vater von Georg und Wilhelm, 1437–40 mit der Regierung der habsburgischen Vorlande sowie den eidgenössischen Orten Schwyz und Glarus gegen Zürich, dann 1444–46 mit Herzog Albrecht VI. von Österreich und Zürich gegen die Eidgenossenschaft. Trotz der Niederlage eines durch Hans von Rechberg angeführten Heeres in der Schlacht bei Ragaz im März 1446 konnte Graf Heinrich die Kontrolle über das Sarganserland zurückgewinnen⁶⁰³.
- **Verstöße gegen den Frieden von Konstanz (1446):** Die Grafen von Werdenberg-Sargans beteiligten sich nach dem Frieden von Konstanz an gewaltsamen Übergriffen Rechbergs auf Angehörige der Eidgenossenschaft im Alpenrheintal⁶⁰⁴.
- **Schamserkrieg:** Nachdem die Grafen Georg und Wilhelm das Erbe ihres 1447 verstorbenen Vaters Heinrich angetreten hatten, verweigerten ihnen die Bewohner der Talschaft Schams den Huldigungseid und suchten sich durch Beitritt zum Oberen Bund, einem Bündnis nach eidgenössischem Vorbild, von ihren bisherigen Herren zu emanzipieren. Im Auftrag der Grafen versuchte Hans von Rechberg daraufhin 1451 die aufständischen Gebiete zu erobern, scheiterte jedoch⁶⁰⁵.
- **Eisenburg-Fehde:** Nach dem Ausbruch der Eisenburg-Fehde wandten sich die Brüder Georg und Wilhelm am 11. März 1452 mit der Forderung an die schwäbischen Reichsstädte, von einem Angriff auf ihr Schloss Ruggburg abzusehen, das sie gemeinsam mit Hans von Rechberg besaßen. Nach der Zerstörung der Ruggburg Anfang Dezember 1452 richteten die Grafen zahlreiche Entschädigungsforderungen an die schwäbischen Reichsstädte. Zuletzt wurde ihnen 1476

⁶⁰² LIVER, Jörg von Werdenberg-Sargans 1425–1504 (1970), S. 9–23; zur Ehe Elisabeths mit Rechberg KANTER, Hans von Rechberg (1902), S. 109.

⁶⁰³ NIEDERSTÄTTER, Zürichkrieg, S. 30–35, 57–59, 63 ff., 83–85, 186; RIGENDINGER, Ir hertz und sinn (2006). Dazu ausführlich III.4.1.

⁶⁰⁴ Vgl. Beschwerden eidgenössischer Unterhändler gegenüber Herzog Albrecht VI. von Österreich Anfang 1447; TLA Innsbruck Sigmundiana IV b Nr. 55/129. Siehe dazu V.5.4.

⁶⁰⁵ Siehe dazu V.7.3. Vgl. JECKLIN, Zur Geschichte der Schamserfehde (1902/05); LIVER, Abhandlungen (1970), S. 424–431; LIVER, Jörg von Werdenberg-Sargans (1970), S. 10 ff.; SABLONIER Politik und Staatlichkeit (2000), S. 263; RIGENDINGER, Rechnungsbuch (2004), S. 8 ff.

in einem Schiedsverfahren vor Graf Ulrich von Württemberg-Stuttgart, wo ihre Klage von Hans Randecker vertreten wurde, eine hohe Entschädigungszahlung zugesprochen⁶⁰⁶.

Nach einem Überfall des Grafen Georg auf Kaufleute aus Nürnberg, Nördlingen und Mailand fand am 19. Dezember 1453 ein gütlicher Tag zwischen ihm und dem Geleitinhaber Wolfhart von Brandis statt. Vor dem 25. November 1454 sagten die Grafen Georg und Wilhelm dem schwäbischen Städtebund die Fehde an. Vor dem 4. Oktober 1456 entführte Graf Wilhelm elf Bürger der Reichsstädte Memmingen und Wangen während eines Aufenthaltes in der Abtei Pfäfers (Kt. Graubünden) und begründete dies gemeinsam mit Georg in einem Rechtfertigungsschreiben mit der Zerstörung der Ruggburg⁶⁰⁷.

- **Reichskrieg gegen Bayern und Kurpfalz (1461–63):** Von Graf Georg von Werdenberg-Sargans ist aus dem Pfälzerkrieg das Konzept eines Absagebriefs gegen Herzog Sigmund von Österreich erhalten, der auf Seite der Wittelsbacher stand. Graf Georg erwähnte darin, dass er dem Grafen von Württemberg mit Rat, Dienst und anderen Sachen zur Hilfe verpflichtet sei. Am 17. Mai 1462 schlossen Graf Ulrich V. und Graf Georg von Werdenberg und Sargans ein Übereinkommen, kraft dessen Graf Georg in den Dienst des Kaisers und seiner Hauptleute trat⁶⁰⁸.
- **Weitere Verbindungen zu Rechberg:** Zu den Schulden der Grafen von Werdenberg-Sargans bei Rechberg und der Verpfändung der Herrschaft Sonnenberg an ihn sowie ihrem Versuch zur Vermittlung eines Kontakts zu Francesco Sforza, Herzog von Mailand, 1451–52 siehe Kapitel V.5.2. und V.5.4.

Ulrich:

Vermutlich ein Cousin von Rechbergs Ehefrau Elisabeth sowie ihrer Brüder **Georg** und **Wilhelm**⁶⁰⁹.

- **Eisenburg-Fehde:** Vor dem 11. März 1453 wurde Ulrich durch Walser aus dem Gerichtsbezirk Tannberg (heute Vorarlberg, Österreich) gefangen genommen⁶¹⁰.

⁶⁰⁶ BAZING, Brechung der Ruggburg (1886).

⁶⁰⁷ Zum Schiedstag zwischen Brandis und Graf Georg SCHNYDER, Handel und Verkehr (1973), Reg. Nr. 358, S. 275. Am 25. November 1454 informierte Kempten die verbündeten Städte, dass Hans Kenn, der den Reichsstädten wegen Graf Georg von Werdenberg-Sargans abgesagt hatte, sich mit ihnen ausgesöhnt habe. StadtA Nördlingen Missiven 1454 Nr. 54. Zum Überfall 1456 siehe HHStA Wien AB XIV/1/7 Urkunden, 4. Oktober 1456 und 12. Oktober 1456 sowie die Chronik des Erhard Wintergerst, S. 77.

⁶⁰⁸ Konzept des Absagebriefs an Herzog Sigmund (HStA Stuttgart A 602 Nr. 4481 Bü 3 Nr. 4); Dienstvertrag des Grafen (WR 4566).

⁶⁰⁹ Vgl. VANOTTI, Geschichte der Grafen (1845), Stammtafel V, dort genannt als „Ulrich Halbgraf von Sargans“. Der Konstanzer Domdekan Graf Ulrich von Werdenberg-Sargans aus der Linie zu Trochtelfingen kommt nicht in Frage, da er bereits 1451 gestorben war (ebd.).

⁶¹⁰ Transkription des Unterwerfungsbriefs der Tannberger vom 11. März 1453 bei SANDER, Erwerbung (1886), Reg. Nr. 3, S. 118. Vgl. III. 7.3.

Wilhelm:

- **Alter Zürichkrieg:** Vgl. **Georg**. Offenbar amtierte Graf Wilhelm von Werdenberg-Sargans als Hauptmann der österreichischen Garnison in Walenstadt und kam in dieser Funktion für die Bezahlung der dort stationierten Söldner auf. Eine entsprechende undatierte Rechnung, die 1446 dem österreichischen Landvogt Ulrich von Mätsch nach Feldkirch zugestellt wurde, nennt die Namen von über 30 Söldnern, deren ausstehende Löhne sich auf über 300 fl. beliefen⁶¹¹. Hinzu kamen größere Geldsummen für die Verpflegung der Söldner, die durch die Gemeinde Walenstadt ausgelegt wurden und sich auf 700 fl. beliefen. Diese Summe wird in einem ebenfalls undatierten Schreiben aus dem Jahr 1446 genannt, in dem die Walenstädter sich offenbar zum wiederholten Mal an Herzog Sigmund von Österreich-Tirol um Auszahlung der Auslagen wandten⁶¹². Um die gleiche Zeit gingen zahlreiche weitere Schreiben mit Forderungen nach Erstattung von Kriegskosten oder Schadenersatzleistungen in Feldkirch ein⁶¹³.
- **Fehde gegen die Johanniter (1449):** Absage an den Freiburger Johanniterkomtur Hans Stählin als Helfer des Hans von Rechberg vor dem 31. Oktober 1449⁶¹⁴.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an die schwäbischen Reichsstädte vor dem 2. Dezember 1449. Am 12. Juli 1450 quittierte Graf Wilhelm zu Werdenberg und zu Sargans der Herrschaft Württemberg 27 fl. für ein abgegangenes Pferd⁶¹⁵.
- **Schamserkrieg:** Siehe **Georg**.
- **Eisenburg-Fehde:** Siehe **Georg**.
- **Weitere Verbindungen zu Rechberg:** Siehe **Georg**.

von Wernau

Herrschaftsmittelpunkt der Herren von Wernau war im 15. Jahrhundert die Stadt Wendlingen am Neckar, u. a. mit den umliegenden Orten Bodelshofen, Steinbach

⁶¹¹ HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 24. Bei diesem und den folgenden Texten handelt es sich um Konzepte und Abschriften aus der Feldkircher Kanzlei des österreichischen Landvogts Ulrich von Mätsch, deren Datierung meist nur aus dem Kontext erschlossen werden kann. Einige der genannten Walenstädter Söldner lassen sich etwa zwei Jahre später anlässlich des Überfalls auf Rheinfeldern unter Rechbergs Helfern gegen die Stadt Basel identifizieren, etwa Peter Säger von Flums, Hans vom Rhein, Hans von Zürich und Rudi Herten. Vgl. StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 407–408 (Absagen vom 22. Januar und 16. Februar 1449).

⁶¹² HHStA Wien AB II. 13. Fridericiana 1, Konv. 2, fol. 9f.

⁶¹³ Im gleichen Überlieferungskontext befinden sich Konzepte entsprechender Schreiben der Leute des Vorderen Gerichts im Walgau (ebd.), des Klaus Huter von Meils (dem Hans von Rechberg offenbar Kompensation für Beschädigungen versprochen hatte; ebd., fol. 17r), der Leute aus dem Bregenzerwald (ebd., fol. 18) und des Jakob Hartmann von Rankweil (ebd., fol. 26).

⁶¹⁴ GLA Karlsruhe 120 Nr. 901a.

⁶¹⁵ Nachricht über die Absage in einem Brief der Reichsstadt Ravensburg an Luzern vom 2. Dezember 1449 (StA Luzern Urk. 237/3564); Soldquittung: WR 2521.

und Pfauhausen (heute Wernau) sowie Unterboihingen. Bereits 1390 Burg und Stadt Wendlingen für Württemberg geöffnet, 1545 an dieses verkauft⁶¹⁶. In Pfauhausen waren sie Besitznachfolger der **Schilling** zu Cannstatt, mit denen sie außerdem 1451 gemeinsam das benachbarte Steinbach besaßen⁶¹⁷. In unmittelbarer Nähe außerdem die Herren von **Zillenhart** begütert⁶¹⁸. Bei den württembergischen Werbungen für den Hussitenkrieg wurden 1430 Hans und Ital Hans von Wernau nach Göppingen einberufen, Volmar von Wernau für den selben Tag nach Urach⁶¹⁹.

Schweninger (zahlreiche variierende Schreibweisen):

- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad **Stickel** am 4. Oktober 1440⁶²⁰.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Danach nahm er an den Fehden gegen die Reichsstädte teil und wurde mit ca. 100 anderen adeligen Städtefeinden am 12. Juni 1443 durch den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz mit den schwäbischen Städten ausgesöhnt⁶²¹.
- **Sunthauserkrieg (1446):** Gemeinsam mit Heinrich **Schilling** Nutzung der kurz zuvor durch Hans von Rechberg erworbenen Burg Neusunthausen als Stützpunkt zur Schädigung der Stadt Schaffhausen. Dabei kooperierten er und Schilling auch mit Eberhard d. Ä. von **Urbach** in dessen Fehde gegen Esslingen und Reutlingen. Nach der Zerstörung Neusunthausens durch Aufgebote aus Schaffhausen und Rottweil wurde er am 12. April 1446 mit Schaffhausen ausgesöhnt⁶²².
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50)** Anschließend trat Schweninger von Wernau wohl um die Zeit des Städtekrieges vorübergehend in den Dienst der Reichsstadt Ulm⁶²³.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Absage an die Reichsstadt Ulm gemeinsam mit seinem Bruder Wolf am 8. April 1452, nachdem Klagen Wolfs über eine angeblich unrechtmäßige Einnahme der bei Blaubeuren gelegenen Gleißenburg von

⁶¹⁶ Das Land Baden-Württemberg 3 (1978), S.254. Das Nachbardorf Köngen (ebenfalls ursprüngl. Gft. Aichelberg) kam 1382 größtenteils an die Thumb von Neuburg, „unter denen der Besitz vielfach geteilt wurde“.

⁶¹⁷ Ebd., S.258 f.

⁶¹⁸ Ebd., S.250 ff.

⁶¹⁹ SÄTTLER, Geschichte des Herzogthums 2 (1767), S.112 f.

⁶²⁰ FUB 6 (1889), Nr.220, S.354; zur Datierung MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S.255.

⁶²¹ StadtA Ulm A 1106 Nr.109.

⁶²² HARDER, Der Sunthausen-Krieg (1868), S.131 ff.; vgl. RIEZLER, Fürstenberg, S.325 f., der Schweninger von Wernau als Rechbergs „Burgvogt“ auf Neusunthausen bezeichnet; SCHILLING VON CANNSTATT, Geschlechtsbeschreibung (1905), S.30; zur Zerstörung von Neusunthausen siehe zeitgenössischen Bericht in StadtA RW II. Arch. II. Abt.-Lade: LIX Fasz. 1 Nr.2; Aussöhnung in HStA Stuttgart B 203 Bü 6.

⁶²³ Ulm erwähnt in einem Brief an Wolf von Wernau vom 24. März 1452, dass sein Bruder Schweninger lange Zeit ihr Diener gewesen sei. HStA Stuttgart A 602 Nr.5696.

Ulm nicht beachtet worden waren⁶²⁴. Die Fehde der Brüder von Wernau war einer der Konflikte, die Hans von Rechberg in der Eisenburg-Fehde zu einem multipolaren Großkonflikt mit dem Städtebund zusammenführte. Die Klage der Wernauer wurde am 20. Mai 1458 durch einen Richtspruch des Markgrafen Karl von Baden beigelegt⁶²⁵.

- **Weitere Erwähnungen:** Am 29. Juli 1444 musste Schweningen von Wernau gemeinsam mit seinem Vetter Konrad und anderen dem Jakob Truchsess von Waldburg einen Urfehdeschwur anlässlich ihrer Entlassung aus dessen Haft leisten. Der Waldburger hatte Schweningen und seine Gefährten im Gerichtsbezirk des Klosters Salem gefangen genommen, nachdem sie Eigenleute des Truchsessens, des Abtes Andreas von Bregenz und des Markgrafen Wilhelm von Hachberg gefangen, geschätzt und beraubt hatten⁶²⁶.

Später scheint Schweningen von Wernau in württembergische Dienste getreten zu sein. Am 30. Dezember 1464 quittierte er 105 fl. Gült und Sold⁶²⁷.

Wolf:

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Vor dem Hintergrund der laufenden Fehde des Heinrich von Eisenburg gegen die schwäbischen Städte forderte Wolf von Wernau am 21. März 1452 die Reichsstadt Ulm auf, ihm die im Städtekrieg besetzte Gleißenburg zu übergeben. Da Ulm dies mit der Begründung verweigerte, die in Ulmer Diensten stehenden Angehörigen der Familie hätten die Burg der Reichsstadt im Krieg geöffnet, begann Wolf gemeinsam mit seinem Bruder **Schweninger** am 8. April 1452 eine Fehde gegen Ulm und wurde damit zum Bundesgenossen Hans von Rechbergs sowie der Herren von **Geroldseck-Sulz**⁶²⁸. Wie die übrigen Verbündeten Rechbergs verweigerten sich auch die Herren von Wernau dem kaiserlichen Gebot zu einem Schiedsgericht vor Bischof Gottfried von Würzburg⁶²⁹. Im Zuge von Rechbergs Appellation gegen das bischöfliche Urteil reiste Wolf von Wernau 1455 mit Hans von Rechberg zum Kaiserhof nach Wiener Neustadt⁶³⁰. Parallel zu den Verhandlungen zwischen Rechberg und den Städten leitete schließlich Markgraf Karl von Baden 1456/57 auch Verhandlungen

⁶²⁴ Ebd. bzw. StadtA Ulm A 1116.

⁶²⁵ Ebd.; WR 5739; vgl. SCHMITT, Burgenführer Schwäbische Alb 2 (1989), S. 47.

⁶²⁶ NIEDERSTÄTTER, Vorarlberger Urfehdebrieft (1985), Nr. 20.

⁶²⁷ WR 2897.

⁶²⁸ Zur Gleißenburg SCHMITT, Burgenführer Schwäbische Alb 2 (1989), S. 47; zu Wolfs Forderung und Absage HStA Stuttgart A 602 Nr. 5696 bzw. StadtA Ulm A 1116.

⁶²⁹ WR 5703; vgl. Wernaus Antwort auf die Anfrage Ulms, ob er sich an das Friedensgebot zu halten gedächte: *Nachdem nun und ich an söllichem verbottsbrieue nit verstan mag, wie und in welcher maß die sach(e)n mine(m) gnedige(n) herren von Wirtzburg zú verhören, bin ich notdürfftig, darumb rátt zú han miner herren und gúten frúnd. Das ich och also tún, und úch dar nach fürderlich min fürneme(n) wissen lassen wil, völigklicher dan ich uff dis zit getún móg.* StadtA Ulm A 1116.

⁶³⁰ StadtA Nördlingen Missiven 1455 Nr. 12: Nach dem Bericht des Nördlinger Gesandten befand sich Wolf von Wernau in Begleitung Rechbergs, als dieser im Frühjahr 1455 vom

zwischen Wernau und den Städten ein und fällte bei einem Gerichtstag am 20. Mai 1458 das Urteil, dass Ulm dem Wolf von Wernau die Gleißenburg zurückgeben und 110 fl. Entschädigung zahlen solle⁶³¹.

von Winzeln, Friedrich:

- **Fehdeführung vor 1436:** Ein Friedrich von Winzeln⁶³² wird am 26. November 1426 als Diener Georgs von **Geroldseck-Sulz** in dessen Fehde für Georg von Enne gegen die Bodenseestädte genannt⁶³³.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Ein Friedrich Winzler sagte am 29. Dezember 1441 dem reichsstädtischen Hauptmann in der Herrschaft Hohenberg, Georg von Neuneck, als Helfer des Georg von Geroldseck ab⁶³⁴.
- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Ein *Fridrich von Wintzlingen* sagte am 16. Februar 1449 als Helfer des Wilhelm von Grünenberg der Stadt Basel ab⁶³⁵.

von Wurmlingen, Osterbrunn:

- **Zweiter Städtekrieg (1449–50):** Absage an Rottweil als Helfer des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 22. August 1449⁶³⁶.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Während der Eisenburg-Fehde taucht sein Name in einer undatierten reichsstädtischen Feindsliste auf⁶³⁷. Auf Klage der Bodenseestädte wurde Osterbrunn von Wurmlingen am 8. Juli 1457 gemeinsam mit anderen ehemaligen Fehdehelfern Hans von Rechbergs durch das Hofgericht Rottweil wegen Straßenraubs geächtet⁶³⁸.

Zillenhart (Zülmbart, Zülnhard) von

Niederadliges Geschlecht, urkundlich erstmals 1108 belegt, mit gleichnamiger Stammburg (Gde. Schlat, Lkr. Göppingen)⁶³⁹.

Kaiserhof aufbrach, weil er nicht länger auf die Eröffnung seines Berufungsverfahrens gegen die Reichsstädte warten wollte.

⁶³¹ StadtA Ulm A 1116; vgl. SCHMITT, Burgenführer Schwäbische Alb 2 (1989), S. 47.

⁶³² Evtl. Winzeln (Gem. Fluorn-Winzeln), Lkr. Rottweil?

⁶³³ BADER, Abdruck und Erläuterung (1854) S. 476.

⁶³⁴ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁶³⁵ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 408.

⁶³⁶ HStA Stuttgart B 203 Bü 7.

⁶³⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4 (Feindsliste 1, wie S. 196, Anm. 449).

⁶³⁸ RSQ 1, Nr. 1884.

⁶³⁹ AKERMANN, Schlat (²1980), S. 704.

Wolf d. Ä.:

Hans von Rechberg bürgte 1438 gegenüber Wolf von Zillenhart für eine Schuld seines Onkels, Graf Johann von Helfenstein-Blaubeuren⁶⁴⁰.

Siegfried:

- **Stickel-Fehde (1440):** Absage an Heinrich von Hewen, Bischof von Konstanz, als Helfer des Konrad **Stickel** am 4. Oktober 1440⁶⁴¹.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Absage an Heinrich von Stoffeln, dem Hauptmann der schwäbischen Reichsstädte in der Herrschaft Hohenberg, als Helfer des Bernhard Böcklin am 1. Dezember 1439. Am 24. März 1440 erscheint sein Name erneut in einem Absagebrief zahlreicher Städtefeinde an die Reichsstädte, denen die Herrschaft Hohenberg verpfändet war. Dieser Fehdebrief erreichte Ulm erst mehrere Tage nach einem Überfall der in dem Brief genannten Städtefeinde auf Ulmer Kaufleute im Filstal, die von der Frankfurter Fastenmesse zurückkamen. Zillenhart erlöste aus den Schatzgeldern für 15 Gefangene insgesamt 6.000 fl. Dieser Überfall wurde in einem zeitgenössischen, städtefeindlichen Spottlied verewigt, zu dem bald ein pro-städtisches Gegen-Lied kursierte⁶⁴².
Am 16. Juni 1444 berichtete Ulm der Reichsstadt Nördlingen über einen Überfall auf eine reichsstädtische Patrouille bei Weil der Stadt unter Führung Siegfrieds von Zillenhart und Heinrich **Schillings**⁶⁴³.
- **Alter Zürichkrieg (1443–1446):** Absage an die Eidgenossenschaft als Helfer des Grafen Ulrich von Württemberg-Stuttgart am 10. August 1444⁶⁴⁴.
- **Weitere Verbindungen zu Rechberg:** Am 5. Juli 1440 nahmen Hans von Rechberg und Hans von **Neuhausen** wegen Siegfried von Zillenhart einen Kredit bei dem Ulmer Geldverleiher Seligmann auf⁶⁴⁵.

Zollern, Grafen von**Friedrich, genannt der Öttinger:**

- **Fehdeführung vor 1436:** In der Zollernfehde bzw. Geroldsecker Fehde 1420–23 Bundesgenosse der Herren von **Geroldseck-Sulz** gegen seinen Bruder Eitelfriedrich, die Herrschaft Württemberg und die schwäbischen Reichsstädte. 1424 erscheint der Öttinger gemeinsam mit Georg von Geroldseck-Sulz als Fehdehelfer

⁶⁴⁰ HStA München, Abt. 1, Pfalz-Neuburg Varia Bavarica Urk. Nr. 1718.

⁶⁴¹ FUB 6 (1889), Nr. 220, S. 354; zur Datierung MAROLF, Hans von Rechberg (2006), Reg. 1440 Oktober 4, S. 255.

⁶⁴² BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 58 und Regesten S. 143, 144; STEIFF/MEHRING, Geschichtliche Lieder (1912), S. 15–21: „Lied der Raubritter“.

⁶⁴³ Regest in BLEZINGER, Städtebund (1954), S. 159.

⁶⁴⁴ StA Luzern Rep. 21/1 Urk. 8 Nr. 231/3343; bei Hans Fründ, S. 287 fälschlich 1446.

⁶⁴⁵ HStA Stuttgart A 602 Nr. 6188.

des Markgrafen Bernhard von Baden gegen die elsässischen Reichsstädte und die Kurpfalz⁶⁴⁶.

- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Weil Graf Friedrich durch Georg von **Neuneck**, Vogt der schwäbischen Reichsstädte in Horb, durch unabgesagten Raub geschädigt worden sei, sagten Georg von **Goldseck-Sulz** und 47 weitere Personen Neuneck am 19. und 20. Juli 1441 die Fehde an⁶⁴⁷.

Eitelfriedrich:

- **Fehdeführung vor 1436:** In der Gruber-Fehde mit Herzog Reinhold VI. von **Urslingen** 1416 in einem Brief der Stadt Zürich⁶⁴⁸ und erneut 1425⁶⁴⁹ als Fehdehelfer des Hans Gruber gegen die Eidgenossen erwähnt. 1420–23 befehdete er mit der Herrschaft Württemberg und den schwäbischen Reichsstädten seinen Bruder **Friedrich** genannt der Öttinger. Ab 1424 mit seinem Bruder sowie Herzog Reinhold VI. von Urslingen als Fehdehelfer des Markgrafen von Baden belegt⁶⁵⁰.
- **Adelskrieg gegen die schwäbischen Reichsstädte (ca. 1438–43):** Aus der Korrespondenz zur Rosshaupter-Fehde vom 13. September 1436 geht hervor, dass Eitelfriedrich dem Herzog von Urslingen Reisinge zur Befehdung der Reichsstadt Nürnberg lieh⁶⁵¹.

Zoller, Heinrich, genannt Öttinger:

Heinrichs Name lässt eine illegitime Abstammung von Graf Friedrich genannt der Öttinger von **Zollern** vermuten.

- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** Ein *Hainrich Zoller g(ena)nt Öttinger* zeichnete mit 47 anderen, überwiegend aus dem Oberrheingebiet stammenden Fehdehelfern in der Eisenburg-Fehde einen durch Hans von Rechberg besiegelten, vom 8. November 1453 datierenden Fehdebrief an den schwäbischen Städtebund. Laut einem Begleitschreiben der Reichsstadt Rottweil an Ulm waren die Unterzeichner drei Tage zuvor an einem Raubzug im Rottweiler Umland beteiligt⁶⁵².

Zülnhard → Zillenhart

⁶⁴⁶ Siehe V.3.1.

⁶⁴⁷ HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 1.

⁶⁴⁸ WIDMER, Gruber-Fehde (2001), Reg. 110f., S. 325 f.

⁶⁴⁹ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 300, S. 170.

⁶⁵⁰ RMB 1 (1901), Nr. 3676, S. 395 f.

⁶⁵¹ SCHUBRING, Herzoge von Urslingen (1974), Reg. 467, S. 217 f.

⁶⁵² Weiterleitung des Fehdebriefs durch Rottweil an Ulm, 9. November 1453; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

Zünd, Wilhelm:

- **Grünenberg-Fehde (1448–49):** Am 21. März 1449 Absage gegen Basel als Helfer des Wilhelm von Grünenberg⁶⁵³.
- **Eisenburg-Fehde (1451–57):** In der Eisenburg-Fehde beteiligte er sich 1453 an einem unabgesagten Überfall auf die Stadt Schaffhausen, bevor er dem Städtebund am 8. November in einem durch Hans von Rechberg besiegelten Fehdebrief als Helfer des Heinrich von Eisenburg absagte⁶⁵⁴.

⁶⁵³ StA Basel-Stadt Protokolle, Öffnungsbuch I (1438–1449), S. 410.

⁶⁵⁴ Weiterleitung des Fehdebriefs durch Rottweil an Ulm, 9. November 1453; HStA Stuttgart A 602 Nr. 5533 Bü 4.

Orts- und Personenregister

Hinweise zur Indexierung: Mehrdeutige Personenlemmata wurden, soweit möglich, durch Spezifizierung nach Familienzweig und Generation individualisiert. Mehrdeutige Ortsnamen sowie die Namen heutiger Teilorte wurden durch Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, nicht mehr gebräuchliche Ortsnamen durch Querverweise identifiziert. Heute gebräuchliche nichtdeutsche Namensformen wurden ggf. kursiv ergänzt. Für das Register berücksichtigt wurden der Haupttext und die darüber hinausgehenden im prosopographischen Anhang enthaltenen Informationen. Um Doppelindexierungen zu vermeiden, wurden im Anhang zusammengetragene Personen- und Ortsnennungen aus inhaltlichen Zusammenhängen, die bereits im Haupttext ausgeführt werden, nicht berücksichtigt, ebenso die Abbildungs- und Stammtafeln. Hans von Rechberg selbst wurde nicht indexiert, da sein Name fast ständig erscheint. Die Erwähnung der Namen von Fehdehauptsächern wurde nur berücksichtigt, soweit sich diese Erwähnung konkret auf ihre Person bezieht, nicht auf die jeweils nach ihnen benannte Fehde.

- Aalen – 117, 171
Aarau (CH) – 109
Abel, Wilhelm – 30f.
Adelberg, Kloster (Lkr. Göppingen) – 387
Ahelfingen, Herren von – 68
Aichelberg, Burg (Lkr. Göppingen) – 330
Aichelberg, Grafen von – 501, 517
Aichhalden (Lkr. Rottweil) – 259
Aixheim (Aldingen, Lkr. Tuttlingen) – 277
Albeck, Burg (Sulz am Neckar) – 120, 122, 149, 165, 178, 262, 270, 287–289, 299–303, 317, 435, 500
Albrecht II., König (HRR) – 111, 403, 473
Aldingen (Lkr. Tuttlingen) – 294
Aleman, Louis, Kardinal, Erzbischof von Arles – 422
Alpirsbach (Lkr. Freudenstadt) – 205
Altdorf, Heinrich von, genannt Wollschlager – 155
Altkrenkingen, Burg (Waldshut-Tiengen) – 467
Altstätten (Kt. St. Gallen, CH) – 502
Altstätten, Kunigunde von → Meier von Altstätten, Kunigunde
Am Stad, Familie – 138
Amendingen (Memmingen) – 202
Amman, Hans, zu Stockach – 137
Amman, Hans – 202
Andolsheim (F) – 406
Andolsheim, Adam von – 164, 189–191, 194, 406–409
Angenstein, Burg (Duggingen, CH) – 208
Anglach, Dietrich von – 384
Ansbach – 83 f.
Apotheker, Konrad – 295
Appenzell – 27, 82, 106–108, 127, 143, 193, 227, 236, 401, 502
Argun, Peter von – 143
Asch (Blaubeuren) – 409
Asch (Fuchstal, Lkr. Landsberg am Lech) – 409
Asch, Herren von – 409
– Barbara – 410
– Hans – 323, 409
– Stefan – 213, 409f.
– Veit – 57, 95, 115, 117, 123, 133, 136, 154, 164, 208, 213, 266, 409–411, 466
– Wolf (evtl. verschiedene Namensträger) – 204, 208, 213, 266, 409, 411 f.
Augsburg – 140, 143, 147, 162f., 166, 271, 324, 455, 494, Domkapitel – 94
– Bischof Peter → Schaumberg, Peter von Aylffe, Hans – 179, 412
Baar, Landgrafschaft – 11
Babenhausen (Schwaben) – 68f
Bach (Familie) – 156
Bad Bellingen → Bellingen
Bad Cannstatt (Stuttgart) → Cannstatt
Bad Ragaz → Ragaz
Bad Säckingen → Säckingen
Bad Saulgau → Saulgau
Bad Urach → Urach
Bad Waldsee → Waldsee

- Bad Wildbad → Wildbad
 Bad Wimpfen → Wimpfen
 Bad Windsheim → Windsheim
 Baden (Kt. Aargau, CH) – 128, 131 f., 220
 Baden, Markgrafschaft und Markgrafen von
 – 101, 156, 163, 187 f., 421 f.
 – Bernhard I. – 90, 212, 282 f., 289 f., 403,
 421
 – Bernhard II. – 348, 351
 – Jakob – 128, 153, 160, 162, 164, 167 f.,
 191, 301 f., 348, 407, 422, 433 f., 436, 443,
 503, 506
 – Karl – 173, 177 f., 181, 194, 199, 381,
 383 f., 518 f.
 – Rudolf VII. – 49
 Badenweiler (Lkr. Breisgau-Hochschwarzwald) – 154 f.
 Bächt, Eberhard, Reutlinger Bote –
 174–177, 181
 Bärenfels, Herren von
 – Adelberg – 80
 – Lütold – 80
 – Werner – 80
 Balbiano, Giovanni di, Graf von Chiavenna
 – 1 f., 365 f.
 Balgheim (Lkr. Tuttlingen) – 281
 Balingen – 325, 348
 Balm, Burg (Lottstetten) – 147, 161, 163,
 171
 Bamberg
 – Bischof Georg → Schaumberg, Georg I.
 von
 – -er Richtung – 162 f., 171, 300, 411, 417,
 458
 Bartenheim (F) – 148
 Basel (CH) – 52, 100, 109, 125–130, 133 f.,
 142 f., 148–154, 164, 168 f., 179, 189–191,
 210, 213, 218–225, 229 f., 235, 265, 360,
 406–409, 427, 433 f., 469, 513, Konzil –
 422, 436, 476
 Bauer, Peter, von Villingen – 179
 Baustetten, Rudolf von – 343, 350
 Bayern, Herzogtum und Herzöge von – 2,
 210, 213, 377, 379, 403
 Bayern-Ingolstadt, Herzog Ludwig VII.
 von – 83
 Bayern-Landshut, Herzog Ludwig IX. von
 – 173, 198 f., 201 f., 206, 392, 443
 Bayern-München, Herzöge von
 – Albrecht III. – 162
 – Wilhelm III. – 436, 468
 Bebenburg, Konrad von – 115, 123, 136
 Bechlin, Hans, genannt Gut(win) – 139,
 141, 412
 Beilstein, Burg → Hohenbeilstein
 Beilstein, Diebold von – 490
 Belfort (F) – 476
 Belfort, Hans von – 412
 Bellingen (Lkr. Lörrach) – 450
 Benzingen (Winterlingen, Zollernalbkreis) –
 249, 490
 Berg, Fritz vom – 412
 Bergheim, Benz von – 334
 Berlichingen, Götz von – 6, 37
 Bern (CH) – 100, 109, 126, 128–131, 133,
 147, 151 f., 190, 193, 218, 220, 406–409,
 425–428, 476
 Bernang (Berlingen, Kt. Thurgau, CH) –
 461
 Berner, Wilhelm – 292
 Bernhausen, Diebold von – 255, 344, 459
 Besenfelder
 – Berthold – 299 f.
 – Heinrich – 282, 288
 Besigheim, Albrecht von – 155, 179, 413
 Besserer
 – Hans, der Jüngere – 202
 – Rudolf, zu Ravensburg – 466
 Biberach an der Riss – 117, 140, 171, 202,
 233, 438 f.
 Bichishausen, Truchsess von → Truchsess
 von Bichishausen
 Bieringen (Rottenburg am Neckar) – 483
 Binsdorf (Geislingen, Zollernalbkreis) –
 286, 325
 Biesingen (Bad Dürkheim) – 293 f.
 Bitsch (*Bitche*, F) – 157 f.
 Blau, Hans, von Kröwelsau, genannt
 Bitschhans – 133, 154, 164, 413 f.
 Blaubeuren – 261, 315, 320–324, 332, 335,
 349, 398, 454
 Bletz, zu Rottweil, Familie – 276
 – Ulrich – 276
 Blochmont, Burg (Lutter, F) – 152
 Blumegg/Blumenegg (Stühlingen, Lkr.
 Waldshut) – 372
 Blumenegg, Herren von – 414
 – Balthasar – 152, 154, 164, 200, 209, 218,
 223, 244, 414–417, 469
 – Beatrix, verh. vom Haus – 451
 – Dietrich – 209; 415
 – Gerhard – 414

- Margarethe, verh. v. Hornberg – 292
- Melchior – 133, 158, 414–416
- Paula – 415
- Rudolf – 209
- Blumenfeld (Tengen) – 264, 391
- Bock, zu Rottweil, Familie – 276
- Konrad – 277
- Margarethe – 277
- Bodelshausen – 483 f.
- Bodelshofen (Wendlingen am Neckar) – 516
- Bodman, Herren von – 88, 140, 151, 300, 441
- Frischhans – 333 f.
- Hans (verschiedene Namensträger) – 48, 88, 333 f.
- Hans Jakob – 391, 508
- Hans Konrad – 85, 88, 134
- Iteihans – 391
- Böcklin, Bernhard – 117, 122 f., 520
- Böhringen (Dietingen, Lkr. Rottweil) – 281
- Böhringen (Römerstein, Lkr. Reutlingen) – 495
- Böschlin, Konrad – 290
- Boll (Bonndorf, Lkr. Waldshut) – 258, 372
- Boller, Georg, zu Rottweil – 281
- Bolsenheim, Konrad von – 152, 154
- Bonndorf (Lkr. Waldshut) – 258 f., 351–353, 355, 370–373
- Bopfingen – 117, 171
- Bossenstein, Andreas von – 150
- Bräunlinger, Adelheid – 448
- Brandeck, Rudolf von – 333
- Brandenburg, Markgrafschaft und Markgrafen von – 2, 87, 91, 97, 101, 107, 272, 321
- Friedrich I. – 83 f., 87, 91, 101, 103, 105, 436
- Friedrich II. – 87, 160, 199
- Brandenburg-Ansbach, Markgraf Albrecht „Achilles“ von – 48, 54, 87, 103–105, 114 f., 128, 160–164, 170, 173–176, 198 f., 201, 206, 232, 234, 272, 300, 326, 369, 379–381, 400, 443
- Brandenburg-Kulmbach, Markgraf Johann „der Alchimist“ von – 160
- Brandis, Wolfhart von – 185
- Branthoch, Familie – 417
- Balthasar – 418
- Friedrich – 418
- Hans – 117, 154, 164, 212, 224, 305, 358, 418 f.
- Heinrich – 419
- Klaus – 419
- Konrad – 418
- Ottilie, geb. → Falkenstein-Ramstein
- Ulrich – 417
- Bregenz (A) – 137, 351, Schlacht bei ~ – 82
- Bregenzwald (A) – 184 f., 364, 516
- Breisach am Rhein – 153, 191, 406, 433, 450, ~er Richtung – 153, 164, 355, 358
- Bremgarten (Aargau, CH) – 131
- Brixen, Bischof Nikolaus → Kues, Nikolaus von
- Brogen (Königsfeld, Schwarzwald-Baar-Kreis) – 448
- Brombach (Lörrach) – 190
- Bronnen (Gammertingen) – 248
- Brüssel (B) – 103 f.
- Brugg (CH) – 130 f., 133, 135 f., 220
- Brunn, Johann von, Bischof von Würzburg – 84, 115
- Brunner, Otto – 5, 9, 13–19, 22
- Bubenhofen, Herren von – 270, 312–315, 387, 399
- Hans – 311, 314
- Heinrich – 288, 312
- Konrad – 255, 288, 295, 309, 311 f., 334 f.
- Wolf – 288 f., 294 f., 302, 306, 309–312, 315, 317, 334
- Buchenberg (Königsfeld, Schwarzwald-Baar-Kreis) – 448
- Buchhorn (Friedrichshafen) – 117, 137, 169, 195, 209, 271, 510
- Bürgermeister, Eberhard, von Deizisau – 323
- Bund der Bodenseestädte – 57, 96, 118 f., 510
- Burgberg (Königsfeld, Schwarzwald-Baar-Kreis) – 295, 304
- Burgberg, Hans von – 373
- Burger, Hans, von Allensbach (andere Nennung: Ansbach) – 224
- Burgund – 129, 212, 437
- Busch, Georg – 184, 460 f.
- Cannstatt – 380
- Caspar, Ambrosius, von Bernang → Kaspar, Ambrosius
- Castell, Graf Wilhelm von – 323
- Cham, Jakob von – 108
- Chiavenna (I) – 365
- Chur, Bistum und Domkapitel – 182, 184, 501, 513 f.

- Coburg – 339
 Colmar (F) – 148, 188, 474
 Comburg, Abt von – 115
 Crailsheim – 103
 Crécy, Schlacht von – 31
 Cysat, Renward – 80
- Dahn, Walter von – 154 f., 164, 186, 188 f.,
 419 f.
 Dahner Burgen (Dahn, Lkr. Südwestpfalz)
 – 419
 Deizisau – 323
 Denkingen (Lkr. Tuttlingen) – 438
 Dettensee (Horb am Neckar) – 289
 Dettingen am Albuch (Gerstetten) – 68 f.
 Diessenhofen (CH) – 136, 138
 Diessenhofen, Menlin von – 341
 Dietingen (Lkr. Rottweil) – 280 f.
 Digisheim, Burkhard von – 373
 Dinkelsbühl – 115–117, 171, 179
 Döffingen, Schlacht bei – 320
 Donaueschingen – 169
 Donauwörth – 115, 171, 198, 221
 Donzdorf – 68
 Dornhan, Benz – 276, 280, 288
 Dotz, Hans, von Frauenfeld – 420
 Dunningen (Lkr. Rottweil) – 139
 Dusslingen – 270
- Eberhard, Hans – 137, 474
 Eberstein, Burg (Gernsbach) – 49, 270, 302,
 421
 Eberstein, Grafen von – 101, 146, 156,
 269 f., 398, 421
 – Bernhard – 155, 422
 – Hans – 133, 135, 155–158, 164, 187–189,
 191, 211, 266, 408, 421–423, 433
 – Wilhelm, Bastard – 423
 – Wolf – 49 f.
 Egelstal (Horb am Neckar) – 445, 481
 Eglofstein, Hans von – 109
 Egringen (Efringen-Kirchen, Lkr. Lörrach)
 – 218
 Ehestetten, Herren von
 – Dietrich – 323
 – Ludwig – 323
 Ehingen, Rudolf von – 334 f.
 Ehinger, zu Konstanz
 – Konrad – 438
 Ehinger, zu Ulm
 – Georg – 166–168, 177, 370, 416, 463
 – Jakob – 168 f., 184 f., 422, 453, 507
 – Walter – 120, 162, 168, 286
 Eichhorn, Karl Friedrich – 12 f.
 Eichstätt – 92
 Eichstätt, Bischof Albrecht II. von → Rech-
 berg-Hohenrechberg, Albrecht von
 Eidgenossenschaft – 1 f., 24, 27, 28, 52, 54 f.,
 60, 80, 82, 90, 100 f., 107–109, 125–135,
 142–147, 156, 170, 193 f., 197 f., 201, 210,
 226–230, 232, 235, 238, 241, 340, 400 f.,
 403, 502
 Einbach (Hausach, Ortenaukreis) – 509
 Eisenburg (Memmingen) – 166, 220, 226,
 235, 423
 Eisenburg, Herren von – 64, 260, 266, 398,
 423
 – Heinrich der Ältere – 166, 202, 260 f., 423
 – Heinrich der Jüngere – 166–169, 171 f.,
 177–179, 213, 221, 224, 226, 232 f., 370,
 408
 – Veit – 36, 103 f., 107, 115, 117, 123, 141,
 166, 213, 226, 233, 244–246, 260, 357,
 423 f.
 Ellerbach, Clara von, verh. v. Zillenhart –
 340
 Ellwangen (Jagst) – 3, 377 f., 403
 – Abt und Fürstpropst Johann →
 Hürnheim, Johann von
 – Fürstpropst Albrecht → Rechberg-
 Hohenrechberg, Albrecht von
 Emershofen, Herren von
 – Ottilie, geb. v. → Neuneck
 – Stefan – 293 f., 299, 302, 307, 309, 311,
 313 f., 483 f.
 Empfingen – 182, 288 f., 424 f.
 Empfinger, Familie – 211, 424 f.
 – Hans – 425
 – Konrad – 154, 425
 Ems (Domat/Ems, CH) – 365
 Ems, Michel von – 145
 Endersbach (Weinstadt) – 387
 Endinger, zu Rottweil, Familie – 276
 – Hans – 276 f., 315, 373 f.
 Engelhart, Hans – 179
 Engen – 121 f., 134 f., 158, 220, 245, 369,
 473 f.
 Enne, Georg von – 212, 436 f., 510
 Ensisheim (F) – 158
 Enzberg, Friedrich von – 334
 Eptingen, Herren von
 – Hermann – 200

- Ludwig – 200
- Petermann – 80
- Thüring – 200
- Erstein (F) – 208
- Eschenbach, Lenz von – 224
- Esslingen am Neckar – 48, 101, 137, 160–163, 165, 169, 171, 179, 186f., 232, 270f., 299f., 358, 433, 493, 503, 512
- Eugen IV., Papst – 422
- Eutingen im Gäu – 445

- Falkenstein, Burg (Gerstetten) – 68f.
- Falkenstein, Dorf (Schramberg) – 259
- Falkenstein (Wasgau/Elsass), Els von, verh. 1. v. Falkenstein-Falkenstein (Schwarzwald), 2. v. Kirneck – 259, 298
- Falkenstein (Sisgau), Herren von – 425f.
- Hans II. – 426
- Hans III. – 130f., 133, 179, 191, 198, 209, 213, 265, 426–428
- Hans Friedrich – 426
- Thomas – 130f., 133, 148, 152, 154, 191, 200, 213, 220, 265, 427f.
- Falkenstein (Schwarzwald, Schiltachtal), Herren von – 64, 263, 269, 296–298, 306f., 310, 318f., 338, 398f., 401, 428
- Berthold – 428
- Falkenstein (Schwarzwald, Schiltachtal), ~er Burgen (Schramberg), Herrschaft – 258f., 270, 292, 297f., 349, 428
- Falkenstein-Falkenstein (Schwarzwald, Schiltachtal), Herren von
- Aigelwart III. – 296
- Aigelwart IV. – 293, 298, 309
- Anna, verh. Haugk zu Waldau – 448
- Anastasia, geb. v. → Neuneck
- Barbara, geb. v. → Rechberg-Hohenrechberg
- Berthold – 296, 309
- Els, geb. v. → Falkenstein (Wasgau/Elsass)
- Hans Aigelwart – 297
- Jakob – 258, 263, 293, 297, 354, 429, 477
- Konrad – 263, 293, 296f., 309
- Ursula, geb. v. Lupfen – 309
- Falkenstein-Ramstein (Schwarzwald, Schiltachtal), Herren von
- Eglolf – 263, 296–298, 306, 309, 311, 318, 349, 467
- Erhard – 133, 150, 212, 263, 297f., 349, 351, 353f., 358, 369, 371f., 429f., 437

- Hans – 179, 212, 224, 263, 297f., 353, 430f.
- Hans Aigelwart – 429
- Ottilie, verh. Branthoch – 418
- Farnsburg (Kt. Baselland, CH) – 128, 130f., 133, 209, 425–427
- Fechenbach, Philipp von – 179f.
- Feldhausen (Gammertingen, Lkr. Sigmaringen) – 248f.
- Feldkirch (Vorarlberg, A) – 257, 361–363, 516
- Finstingen (*Fénétrange*), Herren von – 187–189
- Hans – 431
- Wilhelm – 419f., 431
- First, Burg (Mössingen) – 431
- First, Herren von – 211, 431
- Hans – 104, 136, 165, 179f., 191, 266, 408
- Konrad – 266, 432
- Wilhelm – 432
- Fischingen (Sulz am Neckar) – 289
- Flums (CH) – 516
- Frankfurt am Main – 422, 498, Reichstag zu ~ – 121
- Frastanz (A) – 257
- Frauenberg, Hans von – 323
- Frauenfeld (CH) – 420
- Freiburg im Breisgau – 153f., 158, 348, 355, 509
- Freiburg im Üchtland (*Fribourg*, CH) – 120, 476
- Freiburg, Graf Hans von – 190, 407–409
- Freiburger, zu Rottweil, Familie – 276
- Hans – 276
- Freudenberg (Bad Ragaz, CH) – 145
- Freyberg, Herren von
- Albrecht – 104, 358, 434
- Benz – 329
- Ernst – 458
- Michel – 117, 145, 323, 434f.
- Peter – 334, 435, 466f.
- Ursula, geb. → Payer/Payrer
- Friedingen, Herren von
- Hans Wilhelm – 143f., 146, 194
- Jakob – 333
- Konrad – 333
- Rudolf – 292
- Wilhelm – 117
- Friedrich II., König und Kaiser (HRR) – 11, 508

- Friedrich III., König und Kaiser (HRR) – 55, 103, 105, 109, 114, 120, 125–129, 134, 150, 162 f., 172 f., 178, 180, 198 f., 232, 241, 264, 266, 292, 302–304, 326, 329, 339, 341, 367 f., 372, 374, 376, 403 f., 411, 417, 439, 474, 477, 512 f.
- Froben, Peter, zu Ulm – 325
- Fründ, Hans – 4
- Fruntsberg, Georg von – 37
- Fuchs, Albrecht bzw. Hans – 310
- Fünfer, Johann – 383, 385 f.
- Fürstenberg (Hüfingen) – 140
- Fürstenberg, Grafen von – 274, 417 f.
- Egon – 140 f., 169
 - Hans († bei Sempach) – 80
 - Hans – 448
 - Heinrich – 209, 436, 507
 - Konrad – 429, 509
- Gädemler, Friedrich – 295
- Gaienhofen – 112
- Gammertingen – 68, 108, 121, 248 f., 252, 254, 350, 352, 392, 394
- Gammertingen-Hettingen, Herrschaft – 51, 68, 81, 85, 92, 247–250, 254–256, 258 f., 270, 315, 341–354, 496
- Geislingen an der Steige (Lkr. Göppingen) – 320
- Gemar (*Guémar*, F) – 39
- Genf (CH) – 35, 118–120
- Gerhausen (Blaubeuren) – 323
- Gernsbach – 49, 421
- Geroldseck-Hohengeroldseck, Herren von – 435 f.
- Diebold – 422, 436
 - Heinrich – 436
- Geroldseck-Sulz, Herren von – 39, 64, 115, 154, 211, 244 f., 262, 265 f., 269, 271, 279, 284–294, 298 f., 302–307, 309–311, 315–319, 338, 342, 387, 398 f., 401, 403, 435 f., 446
- Anastasia, verh. Hilcker – 305
 - Anna, geb. v. → Urslingen
 - Georg – 6, 28, 104, 116 f., 133, 135–137, 149 f., 154–156, 165, 178, 211 f., 262, 284–287, 289, 293 f., 299–303, 309, 316, 354, 356, 405, 435–441
 - Hans – 95, 117, 133, 164 f., 211, 262, 287, 293, 299–306, 316, 334 f., 341, 373, 435, 443 f., 504
 - Hans, zu Burgberg – 95, 182, 373, 444
- Heinrich – 95, 104, 117, 122, 164 f., 168 f., 172 f., 178–181, 191, 211 f., 224, 262, 284, 287, 289, 293, 295, 299–305, 316, 354, 405, 435, 441–443, 504
 - Konrad der Ältere – 80, 287–289, 302, 316 f., 398
 - Konrad – 95, 117, 164 f., 211, 262, 287, 289, 293, 299–303, 316, 435, 443 f.
 - Margarethe, verh. v. Lupfen – 287, 293, 317
 - Margarethe, geb. v. → Gundelfingen
 - Reinhold, Domherr zu Straßburg – 302
 - Walter – 104, 117, 287–289, 302, 316
- Gesellschaft der Martinsvögel – 45, 49
- Gesellschaft mit den Schlegeln – 49 f., 82, 268, 270–272, 307, 312–314, 316, 344, 387, 398, 404
- Gesellschaft mit den Wölfen – 45, 268, 270 f.
- Gesellschaft mit St. Georgenschild – 3, 45 f., 57, 81 f., 85 f., 89, 93 f., 108, 114, 120, 126, 156, 204–207, 210, 214, 227, 236 f., 241, 245, 314, 333–335, 374 f., 389–396, 398, 401, 458
- Partei am Schwarzwald – 85 f., 334 f., 337
 - Partei im Allgäu – 85 f., 454
 - Partei im Hegau – 85–88, 90 f., 93–98, 108, 112, 120, 124, 134, 199, 204–208, 210, 333–335, 366, 368, 374, 389–393, 398, 473
 - Partei in Niederschwaben an der Donau – 79, 85–88, 90, 94, 97, 313, 321 f., 398 f.
 - Partei in Oberschwaben an der Donau – 85–89, 94–96, 117, 137, 333–335, 375, 398, 466 f.
- Gesellschaft St. Wilhelm – 69 f., 80, 86–88, 97, 214, 313, 320, 330, 398
- Giengen an der Brenz – 68 f., 116 f., 171, 271, Schlacht bei ~ – 200
- Gippichen, Burg (Wolfach) – 444
- Gippichen, Herren von – 444
- Albrecht – 445
 - Georg – 444 f
 - Heinrich – 445
- Glarus (CH) – 100, 106, 125–127, 142, 145, 183, 265, 361 f., 398, 502
- Glatt, Schloss (Sulz am Neckar, Lkr. Rottweil) – 481
- Gleißenburg (Blaubeuren) – 165, 178, 181, 518 f.
- Gluner, Konrad, von Horb – 445
- Gmünd → Schwäbisch Gmünd

- Göffingen (Unlingen) – 458
 Göppingen – 68, 70, 83, 231, 423, 517
 Göskon, Burg und Herrschaft (Obergösgen, CH) – 427
 Göttelbach (Schramberg) – 259
 Gomaringen, Burkhard von, genannt Bengel – 224
 Gotteshausbund – 182 f.
 Gottlieben (CH) – 460
 Gouges, Jean de – 3
 Grafeneck, Friedrich von – 323
 Grauer Bund – 182
 Graz (A) – 120
 Gremlich, Konrad – 410
 Grimm, Jakob – 4
 Grimm, Wilhelm – 4
 Grifßheim (Neuenburg am Rhein) – 433
 Grosselfingen – 315
 Großengstingen (Engstingen) – 480
 Gruber, Hans – 27–29, 35 f., 38, 509
 Grünenberg, Wilhelm von – 109, 133, 148, 150 f., 154, 225, 333 f., 347, 355
 Grumbach, Johann III. von, Bischof von Würzburg – 199
 Gültlingen, Herren von – 292, 312 f.
 – Hans – 292, 334
 – Heinrich (verschiedene Namensträger) – 122, 292, 312 f., 317
 Gündelwangen (Bonndorf, Lkr. Waldshut) – 258, 372
 Güss von Güssenberg – 81, 87
 – Agnes – 69
 – Agnes, geb. v. → Rechberg-Illeraichen
 – Bruno – 69, 87
 – Diebold – 86, 327, 334, 424
 Gundelfingen, Herren von
 – Margarethe, verh. v. Geroldseck-Sulz – 300–302
 – Wilhelm – 334
 Gundholzen (Gaienhofen) – 250
 Gut von Sulz – 212, 445 f.
 – Berthold – 154, 179, 446
 – Georg, Bastard – 447
 – Hans – 446
 – Heinrich – 195, 446
 – Jakob – 179, 305, 446 f.
 Gutenberg (Waldshut-Tiengen) – 147
 Gyser, Konrad – 447
- Haas, Klaus, Vogt zu Horb – 139 f., 439, 507
 Habsburg, Habsburger → Österreich
- Habsburg-Laufenburg, Grafen von
 – Johann – 500
 – Ursula, verh. Gfn. v. Sulz – 163, 194, 500
 Hachberg, Markgrafen von
 – Hesso – 80, 429
 – Otto – 80, 429
 – Otto II., Bischof von Konstanz – 111, 468, 498
 – Rudolf IV. – 147
 – Wilhelm, österreichischer Landvogt – 108, 126 f., 129 f., 132, 154, 253, 351, 415, 456, 472, 476 f., 506, 518
 Hack → Haugk
 Häch, Ulrich – 27, 107
 Hägglingen (CH) – 497
 Häl, Wilhelm – 323
 Hafen, Ludwig, von Sonthofen – 209
 Hagg → Haugk
 Haigerloch – 270, 285
 Hailfingen, Herren von – 312, 447
 – Hans – 334 f., 507
 – Marquardt – 104, 334, 447 f.
 Haimburg (Grosselfingen), Herrschaft ~ – 315
 Hall → Schwäbisch Hall
 Hall im Inntal (A) – 135
 Hallau (CH) – 112
 Hallwil, Herren von
 – Thüring der Ältere (II.) – 130, 132, 258, 333, 351, 372, 477
 – Thüring der Jüngere (III.) – 333, 372, 415
 Harscher, Hans – 424
 Harthausen, Burg (Epfendorf) – 122, 448
 Harthausen (Gammertingen) – 248
 Hartmann, Jakob, von Rankweil – 516
 Hasler, Peter – 252
 Hasselt (B) – 103
 Haugk – 68, 212, 276, 448
 – Anna, geb. v. → Falkenstein-Falkenstein
 – Bernhard, zu Waldau – 297, 448
 – Dietrich der Ältere, zu Rottweil – 276–278, 311, 315 f., 373, 449 f.
 – Dietrich der Jüngere – 450
 – Hans, zu Sulz – 449
 – Hans, zu Waldau – 297, 353, 410, 448 f.
 – Jakob – 449
 Haus, Herren vom – 450
 – Beatrix, geb. v. → Blumenegg
 – Dietrich – 200, 451
 – Friedrich – 154, 451, 456
 – Hannemann († bei Sempach) – 450

- Hans – 450
- Hans Bernhard († bei Sempach) – 450
- Hans Friedrich – 154, 200, 451
- Hausach – 140, 292, 418, 507
- Hausen im Tal (Beuron) – 451
- Hausen ob Verena (Lkr. Tuttlingen) – 294
- Hausen, Herren von – 451
 - Balthasar – 452
 - Hans, genannt Gläri – 141, 150, 155, 179, 209, 213, 266, 452 f.
 - Kaspar – 452
 - Konrad, zu Schörzingen – 452
 - Melchior – 452
- Hechingen – 269 f., 282, 290, 292, 347
- Heggelbach, Herren von – 334
 - Wolf – 333
- Heggenzi, Hans – 147
- Heinriet (*Hebenriedt*), Philipp von – 508
- Heidburg (Hofstetten, Ortenaukreis) – 149, 209, 265, 414 f., 426
- Heideck (Lkr. Roth) – 164
- Heideck, Konrad von – 160
- Heidenheim an der Brenz – 68, 202, 326
- Heilbronn – 115, 161, 171 f., 179, 422, 508, 512
- Heiligenbronn (Schramberg) – 259
- Heimenhofen, Herren von – 244
 - Erkingen – 358–360
 - Georg – 466
 - Konrad – 95 f., 113, 118 f., 121, 123 f., 134, 137, 235, 245, 454
 - Pantaleon (Pentelin) – 95 f., 113, 118 f., 121, 123 f., 133 f., 137, 235, 245, 454
 - Ulrich – 466
- Held von Tiefenau, Familie – 156
- Helfenstein, Burg (Geislingen an der Steige, Lkr. Göppingen), Herrschaft – 261, 320, 454
- Helfenstein, Grafen von – 32, 64, 69–79, 81, 87, 97, 163, 261, 269, 295, 315, 319–337, 354, 387, 398–401, 454
 - Ulrich V. – 428, 454
 - Ulrich VI. – 454
- Helfenstein-Blaubeuren, Grafen von
 - Agnes, verh. von Rechberg (Hans' Mutter) – 69
 - Anna, verh. Herzogin von Teck – 69
 - Johann VI. – 86, 91, 254, 320–324, 337–339, 399
 - Konrad III. – 261, 322 f., 326 f., 332, 337–339
- Ulrich XV. – 261, 322–324, 326 f.–329, 337–339, 455
- Helfenstein-Wiesensteig, Grafen von
 - Friedrich III. – 79, 87, 320 f., 337
 - Friedrich IV. – 155 f., 202, 209, 211, 255, 261, 321–325, 327–332, 336–338, 340 f., 353, 454 f., 459, 473 f.
 - Konrad II. – 87, 320
 - Ludwig IX. – 132, 155 f., 164, 179 f., 200, 211, 261, 321, 323 f., 326 f., 329, 337, 454, 456 f.
 - Ulrich XIV. – 164, 200, 211, 261, 321, 324–326, 454 f.
- Hellenstein, Burg (Heidenheim an der Brenz), Herrschaft – 326
- Helmstatt, Herren von
 - Konrad – 116, 122
 - Raban – 116, 122, 494
 - Reinhard, Bischof von Speyer – 188
- Hemmerli, Felix – 24
- Hensler, Jakob – 457
- Hermann, Johannes, zu Schaffhausen – 367
- Hermentingen (Veringenstein) – 248 f.
- Herrenberg (Lkr. Böblingen) – 292, 310
- Herten, Rudi – 516
- Herter von Hertneck, Familie – 312
 - Friedrich – 387
 - Jakob – 314, 387
 - Wilhelm – 383–387, 396
- Herzog, Familie
 - Klaus – 139
 - Stefan – 139
- Hettingen (Lkr. Sigmaringen; vgl. Gammer-
tingen-Hettingen) – 68, 248 f., 254 f., 338, 342–344
- Heuchlingen (Gerstetten) – 68
- Heudorf, Bilgeri von – 131, 134, 153, 158, 355, 359 f.
- Hewen, Burg (Engen, Lkr. Konstanz),
 Herrschaft – 110–112, 119, 123, 134 f., 245, 473 f., 511
- Hewen, Herren von
 - Friedrich – 135, 438
 - Hans – 498
 - Heinrich, Bischof von Konstanz,
 Verweser des Bistums Chur – 27, 94 f., 101, 109 f., 112, 115, 120–123, 126, 134 f., 167, 169, 182 f., 198, 245, 332, 360, 362 f., 367, 425, 460, 498 f.
- Hilcker, zu Villingen
 - Anastasia, geb. v. → Geroldseck-Sulz

- Berthold – 305
- Hiltensburg (Bad Ditzgenbach, Lkr. Göppingen), Herrschaft – 261, 320 f., 325, 329, 455
- Hilzingen – 39, 93, 120, 143 f., 250–253, 256, 341, 367
- Himmeli, Ulrich – 27, 28, 106–109, 129, 143 f.
- Hinterlichtenstein → Lichtenstein
- Hintertengen → Tengen
- Hirrlingen – 315, 483
- Hochmössingen (Oberndorf am Neckar) – 285
- Höfingen, Truchsess von → Truchsess von Höfingen
- Höppler, Hans, vom Bühlhof – 140
- Höri, Vogtei auf der ~ – 93, 111 f., 118, 120, 250–254, 256, 403
- Höschel, Konrad, genannt Kistenfeger, zu Ulm – 325, 331
- Hofwart von Kirchheim, Eberhard – 116
- Hohenbeilstein, Burg (Beilstein, Lkr. Heilbronn) – 179, 328
- Hohenberg, Grafen von – 356, 445, 480
- Sigmund – 334, 343, 379, 383
- Hohenberg, Herrschaft
- obere Herrschaft, Burg → Oberhohenberg
- untere Herrschaft, Burg Hohenberg (Horb am Neckar) – 100, 117, 121, 140, 161, 163, 194, 285, 293, 309, 311, 325, 438 f., 484, 520
- Hohenburg (*Hohenbourg*, Wingen, F) – 485
- Hohengeroldseck, Burg (Seelbach, Ortenaukreis) – 435
- Hohenheim, Bombast von – 48
- Hohenhinterschwangau, Burg → Hohenschwangau
- Hohenkarpfen, Burg (Hausen ob Verena) – 294
- Hohenklingen (Stein am Rhein, CH) – 390, 463
- Hohenkrähen, Burg (Mühlhausen-Ehingen, Lkr. Konstanz) – 117, 143, 194
- Hohenlohe, Graf von – 394
- Hohenlupfen, Burg (Talheim, Lkr. Tuttlingen) – 293 f., 472
- Hohenneuffen, Burg (Neuffen) – 493
- Hohenrechberg, Burg (Schwäbisch Gmünd) – 65, 105
- Hohenschramberg, Burg (Schramberg) – 3, 39, 204–207, 258–260, 388, 392–396
- Hohenschwangau, Burg (Schwangau) – 105
- Hohenstaufen, Burg (Göppingen) – 65
- Hohentwiel, Burg (Singen, Lkr. Konstanz) – 204 f., 207, 394–396, 463
- Hohenurach, Burg (Bad Urach) – 332
- Hohenzollern, Burg (Hechingen) – 263, 281–284, 286, 317, 400
- Holenstein, Truchsess von → Truchsess von Holenstein
- Homburg, Herren von – 93, 140
- Albrecht – 88
- Amalie – 251
- Burkhard – 88, 333 f., 466
- Hans – 112, 251
- Konrad – 333 f.
- Ursula – 88 f., 91
- Wilhelm – 333 f.
- Horb am Neckar – 121, 139 f., 285, 299, 309, 311, 439, 445, 507
- Horn (Gaienhofen, Lkr. Konstanz) – 120, 250, 256
- Hornbach – 179
- Hornbach, Kloster (Lkr. Südwestpfalz) – 419
- Hornberg (Ortenaukreis) – 122 f., 205, 270, 277, 289 f., 292, 294–296, 298–300, 303 f., 307, 310 f., 315 f., 338, 349, 438, 509–511
- Hornberg, Herren von – 36, 398
- Anna, geb. v. → Wartenberg
- Brunwerner – 290, 292, 306 f., 318
- Konrad – 292
- Margarethe, geb. v. → Blumeneegg
- Hornstaad (Gaienhofen) – 250
- Hornstein, Herren von – 265, 457
- Hans (evtl. unterschiedliche Namens-träger) – 209, 344
- Hug – 458
- Wilhelm – 460
- Hornstein-Grünigen, Herren von
- Konrad – 328, 357, 458 f.
- Hornstein-Schatzberg, Herren von
- Anna, geb. v. → Rechberg
- Hans IV. – 310, 356 f., 459
- Hans V. – 357
- Jos – 154, 161, 164, 255, 265, 328, 355–360, 457–459
- Hürben (Giengen an der Brenz) – 69
- Hürnheim, Herren von
- Konrad – 69, 87
- Albrecht – 86–89, 91

- Johann, Abt und Fürstpropst zu Ellwangen – 377 f.
- Rudolf – 116
- Walter – 87
- Hug, Hans, von Oberkirch, genannt Böhshans – 149 f.
- Humpis – 136
- Hans – 252
- Ital – 252
- Jos – 252
- Hundweil, Johann von, Abt von Reichenau – 182
- Hungerstein, Peter von – 164
- Hus, Jan – 102
- Huter, Klaus, von Meils – 516
- Huy (B) – 103

- Illereichen (Altenstadt, Lkr. Neu-Ulm) – 68
- Imholz
 - Ulrich der Ältere – 110, 460, 498
 - Ulrich der Jüngere – 349, 367–373, 460 f.
- Im Winkel, Hans – 441
- Innsbruck (A) – 240
- Irslingen (Dietingen) – 122, 280 f., 508
- Iselin, Heinrich, zu Basel – 434
- Isenburg (Horb) – 483
- Isny im Allgäu – 117, 171 f., 209, 253, 486
 - Kloster St. Georg – 253
- Ittelsburg (Lkr. Unterallgäu) – 202, 357
- Ittenhausen (Langenenslingen) – 248
- Ittingen (Warth, CH) 347
- Iznang (Moos, Lkr. Konstanz) – 250

- Jäger, Hans – 461
- Jerusalem – 286
- Johannes XXIII., Papst – 125
- Jud, Michel, von Tübingen – 461
- Jungingen, Herren von
 - Burkhard – 391
 - Lienhart – 48
 - Wolf – 333 f., 391

- Kaib von Hohenstein
 - Elisabeth, geb. → Truchsess von Höfingen
 - Georg – 255, 314, 379, 381–389, 404
 - Hans – 387
 - Helena, verh. v. Sachsenheim – 314
- Kaiserstuhl (Kt. Aargau, CH) – 143, 147, 498
- Kargegg, Burg (Allensbach) – 438

- Karl VII., König von Frankreich – 127, 472, 477
- Käs, Jost, von Uri, Vogt zu Baden – 131
- Kappel (Niedereschach) – 428
- Karpfen, Herrschaft (vgl. Hohenkarpfen) – 270, 449
- Kaspar, Ambrosius (Broisy), von Bernang – 25, 139–141, 461
- Kattenhorn (Öhningen) – 118, 221
- Kaufbeuren – 117, 166, 171 f., 203, 486
- Kellmünz an der Iller – 69
- Kempten – 113, 117 f., 171 f., 202, 235, 486, 515
 - Fürstabt Gerwig → Sulmentingen, Gerwig von
- Kenn, Hans – 515
- Keppenbach, Burg (Freiamt, Lkr. Emmendingen) – 149, 438, 462
- Keppenbach, Herren von – 462
 - Hans Dietrich – 149, 462
 - Walter – 149, 462 f.
- Kettenacker (Gammertingen) – 248
- Kirchberg, Graf Eberhard von – 89, 323
- Kirchheim unter Teck (Lkr. Esslingen) – 315, 329, 342, 344, 346–348, 490, 492, 496
- Kirnbach (Schramberg) – 259
- Kirneck, Herren von
 - Brun – 259, 297 f.
 - Els, geb. v. Falkenstein → Falkenstein-Falkenstein
- Klein, Oswald – 294
- Klettgau, Landgrafschaft im ~ – 11, 28, 478, 500
- Klingen, Burg → Hohenklingen
- Klingen, Ulrich von – 310
- Klingenberg, Burg (Homburg, CH) – 463
- Klingenberg, Herren von – 119, 136, 140, 264, 389–396, 463
 - Albrecht – 463
 - Eberhard – 204–208, 213, 389–396, 464
 - Hans – 95, 138, 193, 198, 204, 213, 255, 264, 333 f., 358, 463 f.
 - Heinrich – 333, 390, 415
 - Kaspar – 264
 - Walburg, geb. → Truchsess von Waldburg
- Knöringen, Hans von – 322, 327, 334
- Kobelbach, Hans, von Offenburg – 465
- Köffer, Konrad, von Konstanz – 141
- Köngen – 517
- Königsegg, Herren von
 - Beatrix – 441

- Hans – 208
- Walter – 95, 123, 136f., 334, 465–467
- Königsfelden, Kloster (CH) – 55, 80f.
- Konstanz – 27, 95, 101, 110, 118–120, 122f., 129, 141, 167, 195, 209, 252, 295, 339, 341, 425, 432, 438, 452, 460, 498f., 510f., Domkapitel – 94, 167, Hochstift – 463, 467, Friede von ~ – 142, 145, 148
- Bischof Burkhard II. → Randegg, Burkhard von
- Bischof Heinrich IV. → Hewen, Heinrich von
- Bischof Otto III. → Hachberg, Markgraf Otto II. von
- Koppenhan, Walter – 107f.
- Kortrijk, Schlacht von – 31
- Kotterer, Peter – 193, 356
- Krähenleute – 25, 143f.
- Krapf, Michel – 179
- Krauch, Ulrich, von Überlingen – 141
- Kreidweiß, Klaus – 137
- Krenkingen, Herren von – 467
- Diethelm – 111, 467
- Friedrich, Bastard – 469
- Hans, zu Weißenburg – 111, 360, 371–373, 467f.
- Hans Friedrich, zu Weißenburg – 360, 468
- Hans Rudolf, zu Weißenburg – 134, 468f.
- Verena, verh. v. Urslingen – 111
- Kröwelsau (Merklingen/Weil der Stadt) – 413
- Kues, Nikolaus von, Bischof von Brixen – 197
- Kurpfalz → Pfalz
- Lachen (Kt. Schwyz, CH) – 197
- Lahr (Ortenaukreis) – 157, 436
- Landenberg, Herren von
- Beringer – 95
- Hans, Vogt zu Neuburg – 185
- Hans, zu Schramberg – 260
- Hugo – 95
- Landsburg-Hohnack, Herrschaft – 245, 473, 487
- Landschad von Steinach (Familie) – 212, 271, 311
- Landsee, Ludwig von, Deutschordenskomtur – 363
- Langenenslingen – 459
- Laufenburg – 108, 126, 220, 236, Frieden von ~ – 476
- Lauterbach (Lkr. Rottweil) – 259
- Lazarus, zu Ulm – 323
- Le Masson, Guillaume – 104
- Leberwurst, Lienhart – 408, 469
- Leimberg, Peter von – 323
- Leiningen, Grafen von – 188, 470f.
- Emicho – 471f.
- Schaffried – 188f., 471f.
- Leipheim – 326
- Lemlin, zu Ulm – 323f.
- Lemlin, Baruch, zu Augsburg – 324
- Lenzkirch – 498
- Leo, zu Villingen – 346
- Leonrod, Peter von – 221
- Leutkirch im Allgäu – 117, 166, 171f., 202, 466f., 486
- Lichtenberg, Grafen und Herren von – 407, 422
- Jakob – 187–189, 469–472
- Ludwig – 188f., 431
- Lichtenegg, Burg (Epfendorf) → Harthausen, Burg (Epfendorf)
- Lichtenstein, Burg (Neufra, Lkr. Sigmaringen) – 249, 255, 338
- Lichtenstein, Ulrich von – 299–301
- Lienbergerin – 371, 373f.
- Liestal (CH) – 148, 220
- Lind, Hans, zu Konstanz – 460
- Lindau am Bodensee – 117, 119, 137, 140, 177, 209, 409, 510
- Lindman, Rudolf, von Konstanz – 470
- Linzgau, Landgericht im – 28
- Lösel, Johannes, Johanniter – 154
- Löw, zu Villingen → Leo, zu Villingen
- Löwenberg, Hans von – 208
- Löwengesellschaft – 69f., 80, 88, 97, 214, 227
- Lopis, Henni – 191, 408
- Lorch (Ostalbkreis) – 493
- Lorcher, Hans, von Waldsee – 508
- Lothringen, Herzog von – 157
- Ludwig XI., Dauphin, später König von Frankreich – 127f., 138
- Lüpolt, Hans, genannt Hüpscher – 139, 141
- Lüttich – 103, Diözese – 84, 91, 103–105, 108, 124
- Bischof Johann → Wallenrode, Johann von
- Lützelstein (*La Petite-Pierre*, F) – 157, 188, 265f., 470

- Lützelstein, Grafen von – 101, 187–189, 265 f., 398, 470
 – Jakob – 123, 132, 155–158, 164, 187–189, 211, 265 f., 408, 431, 470–472
 – Wilhelm – 155, 157 f., 187–189, 265 f., 408, 431, 472
 Lupfen, Herrschaft – 270, 292–294, 307, 314 f., 349, 472 f.
 Lupfen, Burg → Hohenlupfen
 Lupfen, Grafen von – 193, 244, 472 f.
 – Eberhard V. – 117, 245, 442, 473
 – Hans I. – 110, 134, 473
 – Hans II. – 155, 245, 258 f., 372, 473
 – Heinrich IV. – 95, 101, 110–112, 118 f., 122–124, 134 f., 141, 158, 185 f., 245, 255, 453, 458, 473–475, 499, 511
 – Sigmund I. – 110–112, 245, 473–475
 Lupfen, Herren von
 – Brun – 293 f., 296, 303, 309, 510
 – Diebold – 294, 302 f., 309, 510
 – Hans – 294
 – Konrad – 294, 309
 – Margarethe, geb. v. → Geroldseck-Sulz
 – Ursula, verh. v. → Falkenstein-Falkenstein
 – Zaissof – 80
 Lutz, Familie – 276
 Lutz, Werner, Vogt zu Stuttgart – 379, 383
 Luzern (CH) – 109, 126, 147, 193, 204 f., 516
- Maastricht (NL) – 103
 Mader, Ulrich, von Salmsweiler – 179
 Mägdeberg, Burg (Mühlhausen-Ehingen) – 270
 Mäslin, zu Rottweil, Familie – 276
 – Hans der Jüngere – 276 f., 315, 373 f.
 Mätsch, Ulrich von, österreichischer
 Landvogt – 158, 361–363, 434, 516
 Mahlberg (Ortenaukreis) – 436
 Maienfeld (CH) – 185
 Maienfels, Burg (Wüstenrot) – 116, 506
 Mailand – 185, 365 f.
 – Herzog von ~ → Sforza, Francesco
 Mainz, Erzbischof Dietrich von → Schenk von Erbach, Dietrich
 Malterer, Martin – 80
 Mangold, Hans, zu Villingen – 303
 Manlich, Konrad – 148
 Mantz, Heini – 147
 Markdorf – 169, 499
- Marienberg, Kloster (Gammertingen) – 248
 Mariazell (Eschbronn) – 258, 296, 448
 Marbach – 506
 Markgröningen, Vertrag von – 283 f.
 Marner, Hans, Reutlinger Bote – 174–177, 181
 Marthalen (CH) – 138 f.
 Martin V., Papst – 102
 Martin, Albrecht, von Rheinfelden – 512
 Martinsweiler (Königsfeld, Schwarzwald-Baar-Kreis) – 448
 Matzenheim (F) – 422
 Mecklenburg, Herzog von – 48
 Meersburg – 364
 Megenger, Aristoteles, zu Fellbach – 294
 Melchingen, Sophia von – 302
 Mellinggen (CH) – 131, 220
 Memmingen – 3, 4, 68, 117, 166, 171 f., 185 f., 201–203, 224, 260 f., 398, 435, 486
 Mergentheimer Bund – 160, 219, 271
 Meringen, Hans von – 452
 Messner, Peter, zu Konstanz – 498
 Metzger, Konrad – 141
 Meier von Altstätten, Kunigunde, verh. Thumb von Neuburg – 502
 Meyer, Michael – 475
 Meyer von Hüningen, Familie – 475
 – Hans – 154, 476
 – Ludwig – 133, 475 f.
 Meyer von Oberkirch, Burkhard – 477
 Mindelheim – 69
 Misox (*Mesocco*, CH) – 366
 Mögglingen – 83, 91
 Mömpelgard (*Montbéliard*, F) – 284, 316, 509
 Mömpelgard (*Montbéliard*), Gräfin Henriette von, verh. Gfn. v. Württemberg – 282, 284, 356, 510
 Mörs-Saarwerden, Graf Jakob von – 155 f.
 Mössingen – 270, 307
 Mötteli, Rudolf, zu Ravensburg – 252
 Montfort-Rothenfels, Graf Hugo von – 185, 206
 Montfort-Tettngang, Graf Heinrich von – 45
 Morgarten, Schlacht von – 31
 Moyse, zu Ulm – 323, 325
 Müllenheim, Heinrich von – 407
 Münch, Familie – 244, 266
 – Burkhard, von Landskron – 119, 123, 133, 477 f.
 – Georg, Abt von Salem – 333

- Hans, von Landskron – 119, 123, 200, 478
- Jos, von Rosenberg – 478
- Münchingen (Wutach, Lkr. Waldshut) – 258, 372
- Münsingen – 179
- Mulner, Otteman, von Rheinfelden – 512
- Mundelsheim – 503
- Muntprat, zu Konstanz
 - Hans – 252
 - Konrad – 460
 - Lütfried – 252, 460
- Muntprat, zu Ravensburg
 - Rudolf – 166 f., 177, 370, 416, 463
- Muggensturm, Burg (Lkr. Rastatt) – 49
- Mutschler, Hans, von Stuttgart – 478
- Mutzig (F) – 189

- Nehren (Lkr. Tübingen) – 270
- Nellenburg, Landgrafschaft – 493
- Nenzing (A) – 257
- Neuburg (Koblach, A) – 501
- Neuburg (Untervaz, CH) – 501 f.
- Neueberstein, Burg → Eberstein, Burg
- Neuenburg (*Neuchâtel*, CH) – 408
- Neuenstein, Burg (Lautenbach, Ortenaukreis) – 479
- Neuenstein, Herren von (Basel) – 478
 - Valentin – 164, 208, 479
- Neuenstein, Herren von (Renchthal) – 479
 - Georg – 479
 - Hans – 479
 - Melchior – 480
- Neuffen, Burg → Hohenneuffen
- Neufra (Lkr. Sigmaringen) – 248
- Neuhausen, Herren von – 480
 - Hans – 123, 249, 255, 339, 480, 490
 - Reinhard – 408, 481
 - Wolf – 334, 480 f.
- Neuittelsburg → Ittelsburg
- Neukrenkingen (Klettgau) – 467
- Neuneck, Burg (Glatten, Lkr. Freudenstadt) – 481
- Neuneck, Herren von – 387, 399, 481
 - Matthias – 482
- Neuneck-Glatt, Herren von
 - Burkhard – 482
 - Georg Heinrich – 482
 - Hans – 482
 - Heinrich – 482
- Neuneck-Neuneck, Herren von
 - Albrecht – 292, 294, 296, 307–312, 314, 317, 342, 387
 - Anastasia, verh. v. Falkenstein – 309
 - Burkhard, Schleglerkönig – 312
 - Elisabeth, verh. v. Sachsenheim – 312
 - Georg der Ältere, Schleglerkönig – 312, 314, 387
 - Georg der Jüngere – 255, 286, 309, 311 f., 325, 387, 439, 481–484
 - Hans – 296 f., 305, 309, 483
 - Ottilie, verh. v. Emershofen – 309
- Neunkirch (CH) – 112
- Neusunthausen, Burg → Sunthausen, Burg
- Nidberg (Kt. St. Gallen, CH) – 145
- Niederstotzingen – 323
- Nieß, Heinrich, zu Rangendingen – 310
- Nithart, Wilhelm, Probst zu Ittingen – 147
- Nördlingen – 104, 115 f., 171, 180, 185, 189, 234, 494, 520
- Nürnberg – 27, 84, 86, 90, 94, 102, 114, 160 f., 163, 172 f., 221, Landgericht – 11, 12, 48, 101, 108 f., 114 f., 129, 143 f., 160, 162 f., 198, 267, 272, 369
- Nüziders (A) – 257

- Oberer Bund – 182–184
- Oberfalkenstein → Falkensteiner Burgen (Schramberg)
- Oberhohenberg, Burg (Schömberg, Zoller-nalbkreis), Herrschaft – 161, 164, 171, 265, 355–360, 403
- Oberkirch (Ortenaukreis) – 150, 156
- Oberrau (Rottenburg, Lkr. Tübingen) – 445, 483
- Oberndorf am Neckar – 270, 302, 448
- Oberstaad, Burg (Öhningen) – 118
- Oberwilflingen → Wilflingen (Langenenslingen)
- Ochsenstein, Johann von – 80
- Österreich, Herzogtum und Herzöge von – 51, 55 f., 65, 68, 80–82, 93, 97, 100 f., 106, 109 f., 125–130, 134 f., 138, 142, 145 f., 150, 153, 161–163, 172, 186, 191, 193, 197 f., 210, 227–230, 236, 238, 240, 250, 264, 270, 272, 298, 303, 349, 351 f., 355, 361, 367, 369, 400 f., 403 f., 437, 450, 463, 472, 476, 480, 500 f., 513
- Albrecht V. → Albrecht II., König (HRR)
- Albrecht VI. – 1, 100, 125, 128–130, 135, 138, 140, 142 f., 145 f., 149, 152 f., 155, 160–164, 170–172, 194 f., 197, 231, 234,

- 236, 239 f., 265, 304, 337, 340, 341, 345,
347–349, 351, 355–360, 365, 367, 403 f.,
443, 457 f., 466
- Eleonora, geb. Prinzessin von Schottland
→ Schottland, Eleonora von
 - Friedrich IV. – 105, 108, 114, 117, 125,
127, 150, 251, 356, 437, 472, 490
 - Friedrich V. → Friedrich III., König und
Kaiser (HRR)
 - Leopold III. – 55, 80, 227, 230
 - Leopold IV. – 134
 - Mechthild, geb. Pfalzgräfin bei Rhein →
Pfalz
 - Sigmund – 127, 129, 132, 135, 145, 161 f.,
167, 170, 185 f., 193–195, 197–199, 206 f.,
236, 239 f., 264, 305, 337, 352, 360,
362–364, 366 f., 392, 396, 403 f., 415, 476,
492 f., 515 f.
- Oettingen, Grafen von – 57, 163, 234
- Johann – 116, 323, 505
 - Ludwig – 327
 - Ulrich – 323, 327
 - Wilhelm – 322 f., 327
- Ölenberg, Kloster (*Reiningue*, F) – 415
- Offenburg – 465
- Ofteringen, Herren von
- Bösheinz – 483
 - Hans Heinrich 200, 483
- Oppenau – 156
- Oratoribus, Johannes de – 339
- Ortenberg, Burg (*Scherwiller*, F)
- Ortenstein, Burg (Tomils, CH) – 184, 265
- Ott, Hans, von Basel – 179
- Ottobeuren, Abt von → Schedler, Johann,
Abt von Ottobeuren
- Ow, Herren von – 280, 483
- Volkhart, genannt Wutfuß – 280
- Ow-Bodelshausen, Herren von
- Georg – 484
 - Kaspar – 484
- Ow-Wachendorf, Herren von
- Bernhard – 483
- Owingen (Haigerloch) – 315
- Paris – 103 f.
- Payer/Payrer
- Konrad, Vogt zu Rheineck – 137, 502
 - Ulrich, Vogt zu Rheineck – 502
 - Ursula, verh. v. Freyberg – 323
- Peterzell (St. Georgen, Schwarzwald-Baar-
Kreis) – 448
- Pfäfers, Kloster (CH) – 185 f.
- Pfäffikon (CH) – 131
- Pfäffinger, Adelheid – 302
- Pfahlheim, Rudolf von – 323, 327
- Pfalz, Pfalzgrafschaft und Pfalzgrafen bei
Rhein bzw. Kurpfalz – 2, 46, 101, 156,
172, 187–189, 191, 199 f., 210, 213, 265 f.,
379, 381–383, 421 f., 436, 470
- Friedrich I., der Siegreiche – 162 f., 187 f.,
198–200, 303, 328, 374, 381 f., 458, 471 f.
 - Ludwig III. – 42, 288
 - Ludwig IV. – 96, 115, 127, 136, 151, 156 f.,
188, 271, 517
 - Mechthild, verh. 1. Gfn. v. Württemberg-
Urach, 2. Hzn. v. Österreich – 163 f., 448,
504
- Pfalz-Mosbach, Otto I. von – 212, 281 f.,
287, 289, 317, 493
- Pfalz-Simmern, Ruprecht von, Bischof von
Straßburg – 120, 142, 155–158, 214, 364,
419 f., 471 f.
- Pfalz-Simmern-Zweibrücken, Stefan von –
471
- Pfalz-Zweibrücken, Ludwig I. von – 188 f.
- Pfau, Familie
- Hans – 224, 485
 - Jos – 484 f.
 - Michel – 485
- Pfauhausen (Wernau, Lkr. Esslingen) – 517
- Pfeffinger → Pfäffinger
- Pfeil von Aulenbach, Konrad – 155
- Pfirt (*Ferrette*), Ulrich von – 200
- Pforzheim – 383 f., 506
- Pfost, Konrad – 179
- Pfullendorf (Lkr. Sigmaringen) – 117, 169,
171 f., 202, 209, 271, 411
- Pfuser, Hans der Ältere – 376
- Pfuser von Nordstetten, Johann, Abt von
Reichenau – 496
- Pillenreuther Weihern, Schlacht bei den – 161
- Pius II., Papst – 197, 377 f.
- Pless – 202
- Plienshalde (Esslingen am Neckar), Schlacht
an der ~ – 162, 165, 300
- Plüderhausen – 503 f.
- Pollheim, Willibald von – 85
- Puller von Hohenburg – 485
- Wirich II. – 189
 - Wirich III. – 186, 189, 485
- Prag – 102
- Pratteln (CH) – 148

- Radolfzell am Bodensee – 100, 126, 136,
139, 162, 170, 195, 213, 264, 404, 493, 510
- Ragaz (CH) – 145, Schlacht bei ~ – 129, 132
- Rammingen, Herren von
– Hertnit (verschiedene Namensträger) –
45, 323
– Ulrich – 323
- Ramsberg (Donzdorf) – 68
- Ramstein, Burg (Schramberg), Herrschaft –
39, 133, 147, 149 f., 166–168, 170, 177,
180, 184, 190, 221, 258 f., 303, 349,
351–353, 367, 370, 408, 424, 428 f., 507 f.
- Randegg → Randegg
- Randecker, Hans – 174 f., 195, 371, 405, 452,
485 f.
- Randegg, Burg (Gottmadingen) – 39, 120,
253 f., 256, 485
- Randegg, Herren von – 93
– Burkhard, Bischof von Konstanz – 262,
304 f., 333
– Heinrich – 112, 143, 333 f., 453
- Randen, Herrschaft – 264
- Randenburg, Herren von – 93
– Friedrich – 143
- Rangendingen – 310, 315
- Rankweil (A) – 516
- Rantz, Klaus, genannt Hecht – 487
- Rapperswil (Kt. St. Gallen, CH) – 128, 132,
236, 476, Frieden von ~ – 126 f., 130, 134,
137 f., 197, 236
- Rappoltsteiner Burgen (Rappoltswiler/
Ribeauvillé, F) – 487
- Rappoltstein, Herren von – 406 f., 487
– Kaspar – 188 f., 487
– Pantaleon – 487
– Smasmann I., österreichischer Landvogt
– 436 f.
– Smasmann II. – 408, 487
- Rappoltswiler (*Ribeauvillé*, F) – 487
- Ratberg, Werner von – 80
- Rauber, Konrad, genannt Guttilin – 204,
208
- Ravensburg – 96, 117, 136, 147, 166, 171,
184, 202 f., 209, 221, 224, 252, 271, 439,
486, 516, ~er Handelsgesellschaft – 166,
463
- Rechberg, Herren von – 62, 65–72, 80–98,
238–241, 244
– Agnes, geb. Pfalzgrfn. v. Tübingen – 269
– Anna, verh. v. Hornstein-Schatzberg –
357 f.
- Christoph – 163, 355
– Georg – 79
– Ulrich I. – 65
– Ulrich II., Reichslandvogt – 65
– Ulrich III. – 269
- Rechberg-Hohenrechberg, Herren von
– Agnes – 85, 88
– Agnes (Hans' Mutter), geb. Gfn. v. →
Helfenstein-Blaubeuren
– Albrecht (Hans' Onkel, † bei Sempach) –
80 f., 217, 227
– Albrecht, Bischof von Eichstätt (Hans'
Bruder) – 83, 85 f., 91 f., 359
– Albrecht, Fürstpropst zu Ellwangen
(Hans' Sohn) – 3, 183, 207, 377 f., 403
– Anna – 85
– Barbara (Hans' Tochter), verh. v. Falken-
stein-Falkenstein – 297, 354
– Elisabeth (Hans' zweite Frau), geb. Gfn.
v. → Werdenberg-Sargans
– Georg – 85
– Heinrich (Hans' Vater) – 68, 79, 82 f., 85,
89, 91 f., 217, 249, 337, 399
– Heinrich – 85
– Heinrich, zu Schwarzenberg (Hans'
Sohn) – 250, 253, 368, 375 f., 378
– Heinrich, zu Weißenstein (Hans' Neffe) –
206, 378
– Konrad (Hans' Bruder) – 85
– Ludwig (Hans' Sohn) – 365
– Sophia – 88
– Ulrich (Hans' Bruder) – 83, 85, 91 f., 112,
133, 162, 232, 254, 337, 359, 394 f., 488,
504
– Verena, geb. Truchsessin von Waldburg
(Hans' erste Frau) → Truchsess von
Waldburg
– Wilhelm (Hans' Großvater) – 68–70,
80 f., 87, 156, 320
– Wilhelm (Hans' Bruder) – 84–86, 90–92,
103 f., 107–109, 254
– Wilhelm, zu Neuburg (Hans' Neffe,
Sohn von Ulrich) – 204, 206, 378, 395,
488
– Wilhelm, zu Weikersheim (Hans' Neffe,
Sohn von Wilhelm) – 378
– Wolf (Hans' Bruder) – 85, 254
- Rechberg-Illeirichen, Herren von
– Agnes, verh. Güss – 69
– Albrecht – 70 f.
– Anna, geb. Gfn. v. → Zollern-Hechingen

- Gaudenz – 83, 91
- Gebhard I. – 68–79
- Gebhard II. – 83
- Hug – 83, 91
- Margarethe, geb. Gfn. v. → Zollern-Hechingen
- Rechberg-Staufeneck, Herren von
 - Albrecht – 79, 91
 - Barbara, geb. v. → Rotenburg
 - Ber – 83, 88, 91, 253, 322–325, 327–330, 332–338, 341 f., 345–353, 367 f., 375, 399, 490
 - Veit I. – 79
 - Veit II. – 327, 378
- Rechenberg, Hans von – 90
- Reckenbach, Heinrich – 274 f.
- Reding, Ital – 362
- Regensburg – 84
- Regisheim (*Régisheim*, F) – 164, 488
- Regisheim, Peter von – 488
- Reichenau, Kloster – 92, 248 f., 259, 344, 409, 417; ~er Lehengericht 350, 369, 430, 442 f.
 - Abt Friedrich → Wartenberg, Friedrich von
 - Abt Johann II. → Hundweil, Johann von
 - Abt Johann III. → Pfüser von Nordstetten, Johann
- Reichenweier (*Riquewibr*, F) – 310
- Renhardsweiler bzw. Reinholdswailer, Herren von – 490
 - Albrecht – 490
 - Berthold der Ältere – 490
 - Berthold der Jüngere – 249, 490
 - Konrad – 104, 249, 255, 344, 351, 490 f.
- Reischach (Wald, Lkr. Sigmaringen) – 488
- Reischach, Herren von – 488
 - Burkhard – 280
 - Eberhard – 95, 280, 410, 489
 - Egg – 138, 489
 - Hans, zu Dietfurt (Hammann) – 209, 221, 489 f.
- Renchen – 156
- Reutlingen – 117, 161, 169, 172, 174–177, 180 f., 186 f., 189, 224, 271, 349, 439, 477, 512
- Rhözüns, Herren von
 - Anna, verh. Gfn. v. Werdenberg-Sargans – 513 f.
 - Georg – 182 f.
- Rhein, Hans vom – 516
- Rheinau (CH)
 - Abt Eberhard → Schwager, Eberhard
 - Burg – 147
 - Stadt und Kloster – 142, 146, 500
- Rheineck (Kt. St. Gallen, CH) – 502
- Rheinfelden (Kt. Aargau, CH) – 100, 126, 128, 133, 142 f., 148, 151–154, 162, 218–223, 225, 347, 351, 355 f., 404, 512, Burg (Stein von ~), Herrschaft – 128, 131, 133, 150 f., 235, Johanniterhaus – 154 f.
- Rheinwald (CH) – 182, 365
- Rhodos – 286
- Rich, Heinrich, Ritter – 193
- Richiner, Rüdiger, von Sulz – 143
- Riedheim, von
 - Friedrich – 45
 - Georg – 221
 - Hans, zu Kaltenberg – 327
 - Konrad – 322, 327
 - Ulrich, zu Kaltenberg – 327
- Rietheim (Lkr. Tuttlingen) – 294
- Ringingen (Burladingen) – 255
- Ringingen, Truchsess von → Truchsess von Ringingen
- Rödelin, Kunz, von Rangendingen – 310
- Röder (Familie) – 156
- Rötenbach (bei Hornberg, Ortenaukreis) – 205
- Rötenbach (Alpirsbach, Lkr. Freudenstadt) – 205
- Rötenberg (Aichhalden, Lkr. Rottweil) – 205
- Rötteln, Otto von – 154
- Roggwil, Georg von – 360
- Rosenfeld (Zollernalbkreis) – 292, 311
- Rosshaupter, Werner – 27, 28, 39, 116, 212, 511
- Rotenburg, Barbara von, verh. v. Rechberg-Staufeneck – 332
- Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich – 4, 13
- Rothenburg ob der Tauber – 161, 171, 179, 271
- Rothenstein, Ludwig von – 466 f., 490
- Rottenburg am Neckar – 121, 310, 424, 448
- Rottweil – 50, 122 f., 139 f., 161 f., 166–172, 187, 189 f., 265, 271 f., 274–284, 286–288, 292, 294, 303, 306, 310, 316–318, 325, 357–359, 368 f., 373–376, 400, 410, 413, 438 f., 448, 452, 458, 466, 499 f., 506, 511, Pürschgericht – 281, kaiserliches Hofge-

- richt – 11, 12, 107, 144, 177, 224, 245 f.,
253, 256, 258, 260, 262–264, 267 f.,
272–284, 287 f., 290, 293–299, 302,
304–307, 309 f., 315, 317–319, 322–333,
335–342, 345, 349, 352–355, 357 f.,
367–376, 389 f., 397, 400, 402, 452 f., 459,
483, 498, 500, 507
- Rüber, Hans, vom Stein – 139, 141
- Rübgarten (Pliezhausen, Lkr. Reutlingen) –
512
- Rümlang, Ulrich von – 193
- Rüti, Kloster (Kt. Zürich, CH) – 228
- Rüti, Ulrich aus der, Vogt zu Rheinau – 147
- Ruggburg (Eichenberg in Vorarlberg, A) –
39, 169, 171, 177, 180, 184–187, 257, 303,
364, 423, 514 f.
- Rupprecht, Germa, zu Petershausen – 499
- Ruprecht, König (HRR) – 82
- Ruter, Hans, zu Ulm – 179
- Sachsenheim, Herren von – 312–314, 387
– Elisabeth, geb. v. → Neuneck
– Friedrich der Rote – 312
– Friedrich der Schwarze (Schwarzfritz) –
307, 334
– Hans – 312–314
– Helena, geb. → Kaib von Hohenstein
– Hermann – 307, 383
– Konrad – 376
- Säckingen – 108, 126, 148
- Säger, Peter, von Flums – 516
- Safien (Safiental, CH) – 365
- Salem, Kloster – 518
– Abt Georg I. → Münch, Georg
- Salier – 11
- Salmsweiler (Salem, Bodenseekreis) – 179
- Salmendingen, Hans von – 323
- Salzfass, Burkhard, genannt Göp – 491
- St. Gallen – 107–109, 137, 142 f., 167, 438,
502, Kloster – 82, 502
- St. Georgen, Kloster (Schwarzwald-Baar-
Kreis) – 259, 296, 415
- St. Georgenschild → Gesellschaft mit St.
Georgenschild
- St. Jakob an der Birs, Schlacht bei – 128, 477
- St. Jakob an der Sihl, Schlacht bei – 126,
130, 133, 228
- St. Jörgenschild → Gesellschaft mit St.
Georgenschild
- St. Trond – 103
- St. Wilhelm → Gesellschaft St. Wilhelm
- Sargans (CH) – 145, 184 f., 257 f., 352, 355,
361–363, 365 f.
- Sarganserland – 100, 106, 108, 125, 129, 132,
142, 144 f., 182 f., 185 f., 257, 361–363,
365 f., 403, 513 f.
- Sasbach (Ortenaukreis) – 156
- Sattler, Familie
– Burkhard – 492
– Hans, von Sulz – 155, 212, 491
- Saulgau – 233
- Savoyen – 476
- Sax-Misox, Heinrich von – 366
- Schaffhausen (CH) – 100, 126, 128, 131,
137–140, 142, 146 f., 161–163, 169–172,
185, 189, 192 f., 195, 197 f., 256, 304, 367,
408, 417, 433, 473, 510
- Schalksburg (Albstadt, Zollernalbkreis) –
83, 204 f., 207, 279, 349, 393–395
- Schams (CH) – 182–184, 215, 355, 365 f.,
514
- Schappel, zu Rottweil, Familie – 276
– Heinrich – 277
– Lienhart – 276 f., 315, 373 f.
- Scharfenberg, Burg (Donzdorf) – 68
- Scharpf, Konrad, von Freudenberg – 458
- Schatzberg, Burg (Langenenslingen) – 265,
321, 328, 357, 458
- Schauenburg (Oberkirch, Ortenaukreis) –
156, 187, 191, 408, 422, 433
- Schauenburg, Herren von – 156
– Georg der Ältere – 507
- Schaumberg, Herren von
– Georg I., Bischof von Bamberg – 199
– Peter, Bischof von Augsburg – 115, 357,
435, 458
- Schedler, Johann, Abt von Ottobeuren –
117
- Schellenberg, Herren von
– Berthold – 333, 359
– Hans – 468
– Konrad – 202, 333 f., 467 f.
- Schelk, Hans, genannt Schewenhamer – 179
- Schenk, Hans, genannt Reininsfeld – 492
- Schenk von Erbach, Dietrich, Erzbischof
von Mainz – 152, 186, 188, 199
- Schenk von Limpurg, Gottfried, Bischof
von Würzburg – 160, 172–177, 180 f.,
299, 518
- Schenk von Stauffenberg, Friedrich – 483
- Schenkenzell – 436
- Schiennen, Herren von

- Ulrich – 334
- Werner – 95, 118, 123, 133, 193, 200, 360, 492 f.
- Schilling von Cannstatt, Familie – 266, 490, 493, 517
- Berthold, zu Wehrstein – 288 f., 302
- Heinrich – 104, 116 f., 122 f., 136–141, 231, 249, 315, 342, 438, 490, 493–495
- Wolf – 249, 255 f., 315, 339–342, 344–346, 349 f., 352, 374, 490
- Schiltach – 289 f., 292, 298, 509
- Schilteck (Schramberg) – 260, 298, 483 f.
- Schlegler → Gesellschaft mit den Schlegeln
- Schlettstadt (*Sélestat*, F) – 119
- Schlosser, Michael – 146
- Schmid, Hans, von Hägglingen – 143 f., 497
- Schmid, Heinrich, Vogt zu Neueberstein – 302
- Schmitt, Carl – 18, 19
- Schneider, Albrecht, zu Hornberg – 303 f.
- Schnelsdorf, Heidenreich – 304
- Schnittlauch von Kestenberg, Philipp – 155
- Schon, Hans – 276
- Schön, Theodor – 4
- Schörzingen (Schömburg, Zollernalbkreis) – 452
- Schopfheim – 190, 475
- Schottland, Eleonora von, verh. Herzogin von Österreich-Tirol – 185 f.
- Schramberg – 258–260, 392, 404
- Schramberg, Burg → Hohenschramberg
- Schrotzburg (Öhningen) – 118, 433
- Schultheiss, Konrad – 116, 212, 285, 437
- Schuttern – 436
- Schwabach – 199
- Schwäbischer Bund – 57, 82, 114
- Schwäbischer Städtebund – 52, 56 f., 60, 80, 95 f., 105, 109, 114–123, 131, 135 f., 138–141, 146, 160–181, 184–187, 189, 192 f., 195, 210, 212, 219, 231 f.–235, 238, 241, 270–272, 278, 283, 288, 299, 301, 303, 401, 408, 426, 438 f., 443, 455, 467, 484, 493 f., 506 f.
- Schwäbisch Gmünd – 68, 117, 161, 171, 232, 431, 494, 505
- Schwäbisch Hall – 115 f., 161, 171, 186, 494, 506
- Schwager, Eberhard, Abt von Rheinau – 146
- Schwangau, Burg → Hohenschwangau
- Schwangau, Herren von
- Georg – 103
- Hans – 103, 105
- Heinrich – 103
- Thomas – 103
- Schwarzer Bund – 182 f., 215
- Schwarzschneider, Familie
- Hans – 458
- Klaus – 458
- Schwelher, Hans, genannt Klein hans, zu Ringingen – 255, 344
- Schwyz (CH) – 100, 106, 125–127, 142, 145, 183, 265, 361 f., 398
- Seckenheim, Schlacht bei – 199, 206, 381
- Seestädtebund → Bund der Bodenseestädte
- Seligmann, zu Ulm – 255 f., 323, 339–341, 346, 348, 355
- Sennheim, Dietrich von – 109
- Sigismund, König und Kaiser (HRR) – 83 f., 93 f., 96, 102 f., 111, 113 f., 125, 150, 229, 241, 264, 283, 398, 401, 436, 459 f., 463, 468, 473
- Siglin, Klaus, Schaffner zu Thann – 415
- Sigmaringen – 149, 393
- Seckendorf, Herren von
- Arnold – 115
- Heinrich – 116, 122 f.
- Sempach, Schlacht bei/Sempacherkrieg – 31, 55 f., 80 f., 97, 217, 227–230
- Sforza, Francesco, Herzog von Mailand – 1 f., 365 f.
- Sisgau, Landgrafschaft im – 425 f.
- Solothurn (CH) – 126, 128, 130, 151 f., 265, 425, 427
- Sonnenberg, Burg und Herrschaft (A) – 185, 257 f., 352, 355, 361, 364–366
- Sontheim, Konrad von – 323, 327
- Sonthofen – 209
- Spaichingen – 418, 438
- Spelin, Johannes – 332
- Speth, Familie – 46, 79, 313 f., 387
- Albrecht – 299, 334, 387
- Wolf – 458
- Speyer, Bischof Reinhard von → Helmstatt, Reinhard von
- Spoletto – 508
- Stadion, Hans von – 244, 334, 357
- Stählin, Berthold, Johanniterkomtur – 154 f.
- Staufen, Burg (Hilzingen) – 39, 93, 120, 143, 250 f., 253 f., 256
- Staufen (Hegau), Herren von – 93
- Staufen (Breisgau), Jakob von – 427
- Staufeneck, Burg (Salach) – 68

- Staufer – 11, 65
 Stein am Rhein (CH) – 93, 118 f., 136, 143, 193, 213, 250, 264, 390, 463, 492, Kloster St. Georgen – 93, 143, 250, 253
 Stein, Herren vom – 312, 321 f.
 – Benz – 88
 – Berthold (evtl. verschiedene Namens-träger) – 123, 133, 458, 497
 – David – 328
 – Dietrich – 323, 497
 – Eberhard – 328, 332–334
 – Georg – 154, 497
 – Sigmund – 328
 – Ulrich – 497
 – Wilhelm – 193
 – Wolf – 332
 Stein zu Emerkingen, Eberhard vom – 332 f.
 Stein zu Göffingen, Konrad vom – 254, 338, 342–344, 367, 498
 Stein zu Klingenstein, Herren vom – 86
 – Berthold – 87
 – Hans – 254, 332, 334, 337
 – Wolf – 332
 Stein zu Ronsberg, Herren vom
 – Berthold – 89
 – Hans – 206, 332–334
 Steinbach (Wernau, Lkr. Esslingen) – 516 f.
 Steiner, Bidy, von St. Gallen – 185
 Steinhäuser, Familie
 – Hans der Ältere – 322, 327, 329 f.
 – Hans der Jüngere – 329
 Steinheim (Memmingen) – 202
 Stetten (Hechingen) – 315
 Stetten (Zimmern ob Rottweil) – 277
 Stickel, zu Konstanz, Familie
 – Elisabeth – 499
 – Hans – 27, 110, 498 f.
 – Konrad – 27–29, 110, 112, 121, 123 f., 134, 367, 498 f.
 Stiegintaschen – 231
 Stockach (Lkr. Konstanz) – 134, 137
 Störtebeker, Klaus – 3, 26, 48
 Stoffeln, Herren von
 – Hans Ulrich – 368, 375, 453
 – Heinrich – 285 f., 437, 483, 520
 – Simon – 334
 – Ulrich – 255
 Stoffler – 356
 Stotzingen → Niederstotzingen
 Stotzingen, Hans von – 458
 Straßburg (*Strasbourg*, F) – 116, 154, 187, 191, 194, 221, 407, 420, 429, 433, 436, 462, 509, Bistum, Hochstift und Domkapitel – 419–421
 – Bischof Ruprecht → Pfalz-Simmern, Ruprecht von
 Strauß, Feind der Stadt Basel – 469
 Stricher, Konrad, zu Ulm – 325
 Strölin, zu Messkirch, Familie
 – Heinrich – 260
 – Kaspar – 260
 Strümpfelbach (Weinstadt) – 378
 Stuber, Eberhard – 466
 Stühlingen, Landgrafschaft bzw. Landgericht – 11, 111 f., 245, 473
 Stümli, Thomas, zu Ulm – 325
 Stüssi, Rudolf, Bürgermeister von Zürich – 228 f.
 Stumpf, Merklin – 499
 Stump, Ulrich – 499 f.
 Sturmfeder, Familie
 – Burkhard – 494
 – Friedrich – 458
 Stuttgart – 379, 478, –er Hof – 46, 313, 315, 319, 337, 382–388, 394, 398
 Stutzenberger, Klaus – 191
 Süßenheimer – 355
 Sulgen (Schramberg) – 259 f.
 Sulmentingen, Gerwig von, Fürstabt von Kempten – 203
 Sulz am Neckar – 120, 122, 133, 165, 169, 171 f., 179, 181, 190, 245, 262, 270, 287–290, 292, 294, 299, 302–306, 317, 341, 400, 435, 438 f., 443, 500, Burg → Albeck
 Sulz, Grafen von – 275 f., 318, 435, 500
 – Alwig – 142, 146 f., 155 f., 164, 187, 194, 298, 304 f., 341, 358, 460, 500
 – Anna, verh. Gfn. v. Zollern-Hechingen – 280, 285
 – Hermann VIII. – 275 f., 280, 282, 293
 – Johann II. – 111, 275 f., 295, 298, 301, 304, 310, 315, 341, 349, 367 f., 373, 375, 427, 452, 478, 483
 – Rudolf I. – 70
 – Rudolf II. – 275 f., 282 f., 288, 307, 315, 317
 – Rudolf III. – 275 f., 282, 287 f., 500
 – Ursula, geb. Gfn. v. → Habsburg-Laufenburg
 Sulzmatt (Soultzmatt, F) – 190, 435

- Sulzmatt, Klaus von, genannt Virniß – 190, 408, 435
- Summerau (Neukirch, Bodenseekreis) – 258, 372
- Sunthausen, Burg (Geisingen, Lkr. Tuttlingen) – 39, 122, 128, 131, 133, 137–140, 256, 367, 517
- Sur, Werner, zu Rangendingen – 310
- Suter, Eberli – 147
- Tachau (*Tachov*, CZ) – 102
- Talheim, Herren von
– Bernhard – 501
– Raf – 200, 501
- Tannberg, Gericht in Vorarlberg (A) – 184, 364, 435
- Taus (*Domažlice*, CZ) – 102
- Teck, Herzöge von – 86, 97, 269
– Anna, geb. v. → Helfenstein
– Friedrich – 69, 86f.
– Irmela bzw. Irmengart – 69
– Ludwig, Patriarch von Aquileia – 86
– Ulrich – 79
- Tengen – 194, 264, 391, 463
- Tengen, Grafen von – 140
– Heinrich – 333f.
– Johann – 252
- Tennenbronn (Schramberg) – 205, 258, 296
- Tetikover, Heinrich, Ammann zu Konstanz – 110, 499
- Thann (F) – 148, 414f., 450
- Thayngen (CH) – 193f.
- Thiver, Hug, zu Konstanz – 498
- Thumb von Neuburg – 501, 517
– Albrecht – 501f.
– Hans der Ältere – 334, 501
– Hans der Jüngere – 154, 200, 255, 339
– Konrad – 295
– Kunigunde, geb. Meier von Altstätten → Meier von Altstätten, Kunigunde
- Thurgau, Landgericht im – 28
- Tiengen (Waldshut-Tiengen) – 101, 111f., 153, 158, 220, 360, 467f.
- Tierberg, Hans von – 325
- Tieringen, Hans von – 501
- Tierstein, Grafen von
– Hans († bei Sempach) – 228
– Hans – 437
– Walraff († bei Sempach) – 228
- Toggenburg, Graf Friedrich VII. Von – 48, 100, 106, 125, 228, 361, 502
- Tongeren (B) – 103
- Tours – 472
- Triberg – 280, 415
- Trossingen – 258f., 293f.
- Truchsess von Bichishausen, Hans – 310, 334, 357
- Truchsess von Höfingen
– Adelheid – 311f., 314, 387
– Elisabeth – 387
– Hans – 312, 317
- Truchsess von Hohenstein, Konrad – 221
- Truchsess von Ringingen, Jakob – 255
- Truchsess von Waldburg
– Familie – 89, 93, 97, 501, 513
– Barbara, verh. Gfn. v. Werdenberg-Sargans – 514
– Eberhard, Graf zu Sonnenberg – 89, 93, 185, 257f., 333f., 366f., 514
– Jakob – 83, 89, 251f., 466, 518
– Johann II. – 89
– Otto – 80f.
– Verena, verh. 1. von Zimmern, 2. von Rechberg (Hans' erste Frau) – 92f., 111, 118, 143, 249–253, 256, 339, 354, 367, 464
– Walburg, verh. v. Klingenberg – 464
- Tschudi, Ägidius – 4
- Tübing, Hans – 503
- Tübingen – 301, 392, 461
- Tübingen, Pfalzgrafen von – 269, 401
– Agnes, verh. v. Rechberg – 269
- Tuningen – 293f., 477
- Tuttlingen – 256, 270
- Überlingen (Bodenseekreis) – 96, 117, 119, 140f., 195, 209, 271, 425, 510
- Üsenberg, Anna von, verh. Hzn. v. Urslingen – 289f., 300
- Uhland, Ludwig – 4
- Ulm – 27, 57, 68f., 96f., 116–119, 122, 139f., 145, 147, 160, 162f., 165–173, 178–181, 184–187, 189, 192, 209, 220–226, 231, 235, 261, 270f., 283, 286, 299f., 320, 322–326, 330, 336, 339f., 349, 359, 368, 384, 397, 400, 410, 437–439, 454, 466, 486, 490, 494, 503–508, 520, kaiserliches Hofgericht – 84
- Unterboihingen (Wendlingen am Neckar) – 517
- Unterfalkenstein → Falkensteiner Burgen (Schramberg)

- Unterkamorn (Altstätten, Kt. St. Gallen, CH) – 502
 Unterwalden (CH) – 126
 Unterwilflingen → Wilflingen (Langenenslingen)
 Urach, württembergischer Hof, Statthalter – 46, 169, 179, 275, 277, 294, 311, 313, 315, 319, 332–337, 374 f., 398, 443, 517
 Urbach (Rems-Murr-Kreis) – 503
 Urbach, Herren von – 68, 266, 503
 – Bernhard – 508
 – Bernold – 503
 – Eberhard der Ältere – 104, 116, 123, 134, 136 f., 140 f., 164, 200, 208, 213, 413, 505–508
 – Eberhard der Jüngere – 505–508
 – Hans der Ältere – 503
 – Hans der Jüngere – 116, 122, 208, 213, 231, 285 f., 503
 – Jakob – 208
 – Walter – 104, 116, 133, 213, 494, 503 f.
 Urban II., Papst – 11
 Uri (CH) – 125
 Urslingen, Herzöge von – 269, 307, 435, 508
 – Anna, verh. v. Geroldseck-Sulz – 287, 289, 317
 – Anna, geb. v. → Üsenberg
 – Reinhold VI. von – 6 f., 28, 35 f., 38–40, 95, 104, 111, 115 f., 118, 122 f., 149, 212, 262, 270, 284, 289–294, 300, 307, 316, 387, 399, 403, 405, 437 f., 467, 509–511
 – Verena, geb. v. → Krenkingen

 Vaihingen an der Enz – 508
 Vaz, Herren von – 513
 Venedig – 1, 366
 Venningen, Eberhard von – 115
 Vereinigung der Reichsstädte in Schwaben → Schwäbischer Städtebund
 Veringen, Grafen von – 68, 81, 247, 254, 269, 401, 490
 – Friedrich – 70
 – Sophia (Hans' Großmutter) – 68, 92, 247
 – Wölfli – 80
 Veringenhof – 249, 490
 Veringenstadt – 137, 249, 254–256, 344 f., 350–352, 403, 490
 Villenbach, Herren von
 – Diebold – 323, 329
 – Klaus – 260, 322, 324 f., 327–330, 332–338, 341 f., 345 f., 349, 353, 367 f., 375, 399, 410

 Villingen (Villingen-Schwenningen) – 150, 179, 303, 305, 346 f., 350, 359, 373, 410, 415, 429, 448, 458, 500
 Vitalienbrüder – 3, 26, 48, 210
 Vogt von Gomaringen/von Veringen
 – Guta – 255, 344
 – Konrad – 255, 344, 491
 Vogt von Summerau, Heinrich – 257
 Vol von Wildenau – 104, 172, 195, 477, 480, 512
 – Albrecht – 180 f., 512 f.
 – Ital Wildenau von Wildenau – 180 f., 513
 Volin, Hans, von Sigmaringen, genannt Donauer – 149 f., 511 f.
 Volkrathshofen (Memmingen) – 202
 Vorderlichtenstein → Lichtenstein

 Wachendorf – 483
 Wäschenbeuren – 68
 Wäscherburg (Wäschenbeuren) – 68
 Wagegg, Burg (Haldenwang, Lkr. Oberallgäu) – 105, 117
 Walch, Mathis – 224
 Waldau, Burg (Königsfeld, Schwarzwald-Baar-Kreis) – 297, 349, 448
 Waldburg, Truchsessen von → Truchsessen von Waldburg
 Waldsee (Lkr. Ravensburg) – 168, 224, 485, 508
 Waldshut – 147, 409
 Waldstetten (Ostalbkreis) – 232
 Walenstadt (CH) – 257, 516
 Walgau (A) – 257, 516
 Wallis (CH) – 28
 Wallenrode, Johann von, Bischof von Lüttich – 103
 Wallsee, Reinprecht von – 85
 Walraf, Matthias, von Erstein – 208
 Walther, Hans, von Basel – 513
 Wangen im Allgäu – 117, 169, 171 f., 185 f., 209, 486, 510
 Wart, Heini von – 179
 Wartenberg, Herren von
 – Anna, verh. v. Hornberg – 483
 – Friedrich, Abt von Reichenau – 344 f., 350, 352–354, 369
 – Konrad, zu Wildenstein – 483
 Wartenburg (Timelkam, A) – 85
 Wasselnheim, Burg (*Wasselonne*, F) – 419
 Wasserstelz, Burg (Kaiserstuhl, CH) – 147
 Weil der Stadt – 138, 161, 172, 271, 432, 494

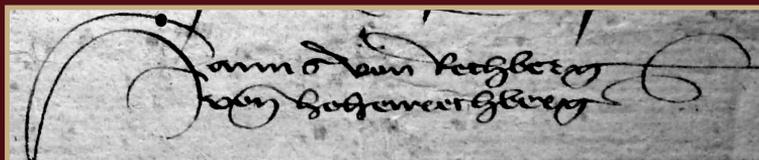
- Weiler (Königsfeld, Schwarzwald-Baar-Kreis) – 448
- Weiler (Moos, Lkr. Konstanz) – 250
- Weinsberg – 115, 200
- Weißenburg (Bayern) – 171
- Weißenburg (Klettgau) – 467
- Weißenburg (*Wissembourg*, F) – 188
- Weißenhorn – 69
- Weißenstein (Lauterstein, Lkr. Göppingen) – 68
- Weiterdingen (Hilzingen) – 511
- Weitingen, Herren von
- Hans, Johanniterkomtur – 334
 - Konrad – 334 f., 458, 483
- Wellendingen (Bonndorf, Lkr. Waldshut) – 258, 372
- Wemdingen, Seytz von – 254, 337
- Wendlingen am Neckar – 516
- Wenzel, König (HRR) – 50, 82
- Werdenberg-Heiligenberg, Grafen von – 356
- Eberhard – 333 f.
 - Georg – 208
 - Hans – 136 f., 204–208, 304, 323, 333 f., 404
- Werdenberg-Sargans, Grafen von – 64, 100, 106, 142, 183 f., 211, 259, 265, 398, 401, 501, 513
- Anna, geb. v. → Rhäzüns
 - Barbara, geb. → Truchsess von Waldburg
 - Elisabeth, verh. v. Rechberg (Hans' zweite Frau) – 106, 177, 183, 185, 195, 206, 256 f., 361, 365, 369–373, 378, 486, 513
 - Georg – 145, 169, 182, 184–186, 197, 200, 211, 256 f., 265, 351 f., 361, 363–366, 486, 513–515
 - Heinrich – 106, 127, 129, 145, 182 f., 361–363, 514
 - Ulrich – 185, 364, 435, 515 f.
 - Wilhelm – 145, 155, 169, 182, 184–186, 197, 211, 256 f., 351 f., 361, 363–365, 486, 516
- Werdenstein, Hans von – 203
- Werkmeister
- Heinrich, genannt Hüber, zu Villingen – 303
 - Ulrich – 432
- Wernau, Herren von – 104, 266, 490, 516 f.
- Hans – 200
 - Heinrich – 200
 - Konrad – 518
 - Schweningen – 96, 137–139, 141, 165, 178–180, 213, 517 f.
 - Wolf – 178–181, 200, 213, 518 f.
- Wehrstein, Herren von – 445
- Wessenberg, Hans von, Bastard – 469
- Westernach, Herren von
- Hans – 322
 - Ital der Jüngere – 323
 - Ludwig – 322, 327
- Westerstetten, Herren von
- Berthold – 86 f.
 - Hans, genannt Schopp – 86 f.
- Wetzlar, Heinrich, von Überlingen – 118, 438, 511
- Wiener Neustadt (A) – 173, 234, 518
- Wiesensteig – 261, 320 f., 325 f., 329 f., 454
- Wiesenstetten (Empfingen) – 289
- Wil (CH) – 130 f., 193
- Wilchingen (CH) – 147
- Wildbad (Lkr. Calw), Überfall im ~ – 45, 49
- Wildberg (Lkr. Calw) – 314, 427
- Wildenau, Burg (Pliezhausen, Lkr. Reutlingen) – 512
- Wildenau, Herren von → Vol von Wildenau
- Wilfflingen (Langenenslingen) – 265, 357
- Wimpfen – 171, 179 f.
- Windeck, Herren von – 156
- Windenheim – 171, 179
- Winkeltaler, Burgvogt – 139
- Winnmann, Peter – 294
- Winnenden – 85
- Wintergerst, Erhard – 3, 4, 118
- Winterthur (CH) – 147, 198
- Winzeln (Fluorn-Winzeln, Lkr. Rottweil) – 519
- Winzeln, Friedrich von – 154, 519
- Wirt, zu Rottweil, Familie – 276
- Pelagius – 276
- Wiss, Peter, zu Ulm – 325
- Wittelsbach → Bayern, Herzöge von;
Pfalzgrafen bei Rhein
- Wolf, zu Heilbronn – 508
- Worms – 219, 232, 234
- Württemberg, Grafschaft und Grafen von – 2, 3, 46, 49–51, 62, 65, 68, 80, 83, 87, 94, 97, 113, 140, 165, 201 f., 204–207, 210, 212, 231, 238, 245, 262, 265, 267–272, 274–293, 299–307, 311 f., 317–319–324, 335 f., 374–376, 397–404, 421, 454, 464, 486, 518

- Eberhard II., der Greiner – 48 f., 421, 428
- Eberhard III., der Milde – 69, 79, 271, 281 f., 288, 298, 316 f., 398, 429, 509 f.
- Eberhard IV., der Jüngere – 282, 317, 398
- Henriette, geb. Gräfin von → Mömpelgard
- Ulrich (Sohn Eberhards II.) – 70
- Württemberg-Stuttgart, Grafen von
 - Eberhard VI. – 83, 201, 381 f., 388, 403
 - Ulrich V., der Vielgeliebte – 37, 48, 83, 85, 87, 92, 101, 128, 160 f., 163 f., 167, 169, 172, 198–202, 204–207, 232, 234, 236, 239 f., 254, 256, 271, 275, 277, 289, 292, 299–305, 315, 325–330, 335 f., 339–353, 358, 368 f., 374–389, 391–395, 403, 411, 417, 427, 443, 494 f., 504, 514 f.
- Württemberg-Urach, Grafen von
 - Eberhard V., im Bart – 198, 205–208, 259, 275, 277, 301, 304 f., 332, 334, 367, 374, 389, 392–396
 - Ludwig I. – 83, 87, 96, 102, 104, 128, 149, 163, 249, 255 f., 261–263, 270 f., 277, 289 f., 292–299, 301 f., 307, 309, 311, 315, 318, 322–326, 332 f., 335 f., 338–342, 345–354, 357, 369, 391, 434, 436, 447, 483 f., 493, 495, 507
 - Ludwig II. – 275, 277, 301, 334, 366 f., 374
 - Mechthild, geb. Pfalzgräfin bei Rhein → Pfalz
- Württemberg, Herzog Ulrich von – 435 f.
- Würzburg
 - Bischof Gottfried IV. → Schenk von Limpurg, Gottfried
 - Bischof Johann II. → Brunn, Johann von
 - Bischof Johann III. → Grumbach, Johann von
- Wurmlingen, Osterbrunn von – 180, 519
- Wythof, Walter – 490

- Yberg, Hans – 193
- Yselin, Heinrich → Iselin

- Zabern (*Saverne*, F) – 157
- Zehngerichtebund – 182
- Zell am Harmersbach – 292
- Zeller – 201 f.
- Zeutern (*Zütern*), Albrecht von – 302
- Zillenhart, Burg (Schlat, Lkr. Göppingen) – 519
- Zillenhart, Herren von – 68, 517, 519
 - Clara, geb. v. → Ellerbach
 - Hans – 340
 - Heinrich – 340
 - Siegfried – 115, 117, 122 f., 134, 136, 231, 331, 339 f., 520
 - Wolf der Ältere – 254, 323 f., 331, 337, 339 f., 520
 - Wolf der Jüngere – 340
- Zimmern, Herren von – 270, 451
 - Gottfried – 93, 250, 253, 367
 - Hans der Jüngere – 93, 251 f., 452
 - Konrad – 93
 - Kunigunde – 93
 - Verena (Hans' erste Frau), geb. → Truchsessin von Waldburg
 - Verena – 93
 - Werner – 93, 197, 250, 253, 333, 367, 390 f.
- Zoller, Hans, genannt der Öttinger – 263, 521
- Zollern, Schwarzgraf Friedrich von – 281
- Zollern-Hechingen, Grafen von – 269–271, 279, 306, 315, 318 f., 401
 - Anna, verh. v. Rechberg-Illeraichen – 70
 - Eitelfriedrich – 36, 263, 279–283, 287 f., 290, 521
 - Friedrich – 70, 316
 - Friedrich, genannt der Öttinger – 6 f., 95, 117, 123, 212, 262 f., 279–288, 290, 292, 307, 309, 317 f., 387, 398 f., 403, 510, 520 f.
 - Jos Niklas – 263, 283, 458
 - Margarethe, verh. v. Rechberg-Illeraichen – 70
- Zopp, Konrad, zu Rangendingen – 310
- Zorn, Heinrich, genannt Lappe – 407
- Zünd, Wilhelm – 522
- Zürich (CH) – 57, 100, 106–109, 122, 125–128, 130, 132, 135 f., 142, 210, 228 f., 238, 372, 439, 453, 502, 521
- Zürich, Hans von – 516
- Zug (CH) – 126
- Zurzach (CH) – 130, 132
- Zweibrücken-Bitsch, Graf Friedrich von – 157
- Zwicker, Hans – 202

Straßenraub und Entführung, Plünderung und Brandschatzung, Lösegeld- und Schutzgelderpressung waren im deutschen Südwesten des 15. Jahrhunderts alltägliche Symptome der ausufernden Fehdeführung. Viele dieser Ereignisse wurden maßgeblich von einem berüchtigten schwäbischen Adligen gesteuert: Hans von Rechberg (ca. 1410–1464). In der Grauzone zwischen besoldetem Kriegsdienst, eigenständiger Fehdeführung und organisierter Kriminalität beteiligte er sich zu Lebzeiten fast ununterbrochen an gewalttätigen Auseinandersetzungen. Dabei wurde er zur wichtigsten Führungsfigur eines weitverzweigten Netzwerks fehdeführender Adliger, die sich gegenseitig bei ihren kriegerischen Unternehmungen unterstützten. Viele von ihnen stammten aus ehemals mächtigen Familien – Grafen, Herren und Ritter aus Schwaben und Franken, dem Elsass, der heutigen Schweiz und Vorarlberg – deren größte Gemeinsamkeit im drohenden Verlust ihrer Rolle als Herrschaftsträger bestand. Ihre Angriffe richteten sich daher vor allem gegen die schwäbischen Reichsstädte und die Eidgenossenschaft, denen sie die Absicht einer Vertreibung des Adels vorwarfen. Für Rechberg und viele seiner Verbündeten war es jedoch letztlich das Verhältnis zu den fürstlichen Regionalmächten Österreich und Württemberg, an dem sich ihre politischen Schicksale entschieden.



Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-023378-2